

B. Die einzelnen Themenbereiche

I. Strukturelle Leistungsfähigkeit des Rechtsstaats Bundesrepublik Deutschland bei der Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit – Opfer der SED-Diktatur/Elitenwechsel im öffentlichen Dienst/justitielle Aufarbeitung

1. Situation der Opfer der SED-Diktatur und ihre Rehabilitierung
 - 1.1 Situation der Opfer der SED-Diktatur
 - 1.1.1 Vorbemerkung
 - 1.1.2 Politische Haft in der SBZ und DDR
 - 1.1.2.1 Quantitatives Ausmaß von Inhaftierungen aus politischen Gründen
 - 1.1.2.2 Die Todesstrafe in der DDR als Instrument politischer Strafjustiz
 - 1.1.2.3 Haftbedingungen für politische Gefangene
 - 1.1.2.4 Die subtilen Formen der Repression – Strategien der Zersetzung des MfS gegen „feindlich-negative“ Gruppen und Personen
 - 1.1.2.5 Nachwirkende gesundheitliche, psychische und soziale Folgeschäden politischer Verfolgung
 - 1.2 Rehabilitierung der Opfer der SED-Diktatur
 - 1.2.1 Maßnahmen des Gesetzgebers zur Verbesserung der Situation der Opfer in der 13. Wahlperiode des Deutschen Bundestages
 - 1.2.2 Auswirkungen der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze in der Praxis
 - 1.2.2.1 Rehabilitierung nach dem StrRehaG
 - 1.2.2.2 Rehabilitierung nach dem VwRehaG und dem BerRehaG
 - 1.2.3 Resümee
 - 1.2.4 Handlungsempfehlungen
Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie der Sachverständigen Burrichter, Faulenbach, Gutzeit und Weber
Stellungnahme der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. sowie der Sachverständigen Fricke, Huber, Jacobsen, Maser, Moreau und Wilke zu dem vorstehenden Sondervotum
2. Elitenwechsel – Übernahme von Personal in den öffentlichen Dienst
 - 2.1 Die Problematik des Elitenwechsels im Prozeß der deutschen Einheit – Ausgangssituation und Untersuchungsgegenstand
 - 2.2 Einführung des Berufsbeamtentums in den neuen Ländern und Ausfüllung der dafür vom Einigungsvertrag vorgegebenen Rahmenregelungen
 - 2.2.1 Aufbau des Berufsbeamtentums in den neuen Ländern
 - 2.2.2 Keine Neubestimmung des Funktionsvorbehalts
 - 2.3 Praxis der Entscheidungen über die Übernahme von Personal in den öffentlichen Dienst im Beitrittsgebiet während der Übergangsphase nach 1990

-
- 2.3.1 Auswirkungen der Instrumente des Einigungsvertrages auf die personelle Erneuerung der Verwaltungen und auf die Beschäftigten
 - 2.3.2 Praxis der Überprüfung des zu übernehmenden Personals auf Eignung und Befähigung in Bund und neuen Ländern
 - 2.4 Einfluß der Rechtsprechung auf den Prozeß der Übernahme von Personal in den öffentlichen Dienst
 - 2.5 Austausch der ehemaligen Eliten im öffentlichen Dienst – Verbleib und heutige soziale Stellung von für das System der SED-Diktatur Verantwortlichen
 - 2.5.1 Nomenklaturkader der SED
 - 2.5.2 Erkenntnisse zum Verbleib ehemaliger Nomenklaturkader, insbesondere in der Verwaltung der Länder
 - 2.5.3 Schlußfolgerungen
 - 2.6 Bilanz des personellen Transformationsprozesses
 - 2.7 Handlungsempfehlungen
 - 3. Leistungsfähigkeit der rechtsstaatlichen Ordnung bei der Aufarbeitung der SED-Diktatur, rechtsvergleichende Betrachtungen und Schlußfolgerungen für den Aufarbeitungsprozeß in Deutschland
 - 3.1 Probleme verfassungsrechtlicher Aufarbeitung der SED-Diktatur und ihrer Folgen
 - 3.1.1 Justitielle Aufarbeitung durch das Bundesverfassungsgericht
 - 3.1.2 Justitielle Aufarbeitung durch die Verwaltungsgerichtsbarkeit
 - 3.1.3 Justitielle Aufarbeitung auf dem Gebiet des Zivilrechts
 - 3.1.4 Erfolge, Defizite und Möglichkeiten der strafrechtlichen Aufarbeitung des SED-Unrechts in dogmatischer und empirischer Hinsicht
 - 3.2 Rechtsvergleichende Betrachtung der justitiellen Aufarbeitung von nationalsozialistischem Unrecht einerseits und dem Unrecht der SED-Diktatur andererseits
 - 3.2.1 Allgemeines
 - 3.2.2 Problem der personellen Kontinuität
 - 3.2.3 Umgang mit der Amnestie
 - 3.3 Rechtsvergleichende Betrachtung der justitiellen Aufarbeitung in Mittel- und Osteuropa unter verfassungsrechtlichen und rehabilitationsrechtlichen Gesichtspunkten
 - 3.3.1 Ebene der Verfassung
 - 3.3.2 Strafrechtliche Aufarbeitung, Zugang zu öffentlichen Ämtern
 - 3.3.3 Situation der Opfer in Mittel- und Osteuropa
 - 3.3.4 Fazit
 - Sondervotum der Mitglieder der Gruppe der PDS und des Sachverständigen Mocek
 - Stellungnahme der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. sowie der Sachverständigen Fricke, Huber, Jacobsen, Maser, Moreau und Wilke zu dem vorstehenden Sondervotum

- Stellungnahme der Mitglieder der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Sachverständigen Burrichter, Faulenbach, Gutzeit, Kowalczuk und Weber zu dem vorstehenden Sondervotum
- 3.4 Zusammenfassung und Resümee
 - 3.4.1 Allgemeines
 - 3.4.2 Folgerungen
 - 3.4.3 Handlungsempfehlungen
 - 4. Zusammenfassende Bewertung des Prozesses der justitiellen Aufarbeitung

Die Enquete-Kommission hat die heutige Situation von Opfern der SED-Diktatur, den Elitenwechsel und die Übernahme von Personal in den öffentlichen Dienst in den neuen Ländern sowie die justitielle Aufarbeitung unter dem Gesichtspunkt der strukturellen Leistungsfähigkeit einer rechtsstaatlichen Ordnung bei der Aufarbeitung der SED-Diktatur betrachtet und geprüft, ob und inwiefern es heute noch einen politischen Handlungsbedarf in der Frage gibt, wie mit den Verantwortlichen des Systems der SED-Diktatur und ihren Helfern umgegangen werden soll.

Die Enquete-Kommission hat sich mit dem Schicksal politisch Verfolgter in der DDR beschäftigt und den Stand der Rehabilitierung von Opfern der SED-Diktatur im achten Jahr der deutschen Einheit erörtert.

Gegenstand der Arbeit der Enquete-Kommission war der Elitenwechsel im öffentlichen Dienst in den neuen Ländern. Sie hat die Wirksamkeit der einigungsvertraglichen Vorgaben zur Übernahme von Personal in den öffentlichen Dienst, die Einführung des Beamtenrechts in den neuen Ländern sowie den Verbleib der ehemaligen Nomenklaturkader untersucht.

Die strukturelle Leistungsfähigkeit des Rechtsstaates bei der Überwindung der Folgen der SED-Diktatur stand im Mittelpunkt der Betrachtungen zur justitiellen Aufarbeitung. Deshalb hat die Enquete-Kommission sowohl den bereits durch die demokratisch gewählte Volkskammer der DDR eingeleiteten Aufarbeitungsprozeß als auch die Arbeit des bundesdeutschen Gesetzgebers sowie die Rolle der Justiz, denen die Erwartungshaltungen der Bevölkerung gegenüber standen, in ihre Untersuchungen einbezogen und ist der Frage nachgegangen, in welchem Maß Rechtsfrieden hergestellt werden konnte.

1. Situation der Opfer der SED-Diktatur und ihre Rehabilitierung

1.1 Situation der Opfer der SED-Diktatur

1.1.1 Vorbemerkung

Die Folgen von 44 Jahren politischer Repression in der ehemaligen SBZ und DDR sind für deren Opfer auch fast neun Jahre nach dem Zusammenbruch des

SED-Regimes noch spürbar. Der Deutsche Bundestag hat in seinem Beschluß über die Einsetzung dieser Enquete-Kommission festgestellt, daß „die persönliche Würde der von Unrecht und Leid Betroffenen (...) wiederhergestellt werden (muß). Dazu gehört sowohl die öffentliche Würdigung der Opfer wie die Notwendigkeit, ihnen, wo irgend möglich, nachträglich Gerechtigkeit widerfahren zu lassen“.

Die Enquete-Kommission hatte den Auftrag „zu prüfen, inwiefern heute in diesen Fragen aus der Sicht der Opfer Defizite bestehen, und wie dem durch die Gesetzgebung abgeholfen werden kann“. Die Enquete-Kommission hat Untersuchungen zu dem quantitativen Ausmaß von Inhaftierungen aus politischen Gründen in der DDR, zu Haftbedingungen und Haftfolgeschäden sowie zur Praxis der Todesstrafe in der DDR angestellt. Sie hat sich mit der Funktionsweise des Repressionsapparates der SED-Diktatur beschäftigt und ist der Frage nachgegangen, inwieweit repressives Handeln von Staatsorganen heute mit rechtlichen Mitteln sanktioniert werden kann. Schließlich hat die Enquete-Kommission eine Bilanz der Rehabilitierung von Opfern nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen aufgestellt und die Situation der Opfer bewertet.

1.1.2 Politische Haft in der SBZ und DDR

1.1.2.1 Quantitatives Ausmaß von Inhaftierungen aus politischen Gründen

Das Ausmaß der aus politischen Gründen erfolgten Inhaftierungen von Menschen in der DDR ist sowohl für die öffentliche Bewertung von und den Umgang mit politischer Repression und Verfolgung als auch zur Verdeutlichung des Unrechtscharakters des SED-Regimes von erheblicher Bedeutung. Die DDR hat sich bemüht, das Ausmaß politischer Strafverfahren und die Zahl der politischen Häftlinge nicht bekannt werden zu lassen, und hat alle diesbezüglichen Quellen dem Zugang der Öffentlichkeit entzogen. Der Begriff des „politischen Häftlings“ durfte im offiziellen Sprachgebrauch nicht verwendet werden. Heute sind die wichtigsten Quellen zur Ermittlung der Quantität politischer Verfolgung in der DDR die Kriminalitäts- und die Strafvollzugsstatistiken, die Gefangenenakten sowie die zentrale Häftlingskartei des ehemaligen Innenministeriums der DDR. Diese Bestände sind der Forschung zugänglich. Gleichwohl ist die exakte Anzahl der politischen Gefangenen in der DDR bislang noch nicht ermittelt worden. Eine quantitative Analyse steht daher noch aus und wird Gegenstand zukünftiger empirisch-sozialwissenschaftlicher Forschungen sein müssen. Der Gesetzgeber hat mit den Bestimmungen der Begriffe des „politischen Häftlings“ und der „politischen Straftat“ im Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG vom 29. 10. 1992, BGBl. I S. 1814 in der seit 5. 7. 1997 geltenden Fassung vom 1. 7. 1997, BGBl. I S. 1613) eine wichtige Vorarbeit geleistet. Die DDR-Geschichte läßt sich zudem in zeitliche Phasen unterteilen, in denen in unterschiedlichem Maße politische Inhaftierungen zur Durchsetzung und Sicherung der SED-Herrschaft vorgenommen wurden. Innerhalb dieser Phasen sind freilich durch tagespolitische Einflüsse er-

hebliche Schwankungen aufgetreten, so daß Durchschnittszahlen jeweils nur für sehr kurze Zeiträume eine Aussagekraft haben können.

In der Zeit zwischen Sommer 1945 und Herbst 1949 waren ca. 29.500 Deutsche in der SBZ von sowjetischen Militärtribunalen verurteilt worden, von denen ca. 12.700 in die Sowjetunion deportiert, ca. 5.500 Anfang 1950 aus den Lagern Bautzen und Sachsenhausen entlassen und ca. 10.500 zu weiterer Strafverbüßung dem Ministerium des Innern bzw. der Volkspolizei übergeben wurden. Der Rest war in den Lagern umgekommen oder hingerichtet worden. In den fünfziger Jahren war die Strafpolitik der SED durch den „bekennenden Justizterror“ bestimmt. Bis März 1953 wuchs die Zahl der politischen Gefangenen in der DDR, die von sowjetischen Militärtribunalen verurteilt wurden, auf 11.872 (s. auch B.VI.3.1.2.1.). Selbst nach sowjetischer Einschätzung betrug der Anteil der wirklichen oder angeblichen NS-Täter an diesen Häftlingen nur ca. 27 Prozent. Die übrigen Betroffenen hatten sich gegen die politische Ordnung in der SBZ gewandt. Bis zum 17. Juni 1953 waren in der DDR insgesamt 30.000–35.000 Bürger aus politischen Gründen inhaftiert. Während wegen der Beteiligung am Volksaufstand vom 17. Juni 1953 in den Folgemonaten 1.500 Personen verurteilt wurden, hatte der unter sowjetischer Einflußnahme am 9. Juni 1953 verkündete „Neue Kurs“ die vorzeitige Entlassung von 25.000 – nicht nur politischen – Häftlingen bis zum Jahresende zur Folge. Die Zahl der politischen Häftlinge, die danach noch 12.500 Personen umfaßte, stieg bis 1956 auf 15.000 an, sank dann während der „Tauwetterperiode“ auf 10.000 und stieg infolge der Wiederaufnahme der Praxis der Terrorjustiz nach dem Mauerbau im August 1961 erneut auf über 18.000 Personen. In diesen Zahlen enthalten sind auch die aus politischen Gründen nach wirtschaftsregulierenden Strafvorschriften (Wirtschaftsstrafverordnung, Gesetz zum Schutz des innerdeutschen Handels) Verurteilten, wenngleich deren empirisch gesicherte Abgrenzung von den Tätern wirklicher Wirtschaftsvergehen problematisch ist. Viele der ca. 6.000–7.000 in der Zeit von 1953 bis 1955 ergangenen Urteile dienten nicht der Strafverfolgung, sondern ausschließlich der Rechtfertigung von Enteignungen im Rahmen der von der SED betriebenen gesellschaftlichen Umwälzung.

Der Versuch, ohne staatliche Genehmigung die DDR zu verlassen, war das seit 1957 die politische Strafjustiz der DDR dominierende Delikt. In den sechziger Jahren wurden wegen Fluchtdelikten jährlich ca. 2.000–3.000 Menschen inhaftiert. Bereits der Versuch, eine Ausreisegenehmigung zu erhalten, konnte in den siebziger Jahren zu einer Haftstrafe führen. Diese völlig unberechenbare Praxis des Umgangs mit Ausreiseantragstellern wurde bis zum Jahr 1983 geübt. Auch diejenigen DDR-Bürger, die sich auf die unter dem im Zusammenhang mit der Entspannungspolitik und dem KSZE-Prozeß gewachsenen innen- und außenpolitischen Druck entstandene „Verordnung zur Regelung von Fragen der Familienzusammenführung und der Eheschließung zwischen Bürgern der DDR und Ausländern“ vom 15. Januar 1983 beriefen, sahen sich weiterhin der Gefahr einer Verfolgung durch das MfS und einer strafrechtlichen Verurteilung ausgesetzt. Das MfS hatte in seine „Dienstweisung Nr. 2/83“ zur

Abwehr von Ausreiseanträgen und zur Einschüchterung Ausreisewilliger folgende Delikte des Strafgesetzbuchs der DDR (DDR-StGB) aufgenommen:

- Landesverräterische Nachrichtenübermittlung (§ 99),
- Landesverräterische Agententätigkeit (§ 100),
- Staatsfeindliche Hetze (§ 106),
- Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit (§ 214),
- Zusammenrottung (§ 217),
- Ungesetzliche Verbindungsaufnahme (§ 219),
- Öffentliche Herabwürdigung (§ 220) sowie
- Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch asoziales Verhalten (§ 249).

Gestützt auf diese Vorschriften wurden in der Zeit von 1979 bis 1989 ca. 55.000 Bürger verurteilt. Nach realistischen Schätzungen dürfte die Zahl der zwischen 1949 und 1989 insgesamt aus politischen Gründen Inhaftierten ca. 200.000–250.000 Personen umfassen.

1.1.2.2 Die Todesstrafe in der DDR als Instrument politischer Strafjustiz

Nach neuesten Erkenntnissen wurden in der SBZ/DDR von deutschen Gerichten in der Zeit von 1945 bis 1981 in erster Instanz 372 Todesurteile verkündet. Nicht alle erstinstanzlichen Urteile wurden vollstreckt – in einigen Fällen wurde im Rechtsmittel- und Gnadenweg die Strafe umgewandelt, in anderen Fällen verstarben die Verurteilten vor der Vollstreckung. Die Vollstreckung der Todesstrafe ist in 206 Fällen nachgewiesen.

Wegen des Tatvorwurfs von NS-Verbrechen wurde in 136 Fällen die Todesstrafe verhängt; in 88 Fällen wurde die Todesstrafe vollstreckt. Der Vorwurf der Begehung von Staatsverbrechen, Spionage und Wirtschaftsverbrechen lag 72 Todesurteilen zugrunde, von denen 52 vollstreckt wurden. In 164 Fällen wurde die Todesstrafe wegen vorsätzlicher Tötungsdelikte verhängt, davon wurden 66 Urteile vollstreckt. Bei sechs verkündeten Todesurteilen ist die Strafvollstreckung nicht geklärt.

Der Schwerpunkt der Verhängung der Todesstrafe liegt in den Jahren 1945 bis 1955. Seit 1956 ging die Zahl der ausgeworfenen und vollzogenen Todesurteile signifikant zurück. Seit der zweiten Hälfte der siebziger Jahre wurden keine Todesurteile wegen vorsätzlicher Tötungsdelikte mehr ausgesprochen. Mit Ausnahme des Falls eines im Jahr 1976 wegen des Vorwurfs der Begehung von NS-Verbrechen zum Tode Verurteilten wurde die Todesstrafe seit dieser Zeit nur noch gegen sogenannte „Verräter“ aus den bewaffneten Orga-

nen der DDR verhängt und vollstreckt, zuletzt im Jahr 1981. Die Todesstrafe wurde 1987 in der DDR abgeschafft.

Insbesondere die Fälle, in denen die Todesstrafe nicht als Sanktion für vorsätzliche Tötungsdelikte verhängt worden war, geben angesichts der Mißbrauchsmöglichkeiten zu Zwecken politisch motivierten Strafrechts Anlaß zu kritischer Prüfung. Dort wurde die Todesstrafe ganz überwiegend in Fällen verhängt, in denen den Angeklagten kein Tötungsdelikt vorgeworfen wurde. In den wenigen Fällen, in denen Gegenstand der Anklage ein Tötungsdelikt war, war der Tatvorwurf zumeist nicht zu belegen.

Differenziert zu betrachten sind die Strafverfahren wegen NS-Verbrechen, in denen die Todesstrafe ausgesprochen wurde. Während das Kammergericht West-Berlin bereits im Jahr 1954 die Waldheimer Scheinverfahren (1950), bei denen auch 34 Todesurteile verkündet worden waren, zutreffend als „unheilbar nichtig“ bewertet hatte, hat der ebenfalls im Jahr 1950 geführte Prozeß gegen Beteiligte an der sogenannten „Köpenicker Blutwoche“, der zu 15 Todesurteilen geführt hatte, einer im Rahmen eines Rehabilitierungsverfahrens im Jahr 1996 vorgenommenen Überprüfung standgehalten. Die in der DDR verkündeten Todesurteile wegen Beteiligung an NS-Verbrechen sind zum Teil bereits mangels eines bewiesenen Tatvorwurfes nicht haltbar, in einigen Verfahren ist hingegen der erhobene Tatvorwurf bewiesen worden.

Die hinsichtlich der Verhängung der Todesstrafe gängige Spruchpraxis der DDR-Justiz läßt den Einfluß der SED auf die Rechtsprechung aufscheinen. Ob ein Todesurteil beantragt, ausgesprochen und vollstreckt werden durfte, entschied die SED-Führung in Gestalt des Politbüros bzw. des Ersten Sekretärs des ZK der SED, mithin eine Instanz, die weder im Gerichtsverfassungsgesetz noch in der Verfassung der DDR Erwähnung findet. Entsprechende Nachweise solcher Einflußnahmen sind bis in das Jahr 1974 auffindbar. Der Fall des MfS-Offiziers Teske deutet darauf hin, daß diese Praxis noch bis 1981 fortgesetzt wurde.

Die Todesstrafe war für das SED-Regime ein Instrument der politischen Strafjustiz, dessen in der Regel von den DDR-Gesetzen nicht gedeckter Einsatz die SED-Führung im Einzelfall verantwortete; rechtsstaatliche Aspekte spielten in Fällen dieser denkbar signifikantesten Strafanwendung keine Rolle. Deshalb kann von der Anmaßung der SED-Führung, über Leben und Tod zu entscheiden, gesprochen werden.

1.1.2.3 Haftbedingungen für politische Gefangene

Für die Dokumentation der SED-Diktatur, vor allem aber um die Verfolgungsschicksale der ehemaligen politischen Gefangenen besser beurteilen und zur Wiederherstellung ihrer persönlichen Würde beitragen zu können, ist neben einem fundierteren Wissen über medizinisch-psychologische Haftfolgen auch eine umfassende Kenntnis des Haftregimes der SBZ/DDR erforderlich. Bisher

liegen gesicherte quellengestützte Aussagen zu Haft und Haftregime während der unterschiedlichen Phasen der SBZ/DDR nur ansatzweise vor. Das Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung hat im Jahr 1997 Forschungsergebnisse zu Kontinuitäten und den durch nationale und internationale Zusammenhänge beeinflussten Veränderungen der Haftbedingungen vorgelegt. Demnach traten seit den sechziger Jahren an die Stelle der anfänglichen Haftbedingungen, die vornehmlich durch körperliche Folter, Nahrungsentzug, lebensbedrohliche hygienische Zustände und ungenügende medizinische Versorgung gekennzeichnet waren, psychologische Foltermethoden. Der Kausalzusammenhang zu den physischen Haftfolgeschäden, die nach wie vor auftraten, war somit schwerer nachweisbar.

Die Haftbedingungen können für die Zeit bis zum Jahr 1950, als der Innenminister der DDR nach sowjetischem Vorbild selbst die Kontrolle über und die Verantwortung für den Justizvollzug im DDR-Hoheitsgebiet übernahm, als inhuman, die Behandlung der Häftlinge als brutal bezeichnet werden. Neben Folter und Hunger war für die Häftlinge zusätzlich belastend, daß ihre Hoffnung auf eine gerechtere Behandlung und Beurteilung ihrer „Verbrechen“ nach der Übergabe an „deutsche Organe“ enttäuscht wurde. Nach der Auflösung der meisten Speziallager (bis auf Buchenwald, Sachsenhausen und Bautzen) im Jahr 1948 wurde allmählich, bedingt durch das öffentliche Interesse im Westen, die medizinische Versorgung insoweit verbessert, als die hohe Sterblichkeitsrate der früheren Jahre gesenkt wurde (s. auch B.VI.3.1.2.1.). Mitte der fünfziger Jahre wurde durch den Arbeitszwang die Monotonie der Beschäftigungslosigkeit der Häftlinge überwunden. Die Arbeitsbedingungen, Normen und die Entlohnung waren jedoch unzulänglich, die hygienischen, gesundheitlichen und sozialen Lebensumstände änderten sich nur allmählich und blieben unzureichend. Mißhandlungen blieben, wenn auch in etwas geringerem Umfang als in der Zeit vor 1950, an der Tagesordnung. Die Gefangenen verfügten auch weiterhin über keine nennenswerten Rechte, der Kontakt zu Angehörigen blieb auf ein Minimum beschränkt, das Strafmaß in politischen Verfahren erreichte noch bis in die sechziger Jahre hinein oftmals sechs bis zwölf Jahre. In den siebziger Jahren verbesserte sich die Versorgung mit Medikamenten leicht, die zahn- und fachärztliche Versorgung blieb jedoch unzulänglich. Das Strafvollzugsgesetz (1968) brachte für die aus politischen Gründen einsitzenden Häftlinge keine wesentlichen Verbesserungen. Sie erlitten ihre Haft unter Bedingungen, die mit der Menschenwürde nicht zu vereinbaren waren. Zum Teil wurde sogar das eigene Strafvollzugsrecht mißachtet. Die innere Abschirmung und Sicherung der Strafanstalten war Sache des MfS, der neben den Gefangenen auch die Angehörigen des Strafvollzugsdienstes bespitzeln ließ. Im unmittelbaren Verantwortungsbereich des MfS befanden sich zwei Sonderhaftanstalten, das „Haftarbeitslager X“ in Berlin-Hohenschönhausen (1952–1974) sowie die Haftanstalt Bautzen II (1956–1989).

In der Zeit ab 1977 war Anlaß zur Inhaftierung aus politischen Gründen nahezu durchgängig der Vorwurf der Republikflucht oder anderer Delikte, die mit dem Stellen eines Ausreiseantrages in Zusammenhang standen. Das DDR-

Strafvollzugsgesetz 1977, das die Förderung der Reintegration von Häftlingen in die „sozialistische Gesellschaft“ der DDR zum Ziel hatte, barg deshalb erhebliche Nachteile für die Ausreisewilligen. Die in ihm gewährten Vergünstigungen, etwa Besuchsregelungen, wurden vom Haftregime nach wie vor beliebig gehandhabt. Zwar nahmen körperliche Angriffe des Vollzugspersonals auf Häftlinge, die sich unauffällig und angepaßt verhielten, ab. Zeigten sie ein widerständiges Verhalten, boten Einzelhaft und Arresthaft als Bestrafungsmaßnahmen aber auch noch in den achtziger Jahren die Möglichkeit zu Übergriffen des Wachpersonals oder von diesen beauftragten kriminellen Häftlingen. Besonders belastend war die oft mehr als sechs Monate andauernde Untersuchungshaft des MfS, die von einer umfassenden, zumeist unbemerkten Überwachung, von vollständiger Isolation, psychischem Druck, Dauer- und Nachtverhören sowie langen Wartezeiten zwischen den Verhören gekennzeichnet war. Durch die Zerstörung des Selbstbewußtseins der Häftlinge sollten deren Geständnisse erzwungen werden. Die Androhung von Repressalien gegenüber Angehörigen, zu denen in der Untersuchungshaft keinerlei Kontakt bestand, verstärkte den psychischen Druck auf die Betroffenen, ebenso die bewußt restriktive Handhabung des Kontaktes zum Verteidiger. Diese systematische Vorgehensweise hatte die psychische Zersetzung der Untersuchungsgefangenen zum Ziel.

1.1.2.4 Die subtilen Formen der Repression – Strategien der Zersetzung des MfS gegen „feindlich-negative“ Gruppen und Personen

Während in den fünfziger Jahren die politische Macht in der DDR mit offenem, auch physischem Terror durchgesetzt wurde, die Vorgehensweisen gegen politische Gegner auch noch in den sechziger Jahren sehr drastisch waren, bemühte sich die Partei- und Staatsführung der DDR unter Erich Honecker (1971 bis 1989) um den Anschein von Rechtsförmigkeit und Formalität. Das Ringen um die internationale Anerkennung, der Beitritt zur UNO und den Menschenrechtspakten sowie der KSZE-Prozeß spielten hierbei eine wichtige Rolle, insofern die DDR in diesem Kontext nach Renommee im Westen und um den Aufbau der Fassade einer Normalität im eigenen Lande strebte. Auch wenn seit 1970 noch jährlich 5.000 bis 6.000 Bürger in die Mühlen politischer Justiz gerieten, so ersetzten doch zunehmend verdeckte subtile Methoden von Repression die alte Praxis.

Das MfS bezeichnete diese gegen die innere Stabilität der Betroffenen gerichteten Repressionsmaßnahmen, die in Richtlinien und dienstinternen Anweisen eine Regelung erfahren hatten, als „Zersetzung“. Die Einstellungen und Überzeugungen der Repressionsopfer sollten durch Maßnahmen psychologischer Manipulation erschüttert und ihr widerständiges Verhalten allmählich gebrochen werden. Diese Maßnahmen waren nicht nur individuell, sondern auch gruppenspezifisch angelegt. Das „Wörterbuch der politisch-operativen Arbeit des MfS“ von 1984 definierte die Zersetzungsmaßnahmen als „Zersplitterung, Lähmung, Desorganisierung und Isolierung feindlich-negativer Kräfte, um da-

durch feindlich-negative Handlungen einschließlich deren Auswirkungen vorbeugend zu verhindern, wesentlich einzuschränken oder gänzlich zu unterbinden bzw. um eine differenzierte politisch-ideologische Rückgewinnung zu ermöglichen“. Bei der „Zersetzung“ als „spezifische politisch-operative Methode“ handelte es sich um eine strategisch-geplante sowie konspirativ und lautlos angewandte Kombination von Maßnahmen, die den Betroffenen über den ihm zugefügten Schaden und seine Verursacher desorientieren sollte. Sie war auf politische Umstände und Situationen zugeschnitten, in denen offene Formen der Repression wie auch eine strafrechtliche Verurteilung und Inhaftierung nicht möglich waren oder nach dem Kalkül des MfS den Interessen der SED mehr geschadet als genutzt hätten. So war sie zugleich ein Surrogat für die politische Strafjustiz.

Wegen des großen damit verbunden Aufwandes wurden Maßnahmen der „Zersetzung“ nicht allgemein, sondern nur gezielt gegen politisch unbequeme und aus Sicht der SED politisch-ideologisch feindliche oder anderweitig subversive Personen oder Personengruppen eingesetzt; insbesondere Personen, die Ausreiseanträge gestellt hatten, bestimmte Künstler- und Kirchenkreise, Gruppen von Jugendlichen (z. B. Skinheads oder Punker), waren Gegenstand solcher Maßnahmen; außerhalb der DDR waren dies: Fluchthelfer-Organisationen, Personen, die Oppositionsbestrebungen in der DDR unterstützten, vor allem ehemalige DDR-Bürger und schließlich auch Institutionen und Organisationen, die vom MfS als geheimdienstnah eingestuft wurden.

Die als „Zersetzung“ bezeichneten Maßnahmen waren vielfältig und individuell auf die Betroffenen abgestimmt. So ging das MfS davon aus, daß ein „Verdächtiger“, der über längere Zeit mit einer bestimmten Intensität berufliche und gesellschaftliche Mißerfolge erlebt, psychisch stark belastet wird, was schließlich zur Erschütterung oder zum Verlust seines Selbstvertrauens führen würde. Die Wirkung der angewendeten Maßnahmen ist in den Unterlagen zu den „Operativen Vorgängen“ dokumentiert. Dort ist niedergelegt, daß die „bearbeitete“ Person Resignationserscheinungen zeige und sich mehr und mehr zurückziehe, daß sie nachts nicht mehr ruhig schlafen könne oder nervlich angegriffen sei. Neben nervösen Angstzuständen und reaktiv-depressiven Verstimmungen sind als eine besonders gravierende Folge der im Zusammenhang mit „Zersetzungsmaßnahmen“ vom MfS geschaffenen Atmosphäre des Mißtrauens, der Verunsicherung menschlicher Verhaltensweisen und von persönlicher Isolation einzelner Menschen verstärkte suizidale Tendenzen anzutreffen, die offenbar bei massiv „operativ bearbeiteten“ Personen vom MfS billigend in Kauf genommen worden sind. Die Desorientierung über Schaden und Verursacher bei den Betroffenen war fester Bestandteil des Erfolgsrezeptes der „Zersetzung“; das erklärt die überwiegende Reaktion der Erleichterung bei den Betroffenen, nachdem sie Einsicht in die MfS-Akten nehmen und nachträglich die gegen sie gerichteten Pläne und Maßnahmen der Zersetzung erkennen konnten.

Die Dimensionen der „Zersetzung“ im Sinne der Richtlinie Nr. 1/76 des MfS sind nach dem heutigen Stand der Forschung einzuschätzen. Die Erläuterungen der Richtlinie 1/76 beziehen sich auf die „Vorgangsbearbeitung“ von „Operativen Vorgängen“ (OV), es finden sich aber auch Maßnahmen der „Zersetzung“ in Maßnahmeplänen von „Operativen Personenkontrollen“ (OPK) und „Ermittlungsvorgängen“ (EV). Im Jahr 1988 wurden vom MfS 4.543 „Operative Vorgänge“ bearbeitet, davon 1.660 neu angelegte und 1.750 in diesem Zeitraum abgeschlossene. Die Zahl der im Jahr 1988 in Bearbeitung befindlichen „Operativen Personenkontrollen“ belief sich auf 19.169, davon wurden 7.097 neu eingeleitet und 7.908 abgeschlossen. Da die „Operative Bearbeitung“ in OV und OPK in der Regel über mehrere Jahre hinweg erfolgte, läßt sich deren Gesamtzahl anhand der jährlichen Neuzugänge abschätzen. Freilich wurden nicht in jedem OV Maßnahmen zur „Zersetzung“ angeordnet. Bei zurückhaltender Einschätzung der in Betracht kommenden Personenkreise kommt eine Analyse zu dem Ergebnis, daß seit Anfang der siebziger Jahre insgesamt eine vier- bis fünfstellige Personenzahl in Gruppenzusammenhängen von staatsicherheitsdienstlicher „Zersetzung“ betroffen war, während die Zahl der Einzelpersonen, denen gegenüber regelrechte Strategien der intensiven und lange andauernden „Zersetzung“ angewendet wurden, höchstens dreistellig sein dürfte.

Zusammenfassend ist mit hinreichender Sicherheit festzustellen, daß es keine „Zersetzung“ ohne schriftliche Pläne und Ergebnisberichte des MfS gab. Daraus läßt sich unter Berücksichtigung der erläuterten Aktenlage im Umkehrschluß ableiten, daß Maßnahmen der „Zersetzung“ in der DDR retrospektiv mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden können, wenn es weder einen Untersuchungsvorgang, einen OV, eine OPK noch etwaige Hinweise auf diese Formen der „Bearbeitung“ in den Karteien und weiteren Findhilfsmitteln des MfS gibt.

Die Subsumtion von Erscheinungsformen der Zersetzung unter Straftatbestände des StGB bzw. des DDR-StGB bereitet erhebliche Schwierigkeiten und führte nur in wenigen Einzelfällen zu strafrechtlichen Verurteilungen. Die Einzelakte eines Repressionsvorganges waren nur zum Teil Straftaten (z. B. Hausfriedensbruch, Verleumdung, Nötigung, Bedrohung). Soweit überhaupt bestimmten Tätern die Begehung solcher Taten nachzuweisen war, war die Verjährung häufig bereits eingetreten. Die Bestrafung des Gesamtvorganges „Zersetzung“ ist nach den Normen des StGB nicht möglich, der ohnehin durch die Rechtsprechung eingeschränkte Begriff des Fortsetzungszusammenhangs ist darauf nicht anwendbar. Die fehlende Verfolgbarkeit der Täter, die durch gezielte Planungen das Leben der Opfer operativer Vorgänge erheblich beeinflußt und beeinträchtigt haben, wird zu Recht von diesen als unbefriedigend empfunden. Deshalb hat der Deutsche Bundestag im Jahr 1997 auf Anregung der Enquete-Kommission in das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) einen § 1a eingefügt, der denjenigen Opfern, die durch Verfolgung aus politischen Gründen schwer herabgewürdigt wurden, jedoch anderweitige Rehabilitierungsansprüche nicht begründen können, die Möglichkeit

einer staatlichen Feststellung der Rechtsstaatswidrigkeit von gegen sie angewendeten Maßnahmen gibt. Durch solche Benennung staatlichen Unrechts sollen diese Opfer eine Genugtuung erhalten.

1.1.2.5 Nachwirkende gesundheitliche, psychische und soziale Folgeschäden politischer Verfolgung

Die Bedingungen politischer Haft in der DDR konnten unmittelbar zu vielfältigen körperlichen Erkrankungen führen; das gilt insbesondere für die frühe Phase des Strafvollzuges der DDR, aber auch für die nachfolgenden Zeiträume. Als Folge körperlicher Mißhandlungen und von Folter konnten äußere und seltener innere Verletzungen auftreten, die mit vorübergehenden oder dauerhaften Beeinträchtigungen verbunden waren. Unter- und Fehlernährung bewirkte häufig eine schwere Schädigung durch Eiweißmangel (alimentäre Dystrophie). Eine über einen längeren Zeitraum bestehende Dystrophie ist mit einer Schwächung der allgemeinen Abwehrkraft sowie einer Schädigung der Organe verbunden und kann – auch begünstigt durch unzureichende hygienische Bedingungen – das Auftreten von Infektionskrankheiten begünstigen. Die Symptome von bei Haftantritt bereits bestehenden Erkrankungen wurden so oft verstärkt oder chronifiziert.

Gemessen an der UNO-Konvention über Folter von 1975 können die beschriebenen sowohl physisch wie psychisch stark belastenden Haftbedingungen, Verhörmethoden, Mißhandlungen, Schikanen und Diskriminierungen, denen politische Häftlinge in der DDR ausgesetzt waren, als psychische Folter bezeichnet werden. Unbeschadet der Änderung von Haftbedingungen in den zeitlichen Phasen bis 1989 gilt dies für die gesamte Zeit der Existenz der SBZ/DDR seit 1945.

Die durch diese Verhältnisse bedingten traumatischen Erlebnisse der Häftlinge können grundsätzlich auch bei sonst gesunden Personen zu zeitweiligen oder dauerhaften psychischen Beschwerden mit Krankheitswert führen. Die wissenschaftliche Erkenntnis, daß politische Inhaftierung und Folter zu schweren und lang anhaltenden psychischen Störungen führen können, wurde erstmals aus systematischen Untersuchungen an Überlebenden der nationalsozialistischen Konzentrationslager gewonnen. In vergleichbaren Studien zu politischen Häftlingen der DDR wurden typische Symptome solcher psychischen Störungen festgestellt. Ein Teil der ehemaligen politischen Häftlinge leidet an posttraumatischen Belastungsstörungen, einem typischen Symptom psychischer Folgestörungen nach traumatischen Erlebnissen. Charakteristische Merkmale dieser den Angststörungen zugeordneten Erkrankung sind das ungewollte Wiedererleben des traumatischen Ereignisses in Träumen und Gedanken, die Vermeidung von Lebenssituationen, die an das Ereignis erinnern, eine Einschränkung der emotionalen Ansprechbarkeit und anhaltende Symptome eines erhöhten Erregungsniveaus wie Schlafstörungen, Reizbarkeit oder Schreckreaktionen. Die Schwere solcher psychischen Erkrankungen der ehemaligen politisch In-

haftierten aus der DDR hängt von der Belastung durch die traumatischen Erfahrungen ab. Auch wenn die posttraumatische Belastungsstörung nicht die häufigste psychische Störung infolge politischer Inhaftierung in der DDR darstellt, so kommen doch einige ihrer Symptome bei den meisten Betroffenen in mehr oder minder ausgeprägter Form vor. Andere typische Folgeerkrankungen sind insbesondere depressive und andere Angsterscheinungen sowie psychische Störungen, die durch körperliche Beschwerden charakterisiert sind, ohne daß es dafür eine organische Ursache gibt. Diese Folgestörungen treten nicht immer unmittelbar in der politischen Verfolgungssituation auf, sondern stellen sich mitunter erst nach beschwerdefreien Monaten oder Jahren ein. Sogenannte Brückensymptome müssen in der Zwischenzeit nicht zwangsläufig auftreten. Bei ehemaligen politischen Häftlingen, die über lange Zeit hinweg in der Lage waren, ihr früheres traumatisches Erleben erfolgreich zu verdrängen bzw. zu bewältigen, können ein Wegfall bisheriger Kompensationsmöglichkeiten, zusätzliche Belastungen oder eine erneute Konfrontation mit Situationen, die direkt oder indirekt an die frühere Bedrohung erinnern, zum Zusammenbruch der Bewältigung und zum Auftreten charakteristischer psychischer Krankheits-symptome, d. h. zu einer Retraumatisierung führen.

In der Regel waren politische Häftlinge in der DDR nicht nur vor und während ihrer Inhaftierung Repressalien ausgesetzt gewesen, sondern hatten auch nach einer Haftentlassung in die DDR weitere Schikanen zu erleiden. Das verstärkte die Krankheitssymptome. Insbesondere die Personengruppe der Ausreiseartragsteller war ähnlich den politischen Häftlingen Repressalien ausgesetzt: Beobachtung und Kontrolle durch das MfS, Vorladungen, Verhöre, berufliche Einschränkungen, Berufsverbot, Kündigung, Belastungen der familiären Situation. Eine Untersuchung zu Ausreiseartragstellern ist zu dem Ergebnis gekommen, daß die bei ihnen diagnostizierten Erkrankungen und die von ihnen geschilderten Beschwerden dem Bild glichen, das bei ehemaligen politisch Inhaftierten festgestellt worden war, wenngleich die Beschwerden bei den Ausreiseartragstellern regelmäßig weniger ausgeprägt waren. Daraus folgt, daß nicht nur die Inhaftierung, sondern auch andere repressionsbedingte Belastungssituationen, die mit einer Unsicherheit über die Zukunft und mit dem Gefühl des Ausgeliefertseins verbunden waren, zu andauernden psychischen Belastungen führen können, und daß Diskriminierungen, denen die meisten politischen Häftlinge vor der Haft und nach der Haftentlassung in die DDR ausgesetzt waren, für sich allein ausreichten, um psychische Erkrankungen hervorzurufen.

Die psychischen Folgeschäden ehemaliger politischer Inhaftierter haben nach der Haftentlassung zu sozialen Benachteiligungen geführt, die zum Teil bis heute andauern. Vor allem die krankheitsbedingte Beeinträchtigung der Arbeits- und Kontaktfähigkeit konnte ebenso wie die auch nach der Haftentlassung in die DDR fortdauernden Repressalien zu schwerwiegenden sozialen Problemen führen. Für viele ehemalige Häftlinge war es schwierig, an die familiären Bindungen und Freundschaften aus der Vorhaftzeit anzuknüpfen. Mißtrauen und Rückzug sowie typische Persönlichkeitsveränderungen nach

traumatischen Erlebnissen erschweren den Kontakt mit anderen. Auch die Arbeits- und Erwerbsfähigkeit kann erheblich eingeschränkt sein. Gleichsam einem Kreislauf führt häufig die psychische Folgeerkrankung zu sozialer Isolierung, diese wiederum zu einer Verschlimmerung des Krankheitsbildes. Viele ehemalige Häftlinge werden durch ihr krankheitsbedingtes Mißtrauen daran gehindert, den Rat und die Hilfe von Ärzten und Therapeuten zu suchen. Zwar haben nach bisherigen Erkenntnissen weniger als drei Prozent der Ärzte in der DDR mit dem MfS zusammengearbeitet. Gleichwohl hat das Wissen der Betroffenen um diese Zusammenarbeit ihr Vertrauen in die Ärzte nachhaltig erschüttert. Das krankheitsbedingte Bestreben, alle Erinnerungen an das traumatische Erlebnis zu vermeiden, verhindert oftmals neben der Konsultation eines Therapeuten auch das Stellen von Entschädigungsanträgen. Die in der Haft erlebte Allmacht der Verfolger und das oft unter Androhung weiterer Repressalien auferlegte Schweigegebot, aber auch die Scham führten zu einem zwanghaften Schweigen der Betroffenen über das Geschehene. Viele ehemaligen Häftlinge fürchten noch heute Repressionen ihrer ehemaligen Verfolger.

1.2 Rehabilitierung der Opfer der SED-Diktatur

Bereits die Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ der 12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages hatte in ihrem Abschlußbericht (Bundestagsdrucksache 12/7820, S. 229 ff. und S. 232 f.) eine umfängliche Darstellung zu den Opfern der SED-Diktatur sowie Handlungsempfehlungen erarbeitet. Der Deutsche Bundestag hat diese Empfehlungen aufgegriffen. Die Enquete-Kommission hat eine Bilanz der Bemühungen des Gesetzgebers um die Wiederherstellung der personellen Würde der Opfer der SED-Diktatur sowie ihrer praktischen Auswirkungen erstellt und ein Resümee daraus gezogen.

1.2.1 Maßnahmen des Gesetzgebers zur Verbesserung der Situation der Opfer in der 13. Wahlperiode des Deutschen Bundestages

Der Deutsche Bundestag hat seit Beginn der 13. Wahlperiode im Herbst 1994 erhebliche Anstrengungen unternommen, um die gesetzlichen Voraussetzungen für den Umgang mit den Unterlagen des MfS/AfNS und die Rehabilitierung der Opfer der SED-Diktatur zu verbessern.

1.2.1.1 Der Deutsche Bundestag hat mit den Änderungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG vom 20. 12. 1991, BGBl. I S. 2272) den Umgang mit den Hinterlassenschaften des MfS/AfNS geregelt. Die Brisanz dieser Unterlagen ergibt sich aus der Stellung des MfS als eines der wesentlichen gegen die Bevölkerung gerichteten Repressionsinstrumente der Staats- und Parteiführung. Allgegenwärtig sammelte das MfS unzählige Aufzeichnungen über die von ihm bespitzelten Personen in umfangreichen Aktenbeständen. Nachdem bereits im Dezember 1991 das StUG die Erfassung, Erschließung und Ver-

waltung der MfS-Unterlagen, vor allem aber den Zugang der Opfer zu den über sie vorhandenen Unterlagen und deren Verwendbarkeit für die wissenschaftliche Forschung geregelt hatte, wurde das Gesetz mehrmals novelliert.

- Mit dem 1. StUG-Änderungsgesetz vom 22. Februar 1994 (BGBl. I S. 334) wurde dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit der ehemaligen DDR (BStU) die Möglichkeit eröffnet, zur Erfüllung seiner Aufgaben nach dem StUG bestimmte Daten des Zentralen Einwohnerregisters der ehemaligen DDR zu nutzen.
- Mit dem 2. StUG-Änderungsgesetz vom 26. Juli 1994 (BGBl. I S. 1748) wurden insbesondere Vorschriften über Kosten anlässlich der Nutzung der Stasi-Unterlagen geändert.
- Mit dem 3. StUG-Änderungsgesetz vom 20. Dezember 1996 (BGBl. I S. 2026) hat der Deutsche Bundestag die Nutzungsmöglichkeiten der Unterlagen des MfS einerseits erheblich erweitert. Nunmehr darf der BStU im Rahmen von Personalüberprüfungsverfahren auch Auskünfte über Mitarbeiter von Abgeordneten und über Fraktionsmitarbeiter geben. Die vom MfS gesammelten NS-Akten sind zur NS-Forschung freigegeben. Die Verlängerung der Nutzung der Identifizierungsdaten aus dem Zentralen Einwohnerregister der DDR bis zum Jahr 2005, die Verschiebung der vorgesehenen Anonymisierungs- und Löschungsmöglichkeit persönlicher Daten um zwei Jahre sowie die Möglichkeit der Begleitung des Antragstellers bei der Akteneinsicht durch eine Person seines Vertrauens sind gesetzlich geregelt. Andererseits wurde die Auskunftspflicht des BStU begrenzt; so erfolgen über bestimmte Personengruppen Auskünfte nicht mehr, wenn eine informelle Tätigkeit für das MfS vor dem 1. Januar 1976 beendet wurde oder die IM-Tätigkeit nur für die Dauer der Ableistung des Wehrdienstes in den Streitkräften der ehemaligen DDR ausgeübt und während dieser Zeit keine personenbezogenen Informationen geliefert sowie die Tätigkeit nach Ablauf des Dienstes beendet wurde. Eine Auskunft erfolgt ebenfalls nicht mehr, wenn nach dem Inhalt der erschlossenen Unterlagen feststeht, daß trotz einer Verpflichtung zur Mitarbeit keine Informationen geliefert worden sind. Im Gesetzgebungsverfahren war vor allem zur Stichtagsregelung (1. Januar 1976) seitens der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Skepsis geäußert worden. Der Bundesrat hat, auch unter dem Eindruck von weiterer Kritik, ein Inkrafttreten der Stichtagsregelung erst zum 1. August 1998 beschlossen.

1.2.1.2 Bereits in der 12. Wahlperiode hat der Deutsche Bundestag gemäß den Vorgaben in Artikel 17 des Einigungsvertrages mit dem Ersten und Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz sowohl ein Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (vom 29. 10. 1992, BGBl. I S. 1814) als auch ein Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz und ein Berufliches Rehabilitierungsgesetz (vom 23. 6. 1994, BGBl. I S. 1311 und 1314) verabschiedet. Über die Parteigrenzen hinweg bestand Einigkeit darüber, daß der Staat in bezug auf die Wiederherstellung von Rechten und der Würde des Einzelnen eine Bringschuld

gegenüber den Opfern hat. Meinungsunterschiede bestanden allerdings von Anfang an über den Umfang der Leistungen und den Kreis der Anspruchsberechtigten.

Der Gesetzgeber hat den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen auch im Lichte seines verfassungsrechtlichen Auftrages die Leitidee zugrunde gelegt, nach der Opfer elementar rechtsstaatswidrigen Verwaltungshandelns bzw. politischer Verfolgungsmaßnahmen rehabilitiert werden sollen. Einigkeit bestand zwischen allen Fraktionen des Deutschen Bundestages darüber, daß ein voller Ersatz des individuell erlittenen Schadens nicht erfolgen kann. Die Gesetze bezwecken die gesellschaftliche Anerkennung politischer Verfolgung und wollen die Menschen, denen Unrecht geschah, wieder ins Recht setzen. Sie gewähren soziale Ausgleichsleistungen, etwa den Ausgleich von Nachteilen in der Rentenversicherung. Die materielle Hilfe der Gesellschaft soll insbesondere denjenigen Opfern der SED-Diktatur zuteil werden, die noch heute durch Nachwirkungen politischer Verfolgung in der DDR in einer wirtschaftlich schwierigen Lage sind. Der Gesetzgeber hat seit Beginn der Wahlperiode – in einer Zeit, in der sämtliche sozialen Leistungen auf den Prüfstand gestellt werden mußten – die materielle Rehabilitation deutlich ausgebaut. Über deren notwendigen Umfang werden von den Fraktionen unterschiedliche Auffassungen vertreten.

Nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) können ehemalige politische Häftlinge der SBZ/DDR rehabilitiert werden. Einerseits sieht das Gesetz die Aufhebung von zu Unrecht ergangenen Strafurteilen auf Antrag der Betroffenen vor, andererseits wird für die Zeit der unrechtmäßigen Inhaftierung eine Entschädigung (i. H. v. 300 DM pro Haftmonat für Betroffene in den alten Bundesländern und 550 DM für Betroffene in den neuen Bundesländern) gewährt.

Das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) enthält Rehabilitierungsmöglichkeiten für Opfer schwerwiegenden Verwaltungsunrechts. Es eröffnet Betroffenen, z. B. den Zwangsausgesiedelten aus dem Grenzgebiet, die Möglichkeit, sich vom Makel persönlicher Diskriminierung zu befreien und soziale Ausgleichsleistungen in Anspruch zu nehmen. Die Rückübertragung enteigneten Eigentums ist für diese Personengruppe unter Anwendung der Vorschriften des Vermögensgesetzes möglich.

Das Berufliche Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) gewährt Ausgleichsleistungen an Personen, die durch politische Verfolgung Eingriffe in den Beruf oder in ein berufsbezogenes Ausbildungsverhältnis erlitten haben und dadurch benachteiligt wurden. Insbesondere im letztgenannten Bereich steht die Hilfe zur Selbsthilfe im Vordergrund. Der Bundesgesetzgeber hat nur sehr wenige Möglichkeiten, auf eine bevorzugte Einstellung von Opfern in den öffentlichen Dienst in den Ländern und die Regelung der entsprechenden Eignungsanforderungen hinzuwirken.

1.2.1.3 Die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze erfaßten nicht alle zu regelnden Bereiche sofort. Das hatte zum Teil berechtigte Kritik aus den Reihen der Op-

fer zur Folge. Die Vorschläge der Enquete-Kommission der 12. Wahlperiode und die Anregungen und Kritiken der Verbände der Opfer der SED-Diktatur wie auch zahlreicher Betroffener wurden von Parlament und Regierung beraten. In der 13. Wahlperiode haben dem Deutschen Bundestag zahlreiche Anträge, Entschließungsanträge, Gesetzentwürfe, Beschlußempfehlungen, Berichte und Änderungsanträge, die eine Verbesserung der Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern der SED-Diktatur durch Änderungen der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze zum Gegenstand hatten, vorgelegen:

- ein Gesetzentwurf, ein Antrag, zwei Änderungsanträge sowie ein Entschließungsantrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksachen 13/3038 und 1619, 7553, 7655, 7656),
- ein Gesetzentwurf sowie ein Antrag der Fraktion der SPD (Bundestagsdrucksachen 13/4162 und 2445) sowie
- ein Gesetzentwurf sowie ein Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. (Bundestagsdrucksachen 13/6496 und 4568).

Der Stand der SED-Unrechtsbereinigung sowie die Rehabilitierung von Opfern sowjetischer Verfolgungsmaßnahmen bzw. die Vermögensrückgabe nach russischer Rehabilitierung waren zudem Gegenstand parlamentarischer Anfragen an die Bundesregierung (Bundestagsdrucksachen 13/2180, 2318, 6199, 7103, 7342 und 7353). Daneben haben sich parlamentarische Initiativen mit Einzelfragen aus dem Bereich der Opferentschädigung befaßt. Anhaltende Diskussionen hat es auch zu der Problematik der Enteignungen in der Zeit von 1945 bis 1949, die als „Bodenreform“ bezeichnet werden, und den Umgang mit ihren Folgen gegeben.

1.2.1.4 Der Deutsche Bundestag hat über die Möglichkeiten zur Verbesserung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze eingehend beraten. Alle Fraktionen haben sich intensiv mit den Anregungen und Erfahrungen von Betroffenen und von Verbänden der Opfer der SED-Diktatur auseinandergesetzt.

- Nachdem mit dem Gesetz vom 15. Dezember 1995 (BGBl. I S. 1782) die Fristen für Rehabilitierungsanträge und Anträge auf Leistungen nach den Rehabilitierungsgesetzen um zwei Jahre verlängert worden waren, sind mit dem Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vom 1. Juli 1997 (BGBl. I S. 1609) weitere Verbesserungen der Rehabilitierungssituation für die Opfer der SED-Diktatur erfolgt (Beschlußempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses, Bundestagsdrucksache 13/7491):
- Auf Anregung der Enquete-Kommission sind die Antragsfristen für das StrRehaG, das VwRehaG und das BerRehaG bis zum 31. Dezember 1999 verlängert worden; die Antragsfristen für Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Abschnitt des BerRehaG enden nunmehr am 31. Dezember 2000.
- Die Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) für Verfolgungsoffer sind verbessert worden; der Monatsbe-

trag der Ausgleichsleistungen ist auf 300 DM verdoppelt worden; die für die Anspruchsberechtigung maßgebliche Einkommensgrenze wurde erhöht und die Zahl der Berechtigten wurde dadurch ausgeweitet; die zeitliche Begrenzung für Ausgleichsleistungen ist entfallen. Eine weitere Gruppe verfolgter Schüler wurde in das BerRehaG einbezogen. Die Kosten für diese Verbesserungen wurden mit rund 20 Millionen DM pro Jahr beziffert.

- Auf Anregung der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“ hat der Deutsche Bundestag im VwRehaG (§ 1a) die Möglichkeit einer moralischen Rehabilitation vorgesehen. Nunmehr kann die Rechtsstaatswidrigkeit gravierender Verfolgungsmaßnahmen auch in den Fällen festgestellt werden, in denen bislang eine verwaltungsrechtliche Rehabilitation nicht möglich war, weil die Verfolgungsmaßnahmen nicht zu einem Gesundheits- oder Vermögensschaden geführt haben und durch sie auch nicht in Ausbildung oder Beruf eingegriffen wurde. Die Enquete-Kommission hat dazu konkrete Vorstellungen entwickelt und durch intensive Gespräche auch mit den Fraktionen eine konsensuale Lösung in diesem Bereich ermöglicht.
- In den Entwurf des 19. BAföG-Änderungsgesetzes (Bundestagsdrucksache 13/10241) ist in den Ausschlußberatungen auch die Harmonisierung der Fristen zur Inanspruchnahme von Leistungen für beruflich Verfolgte nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Meister-BAföG“) aufgenommen worden.
- Auf Empfehlung des Rechtsausschusses (Bundestagsdrucksache 13/7491) hat der Deutsche Bundestag mit dem Beschluß über den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für die Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR folgende Entschlie-ßung gefaßt:
 - „1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Unterstützungsleistungen nach § 18 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes in angemessener Weise auszubauen und insbesondere durch eine deutliche Anhebung der Einkommensgrenze den Kreis der Anspruchsberechtigten zu erweitern. Auf diese Weise sollen vor allem die Hinterbliebenen von ehemaligen politischen Häftlingen – in erster Linie die von deren Schicksal unmittelbar betroffenen Ehegatten – in einem größeren Umfang in die Regelung des § 18 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes einbezogen werden.
 2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei den für die Durchführung des sozialen Entschädigungsrechts zuständigen Ländern noch einmal mit Nachdruck darauf hinzuwirken, daß bei der Anerkennung von Gesundheitsschäden infolge rechtsstaatswidrigen Freiheitsentzugs oder anderer rechtsstaatswidriger Verfolgungsmaßnahmen die im sozialen Entschädigungsrecht bestehenden Beweiserleichterungsmöglichkeiten konsequent und korrekt ausgeschöpft werden; darüber hinaus sollte die ärztliche Be-

gutachtung dieser Gesundheitsschäden grundsätzlich durch besonders geschulte Gutachter und nach Möglichkeit zentral erfolgen“.

Die Bundesregierung hat auf diese EntschlieÙung reagiert und (zu Ziffer 2) in verschiedenen Schreiben des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung an alle Rehabilitierungsbehörden in den Ländern auf die bestehenden Umsetzungsdefizite bei der ärztlichen Begutachtung hingewiesen und Wege zu deren Abstellung aufgezeigt.

1.2.1.5 Weitergehende Vorschläge der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD haben im Gesetzgebungsverfahren keine Mehrheit gefunden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte u. a. für eine Erhöhung der Haftentschädigung auf einheitlich 900 DM pro Haftmonat (Bundestagsdrucksache 13/3038), die Fraktion der SPD für eine Erhöhung auf einheitlich 600 DM pro Haftmonat (Bundestagsdrucksache 13/4162) plädiert. Beide Fraktionen setzten sich auch für die Vererbbarkeit der Kapitalentschädigung an unmittelbar mitbetroffene nächste Angehörige, für eine pauschale Entschädigung naher Hinterbliebener von aufgrund eines Todesurteils Hingerichteten, in Haft oder an den Folgen der Haft Verstorbenen sowie für nahe Hinterbliebene von Maueropfern ein und forderten eine Beweiserleichterung im Verfahren zur Anerkennung gesundheitlicher Haftschäden sowie die Einbeziehung von seinerzeit aus den Gebieten östlich von Oder und NeiÙe Verschleppten in das Häftlingshilfegesetz.

Den vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Gesetzesänderungen waren Beratungen des Rechtsausschusses vorausgegangen, in denen die Fraktionen unterschiedliche Standpunkte vertreten hatten, die hier in zusammengefaßter Form wiedergegeben werden (vgl. Bundestagsdrucksache 13/7491, S. 24 ff.):

- Die Fraktionen von CDU/CSU und F.D.P. vertraten die Auffassung, daß sich die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze grundsätzlich bewährt hätten, jedoch den Opfern politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR, die sich verfolgungsbedingt in einer wirtschaftlich schwierigen Lage befänden, durch die Gesetzesänderungen nun effektiver geholfen werde. Durch die mit der EntschlieÙung ergehende Aufforderung an die Bundesregierung solle ohne Gesetzesänderung eine Verbesserung der Unterstützungsleistungen nach § 18 StrRehaG erfolgen.
- Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprach sich nicht gegen die erfolgten Änderungen der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze aus, war jedoch der Ansicht, daß die Höhe der Kapitalentschädigung für Inhaftierte und andere Gruppen von Opfern, auch der Opfer von Zersetzungsmaßnahmen (operative Vorgänge), nicht ausreichend seien. Insbesondere die Ausgleichsleistungen nach dem BerRehaG sollten deutlich erhöht werden.
- Die Fraktion der SPD lehnte, wenngleich sie einige Regelungen und Ergänzungen billigte, das Gesetzesvorhaben insgesamt unter Hinweis auf den von

ihr vorgelegten weitergehenden Gesetzentwurf ab. Insbesondere die Regelungen zu den Entschädigungsleistungen im strafrechtlichen, berufsrechtlichen und vermögensrechtlichen Bereich griffen zu kurz.

Die unterschiedlichen Standpunkte zur Verbesserung der Situation der Opfer der SED-Diktatur sind in der Debatte über die Änderung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze in der 175. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. Mai 1997 dargelegt worden (Stenographischer Bericht 13. Wahlperiode, 175. Sitzung, S. 15803 [D] ff.).

1.2.1.6 Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. in zweiter und dritter Lesung mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS in der vom Rechtsausschuß vorgeschlagenen Fassung (Bundestagsdrucksachen 13/6496 und 13/7491 Buchst. a) angenommen. Die vom Rechtsausschuß vorgeschlagene Entschließung wurde zu Ziffer 1 mit den Stimmen der Koalition bei Stimmenthaltung der Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS, zu Ziffer 2 mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS angenommen.

1.2.1.7 Der Deutsche Bundestag hat sich eingehend mit der Rehabilitierungsproblematik beschäftigt und dabei in erheblichem Umfang externen Sachverständigen herangezogen. Die Enquete-Kommission hat sich während ihrer Arbeit mit Handlungsempfehlungen zurückgehalten, soweit diese bereits Gegenstand der Beratungen in den Fachausschüssen waren. Die Enquete-Kommission hat aber dort, wo sie die Möglichkeit der Einflußnahme auf politische Entscheidungen sah, zu der Verwirklichung parlamentarischer Vorstellungen wesentlich beigetragen. Sie geht davon aus, daß es die vom Grundgesetz dem Parlament zugewiesene Aufgabe ist, auf dem Feld der materiellen Opferentschädigung auch zukünftig nach einem Ausgleich der divergierenden Interessen zu suchen, die gefundenen Ergebnisse schließlich auch zu vertreten und immer wieder zu überprüfen.

Die Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“ sieht auch für die Zukunft noch einen erheblichen Bedarf an Unterstützung für die Opfer politischer Verfolgung in der SBZ/DDR. Einerseits bleibt auch zukünftig eine materielle Rehabilitation notwendig. Andererseits drohen mit zunehmendem zeitlichen Abstand zur SED-Diktatur das Unrecht und das Leid, welches viele Menschen in der DDR durch politische Verfolgung erlitten haben, verharmlost und vergessen zu werden. Die zahlreichen mit dem Transformationsprozeß und einer zunehmenden wirtschaftlichen Globalisierung für den sozialen Rechtsstaat verbundenen Probleme überlagern die öffentliche Wahrnehmung der zum Teil noch immer unbefriedigenden Situation der Opfer. Deshalb erlangt die moralische Verpflichtung staatlichen Wirkens zugunsten der Opfer eine immer größer werdende Bedeutung. Es bleibt auch zukünftig die Aufgabe des Staates und der Gesell-

schaft, das vielfach erlittene Unrecht zu benennen und gerade in der Öffentlichkeit die personelle Würde der Opfer durch geeignete Maßnahmen wiederherzustellen.

Die Enquete-Kommission verwahrt sich in diesem Zusammenhang gegen alle gezielten Versuche, die Würde der Opfer zu beschädigen. Vor allem dem Bestreben ehemals privilegierter Systemträger, sich wegen heutiger Nachteile ebenfalls als Opfer aufzuspielen, muß entschieden entgegengetreten werden.

Zur Erleichterung zukünftiger parlamentarischer Arbeit kann eine Bilanz der Rehabilitierung dienen, die sowohl die Erfolge als auch die Defizite der bisher erfolgten Gesetzgebung aufzeigt.

1.2.2 Auswirkungen der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze in der Praxis

Der von der Enquete-Kommission erstellten Bilanz der Rehabilitierung nach dem Ersten und Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz liegen Berichte der zuständigen Ministerien der neuen Bundesländer und Berlins sowie die Ergebnisse einer öffentlichen Sitzung der Enquete-Kommission mit Vorsitzenden von Petitionsausschüssen der neuen Länder und der Vorsitzenden des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages zugrunde. Basis der Berichte sind jedoch unterschiedliche statistische Erhebungsverfahren; sie beziehen sich ausschließlich auf Erfahrungen mit der Rechtslage vor den im Jahr 1997 erfolgten Verbesserungen der Unrechtsbereinigungsgesetze. Die Bilanz ist deshalb keinesfalls abschließend.

1.2.2.1 Rehabilitierung nach dem StrRehaG

In den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben die Antragsgänge zum Ende des Jahres 1996 entweder stagniert oder waren rückläufig.

Bis Ende 1996 sind in den neuen Ländern und in Berlin ca. 74.000, bis Ende der 13. Wahlperiode ca. 133.000 Anträge auf Kassation der aus politischen Gründen ergangenen Strafurteile oder eine strafrechtliche Rehabilitierung gestellt worden. Das entspricht ca. einem Drittel der geschätzten Gesamtzahl der politischen Häftlinge in der DDR.

Die Zahl der Anträge war bis zu diesem Zeitpunkt noch erheblich hinter den ursprünglich von den Behörden erwarteten Antragseingängen zurückgeblieben. Durch die Verlängerung der Antragsfristen einerseits, durch eine verbesserte Beratung der Berechtigten und die Zugänglichkeit der Unterlagen des BStU andererseits dürften aber auch 1997 noch zahlreiche Anträge gestellt worden sein. 1998 und 1999 ist ebenfalls noch mit etlichen Antragseingängen zu rechnen. Aus den Berichten der Länder ergeben sich jedoch keine Hinweise, die eine erneute Verlängerung der Antragsfristen im StrRehaG über den 31. Dezember 1999 hinaus geboten erscheinen lassen. Die relativ hohen Erledigungs-

quoten in den Ländern lassen vielmehr darauf schließen, daß die zum Teil noch recht hohe Verfahrensdauer der strafrechtlichen Rehabilitierung und auch des sich daran anschließenden Betragsverfahrens (Haftentschädigung) weiter verkürzt werden kann und die Arbeit in diesem Bereich insgesamt in den auf 1999 folgenden Jahren abgeschlossen werden kann.

Betrachtet man die Länder im einzelnen, so kann folgendes festgestellt werden:

Beim Landgericht Berlin wurden bis Mitte 1996 12.987 Anträge auf Kassation oder Rehabilitierung gestellt. Seit 1993 stagnierten die Anträge bei jährlich ca. 1.200 Eingängen. Entgegen der erwarteten 20.000 Anträge derjenigen, die ihren Anspruch mit einer Bescheinigung gem. § 10 Abs. 4 des Häftlingshilfegesetzes (HHG) begründen (§ 25 Abs. 2 StrRehaG), waren im Land Berlin bis zum 30. Oktober 1996 lediglich 7.932 Anträge eingegangen. Dies wird auch darauf zurückgeführt, daß in § 17 Abs. 3 StrRehaG der Stichtag 18. September 1990 für die Vererblichkeit der Ansprüche eingeführt worden ist.

Im Land Brandenburg wurden bis zum 31. Dezember 1996 insgesamt 23.104 Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung gestellt, von denen zu diesem Zeitpunkt 21.897 Anträge abschließend bearbeitet werden konnten. In 14.205 Fällen wurde den Anträgen ganz oder teilweise entsprochen. Die Eingangszahlen lagen im Jahr 1996 um rund 48 Prozent unter denen des Vorjahres. Im Betragsverfahren (Haftentschädigung) betrug zum 31. Dezember 1996 die Erledigungsquote 96 Prozent, es wurden insgesamt 77,5 Millionen DM ausgezahlt.

In Mecklenburg-Vorpommern hatten die zuständigen Landgerichte bis zum 31. Dezember 1996 insgesamt 9.136 Rehabilitierungsverfahren abgeschlossen. 1.448 Verfahren waren zu diesem Zeitpunkt noch offen. Beim Amt für Rehabilitierung und Wiedergutmachung wurden bis Ende Februar 1997 insgesamt 14.294 Anträge nach dem StrRehaG gestellt. Zu diesem Zeitpunkt wurde mit noch weiteren 2.500 bis 3.000 Anträgen gerechnet.

Im Freistaat Sachsen wurden bis zum 30. Juni 1996 insgesamt 37.621 Anträge auf Rehabilitierung nach dem StrRehaG bei den zuständigen Landgerichten gestellt, von denen zu diesem Zeitpunkt noch 1.321 Verfahren offen waren. Von 24.680 Entschädigungsverfahren mit 26.313 Entschädigungsanträgen waren zum Stichtag 30. Juni 1996 durch die Entschädigungsstelle noch 1.442 Anträge zu bearbeiten. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden Entschädigungsleistungen in Höhe von 108,5 Millionen DM ausgezahlt.

Bei den Landgerichten des Landes Sachsen-Anhalt waren bis Ende 1996 insgesamt 24.880 Anträge auf Rehabilitierung nach dem StrRehaG eingegangen, davon waren 22.295 erledigt. Die Antragsgänge verminderten sich 1996 auf 761. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug zunächst ca. 20 Monate und sank im Jahr 1996 auf 17 Monate. Von den eingegangenen 13.003 Anträgen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz waren Ende 1996 noch ca. 1.200 Anträge offen.

Im Land Thüringen gingen bei den Landgerichten bis zum 30. September 1996 einschließlich der am 31. Oktober 1992 übernommenen 1.274 noch anhängigen Kassationsverfahren 24.185 Anträge nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz ein. Seit 1993 war die Zahl der jährlichen Erledigungen konstant größer als die Eingangszahlen. Beim Landesamt für Rehabilitierung und Wiedergutmachung wurden bis zum Stichtag 31. August 1996 12.579 Anträge nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz gestellt. Von diesen Anträgen waren zum genannten Stichtag noch 888 unerledigt. Die Verfahrensdauer beim Landesamt lag bei ca. 5 Monaten.

Die Rehabilitierungsbehörden haben jedoch auf eine Reihe von Beschwerden der Antragsteller hingewiesen:

So wird berichtet, daß schon seit Inkrafttreten des StrRehaG im November 1992 die Höhe der Entschädigung von gegenwärtig maximal 550 DM pro angefangenem Haftmonat als zu gering beanstandet und eine Gleichbehandlung aller Antragsteller hinsichtlich der Höhe der Entschädigung gefordert werde.

Daneben werde von vielen Betroffenen kritisch angemerkt, daß eine Reihe von Personengruppen vom StrRehaG in nicht befriedigendem Umfang erfaßt sei:

- Dazu zählten sowohl nächste Angehörige vor dem 18. September 1990 verstorbener ehemaliger politischer Häftlinge, die in der Regel zur Sicherung des Lebensunterhalts der Familie harte Entbehrungen erleiden mußten.
- Auch für die Hinterbliebenen derjenigen, die aufgrund von Todesurteilen der DDR-Justiz hingerichtet wurden, sowie für die Angehörigen, die bei dem Versuch der Überwindung der Grenzanlagen der DDR getötet wurden (Maueropfer), bestehe bisher trotz der Regelung des § 18 StrRehaG (Unterstützungsleistungen durch die „Stiftung für ehemalige politische Häftlinge“) keine befriedigende Regelung, da diese Betroffenen keine Kapitalentschädigung erhalten bzw. eine wirtschaftliche Notlage gegeben sein muß.
- Nicht erfaßt sind Personen, die außerhalb des deutschen Staatsgebietes, zum Beispiel in Polen und in der Sowjetunion, inhaftiert wurden. Vor der deutschen Einheit konnten diejenigen, die in die Bundesrepublik kamen, Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) in Anspruch nehmen. Diese Ansprüche wurden den vom selben Schicksal betroffenen Bürgern in den neuen Bundesländern von der Bundesregierung im Einigungsvertrag verwehrt. Sie erhalten keine Entschädigung nach dem StrRehaG und keine Eingliederungshilfe nach dem HHG. Die Einbeziehung dieser Personengruppe war im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zwar vielfach gefordert worden. Wegen des fehlenden Bezuges dieser Fallgruppe zu Unrechts-handlungen in der DDR war eine Einbeziehung in das StrRehaG jedoch bisher nicht möglich. Die Enquete-Kommission ist sich jedoch darüber im klaren, daß in diesem Punkt für die Betroffenen noch keine befriedigende Lösung gefunden werden konnte.

-
- Unbefriedigend sei auch die Situation vieler in die Sowjetunion verschleppter Frauen, die ein besonders schweres Schicksal erleiden mußten.
 - Personen, die eine Aufforderung zur stationären Behandlung in einer psychiatrischen Anstalt erhielten und zur Vermeidung einer Zwangseinweisung dieser freiwillig Folge geleistet haben, fallen in der Regel nicht unter § 2 StrRehaG. Diese Vorschrift enthält für diese Personen keine gerichtliche Rehabilitierung mit der Folge, daß auch die Voraussetzungen für eine berufliche Rehabilitierung nur in den seltensten Ausnahmefällen gegeben sein können.
 - Die Unterbringung von Jugendlichen in offenen und selbst in geschlossenen Jugendwerkhöfen wird entweder nicht als haftähnlich im Sinne des § 2 Abs. 2 StrRehaG oder nicht als mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtstaatlichen Ordnung unvereinbar durch die Gerichte anerkannt. Ohne die strafrechtliche Rehabilitierung ist die berufliche Rehabilitierung dieses Personenkreises zumindest erheblich erschwert. Eine Rehabilitierung ist jedoch zumindest für diejenigen angebracht, die im Jugendwerkhof Torgau untergebracht wurden. Zweck dieser Anstalt war es, die Persönlichkeit der dorthin eingewiesenen Jugendlichen zu brechen. Deshalb muß hier bereits die Einweisung selbst als rechtswidrig betrachtet werden. In Einweisungsfällen anderer Jugendwerkhöfe dürfte eine differenzierte Einzelfallbetrachtung nötig sein.
 - Bereits seit 1955 besteht durch das Häftlingshilfegesetz die Möglichkeit, die gesundheitlichen Störungen infolge einer politischen Haft in der DDR zu entschädigen. Dadurch, daß das Ausmaß der politischen Repression durch den SED-Staat und die daraus resultierenden anhaltenden seelischen Belastungen erst nach der Wiedervereinigung in vollem Umfang zutage traten, hat die Frage der Entschädigungspflicht neue Aktualität gewonnen.

Mit dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, das hier auf die entsprechenden Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes verweist bzw. diese übernommen hat, hat der Gesetzgeber 1992 neue gesetzliche Grundlagen zur Anerkennung gesundheitlicher Beeinträchtigungen infolge der Inhaftierung geschaffen. Allerdings entstehen bei der Anwendung der dortigen Anerkennungsvorschriften insbesondere auf die ehemaligen politischen Häftlinge in den neuen Bundesländern immer wieder Probleme, weil es den Betroffenen nach z. T. über 50 Jahren oftmals unmöglich ist, die Wahrscheinlichkeit des ursächlichen Zusammenhangs glaubhaft zu machen. Die tatsächliche Begutachtungspraxis zeigt, daß die Haftfolgeschäden ehemaliger politisch Inhaftierter aus der DDR trotz einer Tendenz zu deutlichen Verbesserungen nicht in allen Fällen in angemessener Weise anerkannt werden. Die Ursachen hierfür liegen zum einen im mangelnden Wissensstand der Gutachter über posttraumatische Erkrankungen. Zum anderen zeigen Mitarbeiter der zuständigen Behörden zum Teil Widerstände, auch bei ausreichendem Informationsstand die Begutachtungen den wissenschaftlichen Erkenntnissen gemäß durchzuführen oder Entschädigungsansprüche bei gutachterlich bestätigten Haftfolgeschäden

anzuerkennen. Die Enquete-Kommission begrüßt deshalb die wiederholten Anstrengungen des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung für die Durchsetzung der bestehenden Beweiserleichterungen bei den Begutachtungsstellen vor Ort in der Praxis.

Unabhängig von der teilweise geäußerten Kritik an den materiellen Regelungen des StrRehaG und der Nichterfassung einzelner Opfergruppen durch das Gesetz kann zusammenfassend festgestellt werden, daß das Verfahren der strafrechtlichen Rehabilitierung (sowohl Kassations- als auch Betragsverfahren) in der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle eine weitgehende Befriedigungswirkung im Sinne der Opfer hatte.

1.2.2.2 Rehabilitierung nach dem VwRehaG und dem BerRehaG

Nach Berichten der Länder mit dem Stand Mitte/Ende 1996 war die Zahl der Anträge auf verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitierung rückläufig. Aufgrund der Bescheide nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) wurde davon ausgegangen, daß weitere Anträge in erheblicher Zahl folgen werden. Auffällig war, daß die Anträge durchgängig hinter den Schätzungen zurückblieben. So lagen im Land Sachsen-Anhalt Ende 1996 statt der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des 2. SED-UnBerG geschätzten Antragszahl von mindestens 30.000 Anträgen nur 10.004 Anträge vor, im Freistaat Sachsen waren es bis September 1996 statt der erwarteten 60.000 nur ca. 24.000 Anträge und im Land Berlin statt der erwarteten ca. 90.000 nur 7.633 Anträge. Von diesen Anträgen waren zum 30. November 1996 im Land Berlin 2.742 abschließend bearbeitet. Davon wurden 1.019 Fälle positiv und 321 Fälle negativ entschieden. Bei 1.135 Fällen ergab sich eine sonstige Erledigung (z. B. Weiterleitung an zuständige Stellen). Aufgrund von oft recht umfangreichen Ermittlungen zu Lebensläufen, Arbeitsleben sowie der Bearbeitungsdauer von Anträgen beim BStU ergab sich, abgesehen von dringlicher Bearbeitung in Härtefällen oder bei hohem Alter, eine durchschnittliche Bearbeitungsdauer von 1,5–2 Jahren, in Thüringen von 6–18 Monaten.

Die Verfahren gestalten sich für die Beteiligten häufig nicht unproblematisch. Bei weit zurückliegenden Vorgängen erweist sich die Sachaufklärung als schwierig, da auch in Kreis-, Staats- und sonstigen Archiven häufig keine Unterlagen mehr zu finden sind und Zeitzeugen entweder nicht mehr leben oder sich an die zurückliegenden Vorgänge nicht mehr erinnern können oder wollen. Die Mitarbeiter der Rehabilitierungsbehörden sind in vielen Fällen unabhängig von den von Amts wegen durchzuführenden Ermittlungen auf die Unterstützung der Antragsteller zur Erfassung des tatsächlichen Sachverhaltes angewiesen. Die mitunter durch „Zersetzungsmaßnahmen“ beeinträchtigten Opfer sind jedoch nicht immer in der Lage, die sie betreffenden Tatsachen zusammenhängend zu schildern.

Rechtliche Probleme traten insbesondere im Zusammenhang mit der Abgrenzung des Vermögensgesetzes (VermG) zum Verwaltungsrechtlichen Rehabili-

tierungsgesetz (VwRehaG) auf. Gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 VwRehaG findet das verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsverfahren keine Anwendung bei Maßnahmen, die vom VermG erfaßt werden. Die Rehabilitierungsbehörde mußte daher prüfen, ob der von den Antragstellern vorgetragene Sachverhalt unter den Katalog der Schädigungstatbestände des § 1 VermG fällt. Hier waren z. T. sehr umstrittene und/oder ungeklärte Zweifelsfragen der Anwendbarkeit des VermG – unter Berücksichtigung der Rechtsprechung, insbesondere der des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts – auszuwerten. Besonders kompliziert kann die Unterscheidung zwischen einer „unlauteren Machenschaft“ im Sinne des § 1 Abs. 3 VermG und einer elementar rechtsstaatswidrigen behördlichen Maßnahme im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 2 VwRehaG werden. Eine klare Grenzziehung erscheint kaum möglich, da Fälle des Machtmißbrauchs häufig politisch motiviert waren.

Auch gestaltet sich die Abgrenzung zwischen den vom BerRehaG erfaßten Eingriffen in den Beruf sowie den Aufstiegschäden, die keine Berücksichtigung finden, schwierig.

Die tatsächlichen Schwierigkeiten bei der Umsetzung des VwRehaG und des BerRehaG liegen in der häufig zeitaufwendigen Ermittlungstätigkeit über lange zurückliegende Zeiträume. Als Problem ist festzuhalten, daß mitunter Behörden die erforderliche Sensibilität im Umgang mit infolge des Erlittens psychisch stark belasteten Antragstellern vermissen lassen. Ein Lösungsansatz kann jedoch, wie in Berlin gezeigt, die Einstellung besonders für diese Anforderungen geschulten Personals bzw. die entsprechende Ausbildung vorhandenen Personals sein.

Das erreichte Maß der Befriedigung der Antragsteller ist nach den Berichten der Rehabilitierungsbehörden vorsichtig positiv einzuschätzen. Maßgeblich dafür wären die durch die Folgeansprüche gewährten Leistungen, über die die Rehabilitierungsbehörden durch die zuständigen Leistungsbehörden nicht und durch die Antragsteller nur selten informiert werden, was als sehr unbefriedigend bezeichnet werden muß. Bei einer stichprobenartigen Untersuchung der BfA im Land Berlin wurde festgestellt, daß sich unter 101 Berechnungen 56mal eine Rentenerhöhung ergab. Ein Teil der Opfer ist mit den gewährten Leistungen, insbesondere denen nach dem 2. Abschnitt des BerRehaG, zufrieden. Die Personen, deren Rente sich nicht oder nur marginal erhöht hat, werden regelmäßig nicht zufrieden mit den Leistungen des BerRehaG sein. Unzufriedenheit wird häufig auch dahingehend geäußert, daß keine Entschädigungszahlungen für Verdienstaufschlag gewährt werden und eine mögliche bevorzugte Einstellung politisch Verfolgter in den öffentlichen Dienst nicht vorgesehen ist.

Über Unzufriedenheiten wird auch hinsichtlich der Erben zwangsausgesiedelter Eigentümer von Bodenreformgrundstücken, die nach dem Vermögensgesetz nach Erbfall von der Rückgabe ausgeschlossen werden, berichtet. Erhebliche Probleme und Ungerechtigkeiten gibt es bei der Durchsetzung der vermö-

gensrechtlichen Folgeansprüche rehabilitierter Zwangsausgesiedelter. So entstehen durch die Verpflichtung zur Rückzahlung einer erhaltenen Entschädigung Härten, da im Restitutionsfalle insbesondere beweglicher Sachen diese meist untergegangen sind und nicht zurückübertragen werden können (vgl. dazu § 2 Abs. 4 S. 3 VwRehaG).

1.2.3 Resümee

Die Enquete-Kommission stellt fest, daß die im Bericht der Vorgängerkommission enthaltenen Handlungsempfehlungen in die Beratungen des Deutschen Bundestages eingeflossen sind und zum Teil auch in den Gesetzesnovellierungen Berücksichtigung gefunden haben. Die Beratungen des Deutschen Bundestages haben die unterschiedlichen Auffassungen der Fraktionen hinsichtlich des Zwecks materieller Rehabilitierungsleistungen für die Opfer politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR deutlich werden lassen. Während von den Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. die Auffassung vertreten wird, diese Leistungen sollten in erster Linie denjenigen zugute kommen, die durch noch nachwirkende Folgen der politischen Verfolgung heute in einer wirtschaftlich schwierigen Situation sind, herrscht bei den Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Auffassung vor, im Vordergrund der Rehabilitierung müsse die Anerkennung des Schicksals politischer Verfolgung auch durch materielle Leistungen stehen. Nicht zuletzt aus diesen unterschiedlichen Ansätzen erklärt sich die Verschiedenheit der Gesetzentwürfe, die dem Deutschen Bundestag vorgelegen haben.

Die Enquete-Kommission stellt fest, daß dort, wo die Situation der Opfer dies erfordert und wo neue Erkenntnisse über etwaige Lücken in der Gesetzgebung vorliegen, sich der Gesetzgeber auch in der kommenden Wahlperiode diesen Fragen stellen muß. Angesichts der Finanzlage von Bund und Ländern wird auch zukünftig der Handlungsspielraum des Gesetzgebers begrenzt sein. Die Enquete-Kommission weiß, daß deshalb – auch im Interesse der Opfer – keine vergeblichen Hoffnungen auf eine erhebliche Verbesserung materieller Rehabilitierungsleistungen geweckt werden dürfen. Punktuelle Verbesserungen erscheinen jedoch denkbar. Das oberste Ziel der Rehabilitierungsgesetze, nämlich die Befriedigung der Erwartungen und Ansprüche der Opfer zu erreichen und ihre individuelle Würde wiederherzustellen, hängt jedoch immer vom individuell und unmittelbar erlebten Schicksal des einzelnen ab, das nie verallgemeinert werden kann und dem der Gesetzgeber trotz allen Bemühens niemals vollständig gerecht werden kann.

1.2.4 Handlungsempfehlungen

- Die Enquete-Kommission empfiehlt Bund und Ländern, die Rehabilitierung der Opfer der SED-Diktatur in moralischer, ideeller und materieller Hinsicht auch in der nächsten Wahlperiode immer wieder kritischen Prüfungen

zu unterwerfen und weiterhin nach Möglichkeiten zur Verbesserung der Rehabilitierungsmöglichkeiten der verschiedenen Opfergruppen zu suchen.

- Für die Arbeit des Bundesgesetzgebers der 14. Wahlperiode erscheinen der Enquete-Kommission insbesondere die folgenden Hinweise wichtig:
- Im Rahmen freiwerdender Haushaltsmittel für soziale Leistungen sollten zukünftig insbesondere auch der „Stiftung für ehemalige Politische Häftlinge“ zusätzliche Mittel zufließen, um gemäß den gesetzlichen Vorgaben nach § 18 HHG möglichst vielen Opfern Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen für die erlittenen Nachteile zu gewähren.
- Aufgrund immer wieder vorgebrachter Schicksale von Opfern müssen die folgenden Punkte auch in der 14. Wahlperiode auf der Tagesordnung der politischen Diskussion verbleiben:
- Die Prüfung von Möglichkeiten einer verbesserten Einbeziehung der aus dem östlichen Reichsgebiet jenseits von Oder und Neiße (in den Grenzen von 1937) in die Sowjetunion verschleppten Zivilisten (Zivildeportierten) in die Leistungsgewährungen des Häftlingshilfegesetzes.
- Die deutliche Anhebung der im StrRehaG vorgesehenen Kapitalentschädigung für alle ehemaligen politischen Häftlinge der SBZ/DDR in Anlehnung an das Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, die von den Betroffenen als wesentlicher Mangel des StrRehaG bezeichnet wird.
- Die gesetzliche Regelung der Vererbbarkeit der Kapitalentschädigung an erheblich mitbetroffene nächste Angehörige sowie an Hinterbliebene von Hingerichteten und Maueropfern.
- Die dringlich gebotene Beseitigung von Vollzugsdefiziten bei der Erleichterung der ärztlichen Begutachtungsverfahren von Haftfolgeschäden, welche die Enquete-Kommission auch nach den Maßnahmen der Bundesregierung noch in nennenswertem Umfang sieht. Alle Beteiligten in Bund, Ländern und Gemeinden sind aufgerufen, Abhilfe zu schaffen.
- Die Verbesserung von gesetzlichen Regelungen im Hinblick auf die Rückzahlungsverpflichtung von Entschädigungsleistungen für Zwangsausgesiedelte.
- Eine Verbesserung der Rentenberechnung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz für dort noch nicht hinreichend berücksichtigte Gruppen unter Berücksichtigung der sich zum Teil erst in jüngster Zeit abzeichnenden Erfahrungen mit den bestehenden gesetzlichen Regelungen (z. B. im Hinblick auf verfolgte Schüler, die altersbedingt Leistungen nach dem 2. Abschnitt BerRehaG nicht in Anspruch nehmen).

Darüber hinaus appelliert die Enquete-Kommission nachdrücklich an alle Zuständigen im Bund, in den Ländern, den Kreisen und den Gemeinden, die vom

Gesetzgeber 1997 beschlossene „Moralische Rehabilitierung“ (§ 1 a VwRehaG) endlich mit Leben zu erfüllen. Die Zivilcourage und die individuellen Schicksale der Opfer verlangen danach, daß Staat und Gesellschaft ihrer moralischen Bringschuld zur Wiederherstellung der persönlichen Würde der Opfer entschlossen nachkommen.

Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie der Sachverständigen Burricher, Faulenbach, Gutzeit und Weber

Handlungsempfehlungen

Wie sich an den entsprechenden Zahlen ablesen läßt, hat sich insbesondere die strafrechtliche Rehabilitierung bewährt. Zur Akzeptanz dieser Regelung mögen auch die Entschädigungsleistungen des StrRehaG beigetragen haben. Dennoch blieben die genannten gravierendsten Lücken und Mängel gerade auch im StrRehaG nach wie vor bestehen, da die Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. in der 13. Wahlperiode die Behebung dieser Lücken und Mängel gegen entsprechende Vorschläge der SPD-Fraktion blockierten. Der Umstand, daß die Koalition nun nach dem Abschluß der parlamentarischen Beratungen ihre politischen Positionen, insbesondere zur Kapitalentschädigung, verlassen hat und auf die Positionen der SPD eingeschwenkt ist, muß Irritationen bei den Opfern hervorrufen. Für sie wäre es besser gewesen, wenn die Koalition ihnen nicht zugemutet hätte, in besonderer Weise die Lasten der angespannten Haushaltslage zu tragen, während die Bundesregierung gleichzeitig keine Kosten gescheut hat, um mit mehrstelligen Milliardenbeträgen den finanziellen Ansprüchen der ehemaligen Alteigentümer jetzt ostdeutscher Immobilien entgegenzukommen. Hätte hingegen die Koalition ihre heutigen Positionen zur Kapitalentschädigung bereits innerhalb der parlamentarischen Beratungen der zu Ende gehenden Legislaturperiode eingenommen, wäre es möglich gewesen, überparteilich einen Konsens über die notwendige, angemessene und deutliche Besserstellung der Opfer der SED-Diktatur zu finden.

Die an den Rehabilitierungszahlen ablesbare geringe Akzeptanz sowohl des VwRehaG als auch des BerRehaG mag auch mit den geringen Leistungen dieser Gesetze zusammenhängen. Verbesserungen sind deshalb auch hier unumgänglich.

Die Bundesregierung und die Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. müssen sich endlich von ihrer Vorstellung lösen, daß Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer politischer Verfolgung in der SBZ/DDR eine Unterabteilung der Sozialhilfe darstellen. Notwendig zur Wiederherstellung von Recht und Würde des einzelnen ist vielmehr die Anerkennung eines zu Unrecht erlittenen individuellen Schicksals. Das ist auch eine Frage der Glaubwürdigkeit des demokratischen Rechtsstaats.

Im einzelnen werden folgende Verbesserungen vorgeschlagen:

-
- Zentraler Mangel des StrRehaG ist die Höhe der Kapitalentschädigung. Sie muß in Anlehnung an das Gesetz über die Entschädigung der Strafverfolgungsmaßnahmen auf einheitlich 600 DM pro Haftmonat für alle ehemaligen politischen Häftlinge der SBZ/DDR angehoben werden.
 - Die Vererbbarkeit der Kapitalentschädigung an erheblich mitbetroffene nächste Angehörige sowie an Hinterbliebene von Hingerichteten und Maueroxfordern.
 - Einbeziehung von Personen in das StrRehaG, die eine Aufforderung zur stationären Behandlung in einer psychiatrischen Anstalt erhielten und zur Vermeidung einer Zwangseinweisung dieser freiwillig Folge geleistet haben.
 - Die volle Einbeziehung der aus Gebieten östlich von Oder und Neiße in die Sowjetunion Verschleppten in das Häftlingshilfegesetz.
 - Die Verbesserung der Regelung zur Anerkennung gesundheitlicher Haftfolgeschäden durch einen Vermutungstatbestand analog dem Bundesentschädigungsgesetz sowie die Beseitigung von Vollzugsdefiziten bei der Erleichterung der ärztlichen Begutachtungsverfahren von Haftfolgeschäden.
 - Eine Verbesserung der Rentenberechnung nach dem Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz.
 - Ein Rentenausgleich für verfolgte Schüler, die bereits von der Polytechnischen Oberschule relegiert wurden und denen entgegen der Schulpflicht die Erreichung eines Schulabschlusses verwehrt wurde oder die aus diesem Grunde die Erweiterte Oberschule nicht besuchen konnten.
 - Die Verbesserung für Zwangsausgesiedelte im Hinblick auf die Rückzahlungsverpflichtung von erhaltenen Entschädigungsleistungen sowie bei den Ansprüchen auf entzogenes Bodenreformland.

Stellungnahme der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. sowie der Sachverständigen Fricke, Huber, Jacobsen, Maser, Moreau und Wilke zu dem vorstehenden Sondervotum

Es ist bedauerlich, daß die SPD, die diesen Berichtsteil zur Rehabilitierung der Opfer der SED-Diktatur und zur Leistungsfähigkeit des Rechtsstaates im Konsens mit den anderen Fraktionen erarbeitet und gestaltet hat, aus vordergründigen wahltaktischen Überlegungen diesen Konsens aufgekündigt hat.

Das Sondervotum der SPD enthält unredliche Tatsachenverdrehungen. Insbesondere sind – entgegen den Behauptungen der SPD – die Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. im Hinblick auf weitere Verbesserungen der Rehabilitierungsleistungen für Opfer der SED-Diktatur keineswegs von den bereits während der parlamentarischen Beratungen über Entschädigungsleistungen vertretenen Positionen abgewichen, sondern haben bereits seinerzeit betont,

daß diese Fragen auf der Tagesordnung der parlamentarischen Beratung verbleiben müssen (Stenographischer Bericht 175. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. Mai 1997, S. 15804 f. [Abg. Dr. Luther], S. 15808 [Abg. Prof. Dr. Ortleb]). Sie haben auch auf die haushaltsbedingten Grenzen materieller Rehabilitierungsleistungen des Staates hingewiesen, zu denen die SPD keine Alternative aufzeigen konnte.

Auch die Schlußfolgerungen der SPD zur Situation bei der Anerkennung gesundheitlicher Haftfolgeschäden sowie zur Akzeptanz insbesondere des VwRehaG und des BerRehaG seitens der Betroffenen sind unseriös, da noch keine praktischen Erfahrungen mit den im Bericht genannten erheblichen Änderungen beider Gesetze im Jahr 1997 vorliegen.

Es ist bedauernswert, daß die SPD den sensiblen Bereich der Rehabilitation von Opfern der SED-Diktatur für wahltaktische Ziele instrumentalisiert.

Wir weisen das vorstehende Sondervotum der SPD zum Berichtsteil B.I.1.2. zurück.

2. Elitenwechsel – Übernahme von Personal in den öffentlichen Dienst

2.1 Die Problematik des Elitenwechsels im Prozeß der deutschen Einheit – Ausgangssituation und Untersuchungsgegenstand

Der Wechsel von einem diktatorischen System zu einem demokratischen Rechtsstaat erforderte den umgehenden Aufbau eines funktionsfähigen öffentlichen Dienstes in den neuen Ländern, dessen Personal das neue System trägt und den Bürgern Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit vermittelt. Der Staat wird durch sein Personal in Verwaltung und Justiz repräsentiert. Das Maß seiner Akzeptanz bei der Bevölkerung ist von dem Auftreten und dem Ansehen dieses Personals abhängig. Der Systemwechsel mußte den Bürgern in den neuen Ländern durch den Austausch der bisherigen Eliten in Verwaltung und Justiz und eine gewandelte Personalpolitik, die deren Mitwirken und den Zugang zu öffentlichen Ämtern ermöglicht, vermittelt werden. Von den Vorgaben des Gesetzgebers mußte also eine deutliche politische Signalwirkung für einen wirklichen Neuanfang ausgehen.

Die DDR beschäftigte im Jahr 1989 nach Schätzungen etwa 2,25 Millionen Staatsbedienstete einschließlich „bewaffneter Organe“, Reichsbahn und Post. Das entsprach bei einer Bevölkerung von 16 Millionen Menschen einem Anteil von ca. 14,5 Prozent. In der alten Bundesrepublik betrug dieser Anteil nur 7,9 Prozent. Mit diesen Strukturen konnte der Wandel zu einer rechtsstaatlichen Verwaltung nicht bewältigt werden. In der DDR fehlten ein föderaler Verwaltungsaufbau und eine leistungsfähige Kommunalverwaltung ebenso wie beispielsweise ein Vermessungs- und Katasterwesen oder Grundbuchämter. Umweltbehörden und eine funktionierende Arbeitsverwaltung waren nicht vorhanden. Vor allem gegenüber der Lehrerschaft und der Volkspolizei, die

über Jahrzehnte besondere Stützen des SED-Regimes gewesen waren, hegten viele Bürger Mißtrauen. Das Personal in Behörden, Staatsanwaltschaften und an den Gerichten der DDR war von den während der 40jährigen SED-Diktatur entwickelten Mechanismen der Elitenrekrutierung geprägt. Zur Durchsetzung ihres allumfassenden Herrschaftsanspruchs hatte die SED-Diktatur das Berufsbeamtentum abgeschafft. Alle Beschäftigten, Staatsanwälte und Richter waren nach den Prinzipien der „Einheit der Staatsgewalt“, der „führenden Rolle der Partei der Arbeiterklasse“ und des „demokratischen Zentralismus“ ausgebildet worden. Die Kader hatten über lange Zeit verlässlich die von der Staats- und Parteiführung vorgegebenen gesellschaftlichen Ziele verwirklicht. Sie unterstanden in der DDR einer ständigen systemimmanenten Kontrolle, die ihr bedingungsloses Einfügen in den Staatsapparat sicherstellte.

Seit Anfang 1990 hatte es Hilfestellungen aus den westlichen Ländern gegeben, die in der Schlußphase der DDR den Aufbau erster kommunaler Verwaltungsstrukturen, die Vorbereitung des Aufbaus der Länderverwaltungen und die Umsetzung der Politik der demokratisch gewählten Volkskammer erleichtert haben. Eine Transformation des durch das Nomenklaturkadersystem und das Prinzip der Gewalteneinheit geprägten zentralistischen Staats- und Verwaltungsapparates der SED-Diktatur zu einer rechtsstaatlichen und von der Bevölkerung geachteten Behördenstruktur konnte bis zum Oktober 1990 nur begonnen werden. Die von der Modrow-Regierung erlassene Verordnung zur Arbeit mit Personalunterlagen vom 22. Februar 1990 (DDR-GBl. I S. 84) hatte einem großen Teil der Beschäftigten, den Richtern, Staatsanwälten und Soldaten die Möglichkeit zur eigenhändigen Tilgung belastender Personalunterlagen eröffnet. Das erregte nicht nur tiefes Mißtrauen in der Bevölkerung gegenüber den Repräsentanten von Gesetzgebung und Verwaltung, sondern verstärkte auch die in der Bundesrepublik bestehenden Vorbehalte gegen eine umfassende Personalübernahme nach der Einheit. In vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes der DDR war es unterdessen bis zum Herbst 1990 zu erheblichen Umstrukturierungen gekommen. In die aus den Ämtern für Arbeit und Löhne hervorgegangene DDR-Arbeitsverwaltung waren seit dem Frühjahr 1990 zahlreiche Funktionsträger aus Parteien und Massenorganisationen übernommen worden. Unter den rund 7.000 Angehörigen des seit März 1990 neu errichteten DDR-Grenzschutzes, deren Übernahme in den Bundesdienst der Einigungsvertrag vorsah (Artikel 13 Abs. 2 und Protokoll I Nr. 3), befanden sich über 1.000 Mitarbeiter der ehemaligen Paßkontrolleinheiten (PKE), die in vollem Umfang in die politisch-operative Tätigkeit des MfS eingebunden waren und sich konspirativ-geheimdienstlicher Methoden zu bedienen gehabt hatten. Zahlreiche MfS-Mitarbeiter und Angehörige der Kadernomenklatur wurden im Jahr 1990 in DDR-Behörden unter Verschleierung ihrer bisherigen beruflichen Laufbahn mit dem Ziel einer dauerhaften Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst „versteckt“.

Die nahtlose Übernahme der vorhandenen Verwaltungsstrukturen war daher ebenso ausgeschlossen wie eine Weiterbeschäftigung allen am 3. Oktober 1990 vorgefundenen Personals. Die Entlassung aller Beschäftigten und ein

allmählicher Neuaufbau von Verwaltung und Justiz hätte zu chaotischen Zuständen geführt und das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat irreparabel zerstört. Eine Ausfüllung aller Funktionen durch aus dem Westen kommende Beschäftigte wäre weder möglich noch sinnvoll gewesen.

Um einen unmittelbaren Übergang zu einer rechtsstaatlichen öffentlichen Verwaltung und einer unabhängigen Justiz zu erreichen, um den drohenden Stillstand der Rechtspflege zu vermeiden und um den Bürgern Vertrauen in den Rechtsstaat zu vermitteln, wurden in den Einigungsvertrag vor allem drei Vorgaben aufgenommen:

- die Übernahme der in der Bundesrepublik Deutschland bewährten Strukturen beim Aufbau der Verwaltung und der Justiz im Beitrittsgebiet,
- der Abbau des zu hohen personellen Bestandes sowie
- die Entlassung ungeeigneten Personals.

Die Leistungsfähigkeit des Rechtsstaates bei der Transformation eines diktatorischen Systems in eine rechtsstaatliche Verwaltung und eine unabhängige Justiz hat die Enquete-Kommission näher untersucht, um auszuloten, ob es mit den Mitteln des Einigungsvertrages gelungen ist, die singuläre Situation des personellen Aufbaus einer demokratischen Verwaltung sowie einer unabhängigen Justiz auf sozialverträgliche und gerechte Weise zu bewältigen, und ob damit ein konsequenter Elitenwechsel sowie die Akzeptanz des Rechtsstaats durch die Bürger erreicht wurden. Sie hat sich für die Umsetzung der Vorgaben des Gesetzgebers, insbesondere für die Wirksamkeit des einigungsvertraglichen Sonderkündigungsrechts, sowie für den Einfluß der Rechtsprechung auf den Transformationsprozeß interessiert.

Ein besonderes Augenmerk hat die Kommission zudem auf den Verbleib früherer Funktionsebenen der DDR und deren heutige soziale Stellung gerichtet. Sie hat am Beispiel einer Landesverwaltung (Sachsen-Anhalt), einer kommunalen Gebietskörperschaft (Stadt Rostock) und der Polizei der Länder untersucht, ob ehemalige Nomenklaturkader auch heute noch entscheidenden Einfluß auf das Verwaltungshandeln haben.

2.2 Einführung des Berufsbeamtentums in den neuen Ländern und Ausfüllung der dafür vom Einigungsvertrag vorgegebenen Rahmenregelungen

Der Einigungsvertrag hat im Beitrittsgebiet das Beamtenrecht für die auf Dauer erforderlichen Funktionen der öffentlichen Verwaltung eingeführt (Artikel 3 i.V. m. den Artikeln 8, 20 Absatz 2 und Anlage 1) und damit die grundlegende Systemwahl bei der Ausgestaltung des öffentlichen Dienstes im Sinne der Übernahme des bundesdeutschen Modells getroffen. Mit der Einführung des Berufsbeamtentums sollte ein rechtsstaatlicher, dem Leistungsgrundsatz unterliegender und dem Gemeinwohl verpflichteter öffentlicher Dienst gewährleistet werden (Bundestagsdrucksache 11/7760 S. 364). Diese grundsätzliche ge-

setzgeberische Entscheidung, die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben sobald als möglich Beamten zu übertragen, entsprach dem in Artikel 33 Absatz 4 Grundgesetz niedergelegten Funktionsvorbehalt und war deshalb ebenso konsequent wie zwingend. Entscheidungen und Regelungen, die gebietend oder verbietend die Rechte und Freiheiten des Einzelnen berühren, müssen kraft dieses Funktionsvorbehaltes durch die Amtsverantwortung eines Beamten getragen sein, der im besonderen Dienst- und Treueverhältnis zu seinem Dienstherrn demokratischer Kontrolle unterliegt. Für die Praxis boten sich damit erhebliche Gestaltungsspielräume und Reformchancen bei der Umsetzung der einigungsvertraglichen Regelungen und zum Aufbau eines Berufsbeamtentums. Die Enquete-Kommission ist vornehmlich der Frage nachgegangen, inwieweit diese Spielräume und Chancen genutzt worden sind.

2.2.1 Aufbau des Berufsbeamtentums in den neuen Ländern

Mit den Übergangsbestimmungen des Einigungsvertrages konnte den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der ehemaligen DDR der Zugang zum Beamtenverhältnis grundsätzlich gewahrt bleiben, obwohl sie den nur in der Bundesrepublik Deutschland zu erwerbenden laufbahnrechtlichen Erfordernissen zumeist nicht entsprachen. In der Bundesverwaltung und in den Verwaltungen der neuen Länder wurden auf diesem Weg nach Überprüfung der persönlichen Eignung, Leistung und Befähigung zahlreiche aus den neuen Ländern stammende Beschäftigte verbeamtet. Durch diese praktische Teilhabe der Bürger der ehemaligen DDR an der Wahrnehmung öffentlicher Ämter ist eine für die Akzeptanz der Verwaltung wie des Rechtsstaats schlechthin unverzichtbare Voraussetzung erfüllt. Die besonderen Regelungen des Einigungsvertrages zur Beendigung des Beamtenverhältnisses auf Probe haben sich in der Praxis in Fällen bewährt, in denen sich erst nachträglich die mangelnde persönliche Eignung von bereits beamteten Bewerbern erwiesen hat.

Der Bundesverwaltung und den neuen Ländern ist die Umsetzung der einigungsvertraglichen Vorgaben zur Einführung eines Beamtenrechts nahezu reibungslos gelungen, zumal inzwischen bereits Bewerber verbeamtet werden konnten, die erst nach 1990 ihre Ausbildung in den neuen Ländern begonnen haben. Der Aufbau des Berufsbeamtentums ist ebenso wie die Integration von Beamten aus den neuen Ländern in bestehende Verwaltungen des Bundes, in den Bundesgrenzschutz und die Bundeswehrverwaltung abgeschlossen. Die Verankerung des Berufsbeamtentums ist in den Ländern weit fortgeschritten, auf kommunaler Ebene jedoch noch keineswegs erreicht. Die Rahmenregelungen des Einigungsvertrages zur Einführung des Berufsbeamtentums im Beitrittsgebiet konnten von Bund und neuen Ländern umgesetzt werden. Ein Bedarf für gesetzgeberische Maßnahmen besteht nicht, die kommunalen Gebietskörperschaften werden jedoch noch Defizite zu beseitigen haben.

2.2.2 Keine Neubestimmung des Funktionsvorbehalts

Ursprünglich war mit dem völligen Neuaufbau eines Berufsbeamtentums in den neuen Ländern auch die Hoffnung verbunden worden, die Praxis der Verbeamtung auf einen Kernbereich hoheitlicher Tätigkeit beschränken und innerhalb des vorgegebenen Rahmens sinnvoll gestalten zu können. Trotz der einmaligen Chance zu einer überzeugenderen und stringenteren Legitimation des Berufsbeamtentums durch präzisere Bestimmung dieses Funktionsvorbehalts in Artikel 33 Abs. 4 Grundgesetz bei der Schaffung eines eigenen Landesbeamtenrechts wurden von den neuen Ländern jedoch keine neuen Wege beschritten. Lediglich in der Schulverwaltung wurde in einigen Ländern die Verbeamtung auf Schuldirektoren und ihre Stellvertreter beschränkt. Zum Teil ist dort erst im Jahr 1996 mit der Verbeamtung der Lehrer begonnen worden. In der übrigen Landesverwaltung wurden zumeist schematisch die in den westlichen Ländern vorhandenen Personalstrukturen übernommen. Deshalb sind – generalisierend betrachtet – bereits sieben Jahre nach dem Beitritt die Personalstrukturen in den neuen Ländern mit denen der alten Länder vergleichbar. Eine Rationalisierung des Funktionsvorbehalts ist im Rahmen eines vereinigungsspezifischen Sonderweges für die neuen Länder nicht erfolgt und bleibt daher mit der Reform des Berufsbeamtentums eine gesamtdeutsche Aufgabe.

2.3 Praxis der Entscheidungen über die Übernahme von Personal in den öffentlichen Dienst im Beitrittsgebiet während der Übergangsphase nach 1990

Die Umstrukturierung der Verwaltung und die personelle Erneuerung des öffentlichen Dienstes im Beitrittsgebiet konnte nicht allein mit den vorhandenen Mitteln des Arbeitsrechts bewältigt werden. Im Hinblick auf die Übernahme des im Beitrittsgebiets vorhandenen Verwaltungspersonals hatte der Einigungsvertrag mit der sogenannten Warteschleifenregelung den völligen personellen Neubeginn im öffentlichen Dienst der neuen Länder durch die Abwicklung von Einrichtungen ebenso zugelassen wie den Fortbestand der Arbeitsverhältnisse übernommener Einrichtungen mit der Möglichkeit von im Nachhinein ausgesprochenen Kündigungen (Anlage I, Kapitel XIX, Sachgebiet A, Abschnitt III). Beide Lösungsmöglichkeiten erlangten große praktische Bedeutung.

2.3.1 Auswirkungen der Instrumente des Einigungsvertrages auf die personelle Erneuerung der Verwaltungen und auf die Beschäftigten

Die personelle Erneuerung der Verwaltungen in den neuen Ländern ist heute im wesentlichen abgeschlossen. Derzeit bestehende Personalüberhänge in den Landesverwaltungen sind nicht mehr auf den Transformationsprozeß, sondern auf davon unabhängige personalwirtschaftliche Maßnahmen zurückzuführen.

Lediglich in den Kommunalverwaltungen, die nicht die Möglichkeit der Abwicklung von Einrichtungen hatten und deshalb auf die Sonderkündigungstatbestände des Einigungsvertrages mit ihren Prozeßrisiken zurückergreifen mußten, bestehen zum Teil noch Personalüberhänge und strukturelle Defizite.

Zu der vom Einigungsvertrag gewählten Warteschleifenlösung und den Kündigungen nicht mehr benötigter oder persönlich belasteter Beschäftigter hat es freilich bei rückblickender Betrachtung keine Alternative gegeben. Ohne die konsequente Abwicklung nicht mehr benötigter Einrichtungen und die zwangsläufigen Entlassungen wäre eine funktionierende Verwaltung in Bund und Ländern nicht entstanden. Gerade in der Übergangsphase nach 1990 haben auch zahlreiche Verwaltungsfachleute aus den westlichen Ländern am Aufbau der Verwaltungen in den neuen Ländern mitgearbeitet. Deren Erfahrungen und das Engagement vieler Berufsanfänger, die auf Dauer in den Verwaltungs- und Justizdienst der neuen Länder eintraten, haben wesentlich zum Gelingen des schnellen Aufbaus einer funktionierenden Verwaltung beigetragen. Zugleich konnte so in vielen Behörden ein sehr ausgewogenes Verhältnis zwischen in den alten Ländern ausgebildeten und aus den neuen Ländern stammenden Mitarbeitern erreicht werden. Vor allem im höheren und gehobenen Dienst rekrutiert sich das Personal derzeit gleichermaßen aus den neuen und alten Ländern. Das Verhältnis dürfte sich in den kommenden Jahren in den Landesverwaltungen weiter zugunsten der „Landeskinder“ verschieben.

Die zahlreichen Entlassungen aufgrund der Sonderkündigungstatbestände und auch die Warteschleifenregelung des Einigungsvertrages haben zu erheblichen Einschnitten in das Leben der Betroffenen geführt. Gerade in der Anfangsphase der personellen Erneuerung des öffentlichen Dienstes waren angesichts des drohenden Makels einer Kündigung zahlreiche Beschäftigte bereit, ihr Arbeitsverhältnis im Wege des Auflösungsvertrages zu beenden. Dazu hat beigetragen, daß viele Betroffene ihre Beschäftigungschancen zu optimistisch eingeschätzt haben. Die durch die Warteschleifenregelung und die erleichterten Kündigungsmöglichkeiten des Einigungsvertrages entstandene persönliche Lebenssituation wurden von vielen Beschäftigten als belastend empfunden. Allerdings war gerade in der Anfangsphase die Bereitschaft, sich intensiv um einen neuen Arbeitsplatz zu bemühen und gegebenenfalls auch einen Ortswechsel in Kauf zu nehmen, bei vielen Betroffenen sehr gering. Die Einstellung auf einen Arbeitsmarkt, der die Beschäftigung nicht mehr garantierte, und eine persönliche berufliche Neuorientierung erfolgten erst allmählich. Auf die in der Aufbauphase 1990/91 ausgeschriebenen Stellen in neu errichteten Behörden bewarben sich deshalb zunächst nur sehr wenige Beschäftigte, die nicht bereits zuvor am selben Ort in der Verwaltung tätig waren. Wegen der Vorgaben des Einigungsvertrages, die Mitarbeiter nicht abgewickelter Einrichtungen weitgehend in den öffentlichen Dienst der Bundesrepublik übernehmen wollten, soweit keine persönlichen Eignungsmängel vorlagen, und mangels von außen kommender Nachfrage hat sich dort der Personalaustausch häufig zunächst auf die Ablösung der im gehobenen und höheren Verwaltungsdienst

angesiedelten alten Eliten beschränkt. Er konnte erst in den Folgejahren durch normale Zu- und Abgänge fortgesetzt werden.

2.3.2 Praxis der Überprüfung des zu übernehmenden Personals auf Eignung und Befähigung in Bund und neuen Ländern

Bei der Überprüfung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst im Rahmen der Errichtung neuer Behörden, der Übernahme von Personal aus fortgeführten Behörden und der Behördenverschmelzung bei Bund, neuen Ländern und Kommunen stand neben der fachlichen Qualifikation der Bewerber deren persönliche Eignung im Vordergrund. Die in großer Eile geschaffenen Sonderkündigungstatbestände des Einigungsvertrages haben kein von Anfang an für die Verwaltungen einheitlich zu praktizierendes System der Personalauswahl und des Personalabbaus geschaffen.

Die außerordentliche Kündigung der durch Tätigkeiten für das MfS belasteten Personen und auch die ordentliche Kündigung ehemaliger Systemträger haben zunächst Probleme aufgeworfen. Für die außerordentliche Kündigung hat der Einigungsvertrag das Tatbestandsmerkmal der Unzumutbarkeit des Festhaltens am Arbeitsverhältnis für den Arbeitgeber normiert. Während die Voraussetzungen (Abs. 5 Nr. 1 – Verstoß gegen die Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit – bzw. Abs. 5 Nr. 2 – Tätigkeit für das MfS/AfNS) durch Unterlagen des BStU nachweisbar bzw. durch § 6 Stasi-Unterlagengesetz (StUG) in der Praxis handhabbar waren, wurde die Feststellung der Unzumutbarkeit unterschiedlich gehandhabt. Dazu dürfte beigetragen haben, daß bei den Vorberatungen zum Einigungsvertrag die Unzumutbarkeit zunächst als absoluter Kündigungsgrund verstanden worden war, was jedoch in den Einigungsvertrag keinen Eingang fand. Bis zu einer Klärung durch die Rechtsprechung im Jahr 1993 hatte über den Rechtscharakter des Tatbestandsmerkmals der Unzumutbarkeit Unklarheit geherrscht. Die Kasuistik des relativen Kündigungsgrundes der Unzumutbarkeit konnte sich dann erst allmählich herausbilden. Die ordentliche Kündigung systemnaher Personen (Abs. 4 Nr. 1) konnte sich im wesentlichen nur auf das Fehlen der persönlichen Eignung stützen. Hier spielten die Gesichtspunkte der Verfassungstreue des Arbeitnehmers und des Vertrauens der Bevölkerung in die einzelnen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes die entscheidende Rolle. Die Indizwirkung der ausgeübten systemdienenden Vortätigkeit, etwa als Nomenklaturkader, in die eignungsprognostische Entscheidung wurde in unterschiedlicher Weise interpretiert, zumal der Einigungsvertrag eine „Funktionärstheorie“, nach der alle Funktionsträger ab einer bestimmten Ebene ungeeignet wären, nicht normiert hatte. Der Gedanke einer objektiven Kompromittierung, die ohne Ansehen des persönlichen schuldhaften Verhaltens nur die Nachwirkungen aus der objektiven Rolle des ehemaligen Systemträgers in die Prognoseentscheidung einbezieht (vgl. Abg. Eppelmann 163. Sitzung BT 12. Wahlperiode, Stenogr. Berichte 12/163, S. 13921; vgl. auch Materialien, Band VIII, S. 646 ff.), hat im Einigungsvertrag keine Stütze gefunden, anfangs in der Praxis aber wohl eine Rolle gespielt. Die an-

fängliche Handhabung von Kündigungen entweder im Sinne eines „kurzen Prozesses“ ohne Bewertung des Einzelfalls oder der Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses trotz belastender Momente dürfte auch von der Mentalität der jeweiligen politischen Entscheidungsträger abhängig gewesen sein. Die Durchführung der Kündigungsverfahren hat zeitweise erhebliche Verwaltungskräfte gebunden.

Untersuchungen der Übernahmepraxis der Arbeitsverwaltung des Bundes, der Übernahme von Personal in den Bundesgrenzschutz, der Übernahme von zivilen und militärischen Bediensteten in die Bundeswehr sowie der Übernahme von Personal in die Bereiche der Polizei, der Lehrerschaft und der Justiz in den neuen Ländern haben gezeigt, daß die Vorgaben des Einigungsvertrages unterschiedlich gehandhabt wurden. Tätigkeiten für das MfS und Funktionen in Parteien und Massenorganisationen wurden teils als absolute Gründe für die Ablehnung oder Entlassung Beschäftigter gesehen, teils wurden sie differenziert bewertet. Die in allen neuen Ländern und beim Bund eingesetzten Überprüfungskommissionen haben unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe zur Einzelfallprüfung entwickelt. Deren Kenntnisse über Strukturen und Verästelungen des Staatsapparates, der Kadernomenklatur und vor allem des MfS waren anfangs oft noch lückenhaft. Die Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) konnte Auskünfte in größerem Umfang erst seit Januar 1992 erteilen. Der größte Teil der Personalentscheidungen wurde jedoch in der davorliegenden Zeit auf Grundlage der Selbstauskünfte der Bewerber und deren – zum Teil bereinigten – Personalunterlagen getroffen. Erst in einer späteren Phase des Verwaltungsaufbaus wurden unter Heranziehung von Auskünften des BStU in einigen Behörden alle, in anderen Bereichen nur die mit bestimmten Aufgaben betrauten Beschäftigten erneut überprüft. Auf der Grundlage falscher Selbstauskünfte über eine frühere Zusammenarbeit mit dem MfS begründete Arbeitsverhältnisse konnten zwar später mittels außerordentlicher Kündigung wieder beendet werden. Der Arbeitgeber hatte dann jedoch neben der Beweislast das Prozeßrisiko zu tragen und mußte die Unzumutbarkeit des Festhaltens am Arbeitsverhältnis darlegen. Eine nachträgliche fristlose Kündigung in Fällen falscher Selbstauskunft über herausgehobene Funktionen in Parteien und Massenorganisationen sieht der Einigungsvertrag nicht vor, eine darauf gestützte ordentliche Kündigung kam erst nach umfassender Einzelfallprüfung in Betracht. Die Beweisführung in diesen Einzelfallprüfungen gestaltete sich schwierig und hat einige Behörden sichtlich überfordert.

Im Geschäftsbereich des Bundesverteidigungsministeriums ist, begünstigt durch besondere rechtliche Rahmenbedingungen, die personelle Zuführung von NVA und Bundeswehr wie auch der jeweiligen Wehrverwaltungen innerhalb weniger Jahre gelungen. Für persönliche Unzufriedenheit sorgt nach wie vor die unterschiedliche Besoldung von Zeit- und Berufssoldaten, die mehr als in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes augenfällig wird, da sie für die aus den neuen Ländern stammenden Soldaten allein vom Ort der Aushändigung der Ernennungsurkunde abhängt. Davon betroffen waren Ende

1997 noch ca. 13.000 Zeit- und Berufssoldaten in den neuen Ländern (68 Prozent). Im Falle einer Versetzung an einen Standort in den alten Ländern gleicht sich die Besoldung an; bei einer Rückversetzung in die neuen Länder vermindert sie sich nicht erneut. In zahlreichen Einzelfällen wird so am selben Standort ein Untergebener höher besoldet als sein Vorgesetzter; das betrifft auch Kommandierungen an ausländische Standorte. Der eigentlich gebotenen besoldungsrechtlichen Gleichbehandlung der Soldaten steht die Absicht des Gesetzgebers entgegen, die Besoldung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes in den neuen Ländern erst allmählich an diejenige in den westlichen Ländern anzupassen. Dieser Konflikt wird auf absehbare Zeit für Unruhe sorgen, zumal die Gründe für die besoldungsrechtliche Ungleichbehandlung die Betroffenen in vielen Einzelfällen nicht (mehr) überzeugen. Die konsequente Überprüfungspraxis der Bundeswehr wird durch die seit dem 3. Oktober 1990 erfolgte Entlassung von 1.500 Soldaten, die ursprünglich falsche Angaben zu ihrer Stasi-Mitarbeit gemacht hatten, belegt.

Das Bundesinnenministerium hat zahlreiche ehemalige Angehörige der Paßkontrolleinheiten (PKE) in den Bundesgrenzschutz übernommen. Seine Bemühungen, diese Beschäftigten zu entlassen, waren erfolglos. Deren daraufhin vorgenommene Verbeamtung demonstriert eine Überprüfungspraxis, die auf Mängel in der Kommunikation innerhalb des Bundesinnenministeriums und zu anderen Ressorts schließen läßt.

Erhebliche Defizite läßt die Übernahmepraxis im Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung erkennen. Dort wurden im Zuge der Behördenverschmelzung rund 10.600 Mitarbeiter aus der Arbeitsverwaltung der DDR in die Bundesarbeitsverwaltung übernommen. Dieses Personal stammte zu einem nicht unerheblichen Teil aus aufgelösten oder abgebauten Teilen des DDR-Staatsbereichs, der NVA sowie des FDGB und der FDJ. Überprüfungen anhand von Auskünften des BStU sind nur teilweise und erst sehr spät erfolgt. Bereits die Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ der 12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages hatte sich mit den zahlreichen Beschwerden über Mißstände in diesem Bereich der Bundesverwaltung auseinandergesetzt (Materialien, Band VII, S. 662 ff.). Bis heute wird noch immer von vielen Bürgern beklagt, daß in Arbeitsämtern in den neuen Ländern zahlreiche Positionen mit früheren Trägern des SED-Regimes besetzt seien, die arbeitssuchende Bürger und Opfer der SED-Diktatur benachteiligten und Arbeitsplätze bevorzugt an frühere Kader, MfS-Mitarbeiter und deren Angehörige vermittelten. Vorsitzende der Petitionsausschüsse aus den neuen Ländern haben diesen Eindruck der Enquete-Kommission bestätigt (Prot. Nr. 11.; Einsle und Nickels). Bestrebungen der Bundesanstalt für Arbeit, offensichtlichen Mißständen mit personalrechtlichen Mitteln oder im Wege der Dienstaufsicht abzuwehren, erscheinen der Enquete-Kommission nicht ausreichend.

In dem besonders sensiblen Bereich der Polizei der neuen Länder, in dem als Kernbereich hoheitlicher Tätigkeit eine zügige Übernahme und Verbeamtung

des Personals der ehemaligen Deutschen Volkspolizei (DVP) erfolgen mußte, sind bei den Überprüfungen der Bewerber aufgrund der Verzahnung zwischen DVP und MfS/AfNS, aber auch, weil in der Zeit vor der Wiedervereinigung eine nicht geringe Zahl von Mitarbeitern des MfS/AfNS in den Polizeidienst gewechselt war, hinsichtlich deren persönlicher Eignung häufig falsche Beurteilungen abgegeben worden. Den Überprüfungsstellen waren anfangs die Strukturen des Polizei- und Sicherheitsapparates der DDR, etwa die Bedeutung bestimmter Dienstposten oder die Zuordnung des Arbeitsgebietes K1 der Kriminalpolizei zum Staatssicherheitsdienst, nicht hinreichend bekannt. Folglich wurde zunächst die persönliche Eignung vor allem relativ vieler Bewerber, die zuvor Leitungsfunktionen innehatten, unzutreffend beurteilt. Ein für die Bürger nachvollziehbarer Neuanfang im Bereich der Polizei in den neuen Ländern wurde so erschwert. Darunter leidet das Ansehen aller Polizeibeamten.

Bei der Übernahme von Lehrern aus dem DDR-Schuldienst (s. auch B.III.3.3.4.) war in den neuen Ländern neben der Verstrickung mit dem MfS/AfNS vor allem die Leistung und Befähigung der Bewerber ein wichtiges Kriterium. Die Kündigungsquoten in den Ländern weichen kaum voneinander ab. Insgesamt hatten von den im Jahr 1996 dort beschäftigten Lehrern ca. 95 Prozent bereits in der DDR unterrichtet. Die Länder haben sich mit unterschiedlichem Erfolg darum bemüht, ideologisch besonders belastete Fachlehrer (Staatsbürgerkunde, Wehrkunde etc.) sowie solches Personal, das ohne die erforderliche Ausbildung erst durch die Modrow-Regierung in den Schuldienst versetzt worden war (z. B. hauptamtliche Freundschaftspionierleiter und FDJ-Sekretäre) von einer Weiterbeschäftigung fernzuhalten. Die Rekrutierung der Lehrerschaft aus dem vorhandenen Personal ohne den ständigen Erfahrungsaustausch mit in den alten Ländern ausgebildeten Pädagogen sowie die geringe Quote neu eingestellter Lehrkräfte haben den Aufbau eines unbelasteten Lehrkörpers als Voraussetzung für ein funktionierendes Schulwesen zunächst erheblich erschwert. Die nach wie vor fehlende Auffrischung der Kollegien mit Jüngeren, die andere Lebenserfahrungen mitbringen, leistet an manchen Schulen zudem der Erstarrung alter Strukturen Vorschub.

Der Systemwechsel mit seinen Anforderungen, die neuen Lerninhalte und die Neuorientierung im Bereich der politischen Bildung (insbesondere die Fächer Gemeinschaftskunde und Geschichte) stellt die Lehrer vor große persönliche Herausforderungen, die in individueller Weise bewältigt werden. Das wird vor allem an ihrer unterschiedlich ausgeprägten Bereitschaft zur Fortbildung, zur Neuorientierung im Bereich der politischen Bildung und zur unbefangenen Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit deutlich. Freilich spielt dabei auch die Unterstützung durch die Schulleitungen und Aufsichtsbehörden eine ausschlaggebende Rolle. Der für den Schulunterricht besonders wichtige Prozeß einer kritischen Auseinandersetzung der jungen Menschen mit der SED-Diktatur und ihren unmittelbar nachwirkenden Folgen, etwa im eigenen Heimatort, findet in den Klassenzimmern der neuen Länder noch immer zu wenig statt. Zum Teil scheint den Lehrern wie den Schülern der Mut zu fehlen, das frühere Verhalten der Systemträger vor Ort in Frage zu stellen und Vorbe-

halten gegenüber solchen Nachfragen mit der nötigen Zivilcourage zu begegnen. Dieses Hindernis im Einigungsprozeß ist oftmals eine Folge der fehlenden Unterstützung durch die Schulleitung und der mangelnden Fachaufsicht durch die Landesbehörden. Die Politik hat dazu häufig auch keine hinreichende Orientierung gegeben.

Die Übernahme von Personal in den Justizdienst der neuen Länder ist abgeschlossen. Zu den von der demokratisch gewählten Volkskammer der DDR seit Juli 1990 angestrebten Überprüfungen der DDR-Richter kam es zwar vor dem 3. Oktober 1990 nicht mehr. Eine Reihe belasteter Richter und Staatsanwälte hatte jedoch vor diesem Zeitpunkt den Justizdienst bereits von sich aus verlassen. Die in den neuen Ländern sogleich eingesetzten Richterwahlausschüsse überprüften die persönliche Eignung derjenigen, die sich für eine Neueinstellung beworben hatten, vornehmlich anhand der Auskünfte des BStU, anhand ihrer durch Gerichtsakten nachweisbaren Verfahrenspraxis und mittels der – zum Teil „gesäuberten“ – Personal- und Kaderakten. Bei den sich bewerbenden Staatsanwälten wurde entsprechend verfahren. Die Quoten der auf diesem Wege erneut berufenen Richter differieren in den einzelnen Ländern erheblich (Berlin: 11,1 Prozent, Brandenburg: 44,9 Prozent, im Beitrittsgebiet durchschnittlich 38,3 Prozent), die der erneut eingestellten Staatsanwälte ebenso (Berlin: 4,0 Prozent, Brandenburg: 55,4 Prozent, im Beitrittsgebiet durchschnittlich 32,2 Prozent). Durchschnittlich 48,2 Prozent der sich bewerbenden Richter und 44,3 Prozent der Staatsanwälte wurden erneut berufen bzw. eingestellt. So sind inzwischen von den 1.780 Richtern und 1.238 Staatsanwälten, die Ende Dezember 1989 noch ihren Dienst für das DDR-System versehen hatten, insgesamt 633 Richter und 378 Staatsanwälte auf Lebenszeit ernannt. Bezogen auf die Gesamtzahl von Staatsanwälten und Richtern ist das übernommene Personal gegenüber dem in der westdeutschen Justiz ausgebildeten in der Minderheit (ca. 18 Prozent der Richterschaft, ca. 33 Prozent der Staatsanwälte). An diesen Zahlen wird deutlich, wie unterschiedlich vor allem die berufsbedingte Verstrickung mit dem System, die in der Regel bereits vor dem Beginn des Studiums begonnen hatte, und die frühere Bereitschaft zur systemkonformen Rechtsprechung bei der Besetzung wichtiger und empfindlicher Positionen in der Jurisdiktion durch die neuen Länder bewertet wurde. In Berlin, wo sehr wenige Richter und Staatsanwälte übernommen wurden, ist ein völliger Neuaufbau einer Justizverwaltung im Ostteil der Stadt in kurzer Zeit mit unbelastetem Personal aus den westlichen Ländern möglich gewesen. Er war freilich wegen des großen Bedarfs an erfahrenen und mit bundesdeutschem Recht vertrauten Richtern und Staatsanwälten in den Flächenländern nicht ebenso konsequent zu bewältigen. Die Gerichte mußten zur Vermeidung eines Stillstands der Rechtspflege schon in der Anfangsphase hinreichend besetzt werden. Die richterliche Unabhängigkeit mancher Übernommenen könnte aber leiden, wenn sie sich mit der Vergangenheit und ihrem eigenen Handeln vor 1989 auseinandersetzen und dafür rechtfertigen müssen. Die Enquete-Kommission ist der Ansicht, daß die persönliche Verstrickung derer, die als Richter und Staatsanwälte in der DDR tätig waren, nicht nur durch Urteile,

sondern bereits durch ihre ehemals bekundete unbedingte Bereitschaft zur Einordnung in das System und zur Durchsetzung des Parteiwillens ihrer Unabhängigkeit und dem Ansehen der Justiz schaden muß. Die breite öffentliche Auseinandersetzung mit der Rolle der DDR-Juristen in der damaligen Gesellschaft hat gerade erst begonnen. Die insgesamt recht hohe Zahl übernommener Richter, die aufgrund ihrer Vergangenheit belastet sind, dürfte ein uneingeschränktes Vertrauen in deren Unbefangenheit erst nach einer längeren Zeit der Bewährung entstehen lassen. Besonders problematisch erscheint in diesem Zusammenhang die Berufung exponierter systemnaher Personen als Richter an Verfassungsgerichten der neuen Länder.

2.4 Einfluß der Rechtsprechung auf den Prozeß der Übernahme von Personal in den öffentlichen Dienst

Nachdem in der ersten zeitlichen Phase nach der Wiedervereinigung die Verwaltungen und die erstinstanzlichen Gerichte gleichsam freihändig mit dem neuen Kündigungsrecht umgegangen waren und eine Vielzahl von Kündigungen bzw. Auflösungsverträge die Gerichte nicht erreicht hatte, wurde in einer zweiten Phase seit 1992 die Kündigungspraxis durch die obergerichtliche Rechtsprechung vereinheitlicht und der ursprüngliche Charakter des Sonderkündigungsrechts als Ausnahmebestimmung im Hinblick auf die Einzelfallabwägung in Fällen großer Systemnähe und MfS-Tätigkeiten abgeschwächt. Dadurch näherte die Rechtsprechung die Bestimmungen des Einigungsvertrages dem Inhalt von § 1 Abs. 2 Kündigungsschutzgesetz praktisch an. Den verschiedenen verfassungsgerichtlichen Überprüfungen haben die Kündigungsbestimmungen sowie die Warteschleifenregelung des Einigungsvertrages standgehalten. Der personalwirtschaftliche Zielsetzung des Einigungsvertrages wurde seitens der Rechtsprechung die entscheidende Bedeutung beigemessen, die der Gesetzgeber ihr verliehen hatte. Die justitielle Praxis der Arbeitsgerichte hat sich somit an die Vorgaben des Gesetzgebers gehalten und hat keinen die Zielrichtung des Gesetzgebers wesentlich verändernden oder erheblich korrigierenden Einfluß auf den personellen Transformationsprozeß im öffentlichen Dienst genommen. Sie hat lediglich eine divergierende Praxis allmählich vereinheitlicht.

Eine den spezifischen Gegebenheiten des Einzelfalls Rechnung tragende Beurteilungspraxis hat sich unter dem Einfluß der Rechtsprechung erst allmählich durchgesetzt. Die Prognose über die zukünftige persönliche Eignung, die die Rechtsprechung verlangte, fiel in der Regel nach Jahren der Bewährung besser aus als dies unmittelbar nach der Wiedervereinigung möglich gewesen wäre. Die daraus erwachsenen Folgen für die Betroffenen sind heute jedoch wirtschaftlicher, nicht rechtlicher Natur.

Rechtssicherheit, die der Rechtsstaat durch die Vorhersehbarkeit gerichtlicher Entscheidungen vermitteln muß, und Rechtsklarheit wurden gerade in der Anfangsphase vermißt. Das zeigt der zunächst uneinheitliche Umgang mit den

Tatbeständen der inoffiziellen Arbeit für das MfS oder der Ausübung von Parteiämtern auf unterer Ebene. Ein darauf bezogener Vorwurf an die Justiz oder an den Gesetzgeber kann jedoch in der singulären Situation des Umbruchs im Jahr 1990 und der Folgezeit nicht erhoben werden, da zumindest in der Phase der Entstehung des Einigungsvertrages weder Zeit für eine sorgfältigere Arbeit des Gesetzgebers noch anschließend für die naturgemäß erst allmähliche Entwicklung einer Rechtssicherheit und Rechtsklarheit war.

2.5 Austausch der ehemaligen Eliten im öffentlichen Dienst – Verbleib und heutige soziale Stellung von für das System der SED-Diktatur Verantwortlichen

Mit dem Ende der DDR verschwanden allmählich große Teile der Führungselite der SED aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit. In das Rampenlicht der Aufklärungsarbeit über die Geschichte geriet vornehmlich das MfS, im Vordergrund justitieller Bewältigung der SED-Diktatur stand die Spitze von Partei und Staat. Diejenigen, die das Regime maßgeblich gestützt und die Tätigkeit des MfS ermöglicht und in Anspruch genommen hatten, haben keinen Dialog mit den Opfern gesucht. Sie haben bisher nicht in nennenswertem Maße Rechenschaft für ihr Tun ablegen oder sich mit ihrer früheren Rolle auseinandersetzen müssen.

Die Diskussion um das Gelingen und die Folgen des Elitenwechsels in den neuen Ländern wird zwischen den früheren Systemträgern und den Teilnehmern der friedlichen Revolution des Jahres 1989 Kontrovers geführt. Einerseits wird behauptet, die Angehörigen der ehemaligen Führungselite seien wirtschaftlich und sozial die Verlierer der Einheit, andererseits wird konstatiert, sie bekleideten heute erneut verantwortliche Positionen im öffentlichen Dienst und in der privaten Wirtschaft und ihre persönlichen Lebensverhältnisse hätten sich deutlich verbessert – sie seien deshalb die eigentlichen Gewinner der deutschen Vereinigung.

Die Enquete-Kommission hat die Schlüssigkeit dieser Behauptungen überprüft, hat sich mit den Strukturen der früheren Elite der SED-Diktatur befaßt und den Verbleib ehemaliger Nomenklaturkader in der öffentlichen Verwaltung untersucht. Sie ist am Beispiel der Verwaltung des Landes Sachsen-Anhalt der Frage nachgegangen, in welchem Umfang ehemals hauptamtliche wichtige Nomenklaturkader noch heute verantwortliche Positionen mit Entscheidungsbefugnis in Landesbehörden bekleiden und hat sich mit dem Verbleib früherer Nomenklaturkader am Beispiel des früheren Rates der Stadt Rostock sowie der Übernahme von Nomenklaturkader im Bereich der Polizei der Länder beschäftigt. Eine Untersuchung aller neuen Länder, der Kreise und der Gemeinden kam wegen des sehr großen Umfangs eines solchen Vorhabens ebensowenig in Betracht wie Fallstudien über den Verbleib einzelner Personen außerhalb des öffentlichen Dienstes, denen persönlichkeitsrechtliche und datenschutzrechtliche Bestimmungen entgegengestanden hätten.

2.5.1 Nomenklaturkader der SED

Im staatlichen System der ehemaligen DDR, das alle relevanten Lebensbereiche mit Ausnahme der Kirchen unmittelbar umfaßte, waren alle wichtigen und verantwortlichen Positionen mit Angehörigen der Kadernomenklatur besetzt. Das betraf den Sicherheitsbereich, den Verwaltungsapparat, die Wirtschaft, die Wissenschaft, die Bildung, die Kultur, die Medien sowie die Massenorganisationen. Nach dem Muster des Kadersystems der Sowjetunion wurde seit 1950 auch in der DDR ein Nomenklaturkadersystem eingerichtet, die Kaderpolitik wurde 1977 mittels ZK-Beschlusses zur „erstrangigen politischen Aufgabe“ erklärt. Sowohl auf zentraler staatliche Ebene (Staatsapparat, Volkskammer, Ministerien und zentrale Institutionen, Zentralräte der Massenorganisationen und Verbände) als auch auf zentraler Parteiebene (ZK der SED) gab es Kadernomenklaturen; entsprechende Strukturen bestanden sowohl auf der Ebene der Bezirke als auch auf darunter liegenden Ebenen, wo sie sich bis in Räte der Kreise, Städte und Gemeinden, in die Betriebe und Grundorganisationen bzw. in die entsprechenden Partei- und Organisationsebene fortsetzten. Diese Kadernomenklaturen wurden in bestimmten Zeitabständen bedarfsgerecht überarbeitet; sie unterlagen der Geheimhaltung, waren in öffentlich zugänglicher Literatur nicht erwähnt und bildeten ein nach den Prinzipien des „demokratischen Zentralismus“ geordnetes hierarchisches System.

Die Nomenklaturkader bildeten das Rückgrat des SED-Staates. Sie waren als langfristig über Kaderprogramme aufgebaute Führungskräfte verantwortlich für die Umsetzung der Beschlüsse des Nationalen Verteidigungsrates, des ZK der SED, des Politbüros und des Ministerrates. Die Kontrollnomenklaturkader sicherten ebenfalls die Herrschaft des Staates über die Stellvertreterebene in allen Bereichen des Staates. Während beispielsweise die Direktoren der Stadtbezirksgerichte in Berlin Nomenklaturkader des Sekretariats der SED-Kreisleitung Berlin-Mitte und zugleich Kontrollnomenklaturkader der Abteilung für Staats- und Rechtsfragen des Sekretariats der SED-Bezirksleitung Berlin waren, waren alle Richter der Stadtbezirksgerichte Kontrollnomenklaturkader der SED-Kreisleitung in Berlin-Mitte. Freilich waren auch die Volkskammerabgeordneten und Reservekandidaten, auch diejenigen der Blockparteien und Massenorganisationen, Nomenklaturkader. Vorsitzender oder Volkskammerabgeordneter einer Blockpartei konnte daher nur werden, wer zuvor auf Vorschlag der Abteilung „Befreundete Parteien“ des ZK der SED mit Einverständnis des Sekretärs für Agitation und Propaganda (zuletzt Politbüromitglied Joachim Herrmann) vom Politbüro bestätigt worden war. Entsprechendes galt für die Bezirks- und Kreisebene.

Die Karriere der Nomenklaturkader stand unter ständiger Kontrolle der SED und war systematisch geplant. Jeder Aufstieg in höhere, leitende und verantwortliche Positionen in der DDR war an politisch-ideologische, fachliche und sicherheitspolitische Anforderungen gebunden. In deren Mittelpunkt standen die unbedingte Treue zur „Partei der Arbeiterklasse“, der Stolz auf die Errungenschaften des Sozialismus, die Förderung der sozialistischen Bewußtseins-

bildung der Massen sowie politische und fachliche Kenntnisse. Die Kaderlaufbahn wurde mit den systematisch ausgewählten Nachwuchskadern im Alter von i. d. R. bis zu 30 Jahren gemeinsam geplant und in einer Nachwuchskadervereinbarung niedergelegt; die Schulung und Ausbildung führte systematisch über Parteischulen bzw. -hochschulen an die Leitungsaufgaben heran. Dadurch war es möglich, zukünftige Führungskräfte über einen langen Zeitraum zu beobachten und zu beurteilen. Zugleich war sichergestellt, daß die Kader in allen Funktionen stets die Interessen der SED und des Staates durchsetzten (s. auch B.III.1.2.2.). Für Fehler und Versäumnisse, die in diesem System nicht unentdeckt bleiben konnten, hatten sie sich zu rechtfertigen. Kaderfragen wurden als Klassen- und Machtfragen angesehen; das schloß die unbedingte Bereitschaft der Nomenklaturkader zur Zusammenarbeit mit dem MfS ein. Das MfS überprüfte zur Vorbereitung kaderpolitischer Entscheidungen seinerseits die Verlässlichkeit der Nomenklaturkader ständig. Diese Erfordernisse und Verfahrensweisen waren jedem, der in der DDR eine Nomenklaturkaderposition innehatte, im einzelnen bekannt. Deren unbedingte Akzeptanz war die durch Staat und Parteiorgane ständig überprüfte Voraussetzung der eingeschlagenen Kaderlaufbahn. Im Gegenzug wurden den Nomenklaturkadern Privilegien u. a. bei der medizinischen Versorgung und der Versorgung mit Wohnraum zuteil.

Zu der Anzahl von Nomenklaturkadern in der DDR liegen inzwischen seriöse Schätzungen vor, die auf aufgefundenen Kadernomenklaturordnungen unter Berücksichtigung von Doppel- und Mehrfachfunktionen sowie den Zahlen über Kader-Weiterbildungsmaßnahmen beruhen. Demnach hat es Ende der achtziger Jahre ca. 339.000 Nomenklaturkader gegeben. Das entspricht dem Verhältnis von einem Nomenklaturkader zu 50 Einwohnern der DDR. Diese erhebliche Dimension läßt den alles beherrschenden Einfluß der SED-Diktatur auf die Gesellschaft der DDR deutlich werden und legt neben einer Neubewertung der Machtinstrumente der SED-Diktatur zukünftige breit angelegte Forschungen zum Verbleib der Nomenklaturkader nahe.

2.5.2 Erkenntnisse zum Verbleib ehemaliger Nomenklaturkader, insbesondere in der Verwaltung der Länder

Über den Verbleib der ca. 339.000 ehemaligen Nomenklaturkader und ihre heutige soziale Stellung liegen bislang noch keine umfassenden wissenschaftlichen Untersuchungen vor. Zwar ist ansatzweise die Frage des Elitenwechsels in den neuen Ländern behandelt worden. Empirisches Material fehlt jedoch vielfach noch. Eine breite wissenschaftliche Auswertung des vorhandenen Grundlagenwissens über das Kadersystem steht noch aus.

Die Enquete-Kommission ist der Frage nachgegangen, ob und in welchem Maße heute ehemalige Nomenklaturkader in der öffentlichen Verwaltung verantwortliche Positionen bekleiden und ob es Anlaß zu der Befürchtung gibt, die Aufgaben des Staates gegenüber den Bürgern würden deshalb nicht un-

parteiisch wahrgenommen. In diesem Zusammenhang sind annähernd alle Landesbehörden Sachsen-Anhalts darauf untersucht worden, ob im Dezember 1997 dort noch frühere hauptamtliche Nomenklaturkader (beschränkt auf 75 bedeutsame Nomenklaturkaderpositionen aus dem Partei- und Staatsapparat einschließlich der Bereiche Wirtschaft, Polizei, Bildung und Justiz) in mit Entscheidungskompetenz versehenen Positionen (Sachbearbeiter/Referent/ Referatsleiter bzw. Dezernent/Dezernatsleiter, Abteilungsleiter o. ä. sowie Lehrer-Gehaltsgruppen ab BAT IV-O/A 11 BBesO-O aufwärts) beschäftigt waren. Von 7.750 Beschäftigten in der Landesverwaltung (ohne nachgeordneten Kultusbereich und Polizei) stammen 5.417 aus der ehemaligen DDR (69,89 Prozent), von den 25.500 Beschäftigten im nachgeordneten Kultusbereich (davon 25.000 Lehrer) stammen 20.400 aus der ehemaligen DDR (ca. 80 Prozent). Deren Personalakten wurden unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen durch die Landesregierung auf die o. g. Fragestellung hin durchgesehen.

Es hat sich herausgestellt, daß von den 888 in Frage kommenden Bediensteten der obersten Landesbehörden 4,7 Prozent ehemals Nomenklaturkaderfunktionen bekleidet hatten, in den nachgeordneten Behörden (ohne die Kultusverwaltung) von 4.529 Bediensteten weniger als 2,5 Prozent. Der Anteil ehemaliger Nomenklaturkader im nachgeordneten Bereich des Kultusministeriums (einschließlich Lehrerschaft 20.200 Bedienstete) ist kleiner als 0,1 Prozent. In der Landespolizei befinden sich unter 1.199 in Frage kommenden Beschäftigten 42 ehemalige Nomenklaturkader (3,5 Prozent).

Auffällig ist in diesem Zusammenhang das Ergebnis der Untersuchung der drei Regierungspräsidien (Mittelbehörden): Während die Regierungspräsidien Magdeburg und Halle in der Aufbauphase 1990/91 ihr Personal im wesentlichen aus den an beiden Orten in Abwicklung befindlichen Räten der Bezirke rekrutierten, konnte das Regierungspräsidium Dessau, an dessen Sitz sich keine abzuwickelnde DDR-Bezirksverwaltung befand, sein Personal in hohem Maße durch öffentliche Ausschreibungen werben: Trotz dieser unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen finden sich heute sowohl in Dessau als auch in Halle keine ehemaligen Nomenklaturkader in den untersuchten Positionen, das Ergebnis für Magdeburg (bei 48 in Betracht kommenden Bediensteten) lautet < 5. Daran zeigt sich die Wirksamkeit einer konsequenten Überprüfungspraxis bei der Einstellung von Personal. Zugleich wird deutlich, daß die zahlreichen Nomenklaturkader, die bis 1989 in Magdeburg und Halle tätig waren, sich entweder außerhalb des öffentlichen Dienstes berufliche Wege in die gesamtdeutsche Zukunft gesucht oder von der mit dem Einigungsvertrag eingeräumten Möglichkeit des vorgezogenen Ruhestandes Gebrauch gemacht haben.

Aufschlußreich ist auch die Herkunft der heute noch in den obersten Landesbehörden beschäftigten ehemaligen Kader: Von ihnen waren 10,8 Prozent vormals im Parteiapparat tätig, während 86,5 Prozent im Staatsapparat, also in Wirtschaft, Bildung, Justiz, Polizei o. ä. Leitungsfunktionen innehatten. 60–80 Prozent waren zuvor Nomenklaturkader der Bezirksleitung, 20–40 Prozent wa-

ren Nomenklaturkader des ZK. Heute arbeiten 27 Prozent von ihnen als Sachbearbeiter, 37,8 Prozent als Referenten, 29,7 Prozent als Referatsleiter und 5,4 Prozent als Abteilungsleiter. In den nachgeordneten Behörden (ohne den Kultusbereich) stammen 85,4 Prozent der noch beschäftigten ehemaligen Nomenklaturkader aus dem früheren Staatsapparat, heute sind 40 Prozent von ihnen als Sachbearbeiter, 22 Prozent als Dezernenten, jeweils 8,2 Prozent als Dezernatsleiter oder Leiter von Polizeibehörden und 5,5 Prozent als Abteilungsleiter eingesetzt. Weniger als 18 Prozent dieser Kader ist heute ein Richteramt übertragen.

Zahlreiche Hinweise von Bürgern und die öffentliche Berichterstattung der Medien über Einzelfälle legen die Vermutung nahe, daß in den Kommunalverwaltungen noch heute zahlreiche ehemalige Nomenklaturkader in verantwortlichen Positionen tätig sind. Nicht selten wird behauptet, deren Entscheidungen begünstigten alte Seilschaften und benachteiligten erneut und gezielt die Opfer des SED-Regimes.

Die Kreise und Gemeinden verfügen im Rahmen der Garantie der kommunalen Selbstverwaltung (Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz) über eine eigene Personalhoheit. Abhängig von der Zusammensetzung der Räte und Kreistage ist gerade in der Anfangsphase im Jahr 1990 die Übernahme von Personal – eine Abwicklung der kommunalen Verwaltungen kam nicht in Betracht – sehr unterschiedlich gehandhabt worden. Auch dort haben zunächst nur wenige auswärtige Bewerbungen vorgelegen. Deshalb mag ein Rückgriff auf vorhandenes Personal oft naheliegend gewesen sein.

Die der Enquete-Kommission vorliegenden Erkenntnisse über den Verbleib ehemaliger Nomenklaturkader des Rates der Stadt Rostock bestätigen dies. Dort gab es im Jahr 1989 allein 250 Nomenklaturkaderpositionen. Noch heute sind dort ehemalige Nomenklaturkader in der Verwaltung beschäftigt und bekleiden auch verschiedene mit Entscheidungsbefugnissen verbundene Positionen, etwa solche des Abteilungsleiters oder Amtsleiters. Sie versehen ihren Dienst u. a. auch im Umwelt-, Sozial-, Jugend- und Schulbereich.

Die Enquete-Kommission begegnet dem Einsatz ehemaliger Nomenklaturkader in verantwortlichen Positionen der kommunalen Verwaltung mit Skepsis, denn dort werden zahlreiche Landesaufgaben im übertragenen Wirkungskreis wahrgenommen; beispielsweise in den Ämtern für offene Vermögensfragen und für Rehabilitation und Wiedergutmachung. Die Bürger begegnen, wenn sie die Verwaltung aufsuchen, um etwa eine Baugenehmigung oder Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz zu beantragen oder um Unterstützung bei der Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu erhalten, den Verwaltungsmitarbeitern und erkennen in Einzelfällen solche wieder, die ihnen bereits früher als Regimeträger bekannt waren. Wenn diese in Vermögens-, Rehabilitierungs- oder Sozialhilfeangelegenheiten die Bürger beraten und – ggf. ablehnende – Bescheide fertigen, ist das Ressentiment und ein Mißtrauen mancher Bürger gegenüber der Verwaltung verständlich. In Einzelfällen kann es sogar begründet sein.

Neuere Erkenntnisse weisen auf eine erhebliche Verstrickung der DVP mit dem MfS hin, die sich in den DVP-Nomenklaturkadern personifiziert. Die DVP hat sowohl bei der Verhinderung ungesetzlicher Grenzübertritte als auch bei der Überwachung der Transitwege und den Vorbereitungen zur Zerschlagung von Demonstrationen sowie einer Internierung von Systemgegnern im Herbst 1989 einen unterschätzten Anteil an dem staatlichen Wirken, das bislang nur dem MfS zugerechnet wurde. Ihr Einfluß auf den staatlichen Machtapparat war erheblich. In einigen Ländern sind zahlreiche Nomenklaturkader der DVP in den Polizeidienst übernommen worden und nehmen heute zum Teil wieder solche Aufgaben wahr, die ihnen bereits vor 1990 übertragen waren. Der erneute Einsatz früher im Arbeitsgebiet K I tätiger Offiziere in sicherheitsempfindlichen kriminalpolizeilichen Bereichen wie dem des Staatsschutzes, aber auch die Übertragung von Leitungsfunktionen bei der Schutzpolizei oder im Verkehrsdienst, muß daher im Hinblick auf die Wiedergewinnung des Vertrauens der Bevölkerung in die Landespolizeien Bedenken begeben und wird nach Einschätzung der Enquete-Kommission einen nachvollziehbaren Elitenwechsel in dem Bereich staatlicher Eingriffsverwaltung, der für alle Bürger sichtbar ist, erschweren.

2.5.3 Schlußfolgerungen

Die von früheren Systemträgern und ehemaligen Nomenklaturkadern immer wieder behauptete Diskriminierung hat in bezug auf den öffentlichen Dienst nicht stattgefunden. Der Zugang zu öffentlichen Ämtern war ihnen nicht grundsätzlich verwehrt. Zu beachten ist, daß sich die eigentliche Elite der DDR-Bevölkerung nicht nur aus Nomenklaturkadern zusammensetzte; auch zahlreiche befähigte Personen, denen durch die SED-Diktatur der berufliche Aufstieg verwehrt worden war, müssen dazu gezählt werden. Wenn heute die verantwortlichen Positionen in der öffentlichen Verwaltung gleichermaßen mit aus den alten und aus den neuen Bundesländern stammenden Personen besetzt sind, so wird daran auch deutlich, daß in den neuen Ländern ein Elitentausch stattgefunden hat.

Die insgesamt kleine Zahl ehemaliger Nomenklaturkader im öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt erklärt sich vornehmlich dadurch, daß ein großer Teil ehemaliger Regimeträger sich gar nicht um eine Übernahme beworben hat. Zahlreiche hauptamtliche Nomenklaturkader hatten bereits im Herbst 1989 ihr Tätigkeitsfeld gewechselt. Einige bemühten sich im Jahr 1990 um eine erneute Einstellung in die Landesbehörden, waren jedoch mangels Befähigung oder persönlicher Eignung für eine Übernahme in den öffentlichen Dienst ungeeignet. Auch in diesem Zusammenhang hat sich die „Warteschleifenlösung“ des Einigungsvertrages als ein geeignetes Mittel zur sachgerechten Personalauswahl erwiesen. Eine nicht geringe Zahl derjenigen Nomenklaturkader, die in Staatsbehörden der DDR vorgefunden wurden, machte schließlich von der Möglichkeit eines vorgezogenen Eintritts in den Ruhestand Gebrauch.

Mit den ehemaligen leitenden Funktionären ist – angesichts ihrer Rolle in dem menschenfeindlichen SED-Regime – fair umgegangen worden. Sie werden, soweit sie Rentempfänger sind, nach dem Anwartschafts- und Anspruchsüberführungsgesetz (AAÜG und AAÜG-ÄndG in der Fassung vom 14. 11. 1996, BGBl. I S. 1674) durch die Solidargemeinschaft der Rentenversicherten angemessen versorgt. Die vom Gesetzgeber vorgenommene Begrenzung des für die Rentenberechnung maßgeblichen Einkommens für hauptamtliche Mitarbeiter des MfS und die im System der DDR besonders privilegierten Systemträger ist berechtigt, weil die damals unrechtmäßig angemaßte Führungstätigkeit heute nicht uneingeschränkt als grundrechtlich geschützte Position reklamiert werden kann.

Die pauschale Behauptung, die ehemaligen Nomenklaturkader seien heute die „Gewinner der Einheit“, läßt sich zumindest im Hinblick auf die Erlangung verantwortlicher Positionen im Landesdienst Sachsen-Anhalts keineswegs aufrecht erhalten. Ihr Anteil in den untersuchten Landesbehörden ist vielmehr bemerkenswert gering. Die Praxis der Übernahme von Personal in den Landesdienst war trotz sehr ähnlicher Vorgaben – wie dargelegt – in den neuen Ländern uneinheitlich. Deshalb können aus dem Ergebnis der Untersuchung der Landesverwaltung Sachsen-Anhalts nicht ohne weiteres Schlüsse auf die Situation in den Verwaltungen der anderen neuen Länder gezogen werden. Allerdings gibt es auch keine Indizien, die den Schluß auf eine sehr viel weitgehendere Übernahme ehemaliger Kader in Landesbehörden anderer Länder nahelegen. Dies bedingt weitere Untersuchungen, die seitens der Länder vorgenommen werden sollten.

Der Elitenwechsel im öffentlichen Dienst im Hinblick auf den Austausch von Nomenklaturkadern gegen unbelastetes und verfassungstreues Personal, das ein Vertrauen der Bevölkerung rechtfertigt, scheint in den Länderverwaltungen gelungen zu sein. Die Verleihung herausgehobener Ämter an ehemalige Nomenklaturkader in Einzelfällen, insbesondere im Bereich der Landespolizeien, sollte jedoch Anlaß zu sorgfältiger Dienstaufsicht sein.

Die Erkenntnisse über den Verbleib der Nomenklaturkader des Rates der Stadt Rostock können auf empirisch gesicherter Grundlage nicht mit Geltung für alle Kommunen verallgemeinert werden; dazu waren die Vorgaben der Räte und Kreistage zu unterschiedlich. Zusammen mit den der Enquete-Kommission und ihren Mitgliedern bekannten Beschwerden von Bürgern muß aber davon ausgegangen werden, daß die Übernahmequote früherer Nomenklaturkader der Räte der Kreise und der Städte in die heutigen Kommunalverwaltungen mancherorts ungleich höher waren als im Landesdienst, obgleich dem kommunalen Amtsleiter in der Regel umfänglichere Entscheidungskompetenzen zugestanden und weniger Kontrolle auferlegt ist als einem Sachbearbeiter oder Referenten in einer obersten Landesbehörde. Allein die Übertragung exponierter Positionen in der Kommunalverwaltung kann den Bürgern gegenüber den bösen Schein der Fortsetzung alter Machtstrukturen erwecken. Insoweit ist der Elitenwechsel im kommunalen Bereich in unterschiedlicher Weise bewältigt

worden, insgesamt jedoch noch keineswegs abgeschlossen. Sein Fortgang unterliegt jedoch im Rahmen der Selbstverwaltung in hohem Maße der Mitbestimmung der Bürger.

Generalisierende Aussagen zum Verbleib der früheren Führungselite des SED-Staates können allein auf der Grundlage einer empirischen Untersuchung des öffentlichen Dienstes nur eines Landes nicht getroffen werden. Hinweise (insbesondere die Statistik der Berliner StA II zur vereinigungsbedingten Wirtschaftskriminalität zum 31. Januar 1998: 1234 Eingänge/147 Anklagen) legen zwar den Schluß nahe, daß es seit der Währungsunion im Jahr 1990 zu zahlreichen Firmenneugründungen unter Beteiligung auch von ehemaligen Nomenklaturkadern gekommen ist, daß „Ost-West-Seilschaften“ unter Ausnutzung von Kenntnissen und „guten Beziehungen“, aber auch bestehender Gesetzeslücken, die Überbleibsel der Kadernomenklatur gewinnbringend eingesetzt haben. Vieles liegt hier noch im Dunkelfeld einer sich verstärkenden organisierten Kriminalität und Wirtschaftskriminalität. Auch in institutionell geförderten Einrichtungen können ehemalige Nomenklaturkader verblieben sein. Dies ist jedoch bislang für konkrete Einzelfälle nicht hinreichend belegt. Einzelne frühere Nomenklaturkader des Rates der Stadt Rostock sind heute unternehmerisch oder freiberuflich tätig. Eine rechtmäßig ausgeübte Tätigkeit dieses Personenkreises wird unbeschadet früherer Systemträgerschaft durch Artikel 12 Abs. 1 und ggf. auch durch Artikel 14 des Grundgesetzes (Schutz der Berufsfreiheit bzw. des eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetriebes) geschützt und kann bzw. soll seitens des Staates auch früheren Funktionären nicht verwehrt werden. Im Zuge des gesamtgesellschaftlichen Aufarbeitungsprozesses wäre eine zeitgeschichtlich-sozialwissenschaftliche Untersuchung des Verbleibs der immens großen Gruppe ehemaliger Nomenklaturkader gleichwohl angebracht.

2.6 Bilanz des personellen Transformationsprozesses

Die Regelungen des Einigungsvertrages zur Abwicklung von Einrichtungen und zur Kündigung von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Beitrittsgebiet haben trotz einiger Unbestimmtheiten und Unvollständigkeiten die strukturelle und personelle Erneuerung der öffentlichen Verwaltung ermöglicht.

2.6.1 Die Schaffung eines echten Sonderrechts durch den Einigungsvertrag für den öffentlichen Dienst hat sich rückblickend als nicht erforderlich erwiesen, vielmehr war das um die Tatbestände des Einigungsvertrages ergänzte Bundesrecht zur Regelung der zukünftigen Rechts- und Arbeitsverhältnisse ausreichend. Insbesondere hätte die vollständig andere Regelung des arbeitsrechtlichen Komplexes im Einigungsvertrag keinesfalls schneller zu einer einheitlichen Handhabung durch die Verwaltungen und zur raschen Herausbildung einer Rechtssicherheit geführt.

2.6.2 Die Übernahme vorhandenen Personals im Wege der Einzelfallprüfung war die einzig mögliche Lösung. Die bundeseinheitlichen Kriterien dazu sind durch obergerichtliche Entscheidungen geklärt. Eine Gesetzgebung, die allen Einzelfällen in dem komplizierten gesellschaftlichen Spannungsfeld zwischen Opfern und Tätern gerecht wird, ist nicht denkbar. Eine ausdrückliche Aufnahme auch der herausgehobenen Nomenklaturkader-Positionen der SED-Diktatur in die Tatbestandsmerkmale der außerordentlichen Kündigung des Einigungsvertrages wäre rückblickend betrachtet ebenso hilfreich gewesen wie die gesetzgeberische Klarstellung, daß diese Tatbestandsmerkmale absolute Kündigungsgründe sind.

2.6.3 Anlaß zu Zweifeln an der Überprüfungspraxis im Hinblick auf eine weitgehende Gleichbehandlung der Betroffenen und die Herstellung eines Rechtsfriedens gibt die höchst unterschiedliche Vorgehensweise verschiedener Ressorts und Behörden. Unbefriedigend bleibt aus heutiger Sicht, daß nicht durchgängig Auskünfte des BStU eingeholt wurden und die Bewertungsmaßstäbe im Laufe der Zeit aufweichten. Das ist mit dem vom Gesetzgeber vorgegeben Ziel der Erneuerung des öffentlichen Dienstes auch fast acht Jahre nach dem Ende der SED-Diktatur nicht vereinbar. Die Umsetzung der grundsätzlichen Entscheidung des Gesetzgebers, mit dem MfS verstrickten oder ehemals systemtragenden Personen einen Zugang zum öffentlichen Dienst des demokratischen Rechtsstaats zu verwehren, wurde nicht immer konsequent vollzogen. Das Ansehen des Rechtsstaats wird durch den Fortbestand mancher Seilschaften in Behörden geschwächt. Unter dem noch nicht gänzlich überzeugend vollzogenen Wandel der Lehrerschaft in den neuen Ländern müssen kollektiv nicht nur deren Angehörige, sondern alle Repräsentanten in der öffentlichen Verwaltung leiden. Das wäre vermeidbar gewesen, denn die erforderlichen Kenntnisse der Strukturen des Staats- und Parteiapparates der SED-Diktatur waren schon 1990 in einem Maße vorhanden, das manche Übernahme, Einstellung oder Verbeamtung hätte verhindern können. Sie wurden lediglich nicht genutzt. Heute noch könnten eine konsequente Dienstaufsicht und der vermehrte Einsatz unbelasteten Personals Abhilfe schaffen. In den kommunalen Gebietskörperschaften können die Bürger darauf über ihre Vertretungskörperschaften selbst Einfluß nehmen und den Prozeß beschleunigen. Das bürgerschaftliche Engagement und die Zivilcourage, die sich in der Wahrnehmung eigener Rechte ausdrückt, sind in den neuen Ländern noch nicht hinreichend ausgeprägt, die zum Teil sehr lange Verfahrensdauer bei Behörden und Gerichten läßt viele Bürger an der tatsächlichen Möglichkeit zur Durchsetzung eigener Rechte zweifeln. Diese Hindernisse erscheinen allerdings keineswegs unüberwindlich. Die Folgen solcher Versäumnisse werden noch heute von vielen Bürgern insbesondere in den neuen Ländern als Gerechtigkeitslücken wahrgenommen. Ein Rechtsfrieden konnte daher noch nicht eintreten.

2.6.4 Demnach ist angesichts der historisch-singulären Situation und des enormen Umfangs der Aufgabe personeller Erneuerung – bilanzierend betrachtet – die Umwandlung des Apparates der SED-Diktatur in eine demokratische Verwaltung in den neuen Ländern, die zunächst auf keinerlei eingefah-

rene Verwaltungsstrukturen und Infrastrukturen zurückgreifen konnten, erstaunlich gut gelungen. Auch das Sonderkündigungsrecht und die Warteschleifenregelung des Einigungsvertrages haben – generalisierend betrachtet – schon nach kurzer Zeit die Ergebnisse geliefert, die der Gesetzgeber gewünscht hatte:

- der Aufbau von Verwaltung und Justiz in den neuen Ländern ist strukturell und personell abgeschlossen,
- das Berufsbeamtentum ist in den neuen Ländern verankert,
- der zu hohe Personalbestand in den Behörden ist beseitigt,
- zahlreiche ungeeignete Beschäftigte sind entlassen worden.

Das Ziel einer Akzeptanz des Rechtsstaats und seiner Repräsentanten in Verwaltung und Justiz durch die Bürger konnte freilich noch nicht vollständig erreicht werden.

2.6.5 Der Rechtsstaat hat mit den Mitteln der Gesetzgebung, der Exekutive und der Rechtsprechung in wenigen Jahren einen Systemwechsel bewältigt, ohne dabei die von der Verfassung garantierten Rechte seiner Bürger zu verletzen. Allein mit den Mitteln der Gesetzgebung und dem Korrektiv der rechtssprechenden Gewalt ist ein funktionierendes Staatswesen jedoch nicht zu erreichen. Etwaige Defizite gesamtgesellschaftlicher Aufarbeitung kann und darf die justitielle Aufarbeitung weder ersetzen noch nachholen. Es bleibt daher Aufgabe der gesamten Gesellschaft, sich mit den festgestellten Defiziten dieses Prozesses auseinanderzusetzen und Verpflichtung des Staates, die Akzeptanz der Verwaltung in der Zukunft zu sichern.

2.7 Handlungsempfehlungen

- Es ist geboten, auch in den kommenden Jahren im Rahmen der Dienstaufsicht Bitten und Beschwerden der Bevölkerung über Seilschaften und Benachteiligungen von Antragstellern nachzugehen und innerbehördlich die personalrechtlichen Handlungsspielräume auszuschöpfen, um den Bürgern mit Repräsentanten gegenüberzutreten, die rechtsstaatliches Handeln glaubwürdig vermitteln.
- Die Verfahrensdauer bei Behörden und Gerichten muß spürbar verkürzt werden, um die tatsächliche Durchsetzbarkeit von Ansprüchen glaubhaft zu vermitteln. Nur so läßt sich das Selbstbewußtsein der Menschen stärken, das ein funktionierendes Staatswesen garantiert.
- Die unterschiedliche Besoldung von Zeit- und Berufssoldaten der Bundeswehr ist – anders als die Besoldungspraxis hinsichtlich anderer Beschäftigter des öffentlichen Dienstes – weder den Betroffenen vermittelbar noch leuchtet diese Praxis der Enquete-Kommission ein. Von Soldaten wird eine hohe Mobilität erwartet, häufige Versetzungen und Abordnungen sind die Regel und prägen deren Berufsbild ebenso wie Auslandsverwendungen und

- einsätze, so daß eine Zuordnung zu den neuen oder alten Bundesländern im Besoldungsrecht für die Zeit- und Berufssoldaten zukünftig entfallen sollte.
- Im Bereich der Elitenforschung liegen empirisch gesicherte Erkenntnisse zum Verbleib von ca. 339.000 ehemaligen Nomenklaturkadern bislang kaum vor. Es empfiehlt sich, sowohl Forschungsprojekte über die Entstehung der Verwaltungen in den neuen Ländern und die Praxis der Übernahme dieses Personenkreises zu initiieren und zu unterstützen als auch nach dem Verbleib und der heutigen sozialen Stellung derjenigen Funktionäre zu fragen, die sich um eine Übernahme in den öffentlichen Dienst nicht bemüht haben. Der Deutsche Bundestag und die Landtage der neuen Länder sollten darüber hinaus den an sie gerichteten Hinweisen und Beschwerden aus der Bevölkerung auf neu entstandene Beziehungsgeflechte und „Seilschaften“ ehemaliger Nomenklaturkader zum Nachteil der Allgemeinheit oder einzelner intensiv nachgehen.

3. Leistungsfähigkeit der rechtsstaatlichen Ordnung bei der Aufarbeitung der SED-Diktatur, rechtsvergleichende Betrachtungen und Schlußfolgerungen für den Aufarbeitungsprozeß in Deutschland

Der Wandel von einer Diktatur zur rechtsstaatlichen Ordnung, der mit der deutschen Vereinigung einherging, wurde von den Bürgern der neuen Länder mit großen Hoffnungen und weitreichenden Gerechtigkeitserwartungen begleitet. Der Gesetzgeber hatte die Aufgabe, mit der grundgesetzlichen Ordnung und dem vom Einigungsvertrag vorgegebenen Instrumentarium eine sozialistische Gesellschafts- und Rechtsordnung in rechtsstaatliche Strukturen zu transformieren. Die Menschen in den neuen Ländern mußten aber auch die für sie neue Rechtsordnung und das Rechtsleben verinnerlichen, Vertrauen gewinnen und sich darin zurechtfinden. Von der im Aufbau befindlichen Justiz wurden schnelle Entscheidungen und die zügige Herstellung von Rechtssicherheit und Rechtsklarheit verlangt. Die Arbeit des Gesetzgebers und die Entscheidungsfindung der Gerichte ist von vielfältigen Erwartungen, gegenläufigen Belangen und kontroversen Debatten begleitet worden.

Die Enquete-Kommission ist der Frage nachgegangen, inwieweit ein Rechtsfrieden hergestellt werden konnte und hat dazu das Verfassungsrecht, das Verwaltungsrecht, das Zivilrecht und das Arbeitsrecht als die wesentlichen Arbeitsfelder der justitiellen Aufarbeitung untersucht. In einem Vergleich der Aufarbeitung der NS-Diktatur in der Bundesrepublik Deutschland und derjenigen der SED-Diktatur sowie mit rechtsvergleichenden Betrachtungen der Aufarbeitung von Diktaturen in den Staaten Mittel- und Osteuropas hat sie zukünftige Aspekte justitieller Aufarbeitung erörtert.

3.1 Probleme verfassungsrechtlicher Aufarbeitung der SED-Diktatur und ihrer Folgen

Die schwierige Aufgabe einer juristischen Bewältigung der SED-Diktatur mußte weitgehend ohne verfassungsrechtliche Sondernormen geleistet werden. Ausnahmen bildeten insoweit lediglich die Artikel 135a Abs. 2 und Artikel 143 GG. Im übrigen war jedoch auf das normale Instrumentarium des demokratischen und sozialen Rechtsstaates zurückzugreifen.

3.1.1 Justitielle Aufarbeitung durch das Bundesverfassungsgericht

3.1.1.1 Entsprechend der allgemeinen Zuständigkeitsverteilung im Bereich der Dritten Gewalt war auch die justitielle Aufarbeitung der SED-Diktatur zunächst eine Aufgabe der einzelnen Fachgerichtsbarkeiten, die in erster Linie über die Einhaltung des vom Einigungsvertrag aufgestellten, durch den Gesetzgeber später wiederholt ergänzten Transformationsprogramms zu wachen hatten. Vor allem in den Bereichen des Vermögensrechts (Bodenreform), des Dienst- und Arbeitsrechts (Abwicklung, MfS-Mitarbeit, Systemnähe), des Zivilrechts (Altschulden) und des Strafrechts (Mauerschützen, Spionage) fiel dem Bundesverfassungsgericht dabei die Aufgabe zu, die gegenläufigen Belange letztverbindlich zu einem verfassungsrechtlichen Ausgleich zu bringen.

Die strafrechtliche Aufarbeitung durch das Bundesverfassungsgericht wird dabei durch den Umstand geprägt, daß es, von wenigen Ausnahmen abgesehen, vorwiegend aufgrund von Verfassungsbeschwerden Verurteilter tätig geworden ist. Insoweit lag ihm nur ein spezifischer Ausschnitt aus der Gesamtproblematik vor, was eine gewisse – prozessual zwangsläufige und insoweit auch systembedingte – Einseitigkeit des Gesamtbildes zur Folge hat. Denn das Gericht konnte stets nur prüfen, ob die Verurteilungen am Maßstab der Verfassung Bestand hatten, nicht dagegen, ob eine Strafverfolgung bestimmter Täter verfassungsrechtlich geboten war. Viele Rechtsfragen, wie etwa die Abgrenzung zwischen Täterschaft und Teilnahme oder die Anforderungen an den Verbotsirrtum, waren zudem solche des (einfachen) Strafrechts und verfassungsgerichtlicher Überprüfung somit entzogen.

Das Beispiel des öffentlichen Dienstes zeigt hingegen, daß das verfassungsrechtliche Instrumentarium des Grundgesetzes, insbesondere die Grundrechte aus Artikel 3 Abs. 1 (allgemeiner Gleichheitssatz), Artikel 12 Abs. 1 (Berufsfreiheit) – im Bereich der Hochschulen auch Artikel 5 Abs. 3 –, sowie Artikel 33 Abs. 2 (Gewährleistung des gleichen Zugangs zu jedem öffentlichen Amt) durchaus ausreichend ist, um die notwendige Balance zwischen der Sicherung des Vertrauens der Öffentlichkeit in die untadelige Ausübung öffentlicher Gewalt einerseits und der Wahrung individueller Lebenschancen andererseits herzustellen.

3.1.1.2 In seiner aufarbeitungsspezifischen Judikatur hat das Bundesverfassungsgericht häufig auf die Argumentationsfigur der „historischen Einmalig-

keit“ zurückgegriffen. Diese diente sowohl dazu, besonders intensive Grundrechtseingriffe zu rechtfertigen (Bodenreform), als auch vorbehaltlos gewährleistete Verfassungsgrundsätze zu relativieren (Rückwirkungsverbot). Mitunter wurde unter Rückgriff auf diesen Topos sogar ein eigenständiges „Transformationsinstitut“ geschaffen, etwa der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit als Strafverfolgungshindernis. Dies alles bedeutete allerdings keinen Ausbruch aus dem Verfassungssystem, sondern war eine geradezu zwangsläufige Folge der Offenheit der Verfassung für sich ändernde politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Rahmenbedingungen. Im Gegenteil, in der Gesamtschau läßt sich, von Ausnahmen abgesehen, tendenziell sogar ein gewisser „judicial restraint“ (gerichtliche Zurückhaltung gegenüber politischen Entscheidungen) in der transformationsbedingten Rechtsprechung des Gerichts ausmachen. Daher wurde die Bewältigung der SED-Diktatur primär Parlament und Regierung überlassen.

3.1.1.3 Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts haben, von Ausnahmen wiederum abgesehen, im wesentlichen Zustimmung gefunden. Gestützt auf seine außerordentliche Autorität hat es auf diese Weise einen unbezweifelbaren Beitrag zur Wiederherstellung des Rechtsfriedens in ganz Deutschland geleistet. Die zur Verfügung stehenden Verfahrenswege haben sich dabei als ausreichend erwiesen, um dem Bundesverfassungsgericht alle verfassungsrechtlich klärungsbedürftigen Fragen zu unterbreiten. Die teilweise erhebliche Länge der Verfahrensdauer ist hingegen ein strukturelles Problem der bundesdeutschen Verfassungsgerichtsbarkeit, das sich zwangsläufig auch bei der Aufarbeitung der SED-Diktatur bemerkbar gemacht hat.

3.1.2 Justitielle Aufarbeitung durch die Verwaltungsgerichtsbarkeit

Die auf die Schaffung „sozialistischer Eigentumsverhältnisse“ ausgerichtete Rechtspolitik der SED-Diktatur hatte auch nach der Durchführung der sogenannten Bodenreform in der DDR zu zahlreichen Enteignungen und zu etlichen weiteren Beeinträchtigungen des Eigentumsrechts geführt. Sie hat – zum Teil zusammen mit nicht bereinigten Kriegsfolgelasten – ein Geflecht von Ansprüchen und Forderungen hinterlassen, das die Diskussion um den Prozeß der inneren Einigung sehr früh bestimmt hat und mit unterschiedlicher Akzentuierung immer wieder die öffentliche Diskussion beschäftigt. Für den wirtschaftlichen Transformationsprozeß und öffentliche wie private Investitionen in den neuen Ländern war eine schnelle Regelung durch den Gesetzgeber, aber auch eine funktionierende Justiz unverzichtbar. Dies bereitete große praktische Schwierigkeiten. Auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts hat der Bundesgesetzgeber deshalb die Bereiche der Entschädigung, der offenen Vermögensfragen und der Rehabilitierung durch eine große Zahl gesetzlicher Vorschriften geregelt. Die Kompliziertheit der Materie, aber auch der stetige Prozeß politischer Diskussion hat immer wieder zu Veränderungen der gesetzlichen Grundlagen geführt. Das betrifft zum Beispiel

-
- das Vermögensgesetz (VermG i.d.F. der Bekanntmachung vom 4.8.1997, BGBl. I S. 1974),
 - die Unternehmensrückgabeverordnung (vom 13. Juli 1991, BGBl. I S. 1942, zuletzt geändert am 4. 7. 1995, BGBl. I S. 895),
 - die Hypothekenablöseverordnung (vom 10. 6. 1994, BGBl. I S. 1253, zuletzt geändert durch VO vom 25. 9. 1995, BGBl. I S. 1238),
 - das Entschädigungsgesetz (vom 27. 9. 1994, BGBl. I S. 2624, 2628, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. 7. 1997, BGBl. I S. 1823),
 - das Ausgleichsleistungsgesetz (vom 27. 9. 1994, BGBl. I S. 2624),
 - die Flächenerwerbsverordnung (vom 20. 12. 1995, BGBl. I S. 2072),
 - das NS-Verfolgtenentschädigungsgesetz (vom 27. 9. 1994, BGBl. I S. 2624, 2632, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. 7. 1997, BGBl. I S. 1823),
 - das Investitionsvorranggesetz (in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. 8. 1997, BGBl. I S. 1996),
 - das Vermögenszuordnungsgesetz (vom 23. 3. 1991, BGBl. I S. 766 in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. 3. 1994, BGBl. I S. 709, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. 7. 1997, BGBl. I S. 1823)
 - das Bergrecht, welches zuletzt mit Gesetz zur Vereinheitlichung der Rechtsverhältnisse bei Bodenschätzen (vom 15. 4. 1996, BGBl. I S. 602) Regelungen erfahren hat,

sowie zahlreiche weitere Gesetze und Verordnungen.

Zur Rehabilitierung von Opfern hat der Gesetzgeber das Erste und das Zweite Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (vom 29.10.1992, BGBl. I S. 1814 sowie vom 23.6.1994, BGBl. I S. 1311 – jeweils in der Fassung der Bekanntmachung vom 1.7.1997, BGBl. I S. 1620) erarbeitet.

Die justitielle Aufarbeitung der SED-Diktatur durch die Verwaltungsgerichtsbarkeit fand ihren Schwerpunkt im Bereich des Vermögensrechts. Neben diesem spielten die Abwicklung von Einrichtungen, das öffentliche Dienstrecht und – in jüngerer Zeit zunehmend – das Zweite SED-Unrechtsbereinigungsgesetz eine Rolle.

3.1.2.1 Was die vermögensrechtliche Aufarbeitung anlangt, so hatte der Gesetzgeber schon mit dem Einigungsvertrag (Artikel 4 Nr. 4 und 5, Artikel 41, Anl. II, Kap. III Sachgeb. B, Abschn. I Nr. 5) differenzierte Grundlinien der Wiedergutmachung beschlossen, die in der Zeit nach 1990 mehrfach abgeändert, in ihren Grundzügen jedoch nicht mehr in Frage gestellt wurden. Sie haben, ungeachtet fortdauernder politischer Differenzen, wiederholt die Billigung des Bundesverfassungsgerichts gefunden. Daran war die verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung gebunden.

Für das Vermögensrecht läßt sich zunächst feststellen, daß sich die Rechtsprechung strikt um eine wortlautgetreue Auslegung des Vermögensgesetzes bemüht hat. In der Sache hat dabei vor allem das Bundesverwaltungsgericht die ihm zu Gebote stehenden Möglichkeiten genutzt, den Anwendungsbereich des Rückabwicklungsprogramms im Rahmen der der richterlichen Rechtsbildung aufgegebenen Schranken zu begrenzen. Das läßt sich an Hand der Begriffe „entschädigungslose Enteignung“ (§ 1 Abs. 1 lit. a VermG) und „unlautere Machenschaften“ (§ 1 Abs. 3 VermG) ebenso nachweisen wie für den Ausschlußtatbestand des § 1 Abs. 8 VermG, dessen extensives Verständnis etwa den Ausschluß der „Liste 3“ – Fälle von der Rückgabe ermöglichte. Vergleichbares läßt sich auch für den Ausschlußtatbestand des „redlichen Erwerbes“ (§ 4 Abs. 2 VermG) bzw. der „Unredlichkeit“ (§ 4 Abs. 3 VermG) feststellen; hier zeichnet sich die Entscheidungspraxis dadurch aus, daß sie die Anforderungen an den „redlichen Erwerb“ eher niedrig, die an die „Unredlichkeit“ hingegen eher hoch gehängt hat. So schloß etwa die Kenntnis des Erwerbers von der „Republikflucht“ des Eigentümers dessen Redlichkeit nicht aus.

Sowohl die enge Auslegung der Schädigungstatbestände als auch das extensive Verständnis des Ausschlußtatbestandes stehen freilich sowohl mit dem Gesetzeswortlaut als auch mit Sinn und Zweck des VermG in Einklang. In Übereinstimmung mit der in Artikel 19 des Einigungsvertrages enthaltenen Wertung bezweckt dieses nur die Wiedergutmachung besonders diskriminierender Vermögensverluste, und auch nur solcher, die von der SED-Diktatur zu verantworten sind (Artikel 41 Einigungsvertrag).

Die sich im Rahmen vermögensrechtlicher Rückübertragungsansprüche ergebenden Streitigkeiten sind in ihren Grundzügen geklärt. Die verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung zum Vermögensrecht ist durch Konsequenz und Kontinuität gekennzeichnet. Sie ist, wenn auch nicht alternativlos, doch in sich geschlossen, nachvollziehbar und war für den Bürger verhältnismäßig bald vorhersehbar. Auf diese Weise hat sie nicht nur Rechtssicherheit geschaffen, sondern auch den Rechtsfrieden maßgeblich befördert.

Für die Fälle, in denen eine Rückübertragung ausscheiden mußte, hat der Gesetzgeber mit dem Erlaß des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes (EALG) vom 27. 9. 1994 (BGBl. I S. 2624, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. 7. 1997, BGBl. I S. 1823) die Möglichkeit eines finanziellen Ausgleichs geschaffen. In diesem Artikelgesetz finden sich zusammengefaßt das Gesetz über die Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (Artikel 1), das Gesetz über staatliche Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage (Artikel 2) und das NS-Verfolgtenentschädigungsgesetz (Artikel 3). Damit ist dieser Bereich der Aufarbeitung ebenfalls grundsätzlich einer Lösung zugeführt worden, auch wenn es in Einzelfragen – z. B. die Bemessungsgrundlage der Entschädigung betreffend – noch ungeklärte Punkte gibt. Auch hier hält sich die verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung bislang strikt an die Vorgaben des Gesetzgebers.

Die Möglichkeit des Rückerwerbs enteigneter, nach dem Vermögensgesetz nicht rückzuübertragender Vermögenswerte hat sich als dritte Wiedergutmachungsalternative herausgebildet. Der Gesetzgeber sieht sie insbesondere für den Fall der sog. „Mauergrundstücke“ vor (BGBl. I 1996, 980). Speziell die Verwaltungsgerichte beschäftigende Probleme sind insoweit bisher nicht aufgetreten.

3.1.2.2 Im Hinblick auf die Abwicklung von Einrichtungen hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. April 1991 maßgeblich zur Klärung der Vorgaben des Einigungsvertrages beigetragen. Allerdings konnte die Aussage des Gerichts, daß die Nichtregelung von Verfahrensfragen im Einigungsvertrag deshalb unproblematisch sei, weil das Verwaltungsverfahrensgesetz mit dem 3. Oktober 1990 im Beitrittsgebiet in Kraft gesetzt worden sei, keine einheitliche Praxis der Verwaltungsgerichte im Hinblick auf die Frage herbeiführen, ob es sich bei einer Abwicklungsentscheidung um einen Verwaltungsakt handelt. Dementsprechend liegen zu dieser Frage eine Reihe divergierender Entscheidungen verschiedener Verwaltungsgerichte vor, wobei sich das Bundesverwaltungsgericht gegen das Vorliegen eines Verwaltungsaktes ausgesprochen hat. Auch die Voraussetzungen für die Abwicklung von Hochschulinrichtungen konnten im Ergebnis keiner einheitlichen Antwort zugeführt werden. Da die Abwicklungen aber zwischenzeitlich abgeschlossen sind, hat sich ein eventuelles Klarstellungsbedürfnis durch Zeitablauf erledigt.

3.1.2.3 Die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte zum Beamtenrecht ist – im Gegensatz zum Arbeitsrecht – dürftig. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu den Sonderkündigungstatbeständen des Einigungsvertrages hat jedoch auch für das öffentliche Dienstrecht insoweit Klarheit gebracht, als die Tragbarkeit eines Beschäftigten nicht allein nach seiner Stellung in der Hierarchie der DDR und seiner früheren Identifikation mit dem SED-Regime pauschal beurteilt werden darf. Verhalten und Einstellung vor dem Beitritt der DDR sind gleichwohl als (mit Zeitablauf an Bedeutung verlierende) Erkenntnisquellen für die vom Dienstherrn anzustellende Prognose bedeutsam.

3.1.2.4 Zum Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz liegen bislang nur sehr wenige Gerichtsentscheidungen vor. Sie betonen jedoch insbesondere die Grenzen von gesetzgeberischer Wiedergutmachung, die vor allem im Falle der „verfolgten Schüler“ eine auch in der Rechtsprechung vereinzelt zum Ausdruck gelangende Unzufriedenheit bei den Betroffenen zur Folge haben.

Eine eher technische Problematik des Gesetzes besteht in der Verwendung zahlreicher unbestimmter Rechtsbegriffe und Generalklauseln, so daß insoweit nach wie vor noch ein gewisser Klärungs- und Konkretisierungsbedarf vorhanden ist; das gilt nicht zuletzt auch für den auf Initiative der Enquete-Kommission eingefügten § 1a VerwRehaG (moralische Rehabilitierung). Es ist allerdings zu erwarten, daß die Verwaltungsgerichte diese Aufgabe, wie im Falle des Vermögensrechts auch, bewältigen werden. Wegen der Vielfalt der Tatbestände, die vom Gesetz erfaßt werden sollen, schiene eine weitergehende tatbestandliche Präzisierung auch kaum möglich. Im Gegenteil, angesichts der

Vielgestaltigkeit der in Frage kommenden Sachverhalte und Lebensschicksale läßt sich vielmehr konstatieren, daß das Gesetz zur Wiedergutmachung des SED-Unrechts grundsätzlich geeignet ist.

Die von der Enquete-Kommission unterstützte Verlängerung der Antragsfristen (bis 31.12.1999) gibt den Opfern der SED-Diktatur die Möglichkeit, nach Einsicht in ihre Stasi-Unterlagen und ggf. behördlicher Beratung noch bis zum 31. Dezember 2000 Ansprüche nach den Unrechtsbereinigungsgesetzen anzumelden. Diese Frist ist zugleich ein angemessener Schlußpunkt für die materielle Opferentschädigung. Die zahlreichen Änderungen und Ergänzungen, die der Gesetzgeber an dem Ersten und Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz vorgenommen hat, zeigen die Komplexität der zu regelnden Materie wie auch das Bestreben des Gesetzgebers nach möglichst umfassender Gerechtigkeitsgewährung. Dabei nimmt er den Vorwurf der „Kurzatmigkeit“ ebenso in Kauf wie Defizite bei der Rechtssicherheit und der Rechtsklarheit; die Rechtsprechung wird sich erst allmählich festigen können. Generell läßt sich festhalten, daß das Gesetz in der Öffentlichkeit – anders etwa als das Vermögensgesetz – anfangs nicht die gewünschte Aufmerksamkeit gefunden hat, was zunächst dazu führte, daß die Zahl der Anträge deutlich hinter den Erwartungen zurück blieb. In jüngerer Zeit ist insoweit jedoch eine Trendwende erkennbar.

3.1.3 Justitielle Aufarbeitung auf dem Gebiet des Zivilrechts

Nach der Reform des Familienrechts im Jahr 1965, mit der die Familie als persönliche Lebensgemeinschaft und als Mittel zur Erziehung zur sozialistischen Persönlichkeit verstanden wurde, waren mit der Zivilrechtsreform vom 19. Juni 1975 das Bürgerliche Gesetzbuch von 1896 und die Zivilprozeßordnung von 1877 durch „sozialistische“ Kodifikationen ersetzt worden. Mit dem neuen ZGB (DDR-GVBl. I 1975, 464) kappte die DDR die letzten mit der Bundesrepublik Deutschland gemeinsamen Rechtstraditionen. Die Folgen wirken im Einigungsprozeß vor allem auf dem Gebiet des Immobiliarsachenrechts nach. Das Abstraktionsprinzip des BGB (§§ 873, 925, 929 ff.) – und damit das Auseinanderfallen von auf die Verschaffung von Rechten abzielenden Rechtsgeschäften in ein Verpflichtungs- und ein Verfügungsgeschäft – galt in der DDR nicht mehr. Privates Grundeigentum konnte nur mit staatlicher Genehmigung übertragen werden. Das ZGB sah eine Vielzahl von Eigentumsformen vor. Große Probleme in Restitutionsfällen bereitet neben den unvollständigen und unrichtigen Grundbüchern und Beweisfragen vor allem das Auseinanderfallen von Grundeigentum und dinglichen Nutzungsrechten (Gebäudeeigentum und sonstigen Nutzungsrechten). Zur Lösung so entstandener Konfliktsituationen hat der Gesetzgeber mit dem Schuldrechtsänderungsgesetz (SchuldRändG vom 21. 9. 1994, BGBI. I S. 2538) und dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz (SachenRBerG vom 21. 9. 1994, BGBI. I S. 2457) die Einschränkungen der Geltung des BGB, die der Einigungsvertrag auf dem Gebiet des Bodenrechtes vorsieht, ergänzt. Auf diese Weise werden bestimmte Fragestellungen geregelt, während in nicht geregelten Fällen unter Anwendung des allgemeinen Zivil-

rechts durch die Gerichtsbarkeit Korrekturen vorgenommen werden müssen. Ziel des Gesetzgebers war es, den Gerichten ein Instrumentarium zur Verfügung zu stellen, mit dem unter Fortgeltung auch in der DDR bekannter Grundsätze auf der Grundlage des traditionell gemeinsamen Zivilrechts der Bundesrepublik alsbald Rechtsklarheit in den Bereichen des täglichen Lebens der Bürger, aber auch auf dem Gebiet des Bodenrechts für Investoren hergestellt werden konnte. Die vom SED-Regime geschaffenen Probleme haben sich bislang nicht in allen Rechtsbereichen lösen lassen.

Die Zivilgerichtsbarkeit hatte bei der Aufarbeitung der SED-Diktatur nur eine komplementäre Funktion. Soweit sich der Bundesgesetzgeber der durch die Vereinigung entstandenen Transformationsprobleme und Gerechtigkeitserwartungen angenommen hat, blieb für eine eigenständige Kontrolle und Korrektur von DDR-Recht durch die Zivilgerichtsbarkeit kein Raum.

3.1.3.1 Ein von den Opfern der SED-Diktatur mit Skepsis betrachteter Gegenstand zivilrechtlicher Entscheidungen sind Prozesse um den Widerruf von Zulassungen zum Anwaltsberuf in Fällen der früheren Zusammenarbeit mit dem MfS, der praktisch nur in wenigen Fällen ausgesprochen wird. Der Einigungsvertrag (Anl. II Kap. III Abschn. III Nr. 1, Art. 19) hat die Zulassung von DDR-Anwälten vor bundesdeutschen Gerichten geregelt. Der Bundesgerichtshof hat in einigen Entscheidungen zu den Voraussetzungen des Widerrufs der Zulassung von Rechtsanwälten, die in der DDR inoffizielle Mitarbeiter des MfS gewesen waren, Stellung genommen und hat die Unwürdigkeitsvoraussetzungen weit ausgelegt. Das Bundesverfassungsgericht hat die Verfassungsmäßigkeit des zugrundeliegenden Gesetzes (§ 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Prüfung von Rechtsanwaltszulassungen, Notarbestellungen und Berufungen ehrenamtlicher Richter, RNPG vom 24. 7. 1992, BGBl. I S. 1386) bestätigt, jedoch den Bundesgerichtshof insoweit korrigiert, als nicht jede Form der inoffiziellen Mitarbeit Grundlage für einen Eingriff in die Berufsfreiheit sein kann, sondern der Anwalt als inoffizieller Mitarbeiter fundamentale Schutzgüter verletzt haben muß. Die revolutionären Gerechtigkeitserwartungen der Opfer im Hinblick auf die Entfernung früherer „Stasi-Anwälte“ sowie die Nichtzulassung ehemaliger hauptamtlicher MfS-Mitarbeiter und Spitzenfunktionäre der SED aus dem Anwaltsberuf haben sich nicht erfüllen können. Dem steht die Garantie der Berufsfreiheit des Artikels 12 Grundgesetz entgegen. Nicht nur die verständlichen Gefühle derjenigen Opfer, die heute als Zeugen bzw. als Verletzte vor Gerichten auftreten und sich dort den Fragen von Anwälten ausgesetzt sehen, die früher auf der Seite ihrer Peiniger beschäftigt waren, sondern auch die Rolle der Anwälte als Organe der Rechtspflege lassen Unzufriedenheiten mit dieser Situation als verständlich erscheinen.

3.1.3.2 Dort, wo die Zivilgerichte gefordert waren, bedienten sie sich der allgemeinen Regeln des Privatrechts, um den Transformationsproblemen gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang wurde, soweit es im einzelnen Fall einschlägig war, in den vom 1. Staatsvertrag sowie dem Einigungsvertrag gezogenen Grenzen auf das einschlägige DDR-Recht zurückgegriffen. Die Gerichte

respektierten dabei grundsätzlich auch die Wertungen der DDR, und zwar auch dann, wenn sie von parallelen Wertungen des bundesdeutschen Gesetzgebers abwichen. Bundesdeutsches Recht wurde in diesem Zusammenhang nur lückenfüllend angewandt, und auch nur insoweit, als die von der DDR-Norm vorgegebene Wertung dadurch nicht verfälscht wurde.

Erst vor diesem Hintergrund haben die Zivilgerichte in bestimmten Fällen eine vorsichtige Korrektur der kollisionsrechtlich maßgeblichen Normen des DDR-Rechts vorgenommen. So werden Normen, deren Anwendung zu mit dem Grundgesetz unvereinbaren oder unbilligen Ergebnissen führen würde, nur modifiziert angewendet. Auch finden DDR-Gesetze, in denen eine spezifische sozialistische Wertung ihren Niederschlag gefunden hat, nur nach einer entsprechenden Korrektur Anwendung.

Für die Zivilgerichtsbarkeit stellte sich die Herstellung von Rechtsfrieden vor allem als Suche nach einem Kompromiß zwischen den Anforderungen der Rechtssicherheit und des Vertrauensschutzes auf der einen und rechtsstaatlichen Berichtigungsansprüchen auf der anderen Seite dar. Mit Hilfe der allgemeinen zivilrechtlichen Instrumente waren sie jedoch durchaus in der Lage, nach einer ausführlichen Abwägung zu einem angemessenen und interessengerechten Ergebnis zu gelangen.

Die Judikatur enthält insoweit keine Hinweise auf eventuelle Defizite in der zivilrechtlichen Aufarbeitung durch den Gesetzgeber. Anderslautende Feststellungen aus den Jahren nach 1990 haben sich durch das Tätigwerden des Gesetzgebers mittlerweile erledigt.

3.1.3.3 Im Bereich des Arbeitsrechts ging es, allerdings auf den öffentlichen Dienst beschränkt, vor allem um eine Auswechslung der politisch stark belasteten Führungseliten und insoweit auch um eine personelle Erneuerung der öffentlichen Verwaltung. Dabei wurden die wichtigsten Problemfelder durch den Einigungsvertrag und seine Sonderkündigungstatbestände geregelt. Deren verhältnismäßig offene Formulierung bot der richterlichen Rechtsbildung freilich Gelegenheit, das vom Gesetzgeber vorgegebene Programm zu modifizieren und gleichzeitig auch zu relativieren. Während die Sonderkündigungstatbestände in den Jahren nach 1990 zunächst tatsächlich als echtes Sonderrecht begriffen wurden, erfolgte mit der Rechtsprechung von Bundesarbeitsgericht und Bundesverfassungsgericht in den Jahren ab 1993 eine zunehmende Einordnung der Sonderkündigungsgründe in das normale Kündigungsrecht, das eine Einzelfallprüfung bedingt. Deren Anwendungsbereich wurde dadurch merklich reduziert. So ist wohl vor allem der Faktor Zeit dafür verantwortlich, daß die mit den Sonderkündigungstatbeständen angestrebten Ziele des Einigungsvertrages insgesamt doch weitgehend erreicht wurden.

3.1.4 Erfolge, Defizite und Möglichkeiten der strafrechtlichen Aufarbeitung des SED-Unrechts in dogmatischer und empirischer Hinsicht

In den neuen Ländern waren im Frühjahr 1997 insgesamt 52.110 einschlägige staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren eingeleitet worden. Durchschnittlich 24 Prozent dieser Verfahren waren noch unerledigt. Insgesamt 381 Anklagen waren erhoben worden.

Bei der Staatsanwaltschaft II bei dem Landgericht Berlin, die zentral die Ermittlungen in zahlreichen Verfahren wegen SED-Unrechts führt, waren zum 31. Januar 1998 insgesamt 22.191 Eingänge registriert. 20.974 Verfahren waren zu diesem Zeitpunkt erledigt (vornehmlich durch Verfahrenseinstellungen), in 471 Fällen war Anklage erhoben. Offen waren zu diesem Zeitpunkt noch 1.217 Verfahren.

Im Bereich der Regierungskriminalität waren zum 31. Januar 1998 insgesamt 7.314 Eingänge registriert, denen 6.820 Erledigungen gegenüberstanden (davon 261 Anklagen und 6.559 sonstige Erledigungen, 494 Verfahren waren noch offen). Insgesamt 101 Anklagen waren wegen Gewalttaten an der Grenze erhoben worden, in Fällen von Justizunrecht wurden 63, in Fällen von Wirtschaftsstraftaten 47 und wegen Straftaten des MfS (u. a. Entführungen und Auftragstötungen) 34 Anklagen, wegen Vermögensstraftaten im Zusammenhang mit Ausreisefällen 10 Anklagen und in sonstigen Fällen (Wahlfälschung, Doping) 6 Anklagen erhoben.

13.643 Ermittlungsverfahren hatten sogenanntes Justizunrecht (Rechtsbeugung im Bereich Berlin Ost und andere Straftaten) zum Gegenstand (13.018 Erledigungen, davon 63 Anklagen, 625 offene Verfahren).

Wegen vereinigungsbedingter Wirtschaftskriminalität waren 1.234 Ermittlungsverfahren eingeleitet. 989 Einstellungen standen 98 offene Verfahren und 147 Anklagen bzw. Strafbefehlen gegenüber, vornehmlich in Währungsumstellungs- (89) und Treuhandverfahren (43).

Die Anklagen der StA II führten bis zum 31. Januar 1998 zur Verurteilung von 193 Personen. Insgesamt ist es in Berlin und den neuen Bundesländern bereits bis zum Frühjahr 1997 zu über 450 Verurteilungen gekommen.

Sowohl die Staatsanwaltschaft II bei dem Landgericht Berlin und die Zentrale Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität beim Polizeipräsidenten von Berlin als auch die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) gehen davon aus, daß neben Eingängen auf dem Gebiet der Regierungskriminalität noch zahlreiche Ermittlungsverfahren in vereinigungsbedingten Wirtschaftsstraftatsachen zu erwarten sind, da gerade dort zahlreiche Vorgänge, die einen Anfangsverdacht begründen können, bislang noch unentdeckt geblieben sind. Ursache hierfür sind die Möglichkeiten der Verdeckung und der Verschleierung von Straftaten gegen Eigentum und Vermögen sowie die in der Regel professionelle Vorgehensweise der Täter. Die von

der Enquete-Kommission unterstützte erneute Verlängerung strafrechtlicher Verjährungsfristen für gerade solche Delikte trägt dieser Situation Rechnung.

Vor dem Hintergrund der Statistik, zu der die Ermittlungsverfahren bei den übrigen Staatsanwaltschaften der neuen Länder hinzutreten, kann von einer „Siegerjustiz“ nicht gesprochen werden. Die Staatsanwaltschaften haben die Pflicht, bei Vorliegen eines Anfangsverdachts ein Ermittlungsverfahren einzuleiten. Die Einstellungsquote, die auch auf die teilweise weit in der Vergangenheit liegenden Tatvorgänge zurückzuführen ist, belegt den strikt rechtsstaatlichen und gerechten Umgang mit den Beschuldigten. Zugleich wird deutlich, daß diejenigen Ermittlungsverfahren, in denen sich der Anfangsverdacht zu einem hinreichenden Tatverdacht verdichtet hat, konsequent mit der Anklageerhebung abgeschlossen werden. Hier müssen sich die Angeschuldigten dem Tatvorwurf und der Prüfung ihrer individuellen Verantwortlichkeit und Schuld stellen.

Die Debatte um die Legitimität strafrechtlicher Verfolgung von Systemunrecht der SED-Diktatur ist zumindest in juristischer Hinsicht seit einiger Zeit beendet. Ein Verzicht auf Strafverfolgung hätte dem Rechtsfrieden nach Überzeugung der Enquete-Kommission nicht gedient. Dort, wo individuelles Unrecht nachweisbar ist, müssen sich die Täter für ihre Taten und die Folgen ihres Handelns verantworten. Den Nachweis strafbaren Handelns zu führen bleibt Aufgabe des Rechtsstaates. Die Anwendung des jeweils milderen Gesetzes zugunsten des Täters, also entweder des Rechts der DDR oder der Bundesrepublik Deutschland, sowie die bereits eingetretene Verjährung für leichtere Delikte, tragen dem Vertrauensschutz, den der Rechtsstaat auch dem Täter zu gewähren hat, hinreichend Rechnung. Einen Grund, staatlich veranlaßten Machtmißbrauch gegen in der Regel unterlegene Bürger strafrechtlich zu privilegieren, kann die Enquete-Kommission auch bei finaler Betrachtungsweise nicht feststellen.

Die strafrechtliche Aufarbeitung der sogenannten Regierungskriminalität in der ehemaligen DDR durch die Strafgerichte der Bundesrepublik Deutschland und – gleichsam in letzter Instanz – durch das Bundesverfassungsgericht bildet das juristisch schwierigste Kapitel bei der Aufarbeitung der SED-Diktatur. Da vor allem diese Seite der Aufarbeitung des SED-Unrechts in einem schwer auflösbaren Spannungsverhältnis zwischen dem Bedürfnis nach materialer Gerechtigkeit, und damit auch nach Sühne des schweren Unrechts auf der einen und den rechtsstaatlichen Verbürgungen des Grundgesetzes auf der anderen Seite steht, kann es nicht verwundern, daß ein allgemeiner Konsens über Bedingungen und Kriterien dieser Aufarbeitung bislang nicht erreicht worden ist. Exemplarisch sei insoweit zum einen nur auf die Kritik an der „Mauerschützen-Rechtsprechung“ hingewiesen, die eine unzureichende Beachtung rechtsstaatlicher Prinzipien zu Lasten der Angeklagten bemängelt, zum anderen aber auf die strafrechtliche Würdigung der Rechtsbeugungsfälle, bei der den bundesdeutschen Gerichten eine zu nachsichtsvolle Haltung gegenüber den DDR-Richtern vorgeworfen wird und der viele Opfer mit Unverständnis begegnen.

Dessenungeachtet hat die Praxis nach und nach doch wichtige Orientierungspunkte herausgearbeitet und dem weiteren Umgang mit dem SED-Unrecht so eine tragfähige Grundlage verschafft.

Bei der strafrechtlichen Aufarbeitung des SED-Unrechts stehen vor allem fünf Deliktgruppen im Mittelpunkt: die Tötungsdelikte an der ehemaligen innerdeutschen Grenze, die Rechtsbeugungsdelikte der DDR-Justiz, die Verschleppungen politischer Gegner in das Gebiet der DDR, die Spionagedelikte des MfS gegenüber der Bundesrepublik Deutschland und die Wahlfälschungsdelikte. Ihre Untersuchung ergibt ein heterogenes Bild.

Zu allseits befriedigenden und rechtlich überzeugenden Lösungen gelangt die Rechtsprechung dort, wo den Belangen materialer Strafgerechtigkeit ohne Verletzung formal-rechtsstaatlicher Erfordernisse Rechnung getragen werden kann (Mauerschützen, Wahlfälschung). Wo dagegen Gerechtigkeitserwartungen und Strafbedürfnisse mit formal-rechtsstaatlichen Postulaten in Konflikt geraten, ist die Justiz sachlich nicht in der Lage, letztere zugunsten der ersteren zu opfern. Das mag namentlich bei den Rechtsbeugungsdelikten auch psychologische Ursachen haben (zum Vergleich mit der Zeit nach 1945 s. u. 3.2.). Wo eine Bestrafung schließlich mit dem Billigkeitsempfinden kollidieren kann, ist die Rechtsprechung offenkundig auch bereit, die Anforderungen an die Überzeugungskraft der Begründung nicht zu überspannen (Spionage).

3.1.4.1 Der Einsatz des Strafrechts zur Aufarbeitung der SED-Diktatur verstößt grundsätzlich nicht gegen rechtsstaatliche Grundsätze. Gleichwohl ist es jedoch nur in engen Grenzen möglich, das SED-Unrecht strafrechtlich aufzuarbeiten. Wesentliche Dimensionen dieses Unrechts entziehen sich strafrechtlicher Erfassung. In den gezogenen Grenzen ist die strafrechtliche Aufarbeitung, wenn nicht rechtsstaatlich geboten, so doch rechtspolitisch sinnvoll.

Die aufgrund des Einigungsvertrags getroffene Regelung zur strafrechtlichen Aufarbeitung des SED-Unrechts in Artikel 315 EGStGB und ihre Handhabung durch die Rechtsprechung genügt deshalb rechtsstaatlichen Anforderungen, insbesondere dem Artikel 103 Abs. 2 GG (Gesetzlichkeitsprinzip, Rückwirkungsverbot – vgl. die neueste Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, Beschluß vom 7. 4. 1998 – 2 BvR 2560/95).

Vor diesem Hintergrund bereitet die Bestrafung wegen in der DDR begangener Wahlfälschungen keine grundsätzlichen Probleme. Aufgrund gewisser demokratischer Elemente, die den Wahlen auch in der DDR noch eigneten und vom dortigen Wahlfälschungstatbestand strafrechtlich geschützt waren, hat die Rechtsprechung eine „Kontinuität des Unrechtstyps“ überzeugend bejaht, die es erlaubte, insbesondere die Wahlfälschungen anläßlich der Kommunalwahl von 1989 auch nach der Wiedervereinigung noch strafrechtlich zu ahnden.

Vor allem aber hat die intensive Auseinandersetzung von Bundesgerichtshof und Bundesverfassungsgericht mit dem strafrechtlichen Rückwirkungsverbot (Artikel 103 Abs. 2 GG) dazu beigetragen, die im Gefolge der NS-Herrschaft und der Nürnberger Prozesse verbliebene Unsicherheit über die Zulässigkeit

eines Rückgriffs auf das Naturrecht zu beseitigen und einer am geltenden Recht ausgerichteten, wertgebundenen Betrachtungsweise Platz zu machen. Dank der Rechtsprechung zur Mauerschützen-Problematik steht heute fest, daß sich ein Staat und seine Organe nicht (mehr) beliebig von allen strafrechtlichen Konsequenzen ihres Tuns freizeichnen können, und daß sich das in Artikel 103 Abs. 2 GG enthaltene Rückwirkungsverbot nicht als eine absolut unüberwindbare Hürde bei der Ahndung vorrechtsstaatlichen Regimeunrechts erweist.

Das Spannungsverhältnis zwischen dem im Rechtsstaatsprinzip (Artikel 20 Abs. 3 GG) verkörperten Gedanken materialer (Strafrechts-) Gerechtigkeit und dem letztlich auch rechtsstaatlich fundierten Rückwirkungsverbot des Artikel 103 Abs. 2 GG ist zumindest in den Fällen schwerer Verstöße gegen den (von den deutschen Gerichten universell verstandenen) internationalen Menschenrechtsstandard heute zugunsten der materialen Gerechtigkeit aufgelöst. Die gegen dieses Ergebnis schon früher vorgetragenen Einwände, die eine strafrechtliche Aufarbeitung des SED-Unrechts, und insbesondere eine Bestrafung der Mauerschützen und ihrer Hintermänner unter Rückgriff auf naturrechtliche Prinzipien ebenso wenig zulassen wollten wie unter Zugrundelegung der sog. Radbruchschen Formel, dürften damit überholt sein. Denn nach heutigem Erkenntnisstand sind für die strafrechtliche Ahndung durch die Bundesrepublik Deutschland nicht für ewig gehaltene Prinzipien des Naturrechts der insoweit entscheidende Maßstab für die Relativierung positivistischer Gestaltungsfreiheit von Diktaturen, sondern der gesicherte Bestand des Völkerrechts. Vor diesem Hintergrund erweist sich die noch in den Jahren nach 1990 vielfach für erforderlich erachtete Einschränkung des Artikel 103 Abs. 2 Grundgesetz als gegenstandslos.

Die Mauerschützen-Problematik konnte auf diese Weise überzeugend gelöst werden, und zwar im Hinblick auf die Grenzsoldaten ebenso wie hinsichtlich ihrer Befehlshaber im Nationalen Verteidigungsrat der DDR und im Politbüro der SED. Zwar waren zwischen materieller (Strafrechts) Gerechtigkeit und Rechtssicherheit auch andere Wege vorgeschlagen worden. Ob sie aus rechtssystematischen und -methodischen Aspekten heraus jedoch vorzugswürdig gewesen wären, ist fraglich. Jedenfalls trug die Milde der gegen die unmittelbar handelnden Mauerschützen verhängten Strafen der Tatsache Rechnung, daß diese ihrerseits Opfer eines sie indoktrinierenden und korrumpierenden Systems waren.

Im übrigen ist die begrenzte Leistungsfähigkeit des Rechtsstaates, manifestiert insbesondere im Rückwirkungsverbot von Artikel 103 Abs. 2 GG, eines der größten Probleme bei der strafrechtlichen Aufarbeitung der SED-Diktatur. Dieses steht zwar einem durch das Strafrecht gewährleisteten Menschenrechtsschutz nicht entgegen, und erlaubt deshalb zumindest die Verfolgung und Aburteilung der gravierenden Unrechtsformen des überwundenen Systems. Im übrigen ist es jedoch ausschlaggebend dafür, daß bestimmte Beeinträchtigungen der persönlichen Lebenssphäre, wie z. B. die Zerstörung von Vertrauensbeziehungen und von beruflichen Karrieren, straflos geblieben sind.

Nicht jeder Fehlschlag bei der strafrechtlichen Aufarbeitung findet seine Ursache freilich in der mangelnden Ausrichtung rechtsstaatlicher Instrumentarien auf die Bewältigung einer vorrechtsstaatlichen Vergangenheit. So will insbesondere die vom Bundesverfassungsgericht angeordnete Straffreiheit für die vom MfS vom Boden der DDR aus betriebene Spionage nicht als alternativloses Produkt ordnungsgemäßer Verfassungsauslegung erscheinen, sondern, wie auch das Sondervotum dieser Entscheidung deutlich macht, nur als eine mögliche Verfassungskonkretisierung. Ob ein anderes Ergebnis vorzugswürdig gewesen wäre, ist hier aus Gründen der Funktionentrennung und der Verfassungsorgantreue zum Bundesverfassungsgericht nicht weiter zu untersuchen. Festgestellt werden kann jedoch, daß die Wirkungen dieser Entscheidung einer Amnestie nahe kommen.

3.1.4.2 Ungewohnte rechtliche Schwierigkeiten bereitete im Bereich der strafrechtlichen Aufarbeitung eine gewisse Zurückhaltung des Gesetzgebers, die es der Justiz überließ, im wesentlichen unter Anwendung der allgemeinen strafrechtlichen Prinzipien ein eigenes Verarbeitungskonzept zu entwickeln. Die letztlich nur politisch zu entscheidende Frage, ob die Verletzung von „Gemeinwohlbelangen“ der DDR oder die Orientierung an ihrer Rechtsordnung (z. B. dem Grenzgesetz) im Einzelfall strafwürdiges Unrecht darstellten, ist vom Gesetzgeber nicht beantwortet worden. Dies trug dazu bei, der strafrechtlichen Aufarbeitung stellenweise experimentelle Züge zu verleihen. Andererseits war so eine fallbezogene Annäherung an die grundlegenden (verfassungsrechtlichen) Probleme der strafrechtlichen Aufarbeitung sichergestellt, die deren schrittweise Bewältigung ermöglichte und auch für eine Korrektur von Fehlentwicklungen Raum gab. Letztlich war wohl nur so das Risiko zu vermeiden, daß ein ehrgeizigeres und detaillierteres normatives Aufarbeitungskonzept pauschal an den Hürden der Verfassung gescheitert wäre.

3.1.4.3 Eine (vorläufige) Bilanz strafrechtlicher Aufarbeitung ist möglich, da diese in eine abschließende Phase eingetreten ist.

Im wesentlichen sind die Bemühungen der Strafjustiz (unter Einschluß des Bundesverfassungsgerichts) erfolgreich verlaufen. Der Rechtsprechung ist es gelungen, in einem wenig vorstrukturierten Bereich ein im wesentlichen schlüssiges Konzept zu entwickeln, das auf eine Bestrafung von gravierenden Menschenrechtsverletzungen und auf die Wahrung einer Verfolgungskontinuität angelegt ist. Generelle Zweifel an diesem Ansatz bestehen nicht. Soweit aus funktionell-rechtlichem Blickwinkel Einwände formuliert worden sind – etwa eine stärkere Rücksichtnahme auf die unterbliebene Änderung des Artikel 103 Abs. 2 GG gefordert wurde – sind sie zumindest faktisch überholt.

In tatsächlicher Hinsicht stellte der Umfang des kriminellen SED-Unrechts die deutsche Strafjustiz vor erhebliche Kapazitätsprobleme. Strukturelle Probleme verursachte dabei vor allem, daß eine föderal gegliederte Justiz das Unrecht eines zentralistischen Staates aufzuarbeiten hatte. In der nur halbherzigen personellen Unterstützung der Länder für die beim Kammergericht in Berlin er-

richtete Generalstaatsanwaltschaft II ist dies immer wieder augenfällig geworden.

Negativ schlägt für die unmittelbar Betroffenen die lange Dauer der einzelnen Verfahren ebenso zu Buche wie die Dauer des Gesamtvorgangs. Beides ist dem Rechtsstaat nicht zuträglich. Die Öffentlichkeit mußte sich über ein knappes Jahrzehnt hinweg kontinuierlich mit der justitiellen Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Überwindung ihrer Folgen auseinandersetzen. Auf diese Weise leistet gerade die strafrechtliche Aufarbeitung durch die Feststellung zeithistorisch wichtiger Sachverhalte faktisch auch einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Bewußtseinsbildung, ohne daß es dabei entscheidend auf die Anzahl der rechtskräftigen Verurteilungen oder die Höhe der jeweils ausgeworfenen Strafen ankäme.

3.2 Rechtsvergleichende Betrachtung der justitiellen Aufarbeitung von nationalsozialistischem Unrecht einerseits und dem Unrecht der SED-Diktatur andererseits

3.2.1 Allgemeines

3.2.1.1 Zwischen der Aufarbeitung der NS-Diktatur und der SED-Diktatur durch die Bundesrepublik Deutschland und ihre Organe bestehen grundlegende historische und soziologische Unterschiede, die auch für den rechtlichen Umgang mit der je vorrechtsstaatlichen Vergangenheit von entscheidender Bedeutung sind. Während die Deutschen sich von der NS-Diktatur nicht aus eigener Kraft befreien konnten und mit allen ihren Eliten mehr oder weniger stark in das zwischen 1933 und 1945 etablierte Regime verstrickt waren, erfolgte die Befreiung von der SED-Diktatur nicht zuletzt durch den Mut und die Entschlossenheit der Deutschen in der DDR. Ihre friedliche Revolution, von der weitaus überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung getragen, gipfelte im Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland. Für die Bereitschaft zur umfassenden Aufarbeitung der SED-Diktatur ist dies von entscheidender Bedeutung, zumal die Verantwortlichen für das regimegestützte Unrecht in der DDR im vereinten Deutschland eine abgrenzbare Gruppe sind. Mit den Trägern der friedlichen Revolution sowie den politischen, administrativen und wirtschaftlichen Fachleuten aus Westdeutschland stand nach 1990, anders als nach 1945, eine unbelastete Elite zur Verfügung, die eine seriöse Aufarbeitung der SED-Diktatur ermöglichte, ohne daß der institutionelle oder wirtschaftliche Aufbau in den neuen Ländern dadurch beeinträchtigt worden wäre.

Anders als nach 1945 war die Aufarbeitung der SED-Diktatur auch nicht von außen oktroyiert. Die Oppositionsgruppen und die neuen Parteien haben sehr früh über die Machenschaften und die Strukturen des MfS informiert und aufgeklärt. Der Druck und die öffentlich erhobenen Forderungen nach einer Strafverfolgung Verantwortlicher des SED-Regimes wurde so groß, daß selbst die Träger des alten Regimes sich veranlaßt sahen, bereits im Jahr 1989 mit der

strafrechtlichen Verfolgung zu beginnen. Der „zeitweilige Ausschuß der Volkskammer zur Überprüfung von Fällen des Amtsmißbrauchs, der persönlichen Bereicherungen und anderen Verdachts der Gesetzesverletzung“, der sich am 22. November 1989 unter Vorsitz des ehemaligen Präsidenten des Obersten Gerichts der DDR, Heinrich Toeplitz, konstituiert hatte, konnte nicht zuletzt wegen Verstrickungen seiner Mitglieder mit dem Systemunrecht den erhobenen Forderungen nicht genügen. Zwar wurden 1990 wegen Wahlfälschungsdelikten die ersten Anklagen erhoben. Während jedoch die im Oktober begonnene Strafverfolgung zunächst nur auf die Präsentation von „Bauernopfern“ zur Sicherung der Stellung der SED abzielte, wurde im Frühjahr 1990 durch die demokratisch gewählte Volkskammer der DDR und die Strafverfolgungsbehörden der DDR eine systematische justitielle Aufarbeitung eingeleitet. Obgleich es vor dem 3. Oktober 1990 nur zu sehr wenigen Verurteilungen kommen konnte, ist die intensive Strafverfolgung durch DDR-Staatsanwaltschaften im Jahr 1990 mit den Schwerpunkten der Wirtschaftsdelikte und der Wahlfälschung beachtlich, bedenkt man dabei deren problematische personelle Besetzung und die wegen der unsicheren Berufsaussichten allmähliche schwindende Motivation der Ermittler.

3.2.1.2 Auch die anders geartete weltpolitische Lage dürfte bis zu einem gewissen Grad mit dafür verantwortlich sein, daß die Aufarbeitung der SED-Diktatur durch den deutschen Rechtsstaat insgesamt behertzer und erfolgreicher in Angriff genommen werden konnte, als dies nach 1945 hinsichtlich der NS-Diktatur der Fall war. Bei der juristischen Vergangenheitsbewältigung nach dem II. Weltkrieg überlagerte der sich schnell verschärfende Ost-West-Konflikt schon bald die rechtlichen, moralischen und ethischen Fragen zum Umgang mit dem NS-Unrecht. Im Unterschied zu damals findet die juristische Aufarbeitung des SED-Unrechts in einer Zeit ohne äußere Bedrohung Deutschlands statt. Es gibt funktionierende rechtsstaatliche Strukturen und eine funktionierendes Gerichtswesen, das sich auf die anstehenden Rechtsfragen konzentrieren kann, ohne zu tagespolitischer Folgenberücksichtigung gezwungen zu sein.

3.2.2 *Problem der personellen Kontinuität*

Während die personelle Kontinuität des Justizpersonals in den westlichen Besetzungszonen nach 1945 weitestgehende Verständigungsmöglichkeiten zwischen Richtern und Angeklagten sicherte, fehlt es an solchen bei der Bewältigung der SED-Diktatur. Die Richter, die über diese zu befinden haben bzw. hatten, kommen i. d. R. aus einer anderen Gesellschaftsordnung; ihnen ist die persönliche wie gesellschaftliche Situation, in der sich die Angeklagten oder Beklagten befanden, mehr oder weniger fremd. Während nach 1945 das aus persönlicher Erfahrung gespeiste Wissen um den Druck, die Verführungen und die Ängste dieser Zeit eine grundlegende Verständnisbereitschaft förderte, und es den Richtern leicht fiel, die Rollen zu tauschen, kennzeichneten i. d. R. emotionale Distanz und Nüchternheit die Situation nach 1990.

Das ist nicht unbedingt ein Nachteil, wie selbst der Blick auf die heute als problematisch empfundenen Fälle der Ahndung von Justizunrecht zeigt. Während nach 1945 im Ergebnis kein einziger Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit wegen eines unrechtmäßigen Todesurteils rechtskräftig verurteilt wurde, läßt sich mit Blick auf die SED-Diktatur doch eine Reihe von strafrechtlichen Verurteilungen wegen Rechtsbeugung u. a. ausmachen. Insgesamt fand unter anderem dadurch eine personelle Erneuerung statt.

3.2.3 Umgang mit der Amnestie

Was den Umgang der Bundesrepublik Deutschland mit der Frage einer Amnestie für regimegestütztes Unrecht anlangt, so lassen sich ebenfalls grundlegende Unterschiede zwischen der Zeit nach 1945 und der Zeit nach 1990 feststellen. Während bereits fünf Jahre nach dem Zusammenbruch der NS-Diktatur eine umfassende Amnestiebewegung einsetzte, in deren Verlauf die zivil- wie die strafrechtlichen Sanktionen zurückgenommen oder überhaupt nicht mehr verhängt wurden, ist die Strafverfolgung des von der SED-Diktatur gestützten Unrechts auch neun Jahre nach ihrem Zusammenbruch noch in vollem Gange. Das gilt – mit deutlich abnehmender Tendenz freilich – auch für die dienst- und arbeitsrechtliche Aufarbeitung.

3.3 Rechtsvergleichende Betrachtung der justitiellen Aufarbeitung in Mittel- und Osteuropa unter verfassungsrechtlichen und rehabilitationsrechtlichen Gesichtspunkten

In nahezu allen Staaten des früheren kommunistischen Machtbereichs lassen sich mehr oder weniger umfassende Ansätze zur Aufarbeitung der diktatorischen Vergangenheit ausmachen. Dabei ist die Bandbreite der Aufarbeitungsbemühungen freilich weit gespannt.

3.3.1 Ebene der Verfassung

Auf der ranghöchsten Ebene der Verfassungsgebung enthalten sich alle Länder Mittel- und Osteuropas einer ausdrücklichen Stellungnahme zur kommunistischen Vergangenheit. Häufiger sind dagegen punktuelle Verurteilungen einzelner Unrechtskomplexe in besonderen parlamentarischen Gesetzen und Entschlüssen anzutreffen. Zu einer radikalen Globalabrechnung mit der kommunistischen Diktatur hat sich nur das tschechische Parlament mit dem sog. Kommunistengesetz vom 9. Juli 1993 durchgerungen, welchem sich das slowakische Parlament im März 1996 verbal angeschlossen hat. Auch in der Verfassungsjudikatur hat das tschechische Verfassungsgericht die deutlichsten Worte gefunden, um vom wertenden Standpunkt materieller Rechtsstaatlichkeit aus die Illegitimität des totalitären kommunistischen Regimes zu verurteilen. Demgegenüber hat sich das ungarische Verfassungsgericht, das die Lega-

lität des formellen Rechtsstaats stärker betont, mit Wertungen zurückgehalten, ohne allerdings einen Zweifel daran zu lassen, daß der kommunistische Staat kein Rechtsstaat war.

3.3.2 Strafrechtliche Aufarbeitung, Zugang zu öffentlichen Ämtern

3.3.2.1 Der Umgang mit den Tätern ist bisher fast überall durch Zurückhaltung gekennzeichnet. Nicht die Rache, sondern das Bestreben nach nationaler Versöhnung prägt das Bild. So wirken die Exkommunisten überall weiter, wenn auch in bezug auf ihre demokratische Erneuerung und ihr politisches Gewicht erhebliche Unterschiede festzustellen sind. In Rußland und der Ukraine, wo sie nach dem August-Putsch 1991 verboten wurden, sind die kommunistischen Parteien wiedererstanden und nehmen im Parteiensystem eine maßgebende Stellung ein.

3.3.2.2 Über die strafrechtliche Verfolgung der kommunistischen Unrechtstaten ist hauptsächlich in den mitteleuropäischen Ländern längere Zeit heftig diskutiert worden; in der Praxis ist aber selbst dort wenig geschehen, wo die gesetzlichen Voraussetzungen der Strafbarkeit geklärt worden sind. In dieser Hinsicht bestehen in Tschechien die klarsten Verhältnisse, da die gesetzliche Regelung, nach der die Verfolgungsverjährung bis Ende 1989 ruhte und einer Strafverfolgung mithin nicht im Wege steht, vom Verfassungsgericht bestätigt worden ist. Eine Klarheit im entgegengesetzten Sinne besteht in Ungarn, wo verschiedentliche parlamentarische Vorstöße zur Beseitigung des Verjährungshindernisses am Widerstand des Verfassungsgerichts gescheitert sind. Hier ist die Unverjährbarkeit auf die schweren Verbrechen beschränkt, die auch nach Völkerrecht strafbar und unverjährbar sind. Praktische Auswirkungen hat diese Rechtslage im Hinblick auf die 1956 begangenen Massenerschießungen, deren strafrechtliche Verfolgung nunmehr im Gange ist. Der polnische Sejm hat erst im Juli 1995 die Verjährungsfrage im tschechischen Sinne geregelt, zu einem späten Zeitpunkt, zu dem die Frage in der Öffentlichkeit kaum mehr eine Rolle spielte.

Die für die strafrechtliche Aufarbeitung in Deutschland wichtigste Frage, ob die nach kommunistischem Rechtsverständnis nicht strafbaren Unrechtstaten infolge des demokratisch-rechtsstaatlichen Wandels des Rechtsverständnisses nachträglich strafbar geworden sind oder ob ihrer Strafbarkeit das Rückwirkungsverbot entgegensteht, wird dagegen in keinem anderen Land gestellt oder auch nur diskutiert.

3.3.2.3 Die Täter kommunistischer Unrechtstaten werden in Mitteleuropa nur vereinzelt und in Rußland sowie der Ukraine überhaupt nicht zur Verantwortung gezogen. Hingegen ist ihnen der Zugang zu den höheren Ämtern in einigen mittel- und osteuropäischen Staaten in etwas stärkerem Maße verwehrt worden. Am entschlossensten ist dies mit dem tschechoslowakischen „Lustrationsgesetz“ vom 4. Oktober 1991 geschehen, das in der Folgezeit allerdings nur in der Tschechischen Republik konsequent durchgeführt worden ist, wäh-

rend es in der Slowakei praktisch unbeachtet blieb. Im Gegensatz zum Verbotprinzip, das den tschechischen sowie den weit weniger effektiven estnischen und bulgarischen Regelungen zugrundeliegt, hat der ungarische Gesetzgeber im Sommer 1994 ein Überprüfungsverfahren nach dem Transparenzprinzip eingeführt. Hiernach hat die Feststellung einer politischen Belastung im Umkreis des früheren Staatssicherheitsdienstes die Folge, daß der betroffene Amtsinhaber sich entscheiden muß, ob er das Amt freiwillig und unauffällig räumt oder die Offenlegung seiner Vergangenheit und damit die Reaktion der Öffentlichkeit in Kauf nimmt. In Rußland und der Ukraine ist die Lustration kein Thema.

In Tschechien, Rumänien und Polen sind Gesetze geschaffen worden, die den Zugang zu noch vorhandenen Akten der Geheimdienste regeln sollen und den Willen zur Ermöglichung einer Aufarbeitung der Vergangenheit ausdrücken.

3.3.2.4 Völlig aus diesem Rahmen fällt in diesem Zusammenhang Albanien, wo die früheren kommunistischen Machthaber aus machtpolitischem Kalkül strafrechtlich verfolgt und aus den öffentlichen Ämtern entfernt wurden. Allerdings bestehen erhebliche Zweifel, ob insoweit überhaupt von einer „rechtsstaatlichen“ Aufarbeitung der Vergangenheit gesprochen werden kann. In Albanien kam es zwar 1992 zur Entmachtung der Kommunisten, die Methoden politischer Repression existierten aber auch unter der bis 1997 regierenden demokratischen Partei unverändert weiter.

3.3.3 Situation der Opfer in Mittel- und Osteuropa

Im Gegensatz zu der Zurückhaltung gegenüber den Tätern ist die Bereitschaft, den Opfern der kommunistischen Gewaltherrschaft (materiale) Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, in den Staaten Mittel- und Osteuropas wesentlich größer.

Die Opfer rechtsstaatswidriger Verurteilungen sind überall strafrechtlich rehabilitiert worden, mag man sich für eine gesetzliche Pauschalrehabilitierung (Bulgarien, Albanien, Estland, Ungarn 1945/63) oder für die individuelle Rehabilitation im Einzelverfahren (Tschechische und Slowakische Republik, Ungarn 1963/89, Polen, Rußland, Ukraine) entschieden haben. Auch eine verwaltungsrechtliche Rehabilitation der Opfer politischer Verfolgungsmaßnahmen ist überall erfolgt. Die Rehabilitation löst überall Entschädigungs- und Ausgleichsansprüche aus, deren Umfang zwar unterschiedlich, aber durch die knappen Staatsfinanzen generell stark begrenzt ist. Eine russische Besonderheit stellt die kollektive Rehabilitation der unter Stalin verfolgten Völker dar, der aber praktisch nur eine moralische Bedeutung zukommt.

3.3.4 Fazit

Fast alle Länder Mittel- und Osteuropas stehen auf dem Boden der Rechtskontinuität mit dem altem Regime. Dies findet seine Erklärung in der Prozeßhaftigkeit des politischen Umbruchs. Innerhalb dieser Gemeinsamkeit, die generell einen behutsamen Weg der juristischen Vergangenheitsbewältigung bedingt, gibt es aber deutliche regionale Unterschiede. Am konsequentesten ist die Abrechnung mit dem kommunistischen Regime in der Tschechoslowakei eingeleitet und ab 1993 in der Tschechischen Republik vollzogen worden. Die größere Zurückhaltung in den beiden anderen mitteleuropäischen Ländern, Ungarn und Polen, ist darauf zurückzuführen, daß sich hier bereits vor der demokratisch-rechtsstaatlichen Wende von 1989/90 ein Systemwandel von der totalitären zur autoritären Einparteiendiktatur vollzogen hatte. Da sich hier bereits in kommunistischer Zeit rechtsstaatliche Ansätze entwickelt hatten, war das Bedürfnis nach einer radikalen Distanzierung von der Vergangenheit naturgemäß nicht so groß wie in der bis 1989 totalitär regierten Tschechoslowakei. Dieses Bedürfnis hat nur in Tschechien, nicht aber in der Slowakei zu greifbaren Ergebnissen geführt. Die Entschiedenheit der Ablehnung der kommunistischen Vergangenheit ist auch für Estland bemerkenswert, wo diese mit einer Fremdherrschaft gleichgesetzt wird. Die gemäßigte Umsetzung der Aufarbeitungsgrundsätze in der Praxis erscheint dagegen eher als Ausdruck realpolitischer Klugheit, die die Existenz einer großen russischen Minderheit und die Nähe Rußlands ebenso in Rechnung stellen muß wie mangelnde Verlässlichkeit des Westens in Krisensituationen. Südosteuropa bietet ein diffuses Bild. Die gemeinsame Ausgangsbasis ist gewiß die historisch bedingte Schwäche der rechtsstaatlich-demokratischen politischen Kultur. Auf dieser Basis haben unterschiedliche Machtverhältnisse unterschiedliche Ergebnisse gezeitigt. In Bulgarien wurde die juristische Bewältigung der kommunistischen Vergangenheit nur 1990/92 ernsthaft in Angriff genommen, aber die Rückkehr der postkommunistischen Sozialisten zur Macht hat den eingeleiteten Prozeß – jedenfalls bis zum Frühjahr 1997 – zum Stillstand gebracht. In Bezug auf Rußland und die Ukraine kann schließlich nur auf der Opferseite von Ansätzen einer Aufarbeitung gesprochen werden. Die Täter haben nichts zu befürchten, und den Funktionsträgern des überwundenen kommunistischen Regimes stehen die Türen zu den Ämtern der neuen Staatsordnung offen, die sich in einem pluralistisch-autoritären Übergangsstadium zu einer ungewissen Zukunft befindet.

Sondervotum der Mitglieder der Gruppe der PDS und des Sachverständigen Mocek

Im Mittelpunkt des Berichts steht die „strukturelle Leistungsfähigkeit des Rechtsstaates bei der Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit.“ Der Bericht läuft auf eine unkritische Legitimation des Wechsels des Rechtssystems sowie seiner juristischen Durchsetzungsmecha-

nismen hinaus. Kritik wird nicht an der Verletzung rechtsstaatlicher Standards während des Transformationsprozesses geübt, sondern allenfalls an der mangelnden Radikalität bei der Durchsetzung bestimmter Vorgaben. Mängel des Einigungsprozesses, soweit sie den Staat und die Justiz betreffen, werden auf subjektive Wahrnehmungsfehler der Ostdeutschen reduziert oder auf das Wirken von „Seilschaften“ zurückgeführt, die das Ansehen des Rechtsstaates schwächen würden. Die grundlegende Annahme, auf der diese Rechtfertigung beruht, ist die vom „menschenfeindlichen SED Regime“ bzw. von der „SED-Diktatur“, letztlich eine andere Fassung der unwissenschaftlichen Verdrängungsvokabel vom „Unrechtsstaat DDR.“ Generell wird dem Rechtsstaat eine Leistungsfähigkeit bei der „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur“ attestiert. Versteht man das Rechtsstaatsprinzip jedoch vor allem als Willkürverbot, als Limitierung der Staatsgewalt im Interesse der Bürger, dem wiederum die Verfassungsdirektiven Gesetzlichkeitsprinzip, Gleichheitsgebot oder Übermaßverbot dienen, so ergibt sich ein anderes Urteil. Das Hauptaugenmerk des Votums richtet sich auf das umstrittenste juristische Thema, auf die sogenannte strafrechtliche Vergangenheitsbewältigung.

Die Mehrheit der Enquete-Kommission kommt zu dem Ergebnis, daß der Einsatz des Strafrechts bei der Aufarbeitung des sogenannten DDR-Unrechts nicht gegen rechtsstaatliche Grundsätze verstoße. Die Handhabung der entsprechenden Regelung im Einigungsvertrag (Art. 315 EGStGB) durch die Rechtsprechung genüge rechtsstaatlichen Anforderungen, insbesondere dem im Art. 103 Abs. 2 des Grundgesetzes geregelten Gesetzlichkeitsprinzip, aus welchem sich wiederum das Rückwirkungs- und Analogieverbot ableiten. Demgegenüber ist zu konstatieren: Art. 315 EGStGB legt den Rechtsanwender bei der Verfolgung von Straftaten, die noch in der DDR begangen worden sind, eindeutig auf das zur Tatzeit am Tatort geltende Strafrecht, also auf das Strafrecht der DDR (wenn die bundesdeutschen Regelungen nicht milder sind) fest. Dies entspricht der Regelung des Art. 103 Abs. 2 Grundgesetz. Sofern das Strafrecht der BRD (Alt) für bestimmte in der DDR verübte Straftaten (z. B. Spionage gegen die BRD) schon vor dem 3. Oktober 1990 galt, regelt der Einigungsvertrag, daß es dabei verbleibt.

In der Praxis wurde jedoch vor allem in Strafprozessen gegen Grenzsoldaten der DDR, aber auch in Verfahren gegen Mitglieder des Nationalen Verteidigungsrates der DDR, Offiziere der Grenztruppen, Angehörige des Politbüros der SED und zum Teil in Rechtsbeugungsverfahren gegen frühere Justizfunktionäre der DDR das Gesetzlichkeitsprinzip vielfach unterlaufen. In den Grenzerprozessen wurden entweder durch die Anwendung der „Radbruchschen Formel“ oder durch die Berufung auf im Völkerrecht statuierte Menschenrechte die Rechtfertigungsgründe des Grenzgesetzes für unbeachtlich bzw. nichtig erklärt und damit Verurteilungen herbeigeführt. Auf einer dritten Argumentationsebene wurde das DDR-Recht menschenrechtsfreundlich ausgelegt. Zwangsläufig folgte die Bestrafung der sogenannten Täter hinter den Tätern, also der politisch Verantwortlichen. Das BVerfG hat dieses Vorgehen mit seinem Beschluß vom 24. Oktober 1996, nach dem das Rückwirkungsverbot

unter einem Systemvorbehalt stehe, untermauert. Uneingeschränkt gelte es in einem demokratischen Rechtsstaat, doch zumindest in den Grenzerprozessen habe das strikte, absolute Rückwirkungsverbot zurückzutreten. Das BVerfG bedient sich dabei indirekt der „Radbruchschen Formel“. Unabhängig davon, ob man dies rechtspolitisch für sinnvoll oder nicht sinnvoll hält, ist dieses praktizierte „Naturrecht im Gewande der Auslegung“, diese „verdeckte Rückwirkung“ eine klare Verletzung des Einigungsvertrages mit seiner Festlegung auf das DDR-Strafrecht! Bei Beachtung der systemimmanenten Auslegung, die vom DDR-Rechtsbegriff umfaßt war, sind ausschließlich die Verstöße gegen das DDR-Recht verfolgbar, die davon nicht gedeckt waren. Solche Fälle sind Exzeßtaten an der Grenze, Mißhandlungen in den Gefängnissen, Sachverhaltsverfälschungen in Gerichtsverfahren, Auftragstötungen oder Entführungsfälle. Ein anderes Ergebnis hätte unter Wahrung des Rechtsstaatsprinzips nur erzielt werden können, wenn nach 1990 Art. 103 Abs. 2 des Grundgesetzes mit verfassungsändernder Mehrheit eingeschränkt worden wäre. Dieser Weg wurde aber nicht beschritten. Die äußerst dürftigen rechtsvergleichenden Betrachtungen stellen u. a. die Relativierung des Gesetzlichkeitsprinzips bei der strafrechtlichen Auseinandersetzung mit der DDR als eine Erfahrung aus dem Versagen der bundesdeutschen Justiz gegenüber den NS-Verbrechen dar. Dabei tendiert der Bericht zu einer Gleichsetzung der beiden Systeme, die als vorrechtsstaatliche Vergangenheiten charakterisiert werden. Die veränderte weltpolitische Lage, die fehlende personelle Kontinuität sowie die andere Qualität des Umbruchs werden als Gründe angeführt, daß der „deutsche Rechtsstaat“ die Verfolgung „beherzter und erfolgreicher in Angriff“ nehmen konnte. Dagegen ist zunächst auf die völlig unterschiedlichen Dimensionen des hier in Rede stehenden Unrechts zu verweisen. An dieser Stelle sei nur ein Beispiel aus dem Bereich der Justiz genannt: Die Todesurteile der NS-Justiz werden heute auf etwa 50.000 beziffert. Der Bericht führt demgegenüber 372 Todesurteile in der DDR, von denen 206 vollstreckt wurden, an. Dafür kam es vor westlichen Gerichten insgesamt nur zu zwei Verurteilungen von Berufsrichtern (1948 und 1950), die als Vorsitzende von Standgerichten noch im April 1945 Todesurteile verhängt hatten. Festzuhalten bleibt, daß die Strafverfolgung wegen Gewalttaten und insbesondere wegen Justizstraftaten des Nationalsozialismus in Deutschland nach 1945 und des Staatssozialismus in der DDR nach 1990 sich umgekehrt proportional zur Schwere der begangenen Straftaten verhält. Das gleiche Ergebnis ergibt sich bei der Betrachtung der Amnestiegesetzgebung und bei arbeitsrechtlichen, dienst- und rentenrechtlichen Konsequenzen. Es ist auch historisch falsch, wenn unterstellt wird, die Justiz habe erst jetzt Maßstäbe entwickelt, um staatliches Unrecht zu ahnden. Schon 1960 verurteilte der BGH einen DDR-Richter, der in der DDR an der unsäglichen Verurteilung der Zeugen Jehovas nach Art. 6 der Verfassung von 1949 beteiligt war, mit folgender Begründung: „Der Angeklagte ist Volljurist, von dem erwartet werden kann, daß er ein Gefühl dafür hat, ob eine Strafe in unerträglichem Mißverhältnis zur Schwere der Tat und zur Schuld des Täters steht“. Anders liest es sich im Freispruch für Rehse, Beisitzer am Volksgerichtshof und beteiligt an der massenhaften Verhängung von Todesurteilen, keine 10

Jahre später: „In einer Zeit, in der der Bevölkerung pausenlos eingetrichtert wurde, Recht ist, was der Führer befiehlt, können auch Richter und Staatsanwälte dem damaligen Rechtsdenken erlegen sein“. Deutlich wird, daß der Einsatz oder Nicht Einsatz des Strafrechts durch eine außerrechtliche Logik dominiert wird. Es hängt nicht unwesentlich von der Qualität des Umbruchs, von Kontinuitäten oder Diskontinuitäten ab, wie intensiv die Verfolgung ist. Dort, wo ein radikaler Elitenwechsel, wo nicht Integration, sondern Ausgrenzung auf der Tagesordnung steht, wird diese durch ausgedehnte Ermittlungen unabhängig von der Qualität des Unrechts begleitet und legitimiert. Das Strafrecht eignet sich auch, um zu demonstrieren, wie verwerflich das Alte und folglich redlich das Neue ist. Es ist im ostdeutschen Transformationsprozeß eingebunden in umfassendere Delegitimierungsprozesse. Die außergewöhnliche Verfolgungsintensität und die politischen Prozesse sowie die sich um sie rankenden Unwerturteile („SED-Unrecht“, „Unrechtsstaat“ usw.) können auch als Fortsetzung des Historikerstreits mit strafrechtlichen Mitteln gewertet werden. Insofern läßt sich die Justiz in dem Bestreben nach Überkompensation des notorischen Versagens gegenüber den NS-Verbrechen nun bewußt oder unbewußt erneut politisch instrumentalisieren, wobei rechtsstaatliche Grundsätze wie das Gesetzlichkeitsprinzip, aber auch Verjährungsfristen zur Disposition gestellt werden. Aber man kann nicht den neuen Bundesbürgerinnen und bürgern den Wert von Rechtsstaatlichkeit, die Selbständigkeit des Normativen demonstrieren wollen und zugleich zeigen, wie leicht das Normative zur politischen Disposition steht.

Ein Verlierer jener „strafrechtlichen Vergangenheitsbewältigung“ ist das rechtsstaatliche Strafrecht. Entformalisierungsprozesse haben in Deutschland (Nürnberg ausgenommen) immer antidemokratischen Entwicklungen Vorschub geleistet. Dem wird die geringe Zahl von Verurteilungen vorgehalten. Doch einmal erfolgte Dammbüche sind schwerlich wieder zu beheben. Zudem ordnet sich die Relativierung des Gesetzlichkeitsprinzips in übergreifende Entwicklungen im Strafrecht ein, das immer mehr auf Effizienzsteigerung ausgerichtet ist. Das Strafrecht wird zunehmend zu einem flexiblen Interventionsrecht, das für die Lösung aller möglichen Probleme herhalten muß. Aber den Widerspruch zwischen Machtbegrenzung und Effektivitätssteigerung bzw. Machtsteigerung hält das rechtsstaatliche Strafrecht nicht aus. Es verliert seine Eigenständigkeit gegenüber der Macht, seine freiheitssichernde Funktion im Zugriff einer populistischen Politik. Der Einwand, daß mit einer Position, die die Unverbrüchlichkeit des Gesetzlichkeitsprinzips betont, die Frage nach der Verantwortlichkeit der Politiker für eine gescheiterte Politik, die durchaus Bürgern Leben, Freiheit und Gesundheit gekostet habe, offen bleibt, ist jedoch ernst zu nehmen. Sie ist in einer auf die Zukunft gerichteten Diskussion, die aber nicht – wie im Bericht vorgeschlagen – auf „vorrechtsstaatliche Vergangenheiten“ eingegrenzt werden darf, zu lösen und kann auch in strafrechtliche Reformüberlegungen münden. Dabei sind weiterführende Fragestellungen einzubeziehen: Muß das klassische rechtsstaatliche Strafrecht mit seiner auf individuelle Rechtsgutverletzung ausgerichteten Zurechnung, seiner Einzeltat-

schuld nicht automatisch einen Kollaps erleiden, wenn es antritt, weltgeschichtliche Vorgänge zu bewerten? Ähnlich verhält es sich bei der Reaktion auf Gefahren, die von der Wirtschaft oder anderen Machtapparaten ausgehen. Auch hier versagt das klassische strafrechtliche Zurechnungsmodell. Brauchen wir ein neues Strafrechtsverständnis, eine neue Strafrechtsdogmatik, um statt Individuen Menschen, die in Kollektiven handeln, auf sicherem Boden aburteilen zu können? Oder sollte man sich lieber von der landläufigen Auffassung, daß das staatliche Strafrecht ein „Unwertbeurteilungsmonopol“ besitzt, lösen? Denn der Glaube und das Vertrauen in den Staat (erst recht mit einer Osterfahung) ist nicht grundlos abhanden gekommen. Aber daß die Justiz der BRD unter den gegebenen Umständen es nun im Osten nachholt, die für die „Kriminalität der Mächtigen“ notwendige Strafrechtsdogmatik zu entwickeln, ist in der strafrechtlichen Terminologie ein untauglicher Versuch mit untauglichen Mitteln. Auch wenn man gerade höheren DDR-Funktionären ins Stammbuch schreiben muß: Der Verzicht auf Freiheitsrechte der Beschuldigten wird immer erst beklagt, wenn man sich selbst in der strafprozessualen Objektkontrolle wiederfindet. Denn wohlgemerkt: Die Kritik an der praktizierten Strafverfolgung bedeutet nicht eine gleichzeitige Verklärung der Herrschafts- und Machtstrukturen in der DDR. Vielmehr ist der staatliche Mißbrauch der Macht mit dem Recht, ohne das Recht und gegen das Recht weiter zu thematisieren und in eine systemstrukturelle Analyse einzubinden. Dafür haben im übrigen die Strafverfahren im Gegensatz zur Feststellung im Bericht nicht viel gebracht. Der binäre Rechts-/Unrechtscode des Strafrechts eignet sich nämlich nicht zur Rekonstruktion komplexer gesellschaftlicher Systeme. Strukturprobleme werden im Strafverfahren auf Momentaufnahmen der kriminellen Tat eingegrenzt, ihnen wird ihre Entstehungsgeschichte und ihr Bedingungszusammenhang genommen. Politische Widersprüche werden personalisiert und entpolitisiert.

Auch für andere Rechtsgebiete kommt der Bericht zu dem Schluß, daß der Rechtsstaat einen Systemwechsel bewältigt habe, ohne dabei die von der Verfassung garantierten Rechte seiner Bürgerinnen und Bürger zu verletzen. Realistischer sind jedoch flächendeckende Verletzungen des grundgesetzlichen Gleichheitsgebots (Art. 3, 33 GG) in Ostdeutschland zu konstatieren: Das Sozialrecht wurde zum Strafrecht umfunktioniert. Bei der Abwicklung öffentlicher Einrichtungen geschah dies ohne Besitzstandswahrung und unter gemindertem oder aufgelöstem Kündigungsschutz, was zumindest zu einem halbiereten Rechtsstaat für Deutschland führte. Die Orientierung auf eine weitere „konsequente Dienstaufsicht“ und einen „vermehrten Einsatz unbelasteten Personals“ bezüglich der Lehrerschaft läßt darauf schließen, daß dieser Prozeß erst dann als abgeschlossen gilt, wenn die Einebnung des Gleichheitsgebots diesen Berufsstand sozusagen gänzlich getroffen hat. Es stellt sich immer mehr heraus, daß diese Praxis eine Art Probierfeld für die gegenwärtige Rückentwicklung des Arbeitsrechts als Schutzrecht der abhängig Beschäftigten war. In den zivilrechtlichen Auseinandersetzungen um den ostdeutschen Grund und Boden stößt man auf Interpretationen des noch geltenden Zivilrechts der DDR (in der Regel zuungunsten der Osteigentümer!), die absolut im Widerspruch

stehen zu dem, was in der DDR jemals zur Anwendung der Gesetze gedacht oder geschrieben worden ist. Die Beispiele ließen sich fortführen. In gewisser Weise legitimiert der Bericht die Ungleichbehandlung großer ostdeutscher Bevölkerungsgruppen und der „Rechtsstaat“ wird als das So-Sein-Sollende verklärt. Keineswegs dokumentiert der Einigungsprozeß die Leistungsfähigkeit des Rechtsstaates. Richtig ist vielmehr: Wenn die „Einheit“ so vollzogen werden sollte, wie sie vollzogen worden ist – nämlich als machtpolitisch von oben dominierte Rückabwicklung der einen Gesellschaftsordnung durch die andere –, mußte der Rechtsstaat auf vielen Feldern suspendiert werden. Die praktische wie (rechts-) theoretische Rechtfertigung dessen stellt letztlich die wertorientierende Wirkung des Rechtsstaatsprinzips für die Gesellschaftsgestaltung insgesamt und für die im Rahmen gesellschaftlicher Umbrüche insbesondere in Frage.

Wenn suggeriert wird, daß der Einigungsprozeß „erfolgreich“ nur unter beachtlichen Abstrichen von Rechtsstaatlichkeit realisiert werden konnte, anstatt seine Normen und Prinzipien strikt anzuwenden, dann bedeutet das eine Relativierung seiner Leistungsfähigkeit, die auf Dauer eine zweifelnde, wenn nicht gar ablehnende Einstellung der Bürgerinnen und Bürger zu diesem zur Folge haben kann. Rechtsstaatliches Denken der Bürgerinnen und Bürger wird in hohem Maße durch rechtsstaatliches Denken und Handeln der Vertreterinnen und Vertreter der Parteien und des Staates befördert. Vielleicht liegt in diesem Problem auch die bereits mangelnde Akzeptanz im Osten begründet!?

Stellungnahme der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. sowie der Sachverständigen Fricke, Huber, Jacobsen, Maser, Moreau und Wilke zu dem vorstehenden Sondervotum

Das Sondervotum der PDS ist aufschlußreich. Es disqualifiziert sich insbesondere aus zwei Gründen: In ihrer Argumentation zur „Willkürjustiz“ und zum Rückwirkungsverbot verharrt die PDS auf längst überholten rechtspolitischen Positionen.

Sie ignoriert bewußt, daß die Frage der strafrechtlichen Ahndung von Regimeunrecht schon seit der Verabschiedung der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht mehr mit rein innerstaatlichen Maßnahmen bewältigt werden kann. Die PDS nimmt auch nicht zur Kenntnis, daß die internationale Dimension des Menschenrechtsschutzes im Gefolge der Tribunale der Vereinten Nationen zum ehemaligen Jugoslawien und zu Ruanda besondere Aktualität und Überzeugungskraft gewonnen hat.

Der Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland hat diese Entwicklung gefördert; er befindet sich insofern nicht nur auf der Höhe der Zeit, sondern auch im Einklang mit den internationalen Standards des Menschenrechtsschutzes.

Daß die PDS ihre vorgeblich rechtsstaatlichen Bedenken zudem politischem Zweckmäßigkeitkalkül unterordnet, zeigt ihre in sich widersprüchliche Hal-

tion zur Aufarbeitung der NS-Diktatur einerseits und der SED-Diktatur andererseits.

Besonders bedrückend aber ist es, daß sich das PDS-Sondervotum mit keiner Silbe zur Situation der Opfer der SED-Diktatur äußert. Sie spielen im Denken der PDS offensichtlich keine Rolle. Das unterstreicht in beklemmender Weise eine weitgehend ungebrochene Kontinuität zwischen SED und PDS.

Stellungnahme der Mitglieder der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Sachverständigen Burchrichter, Faulenbach, Gutzeit, Kowalczyk und Weber zu dem vorstehenden Sondervotum

Das Sondervotum der PDS ist aufschlußreich. Es disqualifiziert sich insbesondere wegen seiner Argumentation zur „Willkürjustiz“. Beschämend wie unkritisch ist die für die heutige Geisteshaltung der PDS bezeichnende Fragestellung, ob denn „jede in der DDR straffällig gewordene Person heute als ‚Opfer‘ beurteilt und geehrt werden“ muß. Besonders bedrückend ist dabei die Tendenz, die politischen Opfer zu bagatellisieren und zu relativieren, um auf diese Weise die Unrechtsdimension des SED-Systems zu verharmlosen.

3.4 Zusammenfassung und Resümee

3.4.1 Allgemeines

Die begrenzte Wirkkraft juristischer Aufarbeitung einer diktatorischen Vergangenheit ist kein deutsches Phänomen. Das hat insbesondere der Vergleich mit den Aufarbeitungsbemühungen ergeben, die die Staaten Mittel- und Osteuropas nach dem Sturz der kommunistischen Herrschaft unternommen haben.

Das zentrale rechtliche Problem der Aufarbeitung der Vergangenheit scheint darin zu liegen, daß der Rechtsstaat über kein umfassendes Instrumentarium zum Umgang mit der ihm vorausliegenden Diktatur verfügt und revolutionären Gerechtigkeitserwartungen bis zu einem gewissen Grade hilflos gegenübersteht.

Das gilt auch für die Bundesrepublik Deutschland, die jede staatliche Aufgabenerfüllung nur mit dem rechtsstaatlichen Instrumentarium betreiben kann, auch die Aufarbeitung einer Diktatur. Insoweit sind alle an der Aufarbeitung beteiligten Staatsorgane ausnahmslos an die Grundrechte, die gerichtlichen Verfahrensgarantien, die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und des Vertrauensschutzes gebunden, gilt die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung u. a. m.

Die begrenzte Leistungsfähigkeit des Rechtsstaates macht aber deutlich, daß die juristische Aufarbeitung der SED-Diktatur nur ein Aspekt ihrer Bewältigung ist, der durch politische, historische, bildungsbezogene und mediale Aufarbeitungsbemühungen ergänzt werden muß.

3.4.2 *Folgerungen*

Vor diesem Hintergrund hat sich der Rechtsstaat des Grundgesetzes im wesentlichen als geeignete Basis erwiesen, um die Folgen der SED-Diktatur zu bewältigen. Dabei kam ihm zugute, daß die Bestimmung von Recht und Unrecht nicht mehr ausschließlich in der Kompetenz des einzelnen Staates liegt, sondern sich an den vom Völkerrecht entwickelten Maßstäben messen lassen muß.

Die deutsche Justiz hat sich der von Grundgesetz und Einigungsvertrag vorgegebenen Aufgabe, die SED-Diktatur aufzuarbeiten, gestellt, und sich dabei durchaus als leistungsfähig erwiesen. Gewohnt, mit finalen Normprogrammen und unbestimmten Rechtsbegriffen zu operieren, war sie insbesondere in der Lage, gewollte oder zwangsläufige Defizite in der normativen Durchdringung des Transformationsprogramms aufzufangen und abzumildern. Daß sie nicht in allen Fällen den Erwartungen der Beteiligten wie der Öffentlichkeit gerecht geworden ist, und daß auf der Grundlage des geltenden Rechts im Einzelfall auch andere Ergebnisse denkbar gewesen wären, liegt im Wesen der Rechtsprechung begründet und stellt die Leistungsfähigkeit des Rechtsstaates insgesamt nicht in Frage.

Zu einem Kurswechsel bei der Aufarbeitung der SED-Diktatur besteht kein Anlaß. Auf zahlreichen Gebieten – der Abwicklung von Behörden und Einrichtungen, des Dienst- und des Arbeitsrechts – haben sich die mit der Aufarbeitung verbundenen Probleme durch Zeitablauf erledigt. Gesetzliche Maßnahmen kämen hier nicht nur zu spät, sie wären auch sachlich nicht angemessen.

Wo die Ergebnisse der Aufarbeitung vor allem die Opfer der SED-Diktatur nicht zufriedenstellen (Höhe der Entschädigung nach Erstem und Zweitem SED-UnBerG, EALG), beruht dies im übrigen zumeist weniger auf einer strukturellen Leistungsunfähigkeit des Rechtsstaats als vielmehr darauf, daß vor allem die (vermögensrelevanten) Interessen der Opfer der SED-Diktatur von der Allgemeinheit befriedigt werden müssen und insoweit dem politisch-parlamentarischen Ausgleich unterliegen. An rechtsstaatlichen Hürden scheitert die Erfüllung dieser Gerechtigkeitserwartungen grundsätzlich nicht.

Im übrigen gilt es zu berücksichtigen, daß mit zunehmendem Zeitabstand zur Wiedervereinigung dem Gebot der Rechtssicherheit wachsendes Gewicht auch gegenüber an sich berechtigten Erwartungen bei den Opfergruppen zukommt, und die durch die Rechtsprechung zum Teil mühsam geleistete Befriedung nur bei Vorliegen unabweisbarer Gründe zur Disposition gestellt werden sollte.

3.4.3 *Handlungsempfehlungen*

- Angezeigt ist eine Rücknahme des Vorbehalts zu Artikel 7 Abs. 2 der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK), den

die Bundesrepublik Deutschland bei der Ratifikation der Europäischen Menschenrechtskonvention im Jahre 1951 mit Blick auf das Rückwirkungsverbot des Grundgesetzes angebracht hat. Dadurch würde der in den Verfahren zur Bewältigung des SED-Unrechts erreichte Stand der Rechtsentwicklung dokumentiert. Überdies würde damit der Widerspruch beseitigt, der in dem Umstand liegt, daß die Bundesrepublik Deutschland die mit Artikel 7 Abs. 2 EMRK weitgehend identische Regelung des Artikels 15 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (IPbPR) im Jahre 1966 ohne einen entsprechenden Vorbehalt ratifiziert hat.

- Für die Zukunft erscheint dagegen die Intensivierung des internationalen Menschenrechtsschutzes als einziger juristischer Ausweg aus dem Dilemma begrenzter rechtsstaatlicher Aufarbeitungsinstrumentarien. Über den von Artikel 7 Abs. 2 EMRK und Artikel 15 Abs. 2 IPbPR (1966) bereits gesicherten Standard rechtsstaatlicher Aufarbeitungsmöglichkeiten hinaus muß es nicht nur in Europa darum gehen, eine strafrechtliche Freizeichnung diktatorischer Regime in größerem Umfang zu verhindern als bisher.

Dabei gilt es freilich zu beachten, daß auch das Rückwirkungsverbot selbst ausweislich des Artikels 7 Abs. 1 EMRK bzw. des Artikels 15 IPbPR zum gesicherten Bestand internationalen Menschenrechtsschutzes zählt. Es kann lediglich im Hinblick auf Handlungen oder Unterlassungen durchbrochen werden, die „im Zeitpunkt ihrer Begehung nach den von der Völkergemeinschaft anerkannten allgemeinen Rechtsgrundsätzen strafbar waren“.

Vor diesem Hintergrund muß jede Reformüberlegung zu einer Verbesserung der rechtsstaatlichen Instrumentarien zur Bewältigung einer vorrechtsstaatlichen Vergangenheit bei der Intensivierung und Ausdifferenzierung jener allgemeinen Rechtsgrundsätze ansetzen und sie so weit wie möglich in völkerrechtlich verbindliche Regelungen zu gießen suchen. Damit kann einerseits ein Signal an noch vorhandene Diktaturen gesetzt werden, daß eine binnenstaatliche Freizeichnung für staatlich legitimes oder veranlaßtes Unrecht keinen Bestand haben wird, andererseits jedoch auch ein Instrument geschaffen werden, um ein zukünftiges „Umkippen“ des Rechtsstaates in totalitäre Verhältnisse zusätzlich zu erschweren. Ein solcher internationaler Strafrechtsstandard würde, auf Deutschland bezogen, die in den Artikeln 9 Abs. 2, 18, 20 Abs. 4, 21 Abs. 2 und 79 Abs. 3 des Grundgesetzes enthaltenen Sicherungen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung wirkungsvoll ergänzen.

Bei diesem Vorhaben gilt es freilich zu beachten, daß es entgegen landläufiger – zum Teil auch von der Rechtsprechung geteilter – Überzeugungen ein wirklich universales Verständnis der Menschenrechte nicht gibt, sondern daß deren Verständnis und Funktion von der politischen Situation, der Kultur, den religiösen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einer Gesellschaft abhängt.

Ein effektiver Strafrechtsschutz auf der Basis des abendländischen Menschenrechtsverständnisses kann daher nur durch eine Institutionalisierung der internationalen Strafrechtspflege erreicht werden, die dem entsprechenden Gerichtshof nach dem Muster des Europäischen Gerichtshofes auch die Befugnis zur verbindlichen Auslegung und Konkretisierung dieses Menschenrechtsstandards zuweisen müßte.

Die Konsequenzen, die die Bundesrepublik Deutschland aus den Erfahrungen mit der Aufarbeitung von zwei Diktaturen ziehen sollte, müßten daher insbesondere in einer Institutionalisierung der internationalen Strafrechtspflege zum Schutz der Menschenrechte liegen und auf die Schaffung eines entsprechenden Gerichtshofes als zwischenstaatlicher Einrichtung im Sinne von Artikel 24 Abs. 1 des Grundgesetzes gerichtet sein. Der Internationale Strafgerichtshof für die Aburteilung der Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien, errichtet aufgrund von Kapitel VII der VN-Charta, kann insoweit nicht mehr als eine Etappe sein.

Die Schaffung einer zwischenstaatlichen Einrichtung zur strafrechtlichen Gewährleistung eines Mindeststandards an strafrechtbewährtem Menschenrechtsschutz würde für die Einwohner Deutschlands unmittelbar wirksame Verpflichtungen begründen können. Das ist aus verfassungsrechtlichen Gründen nur zulässig, wenn die Bundesrepublik Deutschland an der Errichtung und Besetzung dieses Gerichtshofes wie alle anderen Staaten der Erde gleichberechtigt mitwirken kann. Da dies bei Maßnahmen im Rahmen von Kapitel VII der VN-Charta angesichts der Zuständigkeiten des Sicherheitsrates nicht der Fall ist, müssen sich die Bestrebungen der Bundesrepublik Deutschland darauf richten, den Gerichtshof aufgrund eines separaten VN-Abkommens zu bilden.

Entsprechende Bestrebungen der Bundesregierung im Rahmen der internationalen Staatengemeinschaft werden von der Enquete-Kommission begrüßt und unterstützt.

4. Zusammenfassende Bewertung des Prozesses der justitiellen Aufarbeitung

Die Enquete-Kommission hat, aufbauend auf die Ergebnisse der Arbeit in der 12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, zahlreiche Erkenntnisse über Erfolge und Defizite rechtsstaatlicher Bewältigung von Systemunrecht gewonnen. Die Enquete-Kommission hat Stellung genommen zum Stand der justitiellen Aufarbeitung, der an sich überwiegend befriedigt. Er bestätigt die Leistungsfähigkeit des Rechtsstaates, auch wenn die justitielle Aufarbeitung die Erwartungen der Opfer nicht in allen Bereichen befriedigen konnte. Es ist anzuerkennen, daß sich die Justiz den Herausforderungen gestellt hat und Antworten gegeben hat, die ein wesentlicher Beitrag zum Rechtsfrieden waren. Besonders ist anzumerken, daß bei der justitiellen Aufarbeitung im Bereich des Justizunrechts im Vergleich zur Bewältigung des NS-Unrechts Fortschritte erreicht wurden. Durch die justitielle Aufarbeitung wurde Unrecht benannt, und

es ist deutlich geworden, daß personifizierbare Systemträger Verantwortung für das Geschehene tragen.

Der Gesetzgeber hat – entsprechend den Vorgaben des Einigungsvertrages – ein handhabbares Instrumentarium für die Rehabilitation der Opfer der SED-Diktatur geschaffen. Seine Befriedigungswirkung muß jedoch schon deshalb beschränkt bleiben, weil nicht jedes individuelle Unrecht mittels finanzieller Leistungen des Staates ausgeglichen werden kann. In der Zukunft werden – neben Vorschlägen zur Verbesserung staatlicher Leistungen – auch die immateriellen Aspekte der Rehabilitation von Opfern des SED-Regimes die Diskussion bestimmen müssen.

Die Transformation des Rechtssystems der DDR hat mit den Vorgaben des Einigungsvertrages erstaunlich schnell gelingen können. Die Rechtsprechung hat sich in ihren Entscheidungen an die Vorgaben des Gesetzgebers gehalten und hat insoweit bereits zu einem frühen Zeitpunkt Rechtssicherheit und Rechtsklarheit für die Bürger entstehen lassen. Die Enquete-Kommission sieht aber auch, daß sich das Rechtssystem des demokratischen Rechtsstaates der Bundesrepublik noch durch weitere Erfahrungen vermitteln muß, um bestehende Defizite auszugleichen.

Durch die strafjustitielle Aufarbeitung von Regierungskriminalität des SED-Regimes werden neben der im Mittelpunkt stehenden Feststellung von individueller Schuld der Täter und der Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs wichtige zeitgeschichtliche Erkenntnisse gewonnen. Eine nachhaltige Aufarbeitung von in der Vergangenheit liegenden Ereignissen kann aber nicht allein mit justitiellen Mitteln bewerkstelligt werden, ebensowenig ist ein öffentlicher politisch-moralischer Diskurs ohne eine justitielle Aufarbeitung denkbar. Gerechtigkeit hat rechtsstaatliche Verfahren zur Voraussetzung. Der Umgang mit den Ergebnissen der justitiellen Aufarbeitung bleibt deshalb Gegenstand des öffentlichen Diskussionsprozesses, der von den Bürgern getragen und bestimmt wird. Sie werden letztlich über den Umgang mit den Trägern der SED-Diktatur entscheiden. Ein Dialog oder gar eine Versöhnung zwischen Opfern und Tätern kann nicht vom Staat erzwungen werden, sondern wäre allenfalls Gegenstand individuellen Handelns.

Allein mit dem Aufbau von Verwaltung und Justiz in den neuen Ländern kann eine Akzeptanz des Rechtsstaats nicht erreicht werden. Mit dem weitgehenden und differenzierten Elitenwechsel ist allerdings eine wichtige Voraussetzung bereits erreicht: Das staatsbürgerliche Bewußtsein der Menschen in den neuen Ländern, die zuvor den bundesdeutschen demokratischen Rechtsstaat nur als Zuschauer erleben konnten, wird bei dem jetzigen Stand nicht verharren. Es wäre zu wünschen, daß die spezifischen Erfahrungen, die die Menschen in den neuen Ländern mit dem Rechtsstaat und seinen Leistungsgrenzen gemacht haben, in ein gesamtdeutsches Bewußtsein einfließen, dessen Eckwerte die Prinzipien Eigenverantwortlichkeit, Zivilcourage und staatsbürgerliches Selbstbewußtsein sind.

Gutachten bzw. Expertisen zu diesem Themenbereich: Teil D 1.; Nrn.: 1, 14, 15, 19, 22, 43, 52, 56, 58, 72, 84, 86, 87, 89, 91, 95, 96, 97, 99, 105, 114

Berichte zu diesem Themenbereich: Teil D 2.; Nrn.: 24, 25, 26, 27, 37, 38, 39, 40, 41, 42

Öffentliche Kommissionssitzungen speziell zu diesem Themenbereich: Teil D 3.; Nrn.: 11, 40

II. Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik

1. Zur wirtschafts-, sozial- und umweltpolitischen Lage in den neuen Ländern
 - 1.1 Vorbemerkungen
 - 1.2 Wirtschaftliche Fakten und Probleme
 - 1.2.1 Gesamtwirtschaftlich
 - 1.2.2 Sektoral
 - 1.2.2.1 Gewerbe: Neuaufbau eines Mittelstandes
 - 1.2.2.2 Landwirtschaft
 - 1.2.3 Regional
 - 1.3 Soziale Fakten und Probleme
 - 1.4 Ökologische Fakten und Probleme
2. Ursachen der wirtschaftlichen Probleme
 - 2.1 Schlußbilanz der DDR-Wirtschaft
 - 2.1.1 Politökonomischer Anspruch
 - 2.1.2 Wachstumsprobleme
 - 2.1.3 Geringe Arbeitsproduktivität
 - 2.1.4 Abgenutzter und veralteter Kapitalstock: Investitionsproblem
 - 2.1.5 Differenzen zwischen Produktion und Verbrauch von Nationaleinkommen: Außenverschuldung
 - 2.1.6 Schwankungen der ökonomischen Aktivität
 - 2.1.7 Niedriger Lebensstandard
 - 2.1.8 Ungleichgewichte im Staatshaushalt: Binnenverschuldung
 - 2.1.9 Zurückgestaute Inflation
 - 2.1.10 Verwerfungen im Außenhandel
 - 2.2 Funktionsweise und Funktionsprobleme des Wirtschaftssystems der DDR als Hauptursachen der negativen Schlußbilanz
 - 2.2.1 Funktionsweise des Systems
 - 2.2.2 Funktionsprobleme
 - 2.2.2.1 Grundsätzliche Funktionsdefizite
 - 2.2.2.2 Abgeleitete Dysfunktionen
 - 2.2.2.3 Spezifische Belastungen
 - 2.3 Blockaden für einen schnellen Übergang zur Sozialen Marktwirtschaft am Beginn des Transformationsprozesses
 - 2.3.1 Wirtschaftspolitische Vorstellungen der neuen Parteien und Bewegungen
 - 2.3.2 Die Wirtschaftspolitik der Regierung Modrow
 - 2.3.3 Seilschaften
 - 2.3.4 Fehleinschätzungen und Fehlhandlungen der Politik am Beginn des wirtschaftlichen Vereinigungsprozesses
Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie der Sachverständigen Burrichter, Faulenbach, Gutzeit und Weber
3. Sozialpolitik
 - 3.1 Sozialpolitik in der DDR zwischen Anspruch und Wirklichkeit

-
- 3.1.1 Sozialpolitik im Selbstverständnis der SED
 - 3.1.2 Sozialpolitische Leistungen und eingeforderte Gegenleistungen der Bürger
 - 3.1.3 Sozialpolitik im Rahmen des sozialistischen Betriebs
 - 3.1.4 Eigentums- und Vermögensstrukturen
 - 3.1.5 Gründe für das Scheitern der Sozialpolitik
 - 3.2 Sozialpolitische Sofortmaßnahmen im Zuge des Einigungsprozesses
 - 3.3 Aufgaben und Prioritäten sozialpolitischer Flankierung des Reformprozesses in den neuen Ländern
 - 3.3.1 Anpassung der sozialen Sicherungssysteme an den Standard in den alten Ländern
 - 3.3.2 Eigentums- und Vermögensbildung
 - 3.3.3 Arbeitsmarkt und Arbeitsförderung
 - Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie der Sachverständigen Burrichter, Faulenbach, Gutzeit und Weber
 - Stellungnahme der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. sowie der Sachverständigen Fricke, Huber, Jacobsen, Maser, Moreau und Wilke zu den Sondervoten nach den Teilen 2.3.4 und
 - 3.3.3 4. Umweltpolitik
 - 4.1 Ursachen des Versagens der SED-Diktatur in der Umweltpolitik
 - 4.2 Folgen des Versagens der SED-Führung in der Umweltpolitik
 - 4.3 Prioritäten und Erfolge der ökologischen Sanierung in der Transformationsperiode seit 1990
 - 5. Aufgaben und politische Handlungsempfehlungen
 - 5.1 Wirtschaftspolitisch
 - 5.2 Sozialpolitisch
 - 5.3 Umweltpolitisch
 - Sondervotum der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Sachverständigen Kowalczuk
 - Sondervotum der Mitglieder der Gruppe der PDS und des Sachverständigen Mocek

1. Zur wirtschafts-, sozial- und umweltpolitischen Lage in den neuen Ländern

1.1 Vorbemerkungen

1.1.1 Die Herstellung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Einheit Deutschlands stellt und stellt die Politik vor eine ganz besondere Herausforderung. Die Geschichte gibt nämlich kein Beispiel dafür, wie ein in vierzig Jahren Planwirtschaft bis in seine Grundstrukturen zerstörtes und in seinen Wirtschaftsbeziehungen völlig einseitig ausgerichtetes Land erfolgreich in eine arbeitsteilige, hochmoderne und international wettbewerbsfähige Volkswirtschaft, wie es die Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland 1990 war, reibungslos integriert werden kann.

Wer acht Jahre nach der deutsch-deutschen Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion eine Bilanz über die in den neuen Ländern erzielten Erfolge oder Mißerfolge ziehen möchte, darf weder die Euphorie der Anfangszeit noch den zu beobachtenden Umschwung zur Ernüchterung zum Hauptmaßstab machen. Vielmehr gilt es, die wirtschaftliche, soziale und ökologische Situation in einem durchaus kontrastreichen Bild zu zeichnen, denn ein respektables Wirtschaftswachstum über mehrere Jahre, eine erhebliche Verbesserung der Lebensverhältnisse in den Bereichen Infrastruktur, Wohnungs- und Städtebau sowie im Umweltschutz gehen einher mit einer hohen, sich tendenziell verfestigenden Arbeitslosigkeit mit all deren sozialen und gesellschaftspolitischen Folgen. Die Herausbildung eines aktiven Unternehmertums steht im Gegensatz zu unverkennbaren Schwächen beim Eindringen in überregionale und weltweite Märkte, und trotz umfangreicher staatlicher Hilfen bleibt ein Mangel an Eigenkapital, das zur Durchsetzung wirtschaftlich und ökologisch unerläßlicher Investitionen unverzichtbar ist, vielfach bestehen.

1.1.2 Insoweit die ökonomische, soziale und ökologische Entwicklung in den neuen Ländern hinter jener in den alten Ländern zurückgeblieben ist, ist dies freilich allenfalls partiell auf in der Hektik des beginnenden Vereinigungsprozesses kaum vermeidbare Irrtümer und Fehlhandlungen der Politik, die es natürlich auch gegeben hat, zurückzuführen. So ist es wohl vor allem auf das extrem eingeschränkte Zeitbudget, das für die Vorbereitung der Wiedervereinigung Deutschlands tatsächlich zur Verfügung stand, zurückzuführen, daß man es unterlassen mußte, vor dem wirtschaftlichen Zusammenschluß der beiden deutschen Volkswirtschaften die Realität der in Westdeutschland damals bestehenden und als Soziale Marktwirtschaft bezeichneten Wirtschaftsordnung zunächst selbst einer Modernisierung zu unterziehen, bevor man mit der Transformation der Zentralverwaltungswirtschaft in der untergehenden DDR auf die Soziale Marktwirtschaft hin begann. Der Handlungsdruck des Jahres 1990 erlaubte nur pragmatische Lösungen; häufig blieb für ordnungspolitische Überlegungen wenig Zeit. Hinzu kam die Ungeduld der Menschen in der DDR, die in großer Zahl in den Westen abwanderten oder abzuwandern drohten.

Solche nicht ausfüllbaren Desiderata an das politische Handeln stellen freilich als Ursachen für Fehlsteuerungen lediglich Marginalien dar angesichts der Tatsache, daß die verheerende Schlußbilanz des früheren Systems auf vielen Feldern des Wirtschaftlichen, Sozialen und Ökologischen einen nur als dramatisch zu bezeichnenden Strukturumbau im Wirtschafts- und Gesellschaftsgefüge erzwang, als dessen Folge u. a. die heute beobachtbaren Probleme begriffen werden müssen. Es nützt nichts – wie es gelegentlich geschieht –, über diese Hauptursache mancherlei zu beklagender Defizite oder Fehlentwicklungen, die man zum gegenwärtigen Zeitpunkt feststellen kann, hinwegzusehen und die Schuld dafür auf die Akteure der Politik abwälzen zu wollen. Es wird schwer sein, einen Beweis zu führen, daß die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft in den neuen Ländern unter höchstem Zeitdruck grundsätzlich fehlerfrei hätte politisch konzipiert und gestaltet werden können.

1.1.3 Die klägliche Schlußbilanz des wirtschaftlichen Systems in der DDR war ihrerseits Ergebnis schwerwiegender und prinzipieller Funktionsdefizite einer jeden Zentralverwaltungswirtschaft, aus denen sich zusätzlich weitere Dysfunktionen ableiten lassen, und auch spezifischer Belastungen, die sich direkt oder indirekt aus dem früheren politischen System und den Versuchen zu dessen Sicherung nach innen und außen ergaben. Will man die Ergebnisse dieser Schlußbilanz der DDR-Wirtschaft verstehen und einordnen, dann ist es unerlässlich, diese generellen und spezifischen Belastungen seitens der politischen und der zentralverwaltungswirtschaftlichen Ordnung in den Blick zu nehmen. Der unausweichliche Übergang von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft in der untergehenden DDR wurde zu Beginn auch noch erschwert durch die Tatsache, daß sich die „Einsicht in die Notwendigkeit“ gegen die ordnungspolitischen Vorstellungen mancher der neuen Parteien und Bewegungen erst allmählich durchsetzen konnte, durch den Umstand, daß die Politik der Regierung Modrow über Monate hinweg eine konsequente Transformation blockierte und dadurch, daß die Wirksamkeit von „Seilschaften“ ebenso wie gewisse Aktionen westlicher „Glücksritter“ das Erscheinungsbild und das Verständnis für marktwirtschaftliches Geschehen verzerrt hatten.

1.1.4 Man hatte schon in früheren Jahren mehrfach den Versuch unternommen, die Funktionsprobleme der DDR-Zentralverwaltungswirtschaft durch kleinere und größere Reformen innerhalb des bestehenden Systems abzumildern oder gar zu beseitigen – es sei nur an das Reformexperiment des „Neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft (NÖS)“ erinnert –, jedoch ohne durchschlagenden Erfolg. Diese Reformansätze mußten deshalb scheitern, weil sie letztlich der gewollten politischen Ordnung einer Diktatur und den Funktionsprinzipien einer Planwirtschaft zuwiderliefen. Daß es demnach keinen anderen Ausweg geben konnte, die ökonomische, soziale und ökologische Misere möglichst rasch zu überwinden, als die konsequente Etablierung einer marktwirtschaftlichen Ordnung ohne Wenn und Aber, kommentiert Gerhard Schürer, der langjährige Vorsitzende der Staatlichen Plankommission beim Ministerrat der DDR, mit folgenden Worten: „Um die Erkenntnis, daß eine überzentralisierte oder gar totale Planung die ungeheure Vielfalt der Bedürfnisse einer Volkswirtschaft und der Bevölkerung auch bei bester Computertechnik weder sinnvoll noch planerisch und verwaltungstechnisch beherrschbar machen konnte, möchte ich mich ... nicht herumdrücken. Die Soziale Marktwirtschaft hat sich geschichtlich in ihrer Innovationskraft der von uns praktizierten Art der Zentralen Planwirtschaft überlegen erwiesen.“ (Protokoll Nr. 29).

Die derzeitige wirtschaftliche, soziale und ökologische Situation, die aus dem seit 1990 eingeleiteten Prozeß der Ordnungstransformation erwachsen ist, läßt sich unter gesamtwirtschaftlichem, sektorialem und regionalem Aspekt wie folgt skizzieren.

1.2 Wirtschaftliche Fakten und Probleme

Wie nachstehend noch detaillierter darzustellen sein wird, ist die wirtschaftliche Lage in den neuen Ländern in mancherlei Hinsicht noch nicht befriedigend. Dies gilt unbeschadet der Tatsache, daß auch in den alten Ländern erhebliche ökonomische Probleme bestehen – wie übrigens in anderen Industrieländern Europas und in manchen Ländern Asiens auch –, vor allem auf den Arbeitsmärkten. Der Abbau des Alten in den neuen Ländern und der Aufbau des Neuen vollziehen sich parallel. Der Abbau, also Betriebsschließungen, Arbeitsplatzverluste in Rückzugsbranchen, Abwanderung aus strukturschwachen Räumen und Verluste von einstigen Absatzmärkten vor allem im Osten Europas, ist zwar längst nicht mehr so dramatisch wie in den ersten Jahren nach der Wende, aber noch immer nicht beendet. Der Aufbau, also Unternehmensgründungen, Entstehung und Modernisierung von Arbeitsplätzen in Aufschwungsbranchen, Dynamik in Ballungsräumen und Erschließung neuer Absatzmärkte, findet gleichzeitig statt.

Die Kernthese der Bilanz lautet daher: Die dynamische Entfaltung der wirtschaftlichen Aktivitäten in den neuen Ländern spiegelt zwar eine in der Richtung erfolgreiche Transformation wider; aber auch acht Jahre nach der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion ist die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in den neuen Ländern noch nicht so hinreichend gesichert, daß die Entwicklung bereits als sich „selbst tragend“ bezeichnet werden könnte.

Zudem bringt der Prozeß der Globalisierung, dem auch die westdeutsche Wirtschaft ausgesetzt ist, zusätzliche Anpassungsprobleme mit sich und erfordert für die neuen wie für die alten Länder ein erhöhtes Maß an Flexibilität und Anpassungsfähigkeit. Die Wirtschaft in den neuen Ländern – so kann man sagen – befindet sich derzeit am Anfang einer zweiten Phase des Transformationsprozesses. Startbedingungen für diese Phase sind zwar eine modernisierte Infrastruktur und ein verbessertes Qualifikationsniveau der Arbeitskräfte, aber auch eine geschrumpfte industrielle Basis. Es gilt, mit diesen Startbedingungen in die weltwirtschaftliche Arbeitsteilung hineinzuwachsen. Ökonomisch ist diese zweite Phase sicherlich nicht weniger schwierig als die erste, denn es fehlt heute an jenen unmittelbar erkennbaren Engpässen, die relativ leicht durch öffentliche Investitionen oder staatliche Förderung zu beseitigen sind.

Unter gesamtwirtschaftlichem, sektorialem und regionalem Blickwinkel läßt sich zur aktuellen wirtschaftlichen Lage in den neuen Ländern im einzelnen das Folgende feststellen.

1.2.1 Gesamtwirtschaftlich

Was die Entwicklung und den aktuellen Wert der entscheidenden makroökonomischen Größe zur Messung der wirtschaftlichen Gesamtleistung, also des realen Bruttoinlandsprodukts, anbelangt, so ist erkennbar, daß dieses nach einem anfänglichen und unvermeidbaren Einbruch in den Jahren 1990 und 1991

von sehr niedrigem Niveau aus beginnend ab 1992 zunächst mit Wachstumsraten zugenommen hat, die erheblich über jenen in Westdeutschland gelegen haben. Die neuen Länder fingen also kräftig an, gegenüber den alten wirtschaftlich aufzuholen. Seit 1995 jedoch schwächt sich dieses jährliche Wachstum ab. Nach einer Prognose der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute wird es Ende 1998 mit rund 2,0 % einen etwas niedrigeren Wert angenommen haben als in Westdeutschland (2,5 bis 3,0 %). Diese Angleichung der Wachstumsraten in den neuen Ländern an diejenigen im Westen bedeutet demnach, daß der Prozeß der Angleichung der Wirtschaft in den neuen Ländern an das Niveau der westdeutschen gegenwärtig stagniert, die neuen Länder demnach wohl länger als ursprünglich erwartet in der Entwicklung nachhinken werden.

Bezieht man das reale Bruttoinlandsprodukt auf die Zahl der Einwohner in den neuen Ländern, dann hat dieses Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt von 31 % des westdeutschen Wertes im Jahre 1991 kontinuierlich zugenommen und bereits 1996 beachtliche 58 % des westdeutschen Niveaus erreicht.

Der Rückgang der Wachstumsraten des realen Bruttoinlandsprodukts seit 1995/96 auf den Wert von 2,0 % im Jahre 1997 ist vor allem auf den kräftigen Rückgang der Bauinvestitionen in den neuen Ländern zurückzuführen, der wegen des im Vergleich zu Westdeutschland höheren Anteils des Baugewerbes an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung stärker durchschlägt als im Westen.

Trotz der zeitweise hohen Wachstumsraten des realen Bruttoinlandsprodukts ist der Beitrag der wirtschaftlichen Leistung zur Gesamtleistung der deutschen Wirtschaft noch zu schwach. Die neuen Länder tragen nur zu 11 % zum Bruttoinlandsprodukt der gesamten Bundesrepublik bei (1997), gemessen am Anteil der Bevölkerung müßten es jedoch fast 20 % sein. Es besteht also nach wie vor eine Lücke zwischen Güterproduktion und Güterverwendung, die durch massive Transfers aus den alten Ländern ausgefüllt werden muß. Ganz offensichtlich erfordert der durch den notwendig gewordenen fundamentalen Wandel in der Wirtschaftsordnung von der einer sozialistischen Zentralverwaltungswirtschaft zu der einer Marktwirtschaft unausweichlich verbundene Umbau und Neuaufbau der gesamten Wirtschaftsstruktur in eine weltmarktfähige Gestalt erheblich mehr Zeit, als dies zum Zeitpunkt der Vereinigung der beiden früheren deutschen Staaten erwartet worden war. Auch ist vielfach unterschätzt worden, daß die Menschen in der ehemaligen DDR verständlicherweise Schwierigkeiten hatten, sich schnell den neuen Gegebenheiten anzupassen. Dennoch sind Erfolge keineswegs zu übersehen.

Die Arbeitsproduktivität – zunächst gemessen als Produktivität pro Erwerbstätigenstunde – hat sich von 32,5 % des westdeutschen Niveaus sukzessive auf 44 % im Jahre 1997 erhöht. Abweichend von diesen Werten zeichnen die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute eine günstigere Entwicklung der Arbeitsproduktivität in den neuen Ländern in Relation zu derjenigen in Westdeutschland, errechnet auf der Basis des Bruttoinlandsprodukts zu jeweiligen

Preisen je Erwerbstätigem, also nicht der realen Produktivität pro Arbeitsstunde, sondern der nominalen pro arbeitender Person. Dieser Berechnung nach ist der – auf die Gesamtwirtschaft der neuen Länder bezogene – Wert der Arbeitsproduktivität von 31 % des westdeutschen Niveaus im Jahre 1991 auf über 60 % im Jahre 1997 angestiegen, nähert sich demnach der Zweidrittelfgrenze des Westniveaus an.

Mit dem Einbruch der Produktion unmittelbar nach der Wende, also in den Jahren 1990 und 1991 ging auch eine erhebliche Verminderung der Beschäftigung einher. Belief sich die Zahl der Erwerbstätigen in der ehemaligen DDR im Jahre 1989 noch auf rund 9,75 Millionen Menschen, so nahm sie bereits bis Ende 1992 um 3,36 Millionen Personen ab, also um rund 34,5 %. In zwei Dritteln aller Branchen ist die Beschäftigung zwischen 1989 und 1994 sogar um mehr als die Hälfte zurückgegangen. Nur in den Dienstleistungsbereichen waren neue Arbeitsplätze in nennenswertem Umfang entstanden. Dies bedeutete ein ganz erhebliches Ausmaß an vor allem struktureller – besser: durch Systemwechsel bedingter – Arbeitslosigkeit, deren offizielle Werte 1995 und 1996 noch mit 14,0 % und 15,7 % angegeben und von den wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstituten für 1997 und 1998 auf 18,1 % bzw. 19,6 % angegeben wurden. Im Oktober 1997 suchten in den neuen Ländern 1,368 Millionen Menschen eine Arbeitsstelle, was einer Arbeitslosenquote von 18,2 % entsprach. Zur gleichen Zeit waren im alten Bundesgebiet 2,922 Millionen Personen als Erwerbslose registriert, was eine Quote von 9,5 % bedeutete. Die offiziell ausgewiesene Arbeitslosenquote war also in den neuen Ländern fast doppelt so hoch wie in Westdeutschland. Im Frühjahr 1998 waren in den neuen Ländern Deutschlands 1,588 Millionen Erwerbslose registriert, das waren 21,1 % der Erwerbsbevölkerung. Problematisch ist dabei die hohe Frauenerwerbslosigkeit in den neuen Ländern, die auch mit der hohen Beschäftigungsquote der Frauen in der ehemaligen DDR zusammenhängt.

Nach Auffassung der Forschungsinstitute resultierte ein Viertel des Beschäftigungsrückgangs im Jahre 1997 aus den geringeren Aufwendungen für die Arbeitsmarktpolitik (für ABM-Stellen und Lohnkostenzuschüsse). Auch der Rückgang der Bautätigkeit, nicht zuletzt bedingt durch unvermeidliche Sparmaßnahmen der öffentlichen Hand, war mitverursachend für die hohe Arbeitslosigkeit in den Jahren 1996 und 1997.

Der durch die auf Angleichung gerichtete Lohnpolitik zunächst ausgelöste schnelle Anstieg der Stundenlöhne in den neuen Ländern, verbunden mit der gegenüber Westdeutschland wesentlich geringeren Arbeitsproduktivität, katalysierte die Lohnstückkosten – berechnet auf der Basis des nominalen Bruttoinlandsprodukts – auf Werte, die weit über denen in Westdeutschland lagen. Sie betrug 1991 knapp 151 % des westdeutschen Niveaus, sanken aber seither laufend ab, und zwar infolge der steigenden Arbeitsproduktivität, und sie erreichten 1996 den Wert von knapp 123 % der westdeutschen. Für das Jahr 1998 wurden sie von den wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstituten

aber immer noch auf etwas über 119 % des westdeutschen Niveaus prognostiziert.

Erhebliche Fortschritte sind beim Aufbau der Verkehrsinfrastruktur und der Telekommunikation zu verzeichnen. Der Bund hat vom zweiten Halbjahr 1990 bis Ende 1996 in die Verkehrsinfrastruktur der neuen Länder rund 68 Milliarden DM investiert. Von den 68 Milliarden DM wurden 36 Milliarden DM in den Schienenbereich, 18 Milliarden DM in die Bundesfernstraßen und 1 Milliarde DM in die Bundeswasserstraßen investiert. Weitere 13 Milliarden DM erhielten die neuen Länder sowie die Bahn für Investitionen im öffentlichen Personennahverkehr und im kommunalen Straßenbau der neuen Länder.

Im Rahmen des bis Ende 1997 laufenden Aufbauprogramms „Telekom 2000“ ist in den neuen Ländern eines der modernsten Telekommunikationsnetze errichtet worden. Damit wurden wesentliche Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Aufschwung, die Chancengleichheit der dort tätigen bzw. sich ansiedelnden Unternehmen und die Angleichung der Lebensbedingungen der Bürger geschaffen.

Entsprechend dem Programm „Telekom 2000“ sind in den neuen Ländern bis Ende 1996 etwa 44,5 Milliarden DM investiert worden. Damit standen zu diesem Zeitpunkt in den neuen Ländern einschließlich Berlins mehr als 8 Millionen Telefonanschlüsse in einem zu 98 % digitalisierten Festnetz zur Verfügung.

Insgesamt ist festzustellen, daß es jetzt in den neuen Ländern auf dem Gebiet der Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen gelungen ist, eine weitgehende Angleichung an die Verhältnisse in den alten Ländern zu erreichen und diese teilweise, z. B. beim Digitalisierungsgrad, sogar zu übertreffen.

Häufig wird auch über eine zu große Abhängigkeit der Unternehmen in den neuen Ländern von deren westdeutschen und ausländischen Erwerbern geklagt, die ihre Konzernzentralen nicht in den neuen Ländern positioniert, sondern im Westen belassen haben. Und in der Tat hat bisher keines der 200 umsatzstärksten Unternehmen seinen Hauptsitz in den neuen Ländern. Allerdings haben Untersuchungen des Instituts für Wirtschaftsforschung in Halle inzwischen ergeben, daß sich infolge des Gründungsgeschehens derzeit rund 80 % aller Betriebe in der Hand ostdeutscher Eigentümer befinden, in denen etwa die Hälfte aller Beschäftigten arbeitet. 14 % – vor allem größere Betriebe – sind im Eigentum westdeutscher oder ausländischer Investoren und rund 5 % im Eigentum von Bund, Ländern und Gemeinden. Der oft zu hörende Vorwurf, westdeutsche Konzerne hätten ehemalige DDR-Betriebe zielgerichtet „kaputt gewirtschaftet“, hat mit der Realität nichts gemein.

1.2.2 Sektoral

Solche globale Ziffern über Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts, über generelle Arbeitslosenquoten, über Lohnstückkosten und über die gesamtwirt-

schaftliche Arbeitsproduktivität verdecken freilich den Umstand, daß die aktuelle Situation in den verschiedenen Bereichen der Wirtschaft in den neuen Ländern durchaus unterschiedlich ist. Das zeigt sich beispielsweise bei einer nach Sektoren differenzierten Betrachtung der Arbeitsproduktivitäten in Relation zu denen in Westdeutschland. Der Anstieg der (relativen) Arbeitsproduktivität in den verschiedenen Sektoren ist jedoch nicht allein auf eine Zunahme der Produktion zurückzuführen, sondern auch auf den starken Beschäftigungsabbau. Die gestiegene Produktion ist also einer kleiner werdenden Zahl von Erwerbspersonen zu verdanken.

Seit dem Übergang zur Marktwirtschaft hat sich die sektorale Wirtschaftsstruktur in den neuen Ländern fundamental verändert. Die früher in der DDR dominierende Industrie hat an Bedeutung eingebüßt und diese an das Baugewerbe sowie an den Dienstleistungssektor abgegeben. Dennoch läßt sich im ganzen noch eine im Vergleich zu Westdeutschland verzerrte Struktur in der gewerblichen und sonstigen Produktion erkennen. So sind unter anderem die Sektoren des Ernährungsgewerbes, des Glas- und Keramikgewerbes sowie der Verarbeitung von Steinen und Erden, aber auch der Metallherzeugung und -verarbeitung überdimensioniert, hingegen unter anderem die der chemischen Industrie, der Feinmechanik und Optik sowie des Fahrzeugbaus unterdimensioniert. Allerdings gab es im vereinigten Deutschland eine gezielte Förderung, größtenteils aus EU-Mitteln, die dazu beigetragen hat, eine chemische Industrie wieder aufzubauen.

Die verzerrte Struktur in der gewerblichen Produktion hängt damit zusammen, daß die Industrie in den neuen Ländern baulastig ist durch die Vorleistungsbereiche, die für das Baugewerbe produzieren. Dazu zählen die Herstellung und Verarbeitung von Steinen und Erden, der Stahl-, Leicht- und Metallbau sowie die Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren. Wenn die Bauinvestitionen – wie derzeit feststellbar – stagnieren oder zurückgehen, sind diese Industriezweige besonders stark betroffen. Vergleichsweise besser hatten sich in den zurückliegenden Jahren diejenigen Aktivitäten entwickelt, die auf den Absatz an lokalen Märkten in den neuen Ländern selbst ausgerichtet sind und bei denen das Erbringen einer verbrauchernahen Leistung erforderlich ist, wie der Einzelhandel, das Handwerk, das Banken- und Versicherungswesen und zeitweilig das Baugewerbe.

1.2.2.1 Gewerbe: Neuaufbau eines Mittelstandes

Der Prozeß der Transformation von einer sozialistischen Planwirtschaft in eine Marktwirtschaft und damit die Ablösung der zentraladministrativen Planung durch dezentrale Pläne in den einzelnen Wirtschaftseinheiten sowie deren Koordination zu einem die Gesamtwirtschaft überdeckenden Plangefüge setzt die Entstehung und das Funktionieren von Märkten voraus. Bei der Transformation einer Zentralverwaltungswirtschaft in eine Marktwirtschaft handelt es sich so gesehen um einen umfassenden Prozeß der Entstehung von Märkten. Die

Bedeutung eines leistungsfähigen Mittelstandes für eine durch Wettbewerb an den Märkten gesteuerte Marktwirtschaft ist aber hinreichend bekannt. Nachdem der frühere Mittelstand in der DDR aus politisch-ideologischen Gründen weitgehend zerschlagen worden war, war es unerlässlich, einen solchen wieder neu aufzubauen. Dies kam auf mehrfache Weise zustande: durch Privatisierung „volkseigener“ Staatsbetriebe, durch die Fortführung noch bestehender privater Kleinbetriebe sowie durch Neugründungen.

Im Rahmen der Privatisierungstätigkeit der Treuhandanstalt entstanden im Rahmen einer „kleinen“ Privatisierung insgesamt rund 25.000 mittelständische Unternehmen vorwiegend im Handel und im Dienstleistungsgewerbe, durch eine „große“ Privatisierung weitere 9.000 bis 10.000 meist industrielle Mittelstandsunternehmen. Durch die Rückgabe früher enteigneter Betriebe an Alteigentümer kam es zu knapp 6.000 weiteren neuen mittelständischen Unternehmen (ohne hier die Zahl der im Wege des Management-Buy-Out oder des -Buy-In entstandenen Betriebe zu berücksichtigen). Zu etwa 70 % trug jedoch das Neugründungsgeschehen zur Entstehung der mehr als 500.000 mittelständischen Unternehmen bei, die es derzeit in den neuen Ländern gibt. Von den in der DDR-Zeit noch arbeitenden selbständigen Privatbetrieben sind noch etwas über 66.000 aktiv, vorwiegend im Handwerk.

Häufig wird vermutet, daß der Umbau der Wirtschaft in den neuen Ländern unter dem Vorzeichen der Schaffung „verlängerter Werkbänke“ (Expertise Harry Maier) einen rein deindustrialisierenden Charakter hatte. Dies ist jedoch so nicht zutreffend, obwohl die Bedeutung der Industrie in einem überindustrialisierten Gebiet zwangsläufig abnehmen muß. Zwar bildeten die Gründungen in den Bereichen Handel, Gaststätten und Handwerk tatsächlich die ersten Ansätze zur Entstehung neuer Unternehmensstrukturen, aber seit etwa 1994 wächst der industrielle Mittelstand ganz spürbar. „Bis etwa 1994 entstammte der industrielle Mittelstand weitgehend dem Privatisierungsgeschehen, seitdem sind rund 6.000 weitere Industriebetriebe in den Markt eingetreten, ausschließlich Neugründungen, so daß sich die Gesamtzahl der heute in den neuen Ländern aktiven Industriebetriebe auf 18.000 beläuft, mit weiter steigender Tendenz. Es ist davon auszugehen, daß gerade unter den industriellen Neugründungen innovative Gründungsideen stark vertreten sind ...“ (Expertise Institut für Mittelstandsforschung). Das eigentliche Problem dieser mittelständischen Industriebetriebe, die oft relativ klein sind, ist der Mangel an finanziellen Mitteln und gelegentlich auch das Fehlen jenes Wissens, wie ihre Innovationen erfolgreich vermarktet werden können. Sie sind daher auf Finanzierungs- und Absatzhilfen angewiesen.

Die Wirtschaftsentwicklung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft in den neuen Ländern wurde auch 1997 – also acht Jahre nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten – stark von derjenigen im Baugewerbe geprägt. Dessen besondere Bedeutung in den neuen Ländern – die Bauinvestitionen machen 30 % des Bruttoinlandsprodukts in den neuen Ländern aus – erklärt sich aus der vor allem durch staatliche Förderungsmaßnahmen stimulierten großen

Nachfrage nach Bauleistungen. Die Bauinvestitionen stiegen zunächst außergewöhnlich stark an und erreichten 1995 mit 115 Milliarden Mark ihren Höhepunkt. Im Jahr 1996 beliefen sich die Bauinvestitionen in den neuen Ländern auf knapp 9.000 DM pro Einwohner, in Westdeutschland hingegen nur auf rund 5.000 DM. Kapazitäten zur Befriedigung der zunächst großen Nachfrage nach Bauleistungen standen nicht zuletzt deswegen rechtzeitig zur Verfügung, weil in diesem Sektor die Privatisierung zügig vonstatten ging und viele neue Unternehmen gegründet wurden. Nachdem jedoch viele betriebliche Investitionsvorhaben abgeschlossen und die größten Mängel in der Infrastruktur beseitigt und zudem Sparmaßnahmen der öffentlichen Hand unabweisbar geworden waren, ging die Nachfrage nach Bauleistungen in den Jahren 1996 und 1997 erheblich zurück. Dies ist aber auch Ausdruck dafür, daß der Strukturwandel in den neuen Ländern voranschreitet. Der Produktionsrückgang in diesem Gewerbe konnte jedoch durch positive Entwicklungen in anderen Sektoren der Wirtschaft nur teilweise kompensiert werden.

Im Unterschied zum Baugewerbe gestaltete sich die Lage im verarbeitenden Gewerbe positiv. Schon Ende September 1997 lag die Nettoproduktion um 9,6 % über der des Vorjahres. Besonders in den Bereichen Büromaschinen, Datenverarbeitungseinrichtungen, Elektrotechnik, Optik und Feinmechanik konnte die Produktion deutlich gesteigert werden, was vor allem auf eine gestiegene Nachfrage des Auslands zurückzuführen ist.

Auch die Unternehmen des Bergbaus und der Investitionsgüterindustrie konnten ihre Auslandsumsätze deutlich steigern. Insgesamt stieg die Exportquote im Bergbau und im verarbeitenden Gewerbe in den ersten acht Monaten des Jahres 1997 auf 14,1 % an (im gesamten Jahr 1996: 12,0 %), lag damit jedoch noch immer unter der entsprechenden Quote von Westdeutschland (1996: 30,7 %). Diesen Rückstand führt der Sachverständigenrat auf die bestehende Branchenstruktur zurück, die sich während des Neuaufbaus des industriellen Sektors in den neuen Ländern herausgebildet hat. Diejenigen Wirtschaftsbereiche, die einen relativ großen Anteil zur Nettoproduktion beigetragen haben, sind solche, die ihre Produkte – wie das Ernährungsgewerbe – vorwiegend auf regionalen Märkten absetzen.

Erfreulich ist der Umstand, daß die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der neuen Länder derzeit zunimmt. Die Auslandsaufträge stiegen von Oktober 1996 bis Oktober 1997 um nahezu 60 % an, in Westdeutschland dagegen nur um 8 %. Allerdings setzt dieser steile Aufwärtstrend auf einer niedrigen Basis an, denn die Exporte der neuen Länder (ohne Berlin) machen lediglich 3 % der gesamten deutschen Ausfuhren aus.

Der Dienstleistungssektor, der früher nur schwach entwickelt war, hat den Rückstand gegenüber Westdeutschland insgesamt gesehen zu einem guten Teil wettmachen können. Allerdings nahm seine Dynamik im Jahre 1997 wieder deutlich ab. Die Bruttowertschöpfung in diesem Bereich stieg gegenüber dem Vorjahr nur um 2,5 %; in den Sektoren Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung lag die Zunahme noch leicht unter diesem Wert. Diese Wachs-

tumsverlangsamung ist wohl Folge der Entwicklung in der Bauwirtschaft und der allgemein schwierigen Beschäftigungslage, welche die Nachfrage nach Konsumgütern beim Handel drückt.

Im Vergleich der Struktur des Dienstleistungsgewerbes in den neuen Ländern ergeben sich zu jener in Westdeutschland Unterschiede, wie die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute in Berlin, Halle und Kiel jüngst festgestellt haben. So hat – gemessen an der Bevölkerungszahl – das Grundstücks- und Wohnungswesen deutlich mehr Erwerbstätige als in Westdeutschland, was darauf zurückzuführen ist, daß die neuen Länder einen vergleichsweise höheren Anteil an Mietwohnungen am gesamten Wohnungsbestand aufweisen, und daß sich viele Mietwohnungen noch im Besitz großer Wohnungsunternehmen befinden. Diese unterhalten noch eigene Handwerkerkolonnen, wogegen die Wohnungseigentümer im Westen auf selbständige Handwerksbetriebe zurückgreifen. Auch gibt es in den neuen Ländern wegen der bisher hohen Bautätigkeit einen vergleichsweise höheren Anteil an Architektur- und Bauingenieurbüros. Auch einfache, produktionsnahe Dienstleistungen wie Schutz-, Wach- und Botendienste sowie Dienste zur Gebäude- und Fahrzeugreinigung haben ein relativ großes Gewicht. Das gilt auch für Dienste auf den Feldern Straßenreinigung, Körperpflege und Wäscherei. Auch gibt es im Vergleich zu Westdeutschland – wiederum gemessen an der Bevölkerungszahl – mehr Beschäftigte im Bereich Theater und Kunst (auch in jenen in privater Trägerschaft) als in Westdeutschland. Auch ist der Versorgungsgrad mit Dienstleistungen von Kindertagesstätten, Schulen und Einrichtungen der Erwachsenen- und beruflichen Fortbildung sowie im Gesundheits- und Sozialwesen höher.

Unbeschadet des hohen Anteils von Leistungen der Architektur- und Bauingenieurbüros ist dagegen in den neuen Ländern der Leistungsanteil in den Bereichen Rechts- und Wirtschaftsberatung, in den Werbeagenturen, in privaten Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie bei EDV-Dienstleistungen niedriger als im Westen, also in Feldern, in denen eine hohe fachliche Qualifikation erforderlich ist. Relativ unbefriedigend ist auch der Anteil an Erwerbstätigen im Kredit- und Versicherungswesen, wohl vor allem deshalb, weil diese Dienstleistungsmärkte in hohem Maße von den großen, überregional tätigen deutschen Versicherungsgesellschaften und Banken geprägt werden, deren personalintensive Zentralen ihren Sitz in Westdeutschland haben.

1.2.2.2 Landwirtschaft

In der Landwirtschaft der neuen Länder hat sich seit 1990 ein radikaler Strukturwandel vollzogen. Dessen Rechtsgrundlage war das noch von der DDR-Volkskammer am 29. Juni 1990 beschlossene Landwirtschaftsanpassungsgesetz, das mit dem Einigungsvertrag in gesamtdeutsches Recht überführt worden ist. Auf seiner Grundlage haben sich in den Folgejahren vielfältige Betriebsformen und Betriebsgrößen herausgebildet. 1989 gab es auf dem Gebiet der damaligen DDR 3.844 Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften

(LPG), von denen 1.162 die Pflanzenproduktion und 2.682 vorwiegend Tierproduktion betrieben. Die ersten bearbeiteten im Durchschnitt 4.520 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, die letzteren lediglich 31 ha. Die sich neu herausbildenden landwirtschaftlichen Betriebe lassen sich – vernachlässigt man die Nebenerwerbsbetriebe – in mehrere voneinander nach Flächennutzung, Arbeitskräftezahl, betriebsinterner Arbeitsteilung und Gewinnstruktur voneinander abgrenzbare Betriebsformen einteilen.

Die Umstrukturierung der Landwirtschaft in den neuen Ländern und deren Eingliederung in die EG-Agrarmarktordnung fand zu einer Zeit statt, da die EG bei einer Reihe von Produkten – Getreide, Kartoffeln, Zucker, Fleisch, Milch, Eier – mit beträchtlicher Überproduktion zu kämpfen hatte, und zwar als Folge der aus ökonomischer Sicht längst skandalösen Agrarpolitik. Da die neuen Länder erhebliches Produktionspotential für solche Produkte einbrachten, kam es dort zur Mengenreduzierung, vor allem in der arbeitsintensiven Tierhaltung.

1.2.3 Regional

Alle Teilregionen der neuen Länder sind von den fundamentalen Veränderungen betroffen, die der Prozeß der Transformation von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft mit sich gebracht hat. Bei der industriellen Produktion ist jedoch ein deutliches Süd-Nord-Gefälle zu erkennen, mit einer Konzentration der industriellen Aktivitäten auf den Süden und Südwesten der neuen Länder. Dort lagen auch schon vor der Vereinigung beider deutschen Staaten die industriellen Schwerpunkte, also in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Mißt man die räumliche Verteilung der Bedeutung von Bergbau und verarbeitendem Gewerbe an den erzielten Umsätzen pro Einwohner, dann ist ein Süd-Nord-Gefälle erkennbar. Auch die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit pro Einwohner lagen nach Angaben des Sachverständigenrates vorwiegend in den südlichen Gebieten. Allerdings gab es dabei erhebliche regionale Unterschiede.

Die Aktivitäten des Baugewerbes verteilten sich – verglichen mit denen der Industrie – gleichmäßiger im Raum. Gemessen an den Beschäftigten im Bauhauptgewerbe je Einwohner, war die Baudichte am höchsten in den Regionen Magdeburg, Halle und Merseburg. Neben Ost-Berlin war sie am niedrigsten in den südwestlichen Regionen Suhl, Gotha und Jena.

Alle Regionen in den neuen Ländern sind mit gravierenden Arbeitsmarktproblemen belastet, und in vielen Arbeitsamtsbezirken ist wegen des Rückgangs im Baugewerbe mit einer weiteren Verschärfung der Situation zu rechnen. Allerdings verteilt sich der Umfang der Arbeitslosigkeit ebenfalls recht ungleich in den neuen Ländern. Wie nicht anders zu erwarten, deckt sie sich zumindest der Tendenz nach mit der räumlichen Verteilung der gewerblichen Produktion. Gemessen an der Zahl der Beschäftigten pro Einwohner im Bergbau und im verarbeitenden Gewerbe, war der Besatz mit industriellen Arbeitsplätzen in

den Arbeitsamtsbezirken Sachsens, Sachsen-Anhalts und Thüringens am höchsten.

1.3 Soziale Fakten und Probleme

Die Sozialpolitik war in der DDR kein eigenständiger Politikbereich, sondern sie hatte dienende Funktionen beim Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft. Die Sozialpolitik sollte nach dem Willen der SED-Machthaber ein Mittel sein, um die Arbeitsproduktivität zu steigern und das Wirtschaftswachstum zu fördern. Sie war also den Notwendigkeiten der Wirtschaftspolitik nachgeordnet. Dies wird besonders deutlich in der seit Beginn der siebziger Jahre benutzten Formel von der „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“. Damit wurde einerseits angezeigt, daß die Wirtschaftspolitik allein gesellschaftliche Probleme nicht zu lösen vermochte, jedoch ließ diese Formel auch erkennen, daß eigenständige sozialpolitische Prinzipien und Ziele nicht artikuliert und realisiert werden sollten. Insgesamt umschloß die in der DDR betriebene Sozialpolitik eine dichte Basissicherung auf niedrigem Niveau. Mit dem Übergang der früheren Zentralverwaltungswirtschaft zur Sozialen Marktwirtschaft war es unerlässlich geworden, auch den Gesamtbereich sozialpolitischer Ordnung und sozialpolitischen Handelns auf die Erfordernisse der neuen Ordnung umzustellen und an die in Westdeutschland praktizierte Sozialpolitik und an die Prinzipien, die dieser zugrunde liegen, anzupassen.

Der Transformationsprozeß veränderte tiefgreifend die Lebensverhältnisse der in den neuen Ländern lebenden Menschen und stellte an ihre Anpassungsfähigkeit hohe Anforderungen. An die Stelle staatlicher Fürsorge auf bescheidenem Niveau trat ein komplexes Sozialsystem, das auf den Grundsätzen sozialer Sicherung durch Versicherungen (Unfall-, Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung), Versorgung (Kindergeld und Kriegsopferversorgung) sowie Fürsorge (Sozialhilfe, Jugendhilfe und Wohngeld) beruht. Das System der sozialen Sicherung wurde erfolgreich umgestaltet. Die Renten werden seit Anfang 1992 auch in den neuen Ländern nach dem Prinzip der Lohn- und Leistungsäquivalenz gezahlt, und sie wurden ab 1991 in mehreren Schritten an das Niveau in den alten Ländern angepaßt. Anhand der Rentenausgaben in den neuen Ländern wird die erhebliche Verbesserung der Einkommenssituation der Rentnerinnen und Rentner in den neuen Ländern seit dem 30. Juni 1990 sichtbar. Betragen die Rentenausgaben im Jahre 1989 noch 16,7 Milliarden Ost-Mark, lagen sie 1996 bei 73 Milliarden DM. Dies entspricht einer Steigerung von 437 %. Der Finanztransfer unter dem Dach der Rentenversicherung von den alten in die neuen Ländern stieg von rund 4,5 Milliarden DM im Jahr 1992 auf rund 16 Milliarden DM im Jahr 1995. Im Zeitraum von 1992 bis 1995 erreichte er rund 42 Milliarden DM. Die weiteren Rentenanpassungen haben dazu beigetragen, daß die Renten auch real – also unter Berücksichtigung der Preissteigerung – weiter stiegen. Die Rentenversicherung leistet damit einen entscheidenden Beitrag zur sozialen Flankierung der Herstellung der inneren Einheit Deutschlands.

Für die Renten-, Kranken- und Unfallversicherung wurden in kürzester Frist eigenständige Träger gebildet. Innerhalb weniger Monate wurden neue Krankenkassen errichtet und ein breites Netz von Geschäftsstellen aufgebaut. Im Gesundheitswesen wurden mittels hoher Investitionen die bauliche Substanz der Krankenhäuser wesentlich verbessert und deren Geräteausstattung modernsten Standards angepaßt. Ärzte und Zahnärzte ließen sich nieder und bieten ein breiteres Leistungsspektrum an als zuvor die Polikliniken. Bedeutende Fortschritte wurden bei der Betreuung chronisch Kranker erzielt. Die Pflege älterer und behinderter Menschen – die in der DDR wohl deshalb stark vernachlässigt waren, weil man im Regelfall annahm, daß diese keinen positiven Beitrag mehr zur Arbeitsproduktivität und zum Wirtschaftswachstum würden leisten können – wurde durch Sofortmaßnahmen und im Rahmen des „Aufschwung Ost“ erheblich verbessert. Ähnliches gilt für die Betreuung psychisch Kranker. Auf den Gebieten der Renten-, Kranken- und Unfallversicherung, des Gesundheitswesens und der Pflege älterer und behinderter Menschen ist in den neuen Ländern Erhebliches geleistet worden.

Diese Umstellung des Sozialsystems fiel und fällt in fataler Weise mit einer Phase zusammen, in welcher der Sozialstaat in seiner gegenwärtigen Ausgestaltung Kritik ausgesetzt ist. Der Sozialstaat gerät zunehmend in finanzielle Bedrängnis und wird zudem belastend für eine dynamische Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt empfunden, zumal die umlagefinanzierten Systeme der sozialen Sicherung in starkem Maße von der Entwicklung der Einkommen der Arbeitnehmer abhängen. Man hat es hier mit einem Phänomen zu tun, das allgemein die hochentwickelten Länder vor allem in Europa erfaßt hat. Die in die internationale Arbeitsteilung eingebundenen Staaten werden von vielfältigen Anpassungslasten getroffen, die zur Folge haben, daß die Arbeitslosigkeit in den zurückliegenden 25 Jahren in den meisten westeuropäischen Staaten stetig angestiegen ist, weil die Anpassungskapazitäten nicht ausreichend und rechtzeitig erhöht worden sind. Internationaler Handel, Kapitalbewegungen und rascher technischer Wandel beschleunigen aber auch Veränderungen in der Struktur der Arbeitsnachfrage entscheidend.

Der deutsche Arbeitsmarkt, der sich in der Vergangenheit von dem in den meisten westeuropäischen Staaten positiv abgehoben hatte, wird in den letzten Jahren ebenfalls zunehmend mit dem Problem steigender Arbeitslosigkeit konfrontiert. Verstärkt werden diese Effekte durch den Transformationsprozeß in den neuen Ländern. Die Produktivität je Erwerbstätigenstunde lag 1990 – wie schon dargelegt wurde – bei etwa einem Drittel des westdeutschen Niveaus. Diese gesamtwirtschaftlichen Daten der Arbeitsproduktivität enthalten eindeutige Indizien für eine frühere versteckte Arbeitslosigkeit in den Betrieben, deren Umfang auf etwa 15 % der Beschäftigten geschätzt wird. Obwohl der Arbeitsmarkt durch beschäftigungspolitische Maßnahmen Ende 1991 um knapp 2 Millionen Personen entlastet wurde, konnte das Problem der überproportional hohen Arbeitslosigkeit in den neuen Ländern nicht zuletzt aufgrund der wirtschafts- und sozialpolitischen Fehlleistungen der SED-Führung bisher nicht entscheidend gelöst werden.

Die Geld- und Vermögensstrukturen in den neuen Ländern weisen nach wie vor einen erheblichen Rückstand bei den Vermögen der privaten Haushalte gegenüber denen in den alten Ländern auf, obwohl sich im Zeitraum von 1991 bis 1996 deren Geldvermögen verdoppelt hat. Besonders ausgeprägt sind die Folgen von 40 Jahren sozialistischer Wirtschafts- und Sozialpolitik in der DDR bei der Verteilung des Wohneigentums. Infolge der massiven Förderung des Wohnungsbaus in den neuen Ländern ist zwar der Eigentumsanteil von Privatpersonen am gesamten Wohnungsbestand 1995 gegenüber 1990 von 41 auf 45 % leicht gestiegen. Der Anteil der Haushalte mit selbstgenutztem Wohneigentum ist jedoch mit 27 % immer noch niedrig. Erheblich ist auch der Rückstand gemessen am Grundvermögen. Besonders auffällig ist dabei die Konzentration des Grundvermögens; 2 % aller Haushalte in den neuen Ländern verfügen über rund 30 % des gesamten Bestandes an Grundvermögen. Wenig entwickelt ist auch die Beteiligung von Mitarbeitern am Produktivvermögen.

Die Einführung des marktwirtschaftlichen Systems in den neuen Ländern hatte auch auf den mentalen Bereich der Menschen gravierende Auswirkungen.

Kollegialität, Harmonie, ein bestimmtes „Wir-Gefühl“ gegenüber den Zumutungen von SED und Staat sowie scheinbare soziale Sicherheit in Form paternalistischer Fürsorge spielten bis 1989 eine nicht zu unterschätzende Rolle für die Menschen in der DDR. Man strebte das Sich-Einrichten in einer „kleinen heilen Welt“ an, um politische Vorgaben abzuwehren und die Auswirkungen der Mangelwirtschaft und der schlechten Arbeitsbedingungen zu kompensieren.

Der Wegfall dieses Gewohntens und der für die DDR-Betriebe typischen sozialen Beziehungen sowie die Veränderungen im Sozialverhalten seit 1989/90 werden von vielen Menschen in den neuen Ländern als Verlust empfunden, obwohl sie wissen, daß diese Entwicklung unabwendbar war.

Hinzu trat vielfach ein Verlust von DDR-spezifischen Sozialkontakten. Den Menschen wurden höhere Anforderungen z. B. an das Leistungsverhalten und die räumliche Mobilität im Arbeitsleben abverlangt.

Ins Auge sticht, daß im Widerspruch zur realen wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung die Kritik in den neuen Ländern am marktwirtschaftlichen System wächst, während gleichzeitig die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in der alten DDR aus heutiger Sicht sehr viel rosiger gesehen werden als unmittelbar nach der Wende (s. näher dazu u. Teil B.IV).

1.4 Ökologische Fakten und Probleme

Die Unfähigkeit und Skrupellosigkeit der Machthaber der SED-Diktatur verursachten eine Fülle von Umweltproblemen schwerwiegender Art und in solchem Umfang, daß die Erblasten dieser Politik für die neuen Länder bis heute

zwar partiell beseitigt werden konnten, in hohem Maße jedoch bislang unbewältigt bleiben mußten.

Das von der Fläche her größte zusammenhängende Umweltproblem in den neuen Ländern ist die Sanierung und Wiedergewinnung der gewaltigen Bergbaufolgelasten in den Braunkohleabbaugebieten. Die Beseitigung dieser Hypothek gehört zu den schwierigsten und teuersten ökologischen Aufgaben des vereinten Deutschland. Besonders wichtig ist es, den Grundwasserspiegel wieder auf ein stabiles Niveau zu heben, denn ohne die allmähliche Beseitigung der Absenkungen des Grundwassers können das weitere Absterben von Wäldern, die Versteppung der Wiesen im Umland der Tagebaue, die Erosion von Ackerflächen und der Wiederaufbau einer Vegetation, die den örtlichen Bodenverhältnissen und dem Klima angemessen ist, nicht erreicht werden.

Bergbau-Altlasten ganz besonderer Art hat der seit 1946 forcierte Abbau von Uranerzen in Thüringen und Sachsen hinterlassen. Erfreulicherweise konnten bisher zwar an der Erdoberfläche außerhalb des eigentlichen Betriebsgeländes der ehemaligen SDAG Wismut keine großräumigen radioaktiven Kontaminationen festgestellt werden. Um so schlimmer sieht es dagegen auf dem Betriebsgelände selbst aus.

Trotz der erheblichen Anstrengungen zur Absenkung der Schadstoffemissionen bei Staub, Schwefeldioxid (SO₂), Stickstoffoxide (NOx) und Kohlenmonoxid (CO) konnte bisher in den neuen Ländern das erreichte, relativ fortschrittliche Immissionsniveau der alten Länder noch nicht erreicht werden. Dies liegt nicht zuletzt daran, daß bestimmte der Umwelt dienende Umrüstungs- und Modernisierungsmaßnahmen nur langfristig durchgesetzt werden können, weil die hierfür benötigten finanziellen Mittel zunächst aufgebracht werden müssen. Hierauf wird noch zurückzukommen sein.

Die „wilde“ Müllverkipfung von Siedlungsabfällen in der ehemaligen DDR war ein weiterer flächendeckender Mißstand. Mit einigem Aufwand an Durchsetzungsvermögen wurden nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten sofort die meisten „wilden“ Müllkippen geschlossen.

Komplizierte Untersuchungsprobleme besonderer Art und einen nachgerade unvorstellbaren Sanierungsaufwand verursacht auch die Beseitigung der „militärischen Altlasten“. Im Blick sind dabei Hunderte von Liegenschaften der früheren Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland und der ehemaligen Nationalen Volksarmee (NVA).

Die Umweltsituation in den neuen Ländern hat sich seit der Wiedervereinigung spürbar verbessert. Es ist vor allem gelungen, mit einer Vielzahl von Soforthilfen unmittelbare Gesundheitsgefahren von den in den Hauptbelastungsgebieten lebenden Menschen abzuwenden. Der Schadstoffeintrag in Boden, in Wasser und Luft ist deutlich zurückgegangen.

Seit 1990 haben sich die Emissionen von Luftschadstoffen in den neuen Ländern deutlich verringert.

2. Ursachen der wirtschaftlichen Probleme

2.1 Schlußbilanz der DDR-Wirtschaft

2.1.1 Politökonomischer Anspruch

Wie bereits angedeutet, liegt die Hauptursache für die Schwierigkeiten in den neuen Ländern beim wirtschaftlichen Aufholprozeß in der Tatsache, daß sich die Wirtschaft der DDR beim Start in die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion der beiden deutschen Staaten im Jahre 1990 in einem äußerst beklagenswerten Zustand befand. Um die Tragweite dieser Feststellung ermessen zu können, muß man dieses Ist der wirtschaftlichen Situation von 1989/90 an dem Anspruch messen, den die politökonomische Theorie hinsichtlich der Leistungsfähigkeit einer sozialistisch gestalteten Ordnung des Wirtschaftslebens erhoben hatte.

So wird aus dem aus dem Russischen übersetzten Lehrbuch „Politische Ökonomie“, das 1955 in erster Auflage in Ost-Berlin erschien, folgendes ausgeführt: „Mit der Entstehung und Entwicklung der sozialistischen Produktionsverhältnisse entstehen auf der Basis der neuen ökonomischen Bedingungen neue ökonomische Gesetze und werden wirksam: das ökonomische Grundgesetz des Sozialismus, das Gesetz der planmäßigen (proportionalen) Entwicklung der Volkswirtschaft, das Gesetz der stetigen Steigerung der Arbeitsproduktivität, das Gesetz der Verteilung nach Arbeitsleistung und andere“ (S. 557 f). Dabei bestünden die wesentlichen Züge und Erfordernisse des „ökonomischen Grundgesetzes“ in der „Sicherung der maximalen Befriedigung der ständig wachsenden materiellen und kulturellen Bedürfnisse der gesamten Gesellschaft durch ununterbrochenes Wachstum und stetige Vervollkommnung der sozialistischen Produktion auf der Basis der höchstentwickelten Technik“ und die des „Gesetzes der planmäßigen (proportionalen) Entwicklung“ darin, „daß die Gesellschaft die Volkswirtschaft planmäßig leitet, daß die einzelnen Produktionszweige planmäßig zu einem einheitlichen Ganzen verbunden, in ihrer Entwicklung die notwendigen Proportionen gewahrt, die Arbeitskräfte sowie die materiellen und finanziellen Mittel so rationell und nutzbringend wie möglich ausgenutzt werden“. Durch die Beachtung der Erfordernisse dieser „Gesetze“ sei ein krisenfreier Verlauf des Wirtschaftens gewährleistet, und das sei „der größte Vorzug des Sozialismus gegenüber dem Kapitalismus“, denn eine solche störungsfreie Entfaltung des ökonomischen Prozesses sichere eine „für die bürgerliche Ordnung unerreichbare Einsparung an Mitteln und eröffne alle Möglichkeiten für das ununterbrochene schnelle und allseitige Wachstum der Produktion im Interesse der Volksmassen“ (ebenda, S. 557 f.). Die Realität kontrastiert jedoch in gewaltigem Umfang zu diesen Ansprüchen.

2.1.2 Wachstumsprobleme

Die Wirtschaft der DDR wies trotz mancherlei statistischer Manipulationen und Verfälschungen von Daten entsprechend den offiziell ausgewiesenen Zahlen im Zeitraum von 1986 bis 1989 nur noch rund zwei Drittel jenes jahresdurchschnittlichen Wachstums auf (3,1 % im Durchschnitt dieser Jahre), das im Durchschnitt der fünf davor liegenden Jahre erreicht werden konnte (4,5 %). Der Fünfjahrplan 1986 bis 1990 verlangte jedoch ein jahresdurchschnittliches Wachstum von 4,8 %. Das Ist blieb also erheblich hinter dem Soll zurück. Auch lag die Wirtschaftsleistung pro Einwohner der DDR, also das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in DM, entsprechend den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes bei knapp einem Drittel dessen, das in der Bundesrepublik erzielt wurde. Die DDR war daher weit davon entfernt, auf dem 10. Platz der Weltrangliste der Industriestaaten zu liegen, wie propagandistisch verkündet wurde, sondern sie befand sich auf der Stufe eines Schwellenlandes.

2.1.3 Geringe Arbeitsproduktivität

Die Arbeitsproduktivität je Erwerbsperson betrug noch 1991 weniger als ein Drittel der entsprechend berechneten Arbeitsproduktivität in Westdeutschland, wobei noch erschwerend hinzukommt, daß es sich bei diesem der Berechnung zugrundegelegten Produktionsausstoß vielfach um Produkte handelte, die aus Qualitätsmangel auf internationalen Märkten überhaupt keine Absatzchancen hatten, sondern allenfalls auf dem lokalen Markt verkauft werden konnten.

Entscheidend für den für die DDR negativen Ausgang des Produktivitätsvergleichs ist, daß die DDR in diesem Wettbewerb seit den sechziger Jahren ständig an Boden verloren hatte, der Abstand zwischen den Werten der DDR-Wirtschaft und den westdeutschen Werten also immer größer geworden war. Ulbricht konnte im Januar 1963 vor den Delegierten des VI. Parteitag der SED noch folgenden Rückstand eingestehen: „Gegenwärtig liegen wir, was die Arbeitsproduktivität betrifft, durchschnittlich noch um etwa 25 % niedriger als Westdeutschland.“ Rund 20 Jahre später mußte Honecker vor dem 5. Plenum des Zentralkomitees der SED im November 1982 zugeben, daß der Abstand nicht kleiner, sondern größer geworden war: „Gegenwärtig ... liegt die Arbeitsproduktivität bei uns um rund 30 Prozent niedriger als in Frankreich oder der BRD.“ Als kurz nach dem Sturz Honeckers (17./18. Oktober 1989) der neue Generalsekretär des SED Egon Krenz am 24. Oktober den Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission Gerhard Schürer aufforderte, zusammen mit einem Krisen-Komitee eine geheime und schonungslose „Analyse der tatsächlichen volkswirtschaftlichen Situation“ vorzulegen, welche in deutlichem Kontrast zu den bisher üblichen schönfärberischen Lageberichten stehen sollte, schrieb dieser darin: „Im internationalen Vergleich der Arbeitsproduktivität liegt die DDR gegenwärtig um 40 % hinter der BRD zurück.“ Daß noch nicht einmal dies der Wirklichkeit entsprach, wissen wir heute.

Mit diesem „Schürer-Papier“ wurde die verheerende Schlußbilanz der DDR-Wirtschaft durch das SED-Regime selbst offengelegt.

2.1.4 Abgenutzter und veralteter Kapitalstock: Investitionsproblem

Kennzeichnend für die während der achtziger Jahre immer stärker nachlassende Kraft der Wirtschaft der DDR war die Abnutzung und der Alterungsprozeß des produktiv genutzten Kapitalstocks in den Betrieben. Nach Regierungsunterlagen, die man bis Februar 1990 wohlweislich geheim gehalten hatte, waren 1989 durchschnittlich 47 % der industriellen Produktionsanlagen buchungsmäßig verschlissen. In der Bauwirtschaft, im Verkehrswesen sowie im Post- und Fernmeldebereich lag die Verschleißquote im Durchschnitt sogar bei mehr als 50 %. Besonders verschlissen waren Anlagen der Energieerzeugung, Maschinen, Geräte, Armaturen und Transportmittel. Im Jahre 1989 konnte man nach amtlichen Angaben 54 % der maschinellen Anlagen in der Industrie als schrottreif bezeichnen, in der Bauwirtschaft nahezu 70 %.

Von einem „ununterbrochenen Wachstum“ und einer „stetigen Vervollkommnung der sozialistischen Produktion auf der Basis der höchstentwickelten Technik“ – wie Lenin einst prophezeite, als er die Arbeitsproduktivität als „das Allerwichtigste, das Ausschlaggebende für den Sieg der neuen Gesellschaftsordnung“ bezeichnete – konnte also hinsichtlich der Wirtschaft der DDR keine Rede sein.

Die seit Beginn der achtziger Jahre verstärkt auftretenden Versorgungsmängel, eine zunehmende Vernachlässigung eigentlich dringend erforderlicher Modernisierungsinvestitionen und Instandsetzungen der vorhandenen Aggregate sowie die Konzentration der nur in geringem Umfang verfügbaren Investitionsmittel auf den energiewirtschaftlichen Sektor und auf wenige Vorzeigeobjekte in der Mikroelektronik und Elektrotechnik, die als prestigeträchtig erachtet wurden, erhöhten in den übrigen Bereichen der Wirtschaft die Altersstruktur der Produktionsanlagen und verringerten dadurch die internationale Wettbewerbsfähigkeit der DDR-Wirtschaft.

Wegen der Gefahr einer noch stärkeren Unterversorgung der Bevölkerung mit industriell gefertigten Konsumgütern konnten nur in geringem Umfang Investitionsgüter hergestellt werden, die nicht ausreichten, den dringend erforderlichen Ersatzbedarf zu decken. Die politische Führung des Landes drängte daher die Kombinate und Betriebe dazu, veraltete Produktionsaggregate nicht auszumustern, sondern weiterhin zu beschäftigen. Auch die Betriebe selbst hatten oft kein Interesse daran, Maschinen oder maschinelle Produktionsketten, die sich an der Wrackgrenze befanden, auszusondern und durch neue zu ersetzen. Die mit der Installation neuer Aggregate verbundenen Zeitverluste für die laufende Produktion und eventuell erforderliche Umorganisationen im Produktionsprozeß brachten nämlich das Risiko mit sich, daß die Produktionsauflagen nicht hätten erfüllt werden können, was sich dann in einem Verlust von Prämienszahlungen für Planerfüllung und -übererfüllung niedergeschlagen hätte.

Aus diesem Grund wurde im „produzierenden Bereich“ der Wirtschaft während der Honecker-Ära von 1971 bis 1989 (wertmäßig) nur jeweils 0,9 % des Kapitalstocks pro Jahr ausgesondert. In der Industrie lag die „Aussonderungsrate“ lediglich bei 1,1 %. Dieser geringe Abgang abgenutzter Produktionsmittel senkte die Brauchbarkeit der eingesetzten Anlagen, erhöhte die Verschleißquote, vermehrte die Reparaturanfälligkeit der Maschinen, verursachte einen übermäßig hohen Ersatzteilbedarf, trieb Instandhaltungs-, Reparatur- und Produktionskosten in die Höhe und erhöhte häufig auch den Subventionsbedarf zur Aufrechterhaltung solcher unrentablen Produktionen. So wurden allein 1988 in der chemischen Industrie 60.000 Beschäftigte für Reparaturarbeiten eingesetzt. Diese Einsatzmenge an Arbeit entsprach einem Fünftel der in diesem Industriezweig insgesamt beschäftigten Produktionsarbeiter. Demgegenüber umfaßten die Reparaturbrigaden der Chemiewerker im Jahre 1970 erst 10.000 Personen. Dieser überhöhte und ineffektive Instandhaltungs- und Reparaturbedarf war auch verantwortlich dafür, daß der Anteil der Beschäftigten mit manueller Tätigkeit in der Industrie seit 1980 nicht gesunken ist, sondern mit 40 % etwa gleichblieb.

Der Einbruch der Investitionstätigkeit besonders ab 1981 war wohl die Hauptursache für den schon erwähnten Rückgang in den Wachstumsraten der Produktion und des Nationaleinkommens. Die Akkumulationsquote der DDR-Volkswirtschaft – also der Anteil der Nettoinvestitionen einschließlich der Bestandserhöhungen bei Investitionen am „im Inland verwendeten Nationaleinkommen“ – sank in der Zeit von 1970 bis 1989 von 29 % auf rund 22 % ab; die Quote der Nettoinvestitionen im sogenannten „produzierenden“ Bereich der Wirtschaft – dazu zählten u. a. die Industrie, das produzierende Handwerk, die Bauwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, das Verkehrs-, Post- und Fernmeldewesen und der Binnenhandel – nahm während des gleichen Zeitraums von etwa 16 % auf rund 10 % ab. Zugleich halbierte sich während dieser Jahre die „Nettoinvestitionsquote“ für „produktive Investitionen“ in den „produzierenden“ Bereichen von rund 16 % (1970) auf rund 10 % (1987).

Der aus der Investitionspolitik resultierende Druck auf die Wachstumsraten von Produktion und Nationaleinkommen wurde auch dadurch mitverursacht, daß knappe Investitionsmittel im Zuge häufiger, als Produktprofilgestaltung bezeichneter strukturpolitischer Kurswechsel vergeudet wurden. Die DDR-Wirtschaft verlor im Zuge der skizzierten Entwicklung in den letzten eineinhalb Jahrzehnten ihrer Existenz immer mehr ihre Kraft zur Stabilisierung und Steigerung der Leistungsfähigkeit ihres Kapitalstocks. Sie lebte von der überkommenen Substanz und zehrte diese immer mehr auf.

Dies gilt auch für die Einrichtungen der nach der Vereinigung umfassend ausgebauten und verbesserten Verkehrsinfrastruktur. Diese waren wegen mangelnder Ersatz- und Neuinvestitionen weithin veraltet und völlig überlastet. Das Streckennetz der Deutschen Reichsbahn war nur zu etwa 30 % zwei- oder mehrgleisig ausgebaut, rund 28 % elektrifiziert. Ein großer Teil der Fernverkehrs- und Bezirksstraßen wies erhebliche Schäden in der Fahrbahndecke auf.

Ausbauprofile der Fernverkehrsstraßen sowie viele niveaugleiche Schienenübergänge hielten den Erfordernissen eines modernen Straßenverkehrs nicht stand. Dies lag vor allem daran, daß die DDR-Führung die Entwicklung des Verkehrssektors von Anfang an als ein Randproblem behandelte, was zur Folge hatte, daß die Zuteilung von Investitionsmitteln in diesen Sektor unterdurchschnittlich war.

2.1.5 Differenzen zwischen Produktion und Verbrauch von Nationaleinkommen: Außenverschuldung

In den ersten Jahren der Ära Honecker wurde in der DDR mehr verbraucht als produziert. Das in diesem Zeitraum insgesamt produzierte Nationaleinkommen (bewertet in „vergleichbaren Preisen“ auf der Preisbasis 1985) addierte sich auf den Gesamtbetrag von 1.606 Milliarden Mark, das in der DDR verbrauchte Nationaleinkommen hingegen auf 1.815 Milliarden Mark. Es wurden also für 209 Milliarden Mark mehr an Sachgütern und Dienstleistungen für Zwecke des privaten und staatlichen Konsums und für Investitionen verbraucht als im eigenen Land hergestellt wurden, somit von westlichen Ländern, speziell der Bundesrepublik Deutschland, kreditiert. Die auf dem VIII. Parteitag der SED im Juni 1971 beschlossene „Hauptaufgabe“ der Wirtschaft in der „Phase der entwickelten sozialistischen Gesellschaft“ überforderte somit von Anfang an die Leistungskraft der DDR-Wirtschaft. Infolgedessen mußte bereits während der Laufzeit der beiden ersten Fünfjahrpläne unter Honecker ein stattlicher Teil der sozialen Verbesserungen, die nach dem Konzept der „Hauptaufgabe in der Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“ beschlossen wurden, entweder durch eine Verschuldung gegenüber Westdeutschland und den westlichen Industrieländern mitfinanziert oder durch Geldbeschaffung bei der Staatsbank, also zu Lasten von Sparbeträgen, die eigentlich für Investitionen hätten Verwendung finden können, sowie durch Geldschöpfung bezahlt werden. Der Umstand, daß die Verschuldung gegenüber der Bundesrepublik und westlichen Industrieländern erfolgen mußte, war für die DDR-Führung deshalb besonders mißlich, weil die Verzinsung und Amortisation dieser Schuldbeträge in konvertierbarer Währung geleistet werden mußten. Um dies zu ermöglichen, mußten jedoch durch Exportleistungen auf westlichen Märkten zu Lasten des einheimischen Verbrauchs die entsprechenden Devisenbeträge erst erwirtschaftet werden. Das wurde jedoch in hohem Maße dadurch erschwert, daß die Produkte der DDR-Wirtschaft an den westlichen Weltmärkten vielfach gar nicht wettbewerbsfähig waren. Außerdem kettete die DDR damit das Schicksal ihrer Wirtschaft auch an die Turbulenzen der internationalen Geld- und Kapitalmärkte. So brachte z. B. die Ende der siebziger Jahre weltweit einsetzende Hochzinsphase für Leihkapital und die Einstellung des Schuldendienstes durch Polen und Rumänien (Staatsmoratorien) die DDR erstmals 1981/82 an den Abgrund der Zahlungsunfähigkeit bei Hartwährungsvaluta.

Man versuchte mit einigem Erfolg, sich neue Liquidität in Westdevisen dadurch zu verschaffen, daß man Westimporte weitgehend einfror, eine nahezu

verzweifelte Exportoffensive startete und durch sogenannte Drehgeschäfte auf dem Mineralölmarkt (Export von Ölprodukten, die auf der Basis von faktisch preissubventioniertem Rohöl aus der UdSSR hergestellt waren) einen Guthabenbestand zur Verbesserung der Kreditwürdigkeit aufbaute. Über die Frage, wie hoch die Westverschuldung tatsächlich war – sie wurde 1989 vor der Volkskammer mit 20,6 Milliarden Dollar beziffert – gibt es bis heute keine endgültige Klarheit.

In der Zeit von 1981 bis 1989 übertraf dann in Umkehrung zur früheren Zeit infolge der genannten Versuche der Liquiditätsbeschaffung das produzierte Nationaleinkommen das in der DDR verwendete um insgesamt 88 Milliarden Mark. Während das „produzierte Nationaleinkommen“ zu vergleichbaren Preisen in diesem Zeitraum um etwa 41 % anstieg, erhöhte sich das im Inland verwendete Nationaleinkommen nur um etwa 23 %. Die befohlenen Importdrosselungen und die mit dem Überschußprodukt erzielten Handelsbilanzüberschüsse dienten der Abwendung des weiterhin stets drohenden Staatsbankrotts, der zeitweisen Vermeidung eines weiteren Anstiegs der Verschuldung und der Verminderung des Schuldendienstes. Die der DDR-Wirtschaft von der SED-Führung auferlegten Zwangsexporte um jeden Preis, durch die der Staatswirtschaft die dringend selbst benötigten Investitionsmittel besserer Qualität entzogen wurden, hinterließen tiefe Schleifspuren im Kapitalstock. Auch sie trugen dazu bei, dessen Brauchbarkeit zur Erzeugung international wettbewerbsfähiger Güter weiter zu verringern.

2.1.6 Schwankungen der ökonomischen Aktivität

Eine der am hartnäckigsten verbreiteten Legenden der politökonomischen Theorie war die, daß unter der Wirksamkeit des „ökonomischen Grundgesetzes des Sozialismus“ und des „Gesetzes der planmäßigen (proportionalen) Entwicklung der Volkswirtschaft“ eine von konjunkturellen Störungen freie Entfaltung des Wirtschaftsprozesses stattfinden würde. Es gebe also keine Schwankungen der ökonomischen Aktivitäten und der Auslastung des Produktionspotentials mehr. Daher seien der sozialistischen Wirtschaft Krisen mit Massenarbeitslosigkeit, daraus entstehenden sozialen Konflikten und eine Verelendung breiter Bevölkerungsschichten fremd. Wie jedoch die Zeitreihen über das Auf und Ab der Zuwachsraten beim Nationaleinkommen, beim Einzelhandelsumsatz und beim Außenhandelsumsatz – ebenfalls für die Ära Honecker – eindeutig belegen, weisen diese Aggregate auch für die DDR-Wirtschaft mehr oder weniger starke Schwankungen auf. So wurde letztlich auch der Untergang des politischen und wirtschaftlichen Systems der DDR nicht zuletzt durch eine nicht bewältigte Wirtschaftskrise ausgelöst.

2.1.7 Niedriger Lebensstandard

Was den Lebensstandard der Bevölkerung in der Endphase der DDR anbetrifft, läßt sich das Folgende sagen. Während der mengenmäßige Pro-Kopf-Verbrauch an hochsubventionierten Nahrungs- und Genußmitteln (sieht man von Südfrüchten und anderen Importen ab) im großen und ganzen zumindest mengenmäßig zufriedenstellend war, war die Versorgung mit industriell hergestellten Konsumgütern eines gehobeneren Bedarfs sowohl quantitativ als auch qualitativ sehr schlecht. Viele Erzeugnisse, die sich in den westlichen Industrieländern schon im Gebrauch der privaten Haushalte befanden, wie moderne Küchenherde mit Keramikfeld, Videokameras, Videorecorder, Personalcomputer oder CD-Player, wurden im Statistischen Jahrbuch der DDR als Ausstattungsgegenstände für Haushalte deshalb nicht angegeben, weil man sie im Einzelhandel gar nicht erwerben konnte. Grundsätzlich war der Standard der langlebigen Konsumgüter hinsichtlich ihrer technischen Beschaffenheit, des Bedienungskomforts, der Reparaturanfälligkeit und des Energieverbrauchs recht niedrig. Engpässe bei Dienstleistungen – so beim Angebot von Reparaturleistungen und von Ersatzteilen – waren an der Tagesordnung. Im schon erwähnten Lehrbuch „Politische Ökonomie“ war aber angekündigt worden: „Im Sozialismus ist das Wachstum der Bedürfnisse (der Kaufkraft der Massen) die Triebkraft der sozialistischen Produktion und treibt diese voran. Das ständige Wachstum der sozialistischen Produktion ist die materielle Grundlage für die unentwegte Steigerung des Verbrauchs des Volkes.“

Die Tatsache, daß die Wohnungsmieten seit Ende des Zweiten Weltkrieges auf dem Niveau von 1936 eingefroren wurden und die Mieten von Neubauten seit den fünfziger Jahren praktisch unverändert geblieben waren, ermöglichte zwar ein sehr billiges Wohnen, führte aber dazu, daß sich Wohnhäuser in einem erbarmungswürdigen Zustand befanden, die durchschnittliche Wohnqualität mithin nur ein niedriges Niveau aufwies.

2.1.8 Ungleichgewichte im Staatshaushalt: Binnenverschuldung

Auch die Ausgaben des Staatshaushalts liefen der politischen Führung insbesondere durch als unerlässlich empfundene Maßnahmen der System- und damit der Machtsicherung für die herrschende Nomenklatura sowie durch hohe Subventionszahlungen zum Zwecke der Preisstützung bei Grundnahrungsmitteln, bei „sozialpolitisch bedeutsamen Industriewaren“ – dazu zählten u. a. Schulbücher, Kinderbekleidung und Lehrmittel – sowie bei den Tarifen im Personenverkehr allmählich davon.

Die offiziell ausgewiesenen „Ausgaben für die Streitkräfte“ stiegen von 1980 bis 1988 von jährlich 9,4 Milliarden Mark auf 15,7 Milliarden Mark an. Inzwischen weiß man jedoch, daß solche veröffentlichten Zahlen bewußt verfälscht wurden. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands und der dann möglich gewordenen Einsichtnahme in die Akten des SED-Archivs stellte sich heraus, daß die tatsächlichen Ausgaben für das Militär und die Rüstung, für die Abrie-

gelung der Staatsgrenzen, für die Gewährleistung der Staatssicherheit, für die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung durch Polizei und Strafvollzug sowie für den Zivil-, Katastrophen- und Brandschutz erheblich höher waren. Im Gesamtzeitraum von 1970 bis 1989 waren diese Ausgaben rechnerisch um insgesamt rund 60 Milliarden Mark höher als offiziell angegeben. Allerdings muß man davon ausgehen, daß Teile dieser Summe dadurch gewissermaßen „indirekt“ ausgewiesen waren, daß man sie in den veröffentlichten Ausgabeziffern anderer Ministerien „versteckte“.

Was die Staatsausgaben für Subventionen zur Preisstützung anbetrifft, so wurde deren jährlicher Anteil an den gesamten Einnahmen des Staates im Laufe der Zeit immer größer. Sie entwickelten sich wie folgt:

1971 bis 1975: 11,8 %

1976 bis 1980: 12,1 %

1981 bis 1985: 14,7 %

1986 bis 1989: 20,3 %

Diese Ausgabenexplosion war nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß die DDR-Führung versuchte, im Rahmen einer „Agrarpreisreform“ die Erzeugerpreise für landwirtschaftliche Produkte so stark anzuheben, daß sie Anreize dazu bieten sollten, durch eine „Erzeugungsschlacht“ in der Nahrungsmittelproduktion autark zu werden, ohne die Konsumenten unmittelbar und für diese sichtbar durch diese Maßnahme zu belasten.

All dieses führte im Laufe der achtziger Jahre zu einem permanenten Anstieg der internen Staatsverschuldung gegenüber dem verstaatlichten Kreditsystem. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Staatsbank der DDR und den dieser unterstellten Kreditinstituten entwickelten sich von 12 Milliarden Mark im Jahre 1970 auf 43 Milliarden Mark 1980 und auf 186 Milliarden Mark 1989. Dies verstieß eindeutig gegen die gesetzlichen Vorschriften, die verlangten, daß das Budget in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein mußte. So berichtete Harry Möbis, der Staatssekretär und Leiter der „Arbeitsgruppe Staats- und Wirtschaftsförderung beim Ministerrat der DDR“ wie folgt: „Ende 1987 betragen die Verbindlichkeiten des Staatshaushalts gegenüber dem Kreditsystem insgesamt 112,7 Milliarden Mark. Das sind 43 % des Staatshaushaltsvolumens 1987. Die Finanzierung von Staatshaushaltsausgaben durch Kredit als Folge des nicht erwirtschafteten Reineinkommens wirkt negativ auf die Stabilität der Währung aus, weil dadurch der volkswirtschaftliche Geldumlauf in einem ökonomisch nicht gerechtfertigten Umfang erhöht wird.“ Die innere Staatsverschuldung der DDR stieg von 1970 bis 1989 erheblich.

2.1.9 Zurückgestaute Inflation

Diese innere Staatsverschuldung beim Bankensystem und die mit ihr verbundene Erhöhung des Geldumlaufs trugen mit bei zu einem Prozeß der zurückge-

stauten Inflation. Es entstand ein Überschuß an finanzieller Liquidität in der Hand der Bevölkerung, der sich deshalb größtenteils in Guthaben bei den Banken niederschlug, weil diesem Geld keine entsprechende Warendeckung in der Form von Konsumgütern gegenüberstand, welche die Bevölkerung zu kaufen wünschte. Dem angestrebten Prinzip der Gleichheit von „Warenfonds“ und „Kauffonds“ konnte nicht entsprochen werden. Interessant ist dabei die Tatsache, daß die so gemessenen Inflationsraten trotz der größer werdenden inneren Staatsverschuldung im Laufe der Jahre moderater geworden waren, also durch entsprechende Kreditrestriktionen in den übrigen Bereichen der Wirtschaft zum Teil abgefangen wurden.

2.1.10 Verwerfungen im Außenhandel

Den einzelnen Betrieben der DDR waren im Regelfall eigenständige Außenwirtschaftsbeziehungen grundsätzlich verboten. Hierzu waren nur spezialisierte Außenhandelsunternehmen befugt. Zu diesen muß man auch den Bereich der „Kommerziellen Koordinierung“ (KoKo) des Alexander Schalck-Golodkowski rechnen. Die „normalen“ Außenhandelsbetriebe waren einer umfassend geplanten und organisierten staatlichen Außenwirtschaftslenkung unterworfen. Art, Umfang und regionale Struktur der Außenhandelsbeziehungen waren für einen jeweiligen Planungszeitraum in hohem Maße mengen- und wertmäßig festgelegt. Die staatlich festgesetzten Inlandspreise für Export- und Importgüter standen in keinem direkten Zusammenhang mit deren Weltmarktpreisen. Die Verknüpfung von Inlands- und Auslandspreisen war über staatlich festgelegte Wechselkurse herzustellen. Der Ausgleich der Zahlungsbilanz wurde durch strenge Gebote und Verbote beim Devisenerwerb und bei der Devisenverwendung herbeizuführen versucht.

Während der Ulbricht-Periode hatte die Außenwirtschaft vorwiegend die Funktion eines „Lückenbüßers“. In der zweiten Phase der Außenwirtschaftspolitik ab den siebziger Jahren hingegen sollte die Außenwirtschaft als Wachstumsfaktor für die eigene Wirtschaft dienen. Dies galt einmal für die Wirtschaftsbeziehungen mit den übrigen Ländern des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW), als man – wenn auch mit geringem Erfolg – versuchte, im Rahmen des sogenannten Komplexprogramms von 1971 eine internationale Produktions- und Investitionszusammenarbeit und eine Niveauleichung der RGW-Mitgliedsländer zu erreichen. Auch dem später, im Dezember 1985 in Moskau beschlossenen „Komplexprogramm bis zum Jahr 2000“, welches den wissenschaftlich-technischen Fortschritt vorantreiben sollte, war kein durchschlagender Erfolg beschieden. Eine neue Außenwirtschaftskonzeption in Richtung der westlichen Staaten beabsichtigte, eine Modernisierung der Wirtschaft durch kreditfinanzierte Westimporte zu erreichen, was dann in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre vermittels einer Exportoffensive so viel an konvertiblen Devisen einbringen sollte, daß die Kredite hätten getilgt werden können.

Doch diese Konzeption ist restlos gescheitert. Die Rohstoff-, vor allem die Erdölpreissteigerungen auf den Weltmärkten bewirkten – wenn auch mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung – Preiserhöhungen bei den Erdöleinfuhren aus der Sowjetunion. Es wurden zur Bezahlung dieser Erdöllieferungen ständig wachsende Exporte von Fertigwaren an die Sowjetunion erforderlich. Wachstumsimpulse aus der Sozialistischen Ökonomischen Integration blieben aus. Zum Schwerpunkt der Kooperation im RGW wurden Investitionsbeteiligungen an sich ständig erhöhenden Erschließungskosten für Rohstoffe und Energiequellen in der Sowjetunion, und im Rahmen der RGW-Spezialisierung der Mitgliedsländer mußte sich die DDR stark auf die Bedürfnisse der Sowjetunion ausrichten. So konnten letztlich die Westschulden nicht wie vorgesehen beglichen werden. Die Reduktion der Ölpreise am Weltmarkt ab 1986 verschärfte die außenwirtschaftliche Misere zusätzlich. International wettbewerbsfähige Produkte standen nur in gänzlich ungenügendem Umfang zur Verfügung. Die Exportstruktur wurde äußerst rohstofflastig und entsprach allmählich der eines Entwicklungslandes (= komplementärer inter-industrieller Handel).

2.2 Funktionsweise und Funktionsprobleme des Wirtschaftssystems der DDR als Hauptursachen der negativen Schlußbilanz

Was war die letzte Ursache dafür, daß das ökonomische Bemühen der in der einstigen DDR wirtschaftenden Menschen so wenig Erfolg hatte und daß noch heute, acht Jahre nach dem Beginn des politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Transformationsprozesses in den neuen Ländern, die Schleifspuren in der Wirtschaft unübersehbar sind, trotz aller auch erkennbaren Erfolge? Der Grund war – wie schon ausgeführt wurde –, daß sich das Wirtschaftsgeschehen im Rahmen einer planwirtschaftlichen (zentralverwaltungswirtschaftlichen) Ordnung und einer politischen Diktatur abspielte, die dort nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs etabliert wurden und die trotz mancherlei größerer und kleinerer systemimmanenter Reformversuche vier Jahrzehnte lang bestanden haben. Eine solche Ordnung bewirkt Fehlsteuerungen des ökonomischen Verhaltens und Geschehens.

2.2.1 Funktionsweise des Systems

Systemstiftend war die zentral-administrative Planung des alltäglichen Wirtschaftsprozesses. Mittels der Bilanzierungsmethode – eines spezifischen Planungsinstruments – und mittels einer Wirtschaftsadministration, die mehrstufig hierarchisch aufgebaut war, wollte man den volkswirtschaftlichen Gesamtprozeß auf jene Ziele hin ausrichten, die von den politischen Spitzengremien verfolgt wurden. Die praktische Planungsarbeit oblag der Staatlichen Plankommission als dem Stabsorgan der politischen Führungsspitze, die mit einer Reihe von Fachministerien sowie anderer Ministerien und zentraler Ämter zu-

sammenarbeitete und der eine Anzahl von nachgeordneten Planungsinstanzen in fachlicher oder territorialer Aufgliederung unterstand.

Komplement der zentralen Planung war das Rechtsinstitut des dominierenden Kollektiveigentums an den sachlichen Produktionsmitteln, zum dem das „Volkseigentum“ und das Eigentum sozialistischer Genossenschaften zählten. Charakteristisch für die Wirtschaftsordnung der DDR war ferner die staatliche Fixierung von Preisen. Preise dieser Art waren freilich nicht geeignet, über die sich ständig verändernden Knappheitsgrade der Produkte und Produktionsfaktoren zu informieren. Zentrale Planung und staatliches (kollektives) Eigentum an Produktionsmitteln ließen auch wenig Raum für selbstbestimmtes Handeln der „volkseigenen“ Betriebe. Diese waren keine selbständig disponierenden Wirtschaftseinheiten, sondern Organe der Erfüllung behördlich verordneter Planbefehle. Dies galt auch für die Außenwirtschaft, die – wie bereits dargelegt – sowohl güterwirtschaftlich als auch geldwirtschaftlich einem staatlichen Außenwirtschaftsmonopol unterlag. Dieses beinhaltete ein Außenhandels-, ein Valuta- und ein Außenhandelstransportmonopol.

Die Pläne, die in dem erwähnten Organisationsnetz der Planung und Leitung ausgearbeitet wurden, lassen sich nach ihren Laufzeiten unterscheiden. Die Fünfjahrpläne enthielten Kennziffern und Bilanzen, die die materiellen Aufgaben der Industrie, der Bauwirtschaft, des Verkehrswesens, des Handels und der Landwirtschaft festlegten. Fünfjahrpläne entstanden in einem mehrphasigen Arbeitsprozeß, an dem sowohl zentrale und territoriale Planungsorgane als auch Kombinate und Betriebe beteiligt waren und in dem es gewisse Abstimmungsprozeduren mit den anderen Ländern des RGW gab. Indem man die Fünfjahrpläne in Jahrespläne unterteilte, wollte man eine Koordination zwischen Fünfjahr- und Jahresvolkswirtschaftsplanung erreichen.

Durch zeitlich parallele Ausarbeitung des Jahresvolkswirtschaftsplans (materielle Planung) und monetärer Pläne (finanzielle Planung), in denen die staatlich gelenkten Geldbeziehungen und Geldbestände (Geldfonds) disponiert wurden, versuchte man, eine Einheit von materieller und finanzieller Planung herzustellen. Bei diesen finanziellen Plänen handelte es sich in erster Linie um die Planung des Staatshaushalts, der Kreditgewährung seitens der staatlichen Banken an die Wirtschaft, des Bargeldumlaufs, der Finanzbeziehungen zwischen den Einzelwirtschaften und der Geldbestände der Kombinate, der Betriebe und des Versicherungswesens sowie der internationalen Valuta- und Finanzbeziehungen. Die erstrebte Einheit von materieller und finanzieller Planung erhielt ihre Bedeutung aus der Tatsache, daß das Geld in Zentralverwaltungswirtschaften auch die Funktion eines Instruments der Leistungs- und Planerfüllungskontrolle hat (Staatskontrolle durch die Mark).

Der Grundgedanke der Abstimmung von güterwirtschaftlichen und geldwirtschaftlichen Plänen, also der Herstellung der Einheit von materieller und finanzieller Planung, bestand darin, das System der finanziellen Pläne so aus den güterwirtschaftlichen Plänen heraus zu entwickeln, daß die Wirtschaft ausschließlich mit jenen Geldmitteln versorgt würde, die für die geplanten Trans-

aktionen erforderlich waren. Dabei sollte eine Überversorgung mit Geld vermieden werden, damit güterwirtschaftliche und geldwirtschaftliche Größen und Transaktionen so miteinander verzahnt würden, daß die Finanztransaktionen ein getreues Spiegelbild der naturalen Vorgänge darstellten. Man wußte freilich in der DDR, daß es sich bei dieser „Einheit von materieller und finanzieller Planung“ um ein letztlich ungelöstes Grundproblem sozialistischer Planwirtschaften handelte.

2.2.2 Funktionsprobleme

2.2.2.1 Grundsätzliche Funktionsdefizite

Eine solche Wirtschaftsordnung weist „eingebaute“ Konstruktionsfehler auf. Zunächst muß man sich der Tatsache bewußt sein, daß die zentralverwaltungswirtschaftliche Ordnung in der DDR unverzichtbare Grundlage ihrer politischen Ordnung war. Es ist bekannt, daß die verschiedenen Teile einer Gesellschaftsordnung – politische, rechtliche, kulturelle, wirtschaftliche – nicht in beliebiger Weise ausgestaltet und miteinander kombiniert werden können, sondern daß die Teilordnungen interdependent sind. So besteht eine Beziehung zwischen der Form wirtschaftlicher Planung und der Lebensgestaltung, denn Plandispositionen über die Verwendung knapper Ressourcen und Produkte enthalten unvermeidlich auch Entscheidungen darüber, welche und wessen Ziele verwirklicht werden können oder nicht. Wird aber der gesamte Wirtschaftsprozeß eines Landes, wie das in der DDR der Fall war, im wesentlichen zentral entschieden, dann ist eben die zentrale Entscheidungsinstanz – im konkreten Fall das Politbüro des SED – das eigentliche Subjekt des Wirtschaftens, die Gesamtheit der Bevölkerung hingegen weitgehend nur dessen Objekt. Da die Wirtschaftspläne aber nicht nur ausgearbeitet, sondern auch verwirklicht werden sollten, war es erforderlich, das Verhalten der Menschen umfassend zu steuern und zu kontrollieren, wozu jede Form konkurrierender wirtschaftlicher oder politischer Willensbildung zumindest insoweit unterbunden werden mußte, als diese sich auf die Realisierung der politisch gesetzten Ziele des Wirtschaftens negativ hätte auswirken können. Die politische Führung mußte daher die volle Herrschaftsgewalt über die meinungsbildenden Medien besitzen, damit diese nicht Quelle für konkurrierende Willensbildung werden konnten.

In der zentral-administrativ geplanten Wirtschaft der DDR war das gesamtwirtschaftliche Geschehen darauf ausgerichtet, jene Ziele des Wirtschaftens zu verwirklichen, die entsprechend den Präferenzen der politischen Spitzengremien von besonderer Bedeutung waren. Die individuellen Ziele der Menschen konnten also lediglich in dem Maße durch Bereitstellung von Konsumgütern realisiert werden, in dem dies dem Politbüro opportun erschien. Das hatte dann eben Versorgungsmängel zur Folge und machte die Wirtschaft wenig produktiv im üblichen Verständnis dieses Wortes.

Darüber hinaus mußte das Bestehen einer die Macht einer Elite sichernden planwirtschaftlichen Ordnung deshalb mit schweren ökonomischen Nachteilen erkauft werden, weil das Wissen, das für die Gestaltung des Wirtschaftsprozesses erforderlich ist, auf die Gesamtheit der am Wirtschaftsprozeß beteiligten Menschen aufgeteilt, in den Köpfen der einzelnen also verstreut vorhanden ist und sich allenfalls teilweise zentralisieren läßt. Die Wissensbasis der Planungsinstanzen in der DDR war daher unvermeidbar immer zu schmal. Dies bewirkte, daß die Planungsgremien bei der Bewältigung ihrer Aufgabe auf die Mitwirkung der Betriebe selbst angewiesen waren. Dies zwang jedoch dazu, den Kombinat- und den Betriebsbegrenzte Entscheidungsfreiräume zu geben und zu versuchen, die Beschäftigten durch Prämien und andere Anreize dazu zu bewegen, ihre Entscheidungsspielräume so auszufüllen, daß dabei das ihnen verfügbare, aber nicht zentralisierbare Wissen über die vielfältigen konkreten Gegebenheiten von Ort und Zeit zumindest zum Teil doch noch so genutzt wurde, daß die politisch gesetzten Ziele des Wirtschaftens einigermaßen erreichbar waren. Dies ist freilich nicht in zureichendem Maße gelungen.

Auf die Wissenslücke der Entscheidungsgremien reagierten die Wirtschaftseinheiten mit einer Politik der „weichen Pläne“. Durch Falschinformationen während der Phase der Ausarbeitung der betrieblichen Planprojekte versuchten sie mit offenbar beträchtlichem Erfolg, die Planungsinstanzen über ihre tatsächliche Leistungsfähigkeit und über ihre Leistungserfordernisse zu täuschen. Dazu fühlten sie sich auch nicht zuletzt deshalb genötigt, weil den Betrieben während der laufenden Periode häufig Produktionsfaktoren unvorhergesehen zum Zweck der Bewältigung spezifischer Staatsaufgaben einfach wieder entzogen wurden. Diese betriebsegoistische Politik der „weichen Pläne“ wurde durch betriebliche Autarkiebestrebungen und durch das Unterhalten illegaler Tauschbeziehungen flankiert. Eine florierende Schattenwirtschaft auf der Grundlage erheblichen Erfindungsreichtums der Menschen verhinderte vermutlich, daß die ökonomische Misere noch größer wurde, als sie es war.

2.2.2.2 Abgeleitete Dysfunktionen

Aus diesen grundsätzlichen Funktionsdefiziten gingen in der DDR speziell auflistbare Dysfunktionalitäten wie unter anderen die folgenden hervor:

- gesamtwirtschaftliche (makroökonomische) Dysfunktionen,
- verzerrte Sektor- und Produktionsstrukturen sowie
- Barrieren für Investitionen und Innovationen.

Zu den Spezifika der makroökonomischen Funktionsstörungen gehörten eine permanent exzessive „Nachfrage“ nach Produkten und produktiven Ressourcen und eine daraus erwachsene systembedingte, vermeintlich besondere Knappheitssituation. Dies erklärt sich daraus, daß die Leistung der volkseigenen Betriebe und die an sie geknüpften Leistungsprämien durch einen Vergleich von Plan – Soll mit dem Ist, also dem tatsächlichen Ausmaß der Planer-

füllung, gemessen wurden. Dies zwang die an Prämien interessierten Betriebe dazu, sich dadurch Leistungsreserven anzulegen, daß ein überhöhter Bedarf an Materialien, Rohstoffen, Investitionsmitteln und Arbeitskräften fingiert wurde („weiche Pläne“), was ein Klima allgemeiner Ressourcenknappheit erzeugte. Die zentralen Planträger reagierten hierauf infolge ihres Hangs zur wirtschaftlichen Autarkie in der Weise, daß sie versuchten, die Produktion von als besonders knapp erscheinenden Gütern zu erhöhen. Es wurden so gesamtwirtschaftliche Pläne erarbeitet, deren Produktionsziele nicht an den tatsächlichen Knappheitsverhältnissen orientiert und letztlich unrealistisch waren und die deshalb nicht im gewünschten Umfang verwirklicht werden konnten.

Der zweite Komplex von Funktionsstörungen im System bezieht sich auf die sektoralen Strukturverzerrungen und den unter dynamischem Aspekt damit einhergehenden Unvermögen, einen sinnvollen Strukturwandel in Gang zu setzen. Die Entwicklung von der Vorherrschaft der Land- und Forstwirtschaft zu der des industriellen Sektors und die Weiterentfaltung zu einem leistungsfähigen tertiären Sektor der Dienstleistungen sind – wie auch in anderen sozialistischen Planwirtschaften – bei der Primärbedeutung der Industrie stecken geblieben. Zu den systembedingten Umständen, die zu einer überdimensionierten Industrie führten, zählen die zum Zweck der Minimierung des Planrisikos allgemein binnenwirtschaftliche Orientierung der Ressourcenplanung und daher auch die zeitweise fast gewaltsam betriebene, auf Importsubstitution ausgerichtete Außenhandelspolitik. Dies bewirkte eine übergroße Ausdehnung der Vor- und Zwischenprodukte herstellenden Bereiche wie der Erzeugung von Eisen und Stahl, von chemischen Produkten, von Zement, von Papier und anderen Industriewaren. Im Zuge des späteren Transformationsprozesses mußte mit dem Beginn eines unausweichlichen und bis heute anhaltenden Strukturwandels ein besonders hohes Maß an struktureller Arbeitslosigkeit entstehen.

Da die „Autarkiebestrebungen“ nicht nur eine Erscheinung des Willens der politischen Führung waren, sondern sich in einer speziellen Variante auch in den Betrieben wiederfanden, wurde die Strukturverzerrung der Volkswirtschaft der DDR noch verstärkt. In einem Klima vermeintlich besonderer Knappheit von Ressourcen, unzuverlässiger Zulieferungen an Vorleistungen anderer Betriebe und sonstiger Unzuverlässigkeiten – wie u. a. des zeitweiligen Entzugs von Arbeitskräften für Zwecke der Realisierung staatlicher Schwerpunktziele – waren die Betriebe in hohem Maße daran interessiert, den Anteil von selbst erzeugten Zwischenprodukten und Ersatzteilen möglichst groß zu halten. Diese systemspezifische Do-it-Yourself-Strategie verzerrte die sektoralen Produktionsstrukturen zusätzlich und bewirkte, daß solche Selbstversorgungsgüter einen weit höheren Material- und Arbeitskräfteeinsatz erforderten, als das bei sinnvoller Arbeitsteilung mit entsprechend spezialisierten anderen Betrieben nötig gewesen wäre. Eine Konsequenz dessen nach der Wende waren eine ökonomisch ungewöhnliche Produktionstiefe in den Betrieben und fehlendes Kostenbewußtsein bei den Betriebsleitungen. Die früher systembedingt nur halbherzige und formal praktizierte Kostenrechnung galt nämlich als ein Stiefkind der Leitungen.

Infolge eines gewissen Wahrnehmungsmangels der zentralen Planträger für die tatsächlichen Ursachen der vermeintlich besonders hohen Ressourcenknappheit wurden große Teile der spärlich verfügbaren Investitionsmittel dann in den Bereich der Rohstoffe und Zwischenprodukte herstellenden Sektoren der Wirtschaft gelenkt, was dann zu Lasten der Herstellung von Konsumgütern gehen mußte. Das unter solchen Umständen zustandegebrachte Wachstum der Produktion und des Nationaleinkommens schlug sich vorwiegend im Wachstum des industriellen Sektors selbst nieder und nur in bescheidenem Umfang im Wachstum des Konsumgüterbereichs.

Spätestens zu dem Zeitpunkt, da ein extensives Wirtschaftswachstum -also ein Zuwachs der Güterproduktion auf der Basis vorhandener aber bisher noch nicht genutzter Ressourcen – deshalb nicht mehr möglich schien, weil (zumindest nach Anschauung der politischen Führung) ein Zustand genereller Ressourcenknappheit erreicht war, konnte die Wirtschaft nur noch intensiv durch technischen Fortschritt weiter wachsen, der seinerseits Investitionen und Verfahreninnovationen voraussetzte. Hier standen die zentralen Planträger freilich zwei kaum überwindbaren Barrieren gegenüber. Die eine systembedingte Barriere für Innovationen war die, daß es für die Betriebe und deren Prämieneressen risikoloser war, die auferlegten Plankennziffern mittels der hergebrachten Technologien zu erfüllen. Verfahreninnovationen erfordern nämlich häufig eine Umorganisation des Produktionsablaufs und eventuellen zeitweiligen Stillstand bei der laufenden Erzeugung und Planerfüllung mit der Gefahr des Verlusts von Prämien. Das betriebliche Eigeninteresse wurde so – und zwar systembedingt – zu einer wesentlichen Ursache für die genannte Innovationsbarriere. Eine zweite betrifft die Investitionen. Denn aus der Sicht der Planenden verhinderte lediglich (oder vor allem) eine Ressourcenknappheit die Komplettierung und Erweiterung des Produktionsapparats und des angestrebten Wirtschaftswachstums. Wie schon dargelegt, versuchten die politisch Verantwortlichen, dem in den siebziger Jahren durch eine Außenhandelsstrategie zu begegnen, derzufolge der Import kreditfinanzierter westlicher Importe mit späterer Kreditrückzahlung aus erhöhten Devisenerlösen das Problem beseitigen sollte. Daß diese Strategie gescheitert ist, wurde bereits dargelegt.

Die hier konkret skizzierten wie auch andere Dysfunktionalitäten waren also das Ergebnis von offensichtlich auch durch Reformversuche – wie das „Neue Ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft“ (NÖS) – nicht behebbaren grundsätzlichen Funktionsproblemen sozialistischer Planwirtschaften und damit auch die letzte Ursache für alle Defizite in der Entwicklung und im derzeit noch vergleichsweise unbefriedigenden Zustand der Wirtschaft in den neuen Ländern.

2.2.2.3 Spezifische Belastungen

Zu den Funktionsproblemen der Wirtschaft der ehemaligen DDR, die sich grundsätzlich unmittelbar oder mittelbar aus dem früheren politischen und

zentralverwaltungswirtschaftlichen System ableiten lassen, kamen noch spezifische Belastungen hinzu, nämlich jene, die aus dem Bereich des Militärischen und aus dem übertriebenen Bedürfnis nach innerer Sicherheit und Erhalt des von Partei und staatlichen Spitzengremien gewollten Gesamtsystems entstanden, ferner solche, die sich aus Subjektivismen von Spitzenkadern der Partei ergaben und die in den Prozeß der Planung hineinwirkten, sowie solche, die aus „unproduktiven“ Aufgaben der Betriebe und Kombinate erwuchsen.

2.2.2.3.1 Belastungen durch das Militär und den Apparat der inneren Sicherheit

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß in den veröffentlichten Staatshaushaltsplänen nur ein Teil der Ausgaben für Verteidigung und innere Sicherheit ausgewiesen, ein anderer Teil hingegen „versteckt“ wurde. Eigens hierfür zuständig waren die Hauptabteilung I des Ministeriums der Finanzen sowie weitere Stellen dieses Ministeriums. In den siebziger und achtziger Jahren lagen die tatsächlichen Ausgaben für den Militär- und Sicherheitsbereich um rund 25 % über den offiziell ausgewiesenen. Mit einem Anteil von etwa 10 % am produzierten Nationaleinkommen absorbierten diese Bereiche in einem Ausmaß Ressourcen in Form von Sachgütern und Dienstleistungen, wie dies nur in wenigen europäischen Ländern der Fall gewesen sein dürfte. Erst in den achtziger Jahren blieb das Wachstum der Militärausgaben hinter dem Wachstum des gesamten öffentlichen Haushaltsvolumens zurück. Die dramatisch sinkende Leistungsfähigkeit vieler DDR-Kombinate auf den westlichen Weltmärkten trieb – wie schon erwähnt – zusammen mit einer unbezahlbar gewordenen Sozialpolitik die innere und äußere Verschuldung in die Höhe.

Wenngleich wichtige Teile des Bedarfs der NVA an Bewaffnung und Ausrüstung vorwiegend aus der Sowjetunion importiert wurden, was dann entsprechende Anteile der national verfügbaren Ressourcen in Anspruch nahm, um jene Exportprodukte herzustellen, die als Gegenleistung in die Sowjetunion ausgeführt wurden, so wurden doch rund 60 % aller materiellen Leistungen und Güter für die Streitkräfte durch die DDR-Wirtschaft selbst erbracht. Darunter fielen so große Komplexe wie Bauleistungen, industrielle Instandsetzungen und Versorgungsgüter.

Auch der sehr umfängliche Apparat, den das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) mit der Aufgabe betraute, im Rahmen der „Einheit von Feindbekämpfung, schadensvorbeugender und schadensabwehrender Arbeit“ nicht nur die Aufklärung gegnerischer Geheimdienste abzuwehren, sondern auch eine innere Abwehr u. a. gegenüber Wirtschaftsspionage, Sabotage und Diversion, und zwar durch Überwachung der eigenen Bevölkerung vom Arbeitsplatz bis zum Wohn- und Freizeitbereich zu betreiben, um Planmanipulationen, Verletzungen des Geheimnisschutzes und anderes zu verhindern, hat in umfänglichem Maße die national verfügbaren ökonomischen Ressourcen beansprucht. Wenngleich noch heute die Tätigkeit der „Staatssicherheit“ bezüglich der Wirt-

schaftsaktivitäten keineswegs ausreichend erforscht ist, so ergeben doch die Schätzungen und Hochrechnungen, daß diese „Sicherheitsorganisation“ 1989 etwa 85.000 hauptamtliche Mitarbeiter in der Zentrale des MfS und in den Bezirken sowie das Dreifache dieser Zahl an „Inoffiziellen Mitarbeitern“ (IM) umfaßte. Zu diesem personellen kommt noch der Sachaufwand hinzu. Im ganzen ergab sich eine personelle und sachliche Inanspruchnahme von Ressourcen von nicht unbeträchtlichem Ausmaß.

2.2.2.3.2 Belastungen durch persönliche Fehlleistungen von Politikern des diktatorischen Systems

Wie Gerhard Schürer in seiner Autobiographie berichtet („Gewagt und verloren“, Berlin 1996, S. 82 ff.), kam es als eine Folge des damaligen politischen Systems bei der zentral-administrativen Planung häufig zu einer Vermischung „objektiver“ Fakten in der Form von Zielvorgaben der politischen Führung für den Planungsprozeß mit „subjektiven“ Einflüssen, die seitens politisch einflußreicher Personen verursacht wurden, was die Wirtschaftsplanung empfindlich störte. So wollten die Planer – um hier nur ein Beispiel zu geben – 1983/84 durch die Einfuhr einer Warmbandstraße aus der Sowjetunion der Verschwendung großer Energiemengen und Transportkapazitäten entgegenwirken, die dadurch entstanden waren, weil bis dahin der in der DDR erzeugte Stahl in der Form vorher erkalteter Brammen zum Umwälzen in die westliche Bundesrepublik gebracht und dann anschließend zur Weiterverarbeitung wieder in die DDR zurückgebracht werden mußte, was erhebliche Mehrkosten verursachte. Über die Lieferung dieser Warmbandstraße wurde mit der Sowjetunion ein Vertrag geschlossen, und es wurde mit dem Bau der Hallen begonnen. Dieses Vorhaben wurde jedoch im nachhinein dadurch vereitelt, daß Honecker plötzlich beabsichtigte, gegenüber Japan ein günstiges politisches Klima zu schaffen. Daher wurde das Projekt vom Politbüro abrupt gestoppt und der Auftrag zur Lieferung der Warmbandstraße an Japan vergeben. Diese war jedoch nur geeignet zum Walzen von Autoblechen und nicht, wie die ursprünglich in der Sowjetunion bestellte, zum Umwälzen von 40 verschiedenen Sorten. Die Regreßforderungen der Sowjetunion beliefen sich auf mehrere Millionen Mark. Es gehörte eben zur Charakteristik der politischen Diktatur der SED und deren Führung, daß das Wirtschaften auf die Erreichung politisch vorgegebener Ziele ausgerichtet wurde, wofür man auch bereit war, ökonomische Nachteile in Kauf zu nehmen, die sich anderweitig niederschlagen mußten.

2.2.2.3.3 Belastungen durch „unproduktive“ Aufgaben der Betriebe und Kombinate

Eine weitere Belastung der DDR-Wirtschaft ergab sich aus dem Umstand, daß den Kombinat und Betrieben neben der Gütererzeugung auch noch andere Aufgaben zugewiesen wurden, wie die Erziehung der Betriebsangehörigen zu sozialistischen, der SED treu ergebenden Staatsbürgern und die Kontrolle, durch

die nicht nur Planerfüllung erreicht werden sollte, sondern auch eine Abschirmung der Menschen von westlichen Einflüssen, ihre Disziplinierung, Gleichschaltung und ideologische Beeinflussung.

So wird verständlich, weshalb in den „volkseigenen“ Betrieben „Erziehung“ vor Arbeit rangierte, weshalb „Neuerertätigkeit“, „Weiterbildung“ und politische Schulungen betrieben wurden und weshalb die Freizeit möglichst kontrolliert ablaufen und sich mehr und mehr dem Arbeitsprozeß annähern sollte. Viele Menschen wurden dadurch in ihrer persönlichen Entwicklung behindert und psychisch belastet. Zu den Instrumenten, mit deren Hilfe man die „Erziehungsaufgabe“ bewältigen und die Herausbildung von „sozialistischen Persönlichkeiten“ erreichen wollte, gehörten unter anderem die Bildung von Kadernomenklaturen im Rahmen des sogenannten demokratischen Zentralismus sowie die Tätigkeit der Betriebsgewerkschafts- und der Betriebsparteileitungen. Jedoch zeichnete sich nach fast vierzig Jahren dieser Art von „Erziehung“ kein signifikanter Wandel im Bewußtsein der Werktätigen im angestrebten Sinne ab. Die Verschwendung wertvoller Rohstoffe und die unsachgemäße Behandlung kostenintensiver Arbeitsmaterialien und Maschinen – nicht zuletzt Ergebnis der durch solche Kader- und „Erziehungspolitik“ in den Betrieben bewirkten Gleichgültigkeit gegenüber der objektiven Bewertung der eigenen Leistung nach fachlichen funktionalen und allgemeinen ökonomischen Kriterien – konnten nicht verhindert werden. Das dokumentierte selbst Günter Mittag mit den Worten: „Dem Politbüro liegen Fotos von Untersuchungen auf Baustellen vor, die eine nicht mehr zu überbietende Unordnung und Verschwendung von wertvollsten Materialien und Ausrüstungen zeigen und mit Worten kaum noch zu beschreiben sind.“ (Expertise Voigt). Die „unproduktiven“ Aufgaben der Betriebe hatten sich – in Verbindung mit den übrigen Rahmenbedingungen – als Barriere für ihre eigentlichen produktiven Aufgaben und die ökonomische Effizienz des Produktionsprozesses erwiesen.

2.2.2.3.4 Belastungen durch Zerschlagung des Mittelstandes

Eine freilich kaum quantifizierbare Schwächung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft in der DDR dürfte auch durch die weitgehende Zerschlagung des Mittelstandes zustande gekommen sein, also der eigentumsstrukturellen Veränderung in den Bereichen Industrie, Handwerk, Einzelhandel und bei den freien Berufen. Viele solcher nach Kriegsende noch bestehenden selbständigen Betriebe wurden entsprechend der marxistischen Eigentumsdoktrin in mehreren zeitlichen Phasen kollektiviert, wenngleich man sie ihrer besonderen Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Bedürfnisse der privaten Haushalte wegen nicht gänzlich in volkseigene Betriebe oder sozialistische Genossenschaften umwandeln konnte und wollte. So gelang es den noch verbliebenen Selbständigen durch Flexibilität, Improvisationstalent, große Arbeitsintensität und die Nutzung noch bestehender Leistungsanreize, ökonomische Nischen zu besetzen. Jedoch gingen ihnen wegen ihrer im Rahmen eines planwirtschaftlichen Gesamtsystems nur geduldeten Existenz weitgehend die Möglichkeit und die

Fähigkeit verloren, durch eigenständiges Forschen und Experimentieren einen Beitrag zur Innovationsfähigkeit der Wirtschaft zu leisten, die ohnehin nur vergleichsweise schwach ausgeprägt war. Sicherlich ist das rasche Verschwinden etlicher privatwirtschaftlich geführter Unternehmen nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten auf diese verlorene Fähigkeit und auch darauf zurückzuführen, daß das selbständige Unternehmertum in der DDR vor allem Ausdruck einer Mangelwirtschaft war und nicht das Ergebnis einer sich im Wettbewerb unter Effizienzgesichtspunkten herausbildenden Branchen- und Größenstruktur der Wirtschaft.

2.3 Blockaden für einen schnellen Übergang zur Sozialen Marktwirtschaft am Beginn des Transformationsprozesses

Die aus dem früheren politischen und wirtschaftlichen System erwachsene erschreckende Schlußbilanz der DDR-Wirtschaft, die ursächlich ist für viele wirtschaftliche, soziale und ökologische Defizite und Probleme in den neuen Ländern, hätte es erforderlich gemacht, spätestens ab Herbst 1989, als sich politische Veränderungen anzubahnen begannen, unverzüglich und konsequent Abschied zu nehmen von der bisherigen Planwirtschaft und mit dem Aufbau einer funktionsfähigen Marktwirtschaft zu beginnen. Tatsächlich standen dem Hindernisse entgegen, die ihre Ursache zum Teil in verzeihlicher Unkenntnis der Funktionsweise einer Marktwirtschaft, teils in dem Willen zum rein politischen Machterhalt und zum anderen in Versuchen hatten, das eigene und persönliche wirtschaftliche Schicksal gegebenenfalls auch widerrechtlich zu fördern.

2.3.1 Wirtschaftspolitische Vorstellungen der neuen Parteien und Bewegungen

Im Herbst und Winter 1989/90 bildete sich eine große Anzahl von Gruppierungen, Verbänden, Bewegungen und Parteien in der DDR heraus, die sich als Opposition zur herrschenden SED verstanden. Viele von ihnen waren und blieben relativ bedeutungslos, andere erwarben sich breitere Resonanz und spielten daher eine wichtige Rolle im Übergangsprozeß. Zu diesen letzteren, die auch eine differenzierte Programmatik entwickelten, lassen sich die „Initiative Frieden und Menschenrechte“ (IFM), „Demokratie jetzt“, „Neues Forum“, „Vereinigte Linke“, „Demokratischer Aufbruch“ (DA), die „Sozialdemokratische Partei“ der DDR (SDP) und die „Grüne Partei“ der DDR zählen.

Die im einzelnen durchaus unterschiedlichen ordnungspolitischen Vorstellungen dieser Gruppen zeichneten sich grundsätzlich dadurch aus, daß sie zwar eine partielle Abkehr vom früheren planwirtschaftlichen System erreichen wollten, aber in mancherlei Hinsicht auf unrealistischen oder gar utopischen Ideen und Wunschvorstellungen über die Funktionsweise und -erfordernisse eines nicht-planwirtschaftlichen Ordnungsmodells basierten. Das war sicher-

lich deshalb verständlich, weil nach 40 Jahren der Indoktrination durch die Kommunisten gegen den „Kapitalismus“ das Denken in marktwirtschaftlichen Kategorien, in der Funktionsweise und auch in den Funktionsproblemen einer Marktwirtschaft verkümmert oder entstellt war. Darüber hinaus gab es auch Widerstand dagegen, vom Westen einfach etwas zu übernehmen und dadurch Eigenständigkeit im Denken und Gestalten zu verlieren. Dies alles trug nicht dazu bei, ohne Zeitverlust und schon unter der Regierung Modrow auf eine konsequente Ordnungstransformation zur Sozialen Marktwirtschaft zu drängen.

Vor allem zu zwei eine wirtschaftliche Gesamtordnung konstituierenden Elementen wurden von den Oppositionsgruppen recht früh Vorstellungen entwickelt und Forderungen erhoben, nämlich zur Eigentumsform und zur Form der Planung der Wirtschaftsprozesse. Von allen Oppositionsgruppen wurde die schnelle Beseitigung der früheren Art einer zentraladministrativen Wirtschaftsplanung gefordert. So verlangte die SDP in der DDR Unternehmensvielfalt als Mittel der Demokratisierung von Wirtschaft sowie eine breite Beteiligung der Produzenten an den Entscheidungen auf den verschiedenen Ebenen des Wirtschaftslebens. Die IFM sprach sich gegen jedwede autoritäre Struktur aus und verlangte dezentrale und selbstverwaltete Einheiten auch in der Wirtschaft. „Demokratie jetzt“ forderte neben einem Übergang vom staatlichen zum „gesellschaftlichen“ Eigentum Abschaffung des Staatsplandirigismus und statt dessen staatliche „Rahmenplanung“ und staatliche Aufsichts- und Leitungskompetenz, um die ökonomischen Aktivitäten auf Umwelt- und Sozialverträglichkeit hin auszurichten. Dazu sollten die ansonsten ökonomische Selbständigkeit der Betriebe und deren am Markt orientierte Preispolitik durch Wählbarkeit von betrieblichen Leitungskräften, durch Rechenschaftspflicht der Betriebsleitung, durch Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer und durch gewerkschaftliche Mitbestimmung flankiert werden. Die „Vereinigte Linke“ wollte „gesellschaftliches“ Eigentum verwirklicht sehen, doch sollten dieses und der Produktionsprozeß in Betrieb und Gesellschaft von demokratischer Mitbestimmung und Selbstverwaltung durch die Arbeitenden gekennzeichnet sein. Das „Neue Forum“ suchte nach Eigentumsstrukturen, die persönliche Initiative und Verantwortungsbewußtsein wirkungsvoll anregen und gleichzeitig die Beteiligung der Werktätigen an der Wirtschaft genügend gewährleisten könnten. Nach längeren und teils kontroversen Diskussionen um die wünschenswerte Wirtschaftsordnung kam es auf der Zweiten Wirtschaftskonferenz des „Neuen Forum“ am 27./28. Februar 1990 zu einer weitgehenden Übereinstimmung in sechs Grundsatzfragen (Expertise Stark):

- Der bürokratische Zentralismus des alten Systems sollte radikal beseitigt, und statt dessen sollten monetäre Instrumente einer funktionsfähigen Marktwirtschaft eingeführt werden.
- Das Geld sollte wieder als „Maß der Warenwerte“ (Recheneinheitfunktion des Geldes) und als Instrument der konjunkturpolitischen Steuerung fungieren.

- Der weiteren Abwanderung arbeitsfähiger DDR-Bürger nach dem Westen sollte entgegengewirkt werden, um einen drohenden Wirtschaftskollaps in der DDR zu verhindern.
- Durch eine Wirtschaftsreform müsse gleichzeitig auch die Überwindung der moralisch-psychischen Krise in der Bevölkerung gelingen, damit diese Reform nicht von vornherein zu scheitern drohe.
- Um die Wirtschaftskraft der DDR zu stärken und ihre Umweltprobleme sowie ein soziales Sicherungssystem finanzieren zu können, seien „massive“ Hilfe und Kapitalzufluß von außen unerlässlich.
- Die bis dahin beschlossene Vereinbarung der beiden deutschen Regierungen hinsichtlich der ökologischen Sanierung sowie der Entwicklung des Handwerks und des Mittelstandes könnten die akute Notlage nicht bewältigen.

Auf der Grundlage dieser sechs Punkte kam es zu einem Zehn-Punkte-Programm, in welchem eine Währungs- und Wirtschaftsunion zwischen beiden deutschen Staaten, Währungskonvertibilität, Geldwertstabilität – die durch eine unabhängige Zentralbank der DDR gewährleistet werden sollte –, Verbot der Finanzierung öffentlicher Haushalte und von Betrieben durch Kreditaufnahme bei der Zentralbank, eine zweistufige Preisreform mit dem Ziel freier Preisbildung, Subventionsabbau, temporäre Schutzzölle, Gewerbefreiheit (nur eingeschränkt durch ökologische Gewerbeaufsicht), eine Steuerreform, freier Kapitalzufluß und die Schaffung eines den marktwirtschaftlichen Standards entsprechenden Systems der sozialen Sicherung eine wichtige Rolle spielten.

Im Zusammenhang mit der Volkskammerwahl vom 18. März 1990 kam es dann zu verschiedenen Listenverbindungen zwischen unterschiedlichen Oppositionsgruppen, so zum „Bündnis 90“ („Demokratie jetzt“; „Neues Forum“; „IFM“), zur Listenverbindung „Grüne Partei/Unabhängiger Frauenverband“ sowie zur Verbindung „Vereinigte Linke/Die Nelken“. Innerhalb dieser Gruppierungen bemühte man sich ebenfalls um programmatische Aussagen zur Wirtschaftspolitik. Bei aller Unterschiedlichkeit im Detail fand sich in allen diesen Programmen eine enge Verzahnung von Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik, wobei die Wirtschaftspolitik in starkem Maße den Erfordernissen von Umwelt und Naturschutz Rechnung trug. Forderungen, Wünsche und Appelle kennzeichneten diese Programme jedoch weit mehr als deren ordnungs- und prozeßpolitische Praktikabilität. Daß es sich um keine ausgewogenen und in sich konsistenten Modelle für eine künftige Wirtschaftsordnung handelte, ist schon angesichts des Umstands nicht verwunderlich, daß sich ordnungspolitisches Denken auch in der alten Bundesrepublik weitgehend nur in wissenschaftlichen Diskussionen abspielt und oftmals weder von der Politik noch von der Bevölkerung hinreichend verstanden und ernst genommen wird.

2.3.2 Die Wirtschaftspolitik der Regierung Modrow

In seiner Regierungserklärung vor der Volkskammer der DDR vom 17. November 1989 propagierte Hans Modrow als Vorsitzender des Ministerrats neben der Ankündigung von Sofortmaßnahmen für die Bereiche Außenhandel, Versorgung der Bevölkerung, Staatsfinanzen und Güterproduktion auch eine künftige Wirtschaftsordnung mit dem Kernstück einer zentralen Planung. Dazu wurde eine Wirtschaftsreform angekündigt, die – trotz zentraler Planung – auf eine Erhöhung der Eigenverantwortung der wirtschaftenden Einheiten, auf eine Durchsetzung des Leistungsprinzips sowie eine Überprüfung der Subventions- und Preispolitik gerichtet sein sollte. Der Markt sollte zum „organischen Bestandteil sozialistischer Planwirtschaft“ werden. Es handelte sich also vom Denkansatz her um eine Anlehnung an das in den sechziger Jahren eingeleitete und später gescheiterte Reformkonzept des „Neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft“. Im Dezember 1989 billigte der Ministerrat ein von der „Arbeitsgruppe Wirtschaftsreform“ unter Leitung von Christa Luft erarbeitetes Papier, das im Februar 1990 auch den Vertretern des „Runden Tisches“ vorgelegt wurde, und das neben dem „Volkseigentum“ als dominanter Eigentumsform auch andere Eigentumsformen, die Schaffung eines „selbständigen Entscheidungsfeldes“ für die staatlichen Unternehmen, eine Preis- und Steuerreform, eine Einkommenspolitik zur Verwirklichung des Leistungsprinzips, eine schrittweise Hinführung zur Konvertibilität der Währung, die Schaffung einer autonomen Staatsbank und die Gründung selbständiger Geschäftsbanken sowie eine „komplexe Sozialgesetzgebung“ vorsah. Dieses in weiten Teilen recht vage formulierte Konzept, dessen Verfassern offenbar auch die Kenntnis dessen fehlte, was man in der wirtschaftswissenschaftlichen Ordnungstheorie als die „Interdependenz der Teilordnungen“ zu bezeichnen pflegt, war offenbar der Versuch, Elemente einer zentralverwaltungswirtschaftlichen mit solchen einer marktwirtschaftlichen Ordnung zu kombinieren, was ja den Vorstellungen mancher Sozialisten noch heute entspricht.

In der auf einem solchen Konzept aufbauenden Gesetzgebung unter der Regierung Modrow, die selbstverständlich durch das Angebot der Bundesrepublik zu einer Währungs- und Wirtschaftsunion unter einen gewissen Druck geriet, spiegelt sich die illusorische Vorstellung von der Realisierung eines „dritten Weges“ zwischen „Kapitalismus“ und „Sozialismus“ wider. Die Aktivitäten Modrows auf dem Felde der Wirtschaftspolitik erschließen sich jedoch erst dann vollständig, wenn man seine wirkliche Zielsetzung mit in die Betrachtung einbezieht. „Was sich dem oberflächlichen Beobachter als ein Sammelsurium von Halbherzigkeiten und Inkompetenz darstellen mag, erweist sich bei näherer Betrachtung als eine meisterhaft konzipierte und in Szene gesetzte Strategie zu einer abgestuften Machtsicherung“ (Expertise Heering). Denn die wirklichen Ziele der SED nach dem Sturz Honeckers waren und blieben die Erhaltung der eigenen Machtbasis durch Erhaltung des Sozialismus und der staatlichen Eigenständigkeit der DDR. Die Absicht, durch eine geeignete und in sich konsistente Ordnungstransformation die DDR mit der westlichen Bundesrepublik zu vereinigen und in deren politisches und wirtschaftliches System zu in-

tegrieren, lag der SED-Spitze fern. Insofern wurden während der Regierungszeit Modrows vier Monate wertvoller Zeit vertan, die für einen wirklichen Transformationsprozeß besser hätten genutzt werden können.

2.3.3 Seilschaften

Eine zu dieser Politik der SED und der dieser Partei angehörenden Minister – acht führende Oppositionelle wurden als ressortlose Minister in die Regierung aufgenommen – kompatible Politik in der Wendezeit war diejenige von Angehörigen der leitenden Schichten des früheren Systems, die den Versuch unternahmen, ihre frühere wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung mittels rechtlich fragwürdiger Vermögensverschiebungen zu retten. Dies geschah häufig durch die Bildung von „Seilschaften“ in der Mittelschicht der Funktionäre. Man versuchte, die eigene bisherige Stellung, Wissensvorsprünge und bestehende Kontakte zu Personen aus dem gleichen Milieu im eigenen Interesse auszunutzen. Solche Ost-Seilschaften verfügten häufig über Helfer aus Westdeutschland, die wiederum als „Glücksritter“ daran interessiert waren, aus dem beginnenden Transformationsprozeß für sich selbst Nutzen zu ziehen. Ein markantes Beispiel hierfür ist die leidige Affäre um die Mülldeponie Schönberg, in welcher ehemalige DDR-Kader, westdeutsche Unternehmen und Partei oder Regierungsstellen von Ländern ein wenig rühmliches Zusammenspiel betrieben.

Die Regierung Modrow griff eine wirtschaftliche Anregung aus den Bürgerbewegungen dankbar auf und setzte sie in die Tat um: die Treuhandanstalt. Führende Positionen der Treuhandanstalt wurden durch die Regierung Modrow mit Industrieministern, mit Nomenklaturkadern aus der Staatlichen Plankommission und aus dem Partei-Apparat besetzt. Viele von ihnen blieben auf ihrem Posten noch lange nach Übernahme durch die Bundesregierung. Nicht zuletzt daraus resultierte offensichtlich das generelle Mißtrauen gegenüber der Treuhand und ihren Entscheidungen, unabhängig davon, ob das im konkreten Fall gerechtfertigt war oder nicht.

In diesem Zusammenhang sollte auch SED-Vermögen erklärtermaßen für die wirtschaftliche Absicherung der Kader der SED/PDS wirksam genutzt werden. Die Zentrale Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) wertet seit 1995 die Unterlagen der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR (UKPV) aus und hat daraufhin bisher 392 Ermittlungen aufgenommen. Bei dem rechtlich noch nicht abgeschlossenen Ermittlungskomplex Novum/KPÖ/SED beispielsweise beläuft sich der Schaden auf ca. 500 Millionen DM.

Während der Wende in der DDR versuchten die SED-Wirtschaftsfunktionäre in den ländlichen Regionen der DDR ihre Stellung in die Marktwirtschaft zu retten. Aus SED-Funktionären wurden oft Mittelständler. Dieser wirtschaftliche Transformationsprozeß ging oft mit illegalen Praktiken der Vermögens-

verschiebung einher. Die Schadenssumme dürfte – grob geschätzt – im Milliardenbereich liegen.

Leichtes Spiel hatten Seilschaften bei landwirtschaftlichen Betriebsformen, die nach der Wende nicht staatlicher (Treuhand-) Kontrolle unterlagen.

Vermögensverschiebungen im Rahmen von Seilschaften, wie sie insbesondere auf dem Land vor allem dort besonders erfolgreich waren, wo das Vermögen vor der Wende in den Händen von Funktionären lag, mußten rechtlich und administrativ abgesichert werden. Dabei waren die Bindungen der Mitglieder von Seilschaften zueinander durchaus unterschiedlich. „Die Skala reicht von Korruption im engeren Sinne über die ehemalige Zugehörigkeit zur selben Partei, die gemeinsame Erfahrung bei Drehereien zu DDR-Zeiten, die gegenseitige Absicherung beim Start in die neue Zeit, über fehlverstandene Ost-Solidarität“ (Expertise Booß). Verbindend dürfte dabei eine Mentalität gewirkt haben, die wenig Respekt vor rechtsstaatlichen Regelungen zeigte. Da aber rechtsstaatliche Normen eine entscheidende Voraussetzung für das Funktionieren eines marktwirtschaftlichen Systems sind, deren Einhaltung notfalls auch erzwungen werden muß, wurde durch solches für viele Bürger der ehemaligen DDR erkennbares Handeln und Verhalten von Seilschaften – das auch zu mancherlei Mißstimmungen führte – dem zügigen Aufbau einer marktwirtschaftlichen Ordnung ein schlechter Dienst erwiesen. Für viele mußte es scheinen, als seien Recht und Gesetz auch in der Demokratie und Marktwirtschaft Normen, die vergleichbar sind mit dem Verständnis „sozialistischer Gesetzlichkeit“, die nahezu beliebig durch Parteiwillkür und zahllose kleine oder größere Rechtsverletzungen des Alltags durchkreuzt werden konnten.

2.3.4 Fehleinschätzungen und Fehlhandlungen der Politik am Beginn des wirtschaftlichen Vereinigungsprozesses

Im beginnenden Prozeß der wirtschaftlichen Vereinigung der beiden früheren deutschen Staaten war es infolge einer nur begrenzten Kenntnis der wirklichen Umstände und wegen des enormen Zeitdrucks, unter dem die Politik stand, unvermeidlich, auch ordnungs- und prozeßpolitische Maßnahmen zu ergreifen, die sich in der Retrospektive als dem Aufbau einer leistungsfähigen und wettbewerbsfähig gesteuerten Marktwirtschaft nicht besonders förderlich erwiesen haben, hierzu gehört die Unterschätzung der Machtsicherungsstrategien der SED-Kader. Auf zwei Beispiele soll hier kurz hingewiesen werden.

Ein wichtiges Feld politischer Fehlhandlung ist in dem – teils aus sozialen Motiven und teils aus wirtschaftlichen Interessen unternommenen – Versuch der Tarifparteien zu sehen, eine schnelle Lohnangleichung in den neuen Ländern an das Westniveau zu erreichen, die weitgehend von der gleichzeitigen Entwicklung der Arbeitsproduktivität abgekoppelt war. Betroffene Unternehmen reagierten darauf häufig mit Einschränkungen der Produktion und dem Abbau von Arbeitsplätzen. Inzwischen wenden sich freilich manche Unternehmen in den neuen Ländern von den durch die Tarifverbände in Flächen-

verträgen vereinbarten Lohnsätzen ab, so daß mitunter die weitere Annäherung der Ost- an die Westeinkommen nur auf dem Papier steht.

Auch in der Art der staatlichen Förderung des Aufbaus der Wirtschaft in den neuen Ländern zeigen sich Entwicklungen, die man im nachhinein als Ergebnis partiell fehlerhaften wirtschaftspolitischen Handelns interpretieren muß. Hier ist insbesondere an die Sonderabschreibungen für Ausbauten und Erweiterungen von Gebäuden des Anlagevermögens von Unternehmungen zu denken, die als Steuersparmodelle für Steuerpflichtige im Sinne des Einkommenssteuergesetzes und des Körperschaftsteuergesetzes zu verstehen sind. Zwar ist nicht zu bestreiten, daß im Bereich der Bauinvestitionen in den neuen Ländern jenes Kapital fehlte, das für die Renovierung der Altsubstanz und für Neubauten erforderlich war. Insoweit war es wohl unumgänglich, zu Förderungsmaßnahmen zu greifen. Gleichwohl hat die steuerliche Förderung von Bauinvestitionen – übrigens nicht nur in den neuen Ländern – auch dazu geführt, daß es inzwischen viele leerstehende Gewerbeimmobilien gibt, deren Herstellung zweifellos in erheblichem Umfang zu der besonderen Baulastigkeit des Gewerbes in den neuen Ländern beigetragen hat. Inzwischen hat man mit dem Gesetz zur Fortsetzung der wirtschaftlichen Förderung in den neuen Ländern vom Juli 1997 die Konsequenzen gezogen. Ab dem Jahr 1999 soll das Instrument der Sonderabschreibungen entfallen.

Der große Nachholbedarf der Bevölkerung z. B. an Kraftfahrzeugen und langfristigen Konsumgütern wurde sehr schnell abgedeckt. Dadurch trat schon bald eine Marktsättigung ein.

Die DDR war ein Staat, der gezielt alles daransetzte, nicht erforscht zu werden. Die SED-Führung unterband in den ihr unterworfenen Medien jede selbstkritische Berichterstattung. Ihre Selbstdarstellung nach innen und außen war darauf gerichtet, die systembedingten Funktionsschwächen ihrer Staatswirtschaft zu verschleiern. Ihre Propaganda versuchte geschickt, eine stabile und aufwärtsstrebende Wirtschaft vorzutäuschen. Statistische Schönfärbereien waren ein Instrument der Machtsicherung und ein Mittel, Beweise für die behauptete „Überlegenheit des Sozialismus über den Kapitalismus“ zu liefern.

Dicht geknüpfte Vorschriften und ein gigantischer Kontrollapparat – geführt von der SED und dem Ministerium für Staatssicherheit – unterwarfen alle betrieblichen und volkswirtschaftlichen Vorgänge und Ergebnisse einer strikten Geheimhaltung.

Der dramatische Zusammenbruch der DDR-Wirtschaft im Zuge der deutschen Vereinigung ließ im Westen Kritik an mangelnden Informationen über die ökonomische Potenz des SED-Staates laut werden. So klagte beispielsweise 1991 der damalige Vizepräsident der Deutschen Bundesbank Helmut Schlesinger man sei von falschen, zu positiven Vorstellungen ausgegangen und habe die wirtschaftliche Situation deshalb falsch eingeschätzt. Richtig ist aber auch, daß der Mehrzahl der als Fachexperten ausgewiesenen Forscher, die sich der Analyse des Forschungsobjekts „DDR-Wirtschaft“ widmeten, eine Schönfär-

berei der DDR-Kommandowirtschaft und ihrer Ergebnisse nicht angelastet werden kann.

Die ernstzunehmende westdeutsche DDR-Wirtschaftsforschung hat trotz aller Informationssperren und Täuschungsmanöver eine Fülle von überzeugenden Beweisen dafür erarbeitet, daß die Wirtschaft der DDR im Wettstreit der Systeme um die Produktion neuer, effizienter Technologien und Produkte Jahr um Jahr weiter ins Hintertreffen geriet. Die Ursachen und Folgen der systembedingten Innovationsschwäche der DDR-Wirtschaft wurden in zahlreichen Untersuchungen herausgearbeitet. Die westdeutsche DDR-Wirtschaftsforschung, die ihr Augenmerk auf die Ergebnisse der DDR-Wirtschaft richtete, konnte sich allerdings der Propaganda und Desinformation der SED-Führung und des MfS nicht gänzlich entziehen. „Alles in allem ist dem DDR-Regime so sicherlich eines der größten Täuschungsmanöver aller Zeiten gelungen.“ (Eppelmann, Prot. Nr. 29)

Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie der Sachverständigen Burrichter, Faulenbach, Gutzeit und Weber

1. Einführung: Erfolge und Probleme
2. Ursachenanalyse: Der wirtschaftliche Zustand Ende der achtziger Jahre
3. Der Integrationsprozeß
 - 3.1 Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion
 - 3.2 Spezielle Weichenstellungen
 - 3.3 Die Treuhandanstalt
4. Wirtschaftliche Entwicklung nach der Vereinigung
 - 4.1 Gesamtwirtschaft
 - 4.2 Industrie
 - 4.3 Landwirtschaft
 - 4.4 Bauwirtschaft
 - 4.5 Dienstleistungen
 - 4.6 Mittelstand
 - 4.7 Umwelt und Infrastruktur
 - 4.8 Investitionen
 - 4.9 Forschung und Entwicklung (FuE)
 - 4.10 Arbeitsmarkt
 - 4.11 Ausbildung
5. Eigentums- und Vermögensstrukturen
 - 5.1 Ausgangslage
 - 5.2 Geldvermögen
 - 5.3 Wohnungseigentum

-
- 5.4 Grundvermögen
 - 5.5 Eigentumsverhältnisse im Unternehmenssektor
 - 5.6 Zusammenfassung
 - 6. Transfers und Wirtschaftsförderung
 - 6.1 Die öffentlichen Transfers
 - 6.2 Wirtschaftsförderung
 - 7. Handlungsempfehlungen
 - 7.1 Organisation der Förderung
 - 7.2 Vereinfachung der Förderung
 - 7.3 Allgemeine Standortpolitik
 - 7.3.1 Institutionelle Rahmenbedingungen
 - 7.3.2 Ausbau der Infrastruktur
 - 7.4 Förderschwerpunkt Betriebe
 - 7.4.1 Investitionen
 - 7.4.2 Existenzgründungsprogramme und Eigenkapitalhilfen
 - 7.5 Innovation und Forschung
 - 7.5.1 Verbesserung des Umfelds
 - 7.5.2 Betriebliche Förderung
 - 7.6 Arbeitsmarkt
 - 7.7 Berufliche Bildung

Quellen

1. Einführung: Erfolge und Probleme

In den acht Jahren nach der Vereinigung ist in den neuen Bundesländern viel erreicht worden. Der Übergang in ein anderes politisches und wirtschaftliches System wurde schnell vollzogen, Verwaltung und Justiz sind leistungsfähig. Die Erfolge sind deutlich, die Probleme sind allerdings unübersehbar.

Rund 1.000 Milliarden DM (öffentliche Haushalte einschl. Sozialversicherungen) sind in die neuen Bundesländer geflossen, das waren jährlich vier bis fünf Prozent des westdeutschen Bruttoinlandsprodukts. Die Ergebnisse für Infrastruktur und Bevölkerung können sich sehen lassen. Das Straßen- und Schiennetz wurde erheblich erweitert und modernisiert. Die Telekom hat bis Ende 1997 das Netz vollständig digitalisiert und das modernste Telekommunikationsnetz der Welt geschaffen. Kraftwerke und Kläranlagen wurden errichtet und schlagartig eine „Runderneuerung“ der Infrastruktur eingeleitet. In 3,5 Mill. Wohnungen – etwa der Hälfte des Bestands – wurden Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt.

Für die Bevölkerung hat sich das Angebot an Waren und Dienstleistungen grundlegend verbessert, insbesondere die Reisemöglichkeiten. Die individuellen Einkommen haben sich erhöht, speziell die Einkommen der Rentnerhaushalte. Die Angleichung der Lebensverhältnisse von Ost und West ist vorange-

schritten. Der Abstand ist immer noch deutlich (1996, Ostdeutschland pro Kopf in % von Westdeutschland: verfügbares Einkommen 71 %, privater Verbrauch 72 %); gegenüber 1991 bedeutet dies jedoch eine Verbesserung von mehr als 20 Prozentpunkte.

Auch acht Jahre nach der Vereinigung gibt es noch immer beträchtliche ökonomische Ost-West-Unterschiede. Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner im Osten (jeweilige Preise) liegt erst bei reichlich der Hälfte des Pro-Kopf-Produkts im Westen (1997: 58 %), ebenso das Produkt je Erwerbstätigen (1997: 61 %), während die Lohnstückkosten das westdeutsche Niveau um 20 % übertreffen. Die Inlandsnachfrage ist erheblich größer als die inländische Produktion, die Lücke wird im wesentlichen durch die öffentlichen Transfers geschlossen.

Entscheidende Wirtschaftssektoren sind nicht ausreichend stabil. Das Produktionswachstum wird überdurchschnittlich von solchen Branchen getragen, die auf lokalen oder regionalen Märkten agieren; überregional handelbare Güter sind schwach vertreten. Die Industrie hat ein viel zu geringes Gewicht und besteht im wesentlichen aus Kleinbetrieben; es gibt so gut wie keine bedeutenden Zentralen von Wirtschaftsunternehmen in Ostdeutschland. Durch Abwicklung der industriellen Forschung hat die Industrie erheblich an technologischer Kompetenz verloren.

Der wirtschaftliche Umbruch wurde in starkem Maß auf den Schultern der ostdeutschen Erwerbstätigen ausgetragen. Die Zahl der Erwerbstätigen ist von 9,7 Mill. im Jahr 1989 auf 6,1 Mill. 1997 zurückgegangen (einschl. ABM-Beschäftigte). Im Jahresdurchschnitt 1997 waren rund 1,4 Mill. Personen arbeitslos. Die Arbeitslosenquote erreichte im Durchschnitt 18 %.

2. Ursachenanalyse: Der wirtschaftliche Zustand Ende der achtziger Jahre

Die Planwirtschaft der DDR basierte auf zentralen Entscheidungen über die Produktion und auf zentralen Zuteilungen der für die Produktion notwendigen Mittel. Die Betriebe erhielten ihre Plankennziffern und in Abstimmung damit die Investitionsgüter, die Rohstoffe und die Vorerzeugnisse. Der Staat bestimmte die Ziele, die Proportionen, die Löhne, die Preise und über das Außenhandelsmonopol den Außenhandel. Es fehlte Wettbewerb, es fehlten die Signale, die von einer freien Preisbildung ausgehen. Die auf Autarkie und Versorgungssicherheit bedachte staatliche Strukturpolitik führte zur Erhaltung von vielen veralteten Produktionsschwerpunkten; ein Strukturwandel und die breite Einführung moderner Technologie hat in viel zu geringem Maß stattgefunden. Das bürokratische System von Auflagen und Zuteilungen sicherte nicht das reibungslose Ineinandergreifen der vielen miteinander verbundenen Produktionsprozesse. Bei den Produzenten bestand die Tendenz, sich in dem vorgegebenen Rahmen auf eine verständliche, aber gesamtwirtschaftlich verhängnisvolle Weise zu arrangieren: Die Planerfüllung fiel am leichtesten mit dem gewohnten Produktionsprogramm, die Sicherstellung der notwendigen Ressourcen

cen gelang am besten mit überhöhten Bedarfsanmeldungen und umfangreicher Lagerhaltung. Motivation, Wirtschaftlichkeit, Nachfrageorientierung, Qualität und Innovationen blieben in diesem System auf der Strecke. Immer weniger Produkte waren international wettbewerbsfähig.

Unter den zunehmenden, auch außenwirtschaftlich bedingten Schwierigkeiten schon seit Beginn der siebziger Jahre ging die Investitionsquote zurück, notwendige Ersatzinvestitionen wurden nicht oder nicht in ausreichendem Maße durchgeführt, Modernisierungen wurden unterlassen. Zuletzt war das Anlagevermögen relativ veraltet, die Infrastruktur in sehr schlechtem Zustand und die Umweltbelastung erheblich.

Der fehlende Wettbewerb im Inland und die dort herrschende Innovationsträgheit hatten auch kein Regulativ im Außenhandel. Rund zwei Drittel ihres Außenhandels wickelte die DDR mit den anderen RGW-Ländern ab. Dieser Teil des Außenhandels basierte auf kurz- und mittelfristigen Handelsabkommen, und die Preise wurden auf Regierungsebene ausgehandelt. Für die Betriebe waren die Absprachen letzten Endes kein Handel im ökonomischen Sinn, für den Kosten, Erlöse und Gewinne kalkuliert werden mußten, sondern die Erfüllung staatlich vorgegebener Verpflichtungen. Die staatlichen Planungsbehörden sahen dies ähnlich. Sie leisteten Subventionen, wo die vereinbarten Preise die Kosten nicht deckten, und sie schöpften Gewinne ab, wo es solche gab. Ein Anreiz zur Exportsteigerung, zur Verbesserung und technischen Weiterentwicklung des Sortiments war nicht vorhanden. Der Westhandel der DDR erreichte nur rund 25 % des Außenhandels. Die Betriebe der DDR lieferten ihre Exportwaren an bestimmte Außenhandelsbetriebe zu den im Inland geltenden Preisen in Mark der DDR. Die Außenhandelsbetriebe verkauften die Produkte an Kunden im Ausland zu den dortigen Preisen und Währungen. Bei den Importen war es entsprechend. Preisänderungen auf dem Weltmarkt wurden in der DDR nicht unmittelbar wirksam. Wegen der fehlenden Konvertibilität war nicht kalkulierbar, ob ein Außenhandelsgeschäft volkswirtschaftliche Gewinne oder Verluste gebracht hatte.

Die Industrie der DDR hatte 1989 mit rund 3,2 Mill. Beschäftigten ein relativ hohes Gewicht. Die Organisationsstruktur war auf Großbetriebe ausgerichtet. Die Kombinate waren quasi autarke Einheiten, sie umfaßten vielfach einen ganzen Industriezweig, produzierten Vorleistungen, Investitionen und unternehmensbezogene Dienstleistungen, hatten eigene Bau-, Reparatur- und Transportabteilungen sowie soziale Einrichtungen (Erholungsheime, Kindergärten, Polikliniken etc.). Unter den Grundsätzen von Autarkie und Versorgungssicherheit waren Betriebe und Branchen strukturiert worden, die auf einem liberalisierten Markt kaum eine Überlebenschance hatten. Die Energiewirtschaft basierte zu fast 70 % auf Braunkohle. Die chemische Industrie war auf Grundstoffe und Massenprodukte konzentriert. Bei den Konsumgütern waren die Zweige Leder und Schuhe, Textil und Bekleidung in Qualität und Leistung den Schwellenländern und Entwicklungsländern deutlich unterlegen. In

fast allen Branchen war der Zustand des Anlagevermögens schlecht, die Fertigungstiefe zu groß, das Sortiment veraltet.

In der Landwirtschaft hatten die Produktionsgenossenschaften einen Anteil von mehr als 80 % an der Beschäftigtenzahl und an der Nutzfläche. Der Grund und Boden in den Genossenschaften war überwiegend Privateigentum der LPG-Mitglieder bzw. ihrer Erben; die LPG hatte das Nutzungsrecht und war in die staatliche Planung einbezogen. Pflanzen- und Tierproduktion waren strikt getrennt. In der Pflanzenproduktion belief sich die Durchschnittsgröße einer LPG Ende der achtziger Jahre auf rund 4.600 Hektar Nutzfläche. Trotz der großbetrieblichen Produktionsweise war die Relation von Arbeitskräften zu Nutzfläche um rund 60 % höher als in der Bundesrepublik. Dies lief parallel mit einer vergleichsweise niedrigen Produktivität. Die Leistung je Arbeitskraft betrug weniger als die Hälfte des entsprechenden Niveaus in der Bundesrepublik.

Der Dienstleistungssektor im weiteren Sinn (einschl. Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung) war in der sozialistischen Planwirtschaft ein Stiefkind. Unterentwickelt waren die sog. unternehmensbezogenen Dienstleistungen. Diese wurden größtenteils innerhalb der Kombinate selbst erbracht. Besonders groß war das Defizit bei Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen. Lücken gab es aber auch bei den persönlichen Dienstleistungen (Handel, Hotel und Gaststätten, Reparatur- und Dienstleistungshandwerk). Einen relativ hohen Stellenwert hatten dagegen einige öffentliche Dienstleistungen – etwa die gesundheitliche, soziale und kulturelle Versorgung der Bevölkerung. Allerdings war auch hier, beispielsweise im Gesundheitswesen, der Zustand der Gebäude und der technischen Ausstattung mangelhaft und es gab krasse regionale Unterschiede.

Der „Mittelstand“ im marktwirtschaftlichen Sinn war in der DDR ein Fremdkörper. Die 40jährige Wirtschaftsgeschichte der DDR war eine Geschichte der Verstaatlichung, der Kollektivierung und der Abschaffung des Privateigentums an den Produktionsmitteln. Von 1950 bis 1985 ging der Beitrag der Privatwirtschaft zum Nettoprodukt der DDR von 43 % auf 3 % zurück. Die privaten Betriebe gehörten überwiegend zum Handwerk. Sie hatten nur eingeschränkte Verfügungsrechte, konnten nicht über eine Höchstgrenze hinaus wachsen, nicht vererbt werden und unterlagen weiteren Restriktionen (kein freier Marktzutritt, keine freie Preisbildung, keine freie Entscheidung über Gewinnverwendung u. a.). Von Mittelstand im marktwirtschaftlichen Sinn konnte man kaum sprechen.

Die wirtschaftliche Entwicklung war von einer erheblichen Belastung von Luft, Boden und Wasser begleitet. Rein formal fehlte es nicht an einem ausreichenden Regelwerk für den Umweltschutz und an Institutionen zur Erfassung und Kontrolle der Umweltbelastung; der Umweltschutz war sogar in der Verfassung verankert (Artikel 15). Tatsächlich jedoch wurden die Aufgaben im Umweltschutz durch andere Probleme überrollt. Es fehlten Mittel zur Modernisierung der Kapazitäten und erst recht Mittel für den nachsorgenden Um-

weltschutz. Ein prägnantes Beispiel dafür war die Energiewirtschaft. Die einseitige Ausrichtung auf den heimischen Energieträger Braunkohle, die Ineffizienz der Kraftwerke und die fehlende Ausrüstung mit wirksamen Rauchgasreinigungsanlagen waren maßgeblich für die Verschmutzung von Boden, Wasser und Luft.

Die Schadstoffbelastung der Luft war extrem hoch. Die SO₂-Emissionen in der DDR waren in den achtziger Jahren mit rund 5 Mill. t um mehr als 60 % höher als in der Bundesrepublik Deutschland; je Einwohner gerechnet belief sich die Relation auf 1:6. Die jährlichen Staubemissionen wurden auf rund 2 Mill. t geschätzt.

Bei Wasser ergab eine 1989 durchgeführte Güteklassifizierung, daß nur 3 % der Wasserläufe und 1 % der stehenden Gewässer intakt waren. In weiten Bereichen erfüllten die Gewässer nicht einmal die Qualitätsanforderungen für Brauch- und Bewässerungswasser. Hauptursachen waren ein hoher Abwasseranfall aus veralteten Produktionsanlagen, die mangelhafte Abwasserreinigung in der Industrie und in den Kommunen sowie der diffuse Schadstoffeintrag aus der Landwirtschaft. Nur 67 % der Produktionsabwässer wurden betrieblichen Kläranlagen zugeführt; nur 58 % der Haushalte waren an eine öffentliche Kanalisation mit Kläranlagen angeschlossen. Die meisten der betrieblichen und kommunalen Kläranlagen waren technisch überaltert; 60 bis 70 % der öffentlichen Abwasserkanäle hatten bauliche Schäden. Die Grundwasserbeschaffenheit hat sich zu DDR-Zeiten insbesondere in industriellen Ballungsgebieten und in Gebieten mit intensiver Landwirtschaft ständig verschlechtert. Der Wasserhaushalt in den Flußeinzugsgebieten der Spree, Schwarzen Elster und Neiße im Lausitzer Revier sowie der Mulde, Weißen Elster, Pleiße, Saale und Bode im Mitteldeutschen Revier wurde durch den Braunkohlebergbau nachhaltig gestört.

Der Bereich Abfallentsorgung zeigte eklatante Mißstände. Die Abfallablagerung für Hausmüll erfolgte auf rund 11.000 Standorten, rund 10.000 davon wurden als wilde Müllkippen ohne Beachtung der üblichen Standards betrieben. Zur Entsorgung industrieller Abfälle gab es rund 2.000 Standorte, sie waren überwiegend betriebseigen. Die unsachgemäße Entsorgung von Haus-, Gewerbe- und Industriemüll sowie der fahrlässige Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen haben zu einer Vielzahl von gravierenden Boden- und Grundwasserkontaminationen geführt. Viele ehemalige Braunkohletagebaue und andere Restlöcher wurden ohne jede Sicherungsmaßnahme als Ablagerungsstätten genutzt. Große Belastung der Umwelt entstand durch den seit 1946 rigoros betriebenen Uranerzbergbau der Wismut, der Ende 1990 eingestellt wurde. Ein erhebliches Problem stellten die militärischen Altlasten und die Rüstungsaltlasten dar.

Wirtschaft und Bevölkerung litten auch unter der qualitativ und quantitativ unzureichenden Infrastruktur. Besonders markant waren die Mängel im Telekommunikationssektor. Im Jahr 1989 gab es in der DDR lediglich 1,8 Mill. Fernsprechhauptanschlüsse. Die Sprechstellendichte (Zahl der Hauptanschlüs-

se je 100 Einwohner) in der Bundesrepublik war viermal so groß. Die Netzeinrichtungen und die Vermittlungsstellen in Ostdeutschland stammten zum Teil noch aus der Vorkriegszeit; das Netz war veraltet und ständig überlastet, so daß ein großer Teil der Gesprächsverbindungen nicht zustande kam. Auch der Verkehrsbereich wies erhebliche Mängel auf. Während in der Bundesrepublik erhebliche Mittel in den Wiederaufbau und die Umgestaltung der Verkehrsinfrastruktur geflossen sind, wurde das Wegenetz der DDR nicht grundlegend den neuen Gegebenheiten angepaßt. Das Eisenbahnnetz war zwar – gemessen an der Länge der Betriebsstrecken – sehr engmaschig. Doch war lediglich ein Viertel der vorhandenen Gleisstrecken elektrifiziert und nur ein Drittel des Netzes zwei- oder mehrgleisig. Die vorhandenen Straßen waren nach Quantität und Qualität großen Beanspruchungen nicht gewachsen. Das Autobahnnetz war zum größeren Teil schon bei Kriegsende vorhanden, auf Landstraßen behinderte die Straßenführung den Verkehrsfluß, Ortsumgehungen waren selten. Der Straßenzustand war aufgrund unzureichender Reparaturmaßnahmen äußerst schlecht. Instandsetzungen fehlten auch bei Wohnhäusern und öffentlichen Einrichtungen; der Bauzustand war generell miserabel.

3. Der Integrationsprozeß

3.1 Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion

Das Ende der DDR kam schnell und unerwartet. Im Mai 1989 begann eine Fluchtbewegung aus der DDR, zunächst über Budapest, dann auch über Warschau und Prag. Es gab Demonstrationen für das Recht auf freie Meinungsäußerung, für Presse- und Versammlungsfreiheit, für wirtschaftliche Reformen. Im Herbst und Winter 1989/90 konstituierten sich erstaunlich viele Bürgerinitiativen. Am 7.10.1989 gründeten DDR-Bürger die Sozialdemokratische Partei in der DDR (SDP). Im Zusammenhang mit dem Staatsjubiläum „40 Jahre DDR“ am 7.10.1989 kam es in mehreren Städten zu Massendemonstrationen. Das SED-Regime stand unter Druck. Am 7. November trat die DDR-Regierung unter Willi Stoph geschlossen zurück; am 9. November fiel die Mauer in Berlin; am 13. November wurde Hans Modrow zum neuen Ministerpräsidenten gewählt. Für alle Akteure ergab sich eine völlig neue Situation.

Der spezifische Ansatzpunkt für die Bürgerbewegungen war die Kritik am herrschenden System. Sie waren angetreten, der SED-Führung Zugeständnisse abzutrotzen. Jetzt aber sollten sie strategische Konzepte auch für den wirtschaftlichen und sozialen Bereich entwickeln. Grundsätzlich forderten sie die schnelle Beseitigung der politbürokratischen Plan- und Kommandowirtschaft. Darüber hinaus aber blieben die Zielvorstellungen vage: Ökologisches Produzieren mit sozialem Ausgleich und Gerechtigkeit, Wirtschaftsdemokratie als demokratische Kontrolle wirtschaftlicher Macht waren die Themen, die unterschiedlich variiert wurden. Es zeigte sich dabei eine große Unsicherheit über den ökonomischen Aspekt des Umbaus, auch fehlten Experten mit fundierten Kenntnissen über das System der Marktwirtschaft.

Die Regierung Modrow bezeichnete in ihrer Regierungserklärung als ökonomisches Reformziel eine „marktorientierte Planwirtschaft“. Für kurze Zeit hieß der Kurs „sozialistische Marktwirtschaft“, schließlich „sozial und ökologisch orientierte Marktwirtschaft bei staatlich regulierten Rahmenbedingungen“. Hier wie auch in Wirtschaft und Wirtschaftswissenschaft dominierte lange die Vorstellung eines „besseren, reformierten Sozialismus“.

Im Westen war das anders. Dort wurden allgemein die im Westen etablierten Strukturen von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft für gut und richtig gehalten. Die Bundesregierung setzte uneingeschränkt auf die Regelmechanismen der freien Marktwirtschaft. Der Sachverständigenrat und die Forschungsinstitute beschäftigten sich unter diesen Vorzeichen mit Richtung und Tempo der notwendigen Reformen. Es fehlte – in Ost und wie in West – aber nicht an dem Hinweis, daß wirtschaftlich eine schwierige Übergangsphase bevorstehe und daß es nirgendwo auf der Welt abschließende Erfahrungen mit einem Wechsel von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft gebe. Die SPD forderte ein Programm zur Strukturanpassung für die ostdeutsche Wirtschaft, was insbesondere noch kurz vor der Verabschiedung des 1. Staatsvertrags zu heftigen Diskussionen führte.

Im Februar 1990 traf die Bundesregierung Vorbereitungen für eine Wirtschafts- und Währungsunion. Damit sollte der Vereinigungsprozeß vorangebracht und die Abwanderung aus der DDR gestoppt werden, auch hatten sich Meldungen über wirtschaftliche Probleme der DDR gehäuft. Allerdings war unverkennbar, daß der Vorschlag einer Währungsunion auch im Wahlinteresse der Regierungsparteien gelegen hat.

Mit der raschen Einführung der Währungsunion hatte die Bundesregierung die Fachwelt und auch Vertreter der Bundesbank nicht einhellig auf ihrer Seite. Der Sachverständigenrat plädierte für ein Stufenmodell, bei dem die Währungsunion erst am Ende des Reformprozesses stehen sollte. Auch viele Ökonomen waren Anhänger eines solchen in Etappen verlaufenden Integrationsmodells. Die Bedenken gegen die „Schocktherapie“ der Bundesregierung bezogen sich vor allem auf die zu erwartende Lohndynamik und die Unternehmensverschuldung, die zu einer schwierigen Wettbewerbsposition führen könnten.

Am 20. Februar 1990 begannen die Gespräche der gemeinsamen BRD-DDR-Experten-Kommission für die Herstellung einer Währungsunion. Von der DDR-Seite wurde von Anfang an nachdrücklich auf die Notwendigkeit einer längeren Strukturanpassungsphase und eines entsprechenden Anpassungsprogramms für die ostdeutsche Wirtschaft hingewiesen. Basis für diese Position waren die niedrige Arbeitsproduktivität und der schlechte Zustand der Anlagen. Angesichts der unmittelbaren Konkurrenz westlicher Produzenten war sicher, daß ein großer Teil der Produktion vor allem in der Industrie nicht mehr konkurrenzfähig sein würde, was ohne flankierende Maßnahmen zum Zusammenbruch vieler Betriebe und hoher Arbeitslosigkeit führen müsse (grob ge-

rechnet genügte damals eine Steigerung der westdeutschen Produktion um rund 10 %, um die gesamte DDR-Produktion abzulösen).

Im April 1990 wendete sich der westdeutsche Sachverständigenrat scharf gegen eine Struktur- und Industriepolitik im Zusammenhang mit der ostdeutschen Wirtschaftsreform. Eine finanzielle Unterstützung für die DDR-Unternehmen zur Anpassung an die Bedingungen der Marktwirtschaft wurde in der Expertenkommission von seiten der Bundesregierung abgewiesen. Man wolle die Anpassung der Unternehmen in der DDR dem Markt überlassen. Im Kern war dies eine ideologisch fixierte Entscheidung für eine Wirtschaftspolitik der reinen Lehre, die nach den wahrscheinlichen Folgen in der widrigen Wirklichkeit nicht fragte. Ähnlich rigorose Zwänge zur Marktanpassung in kürzester Frist hat die Politik wettbewerbsschwachen westdeutschen Wirtschaftszweigen nie zugemutet. Auch daß Ludwig Erhard in den Anfangsjahren der Bundesrepublik – bei aller Festigkeit seiner marktwirtschaftlichen Grundüberzeugungen – schrittweise vorgegangen war, pragmatische Übergangsregelungen und Abfederungen für unverzichtbar gehalten hatte, um eine tatsächlich soziale Marktwirtschaft zu errichten, schien vergessen.

Am 18. Mai 1990 wurde der „Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion“ (1. Staatsvertrag) unterzeichnet. Im Zeitraum zwischen der Unterzeichnung und der endgültigen Verabschiedung durch Bundestag und Bundesrat am 21. bzw. 22. Juni 1990 gab es noch eine heftige politische Auseinandersetzung zwischen der Regierung und der SPD-Opposition. Auf Drängen der SPD enthält das Begleitgesetz in Artikel 2 unter der Überschrift „Durchführung der Wirtschaftsunion“ in Absatz 2 Schutzmaßnahmen für die DDR-Betriebe, die es in dem Vertrag vom 18. Mai nicht gegeben hatte, z. B. „bei der Entwicklung von Struktur- und Wirtschaftsförderinstrumenten zur Neugründung mittelständischer Unternehmen, zur Umstellung und Steigerung von Produktivität und Leistungsfähigkeit“ bestehender Betriebe; in Artikel 2 Abs. 3 unterstützt die Bundesrepublik „Maßnahmen einer aktiven Arbeitsmarktpolitik“. Heute ist unstrittig, daß sofort eine nachhaltige, die Währungsunion flankierende Wirtschaftspolitik notwendig gewesen wäre. Die auf die Selbstregulierungskräfte der Wirtschaft vertrauende Einschätzung war eine falsche Strategie im Zusammenhang mit der Währungsunion.

3.2 Spezielle Weichenstellungen

Zum Wirtschaftssystem der Bundesrepublik, auf der Basis von Privateigentum und unternehmerischer Gewinnmaximierung, gehört ein zweistufiges Bankensystem. Kreditinstitute betreiben Bankgeschäfte nach kommerziellen Zielen; übergeordnet hat die Bundesbank das Monopol der Notenausgabe und der Geldversorgung. In der DDR basierte das Währungssystem und damit dessen Geldversorgung auf völlig anderen Grundlagen. Alle finanziellen Beziehungen der verstaatlichten Wirtschaft (einschl. Wohnungswirtschaft) wurden über die Staatsbank der DDR abgewickelt. Bei Sparkassen, Genossenschaftsbanken

sowie Volksbanken konnte das Publikum Einlagen halten, die jedoch unmittelbar an die Staatsbank zur Finanzierung von Betriebskrediten weitergeleitet wurden. Die Betriebe erhielten die Kredite im Rahmen von Planzuweisungen. Für die Finanzierung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften stand die Bank für Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft zur Verfügung.

Mit der Entscheidung für die D-Mark zum 1. Juli 1990 wurde das Banksystem der DDR obsolet. Um den Weg zum zweistufigen Banksystem zu öffnen, wurde im Frühjahr 1990 die DDR-Staatsbank für begrenzte Zeit künstlich in zwei Institute geteilt: Die Staatsbank Berlin und die Deutsche Kreditbank AG (DKB). Die Funktion der obersten Währungsbehörde übernahm die Deutsche Bundesbank. Die alten Einrichtungen des DDR-Banksystems wurden in Geschäftsbanken umgebaut. Durch tatkräftige Mitwirkung sicherten sich dabei vor allem die westdeutschen Großbanken einen Einstieg in das bestehende Bankennetz. Zugleich erlangten sie damit die Basis für eine rasche Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer wirtschaftlichen Macht. Im Banksystem verblieben die Einlagen der DDR-Bürger und die damit finanzierten Kredite. Dies war im Staatsvertrag so geregelt.

Eine kritische Größe waren die Bankschulden von Betrieben, Landwirtschaft, Wohnungswirtschaft und Gemeinden. Nach der Umstellung von 2 : 1 waren diese mit erheblichen Altschulden belastet; gleichzeitig erhöhten sich die Zinsen auf westliches Niveau. Diese Kredite waren in der Zeit der Planwirtschaft ohne Rücksicht auf Rentabilitäts Gesichtspunkte „von oben verordnet“ worden. Viele Kreditnehmer konnten die Belastung angesichts der neuen Lage nicht tragen. Ein genereller Schuldenerlaß, wie er von unterschiedlichsten Seiten (z. B. vom DIW, von der SPD, von Kurt Biedenkopf) gefordert worden ist, wurde jedoch nicht eingeräumt. Für die Industriebetriebe hat dann die Treuhandanstalt einen großen Teil der Schulden übernommen; für die anderen Bereiche kam es zu langwierigen Verhandlungen, z. T. auch zu gerichtlichen Auseinandersetzungen. Letzten Endes übernimmt der Bundeshaushalt die finanziellen Lasten, sofern die Betriebe und Einrichtungen zahlungsunfähig sind, während die westdeutschen Großbanken zügig und preiswert in den neuen Ländern Fuß fassen konnten.

1995 hat der Bundesrechnungshof in einem ausführlichen Bericht sehr kritisch zu diesem Themenkomplex Stellung genommen. Einmal wird festgestellt, daß die direkte Übernahme der Altschulden in den Bundeshaushalt finanziell erheblich günstiger gewesen wäre als der Umweg über die privaten Geschäftsbanken. Die Zinsen der privaten Institute sind beträchtlich und belasten die Kreditnehmer und letzten Endes den Bundeshaushalt stärker als es bei direkter Kreditaufnahme des Bundes der Fall gewesen wäre. Weiterhin wird bemängelt, daß der Verkauf der ostdeutschen Bankinstitute ungenügend kalkuliert worden ist. Aufgrund fragwürdiger Bewertungen erhielten die westdeutschen Großbanken die Filialen und die Immobilien im Osten zu einem unangemessen niedrigen Kaufpreis. Schließlich stellt der Rechnungshof fest, die Geldhäuser

hätten für die Umorganisation des DDR-Bankensystems zu hohe Entgelte bekommen, wofür die Bundesregierung die Verantwortung trägt.

Der Einigungsvertrag enthält in Anlage III eine gemeinsame Erklärung der vertragschließenden Parteien vom 15.6.1990 zur „Regelung offener Vermögensfragen“, die zum Bestandteil des Vertrages gemacht worden ist. Darin wurde festgelegt, daß die Enteignungen auf besatzungsrechtlicher Grundlage der Jahre 1945 bis 1949 nicht rückgängig zu machen sind. In allen anderen Fällen sollten die Ansprüche der früheren Eigentümer berücksichtigt und das Eigentum zurückgegeben werden. Mit der Entscheidung für den Grundsatz „Rückgabe vor Entschädigung“ des Vermögens wurde ein erhebliches Hindernis aufgebaut. Allein schon die zeitliche Abwicklung der Rückübertragungen behinderte vielfach neue Entwicklungen, in vielen Fällen waren es gerade die ungeklärten Eigentumsfragen, die dem Neuanfang im Wege standen. Darüber hinaus wurden die Ansprüche auf Rückübertragung von Teilen des kommunalen Wohnungsbestands sowie von Wohn- und Wochenendgrundstücken großer sozialer Sprengstoff.

Zu den Enteignungen auf besatzungsrechtlicher Grundlage (1945 bis 1949), bei denen eine Rückgabe ausgeschlossen worden ist, gehören auch Objekte aus der Landwirtschaft. Unter dem Stichwort „Bodenreform“ wurden 1945 in der sowjetischen Besatzungszone landwirtschaftliche Großbetriebe (größer als 100 ha, insgesamt rund 3,2 Mill. ha, von rund 14.000 Bauern und Großgrundbesitzern) enteignet und das Land an landlose und landarme Bauern sowie an Umsiedler verteilt; über 200000 Neubauernstellen wurden damit geschaffen. Die Alteigentümer fordern immer noch eine Revision der Bestimmungen und eine bevorrechtigte Behandlung. Dies widerspricht nicht nur dem Einigungsvertrag, sondern auch der darauf basierenden Änderung im Grundgesetz (Art. 143) und der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom April 1991, mit der die Regelungen für verfassungsmäßig erklärt worden sind. Die SPD-Bundestagsfraktion hat klargestellt, daß sie einer Verfassungsänderung in diesem Zusammenhang nicht zustimmen würde.

Den Gewerkschaften war es gelungen, sich als Vertreter der Arbeitnehmerinteressen auch in den ostdeutschen Ländern neu zu etablieren. Damit war die Tarifautonomie möglich. Im ersten Halbjahr 1991 wurden Tarifverträge für Ostdeutschland abgeschlossen, die eine rasche Anpassung an die westdeutschen Löhne und Gehälter anstrebten. Dies war aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit im Hinblick auf die Herstellung gleicher Lebensverhältnisse verständlich, basierte auch auf optimistischen Erwartungen, trug jedoch dazu bei, daß die Lohnstückkosten im Osten höher ausfielen als im Westen.

3.3 Die Treuhandanstalt

Die Entscheidungen über die volkseigenen Betriebe in Ostdeutschland wurden in der Treuhandanstalt (THA) getroffen. Die „Ur-Treuhandanstalt“ war eine Idee der Bürgerbewegung; sie wurde auf Beschluß des Ministerrates der DDR

vom 1. 3. 1990, unter der Regierung Modrow, gegründet und hatte die Aufgabe, das Volkseigentum treuhänderisch zu verwalten. Das Treuhandgesetz der DDR wurde im Juni 1990 von der DDR-Volkskammer beschlossen und mit dem Einigungsvertrag übernommen. Dieses Gesetz hat Zweck und Aufgaben der THA verändert. Die Anstalt bekam damit u. a. den Auftrag zur Privatisierung, Sanierung, Stilllegung, Reprivatisierung und Kommunalisierung von ehemals volkseigenem Vermögen. Mitte 1990, nach der Währungsunion, waren der THA rund 8.500 Unternehmen mit rund 45.000 Betriebsstätten und rund 4,1 Mill. Beschäftigten unterstellt. Durch Entflechtung und Aufspaltung erhöhte sich die Zahl der Unternehmen auf etwa 12.300. Von den Unternehmen wurden bis Ende 1994 rund 50 % privatisiert, 13 % reprivatisiert, 2 % kommunalisiert, 28 % abgewickelt. Ende 1994 hat die THA ihre Arbeit beendet, die weiteren Aufgaben wurden Nachfolgegesellschaften übertragen: der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS), der Beteiligungsmanagementgesellschaft Berlin mbH (BMBG, sie betreut die wenigen noch nicht privatisierten Unternehmen), der Treuhandliegenschaftsgesellschaft mbH (TLG) und der Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH (BVVG, für die landwirtschaftlichen Flächen).

In den Urteilen über die Treuhandanstalt reicht die Skala von der positiven Würdigung als effizient arbeitende Privatisierungsagentur bis zur negativen Einschätzung als „Plattmacher“ der Wirtschaftssubstanz der neuen Bundesländer.

Der Hauptvorwurf ist, die THA habe die Sanierung der Betriebe vernachlässigt. Sie verstand sich nicht als Aufbauministerium, sondern als reine Verkaufagentur. Sanierung vor Privatisierung wurde abgelehnt, erst viel zu spät – und durch Einfluß der Regierungen in den neuen Ländern – wurde diese Leitlinie durchbrochen. Die ursprüngliche Parole – abgeleitet vom orthodox-wirtschaftsliberalen Zeitgeist – hieß: „Was nicht privatisierbar ist, muß liquidiert werden.“ Das sehr erfolgreiche Modell der Nachkriegszeit in Westdeutschland – Übernahme von Produktionsstätten (z. B. VW, Salzgitter, Veba, Viag, Lufthansa) in Bundesvermögen, Entwicklung zu wettbewerbsfähigen Einheiten und Privatisierung Schritt für Schritt – wurde nicht ernsthaft in Erwägung gezogen. Faktisch bedeutete dies, daß sich die industrielle Basis der DDR überwiegend im Konkurs auflöste. Die noch nicht privatisierten Unternehmen hat die THA lange Zeit hingehalten, eine Sanierung sollte erst durch den neuen Eigentümer erfolgen. So sind manche Betriebe ohne Not vernichtet worden. Die Strategie der schnellen Privatisierung hat außerdem zu einer schlechten Marktposition der THA geführt. Von einzelnen begehrten „Rosinen“ einmal abgesehen, mußten die Konditionen der wenigen westlichen Investoren weitgehend akzeptiert werden. Auch schlechte, riskante und teure Privatisierungen wurden vorgenommen. Die Hektik der Verkaufsaktivitäten in der Treuhandbehörde hat kriminelle Mißbräuche erleichtert. Die Berichte und Recherchen des Bundesrechnungshofs und des Untersuchungsausschusses des Bundestags haben diese Kritik an der THA bestätigt. Statt der erwarteten Milliardenenerträge

aus den Verkäufen hat die THA einen Berg von Schulden in Höhe von rund 250 Mrd. DM hinterlassen.

Die verfehlte Privatisierungspraxis hatte katastrophale Folgen für die Industriestruktur und den Arbeitsmarkt. Von den 4,1 Mill. Arbeitsplätzen der Treuhandbetriebe im Juli 1990 waren zum Schluß noch etwa 200.000 vorhanden. In den privatisierten Betrieben gab es etwa 924.000 Arbeitsplätze. Insgesamt sind mithin 1,1 Mill. Arbeitsplätze von den 4,1 Mill. übriggeblieben. Über 70 % der Arbeitsplätze gingen verloren; die Deindustrialisierung hat ein erschreckendes Ausmaß angenommen. Ebenso problematisch wie der quantitative Niedergang von Produktion und Beschäftigung ist die qualitative Erosion. Die Industrieforschung ist weitgehend abgebaut worden; das Forschungs- und Entwicklungspotential in den Unternehmen wurde im Zuge der Privatisierung massiv reduziert.

4. Wirtschaftliche Entwicklung nach der Vereinigung

4.1 Gesamtwirtschaft

Die Transformation in Ostdeutschland kam nicht einem Umbau, sondern in weiten Teilen einem Neuaufbau gleich. Die Wirtschaftsunion setzte die Unternehmen sofort und unmittelbar dem Wettbewerb des Weltmarktes aus. Die Währungsunion brachte eine völlig veränderte betriebswirtschaftliche Lage; sie war gleichzusetzen mit einer beträchtlichen Aufwertung der Güter- und Leistungsströme. Schon in den Monaten vor der Bildung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion kam es zu spürbaren Absatzrückgängen, danach ging es dann rapide bergab. Während die Talfahrt der Exportnachfrage durch massive staatliche Stützung noch einige Zeit gebremst werden konnte, brach die Nachfrage auf dem Binnenmarkt schlagartig ein. Die Ostdeutschen ließen die Produkte der heimischen Hersteller links liegen und wandten sich solchen aus dem Westen zu. Die Absatzrückgänge bei Endprodukten setzten sich in einer Kettenreaktion beim Handel mit Vorprodukten fort, und das Netzwerk bestehender Vorleistungsbeziehungen löste sich rasch auf.

Nach dem mit der Öffnung der Märkte eingetretenen Schock mußte die Wirtschaft vom Fundament her neu aufgebaut werden. Bisher ist das vor allem dort gut gelungen, wo es vergleichsweise einfach war: bei der Produktion von Gütern, die überwiegend in Ostdeutschland selbst abgesetzt werden. Aufgrund der hohen Transfers aus dem Westen stieg auch und gerade die Nachfrage nach lokal handelbaren Gütern. Daraus konnten viele der jungen ostdeutschen Unternehmer Nutzen ziehen, aber auch Investoren aus Westdeutschland.

In der gesamtwirtschaftlichen Produktion wurde schon 1991 die „Talsohle“ durchschritten. Seit 1992 geht es mit der ostdeutschen Wirtschaft bergauf, anfänglich in raschem, in letzter Zeit jedoch nur noch in schleppendem Tempo. Bis 1995 stieg das ostdeutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) real um rund 8 % jährlich. Seitdem hat das Wachstum nachgelassen. Mit einer Rate von 1,6 %

war 1997 das reale Wachstum des BIP in Ostdeutschland sogar schwächer als in den alten Bundesländern (2,2 %). Dahinter steht insbesondere der drastische Rückgang in der Produktion des Bauhauptgewerbes. An Dynamik verloren hat auch die Entwicklung bei den Dienstleistungsunternehmen. Positive Einflüsse zeigen sich dagegen im verarbeitenden Gewerbe. Hier sind es nicht allein konjunkturelle Faktoren, die das Bild prägen, sondern auch die Stabilisierung der industriellen Basis. Der Aufbauprozess ging mit einem starken Zuwachs bei der Arbeitsproduktivität einher. Das reale Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen nahm 1991 bis 1997 um 9,3 % pro Jahr zu (alte Bundesländer: 1,9 %). Nach wie vor ist jedoch in Ostdeutschland das Gewicht der Industrie unzulänglich. Trotz anhaltend kräftiger Leistungssteigerungen dieses Wirtschaftssektors muß daher befürchtet werden, daß auch 1998 das regionale Wirtschaftswachstum insgesamt schwächer ausfällt und damit der Abstand zwischen beiden Landesteilen wieder wächst.

4.2 Industrie

Unmittelbar nach der Wirtschaftsunion begann für die ostdeutsche Industrie ein „freier Fall“ nach unten. Die Produktion im zweiten Halbjahr 1990 ging auf etwa die Hälfte des früheren Niveaus zurück. Mit einigen Maßnahmen wurde versucht, das Tempo des Einbruchs abzubremsen. Die Treuhandanstalt sicherte die Liquiditätsversorgung durch Übernahme von Bürgschaften. Gefördert wurde der Export in die ehemaligen RGW-Länder. 1991 und 1992 ging die Produktion noch leicht zurück, seit Beginn des Jahres 1993 ist sie gestiegen.

Die Anzahl der Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe hat von 1989 bis 1996 um zwei Drittel abgenommen und lag 1996 bei einer Million Beschäftigten und einem Anteil von 16 % an der Erwerbstätigenzahl. Der entsprechende Anteil für Westdeutschland lag bei 27 %. In den ostdeutschen Betrieben des verarbeitenden Gewerbes mit mehr als 20 Beschäftigten waren 1996 nur noch 600.000 Personen tätig. Die Industriedichte – die Anzahl der Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe, bezogen auf die Wohnbevölkerung – ist auf ein äußerst niedriges Niveau, nämlich im Durchschnitt auf 60 % des westdeutschen Standes, gefallen. Selbst industrialisierte Regionen wie Sachsen und Thüringen erreichen gerade die Industriedichte von Schleswig-Holstein. In den neuen Bundesländern, mit rund 19 % der deutschen Gesamtbevölkerung, werden gegenwärtig nur rund 6 % der industriellen Bruttowertschöpfung Deutschlands erstellt.

Der drastische Strukturwandel seit der deutschen Einigung hat die Industrie und viele der dort früher Beschäftigten zu großen Verlierern gemacht. Ins Auge springt vor allem der Bedeutungsverlust des Investitionsgüter produzierenden Gewerbes. Im zweiten Halbjahr 1990 entfiel auf diesen Bereich noch die Hälfte der gesamten Produktion des verarbeitenden Gewerbes, jetzt sind es nur noch knapp zwei Fünftel. Die einstigen Vorzeigebereiche der DDR-Wirt-

schaft, Maschinenbau, Elektrotechnik und Chemie, mußten beispiellose Einbußen hinnehmen. Massive Verluste sind auch in anderen Industriebereichen aufgetreten, die einem scharfen internationalen Wettbewerb ausgesetzt sind, wie Textilien und Bekleidung, Leder und Schuhe. Dagegen haben jene Produktionsbereiche expandiert, die von der lokalen und regionalen Nachfrage, von der Produktionsnähe und vom Bauboom profitieren. Das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe ist jetzt der größte Industriezweig.

Die Unternehmenslandschaft in der Industrie hat sich gravierend verändert. Vorher prägten große Kombinate und die zu ihnen gehörenden Betriebe mit mehreren tausend Beschäftigten das Bild. Die wenigen kleinen privaten oder genossenschaftlichen Unternehmen spielten kaum eine Rolle. Inzwischen hat die Industrie in Ostdeutschland einen ausgesprochen kleinbetrieblichen Charakter. In den neuen Bundesländern gibt es höchstens noch 50 Betriebe mit mehr als 1.000 Beschäftigten. Der Industrie fehlt also das Gemenge von Großunternehmen und Klein- und Mittelbetrieben, welches eines der Stärken der westdeutschen Wirtschaft ausmacht. Die größeren Betriebe sind im wesentlichen Zweigbetriebe westdeutscher und ausländischer Unternehmen, die überwiegend nur als Vorlieferant und verlängerte Werkbank für die Mutterbetriebe dienen. Die Headquarters fast aller großen Betriebe finden sich außerhalb der neuen Bundesländer. Mit der kleinbetrieblichen Struktur hängt auch der Mißerfolg im überregionalen Absatz zusammen. Der Anteil des Exports am gesamten Umsatz liegt bei knapp 15 % (1997), die westdeutsche Industrie exportiert hingegen 33 % ihrer Produkte. Der Anteil Ostdeutschlands am deutschen Außenhandel beträgt nur 3 % (1997).

Wie überall gibt es große Unterschiede in und zwischen den Industriebranchen, auch in der Ertragslage. Es gibt eine ganze Reihe von modernen Betrieben, die effizienter arbeiten als ihre westlichen Konkurrenten. Andere, meist kleinere Neugründer, haben mit den typischen Problemen kleiner schnell wachsender Unternehmen zu kämpfen. Nach der Unternehmensbilanzstatistik der Bundesbank haben die Firmen des verarbeitenden Gewerbes im Jahr 1995 per Saldo rote Zahlen geschrieben.

Insgesamt bleibt das verarbeitende Gewerbe die Achillesferse bei der Umstrukturierung der ostdeutschen Wirtschaft. Die Schwäche der Industrie wiegt deswegen so schwer, weil von diesem Wirtschaftszweig die Wachstumsmöglichkeiten anderer wichtiger Wirtschaftszweige und so der Gesamtwirtschaft entscheidend mitbestimmt werden. Die Entwicklung im verarbeitenden Gewerbe ist also letztlich das Maß dafür, inwieweit die Transformation einer staatlich gelenkten Wirtschaft zu einer aus eigener Kraft florierenden Marktwirtschaft gelungen ist. So gesehen liegt das Ziel der Transformation noch in weiter Ferne, was nicht zuletzt in den katastrophalen Arbeitslosenzahlen seinen Ausdruck findet.

4.3 Landwirtschaft

Die DDR-Volkskammer beschloß am 29. Juni 1990 das Landwirtschaftsanpassungsgesetz. Dieses Gesetz entließ alle landwirtschaftlichen Betriebe aus der sozialistischen Zentralverwaltung und machte den Weg frei für andere Betriebsformen; ausdrücklich wurden schon damals die „bäuerlichen Familienbetriebe“ erwähnt. Dazu sollte eine faire Vermögensauseinandersetzung zwischen den arbeitenden Mitgliedern und den Inventareinbringern erfolgen. In den LPGen entwickelte sich daraufhin ein unüberbrückbarer Gegensatz: Auf der einen Seite viele Hofbesitzer mit der Hoffnung auf hohe Einnahmen, auf der anderen Seite viele noch arbeitende Mitglieder, die um ihre Arbeitsplätze bangten. Im Sommer 1991 folgte die 1. Novelle zum Landwirtschaftsanpassungsgesetz, die die Berechnung und Gewährung der Auszahlungsansprüche ausscheidender Mitglieder klarer regelte. Damit wurde die Position der Boden- und Inventareinbringer gestärkt, aber auch die Rechtssicherheit für die Umwandlung der ehemaligen LPGen wesentlich verbessert. Angesichts des enormen Preisverfalls für landwirtschaftliche Erzeugnisse und der unsicheren Zukunftsaussichten beschloß eine beträchtliche Anzahl von Betrieben die Liquidation. Dieser Prozeß wurde dadurch beschleunigt, daß die ausgeschiedenen Mitglieder den LPGen das Eigenkapital und die Landflächen entzogen.

Für die neu gegründeten „bäuerlichen Familienbetriebe“ wurde schon frühzeitig ein umfangreiches Förderprogramm angeboten. Insgesamt hat sich eine große Vielfalt von Betriebsgrößen und Betriebsformen herausgebildet: Bäuerliche Familienbetriebe als Neu- oder Wiedereinrichter und Nachfolgeunternehmen der LPG in der Rechtsform einer juristischen Person nach dem Gesellschaftsrecht oder dem Genossenschaftsrecht. Allerdings zeichnet sich ab, daß die Agrarwirtschaft in Ostdeutschland auch in Zukunft von Großbetrieben geprägt sein wird. In den neuen Ländern wird etwa 96 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche von Betrieben mit mehr als 100 ha Fläche bewirtschaftet, und es dominiert die unternehmerische Landwirtschaft mit über 90 % Pachtflächenanteil (alte Länder: 45 %). Die Bedeutung der Einzelunternehmen, vergleichbar dem Familienbetrieb westdeutscher Prägung, ist mit einem Anteil von 20 % an der landwirtschaftlich genutzten Fläche vergleichsweise gering geblieben. Weitere 20 % der Fläche werden von Personengesellschaften überwiegend als spezialisierte landwirtschaftliche Unternehmen bewirtschaftet. Sie sind als Zusammenschluß ehemals in den LPGen beschäftigter Mitglieder oder auch als westdeutsche oder holländische Neugründungen entstanden. Schließlich gibt es rund 2.800 Großbetriebe, die etwa 60 % der Fläche bewirtschaften.

Die schwierigen Marktbedingungen, die Probleme der Umstrukturierung, der Finanzierung, der Vermögensauseinandersetzung und der Neugründung von Betrieben haben zu einer völligen Neustrukturierung der gesamten landwirtschaftlichen Produktion geführt. Massiv war der Abbau der Tierbestände. Der Rinderbestand ist auf die Hälfte und der Schweinebestand auf ein Drittel reduziert worden. Das war vor allem Folge des enormen Preisverfalls besonders bei Milch, Schweine-, Rind- und Schaffleisch sowie des hohen Investitionsbedarfs

in der Milchkuh- und Schweinehaltung. Da den LPG-Nachfolgern in dieser Zeit kaum Kredite gewährt wurden, entschlossen sich viele dazu, die tierische Veredelung zu reduzieren oder ganz einzustellen. Die Agrarreform von 1992 hat die Entwicklung in diese Richtung zusätzlich beschleunigt, da im Rahmen der Reform besonders der Ackerbau finanziell unterstützt wurde, so daß es sich viel stärker lohnte, auf die Tierhaltung zu verzichten und dafür Marktfrüchte wie Getreide und Raps anzubauen. Die Folge war die Reduzierung der Anbauflächen für Feldfutterpflanzen und für Hackfrüchte und eine starke Ausweitung der Flächenstilllegung, die ebenfalls im Rahmen der Agrarreform finanziell attraktiv wurde. Etwa 17–18 % des Ackerlandes sind aus der Produktion genommen und stillgelegt worden.

Die Anzahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten ist im Zuge des Umstrukturierungsprozesses drastisch reduziert worden. Rund 80 % der Beschäftigten wurden arbeitslos. Während die landwirtschaftlichen Betriebe der DDR im Jahr 1989 noch einen Arbeitskräftebesatz von fast 14 AK/100 ha hatten, waren es 1994/95 im Mittel nur noch 2,1 AK/100 ha. Der Vergleichswert in den alten Ländern lag 1995 für Vollerwerbsbetriebe bei 4,8 AK/100 ha. Der wesentlich höhere Wert resultiert aus dem über doppelt so hohen Viehbesatz.

Besondere Rechtsprobleme sind u. a. bei der Vermögensauseinandersetzung und bei der Belastung mit Altkrediten entstanden. Die Vermögensauseinandersetzung brachte einen schwierigen Konflikt zwischen den Boden- und Inventareinbringern auf der einen Seite und den LPG-Nachfolgebetrieben auf der anderen Seite, der ohne absehbares Ende zu rechtlichen und politischen Auseinandersetzungen geführt und den Frieden in den Dörfern beeinträchtigt hat. Die Altkredite bei der Bank für Land- und Nahrungsgüterwirtschaft waren in der Zeit der DDR ein Instrument der staatlichen Planwirtschaft. Nach der Währungsunion am 1. 7. 1990 hatten die landwirtschaftlichen Unternehmen – nach der Umbewertung von 2 : 1 – eine Kreditbelastung von insgesamt 7,6 Mrd. DM, der keine entsprechenden Vermögensgegenstände gegenüberstanden. Durchgeführt wurde eine teilweise Entschuldung über die Treuhand in Höhe von 1,4 Mrd. DM sowie eine Stundung des Kapitaldienstes. Im April 1997 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, daß die Regelung der Altschulden zwar belastend, nicht aber verfassungswidrig sei.

Positiv ist inzwischen zu vermerken, daß sich Leistung und Betriebsergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebe erheblich verbessert haben. Ein großes Problem ist jedoch die hohe Arbeitslosigkeit, von der überwiegend Frauen betroffen worden sind. In generell strukturschwachen Regionen haben die Abwanderung und die Auflösung traditioneller Siedlungsstrukturen bedrohliche Ausmaße erreicht. Die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften waren früher nicht nur der größte Arbeitgeber in den Dörfern, sondern auch auf vielfältige Weise in die Gemeindepolitik eingebunden. Sie bauten z. B. Ortsverbindungsstraßen und Fußwege, errichteten und finanzierten Kulturhäuser, Kindergärten und Gemeindebibliotheken. Ihre Beschränkung auf die Agrarproduktion hatte erhebliche Auswirkungen auf die Dorfstrukturen. Der Wandel wird von

einer beachtlichen Vielzahl von Programmen u. a. auf EU-, Bundes- und Länderebene begleitet. Die wichtigste Aufgabe ist es, den ländlichen Raum als Wirtschafts- und Arbeitsraum sowie als Wohnraum (Siedlungsgebiet) zu erhalten. In den strukturschwachen Regionen kommt hierbei der Landwirtschaft die zentrale Rolle zu. Die Lösung dieser Aufgabe wird noch viele Anstrengungen und viel Zeit erfordern.

4.4 Bauwirtschaft

Der Bausektor hatte im Prinzip die gleichen Probleme wie die anderen Bereiche des produzierenden Gewerbes der DDR: Er war eingegliedert in ein starres Planungssystem, organisiert in Kombinat mit hoher Beschäftigtenzahl, bezogen auf die Produktion von Bauleistungen war die Zahl der Beschäftigten überdimensioniert, der Maschinen- und Fuhrpark sowie die Baugeräte waren überwiegend veraltet und störanfällig.

Allerdings hatte die Bauwirtschaft einen großen Pluspunkt. Von Anfang an war eindeutig, daß es in Ostdeutschland einen hohen Baubedarf geben würde. So hatte die Treuhandanstalt mit der Privatisierung wenig Schwierigkeiten; die Nachfrage war angesichts der bevorstehenden Bauaufgaben in Ostdeutschland sehr groß. Nach Aufspaltung der großen Kombinate wurden die Teilbetriebe an die früheren Geschäftsführer oder an – meist westdeutsche – Bauunternehmer verkauft. Die zahlreichen bauhandwerklichen Kleinbetriebe wurden von ihren ostdeutschen Besitzern in der Mehrzahl weitergeführt.

In der Tat setzte relativ bald eine hohe und rasch steigende Nachfrage nach Bauleistungen ein, die den Betrieben des Baugewerbes und der Zulieferindustrien Aufträge und Beschäftigung brachten. Ursächlich hierfür waren die hohen Transferzahlungen, speziell die umfangreichen Programme zur Modernisierung und Erweiterung der Infrastruktur. So kam es rasch zu einer kräftigen Zunahme der Zahl der Betriebe und der Beschäftigten. Rund 15 % der Wertschöpfung und der Arbeitsplätze in Ostdeutschland entfielen auf den Baubereich, das war dreimal so viel wie im Westen. Davon profitierten nicht nur ostdeutsche Betriebe und Arbeitskräfte, vielmehr ergaben sich vielfältige direkte und indirekte Rückwirkungen auf das Baugewerbe und andere Wirtschaftsbereiche in Westdeutschland.

Allerdings blieben Pannen und Probleme nicht aus: überzogene Preissteigerungen beim Bauland, Schaffung von Überkapazitäten bei Gewerbe- und Einkaufszentren. Luxussanierungen und Errichtung nicht bedarfsgerechter Wohnungen, insgesamt oftmals eine Verschwendung von Steuergeldern.

1994 hatte die Bauproduktion ihren Höchstpunkt erreicht; seither geht sie tendenziell zurück. Gründe waren Rückführung der Sonderabschreibungen, Angebotsüberhänge bei Büroflächen, knappe Ausstattung der Gemeinden mit Finanzierungsmitteln und damit eine unvermeidliche Anpassung der Kapazitäten an den Bedarf. Nach den immensen Steigerungen der vorangegangenen Jahre

war die Dämpfung nicht unerwartet. Mit dem Rückgang der Bauproduktion einher ging ein scharfer Anstieg der Arbeitslosigkeit.

4.5 Dienstleistungen

Dienstleistungen wurden selbstverständlich auch in der DDR erstellt, allerdings von großen Dienstleistungskombinaten, Industrie- und anderen Betrieben. Moderne Dienstleistungen, etwa von Banken, Versicherungsgesellschaften und freien Berufen, waren stark unterentwickelt. Nach Einführung der Marktwirtschaft wurde der gesamte Bereich völlig neu aufgebaut. Bei den „klassischen“ Dienstleistungen – Handel, Verkehr, Nachrichtenübermittlung – gab es zunächst einen massiven Arbeitsplatzabbau, dagegen wurden bei den „modernen“ Dienstleistungen (Banken, Versicherungen, Freie Berufe) viele neue Arbeitsplätze geschaffen.

Im Handel setzte unmittelbar nach der Wende eine Entlassungswelle ein, die jedoch 1992 abgelöst wurde durch Neueinstellungen. Im Einzelhandel haben sich relativ rasch und problemlos wettbewerbsfähige Strukturen herausgebildet. Von Anfang an haben dabei die westdeutschen Handelsketten das Heft in die Hand genommen. Sie haben für eine rasche Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung und die Sicherung eines akzeptablen Preisniveaus gesorgt und mit ihren Investitionen auch Impulse für die regionale Wirtschaftsentwicklung gegeben. Zugleich haben westdeutsche Handelsketten beträchtliche Gewinne erwirtschaftet. Mit dem Auf- und Ausbau meist großflächiger und relativ wenig personalintensiver Verkaufsformen bestimmen sie das Bild. Gleichzeitig haben sich die Aktivitäten aus den Innenstädte auf Standorte „auf der grünen Wiese“ verlagert. Auf Einkaufsparks, Super-, Discount- und Fachmärkte vor den Toren der Städte und Gemeinden entfallen in den neuen Bundesländern weitaus höhere Umsatzanteile als in den alten. Die innerstädtischen Einzelhandelsstandorte haben dagegen an Attraktivität verloren (Gründe: z. B. Leerstand, Baulücken, Baugruben, komplizierte Verkehrsführungen, heruntergekommene Häuser). Wie beim Einzelhandel dominieren auch beim Großhandel die größeren Betriebe.

Das Verkehrsgewerbe hat in Ostdeutschland einen gravierenden Wandel durchgemacht. Im Güterverkehr ist das Transportaufkommen erheblich geschrumpft, im öffentlichen Personenverkehr sind die Fahrgäste zum Individualverkehr abgewandert, auch haben sich Transporte von der Schiene auf die Straße verlagert. Der Zusammenbruch der Industrie hat der Eisenbahn seit der Wende dramatische Einbrüche beim Transportvolumen gebracht. Auf absehbare Zeit werden sich die Verhältnisse wohl kaum ändern.

Die Kreditinstitute und die Versicherungsgesellschaften haben vor allem in den ersten Jahren nach der Wende kräftig expandiert, seit 1993 ist die Entwicklung rückläufig. In den Sparten „sonstige Dienstleistungen“ wurden insgesamt vergleichsweise viele Arbeitsplätze geschaffen. Besonders die Gruppe der sog. Freien Berufe expandierte. Dies galt vor allem für die Ärzte und

Zahnärzte. Allerdings weicht die Struktur im Dienstleistungssektor von der in den alten Bundesländern deutlich ab. Einfache Dienstleistungen sind vergleichsweise stark vertreten, höherwertige (Rechts- und Wirtschaftsberatung, Werbung, Entwicklung, EDV etc.) vergleichsweise wenig. Defizite gibt es auch im Kredit- und Versicherungsgewerbe. Hauptverwaltungen befinden sich häufig in den alten Bundesländern. Hinzu kommt, daß sich die Expansion im tertiären Sektor merklich verlangsamt hat.

4.6 Mittelstand

Zum Zeitpunkt der deutschen Vereinigung gab es in der DDR schätzungsweise noch 95.000 privat geführte kleine Unternehmen, fast 83.000 hiervon gehörten zum Handwerk. Davon dürften insgesamt noch etwa 67.000 aktiv sein. Im Rahmen der Privatisierungstätigkeit der THA entstanden etwa 25.000 mittelständische Unternehmen im Handel und im Dienstleistungsbereich („kleine Privatisierung“), nach Angaben des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn entstanden weitere 9.000 bis 10.000 meist industrielle Unternehmen im Zuge der „großen Privatisierung“ und etwa 5.800 Unternehmen durch die Rückgabe enteigneter Betriebe. Den wesentlichen Beitrag zum Entstehen der inzwischen 510.000 mittelständischen Unternehmen leistete das Neugründungsgeschehen. Die Neugründungen verliefen zügig in den Bereichen Handel und Gaststätten, Handwerk und Dienstleistungen, dagegen eher zögerlich im industriellen Bereich.

Der industrielle Mittelstand entstammte bis etwa 1994 weitgehend dem Privatisierungsgeschehen, seitdem sind rund 6.000 weitere Industriebetriebe in den Markt eingetreten, alles Neugründungen, so daß sich die Gesamtzahl der heute in den neuen Ländern aktiven Industriebetriebe auf 18.000 beläuft, mit weiter steigender Tendenz.

Die meisten Unternehmen in den neuen Ländern sind noch sehr jung, sie konnten an keine Unternehmenstradition anknüpfen. Das Gros des Mittelstands besteht auch heute noch aus Klein- und Kleinstunternehmen. In erster Linie begrenzen Markt- und Absatzprobleme sowie Ertragsprobleme und Liquiditätsgpässe die Expansionsbemühungen. Nur das Handwerk ist in höhere mittelständische Größendimensionen hineingewachsen. Das Problem der geringen Betriebsgröße ist besonders gravierend für die neuen Industriebetriebe. Auch wenn sie mit Innovationen auf den Markt gegangen sind, fehlen ihnen die finanziellen Mittel, bisweilen auch das Know-how, um diese Innovationen effizient zu vermarkten. Für den zukünftigen Erfolg des ostdeutschen Mittelstands wird es aber entscheidend sein, den Innovationsgrad nachhaltig zu erhöhen.

Mit umfangreichen Fördermaßnahmen haben Bund und Länder die Entstehung mittelständischer Strukturen von Anfang an massiv unterstützt. Neben der Verbesserung der Infrastruktur lagen die Schwerpunkte bei der Bereitstellung von Kapital für die Gründung und Festigung von Unternehmen und bei der

Förderung von Investitionsvorhaben. Aufgrund der Mittelstandspräferenzen bei Investitionszulagen und Investitionszuschüssen und der Ausgestaltung der meisten Förderkreditprogramme wurden vor allem kleine und mittlere Unternehmen von der Förderung begünstigt.

4.7 Umwelt und Infrastruktur

Die Umweltsituation hat sich seit der Vereinigung spürbar verbessert. Der Schadstoffeintrag in Boden, Wasser und Luft ist zurückgegangen. Die Qualität der Fließgewässer hat zugenommen; die Luft ist weniger belastet. Diese Verbesserung ist zum Teil das Ergebnis von Stilllegungen veralteter, umweltbelastender Industrieanlagen, nicht zuletzt auch die Folge des rapiden Rückgangs der Industrieproduktion. Sie ist aber auch das Resultat der Modernisierung in der Wirtschaft und insbesondere im Energiebereich. Der Anteil der Braunkohle am gesamten Primärenergieverbrauch ist von rund 70 % (1990) auf 45 % (1995) zurückgeführt worden, die Stadtgasproduktion (vorwiegend aus Braunkohle) wurde 1995 eingestellt und die öffentliche Gasversorgung auf das umweltfreundlichere Erdgas umgestellt. Dafür sind von 1990 bis 1995 rund 10 Mrd. DM investiert worden. Im Bereich der Abfallentsorgung wurde die Mehrzahl der „wilden“ und ungeordneten Deponien stillgelegt. Im Bereich der Abwasserbehandlung wurden von 1990 bis 1995 etwa 530 Kläranlagen mit einem Investitionsvolumen von fast 10 Mrd. DM neu gebaut bzw. modernisiert. Die Maßnahmen zur Altlastensanierung sind erfolgreich mit der Arbeitsförderung verknüpft worden. Allein in der Braunkohlesanierung waren Mitte 1996 rund 13.000 Arbeitnehmer in Arbeitsförderungsmaßnahmen beschäftigt.

Der Umbau der Infrastruktur verlief in atemberaubendem Tempo. Bis Ende 1996 investierten Bahn und Bund 146 Mrd. DM in neue Schienentrassen, Autobahnen und Bundesstraßen in Ostdeutschland; rund 11.000 km Straßen und rund 5000 Schienenkilometer wurden neu-, um- oder ausgebaut. 45 Mrd. DM gab die Telekom für die Installation von über 5 Mill. neuer Telefonanschlüsse aus, Ostdeutschland verfügt jetzt über eines der modernsten Telefonsysteme der Welt. Bis Ende 1995 erfolgten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen einschl. energetischer Sanierung an rund 3,6 Mill. Wohnungen; d. h. etwa jeder zweite Wohnung des Bestands wurde verbessert. Die städtebauliche Erneuerung ist deutlich sichtbar.

4.8 Investitionen

Trotz der zunächst vorhandenen Investitionshemmnisse (z. B. ungeklärte Eigentumsverhältnisse, langwierige Genehmigungsverfahren) entfaltete sich schon 1991 aufgrund der Fördermaßnahmen eine lebhaftere Investitionstätigkeit. Sie hat zunehmend zur Erneuerung und zum Wachstum des Kapitalstocks beigetragen, der mit der Einführung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion schlagartig wirtschaftlich stark entwertet worden war.

Von 1990 bis 1996 sind in den neuen Bundesländern insgesamt rund 900 Mrd. DM (in Preisen von 1991) investiert worden; die Bauinvestitionen haben sich von 1991 bis 1995 mehr als verdoppelt und erreichten 70 % des Gesamtvolumens. Im Durchschnitt 1994–1996 übertrafen die Investitionen je Einwohner die in Westdeutschland um rund 40 %. Der Investitionsboom ist jedoch 1995 – nach der Dynamik der ersten Jahre nach der Wiedervereinigung – zum Stillstand gekommen. Diese Entwicklung ist zum überwiegenden Teil auf die rückläufigen Bauinvestitionen zurückzuführen.

Gut zwei Drittel der gesamten Kapitalbildung dienten dem Aufbau und der Modernisierung der öffentlichen Infrastruktur (Staat, Verkehr und Nachrichtenübermittlung), der Energie- und Wasserversorgung sowie dem Wohnungswesen. Einige Wirtschaftsbereiche haben sehr früh und intensiv reagiert, so der Handel, Banken und Versicherungen. Dagegen blieb die Investitionstätigkeit im verarbeitenden Gewerbe relativ schwach. Der reale Zuwachs von 1991 bis 1995 war nur halb so groß wie in der Gesamtwirtschaft. Das verarbeitende Gewerbe bleibt somit auch von der Investitionstätigkeit her gesehen eine Schwachstelle im Aufbau der ostdeutschen Volkswirtschaft.

4.9 Forschung und Entwicklung (FuE)

Das beträchtliche Forschungspotential, über das Ostdeutschland verfügte, wurde nach der Vereinigung überwiegend abgewickelt.

1989 war das Forschungspotential in den beiden deutschen Staaten – bezogen auf die Gesamtbeschäftigung – etwa gleich groß (BRD: 15,4 Forscher pro 1.000 Erwerbstätige, DDR: 16,4). In der Wirtschaft arbeiteten 1989 in der Bundesrepublik rund 297.000 Forscher, in der DDR knapp 86.000, das waren 29 % des westdeutschen Standes; diese Zahl ist auf rund 12.000 Forscher und nur noch 5 % des westdeutschen Forschungspersonals zurückgegangen. Von den ehemals rund 141.000 Personen in FuE der DDR haben nur noch rund 35.000 einen entsprechenden Arbeitsplatz, die übrigen sind abgewandert, haben den Beruf gewechselt, sind im Vorruhestand oder arbeitslos.

In den Organisationsformen und -strukturen der ostdeutschen Forschungslandschaft haben sich tiefgreifende Veränderungen vollzogen. Die ehemaligen Akademieeinrichtungen wurden evaluiert und nur ein kleinerer Teil des Personals in Trägerorganisationen analog den alten Bundesländern beschäftigt (Großforschungseinrichtungen, Blaue-Liste-Einrichtungen, Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft und der Max-Planck-Gesellschaft). Die Umstrukturierung der traditionellen Universitäten ist weit fortgeschritten.

Der Kapazitätsabbau der Industrieforschung begann schon im letzten Jahr der DDR. Als die Kombinate unter den Druck des Marktes gerieten, trennten sie sich häufig zunächst von ihren teuren Forschungsabteilungen. Viele davon lösten sich einfach auf; andere versuchten, sich selbständig zu machen. Die Privatisierungspolitik der THA tat dann ein übriges. Bis Ende 1991 wurden die

Forschungseinrichtungen der Betriebe ausgegliedert und entweder liquidiert oder privatisiert. Die Käufer der Unternehmen waren in den meisten Fällen nicht bereit, das FuE-Potential zu übernehmen. Erst nach dem weitgehenden Zusammenbruch der Industrie und dem noch weiter gehenden Zusammenbruch ihrer Forschung wurden Programme für die wirtschaftsrelevante Forschung, zur Wiedereingliederung des Forschungspersonals und zur Förderung wirtschaftsnaher Einrichtungen entwickelt.

Die „Forschungs-GmbH“, eine spezifisch ostdeutsche Variante im FuE-Bereich, entstanden als Ausgründung von Wissenschaftlern aus den Akademien und Hochschulen sowie für das ausgegliederte FuE-Potential aus den ehemaligen Kombinat. Die meisten Forschungs-GmbHs sind in erheblichem Umfang auf öffentliche Förderung angewiesen. Ähnlich ist es mit den Ingenieur- und Entwicklungsbüros. Zur Beschleunigung des Technologietransfers werden Technologie- und Gründerzentren gefördert. Das sind Standortgemeinschaften von relativ jungen Unternehmen und Existenzgründern, die hauptsächlich Entwicklung, Produktion und Vermarktung von neuen Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen betreiben. Neben der relativ preisgünstigen Bereitstellung von Gewerbeflächen und einer „Büro-Infrastruktur“ werden zahlreiche Serviceleistungen und Beratung für die Existenzgründer angeboten.

Es gibt derzeit viele Förderungsprogramme, die versuchen, das F&E-Potential Ostdeutschlands neu zu formieren. Dennoch ist sichtbar, daß ein extremes Ungleichgewicht zwischen der Förderung des Sachkapitals im Vergleich zum Humankapital besteht. Die rund 6 Mrd. DM Förderung für FuE sind marginal, verglichen mit den Investitions- und Kredithilfen. Für den künftigen Erfolg der Wirtschaft in Ostdeutschland wird es entscheidend sein, den Innovationsgrad der Wirtschaft nachhaltig zu erhöhen. Mit einem Anteil der Patentanmeldungen von 5,5 % aller deutschen Anmeldungen hat der Osten den Anschluß an das gesamtdeutsche Innovationsgeschehen noch nicht gefunden.

4.10 Arbeitsmarkt

An den Arbeitsmarktbilanzen läßt sich ablesen, daß der wirtschaftliche Umbruch in starkem Maße zu Lasten der ostdeutschen Erwerbstätigen gegangen ist. Von 1989 bis 1997 sind rund 3,6 Mill. Arbeitsplätze verloren gegangen (Stand 1989: 9,7 Mill., 1997: 6,1 Mill. Erwerbstätige). Der Rückgang war besonders heftig 1991; 1994/95 hat die Zahl der Erwerbstätigen leicht zugenommen. Seitdem zeigt sich ein langsamer, aber anhaltender Rückgang. Das Strukturbild der Erwerbstätigkeit entsprach 1996 fast genau dem in Westdeutschland: 3 % Landwirtschaft, 34 % produzierendes Gewerbe, 63 % Dienstleistungen. Diese Strukturangleichung war jedoch nicht das Ergebnis einer allmählichen Anpassung, sondern das eines abrupten Bruchs. Sehr frühzeitig erfolgten drastische Rückgänge in der Land- und Forstwirtschaft, auf 27 % der Ausgangszahlen, sowie im verarbeitenden Gewerbe auf rund 50 %.

Im tertiären Sektor – Dienstleistungen im weiteren Sinn – gab es deutliche Zuwächse im Bereich Banken und Versicherungen.

Die Zahl der registrierten Arbeitslosen in Ostdeutschland bewegte sich nach einem steilen Anstieg bis Mitte 1991 in der Größenordnung von 1 bis 1,2 Mill. Personen, mit zuletzt zunehmender Tendenz. Dabei ist zu beachten, daß die registrierte Arbeitslosigkeit nur einen Teil der Beschäftigungslücke zeigt. Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, Netto-Abwanderung und Westpendler haben den Arbeitsmarkt in den ersten Jahren nach der Wende in großem Umfang entlastet. Zu den Maßnahmen gehören Kurzarbeitergeld (Kug), Vollzeitmaßnahmen zur beruflichen Fortbildung und Umschulung (FuU), allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung (ABM), Vorruhestandsgeld (Vog), Altersübergangsgeld (Alüg), seit 1993 auch die pauschalierten Lohnkostenzuschüsse nach § 249h AFG. 1991 wurde die Zahl der Arbeitslosen durch diese Maßnahmen insgesamt um knapp 2 Mill. Personen zeitweilig reduziert. Veränderung der gesetzlichen Regelungen führten dazu, daß sich der Entlastungseffekt bis 1996 auf 0,7 Mill. Personen verringerte.

Die Umschichtungen der Beschäftigung in den einzelnen Teilbereichen der Wirtschaft gingen deutlich zu Lasten der Frauen. Von den Beschäftigungszuwächsen konnten Männer vergleichsweise stärker profitieren als Frauen; beim Beschäftigungsrückgang waren Frauen vergleichsweise stärker betroffen. Außerdem traf der massive Beschäftigungsabbau vor allem die Älteren. Ältere tragen in erkennbarer Weise – wie im Westen auch – ein besonders großes Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenquote insgesamt belief sich im Jahresdurchschnitt 1997 (bei 1,3 Mill. Arbeitslosen) auf 18 %, ohne daß Anzeichen einer grundsätzlichen Wende zu erkennen waren.

4.11 Ausbildung

Der grundlegende Schultyp in der DDR war die zehnklassige allgemeinbildende polytechnische Oberschule (POS) vom 6. bis zum 16. Lebensjahr. Dort wurden im polytechnischen Unterricht bereits berufliche Grundkenntnisse vermittelt. Im Anschluß an die POS konnte die erweiterte polytechnische Oberschule (EOS) besucht werden, die nach zwei Jahren zum Abitur führte, oder eine Berufsausbildung begonnen werden. Die Berufsausbildung war auf die Kombinate als Großbetriebe konzentriert, die dafür besondere Ausbildungseinrichtungen unterhielten. Diese Kapazitäten wurden über Kooperationsverträge auch von anderen Betrieben genutzt. 75 % der Lehrlinge wurden in Betrieben mit 500 und mehr Beschäftigten ausgebildet. Etwa 7 von 10 Lehrlingen besuchten die Betriebsberufsschulen, in denen die Lehrwerkstätten für den berufspraktischen Unterricht und die Unterrichtsräume für den theoretischen Unterricht zusammengefaßt waren. Die Gewichte der Lernorte Betrieb und Berufsschule waren also zugunsten der Berufsschule verschoben, so daß man von einem dualen System besonderer Ausprägung in der DDR sprechen

kann. Zur Konzentration der Ausbildung auf die Kombinate gehörte auch die Einrichtung von Lehrlingswohnheimen.

In der DDR gab es 1989 insgesamt 951 Berufsschulen, an denen 19.034 Lehrkräfte unterrichteten. Ein Viertel stand in kommunaler Trägerschaft, drei Viertel waren Betriebsberufsschulen. Die Zahl der Ausbildungsberufe in der DDR (rund 350) entsprach in etwa der in der Bundesrepublik (etwa 370). In der DDR waren sie in einer Systematik der Facharbeiterberufe festgelegt. Nur rund 20 % dieser Berufe hatten eine länger als zwei Jahre dauernde Ausbildungszeit.

Zu den DDR-Besonderheiten gehörte die Facharbeiterausbildung mit Abitur, die in 86 Berufen die Vorbereitung auf die Facharbeiterprüfung und auf das Abitur in einer auf drei Jahre verlängerten Ausbildungszeit kombinierte. Für Jugendliche, die wegen geringeren Leistungsvermögens nach dem Besuch der 8. Klasse der POS entlassen wurden, waren mehr als 60 Berufe vorgesehen. 7 % der Ausbildungsanfänger des Jahres 1989 begannen ihre Ausbildung in einem solchen Beruf. Weitere absolvierten eine Teilausbildung, die nicht die ganze Breite eines Ausbildungsberufs erfaßte.

Die Verantwortung für die Abschlußprüfungen lag in der Hand des einzelnen Betriebs. Er bildete die Prüfungsausschüsse aus seinen Mitarbeitern. Die Handels- und Gewerbekammern hatten in der Berufsausbildung keine nennenswerten Funktionen. Eine Fremdkontrolle des Ausbildungserfolgs gab es nicht. Eine Fertigungsprüfung fand im allgemeinen nicht statt.

Die intensive Einbeziehung aller Jugendlichen in die Ausbildung fand ihren Niederschlag in einer beachtlichen Höhe der Qualifikation der Erwerbspersonen. 1989 waren rund 13 % ohne Abschluß, 2 % Teilfacharbeiter, 60 % Facharbeiter, 4 % Meister oder Techniker, 13 % hatten einen Fachschul- und 7 % einen Hochschulabschluß.

Nach der Vereinigung sollten der Ordnungsrahmen und die Berufsstruktur von Westdeutschland übernommen werden. Die Verordnung der DDR über die Industrie- und Handelskammern vom 1. 3. 1990 hatte diesen die Aufgabe übertragen, Maßnahmen im Rahmen der Berufsausbildung zu treffen. Bereits im Juli 1990 verabschiedete die Volkskammer das Gesetz zur Inkraftsetzung des Berufsbildungsgesetzes, das am 13. August 1990, also noch vor dem Einigungsvertrag, in Kraft trat. Für das wenige Tage nach dem Gültigwerden der neuen Vorschriften beginnende Ausbildungsjahr konnten nur Ausbildungsverhältnisse in den „neuen“ Berufen begonnen werden. Besonders schwierig gestaltete sich die Umstellung dort, wo in der Bundesrepublik vergleichbare Regelungen fehlten. Dies betraf die besonderen Ausbildungsberufe für Abgänger aus der 8. Klasse, die Teilausbildungen und die Berufsausbildung mit Abitur. Seit dem 13. August 1990 konnten solche Ausbildungsverhältnisse nicht mehr begonnen werden. Für die Vergangenheit ist im Einigungsvertrag eine grundsätzliche Gleichstellung aller abgelegten Prüfungen festgelegt worden. Das Berufsschulgesetz der DDR vom 19. Juli 1990 sah vor, daß Grund und Boden

sowie Gebäude und Inventar der Betriebsberufsschulen, die für den theoretischen Unterricht der Lehrlinge genutzt wurden, kostenlos in die Rechtsträgerschaft des örtlich zuständigen Trägers der Berufsschule übergehen.

Die gemeinsamen Wurzeln in der Lehrlingsausbildung in den beiden deutschen Staaten ließen hoffen, daß sich die Umgestaltung rasch und reibungslos vollziehen werde. Das war ein Trugschluß. In einem marktwirtschaftlichen System sind Ausbildungsplätze primär an betriebswirtschaftlichen Kostenüberlegungen der einzelnen Unternehmen orientiert und nicht an gesellschaftspolitischen Vorstellungen über die Qualifikation der Arbeit. So waren die neuen Verhältnisse grundsätzlich anders als die früheren. Hinzu kam der Niedergang der DDR-Wirtschaft, der zu tiefen Einbrüchen bei der betrieblichen Lehrlingsausbildung führte. Innerhalb von zwei Jahren ging die Zahl der bestehenden Ausbildungsverhältnisse um mehr als ein Drittel zurück. Das jährliche Neuangebot an betrieblichen Lehrstellen für Schulabgänger verminderte sich auf gut die Hälfte des zu DDR-Zeiten üblichen Umfangs. Besonders dramatisch war der Einbruch der Ausbildungskapazitäten in Industrie und Landwirtschaft. Das Handwerk ist zum größten Ausbilder in den neuen Ländern aufgerückt; die Industrie – vormals stärkster Ausbildungsbereich – hat stark an Bedeutung eingebüßt. Dabei spielte auch das veränderte Berufswahlverhalten der Jugendlichen eine Rolle: Von Dienstleistungs- und Handwerksberufen verspricht man sich größere Beschäftigungschancen. Im Einklang damit hat sich die Ausbildungstätigkeit auf Klein- und Mittelbetriebe verlagert. Betriebsneugründungen haben zunehmende Bedeutung für die Berufsausbildung.

Das anhaltende Lehrstellendefizit konnte nur teilweise durch unterschiedliche Aktivitäten der öffentlichen Hand ausgefüllt werden. Einmal durch die über- bzw. außerbetriebliche Berufsausbildung, zum anderen durch staatliche Subventionen für betriebliche Maßnahmen. Allein durch die diversen Landesprogramme zur Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze wird gegenwärtig weit mehr als die Hälfte aller neu abgeschlossenen Verträge staatlich subventioniert. Das Problem an der „zweiten Schwelle“ in die Zukunft – ein Arbeitsplatz nach Abschluß der Lehre – ist damit allerdings nicht ausgeräumt, und auch der Lehrstellenmangel selbst ist nach wie vor bedrückend.

5. Eigentums- und Vermögensstrukturen

5.1 Ausgangslage

Das Eigentum der ostdeutschen Bevölkerung an Geld- und Sachvermögen war zum Zeitpunkt der deutschen Vereinigung gering. Die privaten Ersparnisse waren – dem Einkommensniveau entsprechend – vergleichsweise niedrig; privates Eigentum an Wohnungen und Grundstücken wurde systematisch diskriminiert; im Unternehmenssektor existierten nur Überreste privaten Eigentums. Mit der deutschen Einheit hat sich vieles grundlegend verändert. Die Staatsbetriebe wurden privatisiert; Alteigentümer erhielten ihr Eigentum zurück; neue

Möglichkeiten zur Gründung von Betrieben und zum Erwerb von Vermögen taten sich auf. Außerdem setzte von außen ein kräftiger Zustrom an Geld- und Sachvermögen ein. Vor diesem Hintergrund ist es eine spannende Frage, ob und inwieweit die Bevölkerung in den neuen Bundesländern an dieser in so kurzer Zeit erfolgten radikalen Umwälzung der Eigentums- und Vermögensstruktur beteiligt war und wie sich gegenwärtig ihre Position – verglichen mit der Bevölkerung in den alten Bundesländern – darstellt.

5.2 Geldvermögen

Im Jahr 1989 besaßen die privaten Haushalte in der DDR ein Geldvermögen in Höhe von 194,5 Mrd. Mark, was rund 28.900 Mark je Haushalt entsprach. Der begrenzte Umtausch von 1 : 1 von 2.000, 4.000 und 6.000 Mark je nach Altersgruppe bei der Währungsunion erfaßte rund ein Drittel der Einlagen, rund zwei Drittel wurden 2 : 1 umgetauscht. Da auch die Schuldenbestände der privaten Haushalte halbiert wurden (von 22 Mrd. auf 11 Mrd.), betrug damals der Netto-Umtauschverlust rund 47 Mrd. (reichlich 7.000 Mark bezogen auf alle Haushalte). 1990 belief sich der Bestand an Geldvermögen auf 134,3 Mrd. DM. Infolge der raschen Einkommenssteigerungen und der hohen Sparneigung hat sich der Bestand bis Ende 1996 weit mehr als verdoppelt. 1996 hat der Durchschnittsbetrag je Haushalt 51.000 erreicht, das war aber erst rund ein Drittel des Niveaus in Westdeutschland (153.000 DM). Das Niveau beim Nettogeldvermögen – nach Abzug der Verpflichtungen aus den Konsumentenkrediten – ist ähnlich (30 % des westdeutschen Niveaus Ende 1994). Bei Haushalten in der Altersgruppe unter 35 Jahren ist der Abstand deutlich geringer; hier sind im Durchschnitt 45 % des westdeutschen Niveaus erreicht. In Ostdeutschland weist die Verteilung erwartungsgemäß eine stärkere Besetzung der unteren Vermögensklassen aus, bei den westdeutschen Haushalten sind die oberen Vermögensklassen stärker vertreten. Die Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe zeigen für Ende 1993, daß in den alten Bundesländern gut 18 % aller Haushalte ein Geldvermögen von mehr als 100.000 DM besaßen, in den neuen Bundesländern waren es nur 2 %. Die Konzentration des Geldvermögens in Westdeutschland dürfte tatsächlich noch größer sein; denn die eigentlich vermögenden Haushalte (Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 35.000 DM und mehr) sind in die Befragung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe nicht einbezogen.

5.3 Wohnungseigentum

Vierzig Jahre unterschiedlicher Entwicklung in den beiden Wirtschafts- und Gesellschaftssystemen sind besonders auffällig in der relativ geringen Zahl der ostdeutschen Haushalte, die Wohneigentum besitzen. Dominierende Eigentumsformen im Wohnungssektor der DDR waren das staatliche und das genossenschaftliche Eigentum. Der Bau von privaten Mietshäusern wurde nicht und

der Bau von Eigenheimen nur in begrenztem Umfang gestattet. Der Anteil von privatem Wohnungsbestand war deshalb stark rückläufig und belief sich 1989 auf 41 %. Geschätzt wird, daß rund 50 % der Wohnungen, die sich in Privatbesitz befanden, vermietet waren und gut die Hälfte selbst genutzt wurde.

Nach 1990 haben sich die Eigentumsstrukturen im Wohnungssektor verändert, und zwar infolge Rückübertragung von Grundstücks- und Wohneigentum und infolge der Privatisierung eines Teils des ehemals staatlichen und genossenschaftlichen Wohnungsbestands im Zuge des Altschuldenhilfe-Gesetzes.

Insgesamt waren rund 600.000 Wohnungen mit Rückübertragungsansprüchen behaftet, sie gehörten fast ausschließlich zum Bestand der kommunalen Wohnungsunternehmen. Bis Ende 1995 waren rund 234.000 Anträge bearbeitet. Die Rückgabe an den Alteigentümer hat die Eigentumsstruktur zugunsten der Privaten verschoben. Allerdings entfallen ungefähr 60 % auf westdeutsche Antragsteller. Gemäß dem Altschuldenhilfe-Gesetz wurden bis zum 1. 9. 1997 gut 60 % der insgesamt 352.000 zu privatisierenden Wohnungen veräußert. Ein großer Teil davon ging an Zwischenerwerber und neu gegründete Genossenschaften, so daß sich damit der Anteil von selbst genutztem Wohnungseigentum nur geringfügig erhöht hat. Die eigentliche Zielsetzung des Altschuldenhilfegesetzes, nämlich die Erhöhung der Wohneigentumsquote, wurde weithin verfehlt.

Von den ehemals volkseigenen Wohnungen gingen 68 % in den Besitz von Wohnungsunternehmen, 14,5 % in die Verfügung von Bund, Ländern, Gemeinden und Treuhand-Liegenschafts-Gesellschaft sowie 14,5 % in den Besitz von privaten Eigentümern. Das genossenschaftliche Wohnungseigentum blieb überwiegend in der Hand von Genossenschaften; nur rund 6 % gingen – durch Rückübertragung oder Privatisierung – in privaten Besitz über.

Im Ergebnis dieser Maßnahmen und infolge der großzügigen Abschreibungen in den neuen Bundesländern ist der Eigentumsanteil von Privatpersonen am gesamten Wohnungsbestand 1995 gegenüber 1990 von 41 % auf 47 % gestiegen (vgl. Gebäude- und Wohnungszählung 1995). In den alten Bundesländern lag der Anteil der natürlichen Personen am gesamten Wohnungsbestand bei 81 % (1993). Der Anteil der Haushalte mit selbstgenutztem Wohneigentum in den neuen Bundesländern war mit 27 % noch niedrig; in den alten Bundesländern belief sich die Quote auf 40 %.

Das vermietete Wohneigentum von Privatpersonen macht rund 20 % des Wohnungsbestandes aus. Die regionale Herkunft der Vermieter wurde durch die Gebäude- und Wohnungszählung leider nicht ermittelt. Geschätzt wird, daß dieses Wohneigentum etwa zu zwei Dritteln Personen mit Wohnsitz außerhalb der neuen Länder gehört.

5.4 Grundvermögen

Feststellungen über das Grundvermögen – hier definiert als Vermögen an Grundstücken mit Ein- oder Mehrfamilienhäusern, unbebauten Grundstücken für Wohnzwecke und sonstigen Gebäuden, wie Ferienwohnungen, Gartenlauben usw. – in Ost- und Westdeutschland gibt es einzig und allein in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) von 1993. Die Aussagefähigkeit der EVS ist aber – wie schon erwähnt – begrenzt, weil Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 35000 DM und mehr nicht einbezogen werden. Die ermittelten Ergebnisse insgesamt, und besonders für Westdeutschland, dürften also zu niedrig sein.

Die EVS weist für Ende 1993 ein Bruttogrundvermögen in Deutschland in Höhe von 6,6 Billionen DM (geschätzter Verkehrswert) aus. Davon entfielen auf die privaten Haushalte in den neuen Bundesländern rund 400 Mrd. DM. Somit besitzen die ostdeutschen Haushalte rund 6 % des deutschen Bruttogrundvermögens bei einem Bevölkerungsanteil von rund 19 %. In Westdeutschland besitzt jeder zweite Haushalt (51 %) Grundvermögen, in Ostdeutschland ist es jeder vierte (28 %). Haushalte mit Immobilienvermögen in den neuen Ländern haben im Durchschnitt Grundvermögen in Höhe von 211.000 DM (bezogen auf alle Haushalte: 58.500 DM), in den alten Ländern beläuft sich dieser Durchschnitt auf 426.000 DM (215.000 DM).

Die Struktur des Grundvermögens weicht zwischen beiden Landesteilen deutlich voneinander ab. Die größte Differenz besteht im Anteil an Eigentumswohnungen. In den alten Bundesländern haben 11 % aller Haushalte eine Eigentumswohnung, in den neuen sind es weniger als 1 %. Dagegen ist das Eigentum von unbebauten Grundstücken und sonstigen Gebäuden, die eher zu Erholungszwecken und an den Wochenenden genutzt werden, in Ostdeutschland häufiger vertreten (Ost: 10 % aller Haushalte, West: 7 %).

5.5 Eigentumsverhältnisse im Unternehmenssektor

Im Unternehmenssektor der DDR dominierte das „Volkseigentum“, das praktisch Staatseigentum gewesen ist; Ausnahmen waren die Landwirtschaft (genossenschaftliches Eigentum) sowie die Bereiche Handel, Handwerk und Dienstleistungen, wo in geringem Umfang auch Privateigentum an den Produktionsmitteln zugelassen gewesen ist. Zuletzt arbeiteten rund 80 % aller Beschäftigten in staatseigenen Betrieben.

Beim Übergang in die Marktwirtschaft spielte die Neuorganisation der monopolistischen Staatsbetriebe eine besondere Rolle. Hier waren im Prinzip drei Aufgaben zu lösen: die Umwandlung der ehemals volkseigenen Betriebe in Gesellschaftsformen, die in Marktwirtschaften üblich sind, die Berücksichtigung früherer Eigentumsansprüche und schließlich der Verkauf der Betriebe oder der Anteilsrechte.

Unter den gegebenen Bedingungen (Finanzkraft und Managementenerfahrung) war einleuchtend, daß beim Verkauf der Betriebe von Anfang an westliche Investoren dominierten. Die Privatisierung durch ausländische Investoren blieb allerdings den ganzen Zeitraum über hinter den Erwartungen zurück. Die Veräußerung an ostdeutsche Käufer kam nur verzögert (1992) in Gang, vor allem erst, als sich im Rahmen der Mittelstandförderung günstigere Kaufkonditionen ergaben und durch Abspaltung von Neben- und Hilfsabteilungen geeignete Betriebsteile zum Verkauf bereitgestellt werden konnten.

Die Ergebnisse der Privatisierung sind in der Abschlußstatistik der Treuhandanstalt vom 31. 12. 1994 dokumentiert. Die Statistik weist einen Bestand von 12.354 Unternehmen aus. Nach Abzug der liquidierten und der von der BvS übernommenen Unternehmen ergibt sich ein Nettobestand von 8.444 Unternehmen. Etwa 35 % davon gingen als MBO/MBI (Manager Buy Out/Manager Buy In = Verkauf an Manager des betreffenden Betriebs oder eines anderen Betriebs) wohl überwiegend an ostdeutsche Eigentümer. Bei 19 % erfolgte eine Rückübertragung an die Alteigentümer, die in der Mehrzahl wohl ebenfalls (ursprünglich) aus Ostdeutschland kommen. Etwa ein Drittel wurde an westdeutsche und ein Zehntel an ausländische Investoren veräußert. Im Umfang von rund 4 % fand eine Kommunalisierung der Unternehmen statt. Diese – an Fallzahlen festgemachte – Struktur verschiebt sich aber deutlich zugunsten der westdeutschen und ausländischen Eigentümer, wenn die Beschäftigtenzahlen oder der Kapitalstock zugrunde gelegt werden.

Bei der Privatisierung der kleineren Objekte des Handelsbereichs, der sog. „kleinen Privatisierung“, gingen etwa 25.000 Objekte (Gaststätten, kleinere Hotels, Ladengeschäfte, Apotheken) bis Mitte 1991 überwiegend an ostdeutsche Erwerber. Bei der anschließenden Ausschreibung der größeren Objekte kamen vermehrt westdeutsche Bieter zum Zuge.

Eine größere Bedeutung für die Unternehmenslandschaft in den neuen Bundesländern hatte die Gründung neuer Unternehmen. Sie wurde durch ein umfangreiches Förderinstrumentarium unterstützt. 1990 bis 1995 sind nach Schätzungen des Instituts für Mittelstandsforschung über 570.000 neue Unternehmen in den neuen Bundesländern aktiv geworden, von denen allerdings nicht alle Bestand hatten.

Über die Verteilung des Produktivvermögens auf gebietsansässige und gebietsfremde Investoren gibt es nur spärliche Anhaltspunkte. Das IFW Halle hat zu dieser Frage die Arbeitgeberbefragung des IAB von 1996 und die Konzernstruktur-Datenbank des Verlages Hoppenstedt (von 1995) ausgewertet. Ein wichtiger Unterschied zwischen den beiden Quellen ist, daß im Hoppenstedt-Bestand die vielen Neugründungen und Handwerksbetriebe untererfaßt sind. Das zeigt sich, wenn man die durchschnittlichen Beschäftigungszahlen aus beiden Datenbanken vergleicht.

Die Arbeitgeberbefragung des IAB, ohne die Unternehmen, die nicht eindeutig den Eigentümern zuzuordnen sind, ergibt, daß 81 % der Betriebe – im produ-

zierenden Gewerbe sogar 87 % – in Händen von Ostdeutschen sind. 13 % sind westdeutsches Eigentum, 1 % ausländisches und 5 % öffentliches Eigentum. Bezogen auf die Zahl der Beschäftigten sind 49 % der Arbeitnehmer in Unternehmen ostdeutscher Eigentümer tätig, 21 % in Unternehmen westdeutscher, 3 % in Unternehmen ausländischer Eigentümer, 27 % bei öffentlichen Arbeitgebern. Ostdeutsche Eigentümer dominieren in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Verbrauchsgütergewerbe, Baugewerbe, Gaststätten, Heime, Wäschereien und Gesundheitsgewerbe. Die westdeutschen und ausländischen Eigentümer sind in den Bereichen Bergbau/Energie/Wasser, Grundstoffverarbeitung, Handel, Kredit/Versicherungsgewerbe und den übrigen Dienstleistungen präsent. Das öffentliche Eigentum ist stark im Sektor Bergbau/Energie/Wasser sowie im Bereich Bildung/Verlage/Kunst vertreten.

Nach der Auswertung der Konzernstruktur-Datenbank des Verlages Hoppenstedt sind im produzierenden Gewerbe in Ostdeutschland rund 70 % (gemessen an der Zahl der Unternehmen) bzw. 55 % (gemessen an der Zahl der Beschäftigten) in ostdeutschem Eigentum, 27 % (29 %) in westdeutschem, 1 % (6 %) in ausländischem Eigentum und 2 % (11 %) in öffentlichem oder sonstigem Eigentum.

Die Betriebe in ostdeutschem Eigentum sind überwiegend klein und mittelständig geprägt (bis 100 Beschäftigte), bei den Betrieben in westdeutschem oder ausländischem Eigentum ist dagegen die Betriebsgröße von 100 und mehr Beschäftigten stärker besetzt.

Bezogen auf den Umsatz oder das Geschäftsvolumen verschiebt sich das Gewicht noch etwas stärker zugunsten der „gebietsfremden“ Eigentümer. Danach erwirtschaften die westdeutschen und ausländischen Inhaber zusammen 37 % des gesamten Geschäftsvolumens, 34 % die ostdeutschen Eigentümer, 29 % die öffentlichen Eigentümer.

Um die Vermögensverhältnisse – hier nur: im produzierenden Gewerbe -aus den Informationen über das Stammkapital zu beleuchten, hat das IFW Halle die Ergebnisse der Hoppenstedt-Datenbanken mit den Ergebnissen aus der IAB-Arbeitgeberbefragung kombiniert, nämlich das Stammkapital der Hoppenstedt-Erfassung entsprechend der Verteilung laut IAB-Arbeitgeberbefragung hochgerechnet. Damit sollte der Fehler eliminiert werden, der im Hoppenstedt-Bestand durch die Untererfassung der Neugründungen und Handwerksbetriebe enthalten ist. Für die Kapitalausstattung dieser kleineren Betriebe in Ostdeutschland wurden Ergebnisse aus der MBO-Befragung des IWH herangezogen. Nach dieser Modellrechnung zeigt sich, daß etwa 26 % des Stammkapitals in den Händen ostdeutscher Eigentümer ist, 47 % gehören westdeutschen Eigentümern, 7,5 % ausländischen und 20 % öffentlichen Trägern. Das „gebietsfremde“ Eigentum dürfte demnach etwas mehr als die Hälfte des Stammkapitals ausmachen (54 %).

5.6 Zusammenfassung

Der Rückstand der neuen Bundesländer im Bereich der Geld- und Sachvermögen ist also noch groß. Bei einem Bevölkerungsanteil von 19 % in Ostdeutschland beläuft sich der Anteil der Haushalte am Geldvermögen auf 7 %, am Grundvermögen auf 6 %, an der Zahl der vom Eigentümer genutzten Wohnungen (ohne Berücksichtigung von Qualität und Wert) auf 6 %.

Beim Vermögen im Unternehmenssektor ist vor allem der große Niveauunterschied von Bedeutung. Das Bruttoanlagevermögen je Kopf der Bevölkerung in Ostdeutschland belief sich 1995 nur auf 60 % des Niveaus in den alten Bundesländern; je Erwerbstätigen waren es 65 %. Ostdeutschland hatte damit am gesamten deutschen Anlagevermögen einen Anteil von 12 %. Die Frage nach den Eigentümerstrukturen ist angesichts dieser gewaltigen Kapitallücke eher zweitrangig; sie ist allerdings auch präzise nicht zu beantworten. Der Anteil des Produktivvermögens in den alten Bundesländern, der von einheimischen privaten Haushalten und privaten Unternehmen gehalten wird, ist nur schwer abschätzbar. Hier soll einmal unterstellt werden, daß sich in Westdeutschland rund die Hälfte des Produktivvermögens in den Händen von privaten Haushalten oder privaten Unternehmen im Inland befindet (vgl. Thimann, Aufbau von Kapitalstock und Vermögen in Ostdeutschland, Tübingen 1996). Für Ostdeutschland sind es nach den dargestellten Untersuchungen des IFW Halle 26 %. Auf dieser Basis ergibt sich überschläglich ein Anteil der Ostdeutschen am Unternehmenseigentum in Deutschland von 7 %.

6. Transfers und Wirtschaftsförderung

Die Bildung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zur Jahresmitte 1990 und die kurz darauf folgende Vereinigung der beiden Teile Deutschlands stellte die Politik vor völlig neue Aufgaben. Wirtschaftspolitik war bis dahin mit einem graduellen Strukturwandel konfrontiert, nicht jedoch mit einem plötzlichen, radikalen Zusammenbruch ganzer Bereiche und Regionen. Rasch zeigte sich, daß aus den Hinterlassenschaften der Planwirtschaft völlig neue Strukturen entstehen mußten. Die ostdeutsche Wirtschaft mußte neu aufgebaut werden; die Infrastruktur war in desolater Verfassung; die Herstellung der Sozialunion machte Sozialeistungen in großem Umfang notwendig und in den neuen Bundesländern schwand infolge des Beschäftigungsabbaus die Einnahmehasis dahin. Das Vertrauen in die Selbstregulierungskräfte des Marktes und die daraus resultierende Ablehnung sofortiger Anpassungsprogramme hatten zur Folge, daß die Wirtschaftspolitik erst 1991 zu entschlossenen Rettungsversuchen startete.

6.1 Die öffentlichen Transfers

Im Jahr 1990 wurden vom Bundestag drei Nachtragshaushalte verabschiedet, und zwar zunächst für die Kosten nach Öffnung der Grenzen, dann für die Anschubfinanzierung der Sozialversicherung der DDR und für die Ausgaben nach Herstellung der deutschen Einheit. Nach der Währungsunion wurde der Fonds Deutsche Einheit errichtet, als Ersatz für die bis Ende 1994 hinausgeschobene Einbeziehung der neuen Länder in den Länderfinanzausgleich. Der Fonds umfaßte – nach Aufstockung – ein Volumen von 160 Mrd. DM. Die geplanten Zuweisungsbeträge waren dabei ab 1992 rückläufig, und zwar in der Erwartung einer rasch steigenden Wirtschafts- und Steuerkraft in den neuen Bundesländern. Größenordnung und Jahrestanchen zeigen, daß die ökonomischen Probleme des Umbaus von der Politik damals unterschätzt oder ignoriert worden sind.

Die tatsächliche Entwicklung zeigt ein anderes Bild. Seit der Vereinigung sind öffentliche Mittel in hohem und wachsendem Umfang von West- nach Ostdeutschland transferiert worden. Das Ausmaß ist nicht einfach zu quantifizieren. Deshalb kursieren über die Höhe unterschiedliche Angaben, je nach Fragestellung und methodischer Abgrenzung.

In den Berichten der Bundesbank wie bei den Berechnungen des Bundesfinanzministeriums wird zwischen „Brutto“-Zahlungen und „Netto“-Zahlungen unterschieden. Die Differenz sind die Einnahmen des Bundes in Ostdeutschland (Steuer- und Verwaltungseinnahmen). In den „Brutto“-Zahlungen sind auch Leistungen enthalten, die der Bund in allen Bundesländern übernimmt; z. B. der Bau von Straßen, Wasserstraßen, Eisenbahnen. Die „Brutto“-Zahlungen beliefen sich in den letzten Jahren auf jeweils rund 180 Mrd. DM. 1991 bis 1997 erreichten sie insgesamt rund 1200 Mrd. DM, rund zwei Drittel davon kamen aus dem Bundeshaushalt; außerdem zahlten die Sozialversicherungen (17 %), der Fonds Deutsche Einheit (6 %), die Länder und Gemeinden (6 %) sowie die EG (3 %, aus dem Regional- und dem Sozialfonds). Der „Netto“-Transfer belief sich in den letzten Jahren auf rund 140 Mrd. DM, 1991 bis 1997 waren es insgesamt knapp 900 Mrd. DM, dies entsprach im Jahresdurchschnitt 4,5 % des westdeutschen Bruttoinlandsprodukts. Nach den Berichten der Bundesbank finanzierten die Bruttozahlungen zu etwas mehr als zwei Fünfteln Sozialleistungen, zu 8 % Subventionen, zu 18 % Investitionen. 32 % waren allgemeine, keinem speziellen Verwendungszweck zuzuordnende Finanzzuweisungen an Länder und Gemeinden. Insgesamt hat sich weder die Höhe noch die Verwendungsstruktur der Leistungen entscheidend verändert.

Nicht einbezogen in die Transferleistungen wird hier der Schuldendienst für die infolge der Vereinigung entstandene Verschuldung. Das sind Verbindlichkeiten des Fonds Deutsche Einheit und des Erblastentilgungsfonds (= Verbindlichkeiten der Treuhandanstalt, des Kreditabwicklungsfonds, der Wohnungsbauunternehmen nach dem Altschuldenhilfegesetz).

Der gute Grundsatz, daß starke Schultern mehr tragen können als schwächere, blieb bei der bisherigen Finanzierungsweise der Transfers weithin unbeachtet. Die überproportionale Belastung der Beitragszahler zur Sozialversicherung ist nicht der einzige Verstoß gegen dieses Prinzip. Auch eine ungenutzte Chance zählt dazu: Der frühzeitig vom damaligen Bundespräsidenten von Weizsäcker und ähnlich von der SPD eingebrachte Vorschlag, in Anlehnung an den früheren Lastenausgleich die Besitzer größerer Vermögen zu einem besonderen Beitrag zur Finanzierung der Einheit heranzuziehen, wurde von der Koalition zurückgewiesen, obwohl in der Hochstimmung des Jahres 1990 vermutlich selbst bei einem großen Teil der Betroffenen viel Bereitschaft dafür vorhanden gewesen wäre.

6.2 Wirtschaftsförderung

Um die erforderliche Anpassung der ostdeutschen Volkswirtschaft an marktwirtschaftliche Strukturen zu erleichtern, wurde ein breit gefächertes Förderprogramm entwickelt. Im Zentrum steht die Investitionsförderung, die sowohl den gewerblichen Unternehmensbereich als auch die Wohnungswirtschaft und den öffentlichen Sektor umfaßt. Damit sollten wirksame Investitionsanreize gegeben werden, um bestehende Standortnachteile im Osten zu überspielen.

Wichtige Instrumente dafür sind die seit Mitte 1990 gewährten Investitionszulagen und die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA) gezahlten Investitionszuschüsse. Mitte 1991 kamen die Sonderabschreibungen hinzu. Im Gegensatz zum Investitionszuschuß ist die Investitionszulage eine steuerfreie Zulage, auf die ein Rechtsanspruch besteht. Sie kommt gewerblichen Investitionen zugute und ist seit ihrer Einführung mehrfach modifiziert worden. Nach Angaben des Bundesfinanzministeriums beliefen sich die Investitionszulagen bis Ende 1996 auf 22 Mrd. DM; die Sonderabschreibungen auf 38 Mrd. DM. Die Bereitstellung von Investitionszuschüssen im Rahmen der AG beziffert die Bundesbank bis Ende 1994 auf 42 Mrd. DM; davon 25,5 Mrd. DM für die gewerbliche Wirtschaft, der Rest zur Unterstützung von wirtschaftsnahen Infrastrukturprojekten auf kommunaler Ebene.

Angesichts der bei vielen ostdeutschen Betrieben vor allem im Anfangsstadium sehr angespannten Liquiditätslage und der schmalen Eigenkapitalbasis spielten außerdem die öffentlichen Darlehensprogramme eine wichtige Rolle. Auf große Resonanz stießen die Kreditprogramme aus dem ERP-Sondervermögen, mit deren Durchführung die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die Deutsche Ausgleichsbank beauftragt sind. Sie sind ausgestattet mit niedrigen Zinsen, langen Kreditlaufzeiten, tilgungsfreien Jahren und einer partiellen Haftungsfreistellung für die durchleitende Hausbank. Ein zweites Element ist die von der Deutschen Ausgleichsbank betreute Eigenkapitalhilfe. Ihr spezieller Vorzug liegt in der Stärkung der Eigenkapitalbasis der Unternehmen, da bankübliche Sicherheiten nicht gestellt werden müssen und in den er-

sten Jahren kein Kapitaldienst zu entrichten ist. Weitere Kredite für den gewerblichen Mittelstand werden durch Eigenmittelprogramme der KfW und der Ausgleichsbank angeboten. Auch das vom Bund verbilligte Wohnraum-Modernisierungsprogramm der KfW hat erheblich zugenommen. Nach Angaben der Bundesbank wurden von 1990 bis 1994 für alle investitionsfördernden Maßnahmen rund 170 Mrd. DM ausgezahlt, das entsprach rund 30 % der gesamten Brutto-Investitionsausgaben in Ostdeutschland. Es dürfte kaum Investitionen in nennenswertem Umfang gegeben haben, die nicht in der einen oder anderen Form von öffentlichen Hilfen profitiert haben.

Grundausrichtung und Leitidee der Wirtschaftsförderungspolitik für Ostdeutschland haben sich inzwischen kaum geändert. Allerdings hat sich die Vielfalt vergrößert. Gegenwärtig werden Fördermaßnahmen in 12 Sparten angeboten: 1. Steuerliche Förderung, 2. Regionalpolitik, 3. Existenzgründung 4. Bürgschaften, 5. Umwelt, 6. Infrastruktur, 7. Forschung und Innovation, 8. Energieeinsparung, 9. Absatz, 10. Außenwirtschaft, 11. Information, Schulung, Beratung, 12. Arbeitsmarktpolitische Hilfen. Die rapide gestiegene Zahl von Förderprogrammen hat nach Ansicht von Kritikern eine Situation geschaffen, bei der offensichtlich sowohl potentiellen Nutzern als auch fördernden Institutionen der Überblick abhanden gekommen ist.

7. Handlungsempfehlungen

Trotz großer Anstrengungen und sichtbarer Erfolge ist der Prozeß der Transformation sowohl durch die Last der Vergangenheit als auch durch erhebliche politische Fehler beim Übergang viel mühsamer geworden als erhofft. Ostdeutschland liegt gegenwärtig in allen ökonomischen Kennziffern noch erheblich hinter Westdeutschland zurück: Z. B. in der Leistung je Beschäftigten, im Anlagevermögen je Beschäftigten, in der Struktur, Größe und Leistungskraft der Industrie, in Forschung und Entwicklung, in der Steuerkraft. Am Kernproblem, der unzureichenden Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Wirtschaft und der dramatisch hohen Arbeitslosigkeit, hat sich nur wenig geändert. Besonders bedenklich ist, daß der Aufholprozeß ins Stocken geraten ist. Die gesamtwirtschaftliche Produktion wuchs 1997 erstmals langsamer als in den alten Bundesländern (2,2 % zu 1,6 %), die Beschäftigtenzahl geht seit 1995 zurück, die Zahl der Arbeitslosen steigt. Eine neue Belastung ist die existentielle Gefährdung vieler neu gegründeter und privatisierter Unternehmen. Von einem selbsttragenden Aufschwung ist die Wirtschaft in Ostdeutschland insgesamt noch weit entfernt. Es wäre daher ein Fehler, wenn die Notwendigkeit der Förderung jetzt als weniger dringlich angesehen würde. Vielmehr muß sie – zumindest für eine begrenzte Zeit – fortgeführt werden. Dabei ist jedoch nicht zu verkennen, daß auch Lehren aus der bisherigen Wirtschaftsförderung gezogen werden müssen.

7.1 Organisation der Förderung

Die bisherige Förderpolitik ist gekennzeichnet durch Kurzatmigkeit und ein nur wenig koordiniertes Nebeneinander von Bundes-, Länder- und EU-Programmen. Einzelne Förderziele werden mit einer ganzen Reihe unterschiedlicher Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen verfolgt. Die Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten sind unübersichtlich. Unkoordiniertes Handeln macht aber die Förderung undurchsichtig und damit ineffizient. Die Verantwortlichkeit sollte beim Bund konzentriert werden, in einer Zentralstelle „Aufbau Ost“ im Bundeskanzleramt. Eine der Aufgaben dieser zentralen Stelle muß auch sein, den wirtschaftlichen Aufbau in Ostdeutschland in der Europäischen Union abzusichern. Dazu gehört insbesondere, daß die neuen Bundesländer insgesamt im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung weiter Ziel 1-Region bleiben.

7.2 Vereinfachung der Förderung

Den Investoren in Ostdeutschland stehen mehr als ein halbes Tausend Programme mit über 700 Einzelmaßnahmen zur Auswahl. Es gab sicherlich gute Gründe, das Netz von Fördermaßnahmen immer feiner zu spinnen; gleichwohl ist dabei die Übersichtlichkeit verloren gegangen und der Durchblick insbesondere für kleinere Betriebe abhanden gekommen. Hinzu kommt, daß der Verwaltungsaufwand z. T. beträchtlich und Nutzeffekt einzelner Maßnahmen nicht mehr abzuschätzen ist. Ein notwendiger Schritt ist mithin eine Evaluierung der Einzelmaßnahmen und eine Reduzierung des Förderkatalogs auf die wichtigsten Maßnahmen mit dem größten Nettoeffekt. Das so erarbeitete Förderkonzept muß längerfristig angelegt und somit berechenbar und verlässlich sein.

7.3 Allgemeine Standortpolitik

Das fundamentale wirtschaftliche Problem in Ostdeutschland ist die unzureichende Wettbewerbsfähigkeit vieler Unternehmen. Die Ursache dafür sind auch in unbefriedigenden allgemeinen Rahmenbedingungen sowie in spezifischen Standortsschwächen zu suchen, etwa im Zustand der Verkehrsinfrastruktur und in Marktunvollkommenheiten. Neben der Förderpolitik sollten daher Überlegungen zu einer allgemeinen Standortpolitik im Vordergrund stehen.

7.3.1 Institutionelle Rahmenbedingungen

Die Verbesserung der Standortqualität bedeutet auch eine investorenfreundliche Ausgestaltung der allgemeinen Rahmenbedingungen. Marktunvollkommenheiten mindern die Attraktivität des Standorts für Investoren. So würde

mehr Wettbewerb auf dem Markt für elektrische Energie für niedrigere Strompreise sorgen. Wie Umfragen zeigen, bewerten viele Unternehmen die hohen Energiekosten im Osten als gravierenden Standortnachteil. Weiter ist der Mangel an Finanzierungsmitteln auch Ausdruck von Kapitalmarktregulierungen; hohe Baukosten sind Konsequenz bau- und denkmalschutzrechtlicher Auflagen. Dem Staat kommt vorrangig die Aufgabe zu, solche Ursachen für mangelnde Standortattraktivität zu beseitigen.

7.3.2 Ausbau der Infrastruktur

Trotz beachtlicher Fortschritte ist die Infrastruktur häufig noch unzureichend. Dadurch entstehen den ostdeutschen Unternehmen hohe Kosten, die sie in ihrer Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen. Die „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“ sollten zügig verwirklicht und nicht verzögert werden, andere, für die Zukunft geplante, Projekte sollten vorgezogen werden. Neben dem großräumigen Verkehrswegenetz von Straßen und Schienenwegen gibt es unverändert hohen Bedarf in der kommunalen Infrastruktur (kommunales Verkehrsnetz, Sanierung öffentlicher Gebäude). Angesichts rückläufiger Ausgaben für Sachinvestitionen in den Haushalten der Kommunen droht sich der mangelhafte Ausbauzustand hier sogar noch zu verfestigen. Notwendig ist die Ausstattung der Gemeinden mit Finanzierungsmitteln. Neben einer Verstärkung der wirtschaftsnahen Infrastrukturinvestitionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sind hier auch spezielle Investitionszuweisungen in Erwägung zu ziehen.

7.4 Förderschwerpunkt Betriebe

7.4.1 Investitionen

Die Erneuerung des Kapitalstocks ist noch nicht abgeschlossen, Investitionen der Wirtschaft müssen weiter gefördert werden. Basisförderung sollte die Investitionszulage sein, für Ausrüstungsinvestitionen in ausgewählten Bereichen. Ein wichtiges Instrument sind außerdem nach wie vor die Investitionszuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Hier müssen den neuen Bundesländern für eine Übergangszeit Förderpräferenzen eingeräumt werden.

7.4.2 Existenzgründungsprogramme und Eigenkapitalhilfen

Ostdeutsche Existenzgründer sind in aller Regel ohne Eigenkapital, die Kreditvergabepolitik privater Banken und Sparkassen (nicht nur) in Ostdeutschland ist unstet und zurückhaltend. Die Zahl der Nettogewerbeanmeldungen ist seit Jahren rückläufig, die Bereitschaft, sich selbständig zu machen, ist aber hoch. Notwendig sind also weiterhin entsprechende Starthilfen des Staates,

aber auch Maßnahmen, die überlebensfähigen Unternehmen ihre Existenz sichern helfen. So sollte in jedem Fall das Existenzgründungsprogramm fortgeführt werden. Zum anderen sollte ein Mittelstandprogramm die Expansionsvorhaben von Unternehmen mit guten Wachstumsaussichten, aber Eigenkapital- und Finanzierungsproblemen unterstützen. Diese Darlehen sollten durch Zinszuschüsse verbilligt werden. Eine weitere Stärkung des Eigenkapitals ostdeutscher Betriebe ist durch eine Aufstockung des Beteiligungsfonds-Ost herbeizuführen. Für mittelständische Unternehmen sind Konsolidierungsfonds zu entwickeln bzw. bestehende Konsolidierungsfonds aufzustocken.

Vermögensbildung kann im Zusammenhang damit keine schnelle Abhilfe schaffen. Dennoch ist sie politisch und ökonomisch wünschenswert. Mitarbeiterbeteiligungen sind prinzipiell zu unterstützen.

7.5 Innovation und Forschung

Nach der Vereinigung setzte eine verhängnisvolle Schrumpfung der FuE-Aktivitäten in Ostdeutschland ein. Bund und neue Länder haben daher nach und nach eine spezielle regionale FuE-Förderung entwickelt, um die Bedingungen in diesem Bereich zu verbessern. Der Bund versteht die FuE-Fördermaßnahmen überwiegend als Wachstumshilfen, oft handelt es sich allerdings um eine Forschungsförderung im weitesten Sinn, also auch um eine Förderung von Imitationsprozessen. Die Programme des BMWi unterstützen kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen bei der Entwicklung neuer Produkte und Verfahren sowie bei der „Stabilisierung von FuE-Potentialen“ (Marktvorbereitende Industrieforschung, Innovationsförderung, Personalförderung Ost – PFO –). Diese recht allgemein gehaltene Zielsetzung gilt auch für die drei Programme des BMBF (Auftragsforschung-Ost – AFO – und Auftragsforschung-West-Ost – AWO –; Technologieorientierte Unternehmensgründungen – TOU –; FuE-Personal-Zuwachsförderung – ZFO –). Inhaltliche Überlappungen der Programmpaare PFO/ZFO und AWO/Markt-vorbereitende Industrieforschung sind deutlich. Die Länder ihrerseits fördern den Aufbau einer FuE-Infrastruktur und gewähren spezifische Projektförderung. Grob klassifiziert gibt es in den neuen Ländern drei Förderbereiche: Wachstumshilfen, spezifische Projektförderung und Förderung der FuE-Infrastruktur (= Beratung, Informationen, Förderung von Kooperationen, z. B. Technologie- und Gründerzentren, sowie Angebot von Risikokapital). Die quantitative Bedeutung der drei Förderarten ist von Land zu Land unterschiedlich. Ihrem Umfang nach ist die Technologieförderung der Länder mit einem Anteil von durchweg weniger als 1 % an den gesamten Landesausgaben unbedeutend, die Zahl der Förderprogramme ist jedoch beachtlich. Insgesamt ist die Forschungsförderung nicht nur heterogen, sondern auch ziemlich intransparent. Die aktuelle „Förderfibel 1997“ des BMBF umfaßt 160 Seiten (DIN A5), allerdings für alle Bundesländer.

Auch in diesem Punkt gilt die oben genannte Notwendigkeit, das Förderdickicht zu durchforsten und in erster Linie die allgemeinen Standortbedingungen (hier: das Umfeld für Forschung und Entwicklung) zu verbessern.

[Verweis auf SPD-Sondervotum „Wissenschaft“]

7.5.1 Verbesserung des Umfelds

Es gehört zu den gesicherten Erkenntnissen der Regionalökonomie, daß Innovation und qualitatives Wachstum im Unternehmensbereich einer Region in entscheidendem Maß von der regionalen Forschungskoooperation Wissenschaft und Wirtschaft abhängen. Das bedeutet, daß die Universitäten, Hoch- und Fachschulen speziell in den neuen Bundesländern auf eine finanziell und organisatorisch leistungsfähige Basis gestellt werden müssen. Dies gilt auch für die außeruniversitäre Forschung sowie für überregional agierenden Einrichtungen wie z. B. die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG). Außerdem müssen die industrie- und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen, z. B. die Forschungs-GmbHs, in ausreichendem Maß finanziert werden. Diese haben sich nach schwierigen Anfängen – mit vollständiger staatlicher Förderung – inzwischen z. T. zu sehr leistungsfähigen marktwirtschaftlich erfolgreichen Einheiten entwickelt, so daß die öffentliche Förderung im Durchschnitt auf 40 % reduziert werden konnte. Sie sind z. T. aber noch nicht in der Lage, ohne eine zusätzliche Förderung allein aus Aufträgen und Drittmitteln zu überleben. Eine Grundfinanzierung – und sei es für begrenzte Zeit – sollte möglich gemacht werden.

7.5.2 Betriebliche Förderung

Die Situation der ostdeutschen Industrie und mit ihr die der Industrieforschung ist noch sehr labil. Zur Erlangung der Wettbewerbsfähigkeit ist aber eine leistungsfähige Industrieforschung unverzichtbar. Bisher haben sich die FuE-Personalkostenzuschüsse als die wohl wichtigste Innovationsfördermaßnahme erwiesen. Insbesondere die FuE-Personalförderung Ost (PFO) ist wirkungsvoll sowie schnell und leicht handhabbar; sie muß fortgesetzt werden. Problematisch ist die bisher regelmäßig zu kurze Befristung der Fördermaßnahmen. Hier ist ein längerer Zeitrahmen erforderlich, damit die notwendigen Impulse von der Förderung ausgehen können. Hinzukommen muß eine allgemeine Verbesserung der Eigenkapitalausstattung: Erhöhung des Kreditrahmens und Verbesserung der Konditionen (Laufzeit, Tilgungsfreiheit, Verzinsung) z. B. der ERP-Kredite für Existenzgründungen und des Beteiligungsförderprogramm der KfW.

7.6 Arbeitsmarkt

Die Zahl der Erwerbstätigen geht seit 1995 zurück, Verluste sind für auch 1998 zu erwarten. Die Beschäftigung ist in weiten Regionen Ostdeutschlands vom zweiten, dem öffentlich geförderten Arbeitsmarkt abhängig. In dieser Situation wurden die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gekürzt: Die Altersübergangsregelungen, die Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die Maßnahmen nach § 249 h AFG. Die Zahl der Arbeitslosen hat sich damit zusätzlich erhöht.

Das Ziel von Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften, von ABM und § 249 h-Maßnahmen ist, eine Brücke in den ersten, den regulären Arbeitsmarkt zu bauen. Bei durchschnittlich 18 %, regional auch 50 % Arbeitslosigkeit ist dieser erste Arbeitsmarkt praktisch nicht mehr aufnahmefähig. Die Arbeitsförderungsmaßnahmen dürfen somit nicht auf westdeutsches Niveau gesenkt werden. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist zur wichtigsten politischen Aufgabe in Ostdeutschland zu machen.

7.7 Berufliche Bildung

Kurzfristig gibt es zur Gewährleistung der Berufsausbildung durch Bund und Länder keine Alternative. Durch die Fortführung des Bund/Länder-Ausbildungsprogramms ist die Schaffung von Ausbildungsplätzen weiter zu unterstützen. Ziel muß es sein, jedem Jugendlichen die Gewißheit zu vermitteln, daß er eine Berufsausbildung aufnehmen kann, wenn er das wünscht und hierzu die notwendige Eignung mitbringt. Wenn das anhaltend hohe Lehrstellendefizit, das inzwischen ein gesamtdeutsches Problem darstellt, nicht deutlich geringer wird, muß es durch einen gesetzlich verankerten Leistungsausgleich zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Betrieben behoben werden.

In der DDR hat sich der Ausbildungsgang „Berufsausbildung mit Abitur“ großer Beliebtheit erfreut. Heute erleben wir in Ost und West, daß ein großer Teil der Abiturienten dem Studium eine Berufsausbildung vorschaltet oder gänzlich auf ein Studium verzichtet. Hier bietet es sich an, die Ausbildungsgänge Berufsausbildung und den Ausbildungsgang zum Abitur (Oberstufe) zusammenzufassen. Eine solche Zusammenfassung bietet Synergieeffekte und würde die Ausbildungszeit insgesamt verkürzen.

Quellen

Ausgewertet wurden die Expertisen und Anhörungen im Rahmen der Enquete-Kommission; außerdem insbesondere folgende Untersuchungen: Gerlinde Sinn/Hans-Werner Sinn, Kaltstart – Volkswirtschaftliche Aspekte der deutschen Einigung, Tübingen 1991; Jan Priewe/Rudolf Hickel, Der Preis der Einheit, Bilanz und Perspektiven der deutschen Vereinigung, Frankfurt am Main 1991; Wolfram Fischer (Hrsg.), Treuhandanstalt: Das Unmögliche wagen,

Berlin 1993; Rüdiger Pohl (Hrsg.), Herausforderung Ostdeutschland – Fünf Jahre Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, Berlin 1995; Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung, Fünf Jahre Reformprozeß in Ostdeutschland – Eine Zwischenbilanz, ifo-schnelldienst 17–18/1995, München 1995; Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand, Fünf Jahre Einheit, Wirtschafts- und sozialpolitische Zwischenbilanz des deutschen Einigungsprozesses, September 1995; Manfred Wegner, Die deutsche Einigung oder das Ausbleiben des Wunders, Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage 40/96; Christian Thimann, Aufbau von Kapitalstock und Vermögen in Ostdeutschland – Der lange Weg zur Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse, Tübingen 1996; Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, Materialien zum Bericht zur Lage der Nation im geteilten Deutschland 1987; Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten; Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit 1997; Bundesinstitut für Berufsbildung, Berichte zur beruflichen Bildung; Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, Mitteilungen zur Arbeits- und Berufsforschung; Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin (DIW), Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel (IfW), Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH), Gesamtwirtschaftliche und unternehmerische Anpassungsfortschritte in Ostdeutschland (insgesamt 17 Berichte bis Januar 1998). Laufende Berichterstattung in: DIW-Wochenbericht; ifo-Schnelldienst; IWH – Wirtschaft im Wandel; Deutsche Bundesbank Monatsbericht.

3. Sozialpolitik

Eine allgemein anerkannte Abgrenzung des Begriffs gibt es trotz vieler Definitionsversuche nicht. Im umfassenden Sinne steht „Sozialpolitik“ für alle Maßnahmen, die ergriffen werden, einen Beitrag zur Verwirklichung sozialer Sicherheit und sozialer Gerechtigkeit zu leisten. Das in den Industriestaaten entwickelte System sozialer Sicherheit und sozialen Ausgleichs ist mit den Legitimationsproblemen des Staates ebenso verknüpft wie mit den Leistungen des Wirtschaftssystems. In der DDR wurde der Begriff unterschiedlich verwendet und stand seit der Formel der „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“ ab 1971/72 für die Gestaltung der sozialen Verhältnisse insgesamt.

3.1 Sozialpolitik in der DDR zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Die Sozialpolitik galt in der DDR lange Zeit als ein dem Sozialismus wesensfremdes Strukturelement des kapitalistischen Gesellschaftssystems, mit dem dort die existentielle Unsicherheit des Arbeiters überdeckt worden sei. Mit der sozialistischen Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft sei in der DDR

die Ausbeutung aufgehoben. Folglich könne hier auch eine soziale Frage nicht entstehen.

3.1.1 Sozialpolitik im Selbstverständnis der SED

Im Rahmen des Neuen Ökonomischen Systems mit der Einführung der Hebel der persönlichen materiellen Interessiertheit trat die Sozialpolitik im Laufe der sechziger Jahre in der Programmatik der SED stärker in den Vordergrund. Walter Ulbricht stellte in seinem Referat beim VII. Parteitag der SED die Entwicklung der Sozialpolitik besonders heraus. Die Verfassung von 1968 hielt in Artikel 35 fest, das Recht auf Schutz der Gesundheit und der Arbeitskraft werde auch durch „eine umfassende Sozialpolitik“ gewährleistet. Mit der angestrebten Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensstandards unter Erich Honecker wurde die Sozialpolitik Bestandteil der Gesamtpolitik und in der Formel der „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“ zu einem wichtigen Bestandteil des DDR-Sozialismus. Doch war nach den Ausführungen von Gerhard Schürer bereits 1972 sichtbar, „daß sich am Primat der Politik über die Ökonomie nichts geändert hat, nur mit dem Unterschied, daß unter Honecker bei realer Planung des Wachstums der Produktion die Parteiführung nun mehr verteilen wollte, als objektiv erwirtschaftet werden konnte.“ (Schürer, Prot. Nr. 29).

Die sozialistische Sozialpolitik beanspruchte, die „Bedürfnisse und Interessen der herrschenden Klasse“ durch planmäßige Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus zu befriedigen, insbesondere Arbeitslosigkeit zu vermeiden, soziale Sicherheit und Geborgenheit ebenso zu gewährleisten wie gleiche Bildungschancen für alle. Das Lebensniveau sollte durch rationelle Nutzung des Faktors Arbeit erhöht werden, der nach marxistischer Theorie die Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft bestimmte. Deshalb „zielten sozialpolitische Maßnahmen vor allem auf einen verbesserten Arbeitskräfteeinsatz und auf eine möglichst hohe Auslastung des Erwerbspersonenpotentials ab. Insofern war Sozialpolitik in der DDR im wesentlichen Arbeitspolitik, genauer Vollbeschäftigungspolitik.“ (Vollmer, Prot. Nr. 29). Formal genügte die Sozialpolitik diesem Anspruch. Das Fehlen offener Arbeitslosigkeit wurde als eine der größten „Errungenschaften des Sozialismus“ propagiert. Zugleich sollte die Sozialpolitik zunehmend eine legitimatorische Funktion für die SED-Herrschaft erfüllen. Sie sollte deren Legitimitätsdefizite kompensieren, indem auf sozialpolitische Leistungen verwiesen wurde.

3.1.2 Sozialpolitische Leistungen und eingeforderte Gegenleistungen der Bürger

3.1.2.1 Die Partei- und Staatsführung besaß das Monopol, soziale Leistungen anzubieten und einzusetzen. Zudem kontrollierte der Staat als Eigentümer der meisten Produktionsmittel den Arbeitsmarkt und verfügte faktisch über das

Beschäftigungsmonopol. Die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik sicherte die Grundversorgung durch ein System von Mindestrenten und Mindestbeträgen aus der Sozialversicherung, für die bereits in der SBZ mit der Sozialversicherungsordnung (1947) eine einheitliche Renten-, Kranken- und Unfallversicherung geschaffen worden war. Deren Leitung wurde 1956 dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund (FDGB) übertragen.

3.1.2.2 Die Lebensarbeitsleistung war rentenrechtlich kaum relevant. Der Abstand zwischen der Mindestrente, die ein Arbeiter nach 40 Jahren mit einer geringfügigen Teilbeschäftigung erhielt, und derjenigen nach einer gleich langen Vollbeschäftigung war minimal. Die Mindestrente belief sich im Dezember 1989 auf 330 Mark. Der Beitragssatz in der Sozialpflichtversicherung für Arbeiter und Angestellte betrug unverändert 10 % des Arbeitseinkommens bis zur Bemessungsgrenze von 600 Mark, also höchstens 60 Mark. Die Rente war nicht dynamisiert, so daß sich der Abstand zu den Arbeitseinkommen, die 1989 auf durchschnittlich 1.300 Mark gestiegen waren, immer mehr vergrößerte. Am Ende der DDR lagen die Renten unter 50 % des durchschnittlichen Nettoeinkommens.

Bereits Anfang der fünfziger Jahre waren Zusatzversorgungssysteme für Angehörige der Intelligenz eingeführt worden. Zuletzt gab es in der DDR 63 Zusatz- und vier Sonderversorgungssysteme, letztere für Angehörige der Bewaffneten Kräfte. 1971 wurde die Freiwillige Zusatzrentenversicherung (FZR) eingeführt. Für jedes Jahr der Beitragszahlung wurde eine monatliche Zusatzrente von 2,5 % der über 600 Mark liegenden Entgeltteile in Aussicht gestellt. Für viele der Versicherten, die in den siebziger und achtziger Jahren Rentner wurden, ergaben sich jedoch hieraus nur geringe Leistungen. Die durchschnittliche Versicherungsrente aus der FZR betrug im Juni 1990 etwa 80 Mark. Im Unterschied zur Bundesrepublik spielten betriebliche oder berufsständische Altersversorgungssysteme nur eine untergeordnete bzw. keine Rolle.

Die Sozialfürsorge verlor an Bedeutung, da fast alle Bürger Mitglieder in der Sozialpflichtversicherung waren. Eine Arbeitslosenunterstützung gab es bis Ende 1977. Da jeder Arbeitnehmer das garantierte Recht auf einen Arbeitsplatz hatte, entfiel nach der Logik der sozialistischen Sozialpolitik die Notwendigkeit einer Arbeitslosenversicherung. Statt dessen gab es Ämter, die mit den Aufgaben der Arbeitskräfteentwicklung, der Arbeitskräfteelendung und der Arbeitskräfteverteilung beauftragt waren. Ebenso existierte eine umfassende Unfallversicherung, wie sie in der Bundesrepublik auf der Grundlage der Reichsversicherungsordnung entwickelt wurde, nicht mehr. Allenfalls gewisse Elemente eines „Sondersystems Unfallversicherung“ blieben erhalten.

3.1.2.3 Das staatliche, zentral gelenkte und hierarchisch gegliederte Gesundheitswesen erbrachte im Unterschied zur Bundesrepublik, wo der Krankenversicherung eine zentrale Rolle zukommt, grundsätzlich selbst die Leistungen. Die Aufgaben der Sozialversicherung beschränkten sich auf die Bewilligung und Zahlung der Geldleistungen und die Abrechnung mit den wenigen niedergelassenen Ärzten. Die Finanzierung erfolgte bis zu drei Viertel der Gesamt-

ausgaben über Steuern, der Rest überwiegend über die Beiträge aus der Sozialversicherung: Die Ausgaben beliefen sich insgesamt am Ende der DDR auf rund 20 % des Staatshaushalts.

Auch das Gesundheitswesen war vom Prinzip staatlicher Fürsorge geleitet und sollte insbesondere die Arbeitskraft erhalten bzw. wiederherstellen. Folglich wurden z. B. die Psychiatrie, die Behindertenmedizin oder Alten- und Pflegedienste stark vernachlässigt.

Bereits in der SBZ wurde mit dem Aufbau eines Systems von Polikliniken auf territorialer und betrieblicher Ebene begonnen. Mit dem „Aufbau des Sozialismus“ wurden bis auf wenige Ausnahmen Niederlassungen von Ärzten nicht mehr genehmigt. Ebenfalls unter erheblichem Druck der Behörden wurden die Apotheken verstaatlicht.

Die stationäre Versorgung lag weitgehend in den Händen des Staates. Neben den 539 staatlichen Kliniken gab es 1989 nur noch 75 Krankenhäuser in kirchlicher Trägerschaft. Obwohl seit 1970 20 Krankenhäuser in staatlicher Trägerschaft neu errichtet bzw. rekonstruiert wurden, betrug das durchschnittliche Alter der Bausubstanz 1989 rund 60 Jahre. Die Bausubstanz war weithin verschlissen, die sanitären und technischen Einrichtungen waren meist so überaltert, daß sie sich in einem erbarmungswürdigen Zustand befanden. Die Medizintechnik war ab Mitte der sechziger Jahre gegenüber entwickelten Industriestaaten rückständig. Die medizinische Versorgung wurde außerdem durch Engpässe bei der Medikamentenversorgung erschwert.

Ein wichtiger Bestandteil des staatlichen Gesundheitswesens waren die Einrichtungen des Betriebsgesundheitswesens mit 623 Polikliniken und 151 Betriebskrankenhäusern (1988), mit Betriebsambulatorien sowie Sanitätsstellen und in kleineren Betrieben mit Schwesternsanitätsstellen. Über diese Einrichtungen wurden bestimmte Aufgaben des allgemeinen Gesundheitsschutzes in die Betriebe und damit direkt an den Arbeitsplatz verlagert. Durch die Maßnahmen des Betriebsgesundheitswesens wurden etwa drei Viertel der Arbeitnehmer direkt am Arbeitsplatz medizinisch betreut. Das verdeutlicht, in welchem Maße die Sozialpolitik der DDR auf den Produktionsprozeß und auf die produktiv Tätigen ausgerichtet war.

Behinderte Menschen wurden hingegen unzureichend versorgt. Die Unterbringung von Behinderten entsprach nicht den verfassungsmäßig verankerten Rechten. Es fehlten außerdem gesetzliche Instrumentarien vergleichbar dem Bundessozialhilfegesetz, dem Schwerbehindertengesetz oder dem Heimgesetz mit der Heimmindestbauverordnung. Die staatliche Vorgabe von 9 qm je Heimbewohner wurde angesichts des chronischen Mangels an Heimplätzen nicht eingehalten. Wegen ständiger Überbelegung lebten Heimbewohner in Mehrbettzimmern bis zu acht Personen.

„In den politischen Orientierungen zur Formung der Gesellschaft der DDR hatten Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Sterben keinen Platz. So weit wie möglich wurden diese Themen aus dem öffentlichen Erscheinungsbild ver-

drängt bzw. mit allgemeinen Erklärungen überdeckt. Über Behindertenarbeit gab es nur dann Verlautbarungen, wenn Erfolge zu vermelden waren.“ (Expertise Konert).

3.1.2.4 Als Kernstück der Sozialpolitik unter Erich Honecker wurde der Wohnungsbau gepriesen. Trotz der hohen Priorität, die ihm ab 1975 zugemessen wurde, konnte zu keinem Zeitpunkt die Wohnungsfrage gelöst werden. Die Planerfüllung mit rund 2,8 Millionen neu gebauten oder modernisierten Wohneinheiten existierte nur auf dem Papier. Nach der 1990 vom Statistischen Amt der DDR veröffentlichten neuen Bilanz waren nur annähernd 1,7 Millionen Wohnungen fertiggestellt. Insgesamt hatte der Bestand zwischen 1971 und 1990 nur um rund 946.000 Wohnungen zugenommen, da die Altbausubstanz zunehmend zerfallen war bzw. von der SED-Führung wegen der Konzentration der Bauwirtschaft auf die Plattenbauten und prestigeträchtige Renommierbauten geopfert wurde. Der Bau von privaten Mietshäusern wurde nicht und der Bau von Eigenheimen nur beschränkt gestattet. Der Eigenheimbau wurde im Rahmen der vorgegebenen Plangrößen vor allem auf dem Lande unterstützt, um die Landflucht zu verhindern und den Arbeitskräftebedarf in den landwirtschaftlichen Betrieben zu sichern. In den achtziger Jahren entfielen nur noch 13 % der Neubauaktivitäten auf private Haushalte. Der Standard der Wohnungsausstattung war gemessen an demjenigen in der Bundesrepublik dürftig. 1989 hatten 18 % der Wohnungen kein Bad und keine Dusche, 24 % keine Innentoilette und 30 % verfügten über keine moderne Heizung. 84 % besaßen keinen Telefonanschluß. Die Mieten blieben auf dem Niveau von 1936 preiswert und stabil. Der Preis, den die Bürger für diese Wohnungsbaupolitik zahlen mußten, war hoch. Die Bausubstanz des Althausbestandes wurde vernachlässigt und verfiel. Die normierten Trabantsiedlungen in Plattenbauweise, die „sozialistische (kollektive) Denk-, Wohn- und Lebensweise“ hervorbringen sollten, wurden diesem Anspruch nicht gerecht und führten zudem dazu, daß die Städte verödeten.

3.1.2.5 Die von der SED angestrebte „soziale Sicherheit und Geborgenheit“ verlangte vom Bürger Gehorsam und Verzicht auf demokratische Selbstbestimmung. Jede Form von politischem, sozialem oder kulturellem Pluralismus wurde aus ideologischer Erwägung von der SED unterbunden, die für sich das Erkenntnismonopol und – daraus abgeleitet – den absoluten Führungsanspruch auch in allen Bereichen menschlichen Zusammenlebens reklamierte. In systemimmanenter Konsequenz waren alle „gesellschaftlichen“ Aktivitäten, die von der Arbeiterpartei und den von ihr geleiteten Massenorganisationen durchgeführt wurden, mit starker gesellschaftlicher Kontrolle verbunden. Es wurden starke gesellschaftliche Zwangssituationen aufgebaut, die zur Folge hatten, daß bei Nichterfüllen einer Aktivität durch einen einzelnen das gesamte Kollektiv bestraft wurde. Nahezu jede Form gesellschaftlicher Selbstorganisation wurde damit unterbunden. Soziale Kontrolle erfolgte nicht nur über gruppendynamische Prozesse, sondern wurde gezielt durch die SED und ihren Unterdrückungsapparat, in erster Linie das MfS, ausgeübt. Die Selbststeuerung der sozialen Kräfte wurde außer Kraft gesetzt. Das galt sowohl im Bereich der

Selbstverwaltung der Sozialversicherung oder eigenverantwortlicher Sozialpolitik der Kommunen als auch in der Gestaltung der Arbeitsbeziehungen. Die Wahrnehmung gesellschaftlicher Ehrenämter außerhalb des festgelegten Rahmens wurde erschwert oder völlig unterbunden.

Die Formel „soziale Sicherheit und Geborgenheit“ suggerierte gesellschaftliche Harmonie und verneinte konkurrierende Interessen. Soziale Konflikte durften und konnten nicht offen ausgetragen werden. Folglich wurden auch das Streikrecht und die selbst bestimmte Regelung der Arbeitsbeziehungen – Tarifautonomie und Koalitionsfreiheit – verwehrt. Freie Träger der Wohlfahrtspflege konnten sich mit Ausnahme der Kirchen nicht frei entfalten. Die Sozialpolitik der SED knüpfte letztlich an traditionelle Vorstellungen obrigkeitstaatlicher Fürsorge an, „an die voremanzipatorische Idee der Fürsorge für den gehorsamen Untertanen.“ (Hockerts, Prot. Nr. 29).

3.1.3 Sozialpolitik im Rahmen des sozialistischen Betriebs

Der sozialistische Betrieb erfüllte sozialpolitisch seine Aufgabe in erster Linie durch die Sicherheit des Arbeitsplatzes. Darüber hinaus sollte er die gesamte Lebenssphäre der Menschen durchdringen. Die gesellschaftlichen Anforderungen an die Betriebe und zentral geleiteten Kombinate waren in Artikel 41 und Artikel 42 der Verfassung von 1968/74 festgeschrieben. Demnach sind die Betriebe „im Rahmen der zentralen staatlichen Leitung und Planung eigenverantwortliche Gemeinschaften“, in denen „die Bürger arbeiten, ihre gesellschaftlichen Verhältnisse gestalten, die persönlichen mit den gesellschaftlichen Interessen wirksam verbinden sowie ein vielfältiges gesellschaftlich-politisches und kulturell-geistiges Leben gesichert wird“.

Die Betriebe nahmen in Folge dieses postulierten Selbstverständnisses eine Vielzahl von sozialen Aufgaben wahr, die von der Berechnung und Zahlung von Geldleistungen der Sozialversicherung, der Annahme und Prüfung von Rentenanträgen, der beruflichen Wiedereingliederung, der Gesundheitsvorsorge durch Betriebspolikliniken oder Betriebsärzte über die Bereitstellung und den Unterhalt von Kinderkrippen und Kindergartenplätzen, die Wohnungsvergabe in größeren Betrieben bis zu kulturellen Angeboten oder preiswertem Essen in der Werkküche reichten. Die Betriebe nahmen auch Aufgaben bei der sozialistischen Erziehung der Kinder wahr. Über Patenschaften mit Schulklassen wurde außerdem das Ziel verfolgt, möglichst frühzeitig kollektiven Einfluß auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen auszuüben.

Die SED nahm massiven Einfluß auf das Leben im Betrieb. Sie mißbrauchte aus den ideologischen Erwägungen, den Menschen zur sozialistischen Persönlichkeit zu erziehen, dabei auch die Sozialpolitik als Machtmittel. Die Werktätigen in den Betrieben lebten und arbeiteten, im Ergebnis ständigen politischen Einflusses, in dem Bewußtsein, durch hohe Leistungen die Voraussetzungen für die Verwirklichung und Erfüllung ihrer Bedürfnisse zu schaffen. Die Beschäftigten in den Betrieben wurden in strukturell gegliederte sozialistische

Brigaden zusammengefaßt, deren Leiter von der SED regelmäßig geschult wurden, um das parteipolitische Ziel, die ideologische Gleichschaltung, durchzusetzen. Die Betriebsparteioorganisationen der SED arbeiteten eng mit den Betriebsgewerkschaftsorganisationen des FDGB zusammen. Beide organisierten den sozialistischen Wettbewerb, an dem alle Berufstätigen aus „moralischer“, d. h. politisch-ideologischer Verpflichtung teilzunehmen hatten. Der sozialistische Wettbewerb sollte aber nicht nur die Arbeitsproduktivität erhöhen, sondern auch die Entwicklung der sozialistischen Persönlichkeit fördern. Das System der Prämien, Auszeichnungen und Belohnungen als Ausgleich für gesellschaftliches Wohlverhalten führte häufig zu Spannungen innerhalb des Arbeitskollektivs, z. B. wegen der Vergabe von Wohnungen, der Bemühungen um Ferienplätze, des Strebens nach höherer Lohngruppe oder der Zulassung zu einem Studienplatz für die Kinder.

Der FDGB, der völlig den Parteiinteressen der SED untergeordnet war, nahm „klassische“ Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung nur bedingt wahr. Der FDGB wirkte lediglich bei Personalentscheidungen und bei Arbeitsplatzregelungen im Betrieb mit und erfüllte Funktionen im Gesundheitsschutz. Tarifautonomie und Koalitionsfreiheit gab es jedoch nicht. „Daher degenerierte der Gewerkschaftsbund zu einer Kontroll- und Betreuungseinrichtung.“ (Hockerts, Prot. Nr. 29).

Der sozialistische Betrieb war ein wesentliches Instrument zum Erhalt des Machtmonopols der SED. Dabei erfüllte er insbesondere drei Funktionen: Beitrag zur Erziehung, Produktion und Kontrolle. Diese prägten sowohl die Arbeits- als auch die Freizeitbedingungen.

3.1.4 Eigentums- und Vermögensstrukturen

Inhalt, materielle Ausgestaltung und Funktion von „Vermögen“ in der DDR waren durch die marxistisch-leninistische Gesellschaftsordnung geprägt. Das persönliche Einkommen erstreckte sich vor allem auf das Arbeitseinkommen und die Ersparnisse, auf die Ausstattung der Wohnung und auf Gegenstände des persönlichen Bedarfs. Es umfaßte jedoch nicht das Eigentum an Produktionsmitteln, welches vor 1972 als Übergangserscheinung in der Form des Privateigentums meist mit staatlicher Beteiligung noch erlaubt gewesen war. Als Restbestände des Privateigentums an Produktionsmitteln blieben lediglich noch kleinere Handwerksbetriebe und andere Gewerbebetriebe sowie der Einzelhandel, zugelassen wegen der zunehmend verfallenden Industrie und daraus resultierender notwendiger Reparaturen und wegen der Versorgungsmängel. Gegenüber der Zuordnung verschiedener Eigentumsformen zu bestimmten Eigentümern in der DDR wird in der Bundesrepublik das Eigentum universell garantiert und ist das Recht auf Privateigentum – auch an Produktionsmitteln – verfassungsrechtlich als ein elementares Grundrecht gewährleistet.

Individuelles oder privates Vermögen – definiert als der heutige Wert der zukünftigen Verfügungsmöglichkeit über Güter und Leistungen – kann aus der

Sicht der Haushalte in Form von Geldvermögen, Sachvermögen und Gebrauchsvermögen in Erscheinung treten. Den vielfältigen Formen von Vermögen in der Bundesrepublik entsprach in der DDR nur das persönliche Eigentum der DDR-Bürger bzw. -Haushalte. 1972 beliefen sich nach einer Zusammenstellung der staatlichen Versicherung die privaten Vermögensbestände in der DDR auf etwa 120 Milliarden Mark Gebrauchsvermögen (ohne PKW und Eigenheime) und etwa 70 Milliarden Mark Geldvermögen, die zu über 80 % Sparvermögen waren. Die bis 1971 vielfältigen Sparmöglichkeiten wurden auf die Sparformen des traditionellen Buchsparens und auf das Spargiro beschränkt und die verschiedenen Zinssätze auf den Einheitszinssatz von 3,25 % reduziert. 1989 entfiel durchschnittlich mehr als ein Buch- oder Spargirotitel auf jeden Einwohner der DDR. Das Geldvermögen aller Haushalte betrug 194,5 Milliarden Mark. Dies entsprach rund 28.900 Mark je Haushalt.

Der Wert des Eigenheimbestandes von 2,5 Millionen Einheiten wurde auf knapp 80 Milliarden Mark geschätzt. Er hat sich bis 1989 nicht mehr wesentlich erhöht. Das Statistische Jahrbuch der DDR von 1990 weist 2,88 Millionen Einheiten unter der Rubrik „Privates und Sonstiges“ aus. Gemessen am gesamten Wohnungsbestand war der Anteil von privatem Wohnraum bis zum Ende der DDR stark rückläufig und betrug 1989 41,2 % gegenüber 47,9 % im Jahr 1981.

Die Ungleichheit der Vermögensverteilung in der DDR entsprach im Langzeitvergleich derjenigen vor dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland und derjenigen in der Wiederaufbauphase in der Bundesrepublik. Jedoch haben dort die zumeist auf die Produktivität gestützten Einkommensschübe und die vermögens- und sozialpolitischen Maßnahmen ab Mitte der sechziger Jahre zu einer Vermögensverteilung geführt, deren Grad seitdem in der DDR nicht erreicht wurde. Die Ausschaltung der privaten Unternehmerinitiative, welche in der Bundesrepublik – weitaus mehr als beispielsweise die Gesetzgebung zur Vermögensbildung – auch für einen relativen Anstieg der unteren Einkommensgruppen und dadurch indirekt zu deren Vermögensbildung beigetragen hat, verhinderte zwar nicht die Bildung relativ hoher Geldvermögen in der DDR, unterband aber wegen der wirtschaftlichen Dauerkrise eine relative Erhöhung des Wohlstandes der unteren und mittleren Einkommensgruppen.

3.1.5 Gründe für das Scheitern der Sozialpolitik

Die Defizite der Sozialpolitik der DDR und die Gründe dafür, daß sie letztlich scheitern mußte, lassen sich wie folgt nochmals kurz auflisten:

Die Sozialpolitik der DDR scheiterte in ihrem Anspruch, die Bedürfnisse und Interessen der Bürger zu befriedigen: Die Renten wurden nicht dynamisiert und lagen auf einem niedrigen Leistungsniveau. Das Gesundheitswesen mit seinen hohen Ausgaben für die kostenlose Gesundheitsvorsorge überstieg die Leistungskraft der Wirtschaft und litt zudem unter den knappen Investitionsmitteln. Soziale Gruppen außerhalb des Produktionsprozesses, vor allem alte

und pflegebedürftige Menschen, waren stark benachteiligt. Es bestand ein erheblicher Mangel an medizinischen Hilfsmitteln und modernen Medikamenten.

Die Sozialpolitik war auf Dauer nicht zu finanzieren wegen der immensen Aufwendungen, die durch die Subventionierung der Preise, die Wohnungspolitik und auch die Lohnpolitik entstanden, zumal diese nicht an der volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit orientiert waren. Die Sozialpolitik und deren Entkopplung von der Wirtschaftskraft trugen erheblich zum Niedergang der DDR bei. Nach einer SED-internen Studie von Gerhard Schürer hätte das Abbremsen der Verschuldung im Jahre 1990 eine Senkung des Lebensstandards um 25 bis 30 % erfordert.

Weitere sozialpolitische Ziele wie die materielle Gleichstellung der Frauen oder die Realisierung des Anspruchs auf gleiche Bildungschancen wurden nicht erfüllt. Frauen verdienten nach den 1984 und 1988 erhobenen Lohndaten im Durchschnitt 16 % weniger als die Männer. Die Zulassung zu höher qualifizierenden Bildungsgängen unterlagen politischen und wirtschaftlichen Restriktionen. Die Beschäftigung qualifizierter Frauen in traditionellen Männerberufen konnte dies nicht wettmachen.

Die mit dem „Recht auf Arbeit“ verbundene Sicherheit des Arbeitsplatzes, die von der SED als eine der bedeutendsten „sozialen Errungenschaften“ gepriesen wurde, war – selbst in der Einschätzung von Jürgen Kuczynski – eine Folge des chronischen Arbeitskräftemangels und somit keine sozialpolitische Leistung der SED. Zudem führten das Horten von Arbeitskräften durch die Betriebe und die mangels eines ausreichend großen Konsumgüterangebots geringen Konsummöglichkeiten der privaten Haushalte zu einer Unterauslastung und einer Verschwendung des Produktionsfaktors Arbeit, was einer versteckten Arbeitslosigkeit gleichkam, deren Größenordnung mit mindestens 1,4 Millionen Personen oder 15 % anzusetzen ist. Die Wirtschaft benötigte zu viele Arbeitskräfte, um die gleiche Warenmenge – oft noch in niedrigerer Qualität – herzustellen wie in entwickelten westlichen Industriestaaten. Die Produktivität erreichte maximal 30 % des westdeutschen Niveaus.

Infolge dieser Mängel und der daraus resultierenden Ungleichgewichte zwischen Kauf- und Warenfonds – die Menschen in der DDR hatten zum Teil viel wertloses Geld, aber kaum Waren – sowie der Rationierung von Konsumgütern wurde der Leistungswille der Bevölkerung empfindlich gestört, so daß die Sozialpolitik im Ergebnis ihren selbst gestellten Anspruch, durch Vollbeschäftigung das Lebensniveau zu erhöhen, nicht erfüllen konnte.

Die Sozialpolitik war wegen des starren Festhaltens der SED an dem ab den siebziger Jahren eingeschlagenen Kurs nicht zu reformieren. Ein Indiz dafür ist auch das Beharren auf dem Prämien-Stücklohn-System, das es den Arbeitnehmern möglich machte, auch ohne Leistungssteigerung zu höheren Löhnen zu gelangen, da Ausfallzeiten grundsätzlich im Durchschnittslohn gezahlt wurden.

Die Sozialpolitik der SED scheiterte aber auch im Selbstverständnis, als zentralen Bestandteil sozialistischer Errungenschaften eine identitätsstiftende Wirkung im Verhältnis von Partei- und Staatsführung zur Bevölkerung herbeizuführen.

„Die SED-Führung hatte die Legitimation ihres Machtmonopols inzwischen so stark auf Kriterien sozialpolitischer Art bezogen, daß sie sich gezwungen sah, die Sozialpolitik immer weiter von der ökonomischen Realität abzukoppeln und daran auch um den Preis einer beschleunigten Talfahrt in den Ruin festzuhalten.“ (Hockerts, Prot. Nr. 29).

3.2 Sozialpolitische Sofortmaßnahmen im Zuge des Einigungsprozesses

Die Umgestaltung der Sozialpolitik der DDR und deren Anpassung an die soziale Marktwirtschaft waren eine Aufgabe, die im ersten Schritt von den staatlichen Organen über die Gesetzgebung und die Verwaltung zu bewältigen war. Nach dem Staatsvertrag über die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion sollten mit Wirkung vom 1. Juli 1990 „zunächst“ die Aufgaben der Renten-, Kranken- und Unfallversicherung von einem gemeinsamen Träger durchgeführt werden. Möglichst bis zum 1. Januar 1991 sollten für diese drei Zweige eigenständige Träger gebildet werden (Artikel 18, Absatz 2, Satz 2). Da Artikel 22 des Begleitgesetzes es den westdeutschen Versicherungsträgern und ihren Verbänden gestattete, beim unterstützenden Aufbau eines leistungsfähigen, gegliederten Sozialversicherungssystems eigene Mittel einzusetzen, konnten die einzelnen Versicherungsträger sofort tätig werden. Damit waren die rechtlichen Voraussetzungen gegeben für die Übernahme des komplexen und stark differenzierten westdeutschen Sozialversicherungssystems -einschließlich der Verbände der freien Wohlfahrtspflege.

Das soziale Sicherungssystem der Bundesrepublik wurde binnen weniger Monate auf die neuen Länder übertragen. Es wurden zum 1. Januar 1992 Ortskrankenkassen und Ersatzkassen eingerichtet und innerhalb eines Jahres das Netz der Geschäftsstellen ausgebaut. Im gleichen Zeitraum wurde das Unfallversicherungsrecht den bundesrepublikanischen Bestimmungen angepaßt. Die westdeutschen Berufsgenossenschaften erstreckten sich nunmehr mit Ausnahme einer neuen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft auf die neuen Länder. Zum 1. Juli 1990 wurde ein DDR-Sozialhilfegesetz erlassen, das in seiner Zielrichtung und Aufgabenstellung dem Bundessozialhilfegesetz nachgebildet war. Letzteres trat dann nach dem Einigungsvertrag zum 1. Januar 1991 in Kraft.

Die Übertragung des arbeitsrechtlichen Rahmens der sozialen Marktwirtschaft garantierte den Arbeitnehmern die ihnen in der ehemaligen DDR verwehrteten Rechte der Vertrags-, Berufs- und Koalitionsfreiheit. Ihre Rechte wurden dadurch erweitert, daß Löhne und sonstige Arbeitsbedingungen nicht, wie bisher in der DDR vom Staat, nunmehr in freien Vereinbarungen der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und Arbeitgeber festgelegt werden sollten. Die Mit-

bestimmungsrechte der Arbeitnehmer wurden außerdem durch die Übernahme des Betriebsverfassungsgesetzes gestärkt.

Die Löhne wurden ohne Rücksicht auf die Produktivitätsentwicklung seit 1991 kontinuierlich an das Tarifniveau in den alten Ländern angeglichen. Das durchschnittliche Niveau der Grundvergütungen ist bis Ende 1996 auf etwa 96 % der jeweiligen Westtarife gestiegen. Aufgrund des Vermögensbildungsgesetzes sind bis Ende 1996 bereits für 62 % der tariflich erfaßten Arbeitnehmer Tarifverträge über vermögenswirksame Leistungen abgeschlossen worden.

Mit dem Aufbau einer leistungsfähigen Arbeitsverwaltung wurde als flankierende Sozialmaßnahme der Arbeitsmarktentwicklung ein System der Arbeitslosenversicherung einschließlich der Arbeitsförderung entsprechend dem westdeutschen Arbeitsförderungsgesetz mit zeitlich befristeten Sonderregelungen eingeführt. Der Arbeitsmarkt in den neuen Ländern wurde Ende 1991 durch ein Bündel von Maßnahmen (Weiterbildung, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Kurzarbeit, Vorruhestandsregelungen u. a.) um insgesamt knapp 2 Millionen Personen entlastet.

Die im Staatsvertrag verankerte Angleichung der Rentenversicherung an das lohn- und beitragsbezogene Rentenrecht der Bundesrepublik führte zur Schließung der Freiwilligen Zusatzrentenversicherung (FZR) und der Zusatz- und Sondersversorgungssysteme bei gleichzeitiger, entsprechender Übernahme der im Bundesgebiet geltenden Bemessungsgrenzen. Eine Anpassung der laufenden Renten sollte künftig gemäß der Nettolohnentwicklung erfolgen. Noch bevor das bundesdeutsche Rentenrecht im Gebiet der ehemaligen DDR zum 1. Januar 1992 in Kraft trat, wurden die Renten im Jahre 1991 zweimal um jeweils 15 % erhöht.

Bereits im Dezember 1989 erhielten die Pflegebedürftigen und Behinderten eine materielle Soforthilfe durch ein Sofortprogramm der Bundesregierung. Innerhalb weniger Monate konnten die Betreuungs- und Arbeitsbedingungen der Heime erheblich verbessert werden. Die Struktur des Gesundheitswesens änderte sich tiefgreifend durch die Schließung der Polikliniken, in deren Räumen sich vielfach Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Physiotherapeuten niederließen. Aus den ehemaligen Polikliniken entstanden auf diesem Wege Gemeinschaftspraxen, Praxisgemeinschaften und Ärzthäuser. Die Arzneimittelversorgung verbesserte sich in kurzer Frist durch die Privatisierung der ehemals staatlichen Apotheken. Im Bereich der Medizin erfolgte umgehend eine Angleichung auf das Niveau in den alten Ländern, die z. B. in Sachsen bereits 1992/93 abgeschlossen war.

3.3 Aufgaben und Prioritäten sozialpolitischer Flankierung des Reformprozesses in den neuen Ländern

Die Sozialpolitik im Transformationsprozeß wurde in den Anhörungen der Enquete-Kommission nur punktuell angesprochen. Ebenso befassen sich nur wenige Berichte und Expertisen mit einzelnen Aspekten, die unter Hinzuziehung der fortgeschriebenen Materialien zur Deutschen Einheit und zum Aufbau in den neuen Ländern (Bundestagsdrucksache 13/2280) und des Jahresberichts der Bundesregierung zum Stand der Einheit 1997 (Bundestagsdrucksache 13/8450) einen Überblick über den aktuellen Stand erlauben. Die nachfolgend skizzierten drei Aspekte standen im Mittelpunkt der teilweise kontrovers geführten Anhörungen der Enquete-Kommission und der Expertisen.

3.3.1 Anpassung der sozialen Sicherungssysteme an den Standard in den alten Ländern

Die Anpassung der sozialen Sicherungssysteme an den Standard in den alten Ländern ist unter hohem finanziellen Aufwand weitgehend abgeschlossen. Der Finanztransfer im Rahmen der sozialen Sicherungssysteme belief sich in den Jahren 1995 bis 1997 auf insgesamt 215 Milliarden DM, von denen 106,1 Milliarden auf den Bereich der Alterssicherung entfielen.

Einen wichtigen Schwerpunkt bildeten die Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation alter und behinderter Menschen. Im Rahmen des Programms „Aufschwung Ost“ wurden über die kommunale Investitionspauschale in Höhe von 1,5 Milliarden DM schwerpunktmäßig Altenpflegeeinrichtungen gefördert. Im Rahmen der Pflegeversicherung gewähren Bund und Länder für investive Maßnahmen in den Pflegeeinrichtungen bis zum Jahr 2002 Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 6,4 Milliarden DM. Im Zuge des Aufbaus des gegliederten, differenzierten Sozialsystems der Bundesrepublik in den neuen Ländern entstanden leistungsfähige ambulante Dienste, die es möglich machten, daß alte Menschen, Pflegebedürftige und Behinderte möglichst lange innerhalb der Familie versorgt werden können. „Im Stillen erfolgte über mehrere Jahre ein Transformationsprozeß, der zum einen die positive gesellschaftliche Wirkung des Subsidiaritätsprinzips unter Beweis stellte und zum anderen in Verbindung mit vielfältigen neuen Möglichkeiten der Lebensgestaltung das Potential der eigenen Fähigkeiten – auch bei umfangreicher Hilfsbedürftigkeit – in erheblicher Weise anhub. Als Äußerung des politischen Willens setzte sich das demokratische Prinzip der Selbstbestimmung schnell durch, wobei Menschen mit hochgradiger Pflegebedürftigkeit auch weiterhin Heimplätze nutzen.“ (Expertise Konert).

Die Angleichung der nunmehr lohn- und leistungsbezogenen Renten an die Rentenhöhe in den alten Ländern erfolgte in dem Maße wie die Angleichung der Einkommen. 1996 hatte die monatliche Eckrente bei 45 Versicherungsjahren mit Durchschnittsverdienst in den neuen Ländern 82,3 % derjenigen in den

alten Ländern erreicht. Die durchschnittlich verfügbare laufende Versicherungsrente für Männer und Frauen lag zu diesem Zeitpunkt bei 106,8 % der vergleichbaren Rente in den alten Ländern. Diese höheren Rentenleistungen sind insbesondere durch geschlossenere Versicherungsbiographien bedingt, d. h. durch die höhere Zahl an Versicherungsjahren – vor allem bei den Frauen – gegenüber den alten Ländern (siehe: Bundestagsdrucksache 13/8450, S. 74). Im Vergleich niedriger ist auch die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung angesetzt. Mit Ausnahme der Zuzahlungsregelung für stationäre Krankenbehandlung und für Kuren, die in den neuen Ländern niedriger angesetzt ist, gelten bundesweit die gleichen Regelungen. Bei der Sozialhilfe erreichen die Grundbeträge der Einkommensgrenzen seit der Neu festsetzung zum 1. Juli 1996 bis zu 97 % der Beiträge in den alten Ländern.

Die Neuregelung des Gesundheitswesens gewährleistet flächendeckend die ambulante ärztliche und zahnärztliche Versorgung. Diese wird zu über 90 % von niedergelassenen Ärzten und Zahnärzten sichergestellt. Wegen der schlechten Bausubstanz der Krankenhäuser sind auch weiterhin hohe Investitionen erforderlich. Im Zeitraum von 1995 bis 2004 wird der Bund zur Förderung von Krankenhausinvestitionen jährlich eine Finanzhilfe von 700 Millionen DM leisten. In mindestens gleicher Höhe beteiligen sich die Länder an dem Gemeinschaftsprogramm, das außerdem durch die Benutzer der Krankenhäuser oder deren Kostenträger finanziell unterstützt wird. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf mindestens 21 Milliarden DM.

3.3.2 Eigentums- und Vermögensbildung

Das Geldvermögen in den neuen Ländern hat sich von 137 Milliarden DM im 2. Halbjahr 1990 auf rund 347 Milliarden Ende 1996 erhöht. Auf einen Haushalt in den neuen Ländern kam 1996 ein Geldvermögen von durchschnittlich 51.000 DM; dies entsprach einem Drittel des durchschnittlichen Geldvermögens in Westdeutschland. Die Angleichung wird dadurch erschwert, daß im Westen die Geldvermögen zunehmend aus Zinserträgen gestiegen sind und dort in den nächsten Jahren enorme Vermögenswerte zur Vererbung anstehen. Hinzu kommt, daß das Anlageverhalten der Haushalte in den neuen Ländern noch stark durch traditionelle Anlageformen – etwa zwei Drittel der Geldanlagen gegenüber 40 % in den alten Ländern werden über Banken abgewickelt (Bargeld und Sichteinlagen, Spareinlagen, Termingelder u. a.) – und durch die Neigung zu sicheren kurzfristigen Anlagen geprägt ist. Außerdem drücken die relativ geringen Anlagekapitalien die Zinserwartungen.

Den privaten Geldvermögen von rund 5 Billionen DM in der Bundesrepublik standen Ende 1994 Verpflichtungen aus Konsumenten- und Baukrediten in Höhe von 1,5 Billionen DM gegenüber, von denen 45 Milliarden DM auf die Haushalte in den neuen Ländern entfielen. Obwohl die Zahl der Haushalte, die Kredite in Anspruch nehmen, von rund einem Viertel auf zwei Fünftel gestiegen ist, sind sie im Vergleich zu westdeutschen Haushalten aber noch mit we-

sentlich geringeren Beträgen verschuldet. Je Haushalt betrogen die Verpflichtungen in den neuen Ländern Ende 1994 knapp 7.000 DM gegenüber knapp 49.000 DM in den alten Ländern.

Gravierend waren und sind weiterhin trotz erheblicher Fortschritte die Unterschiede bei den Sachvermögen. Dies tritt vor allem beim Wohnungseigentum zutage. Die Wohnungspolitik der DDR hatte entsprechend der Zielstellung, das gesellschaftliche Eigentum zu mehren, den Anteil staatlicher und genossenschaftlicher Wohnungen massiv gesteigert und entsprechend private Wohnungsbauaktivitäten eingeschränkt. Da den Bürgern in der DDR überwiegend ihre Wohnungen zugewiesen worden waren, die in Größe und Ausstattung in keinem Verhältnis zu den subjektiven Wohnwünschen und auch zu den Haushaltseinkommen standen, verstärkte sich in den neuen Ländern die Nachfrage nach attraktiven Wohnungen ebenso wie diejenige nach selbst genutztem Wohneigentum. Motive für den Erwerb von Wohneigentum waren Aspekte der Sicherheit gegenüber Mieterhöhungen oder Kündigungen, der Altersvorsorge, der Vermögensanlage, der Nutzung der angebotenen Möglichkeiten der Wohnungsbauförderung und der Drang nach größerer Gestaltungs- und Bewegungsfreiheit. Die Struktur des Wohnungsbestandes wandelte sich tiefgreifend. Ende September 1995 gab es in den neuen Ländern rund 7,15 Millionen Wohneinheiten, von denen 47,2 % im Privatbesitz von Personen sind gegenüber 41,2 % im Jahre 1989. Das Instrumentarium zur Förderung des Erwerbs von Wohneigentum führte insbesondere ab 1995 zu einem dynamischen Anstieg des Wohnungsneubaus. Von 1990 bis 1996 wurden rund 430.000 neue Wohnungen gebaut, von denen rund 150.000 auf Ein- und Zweifamilienhäuser entfielen. Allein 1996 wurden rund 143.000 Wohnungen fertiggestellt. Der Erwerb von Wohneigentum ist ein wesentliches Element der Vermögensbildung und zusätzlicher Altersversorgung.

Aus den Mitteln des Wohnraummodernisierungsprogramms sind für die neuen Länder Darlehen in Höhe von über 50 Milliarden DM bewilligt worden, mit denen etwa 2,9 Millionen Wohnungen modernisiert wurden; weitere 10 Milliarden DM stehen für diesen Zweck zur Verfügung. Trotzdem bleibt festzuhalten, daß der vorhandene Wohnungsbestand im Verhältnis zu den alten Ländern veraltet ist (etwa 50 % der Wohnungen wurden vor 1948 gebaut gegenüber 30 % in den alten Ländern). Zudem sind immer noch viele Wohnungen schlechter ausgestattet und relativ klein.

3.3.3 Arbeitsmarkt und Arbeitsförderung

Aufgrund der geringen Produktivität der DDR-Wirtschaft, der Kapitalausstattung und des Wegfalls wesentlicher Außenmärkte vor allem in Osteuropa kam es nach der Öffnung gegenüber den Weltmärkten zu scharfen Einbrüchen der Produktion – und damit verbunden – zum rapiden Anstieg der Arbeitslosigkeit, die nicht zuletzt dadurch verstärkt wurde, daß die bislang „verdeckte Arbeitslosigkeit“ nun offen zutage trat. Die Zahl der Beschäftigten lag 1995 in den

neuen Ländern mit 6,4 Millionen Erwerbstätigen (1993: 6,2 Millionen) bei lediglich zwei Dritteln der ursprünglich Beschäftigten. Wegen des nach wie vor großen Produktivitätsrückstands gegenüber Westdeutschland und wegen der Löhne, die der Produktivitätsentwicklung weit vorausgeeilt sind, ist auch bei Annahme eines beachtlich hohen Wirtschaftswachstums nur ein sehr langsamer Anstieg der Beschäftigung zu erwarten.

Besonders die Diskrepanz zwischen Lohnentwicklung und einer nicht adäquaten Arbeitsproduktivität führte dazu, daß in der Industrie und auch in mittelständischen Betrieben nicht genügend Investitionsmittel bereitstanden.

Ein beträchtlicher Teil der Arbeitslosigkeit als Folge des Belegschaftsabbaus wurde mit Mitteln der Arbeitsmarktpolitik und der sozialen Sicherung abgedeckt. Eine Schlüsselrolle bei der Lösung der Arbeitsmarktprobleme in den neuen Ländern haben die Investitionen zur Erneuerung des Anlagebestandes und der Infrastruktur. Die Wirkung der Vielzahl von Wirtschaftsförderungsprogrammen – 1990–1993 wurden insgesamt 178 Milliarden DM für die unmittelbare Förderung gewerblicher und Infrastrukturinvestitionen bewilligt; 1991–1996 flossen insgesamt 272 Milliarden DM als West-Ost-Transferzahlungen an die Wirtschaft in den neuen Ländern – ist wegen „unlösbarer Zuordnungsprobleme“ praktisch nicht abzuschätzen.

Angesichts dieser Situation kommt der Arbeitsmarktpolitik eine unverzichtbare Komplementärrolle zu, wobei sie allein das Arbeitsplatzdefizit nicht beheben kann. Zwischen November 1989 und November 1994 haben 57 % der Bevölkerung in den neuen Ländern im erwerbsfähigen Alter an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilgenommen. Bezieht man innerbetriebliche Qualifizierungsmaßnahmen ein, waren es insgesamt 81 %. Betriebliche Fortbildung und Umschulung sowie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen haben wesentlich zur hohen Arbeitsmarktdynamik in den neuen Ländern beigetragen. Über neue Koordinierungsstrukturen, wie die „regionalen Aufbaustäbe“ und „regionale Qualifikationsentwicklungszentren“, die überregional vernetzt wurden, konnten wirtschaftsnahe Qualifikationen durchgesetzt werden. Mit den Aufbaustäben wurden ressortübergreifende Gremien geschaffen, über die Investitions- und Arbeitsmarktförderung gleichermaßen flexibel und unbürokratisch gehandhabt werden konnten. Neben den traditionellen Trägern arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen wurden als innovative Komponente sogenannte „Gesellschaften zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung“ (ABS) geschaffen, in denen Mitte 1996 etwa 145.000 Arbeitnehmer beschäftigt wurden.

Die Arbeitsmarktpolitik in den neuen Ländern wurde in den letzten Jahren in einem Ausmaß wie niemals zuvor in der Bundesrepublik, mit strukturpolitischen Erwartungen konfrontiert und angesichts der Größenordnung des Problems auch überfordert. Die modifiziert angewandten westdeutschen Instrumentarien führten zur angestrebten leichteren Handhabung der Arbeitsförderung im Transformationsprozeß und darüber hinaus zu qualitativen Änderungen. Es entstanden strukturelevante Großmaßnahmen. Die großflächige An-

wendung von Arbeitsmarktpolitik in den neuen Ländern war zeitlich befristet und konnte auch den Problemdruck langfristig allein nicht beheben. Allerdings haben die dabei gesammelten Erfahrungen gezeigt, daß es zur Lösung des Beschäftigungsproblems wichtig ist, „auch die übrigen beschäftigungsrelevanten Politikbereiche in die Verantwortung zu nehmen, aber auch weiterhin flankierend arbeitsmarktpolitische Mittel einzusetzen und diese so weit wie möglich mit den übrigen Politikbereichen zu verzahnen. Offenkundig ist kein Politikbereich allein mehr in der Lage, die großen Herausforderungen – wie das Beschäftigungsproblem – zu meistern.“ (Bericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit).

Als Fazit läßt sich sagen: Die Transformation der Wirtschafts- und Sozialordnung der ehemaligen DDR in die Soziale Marktwirtschaft beinhaltet die radikale Umstellung der Lebensverhältnisse. An die Stelle staatlicher Fürsorge ist ein komplexes Sozialsystem getreten, dessen Umstellung, sofern es die sozialen Sicherungssysteme betrifft, erfolgreich abgeschlossen ist. Ursachen für die noch bestehenden sozialpolitischen Probleme sind in erster Linie die Erblasten der in weiten Teilen verfehlten Wirtschafts- und Sozialpolitik der DDR. Verstärkt werden die arbeitsmarktpolitischen Probleme dadurch, daß der Transformationsprozeß mit dem Wandlungsprozeß zusammenfällt, der den Übergang in die postindustrielle, globale Informationsgesellschaft mit seinen rasanten technischen Veränderungen kennzeichnet. Hinzu treten Mentalitätsprobleme in Teilen der Bevölkerung in den neuen Ländern, die vor dem Hintergrund einer langen Lebenszeitspanne in der DDR verständlich sind.

Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie der Sachverständigen Burrichter, Faulenbach, Gutzeit und Weber

Mit der Vereinigung ist auch eine neue soziale Lage in Deutschland entstanden. Es mußten zwei äußerst unterschiedliche soziale Systeme zusammengeführt werden, was neben den Aufgaben beim wirtschaftlichen „Aufbau Ost“ zusätzliche Belastungen für Bund, Länder und die Menschen vor allem in Ostdeutschland mit sich brachte. Zudem waren die Erwartungen an die nun gesamtdeutsche Sozialpolitik hoch, denn niemandem sollte es ja schlechter als vor der Vereinigung gehen. Im Ergebnis führte die Politik, die sowohl das soziale Erbe der DDR verarbeiten als auch neue soziale Strukturen aufbauen mußte, zu einer erheblichen Belastung der Sozialkassen. Den Beitragszahlern wurden in überproportionalem Maß die sozialen Kosten der Vereinigung aufgebürdet, während Beamte und Selbständige davon verschont blieben und bleiben. Diese Lage muß als sozial ungerecht und ihre Hinnahme als politisch falsch bezeichnet werden.

A. Grundsätzliche Befunde

In allen Staaten ist Sozialpolitik zugleich auch immer Gesellschaftspolitik, d. h. Instrument der Gestaltung von Gesellschaft nach politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Maßstäben. Allerdings ergibt der Blick auf die beiden deutschen Staaten bis zur Wende in der DDR erhebliche Unterschiede.

In der alten Bundesrepublik betraf die Sozialpolitik, soweit sie Alters-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung ist, in erster Linie die abhängig Beschäftigten, besonders aber Rentner und benachteiligte Gruppen, z. B. Behinderte, Alleinerziehende usw., deren Lage es zu verbessern galt.

In der DDR zielte Sozialpolitik auf nahezu die gesamte Gesellschaft, von einigen zahlenmäßig kleinen, privilegierten Schichten (SED-Führungskader, wissenschaftliche und künstlerische Intelligenz, NVA-Spitze und Stasi) abgesehen. Der Anspruch dabei war hoch: Durch ständige Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus, Vollbeschäftigung und Gewährung von gleichen Bildungschancen für alle sollte die ideologisch-politischen Akzeptanz des ganzen System durch die Bürger ausgebaut, d. h. erst die Loyalität zu ihm gefördert und schließlich in Identifikation mit ihm umgewandelt werden.

Bei der Beantwortung der Frage, wie die SED diesen Anspruch in die Wirklichkeit umgesetzt hat, ist eine grundsätzliche Feststellung zu treffen: Dem SED-Regime ist es nicht gelungen, über die Sozialpolitik politische und gesellschaftliche Widersprüche zu kanalisieren bzw. gar aufzulösen. Bis zum Herbst 1989 klaffte zwischen sozialpolitischem Anspruch und gesellschaftlicher Realität eine große Lücke, die auch propagandistisch nicht zu schließen war.

Diese Realität wurde von zwei grundlegenden Tatsachen bestimmt:

1. In der DDR gab es keine unabhängigen Gewerkschaften, die wirtschaftliche und soziale Interessen der Arbeitnehmer hätten vertreten können. Schon eine freie Artikulation dieser Interessen war nicht möglich. Alle wirtschaftlichen und sozialen Entscheidungen wurden hierarchisch von oben nach unten getroffen; „sozialistische Mitbestimmung“ blieb immer ein inhaltsleerer Propagandaslogan. Auch wenn es richtig ist, daß Vertreter des FDGB in den Betrieben zeitweilig zu Ansprechpartnern für Klagen, Wünsche und Forderungen der Arbeitnehmer wurden, kann weder für den FDGB als ganzes noch für die einzelnen Betriebsgewerkschaftsleitungen von einer unabhängigen Interessenvertretung im demokratischen Sinne gesprochen werden.

2. Bis zur Ablösung Walter Ulbrichts durch Erich Honecker 1970/71 gab es in der offiziellen Sprachregelung nicht einmal das Wort „Sozialpolitik“. Getreu dem immer wieder propagierten Selbstverständnis war ja alle Politik, vor allem die Wirtschaftspolitik, „Sozialpolitik“ an sich, da sie angeblich im Auftrag aller Werktätigen durch die SED für alle Werktätigen organisiert und implementiert wurde. Erst mit der Einführung des Begriffs „Sozialpolitik“ Anfang der 70er Jahre änderten sich auch ihre praktischen Formen, ihre Bedeutung für das System und ihre Wahrnehmung durch die Bevölkerung.

B. Die Entwicklung in der DDR bis zum Herbst 1989

In der Amtszeit Ulbrichts sollte durch erzwungene Konsumeinschränkungen das für Investitionen notwendige Kapital akkumuliert werden. Der dann erfolgenden Steigerung der Arbeitsproduktivität hätte auch eine Erhöhung des sozialen Niveaus folgen sollen – vorausgesetzt, die Investitionen wären auf Wachstumsmärkten erfolgt und nicht, wie tatsächlich unter Ulbricht praktiziert, in den Aufbau einer auf Autarkie gerichteten Schwerindustrie. Mit dem Machtwechsel von Ulbricht zu Honecker (1970/71) begann eine qualitativ neue Sozialpolitik, sofern man unter Ulbricht überhaupt von einer solchen sprechen kann.

Honeckers Schlagwort von der „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“ enthielt die Botschaft, daß die Menschen von nun an von ihrer Arbeitsleistung sichtbar und spürbar mehr als bisher haben sollten („Wie Du heute arbeitest, so wirst Du morgen leben“). Die von dieser Strategie erhoffte größere Arbeitsmotivation führte jedoch – wegen fehlender oder falscher Investitionsentscheidungen – nicht zur notwendigen Steigerung der Arbeitsproduktivität, was wiederum eine wesentliche Erhöhung des Sozialkonsums nicht zuließ. Schließlich wurden selbst die Sicherung und der vorsichtige Ausbau des erreichten sozialen Niveaus aus politischen Gründen immer stärker von der stagnierenden Produktivität der Wirtschaft abgekoppelt, was nur noch durch eine wachsende Binnen- und Auslandverschuldung kaschiert, aber nicht mehr korrigiert werden konnte. Damit war der Kreis der Erfolglosigkeit geschlossen, Honeckers – zunächst von der Bevölkerung begrüßte – Sozialpolitik letzten Endes zum Scheitern verurteilt.

Dies hatte von Anfang an erhebliche Konsequenzen für alle sozialen Bereiche und führte schließlich zu einer Reihe nicht mehr auflösbarer Widersprüche:

1. Vordergründig als soziale Errungenschaft gefeiert, erwies sich z.B. die Politik der sehr niedrigen und stabilen Preise im Grundversorgungsbereich als desaströs. Teilweise absurde Verzerrungen im Preisgefüge (der Preis für Brot war niedriger als für Futtermittel) führten zu Verschwendung an der einen und dramatischer Mittelknappheit an anderer Stelle. Besonders augenfällig: Stabile Mieten auf dem Niveau von 1936 einerseits, der Verfall der Bausubstanz ganzer Innenstädte auf der anderen Seite. Die zeitweise auch von DDR-Wissenschaftlern empfohlene Umstellung der teuren produktgebundenen auf wirksamere personengebundene Subventionen (z. B. regelmäßige Anpassung der Rentenhöhe) wurde von der Parteiführung aus ideologischen Gründen abgelehnt. (So fuhr eben der Betriebsdirektor zum gleichen Spottpreis Straßenbahn wie der Rentner.) Die Kehrseite dieser Subventionierung über den Preis waren weit überteuerte Preise im Bereich des gehobenen Konsums.
2. Da die von einer ständigen Produktionspropaganda geforderten Produktionssteigerungen nicht durch intensives Wachstum der Produktivität erreicht werden konnten, wurden sie immer wieder auf extensivem Wege ange-

strebt: Der Arbeitskräftebesatz (formal Vollbeschäftigung) war teilweise und branchenspezifisch doppelt so hoch wie in den westlichen Industrieländern. Auf deren Märkten war die DDR daher meist nur durch Dumpingpreise wettbewerbsfähig.

Eine Folge der Vollbeschäftigungspolitik war die außerordentlich hohe Frauenerwerbsquote, die höchste in der Welt (94 %). Der daraus aber wieder resultierenden sinkenden Geburtenhäufigkeit mußte die SED mit teuren sozialen Leistungen (Babyjahr usw.) in der Frauen- und Familiensozialpolitik gegensteuern. Daß insgesamt die damit zwar erreichte Erleichterung von gleichzeitiger Mutterschaft und Erwerbstätigkeit vielfach auf Kosten der Frauen und somit auch wieder der Familie ging, läßt zusätzlich diese Sparte der DDR-Sozialpolitik in einem problematischen Licht erscheinen.

3. Eindeutig Benachteiligte der DDR-Sozialpolitik war die große Mehrheit der aus dem Berufsleben ausgeschiedenen Menschen. Die Festsetzung der Rentenhöhe erfolgte nach Gutdünken der Partei, nur in unregelmäßigen großen Zeitabständen und war von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt. Gegen Ende der DDR lebten knapp die Hälfte der Rentner an oder unter der Armutsgrenze. Zynischerweise hat daher die SED-Führung ihre Ausreise in die Bundesrepublik geduldet bzw. sogar stillschweigend gefördert.
4. Auch im Gesundheitswesen war die Sozialpolitik der SED zumindest ambivalent. Als positive Faktoren sind hier etwa eine auch im internationalen Vergleich beachtliche Arztdichte, niedrige Preise für Medikamente (Zahl der Produkte: 3 000, BRD: 30 000), das System umfassender Reihenvoruntersuchungen und das erfolgreich eingeführte Modell Poliklinik zu nennen.

Demgegenüber ist auf den zunehmenden Verfall der Bausubstanz auch von Krankenhäusern (mit nur wenigen Neubauten), die, von wenigen Ausnahmen abgesehen, unzureichende medizinisch-technische Ausstattung und den – wenn auch gelegentlich nur verteilungsmäßig bedingten – Mangel an Heil- und Hilfsmitteln hinzuweisen. Die Verweigerung der Zulassung für private Praxen (nur bestehende durften weitergeführt und in besonderen Fällen von neuen Eigentümern fortgeführt werden) hatte ebenfalls ideologische Gründe. (Privatliquidationen waren grundsätzlich verboten.)

5. Die von der SED praktizierte Bildungspolitik ist in ihrer sozialpolitischen Bedeutung durchaus differenziert zu sehen. Richtig ist, daß alle, die eine Berufs-, Fachschul-, Fachhochschul- bzw. Hochschulausbildung absolviert hatten, auch einen gesicherten Arbeitsplatz zugewiesen erhielten. „Zugewiesen“ – eben dies beschreibt die Beschränkungen. Allzu häufig entsprachen diese Arbeitsplätze nicht der Qualifikation des Absolventen oder sie lagen nicht am von ihnen gewünschten bzw. von ihrer Lebenssituation begünstigten Ort. Eine freie Arbeitsplatzwahl gab es für Hochschulabsolventen ebenso wenig wie für die übrigen Beschäftigten. Ihr häufig nicht qualifikationsgerechter Einsatz führte darüber hinaus zu einer bis heute noch

nicht berechneten Verschwendung von personalen und finanziellen Kapazitäten, von Fähigkeiten und Kenntnissen, von geistiger Potenz und Einsatzbereitschaft (Humankapital).

Eine zentrale Bedeutung für die soziale Steuerung durch die SED im Rahmen ihrer allgemeinen Kaderpolitik hatten jedoch die beschränkten Zulassungen zu Beruf, Abitur und Hochschule. Erst in den letzten Jahren haben sich hier die Gewichte von der zunächst „klassenmäßigen“ Förderung vor allem von Arbeiter- und Bauernkindern hin zu Talent und Begabung ebenso wie soziale Herkunft berücksichtigenden Auswahlverfahren verschoben. Dem freilich lag nicht etwa ein Sinneswandel der SED zugrunde, vielmehr der Zwang, alle auch in anderen Schichten vorhandenen Ausbildungsressourcen für die Volkswirtschaft zu nutzen. Hinzu kommt, daß vor allem im letzten Jahrzehnt der DDR die Kinder der ehemals besonders geförderten „Arbeiter- und Bauernkinder“ in die Ausbildung drängten, deren Eltern nun aber der „werkfähigen Intelligenz“ angehörten. Diese Kinder konnten nicht mehr mit dem Verweis auf die nicht richtige Klassenzugehörigkeit ihrer Eltern von den Oberschulen und Universitäten ferngehalten werden.

6. Durchführung und Kontrolle der meisten sozialpolitischen Maßnahmen (mit Ausnahme z. B. der klassischen Transferzahlungen etwa an Rentner durch die Sozialversicherung) oblag den volkseigenen Betrieben (bei Ferienplätzen, Kindergärten, Betriebspolikliniken, Wohnungsvergabe, Hausbau usw.). Dies war an Betriebszugehörigkeit und -treue gebunden. Damit wurde einer unerwünschten freiwilligen Fluktuation entgegengewirkt – ein wirksames indirektes Kontrollinstrument der Staats- und Wirtschaftsführung. Andererseits wurden die Betrieben mit produktionsuntypischen Aufgaben belastet, was nur auf Kosten ihrer volkswirtschaftlichen Rentabilität aufgefangen werden konnte.

Eine Bewertung dieser bis zum Ende der DDR praktizierten Sozialpolitik führt zu folgenden Kernaussagen:

- Das von der SED aufgebaute soziale Netz bot ein von ihr definiertes Minimum an sozialer Absicherung und schuf eine begrenzte soziale Stabilität. Darunter ist ein Niveau von Lebensqualität zu verstehen, das ein Mindestmaß an Chancen zur Lebensgestaltung, also zu hinreichender Daseinsvorsorge bot. Dieses Netz hat einer Mehrzahl der Menschen einen Platz in der Gesellschaft gesichert, sie vor nicht selbst zu verantwortenden Lebensrisiken geschützt und wenigstens elementare Formen der Lebensführung garantiert.
- Obwohl vielfach auch rechtlich fixiert, handelte es sich bei den sozialen Leistungen im Grunde um patriarchalische Gnadenerweise einer selbsternannten Führungsclique, die diesen Leistungstransfer eindeutig mit dem Ziel von Stabilitätsgewinn und Herrschaftssicherung auf dem Wege administrativer Schenkungen vornahm. Die Sozialpolitik hatte daher neben dem klassischen sozialen Sicherungseffekt die vorrangig instrumentelle Funkti-

on, die Ansprüche der Massen soweit zu befriedigen, daß offene Auflehnung vermieden, ein Mindestmaß an Loyalität erzeugt und Arbeitskraft erhalten wurde. Zustimmungende Akzeptanz oder gar Legitimation hat sie nicht erzeugt.

- Das Beispiel DDR lehrt, daß soziale Stabilität ohne Demokratie langfristig keine herrschaftsstabilisierende Funktion gewinnen kann. Die DDR ist – trotz erheblicher, am Bruttoinlandsprodukt gemessener sozialer Transferleistungen in den 40 Jahren ihrer Existenz – an der offenen Ablehnung ihrer vergleichsweise sozial wohlausgestatteten Bürger gescheitert.
- Der in den letzten zwei Jahrzehnten erfolgte Wandel von einem offen diktatorischen System hin zu einem solchen, in dem bei entsprechendem politischen Wohlverhalten (oder zumindest Unauffälligkeit) Leistung mit sozialem Aufstieg und materieller Anerkennung von der Partei- und Staatsführung belohnt wurde, und die im Vergleich mit Osteuropa beträchtliche soziale Stabilität in der DDR ist von einigen westdeutschen Beobachtern in ihrer die Gesellschaft kalmierenden Wirkung teilweise überschätzt worden. Beide Entwicklungen haben die Menschen in der DDR nicht davon abgehalten, verstärkt Forderungen auch nach politischer Freiheit zu stellen, als die allgemeine Krise des Regimes im Herbst 1989 ihren Höhepunkt erreicht hatte. Diesen Forderungen hätte die SED-Führung jedoch nur um den Preis der Selbstaufgabe, d. h. des Verlustes der politischen Macht entsprechen können.

Man könnte diesen Befund in einem einzigen Satz zusammenfassen: Nur die enge Verkoppelung von sozialer Sicherheit und politischer Freiheit schafft die notwendige demokratische Legitimation eines Herrschafts- und Gesellschaftssystem.

Mit dem Zusammenbruch des SED-Regimes entsteht eine völlig neue sozialpolitische Landschaft – ihre Topographie ändert sich, doch ihre Bewohner sind dieselben geblieben. Das hatte und hat noch erhebliche Folgen.

C. Die Entwicklung seit der Vereinigung

Die kurze Zeitspanne der Existenz einer freien selbständigen DDR vom März bis September 1990 kann hier aus der Betrachtung ausgeschlossen bleiben, weil in der Sozialpolitik die erste freigewählte Volkskammer keine grundsätzlichen Beschlüsse gefaßt hat, die das Vereinigungsdatum überlebt oder darüber hinaus langfristige Wirkungen entfaltet haben.

Mit der Vereinigung ist das den Menschen in den östlichen Bundesländern vertraute soziale Netz quasi über Nacht durch ein neues ersetzt worden, dessen Träger, Verwebungen, Abhängigkeiten und bürokratische Zwänge sie bis heute (noch) nicht genau kennen. Während früher soziale Leistungen direkt oder indirekt (über den Betrieb) vom Staat kamen, hat sich diese Struktur völ-

lig geändert. Sozialleistungen werden heute durch eine Vielzahl von Institutionen (staatliche, kirchliche und freie Träger) und Finanzierungsarten (staatliche Zuschüsse, Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Eigenleistungen) erbracht. Angesichts des Ausmaßes der gerade im sozialen Bereich eingetretenen Veränderungen haben die Menschen in den östlichen Bundesländern eine bemerkenswerte Anpassungsbereitschaft und Entschlossenheit im Umgang mit völlig neuen Lebenssituationen bewiesen.

Die Situation in den einzelnen sozialpolitischen Bereichen in den östlichen Bundesländern stellt sich acht Jahre nach der Vereinigung sehr unterschiedlich dar:

- Die offiziell ausgewiesene Arbeitslosigkeit beträgt durchschnittlich mehr als 20 %, die verdeckte erreicht örtlich schon 50 %. Hinzu kommt, daß rd. 80 % der Beschäftigten einen anders qualifizierten Arbeitsplatz als 1990/91 besetzen. In der DDR erworbene Berufsqualifikationen (ebenso wie allgemeine, zur Lebensbewältigung benötigte Fähigkeiten) zählen wenig oder gar nicht. Die Möglichkeiten zum Erwerb neuer Qualifikationen sind zwar vielfältig, erfordern aber viel Eigeninitiative und den Umgang mit staatlichen und privaten Hilfen. Eine Garantie für einen Arbeitsplatz ergibt sich jedoch auch nach dem Erwerb einer neuen Qualifikation nicht. Bei der Verteilung der Arbeitszeit wurden nur wenig neue Ansätze erprobt.

Der sogenannte 2. Arbeitsmarkt hat daher für Ostdeutschland eine besondere Bedeutung. Seine Erhaltung bzw. sogar sein vorübergehender Ausbau ist auf absehbare Zeit unabweisbar. Mittelkürzungen führen keineswegs zur Ausweitung des 1. Arbeitsmarktes (weil ihm billige Konkurrenz entzogen wird), sondern nur zur weiteren Erhöhung der Arbeitslosigkeit.

In einer besonderen Lage befinden sich die über 45- bis 60- bzw. 65jährigen Frauen und Männer. Ein großer Teil dieser häufig als „Junge Alte“ bezeichneten Gruppe ist über Vorruhestands/Altersübergangsregelungen aus den Arbeitsmarkt ausgeschieden und hat so zu einer erheblichen Entlastung des Arbeitsmarktes beigetragen. Für Arbeitslose dieser Altersgruppe sind nicht zuletzt aufgrund häufig geringer beruflicher Qualifikation und räumlicher Mobilität die Aussichten auf einen neuen Arbeitsplatz sehr gering.

- Sozial- und Arbeitslosenhilfe stellen zwar weiterhin die Grundversorgung sicher. Sie werden jedoch vielfach nicht als vorübergehende Hilfe der Gesellschaft für eine zeitlich begrenzte Notsituation gesehen, sondern vielmehr – angesichts noch steigender Arbeitslosigkeit und dem anhaltenden Abbau von arbeitsmarktpolitischen Leistungen – oft als Dauereinrichtungen wahrgenommen. Die daraus resultierenden negativen sozialpsychologischen Folgen sind kaum abzuschätzen.
- Wegen der „bevorzugten“ Entlassung von Frauen ist die Frauenerwerbsquote drastisch gesunken (1996 auf unter 50 %). Da auch die Zahl der Kinderversorgungseinrichtungen erheblich zurückgegangen ist und die bestehenden nur mit im Vergleich zu DDR-Zeiten erheblich höheren Kosten ge-

nutzt werden können, dürfte die Sicherung der Einkommen der noch beschäftigten Frauen zusätzlich gefährdet sein. Für sie ist es schwieriger geworden, Familie und Berufstätigkeit miteinander zu vereinbaren. Somit zählt die Mehrheit der früher berufstätigen Frauen zu den Verlierern der deutschen Vereinigung.

- Die soziale Lage der Jugendlichen muß differenziert gesehen werden. Einerseits haben sich mit der Vereinigung die Bildungschancen für Begabte und die Möglichkeiten der freien Berufswahl erheblich verbessert. Auch die politisch bedingten Bildungsdiskriminierungen sind inzwischen beseitigt. Andererseits schafft die hohe Jugendarbeitslosigkeit neue Benachteiligungen, die sich angesichts der Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation und nicht ausreichender Einrichtungen der Jugendbetreuung (Jugendclubs udgl.) in wachsender, vor allem auch politischer Lethargie zeigen und zu erhöhter Jugendkriminalität führen. Hier besteht für rechtsradikale Rattenfänger und fremdenfeindliche Parolen bereits ein Nährboden, der allein mit polizeilichen Mitteln nicht mehr ausgetrocknet werden kann.

Für die Rentner und die Behinderten hat die Vereinigung erhebliche materielle Verbesserungen gebracht, auch wenn noch zahlreiche Ungerechtigkeiten und Unausgewogenheiten bei ihrer Versorgung beklagt werden. Insgesamt zählen jedoch diese Bevölkerungsgruppen eindeutig zu den Gewinnern der vergangenen Jahre. Allerdings ist auch bei ihnen ein Gefühl sozialer Unsicherheit vorhanden, was vor allem auf Preissteigerungen, ungeklärten Wohnsituationen und fehlenden Behinderten-Arbeitsplätzen zurückzuführen ist.

- Das Angebot an Waren und Dienstleistungen, insbesondere an Reisemöglichkeiten, hat sich für die Ostdeutschen erheblich verbessert. Die Ausstattung der Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern hat sich der Ausstattung westdeutscher Haushalte angeglichen, sie in einigen Bereichen sogar überholt. Aber auch die jetzt weitgehend frei gebildeten Preise für Wohnraum (bei Mietpreisbindung für die kommunal verwalteten Wohnraumbestände), Nahverkehr und medizinische Versorgung haben sich weitgehend dem westdeutschen Niveau angeglichen. Sie belasten daher, angesichts der im Schnitt noch um 20 % niedrigeren Einkommen, das Haushaltsbudget stärker als in den westlichen Bundesländern. Hier dürften, etwa im Bereich des Wohngeldes, noch auf längere Zeit erhebliche staatliche Hilfen notwendig sein.
- Die seit 1990/91 festzustellenden Migrationen haben einen bedenklichen gesellschaftlichen Effekt gehabt. Etwa eine Million Menschen sind aus Erwerbsgründen seitdem von Ost- nach Westdeutschland gesiedelt. Da es sich mehrheitlich um „Intelligenz“ und beruflich gut ausgebildete Facharbeiter handelte, hat dieser „Brain-Drain“ in Ostdeutschland erhebliche Lücken hinterlassen. Darüber hinaus ist, nicht zuletzt eben auch aus Beschäftigungsgründen, eine Entleerung der ländlichen Räume zu konstatieren. Diese Entwicklung dürfte sich keineswegs rasch korrigieren lassen. Eine wich-

tige Voraussetzung für eine Umkehr des Trends ist eine gute Infrastruktur-ausstattung der betroffenen Gebiete, wofür der Staat verantwortlich ist.

Diese Lagebeschreibung legt folgende Schlußfolgerungen nahe:

1. Die schwierige soziale Lage in Ostdeutschland hat bereits bei den Betroffenen Gefühle gesellschaftlicher Ausgrenzung erzeugt, die sich zunächst wohl nur in politischer Abstinenz, z. B. geringen Wahlbeteiligungen und nachlassende Bereitschaft zur Übernahme von politischen Wahl- oder Ehrenämtern, zeigt. Dauert der Zustand an, könnten neue Gefahren für den sozialen Frieden in ganz Deutschland entstehen.
2. Die soziale Lage ist wesentlich von der Beschäftigungsentwicklung geprägt. Die Menschen in Ostdeutschland haben schon erhebliche Anpassungsleistungen vollbracht. Sowohl die regionale Mobilität als auch die Mobilität bezüglich der beruflichen Tätigkeiten sind enorm. Der Weg in die berufliche Selbständigkeit ist aufgrund der geringeren Erfahrungen und des häufig fehlenden Startkapitals für die Ostdeutschen in der Regel viel schwerer; hier müssen staatliche Hilfen ansetzen. Insgesamt muß ein personen- und regionenspezifischer Programm-Mix, der keineswegs nur die Neuaufgabe von Beschäftigungsprogrammen bedeutet, gezielt dort ansetzen, wo Marktkräfte allein nichts ausrichten (können). Dabei muß die Schaffung neuer, wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze insbesondere im Dienstleistungssektor im Mittelpunkt stehen.
3. Die Menschen in der DDR haben andere Sozialisierungen durchlaufen als ihre Landsleute im Westen. Was bis 1989 wie selbstverständlich an Sozialleistungen vom Staat empfangen wurde, darauf besteht auch unter Vereinigungsbedingungen ein Anspruch – wenigstens in wichtigen Bereichen. Allerdings muß dieser Anspruch angemeldet und durchgesetzt werden, wobei mehr bürokratische Hürden als früher zu überwinden sind. Dieser Lernprozeß muß durch Aufklärung, beginnend in der Schule, verstärkt gefördert werden. Zudem muß einem verbreiteten Gefühl, allein um Rechte kämpfen zu müssen, entgegengewirkt werden.
4. Sozialpolitik muß wie bisher Instrument zum Ausgleich individueller Benachteiligungen sein. Darüber hinaus muß sie als gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe nahezu aller Politikfelder (Wirtschafts-, Rechts-, Familien- und Bildungspolitik) gesehen werden, die ganz bewußt zur Gestaltung von Gesellschaft, konkret: zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse überall in Deutschland, eingesetzt wird. Um neue Freiräume für die Menschen zu schaffen, muß einerseits zur Wahrnehmung von Eigenverantwortung und Eigeninitiative ermutigt, andererseits müssen langfristig verlässliche Sicherungssysteme geschaffen werden.

D. Handlungsempfehlungen

1. Die wichtigste Aufgabe ist die Reduzierung der Massenarbeitslosigkeit in den ostdeutschen Ländern. Schwerpunkt dabei wiederum ist die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, wobei stärker als bisher auch die Wirtschaft Verantwortung übernehmen muß. Nur wenn auf diesem Feld Erfolge erzielt werden, lassen sich auch Erscheinungen einer aufkeimenden DDR-Nostalgie zurückdrängen.
2. Eine öffentliche Förderung des Arbeitsmarktes in Ostdeutschland ist für mindestens weitere 10 Jahre unabweislich. Hier kann eine reine Angebotspolitik keine spürbare Entlastung schaffen.
3. Die ungerechtfertigte Abwälzung der sozialen Kosten der Vereinigung ausschließlich oder überwiegend auf die Sozialkassen muß beendet und die Belastungen damit gerechter auf alle Schultern, auch auf die der Beamten und Selbständigen, verteilt werden.
4. Für einzelne, besonders betroffene Schichten, Gruppen und Regionen sind spezifische Förderprogramme zu entwickeln, die einen konzentrierten Mitteleinsatz mit größerer Wirkung gestatten.
5. Die inzwischen gebildeten „Bürgerbüros“ als Dienstleistungseinrichtungen für ratsuchende Bürger, aber auch andere soziale Einrichtungen in Ostdeutschland, sind verstärkt zu fördern, Neueinrichtungen zu unterstützen sowie personell und materiell hinreichend auszustatten.
6. Neben einer neustrukturierten Arbeitsmarktpolitik ist die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, vor allem durch Beteiligung am Produktivkapital, als sozial flankierende Maßnahme zu fördern. Auf diese Weise kann die noch auf lange Zeit notwendige und umfangreiche soziale Transferpolitik durch eigenverantwortliche Vorsorge ergänzt und langfristig auch entlastet werden.

Stellungnahme der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. sowie der Sachverständigen Fricke, Huber, Jacobsen, Maser, Moreau und Wilke zu den Sondervoten nach den Teilen 2.3.4 und 3.3.3

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. und die o. g. Sachverständigen weisen die Sondervoten der SPD zur Wirtschafts- und Sozialpolitik zurück und stellen insbesondere fest:

1. Das Sondervotum geht bei der Beurteilung des Transformationsprozesses in den neuen Ländern von falschen bzw. unzureichenden Grundlagen aus und setzt dadurch fehlerhafte Akzente. Es erweckt den unzutreffenden Eindruck, als gäbe es im Prozeß der wirtschaftlichen und sozialen Vereinigung der beiden ehemaligen Teile Deutschlands – neben einigen eingeräumten positiven Aspekten und Erfolgen – vor allem Fehlentwicklungen. Dem ist nach-

drücklich zu widersprechen. Die eigentlichen Ursachen für die Schwierigkeiten des Transformationsprozesses in den neuen Ländern liegen in der desolaten Schlußbilanz der DDR-Wirtschaft, die nicht zu erklären wäre ohne die systembedingten Funktionsmängel der sozialistischen Zentralverwaltungswirtschaft. Der Anspruch, alle wirtschaftlichen Aktivitäten durch zentrale Vorgaben zu lenken, die Unterordnung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Prozesse unter politische Direktiven der SED, die damit verbundene Fehllenkung von Investitionen, die Erstickung individueller Initiative, die Ausrichtung der Wirtschaft auf die Beziehungen zur Sowjetunion und zu den anderen RGW-Partnern, die Verschwendung von Ressourcen und die rücksichtslose Ausbeutung der Umwelt führten insgesamt zu einer desaströsen Gesamtsituation der DDR-Wirtschaft. Rund 50 % der industriellen Produktionsanlagen waren buchungsmäßig verschlissen bzw. schrottreif, die öffentliche Infrastruktur war vollkommen veraltet, die Arbeitsproduktivität betrug im Vergleich zur Bundesrepublik kaum mehr als 25–30 %. Das Ist-Wachstum blieb beständig hinter den Planvorgaben zurück. Die Außenverschuldung erreichte nach den Berechnungen des Planungschefs Schürer eine nicht mehr beherrschbare Höhe; ihr bloßes Anhalten hätte nach der im Oktober 1989 dem SED-Politbüro vorgelegten Analyse eine Reduzierung des damaligen Lebensstandards um 25–30 % zur Folge gehabt. Dies war die Ausgangslage für den seit 1990 notwendigen und erfolgreich betriebenen Aufbau Ost.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. und die o. g. Sachverständigen sehen die eigentliche Ursache der Schwierigkeiten, mit denen die Wirtschaft in den neuen Ländern heute zu kämpfen hat, in eben diesem DDR-Wirtschaftssystem und in den diktatorisch getroffenen Fehlentscheidungen der SED-Führung.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. sind der Auffassung, daß der Aufbau Ost zu einer modernen, leistungsfähigen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft in den neuen Ländern führen wird, die aus eigener Kraft am Markt bestehen kann. Dazu ist ein Umbau der aus realsozialistischer Zeit stammenden Strukturen und Industrien notwendig. Zentrale Bedeutung hat innerhalb dieses Transformations- und Entwicklungsprozesses die Förderung der privaten Investitionstätigkeit. Die von der SPD befürwortete Struktur- und Industriepolitik würde demgegenüber zu einer Zementierung überholter, eigenständig nicht lebensfähiger Strukturen und Industrien führen, die auf lange Sicht auf erhebliche Subventionen angewiesen wären.

2. Die Lebensverhältnisse in den neuen Ländern haben sich erheblich verbessert. Die wirtschaftlichen und sozialen Fakten, einige seien hier angeführt, sprechen eine klare Sprache:
 - Die Einkommenssituation in den neuen Ländern hat sich deutlich verbessert. So ist das Bruttoeinkommen je Beschäftigtem im Vergleich zu den alten Ländern von 47 % (1991) auf 75 % gestiegen.

- Die Produktivität der ostdeutschen Unternehmen hat sich fast verdoppelt. Sie ist von 31 % des Westniveaus im Jahr 1991 auf über 60 % gestiegen.
- Die Investitionsquote ist mit 45 % des Bruttoinlandsproduktes höher als zu Zeiten des westdeutschen Wirtschaftswunders.
- Es gibt heute in den neuen Ländern über 522.000 mittelständische Unternehmen mit über 3,2 Millionen Beschäftigten.
- Nahezu sechs Millionen neue, modernste Telefonanschlüsse zeigen, daß die neuen Länder auf dem Weg in das Telekommunikationszeitalter die Nase vorn haben.
- 11.300 Kilometer Bundes- und Bundesfernstraßen wurden modernisiert und 5.300 Kilometer Schienenwege überholt oder ausgebaut – das ist effiziente Verkehrspolitik.
- Mehr als die Hälfte aller Wohnungen wurde mit Bundesmitteln saniert oder modernisiert.
- Die Altersrente (nach 45 Versicherungsjahren) stieg von höchstens 602 DDR-Mark (30. Juni 1989) auf inzwischen 1.680 DM – ein Rentnerhepaar verfügt heute im Schnitt über ein Nettoeinkommen von 3.115 DM pro Monat.

In allen Lebensbereichen – am Arbeitsplatz, im Privaten, in der Erziehung, beim Wohnen – haben sich große Veränderungen vollzogen. Dabei ist Beachtliches geschaffen worden. Die Sanierung der Städte, der rasche Aufbau der Infrastruktur, neue moderne Unternehmen, früher unerreichbare Konsummöglichkeiten, freie Wahl des Urlaubsortes – dies sind sichtbare Zeichen des Erreichten.

Diese Fortschritte sind das Ergebnis einer gemeinsamen Leistung von Ost- und Westdeutschen – des Einsatzwillens und der Bereitschaft der Bevölkerung in den neuen Ländern, sich auf neue, häufig völlig andere Verhältnisse einzustellen, ebenso wie der Bereitschaft der Westdeutschen, diese Aufbauleistung mit finanziellen Mitteln und persönlichem Engagement zu unterstützen.

Der Transformationsprozeß in den neuen Ländern ist noch nicht abgeschlossen; gewichtige Probleme sind noch zu bewältigen. Insbesondere müssen sich weiterhin die Bemühungen darauf richten, die Arbeitslosigkeit auch in den neuen Bundesländern, in denen sich der Transformationsprozeß mit den Herausforderungen der Globalisierung verbindet, abzubauen. Der Aufbau Ost bleibt daher eine prioritäre Aufgabe der Politik in Deutschland.

Der Vorwurf der SPD, die Bundesregierung habe mit ihrer seit 1990 verfolgten Wirtschafts- und Sozialpolitik durch schwerwiegende Fehler und Versäumnisse zu den gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den neuen Ländern ursächlich beigetragen, kann nur als vordergründige parteipolitische Polemik aufgefaßt werden.

4. Umweltpolitik

4.1 Ursachen des Versagens der SED-Diktatur in der Umweltpolitik

4.1.1 Die erdrückende Schadensbilanz der ökologischen Hinterlassenschaft der DDR ist zur Hauptsache die Folge der politischen Unfähigkeit und Skrupellosigkeit der Machthaber der SED-Diktatur. Sie vereinigten in ihrer Hand sowohl die politische als auch die ökonomische Macht. Infolgedessen besaß die SED-Führung, hätte sie ernsthaft gewollt, die erforderliche Kommandogewalt, um eine Wirtschaft so zu organisieren, daß die natürlichen Ressourcen schonend genutzt worden wären. Statt dessen versuchte das Regime, sein politisches und ökonomisches Überleben durch eine rücksichtslose Ausbeutung der Inlandsressourcen zu verlängern und die Kosten der Schadstoffemissionen verantwortungslos der Umwelt im eigenen Territorium und derjenigen in den Nachbarstaaten aufzubürden. Diese Verursachungs- und Unterlassungspolitik war vor allem deshalb verwerflich, weil sie bewußt Gesundheit und Leben von Menschen aufs Spiel setzte. Selbst die vergleichsweise „weichen“ Vorschriften des eigenen Umweltschutzrechts im Bereiche der Lufthygiene und der Trinkwasserbeschaffenheit wurden gesetzeswidrig und verantwortungslos über Jahrzehnte nicht eingehalten. Millionen DDR-Bürger mußten daher ohne die Chance einer Besserung Schad- und Giftstoffkonzentrationen in der Atemluft und im Trinkwasser erdulden, die entweder dauernd oder zeitweise (so z. B. bei Smogwetter in den Wintermonaten) deutlich über den gesetzlich zulässigen Grenzwerten lagen. Als Folge dieser Vergiftungen der Atemluft durch hohe Konzentrationen an Schadstoffgasen und Staub traten bei auffällig vielen Bürgern der DDR in den Hauptbelastungsgebieten chronische Erkrankungen der Atemwege und der Lunge auf (Bronchitis, Asthma, Lungenentzündungen). Aber auch deutlich überdurchschnittliche Zahlen an Patienten mit allergischen Hautkrankheiten und mit frühen Schädigungen des Herz-Kreislauf-Systems wurden verzeichnet. Hauptleidtragende der hohen Eintragungen von Umweltgiften in die Wohn- und Lebensbereiche der Menschen waren die Kinder.

4.1.2 Die Medien durften über Gesundheitsgefahren durch Umweltgifte nicht berichten, und öffentliche Proteste der von den Umweltbelastungen betroffenen DDR-Bewohner waren verboten. Um die Nachbarstaaten der DDR zu täuschen, wurden amtliche Veröffentlichungen über die Höhe von Schadstoffemissionen gefälscht (so z. B. bei den Angaben über die SO_2 -Emissionen). Zudem wurde die Öffentlichkeit bewußt durch amtliche Beschwichtigungen darüber getäuscht, welchen Strahlengefahren Anlieger im Umfeld von Kernkraftwerken und in der Nähe des Uranbergbauunternehmens SDAG Wismut ausgesetzt waren.

Kein einziges Mal innerhalb von 30 Jahren (1960 bis 1989) hat sich eine Plenartagung des ZK der SED oder die wöchentliche Sitzung des Politbüros gründlich und umfassend mit der immer mehr zunehmenden Belastung und Zerstörung der Umwelt in der DDR befaßt.

4.1.3 Die Umweltpolitik der DDR-Regierung gewährte, wie die gesamte Politik des Regimes, keine Rechtssicherheit. So ließen die in der DDR durchgeführten „Standortgenehmigungsverfahren“ z. B. für Chemiewerke, Kernanlagen, Kraftwerke oder für Mülldeponien eine breite, öffentliche Unterrichtung und Beteiligung der Bürger unter Einschaltung unabhängiger Wissenschaftler nicht zu. DDR-Bewohner, Vereine, gesellschaftliche Organisationen und selbst Betriebskollektive besaßen keine rechtsstaatlich verbürgten Mittel, um bei einer massiven Verschlechterung ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen und der Zerstörung ihrer unmittelbaren Umwelt den Schutz von Verwaltungsgerichten anzurufen. Gegenüber den „übergeordneten Interessen“ der Partei- und Staatsführung und den Planerfüllungsdiktaten der Wirtschaftsführung waren die den Umweltbelastungen ausgesetzten Bürger ohnmächtig.

4.1.4 Diese Urteile können auch nicht dadurch abgemildert werden, daß 1968 und 1974 der Umweltschutz in wohlklingenden Formulierungen als „Staatsziel“ in die Verfassung aufgenommen, oder daß ab 1970, ausgehend vom „Landeskulturgesetz“, eine ganze Reihe von Umweltschutzgesetzen verabschiedet wurde, die allesamt vollmundig mit Ökologie-Prinzipien versehen waren. Auch die mit Wirkung vom 1. Januar 1972 erfolgte Gründung des „Ministeriums für Umweltschutz und Wasserwirtschaft“, welches dem Umweltschutz in der Planwirtschaft die erforderliche Geltung verschaffen sollte, milderte die Belastung und Zerstörung der Umwelt nur graduell. Das ökologische Desaster des SED-Staates war systembedingt, und zwar im doppelten Sinne: einmal durch die Mißkonstruktion der sozialistischen Planwirtschaft und zum anderen durch die Mängel der totalitären politischen Willensbildung in der Einparteien-Diktatur, die jede pluralistische Konkurrenz um alternative umweltfreundlichere Politikprogramme im Keim zu ersticken versuchte.

Je größer und sichtbarer in der Praxis die Leistungsschwächen der zentralen Kommandowirtschaft wurden und je mehr der „real existierende SED-Sozialismus“ weltweit im Wettbewerb der Systeme in Rückstand geriet, um so weniger wurden Umweltschutzaspekte beachtet, um so rücksichtsloser wurde die Umwelt des Landes geplündert, und um so gewissenloser wurde mit der Gesundheit der Menschen umgesprungen.

4.1.5 Zu keinem Zeitpunkt in der 40jährigen Wirtschaftsgeschichte gelang es, die schwerwiegenden Innovations- und Leistungsmängel der DDR-Planwirtschaft wesentlich zu verringern. Damit entfiel weitgehend die Möglichkeit, auf breiter Front allein schon durch eine effizientere Verwertung der Ressourcen im Produktionsprozeß Umweltentlastungen herbeizuführen (Erzielung einer „Umweltrendite“ durch effizienzträchtige Modernisierungsinvestitionen). Durch die unausrottbare Investitionsschwäche der SED-Planwirtschaft wurde – worauf schon hingewiesen wurde – zudem die Stilllegung überalterter, umweltfeindlicher Produktionsanlagen immer weiter hinausgeschoben und die Inbetriebnahme neuer, leistungsfähigerer Betriebe mit erheblich geringerem Schadstoffausstoß verhindert. Infolgedessen mußte die Wirtschaftsführung z. B. im Süden der DDR mit einem enormen Reparatur- und Wartungsaufwand 40–50

Jahre alte, verschlissene, energieintensive Betriebe der Karbidchemie, Produktionsanlagen für Chlor, Zellstoff, Viskose und Waschmittel, Aluminiumschmelzen, Brikettfabriken, Kokereien, Gasanstalten und Schwelereien am Leben erhalten.

Die einzige umweltpolitisch bedeutsame Maßnahme in der Wirtschaftspolitik der DDR war die von der Wirtschaftsführung flächendeckend organisierte Sammlung von Sekundärrohstoffen durch das Kombinat „Sekundärrohstoffeffassung“ (SERO) und ihre Verteilung an Wiederverwerter. Die Haupttriebkraft für diese intensiv betriebene Erfassung waren jedoch nicht die Schonung von Umweltressourcen, sondern der Rohstoffmangel und die begrenzten Möglichkeiten der DDR zum Import neuer Rohstoffe. Immerhin erbrachten diese Zwänge einige beachtenswerte Entlastungseffekte für die geschundene Umwelt.

4.1.6 Der Umweltschutz hatte in der SED-Führung und in der DDR-Regierung keinen politisch mächtigen, durchsetzungsfähigen Anwalt. Anfang der siebziger Jahre wurde die Umweltpolitik im Politbüro dem für die Wirtschaftspolitik zuständigen Politbüromitglied Günter Mittag unterstellt. Damit wurde auch institutionell sichergestellt, daß in der Führungshierarchie der DDR Produktionssteigerungen und Wirtschaftswachstum um beinahe jeden Preis der Vorrang eingeräumt wurde. Die vom Umweltministerium eingereichten, wissenschaftlich wohl begründeten Umrüstungs- und Sanierungsvorschläge für Altbetriebe lehnte das Wirtschaftssekretariat des ZK der SED in der Regel ab, oder, was besonders demotivierend war, ignorierte sie einfach. Bei der auch in der Verfassung verankerten Suprematie der SED-Führung in Staat und Gesellschaft der DDR waren die Regierung und ihr Staatsapparat den Weisungen des Politbüros und des ZK-Apparates unterworfen. Da jedoch in beiden Institutionen Exportsteigerungen zur Sicherung der Rohstoffversorgung und zur Devisenbeschaffung und eine verbesserte Güterversorgung im Inland als Garantien für den Machterhalt des SED-Regimes angesehen wurden, wurde dem Umweltschutz nur eine nachgeordnete Rolle zugewiesen.

4.1.7 Vorrang hatte in der SED-Befehlswirtschaft stets die materielle Erfüllung der Jahresvolkswirtschaftspläne. Die Vermeidung von Umweltbelastungen und Umweltschäden war demgegenüber nachrangig. Das auf einzelne Planjahre bezogene kurzfristige Erfolgsdenken machte in der Regel langfristige Sanierungsstrategien zunichte, die auf eine „schadlose Produktion“ abzielten oder die beabsichtigten, nur noch solche Konsumerzeugnisse herzustellen, deren Abfälle sich schadlos beseitigen ließen. Die in der Produktionspropaganda immer wieder geforderten „geschlossenen Stoffkreisläufe“ kamen in der Wirtschaftspraxis nur in Ausnahmefällen zustande.

4.2 Folgen des Versagens der SED-Führung in der Umweltpolitik

4.2.1 Seit Ende der siebziger Jahre geriet die Staats- und Wirtschaftsführung der DDR immer tiefer in ein Dilemma. Falsche Strategieentscheidungen,

Funktionsdefekte der Planwirtschaft, Subventionschaos in der Binnenwirtschaft, drückend angewachsene Schulden im Westen, kräftige Verteuerungen der Rohstoffbezüge aus dem RGW, schwache Innovationsleistungen und ein unaufhaltsamer Rückgang der Leistungsfähigkeit der Industrie und Exportwirtschaft schufen eine immer aussichtsloser werdende Lage. Die ohnehin kargen Mittel für die Modernisierung von Produktionsanlagen schmolzen mehr und mehr zusammen. Dies führte dazu, daß sich der Verrottungsprozeß der Produktionsanlagen in allen Wirtschaftsbereichen und Industriezweigen beschleunigte. Auch der Verschleiß des Infrastrukturkapitals nahm dramatisch zu. Hierdurch fiel die Leistungsfähigkeit der DDR-Wirtschaft weiter ab. Infolge der immer mehr erlahmenden Investitionskraft wurden dem ohnehin schon stiefmütterlich behandelten Umweltschutz noch mehr Mittel entzogen, entweder um sie für Prestigevorhaben z. B. in der Mikroelektronik-Industrie zu verwenden oder um sie für Feuerwehr-Investitionen in besonders notleidenden Industriezweigen einzusetzen. Die in allen Industriestaaten der Welt gewonnene Einsicht, daß Umweltschutz um so teurer wird, je später er einsetzt, drang nicht bis ins Politbüro vor. In den Jahren von 1980 bis 1989 belief sich der Anteil der Umweltschutzinvestitionen an den jährlichen Gesamtinvestitionen der Volkswirtschaft der DDR auf im Durchschnitt kärgliche 1,7 %.

4.2.2 Die Verzerrungen staatlich diktiertener Festpreise, die auf einer lückenhaften, ideologisch-normierten Kostenrechnung aufbauten, deren Höhe ökonomisch nicht begründet war und durch welche die Leistungsinteressen der Betriebe irregeleitet wurden, verführten massenhaft zur Verschwendung knapper Ressourcen. So wurden z. B. in den Verkaufspreisen für Braunkohle, Briketts und Braunkohlenstrom die enormen Kosten für die Rekultivierung der ausgekohlten, devastierten Abbauflächen, für die Umsiedlung von Ortschaften und für die Verlegung von Infrastruktureinrichtungen (Straßen, Brücken, Kanäle, Flüsse, Überlandleitungen usw.) nicht oder nur ungenügend berücksichtigt. Die tatsächlichen volkswirtschaftlichen Kosten des extensiven Braunkohlenbergbaus wurden daher weder in die Kostenrechnung der Braunkohlen- und Energiekombinate einbezogen noch spiegelten sie sich in den Energiepreisen wider. Der so angereizte Verbrauch machte die meisten Anstrengungen zur Energieeinsparung zunichte und trieb zudem die Belastung der Umwelt weiter in die Höhe. Dieser verschwenderische Verbrauch diente dann wiederum „Experten“ als „Erfahrungsgrundlage“ für ihre hochgradig irrealen Bedarfs-Prognosen (so z. B. bei der Entwicklung des Primärenergiebedarfs). Aufgrund dieser Vergangenheitsorientierungen kam es dann zu weiteren Fehlleitungen von Investitionskapital.

Durch den energiepolitisch mitverschuldeten Zwang, in Richtung Nordosten immer neue Tagebauaufschlüsse in Angriff zu nehmen, verschwanden in der DDR in den 20 Jahren von 1960 bis 1980 70 gewachsene Ortschaften von der Landkarte. In den beanspruchten Auskohlungsgebieten mußten 130 km Schienenstrang und 210 km Straßen abgeräumt und umverlegt und zudem 70 km Flußläufe umgeleitet werden. Wäre die DDR nicht zusammengebrochen, so

hätte die SED-Führung darüber hinaus bis zum Jahre 2000 noch weitere 90 bis 100 Ortschaften den Braunkohlebaggern geopfert (Pflugbeil Prot. Nr. 33).

4.2.3 Bis Ende der fünfziger Jahre dominierten in der Landwirtschaft der DDR noch die bäuerlichen Familienwirtschaften. An die Stelle des als verwerflich beurteilten kleinbürgerlichen Besitzdenkens und Profitstrebens wollte die SED-Führung dann ab Ende der fünfziger Jahre ein höherwertiges, kollektives Wirtschaftsbewußtsein setzen. Die mit dem Eintritt in die Fortschrittsetappe des „entwickelten Sozialismus“ durchgesetzte Zwangskollektivierung ab März/April 1960 führte jedoch zu einem rapiden Verfall der bis dahin vom Eigentümerbewußtsein der Bauern getragenen Verantwortung für den von ihnen bestellten Boden, für die Natur, die Gewässer, die Biotope und die Umwelt ihrer Heimatregion. Was als grandiose „Errungenschaft“ des Sozialismus auf dem Lande gefeiert wurde, entpuppte sich sehr schnell als kollektive Verantwortungslosigkeit für die Erhaltung der Bodengüte, für die Gewährleistung der Unversehrtheit des Grundwassers und für die Reinhaltung der fließenden und stehenden Gewässer. Je mehr die Betriebsgröße der Agrarfabriken für die Tierproduktion zunahm und je größer die Betriebsflächen wurden, die man den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPGen) für Pflanzenproduktion zuteilte, um so höher wurden die Schadstoffbelastungen durch die sozialistische Landwirtschaft. Gewaltige Schadstoffanreicherungen der Böden und der Gewässer sowie viele sonstige Umweltbelastungen verbergen sich hinter folgenden Schreckensbegriffen aus dem Hypotheken-Arsenal der SED-Agrarpolitik: Überdüngung der Böden durch Agrochemikalien und Gülle, abgestorbene Wälder durch die Ammoniakdünstungen der Güllesees, sonstige Vegetationsschäden durch Ammoniakgase, Vergiftung der Seen und des Grundwassers durch eine Überfrachtung mit Nitrat und Phosphat, Vernichtung naturnaher Biotope durch die Großflächenbewirtschaftung, Erosion der Ackerkrume durch Abholzung der Windschutzhecken und der als Feuchtigkeitsspeicher dienenden Gehölze, Verdichtung der Böden durch überschwere Landmaschinen und gewaltsame Trennung des natürlichen Stoffkreislaufs durch das Auseinanderreißen der Pflanzen- und Tierproduktion (1968/69 bis 1982).

4.2.4 Verheißungsvoll hatte die SED-Führung Anfang der sechziger Jahre politisch anerkannt, daß die Nutzung von Naturressourcen sowohl als Produktionsquelle wie auch als Hilfe zur Entsorgung von Abprodukten (Boden, Wasser, Abwassertransportmittel, Deponie- und Verrieselungsstandort) grundsätzlich bezahlt werden müsse. Eine verantwortungslose „Naturvernutzung“ als Gratisgabe und als kostenfreie Chance zur Gewinnsteigerung der Staatsbetriebe sollte damit unterbunden werden. Die vom Staat zu diesem Zweck diktierten Boden- und Wassernutzungsgebühren, Abwassereinleitungs- und Staubemissionsgelder erzeugten jedoch nur eine geringe Schonungswirkung. Dies lag nicht zuletzt daran, daß die behördlich verhängten Gebühren und Preise für die Inanspruchnahme von Naturressourcen zumeist viel zu niedrig waren, um die Staatswirtschaft zu sorgsamem Kostenkalkulationen und einem sparsamen Umgang mit Naturressourcen anzuregen.

Die im Umweltrecht zudem angedrohten monetären Sanktionen, mit denen Verletzungen der Umweltschutzvorschriften und die Überschreitung gesetzlicher Grenzwerte geahndet werden sollten, blieben ebenfalls weitgehend ohne Wirkung. Sie zwangen die Volkseigenen Betriebe (VEB) und Kombinate nicht zum Umdenken bei der Erfüllung ihrer Betriebspläne. Drohten den Staatsbetrieben Liquiditätseingüsse durch Umweltstrafen (Budgeteingrenzungen), so konnten diese jederzeit durch leichten Zugriff auf neue Bankkredite wieder aufgehoben werden.

Fatale Verschwendungswirkungen hatte zudem die künstliche Verbilligung ausgewählter Einsatzfaktoren. Die der Landwirtschaft und den privaten Haushalten großzügig bewilligten Preisstützungssubventionen für Produktionsmittel, Strom, Gas, Wärme, Trinkwasser hoben die erzieherische Wirkung der Preise zur Sparsamkeit auf, was letztlich ebenfalls wieder zu Lasten der Umwelt ging.

4.2.5 Da die Wettbewerbsfähigkeit der vom staatlichen Außenwirtschaftsmonopol auf den Westmärkten angebotenen DDR-Erzeugnisse ab Mitte der siebziger Jahre rapide abnahm, suchte der vom MfS kontrollierte KoKo-Bereich z. B. durch gefährliche Müllimporte und ihre Verklappung auf DDR-Deponien die Deviseneinnahmen der DDR aufzubessern. Ohne daß diese DDR-Deponien den westlichen Boden- und Grundwasserschutz-Standards entsprachen, wurden dort auch giftiger Sondermüll und schadstoffbeladene Klärschlämme abgelagert. Bei diesen dubiosen deutsch-deutschen Müllgeschäften haben auch westdeutsche Landesregierungen und ihre Ämter, die ihrer Verantwortung für eine schadfreie Müllbeseitigung auf ihrem eigenen Territorium feige auszuweichen versuchten, Schuld auf sich geladen. Alle damals politisch Verantwortlichen, welche Mülltransporte aus der damaligen Bundesrepublik, aus anderen Ländern der EU und aus West-Berlin in die DDR erlaubt und gefördert haben, handelten kurzsichtig, leichtfertig und rücksichtslos. Sie sind daher mit für die in Schönberg (bei Lübeck) oder um Berlin (Vorketzin, Schöneiche und Deetz) vergrabenen Altlasten und Giftmüll-Zeitbomben mit verantwortlich, welche heute die Sanierung der Umwelt in den neuen Ländern so beschwerlich und kostspielig machen. Bei dieser Feststellung wird nicht übersehen, daß es für das räumlich arg beengte West-Berlin äußerst schwierig gewesen wäre, neue Standorte für Deponien und Müllverbrennungsanlagen zu finden. Die von der DDR gebotene bequeme Ausweichmöglichkeit schläfernte jedoch lange Zeit das Verantwortungsbewußtsein für die Umweltfolgen des Mülltourismus in die DDR ein.

4.2.6 Seit Mitte der siebziger Jahre nahmen die für die meisten DDR-Bürger in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft sichtbaren, riechbaren und gesundheitlich spürbaren Umweltschäden dramatisch zu (Waldsterben, Absterben der Allee-bäume, Verschmutzung und Vergiftung der Flüsse und stehenden Gewässer, Badeverbote, Verseuchung der Trinkwasserbrunnen und des Grundwassers, ständig wiederkehrende Smogsituationen, Verminderung der Artenvielfalt,

auffallend hohe Zunahme der Atemwegs-, Allergie- und Krebserkrankungen, deutlich meßbarer Rückgang der Lebenserwartung usw.).

Im Widerspruch zu dieser Lebenserfahrung der Menschen verkündeten die ideologischen Propagandisten des SED-Staates (einschließlich der meisten etablierten „Wissenschaftler“), daß die Umweltschutzpolitik im Sozialismus prinzipiell derjenigen des profitsüchtigen Kapitalismus überlegen sei. Die zunehmende Zerstörung der Umwelt entlarvte jedoch diese ständig wiederholten Tiraden als Propagandalügen. Auf diese Gefährdung der innenpolitischen Glaubwürdigkeit der SED und der von ihr beanspruchten Führungsrolle (einschließlich des Meinungsbildungsmonopols) reagierte das Regime mit Informationssperren, Geheimhaltungsbefehlen, Veröffentlichungsverboten und Verfolgungsmaßnahmen gegen ökologische Aufklärer aus der unabhängigen Umweltbewegung. Um das Versagen der SED-Führung zu vertuschen, wurde jede öffentliche Kritik an den schweren Umweltmißständen im Lande als staatsfeindliche Provokation verurteilt. Aufmüpfige Natur- und Umweltschützer wurden politisch und strafrechtlich verfolgt. Staatsunabhängiges Engagement für den Umweltschutz war in den Augen der Staatsmacht und der Staatssicherheit „feindlich-negative politische Untergrundtätigkeit“.

Die Medien erhielten immer dichtere Maulkörbe umgehängt. Alle Unglücksfälle in den verschlissenen Produktionsanlagen und sämtliche Havarien in der chemischen Industrie mit erheblichen Umweltschäden wurden totgeschwiegen und vom MfS mit dem Mantel der Schweigeverpflichtungen zugedeckt.

4.2.7 Um die Kraft der spontan entstandenen Ökologiebewegung zu entschärfen und zu lähmen, wurde 1980 im „Kulturbund“ der DDR die regimefromme „Gesellschaft für Natur und Umwelt“ gegründet. Ein Teil ihrer hauptamtlichen Mitarbeiter verwendeten jedoch als dienstbare Geister des MfS einen erheblichen Teil ihrer Energie darauf, die Umweltsünden des SED-Regimes zu verschleiern oder zu verniedlichen und die unabhängigen Umweltaktivisten zu bespitzeln und anzuschwärzen. Statt die Energien der spontan gebildeten Umweltschutzgruppen für Teilsanierungen zu nutzen, wurden die Mitglieder dieser Aktionskomitees von der SED und Staatsmacht „kriminalisiert“. Das MfS verwandelte diese Helfergruppen in „Staatsfeinde“. Ihre Mitglieder wurden durch Repressionsmaßnahmen und Spitzelaktivitäten geängstigt, bedroht und am weiteren beruflichen Fortkommen gehindert. Das vom MfS eingesetzte Repertoire der „operativen Vorgänge“ diente dem Ziel, diese Bürger durch Überwachung, Bedrohung und „Zersetzung“ unschädlich zu machen.

4.3 Prioritäten und Erfolge der ökologischen Sanierung in der Transformationsperiode seit 1990

4.3.1 In den Anfangsjahren der wiedergewonnenen Einheit mußten sich die umweltpolitischen Aktivitäten in erster Linie auf die Eliminierung der schlimmsten Schadquellen für die Belastung der Umwelt in den neuen Ländern und auf die Beseitigung der drückendsten Schadfolgen von bereits einge-

tretenen Umweltzerstörungen konzentrieren. Höchste Priorität erhielt dabei die Beseitigung aller akuten Gefährdungen für die Gesundheit der Menschen. Dies schloß auch die Wiederherstellung gefährdungsfreier natürlicher Lebensgrundlagen für die Bürger in den Hochbelastungsregionen der ehemaligen DDR mit ein. Die Tilgung dieser Umwelthypotheken wird auch in den kommenden Jahren noch im Vordergrund aller Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen stehen.

4.3.2 Die Stilllegung nicht mehr sanierbarer Betriebe, die Umrüstung der Fabriken auf abproduktarme Produktionsverfahren und vor allem die Errichtung neuer, umweltschonender Produktionskapazitäten haben jedoch inzwischen die neuen Länder einen großen Schritt in Richtung auf die angestrebte umweltverträgliche Produktionskultur und Umweltinfrastruktur vorangebracht. So konnten z. B. die Emission von SO₂ im Zeitraum von 1987 bis 1994 von rund 5,6 Millionen Tonnen (t) pro Jahr (p. a.) auf rund 2,2 Millionen t p. a. gesenkt (Rückgang = 61 %) und die Staubbelastung von mehr als 2,3 Millionen t p. a. auf 444.000 t p. a. vermindert werden (erreichte Emissionsenkung = 81 %). Die Belastung der Luft mit gefährlichen Inhaltsstoffen für die Gesundheit der Menschen und für die Vegetation ist somit in wenigen Jahren drastisch reduziert worden. Bei der Emission dieser beiden Schadstoffe sind die neuen Länder seit längerem nicht mehr „Weltspitze“ wie noch zu DDR-Zeiten.

4.3.3 Situationsbedingt wurden die nach der Vereinigung beschlossenen Soforthilfen vor allem dafür verwendet, die unmittelbaren Gesundheitsgefahren für die Menschen in den Industriegebieten zu beseitigen, welche die höchsten Schad- und Giftstoffbelastungen der Atemluft aufwiesen. Am Ende der DDR lebten ca. 4,3 Millionen Menschen in Regionen, deren Staubbiederschläge höher lagen als die gesetzlich zugelassenen Grenzwerte. Bei der Luftverseuchung durch SO₂-Gas waren in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre rund 6 Millionen Menschen gebietsweise einer SO₂-Immissions-Konzentration ausgesetzt, die oberhalb der gerade noch tolerablen hauseigenen Grenzwerte lag.

Seit 1992 kommt es in den industriellen Ballungsräumen und in den dicht besiedelten Gebieten nicht mehr zu Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte für SO₂ und Schwebstaub. Die strengen Reinhaltungsvorschriften der westdeutschen Technischen Anleitung-Luft werden eingehalten. Die Smoggefahr, die zu DDR-Zeiten bei austauscharmen Großwetterlagen im Winter eine ständige, gesundheitsbedrohende Begleiterscheinung der gewaltigen Schadstoffemissionen war, ist heute in den neuen Ländern gebannt. Darüber hinaus wurde auf diesem Gebiet auch ein flächendeckendes Meß- und Warnsystem auf dem neuesten Stand der Technik installiert. Trotz aller gewaltigen Entlastungsanstrengungen und der hierbei erzielten Fortschritte konnte jedoch bisher in den neuen Ländern das Immissionsniveau der alten Länder noch nicht erreicht werden. Dies liegt nicht zuletzt daran, daß bestimmte der Umwelt dienende Umrüstungs- und Modernisierungsmaßnahmen nur langfristig durchgesetzt werden können, da die hierfür benötigten Investitionsmittel z. B. zunächst durch die Sparleistung der privaten Haushalte aufgebracht werden müssen.

In den alten Bundesländern erfolgte 1989/90 die Beheizung von Wohnungen nur zu 10 % durch Kohle-Einzelöfen. Demgegenüber waren in der DDR etwa die Hälfte aller Wohnungen auf eine Beheizung durch Kohle-Einzelöfen angewiesen. Rund zwei Drittel aller DDR-Wohnungen bezogen ihre Wärmeversorgung durch die Verfeuerung von schwefelhaltiger Braunkohle. In Wohngebieten mit einem hohen Althausbestand verursachten diese Hausbrandemissionen bis zu 60 % der Immissionsbelastung durch Luftschadstoffe.

Erst eine nachhaltige Überwindung der drückendsten Transformations- und Strukturprobleme (Reindustrialisierung der neuen Länder, Abbau der Arbeitslosigkeit, Zunahme der privaten Vermögensbildung) und ein merklicher Anstieg des Wohlstands- und Wohlfahrtsniveaus für breite Bevölkerungsschichten werden endgültig dazu führen, daß die noch dominierenden Braunkohlenheizungen massenhaft auf die umweltfreundlichere Erdgasbefuerung umgestellt werden. Das gleiche gilt für die wünschenswerte breite Nachrüstung der Eigenheime und Mehrfamilienwohnhäuser mit einer Wärmedämmung nach westdeutschen technischen Standards, um weitere Energieeinsparerfolge zu erzielen. Leichter als diese Umrüstungen ließ sich demgegenüber die Stadtgasproduktion umstellen. Bei dieser Umrüstung ging die Initiative zentral von den Kommunen und den Energieversorgungsunternehmen aus. Während die Stadtgasproduktion zu DDR-Zeiten hauptsächlich durch die Umwandlung von Braunkohle erfolgte, wurde dieses Erzeugungsverfahren ab 1995 völlig eingestellt. Seit diesem Jahr basiert die Stadtgasproduktion in den neuen Ländern ausschließlich auf dem umweltschonenden Einsatz von Erdgas.

4.3.4 Einen enormen Schub zur sparsameren Verwendung von (vielfach nichterneuerbaren) Ressourcen und zur Senkung der Umweltbelastungen löste ab 1990 die Einführung neuer, kostendeckender Energie- und Wasserpreise aus (Liquidierung der bis 1990 üblichen Energie- und Trinkwasserverschwendung). Diese Wiederbelebung ökonomischen Denkens führte z. B. dazu, daß gegenüber der DDR-Zeit der Verbrauch von Trinkwasser halbiert werden konnte. Die neue Sparsamkeit ermöglichte zudem, kleine, kostengünstige Wasserwerke stillzulegen, die zudem nicht den strengen in Westdeutschland geltenden hygienischen Anforderungen entsprachen.

Die erreichte Umweltentlastung ist jedoch nicht nur das Ergebnis des neuen Kostendenkens der Nutzer von Trinkwasser und Energie. Ein beträchtlicher Entlastungseffekt wurde zudem durch die Modernisierung der Kapazitäten für die Energie- und Wärmeerzeugung, durch die Abkehr von der Braunkohlenmonokultur, durch den Übergang auf eine diversifizierte Nutzung aller vorkommenden Energierohstoffe und durch ein Neubau- und Modernisierungsprogramm bei den kommunalen Klärwerken erzielt.

4.3.5 Auch in der Wasserwirtschaft hat sich seit 1990/91 der Gütezustand der Fließgewässer in den neuen Ländern beträchtlich verbessert. Über das Wassereinzugsgebiet der Elbe und ihrer Nebenflüsse werden etwa zwei Drittel des Territoriums der neuen Länder entwässert. Durch die enormen Umweltsünden der DDR war in den letzten zwei Jahrzehnten dieser wichtigste Fluß der DDR

zur dreckigsten und giftigsten Kloake Europas verkommen. Dies hatte u. a. zu einer biologischen Verödung der Unterelbe zwischen Schnackenburg und Hamburg geführt, die Fischbestände in der Tideelbe unterhalb Hamburgs dezimiert oder ungenießbar gemacht und eine erheblichen Schadstoffbelastung des Wattenmeeres in der Deutschen Bucht herbeigeführt. Inzwischen konnten die besonders gefährlichen Schwermetallfrachten der Elbe bei Quecksilber von 16 Tonnen (1988) auf 4,7 Tonnen (1994) gesenkt werden. Ähnliche Senkungserfolge verbuchte die Meßstelle Schnackenburg auch bei Blei (Senkung der Schadstofffracht um 70 %) und bei Cadmium (Senkung der Schadstofffracht um fast 40 %). Auch der Sauerstoffhaushalt konnte sich deutlich regenerieren und die Phosphatbelastung insbesondere durch die Ausschwemmung von Düngemitteln merklich eingedämmt werden. Angestrebt wird für die nähere Zukunft eine Gewässergüte wie beim Rhein. Aufgrund der geringen Fließgeschwindigkeit der Elbe erfolgt jedoch nur eine sehr langsame Reinigung der Flußsedimente von Schwermetallbeimengungen und sonstigen Giftablagerungen.

4.3.6 Auch die meisten Grundwasserreservoirs wurden zur DDR-Zeit enorm geschädigt. Diese immer mehr zunehmenden Schädigungen folgten nur mit einer leichten Verzögerung dem Tempo der Vergiftung der Oberflächengewässer. Besonders in Gebieten mit intensiver, industriemäßig betriebener Pflanzen- und Tierproduktion wurden die Grundwasserressourcen mit erheblichen Schadstoffmengen befrachtet.

Ähnliche Schadstoffbelastungen entstanden auch in den Erdtiefenschichten unter den industriellen Ballungsgebieten und unter sämtlichen Hauptsiedlungsräumen. Schuld daran war die sträfliche Vernachlässigung des Bodenschutzes. Begründete Schätzungen haben ergeben, daß in der Endzeit der SED-Diktatur durch kumulierte Schadstoffeinträge bereits mehr als 40 % der Gesamtfläche der DDR in ihrer Nutzbarkeit beeinträchtigt und in ihrer ökologischen Funktion geschädigt war.

Verantwortlich für die Grundwasserverseuchung war in der Landwirtschaft vor allem die Überfrachtung der Böden mit chemischen Düngemitteln, mit Gülle und mit nährstoffreichen Klärschlämmen sowie unbehandelten Siedlungsabwässern. Weitere Schädigungen der Böden und des Grundwassers ergaben sich durch die Ausschwemmung der Überdosen von teilweise halbgiftigen Pflanzenschutzmitteln. Der Einsatz von (ökologisch minderwertigen) Pflanzenschutzmitteln war in der DDR verantwortungslos hoch. Er übertraf die in den alten Ländern erlaubten Einsatzmengen um das Doppelte. Im Vergleich zu den alten Ländern lag in den neuen Ländern der flächenspezifische Einsatz von Mineraldünger um 10 % und die Ausbringung von Kalidünger um das 2,5fache höher als im Westen. Höhere Ernteerträge wurden allerdings durch diese Überdüngung nicht erzielt; im Gegenteil, diese lagen in der Regel deutlich unter den westdeutschen Hektarerträgen.

Durch die Einführung der Standards des westdeutschen Umweltrechts und durch marktwirtschaftliche Aktivierung des Wirtschaftlichkeitsdenkens in den

Agrarbetrieben in den neuen Ländern sind diese Schadquellen in beträchtlichem Maße verstopft worden. Eine qualitative Erholung der Böden und des Grundwassers benötigt jedoch Jahrzehnte. Sie verlangt auch in Zukunft weitere drastische Schutzmaßnahmen der Grundwasserressourcen.

4.3.7 Im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes war die Politik der früheren DDR durch einen krassen Widerspruch zwischen Naturzerstörung auf der einen und punktueller Naturerhaltung auf der anderen Seite geprägt. Während rund 70 % aller klassifizierten größeren Fließgewässer und rund 24 % aller stehenden Gewässer derart mit Schadstoffen vergiftet waren, daß sie für die Herstellung von Trinkwasser nicht mehr genutzt werden konnten, waren z. B. manche Auenbereiche an der Elbe und an der Oder gänzlich naturnah belassen worden und ein Refugium für seltene, ansonsten überall gefährdete Tier- und Pflanzenarten.

Hier galt es, schnell zu handeln, die Leistungen der DDR auf diesem Gebiet zu sichern, eine Vermarktung dieser Regionen zu verhindern und eine drohende Zersiedelung zu stoppen. Bereits kurz nach der Einigung über den Abschluß einer „Umweltunion“ am 1. Juli 1990 wurden noch im September 1990 fünf Nationalparks, sechs Biosphärenreservate und drei Naturparks unter staatlichen Schutz gestellt. Die neuen Länder, denen nach der Verfassung der Naturschutz obliegt, haben seitdem 30 Nationalparks eingeweiht oder sind mit ihrem Aufbau befaßt.

4.3.8 Ziel der Beseitigung der ökologischen Altlasten der SED-Diktatur ist nicht nur die Wiederherstellung gefahrungsfreier Lebens- und Umweltbedingungen für die in den neuen Ländern wohnenden Menschen, sondern die Erfolge bei diesen Anstrengungen sind auch eine wichtige Voraussetzung für den wirtschaftlichen Wiederaufbau. Die Beseitigung des Investitionshemmnisses „Altlasten“ dient der Wiedergewinnung von Standorten für neue Industrieansiedlungen auf den als „Industriebrache“ hinterlassenen Öd- und Gefahrengeländen. Dies hilft Flächen sparen, senkt den Landschaftsverbrauch, verhindert die Versiegelung von Freiflächen und bremst die Zersiedelung der Landschaft im Interesse der Schonung von land- und forstwirtschaftlich nutzbaren Böden.

Bis Mitte 1997 waren durch Bund und Länder 73 Altlasten-„Großprojekte“ ausgewählt worden. Zur Hauptsache handelt es sich dabei um die Sanierung von Chemie-, Stahlerzeugungs-, Bergbau- und Werft-Standorten. Bei einem vereinbarten Finanzierungsschlüssel von 75 % (Bund) und 25 % (Länder) wird der Bund insgesamt voraussichtlich rund 6 Milliarden DM für Sanierungen aufbringen müssen.

Beide Sanierungsmaßnahmen zusammengenommen verfolgen demnach die Verwirklichung derselben Aufgabe, die Lebensverhältnisse in den neuen Ländern denen des Westens anzugleichen.

4.3.9 Die „wilde Müllverkipfung“ von Siedlungsabfällen war im SED-Staat ein flächendeckender Mißstand. Nach amtlichen Feststellungen erfolgte im Jahr 1989 die Ablagerung von Haus- und Industriemüll auf ca. 13.000 Ablage-

rungsflächen. Rund 11.000 davon dienten der Aufnahme von Siedlungsmüll. Selbst nach DDR-Kriterien verdienten nur 120 dieser Müllsammelstellen das Prädikat einer „geordneten Deponie“ (geeignete Ablagerungsstelle, Einzäunung, Pfortner, feste Öffnungszeiten, lockere Verbuchung, Kontrolle und schichtweise Ablagerung der angelieferten Müllmengen). Darüber hinaus konnten weitere 1.000 Halden noch zur Not als „geordnete Ablagerung“ bezeichnet werden. Die restlichen rund 10.000 Ablagerungsberge waren „wilde Müllkippen“. Im Durchschnitt beherbergte jeder Stadt- und Landkreis der DDR 44 „wilde Müllkippen“. Für sie gab es keinen Boden- und Grundwasserschutz. Bei ihnen fehlte jede Kontrolle darüber, ob Entsorger dort dem Hausmüll nicht auch Giftmüll beimischten. Nur eine einzige der insgesamt 11.000 geordneten und „wildem“ Ablagerungsgruben entsprach dem westdeutschen Sicherheitsstandard.

Mit einigem Durchsetzungsaufwand wurden nach der Wiedervereinigung sofort die meisten „wildem Müllkippen“ geschlossen. Auf der Grundlage der Landesgesetze für Abfallwirtschaft erarbeiteten dann die Landesregierungen „Abfallentsorgungspläne“, nach denen zentrale, geordnete und kontrollierte Großdeponien angelegt und ausgewiesen wurden. Demgegenüber wird jedoch die sukzessive Untersuchung der vielen Tausenden überkommener Altlaststandorte (Durchführung von Vermessungen, Erbohrung von Bodenproben, Laboruntersuchungen usw.) und die Einstufung ihres jeweiligen Gefährdungspotentials noch viele Jahre beanspruchen.

4.3.10 Komplizierte Untersuchungsprobleme besonderer Art und einen gigantischen Sanierungsaufwand verursacht auch die Beseitigung der „militärischen Altlasten“. Im Visier sind hierbei Hunderte von Liegenschaften der früheren Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland (WGT) und der ehemaligen Nationalen Volksarmee (NVA). Soweit ab 1993/94 in den Standorten der WGT akute Gefahren für Menschen und Umwelt entdeckt wurden, sind umgehend Sofortmaßnahmen zur Beseitigung dieser Gefahrenquellen eingeleitet worden. Demgegenüber laufen in den Liegenschaften der NVA gegenwärtig noch in allen Verdachtsfällen die Untersuchungen über das Ausmaß der möglicherweise vorhandenen.

4.3.11 Nach ersten Recherchen ging die Bundesregierung im Jahre 1992 noch von mindestens 55.000 Altlastverdachtsflächen aus (industrielle Altlasten, Altlasten des Bergbaus, militärische Altlasten, Siedlungs-Altlasten durch „wilde Müllkippen“, Deponie- und Entsorgungsaltslasten). Bei den seit Jahren laufenden Erkundungen im gesamten Territorium der neuen Länder wurden jedoch inzwischen rund 80.000 Verdachtsflächen entdeckt und registriert. Diese Erkundungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen, so daß noch mit weiteren unerfreulichen Entdeckungen gerechnet werden muß. Zumeist wurde zugleich auch eine Klassifizierung dieser Verdachtsflächen nach dem vorläufig festgestellten Gefährdungspotential für die Menschen in der Umgebung und für die Umwelt vorgenommen. Die meisten dieser altlastverdächtigen Flächen liegen in den dicht besiedelten Industrieregionen der früheren DDR.

5. Aufgaben und politische Handlungsempfehlungen

Bei allen Fortschritten, die im Aufholprozeß in den neuen Ländern gegenüber den alten Ländern zu verzeichnen sind, gibt es dennoch sowohl in der Wirtschaft als auch in den Bereichen des Sozialen und Ökologischen eine Reihe von Defiziten, deren Beseitigung den neuen Ländern nicht aus eigener Kraft allein möglich sein wird, sondern die auch weiterhin staatliche Förderungen durch den Bund und durch die westdeutschen Länder unverzichtbar sein lassen, wengleich es auch richtig ist, daß in Zukunft die Förderung der neuen Länder kontinuierlich zurückgefahren und den Märkten mehr Spielraum gegeben werden muß. Transferleistungen in die neuen Länder und der weitere Aufbau der Infrastruktur sind weiterhin erforderlich.

5.1 Wirtschaftspolitisch

5.1.1 Die beschlossene Neugestaltung der steuerlichen Förderinstrumente trägt der weiterhin bestehenden Notwendigkeit zum finanziellen Engagement des Westens Rechnung. Es ist sicherlich grundsätzlich richtig und sinnvoll, daß die Investitionsförderung für das verarbeitende Gewerbe einen Schwerpunkt bilden soll, um die Modernisierung des Kapitalstocks voranzutreiben. Jedoch liegt auch gerade hier ein gewisses Problem eines Ungleichgewichts. Bezüglich der Arbeitsmarktwirkungen des durch Investitionen neu aufgebauten Sachkapitalstocks ist nämlich zu vermuten, „daß die Bevorzugung des Sachkapitalvermögens sich in weiten Bereichen negativ auf den Einsatz von Humankapital auswirkt, daß mit anderen Worten sehr kapitalintensive Produktionsstrukturen aufgebaut und damit die vorhandenen personellen Ressourcen durch immer bessere, effizientere Produktionsanlagen substituiert werden“ (Expertise Institut für Mittelstandsforschung). Entwickeln sich die drei Einflußfaktoren für die Produktivität eines Unternehmens – nämlich die Qualität des Kapitalstocks, die des Arbeitseinsatzes (Humankapital) der Mitarbeiter und die des dispositiven Faktors – nicht parallel zueinander, dann bestimmt das schwächste dieser drei Glieder als Engpaßfaktor die Produktivität des gesamten Ressourceneinsatzes. Es ist daher geboten, die Qualifizierung des Humankapitals der neuen Länder, der Mitarbeiter ebenso wie des Führungspersonals, massiv zu fördern, nicht nur die Investitionen in Sachkapital. Dies gilt vor allem für die mittelständische Industrie, für das Handwerk und den Bereich der unternehmensnahen Dienstleistungen. Dies kann geschehen durch die verstärkte Gründung von mittelständischen Einrichtungen der unternehmensübergreifenden Weiterbildung, aber auch durch Förderung von Maßnahmen der betrieblichen Weiterqualifizierung des Personals. Aus der modernen Wachstumstheorie in der Wirtschaftswissenschaft ist hinlänglich bekannt, daß der Qualität des Humankapitals eine entscheidende Rolle im Prozeß des Wirtschaftswachstums zukommt.

5.1.2 Daß es den mittelständischen Industriebetrieben in den neuen Ländern häufig an den nötigen finanziellen Mitteln gebricht, die für Forschung und

Entwicklung (FuE) nötig sind, mit der Folge, daß die Innovationsfähigkeit der Betriebe begrenzt bleibt, wurde bereits erwähnt. Es ist deshalb auch weiterhin Unterstützung für FuE-Aktivitäten nicht nur sinnvoll, sondern dringend geboten, um die nationale und die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Diese Förderung muß nicht nur aus direkten Transfers aus dem Staatshaushalt bestehen, sondern kann sich auch auf Maßnahmen erstrecken, die privates Wagniskapital für FuE-Projekte in den Betrieben der neuen Länder – also für Neuentwicklungen, deren technische Umsetzung und deren Vermarktung insbesondere an internationalen Märkten – mobilisieren. Wünschenswert wäre auch eine dem Aufbau Ost zuträglichere Kreditvergabepraxis der Banken an mittelständische Unternehmer und Existenzgründer.

5.2 Sozialpolitisch

5.2.1 Da die großflächige Anwendung der aus Westdeutschland übertragenen arbeitsmarktpolitischen Instrumente in den neuen Ländern eine nur zeitlich befristete Wirkung hatte, aber das Arbeitsmarktproblem heute nicht grundsätzlich zu lösen vermag, muß man auch für die neuen Länder von der Tatsache ausgehen, daß es wohl einem Politikbereich allein kaum noch möglich sein wird, ein befriedigendes Beschäftigungsniveau zu erreichen. Beschäftigungspolitik, speziell bezogen auf die neuen Länder, verliert daher zunehmend an Wirksamkeit, da sich die Ursachen der bestehenden Beschäftigungslosigkeit in den alten und neuen Ländern immer mehr gleichen. Beschäftigungspolitik ist daher eine gesamtdeutsche politische Herausforderung.

5.2.2 Jedoch bleibt das grundsätzliche Desideratum bestehen, besonders in den neuen Ländern das Humankapital zu fördern und dies nicht nur in einem sehr engen Verständnis von ökonomisch unmittelbar verwertbaren Kenntnissen, sondern auch im Sinne von allgemeinem wirtschaftlichem, politischem und gesellschaftspolitischem Wissen. Politische Bildung im öffentlichen Auftrag, wie sie von der Bundeszentrale und den Landeszentralen für politische Bildung pluralistisch, überparteilich und unabhängig erbracht wird – ergänzend auch von anderen Trägern in der schulischen und außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung wahrgenommen wird –, verfolgt die zentralen Anliegen, die politische Partizipation der Bürger zu fördern, die Bürger zugleich auf Zukunftsaufgaben vorzubereiten und aus den Erfahrungen der Vergangenheit mit zwei Diktaturen in Deutschland Einsichten zu vermitteln, damit die innere Einheit Deutschlands realisiert wird. In diesem Sinne haben die Bundeszentrale und die Landeszentralen für politische Bildung in ihrem „Münchener Manifest“ vom 26. Mai 1997 ihr Selbstverständnis reflektiert. Hervorgehoben wird in diesem Manifest, daß der politischen Bildung in den neuen Ländern die wichtige Aufgabe zufalle, „im Umbruch von Diktatur und zentralistischer Planwirtschaft zu Demokratie und sozialer Marktwirtschaft die Bereitschaft der Bürger für eigenverantwortliches politisches Handeln zu wecken und zu fördern“. Ähnlich charakterisiert dieses Anliegen die Bundesregierung in ihrem Jahresbericht zum Stand der deutschen Einheit 1997 und weist der politischen Bildung auch in den nächsten Jahren höchste Priorität für die Förderung

der inneren Einheit zu (Bundestagsdrucksache 13/8450, S. 34). Die politische Bildungsarbeit muß in diesem Zusammenhang die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgen der SED-Diktatur dem Bürger nachvollziehbar und einsichtig machen. Dies gilt insbesondere für die neuen Länder, damit die Bürger den tiefgreifenden Wandel ihrer Lebensverhältnisse und den Verlust vertrauter Wertemuster einerseits und damit einhergehend die Chancen und Möglichkeiten eigenverantwortlichen politischen Handelns in einer freiheitlichen demokratischen Ordnung andererseits sinngebend zu gebrauchen lernen.

5.2.3 Zum Abbau des nach wie vor starken Gefälles in der Eigentums- und Vermögensbildung zwischen den Bürgern in den alten und in den neuen Ländern sollte durch verstärkte Hinweise auf und Anreize zur Eigeninitiative beigetragen werden. Dieses betrifft sowohl die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand durch Formen von Produktivvermögen als auch den Erwerb von Sachvermögen, speziell in Form des Wohneigentums. Möglicherweise könnte in den neuen Ländern eine gezielte Eigenheimbauförderung in den ländlichen Regionen den Beginn einer gleichmäßigeren Vermögensverteilung bedeuten.

5.3 Umweltpolitisch

Die Lösung dieser Altlastenproblematik stellt in den kommenden Jahren und Jahrzehnten für das vereinte Deutschland eine beträchtliche unternehmerische, technologische und finanzielle Herausforderung dar. Die Beseitigung dieser Bürde ist nämlich eine der Voraussetzungen für die Schaffung belastungsfreier Investitionschancen und für die Erzeugung eines anspruchsvollen Investitionsklimas. Die Altlastenbeseitigung ist somit auch ein aktives Instrument der Wirtschaftsförderung. Sie hilft, Beschäftigungsimpulse zu geben. Zudem können die im Zuge der Sanierungsmaßnahmen gewonnenen Erfahrungen und die speziell hierfür entwickelten, neuerungintensiven Umwelttechnologien zu zukünftigen Verkaufsschlägern der deutschen Exportindustrie werden.

Grundsätzlich sei gesagt: Soll generell die Umweltpolitik in den neuen Ländern ein Vorbild für ganz Deutschland werden – was sehr wohl denkbar ist –, so müssen in die neu eingeführten, hochproduktiven Erzeugungsverfahren für Güter und Versorgungsleistungen Umweltschutztechnologien von vornherein implementiert werden. Damit wird verhindert, daß die Erhaltung und der Schutz der natürlichen Umwelt allein den nachsorgenden Technologien am Ende der Produktionsprozesse aufgebürdet werden.

5.3.1 Künftig gilt es unter anderem, die Überspitzungen der „DDR-Braunkohleautarkie“ noch weiter zu beseitigen. Dies bezweckt jedoch keineswegs, die bis 1989/90 dominierende Rolle dieses Energieträgers in den neuen Ländern gänzlich preiszugeben (1995 betrug ihr Anteil am Primärenergieverbrauch immerhin noch 45 %). Alle energiepolitischen Anstrengungen müssen vielmehr darauf abzielen, in den neuen Ländern durch emissionsarme Energieerzeugungsverfahren und durch eine zunehmende Verbesserung der Stromerzeugungseffizienz Kraftwerksstandorte auf Braunkohlebasis zu erhalten und

ihre Verträglichkeit mit den Wohn- und Umweltbedürfnissen der Menschen zu erhöhen.

5.3.2 Einen erheblichen Arbeits- und Investitionsaufwand auch für die Zukunft erfordert noch über Jahrzehnte die allmähliche Beseitigung des Gefahrenpotentials und der Verwüstungsfolgen, die der ökologische Raubbau-Bergbau der ehemaligen DDR hinterlassen hat. An erster Stelle aller Sanierungsbemühungen auf diesem Gebiet steht dabei die ökologische Rückgewinnung und Rekulktivierung der verwüsteten Brachflächen und Grubenlöcher des DDR-Braunkohleabbaus. In den letzten 18 Jahren der SED-Diktatur (1971 bis 1988) verschlang der Braunkohleabbau eine Fläche von ca. 57.000 Hektar. Nur etwas mehr als ein Drittel der beanspruchten Fläche wurde wieder nutzbar gemacht. Allerdings gelang es zumeist nicht, die ursprüngliche Bodengüte, Fruchtbarkeit und Verwendbarkeit der verlorengegangenen Flächen wiederherzustellen. Die Sanierung und Rückgewinnung erfordern seitens des Staates eine weit vorausschauende, realistische und umsetzbare Landschaftsplanung, die alle Arten der Landschaftsnutzung wieder zuläßt. Gigantische Erdbewegungen, Stabilisierungs- und Rekulktivierungsmaßnahmen sind erforderlich, um die rutschenden Erdmassen der Tagebaurestlöcher zum Stehen zu bringen, einen Teil der Gruben in Seen zu verwandeln, um damit den Grundwasserspiegel wieder auf ein stabiles Niveau zu heben, neu verfüllte Tagebaue wieder mit fruchtbarer Ackerkrume zu bedecken, Wiesen anzulegen und zurückgewonnene Flächen wieder aufzuforsten.

5.3.3 Einen Schwerpunkt dieser Altlastenbewältigung bildet dabei die Wiederherstellung eines sich weitgehend wieder selbst regulierenden Wasserhaushalts in den durch die Auskohlung schwer betroffenen Abbaugebieten des Lausitzer und des mitteldeutschen Braunkohlereviers. Nachhaltig zerrüttet ist der Wasserhaushalt in den Flußeinzugsgebieten der Spree, der Schwarzen Elster und der Neiße im Lausitzer Revier. Beträchtlich gestört ist auch der Wasserhaushalt der Flüsse Mulde, Weiße Elster, Pleiße, Saale und Bode. Hier muß u. a. durch eine landschaftsgestalterisch ausgewogene Anlage von Seen in den Tagebaurestlöchern eine Wiederanhebung des stark abgesenkten Grundwasserspiegels erreicht werden.

5.3.4 Bei der Wiederanhebung des Grundwasserspiegels ist besonders problematisch, daß das wiederaufsteigende Wasser chemisch nicht neutral ist. Zur DDR-Zeit wurde massenhaft nicht verwertete Braunkohlenasche in die Restlöcher verfüllt oder wurden diese ohne Grundwasserschutz als Deponien für Industrieabfälle und Siedlungsmüll genutzt. Welches Gegeneinander an vorteilhafter Grundwasseranhebung und schädlicher Kontamination des Grundwassers sich hieraus an zahlreichen Standorten ergeben wird, ist erst in Ansätzen erforscht und bedarf dringend der Gewinnung weiterer Erkenntnisse. Dennoch ist in den kommenden zwei Jahrzehnten der Grundwasserspiegel in der Ober- und Niederlausitz und den angrenzenden Gebieten kräftig anzuheben. Ohne diese Sanierung muß die Schifffahrt auf der Spree eingestellt werden, ist der

Spreewald vom Austrocknen bedroht und kann die Wasserversorgung der Hauptstadt Berlin nicht gewährleistet werden.

5.3.5 Bergbau-Altlasten ganz anderer Art hat der seit 1946 forcierte Abbau von Uranerzen in Thüringen und Sachsen hinterlassen. Dieser Abbau erfolgte zunächst durch das sowjetische Bergbauunternehmen Wismut (von 1946 bis 1954) und danach (ab 1954) durch die SDAG Wismut. Im Einigungsjahr 1990 ging das Bergbauunternehmen in Bundeseigentum über und wurde stillgelegt.

Der Bund hatte im Einigungsvertrag die Aufgabe übernommen, sämtliche Verdachtsflächen in den neuen Ländern daraufhin zu untersuchen, ob dort durch natürliche radioaktive Stoffe aus bergbaulicher Tätigkeit eine gefährliche Umweltradioaktivität entstanden ist. Das „Projekt Altlastenkataster“, das 1991 begonnen wurde, zielt darauf ab, eine zuverlässige Datenbasis zu gewinnen, um mögliche Gesundheits- und Umweltrisiken durch Strahlengefahren zu erkennen. Ausgehend hiervon müssen dann die erforderlichen Gefahrenabwehr- und Vorsorgemaßnahmen getroffen werden. Gefährdungsfrei entsorgt und neutralisiert werden müssen die unterschiedlich stark strahlenverseuchten Betriebsgebäude, Bergbauanlagen, Transportgeräte, Schlammsohlen in den Absetzbecken, Aufbereitungsrückstände, Umschlagplätze und Abraumhalden der Wismut GmbH. Etwa eine Milliarde Tonnen strahlenaktiver Abraum und rund 200 Millionen Tonnen hochgiftiger, halbtrockener Schlamm bedrohen im Kernbereich der früheren Urangewinnung die Umwelt. Darüber hinaus gibt es auch noch außerhalb des Wismut-Betriebsgeländes punktuelle Bergbauhinterlassenschaften, die deutlich kontaminiert sind und versiegelt werden müssen.

Erhebliche, in ihrem Ausmaß nicht abschätzbare und nur schwer beherrschbare Strahlenverseuchungsgefahren drohen darüber hinaus durch die Wismut-Hypothesen, die unter Tage zurückgelassen wurden. Laufen die stillgelegten Stollen der Bergwerke, die z. T. auch durch Schwefelsäure-Schlämme vergiftet sind, voll Wasser, so besteht höchste Gefahr, daß kontaminiertes Sickerwasser in die unter den Stollen liegenden wasserführenden Schichten eindringt und weiträumig die Grundwasserressourcen des mitteldeutschen Raumes unbenutzbar macht.

5.3.6 Unbewältigt ist bisher auch das Problem der Harmonisierung des Strahlenschutzrechts zwischen den alten und den neuen Ländern. Im „Umweltrahmenabkommen“ und im „Einigungsvertrag“ wurde festgelegt, daß für eine unbestimmte Übergangszeit das Strahlenschutzrecht der DDR weitergilt. Dieses DDR-Recht läßt aufgrund der großzügiger bemessenen Dosisgrenzwerte für die Bevölkerung wesentlich höhere Strahlenbelastungen zu. Dies ist ein eklatanter Verstoß gegen die Gleichbehandlung der Bürger im vereinten Deutschland und damit ein untragbarer Zustand. Die bisher nicht vollzogene Harmonisierung der Rechtsvorschriften sollte nicht weiter mit der nicht offen geäußerten Überlegung hinausgeschoben werden, daß für eine schnelle Sanierung und Entseuchung der Wismut-Region gegenwärtig noch das erforderliche Kapital fehlt.

Sondervotum der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Sachverständigen Kowalczyk

Die Funktionsweise und die Ergebnisse der Wirtschafts-, Sozial und Umweltpolitik der DDR sowie die Ursachen für ihren Zusammenbruch kommen im Mehrheitsbericht deutlich zum Tragen. Sie sind dort anhand der Expertisen, Berichte und Anhörungen der Enquete-Kommission nachdrücklich und überzeugend herausgearbeitet und analysiert worden. Das Sondervotum beschränkt sich daher auf den Transformationsprozeß und die daraus resultierenden politischen Handlungsempfehlungen. Die nachfolgenden Ausführungen verstehen sich nicht als umfassende Analyse. Vielmehr sollen an einigen ausgewählten Punkten Probleme, Defizite und Aufgaben benannt werden, die es aus unserer Sicht in Zukunft weiterhin bzw. stärker zu beachten gilt.

Die Situation der neuen Bundesländer aus wirtschafts-, sozial- und gesellschaftspolitischer Sicht im achten Jahr der Einheit

Acht Jahre nach dem Zusammenbruch der SED-Diktatur ist es noch immer ein ungelöstes Problem, die wirtschaftlichen Folgen der deutschen Teilung mit dem Ziel einer ökonomischen Angleichung zwischen alten und neuen Ländern erfolgreich zu überwinden. Ohne eine zumindest annähernde Angleichung der Lebensverhältnisse und der Wirtschaftskraft zwischen Ost- und Westdeutschland kann die innere Einheit nicht wirklich hergestellt werden.

Die vergangenen Jahre haben deutlich gezeigt, welchen Einfluß die wirtschaftliche Entwicklung Ostdeutschlands auf die gesellschaftliche, politische, wirtschaftliche, soziale und finanzielle Situation in ganz Deutschland hat. Führte die deutsche Vereinigung zunächst zu einer beispiellosen Ankurbelung der gesamtdeutschen Konjunktur mit einer vorübergehend stärkeren Binnenorientierung der deutschen Wirtschaft, so zeigte sich schon recht bald eine zunehmende Anspannung der Staatsfinanzen aufgrund der kreditfinanzierten Aufbau-Ost Förderung und eine bis an die Grenzen des Zumutbaren reichende Belastung der Bevölkerung durch wachsende Steuern und Abgaben.

Eine realistische Einschätzung des tatsächlichen wirtschaftlichen Leistungsvermögens der DDR existierte 1989/90 nicht. Hinzu kam, daß die Bundesregierung vielfältige Warnungen von Fachleuten aus politischen und wahlkampfaktischen Gründen ignorierte und statt dessen das Bild der schon in absehbarer Zeit „blühenden Landschaften“ im Osten propagierte und damit vor allem bis in die Gegenwart hineinreichende Erwartungen und Hoffnungen weckte, die schon bald in Resignation, Enttäuschung und sogar demoskopisch signifikanter Ablehnung der sozialen Marktwirtschaft (bis hin zur Ablehnung der parlamentarischen Demokratie) im Osten umschlug. Eine Ursache hierfür ist die Annahme der Bundesregierung, die Einheit als einen sich selbst finanzierenden Prozeß herstellen zu können. Schließlich wurde infolge falscher po-

litischer Weichenstellungen auch die Treuhandanstalt ihrer strukturpolitischen Verantwortung nicht gerecht.

Tatsächlich lag die Wirtschaft im Osten 1989 völlig am Boden. Der Kapitalstock der DDR-Wirtschaft war veraltet und verschlissen, ihre innere Organisation verschwenderisch und leistungsfeindlich. Es mangelte an marktfähigen Produkten, an der notwendigen Marktorientierung und vor allem am theoretischen und praktischen ökonomischen Know-how. Die DDR war tief verschuldet, dringend nötige Investitionen waren nicht mehr bezahlbar. Bis auf wenige leistungsfähige Randbereiche war die DDR wirtschaftlich bankrott, was noch durch eine finanziell nicht abgesicherte Sozial- und Subventionspolitik befördert worden ist. Der dabei betriebene Raubbau an der Umwelt zählt zu den düstersten Kapiteln der SED-Diktatur. Gerade mit den ökologischen Folgen werden noch viele nachfolgende Generationen zu tun haben. Daneben verfügte die DDR aber über eine gut ausgebildete Arbeitnehmerschaft, über ein erhebliches Forschungspotential, insbesondere auf dem Gebiet der Industrieforschung sowie über die Kenntnisse der Märkte und Mentalitäten in den Ländern Ost-, Südost- und Ostmitteleuropas. Insgesamt aber hatte die DDR den Anschluß an den Weltmarkt verloren, sie wird wohl zurecht als Schwellenland charakterisiert werden müssen. Diesen Sachverhalt beschreibt das Mehrheitsvotum zutreffend. Die unbestreitbar schlechte Situation in den neuen Bundesländern kann aber kein Freibrief für die Bundesregierung sein, ihre Verantwortung für die Fehlentwicklungen im Transformationsprozeß zu leugnen. Auf sie wurde bereits frühzeitig hingewiesen.

Die verheerende Schlußbilanz der SED-Wirtschafts- und Sozialpolitik, von einer zielgerichteten SED-Umweltpolitik kann nicht gesprochen werden, ist zunächst und vor allem die Ursache für den komplizierten und persönlich vielfach schmerzenden und belastenden Transformationsprozeß. Keine politische Kraft und keine wissenschaftliche Institution der Bundesrepublik hatte 1989/90 ein Programm zur Verfügung, das den Transformationsprozeß auf eine abgesicherte Basis hätte stellen lassen. Alle haben Argumente und Strategien bedient und benutzt, die bei aller Vielschichtigkeit und Gegensätzlichkeit dennoch ausschließlich an westeuropäischen Paradigmen gemessen bzw. aus diesen abgeleitet wurden. Der Streit um den nunmehr achtjährigen Transformationsprozeß ist daher erstens kein Streit um die Hinterlassenschaft der SED-Diktatur. Hier sind sich die meisten Demokraten in Ost und West einig, daß eine weitgehende Tabula Rasa -die von den politischen Kommandostrukturen (Rahmenbedingungen) bis zur innerbetrieblichen Organisation gehen mußte – unumgänglich war. Zweitens sollte trotz der berechtigten Kritik an der Politik der Bundesregierung betont werden, daß auch kein anderes Programm angesichts der gewaltigen Herausforderungen die Gewähr geliefert hätte, erfolgreicher als die tatsächlich betriebene Politik umgesetzt zu werden. Insofern muß es drittens darum gehen, einerseits bisherige Versäumnisse der Politik deutlich zu benennen und andererseits Aufgaben und Problemfelder aufzuzeigen, die es in nächster Zukunft dringend anzugehen und zu lösen gilt.

Ein solches Versäumnis besteht zum Beispiel darin, daß beim Aufbau Ost weitgehend auf die reformbedürftigen alten bundesrepublikanischen Rezepte gesetzt wurde statt sich auf deren innovative Erneuerung und somit auf die langfristige Zukunftsfähigkeit der neuen Länder zu konzentrieren. Beispielhaft sei hier auf die weitere Nutzung fossiler Großkraftwerke für die Energieversorgung oder auf die Fokussierung auf das Auto bei der Neugestaltung der Verkehrsinfrastruktur verwiesen. Die einmalige Chance, den Neuaufbau einer ganzen Volkswirtschaft mit der Weichenstellung für ökologisch verträgliches, nachhaltiges Wirtschaften zu verbinden, wurde somit sträflich vertan.

Der wirtschaftliche Aufbau in den neuen Ländern ist in den vergangenen Jahren trotz alledem ein erhebliches Stück weit vorangekommen. Erfolge sind vor allem beim Umbau der Institutionen, bei der Schaffung einer modernen Infrastruktur, bei der Entstehung mittelständischer Strukturen, bei regional gebundenen Industrien und vor allem bei den nicht unternehmens- und produktionsorientierten Dienstleistungen festzustellen.

Ausgeprägte Schwächen weist der Standort Ost dagegen beim (exportorientierten) verarbeitenden Gewerbe und im unternehmens- bzw. produktionsorientierten Dienstleistungssektor auf. Es gibt nur noch sehr wenige Großbetriebe, und auch die mittelständischen Unternehmen sind erheblich kleiner als ihre westdeutschen Vergleichspartner. Hier zeichnet sich jedoch ein gewisser Wandel ab. Das Gewicht des verarbeitenden Gewerbes in der ostdeutschen Wirtschaft nimmt wieder zu.

Das ostdeutsche Sozialprodukt ist in den vergangenen Jahren zunächst kräftig angestiegen. Doch die Rezession 1995/96 unterstrich die Anfälligkeit der ostdeutschen Wirtschaft. 1996 sank die ostdeutsche Wachstumsrate dramatisch und lag erstmals deutlich unter dem westdeutschen Wert. Seitdem entwickelt sie sich in etwa parallel, was aber angesichts des immensen Nachholbedarfs – bei anhaltender, massiver Förderung der ostdeutschen Wirtschaft durch EU, Bund und Länder – perspektivisch die ostdeutsche Wirtschaft immer weiter zurückwerfen wird.

Wenn Ostdeutschland weiter aufholen und von Transferleistungen des Westens nach und nach unabhängig werden soll, muß das ostdeutsche Sozialprodukt noch für lange Zeit deutlich stärker wachsen als das westdeutsche. Mehr als fraglich erscheint es daher, ob die wirtschaftsstrukturellen Bedingungen hierfür bereits gelegt sind und ob sie Ostdeutschland bereits am vorhergesagten Konjunkturaufschwung teilnehmen lassen.

Der Abbau von Arbeitsplätzen war 1995 zum Stillstand gekommen. Ein nennenswerter Wiederanstieg der Beschäftigung ist jedoch bislang ausgeblieben. Mit Beginn des Jahres 1996 sanken die Beschäftigtenzahlen sogar erneut, was auch mit dem teilweisen Abbau des zweiten Arbeitsmarkt zusammenhing. Auch im Winter 1997/98 setzte sich der Abwärtstrend auf dem Arbeitsmarkt fort. Die statistisch ausgewiesene Arbeitslosigkeit liegt in Ostdeutschland nur noch knapp unter 20 %. Diese Zahl gibt jedoch keinen vergleichbaren Wert, da

in den neuen Ländern eine erhebliche Zahl von Erwerbspersonen im zweiten Arbeitsmarkt beschäftigt ist. Der tatsächliche Bedarf an wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen ist also erheblich größer, als es die Arbeitslosenzahlen erkennen lassen.

Förderpolitik der Bundesregierung

Die Wirtschaftsförderung für die neuen Länder mußte vor allem in den ersten Jahren nach der Wende eine Wirtschaft im strukturellen Umbruch unterstützen. Eine gezielte Förderung zukunftsweisender Entwicklungen und Unternehmen war zunächst nicht möglich. So entschied sich die Bundesregierung, in Westdeutschland bereits erprobte Instrumente mit höherer Präferenz und in größerer Breite auf die neuen Länder zu übertragen.

Die (Bundes-)Förderung des wirtschaftlichen Aufbaus der neuen Länder hat seit Anfang der neunziger Jahre im wesentlichen die folgenden Elemente umfaßt:

- steuerliche Investitionsförderung (Investitionszulage, Sonderabschreibungen).
- Zuschüsse zu Investitionen und Infrastrukturausbau im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur. Auf diesem Weg werden auch die Mittel des europäischen Regionalfonds EFRE verausgabt.
- Ausstattung von Unternehmen (Entschuldung, Investitionsmittel) durch die Treuhandanstalt (THA) bzw. die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS).
- Mittelstandsprogramme, teilweise eigenkapitalersetzende Kredite für Existenzgründer und mittelständische Unternehmen im Aufbau.

Hinzu kommen Maßnahmen, die indirekt dem Aufbau ostdeutscher Unternehmen zugute kommen:

- Verbesserung der finanziellen Ausstattung von Ländern und Kommunen (Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost, Fonds Deutsche Einheit, Einbeziehung der neuen Länder in den Länderfinanzausgleich)
- direkte Investitionen des Bundes und seiner Sondervermögen (Post, Telekom, Bahn) vorwiegend in die Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur

Demgegenüber waren und sind die Absatzförderung, die Forschungsförderung und die Förderung der allgemeinen Managementqualität von untergeordneter Bedeutung. Wenn auch der investive Anteil der Transfers hinter dem konsumtiven immer erheblich zurückblieb, so ist doch ein massiver Mitteleinsatz der Wirtschaftsförderung zu verzeichnen.

Die Wirkungen dieses Einsatzes sind allerdings deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Dies ist auch eine Folge der von der Bundesregierung aus wahltaktischen Gründen geförderten Illusionen. Diese Erwartungen waren von Anfang an unrealistisch.

- Erhebliche Mittel sind Unternehmen zugute gekommen, die sich dennoch auf Dauer nicht am Markt behaupten konnten. Diese Mittel sind für den Aufbau weitgehend verloren.
- Fördermittel sind in Bereiche geflossen, die einer Förderung nicht oder nur in weit geringerem Maße bedurft hätten. Dies gilt für weite Teile des Dienstleistungssektors (Einkaufsmärkte, Filialnetze von Banken und Versicherungen), mit Abstrichen auch für regional gebundene Industrie (Lebensmittelverarbeitung, Baustoffe).
- Auch bei den Infrastrukturinvestitionen gab es Fehlallokationen und Strohfeureffekte.
- Der größte Teil der Förderung floß direkt in den Westen zurück, da die Investitionsgüter wie auch die damit verbundenen produktionsorientierten Dienstleistungen zumeist in Westdeutschland beschafft wurden. Ähnliches galt – zumal in den ersten Jahren – für die konsumtiv verwendeten Einkommenstransfers. Auch im Bereich der Konsumgüter haben in den ersten Jahren Westprodukte die ostdeutschen Erzeugnisse aus den Regalen verdrängt. Hier ist allerdings anzumerken, daß dies zunächst breiten Käuferwünschen entsprach und erst ein gegenläufiger Trend einsetzte, als auch den Käufern klar wurde, daß die regional bedeutsamen Betriebe nur eine Überlebenschance haben, wenn ihre Produkte auch in der Region abgesetzt werden können.
- Die verwirrende Vielfalt von Fördertöpfen und die relativ kurzfristige Absicherung der Instrumente erschwerten eine sinnvolle Inanspruchnahme durch mögliche Investoren.
- Trotz der Vielzahl von Förderinstrumenten gab und gibt es Förderlücken. Sie betreffen die Industrieforschung bzw. die industrienahe Forschung. Hier hat in den vergangenen Jahren ein kontinuierlicher Abbau stattgefunden. Ähnliches gilt für die Absatzförderung. Eine der größten Schwierigkeiten vor allem eigenständiger ostdeutscher Unternehmen liegt darin, auf den westlichen, namentlich den westdeutschen Märkten Fuß zu fassen. Gerade in den Feldern Absatz, Marketing etc. hatten die ostdeutschen Unternehmen die wenigsten Erfahrungen mitzubringen.

Strategische Schwachstellen – zentrale Aufgaben

Die Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Unternehmen ist insgesamt immer noch viel zu schwach. Die Beschäftigungsdynamik ist zu gering. Neugegründete Unternehmen verzeichnen die größten Beschäftigungszuwächse, ehemali-

ge Treuhand-Unternehmen haben jedoch immer noch die Mehrzahl der Beschäftigten.

Die Wettbewerbsschwäche ostdeutscher Unternehmen zeigt sich in einer Reihe von Indikatoren:

Zu schwach ausgeprägter Mittelstand

Ein starker Mittelstand ist eine Grundvoraussetzung für eine funktionsfähige Marktwirtschaft und somit für die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Bisher konnten 66.600 der 95.000 zu DDR-Zeiten wirtschaftlich selbständigen Unternehmen weitergeführt und eine Existenzgründerwelle gestartet werden. Diese Maßnahmen reichten aber nicht aus, um einen wettbewerbsfähigen Mittelstand in den neuen Bundesländern aufzubauen. Während das Handwerk zum Pioniersektor des Mittelstandes avancierte und die Zahl der einfachen, haushaltsnahen Dienstleistungen anbietenden Unternehmen rasch zunahm, besteht besonders bei den produktionsorientierten Diensten ein eindeutiges Defizit. Mangel an Eigenkapital, unzureichende Märkte für Risiko- und Beteiligungskapital, fehlende ökonomische Kenntnisse, schlechte Zahlungsmoral privater und staatlicher Kunden und ein geringer Innovationsgrad der Wirtschaft verhindern weitgehend die Entstehung neuer mittelständischer Betriebe und führen zunehmend zum Konkurs bestehender. Zudem verzeichnet die Mehrheit mittelständischer Unternehmen ein deutlich langsames Größenwachstum, was sich insbesondere auf die Bereitstellung weiterer Arbeitsplätze negativ auswirkt. Bis auf das Handwerk ist es daher bislang keinem Wirtschaftsbereich gelungen, in höhere mittelständische Größendimensionen hineinzuwachsen.

Zu wenig Eigen-, Risiko- und Beteiligungskapitalbasis

Die ostdeutschen Unternehmen leiden unter einem besonderen Mangel an Eigenkapital. Dies hat eine Beschränkung ihrer Fähigkeit zur Aufnahme von Fremdkapital und damit insgesamt eine eklatante Finanzierungsschwäche zur Folge. Der Aufbau funktionsfähiger Märkte für Risiko- und Beteiligungskapital ist daher für die ostdeutsche Wirtschaft von großer Bedeutung. Er wird jedoch nur dann zu einem ausreichenden Zufluß von Kapital in die neuen Länder führen, wenn dort die Gewinnaussichten auf längere Sicht signifikant besser sind als an anderen Standorten. Dies ist derzeit nicht der Fall. Deshalb wird es in Ostdeutschland einen Abbau eigenkapitalersetzender Kreditprogramme zugunsten des Aufbaus privater Beteiligungsmärkte nur nach und nach geben können.

Zu hohe Lohnstückkosten

Trotz massiven Arbeitsplatzabbaus in allen Sektoren und immer noch deutlich niedrigerer Reallöhne der ostdeutschen im Vergleich zu den westdeutschen Beschäftigten haben die ostdeutschen Unternehmen das Problem der Lohnkosten bislang nicht gelöst. Zwar sind in Ostdeutschland die Lohnstückkosten – wenn auch langsam – gesunken. Im gleichen Zeitraum ist es den vergleichbaren westdeutschen Sektoren jedoch gelungen, ausgehend von erheblich niedrigerem Niveau die Lohnstückkosten deutlich stärker zu senken. Gemessen an diesem Kriterium hat sich die Wettbewerbsfähigkeit wichtiger ostdeutscher Sektoren gegenüber westdeutschen Konkurrenten in den vergangenen Jahren verschlechtert.

Die in der öffentlichen Debatte häufig geäußerte Behauptung, hierfür seien allein zu hohe Lohnsteigerungen im Osten verantwortlich, greift allerdings zu kurz. Denn die Lohnkosten sind nur einer von mehreren Faktoren. Vielen Unternehmen fehlt das erforderliche Kapital, um dringend notwendige Investitionen durchzuführen. Auch dies treibt die Lohnstückkosten ebenso wie beispielsweise eine schlechte Kapazitätsauslastung infolge unzureichenden Marktzugangs herauf. Einseitige Schuldzuweisungen an die Arbeitnehmer gehen am Kern des Problems vorbei. Die hohen Lohnstückkosten sind ein Indikator einer nach wie vor bestehenden und sich teilweise sogar verschärfenden Wettbewerbsschwäche der ostdeutschen Wirtschaft. Ohne Verbesserungen an dieser Stelle ist an eine Wiederaufnahme des Aufholprozesses Ostdeutschlands nicht zu denken.

Überregionaler Absatz zu gering

Der größte Markt für ostdeutsche Unternehmen ist Ostdeutschland selbst. So wichtig die regionalen Märkte auch sind – ohne die Fähigkeit zu exportieren und zu importieren, stoßen binnenorientierte Regionen bald an ihre Entwicklungsgrenzen. Die ostdeutschen Unternehmen konzentrieren sich jedoch noch zu häufig auf die räumlich eng begrenzten Märkte und schaffen es kaum, auf den westdeutschen und den internationalen Märkten Fuß zu fassen. Es fehlt ihnen nicht nur das notwendige Know-how dafür, sondern auch die entsprechenden finanziellen Mittel. „Markt-, Absatz- und Akzeptanzprobleme sowie eine gesamtwirtschaftlich ungünstige konjunkturelle Situation begrenzen die Expansionsbemühungen des jungen deutschen Mittelstandes. Ertragsprobleme, Liquiditätsengpässe und Defizite im Humankapital erweisen sich als Wachstumsbarrieren und erschweren den dringend benötigten Zugewinn von Marktanteilen.“ (Expertise IFM Bonn).

Zu hohe Arbeitslosigkeit

Eine ausgewiesene Arbeitslosigkeit um 20 Prozent, die durch ein immer noch hohes Niveau an Arbeitsfördermaßnahmen bereits heruntergedrückt ist, ist gesellschaftspolitisch wie wirtschaftlich nicht tragbar. Häufig wird von konservativer Seite das Argument vorgebracht, die ostdeutschen Frauen müßten sich nur der niedrigeren Erwerbsneigung der westdeutschen Frauen anpassen und schon wäre ein wesentlicher Teil der Arbeitslosigkeit im Osten beseitigt. Doch eher wird das Gegenteil eintreten. Auch in Westdeutschland werden künftig mehr Frauen nachdrücklich ihren Anspruch auf einen Arbeitsplatz erheben.

Unterbeschäftigung im heutigen Ausmaß untergräbt auf Dauer den Zusammenhalt der Gesellschaft und die Grundlagen der Demokratie. Sie trägt aber auch über die Dequalifikation der betroffenen Bevölkerung und den Kaufkraftausfall zur wirtschaftlichen Schwächung der betroffenen Regionen bei.

Nicht ausreichende produktive Arbeitsförderung

Im Prozeß der wirtschaftlichen Umstrukturierung Ostdeutschlands kam und kommt der aktiven Arbeitsmarktpolitik eine spezifische Funktion zu. Es ging darum, kurzfristig auf einen Strukturbruch und die weitreichende Freisetzung einer – in großen Teilen hochqualifizierten – Erwerbsbevölkerung zu reagieren. Zudem konnte mit Hilfe der Arbeitsförderung die wirtschaftsnahe und soziale Infrastruktur im Osten teilweise erhalten bzw. ausgebaut werden. Ohne diese arbeitsmarktpolitische Hilfe hätte der wirtschaftliche Neubeginn in Ostdeutschland nicht stattfinden können. Mit der Einführung der produktiven Arbeitsförderung wurde – gemäß der Forderung „Arbeit statt Arbeitslosigkeit“ zu finanzieren – erstmals die direkte Nutzung von Mitteln der Arbeitsförderung für strukturpolitische Projekte zugelassen, um zur Entwicklung von Infrastruktur und der Beseitigung von Investitionshemmnissen beizutragen. Dieser Ansatz einer stärkeren Verzahnung von Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik war ein Schritt in die richtige Richtung, der aber die Massenarbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern nicht im ausreichenden Maße auffangen konnte.

Zu quantitativ ausgerichtete berufliche Fortbildung und Umschulung

Neben der Förderung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gehört die Unterstützung der beruflichen Fortbildung und Umschulung zum zentralen Stützeanker einer aktiven Arbeitsmarktpolitik in den neuen Bundesländern. Obwohl sie zunächst kein wirtschaftspolitisches Instrument ist, soll sie gegenwärtig, analog zu den ABM, in erster Linie einen Beitrag zum aktuellen Arbeitsmarktausgleich leisten. Sie übernimmt somit gegenwärtig eine rein quantitative Entlastungsfunktion. Vergessen wird dabei aber, daß die Schaffung neuer Arbeitsplätze in aller Regel nicht Folge, sondern Voraussetzung der beruflichen Weiterbildung ist.

Zu geringes Geld- und Sachvermögen

Bei allen Fortschritten, die im Aufholprozeß gegenüber Westdeutschland erreicht worden sind, ist der Rückstand der neuen Bundesländer im Bereich der Geld- und Sachvermögen noch erheblich.

Obwohl die neuen Bundesländer beispielsweise 1993 auf einen Bevölkerungsanteil von 19 Prozent kamen, machte ihr Grundvermögen nur 6 Prozent des gesamtdeutschen Bestandes aus. Nur jeder vierte Haushalt besitzt Grundvermögen gegenüber jedem zweiten Haushalt in Westdeutschland. Zudem konzentrieren sich 30 Prozent des ostdeutschen Grundvermögens auf 2 Prozent der Haushalte.

Verdeutlicht wird der Rückstand der neuen Bundesländer beim Sachvermögen in der geringen Zahl ostdeutscher Haushalte, die Wohneigentum besitzen. Zwar ist deren Anteil seit 1990 von 41 Prozent auf 47 Prozent gestiegen. Aber nur 27 Prozent aller Haushalte nutzen ihr Wohneigentum selbst. Das vermietete private Wohneigentum befindet sich sogar zu zwei Dritteln im Besitz von Personen mit Wohnsitz außerhalb der neuen Bundesländer.

Zu große Vernachlässigung von Forschung und Entwicklung

Innovationen bei Produkten und Produktionsverfahren sind für die Zukunftsaussichten und die Überlebensfähigkeit der Unternehmen von entscheidender Bedeutung. Ein wichtiger Indikator für die Innovationstätigkeit sind die Anstrengungen hinsichtlich Forschung und Entwicklung (FE). Hier bewegt sich die ostdeutsche Wirtschaft nach dem fast kompletten Zusammenbruch der ostdeutschen Industrieforschung in den vergangenen Jahren auf einem gefährlichen Pfad. Trotz des Versuches ihrer Wiederbelebung liegt die ostdeutsche Wirtschaft in ihrer FuE-Intensität mit Abstand hinter der westdeutschen zurück und verharrt auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Während in Westdeutschland 57,5 % der Betriebe im verarbeitenden Gewerbe FE betreiben, tun dieses in Ostdeutschland nicht einmal 1 %. Höchstens 20.000 Menschen sind gegenwärtig noch im FuE-Bereich der ostdeutschen Unternehmen tätig. Entsprechend niedrig ist die Zahl ostdeutscher Patentanmeldungen. Sie stellen nur noch einen Anteil von 5,5 % aller deutschen Anmeldungen des Jahres 1995 dar.

Eine Ursache hierfür liegt in der Übernahme ostdeutscher Betriebe durch westdeutsche Unternehmen. Dabei wurden ostdeutsche Forschungskapazitäten oftmals nicht mehr benötigt. Die ostdeutschen Betriebe wurden als verlängerte Werkbänke in die neuen Muttergesellschaften eingegliedert. Andererseits fehlt es vielen mittelständischen Unternehmen in Ostdeutschland am Kapital zur Finanzierung der risikobehafteten Forschungsinvestitionen. Mitverantwortlich ist allerdings auch die Konzentration ostdeutscher Anbieter auf Erzeugnisse mit niedrigem FuE-Anteil.

Zu langsamer Verlauf des Aufbaus Ost

Waren Anfang der neunziger Jahre euphorische Prognosen über den Aufbau Ost vorherrschend, so hat sich seit einigen Jahren Pessimismus ausgebreitet. Gleichzeitig wird es zunehmend schwieriger, die Bereitschaft zu solidarischer Unterstützung des Aufbau Ost aufrecht zu erhalten. Auch aus diesem Grunde sind schnelle Erfolge erforderlich. Die Erneuerung des Kapitalstocks muß zügig vorankommen, die Lebenssituation der Menschen muß sich weiter spürbar verbessern und vor allem muß die Arbeitslosigkeit real heruntergedrückt werden. Mit dem Versprechen der Bundesregierung, die Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2000 zu halbieren wurden erneut Erwartungen geweckt, die kaum erfüllt werden können.

Seilschaften

In der Umbruchphase der DDR versuchten Funktionäre unterschiedlichster Ebenen ihre gesellschaftliche und wirtschaftliche Stellung zu retten bzw. zu festigen und auszubauen, indem sie ihre Positionen, ihre Wissensvorsprünge und ihre Kontakte zu Personen aus demselben Milieu bzw. zu ihren westlichen Vertragspartnern für eine eigene wirtschaftliche Karriere nutzten. Hauptsächlich ehemalige Wirtschaftsfunktionäre aus der SED und den Blockparteien mutierten so zu Mittelständlern und bildeten, insbesondere in manchen ländlichen Regionen, die neue Mittelschicht. Betriebe, die einerseits nach der Wende nicht mehr der staatlichen Kontrolle unterlagen und bei denen andererseits das Alteigentümergefühl nicht sonderlich stark ausgeprägt war, boten sich als Objekte für die Altfunktionäre und ihre Helfer aus dem Westen an. Dieser Transformationsprozeß ging oft mit illegalen Praktiken der Vermögensverschiebung in Milliardenhöhe einher. Aufgrund der nur geringen Gegenwehr der Öffentlichkeit und ihrer Institutionen können diese Seilschaften fortwirken. Bis heute fehlen der Volkswirtschaft dadurch Milliardenbeträge für den Aufbau Ost.

Aufgaben und politische Handlungsempfehlungen

Die Wirtschaft und die Wirtschaftsförderung befinden sich im Wandel. Die Phase der Transformation der DDR-Wirtschaft und ihrer Unternehmensstrukturen geht zu Ende. Jetzt kommt es darauf an, daß aus den neu entstandenen Unternehmen eine genügend große Anzahl ausreichend großer, innovativer und überregional wettbewerbsfähiger Unternehmen erwächst. Eine Schlüsselrolle kommt dabei den exportorientierten Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes zu. Eine Hauptaufgabe der Wirtschaftsförderpolitik wird es sein, die Entwicklung dieser Unternehmen zu unterstützen. Hinzu kommt die Förderung weiterer Unternehmensneugründungen und die Erweiterung der Basis von Handwerk und freien Berufen.

Eine weitere Hauptaufgabe liegt in der Stärkung der Regionen. Hierbei geht es zum einen um die klassische Aufgabe der Regionalpolitik, um den Ausgleich von Entwicklungsnachteilen schwächerer Gebiete. Es geht aber auch darum, die Entwicklung der vergleichsweise stärkeren Regionen nicht abreißen zu lassen, um den Aufholprozeß Ostdeutschlands weiter voranzubringen.

Konkret bedeutet dies

- die weitere Verbesserung der infrastrukturellen und institutionellen Standortbedingungen Ostdeutschlands,
- die Konzentration der betrieblichen Förderung auf das verarbeitende Gewerbe und produktionsnahe Dienstleistungen,
- eine Verstetigung der Förderung für Ostdeutschland inklusive der wirtschaftlich aussichtsreicheren Räume mit vergleichsweise guter Infrastruktur und hoher wirtschaftlicher Aktivität und
- die Zurückführung der Regionalpolitik auf ihre eigentliche Aufgabe, die Förderung besonders benachteiligter Räume.

Standortbedingungen

Der Ausbau der Infrastruktur muß weiter vorangehen. Dabei wird es darauf ankommen, die Weichen stärker in Richtung einer ökologischen, langfristigen tragfähigen Entwicklung zu stellen. Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur bedeutet dies den Verzicht auf überflüssige Autobahnprojekte und den verstärkten Ausbau der Schienenwege und des öffentlichen Personenverkehrs. Bei der Energieversorgung müssen mit dem Aufbrechen der Versorgungsmonopole und besseren Marktzugangsbedingungen für regenerative Energieträger die Energiekosten dem westdeutschen Niveau angeglichen werden.

Im Bereich der Infrastruktur gibt es immer noch einen gewaltigen Investitionsbedarf. Auch in diesem öffentlichen Bereich ist die Erneuerung des Kapitalstocks noch längst nicht abgeschlossen.

Im Bereich der Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind größere Anstrengungen zur Sicherung bestehender und zum Aufbau neuer Forschungspotentiale erforderlich.

Ergänzend hierzu müssen allgemeine Verbesserungen der ökologischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen z. B. durch die ökologische Reform des Steuersystems, eine gerechtere und einfachere Einkommensbesteuerung erreicht werden.

Auch bei den sogenannten weichen Standortfaktoren, die die Lebensqualität und damit die Attraktivität in einer Region betreffen, gibt es noch erheblichen Entwicklungsbedarf. Diese Faktoren wie das Freizeitangebot, das kulturelle

Umfeld, der Zustand von Landschaft und Städten beeinflussen in zunehmendem Maße die Standortentscheidungen.

Betriebliche Förderung

Die steuerliche Investitionsförderung stand wegen ihrer teilweise negativen raum- und wohnungswirtschaftlichen Effekte (vor allem der Sonderabschreibungen) immer in der Kritik.

Das Förderinstrument der Sonderabschreibungen ist kritisch zu betrachten. Gegen die Sonderabschreibungen wird vor allem eingewandt, daß dieses Instrument nur bei Unternehmen greift, die schwarze Zahlen schreiben, die also mit Hilfe der Abschreibungen anfallende Gewinne steuerfrei stellen können. Solche Unternehmen seien aber weniger auf die Förderung ihrer Investitionen angewiesen. Unternehmen in der Verlustzone dagegen könnten von Sonderabschreibungen nicht profitieren, da sie ohnehin keine Gewinnsteuern zahlten. Für die Beibehaltung der Sonderabschreibungen spricht dagegen zum einen, daß sie zu einer beschleunigten Bildung von Eigenkapital führen und damit zum ändern die Investitionsfähigkeit gerade derjenigen Unternehmen stärken, die gute Voraussetzungen zur Schaffung neuer und zukunftssicherer Arbeitsplätze mitbringen.

Für Unternehmen in der Verlustzone könnte die Wahlmöglichkeit für eine erhöhte Investitionszulage bei Verzicht auf die Inanspruchnahme von Sonderabschreibungen eine sinnvolle Lösung sein.

Mit der im Jahr 1997 vom Bundestag beschlossenen Fortschreibung der steuerlichen Investitionsförderung über das Jahr 1998 hinaus ist diese Diskussion zunächst einmal beendet worden. Im Förderkonzept sind wesentliche Veränderungen vorgenommen worden. Zu nennen ist insbesondere der Verzicht auf die Sonderabschreibungen zugunsten einer verbesserten Investitionszulage und außerdem die Beschränkung der Förderung auf das verarbeitende Gewerbe und produktionsnahe Dienstleistungen.

Die Programme der betrieblichen Förderung sollten vereinfacht, zu einzelnen Förderbausteinen zusammengefaßt und zu den folgenden Problembereichen gebildet werden: Innovation (incl. FE), Absatzförderung, Umweltschutz, Energieeinsparung, Existenzgründung und Kapitalhilfe.

In diesen Förderbausteinen sollten Programme und Angebote verschiedener Träger miteinander kombiniert werden. Für die Unternehmen muß es dabei möglich sein, unabhängig von der Hausbank den gesamten Leistungsumfang eines Förderbausteins und die notwendige Beratung bei einer Stelle zu beantragen bzw. zu bekommen.

Letztlich kann es dabei nicht darum gehen, jedes einzelne oder denkbare Problem mit einem eigenen Förderprogramm abzudecken, sondern den Unternehmen die notwendigen Hilfen zu geben, ihre Probleme selbst zu lösen. Ge-

nausowenig wäre es sinnvoll, auf Dauer eine Fülle von Sonderprogrammen Ost beizubehalten oder aufzulegen. Grundsätzlich sollten die Förderinstrumente so ausgestaltet sein, daß sie in West und Ost anwendbar sind, allerdings für Ostdeutschland mit deutlich höheren Fördersätzen beziehungsweise mit speziell gebundenen Mitteln.

Regionale Wirtschaftsförderung

Für Ostdeutschland stellt sich die Aufgabe der regionalen Wirtschaftsförderung in doppelter Hinsicht:

Zum einen gibt es in den neuen Bundesländern – wie im Westen – eine Reihe aus verschiedenen Gründen wirtschaftlich benachteiligter Regionen, seien es verkehrstechnisch schlecht erschlossene Grenzgebiete oder seien es von überalterten Strukturen geprägte Räume. Hier ausgleichend zu wirken – dies ist die klassische Aufgabe der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) wie auch des Europäischen Regionalfonds (EFRE).

Zum anderen hat Ostdeutschland als ganzes erheblichen Nach- und Aufholbedarf gegenüber der alten Bundesrepublik. Dies schließt ein, daß sich in Ostdeutschland die zentralen Wirtschaftsräume wie Berlin oder Halle-Leipzig entsprechend vergleichbaren westdeutschen wie Hamburg oder das Rhein-Main-Gebiet entwickeln können. Die Erwartung, daß die stärkeren Wirtschaftsregionen Ostdeutschlands nach relativ kurzer Anschubhilfe aus eigener Kraft dieses Ziel erreichen könnten, hat sich jedoch als unrealistisch erwiesen.

Bis dato hat die Bundesregierung beide genannten Aufgaben mit demselben regionalpolitischen Instrumentarium zu fördern versucht. Allerdings sind ab 1997 die Höchstfördersätze für zehn relativ leistungsfähige Regionen abgesenkt worden.

Die flächendeckende Förderung der neuen Bundesländer aus Mitteln der Regionalfonds – inklusive der wirtschaftlich stärkeren und aussichtsreicheren Regionen – ist im Hinblick auf das Ziel des interregionalen Nachteilsausgleichs innerhalb der neuen Länder problematisch, weil die verfolgten Ziele teilweise im Konflikt miteinander stehen.

Die Bundesregierung hat nach der Vereinigung mangels anderer konzeptioneller Vorstellungen das Instrumentarium der GRW „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ auf die neuen Länder übertragen. Hätte die GRW innerhalb der gesamten Aufbau-Ost-Förderung ein geringeres Gewicht, würde sich das Problem anders stellen. Als ergänzende, kompensierende Förderung besonders benachteiligter Regionen ist die GRW konzipiert, nicht jedoch als Aufbauprogramm für eine „ganze“ Volkswirtschaft.

Ein Zielkonflikt liegt darin, daß das für den Aufholprozeß Ostdeutschlands erforderliche Wachstum eher in den Agglomerationszentren stattfinden kann,

also hier Fördermittel vermutlich am effizientesten eingesetzt werden können. Auf der anderen Seite verlangt das im Grundgesetz verankerte Ziel des regionalen Nachteilsausgleichs eine besondere Förderung benachteiligter Regionen.

Ein gangbarer Weg aus diesem Dilemma kann darin liegen, die stärkeren Wirtschaftsräume nach und nach aus der Regionalförderung herauszunehmen, gleichzeitig aber die steuerlichen Präferenzen und die verbesserten Bedingungen bei den allgemeinen Förderprogrammen für ganz Ostdeutschland auf längere Sicht verlässlich festzuschreiben.

Überdies muß die GRW reformiert werden. Die starke Konzentration auf die Förderung gewerblicher Investitionen, das Exportbasiskonzept, die Regelungen der Kofinanzierung, das Nebeneinander von Regionalförderung und Arbeitsmarktpolitik sind dabei auf den Prüfstand zu stellen.

Lohnkosten/Lohnnebenkosten

Wer die Einheit will, kommt auch am Ziel der Angleichung von Löhnen und Gehältern nicht vorbei. Der politische Streit um die Lohnangleichung ging und geht um die Frage, ob die Lohnentwicklung an die Produktivitätsentwicklung gebunden werden muß oder ihr vorausgehen darf. Im Konflikt zwischen den Interessen der Unternehmen und denen der Arbeitnehmer sind die Tarifparteien hier einen Mittelweg gegangen. Die Löhne stiegen schneller an als die Produktivität, aber deutlich langsamer als nach der Wende vereinbart worden war.

Für einen großen Teil der ostdeutschen Unternehmen sind Senkungen der Lohnkostenbelastung kurzfristig ohne Alternative. Bessere Kapazitätsauslastungen und andere Erhöhungen der Produktivität führen zwar ebenfalls zu einer Senkung der Lohnnebenkosten, sind aber zumal kurzfristig kaum zu erreichen. Eine Senkung der Löhne ist jedoch weder vertretbar noch durchsetzbar. Die Lohnnebenkosten werden den Unternehmen zum größten Teil von der Politik vorgegeben.

Während Unternehmen und ihre Verbände auf Öffnungsklauseln in den Tarifverträgen und auf Unternehmenstarife setzen, halten die Gewerkschaften am Ziel der Einkommens- und Lohnangleichung fest.

In dieser Situation sollte es das Ziel sein, ein Bündnis für Arbeit zustande zu bringen und Lohnkostenentlastungen der Unternehmen herbeizuführen, die nicht einseitig zu Lasten der Arbeitnehmer gehen und Spielräume für weitere Schritte in Richtung der Lohnangleichung Ost-West zu schaffen. Hierzu dient in erster Linie die Unterstützung der ostdeutschen Unternehmen in ihrem Bemühen um mehr Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit.

Doch hinzukommen müssen Schritte, die direkt eine Verbesserung der Arbeitseinkommen erlauben:

- die Entlastung der Arbeitseinkommen von Abgaben und Lohnnebenkosten. Hierdurch können Unternehmen von Arbeitskosten entlastet und die Nettoeinkommen der Arbeitnehmer erhöht werden.
- verbesserte rechtliche Rahmenbedingungen für die Vereinbarung von Investivlöhnen. Zu lösen sind vorrangig die Probleme des Kapitalausfallrisikos und der steuerlichen Diskriminierung von Mitarbeiterbeteiligungen gegenüber anderen Anlageformen. Eine neue Steuersubvention sollte vermieden werden. Die Chancen für Unternehmen liegen in der Umwandlung von Kosten(-anteilen) in Kapitalbeteiligungen, damit der Sicherung von Eigenkapital und Liquidität – für die Arbeitnehmer liegen sie in der Erschließung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten, der Vermögensbildung und nicht zuletzt der Sicherung von Arbeitsplätzen.
- Vereinbarung ertragsabhängiger Lohnbestandteile (Sicherung der Flächen-tarifverträge).

Risiko- und Beteiligungskapital

Das Problem der Bildung von Eigenkapital beziehungsweise der Beschaffung von Beteiligungskapital stellt sich den in Aufbau oder Umstrukturierung befindlichen mittelständischen Unternehmen Ostdeutschlands in besonderer Weise. Angesichts einer vielfach immer noch schlechten Ertragssituation ist für viele Unternehmen der Weg zu privatem Beteiligungskapital erschwert. Folglich wird ein erheblicher Teil des Beteiligungskapitals über öffentliche Beteiligungsgesellschaften erbracht oder über öffentliche Refinanzierung und Ausfallbürgschaften abgesichert.

Öffentliche Beteiligungsgeber können aber nur einen Teil der Funktionen erfüllen, die private Kapitalbeteiligungsgesellschaften oder Kapitalgeber wahrnehmen. Die Entwicklung öffentlich geförderter regionaler Unternehmens-In-fobörsen und Beteiligungsmärkte muß daher nach und nach das direkte staatliche Engagement überflüssig machen.

Zur gezielten Förderung von Existenzgründungen ist es unerlässlich, verstärkt Risikokapital zur Verfügung zu stellen. Da die Kreditinstitute bislang nur zögerlich bereit sind, Existenzgründern finanziell unter die Arme zu greifen, empfiehlt es sich, einen Risikokapitalfonds insbesondere für die neuen Bundesländer einzurichten.

Erhöhung des Innovationsgrades der Wirtschaft

F&E sind für die Zukunftsaussichten der ostdeutschen Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Das niedrige Niveau in diesem Bereich ist nicht mit der relativ großen Anzahl unselbständiger Betriebe bzw. verlängerter Werk-bänke in den neuen Bundesländern zu erklären. Es muß gelingen, die Unter-

nehmen in ihrer ganzen Breite zu verstärkten Investitionen in diesen Bereich zu animieren. Hierzu muß ein Förderschwerpunkt des Bundes gebildet werden, der sinnvoll mit den Maßnahmen zur Förderung von Wagniskapital verknüpft werden sollte. Erhöhte Sonderabschreibungen für FE, ergänzend spezielle Programme auf der Grundlage einer Neuausrichtung der Forschungs- und Technologiepolitik auf vorsorgendes und nachhaltiges Wirtschaften könnten dabei als Ausgangsbasis dienen. Die Wirtschaft in den neuen Ländern muß ihre Innovationstätigkeit intensivieren. Voraussetzung dafür sind deutliche Zuwächse bei Forschung und Entwicklung und die Hinwendung zu FuE-intensiven Produkten und Dienstleistungen.

Es sollte weiterhin überlegt werden, ob nicht eine Stiftung „Industrieforschung“ gebildet wird, die durch die Bereitstellung von Risikokapital die geringe Kreditwürdigkeit und den Kapitalmangel insbesondere der ostdeutschen potentiellen Unternehmen auffängt und somit den Aufbau einer zukunftssträchtigen und leistungsfähigen Industrieforschung fördert und begleitet.

Weitere aktive Arbeitsmarktförderung notwendig

Die Zeit des großflächigen Einsatzes von aktiver Arbeitsmarktpolitik in Ostdeutschland geht ihrem Ende entgegen. Statt in erster Linie Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit zu finanzieren, sollten vielmehr aktive Beiträge zur Lösung des Beschäftigungsproblems geleistet werden. Es ist auch weiterhin notwendig, nicht nur die beschäftigungsrelevanten Politikbereiche in die Pflicht zu nehmen, sondern auch flankierende arbeitsmarktpolitische Mittel einzusetzen und diese mit den übrigen Politikbereichen zu verzahnen.

Strukturreform der beruflichen Förderung und Weiterbildung

Für die Erhaltung und Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland ist eine Strukturreform der beruflichen Förderung und Weiterbildung unter Einbeziehung der Erstausbildung unerlässlich. Sie muß sicherstellen, daß unter Verzicht auf staatlichen Dirigismus der Faktor Arbeit vor allem mittel- und längerfristig mit anderen Volkswirtschaften konkurrieren kann. Die berufliche Weiterbildung muß sich daher nicht mehr an quantitativen, sondern primär an qualitativen, strukturellen Zielvorgaben orientieren. Es sollte daher angestrebt werden, daß der qualifizierte Teilnehmer einer beruflichen Weiterbildung auch mittel- und langfristig den qualitativen Anforderungen des Arbeitsmarktes gewachsen ist. Berufliche Weiterbildung muß zur Voraussetzung neuer Arbeitsplätze werden. Letztendlich kommt es in erster Linie darauf an, das „vorhandene Potential an ‚angebotener Arbeitskraft‘ an die nachgefragten Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem künftigen Arbeitsmarkt anzupassen“ (Bericht Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit).

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ostdeutscher Unternehmen

Den ostdeutschen Unternehmen muß es in den kommenden Jahren gelingen, ihren Status als lokal orientierte bzw. als Nischenproduzenten zu überwinden. Die Bundesregierung bleibt daher aufgefordert, ostdeutschen Unternehmen den Zugang zu den westdeutschen und internationalen Märkten zu erleichtern und deren Anliegen verstärkt in den nationalen und internationalen Wirtschaftsbeziehungen Geltung zu verschaffen.

Für bestimmte Branchen bieten die ost- und mitteleuropäischen Länder besondere Absatzmärkte, beispielsweise für Textilprodukte und landwirtschaftliche Maschinen sowie beim Waggonbau. Als Anknüpfungspunkte könnten dabei die räumlich günstige Lage Ostdeutschlands (nah aber innerhalb der EU) und die weit verbreiteten Kenntnisse von Sprachen und Mentalitäten ost- und mitteleuropäischer Handelspartner dienen. Besondere Chancen bietet auch die Zusammenarbeit mit den ost-, ostmittel- und südosteuropäischen Nachbarn im Bereich des ökologischen Umbaus. Eine generelle Ausrichtung Ostdeutschlands auf die mittel- und osteuropäischen Märkte wäre sicherlich ein Fehler, aber die bestehenden Chancen sollten genutzt und weiter entwickelt werden.

Noch ist die Wirtschaftskooperation mit den meisten dieser Länder nicht einfach, doch der Osthandel insgesamt wächst schnell.

Um diesen Prozeß zu beschleunigen, sollte auf eine langfristig angelegte Außenhandels- und Kooperationsförderung, auf den Aufbau von Exportstützpunkten für mittelständische Unternehmen, auf die Vergabe von Exportkrediten und -bürgschaften (die Absicherung von Anfang an uneinbringlicher Forderungen durch Hermes-Bürgschaften sollte allerdings der Vergangenheit angehören) sowie auf eine konsequente Politik der Öffnung der EU nach Mittel-Ost-Europa gesetzt werden. Hierzu gehört auch die Erarbeitung gemeinsamer Förderkonzeptionen mit den Nachbarländern Tschechien und Polen zur optimalen Unterstützung der grenznahen Räume.

Raum- und Wohnungswirtschaft

Die Bauförderung über das Instrument der Sonderabschreibungen hat zu gewaltigen öffentlich subventionierten Fehlinvestitionen besonders im Büroflächenbau und im Wohnungsbau geführt. Die Aufgaben, die sich jetzt stellen, liegen vorrangig in der behutsamen, preiswerten und umweltgerechten Sanierung des Wohnungsbestandes, der behutsamen Erneuerung der Städte, einer Begrenzung der Zersiedlung und dem Rückbau ihrer schlimmsten Auswüchse.

Als Instrumente hierfür bieten sich die Vergabe von Fördergebietsdarlehen und das verstärkte Engagement des Bundes in der Städtebauförderung bei Konzentration auf Sanierungs-, Entwicklungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie auf das Schließen von Baulücken an.

Finanzieller Transferbedarf

In der Sache müßte der Transferbedarf von den Fortschritten beim Aufbau Ost und von der Fähigkeit der Gesellschaft, die erforderlichen Mittel dafür aufzubringen, abhängig gemacht werden. Entscheidend für den Finanzbedarf ist aber auch der Konjunkturverlauf. Je größer die Wachstumsraten in der ganzen Bundesrepublik sind, desto geringer ist der Bedarf an öffentlichen Transfers für Ostdeutschland. Gleichzeitig gibt es dadurch aber auch die Möglichkeit, ohne zerstörerische Verteilungskämpfe die notwendigen Mittel aufzubringen. Zudem besteht jedoch auch die Gefahr, daß die günstiger strukturierte westdeutsche Wirtschaft in einem Konjunkturzyklus das bestehende Gefälle gegenüber Ostdeutschland noch vergrößert, wie dies in der derzeitig hauptsächlich vom Export getragenen Wachstumsphase der Fall ist.

Verhältnis konsumptiver zu investiven Transfers

Da die Angleichung der Einkommensverhältnisse langsamer vorankommt als erwartet und vor allem die Arbeitslosigkeit anhaltend hoch bleibt, ist ein hoher Anteil der öffentlichen Transfers in konsumptiven Verwendungen gebunden. Eine Absenkung dieses Teils ist kaum möglich. Beim fiskalisch bedingten Abbau der Förderung kommen also zwangsläufig der investive Teil sowie die Förderprogramme unter die Räder. Dem läßt sich entgegenwirken durch die Beschneidung von Fehlförderungen (Mitnahmeeffekte, absehbare Fehlinvestitionen) sowie durch die Umwidmung konsumptiver in investive Verwendungen, wie es mit dem Ansatz der produktiven Arbeitsförderung verfolgt wird.

Stärkung der Kapitalausstattung des ostdeutschen Wirtschaftsraums

Trotz des kräftigen Zustroms an Vermögen von außen liegt die Kapitalausstattung des ostdeutschen Wirtschaftsraums noch weit hinter Westdeutschland zurück. Der Aufbau und die Lenkung von Vermögenswerten der ostdeutschen Bevölkerung in den Unternehmenssektor gehören deshalb zu den zentralen wirtschaftspolitischen Aufgaben.

Die Beteiligung der Mitarbeiter am Produktivvermögen ist noch unterentwickelt. Es bietet sich daher besonders die Anwendung von Investivlöhnen und vermögenswirksamen Leistungen im eigenen Unternehmen als ein Weg zur Stärkung der Investitionskraft der Betriebe an. Künftige Lohnsteigerungen könnten so produktiv eingesetzt und die unzureichende Ausstattung der Unternehmen mit Eigenkapital abgeschwächt werden. Es kommt dabei aber darauf an, die Kapitalanteile der Mitarbeiter im Konkursfall besser abzusichern und die Attraktivität von Einlagen in das eigene Unternehmen zu erhöhen.

Beibehaltung des Solidaritätszuschlages

Der Solidaritätszuschlag wird noch auf absehbare Zeit benötigt. Wer behauptet, mit dem Abbau des Solidaritätszuschlages die Schaffung von Arbeitsplätzen am besten zu fördern, sollte dazu sagen, daß diese Arbeitsplätze unter den heutigen Bedingungen vermutlich nicht in den neuen Bundesländern entstehen werden, wo sie am dringendsten gebraucht werden.

Bekämpfung von Seilschaften

Zur Entlastung der Wirtschaft sollte verstärkt gegen alte Seilschaften vorgegangen werden. In diesem Zusammenhang kommt es darauf an, die für die strafrechtliche Verfolgung der Regierungs- und Vereinigungskriminalität zuständige Berliner Staatsanwaltschaft II und die Zentrale Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) der Berliner Polizei bei der Bekämpfung dieser Straftatbestände zu unterstützen. Es ist zwingend notwendig, beide Institutionen sowohl personell als auch finanziell besser auszustatten, damit diese bis zum endgültigen Eintreten der diesbezüglichen Verjährung im Jahre 2000 die noch anstehenden Ermittlungsverfahren einleiten können. Durch die Umkehr der Beweislast bei begründetem Verdacht einer Straftat in Verbindung mit der Vereinigungskriminalität sollte darüber hinaus nicht nur der Versuch unternommen werden, die anstehenden Verfahren zu beschleunigen, sondern auch dem Wirtschaftskreislauf das durch die illegalen Praktiken alter Seilschaften entzogene Kapital zurückgegeben werden.

Unerlässlich ist es, auch die Verjährungsfristen für in Westdeutschland begangene vereinigungsbedingte Straftaten bis zum Jahre 2000 zu verlängern. Nur durch das entschiedene Vorgehen gegen die alten Seilschaften in den neuen Bundesländern und ihre westdeutschen Helfershelfer können das notwendige Vertrauen in die Funktionsfähigkeit der parlamentarischen Demokratie mit ihrer sozialen Marktwirtschaft und die Achtung vor ihren rechtsstaatlichen Regelungen wiederhergestellt und gefestigt werden.

Umweltpolitik

Die Situation der neuen Bundesländer aus umweltpolitischer Sicht im achten Jahr der Einheit

Umweltpolitik in den neuen Ländern beschränkt sich bislang im wesentlichen auf Reparaturmaßnahmen und die Beseitigung von ökologischen Folgeschäden der SED-Diktatur. Sie wirkt dadurch nicht unmittelbar motivierend und zukunftsgerichtet. Voraussetzung für eine langfristige Verbesserung der Lebensbedingungen ist jedoch eine vorsorgende Umweltpolitik. Dies ist auch ein Beitrag für eine selbsttragende und innovative wirtschaftliche Entwicklung.

Auf entsprechende strukturelle Vorgaben bzw. Rahmensetzungen zur Schaffung einer ökologischen bzw. ökologisch-sozialen Marktwirtschaft hat die Bundesregierung weitestgehend verzichtet. Ihr Eigenbeitrag zur Verbesserung der Lage der Umwelt ist praktisch vernachlässigbar. Im Mittelpunkt ihrer Umweltpolitik steht der Ausbau der Technischen Infrastruktur. Dadurch konnten zwar Verbesserungen vor allem in den Bereichen Luft, Wasser und Abwasser erzielt werden. Dies ist aber seit Jahrzehnten eine Aufgabe staatlicher bzw. kommunaler Daseinsvorsorge und hat somit nur wenig mit der Schaffung innovativer umwelt- und wirtschaftsverträglicher Strukturen zu tun. Alle anderen Erfolge in den neuen Bundesländern sind dagegen in erster Linie auf die Deindustrialisierung bzw. auf den Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion zurückzuführen.

Beim Aufbau der neuen Bundesländer wurde in erster Linie auf alte westdeutsche Rezepte und die Übernahme überholter ökonomischer Strukturen der alten Bundesrepublik gesetzt statt auf Zukunftsfähigkeit: bei der Energieversorgung auf die Übernahme zentralistischer Strukturen und den Vorrang von fossilen Kraftwerken, im Verkehrssektor auf den Vorrang der Straße vor der Schiene sowie generell beim Umweltschutz auf Nachsorge statt Weitsicht. Die Chance, den Neuaufbau einer ganzen Volkswirtschaft mit der Weichenstellung für ein ökologisch verträgliches und nachhaltiges Wirtschaften zu verbinden, wurde von der Bundesregierung dagegen nicht genutzt.

Die Entscheidungen der Bundesregierung sind rückwärtsgerichtet und nicht auf der Höhe der Zeit:

- Die Umweltverträglichkeitsprüfung und Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit sind dem sogenannten „Abbau von Investitionshemmnissen“ durch die Beschleunigungsgesetze, das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz, das Planungsvereinfachungsgesetz sowie die Maßnahmegesetze zum Opfer gefallen.
- Auf die Verteuerung umweltschädigenden Verhaltens von Wirtschaft und Verbrauchern und auf Anreize für eine ökologisch und wirtschaftlich tragfähige Infrastruktur, etwa durch die Einführung von Prädikatssystemen, Abfallabgaben, Energiesteuer, Deponieabgaben, Verkehrsabgaben, Autobahngebühren u. ä., wurde konsequent verzichtet.

Durch Förderung monopolistischer Strukturen – beispielsweise im Energiebereich – werden die Verbraucher einer willkürlichen Tarifgestaltung ausgesetzt und mit teilweise übersteuerten Strompreisen belastet. Gleichzeitig werden der Bevölkerung kostenintensive und entwicklungshemmende Prestigeobjekte mit lediglich temporären und geringen Beschäftigungseffekten – wie beispielsweise beim Transrapid, bei der Ostseeautobahn A 20 oder bei der ICE-Strecke Nürnberg/Erfurt – aufgebürdet.

- Die Gelegenheit, Arbeitsplätze durch Umweltschutz zu schaffen, wurde nur unzureichend genutzt. Eine Verbesserung der Umsetzung von Umwelt-

schutzmaßnahmen ist genauso unterblieben, wie Vorschläge für einen strukturellen Umbau der Verwaltungen.

Die Perspektive einer modernen Industrie- und Infrastrukturpolitik unter besonderer Berücksichtigung eines integrierten Umweltschutzes läßt sich in den neuen Ländern derzeit nicht erkennen. Vornehmlich konzeptionslose und hektische Aktivitäten, die mitunter Milliarden kosten, bestimmen vielmehr die Entwicklung, ohne daß zukunftsweisende strukturelle Veränderungen erkennbar sind. Dabei sind bereits heute bundesweit annähernd ein Million Menschen im Umweltschutz tätig. Über eine halbe Million von ihnen sind sogar unmittelbar mit Umweltschutzaufgaben befaßt, während rund 450.000 Personen durch die Produktion von Umweltschutzgütern beschäftigt werden. Ostdeutschland hat mit rund 300.000 Beschäftigten einen weitaus höheren diesbezüglichen relativen Anteil als die alten Bundesländer. Ein Großteil von Sanierungsmaßnahmen in den neuen Bundesländern wird derzeit allerdings von Beschäftigten des zweiten Arbeitsmarktes durchgeführt. Ihre Zahl wird auf rund 100.000 geschätzt.

Nach wie vor gibt es im Bereich der Infrastruktur einen erheblichen Investitionsbedarf. Beim weiteren Ausbau der Infrastruktur müssen die Weichen aber stärker in Richtung einer ökologischen und nachhaltigen Entwicklung gestellt werden. Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur bedeutet dies den Verzicht auf überflüssige Autobahnprojekte und den Transrapid – zugunsten eines verstärkten Ausbaus der Schienenwege und des öffentlichen Personenverkehrs. Bei der Energieversorgung geht es um das Aufbrechen der Versorgungsstrukturen und um bessere Marktzugangsbedingungen für erneuerbare Energien.

Aufgaben und politische Handlungsempfehlungen

Notwendig ist ein schlüssiger und zukunftstauglicher wirtschaftspolitischer Rahmen, der die ökologische Sanierung und die ökologische Modernisierung mit sozialen Aspekten, vor allem der schnellen Schaffung zukunftsgerichteter und dauerhafter Arbeitsplätze in Ostdeutschland verbindet. Noch besteht dort die Chance für eine integrierte Wirtschafts- und Umweltpolitik, die sich nicht an den Fehlentwicklungen des Westens orientiert, sondern daraus die erforderlichen Lehren zieht. Ökologische Erfordernisse, soziale Komponenten und wirtschaftliche Notwendigkeiten müssen dabei verknüpft werden.

Ein ökologisch orientierter Strukturwandel bietet Möglichkeiten für neue Produktionszweige und Produkte. Er stärkt die regionale Wirtschaft, stabilisiert Arbeitsplätze und kann somit positive Beschäftigungseffekte nach sich ziehen. Dieser Strukturwandel muß so gestaltet werden, daß die internationale Wettbewerbsfähigkeit gewahrt bzw. verbessert wird und gleichzeitig die Produkte, die Produktionsverfahren und Dienstleistungen zukunftsgerichteten ökologischen Standards entsprechen. Durch die Schaffung eines dauerhaften technologischen Vorsprungs sowie durch praktische Referenzen kann somit die Exportfähigkeit der ostdeutschen Wirtschaft nachhaltig gestärkt werden.

Ökologische Innovation setzt daher auf die Entwicklung von exportfähigem Know-how. Im Mittelpunkt steht dabei die Entwicklung von Zukunftstechnologien, also von Produktionsverfahren und Produkten, die der Vermeidung von Umweltschäden, von Schadstoffen und von Gesundheitsgefährdungen dienen. Darüber hinaus geht es um die Schaffung eines umweltorientierten Dienstleistungssektors, der auch zur Stärkung der regionalen Entwicklung beitragen kann. Auch die praktischen Erfahrungen mit ökologischen Sanierungsmaßnahmen und -technologien können die Konkurrenzfähigkeit ostdeutscher Unternehmen verbessern.

Durch umfassende Altbaurenovierungsprogramme und eine ökologische Ausrichtung der Energie- und Verkehrspolitik kann ein erheblicher Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzzieles geleistet werden. Als eine der größten Industrienationen der Welt hat das vereinte Deutschland dafür eine besondere globale Verantwortung übernommen und muß dieser gerecht werden.

Zur Verbesserung der Standortqualität ist ein Rückgriff auch auf die wissenschaftlichen Potentiale unerlässlich. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Forschung und Entwicklung. Es sollen jedoch keine neuen und dauerhaften staatlichen Subventionszuwendungen geschaffen werden. Vielmehr kommt es darauf an, Vorhaben, die in kurzer Zeit marktfähig sind und somit möglichst unabhängig von zusätzlichen öffentlichen Finanzmitteln durchgeführt werden, zu realisieren.

Auch andere Potentiale in den neuen Ländern, beispielsweise die gute Ausbildung, der Pioniergeist und der Ideenreichtum der Bevölkerung müssen stärkere Berücksichtigung finden. Gleichmaßen sollte aber auch auf das einzigartige Naturerbe sowie auf das Kulturerbe historischer Städte zurückgegriffen werden. Neben der Lösung der anfallenden Probleme müssen die Chancen für eine selbsttragende Entwicklung im innerdeutschen und europäischen Kontext aufgezeigt und das Selbstbewußtsein der Menschen in Ostdeutschland gestärkt werden.

Notwendig sind Entwicklungs- und Förderstrategien, die eine umweltpolitisch, regionalwirtschaftlich und finanzpolitisch „nachhaltige“ Entwicklung fördern. Es kommt dabei nicht nur auf einen sparsamen und schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen, sondern auch auf einen zielgerichteten und ökonomischen Einsatz von Subventionen und öffentlichen Mitteln an. Auf eine Förderstrategie, die auf eine Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft und die Investitionsbereitschaft vorhandener Betriebe zielt, darf dabei nicht verzichtet werden.

Ostdeutschland kann und sollte ein EU-weit einzigartiges Referenzprojekt für nachhaltiges Wirtschaften und Umweltsanierung werden. Die radioaktiven Uranbergbauhalden der SDAG Wismut, die kontaminierten Flächen in den Chemieregionen, die zahlreichen Industriebrachen, die Braunkohletagebauhinterlassenschaften, die Schadstoff- und Giftmülldeponien, die mit Gülle, Klärschlamm und Chemiedünger strapazierten Böden müssen entsorgt und re-

kultiviert werden. Das bietet die große Chance für den Aufbau einer weltweit führenden Umweltbranche in Ostdeutschland, die durch nachweisbare Kompetenz Wettbewerbsvorsprünge auf den internationalen Märkten gewinnt. Eine Zusammenarbeit mit den osteuropäischen Nachbarstaaten im Bereich des ökologischen Umbaus könnte dabei sehr erfolgversprechend werden. Diese Chancen dürfen nicht ungenutzt bleiben.

Sondervotum der Mitglieder der Gruppe der PDS und des Sachverständigen Mocek

Die Wirtschaftspolitik und ihre Auswirkungen – unter anderem auf Sozial- und Umweltpolitik – sind nach Auffassung der Gruppe der PDS ein entscheidender Aspekt für die Entwicklung der DDR wie auch der neuen Bundesländer seit 1990.

Nur eine umfassende, differenzierte und möglichst objektive Wertung

- der diesbezüglichen Probleme, Widersprüche und Defizite in der DDR,
- der Ursachen, die zum Zusammenbruch des staatssozialistischen Systems in der DDR geführt haben,
- der Folgen, die sich daraus für die Entwicklung in den neuen Bundesländern nach der Vereinigung ergeben sowie
- der Wirkungen der nach der Währungsunion und der Vereinigung durchgeführten Politik der Bundesregierung ermöglicht seriöse Handlungsempfehlungen zur Lösung der gegenwärtigen Probleme in Ostdeutschland.

Diesen Anforderungen werden die Aussagen des vorgelegten Abschlußberichts zur Wirtschaftspolitik in keiner Weise, die zur Sozial- und Umweltpolitik nur teilweise gerecht.

Die im Abschlußbericht aufgeführten Fakten zur Umweltbelastung in der DDR entsprechen dem Kenntnisstand der Gruppe der PDS. Zur Sozialpolitik verweist sie auf Teil G. des Sondervotums des Mitglieds der Gruppe PDS/LL zum Bericht der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 12. März und vom 20. Mai 1992.

Wesentliche Defizite und Mängel des vorgelegten Abschlußberichtes sind:

1. Es wird ein einseitiges, undifferenziertes und damit verzerrtes Bild der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowohl bis zum Untergang der DDR als auch in den neuen Bundesländern nach der Vereinigung bis heute gezeichnet. Auf der einen Seite werden fast ausschließlich die negativen Seiten und Resultate aufgezählt, während auf der anderen Seite für die Zeit ab 1991 die Resultate schönfärberisch dargestellt werden.

2. Das Verhältnis zwischen objektiven Problemen und Schwierigkeiten einerseits und Fehlern und Versagen der Politik andererseits wird zu einem großen Teil willkürlich dargestellt.

Die zunehmenden Rückstände der DDR gegenüber der Bundesrepublik, beispielsweise in der Arbeitsproduktivität und bei der Modernisierung des Anlagenkapitals, werden ausschließlich als Folge des zentralistischen Wirtschaftssystems und der falschen Wirtschaftspolitik der SED-Führung dargestellt. Faktoren, welche die DDR-Wirtschaft objektiv im Vergleich zur BRD-Wirtschaft benachteiligt und bis in die jüngste Gegenwart gewirkt haben, werden außer acht gelassen:

- ungleich höhere Belastungen durch Reparationen und Demontagen, – weit größere Disproportionen und Belastungen infolge des Zerreißen der einheitlichen deutschen Wirtschaft,
- Integration in das Wirtschaftssystem des RGW mit einem gegenüber den westlichen Ländern weit niedrigerem technologischen Niveau u. a.

Bei der Erklärung einer Reihe äußerst negativer Tendenzen in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der neuen Bundesländer werden nur die Erblasten der DDR erwähnt. Diese Einseitigkeit verdrängt insbesondere die Tatsachen einer weitgehenden Deindustrialisierung, der Beseitigung von etwa einem Drittel der 1989 vorhandenen Arbeitsplätze mit einer realen (offenen und verdeckten) Arbeitslosigkeit von fast 30 Prozent, den Rückgang des für die Zukunft entscheidenden Forschungspotentials der Wirtschaft auf nur ein Fünftel. Soweit auch Fehler der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung zugegeben werden müssen, so werden sie mit Zeitdruck erklärt. Grundlegend falsche Weichenstellungen, die durch das Prinzip Rückgabe vor Entschädigung und das Dogma von der Privatisierung als besten Weg der Sanierung entstanden, die nachweisbar Investitionen verhindert oder unnötig erschwert und zu vermeidbaren Betriebsschließungen geführt haben, werden im Abschlußbericht nicht erwähnt.

Im Gegensatz hierzu werden bei der Bewertung der kurzen Regierungszeit der Modrow-Regierung ganz andere Maßstäbe zugrunde gelegt. Die zu lösenden komplizierten politischen und ökonomischen Probleme werden ignoriert. Es wird nur festgestellt, daß angeblich wertvolle Zeit verlorengegangen sei, die für einen wirklichen Transformationsprozeß besser hätte genutzt werden können. Nur beiläufig und auch noch verniedlichend wird erwähnt, daß die Politik in der DDR in der Umbruchphase 1989/90 durch das Angebot der Bundesrepublik zu einer Währungs- und Wirtschaftsunion unter einen gewissen Druck geraten sei.

Diesen Aspekt – beispielsweise den Sinneswandel von Bundeskanzler Helmut Kohl von seinem konföderal konzipierten Zehn-Punkte-Programm zur Deutschlandpolitik vom 28. November 1989 bis zu seiner ultimativen Forderung im Februar 1990 gegenüber der mittlerweile Allparteien Regierung Modrow nach Währungsunion – war die Mehrheit der Enquete-Kommissi-

on nicht bereit, näher zu beleuchten. Nur unter seiner Berücksichtigung können aber die wirtschaftspolitischen Vorstellungen der neuen Parteien und Bewegungen wie auch die Wirtschaftspolitik der Regierung Modrow seriös beurteilt werden. Gerade die Politik der Bundesregierung in der Umbruchphase des Jahreswechsels 1989/90 gab jedoch dem gesamten weiteren ökonomischen und sozialen Transformationsprozeß bis zur Gegenwart das entscheidende Gepräge. Die einer solchen – ausgebliebenen – Analyse zugrundeliegende verallgemeinerbare Fragestellung, nämlich inwieweit Politik mit ihren Entscheidungen andere gesellschaftliche Prozesse selbst in Gang setzt, deren Druck dann jedes weitere politische Handeln diktiert, wäre für politische Handlungsempfehlungen weit über den Gegenstand der Enquete-Kommission hinaus von gar nicht zu überschätzender Bedeutung gewesen. Schließlich stand und steht die Bundesrepublik beispielsweise in der Europapolitik vor in ihrer Dimension ähnlich bedeutsamen Weichenstellungen, wie sie die Frage der deutschen Einheit am Beginn dieses Jahrzehnts war.

3. Die einzelnen Abschnitte des Themenfeldes Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik sind in ihrer Qualität und Aussage recht unterschiedlich. Die wirtschaftspolitischen Teile sind, insbesondere im Vergleich zu den Abschnitten, in denen umweltpolitische Probleme behandelt werden, am schwächsten. Sie bieten sowohl substantiell als auch hinsichtlich der angeführten Fakten gegenüber bisherigen Veröffentlichungen nichts Neues. Vieles ist stark vereinfacht und oberflächlich.

Es wird angeführt, daß die ostdeutschen Lohnstückkosten nach den Berechnungen der wirtschaftswissenschaftlichen Institute 1997 und 1998 insgesamt bei etwas über 121 bzw. 119 % des westdeutschen Niveaus liegen werden. Es wird jedoch nicht erwähnt, daß die für die Wettbewerbsfähigkeit entscheidenden Lohnstückkosten des produzierenden und des verarbeitenden Gewerbes weit niedriger sind. Sie werden 1998 nur wenig über 100 bzw. 110 % betragen und können damit auch nicht mehr als ein entscheidender Grund für die unzureichende Schaffung von Arbeitsplätzen angesehen werden. Dabei erscheint sowieso fraglich, inwieweit sie diese hemmende Rolle jemals gespielt haben.

Das Ausmaß der Deindustrialisierung Ostdeutschlands wird mit der Feststellung, daß die Bedeutung der Industrie in einem eindeutig überindustrialisierten Gebiet zwangsläufig abnehmen müsse, unzulässig heruntergespielt. Die verheerenden Wirkungen der weitgehenden Umwandlung ganzer Regionen in Industriebrachen wird umgangen. Die Anzahl der in der Industrie Beschäftigten je 1.000 Einwohner ist in Ostdeutschland auf weniger als ein Drittel des Standes 1989 und weniger als die Hälfte des Standes in den alten Bundesländern zurückgegangen. Der Industriebesatz im auch traditionell am stärksten industrialisierten ostdeutschen Bundesland – Sachsen – ist heute geringer als in Schleswig-Holstein. Es wird die positive Entwicklung des verarbeitenden Gewerbes mit einer Zuwachsrate von 9,6 Prozent in den

ersten drei Quartalen 1997 hervorgehoben, aber vergessen hinzuzufügen, daß damit in Ostdeutschland der Produktionsausstoß im Jahre 1997 nur wenig über 50 Prozent des Jahres 1989 lag.

Gegen die häufig geäußerte Klage, daß die ostdeutschen Unternehmen übermäßig von westdeutschen und ausländischen Erwerbern abhängig sind, wird argumentiert, daß sich nach Untersuchungen des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle infolge des Gründungsgeschehens derzeit rund 80 Prozent aller Betriebe in der Hand ostdeutscher Eigentümer befänden und in diesen etwa die Hälfte aller Beschäftigten arbeite. Diese Aussage bleibt einseitig, wenn sie nicht um mindestens zwei weitere Fakten ergänzt wird: Erstens umfassen nach derselben Quelle die 13 Prozent der Betriebe westdeutscher oder ausländischer Eigentümer 52 Prozent des Geschäftsvolumens bzw. Umsatzes und 51 bis 58 Prozent des Stammkapitals der Betriebe in Ostdeutschland. Zweitens ist von den durch die Treuhandanstalt privatisierten ehemals volkseigenen ostdeutschen Industrieunternehmen – gemessen am Wert ihres Sachvermögens – etwa 85 Prozent in westdeutsches und 10 Prozent in ausländisches Eigentum übergegangen.

Ein generelles Mißtrauen gegenüber der Treuhand und ihren Entscheidungen wird völlig falsch gewertet, wenn hierfür die Übernahme von Nomenklaturkadern aus dem Staats- und Partei-Apparat durch die Modrow-Regierung, von denen viele noch lange nach Übernahme durch die Bundesregierung auf ihrem Posten geblieben seien, als ein Hauptgrund angeführt wird. Das mag 1990 noch für die Meinung von Teilen der ostdeutschen Bevölkerung zutreffend gewesen sein. Das änderte sich aber schnell, nachdem fast alle entscheidenden Funktionen in der Treuhandanstalt von Westdeutschen übernommen wurden, und die Ergebnisse der radikalen Privatisierungspraxis, Aktivitäten im Interesse westdeutscher Großunternehmen sowie kriminelle Aktionen von leitenden, vielfach westdeutschen Mitarbeitern bekannt wurden. Danach sucht man im Abschlußbericht allerdings vergeblich.

4. In den wirtschaftspolitischen Teilen des Abschlußberichts sind mehrere eklatante Fehler enthalten, die jemanden, der sich etwas intensiver mit Problemen der DDR-Wirtschaft befaßt hat, nicht unterlaufen dürften. Hier einige Beispiele:

Aus der zweifellos sehr hohen Verschleißquote von Produktionsanlagen Ende der achtziger Jahre von 50 Prozent und teilweise darüber wird die unzulässige und falsche Schlußfolgerung gezogen, daß in dieser Größenordnung die maschinellen Anlagen der Industrie und der Bauwirtschaft schrottreif gewesen seien. Den Autoren scheint der ökonomische Unterschied zwischen Verschleißquote und Schrottreife nicht klar zu sein.

Die Akkumulationsquote der DDR-Volkswirtschaft wird als Anteil der Nettoinvestitionen einschließlich der Bestandserhöhungen bei Investitionen am im Inland verwendeten Nationaleinkommen erklärt. Hier hätte schon der Blick in ein statistisches Jahrbuch der DDR genügt, um festzustellen, daß

diese Erklärung falsch ist. Die Akkumulation umfaßte neben den Nettoinvestitionen des produzierenden Bereichs und den Investitionen des nichtproduzierenden Bereichs die Veränderung der materiellen Bestände (materielle Umlaufmittel, Vieh- und Waldbestände).

- Zur Exportstruktur der DDR heißt es, sie sei äußerst rohstofflastig geworden und habe allmählich der eines Entwicklungslandes entsprochen. Die ungünstige Entwicklung der Exportstruktur der DDR im Verlaufe der achtziger Jahre soll keineswegs beschönigt werden. Wie aber bei einem Anteil von Maschinen, Ausrüstungen und Transportmittel sowie industriellen Konsumgütern am Gesamtexport 1988 von fast zwei Dritteln (64 Prozent) von der Exportstruktur eines Entwicklungslandes gesprochen werden kann, müßte von den Autoren noch erklärt werden.

Zu drei Komplexen, die für die Bewertung der ökonomischen und sozialen Entwicklung in den neuen Bundesländern seit der Vereinigung besonders wichtig sind, und bei denen sehr starke Abweichungen zu dem Abschlußbericht bestehen, soll unser Standpunkt dargelegt werden:

- Etappen der ostdeutschen Wirtschaftsentwicklung seit der Währungsunion und Vereinigung;
- Ursachen für die gegenwärtigen Probleme in Ostdeutschland; – notwendige politische Schlußfolgerungen.

Die wirtschaftliche Entwicklung Ostdeutschlands seit der Währungsunion am 1. Juli 1990 läßt sich in drei Etappen unterteilen.

Die erste Phase (1990–1991/92) kann als Abbruch oder Absturz Ost charakterisiert werden. Sie war geprägt durch verhängnisvolle Zerstörung großer Teile des Wirtschafts- und Innovationspotentials in Ostdeutschland, Deindustrialisierung, Vernichtung von über 50 Prozent der Tierbestände, Beseitigung von einem Drittel der Arbeitsplätze, Zerschneiden der Verflechtungen zwischen den Betrieben und der traditionellen Wirtschaftsbeziehungen zu den ost- und mitteleuropäischen früheren RGW-Ländern sowie Verwandlung großer Teile der ostdeutschen Wirtschaft in eine von den westdeutschen Konzernen und Stammunternehmen abhängigen Filialökonomie.

In der zweiten Etappe (1992–1995) hat sich durch den zeitweiligen Wachstumsprozeß mit hohen Zuwachsraten des Bruttoinlandsproduktes (BIP) der Abstand zu den alten Bundesländern in der Produktivität, in der Kapitalausstattung, in der Bruttoproduktion je Einwohner, im Vorhandensein einer modernen Infrastruktur sowie im Einkommens- und Verbrauchsniveau der Bevölkerung verringert. Grundlage dieser „Aufholerappe“ waren vor allem umfangreiche Investitionen in die Infrastruktur und zur Erneuerung der Produktionsanlagen. Die Beschäftigtenentwicklung wurde jedoch auch in dieser Etappe von den Investitionen und dem Wirtschaftswachstum kaum positiv beeinflusst.

Die hohe wirtschaftliche Dynamik dieser Etappe wurde insbesondere bestimmt von:

- äußeren Investitionsquellen,
- der beträchtlichen Zunahme der Einkommen und des Verbrauchs der Bevölkerung u. a. infolge beträchtlicher sozialer Transferzahlungen sowie Finanztransfers an die Länder und Kommunen,

aber auch durch den vorangegangenen tiefen Absturz. In den ersten Faktoren widerspiegelt sich ein wesentliches Merkmal der gegenwärtigen ostdeutschen Wirtschaft als einer Transferökonomie, die sehr stark vom Fließen äußerer Quellen und damit auch von äußeren konjunkturellen und anderen Einflüssen abhängig ist. Der letzte Faktor weist darauf hin, daß die teilweise hohen Zuwachsraten des BIP und der Industrieproduktion in den Jahren nach 1991 nur im Zusammenhang mit dem vorangegangenen tiefen Produktionsabsturz richtig erklärt werden können.

1996/97 begann die dritte Etappe, in welcher der „Aufholprozeß“ abbrach. Die geringe wirtschaftliche Dynamik seit 1996 konnte auch nicht durch zeitweilig hohe Zuwächse der Industrie überdeckt werden. In dieser dritten Phase verlieren die zeitweilig begünstigenden Faktoren weitgehend ihre Wirksamkeit. Bisher ist noch nicht entschieden, ob es sich um eine zeitweilige Unterbrechung des „Aufholprozesses“, oder um seinen Abbruch, um die Verfestigung Ostdeutschlands als Rückstands- und strukturschwache Region der Bundesrepublik und der EU, handelt. Diese Frage muß im Zusammenhang mit den Ursachen für die gegenwärtigen Probleme in den neuen Bundesländern und der zukünftigen Wirtschaftspolitik für und in Ostdeutschland untersucht werden. Eine spezifische Problematik in den neuen Bundesländern ergibt sich daraus, daß die Wachstumsraten der Produktion mit hoher Wahrscheinlichkeit sowohl gesamtwirtschaftlich als auch im verarbeitenden Gewerbe niedriger sein werden, als die der Arbeitsproduktivität. Das heißt, auch bei wieder etwas höheren Wachstumsraten des BIP würde die Anzahl der Arbeitsplätze zurückgehen. 1997 betrug bei einem Zuwachs des BIP von 1,6 Prozent die Wachstumsrate der gesamtwirtschaftlichen Produktivität 5,1 Prozent. Um dem negativen Beschäftigungseffekt entgegenzuwirken, wäre eine spürbare Verkürzung der Arbeitszeit und die Erschließung neuer Tätigkeitsfelder, vor allem in den Bereichen Ökologie und sozio-kultureller Dienstleistungen auch auf der Grundlage öffentlich geförderter Arbeiten notwendig.

Die wirtschaftlichen Probleme in Ostdeutschland mit ihren sozialen Auswirkungen lassen sich auf drei Ursachenkomplexe und deren Zusammenwirken zurückführen. Erstens der Zustand der DDR-Wirtschaft zum Zeitpunkt der Vereinigung:

- niedrigere Produktivität (etwa 50 Prozent des westdeutschen Niveaus),
- stark überalterter Kapitalstock,

-
- ökonomisch vielfach ineffiziente Produktionsstrukturen und Wirtschaftsorganisation,
 - Innovationsschwächen,
 - einseitige Bindung der Außenwirtschaftsbeziehungen an die UdSSR und die anderen RGW-Staaten u. a. Dies trug gemeinsam mit den grundlegenden Defiziten des zentralistischen Wirtschaftssystems und subjektiven Fehlern der Wirtschaftsführung der SED entscheidend zum Zusammenbruch des staatssozialistischen Systems in der DDR bei.

Zweitens die plötzliche, überstürzte Einführung der DM, welche die ostdeutsche Wirtschaft schutzlos einem vernichtenden Aufwertungsschock aussetzte.

Drittens die fehlerhafte Wirtschaftspolitik – z. B. Privatisierung vor Sanierung durch die Treuhand, Rückgabe vor Entschädigung, Verzicht auf eine aktive Struktur- und Beschäftigungspolitik, u. a. –, die auf die „Selbsteilungskräfte“ des Marktes setzte und die Beschäftigungs- und damit auch soziale Wirksamkeit der beträchtlichen Mittel für die Wirtschaftsförderung, die in den neuen Bundesländern eingesetzt wurden, verringerte.

Daß die gegenwärtigen Probleme in den neuen Bundesländern im Gegensatz zum Abschlußbericht nicht vorwiegend auf die „Erblast“ der DDR zurückgeführt werden können, wird allein schon durch einen Vergleich mit den früheren RGW-Staaten deutlich. Im Verhältnis zu allen anderen RGW-Ländern wies die DDR das höchste Produktivitätsniveau und eine relativ fortgeschrittene Investitionsgüterindustrie auf. Die „Erblasten“ können für sich genommen kaum erklären, warum in den ostdeutschen Bundesländern im Vergleich zu Ungarn, Polen, Tschechien, trotz einer mehr als doppelt so hohen Investitionsquote, Personalhilfe aus den alten Bundesländern u. a., die Liquidierung industrieller Kapazitäten, der Verlust an Arbeitsplätzen und die Verringerung des Exports weit größer waren. Sie können auch nicht erklären, warum die Exportanteile des Maschinenbaus, der Elektrotechnik und der Chemie in den neuen Bundesländern weit niedriger sind, als in den achtziger Jahren in der DDR.

Diese drei Ursachenkomplexe waren bzw. sind in allen drei Entwicklungsphasen wirksam, jedoch in unterschiedlichem Maße. In der ersten Phase wirkten alle drei Komplexe fast ungehemmt, in voller, sich gegenseitig noch verstärkender destruktiver Kraft.

In der zweiten Phase ist die Wirksamkeit des ersten Komplexes weitgehend zurückgegangen. Die meisten nicht wettbewerbsfähigen Unternehmen – jedoch nicht nur diese – waren schon liquidiert, Effizienzhemmnisse der Kombi- natsstrukturen existierten nach deren Zerschlagung nicht mehr. Schließlich war der Kapitalstock in vielen privatisierten Unternehmen erneuert worden. Die relativ hohe ostdeutsche Wirtschaftsdynamik erhielt in den Jahren bis 1995 weitere Impulse. Zu nennen sind insbesondere der beträchtliche Einkommens- und Kaufkraftzuwachs des größten Teils der Bevölkerung, die hohen Investitionen in die Infrastruktur sowie die Finanztransfers an die Haushalte der ost-

deutschen Länder und Kommunen. Hierdurch wurde zeitweise überdeckt, daß sich die Bedingungen für eine sich selbst tragende nachhaltige Wirtschaftsentwicklung kaum verbessert haben.

In der dritten Etappe sind die schon zuvor ungelösten Probleme geblieben. Viele ostdeutsche Unternehmen leiden nach wie vor an Eigenkapital- und damit auch Innovationsschwäche sowie hohen Marktzugangsbarrieren bei sich verschärfender Verdrängungskonkurrenz. Im Vergleich zu den etablierten Konkurrenten aus den alten Ländern bleiben ihnen nur existenzgefährdende niedrigere Preise beim Absatz auf überregionalen Märkten, um überhaupt dort eindringen zu können. Die Entwicklungsperspektiven vieler ostdeutscher Unternehmen bleiben von den Entscheidungen in den westdeutschen oder ausländischen Konzernzentralen abhängig. Ungünstige Größenstruktur der Unternehmen, geringes eigenes Steueraufkommen und weiter zugespitzte Finanzlage der ostdeutschen Länder und Kommunen verengen deren Spielraum für eine wirksame regionale Struktur- und Beschäftigungspolitik.

Einige Bedingungen verschlechtern sich sogar noch. Die bei der Privatisierung übernommenen Investitionsverpflichtungen laufen aus. Für westdeutsche und ausländische Investoren interessante Anlagemöglichkeiten sind weitgehend ausgeschöpft. Die Mittel für die Wirtschaftsförderung und die Arbeitsmarktpolitik wurden reduziert. Der ostdeutsche Binnenmarkt erhält durch den Rückgang öffentlicher Aufträge und die geringe Zunahme des privaten Verbrauchs weniger Impulse. Mit der Einführung des Euro wird sich der Verdrängungswettbewerb verschärfen – mit vorwiegend negativen Auswirkungen auf die schwächeren Regionen. Durch diese Gemengelage fast zwangsläufig sind die Investitionen nicht nur im Bausektor, sondern in der Industrie insgesamt 1996 und auch 1997 absolut zurückgegangen.

Die im Abschlußbericht vorgeschlagenen wirtschaftspolitischen Handlungsempfehlungen sind der Problemlage in den neuen Bundesländern absolut unangemessen und unbefriedigend. Ihre Verwirklichung würde zur weiteren Verfestigung Ostdeutschlands als einer rückständigen Region führen, deren eigenständige Reproduktionsfähigkeit ohne politisches Umsteuern in weite Ferne rückt. Dies trifft insbesondere für die Forderung des Abschlußberichts zu, daß in Zukunft die Ostförderung kontinuierlich zurückgefahren werden müsse. Sie lassen sich auch kaum an Unverbindlichkeit überbieten – wenn beispielsweise eine dem Aufbau Ost zuträglichere Kreditvergabep Praxis der Banken an mittelständische Unternehmer und Existenzgründer als wünschenswert deklariert wird. Die umweltpolitischen Handlungsempfehlungen reduzieren sich unverständlicherweise und unangemessen auf den Umgang mit der Braunkohle und deren Altlasten sowie das Wismut-Erbe.

Sozialpolitik darf nicht weiter die bisher praktizierte Gefahr laufen, einstige Ausgrenzung und Mangel durch neue Ausgrenzung, beispielsweise mit noch immer nicht gänzlich beseitigtem Rentenstrafrecht, und andere Knappheit, wie sie die forcierte Installierung des „Gesundheitsmarktes“ für viele Menschen mit sich bringt, zu ersetzen. Bei den sozialpolitischen Handlungsempfehlungen

müssen sich die Autoren darüber hinaus insbesondere die Frage gefallen lassen, ob sie mit ihren Forderungen zur politischen Bildung nicht derselben Illusion verfallen, die sie an der sogenannten sozialistischen Bewußtseinerziehung in der DDR-Wirtschaft zu Recht kritisiert haben. Schließlich bestimmt auch in der BRD-Wirklichkeit das, keineswegs nur materiell aufzufassende, Sein – und vor allem auch Werden, also Zukunftsperspektiven oder -ängste – das Bewußtsein.

Angesichts der Probleme in den neuen Bundesländern sind daher tiefgreifende Veränderungen insbesondere in der Wirtschaftspolitik unerlässlich. Es geht um eine doppelte Herausforderung:

Einerseits Weichenstellung in Richtung einer reproduktionsfähigen, nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung, die eine langfristig angelegte umweltfreundliche und innovative Revitalisierung aller Bereiche der Wirtschaft, gerade auch der Industrie, erfordert.

Andererseits kurzfristig wirksame, konkrete Maßnahmen, ein Sofortprogramm gegen das für Ostdeutschland prognostizierte weitere Ansteigen der Arbeitslosigkeit und die Ausbildungsmisere der Jugend, gegen den Trend weiterer Betriebsschließungen und Konkurse.

Diese zwei Aufgaben dürfen nicht nacheinander, sondern müssen gleichzeitig gelöst werden.

Damit Ostdeutschland eine zukunftsgerechte Perspektive gewinnt, sind insbesondere folgende Aufgaben zu lösen:

Erstens muß der Auf- und Ausbau regional vernetzter Wirtschaftsstrukturen zwecks Erhaltung bestehender Arbeitsplätze und Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten unterstützt werden.

Dadurch können spezifische regionale Ressourcen und Potentiale besser genutzt und unnötige, umweltschädliche Transporte über große Entfernungen vermieden werden. Dazu geeignet wären u. a. folgende Maßnahmen:

- Erarbeitung neuer sowie die beschleunigte Umsetzung bereits in zahlreichen Regionen und Kommunen vorliegender regionaler Entwicklungskonzepte und lokaler Leitbilder, um regionale Wertschöpfungsketten zu vernetzen, Zulieferringe zu gestalten und den Tourismus zu fördern;
- Erschließung neuer Beschäftigungsfelder, z. B. in der sozio-kulturellen Infrastruktur, durch öffentlich geförderte Beschäftigung;
- Ausbau der Schienenwege für Güter- und öffentlichen Nahverkehr und Schaffung weiterer Voraussetzungen für die Verlagerung von der Straße auf die Schiene;
- zielgerichtete Förderung einer höheren Eigenversorgung mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Nahrungsmitteln einschließlich der Förderung der Direktvermarktung von Erzeugnissen und Leistungen aus den Re-

gionen sowie deren Unterstützung durch regionale Vermarktungsorganisationen;

- konzentrierter Einsatz von Fördermitteln für die Sanierung devastierter Böden, von Konversionsflächen und Industriebrachen.

Zweitens geht es um die unverzügliche Reform der Wirtschaftsförderung und weitere Maßnahmen mit dem Ziel einer konsequenten Beschäftigungsorientierung.

Dazu gehören u. a.:

- verstärkte Bindung der Fördermittelvergabe an direkte Beschäftigungseffekte;
- Aufstockung des Sonderprogrammes Forschung und Entwicklung neue Länder;
- Erhöhung der Förderung von Einzelmaßnahmen beim Einsatz erneuerbarer Energien;
- wirksame Maßnahmen gegen die Unterkapitalisierung ostdeutscher kleiner und mittlerer Unternehmen u. a. durch die verstärkte Bildung von Stabilitätsfonds sowie die Sicherung des Marktzugangs ostdeutscher Produkte;
- Förderung von Betriebsübernahmen durch Belegschaften mit Hilfe von Bundes- und Landesbürgschaften sowie Investitionshilfen;
- Verhinderung weiterer Privatisierungen kommunaler Unternehmen, da die Privatisierung kommunaler Aufgaben bisher in der Regel viele Arbeitsplätze vernichtet hat;
- Erhalt von Beschäftigungsgesellschaften und Verbesserung der Bedingungen für Ausgründung von Unternehmen aus Beschäftigungsgesellschaften;
- Verkürzung der Arbeitszeit im öffentlichen Dienst auf das Niveau der alten Bundesländer sowie unterstützende Rahmenbedingungen für eine entsprechende Tarifgestaltung für die privaten ostdeutschen Unternehmen.

Drittens müssen neue Wege in der Bodenpolitik beschritten werden.

Anknüpfend an die ostdeutschen Erfahrungen mit genossenschaftlichem Eigentum in der Landwirtschaft und im Wohnungswesen sollten den unterschiedlichen Eigentumsformen, insbesondere durch die Wirtschaftsförderung, gleiche Chancen gegeben werden. Die Bodenpolitik in den Ländern und Kommunen muß zur Sicherung und Gestaltung der Wirtschafts- und Sozialentwicklung, zur Zurückdrängung bzw. Verhinderung von Bodenspekulation und Bewahrung vorhandenen Gemeineigentums an Grund und Boden führen. Dazu ist u. a. erforderlich, eine aus örtlichen oder regionalen Entwicklungskonzeptionen abgeleitete und begründete verbilligte, gegebenenfalls sogar kostenlose Überlassung von Grundstücken bei Vorrang von Erbpachtregelungen zu sichern.

Alle Versuche, die Ergebnisse der Bodenreform zu revidieren, müssen beendet, der Ausverkauf großer Gebiete der geschützten ostdeutschen Nationalparks gestoppt werden. Die kalte Enteignung von Grundstücksbesitzerinnen und Grundstücksbesitzern über unzumutbare Nutzungsentgelte, Grundsteuern, Gebühren für Wasser und Abwasser, Erschließungsbeiträge für Kanalisation und Straßenbau ist durch rasche Korrektur aller betreffenden Gesetze umgehend zu beenden.

Viertens muß die Finanzkraft der Kommunen gestärkt werden, damit sie als öffentliche Auftraggeber und Investitionsträger Beschäftigungsimpulse auslösen können und der Sachverstand vor Ort zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit sowie zur Sicherung von Ausbildungskapazitäten nutzbar gemacht werden kann. Dazu ist insbesondere

- ihnen eine Investitionspauschale tatsächlich zur Verfügung zu stellen;
- ihre kalte Enteignung zu beenden und beschleunigt das ihnen zustehende Vermögen zuzuordnen;
- ihnen die finanziellen Folgen der über erhöhten Sozialhilfenaufwand betriebenen „Kommunalisierung“ der Langzeitarbeitslosigkeit durch den Bund zu ersetzen;
- der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu erhöhen.

Fünftens müssen Berufsbildungsmisere und Ausbildungsnotstand überwunden werden.

Zu den erforderlichen Schritten gehören dabei ein Sofortprogramm „Berufliche Erstausbildung“ für alle Jugendlichen und die Durchsetzung einer Ausbildungsplatz-Umlagefinanzierung sowie ein Hochschul-Sofortprogramm, welches zunächst die dringendsten Probleme, wie die Schaffung zusätzlicher Stellen für wissenschaftliches Personal, die Ausstattung mit Hörsälen, Seminarräumen und Laborplätzen, mit Fachbüchern und Forschungsgeräten für Studierende und Lehrende, lösen hilft, zugleich auch zur Demokratisierung der Hochschulen beiträgt.

Sechstens müßte die Wirtschaftsförderung Ost langfristig zumindest auf dem schon einmal erreichten Niveau fortgeführt werden. Der Zeitraum für eine spezifische Wirtschaftsförderung Ost muß über das Jahr 2004 hinausgehen, um verlässliche, stabile Bedingungen für alle wirtschaftlichen Akteure zu sichern.

Gutachten bzw. Expertisen zu diesem Themenbereich: Teil D 1.; Nrn.: 4, 10, 12, 16, 17, 31, 32, 33, 34, 41, 42, 45, 48, 57, 59, 62, 70, 71, 82, 92, 93, 101, 106, 109, 110

Berichte zu diesem Themenbereich: Teil D 2.; Nrn.: 7, 13, 28, 35

Öffentliche Kommissionssitzungen speziell zu diesem Themenbereich: Teil D 3.; Nrn.: 25, 29, 33

III. Bildung, Wissenschaft, Kultur

1. Bildung und Erziehung
 - 1.1 Anspruch und Wirklichkeit des Bildungssystems in der DDR
 - 1.2 Bildung und Erziehung in der DDR in den achtziger Jahren
 - 1.2.1 Politische Instrumentalisierung des Bildungswesens
 - 1.2.2 Kaderpolitik im Bildungswesen
 - 1.2.3 Militarisierung von Erziehung und Gesellschaft sowie politische Instrumentalisierung und Ächtung pazifistischer Einstellungen
 - 1.3 Bildung und Erziehung in den neuen Ländern im Transformationsprozeß

Sondervotum der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Sachverständigen Kowalczuk zu Teil B III insgesamt

Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie der Sachverständigen Burrichter, Faulenbach, Gutzeit und Weber

Sondervotum der Mitglieder der Gruppe der PDS und des Sachverständigen Mocek

Stellungnahme der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie der Sachverständigen Burrichter, Faulenbach, Gutzeit und Weber zu dem vorstehenden Sondervotum der Mitglieder der Gruppe der PDS und des Sachverständigen Mocek
2. Wissenschaft und Forschung
 - 2.1 Wissenschaft und Forschung in der DDR in den achtziger Jahren
 - 2.1.1 Stand von Wissenschaft und Forschung in der DDR Ende der achtziger Jahre
 - 2.1.2 Politische Instrumentalisierung von Wissenschaft und Forschung
 - 2.1.3 Kaderpolitik und Wissenschaftsplanung in Wissenschaft und Forschung
 - 2.1.4 Rolle des Ministeriums für Staatssicherheit an den Hochschulen
 - 2.1.5 Rezeption der westlichen Geistes- und Sozialwissenschaften sowie der westlichen DDR-Forschung in der DDR
 - 2.1.6 Stand der Forschung in der DDR auf ausgewählten Gebieten
 - 2.1.7 Erziehungswissenschaft
 - 2.1.8 Publikations- und Zensurpraxis
 - 2.1.9 DDR-Forschung in der Bundesrepublik Deutschland

Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie der Sachverständigen Burrichter, Faulenbach, Gutzeit und Weber
 - 2.2 Wissenschaft und Forschung in den neuen Ländern im Transformationsprozeß
 - 2.2.1 Evaluierung und Hochschulerneuerung
 - 2.2.2 Industrieforschung der DDR im Transformationsprozeß
 - 2.2.3 Erziehungswissenschaft in den neuen Ländern

-
- 2.2.4 Umgang mit inoffiziellen Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit in Wissenschaft und Forschung nach der deutschen Vereinigung
Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie der Sachverständigen Burrichter, Faulenbach, Gutzeit und Weber
Sondervotum der Mitglieder der Gruppe der PDS und des Sachverständigen Mocek
Stellungnahme der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie der Sachverständigen Burrichter, Faulenbach, Gutzeit und Weber zu dem vorstehenden Sondervotum der Mitglieder der Gruppe der PDS und des Sachverständigen Mocek
3. Kultur, Kunst, Medien und Öffentlichkeit
- 3.1 Zur Rolle von Kultur, Kunst, Medien und Öffentlichkeit in der DDR
- 3.2 Kultur, Kunst, Medien und Öffentlichkeit in der DDR in den achtziger Jahren
- 3.2.1 Ausgewählte Gebiete von Kultur und Kunst
- 3.2.1.1 Unterhaltungsmusik
- 3.2.1.2 Bildende Kunst
- 3.2.2 Öffentlichkeit, öffentliche Meinung und Gegenöffentlichkeit
- 3.2.3 Behandlung von Opposition, Unterdrückung und Verfolgung in Medien, Forschung, Lehre und politischer Bildung Westdeutschlands in den achtziger Jahren
- 3.2.3.1 Medien
- 3.2.3.2 Forschung und Lehre
- 3.2.3.3 Politische Bildung
- 3.3 Kultur, Kunst, Medien und Öffentlichkeit in den neuen Ländern im Transformationsprozeß
- 3.3.1 Transformationsprozeß in Kultur und Kunst
- 3.3.1.1 Unterhaltungsmusik
- 3.3.1.2 Bildende Kunst
Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie der Sachverständigen Burrichter, Faulenbach, Gutzeit und Weber
Sondervotum der Mitglieder der Gruppe der PDS und des Sachverständigen Mocek
- 3.3.2 Transformationsprozeß in den Medien
- 3.3.3 Behandlung von Opposition, Unterdrückung und Verfolgung in Medien, Forschung, Lehre und politischer Bildung in Deutschland nach dem Untergang des SED-Regimes
- 3.3.3.1 Medien
- 3.3.3.2 Forschung und Lehre
- 3.3.3.3 Schulbücher
- 3.3.3.4 Politische Bildung
- 3.3.4 Umgang mit inoffiziellen Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit in Kultur, Bildung, Medien und öffentlichen Institutionen nach der deutschen Vereinigung
- 3.3.4.1 Bildung

- 3.3.4.2 Medien
- 3.3.4.3 Öffentliche Institutionen
- 4. Handlungsempfehlungen

1. Bildung und Erziehung

1.1 Anspruch und Wirklichkeit des Bildungssystems in der DDR

Bereits der Bericht der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages (12. Wahlperiode) skizzierte anhand ausgewählter Problembereiche, wie die SED ihre Herrschaft über die DDR-Gesellschaft auch mit Hilfe eines geschlossenen, alle Lebensbereiche der Jugendlichen, aber auch der Erwachsenen erfassenden Erziehungs-, Bildungs- und Schulungssystems durchzusetzen versuchte. Dabei wurde die Frage nach dem „Widerspruch zwischen offizieller Ideologie und erlebter Wirklichkeit“ aufgeworfen, die jetzt erneut unter dem Aspekt von Anspruch und Wirklichkeit im Bildungssystem der DDR zu untersuchen war.

Wesentliche Konstanten der Erziehungsdiktatur der SED lassen sich auch heute eindeutig beschreiben, z. B. „Erziehungsstaat“ (Expertise Merkens), „durchorganisierte ‚Bildungsgesellschaft‘“ (Expertise Geissler), auf deren Durchsetzung die Machthaber niemals verzichteten. Das Interesse der Enquete-Kommission richtete sich bei der Aufarbeitung dieser Zusammenhänge insbesondere auf das Schul- und Hochschulwesen. Daß der Erziehungsanspruch des SED-Regimes sehr viel weiter reichte und auch den Kindergarten, die Berufsausbildung und das weit ausgebaute Schulungssystem für alle „Werk tätigen“ umfaßte, braucht hier unter Verweis auf die Feststellungen der Enquete-Kommission der 12. Wahlperiode nicht erneut ausgeführt zu werden.

Das Bildungswesen der DDR war zentral organisiert, um es der vollständigen ideologischen Kontrolle durch die SED und das von ihr beherrschte Ministerium für Volksbildung zu unterwerfen und politisch zu instrumentalisieren. Grundsätzlich waren Lehrer und Schulleitungen in der DDR dem Hauptziel der politisch-ideologischen Erziehung verpflichtet, den „klassenbewußten jungen Sozialisten“ heranzuziehen, der zu „seinem Staat“ im Verhältnis fester Loyalität steht. Die 185.000 am Ende der DDR dort tätigen Lehrer sahen sich somit einer doppelten Anforderung ausgesetzt:

- „Arbeit an der Erhöhung des theoretischen Niveaus durch regelmäßige und inhaltlich gut vorbereitete Teilnahme an der politischen und fachlichen Weiterbildung und durch qualitative Verbesserung des Selbststudiums“;
- „konsequentes Auftreten und Handeln vom Standpunkt der Arbeiterklasse als politischer Funktionär und Leiter eines sozialistischen Schülerkollektivs,

Schaffung eines politisch motivierten, vertrauensvollen Lehrer- und Schülerverhältnisses.“ (Prot. Nr. 6).

Die Lehrerschaft hat sich nach außen hin und auch gegenüber den Schulklassen weitgehend an die vorgegebenen ideologischen Muster angepaßt (Leitbild vom „Lehrer als Unterrichtsfunktionär“; Prot. Nr. 12; Prot. Nr. 6). Viele Lehrer sehen sich jedoch heute im Rückblick auf die DDR allenfalls im „Rahmen der kommunistischen Weltpolitik“ politisch instrumentalisiert und meinen zugleich, der fachliche Aspekt habe in ihrer Arbeit „unter Ausklammerung oder Zurückstellung der politischen Bezüge, in denen sie tätig waren“, immer überwogen (Prot. Nr. 12). Eine solche Bewertung, angewandt auf die Lehrerschaft insgesamt, stellt eine Verharmlosung der tatsächlichen Verhältnisse im SED-Staat dar, die die Aufarbeitung der Geschichte in einem entscheidenden Bereich erschwert. Die Lehrer und Erzieher stellten die Berufsgruppe „im zivilen Bereich der DDR-Gesellschaft [dar], von der am stärksten ein stets neu zu artikulierendes Bekenntnis zum Sozialismus und zum ‚Arbeiter-und-Bauern-Staat‘ erwartet wurde.“ (Prot. Nr. 12). Der hohe Anpassungsdruck auf die Lehrerschaft konnte es aber zu keiner Zeit verhindern, daß sich Lehrer auf unterschiedliche Weise und oft sehr diskret für Schülerinnen und Schüler einsetzten, die in politische Konflikte verwickelt waren, und sich, im Gegensatz zu den ideologischen Anforderungen, um einen fachlich objektiven Unterricht bemühten. Die gelegentlich geäußerte Auffassung, daß auch unter totalitären Bedingungen das Prinzip „Schule ist Schule“ weiter in Geltung bliebe, trifft jedoch weder auf die Lehrer- noch auf die Schülerschaft in der DDR zu, wie sie auch die Zustände im Bildungswesen der nationalsozialistischen Diktatur unangemessen verharmlost.

Bei der Beurteilung des Erfolgs der Vermittlung ideologisch geprägter Lehrinhalte in der DDR-Schule sind neben den verschiedenen Phasen der DDR-Diktatur auch biographische, regionale und schichtenspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen. In der Abiturstufe waren „nicht nur die Mitmacher und Opportunisten, sondern die sogenannten ‚Schrittmacher‘, das heißt die Hoffnungsträger und Nachwuchskräfte des politischen Systems überproportional vertreten.“ (Prot. Nr. 12).

Die Schülerinnen und Schüler in der DDR waren nicht nur mit dem ideologisch ausgerichteten Unterricht konfrontiert. Mit den Lehrern und Schulleitungen trat ihnen in der Schule auch die gesamte Macht der staatlichen Autorität gegenüber. Gelegentlich steigerte sich die ideologische Überzeugungsarbeit bis hin zur „Gehirnwäsche“, um mit allen Mitteln das Ziel der „allseitig gebildeten sozialistischen Persönlichkeit“ durchzusetzen (Prot. Nr. 6). Zu den in enger Verbindung mit der Schule und dem Unterricht angewandten Erziehungsinstrumenten gehörten die zahlreichen Rituale der „öffentlichen Selbstbindung“ der Schüler durch Bekenntnisse, Gelöbnisse und Selbstverpflichtungen in öffentlicher mündlicher oder schriftlicher Form, das ausufernde Auszeichnungswesen mit einer Fülle von Medaillen, Orden, Ehrenwimpeln und kollektiven Ehrentiteln, die Zwänge mittels „Selbsterziehung im Kollektiv

durch Kritik und Selbstkritik“ sowie das pädagogische Element der „Autoritätsübertragung durch Auftragserteilung, Funktionsübertragung mit der Pflicht zur Rechenschaftslegung“ (Prot. Nr. 12). Die Eltern waren angesichts des auf ihre Kinder ausgeübten Drucks oft zerrissen von der Sorge, die Kinder könnten der Indoktrination erliegen bzw. zu Opportunisten werden oder aber durch deutlichen Widerspruch Nachteile erleiden und möglicherweise isoliert werden.

Die familiäre Sozialisation in der Familie wirkte weithin systemkonform. Die im Bereich der Familie zu beobachtenden Tendenzen einer Entpolitisierung widersprachen zwar den Zielsetzungen der Partei, mußten von dieser jedoch faktisch toleriert werden, weil sie das politische System als solches stabilisierten.

1.2 Bildung und Erziehung in der DDR in den achtziger Jahren

1.2.1 Politische Instrumentalisierung des Bildungswesens

Von Reiner Kunze stammt die Verszeile „Unwissende – damit ihr unwissend bleibt, werden wir euch schulen.“ Dieses „Grundprinzip“ der Bildungspolitik in der DDR wurde seit Beginn der achtziger Jahre immer weniger durchsetzbar, da die abstrakte Bejahung des Sozialismus als Idee mehr und mehr mit politischer Indifferenz oder Kritik an seiner Praxis kontrastierte. „Der totalitäre Anspruch war grenzenlos, seine Realisierung war begrenzt.“ (Prot. Nr. 12).

Auch im Bildungswesen der DDR wurde „die Schere zwischen tatsächlicher und propagandistisch behaupteter Realität“ immer unübersehbarer (Expertise Klier). Dennoch behielt sich die SED bis zum Untergang ihres Regimes prinzipiell alle Einzelentscheidungen vor und instrumentalisierte das Bildungswesen in allen seinen Bereichen zur Durchsetzung ihrer Interessen. Es gab kaum noch gravierende Veränderungen, ging es doch in der „geschlossenen Gesellschaft“ des eingemauerten SED-Staates vor allem um Machterhalt und -stabilisierung: In den siebziger und achtziger Jahren wurde erkennbar, daß das nivellierende System der „Einheitsschule“ und der Versuch, das selbständige Denken der Schüler zu verhindern, ein beträchtliches Defizit an Kreativität und Eigenständigkeit zur Folge hatten. Deshalb trat neben die teilweise schon in den sechziger Jahren eingeführten Spezialschulen und -klassen die verstärkte Begabtenförderung außerhalb der Schule (z. B. Schülergesellschaften in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern). Alle diese Maßnahmen konnten jedoch nicht verhindern, daß es letztlich zu einer „negativen Führungsauslese“ kam, weil die Bereitschaft zur ideologischen Anpassung, zur Einbindung in die vorgegebenen Strukturen und zu diszipliniertem Verhalten im Rahmen des Kollektivs stets höher bewertet wurde als Individualität, Kreativität und Kritikfähigkeit.

Auch für die achtziger Jahre kann die politische Instrumentalisierung des Bildungswesens in der DDR anhand des Lehrplanwerks, der Studententafeln,

Schulbücher und Schulordnungen rekonstruiert werden. Bis zum bitteren Ende hieß das, „den Prozeß der kommunistischen Erziehung zielstrebig und planmäßig“ voranzutreiben und „alle Schüler im Geiste der Weltanschauung und Moral der Arbeiterklasse [zu] erziehen.“ Nichtsdestoweniger ist nicht zu übersehen, daß sich in den achtziger Jahren ein großer Teil der Jugendlichen vom Regime abwandte.

1.2.2 Kaderpolitik im Bildungswesen

Mit der „führenden Rolle der Partei“ und den Erfordernissen gesamtgesellschaftlicher Planung wurde in der DDR auch der das Lehrerstudium prägende Zentralismus begründet. Die SED-Führung beanspruchte einen besonders nachhaltigen Zugriff auf die Lehrerschaft, der eine grundlegende Bedeutung bei der ideologischen Erziehung zukam. Ideologische und fachwissenschaftliche Ausbildung sollten eine untrennbare Einheit bilden, und auch über das eigentliche Marxismus-Leninismus-Studium hinaus wurden, insbesondere in der Erziehungstheorie, Aufgaben der „ideologischen klassenmäßigen Erziehung“ gestellt. Die politisch-ideologischen Ansprüche an die Lehrer waren dementsprechend hoch.

Angesichts dieser hohen Anforderungen, deren Erfüllung auf vielfache Weise überwacht wurde, war eine merkbliche Zurückhaltung gegenüber dem Lehrerstudium zu beobachten. Es war oft schwierig, für bestimmte Fächer genügend Studienbewerber zu gewinnen. Dies galt insbesondere für Staatsbürgerkunde bzw. Marxismus-Leninismus. Man versuchte, dieses Problem teils durch Einrichtung spezieller Vorkurse, die nur zu einem bestimmten Lehrerstudium führen konnten, teils durch „Umlenkung“ von Studienbewerbern, die eigentlich andere Fächer wählen wollten, zu lösen. In den achtziger Jahren bemühte man sich auch, Studenten anderer Fachrichtungen wie Juristen und Ökonomen für einen Fachrichtungswechsel in Richtung „Diplomlehrer für Marxismus-Leninismus“ zu gewinnen (Protokoll Nr. 6). Diese sollten vor Studienbeginn eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit – nach Möglichkeit als hauptamtlicher Funktionär in einer Massenorganisation – ausgeübt oder mindestens ebenso lange in den bewaffneten Organen gedient haben. Ihre Ausbildung wurde durch besondere Beschlüsse der Parteiführung geregelt (Protokoll Nr. 6). Das Ausscheiden aus dem Lehrerberuf wurde erschwert bis hin zu Anstellungsverboten in anderen gesellschaftlichen Bereichen für Lehrer, die sich der Volksbildung entziehen wollten.

1.2.3 Militarisierung von Erziehung und Gesellschaft sowie politische Instrumentalisierung und Ächtung pazifistischer Einstellungen

Die Geschichte der DDR kennzeichnete eine Militarisierung der Gesellschaft in allen ihren von der SED kontrollierten Teilen. Die ideologischen Grundlagen dafür lieferte die Imperialismustheorie Lenins, die Stalin zu der These zu-

spitzte: „Um die Unvermeidlichkeit der Kriege zu beseitigen, muß der Imperialismus vernichtet werden.“ (Expertise Eisenfeld). Auf den systematischen Aufbau von militärischen und paramilitärischen Einheiten (Volkspolizei, Kasernierte Volkspolizei) folgten 1950 die Einführung des Sportleistungsabzeichens „Bereit zur Arbeit und zur Verteidigung der Heimat“, die Einführung des obligatorischen Hochschulsports, 1952 die Gründung der für die vormilitärische Ausbildung zuständigen „Gesellschaft für Sport und Technik“ (GST), 1953 die Bildung der „Kampfgruppen der Arbeiterklasse“, 1956 die Schaffung der Nationalen Volksarmee (NVA) und des Ministeriums für Nationale Verteidigung. Die 1958 von der SED proklamierten „Zehn Gebote der sozialistischen Moral“ forderten auch, „stets bereit zu sein“, die „ganze Kraft und Fähigkeit für die Verteidigung der Arbeiter-und-Bauern-Macht einzusetzen.“ Zur gleichen Zeit wurde der Luftschutz als Vorläufer der späteren Zivilverteidigung errichtet. Durch das Verteidigungsgesetz vom 20. September 1961, das die „Stärkung“ der „Verteidigungsfähigkeit auf allen Gebieten des staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens“ verordnete, und die Wehrgesetzgebung vom 24. Januar 1962 wurde der Waffendienst in der NVA zur „höchsten Ehre und patriotischen Pflicht“ erhoben. Unter Honecker wurden die wehrsportlichen und vormilitärischen Aktivitäten von FDJ und GST weiter verstärkt. Von den Schülern und Studenten wurde mit noch größerem Nachdruck als bisher die „Bereitschaft zur aktiven Verteidigung des Sozialismus“ eingefordert (Expertise Eisenfeld). Weitere Verschärfungen brachte auch das am 25. März 1982 verabschiedete neue Wehrdienstgesetz der DDR (u. a. Verlängerung des Reservistenwehrdienstes, im Mobilmachungszustand auch Einsatz von Frauen).

Der besonderen Hochschätzung alles Militärischen entsprach die ständig weiter ausgebaut Privilegierung aller derjenigen, die sich freiwillig zum Dienst in den „bewaffneten Kräften“ verpflichteten. Die militärischen Ausbildungseinrichtungen wurden in wachsendem Maß „akademisiert“. Die immer perfekter organisierte Militarisierung des Lebens in der DDR, bei der dem sozialistischen Bildungssystem eine hervorragende Rolle zukam, führte „zu einer immer engeren Verzahnung des Militärischen mit dem zivilen Bereich“ (Expertise Eisenfeld). So waren zahlreiche Inhaber führender Positionen als ehemalige Zeit- oder Berufssoldaten in die Militarisierungskonzeption der SED-Machthaber so fest eingebunden, daß sie an ihren Einsatzorten überall als „personelle Stützpunkte“ der Militarisierung eingesetzt werden konnten.

Die Militarisierung der gesamten Erziehung und Gesellschaft in der DDR diente nicht nur der umfassenden Disziplinierung, Unterwerfung und Kontrolle der Bürger, sie war auch ein wichtiger Teil der Kaderentwicklung vom Kindergarten an. Selbstverständlich wurden Lehrer und Erzieher zur Militarisierung der Schulen und der außerschulischen Bildungseinrichtungen für die Jugend besonders intensiv herangezogen. 1982 forderte Honecker die „Entwicklung des kriegsbezogenen Denkens und Handelns der Pädagogen“. Sie hatten deshalb auch die Arbeit der GST als „einer sozialistischen Wehrorganisation“ mit in den achtziger Jahren etwa 650.000 Mitgliedern und das System der 1967

eingeführten Zivilverteidigung umfassend zu unterstützen. Die FDJ verstand sich als „Seele der GST“. Insbesondere Volksbildungsministerin Margot Hoenecker hat seit 1966 die Militarisierung in den Schulen persönlich vorangetrieben. Die Kinderzeitschrift „Fröhlich sein und singen“ (FRÖSI) enthielt als regelmäßige Beilage die „Soldatenpost“. Militärische Vergleichskämpfe der Schüler („Hans-Beimler-Wettkämpfe“), „Pioniermanöver“, die Partnerbeziehungen der Schulen zur NVA, vor allem aber die Einführung des obligatorischen Wehrunterrichtes für Schüler im Februar 1978 und der Lager für Wehrausbildung bzw. der für Mädchen bestimmten Lager für Zivilverteidigung vollendeten das System der sozialistischen Wehrerziehung in der DDR, dem sich praktisch niemand entziehen konnte. Dieses System umfaßte selbstverständlich darüber hinaus auch noch alle Bereiche der betrieblichen und Hochschulausbildung sowie große Teile der organisierten Freizeitgestaltung bis hin zur Vorbereitung und Ausgestaltung der Jugendweihe.

Wer sich diesen Zumutungen verweigerte, mußte mit harten Sanktionen rechnen. Pazifismus, „Neutralität“ oder auch „Nursportlertum“ wurden bis zuletzt als „Erscheinungsformen der bürgerlichen Ideologie und als Stütze der imperialistischen Politik“ diffamiert (Expertise Eisenfeld). Wehrdienstverweigerer bzw. Bausoldaten zumeist aus religiösen Gründen wurden inhaftiert, von den Hochschulen relegiert und bei der Berufsausbildung benachteiligt. Gegen Ende der achtziger Jahre nahm jedoch ein wachsender Anteil von Jugendlichen solche Nachteile in Kauf, um sich der Militarisierung zu entziehen.

In ihrer Außenpropaganda stellte die SED pazifistische Tendenzen, die Ablehnung von Wehrdienst und Rüstung im Westen stets als positive Elemente in der Auseinandersetzung mit dem „Imperialismus“ heraus. Als unüberwindbar für das SED-Regime erwies sich jedoch der Widerspruch zwischen seiner antimilitaristischen Propaganda nach außen und der Militarisierung im eigenen Machtbereich sowie der Verurteilung pazifistischer Haltungen in der DDR selbst. Die Auseinandersetzungen um die Friedensfrage, den Wehrdienst und die Militarisierung der Gesellschaft bildeten eine wichtige Keimzelle für jene Opposition, die 1989 entscheidend zum Sturz der SED-Diktatur beitrug. Die unabhängige Friedensbewegung in der DDR im Umkreis der Kirchen sprach mit ihrem Symbol „Schwerter zu Pflugscharen“ breite Kreise auch außerhalb des kirchlichen Umfeldes an. Die Forderung nach Einführung eines Sozialen Friedensdienstes (SoFD) statt des waffenlosen Einsatzes in den Baueinheiten der NVA verstand die SED zu Recht als eine Kampfansage, die an den Grundlagen ihrer Macht rüttelte. Internationale Beachtung fand die Maßregelung von Schülern der Carl-von-Ossietzky-Schule in Ost-Berlin im Herbst 1988, die sich offen gegen die militaristische Propaganda in der DDR gewandt hatten. Die Einordnung aller irgendwie pazifistisch eingestellten Kräfte durch die Staats- und Parteiführung der DDR wird in einem Protokollbericht dazu in aller Deutlichkeit ausgesprochen: „Wir kämpfen um jeden, ob um Skinheads, Asoziale oder Rowdies. Hier jedoch wurde versucht, eine pazifistische Plattform zu bilden. Wir müssen uns von diesen staatsfeindlichen Menschen trennen.“ (Expertise Eisenfeld).

Die von der SED-Führung zu verantwortende Militarisierung und die Diskriminierung aller Bürger, die sich ihr zu entziehen versuchten, führten in zahlreichen Fällen zu schweren Menschenrechtsverletzungen. Die Militarisierung erwies sich darüber hinaus als wirksames Instrument zur Abwehr aller Versuche, das Leben in der DDR zu demokratisieren. Wer sich ihr verweigerte, Opposition und Widerstand dagegen wagte, sah sich oft dem Vorwurf ausgesetzt, die „Friedenspolitik“ der DDR zu beeinträchtigen. Diese Vorwürfe trafen auch Vertreter von Kirchen sowie Intellektuelle und Künstler, die „in den Fragen des Friedens und den entsprechenden offiziellen Bekenntnissen mit der SED prinzipiell übereinstimmen.“ (Expertise Eisenfeld).

1.3 Bildung und Erziehung in den neuen Ländern im Transformationsprozeß

Der Transformationsprozeß im Gefolge der deutschen Wiedervereinigung stellte und stellt noch immer erhebliche Anforderungen an die Schule als „Lernort der Demokratie“, an Lehrer, Schülerschaft und Eltern.

Die Veränderungen im Schulwesen begannen bereits mit dem Ländereinführungsgesetz der DDR-Volkskammer vom 22. Juli 1990, durch das die Kulturhoheit der Länder wiederhergestellt wurde, und mit dem Einigungsvertrag. Im Juli 1990 hatte ein DDR-Gesetz Schulen in freier Trägerschaft zugelassen. Die Übernahme des westdeutschen, vielfach gegliederten Schulsystems wurde in den neuen Bundesländern bis zum August 1991 im wesentlichen abgeschlossen. „Brandenburg hat vom Prinzip her die organisatorische Einheitlichkeit des ehemaligen DDR-Schulsystems am weitestgehenden beibehalten.“ (Expertise Merkens). Der Hauptschulbildungsgang wurde jedoch kaum angenommen, die meisten neuen Bundesländer haben sich für eine frühe Selektion entschieden: „Das kann auch als ein radikaler Bruch mit der Tradition der DDR gesehen werden, in der die Differenzierung innerhalb des Schulsystems erst sehr spät eintrat...“ (Expertise Merkens). In den meisten der neuen Bundesländer kommt es somit am Ende der Grundschule auf der Grundlage einer Übergangsentcheidung nach unterschiedlichen Regelungen zu einer Aufteilung der Schüler in Gymnasiasten und Nichtgymnasiasten.

Die Umwandlung der DDR-Schule zur demokratischen Schule nach dem Sturz der SED-Diktatur begann in den neuen Bundesländern nicht mit einem vollständigen Elitenaustausch. Im Blick auf den Transformationsprozeß des Bildungswesens wird man daher die Dimension einer über 40jährigen Erziehungsdiktatur ebenso in Rechnung stellen müssen wie die „kaderpolitische Stabilität, mit der die Basis-Funktionäre Margot Honeckers nun zwar unwillig, aber keineswegs konzeptionslos in die Einheit gehen.“ (Expertise Klier). Von den 185.000 Lehrerinnen und Lehrern am Ende der DDR waren in Ost-Berlin und den neuen Bundesländern 1992 noch 155.000 im Amt. Der Anteil der SED-Mitglieder am Lehrpersonal lag in den Erweiterten Oberschulen (EOS) im Jahre 1988 bei 70 %, während er in den Zehnklassigen Polytechnischen Oberschulen (POS) wesentlich niedrigere Werte, nämlich rund 34 %, erreichte.

Als Berufsgruppe waren die Lehrer vom Transformationsprozeß in den neuen Bundesländern in besonderer Weise betroffen. Zwar wurden im Jahre 1991 rund 20.000, 1992 nochmals 7.960 von ihnen entlassen. Dennoch gab es, auch durch den Einsatz von Lehrern aus den alten Bundesländern, keinen wirklich nennenswerten Austausch der Lehrkräfte (S. auch 3.3.4.1). In der DDR unangepaßte Pädagogen, von denen es seinerzeit ohnehin nur wenige gab, konnten nur selten wieder in den Schuldienst zurückkehren. Innere Reformen der Schulen müssen daher vor allem durch eine angemessene Weiterbildung der Lehrkräfte, die bisher in ihren Ausmaßen und Verfahren nicht ausreicht, vorangetrieben werden. Bei Lehrern in Ost- und in Westdeutschland ist ein enormes Wissensdefizit hinsichtlich deutscher Nachkriegsgeschichte festzustellen, das im Rahmen vielfältiger Maßnahmen der politischen Bildung aufgearbeitet werden muß.

Für die Orientierung der Schulen in den neuen Ländern an den Prinzipien des Grundgesetzes war die Einführung neuer Schulbücher unerläßlich. Dieser Prozeß ist inzwischen im wesentlichen abgeschlossen. Die Darstellung der deutschen Diktaturgeschichte in den Bereichen Politik, Geschichte und Sozialkunde mußte nach dem Sturz der SED-Diktatur in allen Schulbüchern – also auch in den in den alten Bundesländern üblichen – grundlegend überarbeitet werden. Der Nationalsozialismus erscheint durchweg als „eigenes historisches Phänomen“, wobei es keine „Konvergenz mit dem SED-Regime“ gebe. Methodisch abgesicherte Vergleiche zwischen beiden Diktaturen fehlen allerdings, ebenso wie in der Forschung, bisher durchweg. Die DDR wird überwiegend als „partiale Staatsgeschichte“ behandelt (Expertise Jacobmeyer). Die Darstellung der Diktaturen von Kommunismus, Nationalsozialismus und der DDR in einem „strukturgeschichtlichen Verbund“ steckt noch in den Anfängen (Expertise Jacobmeyer). Die Frage, ob die Angebote der Schulbücher im Unterricht der neuen Länder tatsächlich realisiert werden, kann nicht eindeutig positiv beantwortet werden. Es gibt eine Reihe von Beobachtungen über Versuche von ehemaligen DDR-Lehrern, ihr aus der DDR tradiertes Geschichtsbild unverändert weiterzuvermitteln.

Die Umstellung, die von den Lehrern im Unterricht gefordert werden mußte, war erheblich. An die Stelle ideologiesteuerter Wissensvermittlung und Erziehung trat neben den neuen Lehrinhalten nicht nur das „Prinzip der Ökonomisierung von Unterrichtsprozessen“, sondern vor allem auch die „Erziehung zur Individualität“. Die „schmerz- und ersatzlose Verabschiedung des ideologischen Überbaus“ wurde zunächst von den meisten Lehrern als „Entgängerung der Lehrkräfte“ begrüßt (Expertise Merckens). Das Streben nach Disziplin, Ordnung und bloßer Vermittlung von Faktenwissen hat jedoch nach wie vor einen hohen Stellenwert. Probleme inhaltlicher Art ergeben sich in der Sozialkunde, die in der DDR als Studienfach nicht existierte, und im Fach Lebensgestaltung – Ethik – Religionskunde (LER) im Land Brandenburg, wo häufig ehemalige DDR-Staatsbürgerkundelehrer nach einer kurzen „Weiterbildung“ eingesetzt waren.

Erste empirische Untersuchungen zeigen, in welchem Ausmaß die Akzeptanz der neuen Schule bei Lehrerinnen und Lehrern von ihrem Alter, ihrer Aus- und Weiterbildung, dem Schultyp und ihrer arbeitsrechtlichen Situation abhängt. Weit verbreitet ist die Forderung, der Unterricht solle stärker an die „Lebenserfahrungen in der DDR“ und die dort gemachten „Schulerfahrungen“ anschließen. Nicht nur die jetzt mögliche „pädagogische Vielfalt“ und die neuen Leistungsanforderungen wirken verunsichernd, sondern auch die notwendigen geschichtspolitischen Auseinandersetzungen, die nicht vor der Schultür haltmachen. Es kann jedoch angenommen werden, daß sich ein größerer Teil der Lehrer in den neuen Bundesländern der neuen Situation angepaßt hat, wenn dieser Anpassungsprozeß auch oft noch nicht wirklich gedanklich verarbeitet werden konnte. Hierbei darf nicht übersehen werden, in welchem Ausmaß die Lehrer in den neuen Bundesländern nicht nur mit neuen Unterrichtsinhalten und -methoden, sondern auch neuen rechtlichen Regelungen, arbeitsrechtlichen Problemen und der inneren und äußeren Umgestaltung ihrer Schulen ausgelastet waren und immer noch sind.

Nach der Wiedervereinigung Deutschlands hat sich der Anteil der Jugendlichen, die auf dem ersten Bildungsweg zur Hochschulreife kamen, im Vergleich zum Stand am Ende der DDR auf 30 % etwa verdoppelt. Zugleich ist aber auch eine erhebliche Verringerung der Schülerzahlen zu verzeichnen, was der wohnortnahen Schulversorgung in der Zukunft manche Probleme bereiten wird. Ein neues, partnerschaftliches Verhältnis zu den Lehrern bereitet den Schülern weniger Schwierigkeiten als den Lehrern, die damit oft eine Schwächung ihrer Autorität und der Disziplin in Verbindung bringen. Die neuen Regelungen für die Leistungsbeurteilungen werden trotz inzwischen deutlich schlechterer Zensuredurchschnitte im Vergleich zur DDR von Lehrern und Schülern akzeptiert. Bei den gewünschten Schulabschlüssen überwiegt stets das Abitur. Zu den neuen Rahmenbedingungen des schulischen Alltags gehört für Lehrer- und Schülerschaft, daß nunmehr Ausländerkinder in nennenswerter Zahl zusammen mit deutschen Kindern die Schulen besuchen. Vermissen werden manche Freizeitangebote, die es innerhalb und außerhalb der Schule in der DDR gab.

Bei den Eltern fällt die Beurteilung des neuen Schulsystems unterschiedlich aus. Viele bewerten das gegliederte Schulsystem eher kritisch. In den letzten Jahren läßt sich eine „Renaissance der DDR-Schule“ beobachten. In der Sicht vieler Erwachsener hatte sich das alte Schulsystem der DDR bewährt. Dabei handelt es sich aber nicht unbedingt um eine Form politischer Nostalgie, eher spielen hier bildungspolitische Motive, aber auch Unwissenheit, eine Rolle. Soweit dabei außerschulische Effekte zum Tragen kommen, sind sie häufig auf von den Eltern in der DDR-Schule erworbene Prägungen zurückzuführen, die erst im Laufe der Zeit und durch den Generationenwechsel abgebaut werden können.

Sondervotum der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Sachverständigen Kowalczuk zu Teil B III insgesamt

Alle in der Enquete-Kommission vertretenen Fraktionen haben in der Berichterstattergruppe „Bildung, Wissenschaft, Kultur“ in einer konstruktiven, kritischen und gegensätzliche Positionen respektierenden Atmosphäre bemerkenswert sachlich zusammengearbeitet. Dabei traten naturgemäß sowohl politische Meinungsverschiedenheiten als auch auf die Sache bezogene Differenzen zutage. Die nun im Abschlußbericht vorgelegten Mehrheits- und Minderheitsvoten der Koalition einerseits und der SPD andererseits verdeutlichen dies einprägsam. Zu unserem Bedauern müssen wir erklären, daß die Erarbeitung abweichender Voten nicht nach, sondern bereits vor der Diskussion an diesem Abschlußtext beschlossen worden ist. Dies ist um so bedauerlicher, weil wir in den Voten weniger Gegensätze als vielmehr Gemeinsamkeiten erkennen. Während sich das Mehrheitsvotum stärker auf die die Transformationsphase belastende Vorgeschichte konzentriert und einige unumstößliche Charakteristika von Wissenschaft, Bildung und Kultur in der DDR bis 1989 konstatiert, analysiert das Minderheitsvotum stärker die Transformationsphase, wobei naturgemäß und unseres Erachtens vollkommen zutreffend Fehler und Unterlassungen benannt sind, die im Mehrheitsvotum nur marginal beachtet werden. Wir glauben, daß sich diese Differenzen im Abschlußbericht hätten darstellen lassen, ohne daß zum Bereich „Bildung, Wissenschaft, Kultur“ im Prinzip zwei Berichte hätten erstellt werden müssen. Das wird um so deutlicher, da die Handlungsempfehlungen größtenteils kompatibel sind, sich zumindest nicht gegenseitig ausschließen bzw. widersprechen.

Weil wir beide Voten als einander sinnvoll und produktiv ergänzend betrachten, ohne daß wir die tatsächlichen Differenzen übersehen würden, haben wir darauf verzichtet, ein eigenes Votum zu erarbeiten, das ohnehin nur größtenteils die beiden anderen Voten zusammenfassen würde. Wir haben zu beiden Voten kritische Einwände angebracht, die teilweise Berücksichtigung fanden. Deshalb und aus den genannten Gründen können wir erklären, daß wir sowohl das Mehrheits- als auch das Minderheitsvotum mittragen.

Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie der Sachverständigen Burrichter, Faulenbach, Gutzeit und Weber

Demokratisierung des ostdeutschen Bildungswesens (Schule) – Aufbruch und Pluralisierung

Dieses Sondervotum der SPD behandelt die Epoche der Demokratisierung des ostdeutschen Bildungswesens von den ersten Ansätzen in der Wende über die Zeit der ersten frei gewählten DDR-Regierung bis hin zu den Umstrukturierungen durch die neuen ostdeutschen Landesregierungen und ihren Folgen. In weiteren Abschnitten geht es auf die Vergangenheitsaufarbeitung an den ostdeutschen Schulen und die gegenwärtigen Diskussionen, die sich vor allem um

Wertefragen ranken, ein. Der letzte Abschnitt gibt Empfehlungen für die politische Arbeit der nächsten Legislaturperioden.

Bilanz der Volksbildung: Keine Ansätze zu einer Neuorientierung im Schulwesen Ostdeutschlands vor der Wende 1989/90

Das Ministerium für Volksbildung hat bis zu seinem Ende eine Neuorientierung im Schulwesen nicht angestrebt. Einzig über kosmetische Veränderungen wie die Wiedereinführung der Vorbereitungsklassen (Stufe 9 und 10) für die Erweiterte Oberschule wurde diskutiert. Seit 1961 war das Schulwesen der DDR in eine tiefe Erstarrung gefallen, aus der es sich aus eigenen Kräften nicht befreien konnte.

Entwicklung von Modellvorstellungen für ein pluralistisches Schulwesen in Ostdeutschland

In der zweiten Hälfte der 80er Jahre begannen sich einige oppositionelle Gruppen auch mit dem Thema Volksbildung zu beschäftigen. Während der Wende selbst organisierte sich dann ein Teil der Lehrerschaft selbst in unabhängigen Verbänden und beschäftigte sich mit alternativen pädagogischen Konzepten. Die Sichtung und wissenschaftliche Aufarbeitung dieser „pädagogischen Reformkonzepte des unmittelbaren Vor- und Umfeldes der Wende“ stellen jedoch ein noch wenig bearbeitetes Forschungsfeld dar (Expertise Olbertz).

Trotz einer gewissen Aufbruchstimmung bis Mitte 1991 hofften viele Lehrer eher „auf verordnete Reformen, und der Eigenanteil an der Gestaltung eines Reformprozesses (wurde) als eher gering bis nicht vorhanden eingeschätzt“ (Expertise Merken). Dabei war es mit Sicherheit kein Zufall, daß es „am Beginn (...) vor allem zur Übernahme von Gesamtschulinitiativen gekommen“ ist (Expertise Merken), da in ihnen jene Schulform der alten Bundesrepublik erkannt wurde, die die meiste Ähnlichkeit mit der POS aufwies und die Statusunterschiede der Kinder aus den unterschiedlichsten sozialen Gruppen und Schichten zu überwinden versprach.

Veränderungen in der Volksbildung von Herbst 1989 bis zur Ablösung der Regierung Modrow

Inbesondere mit der Maueröffnung erzwang die Wende erste Veränderungen am Schulsystem der DDR. Der schulfreie Samstag wurde eingeführt (vermutlich die einzige Wende-Innovation, die sich auch in der alten Bundesrepublik durchgesetzt hat). Russisch wurde zum Wahlfach erklärt. Der Staatsbürgerkundeunterricht mutierte zur Gesellschaftskunde. Die gleichen Lehrer, die hier vorher den Macht- und Wahrheitsanspruch der SED ideologisch untermauerten, versuchten nun die pluralistische Demokratie zu erläutern. War schon bis

zur Wende das Verhältnis von Eltern und Schülern zur Volksbildung von tiefem Mißtrauen und Skepsis geprägt, so führte insbesondere dieser Vorgang bei Eltern und Schülern zu einer völligen Desillusionierung über die Erneuerungsmöglichkeiten des DDR-Schulsystems. Viele Schüler verloren nun das letzte Vertrauen in die Redlichkeit ihrer Lehrer. Daran konnten auch die Gespräche der Volksbildung mit den Kirchen nichts ändern.

Schulreformen der ersten demokratischen DDR-Regierung

Die erste frei gewählte DDR-Regierung, die sich in der Volkskammer auf die Parteien einer großen Koalition von CDU, SPD, DA und DSU stützen konnte, setzte die Veränderungen am Schulwesen der DDR behutsam fort. Sie bemühte sich, schulpolitische Entscheidungen, die allein den neuen Ländern vorbehalten sein sollten, nicht vorwegzunehmen. Immerhin wurden erste Maßnahmen zur personellen Erneuerung eingeleitet: Die Lehrerschaft konnte neue Schuldirektoren wählen. Die Volkskammer schuf eine gesetzliche Grundlage zur Neugründung von Schulen in freier Trägerschaft und gestaltete die Berufsbildung um. Letzteres hatte auch zur Folge, daß sich die Betriebe unter dem Vorwand der Kostensenkung und ihrer notwendigen Vorbereitung auf die Marktwirtschaft ihrer traditionellen Berufsschulen entledigten und sie den Kommunen übergaben.

Neugestaltung des Schulwesens in den wiederhergestellten ostdeutschen Ländern

Mit der Konstituierung der demokratischen Regierungen in den neuen Ländern begannen die eigentlich gravierenden Strukturveränderungen an den alten DDR-Schulen. In diesen neuen Schulstrukturen kamen eine Vielzahl von bildungspolitischen Interessen zur Geltung. Sie waren Ausdruck des Bemühens, an alte Schultraditionen des ehemaligen Landes anzuknüpfen, bewahrenswerte Bestandteile des DDR-Schulsystems zu erhalten, eine pädagogische Antwort auf Spezifika der ostdeutschen Gesellschaft und ihrer demokratischen Revolution zu finden und gleichermaßen an die bildungspolitischen Standards der alten Bundesrepublik anzuknüpfen. Die Bildungspolitiker in den neuen Landtagen konnten nur partiell auf ostdeutsche Schulbildungskonzepte der Wende- bzw. Vorwendezeit zurückgreifen, weil es solche Konzepte nicht gab. Die Entscheidungen über die neu zu schaffenden Schulstrukturen mußten schnell getroffen werden. So kommt es, daß die gemeinsam gefundenen Schulstrukturen selbstverständlich die Handschrift der im jeweiligen Land regierenden politischen Kräfte mit ihrem spezifischen Erfahrungs- und Bildungsstand trugen sowie ihrer bildungspolitischen Berater, die vorwiegend aus den alten Bundesländern und Westberlin kamen. Von Anfang an waren sich die ostdeutschen Bildungspolitiker in allen Parteien ihrer besonderen Verantwortung, ihres Erfahrungsstandes und der Kenntnis demokratischer Bildungssysteme in dieser

Zeit der Weichenstellung bewußt. Es wäre falsch gewesen, voreilig endgültige Entscheidungen zu treffen. Deshalb wurde in einigen Ländern, wie zum Beispiel in Brandenburg, der vorläufige Charakter der angestrebten neuen Schulstrukturen eigens mit einem Vorschaltgesetz betont, welches erst in der zweiten Legislaturperiode durch ein „ordentliches“ Schulgesetz abgelöst wurde. Unabhängig von dem politischen Profil der jeweiligen Regierungskonstellationen wurde so ein authentisches, z. T. in der ganzen Bundesrepublik einzigartiges Schulsystem des jeweiligen ostdeutschen Landes geschaffen. Aus diesem Grund muß das hartnäckige Vorurteil von einem „Überstülpen“ westdeutscher Schulstrukturen auf Ostdeutschland zurückgewiesen werden, welches schon deshalb nicht stimmig ist, weil es „das“ westdeutsche Schulsystem angesichts des Föderalismus nicht gibt.

Die Weisheit des Grundgesetzes, welches Bildung zur reinen Ländersache macht, hat sich geradezu als identitätsstiftend für die ostdeutschen Länder erwiesen. Deren Recht, ihre bildungspolitischen Fragen selbständig zu entscheiden, ist deshalb eindeutig zu unterstützen. Gemeinsam waren allen Ländern die Abschaffung der alten POS und EOS und deren Ersatz durch das dreieggliederte Schulsystem, die Einführung kommunaler und kreislicher Trägerschaft der Schulen, die Ermöglichung von Schulen in freier Trägerschaft und die Bewältigung der Zuständigkeit für die berufsbildenden Schulen. Unterhalb dieser Ebene weisen die Schulstrukturen der ostdeutschen Länder dann z. T. aber erhebliche Unterschiede auf.

Dabei fallen vor allem die Unterschiede zwischen Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern einerseits und dem Brandenburger Schulsystem andererseits auf. Brandenburg hat als einziges der neuen Länder die Gesamtschule zur Regelschule erklärt, weshalb dort heute die größte Gesamtschuldichte aller deutschen Länder existiert. In den anderen ostdeutschen Ländern hatte die Gesamtschule faktisch keine Chance, u. a. deshalb, weil diese Schulform dort überwiegend aus ideologischen Gründen abgelehnt wurde. Daran haben erst neue Mehrheiten durch die zweite Landtagswahl nach der Wende in einigen Ländern etwas geändert. Brandenburg und inzwischen auch Sachsen-Anhalt haben den 13jährigen Ausbildungsgang zum Abitur eingeführt (Mecklenburg-Vorpommern hat ihn für die Zeit ab dem Jahr 2000 beschlossen), während die anderen ostdeutschen Länder am 12jährigen Abitur-Ausbildungsgang, wie er zu DDR-Zeiten üblich war, festhalten. Am einfachsten hat es sich das Land Berlin gemacht, das insofern einen Sonderfall darstellt, weil hier ohne weitere Diskussionen das in West-Berlin praktizierte Schulsystem auf den Ostteil der Stadt übertragen wurde.

Überwiegend auf Ablehnung stößt die Hauptschule, auch dort, wo sie, wie in Mecklenburg-Vorpommern, institutionell geschaffen wurde. Die meisten Eltern sehen in dieser Schulform eine Rest- oder Dummenschule. Damit hat sich der bundesdeutsche Trend einer generellen Abschaffung der Hauptschule in Ostdeutschland verstärkt.

Von großer Bedeutung waren die Bemühungen um alte Schultraditionen und Konzepte der Reformpädagogik, die von der DDR-Volksbildung ignoriert oder aufgegeben wurden. Wichtigstes Ergebnis war dabei die Herausbildung von unterschiedlichen Reformschultypen in den neuen Bundesländern (Expertise Merkens). „So ist das Chemnitzer Schulmodell entstanden, welches ein reformorientiertes Modell für Grund- und Mittelschule vereint“; in Jena und Suhl wurde jeweils eine Jena-Plan-Schule in der Tradition von Petersen gegründet; dabei wird die vierjährige Grundschule in Thüringen sechsjährig geführt, und erst daran anschließend werden die Schülerinnen und Schüler in eine Stufe übernommen, die der Regelschule entspricht. „In Greifswald wurde ein Schulversuch mit dem Ziel einer ‚Ganzheitlichen Gesundheitserziehung durch Bewegung‘ im Schuljahr 1994/95 an einer Grundschule sowie einer Realschule mit Hauptschulzweig begonnen.“ (Expertise Merkens).

In den reformorientierten Schulen artikulierten sich ab 1989 Reformkräfte und begannen mit Initiativen, die sich in der DDR nicht entfalten konnten (Expertise Merkens). Diese Initiativen versuchten dabei insbesondere an Konzepte der Reformpädagogik anzuknüpfen. „So gibt es beim Chemnitzer Schulmodell deutliche Bezüge zur Waldorfpädagogik, bei den Jenensern und Suhlern zu Petersen. Aber es werden auch bestimmte Aspekte der DDR-Tradition ‚gerettet‘, so beispielsweise in den Jena-Plan-Schulen ein späterer Übergang von der Grundschule in die Regelschule. An die ehemalige POS erinnert in den ersten drei genannten Beispielen, daß ein für Grund- und Mittel- bzw. Regelschule gemeinsames Konzept erarbeitet wurde. Den Ausgangspunkt in Greifswald bildeten demgegenüber die Nöte des Schulalltags in Grund- und Hauptschulen mit den Problemen mit schwierigen Schülern.“ (Expertise Merkens). Daran kann man sehen, daß örtliche und auch inhaltliche Identifikationen aus der Zeit vor den beiden Diktaturen in Ostdeutschland nie ganz erloschen waren.

Viele Schulstandorte knüpfen an die ehemaligen Gymnasien, die sich ursprünglich im gleichen Gebäude befunden hatten, wieder an. Die Länder Sachsen und Thüringen haben einen Schultyp Mittelschule, der sich hier bis in die späten 50er Jahre befand, wiederaufleben lassen. Die Mittelschule übernimmt dort heute in den Klassen 5 und 6 die Aufgabe einer Orientierungshilfe für den weiteren Bildungsgang der Schüler.

Als eine große Herausforderung und Bewährungsprobe für die örtliche Demokratie erwies sich die Übertragung der schulischen Trägerschaften auf kommunale und kreisliche Gebietskörperschaften. Die Frage, ob eine Schule und in welcher Form am Ort aufrechterhalten, geschlossen oder erweitert werden soll, hat intensive Diskussionen und Verhandlungen ausgelöst, die den Gemeindevertretern ihre neuen Möglichkeiten und Grenzen, aber auch die Verantwortung ihrer Tätigkeit deutlich machten. Heute ist es vor allem die dramatische demographische Entwicklung (der Wende-Geburten-Knick), der beispielsweise die Träger von Grundschulen vor die Entscheidung stellt, entweder den Schulstandort zu schließen oder, wie in Brandenburg möglich, jahrgangsübergreifenden Schulunterricht einzuführen.

Dieser Geburtenknick hat natürlich auch Auswirkungen auf die Beschäftigtenzahlen an den Schulen gehabt und hat sie weiter. Besonders hervorzuheben ist hier die Bereitschaft der Lehrer, die Härten dieses Prozesses solidarisch abzufedern, was in einigen Ländern Ostdeutschlands zu erfolgreichen Teilzeitarbeitsmodellen führte.

Mit den Veränderungen der Schulstrukturen ging eine Neuformulierung des pädagogischen Auftrages für die Lehrer einher. Während früher das unrealistische, aber verbindliche Erziehungsziel einer „sozialistischen Persönlichkeit“ vorgeschrieben war, steht heute die Förderung der individuellen Fähigkeiten der Schüler im Vordergrund. Von den Lehrern wird erwartet, daß sie sich vom Erzieher zum Förderer wandeln. Dies ist bereits eine Rücknahme gegenüber den Vorstellungen aus den ersten Jahren nach der Wende, in denen der Lehrer in erster Linie als Anbieter von Bildung gesehen wurde. Das hat bei der Lehrerschaft eine große Diskussion über die Bedeutung von erziehungspädagogischen Konzepten hervorgerufen. Die für einige Grundschulklassen praktizierte Abschaffung der Zensuren verstärkte diese Diskussionen. Natürlich geht es dabei auch um Statusfragen der Lehrer. Ein Teil der Lehrerschaft verkraftet es offenbar nur schwer, daß er heute weit weniger Einfluß auf den Lebensweg der Schüler nehmen kann, als ihm dies zu DDR-Zeiten möglich war. Gleichzeitig ist die Konfrontation der Lehrer mit solchen Erscheinungen wie Drogenkonsum unter den Schülern sowie Erscheinungen von Rechtsextremismus eine bisher kaum gemeisterte Herausforderung. Eine wichtige Erklärung dafür ist, daß es eine faktische Personalkontinuität in der Lehrerschaft der ostdeutschen Schulen vor und nach der Wende gegeben hat. Dies wird sich auch weiterhin erschwerend auf pädagogische Innovationen auswirken.

Deutlich ist in den neuen Ländern die Neigung der Eltern zu spüren, ihren Kindern eine Schulbildung mit den höchsten Ansprüchen zu vermitteln. Dies ist im Regelfall das Gymnasium. Auch Brandenburg ist darin keine Ausnahme, obwohl hier die Gesamtschule als Regelschule gilt. Eltern entscheiden sich erst dann für andere Schulformen, wenn die Leistung der Kinder den Weg zum Gymnasium verbaut. Die Folge ist eine höhere Abiturientenquote in den ostdeutschen Ländern (ca. 38–40 %) als in den alten (ca. 35 %). Dieses Verhalten von Eltern und Schülern kann dadurch erklärt werden, daß der in Zensuren ausgedrückte Leistungswert hier noch eine höhere Bedeutung hat. Faktisch haben wir dadurch in allen ostdeutschen Ländern ein zweigeteiltes Schulwesen, einerseits die Gymnasien, auf der anderen Seite die alternativen Schulformen: Gesamtschule, Realschule und, so vorhanden, Hauptschule. Die Ausdifferenzierung dieser Schulformen steckt noch in den Kinderschuhen. Es wird in der Zukunft viel davon abhängen, ob es diesen Schulen gelingt, eigenständige Profile und ihren Eigenwert für die Entfaltung der individuellen Fähigkeiten der Schüler zunehmend unter Beweis zu stellen.

Vergangenheitsaufarbeitung

Vielen Beobachtern fällt auf, daß die Vergangenheitsaufarbeitung an den Schulen, obwohl sie ein integraler Bestandteil einer ernstgemeinten Demokratisierung sein muß, stiefmütterlich behandelt wird. Zwar hat es in allen neuen Ländern politische Kräfte gegeben, die sich mit unterschiedlichen Ergebnissen um den Prozeß der Vergangenheitsaufarbeitung bemühten – nirgendwo jedoch sind die gesteckten Ziele vollständig erreicht worden. Das betrifft sowohl die Entlassungen wegen MfS-Mitarbeit oder politischer Verantwortung und die Wiedereinstellung von zu DDR-Zeiten politisch mißliebigen Lehrern als auch die inhaltliche Beschäftigung mit der SED-Diktatur, ihrer Beseitigung und der anschließenden Demokratisierung der DDR.

„Nicht einmal das in einzelnen Ländern propagierte Ziel, alle politisch belasteten Lehrer zu entlassen, ließ sich durchhalten, weil praktische Gründe, wie die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs, dagegen sprachen. In Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern hat die Praxis des Primats der fachlichen und persönlichen Eignung sogar dazu geführt, daß politisch belastete Lehrer im Schuldienst verbleiben konnten und nicht belastete Lehrer gleichzeitig entlassen worden sind.“ (Expertise Merkens). In einigen ostdeutschen Ländern (Sachsen, Thüringen) hat es den Versuch gegeben, das Problem der Entlassung von Lehrern aus politischen Gründen pauschal zu lösen, indem als Entlassungsgründe galten: Tätigkeit als Staatsbürgerkundelehrer oder Pionierleiter, Verdacht auf Tätigkeit für das MfS oder Tätigkeit als Parteisekretär. Dies führte zwar zu Massenentlassungen (20.000 im Jahr 1991 und 7.960 im Jahr 1992), aber auch zu Massenklagen. Viele Lehrer erreichten auf gerichtlichem Weg ihre Wiedereinstellung, wodurch diese Aufarbeitungsmethode widerlegt erscheint. In anderen Ländern (z. B. Brandenburg) hat es Aufarbeitungskommissionen gegeben, die von Landkreis zu Landkreis unterschiedlich nach dem Prinzip der Einzelfallprüfung arbeiteten und an denen seitens der Länder die Kirchen und kommunale Politiker beteiligt wurden. Hier sind die Entlassungszahlen sehr gering. An diesem Prozeß ist die Öffentlichkeit nicht beteiligt worden, sondern erfuhr höchstens, daß Lehrer entlassen wurden, nicht aber aus welchem Grund. Am erfolgreichsten scheint das Land Berlin diese Aufgabe erledigt zu haben, indem es die gesamte Lehrerschaft durchgängig nach dem Einzelfallprinzip überprüfte. Aber auch hier sind mit 2–3 % die Entlassungszahlen sehr gering.

Die Wiedereinstellung von Lehrern, die zu DDR-Zeiten die Volksbildung aus politischen Gründen verlassen mußten und von denen deshalb eine pädagogische Innovation zu erwarten gewesen wäre, hat es im nennenswerten Umfang nicht gegeben. „Unangepaßte Pädagogen – in der späten DDR ohnehin eine Rarität – erhielten nicht nur keine Verstärkung, die bereits Geschaßten wurden auch nach der Wende weitgehend an einer Rückkehr in den Schuldienst gehindert.“ (Expertise Klier). Als Vorwand diente den Schulen oder Schulräten dabei häufig die Personalsituation an den Schulen, die ja angesichts des Geburtenknicks mehr Lehrer haben als sie brauchen. Auf der anderen Seite wech-

selten in einigen Ländern sogar noch nach 1990 ehemalige Mitarbeiter der Räte der Kreise an die neu geschaffenen örtlichen Schulen.

Eine Auseinandersetzung mit der DDR-Zeit findet an den ostdeutschen Schulen kaum statt, worin sie sich übrigens von den westdeutschen nicht unterscheiden. Ausnahmen hiervon sind vorwiegend jene Lehrer, die selbst Opfer des MfS geworden sind oder sich bereits vor der Wende kritisch mit der SED-Diktatur auseinandergesetzt haben. In dieser Hinsicht sind Beispiele von Schülern, die in Eigeninitiative mit der Aufarbeitung der Geschichte ihrer Schule begonnen haben, besonders ermutigend, weil sie auf ein unverfälschtes und offenes Interesse der Schüler an der Aufarbeitungsthematik hindeuten. Dieses Interesse aber wird vom überwiegenden Teil der Lehrerschaft nicht geteilt, wohl auch deshalb, weil er Schulreformen nach der Wende nicht selten als persönliche Bedrohung empfunden, um seinen Arbeitsplatz gekämpft oder unter Bedeutungsverlust gelitten hat.

Natürlich wird heute an allen Schulen das Fach Politische Bildung und Geschichte gelehrt. Allerdings behandelt die Politische Bildung die parlamentarische Demokratie häufig nur formal, ohne auf die Zusammenhänge von Menschenrechten, persönlicher Entfaltung, Rechtssicherheit und Demokratie hinzuweisen. Und selbstverständlich enthalten die Geschichtsbücher einen Abschnitt über die DDR. Doch kommt es nicht selten vor, daß das Schuljahr zu Ende ist, bevor der Abschnitt DDR-Geschichte durchgenommen werden konnte. An dieser Stelle decken sich heutige ostdeutsche Erfahrungen mit westdeutschen der 50er Jahre, wo die Behandlung der NS-Geschichte auch häufig Zeitgründen zum Opfer fiel.

Bei den Schulbüchern sind die Überalterung des Quellenfundus, der sich noch auf dem Stand von 1989 befindet (Expertise Jacobmeyer), sowie der stark ereignis- und staatengeschichtlich gefärbte Duktus der Lehrbücher (Expertise Jacobmeyer) problematisch. Eine Überwindung dieser Darstellungsform zugunsten einer stärker sozialgeschichtlich orientierten Darstellung wäre wünschenswert (Expertise Jacobmeyer). Vielleicht gelingt es dann auch, die politischen Kräfte in der Wendezeit präziser darzustellen, und nicht, wie in einigen wenigen Lehrbüchern gegenwärtig zu beobachten, ausgerechnet die Sozialdemokratische Partei in der DDR (SDP) zu ignorieren.

Wertediskussion und Wertevermittlung

Wertefragen dürfen nicht einseitig auf die Lehrerschaft hin diskutiert werden. Deshalb wird auch auf den Berichtsteil B IV verwiesen, der der Problematik ostdeutscher Identifikationen und Wertehorizonte Raum gegeben hat.

Die aktuellen Debatten sind vor allem von Wertefragen geprägt. Sie reflektieren die inzwischen begonnenen Diskussionen um den Stand und die Ergebnisse der bisherigen Schulstrukturänderungen. Diese Wertedebatten verdeutlichen einerseits, wie sehr an den ostdeutschen Schulen inzwischen der gesamtdeut-

sche Alltag eingezogen ist und Diskussionen geführt werden, wie sie auch an jeder anderen westdeutschen Schule auftauchen könnten, zeigen aber andererseits ein unverkennbares eigenes ostdeutsches Profil.

Dies kann man sich nur dann erschließen, wenn man berücksichtigt, daß ein gewichtiger Teil der ostdeutschen Lehrerschaft die z. T. ideologisch geprägten und aus älteren historischen Epochen stammenden Wertvorstellungen aus DDR-Zeiten verinnerlicht hat und sie auch heute unreflektiert an ihre Schüler weiterzugeben versucht. Nur so erklärt sich z. B. die häufig zu beobachtende Ablehnung der Abschaffung von Zensuren, die Neigung, Schülerleistungen mit einem landeseinheitlichen verbindlichen Kriterienkatalog zu bewerten, sowie die Betonung von Fleiß und Disziplin einerseits und die Zurückhaltung bei der Pflege einer offenen Gesprächskultur andererseits. Doch dürfen solche Beobachtungen nicht verabsolutiert werden. Nicht nur Lehrer benötigen Zeit, um sich zu ändern. Auch Schüler, die ja nicht nur von ihren Lehrern, sondern auch von ihren Eltern und dem soziokulturellem Umfeld, in dem sie aufwachsen, geprägt werden, benötigen Zeit, sich auf neu geschaffene Freiräume einzustellen. Wer Augen hat zu sehen, kann an vielen ostdeutschen Schulen den Aufbruch in die neuen Freiräume durchaus bereits heute wahrnehmen.

Das spezifische ostdeutsche Profil wird besonders an der Diskussion über die Bedeutung der Naturwissenschaften und der Mathematik erkennbar. Die Wertedebatten ranken sich aber weiterhin um Themen, die auch in den alten Bundesländern anzutreffen sind, wie Ethik als Lehrfach, Zukunft des Religionsunterrichts oder die grundlegenden Fähigkeiten, die von einem Bildungssystem vermittelt werden sollen. Damit stellt Ostdeutschland keinen Sonderfall mehr dar. Bezogen auf diese Debatten hat sich die deutsche Einheit in den Schulen realisiert, ohne daß dabei die ostdeutschen Spezifika unter den Tisch gefallen sind. Es wird darauf ankommen, daß in Zukunft die spezifische ost- bzw. westdeutsche Perspektive durch eine gemeinsame (Schule für eine demokratische Gesellschaft) ersetzt wird.

Die ostdeutsche Bildungsinnovation, die zweifelsohne in ganz Deutschland die heftigsten Diskussionen ausgelöst hat, ist das neue brandenburgische Lehrfach Lebensgestaltung, Ethik und Religion (LER). Hintergrund dieses Schulexperiments ist u. a., daß sich nur noch ca. 25–30 % (in Innenstädten ist dieser Anteil deutlich geringer) der ostdeutschen Bevölkerung zum christlichen Glauben bekennen – einerseits eine in allen Industriestaaten anzutreffende Säkularisierung, in Ostdeutschland aber auch eine Folge der erfolgreichen Entchristlichungspolitik der SED. Die Kirchen ihrerseits haben noch kein Rezept gefunden, heute an ihre ehemalige Mitgliederdichte wiederanzuknüpfen. Deshalb ist alleiniger Religionsunterricht auch keine Lösung. Wie aber kann unter diesen Bedingungen eine gezielte Wertevermittlung an die Schüler gestaltet werden? „Gerade neue Fächer bieten die Möglichkeit des Experiments, wodurch Lebendigkeit in die Schulen einziehen kann. (...) Was die Beteiligten (...) einfordern, ist die Anschlußfähigkeit des Neuen an ihre Lebenserfahrungen in der DDR und ihre Schulerfahrungen in der Schule der DDR. Mit LER ist vielleicht

eine solche neue Form der Anschlußfähigkeit möglich geworden.“ (Expertise Merkens). Die Frage, ob LER ein erfolgreiches Schulexperiment wird, ist noch nicht entschieden. Voraussetzung ist, daß die Pluralität der Wertevermittlung in LER auch realisiert wird. Der Staat allein ist dafür jedenfalls nicht der Garant.

Heftiger als über LER wird an den ostdeutschen Schulen über den Bedeutungsrückgang der Naturwissenschaften diskutiert. Mathematik und die Naturwissenschaften sind an den DDR-Schulen Schwerpunktbereiche gewesen, deren Qualität und Niveau auch in der Bundesrepublik anerkannt waren. Sie waren nicht nur ein Fluchtpunkt für Lehrer, die gerne ideologiefrei unterrichten wollten, sondern vermittelten den Schülern auch den Zugang zu einem vernünftigen und logischen Denken, das sie in die moderne Industriegesellschaft einführte und ihnen half, ihr Leben zu meistern. Infolge der Schulreformen gab es Schwerpunktverlagerungen zu Lasten der Naturwissenschaften und zugunsten der Neueinführung von Fremdsprachen, geisteswissenschaftlicher Fächer wie Geschichte oder politischer Bildung sowie völlig neuer Fächer wie z. B. Arbeitslehre. Oft aber hat dieser Unterricht noch nicht das notwendige Niveau, weil diese neuen Fächer von Lehrern unterrichtet werden, die sich weitergebildet haben, häufig nicht, weil das neue Fach ihren Neigungen entsprach, sondern aus reinen, wenn auch verständlichen Existenzgründen. Vor diesem Hintergrund wird verständlich, daß viele ostdeutsche Lehrer die neuen Lehrpläne innerlich nicht akzeptieren und nostalgisch an die DDR-Schulen denken. Tatsächlich aber befinden wir uns hier gesamtdeutsch in der Diskussion. Davon zeugen zum Beispiel internationale Vergleiche, die den deutschen Schülern schlechte Kenntnisse gerade im mathematischen Bereich attestieren. Deshalb macht es sich jeder zu einfach, der den Ruf nach einer Verstärkung der Naturwissenschaften an den ostdeutschen Schulen nostalgisch interpretiert.

Abschließend läßt sich feststellen, daß im Vergleich zu ihren westlichen Kollegen die Lehrer in den neuen Ländern eher ein traditionalistisches Verständnis ihrer Berufsrolle besitzen (Expertise Merkens). Obgleich sie mehr Kontinuität als Veränderungen wahrnehmen, ist es doch zu großen Veränderungen vor allem im Unterrichtsstil gekommen (Expertise Merkens). Trotzdem hält Merkens fest, daß der heimliche Lehrplan nach der Entideologisierung vorwiegend auf Sekundärtugenden orientiert sei. Ähnlich verhält es sich mit den Eltern, die der Vermittlung von Sekundärtugenden gleichfalls einen hohen Stellenwert beimessen (Expertise Merkens). Wünschenswert wäre auch eine Debatte, die einer an die Schüler zu vermittelnden Sozialkompetenz den Vorrang vor Zensurleistungen gibt.

Die Lehrerschaft hat sich auf das neue Schulsystem inzwischen eingestellt und es weitgehend akzeptiert, auch wenn manch eine Lehrerin oder ein Lehrer noch nicht in der parlamentarischen Demokratie „angekommen“ ist. Die gegenwärtigen Debatten jedenfalls sind nicht ein Ausfluß der Ablehnung des Systems, sondern eher als Ausdruck ihrer Identifikation mit den neuen Schulen zu verstehen, an deren Veränderung sie mitwirken wollen.

Die Schüler und ihre Eltern haben die Chancen, die ihnen das neue Schulsystem bietet, angenommen. Dafür ist schon die hohe Abiturientenquote ein deutlicher Beleg. Klagen wie zu DDR-Zeiten üblich über Willkür und ideologische Vorherrschaft sind heute nicht mehr zu hören. Das an den Schulen praktizierte Leistungsprinzip wird als Selektionskriterium akzeptiert. Es wird allerdings in Zukunft darauf ankommen, daß sich der pädagogische Reichtum des Schulsystems, der in der Existenzform alternativer Schulformen zum Gymnasium, wie beispielsweise Gesamtschule oder Realschule, liegt, entfalten kann.

Empfehlungen:

Bei allen schulpolitischen Empfehlungen ist der Umstand, daß Bildung Ländersache ist, ausdrücklich zu berücksichtigen. Deshalb beschränken sich die folgenden Empfehlungen auf Maßnahmen, die vom Bund ausgelöst werden können oder an denen er entweder direkt oder über die Bund-Länder-Kommission Mitwirkungsmöglichkeiten besitzt.

- Eines der positiven Merkmale des Ausbildungssystems der DDR bestand in der Möglichkeit, parallel zur Facharbeiterausbildung das Abitur abzulegen. Dies entspricht noch immer einem insbesondere von den Eltern in Ostdeutschland geäußerten Wunsch, die diesen beruflichen Abschluß als Bildungsziel wesentlich häufiger nennen als die Eltern in Westdeutschland (Expertise Merkens). Gleichzeitig ist zu beobachten, daß viele Jugendliche nach dem Erwerb der Hochschulreife ihrem Studium eine Facharbeiterausbildung vorschalten. Deshalb könnte die Einrichtung eines Ausbildungsganges, der das Abitur mit einer Lehre verbindet, wie dies beispielsweise an Fachgymnasien praktiziert wird, generell einen wirksamen Beitrag zur Verkürzung der Ausbildungszeiten in der Bundesrepublik darstellen.
- Die Entscheidung von Sachsen und Thüringen, an einer 12jährigen Ausbildungszeit für die Hochschulreife festzuhalten, hat sich bewährt. Auch dies könnte angesichts der besseren Erwerbs- und Einkommensperspektiven von Hochschulabsolventen, als sie die Absolventen der mittleren Reife haben, ein Beitrag zur Kürzung der Ausbildungszeit sein.
- Es wird in Zukunft wichtig sein, daß die Schulen für ihre Schüler Möglichkeiten zur Vergangenheitsaufarbeitung der DDR und der Wende anbieten. Zu diesem Zwecke sollte die Bundesstiftung für die Aufarbeitung gerade für Schulen ein Unterstützungsinstrumentarium entwickeln.
- Es muß sichergestellt werden, daß die Behandlung der SED-Diktatur angemessene Berücksichtigung in dem Lehrstoff findet, der tatsächlich an die Schüler vermittelt wird. Dabei muß auch ein notwendiger und differenzierender Vergleich mit der NS-Diktatur angestellt werden. Es sollte geprüft werden, wie durch die Schaffung eines strukturgeschichtlichen Verbundes der Ereignisgeschichten der Diktaturen des Nationalsozialismus und des

Kommunismus sowie insbesondere der SED-Diktatur eine Verbesserung und Modernisierung der Lehrbücher in Ost und West herbeigeführt werden kann (Expertise Jacobmeyer). „Diese Aufgabe legt sich nicht nur deshalb nahe, weil diese ... Diktaturen nunmehr historisch geworden sind und weil die Umfangprobleme der zeitgeschichtlichen Lehrbücher bei stetig zunehmendem ‚Stoff‘ nur noch strukturell beherrschbar sein werden; vielmehr wäre ein solcher Verbund ein qualitativer Sprung, weil er eine neue Dimension der historischen Einsicht und eine Schärfung des historischen Sachurteils oberhalb des derzeitigen Niveaus mit sich bringen würde“ (Expertise Jacobmeyer).

- Bund und Länder sollten ihre Kriterien für die Unterstützung von Schalexperimenten an ostdeutschen Schulen sowie eine weitere Förderung des innerdeutschen Schüler- und Lehreraustausches öffnen, um in Ostdeutschland die reformorientierten Lehrer zu unterstützen und den ostdeutschen Schulen die Möglichkeit zu geben, ihr Profil zu schärfen sowie geeignete Formen zu finden, die gegenwärtigen Wertedebatten in ergebnisorientiertes pädagogisches Handeln einmünden zu lassen. Nicht zuletzt besteht auch unter der Schülerschaft der Wunsch nach einem mehr reformorientierten und weniger lehrerzentrierten Unterricht (Expertise Merkens).

Sondervotum der Mitglieder der Gruppe der PDS und des Sachverständigen Mocek

Obwohl sich die Enquete-Kommission während der abgelaufenen Berichtsperiode durch die Organisation von 3 öffentlichen Anhörungen zum Themenkreis „Bildung und Wissenschaft“, einer nichtöffentlichen Anhörung sowie durch das Einholen von 15 Expertisen zu wichtigen thematischen Teilbereichen ein vielfältiges, facettenreiches Bild von der Situation in Bildung und Wissenschaft der DDR verschafft hat, konzentriert sich der von der Koalition vorgelegte Berichtsteil zu Bildung und Wissenschaft auf die ideologische Beeinflussung und Kontrolle von Wissenschaft und Bildung durch die SED. Mit Begriffen wie „Gehirnwäsche“, „politische Instrumentalisierung“, „besondere Hochschätzung alles Militärischen“, „ideologiegesteuerte Wissensvermittlung“ usw. und fragwürdigen Verallgemeinerungen – so hätten sich „die Eltern“ in der DDR vor allem darum gesorgt, daß ihre Kinder der Indoktrination des durchweg „ideologisch ausgerichteten Unterrichts“ erliegen könnten – wird der Anspruch des Bildungswesens der DDR höchst einseitig wiedergegeben, zudem auf die analytische Vielfalt der Materialien bewußt verzichtet. Unsachlich ist auch, wenn ein Ausspruch des DDR-Dichters Reiner Kunze – „Unwissende – damit ihr unwissend bleibt, werden wir euch schulen“ – als das Grundgesetz des DDR-Bildungswesens ausgegeben wird. Was Kunze gewiß mit bitterer Berechtigung zu dem Schulungsunwesen in Parteien und Massenorganisationen kritisch vorgetragen hat, gibt der Bericht der Enquete-Kommission als inhaltlichen Grundsachverhalt für Wissenschaft und Bildungswesen der DDR aus! Diese negative Charakterisierung nicht nur des DDR-Bil-

dungswesens, sondern sämtlicher Bürger der DDR, die in diesem Bildungssystem ihre fachlichen, geistig-kulturellen und sozialpolitischen Kenntnisse erworben haben, sowie die selektive Auswahl aus den Materialien und Arbeitsergebnissen der Enquete-Kommission motivieren das nachfolgende Votum.

1. Zusammenfassende, faktenübergreifende Urteile über das Bildungssystem der DDR dürfen sich nicht auf das Herausgreifen von Fehlentwicklungen und Vereinseitigungen beschränken, so sehr der Aufweis dieser teilweise grundlegenden Mängel erfolgen muß. Zielt man auf ein historisch-kritisches Bild dieses Bildungssystems, dann muß man unbedingt den Blick auf seine konzeptionellen Grundlagen richten, auf die diesem System zugrundeliegende Bildungsphilosophie. Davon nimmt der Bericht der Enquete-Kommission Abstand, aber auch die vorgegebenen Fragestellungen für die Anhörungen wie für die Expertisen haben diesen Aspekt ausgeklammert. Damit ist jedoch die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit des DDR-Bildungssystems – von dem ja die Berichtsteil-Überschrift spricht – überhaupt nicht zu erfassen.
2. Das Bildungssystem der DDR folgte im wesentlichen drei bildungsphilosophischen Grundsätzen, die auch für die längst überfälligen Reformen des aktuellen deutschen Bildungssystems von Interesse sein dürften. Sie seien stichpunktartig angemerkt: Es war zum einen das Prinzip der Einheit von theoretischer und praktischer Bildung (polytechnischer Unterricht), zum zweiten das Prinzip der Einheitlichkeit der Bildungsgänge, zum dritten das Prinzip der Durchgängigkeit, in das auch der später in der DDR ausgeprägte zweite Bildungsweg einbeschlossen war. Zu diesen Grundsätzen, die im ganzen und großen unspektakulär waren und in der Öffentlichkeit ein eher beiläufiges Interesse fanden, jedoch Ausdruck eines alten demokratischen Bildungsideals waren, gesellten sich noch ein fundamentales sozialpolitisches und ein inhaltliches Prinzip. Während das inhaltliche Prinzip, das auf eine Durchdringung der gesamten für eine solche Durchdringung relevanten Bildungsinhalte durch die Theorie des Marxismus-Leninismus gerichtet war, damals und auch heute im Mittelpunkt der kommentierenden und kritischen Betrachtungen des DDR-Bildungssystems steht, ist das sozialpolitische weitgehend in Vergessenheit geraten und spielt bei den Kritikern des DDR-Bildungssystems keinerlei Rolle mehr. Und dabei war gerade dieses Prinzip der Paukenschlag, mit dem sich die SED nach 1946 in der deutschen Bildungslandschaft einführte, das breiteste Zustimmung fand und damit ganz wesentlich die Grundlage bildete für die im Bericht der Enquete-Kommission eher mit Unverständnis betrachtete Zustimmung der Mehrheit der DDR-Wissenschaftler zur DDR als ihrem Staate. Dieses Prinzip bestand in der Brechung des Bildungsprivilegs, was damals für Hunderttausende junger Menschen, die nicht aus den begüterten oder traditionell in Bildungsberufe gehenden Schichten der Bevölkerung stammten, erstmals in der deutschen Geschichte den Zugang zu den höheren Bildungsstätten ermöglichte. Gewiß sieht man die sozialen und ökonomischen Grundlagen dieses damaligen Vorganges heute mit anderen Augen, zumal

sich mit einiger Verzögerung auch in den nichtsozialistischen Ländern eine allmähliche Öffnung der höheren Bildungsstätten für Kinder aus Arbeitermilieus sowie nichtbegüterten Landarbeiterschichten ergab. Allein dieses Prinzip entsprach einer uralten Forderung der deutschen wie der internationalen Arbeiterbewegung und bildete die Voraussetzung, die Realsubstanz der gesamten Bildungslandschaft in der sozialistischen Gesellschaft grundlegend zu verändern. Im Bericht wird diese Politik lediglich funktional betrachtet, als „Elitenaustausch“ hingestellt, womit man sich ein billiges Argument für die Rechtfertigung der nach der Wende 1989 in historisch beispiellosem Umfang einsetzenden Abwicklung bzw. Reduzierung der DDR-Wissenschaft einkauft.

3. Natürlich bildet die im Bericht der Enquete-Kommission kommentierte Tatsache, daß das Bildungssystem der DDR die Aufgabe zugesprochen bekam, den lebensverbunden und humanistisch gebildeten „neuen Menschen“ für den Aufbau der kommunistischen Gesellschaft zu erziehen, den Einsatzpunkt dafür, daß in diesem Erziehungsprozeß nicht nur eine Partei, sondern auch selbsternannte Erzieher bzw. Spitzenfunktionäre der Partei in konzeptionelle und inhaltliche Fragen der Gestaltung von Unterricht und Erziehung eingreifen konnten. Daß sich in keinem Lande der Welt, in keiner Demokratie westlicher Prägung Erziehungsinhalte unabhängig von Zielen gesellschaftlicher Gruppierungen und sozialer Organisationen durchsetzen, kann man als Faktum zwar der Selbstgerechtigkeit des Berichts entgegenhalten, allein es entbindet die demokratischen Sozialisten nicht, gerade diese instrumentalisierte Erziehungswirklichkeit der DDR kritisch zu analysieren. Wenn Luther darin Platz hatte, dann nicht ohne Parteibeschuß und nicht ohne außenpolitisch abwägenden Blick. Friedrich der Große, Bismarck – Hunderte von Namen und historischen Ereignissen könnten noch angeführt werden. Einen Generalablaß hat die reale Politik der SED in Sachen Bildung nicht verdient. Ideologie wurde unter ihren Händen zur Selektionsmacht, Weltoffenheit schwand dahin, von geistiger Pluralität war keine Rede. Doch werden damit die Ansprüche gegenstandslos, gar hinfällig? Sind damit die 1964 vom Staatsrat der DDR beschlossenen politischen und ideologisch-weltanschaulichen Grundsätze des „einheitlichen sozialistischen Bildungssystems“ in Gänze ad absurdum geführt? Wie steht es mit den Erziehungswerten des angestrebten neuen sozialistischen Gemeinschaftsgeistes, der Zusammenführung von Allgemein- und Spezialbildung, der Erziehung zur sozialistischen Arbeitsdisziplin? Sind der polytechnische Unterricht als Vorbereitung des Lernens auf die künftige Berufspraxis und die erklärte Zielstellung einer Berufsausbildung für jeden Jugendlichen damit zu den Akten zu legen? Haben sich die ideologischen Bekenntnisse zu den Zielen der Arbeiterbewegung und zu den Idealen der Völkerfreundschaft, der Solidarität mit unterdrückten und um ihr Selbstbestimmungsrecht kämpfenden Völkern, zur Friedenspolitik, hat sich der Aufruf zur Kompromißlosen Ablehnung chauvinistischer und faschistischer Politik –

sämtlich in den genannten Grundsätzen enthalten – etwa inzwischen von selbst erledigt? Davon kann natürlich keine Rede sein.

Die Defizite des aktuellen Bildungssystems werden durch das Abdunkeln dessen, was im Bildungssystem der DDR an Neuem und wahrhaft reformwürdigen Konzepten angelegt war, kaschiert. Gerade das aber wäre ein Punkt, um Lehren für den Transformationsprozeß zu ziehen.

Stellungnahme der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie der Sachverständigen Burrichter, Faulenbach, Gutzeit und Weber zu dem vorstehenden Sondervotum der Mitglieder der Gruppe der PDS und des Sachverständigen Mocek

Es kann nicht die Aufgabe dieser SPD-Stellungnahme zum Minderheitsvotum der PDS sein, die in Rede stehende Koalitionsvorlage zu rechtfertigen und in der „geschichtspolitischen Auseinandersetzung“ zwischen der Koalition und der PDS Stellung zu beziehen. Uns geht es in diesem Zusammenhang vor allem darum, die dem PDS-Votum zugrundeliegende geschichtsphilosophische Strategie offenzulegen und zur Diskussion zu stellen.

In dem Bemühen um ein „historisch-kritisches Bild“ des Bildungssystems in der DDR ist der Hinweis auf die „Bildungsphilosophie“ der SED, die „Ausdruck eines alten demokratischen Bildungsideals“ gewesen sei, welches noch durch ein „fundamentales sozialpolitisches ... Prinzip“, die Brechung des Bildungsprivilegs der herrschenden Klassen, modernisiert worden wäre, aufschlußreich. Durch diesen Ansatz wird die so aufgerissene „Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit“ zur Erkenntnis- und Interpretationsfalle, verstellt den Blick auf die (partei- und staats-)politischen Realitäten. Die bildungspolitische Realität der SED sprach den traditionellen bildungspolitischen Idealen der Arbeiterklasse Hohn.

Ganz abgesehen davon, daß die Geschichte der DDR gekennzeichnet ist von dogmatischen Verwerfungen „der Theorie des Marxismus-Leninismus“, hat schon Rosa Luxemburg auf die Pervertierung des normativen Anspruchs durch den rigorosen und totalitären Machtgebrauch Lenins hingewiesen. Dem von der PDS kritisierten, undifferenzierten Totalitarismusansatz wird ein abstraktes, die Realitäten ignorierendes, geschichtsphilosophisches Konstrukt entgegengehalten, und beide simplifizieren in politischer Absicht die differenzierte politische Realität. Das Ergebnis ist ein dialogfeindlicher geschichtspolitischer Schlagabtausch, der eine „historisch-kritische Analyse“ von vornherein verhindert.

2. Wissenschaft und Forschung

2.1 Wissenschaft und Forschung in der DDR in den achtziger Jahren

Im Gefolge der Beschlüsse des VI. Parteitages der SED, der 1963 stattfand, legte das zuständige Staatssekretariat „Prinzipien zur weiteren Entwicklung der Lehre und Forschung an den Hochschulen der DDR“ zur Diskussion vor. Diese wurden am 3. Februar 1967 auf der IV. Hochschulkonferenz beschlossen und leiteten die sogenannte 3. Hochschulreform ein. Die Staats- und SED-Führung versuchte, damit auf die sich immer mehr beschleunigende Entwicklung der Wissenschaft zu reagieren.

In dieser Hochschulreform ging es vor allem um die Erziehung der Studenten und Studentinnen zu „allseitig gebildeten sozialistischen Persönlichkeiten“. 1981 formulierte der X. Parteitag der SED nochmals das gewünschte Absolventenbild: „Der Sozialismus braucht Absolventen, die über neueste wissenschaftliche Kenntnisse, anwendungsbereites Wissen und Fertigkeiten, eine reiche geistig-kulturelle Bildung verfügen. Absolventen sollen es sein, die sich selbständig wissenschaftlich orientieren und verantwortungsbewußt wissenschaftliche Erkenntnisse in Praxis umsetzen. Es sollen Absolventen sein, die sich mit Parteilichkeit und persönlichem Engagement für das Neue, für die Stärkung des Sozialismus einsetzen.“ Das Prinzip der Einheit von Erziehung und Ausbildung sollte die Studenten aktivieren, die im Rahmen von Studentenwettstreits auch in die Lösung von Forschungsaufgaben aktiv einzubeziehen waren. Die Aufgliederung der universitären Ausbildung in das Grund-, Fach- und Forschungsstudium hielt zwar an dem in der DDR üblichen festen Studienplan und der Regelstudienzeit fest, eröffnete aber differenziertere Möglichkeiten der Studiengänge. Galten diese Maßnahmen der Verbesserung der fachlichen Aspekte des Studiums bei unveränderter Priorität des marxistisch-leninistischen Grundlagenstudiums, so sollte dessen Neuprofilierung für die ideologische Absicherung von Wissenschaft und Forschung sorgen. Die Einbeziehung der Reservistenaus- und Weiterbildung in das Studium, aber auch die regelmäßig stattfindenden Ernteeinsätze wurden als kollektivbildende Erziehungsmaßnahmen gefördert und zur Pflicht erklärt.

Im Bereich der Forschung orientierte die Hochschulreform auf die Zusammenführung der Grundlagenforschung mit der angewandten Forschung in gemeinsamen Forschungsgruppen. Die Einföhrung von Sektionen, die als „komplexe Zusammenfassung des wissenschaftlichen Potentials von Instituten, Abteilungen und Arbeitsgruppen eines oder verschiedener Wissenschaftsgebiete zur Entwicklung der Konzentration und Kooperation in der Forschung und in den der Sektion zugewiesenen Aufgaben in Ausbildung und Erziehung auch über bisherige Fakultätsgrenzen hinaus“ verstanden wurde, bedeutete eine deutliche Anlehnung an das sowjetische Hochschulsystem. In der DDR waren die neuen Leitungsformen (Prinzip der Einzelleitung) im akademischen Bereich der Wirtschaft bzw. dem Militär entliehen, galt doch die Wissenschaft jetzt als eine „Hauptproduktivkraft“ zur Erbringung von „Pionier- und Spitzenleistun-

gen“. Die Universitäten waren zu zentralistisch durchorganisierten Betrieben umgeformt worden, die unter der direkten Anleitung der SED zu arbeiten hatten. Die Universitäten der DDR besaßen kein Forschungsmonopol, sondern mußten sich die Aufgaben mit den Akademien teilen, die als die zentralen Forschungseinrichtungen galten. Die von der SED geplante eindeutige Aufgliederung des Wissenschaftsbereichs, in dem die Universitäten vornehmlich für die Lehre und die Akademien für die Forschung zuständig sein sollten, kam jedoch niemals voll zum Zuge. Die Universitäten repräsentierten weiterhin ein beachtliches Forschungspotential, während sich die mit Promotions- und Habilitationsrecht (Dissertation B) ausgestatteten Akademien zumindest auch an der gehobenen Ausbildung beteiligten.

Der Zeitraum ab 1971, nach dem Abschluß der sogenannten 3. Hochschulreform und dem Übergang von Ulbricht zu Honecker, wurde in Wissenschaft und Forschung der DDR von vielen als eine Phase relativ ruhigen Ausbaus erlebt. Neben beachtlichen wissenschaftlichen Leistungen kennzeichnete diese Zeitspanne auch die Zunahme der internationalen Wissenschaftsbeziehungen der DDR, bei der neben allen ökonomischen Erfordernissen auch die internationale Entspannungspolitik eine Rolle spielte. Zugleich zog die SED aber schon auf dem IX. Parteitag 1976 hinsichtlich der „Gesellschaftswissenschaften“ die ideologischen Zügel wieder neu an. Diese wurden als „das theoretische und politisch-ideologische Instrument der Arbeiterklasse und ihrer revolutionären Kampfpartei bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft sowie in der Auseinandersetzung mit dem Imperialismus und der bürgerlichen Ideologie“ in Anspruch genommen. Ende der siebziger Jahre ließ sich allerdings bereits erkennen, daß die DDR im wissenschaftlich-technischen Wettbewerb der Systeme weit hinter den westlichen Demokratien zurückblieb. Die Erreichung des „Weltniveaus“ auch in Wissenschaft und Forschung blieb ein Wunschtraum.

Spätestens ab 1986 kulminierten die Auswirkungen der Politik der sowjetischen Führungsmacht unter Gorbatschow sowie die ungelösten politischen und ökonomischen Probleme innerhalb der DDR in einem Ausmaß, daß die latente Krise sich rasch zu einer offenen verschärfte. Im Bereich von Wissenschaft und Forschung machte sich diese Entwicklung u. a. dadurch bemerkbar, daß der materielle Ausbau der Einrichtungen deutlich langsamer voranging. Ende 1985 räumte der Minister für das Hoch- und Fachschulwesen der DDR diese Probleme auf einer zentralen Konferenz zur Leitung der Hochschulen ein und rief zur Gründung von „Werkstätten, Bauhöfen, Versorgungskontoren“ auf, um den schlimmsten Mängeln aus eigener Kraft zu begegnen. Die SED konnte darauf nur noch mit einer Verstärkung der geheimdienstlichen Überwachung und der Repressionsmaßnahmen reagieren. Das Interview des Politbüromitglieds Kurt Hager mit der Illustrierten „Stern“ vom 9. April 1987, in dem er die Übernahme der Politik der Perestrojka für die DDR ablehnte, oder das „Sputnik“-Verbot 1988 förderte die Krisenstimmung. Trotzdem waren die Universitäten und Hochschulen als Institutionen im Herbst 1989 am Sturz der SED-Diktatur nicht unmittelbar beteiligt, setzte doch die überwiegende Mehr-

heit der dort Beschäftigten und der Studenten damals noch auf Konzeptionen einer Reform des Sozialismus oder eines „Dritten Weges“.

2.1.1 Stand von Wissenschaft und Forschung in der DDR Ende der achtziger Jahre

Das Bild vom Stand von Wissenschaft und Forschung in der DDR am Ende der achtziger Jahre ist nicht einheitlich. Für den naturwissenschaftlich-technischen Bereich muß man – trotz beachtlicher Einzelleistungen – zu einer negativen Gesamtbilanz kommen: „Für die DDR waren die späten siebziger und achtziger Jahre [...] nicht nur eine Zeit abnehmender Wachstumsraten, sondern es spitzte sich auch eine Vielzahl innerer und äußerer Entwicklungsprobleme zu mit Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen und die inhaltliche Ausrichtung der Wissenschaft. Unter der Hand verwandelte sich das Verständnis der Rolle der Wissenschaft von einer Art ‚Geheimwaffe‘ in der Systemauseinandersetzung zu einem ‚Feuerwehr- und Notdienst‘, galt es doch die Folgen des westlichen High-Tech-Embargos, der Devisenknappheit und des technologischen Nachlaufs in Grenzen zu halten. Schon immer vorhandene Züge von Distanziertheit, Reserviertheit und des Mißtrauens der Parteiführung gegenüber der Intelligenz nahmen in dieser Zeit noch zu. Von der besonderen Förderung der Wissenschaft blieb die besondere Forderung. Zugleich verschlechterten sich die materiell-technischen und vor allem die forschungstechnischen Voraussetzungen für Spitzenforschung.“ (Expertise Meier).

Mitte der achtziger Jahre wurde der Rückstand der Forschung in der DDR bei forschungsbestimmenden Geräten und Ausstattungen immer deutlicher auch von den an der Forschung Beteiligten wahrgenommen. Der Modernisierungsrückstand wuchs ständig an. Selbst innerhalb der Akademie der Wissenschaften mußte man sich darüber klar werden, daß man „im Durchschnitt erst fünf Jahre später als die führenden westlichen Forschungszentren über die für die Erringung von Spitzenleistungen in der Forschung vielfach unerläßlichen gerätetechnischen Voraussetzungen“ verfügte (Expertise Meier). Zu den Gründen für dieses Zurückbleiben der Forschung in der DDR gehörten u. a. „die einseitige Orientierung auf die Zusammenarbeit mit der Sowjetunion“, „Bürokratie, überzogenes Sicherheitsbedürfnis und mangelnde Flexibilität“, fehlende Zugriffsmöglichkeiten auf publizierte westliche Forschungsergebnisse durch die einzelnen Wissenschaftler, die ideologisch-geheimdienstlich gesteuerte Personal- und Reisekaderpolitik (Expertise Meier). Die insgesamt schlechte Leistungsbilanz der naturwissenschaftlich-technischen Forschung in der DDR war systembedingt. Sie hat nichts mit der Beurteilung der individuellen Leistungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der DDR zu tun. Diese erreichten im Einzelfall hervorragende Leistungen, wenn es ihnen gelang, die systemspezifischen Schwierigkeiten zu überwinden.

Für die Geisteswissenschaften, die doch das Hauptfeld der ideologischen Anleitung und Kontrolle durch die SED in der DDR waren, fällt die Bilanz zu-

nächst nicht günstiger aus. Die marxistisch-leninistische Ideologie konnte allerdings trotz aller Aggressivität und Polemik niemals den Einfluß jener traditionsreichen europäischen Kultur ganz ausschalten, die in der DDR selber z. B. durch die Kirchen präsent gehalten wurde, vor allem aber über die modernen Medien ständig aus der westlichen Welt auf die DDR einwirkte und zahlreiche Menschen dort prägte. Das zwang die SED-Machthaber dazu, innerhalb der Geisteswissenschaften die Auseinandersetzung mit diesen Einflüssen kontinuierlich und auf verschiedene Weise fortzuführen. Hinzu kamen ökonomische Überlegungen, die auch Randbereiche in den Geisteswissenschaften als „Produktivkraft“, sprich: Devisenbringer, instrumentalisieren. Brauchbare Textausgaben, die internationalen Standards entsprachen und deshalb oft in grenzüberschreitender Zusammenarbeit entwickelt werden mußten, ließen sich im westlichen Ausland gewinnbringend verkaufen.

Gelegentliche neue Diskussionen und Bewertungen, die auch im Westen mit Interesse registriert und teilweise sogar aufgenommen wurden, betrafen den lange als „Revisionisten“ beschimpften Georg Lukcs, dessen 100. Geburtstag im März 1985 zu gedenken war. Ähnliches widerfuhr im gleichen Jahr dem 1977 verstorbenen Ernst Bloch. Neubewertet wurden in den achtziger Jahren auch die deutsche Romantik, der Expressionismus und die Deutsche Literatur des Mittelalters.

Internationale Beachtung fand vor allem aber die Neubewertung Martin Luthers aus Anlaß seines 500. Geburtstages im Jahr 1983. Dieser weithin auch innerhalb der Kirchen und der westlichen Öffentlichkeit positiv aufgenommene Prozeß zeigt die Motive der SED-Führung, die sie in den achtziger Jahren zu Neupositionierungen im Bereich der Geisteswissenschaften veranlassen konnten. Allerdings ging es dabei stets um die Weiterentwicklung der Konzeption einer „Nationalgeschichte der DDR“, die von den Ursprüngen des deutschen Volkes bis in die Gegenwart reichte, die Beantwortung der Frage, wie einer Revolution Dauer zu verleihen sei, die allmählich in die Jahre kommt, die Stärkung von Sekundärtugenden (Arbeitsethos) im Sinne Luthers, die Stärkung des internationalen Ansehens der DDR auf diplomatischem Parkett – wollte man doch zunächst auch alle protestantischen Monarchen Europas aus diesem Anlaß in der DDR versammeln – die Verbesserung des internationalen Erscheinungsbildes der marxistisch-leninistisch orientierten DDR-Geschichtswissenschaft, die noch stärkere Einbindung der evangelischen Kirchen in der DDR in das SED-System, die Aufklärung und Ruhigstellung der Oppositionsgruppen unter dem Dach der Kirche auf den verschiedenen Kirchentagen im Lutherjahr, die Stärkung der politisch-moralischen Einheit der DDR-Bürger auch über weltanschauliche Grenzen hinweg. Eine Rolle spielten nicht zuletzt ganz handfeste Deviseninteressen im Blick auf einen Luther-Tourismus aus dem Westen, den man sich zunächst gar nicht gigantisch genug vorstellen konnte. Faßt man das alles zusammen, so wird erkennbar, daß der vor 500 Jahren geborene Reformator 1983 von der SED-Führung instrumentalisiert wurde, um die DDR, deren Schwächen nicht mehr zu übersehen waren, erneut zu stabilisieren.

2.1.2 Politische Instrumentalisierung von Wissenschaft und Forschung

Die Mängel in Wissenschaft und Forschung des SED-Staates, die in den achtziger Jahren immer deutlicher sichtbar wurden, waren systemimmanent. Sie wirklich zu beheben, war immer nur um den Preis der Beseitigung dieses Systems möglich. Bis zum Sturz der SED-Diktatur blieb auch für Wissenschaft und Forschung das marxistisch-leninistische Verständnis vom Menschen als Teil des gesamtgesellschaftlichen Produktionsprozesses grundlegend. Die sich aus dieser Betrachtungsweise ergebenden Sachprobleme vermochte das Institut für Theorie, Geschichte und Organisation der Wissenschaft der Akademie der Wissenschaften der DDR ebenfalls nicht zu lösen. Die Wissenschaft galt als wichtige Produktivkraft bei der Vollendung des historischen Prozesses im Kommunismus und sollte damit auf ihre Weise die generelle Überlegenheit des Sozialismus über den Kapitalismus unter Beweis stellen. Die Wissenschaft wurde von den SED-Ideologen als planbar betrachtet, zugleich sollte sie selbst auch als Grundlage für die Leitung der gesellschaftlichen Prozesse dienen.

Durch die ideologische Inanspruchnahme, Gängelung und Planung aller Wissenschaftszweige von der Atomphysik bis hin zur Theologie sorgten die SED-Machthaber dafür, daß die wissenschaftlichen Erfolge, die Forscherinnen und Forscher in der DDR erreichten, eigentlich immer eher gegen das gesellschaftliche System des Sozialismus als in fester Verbindung mit diesem verwirklicht wurden. Die Wissenschaftsplanung in der DDR, die ausschließlich von ideologischen Erfordernissen und bis in die Geisteswissenschaften hinein auch von ökonomischen Zwängen bestimmt war, ließ kreativen Initiativen zu wenig Raum, förderte ein leistungverschleiernes Berichtswesen und verhinderte jede offene Diskussion über den tatsächlichen Leistungsstand von Wissenschaft und Forschung in der DDR. Die von der SED gesteuerte Kaderpolitik, insbesondere auch die Auswahl der Reisekader, trug auf ihre Weise zur Negativbilanz bei. Gefördert wurden zunächst immer die, die sich den Zumutungen der SED anzupassen bereit waren. Die wissenschaftlichen Leistungen sollten nur zum Zuge kommen, wenn es in die Rahmenvorstellungen der Partei hineinpaßte und die beteiligten Forscherinnen und Forscher deren Anforderungen entsprachen. Diesem Zweck diente auch die restriktive Publikations- und Zensurpraxis, mit der sich die SED-Führung zum Schluß sogar gegen Forschungsergebnisse aus der Sowjetunion abschottete. Eine besonders krasse Form der Instrumentalisierung von Wissenschaft und Forschung betrieb das Ministerium für Staatssicherheit, das in seinen geheimen Forschungsstätten nicht nur die Industriespionage im Westen organisierte und deren Ergebnisse auswertete, sondern auch „wissenschaftlich“ abgesicherte Konzepte zur „Zersetzung“ politischer Gegner und andere menschenverachtende Praktiken erforschen und entwickeln ließ.

Wenn es trotz der durchgängigen politischen Instrumentalisierung von Wissenschaft und Forschung in der DDR zu beachtlichen Einzelleistungen kam, dann erklären sich diese zunächst aus der persönlichen Initiative zahlreicher Wissenschaftler, die auch unter ungünstigen Rahmenbedingungen eine hervor-

ragende Arbeit leisteten. In dem Maße aber, in dem die sozialistische DDR den Anschluß an westliche Standards verlor, wuchs dann die Zahl der Betriebe und Institutionen, die – ohne das Gesamtsystem in Frage zu stellen – darum bemüht blieben, den Anschluß zu wahren und ihren Wissenschaftlern im Rahmen des Möglichen entsprechende Arbeitsbedingungen schufen. Selbst innerhalb des SED-Apparates gab es Kräfte, insbesondere im Bereich der Wirtschaft, die einsahen, daß auch hier die marxistische Theorie versagt hatte, und die deshalb eine vorsichtige Liberalisierung der Wissenschaftspolitik vor dem Hintergrund der internationalen Entspannungspolitik anstrebten.

Der hohe Grad, in dem die SED Wissenschaft und Forschung über Jahrzehnte hin politisch und ideologisch instrumentalisiert hatte, so daß die dort tätigen Menschen sich den Anforderungen des totalitären Systems nur in sehr begrenztem Ausmaß entziehen konnten, trug entscheidend dazu bei, daß mit der DDR auch weite Teile der von der SED geformten Wissenschaftslandschaft untergehen mußten. Durch Artikel 38 des Einigungsvertrages zwischen der ersten frei gewählten DDR-Regierung und der Bundesregierung mußte deshalb der notwendige Transformationsprozeß geregelt und der Aufbau einer neuen Forschungslandschaft in den neuen Bundesländern auf den Weg gebracht werden.

2.1.3 Kaderpolitik und Wissenschaftsplanung in Wissenschaft und Forschung

Die Maßnahmen der SMAD, die unmittelbar nach dem Kriegsende auf eine rasche Wiedereröffnung der Universitäten (oft unter Leitung prominenter „bürgerlicher“ Wissenschaftler, insbesondere Theologen) und die Reorganisation der Akademie der Wissenschaften abzielten, erzeugten zunächst den Eindruck, die KPD/SED meine es mit der Wiederherstellung einer freien Wissenschaft ernst. Sehr bald wurde jedoch erkennbar, daß gerade die Universitäten zu einem wichtigen Schauplatz der gesellschaftlichen Umgestaltung gemacht wurden. Unter der Losung von der Durchbrechung der sozialen Bildungsschranken und der Ermöglichung höherer Bildung auch für die Kinder von Arbeitern und Bauern setzten die SED-Machthaber sehr rasch einen tiefgreifenden Elitenaustausch durch, der ihnen einen umfassenden Einfluß auf die Intelligenz sichern sollte. Durch die Einrichtung der sogenannten Arbeiter- und Bauern-Fakultäten wurde solchen Kadern der Zugang zur Universität ermöglicht, die die üblichen Zugangsbedingungen zum Studium nicht erfüllten. Bürgerliche Kräfte und junge Menschen, die nicht bereit waren, sich den Forderungen der SED zu beugen, wurden von der Universität verwiesen, bis zum Mauerbau zu Tausenden aus der DDR vertrieben und danach auf untergeordnete Positionen oder in die Halblegalität abgedrängt. Die Studentenräte als Organe studentischer Selbstverwaltung wurden gegen Ende der vierziger Jahre ausgeschaltet.

Parallel zur Neuordnung und vollständigen Überwachung des Zugangs zur Universität setzten die SED-Machthaber die Zentralisierung der Wissen-

schaftsverwaltung und deren feste Einbindung in die Entscheidungsmechanismen der Partei durch. Das bedeutete die absolute Herrschaft des ZK der SED auch in allen Fragen der Wissenschaftsplanung und -organisation. Die wichtigste Funktion hatte hier die ZK-Abteilung Wissenschaft. Diese arbeitete im engen Verbund mit der Staatlichen Plankommission, die den jährlich zu erstellenden „Staatsplan Wissenschaft und Technik“ verbindlich festschrieb. Durch Verfahren, die die Erweiterung der Fakultäten durch wissenschaftlich nicht hinreichend qualifizierte Kräfte (z. B. sog. Gesellschaftliche Räte) ermöglichten, sicherte die SED bis auf die Fakultätsebene hinab ihre absolute Vormachtstellung weiter ab. Seit 1958 waren die Parteisekretäre der Universitäten ex officio Mitglieder der Universitätsleitung. Als höchst wirksames Kontroll- und Beeinflussungsinstrument handhabten die Parteidienststellen bis zuletzt die Studienzulassung und die Absolventenlenkung bzw. -vermittlung. Hierbei spielten die persönlichen Interessen und Wünsche der Studenten und jungen Wissenschaftler stets nur eine sehr geringe Rolle. Ausschlaggebend waren die volle Durchsetzung des politischen und ideologischen Führungsanspruchs der SED, die Erfordernisse der jeweils aktuellen Kaderpolitik und die sozialistische Planerfüllung.

Ausgehend von den Prämissen des Marxismus-Leninismus, war die SED-Führung davon überzeugt, daß die Wissenschaft umfassend geplant und politisch angeleitet werden könne. Ziel war der Aufbau einer Wissenschaft, die parteilich und dialektisch-materialistisch nach dem Prinzip der Einheit von Theorie und Praxis operierte und auf die konkrete Lösung gesellschaftlicher und ökonomischer Entwicklungsprobleme ausgerichtet war. Die Wissenschaft galt als „Produktivkraft“ wie Boden, Arbeit und Kapital. Dieses Wissenschaftsverständnis, das ausschließlich von der Frage nach dem „gesellschaftlichen und ökonomischen Nutzen“ bestimmt wurde, schloß eine freie Grundlagenforschung weithin aus. Selbst solche Projekte, die scheinbar ohne eine direkte Nutzenanwendung waren, besaßen in der Perspektive der SED-Machthaber solchen „Nutzen“. So konnten z. B. aufwendige Editionen wie die der Werke Martin Luthers oder Goethes doch dazu beitragen, das Ansehen der DDR und der sozialistischen Forschung im Ausland zu heben.

Besonders hohe Ansprüche wurden hierbei an die Gesellschaftswissenschaften gestellt, in denen die von der Partei vorgegebenen Arbeitsaufgaben oft in Kampagnen etwa aus Anlaß bestimmter Jubiläen und Jahrestage zu erledigen waren. Im Bereich von Naturwissenschaften und Technik dachten die Planungsbehörden vorwiegend in den Dimensionen der vorhandenen Produktionsverläufe. Das verhinderte das Interesse an Neuentwicklungen, die nur als Störfaktoren wahrgenommen werden konnten. Die auf Bedürfnisbefriedigung ausgerichtete Gesellschaft der DDR zeigte sich somit unfähig, neue Bedürfnisse zu entwickeln und diese auf innovative Weise zu befriedigen. Gelang es einmal, in der Kooperation von Forschern, Praktikern und Vertretern der Industrie ein hervorragendes Produkt zu entwickeln, wie z. B. im Projekt „Künstliche Bauchspeicheldrüse“ unter Leitung des Rates für Medizinische Wissenschaft, so bereitete die Überführung der Entwicklung in die Produktion erheb-

liche Probleme oder war nur dadurch zu ermöglichen, daß man eine „abgerüstete Version“ in die Produktion übernahm.

Die Kaderpolitik im Bereich der Hochschulen und der Akademien hatte stets in gleicher Weise auf Fachkompetenz und zugleich Parteiloyalität zu achten. Im Konfliktfall entschied jedoch die Parteiloyalität. Das Instrument der Kaderpolitik, die in keiner Weise demokratisch kontrolliert werden konnte, ermöglichte der SED die Kontrolle über die inhaltliche Ausrichtung der Forschung und sicherte ihr das politische Monopol in allen Fragen der Ausbildung, Rekrutierung und Plazierung des wissenschaftlichen Personals. Für hoffnungsvolle Nachwuchskader besaß die Akademie der Wissenschaften im System des Absolvententransfers ein Vorauswahlrecht. Junge Wissenschaftler, die sich auch durch eine gute „gesellschaftliche“ Arbeit auszeichneten, sollten die Dissertation A möglichst rasch abschließen (Forschungsstudium, Aspirantur). Funktionen in der SED, der FDJ, der NVA und gelegentlich auch in den Blockparteien konnten die Karrieren beschleunigen. Die marxistisch-leninistische Weiterbildung gehörte zu den ständigen Aufgaben aller Hochschulkader.

Eine besondere Risikogruppe stellten in den Augen der SED-Machthaber immer die Reisekader dar. Das für praktisch alle DDR-Bürger im aktiven Berufsleben geltende Reiseverbot vermittelte das Gefühl, dem SED-System ein Leben lang ausgeliefert zu sein. Ein Freigang wirkte da wie ein Privileg. Die Trennung zwischen Wissenschaftlern, die nicht an Konferenzen im westlichen Ausland teilnehmen durften, und den Reisekadern schuf durch ihre politisch begründete Selektivität eine Klassenlinie in den Wissenschaftseinrichtungen. Reisekader wurden einer umfassenden, im Bedarfsfall immer wieder erneuerten Überprüfung unterzogen, in die auch die Familienverhältnisse, psychischen Befindlichkeiten, die finanzielle Lage und die persönlichen Beziehungen in das Zielland einbezogen wurden. Durch besondere Schulungen sollten die Reisekader befähigt werden, die „Angriffe des Klassengegners“ zu erkennen. Reisekader unterlagen einer strengen Berichtspflicht, von der auch das MfS profitierte. Die Grenzen insbesondere etwa zur Industriespionage wurden dabei bewußt überschritten, so wie man an allen Informationen über westliche Kontaktpersonen ebenfalls interessiert war. Reisekader sollten überall und zu jeder Zeit als „Botschafter der sozialen und politischen Errungenschaften des deutschen Arbeiter-und-Bauern-Staates“ auftreten und wurden deshalb auch bei ihrem Einsatz außerhalb der Grenzen der DDR nach Möglichkeit observiert. Die Bestimmungen über die Auswahl und den Einsatz von Reisekadern galten übrigens keineswegs nur für das NSW: „Die Krisenherde in der Welt des Realsozialismus waren in den Augen der SED immer ideologische Seuchenherde, von denen DDR-Bürger fernzuhalten waren.“ (Expertise Wolle). Das galt für die CSSR, dann vor allem aber für Polen, wo Solidarność-Mitglieder offen Interesse daran zeigten, Einfluß auf DDR-Wissenschaftler zu nehmen.

2.1.4 Rolle des Ministeriums für Staatssicherheit an den Hochschulen

Die vielfältige und außerordentlich intensive Tätigkeit des MfS an den Hochschulen konnte in den letzten Jahren trotz zahlreicher Behinderungen durch Aktenvernichtungen während des Umbruchs 1989/90 und die nicht selten geringe Bereitschaft an den Hochschulen zur Auseinandersetzung mit ihrer Durchdringung durch das MfS („Verschwörung des Schweigens“) in erheblichem Umfang aufgeklärt werden.

Aufgrund ihrer Erfahrungen in den fünfziger Jahren hat die SED-Führung das MfS veranlaßt, der Überwachung der Hochschulen zur Abwehr schädlicher ideologischer Einflüsse und des Entstehens oppositioneller Zentren stets besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Anfangs mit Hilfe von Strafmaßnahmen, die von der Relegation bzw. Entlassung aus dem Hochschuldienst bis zu politischen Strafprozessen reichten, später durch verstärkte Überwachung und Durchsetzung der Hochschulen mit inoffiziellen Mitarbeitern (IM) sowie differenzierten Einsatz von Privilegien und Beschränkungen hat das MfS dieses Tätigkeitsfeld langfristig mit einigem Erfolg bearbeitet. Es gelang ihm weitgehend, im Bereich der Hochschulen Oppositionspotential zurückzudrängen oder es so unter Kontrolle zu halten, daß es kaum wirksam werden konnte. Allerdings konnte das MfS in der Endphase der DDR die Versuche von „Republikflucht“ und die Ausreiseanträge an den Hochschulen ebensowenig unterbinden wie in anderen Bereichen der DDR-Gesellschaft.

Mit diesem Tätigkeitsfeld in enger Verbindung stand die Einwirkung des MfS auf die Kaderpolitik im Hochschulwesen von der Zulassung zum Studium bis hin zur Verleihung akademischer Grade, zur Anstellung wissenschaftlichen Personals und zur Berufung von Hochschullehrern. Auch über die Sicherheitsprüfungen sowie die Erteilung oder Versagung von Genehmigungen konnte das MfS die Personalpolitik an den Hochschulen entscheidend beeinflussen. Bereits bei der Vorauswahl von Kadern waren die zuständigen Hochschulfunktionäre gehalten, sich mit dem MfS abzustimmen, und es war ihnen nahezu unmöglich, abweichend von den Forderungen des MfS zu entscheiden. Das überzogene Sicherheits- und Geheimschutzbedürfnis der SED-Führung und des MfS konnte gelegentlich zur Überlastung der für die Sicherheitsüberprüfung zuständigen MfS-Referate führen. Das Ausmaß dieser Überwachungs- und Überprüfungstätigkeit wird noch deutlicher, wenn man berücksichtigt, daß zu den allgemein üblichen Sicherheitsüberprüfungen die Überprüfung und Überwachung der Reisekader, die Überwachung von Ausländern sowie der Auslandsbeziehungen der Hochschulen hinzukamen.

Weitere wichtige Tätigkeitsfelder des MfS an den Hochschulen waren die Abschirmung der Forschung gegen westliche Geheimdienste, die Ausnutzung des Hochschulpersonals für Spionagezwecke durch die Hauptverwaltung Aufklärung, die Vergabe von Forschungsaufträgen und Gutachten an Hochschulwissenschaftler (letzteres nicht selten zur „wissenschaftlichen“ Absicherung von Repressionsmaßnahmen gegen oppositionelle Literaten und Wissenschaftler). Zuweilen hat das MfS auch versucht, die Forschungspolitik an den Hochschu-

len zu beeinflussen. Zudem dienten die Hochschulen als Reservoir für die Gewinnung wissenschaftlichen Nachwuchses für das MfS und für die Werbung wissenschaftlich qualifizierter IM, die auch außerhalb der Hochschulen einsetzbar waren.

Zuständig für die Tätigkeit des MfS an den Hochschulen waren zahlreiche seiner Gliederungen, insbesondere die Hauptabteilung XX (Überwachung der Staatsorgane, der Justiz sowie der Einrichtungen des Gesundheitswesens, der Kultur, Bildung, Medien, Jugendarbeit, gesellschaftlichen Organisationen und der Kirchen) und innerhalb derselben eine eigene Unterabteilung, die Hauptabteilung XX/8 (Überwachung der Einrichtungen der Ministerien für Hoch- und Fachschulwesen und für Volksbildung). Auf der Ebene der Bezirksverwaltungen waren dies die Referate XX/8 der Abteilungen XX. Aufgrund von Spezialaufgaben wurden aber auch andere Struktureinheiten des MfS, z. B. die Hauptabteilung II (Spionageabwehr), die Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) und die Hauptabteilung XVIII (Überwachung der Volkswirtschaft) bei bestimmten Themen und in ausgewählten Bereichen in den Hochschulen tätig. Entsprechend der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen sowie der politischen Bedeutung einzelner Hochschulen richtete das MfS dort verschiedentlich besondere Objektdienststellen ein, z. B. für die Technische Universität und andere Hochschulen in Dresden, und bemühte sich dort um eine besonders starke Durchsetzung mit IM.

Infolge von Aktenvernichtungen sind genaue Zahlen der IM des MfS an einzelnen Hochschulen nicht mehr zu ermitteln. Zudem blieben bei der Überprüfung der Hochschulen teilweise die Studenten und die vor 1989 ausgeschiedenen Mitarbeiter unberücksichtigt. Zwar wurde beispielsweise festgestellt, daß die Bezirksverwaltung Rostock an der Universität Rostock 1989 232 IM führte, aber in dieser Zahl sind IM der MfS-Zentrale und von MfS-Struktureinheiten außerhalb der „Linie XX“ nicht enthalten. Unter dem wissenschaftlichen Personal der Humboldt-Universität zu Berlin (ohne Charité) wurde die Anzahl der bis Anfang der neunziger Jahre ermittelten IM auf etwa 180 geschätzt. Schwerpunkte waren an der Universität Rostock und an der Humboldt-Universität zu Berlin die Bereiche Naturwissenschaften/Technik und Medizin, da hier die SED weniger Mitglieder hatte und das MfS an diesen Bereichen für seine eigene Spionage besonders interessiert war. Für die Zeit Ende der achtziger Jahre wurden an der Universität Jena 92, an der Universität Halle-Wittenberg 180, an der Technischen Hochschule Ilmenau 96 IM festgestellt (Braun, Prot. Nr. 6). 1997 abgeschlossene Untersuchungen für die Universität Jena ergaben, daß seit 1970 jährlich mindestens 150 bis 200 IM an der Universität gearbeitet haben müssen. Von den insgesamt über 500 ermittelten IM-Vorgängen entfielen 47 % auf Professoren, Dozenten, wissenschaftliche Mitarbeiter und Ärzte, 18 % auf Verwaltung und technische Einrichtungen und 28 % auf Studenten. Schwerpunkte waren in Jena die Fachrichtungen Physik, Chemie, Literatur- und Kunstwissenschaft, Theologie, Medizin, Psychologie und Sportwissenschaft. Gezielt wurden Schlüsselpositionen mit IM besetzt, so daß seit Mitte der siebziger Jahre etwa ein Drittel der Senatsmitglieder mehr oder we-

niger inoffiziell mit dem MfS zusammenarbeitete. Diese Feststellungen dürften im wesentlichen auch für die anderen Hochschulen in der DDR zutreffen.

2.1.5 Rezeption der westlichen Geistes- und Sozialwissenschaften sowie der westlichen DDR-Forschung in der DDR

Die fehlenden ökonomischen Grundlagen, insbesondere der chronische Devisenmangel, machten es den Naturwissenschaftlern und Technikern weithin unmöglich, an den Fortschritten westlicher Forschung teilzuhaben, so gerne man das auch gewollt hätte, um der maroden Wirtschaft auf die Beine zu helfen. Ganz anders stellte sich die Situation im Blick auf die Rezeption der westlichen Geistes- und Sozialwissenschaften dar. Hier befand sich die offizielle DDR-Wissenschaft in einem ständigen „Abwehrkampf“ (Expertise Blaschke), so daß von einer „Rezeption“ zumindest auf der von den SED-Machthabern legitimierten Ebene nicht gesprochen werden kann.

In ihrem Verhältnis zu den westlichen Geistes- und Sozialwissenschaften sahen sich die Forscher in der DDR in einer mehrfachen Frontstellung. Einmal galt es, kompromißlos alle Versuche des ideologischen Gegners im Westen zurückzuweisen, die auf eine Verwischung der Klassen- und Systemgegensätze hinauslaufen konnten. Gab es hier ein klares Feindbild, so war die Auseinandersetzung mit jenen westlichen Vertretern ungleich schwieriger, die mit marxistischen Positionen kokettierten, ohne sich jedoch in vollem Umfang und verläßlich zur marxistisch-leninistischen Orthodoxie zu bekennen, oder die von ihnen überzeugt waren. Schließlich mußte man jene Kräfte im eigenen Land im Auge behalten, die Aspekte aus der westlichen Forschung zu übernehmen bereit waren. Die Frontlage wurde schließlich auch dadurch noch komplizierter, daß einerseits stets mit von der SED verordneten neuen Vorgaben zu rechnen war, die sich die Forscher dann schnellstens zu eigen zu machen hatten, und andererseits ein Teil der Forscher in einer „Bewußtseinsspaltung in ideologischer Beziehung“ lebte. Der „Raum privater Aneignung und Begegnung“ der westlichen Wissenschaftsauffassungen war in der DDR immer sehr weit geschnitten. Den DDR-Wissenschaftlern „war ‚der Westen‘ in ihrem Denken immer gegenwärtig.“ (Expertise Blaschke).

In den verschiedenen Wissenschaftszweigen stellten sich die Formen der Auseinandersetzung und die Grade der offenen oder verdeckten Aneignung unterschiedlich dar. In der Geschichtswissenschaft als ausgesprochen ideologiebehaftetes Fach gab es die geringsten Spielräume. Die in der westdeutschen Forschung neuentwickelten Ansätze in der Betrachtung der Geschichte der Arbeiterbewegung und bei der Entwicklung von neuen Konzeptionen der Gesellschaftsgeschichte wurden ebenso abgelehnt wie die traditionelle Landesgeschichte und insbesondere die sogenannte Ostforschung, die als Anleitungswissenschaft für den westdeutschen „Revanchismus“ verteuftelt wurde. Die Spielräume vergrößerten sich geringfügig in dem Moment, als die DDR-Geschichtswissenschaft sich der Frage nach „Erbe und Tradition“ stellen mußte, um das

Projekt einer „Nationalgeschichte der DDR“ umzusetzen. Die Neubewertung Martin Luthers und der Reformation im Umfeld des Gedenkjahres 1983 zeigte aber auch beispielhaft, in welchem Ausmaß die SED die Geschichtswissenschaft manipuliert, wenn das zur Erreichung bestimmter politischer Ziele erforderlich zu sein schien. Die westlichen Forschungen zur Geschichte der DDR wurden als ideologisch-historische Angriffe des Klassenfeindes abqualifiziert, mit denen jede sachliche Auseinandersetzung abzulehnen sei. Erst in den achtziger Jahren durften sich sorgfältig ausgewählte Kader an DDR-Forscher-Tagungen in der Bundesrepublik und im Ausland beteiligen, wo sie im allgemeinen so schonend behandelt wurden, daß es zu keinen klärenden Diskussionen kam.

Die Soziologie wurde in der DDR niemals wirklich heimisch: „Wer vom marxistischen Standpunkt aus die Soziologie so betreibt, wie sie sich als eigenständige Wissenschaft entwickelt hat, kommt unweigerlich zwischen die Mühlräder festgefahrener marxistisch-leninistischer Ideologie und der Wahrnehmung offener Prozesse und beweglicher Strukturen in der gesellschaftlichen Wirklichkeit.“ (Expertise Blaschke). Als besonders problematisch erwies sich die empirische Soziologie, da die von ihr benötigten und verwendeten Daten in der DDR überwiegend dem Geheimschutz unterlagen. Die Beschäftigung mit dem Wesen der marxistisch-leninistischen Soziologie begann erst in den sechziger Jahren, wobei es vor allem um das Verhältnis der Soziologie zum Historischen Materialismus und um die Abgrenzung gegenüber der bürgerlichen Soziologie als Stütze des kapitalistischen Systems ging. Sogar ein 1977 in der DDR erschienenes Lehrbuch der Soziologie, das immerhin schon substantieller gearbeitet war als das 1969 vorgelegte „Wörterbuch der marxistisch-leninistischen Soziologie“, mußte deshalb immer noch erhebliche theoretische Defizite eingestehen. Mit der hier geforderten Abkehr von der Soziologie als einer „empirischen Wissenschaft“ wurde die dogmatische Einbindung des Faches eingeleitet, das in der DDR „nie etwas anderes als eine Magd von Politik und Ideologie“ war (Expertise Blaschke). Versuche anderer Geisteswissenschaftler (Literaturwissenschaftler, Kunsthistoriker und Theologen), soziologische Betrachtungsweisen in ihre Studien einzubeziehen, lösten bei den ideologischen Kontrollorganen stets Alarm aus, ihre Veröffentlichung wurde, wo immer möglich, verhindert. Das Mittel der Zensur erwies sich auch in solchen Fällen als wirksames Instrument der Wissenschaftssteuerung.

In der Psychologie definierte die SED ihre Interessenlage differenziert. Übernommen wurden aus der westlichen Forschung Ergebnisse, die im klinischen Bereich unmittelbar praktisch verwendet werden konnten, z. B. die aus den USA stammende client-centered-nondirective-Methode. Auch nach Überwindung der Pawlowschen Dogmen befand sich die Psychologie, die nur an vier Universitäten in Forschung und Lehre vertreten war, immer am Rande der Wissenschaftslandschaft in der DDR. Das ermöglichte es den Autoren von Lehrbüchern und Grundrissen jedoch, bei Beachtung der marxistisch-leninistischen Sprachregelungen auch umfangreich über westliche Strömungen in der Psychologie zu berichten. Die von West-Marxisten im Gefolge der 68er-Be-

wegung installierte „kritische Psychologie“, die die SED-Genossen in der DDR links zu überholen versuchte, wurde von diesen als Sektierertum („Titoismus“) zurückgewiesen und konnte in der DDR keine Wirkungen entfalten.

Eine Sonderrolle spielte die in der DDR an den Universitäten verankerte, aber auch an kircheneigenen Hochschulen betriebene Theologie. Dieser stand keine „parteieigene“ Theologie gegenüber. Alle Versuche, eine „DDR-spezifische“ Theologie ins Leben zu rufen, scheiterten oder endeten im Sektierertum. Mit der Theologie stand aus Sicht der SED „der weltanschauliche Gegner im eigenen Land“. Die SED-Machthaber haben das damit gegebene Problem niemals lösen können: „Die Wirkungen westlicher Theologie flossen unaufhörlich in den Untergrund der DDR-Gesellschaft ein, waren kaum kontrollierbar und wurden wohl oder übel von staatlicher Seite geduldet, in manchen Fällen sogar widerwillig gefördert.“ (Expertise Blaschke). Im Gegensatz zu den anderen Geisteswissenschaften verfügte die Theologie in der DDR sogar über die Möglichkeit, in Predigten, Bibelstunden, Jugendarbeit und Kirchentagen ihre Positionen flächendeckend im Lande zu verbreiten. Über das kirchliche Verlagswesen und die von den Kirchen in großem Umfang hergestellte „graue Literatur“ gab es trotz aller Zensurmaßnahmen weitere Möglichkeiten, die Ergebnisse theologischer Forschung zu popularisieren. Trotz ihrer Einbindung in die staatlichen Universitäten gelang es der SED-Führung zu keiner Zeit, sich die Theologie dienstbar zu machen, so viele „progressive Theologen“ auch ab dem Ende der sechziger Jahre dort in Stellung gebracht wurden. Man wußte allgemein, was man von diesen Vertretern zu halten hatte, denen auch die SED-Führung letztlich wenig vertraute. Über die kirchlichen Verbindungen (Literaturversorgung, Gastvorträge, Tagungen unter Beteiligung führender Theologen aus dem westlichen Ausland) war die westliche Theologie in allen ihren Spielarten in der DDR ständig präsent. Nachdem die SED-Führung begreifen mußte, daß die theologische Forschung nicht mit Zwangsmitteln zu manipulieren war, setzte sie verstärkt auf eine Politik der Gespräche mit den Kirchenleitungen, die ständige „Betreuung“ der Pfarrerschaft und deren Einbindung in die staatlich angeleitete „Friedensbewegung“ sowie den Einfluß linker Theologen aus dem westlichen Ausland. Die ökumenischen Verbindungen der Kirchen in der DDR boten hier Möglichkeiten der Einflußnahme, aber auch der Selbstdarstellung der DDR-Kirchen und ihrer Theologie. Jedoch hier zeigte sich ebenfalls, daß die SED-Führung eine durchgreifende Steuerung solcher Verbindungen nicht erreichen konnte. Aus dem ökumenischen Engagement der Kirchen und der Theologie erfuhren nicht nur die unabhängigen Friedensgruppen wichtige Anregungen. Diese mündeten auch in den konziliaren Prozeß für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Dieser „sollte sich als der stärkste Angriff auf die Machtgrundlagen des dogmatischen Sozialismus erweisen, der dieser Bewegung ratlos gegenüberstand und dabei seine gesellschaftliche Führungsrolle verlor.“ (Expertise Blaschke).

2.1.6 Stand der Forschung in der DDR auf ausgewählten Gebieten

Die Enquete-Kommission konnte sich nur in ausgewählten Bereichen über den Stand der Forschung in der DDR informieren lassen. Aus dem geisteswissenschaftlichen Umfeld wurde die Literaturwissenschaft näher betrachtet, während für die Naturwissenschaften ein weniger spezifizierter Überblick angestrebt wurde.

Auch für die Literaturwissenschaft galt in der DDR der Marxismus-Leninismus als verbindliche Anleitungswissenschaft. Da die SED-Machthaber in den Literaturwissenschaften ein Einfallstor für westliche Einflüsse fürchteten, gab es nur wenige Lehrstühle für „Weltliteratur“ und überhaupt keine für „Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“. Die vorhandenen literaturwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen wurden durch die Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED angeleitet und kontrolliert. Das Zentralinstitut für Literaturgeschichte der Akademie der Wissenschaften wirkte besonders auf die universitären Einrichtungen ein und erarbeitete die theoretischen Vorgaben einer auf dem Marxismus-Leninismus basierenden Wissenschaftsmethodik. Das Ministerium für Kultur kontrollierte die gesamte Buch-, Zeitschriften-, Kunst- und Musikproduktion innerhalb der DDR. Für Inhaber von Leitungsfunktionen und Mitglieder von Auswahlkommissionen war die Zugehörigkeit zur SED selbstverständliche Voraussetzung. Die ständigen offenen und verdeckten Kontrollen durch das MfS, das sich hierbei zahlreicher IM bedienen konnte, belasteten das Arbeitsklima in den Instituten. In der wissenschaftlichen Arbeit mußten viele Einschränkungen bei der Literaturbeschaffung wegen Devisenmangels und politischer Bedenklichkeiten hingenommen werden. Die Herausgabe großer Wörterbücher (z. B. „Historisches Handwörterbuch ästhetischer Grundbegriffe“) und grundlegender oder auch massenwirksamer Texteditionen (z. B. Luther, Goethe, Heine, Bibliothek Deutscher Klassiker), mit denen sich die DDR-Literaturwissenschaftler internationale Anerkennung erwarben, bedeutete oft eine Flucht in „unpolitische Nischen“. Das galt in mancher Hinsicht auch für die Exilforschung, die durch ihren antifaschistischen Grundansatz geschützt die Beschäftigung mit westlichen Literaturen und kulturellen Strömungen ermöglichte. Die Literaturwissenschaft wurde von der DDR-Führung außerdem international als Waffe im Klassenkampf eingesetzt. Hierbei spielten die Herder-Institute eine hervorgehobene Rolle, die sich wegen ihres guten Deutschunterrichts besonders in Entwicklungsländern eines hohen Ansehens erfreuten.

Auch die Naturwissenschaften wurden in der DDR zentral angeleitet, zählte die SED die Förderung der Wissenschaft doch zu ihren wichtigsten Aufgaben. Als DDR-spezifische Entwicklung ist die überproportionale Zunahme der außeruniversitären Forschung zu bewerten, „die jedoch in Relation zur besonderen Funktion der Akademieforschung innerhalb der DDR-Wissenschaft zu sehen ist.“ So arbeiteten 1950 erst etwa knapp tausend Beschäftigte bei der Akademie, 1970 waren es dann schon 13.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 1980 dann knapp 20.000 und 1989 schließlich 24.000, davon 9.500 Hoch-

schulkader (Expertise Meier). Innerhalb der Akademie der Wissenschaften der DDR gab es kleine Einrichtungen wie das Institut für Sorbische Volksforschung mit 38 Mitarbeitern, aber auch Großeinrichtungen wie das Zentralinstitut für Kernforschung in Rossendorf mit fast 1.600 Beschäftigten. Der Vertragsforschung für die Industrie kam im Laufe der Zeit immer größere Bedeutung zu.

Insgesamt gab es 1989 nach der DDR-Statistik 195.000 Beschäftigte im Forschungsbereich, was nach OECD-Methodik 132.000 Vollbeschäftigungseinheiten entspricht: „Mithin dürfte bis 1989 das Lebenswerk von über 100.000 Naturwissenschaftlern mit den besonderen Arbeitsbedingungen in der DDR verknüpft gewesen sein.“ (Expertise Meier). Die Beurteilung des Leistungsnieveaus der naturwissenschaftlichen Forschung in der DDR schwankt zwischen dem Urteil „eine Wüste mit wenigen Oasen“ und „blühende Landschaften“. Vergegenwärtigt man sich die zahlreichen Einschränkungen ökonomischer und ideologischer Art, unter denen auch die naturwissenschaftliche Forschung in der DDR zu leiden hatte, so sind die individuellen Leistungen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dort auf jeden Fall anzuerkennen.

Sachkenner benennen als besondere Probleme, die den Stand der Forschung in der DDR beeinträchtigten, insbesondere die Tatsache, daß es keinen privaten Zugang zu wissenschaftlicher Literatur aus dem Westen gab. Der Übergang zur Nutzung neuer Medien und von Online-Datenbanken im Wissenschaftsbereich war kaum möglich, weil die Probleme bei der Beschaffung der notwendigen Geräte nicht gemeistert werden konnten und übertriebenes Sicherheitsdenken die internationale Vernetzung behinderte. Die „Reisekaderpraxis“, die über die „Hauptabteilung Auswertung und Kontrolle“ der Akademie der Wissenschaften auch vom MfS gesteuert wurde, wurde erst Ende der achtziger Jahre liberalisiert: „1986 kamen auf rd. 7.600 Akademie-Wissenschaftler 5.600 Auslandsaufenthalte und 5.500 Einreisen ausländischer Wissenschaftler. Der Hauptanteil der Auslandsreisen entfiel [...] auf die sozialistischen Länder mit 4.500 Reisen und 4.000 Einreisen. Ins sogenannte NSW gab es 1.110 Reisen und 1.500 Einreisen. Von 5.600 Auslandsaufenthalten erstreckten sich 150 auf drei Monate und länger, 50 davon ins NSW.“ (Expertise Meier). Schon 1979/80 war nach Auskunft einer Befragung unter DDR-Wissenschaftlern fast ein Viertel davon überzeugt, daß die Arbeitsbedingungen deutlich unter dem internationalen Standard liegen, ein weiteres Viertel hoffte noch auf Besserung der Verhältnisse. Lediglich etwa 9 % waren überzeugt, mit Forschungsbedingungen in internationalen Spitzenlabors konkurrieren zu können. Diese Werte verschlechterten sich in den achtziger Jahren rapide. Die Wirksamkeit des westlichen Embargos für High-Tech-Produkte in der DDR bedarf noch der weiteren Aufklärung. Der Vorwurf, dadurch sei der DDR-Wissenschaft „das Know-how für moderne Forschung vorenthalten“ worden, ist jedoch angesichts der allgemeinen Zugänglichkeit westlicher Forschungsergebnisse als abwegig zurückzuweisen (Expertise Meier). Eher dürften sich hier die einseitige Orientierung auf die Zusammenarbeit mit der Sowjetunion und „systemspezifische Defizite wie Bürokratie, überzogenes Sicherheitsbedürfnis und man-

gelnde Flexibilität“ negativ ausgewirkt haben. Hinzu kamen eine restriktive Publikationspolitik und die Konzentration der DDR-Wissenschaftler auf deutschsprachige Zeitschriften, wodurch der internationale Austausch spürbar behindert wurde.

Nach den Erhebungen des Science Citation Index (SCI) genossen insbesondere die Molekularbiologie, die Optik und Spektroskopie, die Festkörperphysik und Werkstoffforschung sowie die medizinische Forschung an der Berliner Charité internationales Ansehen. Insgesamt aber war die Wissenschaftslandschaft im internationalen Vergleich und unter Berücksichtigung ihrer wissenschaftlichen Ressourcen personell stark überbesetzt, so daß es im Transformationsprozeß zu schmerzlichen Reduzierungen kommen mußte, die über 80 % der Wissenschaftler betrafen.

2.1.7 Erziehungswissenschaft

Oskar Anweiler hat darauf hingewiesen, daß Teile der westdeutschen Erziehungswissenschaften und Bildungspolitik sich schon seit längerer Zeit angewöhnt hatten, die bildungs- und schulpolitischen Entwicklungen im westlichen Teil Deutschlands als „Restauration“ zu bezeichnen und zu betrachten. Das werde erst „auf dem Hintergrund einer sozialromantischen Einheitsvorstellung verständlich“, die viele westdeutsche Erziehungswissenschaftler „paradoxiertweise in der SBZ/DDR in Gestalt der dortigen ‚Einheitsschule‘ verwirklicht“ sahen: „Dabei wurde die dort praktizierte ‚heimliche‘ Differenzierung und Selektion kaum zur Kenntnis genommen. Vor allem ignorierte man die totalitären Merkmale der offiziellen Pädagogik“ in der DDR (Expertise Geissler).

Die Pädagogik im SED-Staat – von Erziehungswissenschaften wurde in der DDR nicht gesprochen – war dem Ideal einer „Bildungsgesellschaft“ verpflichtet, deren Ziele von der „führenden Partei der Arbeiterklasse“ bestimmt wurden. Auch die an Hochschulen angesiedelte DDR-Pädagogik verstand sich in erster Linie als Lehreraus- und -weiterbildung. Die Institute für Lehrerbildung (IfL) waren Fachschulen zur Ausbildung von Lehrkräften für die Unterstufe der Polytechnischen Oberschule (POS) sowie von Heimerziehern und Pionierleitern. Die Pädagogischen Hochschulen (PH) unterstanden zwar nicht dem Hochschulministerium, sondern dem Ministerium für Volksbildung, galten aber als akademische Einrichtungen mit Promotions- und Habilitationsrecht, die Lehrer für die POS und die Erweiterte Oberschule (EOS) ausbildeten. Die an den Universitäten eingerichteten Sektionen Pädagogik verfügten über Wissenschaftsbereiche, die sich an der Gliederung der Lehrerbildung orientierten: Grundlagen der Pädagogik, Geschichte der Erziehung, Erziehungstheorie, Allgemeine Didaktik, Hochschulpädagogik und Methodik.

Grundlage der gesamten Pädagogik in der DDR waren der Marxismus-Leninismus und die bildungspolitischen Aufgabenstellungen der SED. So sollte die Erziehungstheorie die zukünftigen Lehrer vor allem dazu befähigen, „den Prozeß der kommunistischen Erziehung zielstrebig und planmäßig zu führen.“

Letztlich sah sich die Pädagogik in der DDR also darauf beschränkt, „die durch die Pädagogischen Kongresse vorgegebenen Orientierungen in Lehre umzusetzen; wobei selbst da die Akademie der Pädagogischen Wissenschaften noch dirigistisch eingriff.“ (Expertise Geissler). Das hatte u. a. zur Folge, daß der nicht mit Pädagogik und Psychologie befaßte, also nichtfachbezogene Anteil des Lehrerstudiums (Marxismus-Leninismus, Sport, Russisch, Zivilverteidigung) 20 % des Studienvolumens erreichte. Dem Charakter der pädagogischen Einrichtungen als Anleitinstituten für die Lehrerschaft, in denen die Forschung kaum eine Rolle spielte, entsprach auch die personelle Zusammensetzung der Ausbildungseinrichtungen, in denen der Mittelbau – zumeist mit Dauerstellen ausgestattet – stark in der Überzahl war.

Die Vorstellung, man müsse die Menschen im Interesse des gesellschaftlichen Fortschritts und zum eigenen Glück politisch und ideologisch erziehen, bestimmte die DDR-Pädagogik bis zu ihrer Auflösung. Sie ergab sich zwangsläufig aus dem Geschichts- und Menschenbild des Marxismus-Leninismus. Die DDR-Pädagogik hat dazu keine Gegenentwürfe zustande gebracht und sich stets dem Primat der Politik gebeugt. Das trug dazu bei, daß „die strukturellen Umstellungen und die Transformation von der DDR-Pädagogik zur Erziehungswissenschaft erstaunlich zügig, verhältnismäßig leise und auch ohne eklatante Konflikte verlaufen“ konnten (Expertise Geissler).

2.1.8 Publikations- und Zensurpraxis

Nach offizieller Lesart gab es in der DDR keine Zensur. Trotzdem gehörte die Zensur zur DDR wie die SED, von der die gesamte Publikationstätigkeit in der DDR über das Ministerium für Kultur, das Verlagswesen, die Blockparteien und Massenorganisationen, die Fachministerien, die zuständigen Ämter und das MfS organisiert und kontrolliert wurde. Ziel dieser totalen Überwachung aller Publikationen war die Durchsetzung des Meinungsmonopols der SED. Diese wurde im Verlagswesen durch eine genaue und vielfach kontrollierte Themenplanung sowie vielfältige Zensurmaßnahmen abgesichert. Das erforderte eine immense Bürokratisierung aller Abläufe, die zu unkalkulierbar langen Vorbereitungsprozessen in den Verlagen und einem gigantischen Papierverbrauch der Formularverlage führte. Bei ständiger Papierknappheit in der DDR entwickelte sich die Zuteilung von Papierkontingenten zu einem alles entscheidenden Steuerungs- und Zensurinstrument. Lediglich die Kirchenverlage, die weitgehend Spendenpapier aus dem Westen einsetzen konnten, waren hier etwas unabhängiger. Besonderer Aufsicht bedurften selbstverständlich die wenigen Antiquariate, bei denen die Zensur in der Verkaufspraxis in der Weise durchzusetzen war, daß ideologisch bedenkliche Ware devisenträchtig nur in den Westen verkauft werden durfte.

Die Literaturbehörden achteten darauf, daß Gegenwartsliteratur, vor allem aus dem Ausland, stets als „kritisch“, „humanistisch“ oder „sozialistisch“ einzustufen war. Das korrekte Verständnis der Leserschaft wurde durch Vor- bzw.

Nachworte abgesichert. Andererseits ließen sich durch Beifügung solcher ideologisch einwandfreien Anleittexte immer wieder auch Buchprojekte durchsetzen, die sonst wegen ideologischer Unbestimmtheit nicht zustande gekommen wären. Der sowjetischen Literatur gebührte stets eine besondere Beachtung. Diese wurde unter anderen Vorzeichen auch der westdeutschen Literatur zugewandt, die in sorgfältiger Auswahl von der SED als Argumentationshilfe instrumentalisiert wurde.

Die Einwirkungsmöglichkeiten der von der SED organisierten Zensur umfaßten ein ganzes Spektrum. Dem Zensor in seiner „Zwitterstellung zwischen Autor und Zensurbehörde“ (Expertise Lokatis) kam dabei eine besondere Bedeutung zu. Er konnte Projekte gänzlich verhindern, „Listen von Personen und Agenten, die nicht positiv erwähnt oder zitiert werden durften“, durchsetzen (Expertise Lokatis), Änderungsvorschläge als „ästhetische Einwände“ ins Spiel bringen und durch Fachgutachten ideologische Korrektheit erzwingen. Selbst verstorbene Schriftsteller waren nicht vor Eingriffen in ihre Texte geschützt. In den siebziger Jahren wurde die offene Zensur von den SED-Machthabern zurückgenommen. Dafür drang das MfS immer stärker in das Literatursystem vor, das die Selbstzensur der Autoren und Autorinnen, die „Schere im Kopf“, zum wichtigsten Steuerungsinstrument entwickelte.

Unbotmäßige Autoren mußten mit Strafverfahren, Publikationsverboten, beruflichen Benachteiligungen, Parteistrafen, Ausschluß aus dem Schriftstellerverband, Verbot von Auslandsreisen, Hausarrest und der ganzen Skala der Bearbeitungsmöglichkeiten, die dem MfS zu Gebote standen, rechnen. Besonders harte Sanktionen und den sofortigen Einsatz des MfS hatten diejenigen zu erwarten, die ihre Texte ohne Genehmigung im Westen veröffentlichten. Trotzdem gelang es Autoren und Autorinnen immer wieder, die rigiden Zensurmaßnahmen der DDR zu unterlaufen und Buchprojekte als „Kompromißlösungen“ zu verwirklichen. Allerdings kostete das, bis es gelang, unglaublich viel Zeit und Kraft. Das Risiko, das hierbei eingegangen werden mußte, blieb bis zum Sturz der SED-Diktatur enorm hoch. Das „Leseland DDR“ konnte nur politische Analphabeten gebrauchen. Eine selbständige Leserschaft wurde als staats- und systemgefährdend verfolgt und diszipliniert.

2.1.9 DDR-Forschung in der Bundesrepublik Deutschland

Die von den Erfahrungen in der nationalsozialistischen Diktatur geprägten Nachkriegsgenerationen interpretierten den „ersten Arbeiter- und Bauern-Staat auf deutschem Boden“ im Zusammenhang mit den normativen und methodischen Prämissen und Perspektiven der Totalitarismusforschung. Als totalitäre Gesellschaftssysteme gelten danach solche, die die Bürger durch eine Einheitsideologie zu formieren und zu mobilisieren suchen. Dabei spielen die umfassende Kontrolle der Bürger und repressiver Zwang von offenem Terror bis hin zu allen Formen der Beeinflussung und Zersetzung, aber auch die Instrumentalisierung der Wertvorstellungen, Sehnsüchte und Utopien der Menschen vor

dem Hintergrund eines totalen geschichtlichen Umbruchs und Neuanfangs eine grundlegende Rolle. Die Perspektive eines endgültigen Heilszustandes, den es zu gewinnen gelte, verleiht den totalitären Diktaturen pseudoreligiöse Züge, so daß schon in den dreißiger Jahren die Begriffe der totalitären Diktatur und der Politischen Religion zusammenfielen. Dieser Forschungsansatz ermöglichte eine vergleichende Diktaturforschung, die Analogien von Nationalsozialismus und Kommunismus erkennen wollte, ohne beide Diktaturen damit gleichzusetzen.

Diese klare Bewertung der den kommunistischen Diktaturen systemimmanenten Gegebenheiten geriet nach dem Abklingen der heißen Phase des Kalten Krieges auch aus notwendig erscheinenden politischen Rücksichtnahmen immer mehr aus dem Blickfeld. In der ersten Phase war die DDR-Forschung allerdings immer „institutionell eine marginale Entscheidung im deutschen Wissenschaftsbetrieb“ gewesen (Expertise Neugebauer), die sich als eigenständige Disziplin niemals durchsetzen konnte. Das ist zu bedauern, wurde so doch die akademische Professionalisierung einer Forschung verhindert, die aus ihrer Einordnung zwischen Politikberatung, Publizistik, Zeitgeschichtsforschung und Systemauseinandersetzung heraus in ihrer Seriosität immer wieder bestritten wurde.

Unter dem Einfluß der Entspannungspolitik und der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen in der Bundesrepublik nach 1968 ging der DDR-Forschung ab den siebziger Jahren allmählich ihr Gegenstand verloren, entwickelte sie doch die nun favorisierte systemimmanente Betrachtungsweise, die die SED-Diktatur mit Begriffen wie „paternalistische Führungspolitik“ oder der Fiktion vom „Wandel der totalitären zur autoritären Herrschaft“ verharmloste (Expertise Schroeder), zu einer besonderen Art der „Landeskunde“. Diese konnte die DDR als eine moderne Industriegesellschaft beschreiben, die der westlichen Ökonomie zwar konträr, aber ebenbürtig war. Je länger je mehr wurde auch verkannt, daß der „späte Staatssozialismus“ der SED-Machthaber in ihrem ummauerten Land auf brutalen Terror verzichten konnte. Der „unsichtbare, lautlose Terror“ und die „Subtilisierung der Verfolgung und Schurigelei Mißliebiger“, die für die letzten Jahrzehnte der DDR und anderswo „ja gerade typisch“ waren (Henke, Prot. Nr. 44), wurden ebenso nicht angemessen gewürdigt wie die DDR-Opposition und der Repressionsapparat des MfS, dem nur Karl Wilhelm Fricke immer wieder eindringliche, auch heute noch Bestand habende Studien widmete. Die für das Verständnis kommunistischer Diktaturen, einschließlich der SED-Diktatur, aufschlußreiche Totalitarismus-Theorie und die mit ihr verbundene Methode des Vergleichs von Diktaturen im 20. Jahrhundert wurden unter politischen Gesichtspunkten von einigen ausgeblendet und von vielen verworfen.

Die mangelhafte Erfassung und die wenig kritische Bewertung der systemtypischen Realitäten des SED-Sozialismus in der westlichen DDR-Forschung hatten sicherlich viele Ursachen. Die Behauptung, die unzureichende Datenlage habe die Forscher, „die sich ohnehin am Rande der jeweiligen Wissenschafts-

disziplin befunden hatten“ (Expertise Neugebauer), an einer angemessenen Beschäftigung mit der DDR gehindert, ist zum Teil zutreffend. Sie erklärt aber nicht alle Fehlwahrnehmungen namentlich von zahlreichen Politologen und Soziologen der DDR-Forschung in den siebziger und achtziger Jahren. Maßgebend hierfür waren vielmehr forschungspolitische Entscheidungen: die Abkehr von der älteren DDR-Forschung mit ihren unter Antikommunismus-Verdikt gestellten und als unseriös gebrandmarkten Ergebnissen, der Wille, den SED-Staat „unvoreingenommen“ zu analysieren und dabei seinen offiziellen Selbstbekundungen einen sichereren Quellenwert zuzuschreiben als mündlichen Zeitzeugenaussagen seiner Opfer und Gegner, der Verzicht darauf, das DDR-System an anderen als den von der SED selbst aufgestellten Normen zu beurteilen, und darüber hinaus die Erwartung, die Entspannungspolitik am besten dadurch zu unterstützen, daß man in der DDR-Analyse die Indizien, die den erhofften Wandel des Systems zu belegen schienen, in den Vordergrund rückte, und alle diejenigen, die den unverändert zwangsstaatlichen Charakter der SED-Diktatur belegten, vernachlässigte. Sicherlich gab es dabei auch Tendenzen, die zu einem politischen und sozialen Kurswechsel in der Bundesrepublik beitragen, die Chancen eines „Dritten Weges“ ausloten und die Optionen auf einen demokratischen, also „verbesserlichen“ Sozialismus unterstützen wollten (Expertise Schroeder). Daneben gab es in der DDR-Forschung auch ein verbreitetes Ausweichen in unpolitische Themen, bei denen die Quellenlage relativ unproblematisch war, die Frage nach dem Charakter des Regimes sich nicht stellte und die Ergebnisse wenig oder nur für einen kleinen Spezialistenkreis relevant erschienen.

Kehrseite dieser veränderten Wahrnehmung war, daß man generell „Fehlausagen über die DDR-Realität“ tolerierte, die Chancen für einen „Herrschaftswandel durch Gegeneliten“ in der SED überschätzte (Expertise Neugebauer). Der Vorwurf an einen Teil der früheren DDR-Forschung bleibt berechtigt, daß sie die zweifellos lückenhafte Quellenlage, die Raum für Interpretationen und Konjekturen ließ, häufig eher im Sinne eigener Konvergenzerwartungen als im Sinne grundsätzlicher Gegnerschaft gegen ein demokratisch illegitimes Regime interpretierte. Auch unter den Gegebenheiten einer totalitären Informationslenkung war, wenn man alle Quellen – auch die mündlichen – nutzte, eine zutreffendere Analyse der DDR-Wirklichkeit möglich. Sie wurde teilweise geleistet; in einem zeitweise meinungsführenden Sektor der DDR-Forschung aber und ihrer Umsetzung durch Medien und Pädagogik war seit Beginn der siebziger Jahre vielfach eine verharmlosende und beschönigende Sicht der DDR-Wirklichkeit verbreitet.

In den achtziger Jahren erlebte der Totalitarismus-Ansatz eine kurze und nur in Teilbereichen wirksam werdende Revitalisierung, bei der wieder betont normative Positionen und die deutsche Wiedervereinigung eine Rolle spielten. Es zeigte sich aber seit 1990, daß totalitarismusorientierte Analysen kommunistischer Regime ein realistisches Bild der ökonomischen und politischen Verhältnisse in diesen Systemen zu zeichnen vermögen, so wie sie auch deren Zu-

sammenbruch als Folge systembedingter Innovations- und Reformunfähigkeit erklären können.

Die systemimmanente DDR-Forschung, die solche Erklärungen nicht zu leisten vermag, wurde vom MfS teilweise noch kurz vor dem Ende der DDR positiv bewertet, schien die systemimmanente Methode doch einen gemeinsamen Nenner für den Systemvergleich zu bieten. Über die direkte Einflußnahme, die das MfS auf die Entwicklung der DDR-Forschung in der Bundesrepublik ausübte, existieren bisher nur einzelne Erkenntnisse. Angesichts der pluralen Forschungslandschaft in der Bundesrepublik wird man diesen Einfluß nicht überschätzen dürfen. Auch prominente IM in der westlichen DDR-Forschung mußten wissenschaftliche Standards wahren, wollten sie Einfluß ausüben (s. auch 2.1.4.).

Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie der Sachverständigen Burrichter, Faulenbach, Gutzeit und Weber

Die Enquete-Kommission hat sich durch mehrere Expertisen und in einer öffentlichen Sitzung am 11. Dezember 1997 eingehend mit den Ergebnissen der „westdeutschen DDR-Forschung“ bis zum Herbst 1989 beschäftigt. Im Abschnitt „DDR-Forschung in der Bundesrepublik Deutschland“ des Mehrheitsvotums zum Kapitel „Bildung, Wissenschaft, Kultur“ werden die Feststellungen – insbesondere der öffentlichen Sitzung – einfach ignoriert und undifferenzierte (Vor-)Urteile wiederholt.

In seinem einleitenden Grundsatzreferat in dieser öffentlichen Sitzung hat Hermann Weber (Mannheim) unwidersprochen festgestellt:

Der Vorwurf, die westdeutsche DDR-Forschung habe die SED-Diktatur verharmlost oder gar beschönigt, ist in dieser generalisierenden Form falsch und zurückzuweisen. Die große Zahl der bis heute gültigen Forschungsergebnisse darf und kann nicht einfach negiert werden. Gerade von der historischen DDR-Forschung in der Bundesrepublik wurden, ohne Zugang zu den östlichen Archiven, wichtige und kritische Untersuchungen zur Entwicklung der SED-Diktatur erarbeitet. Jedenfalls gab es, abgesehen von der marginalen Publizistik der DKP, in der Zeitgeschichtsforschung keine von der SED gesteuerte Schönfärberei des DDR-Regimes. Wie überall befanden sich auch unter Historikern Naivlinge, „Einäugige“ oder Leute mit Scheuklappen, und es gab und gibt Dogmatiker. Doch verfassungstreue Demokraten nun in die Nähe der SED-Diktatur zu rücken, das ist ein starkes Stück. Das breite Spektrum, der Pluralismus der westdeutschen DDR-Forschung spiegelt sich in der jetzigen personalisierten Kritik nicht wider, die auf pauschale Herabsetzung der „sozialliberalen“ Politik zielt. Auch die heutige Behauptung, in der Wissenschaft sei die Totalitarismustheorie geopfert worden, es sei deswegen zur Verharmlosung der SED-Diktatur gekommen, ist eine leichtfertige, pauschale Vereinfachung. Es ist falsch, wenn derzeit verkündet wird, allein die Totalitarismustheorie habe richtige Einschätzungen gegeben, alles andere seien Fehlinterpretationen

gewesen. – Die westdeutsche DDR-Forschung war vielfältig, und diese pluralistische Wissenschaft, deren Bewertungen den Pluralismus unserer Gesellschaft und deren Politik widerspiegeln, mußte unter schwierigen Bedingungen arbeiten. Es wurden weder Forschung noch Forschungsansätze „ausgegrenzt“. Doch an der damals mühsamen „Kärnerarbeit“ haben sich relativ wenige Historiker beteiligt, der „Boom“ begann erst mit dem Aktenzugang. Wissenschaftliche Leistungen wie Fehler sind eben komplexer und daher differenzierter zu beurteilen, als eine simple Verschwörungstheorie weismachen will (vgl. Prot. Nr. 48).

Diese Feststellungen Webers mit Blick vor allem auf die zeitgeschichtliche DDR-Forschung treffen insgesamt für alle Disziplinen der DDR-Forschung zu. In der wirtschaftswissenschaftlichen, juristischen und sozialwissenschaftlichen DDR-Forschung, hier insbesondere der Jugend- und Wissenschaftsforschung, wurden Arbeitsergebnisse vorgelegt, die auch nach der Öffnung der Archive keiner grundsätzlichen Korrekturen bedürfen.

Fast zehn Jahre nach der Vereinigung ist die Zeit reif, die in der ersten Phase der Aufarbeitung der DDR-Geschichte dominierenden „geschichtspolitischen Auseinandersetzungen“ (Manfred Wilke, Berlin), die auch die Zeitgeschichtsforschung infizierten, zu beenden und sich auf die Normen und Werte wissenschaftlichen Arbeitens zu besinnen. Dazu zählt fundamental der Respekt vor dem theoretischen Pluralismus in den Wissenschaften. Jeder Alleinvertretungsanspruch, wie er von Vertretern der Totalitarismusansätze praktiziert wird, ist wissenschaftsfeindlich. Den geschichtspolitischen Kritikern der „alten“ DDR-Forschung ist zu empfehlen, die intensiven theoretischen Diskussionen zum Totalitarismuskonzept und dem „kritisch-immanenten“ (nicht „systemimmanenten“!) Ansatz – z. B. im „Deutschland Archiv“ – nachzulesen. Dabei würden diese Kritiker feststellen, daß seinerzeit vor dem Hintergrund einer deutschlandpolitischen Neuorientierung ein breites Spektrum differenzierter Theorieansätze debattiert wurde. Bereits damals wurde die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung der Totalitarismustheorien angemahnt – die bis heute noch aussteht. Damals wie heute gilt, daß auch die Kritiker des totalitarismustheoretischen Ansatzes diesen nie als idealtypisches Klassifikationsmodell in toto abgelehnt haben. Ebenso galt und gilt jedoch, daß dieser Ansatz kein methodisch operationalisierbares und damit operativ einsetzbares, sozialwissenschaftliches Forschungsinstrumentarium zur Verfügung stellt, daß damit also die Feinstrukturen sozialen Wandels, der auch Systeme mit totalitärem Herrschaftsanspruch kennzeichnet, nicht hinreichend analysiert werden können.

„Beim Ende der DDR“ – so Hermann Weber – „gab es einen teilweise unzureichenden, aber doch respektablen Forschungsstand; es brauchte ‚das Rad nicht neu erfunden‘ zu werden, obwohl das viele dachten und manche sogar bis heute glauben.“ (Prot. Nr. 48) Auch das gehört zu den Wissenschaftsnormen, sich mit den Ergebnissen und Erkenntnissen der westdeutschen DDR-Forschung kritisch und systematisch auseinanderzusetzen. Das ist bisher nicht

ausreichend geschehen. Daher wurden auch immer wieder pauschale Vorurteile reproduziert. Die alte DDR-Forschung war eine multidisziplinäre Veranstaltung mit sehr unterschiedlichen Ansätzen. Pauschalurteile werden der damaligen Situation in keiner Weise gerecht.

Ein Vorwurf kann der „alten“ DDR-Forschung allerdings nicht erspart werden – auch das ist ein Ergebnis der öffentlichen Sitzung vom 11. Dezember 1997: Von wenigen Ausnahmen abgesehen, hat sie das Thema „Opposition und Widerstand“ in der DDR nur unzulänglich thematisiert. Dafür gab es Gründe. Um diese aber herauszuarbeiten und damit sachliche und faire Kritik überhaupt erst zu ermöglichen, ist der jeweilige zeithistorische Kontext systematisch zu berücksichtigen. Wer heute die Ergebnisse der westdeutschen DDR-Forschung aus den sechziger, siebziger und auch achtziger Jahren bewerten will und dabei den deutschland- und ost/west-politischen Kontext ausblendet, verstößt gegen elementare Regeln zeitgeschichtlicher Forschung.

Die Befreiung aus der geschichtspolitischen Umklammerung durch die Tagespolitik kann der zeitgeschichtlichen DDR-Forschung ein Jahrzehnt nach der Vereinigung nur gelingen, wenn sie sich der Grundfrage stellt: „Welchen Stellenwert in der politische Kultur Deutschlands hat die Zeitgeschichte?“ (Armin Mitter, Berlin). Eine eindeutige Antwort wird es in einer pluralistischen Wissenschafts- und Forschungslandschaft nicht geben können. Antworten überhaupt werden aber nur in einem intensiven, sachlichen Diskurs gefunden werden. Dieser steht in der gegenwärtigen zeitgeschichtlichen DDR-Forschung noch aus. Die öffentliche Sitzung der Enquete-Kommission am 11. Dezember 1997 hat jedoch wichtige Impulse für diesen Diskurs gegeben. Sie sollten von allen Forschern aufgenommen und auch von der ins Leben gerufenen Bundesstiftung konsequent weitergeführt werden.

2.2 Wissenschaft und Forschung in den neuen Ländern im Transformationsprozeß

2.2.1 Evaluierung und Hochschulerneuerung

Artikel 38 des Einigungsvertrages sah die „einheitliche deutsche Wissenschafts- und Forschungslandschaft“ vor. Zu den Voraussetzungen des Transformationsprozesses in der universitären und Hochschulforschung gehört die vielfach belegte Feststellung, daß beim Sturz der SED-Diktatur die Hochschulangehörigen allenfalls eine marginale Rolle gespielt haben. Eine Erklärung mag darin gesehen werden, daß die Wissenschaftler sich trotz zunehmender Skepsis gegenüber den SED-Machthabern in ihrer Mehrheit der Idee einer sozialistischen Gesellschaftsordnung verpflichtet wußten. Das zeigt noch einmal, wie wirksam die SED ihre Kaderpolitik im Bereich der Hochschulen eingesetzt hatte.

Da die Hochschulen deshalb den notwendigen fundamentalen Neuaufbau durch „Selbsterneuerung“ nicht zu leisten vermochten, ergab sich 1990 als

Konsequenz: „Der Umbau verlangt die Einmischung von außen. Das mit der Fassung der Bundesrepublik neu verbürgte Recht auf Hochschulautonomie mußte auf Zeit außer Kraft gesetzt werden, um die Hochschulen der neuen Bundesländer überhaupt erst autonomiefähig zu machen. Und dieser Prozeß bedurfte der Mitwirkung externer Akteure; ohne die ‚Wessis‘ wäre die Hochschulerneuerung nicht in Gang gekommen und nicht durchgesetzt worden.“ (Neidhardt, Prot. Nr. 12).

Als besonders schwierig erwies sich im Transformationsprozeß die Personalpolitik der Hochschulen. Für die Evaluierung der fachlichen Qualifikation und die Prüfung der politisch-moralischen Integrität gab es keine „eindeutig operationalisierbaren Verfahrensregeln“ (Neidhardt, Prot. Nr. 12). Das führte zu Ungleichbehandlungen und rechtlich ungenügend abgesicherten Entscheidungen, die späteren gerichtlichen Überprüfungen nicht standhielten. Letztere stießen in der Öffentlichkeit allerdings auch oft auf harte Kritik. Da wurde von „Täterschutz“ gesprochen und an Bärbel Bohleys Votum über den „Rechtsstaat“ in seinem Verhältnis zur „Gerechtigkeit“ erinnert. Das diffizile Problem, das nicht nur den Bereich der Hochschulen betrifft, läßt sich folgendermaßen beschreiben: „Moralische, politische und strafrechtliche Schuld ist dreierlei. Nur für die letztere ist der Rechtsstaat zuständig. Es gibt ein erhebliches Maß an moralischer Niedertracht, die nicht vor Gericht gebracht werden kann, u. a. auch deshalb, weil der Rechtsstaat nur Handlungen, nicht aber Gesinnungen verurteilt.“ (R. Schröder, Prot. Nr. 49).

Auf der „Verliererseite“ der Transformation der Hochschulen in den neuen Bundesländern ist der in der DDR stark besetzte Mittelbau zu sehen: „Die starke Einschränkung der gesamten Kapazität des Hochschulsektors [...] und die Umstellung auf westdeutsche Muster des Personalaufbaus liefen darauf hinaus, daß nicht mehr als etwa ein Viertel der Assistenten und Oberassistenten ihren Platz halten konnten, dies überwiegend auch nur auf neu befristeten Stellen.“ (Neidhardt, Prot. Nr. 12). Daß damit bestimmte wissenschaftliche Ressourcen ungenützt bleiben, ist zu bedauern. In den Natur- und Technikwissenschaften liegt deshalb ein wertvolles wissenschaftliches Potential brach.

Die kritische, insbesondere die inhaltliche Auseinandersetzung mit den DDR-Wissenschaften ist – von einigen Disziplinen und biographisch begründeten Ausnahmen abgesehen – noch immer defizitär und seit einiger Zeit auch noch rückläufig. Das kann sich zu einer weiterwirkenden Belastung der Hochschulen in den neuen Bundesländern entwickeln, zumal eine angemessene Beschäftigung mit der DDR-Vergangenheit in der Lehre weithin zu vermissen ist. Manche dieser Probleme würden gemindert, wenn die Mobilität der Studenten größer wäre. Noch immer sind Studienplatzwechsel zwischen den neuen und den alten Ländern und umgekehrt nicht der Normalfall.

Die Neuordnung der Hochschullandschaft im vereinigten Deutschland ist inzwischen erfolgreich abgeschlossen. Die Hochschulen der neuen Bundesländer beteiligen sich mit immer stärkerem Selbstbewußtsein und sehr erfolgreich an den unterschiedlichen Projekten der in- und ausländischen Forschung. Der

Hochschulausbau übertrifft die Entwicklung in anderen Bereichen des Aufbaus Ost in vielen Positionen. Hochschullehrer und Studenten wissen die besonderen Vorzüge der Universitäten in den neuen Bundesländern inzwischen durchaus zu schätzen.

Insgesamt gilt: in den neuen Bundesländern haben Forschung und Entwicklung vielfach schon ein hohes Niveau erreicht. Die wissenschaftlich-technische Infrastruktur, die von 86 außeruniversitären Forschungseinrichtungen mitgeprägt wird, ist qualitativ und quantitativ international konkurrenzfähig. Dieses Ergebnis wurde u. a. durch das „Erneuerungsprogramm für Hochschule und Forschung in den neuen Ländern“ (HEP) ermöglicht, in dessen Rahmen – bei einem Bundesanteil von 75 % im Jahre 1991 – 1996 2,4 Milliarden Mark verausgabt wurden. Die institutionelle Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) wurde auch zugunsten der neuen Länder 1998 um 3,9 % auf insgesamt 1,1 Milliarden Mark aufgestockt. Die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) wird die Zahl ihrer Einrichtungen zur Grundlagenforschung in den neuen Ländern in den nächsten Jahren von 18 auf 20 erhöhen können. Zwischen 1997 und dem Jahr 2000 werden über das Hochschulsonderprogramm III (HSP III) weitere beträchtliche Mittel ebenfalls der Forschung in den neuen Ländern zufließen. Seit dem Ausbau des gesamtdeutschen Hochgeschwindigkeitsnetzes – dem Breitbandwissensnetz (WiN) – gibt es zwischen den alten und neuen Ländern keine relevanten Unterschiede in der Kommunikationsstruktur mehr.

2.2.2 Industrieforschung der DDR im Transformationsprozeß

Die Industrieforschung spielte in der DDR unter dem Gesichtspunkt der „Wissenschaft als Produktivkraft“ eine besondere Rolle. Sie war institutionell, finanziell und hinsichtlich ihrer Forschungsaufgaben strikt an die volkseigenen Betriebe und Kombinate angebunden und vollständig anwendungsorientiert ausgerichtet. Die Planung und Durchführung der Industrieforschung erfolgte nach dem „Plan Wissenschaft und Technik Teil 1 (PWT 1)“, der die Verfahrens-, Geräte- und Anlagenentwicklung vorschrieb, und dem „Plan Wissenschaft und Technik Teil 2 (PWT 2)“, der die Rationalisierungsvorhaben betraf. An der Planungsarbeit waren in aufsteigender Linie die volkseigenen Betriebe, die Kombinate und die zuständigen Industrieministerien beteiligt. Dabei war eine Prioritätenrangfolge zu berücksichtigen, die die Landesverteidigung, den Export in das Nichtsozialistische Wirtschaftsgebiet (NSW), den Export in das sozialistische Wirtschaftsgebiet, die Planerfüllung im Inland und zuletzt die Konsumgüter umfaßte. Neben der Forschung in den betriebseigenen Abteilungen für Wissenschaft, Forschung und Technik wurden Forschungsaufträge auch an die Akademie der Wissenschaften und an Hochschuleinrichtungen vergeben. Die systemimmanenten Schwierigkeiten, die die gesamte Wissenschaftslandschaft der DDR prägten, konnten im Bereich der Industrieforschung ebenfalls nicht überwunden werden. Diese betrieb zu einem erheblichen Teil lediglich „imitierende Forschung“, die häufig Ergebnisse der Industriespionage

verwertete. Dennoch gab es auch unter diesen Bedingungen in der DDR verschiedentlich bedeutende Leistungen hochqualifizierter Industrieforscher.

Im Herbst 1989 waren etwa 86.000 Beschäftigte in der DDR-Industrieforschung tätig. Das entsprach ziemlich genau den Verhältnissen in der Bundesrepublik. Über die Leistungsfähigkeit der Industrieforschung in der DDR lassen sich allgemeine Aussagen nur schwer treffen. Berücksichtigt man allerdings die materiell unzureichende Ausstattung auch dieses Wissenschaftszweiges, so ist davon auszugehen, daß sich die Industrieforschung in der DDR, als der marktwirtschaftliche Umbruch einsetzte, insgesamt in einem deutlich desolaten Zustand befand und der internationalen Entwicklung nicht mehr zu folgen vermochte.

Der Einigungsvertrag hat in seinem Artikel 38 die Industrieforschung nicht berücksichtigt. Die in der Hochschulforschung geltenden Prinzipien fanden hier keine Anwendung, so daß von den 86.000 Stellen aus der Endphase der DDR nur etwa 20.000 erhalten blieben oder neu geschaffen werden konnten. Das bedeutet den Ausfall einer ganzen Generation von Forschern, kann aber auch nicht losgelöst von der negativen Gesamtbilanz der Wirtschaft in der DDR und den daraus herrührenden Schwierigkeiten der neuen Bundesländer betrachtet werden. Die Auflösung der Strukturen der DDR-Industrieforschung gehört damit ganz wesentlich zu den Folgelasten der SED-Diktatur.

Im Zusammenbruch dieser Strukturen hat es jedoch zumindest eine Innovation gegeben. Die neuen „Forschungs-GmbHs“ sind als „privatisierte wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen ... als ein neues Element der deutschen Forschungslandschaft unverzichtbar, da sie in großem Umfang für die kleineren und mittelständischen produzierenden Unternehmen tätig werden.“ (Fuchs, Prot. Nr. 23). In diesen Forschungs-GmbHs sind etwa 12.000 Mitarbeiter tätig, die sich hier von der Basis her neue Einsatzmöglichkeiten geschaffen haben.

Seit 1994 werden pro Jahr rund 2,3 Milliarden Mark aufgewandt, um außeruniversitäre wissenschaftliche Einrichtungen sowie die Forschungs- und Entwicklungsarbeit kleiner und mittlerer Unternehmen institutionell zu fördern. Etwa 870 Millionen Mark davon fließen in den Hochschulbau, verschiedene Hochschulsonderprogramme und die Ausbildungsförderung. Bis 1997 lief der Modellversuch „Technologieorientierte Unternehmensgründungen“ (TOU), wofür etwa 265 Millionen Mark zur Verfügung standen. Er wurde durch ein neues Programm (FUTOUR) abgelöst, in dem bis 1990 rund 500 Millionen Mark eingesetzt werden. Das auf die mittelständische Wirtschaft orientierte „Forschungs- und Entwicklungsgemeinschaftsvorhaben Ost“ (FuEgO) konnte bisher 125 Vorhaben mit 38 Millionen Mark unterstützen. Damit werden neue und leistungsfähige Formen einer wirtschafts- und industrienahen Forschung geschaffen, die dem wirtschaftlichen Innovations- und Wachstumsprozeß in ganz Deutschland Impulse verleihen.

2.2.3 Erziehungswissenschaft in den neuen Ländern

Das Fach Erziehungswissenschaft wurde in der DDR fast ausschließlich im Zusammenhang mit dem Lehrerstudium vertreten. Als eigene Disziplin mit entsprechenden Studienabschlüssen existierte die Erziehungswissenschaft nicht. Dennoch konnte man im Fach Pädagogik promovieren. Im Zuge des Transformationsprozesses mußte das universitäre Lehrangebot der Universitäten in den neuen Bundesländern auch in diesem Bereich an internationale Standards durch die Einführung von erziehungswissenschaftlichen Hauptfachstudiengängen (Diplom und Magister) herangeführt werden. Als neue Studienschwerpunkte wurden Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung und Wirtschaftspädagogik aufgebaut: „An keinem Ort in den neuen Ländern wird die Lehrerausbildung heute ohne den Hintergrund eines erziehungswissenschaftlichen Hauptfachstudiengangs durchgeführt.“ (Expertise Olbertz).

Ob die Erziehungswissenschaft damit schon jene Position in der Wissenschaftspolitik einnimmt, die den Problemen in der pädagogischen und sozialen Praxis im vereinigten Deutschland entsprechen würde, wird unterschiedlich beurteilt. Unbestritten ist die Aufgabe der Erziehungswissenschaft, sich mit den Nachwirkungen der DDR-Pädagogik auseinanderzusetzen. Die unvermeidliche Umgestaltung der Hochschulen in den neuen Bundesländern führte dazu, daß in der ideologierelevanten DDR-Pädagogik ein besonders intensiver Personalaustausch vorgenommen wurde. Unter den DDR-Pädagogen im Rang eines Hochschullehrers wurde kaum einer bekannt, der vor dem Ende des SED-Staates „an Veränderungen unter den Vorgaben eines pluralistisch-demokratischen Rechtsstaates interessiert gewesen wäre.“ Wo über Reformen geredet wurde, sollten sich diese „samt und sonders im Umfeld eines gewünschten neuen ‚Sozialismus mit menschlicherem Gesicht‘“ bewegen (Expertise Geissler). Trotzdem wurde bei der Besetzung von Professuren in rund einem Drittel der Fälle auf Bewerberinnen und Bewerber aus der ehemaligen DDR zurückgegriffen. Angesichts der konkreten Bedingungen war es wohl unvermeidbar, die Institutionen durchgängig abzuwickeln. Zugleich aber wurden deren Mitglieder mit der allerdings zeitlich befristeten Fortsetzung der Lehre beauftragt.

Die an den Universitäten der neuen Bundesländer heute bearbeiteten erziehungswissenschaftlichen Forschungsvorhaben wenden sich zu etwa 70 % praktischen und handlungsorientierten Fragestellungen zu, während rund 30 % theoretisch-systematischen und historischen Themen gewidmet sind. Damit präsentiert sich – sicherlich sachlich angemessen – die Erziehungswissenschaft in Ostdeutschland heute vornehmlich als Entwicklungs-, Anwendungs- und Begleitforschung, in der aber auch die Aufarbeitung der Vergangenheit nicht ausgeblendet wird. Erfreulich ist der hohe Frauenanteil bei den Forschungsprojekten, der in den neuen Bundesländern etwa 46 % ausmacht, während er in den alten Bundesländern bei nur etwa 15 % liegt. Die Forschungsgruppen sind weithin noch immer entweder mehr oder weniger rein „westlich“ bzw. „östlich“ zusammengesetzt, was angesichts der Rolle der Disziplin in der System-

auseinandersetzung der letzten Jahrzehnte nicht verwundert, sich aber wahrscheinlich in Zukunft auch rasch ändern wird. Beobachter weisen auf die Probleme hin, die sich daraus ergeben, daß die DFG stark „theorieorientierte“ Forschungsprojekte bevorzugt, so daß das „eher praxis- und handlungsfeldorientierte Forschungsprofil der ostdeutschen Erziehungswissenschaft“ dabei ins Hintertreffen geraten könnte (Expertise Olbertz).

Trotz dieser und anderer Probleme fällt die Bilanz der Erziehungswissenschaft in den neuen Bundesländern im Transformationsprozeß ganz überwiegend positiv aus. Dieser wird „ein beachtlicher Stand“ bescheinigt: „Sie weist thematisch eine hohe Relevanz auf, und das Spektrum sowohl der aufgegriffenen Themen bzw. Fragestellungen, der angewandten Methoden als auch der Praxisbezüge verdient Beachtung. Es kommt darin die hohe Dynamik einer Entwicklung zum Ausdruck, die noch in vollem Gange ist.“ (Expertise Olbertz). Auch der Transformationsprozeß innerhalb der Erziehungswissenschaft wird positiv bewertet: „Alles in allem: die personellen Veränderungen, die strukturellen Umstellungen und die Transformation der DDR-Pädagogik zur Erziehungswissenschaft sind, in der Retrospektive betrachtet, erstaunlich zügig, verhältnismäßig leise und auch ohne eklatante Konflikte verlaufen.“ (Expertise Geissler).

2.2.4 Umgang mit inoffiziellen Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit in Wissenschaft und Forschung nach der deutschen Vereinigung

Die Enquete-Kommission hat die berufliche Situation von Wissenschaftlern, die als IM des MfS tätig waren, im wesentlichen mit Bezug auf Universitäten und Hochschulen neben zahlreichen anderen Problemen im Rahmen einer öffentlichen Sitzung erörtert und sich darüber auch durch Gutachten informiert, die das Wirken des MfS an den Hochschulen bzw. den Umgang mit IM insgesamt zum Gegenstand hatten.

Im Einigungsvertrag ist die ordentliche, unter Umständen auch außerordentliche Kündigung von Personen mit MfS-Belastungen (neben politischen Belastungen anderer Art) aus dem öffentlichen Dienst vorgesehen, wobei ordentliche Kündigungen – hier mit der Begründung „wegen mangelnder persönlicher Eignung“ – innerhalb von zwei Jahren nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik und nach Verlängerung dieser Frist durch Gesetz vom 20. August 1992 bis zum 31. Dezember 1993 möglich waren. Sowohl die Begründung „mangelnde persönliche Eignung“ für die ordentliche Kündigung als auch die Kann-Bestimmung über die außerordentliche Kündigung hatten unterschiedliche Verfahren in den einzelnen Bundesländern, zum Teil auch innerhalb ein und desselben Bundeslandes sowie erhebliche Änderungen im Umgang mit ehemaligen IM im Laufe der Zeit aufgrund der Rechtsprechung der Arbeitsgerichte zur Folge. Das wissenschaftliche Personal an den Universitäten und

Hochschulen befand sich im wesentlichen in der gleichen Lage wie andere Angehörige des öffentlichen Dienstes.

Ein Teil dieser Problematik hatte sich bereits vor der deutschen Vereinigung dadurch erledigt, daß eine erhebliche Anzahl belasteter Personen, darunter insbesondere auch solche mit MfS-Belastungen, frühzeitig aus dem Hochschuldienst ausschied, ohne Kündigungen abzuwarten.

Die Überprüfungen nahmen ab 1991/92 Personalkommissionen vor, die an den Hochschulen ebenso wie in vielen anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes der neuen Bundesländer tätig waren. An fast allen Universitäten hatten Ehrenkommissionen, die schon während des Umbruchs 1989/90 gebildet worden waren, die Aufgabe übernommen, das wissenschaftliche Personal und insbesondere die Hochschullehrer zu überprüfen. Diese Ehrenkommissionen, die überwiegend aus ostdeutschen Mitgliedern bestanden, prüften nicht nur MfS-Belastungen. Sie empfahlen Kündigungen stets auf der Grundlage von Einzelfallprüfungen. An der Humboldt-Universität zu Berlin hatte der Ehrenausschuß von 75 Professoren und Dozenten, die MfS-Kontakte zugegeben hatten, 16 für die Kündigung empfohlen, 1993 und in der ersten Hälfte des Jahres 1994 entfielen auf 58 Vorgänge 17 Kündigungsempfehlungen. Die Ehrenkommission an der Universität Rostock hat insgesamt bei 5.547 überprüften Hochschulangehörigen in 62 Fällen die ordentliche und in 30 Fällen die außerordentliche Kündigung empfohlen, Maßnahmen unterhalb der Kündigung (Mißbilligung, Ausschluß von Ämtern) sollten bei insgesamt 6,2 % der Überprüften vorgenommen werden. Auch hier betrafen die Überprüfungen nicht nur MfS-Verstrickungen, sondern auch politische und moralische Belastungen anderer Art, etwa durch höhere Funktionen in der SED. Grundlage war hier das Hochschulernerneuerungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 19. Februar 1991, das ein Ehrenverfahren vorschrieb und Personen von maßgeblichen Funktionen ausschloß, die für Entstehung, Aufrechterhaltung und Ausbau der Machtstrukturen des SED-Staates Verantwortung getragen hatten. Die Neufassung des Hochschulernerneuerungsgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern vom 18. März 1992 nannte ausdrücklich MfS-Verstrickungen als Entlassungsgrund. Die Empfehlungen der Ehrenkommission, die teils vom Landtag, teils vom Konzil der Universität gewählt wurde und an der Universität Rostock zuletzt aus zehn Wissenschaftlern, sechs nichtwissenschaftlichen Mitarbeitern und sechs Studenten bestand, waren für die Leitung der Universität nicht rechtsverbindlich und konnten daher auch rechtlich nicht überprüft werden. Nach Auflösung dieser Ehrenkommission am 30. Juni 1995 wurden neue Bewerber von der zentralen Personalkommission des Landes überprüft.

Die Unterschiedlichkeit im Verfahren und hinsichtlich der Folgen der Überprüfung wird in den Anteilen der beendeten Arbeitsverhältnisse in verschiedenen neuen Bundesländern sowie in Berlin deutlich. In Berlin wurden im Bereich Wissenschaft, Forschung und Kultur 57 % der Belasteten entlassen, im Land Brandenburg waren es 29 %, in Mecklenburg-Vorpommern 28 % (Bereich Kultur), in Sachsen 55 % (Bereich Wissenschaft und Kunst), in Sachsen-

Anhalt 31 % (Bereich Kultur) und in Thüringen 70 % (nur Wissenschaft). Allein in Sachsen gab es ein einheitliches Verfahren, in den anderen neuen Bundesländern jedoch eigene Kriterien für jedes Ministerium und für jede nachgeordnete Behörde. „Gerechtigkeitslücken“ waren damit unvermeidlich, nicht zuletzt auch durch die Tatsache, daß Betroffene bei frühzeitiger Überprüfung Belastungen, die beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des MfS erst nach Abschluß der Überprüfung festgestellt wurden, keine Konsequenzen zu befürchten hatten, sofern nicht erneut eine Anfrage an den Bundesbeauftragten gerichtet wurde. Die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte, die von Gekündigten im Laufe der Zeit immer häufiger angerufen wurden, hat die Voraussetzungen einer Kündigung inzwischen erheblich erschwert, und gegenwärtig werden Kündigungen nur anerkannt, wenn die Tätigkeit für das MfS besonders schwerwiegend war. Zugunsten Betroffener werden das Verhalten im öffentlichen Dienst und lange Zeitdauer seit Beendigung der MfS-Verstrickung berücksichtigt, ebenso gilt das Verschweigen der Zusammenarbeit mit dem MfS im Personalfragebogen oder anderweitig gegenüber dem Arbeitgeber allein nicht mehr als hinreichender Kündigungsgrund.

Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie der Sachverständigen Burrichter, Faulenbach, Gutzeit und Weber

In diesem Abschnitt geht es um die Situation von Wissenschaft, Forschung und Technologie am Ende der DDR (A.), um die Transformation dieser drei Sektoren seit 1990 in eine „einheitliche deutsche Wissenschafts- und Forschungslandschaft“ gemäß Artikel 38 des Einigungsvertrags (B.) und um die derzeit ersichtlichen Folgeprobleme dieser Transformation, die politischen Entscheidungs- und Handlungsbedarf anzeigen (C.). Dabei wird davon ausgegangen: Das funktionale Merkmal von Wissenschaft, Forschung und Technologie in der (post-)industriellen Moderne ist, für die Gesellschaften, in denen sie agieren, neues Wissen zu kreieren. Daran sind auch die Wissenschaften in der DDR – trotz der Versuche ihrer totalitären Politisierung und zentralistischen Ökonomisierung – zu bemessen.

Für die DDR galt zudem, wie für alle Industriegesellschaften, daß die Wissenschafts- und Forschungslandschaft institutionell von ihren Funktionen her arbeitsteilig aufgegliedert war in

- die universitäre und Hochschulforschung (I.),
- die außeruniversitäre, vor allem Akademieforschung (II.) und
- die kombinatsnahe Industrieforschung (III.).

Es ist zudem auch in einer rückblickenden Analyse zu berücksichtigen, daß die Entwicklung der Wissenschaften stets in einem spezifischen gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Umfeld geschieht, von diesem beeinflußt wird. Das galt gerade auch für die DDR, in der die „Parteilichkeit“ der Wis-

senschaften zum Prinzip gemacht und der Begriff „Vergesellschaftung“ der Wissenschaften politisch pervertiert wurde. Zurückblickend ist dabei allerdings auch in Rechnung zu stellen, daß zwischen den unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen zu differenzieren ist. Der Grad der Politisierung der Wissenschaften in der DDR war in den ideologienahen „Gesellschaftswissenschaften“ höher als in den „harten“ Natur- und Technikwissenschaften. (Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“: Anträge, Debatten, Bericht; Materialien, Bd. I, S. 315 und passim: „Der Anteil der berufenen SED-Mitglieder betrug damals an den gesellschaftswissenschaftlichen Fakultäten 90 v. H., an den naturwissenschaftlichen Fakultäten lediglich 20–30 v. H.“. Vgl. auch Protokoll der 12. und 23. Kommissionssitzung sowie Jürgen Kocka und Renate Mayntz: *Wissenschaft und Wiedervereinigung – Disziplinen im Umbruch*, Berlin 1998, S. 455 und passim).

Zudem gab es in der vierzigjährigen Wissenschafts- und Forschungspolitik der SED Phasen unterschiedlicher Instrumentalisierungs- und Disziplinierungsmaßnahmen. Die ständigen Versuche der politischen und ökonomischen Indienstnahme über die Zeit führten zu wechselnden Strategien der Kaderpolitik, der zentralistischen inhaltlichen Steuerung gemäß den „zentralen Forschungsplänen“ und der ideologischen Überwachung durch das MfS. Und doch fand Wissenschaft statt (Anweiler, Prot. Nr. 12.), wie u. a. die Befunde und Erkenntnisse der Evaluierung gezeigt haben. Die Analysen der Arbeitsgruppe der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften kommen zu dem Ergebnis, daß „für einen großen Teil der Wissenschaften in der DDR im Grundsatz ... die Maßstäbe und Kriterien der internationalen Scientific Community (galten).“ (a.a.O., S. 498)

Auch die – zum Teil sehr unterschiedliche – internationale Akzeptanz der DDR-Wissenschaften belegt dies – zumindest partiell (Expertisen Meier und Lämmert, passim). Es ist zu einfach, die wissenschaftlichen Leistungen in der DDR allein an den traditionellen (Handlungs-)Normen eines „bürgerlichen“ Wissenschaftsverständnisses – für das wohl immer noch die in den dreißiger Jahren von dem amerikanischen Soziologen Robert K. Merton entwickelten Kriterien: „Universalismus – Kommunismus – Uneigennützigkeit – und intersubjektive Kontrollierbarkeit“ gelten – zu bemessen. Die Frage ist bisher noch nicht zureichend beantwortet, ob sich in den vier Jahrzehnten der DDR-Geschichte ein anderes, modifiziertes oder pervertiertes Wissenschaftsverständnis entwickelt hat (Anweiler, Prot. Nr. 12). Dabei ist auch in Rechnung zu stellen, daß in den achtziger Jahren die Schlüsselpositionen (leitende Kader/Nomenklatur) von Wissenschaftlern eingenommen wurden, die ihre Sozialisation in diesen Beruf in der DDR erfahren hatten (vgl. hierzu Prot. Nr. 6 und Expertise Eckert).

Wissenschaft ist allemal eine spezifische Form gesellschaftlichen Handelns, also ein Prozeß. Wissenschaftsentwicklung läßt sich – einer handlungstheoretischen Differenzierung folgend – nur angemessen verstehen, wenn man

die Akteure – auf der Personalebene –

die Einrichtungen, in denen sie agieren – auf der institutionellen Ebene –
und

die Produkte, das neue Wissen – auf der kognitiven Ebene

analytisch in den Blick nimmt. Dabei sollen in diesem Abschnitt (A.) die Ideologisierung, die Kaderpolitik, die Einwirkung des MfS und die Folgen der Transformation (B.) in erster Linie berücksichtigt werden. Damit wird die kognitive Ebene vernachlässigt, weil der gegenwärtige Forschungs- und Erkenntnisstand – von einigen Ausnahmen abgesehen – noch keine hinreichend verlässlichen Aussagen zuläßt. Es gehört nämlich zu den Desiderata der zeitgeschichtlichen DDR-Forschung – von punktuellen Ausnahmen abgesehen –, die von den DDR-Wissenschaften erarbeiteten Ergebnisse am Forschungsstand der internationalen Community exakt zu bemessen und in der rezenten Forschung und Lehre zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften.

I. Die universitäre und Hochschulforschung in der DDR

Die Hochschulpolitik der SED war bis in die sechziger Jahre im wesentlichen einerseits durch Kaderpolitik (personelle Ebene), andererseits durch rigide Versuche der Ideologisierung der Wissenschaften (kognitive Ebene) gekennzeichnet. Seit Mitte 1951 – eingeleitet durch eine „theoretische Konferenz der SED“ zu Stalins Schrift „Marxismus und die Fragen der Sprachwissenschaft“ – stand die Wissenschafts- und Hochschulpolitik der SED unter dem Motto: „Stürmt die Festung Wissenschaft“; danach wurde die Forderung nach einer „marxistischen Wissenschaft“ (Fred Oelssner) verbindlich gemacht. In der Zeit bis zur dritten Hochschulreform (1968/69) wurden entscheidende Korrekturen am akademischen Bildungssystem (Einrichtung von Sektionen, Einführung des Studienjahres, tendenzielle Verschulung der Universitäten und Hochschulen, Zentralisierung auch des akademischen Bildungssystems und der Forschung) dekretiert und durchgesetzt. Das fünfzigjährige Gründungsjubiläum der Freien Universität (FU Berlin) hat noch einmal in Erinnerung gerufen, mit welchen Methoden die Partei in das akademische Leben in dieser Zeit eingegriffen hat. Eine wesentliche Rolle der forschungspolitischen Strategie der SED spielte seit 1957 der „Forschungsrat“. „Ende der sechziger Jahre wurde jenes Organisationssystem der Hochschulen und der Akademie der Wissenschaften eingerichtet, das, von kleinen Modifikationen abgesehen, bis zum Untergang der DDR Bestand hatte.“ (Expertise Florath).

Diese – zwar nicht gradlinige, aber stets doktrinäre – Wissenschafts- und Hochschulpolitik hatte zur Folge, daß in der DDR eine Wissenschafts- und Forschungslandschaft entstand, die sich grundlegend von der in der alten Bundesrepublik unterschied. Die radikalsten Veränderungen erfuhren dabei die

Universitäten und Hochschulen, die durch die machtvoll verordnete Dominanz des Marxismus-Leninismus, die Zerstörung der Hochschulautonomie und die systematische Auslagerung der Forschung an die Akademien zu monolithischen Ausbildungseinrichtungen gemacht wurden. In den Versuchen, mit statistisch unterlegten Hinweisen auf die tendenzielle Verschulung der Universitäten und Hochschulen auch in der alten Bundesrepublik eine analoge Entwicklung zu begründen, wird der unterschiedliche – antagonistische – gesellschaftstheoretische Kern dieser SED-Hochschulpolitik ausgeblendet. Die zunehmende „Verschulung“ wurde in der alten Bundesrepublik als „Krise“ gesehen und diskutiert; für das „einheitliche sozialistische Bildungssystem“ war diese Konsequenz der dritten Hochschulreform systemspezifisch. Wenn es nachweislich an den Universitäten und Hochschulen in der DDR dennoch auch „exzellente“ Forschungsergebnisse gab, war dies zuerst dem individuellen Engagement der jeweiligen Wissenschaftler zu verdanken – nicht jedoch dem System.

A.

Die vielfach belegte Feststellung, daß im Vorfeld zur friedlichen Revolution vom Herbst 1989 die Wissenschaftler allenfalls eine marginale Rolle gespielt haben, läßt sich unterschiedlich interpretieren. Eine Erklärung mag darin gesehen werden, daß die Wissenschaftler trotz zunehmender Skepsis gegenüber der politischen Führung in ihrer Mehrheit sich der Idee einer „sozialistischen Gesellschaftsordnung“ verpflichtet wußten. Die wissenschaftspolitische Kaderpolitik der Partei- und Staatsorgane hatte eine scientific community entstehen lassen, die bei aller partialen und behutsamen Kritik dennoch systemloyal war.

Das führte in den achtziger Jahren an den Universitäten und Hochschulen dazu, daß es verschiedentlich zu kritischen Diskussionen auch in ideologischen/theoretischen Fragen kam. Das MfS und die Parteiorgane konzentrierten sich im wesentlichen darauf, über die „abweichlerischen“ Diskurse informiert zu sein und eine dauerhafte Institutionalisierung dieser „Zirkel“ zu verhindern. Systemkritische Nachwuchswissenschaftler wurden vom Lehrbetrieb ausgeschlossen und mit randständigen Forschungsthemen z. B. in Akademie-Institute verwiesen und damit von einer wissenschaftlichen Karriere – unbeschadet ihrer Qualifikation – ausgeschlossen.

Die Kader- und Nachwuchspolitik an den Universitäten und Hochschulen war nicht zuerst von wissenschaftlichen Qualifikationsmerkmalen, sondern von der „ideologischen Zuverlässigkeit“ für den Lehrbetrieb bestimmt (Florath, Prot. Nr. 12). Das schließt nicht aus, daß auch an den Universitäten und Hochschulen hochqualifizierte Wissenschaftler systemloyal waren, wodurch die spätere Evaluierung besonders erschwert wurde. Wissenschaftliche Leistungen lassen sich ziemlich korrekt nachweisen; die Beurteilung der politischen Integrität bringt moralische Kategorien ins Spiel (vgl. Richard Schröder, Prot. Nr. 49, vgl. auch Expertise Eckert, passim), über die es in einer pluralen Gesellschaft nur sehr schwer zu einem Konsens kommt.

B.

Nachdem Anfang 1990 deutlich wurde, daß die 54 Hochschulen der DDR den notwendigen fundamentalen Neuaufbau durch „Selbsterneuerung“ nicht leisten konnten, ergab sich eine Konsequenz: „Der Umbau verlangte die Einmischung von außen. Das mit der Verfassung der Bundesrepublik neu verbürgte Recht auf Hochschulautonomie mußte auf Zeit außer Kraft gesetzt werden, um die Hochschulen der neuen Bundesländer überhaupt erst autonomiefähig zu machen. Und dieser Prozeß bedurfte der Mitwirkung externer Akteure; ohne die ‚Wessis‘ wäre die Hochschulerneuerung nicht in Gang gekommen und nicht durchgesetzt worden.“ (Neithardt, Prot. Nr. 12). Dabei wurde in den zuständigen Kommissionen mit unterschiedlichem Erfolg Wert auf eine angemessene „Durchmischung“ der Mitglieder gelegt; länderspezifische Unterschiede sind ebenfalls nicht zu übersehen.

Auf der institutionellen (strukturellen) Ebene war per Dekret des Einigungsvertrages die Orientierung vorgegeben, nämlich die „Einpassung“ in die Forschungsstruktur der Bundesrepublik Deutschland. Dies wurde von den Wissenschafts- und Kultusministerien der neu konstituierten Bundesländer mit allen Anlaufschwierigkeiten und landesspezifischen Akzentuierungen vollzogen. Im Kern ging es darum, die Autonomie der Hochschulen, die „Einheit von Forschung und Lehre“ sowie die Dezentralisierung des Hochschulsystems (Föderalismusprinzip) wiederherzustellen. Dabei wurde eine grundlegende Schwierigkeit deutlich: Der Wissenschaftsrat hatte in seinen „Perspektiven für Wissenschaft und Forschung auf dem Weg zur deutschen Einheit“ vom Juli 1990 darauf verwiesen, daß es „nicht einfach darum gehen (kann), das bundesdeutsche Wissenschaftssystem auf die DDR zu übertragen. Vielmehr bietet der Prozeß der Vereinigung auch der Bundesrepublik Deutschland die Chance, selbstkritisch zu prüfen, inwieweit Teile ihres Bildungs- und Wissenschaftssystems der Neuordnung bedürfen.“ (Perspektiven für Wissenschaft und Forschung auf dem Weg zur deutschen Einheit, Köln, Juli 1990, S. 6).

C.

Im Nachhinein läßt sich sagen, daß diese „Chance“ eigentlich in diesem Zeitraum nicht bestand, da der unter Zeitdruck durchzuführende radikale Umbau durch zähflüssige Reformdiskussionen unangemessen verzögert und behindert worden wäre. Damit hat sich das Problem jedoch nicht erledigt, sondern steht – nachdem der schwierige Neuaufbau allmählich in ruhigere Gewässer kommt – nunmehr dringlich an. Die aktuellen Reformdiskussionen (das umstrittene HRG und die Studentenstreiks 1997/98) zeigen deutlich, daß die Krisensymptome nicht allein und zuerst Folgeprobleme der Vereinigung, sondern allgemeine und Strukturprobleme sind.

Ungleich schwierigere und kompliziertere Probleme der beginnenden Transformation stellten sich in der Personalpolitik an den Hochschulen. Für die Evaluierung der fachlichen Qualifikation und die Prüfung der politisch-moralischen Integrität gab es keine „eindeutig operationalisierbaren Verfahrensre-

geln“ (Neidhardt, Prot. Nr. 12 und Expertise Eckert, passim); dieses Manko belastete und belastet die Beurteilung der persönlichen Integrität ganz besonders – bis heute. Je nachdem, ob man der wissenschaftlichen Qualifikation oder der politisch-moralischen Integrität den Vorrang gibt, die Beurteilung der Personalpolitik in der Wissenschaftstransformation fällt sehr unterschiedlich und z. T. unversöhnlich aus. Das meint nicht die ungezählten Fälle, in denen politisch-moralische Verfehlungen bei Wissenschaftlern eindeutig nachgewiesen werden konnten. Das diffizile Problem besteht darin: „Moralische, politische und strafrechtliche Schuld ist dreierlei. Nur für die letztere ist der Rechtsstaat zuständig. Es gibt ein erhebliches Maß an moralischer Niedertracht, die nicht vor Gericht gebracht werden kann, u. a. auch deshalb, weil der Rechtsstaat nur Handlungen, nicht aber Gesinnungen verurteilt.“ (Richard Schröder, Prot. Nr. 49).

Vor diesem Hintergrund sind Zahlenangaben über den personalpolitischen Umbau der DDR-Hochschulen sehr verschieden zu interpretieren. Was besagt es, wenn inzwischen „mindestens 50 % der Hochschullehrerkapazität durch Stellenabbau verlorengegangen (sind). Von den verbleibenden 50 % wird die knappe Hälfte an westdeutsche, etwas mehr als die Hälfte an ostdeutsche Hochschullehrer verteilt worden sein, wobei letztere allerdings in einem überdurchschnittlichen Maße auf der unteren Ebene der Hochschullehrerschaft, also nicht auf C-4, sondern auf C-3-Stellen plazierte wurden.“ (Neidhardt, Prot. Nr. 12). In diesem Zusammenhang wird auch verschiedentlich vermutet, daß diese Personalpolitik von den alten ost-westdeutschen Reisekader-Seilschaften bestimmt worden sei, eine moralisch-politische Argumentation, die man nicht ignorieren kann.

Auf der „Verliererseite“ (Neidhardt, Prot. Nr. 12) der universitären Transformation ist der personell stark besetzte Mittelbau der Hochschulen zu sehen. „Die starke Einschränkung der gesamten Kapazität des Hochschulsektors ... und die Umstellung auf westdeutsche Muster des Personalaufbaus liefen darauf hinaus, daß nicht mehr als etwa ein Viertel der Assistenten und Oberassistenten ihren Platz halten konnten, dies überwiegend auch nur auf neu befristeten Stellen.“ (Neidhardt, Prot. Nr. 12). Damit ist jedoch nicht nur ein personal/sozialpolitisches Problem thematisiert; es ist auch anzufragen, ob damit nicht wissenschaftliche Ressourcen ungenützt blieben und bleiben (Neidhardt, Prot. Nr. 12).

Hier wäre zudem eine kritisch-konstruktive Prüfung der Rolle des akademischen Mittelbaus an ostdeutschen Hochschulen eine „Chance“ gewesen, den sinnvollen Einsatz dieser Wissenschaftlergruppe vor allem im Bereich der Lehre nicht nur wahrzunehmen und zu würdigen, sondern vor allem als positiven Reformimpuls auf die gesamtdeutsche Hochschullandschaft zu begreifen.

Zu den bedenklichsten Schwachstellen der universitären Transformation gehört die Gruppe der „Opfer politischen Unrechts“ an den DDR-Universitäten/Hochschulen. „Nicht nur gelang es nicht, spezielle Stellen für die Wiedereingliederung von früheren Universitätsangehörigen unter erleichterten Vor-

aussetzungen bereitzustellen. Auch wo knappe Stellen im Prinzip frei verfügbar waren, scheiterten Besetzungen häufig daran, daß zu den individuellen Folgen des Unrechts auch der Verlust fachlicher Kompetenz gehören kann. Wer herausgeschmissen oder unterqualifiziert beschäftigt war, verlor leicht den Anschluß an wissenschaftliche Entwicklungen, manchmal wohl auch robuste Leistungsmotivation. Wie auch immer – das weitgehende Mißlingen von Wiedergutmachung gehört zu den traurigen Kapiteln der Hochschulerneuerung.“ (Neidhardt, Prot. Nr. 12 und Expertise Eckert, passim).

II. Akademie-Forschung in der DDR

Vorbemerkung:

Mit der Akademiereform von 1968/69 war die zentralistische Umstrukturierung des Wissenschaftssystems der DDR festgeschrieben. (Wir berücksichtigen hier nur die Akademie der Wissenschaften der DDR (AdW), da sie unter den Akademien die weitaus wichtigste Einrichtung war. Neben der AdW gab es noch die Akademie der Pädagogischen Wissenschaften der DDR (APW), die Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der DDR (AdL), die Bau-Akademie und die Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED (AfG), deren angemessene zeitgeschichtliche Aufarbeitung noch ansteht. Zu erwähnen sind auch noch die Akademie der Künste der DDR, die Akademie für Ärztliche Fortbildung sowie die Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft.) Die AdW erhielt den Status einer „zentralen, sozialistischen Forschungseinrichtung“, was schon durch die Einrichtung von letztlich 22 Zentralinstituten (ZI) unter dem Dach der AdW verdeutlicht wird. Mit der Einsetzung der Kreisparteiorganisation der AdW (1970) war dann auch ihre strenge Politisierung institutionalisiert.

Im Selbstverständnis der AdW-Wissenschaftler war die „Grundlagenforschung“ ihre Hauptaufgabe, womit ein Dauerkonflikt mit den Erwartungen und Forderungen des ZK – insbesondere aus wirtschaftspolitischer Sicht – vorprogrammiert war. So zeigen z. B. die Protokolle der SED-Parteitage – dort, wo es um die Wissenschaften ging – das Bemühen der Wissenschaftsfunktionäre (etwa Hermann Klare als AdW-Präsident), der „anwendungsorientierten Grundlagenforschung“ oder einer „erkundenden Vorlaufforschung“ mehr Beachtung und Unterstützung zu geben.

Folgt man den wissenschaftstheoretischen Diskussionen in der DDR seit Mitte der sechziger Jahre (DDR-Philosophiekongreß 1965: Wissenschaftlich-technische Revolution – WTR), dann hatte sich mit den Kontroversen um eine Definition der „Produktivkraft Wissenschaft“ ein – zwar nicht einheitliches, aber doch anderes – ökonomiezentriertes Wissenschaftsverständnis entwickelt. Die wissenschaftstheoretische „Quadratur des Kreises“ bestand darin, einen ideologienprogrammierten, sogenannten „marxistisch-leninistischen“ Wissenschaftsbegriff – antagonistisch anders als der „bürgerliche“ – zu finden und

diesen mit den Konsequenzen, die sich für die Wissenschaften aus der gesellschaftlichen Realität der zunehmend wirksamer werdenden „WTR“ ergaben, systematisch zu verknüpfen. Die politische Forderung lautete: „Die Vorzüge des Sozialismus“ mit den Möglichkeiten der „WTR“ optimal zu verknüpfen. Die gesellschaftlichen Realitäten waren dann in der DDR der achtziger Jahre jedoch deutlich so, daß die Funktionen der Wissenschaften nicht mehr rigoros auf die ökonomischen und politischen Interessen zugeschnitten werden konnten, sondern daß umfassender und gründlich nach der „sozialen Funktion“ der Wissenschaften zu suchen sei. Dies hatte – konsequent zu Ende gedacht – für die Wissenschaft wie für die Gesellschaftstheorie paradigmatische Konsequenzen. Das wurde weder von der Politik zugelassen noch von den Wissenschaftlern konsequent verfolgt, denn damit wäre die „führende Rolle der Partei“ grundsätzlich in Frage gestellt – ein Kardinalsakrileg.

A.

An den vielfältigen und oft rigorosen Versuchen der ideologischen Steuerung durch die Partei und die „Parteiarbeiter“ in den Wissenschaften zeigt sich, daß zwischen den Gesellschaftswissenschaften und den Natur- und Technikwissenschaften unterschieden werden muß. Am Beispiel der stalinistischen Doktrin des Lyssenkoismus ist in einer Reihe von Untersuchungen aufgezeigt worden, daß die Versuche der dogmatischen Ideologisierung der Grund- und Grenzfragen der Naturwissenschaften letztlich scheiterten; das galt nicht nur für die Biologie, sondern auch für andere naturwissenschaftliche Disziplinen (Expertise Hohlfeld und Studien der BBAW, a. a. O., passim). Hans Stubbe – einflußreicher Präsident der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der DDR und Direktor des Akademie-Instituts für Kulturpflanzenforschung in Gatersleben – formulierte anläßlich des 20. Jahrestags der Gründung des Akademie-Instituts in Gatersleben im Juni 1968: Zwischen 1948 und 1956 bestand für das Institut „die Notwendigkeit, die von T.D. Lyssenko entwickelten Vorstellungen zur Genetik ... kritisch zu überprüfen. Wir haben den Eindruck, daß die ... in Gatersleben durchgeführten Arbeiten zur Überwindung der für die Biologie kritischen Situation wesentlich beigetragen haben.“ (In: Die Kulturpflanze, Beiheft 6, 1970, S. 35) Das bedeutete freilich nicht, daß die Naturwissenschaftler sich als Systemgegner verstanden und entsprechend agierten. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß sich in den Naturwissenschaften der DDR ein technokratisches (Wissenschafts-)Selbstverständnis entwickelte: Das im eigentlichen Sinne wissenschaftliche Handeln folgte – mutatis mutandis – den Normen und Regeln des traditionellen Wissenschaftsethos, und ansonsten gab man sich oder war systemloyal, manchmal auch mehr (prominente Beispiele: Stubbe, Klare, von Ardenne u. a.).

Dieses „dialektische Rollenverständnis“ (Expertise Hohlfeld) erklärt wohl auch die Tatsache, daß die Naturwissenschaften der DDR in nicht wenigen Bereichen sehr wohl internationale Reputation hatten. Voraussetzung dafür war u. a. auch der Zugang zur internationalen Fachliteratur. Die Bibliotheken der AdW-Institute waren „vergleichsweise gut bestückt: „... die Arbeitsmöglich-

keiten ... waren natürlich an der Akademie wesentlich besser als an den kleineren Hochschulen.“ (Expertise Meier) Es ist allerdings auch festzustellen: „Die Forschungsprogramme und -ziele orientierten sich ... an der internationalen Wissenschaftsentwicklung und dem Übergang zur Molekularbiologie, hatten jedoch das große Handicap unzureichender instrumenteller und materieller Ausstattung Begünstigt durch die zunehmende Isolierung der Forschung durch eine restriktive Kaderpolitik führte dieser Mangel dazu, daß die molekularbiologische und biomedizinische Forschung in der DDR dem internationalen wissenschaftlichen Konkurrenzkampf nicht mehr gewachsen war.“ (Expertise Hohlfeld und Studien der BBAW) Dieser – am Beispiel der Molekularbiologie und der Biomedizin ermittelte – Befund kann wohl – mit Modifikationen – für die Naturwissenschaften insgesamt gelten.

Ein Merkmal der AdW gegenüber den Universitäten und Hochschulen war die große Zahl interdisziplinärer Institute und Forschungseinrichtungen. Dies ist wohl u. a. durch die ständig abverlangte Anwendungsorientierung der Forschung – ihrer zeitweilig engen Bindung an die Kombinate – zu erklären. Nicht disziplinär zugeschnittene Probleme standen im Vordergrund, sondern praktische, und die lagen zumeist quer zu den universitären und traditionellen Disziplinstrukturen. Allerdings war damit das komplizierte „Theorie/Praxis-Verhältnis“ nicht gelöst. „Insgesamt schält sich aus den Aussagen (einer Expertenbefragung) jedoch auch das Bild heraus, daß der Prozeß des Technologietransfers letztlich an der Schnittstelle zur Industrieforschung scheiterte.“ (Expertise Hohlfeld). Interdisziplinäre Strukturen und Institutionen garantieren noch keine praxisförmigen Ergebnisse der Forschung.

Der kalkulierten Ideologieförderung der Naturwissenschaften setzte die Parteiführung eine ausgefeilte Kaderpolitik entgegen. Aber auch dieser parteiischen Personalpolitik zur politischen Steuerung und Herrschaftssicherung waren in den Naturwissenschaften Grenzen gesetzt. Schon bei der Selektion der „Nachwuchskader“ sollten drei Kriterien zur Anwendung kommen:

1. hervorragende Leistungen in der fachlichen und gesellschaftlichen Arbeit;
2. die politische Haltung und
3. die persönlichen Eigenschaften (Expertise Hohlfeld).

Daß letztlich die Kaderentscheidungen von der fachlichen Kompetenz und der parteipolitischen Loyalität abhängig gemacht wurden, wird in den nachfolgenden Tabellen deutlich. Allein in den Leitungspositionen (Institutsdirektoren und deren Vertreter) war die SED-Mitgliedschaft ein wirklich hartes Kriterium (vgl. hierzu Tabellen 1 und 2 sowie die Grafik 1 im Anhang).

Von den „mehr als 50 Zentralinstitute(n), Institute(n) und Forschungseinrichtungen“ der AdW 1989 gehörten dem „Wissenschaftsgebiet Gesellschaftswissenschaften“ 15 Einrichtungen mit ca. 1.800 Mitarbeitern an. Mit Ausnahme der Geschichtswissenschaften steht deren gründliche wissenschaftsgeschichtliche Aufarbeitung noch aus. Der Grad der Ideologisierung, aber auch der Inter-

nalisierung der von der SED doktrinierten „marxistisch-leninistischen Theorie“ in den Gesellschaftswissenschaften wird an der Aussage eines Historikers (Leitungskader) – pars pro toto – deutlich: Das „theoretische Koordinatensystem der Geschichtswissenschaft, das die meisten Historiker so verinnerlicht hatten, daß es ihnen nicht von außen her abverlangt werden mußte.“ Dieses dogmatische Geschichtskonstrukt, verknüpft mit der jeweils vorgegebenen politischen Parteilinie – der Historiker bezeichnet es fälschlich als „geschichtstheoretisches Gerüst“ –, „war allen empirischen Untersuchungen vorgelagert Da geriet empirische Forschung oft zur Suche nach Belegmaterial für nicht in Frage zu stellende Grundaussagen und Wertungen.“ (Günter Benser: Zusammenschluß von KPD und SPD 1946, Berlin 1995, S. 19) Eine solche Grundhaltung ist nicht als wissenschaftsgemäß anzusehen. „Geschichte war dort so zu schreiben, wie sie nach der gerade gültigen Parteilinie hätte sein sollen, aber nicht so, wie sie wirklich verlief.“ (Hermann Weber: Zum Stand der Forschung über die DDR-Geschichte; Deutschland Archiv 2/1998).

Zweifellos hatte die Geschichtswissenschaft innerhalb der DDR-Gesellschaftswissenschaften – neben der Philosophie – eine systemisch exzeptionelle Stellung. In der Tendenz sind jedoch solche Aussagen symptomatisch und verallgemeinerbar. Solche und ähnliche Befunde zeigen eine politische und wissenschaftliche Bewußtseinslage an, die sich signifikant von den Naturwissenschaften unterscheidet. „Parteilichkeit der Wissenschaft“ blieb in den Naturwissenschaften – mutatis mutandis – dem eigentlichen Erkenntnisprozeß äußerlich; in den Gesellschaftswissenschaften dagegen prägte sie auch das wissenschaftliche Denken.

Mit der sich zuspitzenden – nicht nur ökonomischen – Krisenentwicklung der DDR in den achtziger Jahren wurde diese gesellschaftswissenschaftliche „Parteilichkeit“ herausgefordert und auf die Probe gestellt. In dieser Zeit wurde die Diskrepanz zwischen den „Parteiarbeitern“ in den Wissenschaften und den kritisch-loyalen Wissenschaftlern in Ansätzen erkennbar. Es fehlen aber noch bis heute entsprechende zeitgeschichtliche Analysen; nur so viel kann hypothetisch festgestellt werden: Die Gesellschaftswissenschaften der DDR haben die notwendigen gesellschaftlichen Veränderungen nicht entschieden thematisiert oder zumeist sogar ignoriert.

Der Ökonomisierung der naturwissenschaftlichen Forschung entsprach die Politisierung der Gesellschaftswissenschaften. Vor diesem Hintergrund läßt sich feststellen, daß die von der mit totalitärem Anspruch agierenden Partei abverlangte Funktion der Gesellschaftswissenschaften allein darin gesehen wurde, an der Legitimierung, Stabilisierung, Effektivierung und Perpetuierung der Macht- und Herrschaftsverhältnisse mitzuwirken. Die große Mehrzahl der Gesellschaftswissenschaftler entsprach diesen – letztlich wissenschaftsfeindlichen – politischen Anforderungen.

In diesem DDR-spezifischen Verhältnis zwischen Politik und Gesellschaftswissenschaften hatte die Kaderpolitik einen besonderen Stellenwert. Vorbehaltlich genauerer Untersuchung kann jedoch festgestellt werden, daß die für

die Naturwissenschaften festgestellte hierarchieabhängige Pyramide in den Gesellschaftswissenschaften keine Entsprechung fand. Die Kaderpolitik war hier rigoroser, perfektionierter und übergreifender im Sinne einer uneingeschränkten Parteilichkeit.

Ein Sonderproblem stellen zudem die „Reisekader“ dar. Hier hatte das MfS die Federführung, der sich jede wissenschaftspolitische Entscheidung – etwa in dem Bemühen um eine internationale Anschlußfähigkeit – unterzuordnen hatte. Von einigen Fallstudien mit besonderer Fragestellung abgesehen, ist auch dieses Problemfeld noch nicht hinreichend analytisch aufgearbeitet (Expertenberichte von Wille und Eckert, passim).

Ein Überblick über den Output der Gesellschaftswissenschaften in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre zeigt aber auch, daß von einigen Instituten interessante Analysen und Studien vorgelegt wurden, die auch heute nicht ignoriert werden sollten. Insgesamt kann allerdings festgestellt werden, daß das von der Politbüro-Elite beanspruchte Deutungsmonopol für die Gesellschaftstheorie von den Wissenschaftlern selbst dann weiter akzeptiert wurde, als die Inkompetenz und der Realitätsverlust offenkundig geworden waren. Man beschäftigte sich allenfalls – und auch hier eher zögerlich – nur mit einer Differenzierung der verbindlichen Theorievorgaben. Dies war der eigentliche Verstoß gegen das übergreifende, allgemeinverbindliche Wissenschaftsethos.

B.

Mit Artikel 38 des Einigungsvertrages wurde die „Einpassung von Wissenschaft und Forschung“ der DDR „in die gemeinsame Forschungsstruktur der Bundesrepublik Deutschland“ verfügt. Damit trat entsprechend dem föderalen Prinzip die Länderhoheit in Kraft. Dem Wissenschaftsrat wurde die Evaluierung angetragen.

Auch unter Berücksichtigung der aktuellen Umstände von 1990 bleibt zu Artikel 38 kritisch anzumerken, daß darin keinerlei Reformansätze oder auch nur Hinweise darauf Eingang gefunden haben. Angesichts der langjährigen und intensiven Diskussion zur Wissenschafts- und Hochschulreform in der Bundesrepublik Deutschland bis 1989 ist die Anweisung zur „Einpassung“ der DDR-Wissenschaften in die bundesrepublikanische „Forschungsstruktur“ ein wesentlicher Grund für die heute offenkundigen Defizite und Krisensymptome, die allerdings auch schon bald mit dem Einsetzen des Verfahrens der „Einpassung“ deutlich wurden. Das verkennt andererseits nicht die Probleme, die sich aus den vielschichtigen und vielseitigen Verwerfungen im Wissenschafts- und Forschungssystem der DDR aufgrund der doktrinären Politik der SED ergeben hatten und die den Integrationsprozeß erheblich belasteten.

Für die zentralistischen Forschungseinrichtungen der DDR, die Akademien, ergab sich folgendes Problem: „Für die Regulierung der Umstrukturierung und Evaluation fehlten klare und einheitliche Maßstäbe. Das Bundesbildungsministerium besaß wenig Kompetenz, die Kultusministerkonferenz verhielt sich merkwürdig passiv. Die Hochschulrektorenkonferenz gab Empfehlungen für

Verfahrensregelungen, die teilweise aber entsprechenden Vorschlägen des Wissenschaftsrats widersprachen. Unter diesen Bedingungen kam den Wissenschaftsministerien der Länder die entscheidende Funktion der Rahmensteuerung zu. Diese aber mußten sich, sieht man von Berlin ab, selbst erst einrichten und etablieren, sie waren offenkundig überfordert.“ (Neidhardt, Prot. Nr. 12).

Dies waren die allgemeinen Rahmenbedingungen, in die die „Abwicklung“ der AdW der DDR eingebunden war. Zuständig dafür war das Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT, später BMBF). Damit war dieses Ministerium mit einer beispiellosen und einmaligen Herausforderung konfrontiert. Das effiziente und – oft zu Härtefällen führende – konsequente Zusammenwirken der Administratoren von Bund und Senat von Berlin kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die strikte Orientierung am status quo der Bundesrepublik Deutschland jede Chance zu Reformimpulsen verhinderte. Selbst die vom Wissenschaftsrat erwirkte (kleine) Strukturreform durch die Institutionalisierung der sieben „geisteswissenschaftlichen Zentren“ war letztlich nur halbherzig; ihre Einbindung und Anbindung an die alten, reformbedürftigen Strukturen hat demgemäß auch inzwischen diesen (Partial-)Reformimpetus versiegen lassen.

Für die Evaluierung der 130 Akademie-Institute hatte der Wissenschaftsrat 25 Arbeitsgruppen gebildet, in denen ca. 500 Fachwissenschaftler, „zumeist aus der Bundesrepublik, z. T. aber auch aus der DDR und dem Ausland“, mitwirkten. „Gegenstand der Beurteilungen waren aber weniger einzelne Wissenschaftler als vielmehr die Institute und deren Abteilungen, Arbeitsgruppen und Projekte. Man braucht nicht viel Phantasie, um sich vorzustellen, daß es dabei nicht ohne Mißverständnisse, Mißstimmungen und Mißtrauen abging.“ (Görtemaker, Prot. Nr. 12).

Mit der Distanz heutiger Sicht werden die Leistungen des Wissenschaftsrats und seiner Mitglieder bei der Evaluierung der AdW-Institute insgesamt positiv eingeschätzt (vgl. auch Cornelius Weiß, Prot. Nr. 6). Damit ist allerdings noch nichts über den Verbleib und das Schicksal der positiv evaluierten Wissenschaftler ausgesagt.

Nach dem Abschluß der Abwicklungs- und Evaluierungsphase stand das Problem der Weiterbeschäftigung der positiv begutachteten Wissenschaftler an. Für eine bestimmte Zahl von AdW-Wissenschaftlern empfahlen die Mitglieder der Wissenschaftsrats-Kommission die Übernahme in „Großforschungseinrichtungen, in Forschungsinstitute der Blauen Liste oder in eines der neu gegründeten geisteswissenschaftlichen Zentren.“ (Neidhardt, Prot. Nr. 12). Etwa 1.800 Wissenschaftler – positiv evaluiert – sollten in dem sogenannten Wissenschaftler-Integrations-Programm (WIP) für fünf Jahre mit dem Ziel finanziert werden, danach von den Universitäten und Hochschulen übernommen zu werden. Dieses eigentlich wohlgemeinte Programm hatte jedoch einen grundlegenden Mangel, der als typisch für viele Prozesse und Entscheidungen des Vereinigungsprozesses angesehen werden kann: die weitgehende Unkenntnis der wirklichen Situation der ostdeutschen Hochschul- und Forschungsland-

schaft. Beim zuständigen Bundesforschungsministerium war man der irrigen Ansicht, daß in Ostdeutschland an der Akademie der Wissenschaften geforscht und an den Universitäten nur gelehrt wurde. Mit dem „WIP“ wollte man nun die Humboldtsche „Einheit von Forschung und Lehre“ an den Hochschulen wieder herstellen.

Da allerdings auch an den Universitäten geforscht wurde und diese zusätzlich von erheblichen Mittelkürzungen belastet waren, gab es weder eine Aufnahmefähigkeit noch -bereitschaft der Universitäten für ausgeschiedene Akademieforscher (von den andersgearteten Forschungsthemen ganzer freigesetzter Forschergruppen ganz zu schweigen). Das WIP war aufgrund dieses strukturellen Fehlers von Anfang an zum Scheitern verurteilt.

Es kann heute davon ausgegangen werden, daß allenfalls 100 Wissenschaftler dauerhaft übernommen wurden. Auch die dreijährige Verlängerung dieses Programms konnte daran letztlich nichts ändern (Neidhardt, Prot. Nr. 12). „Enttäuscht waren wir ... über den außerordentlich starken passiven Widerstand der Universitäten gegen die Aufnahme von Mitarbeitern der Akademie der Wissenschaften, die offenbar nicht, wie wir vielleicht naiv gehofft hatten, als Bereicherung, sofern sie gut waren, sondern vielfach als unliebsame Konkurrenten aufgefaßt wurden.“ (Ritter, Prot. Nr. 12, auch Studien der BBAW, S. 173).

Ein weiteres folgenreiches Dilemma der Evaluierung und der anschließenden Integration der DDR-Wissenschaftler bestand auch hier in der Dichotomie von fachlicher Kompetenz und politisch-moralischer Integrität. Die Verfahren vollzogen sich „in zwei getrennten Vorgängen. Ehren-Integritäts- und sog. Personalkommissionen prüften die politische Integrität ...“ In Berufungs- und Strukturkommissionen, in denen die fachliche Eignung festgestellt wurde, dominierten in der Regel westdeutsche Hochschullehrer (Neidhardt, Görtemaker, Prot. Nr. 12). Der Prozeß der Evaluierung, Neustrukturierung, Abwicklung und Ausgrenzung in den Wissenschaften, der zudem unter Zeitdruck verlief, hat trotz ernsthafter Bemühungen zu vielen Irritationen, Fehlentscheidungen und individuellen Härtefällen geführt.

Die personalpolitischen Konsequenzen der AdW-Abwicklung waren besonders hart für den Mittelbau. Selbst bei nachgewiesener Fachkompetenz und politisch-moralischer Integrität bestanden wenig Chancen, auf eine der verbliebenen oder neu geschaffenen Stellen zu kommen. Die Berufungsverfahren – rechtlich korrekt – verliefen in der Regel so, daß diese Stellen mehrheitlich oder vollends von den westdeutschen Professoren mit ihren Assistenten und Mitarbeitern besetzt wurden.

Ein weiteres Problem stellen positiv evaluierte Forschungseinrichtungen dar, die in die Landesträgerschaft übernommen worden waren. Aufgrund unzureichender „Sockelfinanzierung“ durch die Trägerländer (bei bekannter Finanzknappheit) versuchten die Institute, sich zunächst weitgehend über Drittmittelprojekte zu finanzieren. Dadurch waren für die wissenschaftlichen Mitarbeiter

jedoch nur Zeitverträge möglich. Da eine mehrmalige Anstellung über „Kettenverträge“ arbeitsrechtlich zur Dauereinstellung geführt hätte, die die Einrichtung nicht eingehen konnte, mußten anerkannte Wissenschaftler trotz vorhandener Drittmittel entlassen werden, oft ohne alternative Chancen auf dem „Wissenschaftsmarkt“. Von einigen positiven Lösungsansätzen in Berlin und Sachsen-Anhalt abgesehen war die Fähigkeit, zum Teil auch die Bereitschaft der ostdeutschen Bundesländer, hier mit Dauerstellen zumindest Teillösungen zu erreichen, sehr gering. Diese Vergeudung wertvoller Forscherkapazitäten stieß nicht nur bei den Betroffenen auf völliges Unverständnis.

Resümierend und perspektivisch ist wohl der Feststellung O. Anweilers bedingt zuzustimmen: „Längerfristig bin ich eher optimistisch, weil ich glaube, daß sich hier nicht nur durch einen Generationswechsel, der sich ja schon zeigt, sondern auch durch die gemeinsamen Aufgaben, die es zu lösen gilt, viele der alten Probleme von selbst erledigen werden.“ (Anweiler, Prot. Nr. 12). Allerdings – deshalb „bedingt“ – dürfte sich das eigentliche Basisproblem, die fundamentale Wissenschafts- und Hochschulkrise, wohl kaum „von selbst erledigen“. Was bisher absichtsvoll verhindert wurde – ein paradigmatischer Reformdiskurs –, steht nun mit aller Dringlichkeit an.

III. Industrieforschung

Die Industrieforschung in der DDR (Forschung und Entwicklung – FuE) war institutionell, finanziell und von ihren Forschungsausrichtungen her vor allem an die Kombinate angebunden und strikt anwendungsorientiert ausgerichtet. Die Ergebnisse der sogenannten Grundlagenforschung sollten durch eine entsprechende Zusammenarbeit mit den AdW-Instituten gewährleistet werden, was nur punktuell stattfand. Insgesamt war dieses Konzept eine „graue“ Theorie. In ein planzentralistisches und ineffizientes Wirtschaftssystem eingebunden und vom internationalen Forschungsstand weitgehend abgekoppelt, hatten (welt)marktwirtschaftliche Wettbewerbskriterien keine Geltung. Das grundsätzliche Dilemma: „Einerseits sind wichtige wissenschaftlich-technische Tendenzen der postindustriellen Gesellschaft (von den Forschern) erkannt worden, andererseits hätte aber dem notwendigen Strukturwandel nur dann entsprochen werden können, wenn sich der betreffende Wirtschaftsorganismus dem internationalen Wettbewerb mit allen erforderlichen Konsequenzen gestellt hätte.“ (Wölfling, Prot. Nr. 23). Um so erstaunlicher ist es, wenn inzwischen in Fachkreisen weitgehend Konsens darüber besteht, daß weite Teile und Bereiche der DDR-Industrieforschung ihr „Licht nicht unter den Scheffel zu stellen“ brauchten (Schmidt/Halsbrücke, Prot. Nr. 23). Auch hier mußten weitverbreitete Vorurteile abgebaut werden; für die Betroffenen allerdings in der Regel zu spät. [siehe hierzu auch Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD zu Wirtschaft].

A.

Im Herbst 1989 waren in der DDR ca. 86.000 Personen im FuE-Sektor tätig (Umrechnung nach Frascati-Handbuch). Ein Vergleich mit der alten Bundesrepublik zeigt, daß die Personalbesetzung gleichwertig war: Je 1000 Einwohner 14,3 FuE-Tätige in der alten Bundesrepublik und DDR (siehe Grafik 2 im Anhang). Damit ist allerdings zur Leistungsfähigkeit und Qualifikation noch nichts gesagt. Darüber konnte auch in der öffentlichen Anhörung (23. Sitzung) keine vollständige Einigkeit erzielt werden. Berücksichtigt man zudem die durchgängig unzureichende und veraltete apparative Ausstattung der Forschungseinrichtungen (Devisenmangel; Prot. Nr. 23), dann ergibt sich – mutatis mutandis – der Befund, daß sich die Industrieforschung in der DDR, als der marktwirtschaftliche Umbruch einsetzte, institutionell und kognitiv in einem deutlich desolaten Zustand befand, was jedoch von Sparte zu Sparte sehr unterschiedlich sein konnte. Damit ist freilich noch nichts über die fachliche Qualifikation der Industrieforscher ausgesagt.

B.

Welchen Stellenwert man diesem Sektor und den dort Beschäftigten in der Vereinigungspolitik beigemessen hat, wird u. a. auch daraus ersichtlich, daß die Industrieforschung in Artikel 38 des Einigungsvertrages keine Erwähnung findet.

Die Inszenierung einer „marktorientierten Industrieforschung“ (Kolb, Prot. Nr. 23) war somit folgerichtig mit einem rigiden Abbau des FuE-Personals verbunden. Von den 86.000 Stellen blieben noch 20.000 erhalten oder wurden neu geschaffen. Da in der Industrieforschung keine Evaluierung vorgenommen wurde, „weil ich das nicht für legitim halte“ (Yzer, Prot. Nr. 23), wurde die flächendeckende Abwicklung allein nach (betriebs-)wirtschaftlichen Gesichtspunkten entsprechend der Privatisierungsstrategie der Treuhandanstalt als nachgeordneter Behörde des Finanzministeriums vorgenommen. Dem entsprach auch das vergleichsweise konzeptionslose Vorgehen der zuständigen Fachministerien – des BMFT (später: BMBF) und des BMWi (vgl. hierzu verschiedene Äußerungen der Staatssekretäre beider Häuser in der 23. Sitzung; Prot. Nr. 23).

Man griff auf „bewährte Methoden“ der Förderung in der alten Bundesrepublik zurück, ohne freilich dabei systematisch zu berücksichtigen, daß diese ihre „Bewährung“ unter völlig anderen wirtschaftlichen Umständen und Rahmenbedingungen erfahren hatten. Als Konsequenz der neoliberalen Strategie der Wirtschaftspolitik im Vereinigungsprozeß, flankiert von einer entsprechenden (Industrie)Forschungspolitik einerseits und dem finanzpolitischen Hauptakteur – die Treuhandanstalt – andererseits, wurden von den kapitalschwachen Industrieunternehmen die kostenträchtigen und zum Teil auch überproportionierten FuE-Einrichtungen und -Potentiale aufgegeben. Dabei spielte allerdings auch der Umstand eine nicht unwesentliche Rolle, daß viele FuE-Einrichtungen

nicht das organische Ergebnis innerbetrieblicher Erfordernisse gewesen, sondern diese den Betrieben häufig vom SED-Staat aufgenötigt worden waren.

C.

Rückblickend kann wohl gesagt werden, daß „infolge des Wandels nach 1989 beinahe eine ganze Generation von Forschern ausgefallen ist.“ (Eppelmann, Prot. Nr. 23). Dieser Prozeß ist irreversibel, denn „die massenweise Aussonderung des ostdeutschen FuE-Personals nach 1989 (anstelle der möglichen Integration in ein zu entwickelndes neues System) kann heute nicht mehr rückgängig gemacht werden, da bereits eine fortgeschrittene Entwertung der Qualifikation eingetreten ist.“ (Wölfling, Prot. Nr. 23). Die politischen Akteure hatten offensichtlich nicht erkannt oder nicht erkennen wollen, daß mit dieser Form der Transformation wertvolles Forschungspotential für unser Land verloren ging (vgl. Weber, Prot. Nr. 23).

Zum „Verbleib“ der nicht mehr beschäftigten Industrieforscher gibt es keine gesicherten Angaben (Yzer, Prot. Nr. 23). Eine „erhebliche Abwanderung ... in Richtung alte Bundesländer“ und ins Ausland wird vermutet. Als „Flankierung“ dieses brain drain betrachtete man die „Vorruhestandsregelung“. Über die Zahl derer, die in die Arbeitslosigkeit gehen mußten, werden offiziell keine Angaben gemacht.

Rückblickend und bilanzierend kann heute festgestellt werden, daß die Transformation der Industrieforschung – die letztlich allerdings keine Transformation, sondern vornehmlich eine Auflösung war – eine strukturelle Innovation hat entstehen lassen: Die Forschungs-GmbHs. Diese „privatisierten wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen sind als ein neues Element in der deutschen Forschungslandschaft unverzichtbar, da sie im großen Umfang für die kleinen und mittelständischen produzierenden Unternehmen tätig werden.“ (Fuchs, Prot. Nr. 23). Diese Forschungs-GmbHs, in denen ca. 12.000 Mitarbeiter tätig sind, waren allerdings nicht das Ergebnis eines politischen Gestaltungskonzepts für die Industrieforschung, sondern sie entstanden durch den Innovationsschub der Betroffenen an der Basis. Dabei darf nicht übersehen werden, daß mit den Forschungs-GmbHs in den neuen Bundesländern eine strukturelle Schieflage entstanden ist. Diese neuen Einrichtungen kooperieren vornehmlich mit den kleinen und mittelständischen Unternehmungen (KMU). Ein deutlicher Nachholbedarf bezüglich der Institutionalisierung weiterer Industrieforschungseinrichtungen besteht im Umfeld der Großindustrie.

IV. Handlungsempfehlungen

Obwohl die deutsche Einheit mit dem Zusammenfügen der west- und ostdeutschen Wissenschafts- und Forschungslandschaften eine große, historisch einmalige Chance für die Verbesserung von Qualität und Quantität der gesamtdeutschen Wissenschaft und Forschung insgesamt bot, zielte die Politik der

Bundesregierung unter dem selbstverschuldeten Diktat kontinuierlich schrumpfender Finanzmittel, die schon für die alte Bundesrepublik zu gering gewesen waren, einzig und allein auf die „Einpassung“ der überkommenen DDR-Forschungsstrukturen in die reformbedürftigen altbundesdeutschen Forschungsstrukturen ab und bewirkte damit das Todesurteil für einen Großteil der vom Wissenschaftsrat als hochwertig und erhaltenswert eingestuften außeruniversitären Forschung sowie von ca. 90 % der ehemaligen ostdeutschen Industrieforschung. Die daraus resultierende, trotz einiger anerkannter „Leuchttürme“ und großen Leistungen der ostdeutschen Länder, im ganzen gesehen aber hochgradige Schwäche der ostdeutschen Forschungslandschaft erweist sich nicht nur als ein ostdeutscher, sondern inzwischen als gesamtdeutscher Standortnachteil, welcher nur durch eine langfristig angelegte reformorientierte und strukturfördernde Forschungspolitik für Ostdeutschland, bei gleichzeitig gesamtdeutsch und kontinuierlich wachsendem Forschungs- und Wissenschaftsetat, wettgemacht werden kann.

Heute müssen und werden die wissenschaftstheoretischen und gesellschaftstheoretischen Reformdiskussionen gesamtdeutsch geführt. Der neue, höhere Stellenwert von Wissenschaft, Forschung und Technologie in den postmodernen Gesellschaften stellt zuallererst die Frage nach dem veränderten Verhältnis von Gesellschaft und Wissenschaft neu: und zwar grundsätzlich. Seit den Technologiedebatten der sechziger Jahre (H. Schelsky) besteht Konsens darüber, daß die wissenschaftlichen Innovationen (Atom-, Bio-, Gen- und Informationstechnologie sind nur die besonders augenfälligen Beispiele) das Leben aller Gesellschaftsmitglieder existentiell tangieren. Dieser irreversible Prozeß zunehmender Verwissenschaftlichung und Technologisierung der Gesellschaft vergrößert die Verantwortung der Wissenschaftler als Seismographen sich ankündigender gesellschaftlicher Veränderungen für die Gesellschaft und als Impulsgeber für die Politik und gesetzgeberisches Handeln. Wissenschaftlicher Erkenntniszugewinn, technologische Entwicklungen bei gleichzeitiger Notwendigkeit weiterer Produktivitätssteigerungen in der Wirtschaft, die dafür die technologische Entwicklung dringend braucht, stellen aber auch die demokratische Gesellschaft vor völlig neue und ungeahnte Herausforderungen, denen sie mit neuen Antworten für den Schutz ihrer Bürger und der natürlichen Umwelt begegnen muß. Die daraus resultierende steigende Verantwortung sowohl der Wissenschaftler als auch der politischen Kräfte bildet den normativen Kern einer angemessenen Reformdiskussion, der nicht technokratisch nur auf die Effektivierung und Perpetuierung des status quo abstellt; dies ist das Kennzeichen der neoliberalen, ökonomiezentrierten Wissenschaftspolitik.

Die Analysen der Wissenschaftsentwicklung in der DDR – soweit sie inzwischen vorliegen – haben gezeigt, welche Verwerfungen und Pervertierungen in den Wissenschaften und bei den Wissenschaftlern aufkommen, wenn der notwendige Prozeß der technologischen Entwicklungen unter dem Diktat des von einer totalitär herrschenden Partei definierten ökonomischen Nutzens erfolgen soll. Aber auch unter ganz anderen ordnungspolitischen – demokratischen – Rahmenbedingungen sind ähnliche Entwicklungen nicht ganz auszuschließen.

Die – den Primat der Politik aushöhlende – Dominanz der Ökonomie verhindert die offene und notwendige Weiterentwicklung der Wissenschaften zugunsten ihrer allein wirtschaftlichen Indienstnahme.

Angesichts solcher Tendenzen ist in pluralistischen Gesellschaften die Forderung nach einer „Demokratisierung der Wissenschaften“ erhoben worden; diese Forderung ist so lange kritisch und bedenklich, wie damit nur Mitwirkungsansprüche auf der personellen und institutionell-strukturellen Ebene und zudem allein wissenschaftsintern gemeint sind. Die hohe Sensibilität der Wissenschaften auf der kognitiven Ebene – und dies legt Art. 5 GG letztlich zugrunde – kann nur durch die Schaffung und Weiterentwicklung von Institutionen, die den Wissenschaftlern Möglichkeiten für die Weitergabe politischer Impulse geben und den Repräsentanten der gesellschaftlichen Kräfte für die Beratung und das Gespräch mit ihnen zur Verfügung stehen, eine wissenschaftsgemäße Berücksichtigung finden.

Der Neuaufbau der Universitäten und Hochschulen in den neuen Bundesländern kann auch heute noch nicht als abgeschlossen gelten. Immerhin hat sich die Situation jedoch so weit stabilisiert, daß man Fehlentwicklungen und Unterlassungen identifizieren und korrigieren kann:

- Die Erkenntnisse aus den Analysen der Wissenschaftspolitik und Wissenschaftsentwicklung und die Anhörungen und Expertisen der Enquete-Kommission wie auch die begründeten Hinweise auf die krisenhaften Folgen der reformfeindlichen Transformation von Wissenschaft, Forschung und Technologie geben Anlaß, die Forderung des Wissenschaftsrats vom Juni 1990 erneut mit Entschiedenheit anzumahnen: eine gründliche und übergreifende Reform des Wissenschaftssystems der Bundesrepublik Deutschland.
- Anzumahlen vor allem ist eine gründliche und übergreifende Reformdiskussion, die sich nicht allein an Finanz- und Kapazitätsfragen orientiert, sondern die akademische und Hochschulbildung kritisch und mit Blick auf die Anforderungen des 21. Jahrhunderts zu diskutieren hat. Vorschläge etwa über eine systematische Aufgabenverteilung zwischen Universitäten und Hochschulen einerseits (Ausbildung und Rekrutierung des wissenschaftlichen Nachwuchses) und Fachhochschulen (praxisbezogene Ausbildung) andererseits weisen in diese Richtung. Im Kontext solcher Reformüberlegungen kommt dann der außeruniversitären und Akademieforschung in Zukunft eine neue grundlegende Schlüsselaufgabe zu.
- Die kritische, insbesondere inhaltliche, Auseinandersetzung mit den DDR-Wissenschaften ist – von einigen Disziplinen und biographisch begründeten Ausnahmen abgesehen – noch immer defizitär und stark rückläufig. Für die heutige und künftige Forschung und Lehre ist dies ein bedenkliches Desiderat.
- Die Mobilität der Studenten (Studienplatzwechsel) ist weiter zu fördern; dieses generelle Problem erhält im Verhältnis der ost- und westdeutschen Universitäten zueinander eine besondere Brisanz. In diesem Zusammen-

hang wäre der Studentenaustausch mit den osteuropäischen Nachbarländern konsequent zu berücksichtigen.

- Bedenklich muß auch stimmen, daß inzwischen – von wenigen Ausnahmen abgesehen – eine angemessene Beschäftigung mit der DDR-Vergangenheit in der Lehre zu vermissen ist.
- Und schließlich steht das vielschichtige und komplizierte Problem der Rehabilitierung der Unrechtsopfer für den akademischen Bereich weiter auf der Tagesordnung und müßte ebenso konsequent wie systematisch angegangen werden.

In den Beratungen und Anhörungen der Enquete-Kommission kristallisierten sich für den Sektor Industrieforschung u. a. folgende Handlungsempfehlungen für die Industrieforschungslandschaft heraus:

- a) Die mehr oder weniger spontan entstandenen Forschungs-GmbHs sollten in ein forschungspolitisches Konzept mit Blick auf die bundesrepublikanische Forschungslandschaft insgesamt überdacht und weiterentwickelt werden.
- b) Eine Stiftung „Industrieforschung“ (Wölfling, Prot. Nr. 23) könnte die weiterhin vorhandene geringe Kreditwürdigkeit und den Kapitalmangel durch die Bereitstellung von Risikokapital ausgleichen.
- c) Analog dem erfolgreichen Wirken des Wissenschaftsrats für die universitäre und außeruniversitäre Forschung könnte die Institutionalisierung eines „Industrieforschungsrats“ bei der noch immer anstehenden Neugestaltung der zukünftigen deutschen Industrieforschungslandschaft wertvolle konzeptionelle Impulse geben.

Anhang

Tabelle 1

Anzahl der SED-Mitglieder unter den Mitarbeitern der Biomedizinischen Institute der AdW in Berlin

	Zentralinstitut (ZI) für Molekularbiologie						ZI für Krebsforschung					
	1976 *)		1981		1985		1976 *)		1981		1985	
	gesamt	SED	gesamt	SED	gesamt	SED	gesamt	SED	gesamt	SED	gesamt	SED
Institutsdirektor	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Stellvertreter	1	1	2	1	3	1		2	2		2	
Bereichsleiter in der Forschung	5	3	5	3	5	5	10	6	6	4	1	
Bereichsleiter in den übrigen Bereichen									1	1	8	7
Abteilungsleiter in der Forschung	30	12	21	7	20	3	20	5	20	3	2	1
Abteilungsleiter in den übrigen Abteilungen ..			4	2	6	4			6	3	20	6
übrige Mitarbeiter	414	63	533	83	578	96	542	25	589	34	595	43
	ZI für Herz-Kreislauf-Forschung						Institut für Wirkstoffforschung					
Institutsdirektor	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Stellvertreter	2	2	2	1	2	2	1	1	2	1	1	
Bereichsleiter in der Forschung	1	1	2	1	3	1					1	
Bereichsleiter in den übrigen Bereichen			1	1	1	1						
Abteilungsleiter in der Forschung	14	5	11	2	15	3	6	3	5	3	7	7
Abteilungsleiter in den übrigen Abteilungen ..			4	2	4	3			3	1	2	1
übrige Mitarbeiter	265	24	379	42	420	53	139	13	202	33	228	43

*) 1976 wurden die Bereichs- und Abteilungsleiter in den Kaderstatistiken noch nicht nach Forschung und übrigen Bereichen bzw. Abteilungen unterteilt. Diese Aufschlüsselung erfolgte erst seit 1981.

Alle Zahlen sind den Kaderstatistiken der einzelnen Institute des Forschungsbereichs Biologie/Biomedizin entnommen: Vgl. Kaderstatistiken 1976–1981 und 1982–1988, Institute des Forschungsbereichs Bio/Med., ABBAW, VA 14751 und 14752.

Grafik 1

SED-Anteil in Leitungspositionen aller biomedizinischen AdW-Institute der DDR 1985 unter Zugrundelegung der tabellarischen Daten (in Prozent)

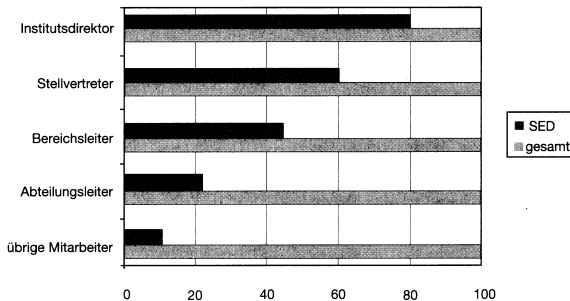


Tabelle 2

Anzahl der SED-Mitglieder unter den Mitarbeitern der Biomedizinischen Institute der AdW außerhalb Berlins

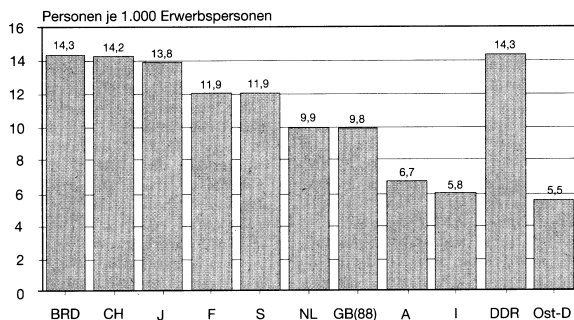
	ZI für Ernährung						ZI für Mikrobiologie und exp. Therapie					
	1976 *)		1981		1985		1976 *)		1981		1985	
	gesamt	SED	gesamt	SED	gesamt	SED	gesamt	SED	gesamt	SED	gesamt	SED
Institutsdirektor	1		1		1	1	1	1	1		1	
Stellvertreter	1	1	2	2	2	1	2		2		2	1
Bereichsleiter in der Forschung	8	3	4	1	3	1	7	2	5	1	5	1
Bereichsleiter in den übrigen Bereichen			1	1	1	1			1	1	1	1
Abteilungsleiter in der Forschung	27	6	17	2	18	2	17	8	22	6	24	5
Abteilungsleiter in den übrigen Abteilungen			6	3	6	4			8	6	11	5
übrige Mitarbeiter	486	29	536	39	538	34	784	56	898	70	949	88
Institut für Neurobiologie und Hirnforschung												
Institutsdirektor												
Stellvertreter												
Bereichsleiter in der Forschung												
Bereichsleiter in den übrigen Bereichen												
Abteilungsleiter in der Forschung					1	1						
Abteilungsleiter in den übrigen Abteilungen			2	2	2	2						
übrige Mitarbeiter	8	8	39	8	80	23						

*) 1976 werden die Bereichs- und Abteilungsleiter in den Kaderstatistiken noch nicht nach Forschung und übrigen Bereichen bzw. Abteilungen unterteilt. Diese Aufschlüsselung erfolgte erst seit 1981.

Alle Zahlen sind den Kaderstatistiken der einzelnen Institute des Forschungsbereichs Biologie/Biomedizin entnommen: Vgl. Kaderstatistiken 1976–1981 und 1982–1988, Institute des Forschungsbereichs Bio./Med., ABBAW, VA 14751 und 14752.

Grafik 2

FuE-Personal in ausgewählten Ländern
je 1.000 Erwerbspersonen, 1989, Ost-D: 1993



Quelle: BMFT 1993; IWH-Berechnungen

Sondervotum der Mitglieder der Gruppe der PDS und des Sachverständigen Mocek

1. Daß sich in der generellen Kritik des DDR-Bildungssystems, die einem Totalverriß gleichkommt, auch eine ganze Anzahl von fragwürdigen und ungenauen Angaben finden, verwundert angesichts der Grundtendenz dieses Berichtsteils nicht. Aus unerfindlichen Gründen wird der pädagogischen Szenerie in der DDR angelastet, den Begriff der Erziehungswissenschaften nicht anerkannt zu haben. Es wäre doch ein leichtes gewesen, sich in den Universitätsverzeichnissen des Hochschulwesens der DDR zu erkundigen, daß es sehr wohl Sektionen dieses Namens gegeben hat (u. a. in Halle und Leipzig). Die Rehabilitationspädagogik sei nach der Wende erst als neuer Studiengang eingeführt worden – in Halle gab es das längst schon zu DDR-Zeiten. Doch schwerer wiegen regelrechte Fehleinschätzungen wie die der Rolle der gesellschaftlichen Räte im Hochschulbereich. Als „Ansammlungen wissenschaftsunkundiger Leute“ – wie es im Bericht geschrieben steht – hätten sie die Rolle von parteibeauftragten Kontrollorganen an den Universitäten und Hochschulen, ja selbst an den Fakultäten gespielt. In diesen Räten aber saßen, wie jeder weiß, der wirklich einen Einblick hatte, erfahrene und wissenschaftlich ausgebildete Praktiker, die sehr wohl etwas zu den Ausbildungskonzepten an den Universitäten zu sagen wußten. Für nicht wenige wissenschaftliche Einrichtungen bildeten diese Räte eine willkommene informationelle Verbindung zur Praxis, was nicht nur für Forschungsanbindungen, sondern auch für den Absolventeneinsatz von Bedeutung war. In wenigen Fällen – und zwar dort, wo es eine Fakultät für den Einsatz ihrer Studenten für vorteilhaft erachtet hat – war dieses Prinzip auch für Fakultäten eingeführt worden. Man kann nur überrascht sein, daß dieses Prinzip plötzlich zum ideologisch-politischen Kontrollmechanismus mutiert ist. Doch die Liste der Fehlinformationen ist damit längst nicht abgeschlossen. So liest man weiter, daß die Studenten in der DDR ein von der Partei gefordertes Fach zu studieren hatten; ihre Wünsche spielten dabei – so wird uns glaubhaft zu machen versucht – nur eine höchst untergeordnete Rolle. Falsch verortet wird das Studienfach „Diplomlehrer für Marxismus-Leninismus“; seine Absolventen wurden nicht an den Oberschulen, wie der Bericht unterstellt, sondern ausschließlich an den Universitäten eingesetzt. Hier sind die Berichterstatter den nicht selten ungenauen Expertisen auf den Leim gegangen. Eine ganze Berufsgruppe – die bereits in der DDR tätigen Lehrer – wird unter einen beklemmenden politischen Generalverdacht gestellt. Da sie nach der Wende nicht alle sofort entlassen werden konnten, würden sie ihre „kaderpolitische Stabilität“ inzwischen dadurch unter Beweis stellen, daß sie als „Basis-Funktionäre Margot Honeckers“ zwar „unwillig“, aber „keineswegs konzeptionslos in die Einheit“ gegangen sind. Diese wörtliche Übernahme aus einer Expertise in den Bericht spricht für sich. Das ist nichts anderes als die Aufforderung zu gezielten Aktionen gegen einen großen Teil der Lehrerschaft in den neuen Bundesländern.

Auch im Berichtsteil zur Wissenschaft finden sich diverse Ungenauigkeiten. Die längst widerlegte Aufrechnung von im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung

angeblich viel zu vielen Wissenschaftlern in der DDR wird kommentarlos wiederholt. Man weiß längst, daß die Zahlen der Wissenschaftler pro eintausend Einwohner für die DDR und die BRD fast gleich waren. Unsachlich und falsch ist auch die Behauptung, wonach die SED „die Wissenschaft“ geplant habe. Daß es sich hier um die ökonomischen, mit Abstrichen auch um die sozialen Parameter der Wissenschaftsentwicklung gehandelt hat, nicht aber um die inhaltlichen und kognitiven, ist in wissenschaftstheoretischen Schriften aus DDR-Zeiten problemlos nachlesen. Wo aber wird die Wissenschaft in ihren materiellen Ansprüchen nicht geplant? Und schließlich steigert sich der Bericht zu der geradezu unglaublichen Aussage, wonach durch die Hochschulreform die Universitäten zu „zentralistisch durchorganisierten Betrieben“ umgeformt worden seien, die „unter der direkten Anleitung der SED zu arbeiten hatten.“ Natürlich konnte man mit einem solchen Zerrbild, mit diesen zu „Parteibetrieben“ umgewandelten Universitäten nach der Wende nichts anfangen – wenn es denn so gewesen wäre. Aber nur so kann begründet werden, daß das Recht auf Hochschulautonomie zeitweise außer Kraft gesetzt werden mußte. Kein Wort jedoch zu den in diesem Ausmaß historisch beispiellosen Entlassungen von Wissenschaftlern nahezu aller Fachgebiete, keine Silbe zur Nichteinlösung der Proklamation des Wissenschaftsrates, eine „Fusion“ der beiden deutschen Wissenschaftssysteme anzustreben. Durch die Überstülperung des nach eigenen Bekundungen längst reformreifen BRD-Hochschulsystems auf die Universitäten und Hochschulen der DDR wurden in Teilen ineffiziente und punktuell auch sozial ungerechte neue Strukturen geschaffen, vor allem den nun nahezu chancenlosen akademischen Mittelbau betreffend.

Keinerlei differenzierterer Nachfrage für würdig befunden wird der Bereich der Sozialwissenschaften. Die Soziologie sei aus ideologischen Gründen, so wird behauptet, in der Wissenschaft der DDR „niemals heimisch“ geworden. Daß in regelmäßigen Abständen Soziologiekongresse stattfanden, deren Resultate in großen Auflagen publiziert wurden, daß das Leipziger Institut für Jugendforschung eine national und international anerkannte Wissenschaftsstätte war, daß in der DDR die Soziologie auch ein Studienfach war – all das spielt keine Rolle. Natürlich hatte die Soziologie in besonderem Maße unter der Bevormundung der diversen SED-Leitungsgremien zu leiden. Rechtfertigt das aber ihre Disqualifikation? Auch die Naturwissenschaften bekommen ihre gezielte Kritik. Zunächst wird unterstellt, daß „keine freie Grundlagenforschung“ möglich gewesen sei. Die Forschungslandschaft der DDR sei mit der der BRD in keiner Hinsicht vergleichbar – und das steht geschrieben, obwohl es mittlerweile hinlänglich viele Analysen gibt, die diese Frage differenzierter sehen. Daß sich die Industrieforschung der DDR zuletzt nicht mehr der internationalen Entwicklung stellen konnte, wird nicht auf die objektiven Probleme bezogen, sondern dient als weiteres Argument, die Abwicklung bzw. drastische Reduzierung der DDR-Industrieforschung von 86.000 auf 20.000 Personen zu begründen. Da insgesamt die Forschung in der DDR durch die SED-Politik der Abschottung zurückgeblieben war, sei es – für die Berichterstatter – völlig klar, daß große Teile der DDR-Wissenschaft abgewickelt werden mußten. Die

SED habe das bewirkt, nicht etwa die Kultusminister und die hinter ihnen stehenden Berater mit den Schwarzen Listen.

2. Zu den konzeptionellen Grundlagen der Wissenschaftspolitik der SED wird kein Wort verloren. Folgt man dem Bericht, dann hat sich die SED aus ideologischen und Herrschaftsgründen die Wissenschaft unterworfen. Warum wohl? Es bleibt ein Rätsel, wenn man nicht nach der historischen Rolle fragt, die die SED eben dieser Wissenschaft zugemessen hat. Die Kritik des Berichtes an der These von der Wissenschaft als einer Produktivkraft spricht Bände in dieser Hinsicht. Das Bemühen der SED zielte von Beginn an darauf, die Wissenschaft als Partner bei der sozialen Umgestaltung der Gesellschaft und der Weckung aller in ihr ruhenden produktiven Kräfte zu nutzen. Daß diese Partnerschaft bald schon keine gleichberechtigte mehr war, sondern die Wissenschaft in allen relevanten Beziehungen der Parteipolitik untergeordnet wurde, ist selbstredend unübersehbar. Aber diese Unterordnung hat die SED mit Blick auf die historische Aufgabe der Arbeiterbewegung und damit über ein gemeinsames politisches Ziel zu begründen versucht. In den letzten beiden Jahrzehnten der DDR galt als dieses Ziel die ökonomische Hauptaufgabe, d. h. die angestrebte Verbesserung der materiellen und geistig-kulturellen Lebensverhältnisse der gesamten Bevölkerung. Je schwieriger die objektiven Bedingungen wurden, um dieses Ziel zu erreichen, desto stärker wurde als bewegendes Element die Wissenschaft ins Visier genommen. Das Bündnis von Arbeiterklasse und Wissenschaft – ein frühes Marx-Wort – war für die SED konzeptionelles Grundanliegen, um ihr Programm zum Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft überhaupt verwirklichen zu können. Nur vor diesem Hintergrund werden das übergroße Engagement der SED gegenüber der Wissenschaft, die ständige Analyse, Kontrolle und Kritik, die Versuche der ideologischen Einbindung, der weltanschaulichen Erziehung des wissenschaftlichen Nachwuchses, der Schulung, aber auch der Förderung verständlich. Es erweist sich als Bestandteil einer ambitionierten historischen Zielstellung, die nicht zuletzt auch daran scheiterte, weil das Kettenglied Wissenschaft anderen Bewegungsgesetzen folgte, als die SED glaubte. Aber nur in einem solchen Zusammenhang wird für die Bürger der neuen Bundesländer, die in der Wissenschaft gearbeitet haben, ihre Biographie kritisch, aber in Würde zu reflektieren sein. Alles andere verurteilt diejenigen in Wissenschaft und Bildung der DDR Tätigen, die nicht zu den Aktivisten der Wende gehörten, zu Werkzeugen und „Basisfunktionären“ Margot Honeckers einerseits, zu denkfaulen Komplizen des Politbüros andererseits. Wie wohl will man auf diese Weise einem komplexen historischen Sachverhalt gerecht werden?

Stellungnahme der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie der Sachverständigen Burrichter, Faulenbach, Gutzeit und Weber zu dem vorstehenden Sondervotum der Mitglieder der Gruppe der PDS und des Sachverständigen Mocek

In dem Sondervotum wird auf die Notwendigkeit verwiesen, sich mit den „konzeptionellen Grundlagen der Wissenschaftspolitik der SED“ zu beschäftigen. Das ist so lange richtig, wie man dabei nicht die „Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit“ ausblendet und nur auf die „ambitionierte historische Zielstellung“ verweist. Wer die SED-Wissenschaftspolitik von Kurt Hager bis Günter Mittag einer „historisch-kritischen“ Analyse unterzieht, kann schlechterdings nicht zu dem Ergebnis kommen: „Das Bemühen der SED zielte von Beginn an darauf, die Wissenschaft als Partner bei der sozialen Umgestaltung der Gesellschaft und der Weckung aller in ihr ruhenden produktiven Kräfte zu nutzen. Daß diese Partnerschaft bald schon keine gleichberechtigte mehr war, sondern die Wissenschaft in allen relevanten Beziehungen der Parteipolitik untergeordnet wurde, ist selbstredend unübersehbar. Aber diese Unterordnung hat die SED mit Blick auf die historische Aufgabe der Arbeiterbewegung und damit über ein gemeinsames politisches Ziel zu begründen versucht.“

Welchen Charakter hat eine „Partnerschaft“, in der etwa die Formationstheoretiker unter den Historikern der DDR 1969 parteiloyal auf die Beschlüsse der Moskauer „Konferenz der internationalen Arbeiterparteien“ warteten, um an den politischen Vorgaben ihr weiteres theoretisches Bemühen zu orientieren?

Da im PDS-Papier auch das Leipziger Jugendforschungsinstitut erwähnt wird, sei in diesem Zusammenhang auf die selbstkritischen Rückblicke einiger Mitarbeiter dieses Instituts – sein Verhältnis zur FDJ-Spitze – verwiesen. Die Jugendforschung wurde parteipolitisch instrumentalisiert – hier und in anderen Fällen von „Partnerschaft“, die allerdings „keine gleichberechtigte mehr war“, zu sprechen, ist nicht nur einseitig, sondern unkritisch beschönigend.

So wenig wie eine allein von der Totalitarismustheorie determinierte Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte eine „historisch-kritische“ ersetzen kann, so wenig ist der rhetorische Verweis auf die historischen Wurzeln sozialistischer Denker und auf die „Ideale der Arbeiterklasse“ geeignet, die ganze Wirklichkeit der rigiden Machtpolitik der SED in der DDR-Gesellschaft auch nur in den Blick zu bekommen. Die geschichtspolitische Strategie ist auf beiden Seiten verwissenschaftlicht und dient allein der polemischen parteipolitischen Auseinandersetzung. Für eine „historisch-kritische Aufarbeitung“ der DDR-Geschichte bringt sie nichts.

Für die PDS ist dies ein besonderes Dilemma, da ihre überzeugende und legitimierte Integration in die bundesdeutsche Parteienlandschaft u. a. eben diese historisch-kritische Aufarbeitung zur *conditio sine qua non* hat.

3. Kultur, Kunst, Medien und Öffentlichkeit

3.1 Zur Rolle von Kultur, Kunst, Medien und Öffentlichkeit in der DDR

In der DDR waren Kultur und Kunst prinzipiell in die Aufgabenpalette der sozialistischen Erziehung und Bewußtseinsbildung eingegliedert. Ihre Bedeutung als „Waffe im Klassenkampf“ blieb – trotz wechselnder politischer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen – bis zum Ende der SED-Diktatur erhalten. In den frühen fünfziger Jahren wurde die Losung „Das neue Leben verlangt nach Gestaltung“ verkündet. Die Kommission für Kunstangelegenheiten und das Amt für Literatur und Verlagswesen verkörperten damals den kulturpolitischen Monopolanspruch der stalinistischen Führung, die Parteilichkeit, Volksverbundenheit, sozialistische Grundausrichtung und prinzipiellen Optimismus von der Kunst forderte. Die in den frühen und mittleren Jahren der DDR entsprechend den Anforderungen des „sozialistischen Realismus“ geschaffenen Kunstwerke zielten nahezu ausschließlich auf diese Aufgabe der Kunst im Sozialismus. Eine Freiheit der Künste im Sinne einer ungestörten Entfaltung verschiedenster künstlerischer Stilrichtungen und Formen, von Phantasie und Kreativität, existierte also in der DDR nicht. Die künstlerische Form hatte widerstandslos eingängig zu sein, um das von der politischen Führung Vorgedachte ohne Anstrengung einleuchtend zu machen. 1959 wurde der „Bitterfelder Weg“ mit der berüchtigten Losung „Greif zur Feder, Kumpel, die sozialistische deutsche Nationalliteratur braucht dich!“ eingeschlagen. Nach dem Mauerbau verschärfte das 11. Plenum des ZK der SED im Dezember 1965 auch unter dem Eindruck ökonomischer Krisenerscheinungen die ideologischen Auseinandersetzungen um „feindliche Tendenzen“ im Kulturbereich. Nach dem Wechsel von Ulbricht zu Honecker im Mai 1971 versuchte die Führung der SED auf dem VIII. Parteitag im Juni durch die Zulassung unterschiedlicher künstlerischer Gestaltungsmittel ein neues Vertrauensverhältnis zu den „Kulturschaffenden“ zu gewinnen. Die Kunst wurde damit in begrenztem Umfang zum Ort der Auseinandersetzung auch über solche Probleme der DDR, die die Partei- und Staatsführung nicht zu lösen vermochte. So ist in der DDR unter diesen Bedingungen keine durchgängig eindimensionale sozialistische Kunst entstanden. Kam es auf der einen Seite zum breiten Ausverkauf künstlerischer Werte, so haben sich andererseits durchaus immer wieder kritische Potentiale herausgebildet. Im Spannungsverhältnis zwischen Auftragskunst und künstlerisch-politischer Selbstorientierung der Künstler entstanden auch Werke, die als spezifische Erscheinungsform von DDR-Kunst weiterhin Interesse verdienen.

Mit der Ausbürgerung Wolf Biermanns im November 1976 begann vor dem Hintergrund einer tiefen und weitgreifenden Vertrauenskrise zwischen SED-Führung und Künstlern eine Auswanderungsbewegung in den Westen und das Entstehen einer zweiten, informellen Öffentlichkeit der DDR im Umfeld der Kirchen und in Privatwohnungen. In den achtziger Jahren konnte die SED-Kulturpolitik nur noch reagieren. Ihr Verfall wies auf den bevorstehenden Untergang der DDR hin. Auch die immer stärkere Einschaltung der Hauptabtei-

lung XX des MfS in die Kulturpolitik vermochte trotz flächendeckender Überwachungs-, Beeinflussungs- und Zersetzungsmaßnahmen daran nichts mehr zu ändern. Die Vertreter der alternativen Kultur wurden als „feindlich-ideologische Stützpunkte“ (FIS) behandelt, kriminalisiert und häufig wegen „politisch-ideologischer Diversion“ (PID) in den Westen abgeschoben. Die Kulturpolitik der SED-Diktatur endete 1988/89 mit einer Verbotsserie gegen Zeitschriften, Filme, Bücher und Theaterstücke aus der Sowjetunion.

3.2 Kultur, Kunst, Medien und Öffentlichkeit in der DDR in den achtziger Jahren

3.2.1 Ausgewählte Gebiete von Kultur und Kunst

3.2.1.1 Unterhaltungsmusik

Auch wenn die Kulturpolitik der DDR Unterhaltung erst spät als „wesentliches Element der Lebensweise der Werktätigen in der sozialistischen Gesellschaft“ anerkannte, entwickelten sich doch bereits in den fünfziger Jahren Jazz und Unterhaltungsmusik zu jenen Formen populärer Kultur, die sich trotz staatlicher Unterstützung am unabhängigsten entwickeln konnten. Unter Mitwirkung des Verbandes Deutscher Komponisten und Musikwissenschaftler entstanden mit den Forderungen nach der Abgrenzung von westlichen Einflüssen, nach Beiträgen zur Erziehung der sozialistischen Persönlichkeit und ständigen Appellen zur Wachsamkeit gegenüber den „Einflüssen des Klassenfeindes“ die politischen Grundbedingungen, die das Verhältnis von Staat und Unterhaltungsmusik bis zum Ende der DDR prägten. Der anfangs in der SBZ noch akzeptierte und geförderte Jazz geriet nach Gründung der DDR zwischen die Fronten des Kalten Krieges, wurde nun als Ausgeburt bürgerlicher Dekadenz verteufelt, konnte sich aber in den Nischen des Alltags weiter entfalten. Dennoch gab es zeitweilig restriktive Reglementierungen, die Enthusiasten sogar ins Zuchthaus brachten. Bereits in den siebziger Jahren wurde der Jazz für eine breitere Zielgruppe wieder relevant. Der Jazz erwies sich auch als Devisenquelle für das SED-Regime und verhalf ihm zusätzlich zu einer gewissen internationalen Anerkennung. Internationale Jazzfestivals in der DDR gaben in den achtziger Jahren den dort tätigen rund 50 Clubs ein weltoffenes Flair.

Die sechziger Jahre wurden zur fundamentalen Phase in der Geschichte der Rockmusik in der DDR. Zwischen 1964 und 1972 kam es zu prinzipiellen Auseinandersetzungen über die politische Bewertung dieser Musikkultur, die von schroffer Ablehnung bis zu gezielter Förderung reichte. Seit 1964 begann die Rockmusik, die DDR auch kulturell zu verändern und wurde Symbol einer ganzen Generation. Die SED versuchte deshalb, über die FDJ den Enthusiasmus der Jugend in eine jugendgemäße „sozialistische Tanz- und Unterhaltungsmusik“ zu kanalisieren, um die kaum noch überschaubare Szene so wieder unter staatliche Kontrolle zu bringen. Nachdem der FDJ die Entwicklung

aber entglitten war, entfesselten die DDR-Medien im Spätsommer 1965 eine in ihrer Militanz beispiellose Propagandaschlacht gegen die Rockmusik, so daß zum Jahresende schließlich jegliche offizielle Förderung der Rock- und Beatmusik untersagt wurde. In einer Mischung aus kleinbürgerlicher Bildungsbeflissenheit, Deutschtümelei und sozialistischem Puritanismus mußten damals alle englischen Namen von Beatgruppen in deutsche verändert werden.

Die theoretisch-konzeptionelle Auseinandersetzung mit der Rockmusik auf oberster Ebene endete mit der „Tanzmusikkonferenz“ des DDR-Ministeriums für Kultur und des Komponistenverbandes im April 1972, „auf der grundlegende Orientierungen programmatisch konzipiert“ und in der Aktion „Rhythmus“ zusammengefaßt wurden. Der seit den sechziger Jahren schwelende Streit, ob harte Rhythmen staatsgefährdend seien oder nicht, offenbarte einen grundsätzlichen gesellschaftlichen Konflikt. In diesem bis 1989 erbittert geführten Stellvertreterkrieg auf dem Gebiet der Kultur wurde die Frage, ob der Anspruch des einzelnen auf individuelle Selbstverwirklichung, wie er sich in harten Rhythmen äußerte, eine auf dem Organisationsprinzip aufgebaute Gesellschaft gefährde, zum zentralen gesellschaftlichen Zielkonflikt. Die SED-Machthaber, insbesondere aber das MfS, registrierten aufmerksam, daß Beat- und Rockmusik immer stärker zu Vorfeldern gesellschaftlicher Verweigerung und von offener Opposition wurden. In den achtziger Jahren verloren die staatlichen Behörden jedoch nahezu vollständig die Kontrolle über den Rocksektor. Im Gegenzug verschlechterten sich auch die Arbeitsbedingungen der Bands rapide; Subventionen wurden gestrichen. Die DDR-Rockmusik büßte zunehmend den Anschluß an den internationalen technischen Fortschritt ein.

Im Herbst 1989 erlebte der DDR-Rock ein letztes Comeback. Unter dem Einfluß des Neuen Forums verabschiedeten Rockmusiker und Liedermacher in der DDR am 18. September 1989 die „Rockresolution“, mit der sie den starren Kurs und die Ignoranz der Partei- und Staatsführung verurteilten. Gleichzeitig forderten sie die Änderung der unhaltbaren politischen Zustände in der DDR und den öffentlichen Dialog mit allen gesellschaftlichen Kräften. Ihre Beiträge zur Erosion der versteinerten Verhältnisse bleiben das größte politische Verdienst der DDR-Rockmusiker.

3.2.1.2 Bildende Kunst

Nachdem die frühe Kunstpolitik der SBZ noch einen liberalen Anschein gehabt hatte, ersetzten kurz nach Gründung der DDR staatliche Organisationen alle freien Institutionen der Kunstvermittlung. Um die Künstler an die Partei zu binden, entwickelte die SED seit 1949 das von ihr restlos kontrollierte „gesellschaftliche Auftragswesen“, das dem Dogma des „sozialistischen Realismus“ verpflichtet war. Seine soziale Absicherung sollte den Künstler an die verordnete Kunstpolitik binden und ihn gegen alle „bürgerlich-dekadenten“ Einflüsse absichern. Künstlerische Arbeitsaufträge wurden vorrangig über den 1950 gegründeten Verband Bildender Künstler vermittelt. Dieser kontrollierte

im Auftrag des Ministeriums für Kultur der DDR die Beachtung der offiziellen ideologischen und organisatorischen Zielsetzungen in der bildenden Kunst. In deren Mittelpunkt rückte immer stärker das „neue Menschenbild“. 1951 übernahm die Staatliche Kommission für Kunstangelegenheiten die ideologische Anleitung und Kontrolle der verschiedenen Kunstsparten, die im Zusammenhang mit der 5. Tagung des ZK der SED die berüchtigte Formalismusdebatte entfesselte. Im Zuge des ab 1959 propagierten „Bitterfelder Weges“ kam es dann zu einer explosionsartigen Produktion von Arbeiter- und Brigadebildern, die den Brückenschlag zwischen der hohen Kunst und dem Volk bewirken sollten.

In den sechziger Jahren entdeckten trotz des Wirkens der 1960 unter Leitung von Kurt Hager eingesetzten Ideologischen Kommission viele Künstler erneut den Alltag der Menschen und betonten damit mehr und mehr den Wert der Individualität. Geprägt von den immer deutlicher werdenden Konflikten und Widersprüchen in der DDR entwickelten sich auch in der bildenden Kunst gesellschaftskritische Momente. Nach dem 11. Plenum des ZK der SED 1965 überzog eine Welle von Verboten alle kulturellen Bereiche in der DDR und führte zur Isolierung kritischer Geister. Bereits in den sechziger Jahren begannen einzelne Künstler ihre Botschaften über die Darstellung historischer oder mythologischer Stoffe zu verschlüsseln. Dadurch fanden sie immer stärkere Beachtung.

In den siebziger Jahren prägten Lebensqualität und Sinnzusammenhang von menschlichen Verhaltensweisen in allen Bereichen des Alltags das Arbeiterbild, während sich das Nebeneinander von Fortschritt und Zerstörung im Gefolge des Technologiestrebens der Menschheit zunehmend im Historienbild widerspiegelte. Ende der siebziger Jahre entstand schließlich eine neuartige alternative Kunstszene. In neuexpressiven Werken artikulierten sich jetzt „Wut, Ohnmacht, Aufschrei, Protest, Reflexion der gesellschaftlichen Neurose, aber auch Zündstoff der schließlichen Veränderungen ...“ (Expertise Weidner). Überängstliche Reaktionen der SED-Führung auf solche Emanzipationsversuche von Künstlern kamen in einer Reaktivierung ideologischer Reglementierungen zum Ausdruck. Die jüngere Künstlergeneration, die teilweise Anschluß an Gruppen im kirchlichen Umfeld fand, kümmerte sich jedoch kaum noch um staatliche Vorgaben und Einmischungsversuche. Die SED-Machthaber verloren zunehmend die ideologische Kontrolle über die Kunst und die Steuerung der Kunstpolitik: Die Künste in der DDR wurden immer stärker zu einem Teil der Opposition und des Widerstandes, der entscheidend zum Sturz der SED-Diktatur beitrug.

3.2.2 Öffentlichkeit, öffentliche Meinung und Gegenöffentlichkeit

In der DDR hat die SED die von ihr beanspruchte Führungsrolle in Staat und Gesellschaft in vollem Umfang auch auf die Öffentlichkeit als Teilbereich der Gesellschaft erstreckt. Als „sozialistische Öffentlichkeit“ sollte sie in der

Sichtweise der Machthaber die „Interessen der Arbeiterklasse“ (als deren Repräsentant sich die SED verstand) und zugleich die Interessen des ganzen Volkes zum Ausdruck bringen. Eine Öffentlichkeit außerhalb des Machtbereichs der Partei oder gar eine der SED kritisch gegenüberstehende Öffentlichkeit durfte es nach diesem offiziellen Verständnis nicht geben. Mit den Realitäten in der DDR hatte diese Definition jedoch wenig zu tun. Der Wirklichkeit weit näher kommt das Bild einer „fraktionierten Öffentlichkeit“ (Expertise Graf). In ihr sind die offizielle von der SED kontrollierte Öffentlichkeit, eine von den westlichen Medien maßgeblich bestimmte, inoffizielle, aber in fast alle Bereiche der Gesellschaft reichende Öffentlichkeit und schließlich eine sehr vielfältig zergliederte „Gegenöffentlichkeit“ zu unterscheiden. Infolge der von der staatlichen Teilung kaum berührten gemeinsamen deutschen Sprache war die von den westdeutschen Medien beeinflusste Öffentlichkeit in der DDR eine Besonderheit im sowjetischen Machtbereich. Erscheinungen von „Gegenöffentlichkeit“, die die inoffizielle Kulturszene, die Kirchen und zahlreiche mehr oder weniger illegale, auf bestimmte Themen spezialisierte Oppositionsgruppen umfaßte, gab es dagegen in unterschiedlicher Ausprägung und Stärke in fast allen kommunistisch regierten Ländern Europas. Zu dieser Gegenöffentlichkeit hatte allerdings die große Mehrheit der Bevölkerung nur sehr schwer Zugang.

Die Institutionen der offiziellen Öffentlichkeit lagen durchweg in den Händen der Partei- und Staatsorgane. Innerhalb dieser von der SED kontrollierten Öffentlichkeit galten die Medien in der DDR als die hauptsächlichen Instrumente der politisch-ideologischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit der SED; sie verkamen so zu Organen der politischen Manipulation und Desinformation, soweit es sich um parteipolitisch relevante Themen handelte, deren Anzahl allerdings ständig zunahm. Die Leninsche These, daß die Presse im Sozialismus Parteilichkeit beweisen müsse, wurde konsequent realisiert. Öffentliche kontroverse Diskussionen zu aktuellen Problemen der Gesellschaft konnten nicht geführt werden. Wenn in der DDR offiziell von „öffentlicher Meinung“ die Rede war, war „eine einheitliche sozialistische öffentliche Meinung“ gemeint, die „entscheidend zur Förderung und Verbreitung des sozialistischen Bewußtseins“ beitragen sollte (so die letzte, 1988 erschienene Auflage des „Kleinen Politischen Wörterbuchs“).

Indem die Medien in der DDR als Mittel der Propaganda die öffentliche Erörterung aller relevanten Themen lenkten, schufen sie eine „spezifische Art von regulierter Öffentlichkeit“ (Expertise Graf). Zwar konnte in der DDR eine Anpassung der Mehrheit der Bürger an die insbesondere mit propagandistischen Mitteln verbreiteten Normen durchgesetzt werden, aber die vom Regime geschaffene „regulierte Öffentlichkeit“ erfaßte die Bevölkerung nur ganz oberflächlich. So wurde die Einschaltquote der „Aktuellen Kamera“ des DDR-Fernsehens auf 2 bis 3 % geschätzt; die SED-Führung rechnete im Jahre 1981 mit einer Einschaltquote zwischen 7 und 18 %. Wohl lag die Gesamtauflage der Tageszeitungen in den achtziger Jahren bei 9,7 Millionen Exemplaren, aber weitaus die meisten Leser durchschauten die in der Presse dargebotene

Propaganda, soweit sie sie nicht völlig ignorierten. Die Bürger bildeten sich ihre Meinung in der Regel durch Interpretation und Ergänzung der offiziellen Nachrichten und Berichte, lasen „zwischen den Zeilen“, korrigierten das Gelesene und Gesehene anhand eigener Erfahrungen und Beobachtungen sowie nicht zuletzt mit Hilfe der westlichen elektronischen Medien. Das ändert freilich nichts an der Tatsache, daß kaum ein Bürger sich völlig der ständigen propagandistischen Beeinflussung durch die DDR-Medien entziehen konnte, daß sie Prägungen, Haltungen und Vorurteile bei vielen Rezipienten bewirkte, die teilweise bis heute nicht völlig überwunden sind.

Während ihrer gesamten Geschichte stand die DDR unter dem Einfluß der westdeutschen, insbesondere der elektronischen Medien, und dieser Einfluß nahm im Laufe der Zeit ständig zu. Es entstand eine Art „Doppelherrschaft“ der Westmedien und der DDR-Medien (Expertise Graf), da das Westfernsehen fast die gesamte DDR erreichte und in ihren östlichen Randgebieten, wo das nicht der Fall war, westdeutsche Rundfunksender, insbesondere der Deutschlandfunk, empfangen werden konnten. Es gelang dem Regime weder durch strafrechtlichen und administrativen Druck bis in die sechziger Jahre noch durch technische Mittel (Störsender) und schließlich auch nicht durch die Konkurrenz der offiziellen Medien mit ihren Kopien westlicher Sendereihen (insbesondere im Unterhaltungssektor), diese „Doppelherrschaft“ zu beenden. Je weniger die offiziellen Medien auf die jedem Bürger offenkundigen wirtschaftlichen und politischen Probleme in der DDR eingingen bzw. eingehen durften, um so mehr nahm die Autorität der westlichen Medien in der DDR-Bevölkerung zu. Das Spielfilmangebot, kulturelle Beiträge und Unterhaltungssendungen machten die westdeutschen Fernsehprogramme für die DDR-Bevölkerung zusätzlich attraktiv.

Bei den Konsumenten der Westmedien in der DDR verstärkte sich mehr und mehr das Bedürfnis, nicht nur am Wohlstand und technischen Fortschritt des Westens, sondern auch an der dort geltenden demokratischen Ordnung teilzuhaben und sich selbst davon ein Bild zu machen ein Bedürfnis, das die Reise- und Ausreiseproblematik immer mehr in den Vordergrund treten ließ. Mit den Arbeitsmöglichkeiten westlicher Journalisten in der DDR nach Abschluß des Grundlagenvertrages nahm die Glaubwürdigkeit der westlichen elektronischen Medien weiter zu, und nun hatten einzelne Oppositionelle und Oppositionsgruppen auch bessere Möglichkeiten, auf dem Umweg über Westfernsehen und -rundfunk in die DDR hineinzuwirken, dort eine kritische Öffentlichkeit („Gegenöffentlichkeit“) zu schaffen und zu erweitern.

Für alle oppositionellen Kräfte stand in der DDR stets das Interesse im Vordergrund, mit ihrer Kritik an den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen, mit ihren Forderungen und Zielen eine eigene, vom Regime nicht kontrollierte Öffentlichkeit zu erreichen. Nur über eine solche Öffentlichkeit konnte schließlich ein so großer Teil der Bevölkerung mobilisiert werden, daß Veränderungen durchsetzbar erschienen, weil eine gegen das Regime gerichtete Massenbewegung nicht mehr zu neutralisieren wäre. Konspirative Methoden,

„Gegenöffentlichkeit“ herzustellen, spielten vor allem im ersten Jahrzehnt der DDR-Geschichte eine große Rolle, aber auch später, als oppositionelle Gruppen ihre Ziele zunehmend offen vertraten, konnte auf Konspiration nie ganz verzichtet werden.

Die in der DDR immer existierende, seit Mitte der siebziger Jahre dort aber zunehmend das innenpolitische Geschehen beeinflussende „Gegenöffentlichkeit“ war stets uneinheitlich, oft sogar zersplittert und von einer kaum überschaubaren Methodenvielfalt geprägt. Dazu gehörten Untergrundzeitungen, Ausstellungen, Lesungen, Vorträge und kulturelle Veranstaltungen (teils illegal, teils halblegal, das heißt vom Regime mehr oder weniger geduldet), Eingaben, Offene Briefe, Demonstrationen unterschiedlichster Art, Veranstaltungen im kirchlichen Rahmen, Seminare und vieles andere mehr, schließlich auch begrenzte Regelverletzungen und vom Regime als Provokationen verstandene Aktionen, die auf konkrete Forderungen (z. B. Reisefreiheit) aufmerksam machen sollten. Das Regime verzichtete in den achtziger Jahren aus außenpolitischen Gründen oft auf direkte Repression und setzte vor allem auf administrative Druckmittel, Drohungen, Zersetzung und psychologischen Terror und nicht zuletzt die Abschiebung Oppositioneller. Es konnte auf diese Weise die „Gegenöffentlichkeit“ zwar nicht zerstören, wohl aber ihre Zersplitterung verstärken, die Entstehung fester überregionaler politischer Strukturen lange Zeit verhindern und in der Bevölkerung den Bereich, in dem „Gegenöffentlichkeit“ existierte, eingrenzen. So stellte das Neue Forum noch in seinem Gründungsaufruf vom 10. September 1989 nicht nur eine gestörte Kommunikation zwischen Staat und Gesellschaft, sondern auch generell unter den Bürgern fest. Erst die von innen-, außen- und wirtschaftspolitischen Faktoren ausgelöste umfassende Systemkrise in den letzten Monaten des Jahres 1989 führte schließlich hin zu freier Kommunikation der Menschen und politischen Kräfte, vom „verdeckten Pluralismus“ in der Endphase des SED-Regimes zur pluralistischen Öffentlichkeit einer demokratischen Ordnung.

3.2.3 Behandlung von Opposition, Unterdrückung und Verfolgung in Medien, Forschung, Lehre und politischer Bildung Westdeutschlands in den achtziger Jahren

3.2.3.1 Medien

Das Interesse der Medien in der Bundesrepublik an der DDR war in den fünfziger Jahren sehr groß und wurde durch den ständig zunehmenden Flüchtlingsstrom bis zur Abriegelung der DDR-Grenzen 1961 immer wieder verstärkt. In den siebziger Jahren wirkte sich die Entspannungspolitik auch in den Medien aus; die DDR wurde allmählich als Teil des europäischen status quo akzeptiert. Opposition und Repression mußten in der medialen Darstellung demgegenüber zurücktreten. Konzeptionen, nach denen allein die Opposition demokratischer Kommunisten innerhalb der SED erfolgreich sein könne, trugen dazu bei, die bürgerlichen, sozialdemokratischen und christlichen Oppositionstraditionen

und -möglichkeiten zu unterschätzen. Viele Journalisten unterwarfen sich einer freiwilligen Selbstzensur, um die Entspannungspolitik nicht zu irritieren und Oppositionelle in der DDR nicht persönlich zu gefährden. Das Bild der unabhängigen Friedensbewegung in der DDR blieb auch in den Medien des Westens gespalten, sahen doch zahlreiche Wortführer der Entspannungspolitik in ihr einen Störfaktor. Schwerpunktmäßig konzentrierten sich die Medien deshalb bis 1989 auf Berichte über Flucht, Ausreise und Grenzzwischenfälle, den Freikauf politischer Gefangener und die ständige Verschlechterung der Versorgungslage in der DDR. Eine Ausnahme bildete das Jahr 1976, in dem die Ausbürgerung Wolf Biermanns und die Selbstverbrennung von Pfarrer Oskar Brüsewitz ein bis dahin weitgehend übersehenes oppositionelles Potential erkennen ließen. Das weitgehende Desinteresse der westdeutschen Öffentlichkeit an DDR-Themen ab den sechziger Jahren erschwerte die Berichterstattung aus der DDR zusätzlich.

Die DDR-Opposition ließ sich allerdings auch nur schwer medial in Szene setzen. Die harten Reaktionen der SED-Führung auf oppositionelle Kritik ließen sich leichter in Fernsehbilder umsetzen als diese Kritik selber. Erst mit den staatlichen Maßnahmen gegen die Umweltbibliothek in der Berliner Zionsgemeinde im November 1987 rückte die DDR-Opposition stärker in das Blickfeld der westdeutschen Öffentlichkeit. Nunmehr begannen nach harten internen Auseinandersetzungen auch die Oppositionellen in der DDR, die Möglichkeiten der westlichen Medien stärker für sich zu nutzen, um durch im Westen erzeugten Druck auf die DDR-Behörden die Freilassung Inhaftierter zu erwirken und sich selber abzusichern.

Trotz aller berechtigten Kritik an der Berichterstattung der westdeutschen Medien waren diese für die DDR-Bürger stets die wichtigste Informationsquelle über Opposition und Widerstand im eigenen Umfeld und täglich erlebbare Beispiele einer pluralen Berichterstattung. Unvergessen bleibt, daß fast alle in der DDR akkreditierten westdeutschen Korrespondenten schließlich Kontakte zu oppositionellen Gruppen pflegten, deren Botschaften im Westen veröffentlichten, oft unter konspirativen Bedingungen Informationen über die Grenzen hinweg transportierten und Öffentlichkeit in einem Bereich herstellten, in dem die SED-Machthaber in besonderer Weise auf Abgrenzung aus waren. Damit wurden viele dieser Journalisten zu aktiven Unterstützern und Beratern der sich formierenden Opposition. Mit ihrer Berichterstattung in den Tagen des Sturzes der SED-Diktatur gewannen sie unmittelbaren persönlichen Einfluß auf den Gang der Ereignisse.

3.2.3.2 Forschung und Lehre

Nachdem sich die westdeutsche Wissenschaft in den fünfziger und sechziger Jahren noch ausführlich mit Repression, Widerstand und Opposition in der DDR befaßt hatte, kam es ab Ende der sechziger Jahre in der DDR-Forschung zu einem Paradigmenwechsel weg von der bis dahin vorherrschenden Totalita-

rismustheorie hin zur sogenannten systemimmanenten DDR-Forschung. Die DDR-Gesellschaft wurde nun im Kontext industriegesellschaftlicher Entwicklungen erörtert, ihrem System prinzipiell Wandlungsfähigkeit unterstellt. Das Forschungsinteresse konzentrierte sich seitdem beinahe ausschließlich auf die offiziellen politischen Institutionen und allgemeingesellschaftliche Themen. Der grundlegende Konflikt zwischen der freiheitlichen Demokratie und der kommunistischen Diktatur wurde zunehmend ausgeblendet. Die Gesellschaftsgeschichte der DDR wurde unter dem Blickwinkel der gesellschaftspolitischen Projekte der SED dargestellt und nicht mehr unter dem der sich dagegen zur Wehr setzenden Betroffenen. Innermarxistische Auseinandersetzungen müssen heute zu Lasten oppositioneller Regungen als weit überschätzt beurteilt werden. Ausgebürgerten oder ausgereisten DDR-Bürgern sprach man die Fähigkeit ab, die Situation in der DDR richtig beurteilen zu können. Opposition und Widerstand fanden weder in der Fachpublizistik noch auf den Tagungen der westdeutschen DDR-Forscher nennenswerte Berücksichtigung. Erst Mitte der achtziger Jahre erschienen einige einschlägige Veröffentlichungen, etwa über die unabhängige Friedensbewegung in der DDR. Bis zum Ende des SED-Regimes gelang es der Wissenschaft nicht, eine Monographie über die Opposition in der DDR zu verfassen. Lediglich der Publizist Karl Wilhelm Fricke legte 1984 mit seinem Buch „Opposition und Widerstand in der DDR“ eine umfassende Darstellung zu dieser Thematik vor, deren Ergebnisse auch heute noch gültig sind. Es war nicht nur die bis 1989/90 ungünstige Quellenlage, sondern vor allem die Annahme einer weitgehend gelungenen Integration der DDR-Bevölkerung in ihren Staat, die den meisten Wissenschaftlern in der Bundesrepublik den Blick auf Opposition und Widerstand als ein eventuelles Aufbegehren der Massen versperrte. An den meisten westdeutschen Hochschulen spielte die DDR-Forschung generell nur eine untergeordnete Rolle und blieb bis zuletzt ein Gebiet weniger Spezialisten, die zumeist mit ihrem Thema auch auf biographische Weise verbunden waren (siehe auch 2.1.9.).

3.2.3.3 Politische Bildung

Auf dem Gebiet der politischen Bildung widmeten sich bis 1989 insbesondere die Bundeszentrale für politische Bildung und die Bundesanstalt für gesamtdeutsche Aufgaben (Gesamtdeutsches Institut) mit unterschiedlichen Mitteln der Auseinandersetzung mit Gegenwart und Geschichte der SBZ/DDR. Schulreisen in die DDR und nach Ost-Berlin, Grenzbesuche, kirchliche Partnerschaftsbeziehungen und Veranstaltungen der politischen Bildung mit ausgereisten und haftentlassenen früheren DDR-Bürgern verschafften insbesondere jungen Menschen Teileinblicke in die Wirklichkeit des SED-Staates. Entsprechend dem geringen Umfang, den die Thematik von Opposition und Widerstand in den Arbeiten der etablierten DDR-Forschung einnahm, spielte diese auch in der politischen Bildung nur eine sehr geringe Rolle. Im Mittelpunkt der politischen Bildungsarbeit standen in den siebziger und beginnenden achtziger Jahren vielmehr das politische und gesellschaftliche System der DDR sowie

der Systemvergleich Bundesrepublik – DDR. Nur im Zusammenhang mit der Darstellung der Geschichte der DDR ist die Thematik von Opposition und Widerstand mehr oder weniger am Rande berührt worden.

3.3 Kultur, Kunst, Medien und Öffentlichkeit in den neuen Ländern im Transformationsprozeß

3.3.1 Transformationsprozeß in Kultur und Kunst

3.3.1.1 Unterhaltungsmusik

Rock und Jazz haben als von den Entwicklungen im Westen geprägte Formen populärer Musik kulturelle und soziale Normen in der DDR durchbrochen. Obwohl der größte Teil aller musikalischen Live-Aktivitäten organisatorisch nur in dem Rahmen, den staatliche Einrichtungen setzten, stattfinden konnte, etablierten Jazz und Rock Nischen, in denen ein Lebensgefühl ausgelebt werden konnte, das nicht in das offiziell propagierte Bild paßte.

Der Jazz und noch viel mehr die Rockmusik gerieten nach dem Ende des SED-Regimes in eine existentielle Krise. Ursächlich hierfür war in erster Linie die soziale Absicherung eines jeden Musikers in der DDR, der im Besitz eines Berufsausweises war. Ein abgestuftes System von Privilegien für diejenigen, die bis zuletzt in der DDR geblieben waren, tat ein übriges. Aber auch das Leben der Künstler im Spannungsfeld zwischen staatlicher Abhängigkeit und Eigenständigkeit und die daraus abgeleitete moralische und künstlerische Integrität und Glaubwürdigkeit waren auf die Besonderheiten der DDR-Verhältnisse zugeschnitten. Sich aus diesen vertrauten Lebens- und Arbeitsbedingungen zu lösen, war für die Künstler ebenso schwierig wie der Verlust des Alternativstatus für jene, die sich in den diversen Subkulturen dem System der offiziellen Kulturverwaltung vollständig entzogen hatten. Nach dem Ende des SED-Regimes trafen sie unzureichend vorbereitet auf einen marktwirtschaftlich organisierten und funktionierenden Musikbetrieb sowie die weltweite Konkurrenz, ohne dabei noch länger auf einen Sonderstatus verweisen zu können. Zumindest die Präsenz auf dem Tonträgermarkt sowie in den lokalen Medien wurde unerlässlich, um im Veranstaltungsallday überhaupt noch eine Chance zu erhalten.

Die verschiedenen Spielarten des Jazz haben diesen Wandel am besten überstanden. Im Rahmen der bereits zu Zeiten der DDR internationalisierten Musikpraxis war schon vor dem Ende der DDR ein dichtes Netz von Beziehungen und Verbindungen über Grenzen hinweg entstanden, die den ostdeutschen Jazzmusikern die Integration in den europäischen Jazz erleichterten. Dennoch hat im professionellen Bereich nur ein geringer Teil der einstigen Jazzmusikszene überleben können.

Größere Schwierigkeiten hatten die Rockmusiker, sich auf die veränderten Bedingungen einzustellen. Nur eine kleine Minderheit der ursprünglich 110 Pro-

firockbands ist seit der deutschen Wiedervereinigung noch kommerziell aktiv. Besonders betroffen vom Wandel sind die Repräsentanten der Alternativkultur, denen mit dem Wegbrechen großer Teile der kulturellen Infrastruktur, der Zunahme der Konkurrenz und mit dem Verlust ihres gewohnten Lebensgefühls zwischen Resignation und Aufbruch ihre Arbeits- und Existenzgrundlage abhanden gekommen ist. Die Rockgruppen in den neuen Bundesländern repräsentieren heute wieder ostdeutsche Befindlichkeiten. Ostdeutsche Rockmusik erreicht mittlerweile erneut beträchtliche Plattenauflagen und gut besuchte Konzerte. Somit konnte sich trotz des einschneidenden Strukturwandels in den neuen Bundesländern wieder eine lebendige und lebensfähige Rock-, Jazz- und Popszene in neuer Form etablieren, aber nur wenige dieser Bands werden gegenwärtig auch bundesweit wahrgenommen.

3.3.1.2 Bildende Kunst

Nach der Wiedervereinigung Deutschlands galten alle bildenden Künstler, die im Rahmen des staatlichen Auftragswesens gearbeitet hatten, als politisch diskreditiert. Den so entstandenen Kunstwerken sprach man generell ihren Anspruch und Wert ab, den Auftragskünstlern pauschal den Willen zur Eigenständigkeit. Für alle Phasen der DDR-Geschichte gilt aber, daß viele Künstler bereitwillig staatlichen Vorgaben folgten, das aber nicht prinzipiell die Unterwerfung unter die staatlichen Vorgaben bedeuten mußte. Immer gab es Gegenkräfte, die auch im Rahmen der Auftragskunst alternative Wege beschritten und dabei neue Spielräume ausloteten.

Seit 1992 dient Schloß Beeskow in Brandenburg als Aufbewahrungsort von Auftragskunstwerken aus dem DDR-Nachlaß. Die Resonanz, die die Beeskower Sammlung in der Öffentlichkeit der neuen Bundesländer seitdem findet, zeigt, daß diese kritiklosen Illusionsbilder in mancher Hinsicht die „eigentliche Publikumskunst“ waren, an deren Entstehung die sozialistische Gesellschaft Anteil genommen hat (Expertise Thomas). Inwieweit ihre Beachtung heute, die sich auffällig von der bis 1989/90 in weiten Kreisen der DDR-Bevölkerung verbreiteten Einschätzung dieser Staatskunst unterscheidet, vor allem als bewußter oder unbewußter Protest gegen die Schwierigkeiten des Transformationsprozesses zu bewerten ist, bleibt zu klären.

Die Auseinandersetzungen um die Auftragskunst der DDR nach deren Untergang verdeutlichen, daß erst in Zukunft eine differenzierte Sichtung dieser Kunst und ihre objektive Bewertung möglich sein werden. Daher empfiehlt es sich, den gesamten künstlerischen Nachlaß der DDR zu archivieren und in geeigneter Weise auszustellen. Auch bei politischen Denkmälern, Plastiken, Graphiken, Tafelbildern und ähnlichen Gebilden mit eindeutig „politischem Charakter“ ist ein behutsamer Umgang ratsam, da die Zerstörung solcher Objekte möglicherweise mehr schaden als wünschbare kritische Distanz bewirken könnte. Diese Werke sollten vielmehr als historische Zeugnisse auch künftig, allerdings nicht ohne hinreichenden Kommentar, zugänglich sein.

Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie der Sachverständigen Burricher, Faulenbach, Gutzeit und Weber

Die Analyse der Folgen der SED-Diktatur für den Vereinigungsprozeß im kulturellen Sektor ist besonders wichtig, weil in diesem Bereich mentalitätsprägende Prozesse stattfanden, die – jedenfalls in Ansätzen – auch identitätsstiftende Wirkungen hatten. Zwar kann für die Zeit der Teilung von einer weitgehend einheitlichen deutschen Nationalkultur gesprochen werden. Jedoch hatte die auch auf diesem Gebiet alleinige Entscheidungskompetenz der SED-Führung in Grundsatzfragen erhebliche Folgen sowohl für die entstandenen Kultur- und Kunstgüter als auch für die auf den verschiedenen Ebenen ablaufenden kulturell-künstlerischen Prozesse und für die an ihnen aktiv oder passiv teilnehmenden Menschen. Dieses kulturelle Erbe der DDR gilt es zu verstehen, einzuordnen und seine Nachwirkungen im jetzt pluralen deutschen Kultur- und Kunstbetrieb zu berücksichtigen. In zahlreichen Bereichen, wo es um nachholende Korrekturen, um Erhaltungsmaßnahmen und Aufbauhilfen geht, ist auch weiterhin der Bund gefordert, ohne daß davon die Kulturhoheit der Länder berührt wird.

A. Grundsätzliche Befunde

Die Kulturgeschichte der DDR darf nicht mit der Geschichte der Kulturpolitik der SED verwechselt werden. Sie ist zuerst und vor allem eine Geschichte der in Ostdeutschland entstandenen Kunstwerke (R. Thomas).

1. Um im Bereich Kunst und Kultur eine Bewertung von 40 Jahren SED-Diktatur vorzunehmen und daraus Schlußfolgerungen für die gegenwärtige Situation zu ziehen, ist eine besonders differenzierte Analyse der Entwicklung bis 1989 erforderlich. Die kulturgeschichtliche Analyse hat – schärfer als im Bereich Wissenschaft – zwischen der Kulturpolitik der SED einerseits und den Kunst- und Kulturgütern, insbesondere also den Kunstwerken, sowie den Konsumenten dieser Güter andererseits klar zu unterscheiden. Die Wechselwirkung zwischen beiden Ebenen ist zwar evident, doch keineswegs immer ganz eindeutig. Eine differenziert-vorsichtige Analyse des historischen Vorlaufs ist auch deshalb geboten, weil zwar einige zuverlässige Aussagen über die Phasen der SED-Kulturpolitik bereits vorliegen (M. Jäger, H. Glaser u. a.), in der Bewertung der Ergebnisse dieser Kulturpolitik, d. h. der Kulturgüter im weitesten Sinne, und im Hinblick auf das Verhältnis von Kultur/Kunst und Gesellschaft noch große Aufarbeitungslücken existieren.
2. Für die SED gab es zwar, jedenfalls seit den siebziger Jahren, eine „Produktivkraft Wissenschaft“, doch keine „Produktivkraft Kunst“. Dies bedeutet, daß der kulturelle Sektor nicht im gleichen Maß wie der wissenschaftliche als gesellschaftspolitisches Gestaltungsfeld von der SED in Anspruch genommen wurde. Allerdings ist nicht zu übersehen, daß auch dem Bereich „Kunst und Kultur“, wie allen anderen gesellschaftlichen Feldern,

keine autonome Entwicklung zugestanden, ihm vielmehr von der Parteiführung eine durchaus instrumentelle Funktion bei der Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft, vor allem einer „sozialistischen Nationalkultur“ als wichtigem Unterscheidungsmerkmal gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, zugewiesen wurde.

3. Eine besondere Schwierigkeit der Analyse besteht ferner darin, daß es an einer hinreichend exakten Definition von Kultur fehlt. Ein weiter Kulturbegriff schließt z. B. Alltagskultur und politische Kultur ein; ein eng gefaßter meint in erster Linie Kultur- und Kunstpolitik und beschäftigt sich meist mit den klassischen Kunstsparten Literatur, Musik, bildende Kunst, Theater, Film und Volkskunst.

In diesem Bericht liegt ebenfalls der Schwerpunkt auf der staatlichen Kultur- und Kunstpolitik der SED-Führung, an die stichwortartig erinnert wird. Andere Träger kultureller Prozesse, wie z. B. die Kirchen in der DDR, bleiben hier ausgeklammert (zur Alltagskultur siehe auch unten Teil B, IV).

B. Die Entwicklung bis zum Herbst 1989

1. Ideologische Voraussetzungen

Die ideologischen Begründungen für die Kultur- und Kunstpolitik der SED waren in den 40 Jahren seit 1949 stets inkohärent, z. T. eklektizistisch und immer weitgehend bedarfsorientiert, das heißt zur Rechtfertigung konkreter staatlicher Maßnahmen ausgelegt. Sie unterscheiden sich zudem stark nach den einzelnen kulturpolitischen Phasen, in denen Tauwetterperioden mit Eiszeiten (z. B. 11. ZK-Plenum 1965 und Biermann-Ausbürgerung 1976) abwechselten. Die ideologischen Begründungen für die Kulturpolitik wurzelten in der marxistisch-leninistischen Grundüberzeugung, daß Kultur und Kunst nicht zur unmittelbar materiellen Sphäre, vielmehr wesentliche Teile davon zur immateriellen Überbausphäre gehören. Allein diese dogmatische Setzung hat viele praktische Probleme und scheintheoretische Diskussionen ausgelöst und die Kulturfunktionäre immer wieder zu ideologischen Klimmzügen gezwungen. Zu keiner Zeit hat die SED die Frage nach der Einordnung von Kultur und Kunst in ihr politisches Programm halbwegs überzeugend ideologisch beantwortet können. Ihr Anspruch auf uneingeschränkte Gestaltungsmacht in allen gesellschaftlichen Sektoren war unvereinbar mit kulturell-künstlerischer Autonomie. Wo sie doch entstand bzw. erkämpft wurde, traf sie auf einen theoretischen Kultur- und Kunstdogmatismus und einen praktischen Kulturdirigismus, der selbst die Zuteilung von Papier, Ölfarben und Leinwand administrativ regelte. Im Selbstverständnis des SED warf nämlich die Frage nach dem Verhältnis von Überbau und Basis gerade im kulturpolitischen Sektor stets eine zweite auf, und zwar die nach der politischen Macht: Kann ein „autonom“ entstandenes Kunstwerk den totalen Herrschaftsanspruch einer Machtelite in Fra-

ge stellen? Die Dogmatiker haben darauf stets mit einem „Ja“ geantwortet. Die Pragmatiker waren eher geneigt, hier Spielraum zu gewähren.

2. Ausgewählte Beispiele der kulturell-künstlerischen Entwicklung

Trotz aller immer wiederkehrenden Versuche ist eine vollständige oder auch nur überwiegende Instrumentalisierung des Kultursektors durch die SED gescheitert. Dies wird u. a. von der Tatsache gestützt, daß in der DDR neben der offiziellen Staatskunst zahlreiche autonome Bereiche kulturell-künstlerischer Betätigung entstehen konnten, die sich erfolgreich dem totalitären Anspruch der Staatspartei entzogen haben. Bei weitem nicht alle Kunstwerke trugen das Siegel des „Sozialistischen Realismus“ in einem vordergründig-propagandistischen oder das Kunstverständnis der Kulturfunktionäre wiedergebenden Sinn.

– Auftragskunst

Wichtiges Element staatlicher Kunstpolitik war die sogenannte Auftragskunst, an der sich nahezu alle Entwicklungssprünge und Phasen der SED-Kulturpolitik ablesen lassen. Die Existenz dieser Auftragskunst und der sogenannten Staatskünstler hat vor und unverändert auch nach der Wende in der westdeutschen Kunstkritik das Klischee befördert, Auftragskunst sei stets staatsnah und damit fast automatisch Staatspropaganda mit anderen Mitteln, während autonome, also „Dissidentenkunst“, politischen Widerstand signalisiere und damit die „wirkliche“, die gute Kunst in der DDR, die unverändert „deutsche Kunst“ sei. Die SED hat etwa seit den 60er Jahren das traditionelle Verfahren der Vergabe von staatlichen Aufträgen in der Kunst- und Kulturproduktion wieder aufgegriffen, weil sie von vornherein, aufgrund ihres Verständnisses von der Funktion von Kultur und Kunst, der individuellen Kunstproduktion, einem Ergebnis der Moderne, skeptisch gegenüberstand.

– Bewertung

Ein politisches und künstlerisches Urteil über diese Auftragskunst verträgt kein Schwarz-Weiß-Schema. In diesem Zusammenhang ist zunächst an Befunde der gesamten Kunstgeschichte zu erinnern, daß nämlich Auftragskunst, ange-regt und finanziert von den Herrschenden, seit Jahrhunderten ein traditioneller Modus ist, nach dem große Kunst, z. B. kirchliche und säkulare Bauwerke oder etwa die Bilder von Michelangelo bis Ingres, entstand. Auch schlechte Kunst ist auf diese Weise produziert worden. Also: Der Auftrag selbst oder der Auftraggeber entscheidet keineswegs über die Qualität.

Bei der Einordnung der Ergebnisse dieser Kunst in die kunstgeschichtliche und ästhetische Entwicklung in Europa muß ergänzend nach weiteren Parametern der Auftragskunst in der DDR gefragt werden, z. B. danach, wie erpresserisch mit Aufträgen verfahren wurde. So ist einerseits unbestritten, daß diese Aufträge häufig genug als sehr wirksames Instrument der Unterdrückung von künstlerischer Freiheit eingesetzt wurden. (Aufträge mit besonderen und häu-

fig wechselnden Gestaltungs-“wünschen“ der Partei gingen prinzipiell nur an Mitglieder der Künstlerverbände. Nichtmitglieder erhielten offiziell kein Material, durften nicht verkaufen – hatten also faktisch Berufsverbot.) Andererseits ist aber nicht zu übersehen, daß z. B. in der bildenden Kunst heftig diskutierte Großaufträge nach der Fertigstellung keinesfalls immer oder auch nur überwiegend den Wünschen der Auftraggeber entsprachen oder einfach als platte Politikunst etikettiert werden können. Zu erinnern ist hier an die Geschichte des Thomas-Müntzer-Denkmal in Mühlhausen und an das Bauernkriegsdenkmal in Frankenhausen.

Bei der Anwendung differenzierterer Vorgehensweisen in der Beurteilung dieser Auftragskunst hat bereits ein Lernprozeß eingesetzt, der weiter gefördert werden muß, wenn ein Ziel erreicht werden soll: Einblick in die realen sozialpolitischen und weltanschaulich-intellektuellen Verhältnisse in der DDR, damit auch in die Erfahrungswelt der Menschen zu erlangen.

Erste umfangreichere Ausstellungen zur Auftragskunst der DDR bestätigen nun die Notwendigkeit einer differenzierten Bewertungsweise. Sie zeigen, daß neben relativ platter politischer Propaganda und viel unbedeutendem Genrekitsch (K. Thomas) auch Werke entstanden sind, bei deren Entstehung selbst regimenahe Künstler beträchtliche Konflikte mit der Staatspartei riskiert und sich sogar – ohne Rücksicht auf soziale Sanktionen (Ausstellungsverbot usw.) – mit ihren formalen und inhaltlichen Vorstellungen durchgesetzt haben.

Umgekehrt kann wohl kaum alles, was die autonome Kunstszene hervorgebracht hat, als künstlerisch wertvoll und von politischem Widerstandsgeist getragen bezeichnet werden. Die Diskussion darüber, was hier Bestand haben wird, hat unter inhaltlichen Kriterien gerade erst begonnen.

– Das Historienbild

Ein weiteres konkretes Beispiel für die trotz totalitärem Anspruch feststellbare Ambivalenz der SED-Kulturpolitik, damit auch ihrer keineswegs eindeutigen Wirkung im Hinblick etwa auf Kunsterziehung und Bildung, stellt – neben zahlreichen dramatischen Beispielen aus Musik, Film und Theater – die Geschichte des Historienbildes in der DDR dar. Von der SED erwünscht als besonders wirksames Element der Überzeugung bei der Herausbildung einer „sozialistischen Nationalkultur“, haben wichtige Maler (Tübke, Mattheuer, Heisig), obwohl zum Ende ihrer Karriere teilweise Staatskünstler, zu keiner Zeit ihre Arbeiten etwa nur als direkten oder indirekten Parteauftrag verstanden. Selbst sie sind vielmehr bis zum Ende der DDR einen eigenständigen künstlerischen und ästhetischen Weg gegangen. Ihre Prominenz hat sie dabei weitgehend vor Sanktionen der SED geschützt. Heute wird man sagen können, daß gerade die – im Gegensatz zu Westdeutschland – in der DDR noch besonders gepflegte Form des Historienbildes keinen eindeutig meßbaren Beitrag zur Entstehung einer von der SED proklamierten, angeblich eigenständigen deutschen Nationalkultur in der DDR geleistet hat.

3. Die Künstler und ihre Stellung in der Gesellschaft

In allen Gesellschaftssystemen haben Kultur und Kunst, in unterschiedlichem Maß, integrative und homogenisierende, im Fall von Diktaturen auch antidiktatorische, „subversive“ Wirkung. Das gilt ebenso für die DDR. Im kulturellen Sektor wurden den Menschen mancherlei Partizipations- und Identifikationsmöglichkeiten geboten, die das System im politischen Bereich verweigerte bzw. die von den Betroffenen abgelehnt wurden. Die relativ intensive Nutzung der heute verschwundenen Kulturhäuser (für die „Massen“) und der Kulturclubs (für die „Intelligenz“) mit ihren vielfältigen Aktivitäten spricht hier eine beredte Sprache. Vieles, was hier entstand oder getan wurde, entsprach nicht immer den Intentionen der Kulturfunktionäre. Weder in der „Massenkultur“ noch im Bereich der sogenannten „Eliten“- oder Hochkultur konnte sich die Parteiführung mit ihrem Verständnis voll durchsetzen. Tatsächlich vermochte Kunst in der DDR eine Ersatzöffentlichkeit zu schaffen, die sich einem unmittelbaren staatlich-administrativen Zugriff entzog.

Weder in der DDR noch sonst irgendwo im einstigen Ostblock ist der große sozialistische Roman, die sozialistische Sinfonie oder Oper, noch das die Jahrhundertüberdauernde Arbeiterbildnis entstanden. Das war auch nicht zu erwarten. (Der große „bürgerliche“ Roman Thomas Manns ist nicht deswegen entstanden, weil eine Kulturbürokratie ihn gefordert hat.) Allerdings sind die Werke eines Udo Zimmermann, eines Heiner Müller oder einer Christa Wolf ohne das spezifische Ambiente ihrer DDR-Existenz auch nicht zu verstehen. Hier stehen kritische Würdigungen des Gesamtwerkes und seiner Verortung in einer deutschen bzw. europäischen Kunstgeschichte noch aus.

Zudem: Zahlreiche Künstler in allen Sparten entziehen sich der einfachen Zuordnung in die Rubriken Staatskünstler und Nonkonformisten. Viele spätere Staatskünstler haben als autonome Individuen angefangen, andere Prominente haben zum Schluß faktisch wie unbeeinflusste und unbeeinflussbare Individualisten gearbeitet. Ebenso haben nicht alle Nonkonformisten ausschließlich „dissidentische“ Kunst, die sich bewußt von der offiziellen Kunstlinie absetzt, produziert. Darüber hinaus wird man an jene Künstler erinnern müssen, die in einer Art „Zwischenexistenz“, zwischen Staatskünstlern und Nonkonformisten gelebt haben, also in ihrem künstlerischen Schaffen ausschließlich dem subjektiven Ziel der Selbstverwirklichung im schöpferischen Prozeß folgten. Ob und inwieweit sich auch in ihren Werken die gesellschaftliche Wirklichkeit spiegelt, gewissermaßen indirekt und unbeabsichtigt, ist noch zu untersuchen.

Was für die bekannteren Namen gilt, muß erst recht für sie und die Gruppe der Nonkonformisten konstatiert werden. Der SED-Kulturpolitik ist es zwar weitgehend gelungen, diese Künstler ins gesellschaftlich-soziale Abseits zu stellen. Unabhängig von den teilweise deprimierenden Auswirkungen auf die persönlichen Lebensumstände der nicht staatlich geförderten oder zumindest geduldeten Kunstdissidenten, hat ihre wachsende Zahl vor allem in den 80er Jahren (nicht zuletzt als Folge der Ausbürgerung Wolf Biermanns), in denen von ei-

nem drastisch abnehmenden Konsens zwischen Staatsmacht und fast allen Künstlern gesprochen werden muß, entscheidend dazu beigetragen, den allgemeinen Entfremdungsprozeß zwischen SED und Gesellschaft zu beschleunigen. Daß die Kulturfunktionäre der SED zwar den gesamten kulturellkünstlerischen Schaffensprozeß noch bremsend schikanieren und teilweise mit ihren IM unterwandern, ihn aber immer weniger geistig steuern oder auch nur entscheidend beeinflussen konnten, trug dazu bei, den Führungsanspruch der Einheitspartei zu desavouieren. Sie verfügte zwar bis zum Ende über genug Machtmittel zur Verteilung der Ressourcen ihrer Kulturpolitik (staatliche Aufträge, Verlagswesen, Künstlerverbände, staatlicher Kunsthandel), sie konnte also verhindern, was sie nicht wollte. Doch sie konnte, z. B. durch Vorbildförderung und Privilegienallokation, nicht schöpferisch entstehen lassen, was sie zwecks kultureller Absicherung ihres Herrschaftsanspruches für notwendig hielt. Die Geschichte dieses Scheiterns ist an der langfristig totalen Erfolglosigkeit des „Bitterfelder Weges“, an den bis zur Groteske gesteigerten Modernisierungsdebatten des „Sozialistischen Realismus“, an den Irrungen und Wirrungen des Formalismusstreits und an den Debatten über die Entwicklung einer vermeintlich eigenständigen „Nationalkultur“ abzulesen.

Viel früher als im politisch-moralisch-ökonomischen ist die SED im kulturell-künstlerischen Sektor, also gesellschaftspolitisch, gescheitert. Ihr Grundverständnis, daß ein vermeintlicher Teil des Überbaus wie eine Produktionssphäre gesteuert werden kann, hat sie von einem großen Teil der kulturellen Eliten, selbst den ihr zunächst zugeneigten, schon frühzeitig entfremdet – und gegen Ende ihrer Herrschaft nahezu isoliert. Diese Aussage stimmt auch angesichts der Tatsache, daß ein Teil vollständig oder relativ parteitreuer Künstler bis zum Herbst (und noch danach) am Verständnis ihrer Rolle in der Gesellschaft der DDR festhielt.

Gegen Ende der DDR hatte sich eines erneut bewahrheitet: Weder durch Heroenpflege, durch ästhetische und Darstellungsvorgaben, durch großzügige Vorbildförderung, durch Konzentration auf bestimmte Sujets, z. B. die vermeintlichen Träger der Weltrevolution, durch noch so strikte kulturelle Kaderpolitik, noch durch stark verbilligte Theaterkarten, hohe Bibliotheksdichte, eine hochsubventionierte Theater-, Orchester- und Museenlandschaft und viele DDR-spezifische Formen der administrativ-diktatorischen Mittelvergabe im Kulturbereich lassen sich Kunst und Kultur als Vehikel der Herrschaftssicherung dauerhaft instrumentalisieren.

Allerdings muß hier daran erinnert werden, daß dieser Generaltrend der politischen und vor allem gesellschaftspolitischen Erfolglosigkeit der SED ein Prozeß mit zahlreichen Brüchen war. Es gab einen hoffnungsvollen Anfang, den prominente Persönlichkeiten mit sehr unterschiedlicher Affinität zur sozialistisch-kommunistischen Gedankenwelt bestimmten. Dafür stehen Namen wie Dessau, Brecht, Eisler, Zweig, Heinrich Mann, aber auch Becher und Bloch. Für viele von ihnen, gerade wenn sie zuvor im Westen gelebt hatten oder aus dem westlichen Exil kamen, begann die DDR als kultureller Hoffnungsträger.

Erst mit deren Tod, Vertreibung oder Abwanderung setzte ein Prozeß ein, in dessen Verlauf sich in der Kulturpolitik systemspezifische Effekte zeigten. Auf der einen Seite wuchs eine dissidentische, staatlich geächtete Gegenkultur ohne jede Förderung heran, auf der anderen Seite erfolgte neben der Bevorzugung einiger Staatskünstler die Heranbildung einer im begrenzten Sinne kulturtragenden Schicht auf mittlerem gesellschaftlichem Niveau, meist ohne überregionale künstlerische Bedeutung, aber mit einem gewissen Image. Die Angehörigen dieser Schicht sind dann mit der Wende überwiegend ins Abseits geraten.

Das Wirken dieser „Kulturträger“ jedoch und die damit für eine größere Zahl von Bürgern gegebenen Möglichkeiten der Beteiligung am kulturellkünstlerischen Erlebnis- und Schaffensprozeß schufen im begrenzten Umfang Freiräume für eine von Individualinteressen geleitete Betätigung abseits der unmittelbaren Einflußnahme des Partei- und Staatsapparates. Dies wiederum ließ, jenseits einer meßbaren Herrschaftsstabilisierung, ein regional- und schichtenbegrenztes, den Zusammenhalt in der Gesellschaft förderndes Klima entstehen, das eine konfliktdämpfende Wirkung innerhalb des Systems hatte.

C. Die Wende und der Vereinigungsprozeß

1. Veränderungen und Kontinuitäten

Der staatliche Anschluß der DDR an die alte Bundesrepublik hat auch auf der kulturellen Ebene erhebliche Veränderungen für die Ostdeutschen gebracht, selbst wenn von einer generellen Überstülpung des westdeutschen Kultur- und Kunstbetriebs auf die neuen Länder nicht gesprochen werden kann. Hier sind vor allem hinsichtlich der einzelnen Kunstsparten deutliche Unterschiede festzuhalten.

Abgeschafft wurden zwar spezifische Organisationsformen der DDR (wie z. B. staatliche Agenturen, Galerien usw.), jedoch waren damit substantiell, zumindest in einigen Bereichen, keine inhaltlichen Eingriffe in den künstlerischen Prozeß verbunden. So hat sich im Bereich Theater und Musik die typisch deutsche Tradition der hohen Staatssubventionen fortgesetzt, allerdings mit im Vergleich zu den alten Ländern um 20 % höheren Subventionskennziffern (bis heute wird in Ostdeutschland eine Theaterkarte mit bis zu 95 % subventioniert, in den alten Ländern dagegen im Durchschnitt mit höchstens 70 %).

Anders sah und sieht es bei der bildenden Kunst und der Literatur aus. Da hier der Betrieb neben tradierten, aber verdeckten Subventionsformen (feste Buchhandelspreise, verringerte Steuersätze) hochkommerzialisiert ist und mit ganz anderen Vermittlungs-, Verwaltungs- und Erfolgsnormen arbeitet, erlebte diese Kunstszene der DDR einen weitgehenden Umbruch, der die Institutionen und die dort tätigen Menschen erfaßte. Während auch eine schlechte „Don Giovanni“-Inszenierung in Suhl hochsubventioniert wird, muß sich ein Schriftsteller

aus der ehemaligen DDR nun mit seinen Büchern „am Markt bewähren“. Früher wurde er entweder aus politischen Gründen gar nicht oder nur im Westen gedruckt; hatte er aber das Plazet der Kulturfunktionäre, waren ihm vergleichsweise phantastische Auflagen und damit ein gutes Einkommen sicher.

Für die bildenden Künstler war die Situation aus einem ästhetischen Grund noch schwieriger geworden. Günter Grass' Urteil, die DDR-Maler malten eben „deutscher“ als ihre Kollegen im Westen, erwies sich nach der Revolution in der DDR als wohl zutreffend, denn die überwiegend gegenständliche Malkunst der DDR-Maler war fast unverkäuflich auf dem westdeutschen Kunstmarkt, der sich seit drei Jahrzehnten an experimentellen, auch die Multimediawelt nutzenden, internationalen Trends orientiert. So lange die Werke der DDR-Bildhauer und -Maler noch einen „Schlüsselloch“-Blick auf die DDR-Realität erlaubten und große (und einmalige) Sammler wie Ludwig dafür viel Geld ausgaben, hatten etwa Mattheuer, Sitte, Heisig und Tübke ihren hohen Aufmerksamkeitswert. Nun müssen auch sie sich auf einem Markt behaupten, der kaum politische Bewertungskriterien kennt und einem hochpluralisierten und individualisierten Kunstverständnis folgt.

Gesteht man der Treuhand im wirtschaftlichen Bereich wenigstens einen partiell regulierenden und modernisierenden Einfluß zu, so war der kulturell-künstlerische Umbruch weitgehend sich selbst überlassen, wobei allerdings in einigen wenigen Bereichen der sogenannten Hochkultur Hilfen der Bundesregierung das Allerschlimmste verhindert haben (900 Millionen DM 1991, etwa 78 Millionen DM heute).

Die relative soziale Sicherheit, die mit Ausnahme der Nonkonformisten die Mehrzahl der Kunst- und Kulturproduzenten genoß, ging durch die Privatisierung der Verlagshäuser, des Kunsthandels, durch die Regionalisierung und Kommunalisierung der meisten Kultur- und Kunstträger, durch neue Formen des Künstlervertragsrechtes und die Entstehung neuer Kunstmärkte weitgehend verloren. Die westdeutsche Generaldevise „Was gut ist, muß sich auch am Markt bewähren“ traf nicht nur auf verbreitetes Unverständnis, sondern auch auf Abwehr bei einer Generation, die – von wenigen Arrivierten und den schon immer auf sich selbst gestellten Nonkonformisten abgesehen – keine kaufmännischen Durchsetzungsstrategien gelernt hatte. Was durch diesen kulturökonomischen Veränderungsprozeß an künstlerisch-schöpferischer Potenz in den neuen Ländern verloren gegangen ist, läßt sich nicht abschätzen. Auch hier haben viele den Sprung in die Marktwirtschaft (noch) nicht geschafft.

2. Der Reinigungs- und Selbstreinigungsprozeß

Es ist nicht zu übersehen, daß die kulturellen Eliten der DDR nach der Wende in einen Selbstreinigungsprozeß verstrickt wurden, der die Aufarbeitung einer Reihe „ostdeutscher Lebenslügen“ (Jens Reich) zum Gegenstand hatte. Da ging es um leichtfertige oder erzwungene Anpassung an ein diktatorisches Re-

gime, die über das verständliche Maß der Selbsterhaltung hinausging und zur Komplizenschaft wurde. In der Kunstszene hatte sich zudem lange die Chance geboten, wegen der Ambivalenz der Produkte ein politisch-affirmatives Bekenntnis zu vermeiden und sich in Beliebigkeit und politische Vagheit zu flüchten. Wort- und Haltungsfassaden wie Antifaschismus und Völkerfreundschaft waren nach 1989 nicht mehr als Tarnzeug gefragt, hinter dem man das machen konnte, was einem eigentlich am Herzen lag. Typisch deutsche Fluchten in eine neue Innerlichkeit, wie sie etwa bei Sarah Kirsch vermutet wurden, waren nun keine bewährten und geachteten Emigrationswege mehr. Der Zwang, sich in einer multimedialen Kommunikationswelt zu bewähren, trat rasch an die Stelle eines vor der Wende erworbenen, gelegentlich jedoch zu leicht verdienten Bonus eines Mitglieds einer nonkonformistischen bzw. gegenkulturellen Gruppierung.

Schließlich ist die bis in die Gegenwart andauernde Diskussion um den „Sicherungsbereich“ Kultur, also die Verstrickung/ Beteiligung/Verantwortung/Täterschaft von Künstlern gegenüber und im Auftrag der Stasi zu nennen. Aufgrund eines fehlenden bzw. nur diffus ausgeprägten Selbstverständnisses der „Kulturschaffenden“ der DDR als eigene soziale Gruppe und wegen der zur übrigen Gesellschaft besonders durchlässigen Grenzen dieser Gruppe hatte es die Stasi sehr leicht, ihren zersetzenden und kontrollierenden Einfluß auszuüben. Insofern besteht gerade in diesem Bereich noch erheblicher Aufarbeitungsbedarf.

Häufig wurde gerade in den ersten Jahren nach der Wende immer wieder deutlich, daß die ostdeutsche Kunst- und Kulturszene vom westdeutschen Beobachter vor allem danach abgesucht wurde und wird, wo sich widerständiges Verhalten oder gar Opposition gegen das Regime erkennen läßt. Dieses Schlüsselloch-Verhalten bedient zwar ein berechtigtes Erkenntnisinteresse an der Diktaturgeschichte der DDR, kann aber nur wenig Aufschlüsse über ihre Gesellschaftsgeschichte und damit über das in die Vereinigungsgeschichte einfließende kulturelle Erbe der DDR geben.

Die vor allem von Westdeutschen getragene Diskussion, welche Künstler bzw. „Kulturschaffende“ in der DDR dem ideologisch fixierten Kultur- und Kunstverständnis der SED so nahe waren, daß sie sich um den Bestand des Systems verdient gemacht haben, bedarf der ergänzenden Differenzierung. Zu fragen ist verstärkt, ob jene Künstler kritiklos die von der SED gewünschte Illusionswelt widerspiegeln oder ob sie nicht auch, wenigstens partiell, das spezifische Milieu- und Zeitbewußtsein der DDR festhielten und uns damit die DDR-Realität jener 40 Jahre aufschließen helfen.

D. Handlungsempfehlungen

Politischer Handlungsbedarf im Sinne von konkreten gesetzgeberischen Initiativen erzwingt diese Bestandsaufnahme nicht. Allerdings muß darauf hinge-

wiesen werden, daß die Pflege des kulturellen Erbes eine gesamtstaatliche Aufgabe bleibt, die insbesondere nicht den ostdeutschen Ländern und Kommunen allein oder überwiegend allein überlassen werden darf. Anders als in den meisten anderen europäischen Ländern gehört die erhebliche Subvention des Kulturbetriebes zur deutschen Tradition. Diese Tradition gerade im Vereinigungsprozeß zu unterbrechen, würde nicht wieder zu behebende Schäden anrichten.

Eine unter dieser Prämisse gerechtere Bewertung des DDR-Nachlasses erfordert allerdings seine möglichst lückenlose Präsentation, was jedoch die Frage der notwendigen und zur Verfügung stehenden Finanzmittel aufwirft.

Um diese Aufgabe der Präsentation des DDR-Kulturerbes und der in Ostdeutschland existierenden, aus der gesamtdeutschen Vorgeschichte stammenden Kulturgüter hinreichend bewältigen zu können, muß der Zentralstaat einer Pflicht nachkommen:

1. Es geht heute mehr denn je darum, die Strukturen des Kulturbetriebes in Ostdeutschland zu modernisieren. Dabei stehen nicht in erster Linie die Ausdünnung und der Abbau der kulturellen Infrastruktur (mit dem Ziel der Anpassung an westdeutsche Verhältnisse) auf der Tagesordnung, vielmehr muß der Einsatz von Mitteln für den gezielten Erhalt sogenannter kultureller Kerne gesichert sein. Es ist nicht einzusehen, warum der Bund selbstverständlich das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg, das Deutsche Museum in München und die Bremer Kunsthalle mit jährlich insgesamt 30 Millionen DM fördert, die Rostocker Kunsthalle jedoch faktisch dem Verfall preisgibt. Die Liste der heute 19 Institutionen umfassenden, vom Bund mit jährlich rd. 77,5 Millionen DM strukturell geförderten Kultureinrichtungen in den ostdeutschen Ländern sollte daher verlängert und mehr Mittel für diese Zwecke bereitgestellt werden.

Diese Forderung nach stärkerer infrastruktureller Förderung ausgewählter Einrichtungen in Ostdeutschland ist durch eine besondere strategische Gewichtsverlagerung in der Kulturpolitik zu ergänzen – wofür in den fünf Ländern allerdings noch zu werben ist. Ziel der kulturellen Förderung kann nicht der Erhalt eines flächendeckenden Mittelmaßes sein. Die Auseinandersetzungen um die Sicherung von teuren Dreispartentheatern auch in benachbarten Mittelstädten, was dann zu einem Subventionsgrad von 95 % führt, liefern beredte Beispiele. Vielmehr muß die Pflege (z. T. der Wiederaufbau) sogenannter kultureller „Leuchttürme“ Hauptaufgabe werden, der sich gerade der Bund auch nicht mit Verweis auf die Kulturhoheit der Länder entledigen kann. (In diesem Zusammenhang stellt sich natürlich auch die Frage, ob die Ausgaben der ostdeutschen Länder für die Kultur, die mit Ausnahme Bayerns höher als in allen alten Ländern sind und heute eher dem Gießkannenprinzip als erkennbaren Auswahlkriterien folgen, nicht effizienter eingesetzt werden könnten.)

2. Die existenzsichernde Förderung derartiger „Leuchttürme“ hätte neben ihrem Beitrag zur eingangs erwähnten Präsentation allgemeinen deutschen und spezifischen DDR-Kulturerbes noch außerordentlich positive psychosoziale und ökonomische Konsequenzen. Der Glanz präsentabler hochkultureller Zentren würde sich nicht nur stimulierend auf das Lebensgefühl der Ostdeutschen auswirken, sondern auch Magnetwirkung auf die nationalen und internationalen Tourismusströme ausüben (heute fragen sich amerikanische Besucher in Dessau, warum zwar das Bauhaus erhalten wird, das kulturhistorisch ebenso bedeutsame Klee-Kandinsky-Haus jedoch verfällt).

In diesem Zusammenhang wären noch zahlreiche Baudenkmäler, Parks, Spezialbibliotheken und Nachlässe, die verfallende Bausubstanz vieler historisch bedeutsamer Innenstädte, Museumsbestände und anderes mehr zu nennen. Vieles davon kann wegen der Finanzlage der neuen Träger nicht erhalten oder kaum gesichert werden. Z. B. hat die außerordentlich unzureichende finanzielle Ausstattung der thüringischen „Schlösser und Gärten“-Verwaltung bereits jetzt desaströse Konsequenzen für die Erhaltung auch nur der baulichen Grundsubstanzen im burgenreichsten Land der Bundesrepublik. Wenn hier nicht weitere Überlegungen angestellt werden, wie wenigstens überbrückend Abhilfe geschaffen werden könnte, machen sich die heute politisch Verantwortlichen vor den künftigen Generationen schuldig. Der ewig-alte Hinweis auf die Kulturhoheit der Länder entbindet nicht von der Verantwortung aller Deutschen, repräsentiert im Bund, für ihr übernommenes Erbe. Von den Sünden des SED-Regimes ständig zu reden, deren Folgen auch in der Kulturlandschaft aber nicht zu bekämpfen, entbehrt nicht einer politischen Pikanterie. Für den Bund stellen sich hier zahlreiche Aufgaben, deren Bewältigung immer schwieriger wird, je länger sie von der Politik aufgeschoben werden.

3. Aufmerksamkeit verdienen auch Überlegungen, wie der Bund auf steuerlichem Wege mehr als bisher privates Sponsoring im kulturell-künstlerischen Bereich unterstützen kann. Diese Form der Kulturpolitik, in anderen europäischen Ländern viel stärker verbreitet und genutzt, erscheint in Deutschland noch erheblich ausbaufähig. Die jüngsten gesetzgeberischen Initiativen müssen daher noch erweitert werden.
4. Insgesamt ist eine Überarbeitung aller Förderkriterien des Bundes zu empfehlen. Dabei ist auch an die Wiederaufnahme von bereits beendeten Programmen und die Ausweitung bestehender zu denken.
5. Schließlich ist eine grundsätzliche Neufassung des Stiftungsrechtes zu überlegen, da auf diese Weise das private Sponsoring erheblich gefördert werden könnte.

Sondervotum der Mitglieder der Gruppe der PDS und des Sachverständigen Mocek

Die Enquete-Kommission gab vier Expertisen zu Fragen der Rock- und Pop-Musik sowie zur bildenden Kunst in Auftrag.

So ernsthaft und differenziert wertend sie erarbeitet wurden, so wenig fand ihr eigentlicher Gehalt Eingang in den Schlußbericht. Selektiv ausgewertet stehen einzelne Aussagen naturgemäß nicht verallgemeinerungswürdig und repräsentativ für die Kulturentwicklung in der DDR. Wer den Mut hat, wenig zu sagen, muß wissen, daß die entstehenden Lücken selbst das wenige in Frage stellen können. Der Versuch, über Teilaspekte der Unterhaltungskunst und der bildenden Kunst der DDR deren Kulturprozesse zu analysieren, konterkariert die in großem Umfang veröffentlichten Analysen und Untersuchungen.

So sehr die Kritik an der ideologischen und politischen Vereinnahmung von Literatur und Kunst berechtigt ist, ihre tiefere Auslotung hätte die berechtigte Frage nach den Beziehungen zwischen Geist und Macht in Gesellschaften, wo Kulturwerte und künstlerische Leistungen nicht durch Marktwerte geprägt werden, aufgeworfen. Hinzu kommt, daß der Umgang mit den Begriffen „Kunst“, „Kultur“, „Kunstpolitik“ und „Kulturpolitik“ im Schlußbericht beliebig ist und damit die Spezifik im Allgemeinen und Besonderen nicht erfaßt. Kritik an der kulturellen Landschaft trifft nur dann den Kern, wenn sie zugleich berücksichtigt, daß es in der DDR eine auch international anerkannte Leistungsbreite gab, die sich trotz Zensur und ideologischer Bevormundung entwickelte. Darüber hinaus gab es zu allen Zeiten eine überaus breite, widerstandsfähige und produktive Gegenkultur. Die breite Diskussion um „Staatskunst“, „Auftragskunst“ und „Staatskünstler“, erneut aufgebrochen im Disput um die künstlerische Ausgestaltung des Reichstages, belegt, daß mit vorgefertigten Denkmustern keine ernsthafte Wertung und Bewertung von Kunst und Kultur möglich ist.

3.3.2 Transformationsprozeß in den Medien

Der Ablauf des Transformationsprozesses im Bereich der Medien in den neuen Bundesländern, ihr heutiges Erscheinungsbild und ihre Wirkungen haben in Deutschland bis in die Gegenwart kontroverse Diskussionen ausgelöst. Die Enquete-Kommission hat sich mit diesem Thema deshalb in einer öffentlichen Sitzung befaßt und eine Expertise in Auftrag gegeben.

Die SED mußte im Herbst 1989 nach inhaltlichem Widerstand ihr Informationsmonopol schrittweise aufgeben und den Weg zu einer pluralistischen Öffentlichkeit frei machen. Das von der Opposition zur Absicherung dieser Entwicklung geforderte Mediengesetz kam infolge der rasch fortschreitenden Entwicklung nicht mehr zustande, jedoch verabschiedete die Volkskammer am 5. Februar 1990 einen Beschluß „über die Gewährleistung der Meinungs-, Informations- und Medienfreiheit“. Durch Ministerratsbeschluß vom 21. De-

zember 1989 waren die Staatlichen Komitees für Fernsehen und für Rundfunk aufgelöst worden. Die Regierung de Maizière errichtete ein Ministerium für Medienpolitik. Alle weiteren Überlegungen zur rechtlichen Neugestaltung der Medienpolitik in der demokratischen Endphase der DDR fanden jedoch durch die schnell näherrückende Vereinigung Deutschlands ihr Ende. Mit dem Einigungsvertrag waren spätestens zum Jahresende 1991 die Institutionen des DDR-Hörfunks und -Fernsehens aufzulösen und in Anstalten des öffentlichen Rechts einzelner oder mehrerer Länder zu überführen.

Die SED bzw. SED/PDS gab Anfang 1990 die in ihrem Besitz befindlichen Bezirkszeitungen auf, deren Redaktionen auch von sich aus ihre Unabhängigkeit von der Partei erklärt und ihren Zeitungen teilweise neue Namen mit regionalen Bezügen im Vorgriff auf die wiedererstehenden Länder gegeben hatten. Bis Januar 1990 mußten fast alle Chefredakteure der ehemaligen SED-Zeitungen ebenso wie die politisch belasteten Chefs von Rundfunk und Fernsehen ihre Positionen räumen, und zahlreiche belastete Journalisten schieden aus den Redaktionen der Tageszeitungen und der elektronischen Medien aus.

Um die Jahreswende 1989/90 gab es über 30 meist wöchentlich erscheinende Zeitungen der Bürgerbewegungen und neuen politischen Gruppierungen, die allerdings mangels finanziellen und sonstigen wirtschaftlichen Rückhalts in der Regel nur eine kurze Lebensdauer hatten und alle bis zum Frühjahr 1993 wieder aus der Presselandschaft der neuen Bundesländer verschwanden; die längste Lebensdauer von etwa drei Jahren hatte der „Mecklenburger Aufbruch“. Eine Ursache des Untergangs dieser neuen Zeitungen war neben der erdrückenden Konkurrenz der ehemaligen Bezirkszeitungen wohl auch die Tatsache, daß sie die Stimmungslage in der Masse der Bevölkerung verkanteten und so den größten Teil ihrer Leser verloren.

Über die während des Umbruchs der DDR-Presselandschaft bis zur Wiedervereinigung entstandenen Strukturen und ihre Veränderungen in den beiden folgenden Jahren liegen zufriedenstellende Forschungsergebnisse noch nicht vor, u. a. auch deshalb, weil die westdeutschen Verlage, die außer dem „Neuen Deutschland“ alle Zeitungsverlage in der DDR übernahmen, mit Auskünften sehr zurückhaltend waren.

Die wirtschaftliche und vor allem politische Schwäche der Zeitungen der Blockparteien unter dem SED-Regime hatte nach dessen Ende zur Folge, daß auch sie im Wettbewerb mit den von westdeutschen Verlagen übernommenen ehemaligen Bezirkszeitungen nicht bestehen konnten. Von den 18 Blockparteizeitungen im Herbst 1989 existierte Ende 1996 nur noch eine einzige. Als lebensfähiger erwiesen sich die ehemaligen Bezirkszeitungen der SED mit ihren hohen Auflagen, die von der Treuhandanstalt bis April 1991 an westdeutsche Verlagshäuser veräußert wurden; allerdings durfte ein Großverlag nur eine Regionalzeitung erwerben oder sich daran mit einem anderen Verlag beteiligen. Ende 1996 waren von den ursprünglich 38 Tageszeitungen im Jahre 1989 noch 20 selbständige Zeitungen übriggeblieben. Die Gesamtauflage der Tageszeitungen war von 9,6 Millionen Exemplaren 1989 auf etwa 5 Millionen

1996 zurückgegangen. Die ehemaligen Bezirkszeitungen hatten einen Marktanteil von 92 % erreicht, keine der etwa 100 ost- und westdeutschen Neugründungen hatte überlebt. In zwei Dritteln aller Kreise in den neuen Bundesländern mit 60 % der Bevölkerung stand den Lesern 1996 nur eine einzige Zeitung zur Verfügung, lediglich ein Viertel der Bevölkerung konnte zwischen einer ehemaligen Bezirkszeitung und einer anderen Zeitung wählen. Die Konkurrenz kostenlos verteilter Anzeigen- und Lokalblätter, in denen zudem teilweise ein deutlicher Einfluß alter SED-Journalisten festzustellen ist, führte angesichts der gestiegenen Abonnementspreise zusätzlich zu Leserverlusten der Tagespresse.

Von Kritikern werden die Verkaufsstrategie der Treuhandanstalt, die die ostdeutschen Verlagshäuser ausschließlich unter ökonomischen Gesichtspunkten möglichst schnell und für einen guten Erlös veräußern wollte, und der aggressive Verdrängungswettbewerb der westdeutschen Verlagshäuser beklagt, was u. a. zur Folge hatte, daß die Strukturen der übernommenen Zeitungen weitgehend erhalten blieben. Dem wird vor allem von leitenden Vertretern der Redaktionen von Tageszeitungen in den neuen Bundesländern entgegengehalten, daß die Erwerber dieser Zeitungen hohe Investitionen für die technische Modernisierung tätigen und erhebliche Anstrengungen für die berufliche Weiterbildung der ostdeutschen Journalisten unternehmen mußten.

In den großen Regionalzeitungen sind zwei Drittel bis drei Viertel der früheren Redakteure in den Redaktionen verblieben, wenn auch meist nicht in leitenden Positionen. Teilweise beträgt der Anteil ehemaliger DDR-Journalisten aber nur etwa die Hälfte, und zwischen 10 und 30 % sind neu ausgebildete Nachwuchskräfte. Ähnlich wie in der Gesellschaft der neuen Bundesländer insgesamt, war auch der Elitenwechsel in den Zeitungsredaktionen nur partiell. Der berufliche Übergang der ehemaligen DDR-Journalisten in die neuen Verhältnisse einer pluralistischen Gesellschaft war schwierig und ist noch nicht durchgehend abgeschlossen. Hinderlich waren u. a. ihre Gewöhnung an den unter dem SED-Regime üblichen „Verlautbarungsjournalismus“ mit Scheu vor eigener Recherche und selbständiger Kommentierung sowie allgemeine Qualifikationsmängel.

Beobachter innerhalb des Berufsstandes der Journalisten haben beklagt, „daß die Kritikfähigkeit ostdeutscher Journalisten an der neuen politischen Ordnung ausgeprägter ist als an der DDR-Vergangenheit.“ (Detjen, Prot. Nr. 27). In den ehemaligen Bezirkszeitungen tritt die Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit zumeist in den Hintergrund – jedoch gibt es hier eine Anzahl bemerkenswerter Ausnahmen –, die mit der deutschen Vereinigung zusammenhängenden sozialen und ökonomischen Probleme werden nicht selten kritisch zu Lasten der Westdeutschen behandelt. Ostdeutsche Journalisten bedienen mit dieser Tendenz die Erwartungen vieler ihrer Leser, die übrigens den Zeitungen, die sie unter dem SED-Regime abonniert hatten, zu einem großen Teil treu geblieben sind. In jedem Fall beeinflussen diese Regionalzeitungen die Stimmungslage in der Bevölkerung der neuen Bundesländer erheblich, zumal

die überregionale westdeutsche Presse kaum gelesen wird, außerhalb von größeren Städten auch oft nur mit Schwierigkeiten zu beschaffen ist.

1992/93 hatten nur etwa 18 % der festangestellten Mitarbeiter von Redaktionen in den neuen Bundesländern ihren Wohnsitz in der alten Bundesrepublik. Der Westanteil in Führungspositionen insgesamt lag bei 28 %, bei Hörfunk und Fernsehen jedoch bei bis zu 40 %. Übereinstimmend wird berichtet, daß die Konflikte zwischen west- und ostdeutschen Journalisten in den Redaktionen, die zu Beginn der neunziger Jahre deutlich zu erkennen waren, heute nur noch eine geringe Rolle spielen.

3.3.3 Behandlung von Opposition, Unterdrückung und Verfolgung in Medien, Forschung, Lehre und politischer Bildung in Deutschland nach dem Untergang des SED-Regimes

3.3.3.1 Medien

In der Endphase der DDR erreichte das Ausmaß an Berichten der elektronischen und Printmedien zu Opposition und Widerstand sowie über Verfolgung und Unterdrückung in der DDR einen Höhepunkt, gleichzeitig aber auch einen Abschluß. In der kurzen Phase zwischen dem Herbst 1989 und den ersten freien Wahlen zur Volkskammer am 18. März 1990 versuchten die Medien nachzuholen, was sie bisher auf diesem Gebiet versäumt hatten. Nur allzu oft wurden dabei die mangelhaften Kenntnisse von Berichterstattem über diese Thematik offenkundig. Nach den Volkskammerwahlen vom März 1990 beschleunigte der politische Bedeutungsverlust der oppositionellen Gruppierungen die Abwendung der Medien von diesem Thema. Seitdem spielt die ehemalige Opposition in der DDR nur noch eine nachgeordnete Rolle. Das betrifft insbesondere auch jene Medien, die sich vorwiegend an die Bürger in den neuen Bundesländern wenden. Diese Entwicklung kann und muß als eine Normalisierung der historischen Wahrnehmung akzeptiert werden, die nur sehr begrenzt korrigiert werden kann. Die Vielfalt der im vereinigten Deutschland zur Verfügung stehenden Medien ermöglicht auch in Zukunft unterschiedliche Zugänge und Blickwinkel zur Thematik von Opposition und Widerstand in der DDR, deren Beachtung von der Politik und der Öffentlichkeit allerdings immer wieder eingefordert werden muß.

3.3.3.2 Forschung und Lehre

Erst nach dem politischen Umbruch von 1989/90 wandte sich die westdeutsche DDR-Forschung, mehr oder weniger überrascht über die Existenz und das rasche Ende einer ostdeutschen Oppositionsbewegung, der Widerstands- und Repressionsgeschichte in der DDR zu. Die wissenschaftsinternen Konflikte heute reflektieren dabei zumeist ihre Versäumnisse und Fehleinschätzungen der SED-Diktatur in den früheren Jahren. Eine nicht geringe Rolle spielt auch die Geschichtsschreibung der Täter und Träger der SED-Diktatur, die die Be-

dingungen der Diktatur als Determinanten des politischen Handelns deklarieren und die Legende einer DDR-Identität befördern, nach der alle DDR-Bürger Mitglieder in einer Gemeinschaft der Gleichen gewesen seien. Das Bild der Opposition in der DDR ist im wissenschaftlichen Diskurs weithin umstritten. Das betrifft vor allem ihre Rolle, ihre Chancen und ihr Verhalten im Prozeß der deutschen Einigung. Da die PDS ausdrücklich als Rechtsnachfolger der SED in der Parteienlandschaft des wiedervereinigten Deutschland agiert, bleibt die politische Auseinandersetzung um die zweite deutsche Diktatur und Opposition und Widerstand dagegen dauerhaft ein Thema auf allen politischen Ebenen.

In den neunziger Jahren haben die Forschungen zur Oppositionsgeschichte in der DDR stark zugenommen. Neben den beiden Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages zur DDR-Geschichte bzw. zur „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“ sowie der Abteilung Bildung und Forschung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR widmeten und widmen sich zahlreiche Einrichtungen und Arbeitsbereiche an Universitäten, Museen, Institute sowie diverse unabhängige Aufarbeitungsinitiativen und Opferverbände der Erforschung von Opposition und Widerstand in der DDR. Mit am besten erforscht sind seitdem auf diesem Gebiet die späten vierziger und fünfziger Jahre, insbesondere der Volksaufstand vom 17. Juni 1953. Auch zur Formierung der Opposition in den achtziger Jahren gibt es inzwischen zahlreiche Fachpublikationen. Die Phase ab März 1989 mit der weiten Ausdifferenzierung der Opposition bildet einen Schwerpunkt der Widerstandsforschung. Dennoch gehört die Befassung mit Opposition, Widerstand und Repression in der DDR auch heute weder in Forschung noch Lehre zu den zentralen Gegenständen. Zumeist befassen sich auch jetzt wieder diejenigen mit diesem Thema, die dies bereits vor 1989 taten, abgesehen von einigen wenigen ostdeutschen Wissenschaftlern und unabhängigen Aufarbeitungsinitiativen, die derartige Forschungen erst 1990 beginnen konnten.

3.3.3.3 Schulbücher

In den ersten Jahren nach der deutschen Vereinigung hat in der Bundesrepublik eine umfassende Überarbeitung älterer und Konzipierung neuer Lehrbücher stattgefunden. Dabei ging es nicht nur um Verbesserung der Kenntnisse, sondern auch um den Wunsch nach Neubewertungen. Die erneuerten bzw. neuen Schulbücher halten sich weithin von Schlagworten frei. Sie liefern eine „in Etappen gekammerte Eigengeschichte der DDR“ (Expertise Jacobmeyer), die 1989/90 in der Vereinigung mündete. Die deutsche Frage ist für die Struktur der Darstellung nicht leitend. Wichtigste Zäsuren stellen die Gründung der DDR und der Mauerbau dar. Die SBZ wird deutlich eingehender behandelt als die Zeit nach dem Mauerbau. Das dürfte damit zu erklären sein, daß unter deutschlandpolitischen Gesichtspunkten der ideologischen Separierung des östlichen Teils Deutschlands eine größere Bedeutung als den letzten drei Jahr-

zehnten der DDR zugemessen wird. Größere Probleme lassen sich in der Darstellung der Gesellschaft und des Alltags in der DDR erkennen. Diese sind zu erheblichen Teilen nur durch Zeitzeugenberichte zu verdeutlichen, für die es in den Schulbüchern zumeist an Platz und im Unterricht an Zeit fehlt. So fällt den Lehrerinnen und Lehrern eine entscheidende Rolle bei der Behandlung der deutschen Teilungsgeschichte und der totalitären Erfahrungen in diesem Jahrhundert zu. Sie sollten bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe auf möglichst vielfältige Weise unterstützt werden.

3.3.3.4 Politische Bildung

Die Bundeszentrale für politische Bildung und die mit ihr kooperierenden Landeszentralen bieten in ihren Bildungsprogrammen den Komplex DDR-Geschichte seit dem Ende der DDR verstärkt an. Unterstützt werden sie dabei durch die 1992 in die Bundeszentrale für politische Bildung integrierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des aufgelösten Gesamtdeutschen Instituts. In den Publikationen und Veranstaltungen der Bundeszentrale für politische Bildung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur steht der Auseinandersetzung mit der SED und ihrem Repressionsapparat eine deutlich geringere Beschäftigung mit Opposition und Widerstand gegenüber. Bei der Behandlung dieses Themas wird die Zusammenarbeit mit den unabhängigen Aufarbeitungsinitiativen und Opferverbänden gesucht, deren langfristige Existenzsicherung schon im Interesse ihres Beitrags zur politischen Bildung unerlässlich ist. Protagonisten von Opposition und Widerstand treten dabei als Zeitzeugen und Referenten auf. Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang eine stärkere Thematisierung von Zivilcourage als Alternative zum massenhaft angepaßten Verhalten.

3.3.4 Umgang mit inoffiziellen Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit in Kultur, Bildung, Medien und öffentlichen Institutionen nach der deutschen Vereinigung

Die Auskunftserteilung über inoffizielle Mitarbeiter des MfS (IM) ist aufgrund des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) rechtlich sehr unterschiedlich geregelt. Nicht jede Person kann anhand der Stasi-Unterlagen auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für das MfS überprüft werden. Während der Bundesbeauftragte für die MfS-Unterlagen zu allen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes auf Antrag auskunftspflichtig ist, darf er bei Betrieben einer juristischen Person oder Personenmehrheit nur über Inhaber von Führungspositionen bis hinunter zu leitenden Angestellten Erkenntnisse mitteilen.

Zu einer Zusammenarbeit mit anderen kommunistischen Geheimdiensten dürfen dagegen generell keine Auskünfte gegeben werden. Über eine IM-Tätigkeit, die vor dem 1. Januar 1976 beendet war, darf aufgrund der 3. Novelle des StUG ab 1. August 1998 nicht mehr informiert werden, sofern nicht

im Zusammenhang mit der IM-Tätigkeit Verbrechen begangen oder gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen wurde.

Der Umgang mit IM des MfS in den Bereichen Bildung, Medien und öffentlichen Institutionen nach der deutschen Vereinigung ist aufgrund der uneinheitlichen Rechtslage in den Bundesländern und auch innerhalb der verschiedenen Institutionen und Unternehmen sehr unterschiedlich.

3.3.4.1 Bildung

Weder in der Schlußphase der DDR noch in der Zeit unmittelbar nach ihrem Beitritt zur Bundesrepublik gab es eine rechtliche Vorgabe, das gesamte ostdeutsche Lehrpersonal an den Schulen auf persönliche Eignung und MfS-Tätigkeit zu überprüfen. Schließlich einigten sich die Kultusminister der neuen Länder auf die Überprüfung ihrer Lehrer. Mit der Durchführung wurden in der Regel von den Schulämtern auf Kreisebene eingerichtete Personalkommissionen betraut. Von den 220.000 überprüften Personen erhielten 19.500 die Kündigung, davon aber nur reichlich 10 % wegen MfS-Verstrickungen. Eine nicht unerhebliche Zahl dieser Kündigungen mußte jedoch wieder zurückgenommen werden oder mündete nach einem Arbeitsgerichtsverfahren in einen Vergleich. Dies hat zur Folge, daß die Mehrheit der belasteten Lehrer bis heute an den Schulen der neuen Bundesländer weiterbeschäftigt wird (zur Überprüfung von Hochschullehrern auf Zusammenarbeit mit dem MfS siehe 2.2.4).

3.3.4.2 Medien

Das StUG sah zwar für die neugegründeten öffentlich-rechtlichen elektronischen Medien eine Anfrage über ihr Personal beim Bundesbeauftragten für die MfS-Unterlagen vor, eine systematische Überprüfung auf MfS-Kontakte gab es aber lediglich bei festangestellten Mitarbeitern. Insgesamt wurden von den ehemals 10.000 Mitarbeitern des DDR-Rundfunks 1991 nur knapp 200 der Zusammenarbeit mit dem MfS überführt und auch wirklich entlassen.

Die Überprüfung der Mitarbeiter privater elektronischer Medien und der privatwirtschaftlich organisierten Presse auf frühere MfS-Tätigkeit ist in der Regel sehr lax gehandhabt worden. Meist existierten hierfür keine geregelten Verfahren. Selbst zu Personen in Führungspositionen wurden kaum Anfragen an den Bundesbeauftragten für die MfS-Unterlagen gerichtet. Die neuen westdeutschen Eigentümer hatten kein Interesse, das Renommee ihrer Sender und Zeitungen durch die Aufdeckung von MfS-Verstrickungen ihrer Redakteure aufs Spiel zu setzen. Initiativen zur freiwilligen Überprüfung wurden von den westdeutschen Verlegern ignoriert oder strikt abgelehnt. Die übernommenen alten Kader und Parteijournalisten können seitdem nahezu ungestört in den Redaktionen fortwirken.

3.3.4.3 Öffentliche Institutionen

Obwohl das StUG die Überprüfung aller Mitarbeiter in öffentlichen Institutionen der neuen Bundesländer auf MfS-Mitarbeit vorschreibt, ist dies bis heute noch nicht vollständig durchgeführt worden. Bis April 1997 lagen dem Bundesbeauftragten für die MfS-Unterlagen 1.463.634 Überprüfungersuchen auf hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für das MfS vor. Bei 1.430.783 (98 %) bearbeiteten Anfragen ergingen rund 120.000 Positivbescheide, was einer Belastungsquote von über sechs Prozent entspricht (Expertise Müller-Enbergs). Da die Länder sich aber nicht auf ein einheitliches Überprüfungsverfahren verständigt hatten und teilweise sogar innerhalb der einzelnen Bundesländer unterschiedliche Kriterien galten, blieb es bislang eher dem Zufall überlassen, welche Personen bzw. Personengruppen überprüft und welche personalrechtlichen Konsequenzen gezogen werden. In Sachsen, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern mußte durchschnittlich jeder zweite IM mit personalrechtlichen Folgen rechnen, in Brandenburg und Sachsen-Anhalt aber kaum jeder dritte, wobei belastete Schulbedienstete eher als belastete Polizisten entlassen wurden. Verantwortlich hierfür ist in erster Linie die Rechtsprechung der Arbeitsgerichtsbarkeit, die in den letzten Jahren die Folgen eines Positivbescheids relativierte. Eine Tätigkeit für das MfS wurde nur in besonders gravierenden Fällen als außerordentlicher Kündigungsgrund akzeptiert, Verdienste im öffentlichen Dienst fanden dagegen – erst recht, wenn die MfS-Verstrickung lange zurücklag – überwiegend größere Beachtung.

4. Handlungsempfehlungen

4.1 Die Enquete-Kommission begrüßt die Bemühungen der Bundeszentrale für politische Bildung, der den demokratischen Parteien nahestehenden Stiftungen und anderer Institutionen um die politische Weiterbildung von Lehrern in den neuen Bundesländern. Sie hält die Fortführung solcher Bildungsmaßnahmen unter Einbeziehung auch von Lehrern aus den alten Bundesländern für dringend erforderlich.

Ebenso wichtig ist die außerschulische politische Bildung von Schülern, insbesondere durch Begegnungsseminare mit Teilnehmern aus den alten und neuen Bundesländern. Diese sind ein wichtiger Beitrag zur Überwindung langfristiger Folgen der SED-Diktatur und zur Ausgestaltung des inneren Einigungsprozesses. Das Angebot entsprechender Veranstaltungen durch die Träger der politischen Bildung sollte ausgebaut und mit öffentlichen Mitteln weiterhin gefördert werden.

4.2 Die Enquete-Kommission hält es auch weiterhin für erforderlich, die berufliche Entwicklung von Bewerbern, die in der DDR aus politischen Gründen in ihrer Ausbildung benachteiligt wurden, besonders zu fördern. 4.3 Die Enquete-Kommission hält die Weiterführung einer gezielten Förderung der Industrieforschung in den neuen Bundesländern, insbesondere in mittelständischen

Unternehmen, durch die Bundesministerien für Wirtschaft sowie für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie für notwendig, um den Rückstand der Industrieforschung in den neuen Bundesländern gegenüber den alten schrittweise abzubauen.

4.4 Soweit noch Überprüfungen auf MfS-Verstrickungen durchgeführt werden, erscheinen eine Präzisierung des Begriffs „inoffizieller Mitarbeiter“ sowie die Vereinheitlichung der Kriterien, die bei der Überprüfung Belasteter entscheidend sind, notwendig. Die Auskunftspflicht des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen sollte auf die Tätigkeit für das KGB, den militärischen Nachrichtendienst der NVA und das Arbeitsgebiet 1 der Kriminalpolizei in der DDR ausgedehnt werden.

4.5 Die Enquete-Kommission befürwortet die Weiterführung der Fortbildungsmaßnahmen für Journalisten aus den neuen Bundesländern, die von der Bundeszentrale für politische Bildung, den demokratischen Parteien nahestehenden Stiftungen, den Berufsverbänden und anderen Institutionen durchgeführt werden. Sie empfiehlt weitere Untersuchungen über den Transformationsprozeß in den Medien, insbesondere zur Integration der ostdeutschen Journalisten, zur Rolle westdeutscher Journalisten und Verleger sowie der Treuhandanstalt im Transformationsprozeß. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei der Aufklärung darüber zu, welchen Umfang der Einfluß alter Seilschaften, von SED-Kadern, ehemaligen IM des MfS und der PDS auf die Medienlandschaft in den neuen Ländern hat.

4.6 Die Enquete-Kommission empfiehlt, die Werke der bildenden Kunst der DDR, auch die der offiziellen Staatskunst, möglichst umfassend zu sammeln. Sie stellen als Dokumente von Anpassung und Widerstand wichtige Zeugnisse der Zeitgeschichte sowie der künstlerischen Entwicklungen über fast ein halbes Jahrhundert der Geschichte im geteilten Deutschland dar.

Gutachten bzw. Expertisen zu diesem Themenbereich: Teil D 1.; Nrn.: 4, 7, 20, 21, 24, 27, 29, 33, 36, 39, 44, 46, 53, 61, 68, 73, 74, 75, 77, 78, 79, 85, 94, 107, 113, 115, 116, 117

Öffentliche Kommissionssitzungen speziell zu diesem Themenbereich: Teil D 3.; Nrn.: 6, 12, 14, 23, 27

IV. Alltagsleben in der DDR und in den neuen Ländern

1. Zur Untersuchung des Alltags in der Diktatur
2. Identitätsmuster und Wertvorstellungen in der DDR und in den neuen Ländern
3. Konsum und Mangelgesellschaft
4. Freizeitverhalten in der DDR und in den neuen Ländern
5. Soziale Gruppen
 - 5.1 Frauen in der DDR und im Transformationsprozeß: Anspruch und Realität von Emanzipation und Vereinbarkeit von Beruf und Familie
 - 5.2 Ältere, nicht mehr im Erwerbsleben stehende Menschen in der DDR und in den neuen Ländern
 - 5.3 Jugendliche in der DDR und in den neuen Ländern
Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie der Sachverständigen Burrichter, Faulenbach, Gutzeit und Weber
Sondervotum der Mitglieder der Gruppe der PDS und des Sachverständigen Mocek

1. Zur Untersuchung des Alltags in der Diktatur

Die Enquete-Kommission hat sich mit dem Alltagsleben in der DDR und in den neuen Ländern vor allem aus zwei Gründen beschäftigt. Zum einen darf im Hinblick auf die Beurteilung der Folgen der SED-Diktatur das Leben der großen Mehrheit der Menschen, die dieses Regime in ihrem Alltag erfahren haben, nicht ausgeblendet werden. Es gilt daher, Grundzüge des Alltagslebens in der DDR zu erfassen. Zum anderen wirken die Erfahrungen des Lebens in der SED-Diktatur noch immer nach, wobei genauer zu bestimmen ist, inwieweit heute noch Erwartungen, Kategorien und Wertorientierungen, die sich in der DDR herausgebildet haben, das Leben und Denken bestimmen.

„Alltag“ wird hier verstanden als das konkrete Leben. Der Begriff „Alltag“ ist eine komplexe Kategorie, die auf die Erfahrungsebene, die Subjektivität der großen Mehrheit der Menschen zielt. In ihr spiegeln sich „Schnittpunkte soziokultureller Prozesse“ (Korff). Bei Untersuchungen zum Alltag steht die Perspektive „von unten“ im Mittelpunkt. Gefragt wird nach dem täglichen Leben der „Vielen, wichtig sind die Erfahrungen der „Namenlosen“. Die Alltagsdimension meint „das oft wenig Spektakuläre und doch Geschichtsmächtige“ (Heydemann).

Alltagsgeschichte interessiert sich für „Lebenswelten“. Dabei werden subjektive Erfahrungen und Wahrnehmungen, Erlebnisse und Lebensweisen sehr viel stärker – wenn auch nicht ausschließlich – ins Blickfeld gerückt als in anderen historischen Betrachtungsweisen. Alltag wird unabhängig vom Ort und von

der Zeit von der vom Menschen geschaffenen materiellen Kultur, von den Sitten und Bräuchen sowie von der Sprache bestimmt.

Zu den konkreten Aspekten des Alltagslebens gehören Arbeit, Freizeitverhalten, Essen und Trinken, Sexualität, Wohnen und Kleidung, Konsumverhalten, soziale Verhaltensmuster, Gemeinschaftsbildungen und Religiosität. Selbstverständlich konnte die Enquete-Kommission daraus nur einige Bereiche aufgreifen, wobei sie sich insbesondere für die hinter dem Alltagsverhalten stehenden Identitätsmuster und Wertorientierungen interessiert hat. Darüber hinaus hat sie den Blick auf eine Reihe wichtiger sozialer Gruppen (Frauen, Jugend und Ältere) sowie auf den Konsum- und den Freizeitbereich gerichtet.

Die Untersuchung des Alltags in der Diktatur wirft besondere Probleme auf. Zweifellos erhob die SED den Anspruch, die DDR-Gesellschaft auch im Alltagsleben totalitär zu formen. Inwieweit das gelang, ist noch genauer zu untersuchen. Vieles spricht dafür, daß es in den verschiedenen Phasen der DDR-Geschichte recht unterschiedlich gezogene „Grenzen der Diktatur“ gab. Jedenfalls ist die soziale Realität der DDR und damit auch des Alltags in der DDR keineswegs einfach als Ergebnis kommunistischer Politik zu begreifen. Die Lebenswelt der Menschen war nicht ausschließlich vom SED-System bestimmt, aber auch keineswegs unabhängig von diesem, sondern dem Zugriff der SED in mehr oder weniger großem Maße unterworfen.

Die sozialen Beziehungen waren in ihrer ganzen Breite unmittelbar mit der Durchsetzung und Sicherung der Herrschaftsstrukturen dieses Systems verbunden. Eine Konsequenz daraus war, daß die Scheidelinie zwischen privat und öffentlich nur schwer zu bestimmen war. Gewiß gab es relative Freiräume. Ob indes der Begriff „Nischengesellschaft“ angemessen ist, bleibt strittig. Auch andere Begrifflichkeiten, die in der jüngeren Forschung zur Kennzeichnung der Gesellschaft eingeführt worden sind, wie etwa „Sozialistische Ständegesellschaft“ (Meier), „Organisationsgesellschaft“ (Pollack), „Tragische Gesellschaft“ (Bude), „durchherrschte Gesellschaft“ (Lüdtke, Kocka), „Gesellschaft im Staatssozialismus“ (Jessen), „verstaatlichte Gesellschaft“ (Offe) oder „stillgestellte Gesellschaft“ (Meuschel) sind keineswegs unumstritten. Vor dem Hintergrund dieser Tatsache hat es die Enquete-Kommission bewußt vermieden, einen Begriff zu favorisieren oder gar noch einen neuen einzuführen.

Der Nutzen von Alltagsgeschichte ist gerade bei der Untersuchung von gesellschaftlichen Umbruchphasen evident. Angesichts des insgesamt unzureichenden Forschungsstandes zur DDR-Alltagsgeschichte konnte die Enquete-Kommission nur einige Komplexe genauer ausleuchten. Freilich ist anzumerken, daß auch die hier skizzierten Sachverhalte allenfalls als Zwischenergebnisse eines insgesamt unabgeschlossenen Diskussionsprozesses aufgefaßt werden können.

2. Identitätsmuster und Wertvorstellungen in der DDR und in den neuen Ländern

Die Enquete-Kommission hat sich mit der Frage des Selbstverständnisses der Menschen in den neuen Ländern, auch im Vergleich zu Westdeutschland, beschäftigt. Diese ist zunehmend zu einem Problem geworden. Viele Menschen in den neuen Ländern haben auch heute noch große Schwierigkeiten, sich in der neuen Gesellschaft zurechtzufinden. Nach der ersten Welle einer von euphorischen Hoffnungen und Erwartungen getragenen Begegnung zwischen den alten und neuen Bundesbürgern werden gegenwärtig Unterschiede in den Identitätsmustern und Wertvorstellungen in Ost und West deutlicher. Dies zeigt sich unter anderem in Verärgerungen oder Enttäuschungen, Distanzgefühlen und Selbstwertkonflikten. Da sie nicht über schlechtere, sondern über andere Lebenserfahrungen als die Westdeutschen verfügen, hat der größte Teil der früheren DDR-Bürger keinen Grund, das frühere Leben als „verlorene Jahre“ zu betrachten. Sie führten vielmehr in weiten Bereichen ein ganz normales Leben und haben deshalb auch keinen Grund, diese Zeit aus ihrer Biographie zu streichen.

Das Unbehagen vieler Menschen unter den neuen Verhältnissen ist häufig das Resultat vielschichtiger, insbesondere sozialer und wirtschaftlicher Probleme des Vereinigungsprozesses. Diese werden sehr unterschiedlich erlebt. Zwar hat sich das materielle Lebensniveau der meisten Menschen in den neuen Ländern erheblich verbessert, aber noch immer kann nicht von einem Gleichstand mit den alten Ländern gesprochen werden. Außerdem betreffen die gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten die neuen Länder in besonderem Maße, wie die überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit dort deutlich macht. Es zeigt sich, daß die wirtschaftlichen und sozialen Angleichungsprozesse erheblich länger dauern als zunächst angenommen und angekündigt worden ist.

Die hohen Erwartungen, die einerseits im Zuge des Einigungsprozesses bei den Menschen geweckt worden sind und andererseits eine unmittelbare Folge des gesamtdeutschen Bewußtseins der Menschen in den neuen Ländern sind, bestehen gleichwohl weiter, obwohl es noch lange dauern wird, bis sie eingelöst sind. Viele Ostdeutsche bewerten ihre eigenen Lebensumstände weniger an der eigenen Vergangenheit, sondern eher an dem, was die anderen, die Menschen in den alten Ländern oder eben auch der Nachbar zur Verfügung haben.

Positiv bewertet werden in der Regel das erheblich größer gewordene Waren-, Freizeit- und Reiseangebot, die grundlegende Verbesserung der Wohnverhältnisse, die verbesserte technische Ausstattung im häuslichen Umkreis und im Betrieb, die umfassende Versorgung mit modernen Kraftfahrzeugen, die Programm- und Meinungsvielfalt in den Medien sowie die Chancen zur freien Meinungsbildung und der bessere Zugang zu höherer Bildung. Negativ beurteilt werden unter anderem die steigenden Preise und Mieten, die wachsende Arbeitslosigkeit und der Mangel an Ausbildungsplätzen, neue Formen der Bü-

rokratisierung, die unübersichtlichen Vorsorgesysteme sowie die hohe Kriminalitätsrate. Diese Stimmung ist, wie repräsentative Umfragen zeigen, für alle neuen Länder typisch. Allerdings sind hierbei auch erhebliche regionale, altersmäßige und schichtenspezifische Unterschiede festzustellen.

Auch wenn es materiell den meisten Menschen wesentlich besser als in der DDR geht (s. Teil B.IV.3.), hat sich doch für viele ihr Status innerhalb der differenzierter gewordenen sozialen Hierarchie geändert. Manche sehen sich deswegen als „Verlierer“ der deutschen Einheit, während andere in diesem Blickwinkel als „Gewinner“ erscheinen.

Obwohl in weiten Bereichen bereits erstaunliche mentale Übereinstimmungen zwischen Ost und West festzustellen sind (z. B. bei den Jugendlichen), ist zu konstatieren, daß im vereinten Deutschland im Vergleich zwischen Ost und West noch immer deutliche Unterschiede bei den Wertvorstellungen bestehen. Teilweise entsteht sogar der Eindruck, solche Unterschiede verstärkten sich noch weiter. Es ist daher zu fragen, ob es im Hinblick auf die Werte noch immer oder schon wieder ostdeutsche Eigenheiten gibt und wie sich diese erklären lassen. Nachfolgend werden die wichtigsten Bereiche aufgeführt, in denen größere Unterschiede in den Wertvorstellungen zwischen Ost und West bestehen. Dabei ist sich die Enquete-Kommission bewußt, daß es im einzelnen erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen sozialen Milieus, den verschiedenen Regionen, Stadt und Land oder den verschiedenen Generationen in den neuen Ländern gibt, die nicht alle im einzelnen berücksichtigt werden können.

Die SED betonte traditionelle „Sekundärtugenden“ wie Pflicht zur Arbeit, Disziplin und Heimatliebe. Diese spielten auch in der sozialistischen Ethik eine hervorgehobene Rolle, wie sie beispielsweise Ulbricht mit seinen „Zehn Geboten der sozialistischen Moral“ auf dem V. Parteitag der SED 1958 verkündete. Diese Werte fanden ihren Ausdruck auch in politischen Leitvorstellungen wie „Antifaschismus“, „Völkerfreundschaft“ oder „Solidarität“. Sie wurden zeitweise von einem Teil der DDR-Bevölkerung akzeptiert, durch ihre propagandistische Überbeanspruchung und die Realpolitik der SED allerdings auch rasch verschlissen. Wenn heute immer noch versucht wird, einige dieser Werte zu instrumentalisieren, dann ist das nur möglich unter Ausblendung des Mißbrauchs, den die SED damit getrieben hat.

Auch in der DDR fand – wie in den westlichen Gesellschaften – ein deutlicher Wertewandel statt. Demnach nahmen die von der SED-Propaganda vorgegebenen Wertorientierungen zugunsten von „modernen“ Selbstentfaltungswerten ab. Die Orientierung auf freie Selbstbestimmung und eine höhere Bewertung der individuell gestalteten Freizeit trat in den Vordergrund. In der DDR ging wie in der Bundesrepublik die Konformität mit vorgegebenen Standards des Verhaltens zurück. Dies gilt vor allem für die jüngeren Generationen, während die älteren die traditionellen Orientierungsmuster in stärkerem Maße beibehielten. Parallel dazu verlief eine oft stillschweigende, vielfach wohl überhaupt nicht bewußt gemachte Abwendung vieler Menschen vom „offiziellen“ Sektor der Gesellschaft und die stärkere Betonung der „informellen“ Bereiche wie

Freunde, Nachbarn oder unabhängige Gruppen außerhalb der offiziellen Gesellschaftsstrukturen. Allerdings – und dies ist als Spezifikum der DDR anzusehen – fand dieser Wandel in der DDR erst in den siebziger und achtziger Jahren, also mit einer deutlichen Verzögerung im Vergleich zum Westen, statt. Dieser Wertewandel verlief gegen den Willen der SED, die vergeblich versuchte, ihn zu kanalisieren, ohne ihn freilich wirklich kontrollieren zu können. Er wurde verstärkt durch die Einflüsse aus den westlichen Gesellschaften, insbesondere ihrer Medien.

Signifikante Unterschiede zwischen Ost und West bestehen auch im Hinblick auf die Erwartungen an den Staat. Die Bürger in den neuen Ländern waren einem autoritären und paternalistischen Staat gewohnt, der den Anspruch erhob, in alle Lebensbereiche hineinzuregieren. Obwohl es heute von der überwiegenden Mehrheit in den neuen Ländern als eindeutige Verbesserung empfunden wird, daß viele Belange ohne Beteiligung des Staates, beispielsweise durch die freie Wirtschaft, Verbände, Parteien, private Initiativen und Vereine, geregelt werden, meinen noch viele, daß der Staat überall da direkt regelnd eingreifen müsse, wo es zu Problemen kommt. Von der Übernahme des westlichen Wirtschafts- und Gesellschaftssystems hatten sich viele einen „gerechteren Staat“ erhofft. Manche erwarten noch heute die Verbindung der Vorteile einer leistungsstarken freien Gesellschaft mit dem sozialistischen Paternalismus. Insbesondere erwarten sie, daß der Zuwachs an Lebensrisiken für den einzelnen, etwa der mögliche Arbeitsplatzverlust, vollkommen durch entsprechende staatliche Garantien aufgefangen wird. Am häufigsten wird der Verlust der „Sicherheit“ und der sozialen „Geborgenheit“ im alltäglichen Leben und Zusammenleben beklagt. Es wird teilweise als beschwerlich empfunden, daß der Alltag komplizierter geworden ist.

Bis heute findet sich in breiten Kreisen der Bevölkerung in den neuen Ländern die Auffassung, der politische Streit, von dem die Demokratie lebt, sei eigentlich etwas Kontraproduktives, Überflüssiges und „gehöre sich einfach nicht“. Das Gegeneinander im parlamentarischen Prozeß wird vielfach als unproduktiv betrachtet. Das Zutrauen in die demokratischen Institutionen und Verfahren in den neuen Ländern ist daher signifikant geringer als im Westen.

Von den großen Ideen der neuzeitlichen Demokratie (Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit) spielte in der DDR-Realität lediglich das Ideal der Gleichheit eine Rolle. Ungeachtet des egalitären Grundzuges sind jedoch erhebliche soziale Unterschiede in der DDR-Gesellschaft festzustellen, die sich in den letzten Jahrzehnten eher noch verstärkt haben. Hier ist insbesondere das umfassende Privilegienwesen zu nennen, in das nicht nur die verschiedenen Ebenen der SED-Hierarchie und verwandter Bereiche wie der NVA oder des MfS einbezogen waren, sondern auch Angehörige wichtiger Betriebe und sogar die kirchlichen Mitarbeiter.

In der Bevölkerung war jedoch das Ideal einer egalitären Gesellschaft tief verwurzelt. „Normalität“ galt als Tugend, und Formen gesellschaftlicher Abweichung und Individualität wurden tendenziell abgewertet. Demzufolge wird in

den neuen Ländern im Gegensatz zu den alten noch immer der „Gleichheit“ eine höhere Priorität als der „Freiheit“ zugebilligt. Nach der Vereinigung hat auch in den neuen Ländern die soziale Differenziertheit der Bevölkerung erheblich zugenommen. Die daraus herrührenden Ungleichheiten in der neuen Gesellschaft empfinden viele als „ungerecht“. Sie sind von der pluralistischen Verschiedenartigkeit des vereinigten Deutschland in dem Maße irritiert, in dem sie diese im eigenen Umfeld erleben.

Die Alltagssolidarität zwischen den Menschen ist bis heute eine Wertvorstellung, die zum Teil auf traditionelle Orientierungen zurückgeht, vor allem aber aus den Notwendigkeiten des Alltagslebens in der DDR, insbesondere den Problemen der Mangelgesellschaft, erwuchs. Diese Wertorientierung gehört ebenfalls zu den weiterbestehenden Unterschieden zwischen Ost und West. In diesem Kontext muß man die fortdauernde Hochschätzung der Familie, die sich von westlichen Einstellungen abhebt, sehen. Im übrigen aber wird die Erosion des sozialen Zusammenhaltes von Bekannten, Kollegen und in der Nachbarschaft als soziale Kälte oder gewachsener Egoismus empfunden und beklagt.

Während in der DDR viele Bedürfnisse über den informellen Austausch, wechselseitige Hilfeleistungen oder Improvisation befriedigt wurden, ist die moderne Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft des vereinigten Deutschland zwangsläufig durch eine Anonymisierung gekennzeichnet. Nicht mehr die persönlichen „Beziehungen“, Tauschgeschäfte und gegenseitige Hilfeleistungen sind heute für das tägliche Leben entscheidend, sondern das Geld, so daß der vordergründige Eindruck entsteht, alles sei käuflich.

Wesentliche Unterschiede lassen sich auch im Bereich von Kircheng Zugehörigkeit, Beteiligung an kirchlichen Ritualen (Taufe, Konfirmation, Trauung, Beerdigung usw.) und des Wissens um christliche Zusammenhänge feststellen. Der starke Rückgang, der in der DDR auf diesem Gebiet stattfand, betraf auch einen erheblichen Teil der christlich-kulturellen Traditionen im Alltagsleben, so daß hier ein Traditionsabbruch stattgefunden hat.

Der Säkularisierungsprozeß in der DDR – manche sprechen hier schärfer von einer „Entchristianisierung“ der Gesellschaft – war zu einem erheblichen Teil Resultat der atheistischen SED-Politik. Den Kirchen und Religionsgemeinschaften in den neuen Ländern ist es bisher nicht gelungen, diese Folgewirkung der SED-Diktatur zu überwinden. Die Diskussionen um den Religionsunterricht in der Schule und die Militärseelsorge in den neuen Ländern zeigen, wie unterschiedlich nicht nur die Bedingungen kirchlichen Lebens, sondern auch die Einschätzungen zu manchen Fragen innerhalb der Kirchen des vereinten Deutschland noch immer sind.

Mit der Vereinigung hat sich zweifellos das Spektrum an Meinungen und Lebensformen in der Bundesrepublik verbreitert. Die Ausbreitung der Medien und das Zusammenwachsen Europas verstärken diese Tendenzen weiter. Insbesondere für viele Menschen aus den neuen Ländern führt dieser gewachsene

Pluralismus zu Irritationen. Ost und West müssen lernen, mit den vorhandenen Unterschieden umzugehen, sie zu akzeptieren und die Vielfalt als gesellschaftlichen Reichtum zu begreifen. Die Unterschiede zwischen Ost und West sind nur ein Teil der vielfältigen Gegensätze der modernen Gesellschaft und sollten daher nicht überbewertet werden.

Weder ostdeutsche noch westdeutsche Identitäten, Mentalitäten und Verhaltensweisen können zum alleinigen Maßstab einer Bewertung erhoben werden. Charakteristisch ist zudem ein hoher Pluralisierungs- und Differenzierungsgrad, der keineswegs nivelliert werden sollte. Insofern ist es ohnehin abwegig, von „der“ DDR-Identität oder „der“ ostdeutschen Identität sprechen zu wollen. Hinzu kommt, daß das, was oftmals darunter verstanden wird, ein Reflex auf die Transformationsphase darstellt und mit den Erfahrungen und Erlebnissen bis 1989 nur teilweise zu tun hat.

In jüngster Zeit verstärken sich Tendenzen zur Herausbildung eines ostdeutschen Selbstwertgefühls. Der politische Stellenwert und die Gefahren, die von unterschiedlichen Mentalitäten und Wertorientierungen ausgehen, werden oft überschätzt. Der demokratische Staat und die innere Einheit Deutschlands werden von den mentalen Unterschieden zwischen Ost und West nicht gefährdet. Nationale Einheit bedarf nicht einer umfassenden soziokulturellen Übereinstimmung der Bürgerinnen und Bürger. Dazu reicht ein politisch-ethischer Grundkonsens, wie er sich in der allgemeinen Zustimmung zum Grundrechtskatalog des Grundgesetzes ausdrückt, sowie eine gewisse gegenseitige „Grundsympathie“ der Menschen im vereinten Deutschland untereinander (Prot. Nr. 42). Dieser Grundkonsens garantiert die Stabilität einer in sich differenzierten Entwicklung, die in zunehmendem Maß von der Angleichung der Lebensverhältnisse, der Chancen und der Wertvorstellungen bestimmt werden wird. Das Gefühl einer ostdeutschen „Andersartigkeit“ wird in dem Maße an Gewicht verlieren, in dem der einzelne seine Lebenschance in der neuen Gesellschaft findet sowie sich akzeptiert und in seinem Eigenwert anerkannt fühlt.

Es ist aber nicht zu übersehen, daß es auch Tendenzen gibt, die die vorhandenen Unterschiede besonders betonen und die Lebensverhältnisse in der DDR unkritisch sehen oder sogar verklären. Insbesondere die Nachfolgepartei der SED bemüht sich, die vorhandenen Ressentiments politisch zu instrumentalisieren. Eine offensive Auseinandersetzung mit derartigen Tendenzen ist geboten.

3. Konsum und Mangelgesellschaft

Die Erfahrung des Mangels gehörte untrennbar zur Alltagswirklichkeit in der DDR. Leben in der DDR bedeutete in vielerlei Hinsicht ein Leben in Mangel und ein Leben mit dem Mangel. Der Mangel war geradezu eine prägende und charakteristische Eigenheit des DDR-Alltags, die von jedem Menschen unabhängig von seiner politischen Einstellung ganz bewußt erlebt wurde. Diese Er-

fahrungen sind weder an bestimmte historische Zeitabschnitte, an spezifische Regionen noch an bestimmte soziale Räume gebunden, sondern waren jederzeit und überall präsent. Unterschiedlich war jedoch der Umgang damit. Denn während in der unmittelbaren Nachkriegszeit der materielle Mangel beinahe als Normalität angesehen werden mußte, trug der Mangel etwa in den siebziger und achtziger Jahren ganz erheblich dazu bei, daß sich weite Teile der Bevölkerung endgültig und unumkehrbar von der DDR abwendeten. Allerdings hat die jahrzehntelange Erfahrung des geistigen und materiellen Mangels zugleich bestimmte Einstellungen hervorgebracht, die sich mit Resignation, stiller Unzufriedenheit, Gleichgültigkeit und Haltungen wie „man kann ja 'eh nichts ändern“ umschreiben lassen. Die folgenden Ausführungen fassen einige Charakteristika zusammen, die die Enquete-Kommission bei ihrer Beschäftigung mit dem Alltag in der DDR herausgearbeitet hat.

Mängel sind kein Spezifikum der DDR oder des Ostblocks gewesen, sondern existieren in allen Gesellschaften. Der Mangel in der DDR war aber in mehrfacher Hinsicht politisch relevant und charakteristisch. Deshalb ist es berechtigt, von der DDR als einer „Mangelgesellschaft“ zu sprechen.

Exemplarisch seien zur Verdeutlichung der Dimensionen des Mangels – über die rein materiellen Bereiche hinaus – nur angeführt: der Mangel an Dienstleistungen, der Wohnungsmangel, der Mangel an Konkurrenz, Mängel bei der medizinischen Versorgung oder der Mangel an Eigenverantwortung. Subtiler machte sich der Mangel in geistig-kulturellen Bereichen bemerkbar, der sich zum Beispiel im Nichtvorhandensein freier Medien in der DDR, in den begrenzten Austauschmöglichkeiten in Kultur und Wissenschaft, in der massiv eingeschränkten Reisefreiheit, beim restriktiven Zugang zu Bildung oder in den Einschränkungen bei der Wahl eines Berufs bzw. einer Arbeitsstelle zeigte. Gravierend war schließlich die systembedingte Verletzung und Mißachtung bürgerlicher Freiheiten: Es gab keine Rede-, Versammlungs-, Vereinigungs- und Demonstrationsfreiheit, von politischen Wahlmöglichkeiten ganz zu schweigen.

Der materielle wie der geistige Mangel waren systembedingt. Die Beseitigung der Mängel auf geistigem Gebiet hätte wahrscheinlich jederzeit den Zusammenbruch der SED-Diktatur bedeutet. Die Mauer war dafür der symbolträchtigste Ausdruck. Sie war nicht nur ein Symbol der Abschottung, sondern zugleich auch für die systematische Unterdrückung bürgerlicher Freiheiten. Dies war eine der Lebensnotwendigkeiten des DDR-Regimes. Die materiellen Mängel sind im Gegensatz zu den geistigen nicht von der SED – zumindest nicht in diesem Umfang – intendiert gewesen. Gemäß dem Grundsatz des „Primats der Politik“ beanspruchte die SED-Führung jederzeit die vollständige Lenkung und Kontrolle der Wirtschaft, und dies mit Blick auf rein politische Ziele und ungeachtet der ökonomischen Notwendigkeiten. Das hieß konkret, daß alle wirtschaftlichen Vorgänge auf dem Umweg über eine schwerfällige und schlecht funktionierende Verwaltungsmaschinerie mehr oder weniger zentral gesteuert wurden. Beides verursachte nicht nur vielerlei Unstimmig-

keiten und Mängel im wirtschaftlichen und sozialpolitischen Alltagsleben, sondern führte langfristig auch zum ökonomischen Kollaps. Primat der Politik bedeutete zudem, daß Waren, die die Bevölkerung oder bestimmte Bereiche der Wirtschaft dringend benötigten, bedenkenlos abgezogen wurden, sobald die NVA, das MfS, die SED oder Massenorganisationen sie benötigen. Hier ist beispielhaft an Großveranstaltungen wie FDJ-Pfingsttreffen oder SED-Parteitage zu erinnern, bei denen sogenannte „Bückware“ (Waren, die nur unter dem Ladentisch vorrätig waren) plötzlich am Ort des Geschehens in großen Mengen zur Verfügung standen.

Der Mangel war darüber hinaus noch auf einer weiteren Ebene politisch bedeutsam: Zum einen wurde die Verteilung von Waren bzw. die Verwaltung des Mangels zu jeder Zeit von der SED-Führung und vom Staats- und Verwaltungsapparat politisch instrumentalisiert. Dies bezieht sich zum einen auf die systematische Diskriminierung von bestimmten Bevölkerungsgruppen aus politischen Gründen. Als Beispiel sei der gewerbliche Mittelstand angeführt, der bei der Belieferung mit notwendigen Waren benachteiligt und durch unangemessene Steuerlasten erdrückt wurde. Die weitgehende Vernichtung des Mittelstands und der Kleinbetriebe trug wiederum zur Verschärfung des Mangels in den jeweiligen Branchen, insbesondere im Dienstleistungssektor, bei.

Zum anderen wurden viele Mangelwaren über besondere Verteilungsmechanismen gezielt an Personengruppen vergeben, die aus politischen Gründen privilegiert werden sollten. Die Bevorzugung der Armee, des MfS und der SED wurde bereits erwähnt. Auch die bevorzugte Versorgung von bestimmten Betrieben und ihren Beschäftigten sowie von herausgehobenen „Einzelpersonlichkeiten“ (Wissenschaftler, Künstler, hohe staatliche Leiter u. a.) gehörte in diese Kategorie. Durch die engen Kontakte der Kirchen in die Bundesrepublik waren sogar kirchliche Mitarbeiter in gewisser Weise – wenngleich nicht aus „systemimmanenten“ Gründen, aber mit stillschweigender Duldung der SED-Führung – privilegiert.

Der allgegenwärtige Mangel führte zu einer permanent aufgeschobenen Bedürfnisbefriedigung und zu vielfältigen improvisatorischen Abhilfen. Auch nach der offiziellen Aufhebung der Rationierung 1958 (endgültige Abschaffung der Lebensmittelmarken) funktionierten bestimmte, dem Rationierungssystem entsprechende Grundprinzipien bis zum Ende der DDR. Dabei handelte es sich zum einen um die Übertragung des Festpreises auf alle Waren und Konsumgüter, zum zweiten um die Subventionierung bestimmter Warengruppen, wie Mieten, Dienstleistungen und öffentlicher Verkehr, und zum dritten um Formen der Kontingentierung und Zuteilung von Waren, die nicht der Kaufkraft entsprechend im Angebot waren. Doch auch die ungewollten Nebeneffekte der Rationierungswirtschaft, die Existenz eines Zwei-Klassen-Systems von Waren, die Existenz der DM als Zweitwährung und eine vor allem im Dienstleistungsbereich ausufernde Schwarzmarkt- und Schattenwirtschaft blieben bis zum Ende der DDR bestehen. Dieses System bedingte zugleich eine Konsummentalität, die Verhaltensweisen wie extreme Sparsamkeit,

enorme private Vorratshaltung oder Hamster- und Gerüchtekäufe hervorbrachte. Außerdem bildeten sich bei vielen Menschen in der DDR Improvisations- und Handwerkerfähigkeiten heraus, die nicht der Lust am „Selbstmachen“, sondern dem Zwang zum „Selbstmachen-Müssen“ geschuldet waren. Daß daraus für viele auch ein Hobby wurde, steht dem nicht entgegen.

Viele Zustände in der DDR erschienen vor allem durch den permanenten Vergleich mit dem Nachbarn im Westen als mangelhaft. Als Informationskanäle dienten in erster Linie – von einigen regionalen Ausnahmen abgesehen (die spöttisch, wenn auch unkorrekt „Täler der Ahnungslosen“ genannt wurden) – Westfernsehen und -rundfunk. Die Tatsache, daß sich die Verbreitung der elektronischen Medien nicht wirksam abschotten ließ, untergrub das staatliche Informationsmonopol und trug in einem wesentlichen Maße zur langfristigen Destabilisierung des SED-Systems bei. Darüber hinaus sind die Westreisen der Rentner, die Verwandtenbesuche in der DDR, Urlaubsreisen in die östlichen Nachbarländer (vor allem Polen, Ungarn und CSSR) und dortige Begegnungen sowie die Einführung der Intershops, die die DM als Zweitwährung geradezu offizialisierte, zu erwähnen.

Nach weitgehend einhelliger Meinung bestand der wichtigste Einfluß des Westens im „Bedürfnisimport“, in der Erzeugung von Begehrlichkeiten im konsumptiven Bereich. Die problematischen Seiten der westlichen Gesellschaft aber (Arbeitslosigkeit, hohe Mieten, soziale Ungerechtigkeiten, Kriminalität etc.) sind weniger zur Kenntnis genommen worden als deren Vorzüge, was zum Teil die verbreiteten Enttäuschungen nach 1989 erklärt. Der Westen wirkte weniger durch Argumente oder durch Aufklärung über die DDR als vielmehr durch sein Vorbild, durch die Ausstrahlung seiner Überlegenheit, durch den Überfluß.

Die offenen oder verdeckten Subventionen aus der Bundesrepublik kaschierten teilweise den Mangel, ohne freilich das Grundproblem lösen zu können. Nimmt man alle Geschenksendungen aus der Bundesrepublik sowie alle Intershop-Einkäufe und die von Reisen mitgebrachten Güter, dann wurden in Mark der DDR insgesamt Waren im Wert von etwa 25 Mrd. eingeführt. Dies waren etwa 20 % des Warenumsatzes des Einzelhandels der DDR.

Für die große Mehrheit der Menschen in den neuen Ländern sind seit der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion und dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik die Konsum- und Einkommensentwicklungen zu den positiven Momenten des gesamtgesellschaftlichen Transformationsprozesses zu zählen. Bei allen wirtschaftlichen und sozialen Problemen, die gegenwärtig die neuen Länder erheblich belasten, haben sich der materielle Wohlstand und die mit diesem einhergehenden materiellen Lebensbedingungen für die überwiegende Mehrheit der ostdeutschen Bürger spürbar verbessert.

In allen wesentlichen Bereichen der Einkommens-, Konsum- und Verteilungsverhältnisse, bei allen Preisen für Konsumgüter und Dienstleistungen, bei wesentlichen Konsumbedürfnissen und -bedingungen und dem erreichten Ver-

brauchsniveau haben sich seit 1990 fundamentale Veränderungen vollzogen. Es waren im wesentlichen drei Komponenten, die mit der Umstellung des gesamten Wirtschafts- und Sozialgefüges der DDR den materiellen Lebensstandard, den allgemeinen Wohlstand und auch das Freizeitverhalten in den neuen Ländern beeinflussten: a) die direkte und uneingeschränkte Verfügbarkeit über Waren aller Art, b) die Einführung des Währungssystems der alten Bundesrepublik, sowie c) die völlig veränderten Preisstrukturen zwischen den einzelnen Gütern.

Während das Konsumverhalten der Ostdeutschen nach der Wende durch eine „nachholende“ Befriedigung grundlegender Bedürfnisse gekennzeichnet war, zeichnet sich gegenwärtig eine zunehmende Angleichung an den Westen ab. Diese Tendenz läßt sich beobachten beim Kaufverhalten, der Ausstattung mit Autos, Unterhaltungs- und Kommunikationselektronik, beim Sparverhalten sowie bei den Urlaubsreisen und der Breite des Interessenspektrums. Auch bei den Einkommensverhältnissen ist dieses wahrnehmbar, wenngleich hier noch Differenzen bestehen.

Deutliche Unterschiede bestehen zum Beispiel bei Kapital- und Vermögenanlagen. Ein- und Mehrfamilienhäuser besitzen im Westen 47 % der Bevölkerung, in den neuen Ländern dagegen nur 34 %. Größer ist der Unterschied beim Besitz von Eigentumswohnungen (8 zu 1 %) und beim Aktienbesitz (8 zu 2 %).

Die Veränderungen hinsichtlich des materiellen Wohlstands in den neuen Ländern sind nur zu bewerten, wenn berücksichtigt wird, daß sie sich im Vergleich zu den alten Ländern vor dem Hintergrund eines erheblich niedrigeren Brutto-sozial- und Bruttoinlandsprodukts je Einwohner vollziehen. Ein entsprechender Ost/West-Vergleich verdeutlicht, daß insbesondere die erheblichen Transferleistungen die Ursache dafür sind, daß die Unterschiede zwischen den alten und den neuen Ländern auf den Gebieten Einkommen, Konsum und Verbrauch deutlich geringer sind als die entsprechenden wirtschaftlichen Leistungsmöglichkeiten.

Signifikant ist der von Demoskopern immer wieder erbrachte Befund, daß im Widerspruch zur realen wirtschaftlichen (nicht sozialen) Lage der Bevölkerung die Kritik in den neuen Ländern am marktwirtschaftlichen System dramatisch wächst, während gleichzeitig die Verhältnisse in der DDR zunehmend verklärt werden. So hatten 1990 noch mehr als drei Viertel der neuen Bundesbürger vom Wirtschaftssystem der Bundesrepublik eine gute Meinung, Ende 1996 nur noch knapp ein Viertel. Gleichzeitig sagen heute 41 %, daß sie von der Bundesrepublik keine gute Meinung hätten, gegenüber nur fünf Prozent sechs Jahre früher.

Die persönlichen Erfahrungen mit dem Wirtschaftssystem der Bundesrepublik sind allerdings viel positiver als die Urteile über das System. Eine Mehrheit der Ostdeutschen und zwei Drittel der Westdeutschen versichern, persönlich noch nicht unter diesem System gelitten zu haben. Vor die Wahl gestellt: „So-

ziale Marktwirtschaft oder Planwirtschaft?“ plädieren heute 55 % der Ostdeutschen und 80 % der Westdeutschen für die soziale Marktwirtschaft. Auch die persönliche wirtschaftliche Lage wird sehr viel besser gesehen, als die registrierte Systemkritik vermuten läßt. 40 % der Ostdeutschen und rund 50 % der Westdeutschen sagen, es ginge ihnen sehr gut oder gut, nur etwa 10 % in Ost- und Westdeutschland sind dagegen der Meinung, daß es ihnen schlecht oder sehr schlecht ginge.

4. Freizeitverhalten in der DDR und in den neuen Ländern

In der Bundesrepublik und in der DDR war insbesondere bei Jugendlichen eine stetige Zunahme des Stellenwertes von Freizeit, Selbstverwirklichung und den „angenehmen Seiten“ des Lebens in den persönlichen Lebensentwürfen zu verzeichnen. Das steht im Gegensatz zu traditionellen Lebensvorstellungen, die sich prioritär am Arbeitsleben orientierten. Diese waren in der alten Bundesrepublik ebenso selbstverständlich wie in der DDR bis zuletzt, wo der Freizeitbereich nicht nur der Erholung, den unterschiedlichsten Hobbys und sozialen Beziehungen (Familie, Nachbarschaft, Arbeitskollektive, Massenorganisationen) galt, sondern auch dem Ausgleich der vielfältigen Versorgungsmängel und des unzureichenden Dienstleistungsangebotes.

Anders als in der Bundesrepublik war die Freizeit in der DDR ideologisch wie praktisch sehr stark auf soziale Bindungssysteme ausgerichtet. Im Blick auf die zeitliche wie räumliche Struktur der Freizeitkultur zeigt sich, daß freie Zeit in der DDR wesentlich stärker nicht individuell, sondern in gemeinschaftlich nutzbaren Räumen verbracht wurde. Die staatlichen, kommunalen oder betrieblichen Freizeit- und Kultureinrichtungen stellten demzufolge auch viel mehr Räume für kollektive als für individuelle Aktivitäten zur Verfügung.

Die Verschränkung von Arbeit und Freizeit war in der DDR-Gesellschaft in räumlicher wie sozialer Hinsicht relativ eng. Betrieb, Wohngebiet und die häufig von Betrieben organisierten Freizeiteinrichtungen bildeten vergleichsweise feste soziale Einheiten, die sich vielfältig überschneiden: In allen drei Bereichen begegneten sich Mitglieder derselben sozialen Gruppe. Das hatte eine relativ stabile räumliche Struktur der Lebens- und damit auch der Freizeitorientierung zur Folge.

Diese Bedingungen bewirkten „Vergemeinschaftungseffekte“, die auf programmatischen Vorgaben des SED-Regimes beruhten: der „sozialistische Mensch“ sollte auch seine freie Zeit „kollektiv“ verbringen. Nonkonformistische „Individualisierungstendenzen“ wurden daher von der SED stets mit Argwohn betrachtet und teilweise sogar verfolgt und unterbunden. Die in der DDR notwendigen und gewünschten kollektiven Lebens- und Freizeitformen führten in hohem Maße zur Strukturierung „kollektiver Biographien“. Das bewirkte eine relativ hohe emotionale Bindung an das soziale Umfeld. Aus diesem Grund erweist sich gerade in der Rückschau, daß dieser hohe Grad an Gemeinschaftlichkeit in vielen Fällen keineswegs als Zwang, sondern eher als

Lebenshilfe und als Bereicherung empfunden wurde, deren teilweiser Fortfall heute zu einem Gefühl des Gemeinschaftsverlustes führt.

Neben der Gemeinschaftlichkeit und der engen Verschränkung der gesellschaftlichen Lebensräume muß auch der hohe Stellenwert der Familien und des häuslichen Lebens in der Freizeitgestaltung berücksichtigt werden. Die in Deutschland traditionell stärker auf den häuslich-familiären Bereich konzentrierten Lebensformen blieben in der DDR im Gegensatz zur Bundesrepublik weitgehend erhalten und verstärkten sich sogar noch. Dies kam in der Freizeit in besonderem Maße zur Geltung. Eine weitere Besonderheit der Freizeit in der DDR hängt mit den vielfältigen Mängeln in den reglementierten Versorgungs- und Organisationsstrukturen zusammen.

Seit Mitte der siebziger Jahre kam es zu deutlichen Lockerungstendenzen im Freizeitbereich. Die Unterschiede in den Freizeitmöglichkeiten zwischen den ländlichen und städtischen Regionen verstärkten sich zudem weiter. Sonderfälle stellten Ost-Berlin und die Messestadt Leipzig dar, die auf Kosten der anderen Regionen gefördert wurden. Hier bildeten sich seit Ende der sechziger Jahre vor allem unter jungen Menschen Lebensformen aus, die ansatzweise denen im Westen nahekamen.

Erhebliche Differenzen bestanden beim Freizeitverhalten zwischen den verschiedenen Generationen. Dabei spielten unterschiedliche Wertvorstellungen, aber auch die ökonomische Benachteiligung der Rentnergenerationen eine wichtige Rolle. Die jüngeren Generationen verfügten seit Mitte der sechziger Jahre über wachsende Geldbeträge. Ihr Konsumverhalten war fast vollständig auf die Freizeitgestaltung orientiert (Motorrad, Camping, Musik, Kleidung). Das Verbrauchsniveau war überdurchschnittlich hoch und eindeutig am Westen orientiert. Nicht zuletzt dieser Trend markierte einen deutlichen Wertewandel.

Die wichtigsten und gravierendsten Diskrepanzen im Freizeitverhalten existierten jedoch zwischen den Geschlechtern. Im Durchschnitt hatten Frauen ca. 40 % weniger Freizeit als Männer. Die Berufstätigkeitsquote der Frauen war schon 1964 auf 70 % angewachsen und steigerte sich zum Ende der achtziger Jahre auf über 90 %. Die Schattenseite dieser Entwicklung war die hohe zusätzliche Arbeitsbelastung der Frauen in den Haushalten, die im Durchschnitt 44,6 Stunden in der Woche betrug, also einem zweiten Arbeitsverhältnis gleichkam. Diese Situation wurde durch die dauerhaft schlechte Versorgungslage und das mangelhaft funktionierende Dienstleistungssystem verschärft. So verbrachten gerade die Frauen in der DDR einen nicht geringen Teil ihrer „Freizeit“ in den Schlangen vor den Geschäften („sozialistische Wartegemeinschaften“).

Von vielen Ostdeutschen wird auch nach wie vor der häusliche Bereich als Raum für diverse Freizeittätigkeiten stärker genutzt als von Westdeutschen. Das bedeutet zum Beispiel, daß die Beschäftigung mit und in der Familie, vor allem mit den Kindern, für Ostdeutsche immer noch einen deutlich höheren

Stellenwert beansprucht als für Westdeutsche. Das ist auch darauf zurückzuführen, daß die Bevölkerungsstruktur in den neuen Ländern noch einen höheren Anteil an Familien mit mehreren Kindern aufweist.

Insgesamt vollzieht sich jedoch auch im Freizeitbereich und im kulturellen Leben ein Angleichungsprozeß im vereinigten Deutschland. Die Bandbreite der Lebensstile hat auch in den neuen Ländern merklich zugenommen. Neben dem Nachlassen „gemeinschaftlicher“ Aktivitäten beklagen allerdings manche die inzwischen schwer überschaubare Vielfalt der Freizeitangebote. Die finanziellen Schwierigkeiten der Kommunen, die sich gerade im Kultur- und Freizeitbereich bemerkbar machen und die Schließung vieler Kultureinrichtungen bzw. die Einschränkung ihrer Arbeit erzwingen, schaffen zusätzliche Probleme. Im Unterschied zu den Verhältnissen in der DDR, wo die Freizeitgestaltung mit sehr geringem finanziellen Aufwand verbunden war, sind jetzt auch Kultur und Freizeit der Kommerzialisierung und dem Gesetz von Angebot und Nachfrage ausgesetzt, zumal wenn sie in privater Trägerschaft stehen, was gerade bei hochwertigen Angeboten zunehmend der Fall ist. Vor dem Hintergrund einer hohen Arbeitslosigkeit entsteht deshalb für viele die Frage, wie sie sich an dem seit 1990 ständig ausgeweiteten Freizeitangebot, insbesondere im Bereich von Urlaubsreisen, Sport, kostenintensiven Hobbys und Vereinen mit vergleichsweise hohen Mitgliedsbeiträgen beteiligen können.

5. Soziale Gruppen

5.1 Frauen in der DDR und im Transformationsprozeß: Anspruch und Realität von Emanzipation und Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Im Alltag der DDR waren Frauen einer Vielfachbelastung aus Berufsarbeit, Familien- und Hausarbeit, Weiterbildung und gesellschaftlicher Arbeit ausgesetzt. Teilzeitarbeit blieb unerwünscht. Trotz aller gegenteiliger Versicherungen blieb die Frauenarbeit in der DDR immer minderbewertet. Die Sonderregelungen für Frauen im Arbeitsrecht verstärkten nicht deren Gleichstellung, sondern die Segmentierung des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes und damit die Verfestigung der herkömmlichen Frauenrollen. Für die Verwirklichung ihrer Gleichberechtigung sollten die Frauen vorwiegend selber zuständig sein. Die Berufstätigkeit war für die Frauen in der DDR ein eigenständiger Lebenswert, ohne daß dadurch Schwangerschaft, Kinder und Familie an Bedeutung verloren. Die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und einem Leben mit Kindern war für die große Mehrheit von Frauen in der DDR das vorherrschende Lebenskonzept, das sich über mehrere Generationen in der DDR entwickelt hatte.

Der Alltag von Frauen in der DDR war von einer ganzen Reihe von beruflichen und sozialen Nachteilen belastet. So sahen sich Frauen in Bezug auf Ausbildung und erworbene Qualifikation den Männern formal zwar etwa gleichgestellt, in der betrieblichen Praxis wurden aber bereits ab Mitte der sechziger Jahre die Mitwirkungsrechte der Frauenkommissionen eingegrenzt. Mitte der

siebziger Jahre gewann dann die Unterscheidung von typischen Männer- und Frauenberufen erneut an Bedeutung, was sich auch rasch im Ausbildungssektor bemerkbar machte. Die wieder zunehmende geschlechtsspezifische Aufteilung des Arbeitsmarktes in der DDR war einerseits eine Reaktion auf Probleme, die im Betriebsablauf nicht überwunden werden konnten, entsprach andererseits aber auch Trends bei den Frauen, die z. B. mit Rücksicht auf die Familie den Karriereverzicht einplanten. Hinzu kam, daß in frauentypischen Berufen, wie beispielsweise in Handel und Versorgung, extrem niedrige Löhne gezahlt wurden, die solche Arbeit finanziell wenig attraktiv machten. Außerdem war das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ nur begrenzt wirksam, so daß Frauen auch hier schleichend benachteiligt wurden. Ende der achtziger Jahren waren Frauen in den höchsten Gehaltsstufen nur noch mit 15,7 % beteiligt. Die Altersarmut in der DDR betraf vorrangig Frauen. Die Mindestrenten von zuletzt 330 Mark bezogen fast ausschließlich Frauen. Der Anteil der Frauen in der DDR an der Leitungstätigkeit blieb in SED, Staatsapparat und Wirtschaft stets marginal, und selbst bei den „Inoffiziellen Mitarbeitern“ des MfS waren sie deutlich unterrepräsentiert.

Der Sturz der SED-Diktatur, an dem auch zahlreiche Frauen in der Bürgerbewegung der DDR beteiligt gewesen waren, bewirkte generell eine neuartige Ökonomisierung aller Beziehungen, die sich auf das Leben von Frauen in besonders starker Weise auswirkte. Der durch die deutsche Vereinigung ausgelöste Transformationsprozeß hatte häufig einen „Biographiebruch“ zur Folge, dessen Auswirkungen unterschiedlich erlebt worden sind. Einerseits konnte er für Frauen die Pluralisierung von individuellen Handlungsoptionen, die Differenzierung von Lebenskonzepten und die Individualisierung der eigenen Biographie bewirken; andererseits fördern strukturelle Zwänge, insbesondere die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und die veränderten sozialpolitischen Rahmenbedingungen, auch immer stärker Anpassungsstrategien.

Gleichwohl gilt für die Frauen in den neuen Ländern noch immer ein „Gleichstellungsvorsprung“, der sich vor allem durch die in der DDR übliche weitgehende finanzielle Unabhängigkeit vom männlichen Partner und den daraus herrührenden Lebensentwürfen erklärt. Die Frauen in den neuen Ländern halten zu einem überwiegenden Teil noch am Modell weiblicher Vollbeschäftigung fest, auch wenn sie vielfach die Abwertung ihrer beruflichen Qualifikationen hinnehmen mußten. Allerdings nimmt auch dort die Zahl jener Frauen zu, die – ähnlich wie in den alten Ländern – die Vereinbarkeit von Familie und Beruf dadurch erreichen wollen, daß sie neben Berufspausen auch das Nacheinander unterschiedlicher Tätigkeiten in Teilzeit oder Vollbeschäftigung anstreben. So planen heute etwa 45 % der Frauen in den neuen Ländern eine zeitweilige Unterbrechung der Erwerbsarbeit und eine Rückkehr nach der Kinderbetreuungsphase in den Arbeitsprozeß ein, da sie ein völliges Ausscheiden aus dem Berufsleben abgesehen von allen finanziellen Aspekten auch als gesellschaftliche Ausgrenzung begreifen.

Es ist nicht zu übersehen, daß die Arbeitslosigkeit von Frauen seit 1990 dramatisch angestiegen ist. Ende 1992 waren bereits 65 % der Arbeitslosen in den neuen Ländern Frauen, und der Anteil von Frauen an der Langzeitarbeitslosigkeit nimmt noch immer zu. Im September 1996 waren rund 80 % der Langzeitarbeitslosen in den neuen Ländern Frauen im Vergleich zu rund 45 % in den alten Ländern.

Die komplizierten sozialen Differenzierungsprozesse in den neuen Ländern lassen die gängige These von den Frauen als den „Verliererinnen“ der deutschen Einheit als zu einfach erscheinen. Die in der DDR geprägte Auffassung, daß nur die Vollerwerbstätigkeit der Frau Unabhängigkeit und Gleichberechtigung zu sichern vermag, wird auf Dauer keine allgemeine Zustimmung mehr finden. Neben Frauen, die weiterhin diesem Konzept verpflichtet sind, wird es in zunehmendem Maß auch solche geben, die sich sehr viel mobiler verhalten, wechselnde Optionen in ihren Lebensentwurf einbeziehen und auf ihrer individuellen Entscheidungsfreiheit bestehen. Der starke Trend zu immer höherer Bildung bei jungen Frauen, der in den neuen Ländern noch deutlich über dem in den alten liegt, läßt sich auch damit erklären, daß auf diese Weise die wichtigsten Grundlagen für eine mobile Lebensgestaltung erworben werden.

Der Transformationsprozeß wirkte auf das Alltagsleben der Frauen in vielfältiger Weise ein. Insbesondere die Situation auf dem Arbeitsmarkt wird von Frauen vorrangig als negativ erfahren. Generell ist heute eine deutliche Bevorzugung männlicher Arbeitskräfte zu beobachten, die sich auch auf die traditionellen Frauenbeschäftigungsbranchen auswirkt. Im Durchschnitt sind in den fünf neuen Ländern fast 20 % aller Frauen erwerbslos, das sind doppelt so viele wie bei den Männern. Nur 23 % aller Frauen in den neuen Ländern arbeiten auf Teilzeitarbeitsplätzen, das ist im Vergleich zur alten Bundesrepublik, wo der Anteil bei 44 % liegt, deutlich weniger. Trotz der subjektiven Empfindung, die Frauen seien „Verliererinnen der Einheit“, ist die Erwerbsquote bei den Frauen in den neuen Ländern mit rund 48 % immerhin eindeutig höher als in den alten Ländern mit rund 39 %.

Insbesondere verheiratete Frauen mit Kindern, deren Ehepartner noch berufstätig waren, wurden im Zusammenhang mit der Auswahl nach sozialen Kriterien als erste und in hoher Anzahl entlassen. Ein weiteres Problem ist die heute deutlich erschwerte Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie bzw. Mutterschaft, die beispielsweise durch die Reduzierung von Kinderbetreuungseinrichtungen und deren Verteuerung herbeigeführt wird. Dies macht es Frauen mit Kindern zunehmend schwieriger und nicht selten unmöglich, flexibel und mobil auf den Arbeitsmarkt zu reagieren.

5.2 Ältere, nicht mehr im Erwerbsleben stehende Menschen in der DDR und in den neuen Ländern

Nach offiziellem DDR-Verständnis war es programmatisches Ziel, den Bürgern im Rentenalter einen Lebensabend in sozialer Sicherheit und Geborgen-

heit zu gewährleisten. Die Realität sah jedoch meist anders aus. Es gab zwar in der DDR keine „absolute Armut“ im Alter, da die Mindestrenten und verschiedenartige Subventionen die Grundversorgung sicherstellten. Der Vergleich mit anderen Altersgruppen der DDR zeigt jedoch, daß vor allem die Älteren von realer Armut betroffen waren. Bezogen auf das Einkommen lebten 1988 in der DDR nur 10 % aller Haushalte, aber 45 % der Rentnerhaushalte in „Einkommensarmut“. Das heißt, sie lagen mit ihren Einkommen unter 50 % des Durchschnitts in der DDR.

Durch die vorrangige Vergabe der Wohnungen an jüngere Familien lebten ältere Menschen, die aus dem Arbeitsprozeß ausgeschlossen waren, überdurchschnittlich häufig in verschlissenen Altbauwohnungen und Altbauwohngebieten, die auch durch starke Wanderungsverluste gekennzeichnet waren. Hier waren die Wohnbedingungen oft in besonderer Weise unzureichend.

Die ambulante Pflege wurde vor allem von den rund 7 000 Gemeindeschwestern der Kommunen, der Diakonie und der Caritas sowie von ehrenamtlichen Pflegern des Deutschen Roten Kreuzes erbracht. Da – bei beträchtlichen regionalen Unterschieden – im Durchschnitt eine Gemeindeschwester für ca. 2 500 Einwohner zur Verfügung stand, war die Versorgungsdichte relativ gering. Für die häusliche nichtpflegerische Versorgung war die „Volkssolidarität“ zuständig. Diese Dienstleistungen wurden seit 1970 zwar ausgebaut, konnten aber den Bedarf weder quantitativ noch qualitativ decken. Für die hauswirtschaftlichen Leistungen standen zu wenig Mitarbeiterinnen zur Verfügung, da die Arbeit als unattraktiv galt und schlecht bezahlt wurde. Auch das „Essen auf Rädern“, das teilweise von Betrieben oder Gesundheits- und Sozialeinrichtungen organisiert und produziert wurde, hielt keinem Vergleich mit international üblichen Standards stand.

Plätze in Feierabend- und Pflegeheimen existierten nur in so geringem Maß, daß sich viele Antragsteller auf lange Wartezeiten einstellen mußten. Zudem befanden sich viele dieser Einrichtungen in Gebäuden, die eine problematische Bausubstanz und unzureichende Ausstattung aufwiesen. Nach westdeutschen Vorschriften hätten nur 10 bis 15 % der rund 1 350 Heime in der DDR weiter betrieben werden dürfen, etwa 40 % waren sogar abrißreif und hätten durch Neubauten ersetzt werden müssen.

Neben den staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen erfüllten die Kirchen auch auf dem Gebiet der Altenpflege wichtige Aufgaben. Die staatlichen Leistungen (105 Mark für den Feierabend- und 120 Mark für den Pflegeheimplatz pro Monat) konnten den tatsächlichen Bedarf nicht abdecken. Die Kirchen haben deshalb aus ihrem Kirchensteueraufkommen, aus Kollekten und Straßensammlungen, vor allem aber aus Zuwendungen der weltlichen Schwesterkirchen in erheblichem Umfang Zuschüsse leisten müssen.

Eine starke Belastung stellte auch die unzureichende Versorgung mit Medikamenten und medizintechnischen Produkten dar. Pflegende Familienangehörige waren oft zu Einschränkungen ihrer Erwerbstätigkeit gezwungen. Einfachste

Hilfen für die Pflege wie zum Beispiel Gehhilfen oder simpler Zellstoff waren nicht oder nicht kontinuierlich im Angebot. Krankenhäuser und Rehabilitationszentren gaben deshalb Hinweise und Anleitungen zum Selbstbau.

Die Lebensbedingungen älterer Menschen in der DDR waren unter anderem durch sehr lange Lebensarbeitszeiten gekennzeichnet. Wie bei allen anderen Bevölkerungsgruppen wurde versucht, auch die älteren Menschen in der DDR möglichst intensiv in organisierte und gemeinschaftliche Aktivitäten einzubinden. Dafür war die „Volkssolidarität“ flächendeckend zuständig, aber auch die größeren Betriebe betreuten ihre „Veteranen“ nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsleben oft mit regelmäßigen Feiern und verschiedenen Treffs. Die älteren Menschen in der DDR hatten allerdings gegenüber den anderen Generationen einen großen Vorteil, der ihnen oft im Familien- und Bekanntenkreis zu hohem Ansehen verhalf: Als „Rentenmündige“ durften sie nach Westdeutschland und ins westliche Ausland reisen.

Die älteren Menschen waren in der DDR – obwohl die zentralen Entscheidungsgremien überwiegend durch alte Männer repräsentiert worden sind – von allen wichtigen politischen Entscheidungen ausgeschlossen. Eine wirksame Interessenvertretung gab es in den bestehenden gesellschaftlichen Organisationen nicht und eigene, vom Staat unabhängige, selbstorganisierte Formen politischer Interessenvertretung und sozialer Integration älterer Menschen waren außerhalb der Kirchen nicht möglich. Auch die Älteren in der DDR waren jedoch wie die anderen Generationen in hohem Maße in verschiedenen Massenorganisationen, Vereinen etc. organisiert.

Das Verschwinden der meisten dieser betrieblichen oder gesellschaftlichen Organisationen im Zuge des Transformationsprozesses seit 1990 führte bei vielen Älteren zu dem Eindruck, in der neuen Gesellschaft nicht mehr gebraucht zu werden. Innerhalb kurzer Zeit gründeten sich allerdings verschiedene Initiativen und Vereine, die, in der Regel parteiunabhängig, die politischen Interessen der älteren Menschen artikulierten und vertraten. An dieser Stelle ist allerdings anzumerken, daß Organisationen, die noch heute eine besondere Nähe zur ehemaligen DDR aufweisen – insbesondere die PDS – ältere Menschen in besonderem Maße als Zielgruppe umwerben.

Der Übergang von der Diktatur zur Demokratie und vom zentralistischen Wirtschaftssystem zur Marktwirtschaft brachte in den neuen Ländern insbesondere den älteren Menschen beträchtliche Fortschritte bei Einkommen, Dienstleistungen sowie Konsum- und Versorgungsangeboten. Sie profitieren auch in besonders intensiver Weise von den Verbesserungen im Gesundheitswesen, der Heimversorgung und der häuslichen Betreuung. So ist es verständlich, daß die Rentner oft zu den „Gewinnern der Einheit“ gezählt werden.

Aufgrund der Rentenregelungen und den neuen Angebotsstrukturen stehen den älteren Menschen – stärker noch als der Mehrzahl der ehemaligen DDR-Bürger – bis dahin nicht vorstellbare Möglichkeiten offen. Die durchschnittlichen Versichertenrenten stiegen bei den ostdeutschen Männern von 518 Mark (De-

zember 1989) über 739 DM (nach der Währungsunion 1990) auf 1 794 DM (Januar 1996), die der Frauen von 417 Mark über 524 DM auf 1 069 DM. Das sind 90 % bzw. 133 % der westdeutschen Männer- bzw. Frauenrenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Besonders vorteilhaft hat sich die Übertragung des altbundesdeutschen Hinterbliebenenrechts für die ostdeutschen Witwen ausgewirkt, die den Hauptanteil an den Ein-Personen-Haushalten in den neuen Ländern stellen. Hinsichtlich der Struktur der Einkommen bestehen allerdings wesentliche Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland, denn die Versorgung in den neuen Ländern beruht nahezu ausschließlich auf der gesetzlichen Rentenversicherung, während die Eigenvorsorge durch private Renten- und Lebensversicherungen, Kapitalanlagen und Immobilienbesitz kaum eine Rolle spielt.

Die Ausstattung der Haushalte mit langlebigen Konsumgütern für Hauswirtschaft und Freizeit ist in den neuen Ländern in kurzer Zeit auch in den Rentnerhaushalten stark vorangeschritten und entspricht zunehmend der in westdeutschen Haushalten. Der Wohnkomfort hat sich in den vergangenen Jahren verbessert: Der inzwischen zur Regel gewordene Besitz eines Telefonanschlusses ist eine auffällige Verbesserung in den Haushaltsausstattungen der neuen Länder. Der Ost-West-Vergleich der Wohnbedingungen älterer Menschen verdeutlicht aber den noch vorhandenen Rückstand. Zumindest im Hinblick auf die Wohnsituation wird es noch auf Jahre hinaus größere Unterschiede zwischen Ost und West geben. Trotzdem ist die Wohnzufriedenheit älterer Menschen mit über 80 % relativ hoch.

Als Folge der „Wohnraumlenkung“ in der DDR und der geringeren Mobilität der Älteren sind für den Osten Deutschlands beispiellose Konzentrationen älterer Menschen in Städten wie Schwedt, Eisenhüttenstadt, Neubrandenburg bzw. in den Neubausiedlungen am Rande der großen Städte (Halle-Neustadt, Berlin-Marzahn) zu erwarten. Das Engagement von Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und freien Initiativen wird hier künftig an Bedeutung gewinnen, um eine entsprechend den jeweiligen Bedarfslagen angemessene Angebots- und Versorgungsstruktur für ältere Menschen zu entwickeln und zu gewährleisten.

Auch die gesundheitliche Betreuung der älteren Menschen in den neuen Ländern hat sich deutlich verbessert. Die über 60jährigen in den neuen Ländern sind mehrheitlich mit dem Gesundheitswesen und dessen Dienstleistungen zufrieden. Allerdings sind auch gegenläufige Tendenzen sichtbar geworden. So werden nunmehr insbesondere die Zuzahlung für Medikamente und die Auflösung der Polikliniken sowie der Fortfall der Pflichtimpfungen häufiger als Nachteil empfunden.

Der bereits früher hohe Stellenwert von Familie und Kindern bzw. Enkelkindern im Leben älterer Menschen in der DDR hat sich im Verlauf des Transformationsprozesses weiter erhöht. Im Vergleich mit anderen interpersonellen Beziehungen (Arbeitskollegen, Nachbarn und Freunde) hat sich die Bedeutung der Familie als soziale Bindung noch verstärkt. Für nahezu ein Viertel der ost-

deutschen Älteren sind nach 1990 die Beziehungen zu den eigenen Familienmitgliedern eher enger geworden.

Obwohl sie vom Alter her noch nicht in die hier behandelte Zielgruppe gehören, soll an dieser Stelle auch auf die Lage der „unfreiwilligen“ Vorruheständler eingegangen werden. Unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten waren die Vorruhestandsprogramme in den neuen Ländern ein Erfolg, denn sie entlasteten den Arbeitsmarkt wirksam. Für die Betroffenen war der Vorruhestand die einzige Möglichkeit, den Status der Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Subjektiv besteht jedoch häufig das Problem, daß der Vorruhestand vornehmlich als aufgezwungene Maßnahme empfunden wird. Daher erleben die Ostdeutschen diesen Status oft als Bruch in ihrer Biographie. Obwohl der Vorruhestand für die Betroffenen eine finanzielle Einbuße bedeutete, sichert das Vorruhestands- bzw. das Altersübergangsgeld objektiv im Vergleich zum Arbeitslosengeld ein stabileres und gleichzeitig auch höheres Einkommensniveau.

Die Einkommensentwicklung der Rentnerhaushalte und die Erfahrung, daß das verfügbare Einkommen in den vergangenen Jahren stärker als die Lebenshaltungskosten gestiegen ist, führen bei den Rentnern zu einer positiven Bewertung der eigenen wirtschaftlichen Lage. 1997 bewerteten nur 4 % der über 60jährigen ostdeutschen Rentner diese als schlecht bzw. sehr schlecht. Das monatliche Haushaltseinkommen wird ohne Einschränkungen als ausreichend empfunden in 53 % der Haushalte (1990: 25 %).

Diese positive Bewertung steht aber im Widerspruch zum wachsenden Pessimismus in dieser Altersgruppe. Während 1992 in bezug auf die Entwicklung der nächsten Wochen und Monate 28 % vor allem Hoffnungen und 25 % vor allem Befürchtungen hatten, lagen diese Anteile 1997 bei 20 bzw. 31 %. Dies ist teilweise auf die beträchtlichen Ost-West-Unterschiede hinsichtlich der Orientierung in der unübersichtlicher werdenden Gesellschaft zurückzuführen: Schon für 29 % der über 60jährigen Westdeutschen sind die Verhältnisse zu kompliziert geworden, in den neuen Ländern hat fast jeder zweite (48 %) inzwischen dieses Gefühl. Sehr viele ältere Menschen in den neuen Ländern zeigen sich besorgt über die steigende Gewalt bzw. Kriminalität (88 %), befürchten die Arbeitslosigkeit der Angehörigen (81 %) und sorgen sich über die allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Perspektiven (65 bzw. 49 %). Im privaten Bereich dominierten 1996 die Sorge um den eigenen Gesundheitszustand (58 %) und die Angst davor, einmal auf fremde Hilfe angewiesen sein zu müssen (50 %). Die Älteren machen sich dagegen relativ wenig Sorgen um ihre Familienbeziehungen (5 %), die Wohnung (14 %), die eigenen finanziellen Verhältnisse (25 %) oder um die Gefahr, ins soziale Abseits zu geraten (19 %).

5.3 Jugendliche in der DDR und in den neuen Ländern

Die Jugend in den neuen Ländern ist durch den deutschen Vereinigungs- und Transformationsprozeß ungleich stärker betroffen als die der alten Länder. Grundsätzlich haben sich die Rahmenbedingungen für sie stark verändert, während die Lebensumstände ihrer westdeutschen Altersgenossen durch den Sturz der SED-Diktatur unbeeinflusst blieben. Die Mehrzahl der Jugendlichen in den neuen Ländern unterscheidet recht genau zwischen der generellen Verbesserung der Rahmenbedingungen für ihre individuelle Entfaltung im Gefolge der deutschen Vereinigung und dem Verlust von beruflicher und sozialer Sicherheit im Transformationsprozeß. Die sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten hindern noch immer den Prozeß der inneren Einheit und des Zusammenwachsens der Jugend im Vereinigungsprozeß. Jugendliche Randgruppen in den neuen Ländern reagieren auf diese Probleme, aber auch auf eine weitverbreitete Überlegenheitshaltung ihrer westdeutschen Altersgenossen mit Frustrationen, Resignation oder offenem Protest.

Seit sich dieser Protest einer absoluten Minderheit der ostdeutschen Jugendlichen – in einer in der Öffentlichkeit zumeist stark überzeichneten Weise – auch in gewaltsamen Auseinandersetzungen und der Unterstützung extremistischer Positionen ausdrückt, ist klar, daß die Situation der Jugend im Transformationsprozeß besondere Beachtung verdient. Dabei ist ein Rückblick auf die Jugend in der DDR insofern hilfreich, als damit Prägungen und Erwartungen erfaßt werden können, die die Eltern der heutigen Jugendlichen mit dieser Lebensphase verbinden. Die Jugendlichen selber sind heute inzwischen alle bereits Kinder des Transformationsprozesses, die mit dem SED-Staat allenfalls noch Kindheitserinnerungen und die Erzählungen der Verwandtschaft verbinden können.

Der Jugend in der DDR wandten die SED-Machthaber ihre ganze Aufmerksamkeit zu. Der umfassende erzieherische Anspruch, der mit dem Ziel der Entwicklung von sozialistischen Persönlichkeiten verbunden war, wurde vom SED-Staat in immer neuen gesetzlichen Regelungen, wie dem Familiengesetzbuch 1965, dem Bildungsgesetz 1966 und vor allem dem Jugendgesetz 1974, das bis zum Ende der DDR in Kraft blieb, festgeschrieben. Um die Kinder und Jugendlichen an das System zu binden, führte die SED die Jugendweihe ein. Diesem Ziel dienten aber auch die zahlreichen Großveranstaltungen wie die Deutschlandtreffen bzw. Pfingsttreffen der FDJ, Spartakiaden sowie Turn- und Sportfeste, die die Jugend in ein breitgefächertes Netz von kollektiven Sport- und Freizeitaktivitäten einbanden, ihr relativ wenig Freiräume für selbstbestimmte Freizeitgestaltung ließen und insgesamt dazu dienen sollten, die Bindung der Jugend an den SED-Staat zu vertiefen, insbesondere aber ihre Wehrbereitschaft und Arbeitsmoral ständig zu verbessern.

Die in hohem Maße durchorganisierte Jugendarbeit, die in engster Zusammenarbeit mit der Schule oder der Ausbildungsstätte organisiert wurde, fand ausschließlich unter der Anleitung und Kontrolle der sozialistischen Jugendorga-

nisationen von den Jungen Pionieren bis zur FDJ statt, die unmittelbar in das Machtgefüge der SED integriert waren. Die staatlichen Jugendorganisationen hatten bei allen Formen der Jugendarbeit eine Monopolstellung inne, so daß alle davon unabhängigen Aktivitäten der Jugendlichen, z. B. unter dem Dach der Kirchen oder in den unabhängigen Gruppen, als halblegal, wenn nicht sogar illegal diskriminiert wurden. Angesichts des ideologischen Drucks im Bildungssystem und der staatlich kontrollierten Jugendarbeit wurden viele Kinder und Jugendliche in der DDR zu opportunistischen Verhaltensweisen erzogen: In der Schule und in der Öffentlichkeit mußte man die ideologischen Sprachmuster und Verhaltensweisen beachten, während im Familien- und Freundeskreis offen über die Probleme gesprochen und ein freieres Verhalten gezeigt werden konnte.

Nichtstaatliche Formen der Jugendkultur, vor allem die christlich und kirchlich geprägten, wurden umfassend kontrolliert, so weit als möglich zurückgedrängt und generell bekämpft. Viele Formen der Jugendkultur, die sich im Westen etablierten, sind dennoch auch von der Jugend in der DDR erstritten worden und mußten vom Parteiapparat zwangsläufig geduldet werden. Manche von ihnen wurden sogar allmählich adaptiert, um sie politisch zu instrumentalisieren. Seit Mitte der siebziger Jahre erreichte die kirchliche Jugendarbeit auch wieder verstärkt solche Jugendlichen, in deren Familien die kirchlichen Bindungen längst verlorengegangen waren. Im Umfeld der Kirchen konnten alternative Lebensformen erprobt werden und hier fanden auch Randgruppen Beachtung und Zuwendung. Vielfach war es die kirchliche Jugendarbeit, die den Rahmen für die Organisation von Protest, Opposition und Widerstand auch solcher Jugendlicher abgab, die nicht religiös gebunden waren.

Eine wichtige Rolle bei der Ausprägung einer unabhängigen Jugendkultur spielten auch die Szenen und Gruppen, die die Anhänger der verschiedenen Musikrichtungen (Rock, Beat, Blues, Jazz, Punk etc.) bildeten. Westliche Musik und die damit zusammenhängenden neuen Lebensformen wurden vor allem über die elektronischen Medien des Westens, insbesondere das Radio, verbreitet. Die SED versuchte zunächst, diese Entwicklung zu bekämpfen, verfolgte jedoch seit den siebziger Jahren die Strategie, einen Teil der neuen Jugend- und Musikkulturen in begrenztem Maße in ihre Jugendpolitik zu integrieren.

Ab Mitte der achtziger Jahre kam es bei der DDR-Jugend zu einem deutlichen Verfall sozialistischer Wertorientierungen. Bis zum Ende der siebziger Jahre waren die verschiedenen Jugendszenen in der Regel verhältnismäßig unpolitisch gewesen und verbargen ihre impliziten politischen Intentionen, um sich nicht offener politischer Repression auszusetzen. Erst in den achtziger Jahren entwickelte sich eine dissidente Jugendkultur, die offen politische Inhalte thematisierte. Damals entstanden zwei Hauptströmungen dissidenter Jugendkultur, die bis in den Vereinigungsprozeß hineinwirkten: Die wichtigste Rolle spielten diejenigen Gruppierungen, die durch Flucht und Ausreise, vor allem aber durch Opposition und Widerstand im Lande zum Sturz der SED-Diktatur

beitragen. Daneben entwickelte sich allerdings auch eine gewaltbereite, rechtsextreme und nationalistische Jugendszene. Ab Mitte der achtziger Jahre wurde in den Skinheadgruppen Gewalt ritualisiert. Ausländer, Minoritätengruppen, Grufties, Punks u. a. galten als Feinde. Seit 1988/89 konnte eine neonazistische Unterwanderung dieser Szene, die sich auf Kreisebene zunehmend untereinander vernetzte, beobachtet werden.

Jugendliche und junge Erwachsene in den neuen Ländern unterscheiden sich heute in ihren Wertvorstellungen nur noch unwesentlich von gleichaltrigen Westdeutschen. Dieser Angleichungsprozeß setzte schon im letzten Jahrzehnt der DDR ein. Allerdings legen Jugendliche in den neuen Ländern immer noch stärkeren Wert auf konventionelle Wertorientierungen (Ordnung, Fleiß, Arbeitsamkeit und Disziplin) und haben vor allem ein stärkeres Sicherheits- und Orientierungsbedürfnis. Ob dies vorwiegend mit der nachwirkenden DDR-Sozialisation der Eltern zu tun hat oder eher als eine Auswirkung des wirtschaftlichen und sozialen Umbruchs in den neuen Ländern erklärt werden muß, ist umstritten. Wahrscheinlich trifft beides zu. In ihren grundsätzlichen Lebenszielen, ihrem Freizeitverhalten und den modischen Jugendstilen gibt es heute jedoch praktisch keine Unterschiede mehr zwischen ost- und westdeutschen Jugendlichen.

Die generelle Akzeptanz des demokratischen Systems wurde sehr schnell von einer kritischeren Aufnahme der realen sozialen Entwicklung durch die Jugendlichen in den neuen Ländern in Frage gestellt. Die Arbeitslosigkeit und die damit verbundene Unsicherheit in der Zukunftsplanung stellt sie gerade wegen ihres tendenziell höheren Sicherheitsbedürfnisses vor eine schwierige Situation, welche heute bei manchen das vergangene System in einem besseren Licht erscheinen läßt. Solche Tendenzen werden auch dadurch verstärkt, daß Arbeit und Beruf im Vergleich zu den alten Ländern bei ostdeutschen Jugendlichen einen vergleichsweise höheren Stellenwert haben. Die heutigen Jugendlichen vergleichen ihren Lebensstandard und ihre persönlichen Freiheiten verständlicherweise an der Lage der Gleichaltrigen in den alten Ländern.

Insgesamt haben Jugendliche und junge Erwachsene in Ost- und Westdeutschland auf die politischen Probleme, die sich seit Beginn der neunziger Jahre ergeben haben, sehr ähnlich reagiert. Ihr Interesse an Politik ist gesunken, sie fühlen sich immer weniger von den Politikern vertreten und ihre Bewertung der Leistungsfähigkeit des demokratischen Systems ist verhältnismäßig negativ. Diese Einschätzungen sind jedoch bei ostdeutschen jungen Staatsbürgern deutlich stärker ausgeprägt als bei westdeutschen. Solche Orientierungsmuster und Verhaltensweisen der Jugendlichen sind nicht unabhängig vom sozialstrukturellen Umfeld zu sehen.

Eine besondere Rolle spielen in diesem Zusammenhang die Probleme des Arbeitsmarktes und der Ausbildung. Zwar hat sich das Lebensalter sowohl bei Abschluß der ersten Ausbildung als auch beim Eintritt in das Berufsleben in den neuen Ländern jeweils erkennbar auf ein höheres Alter verschoben, liegt aber immer noch früher als in Westdeutschland. Das unmittelbare Erleben der

Auswirkungen von Lehrstellenmangel und Arbeitslosigkeit an der eigenen Person bzw. im nahen persönlichen Umfeld, z. B. im Elternhaus und in der Verwandtschaft, gehört in den neuen Ländern in stärkerem Maße als in Westdeutschland zum alltäglichen Erfahrungshintergrund der Jugendlichen. Im Zusammenhang mit der hohen Präferenz, die Arbeit und Beruf in der Werteskala der Menschen in den neuen Ländern beigemessen werden, führt dies dazu, daß dem Thema Arbeitslosigkeit hier die höchste Wichtigkeit zugewiesen wird. Dementsprechend fallen die Zukunftsprognosen bei den Betroffenen auch eindeutig ungünstiger aus als bei denen, die mit Arbeitslosigkeit nicht unmittelbar konfrontiert sind oder diese anders bewerten.

Ein besonderes Problem, das gleichwohl nur eine Minderheit von Jugendlichen betrifft, stellt die Bereitschaft zu rechtsextrem motivierter Gewaltbereitschaft dar. Nach dem Verfassungsschutzbericht von 1996 führen die neuen Länder die Rangliste der Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund bei Jugendlichen an. Die rechtsextremen Gruppen agieren zunehmend subversiv und haben inzwischen deutlich erkennbare regionale Schwerpunkte. Ihre Mitglieder sind immer weniger am äußeren Erscheinungsbild zu erkennen. Die rechtsextreme Szene agiert inzwischen gezielt in unterschiedliche soziale und kulturelle Milieus hinein und vermag dabei neue Anhänger zu gewinnen. Zur Strategie rechtsextremer Gruppen gehört heute auch die systematische Besetzung von Jugendeinrichtungen und Jugendlökalen, um durch die Verdrängung der lokalen Jugendgruppen ein örtliches Monopol zu erhalten und damit ihren Einfluß zu vergrößern.

Die rechtsextreme Szene stößt in den neuen Ländern auf verstärkte Resonanz, weil sie das erhöhte Sicherheitsbedürfnis ostdeutscher Jugendlicher und ihre Sehnsucht nach sozialer Einbindung ansprechen kann. In einer Phase der relativen Orientierungslosigkeit liefert sie diesen Jugendlichen simple und eindeutige Orientierungsmuster und ein starkes Gruppenzugehörigkeitsgefühl. Dies wird dadurch begünstigt, daß ostdeutsche Jugendliche weit weniger in Freundeskreise und Cliques fest eingebunden sind als westdeutsche und sehr viel seltener als diese Ausländer in ihrem Freundeskreis haben.

Was hier zu rechtsextremer Gewalt anzumerken ist, gilt sinngemäß auch für die Jugendsekten, die sich ebenfalls in beunruhigendem Maße ausbreiten. Generell ist aber festzustellen, daß die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen in den neuen Ländern nichts mit Gewalttaten zu tun hat oder für rechts- oder linksextremistische Parolen bzw. für Jugendsekten empfänglich wäre. In allen neueren Jugendstudien bekennt sich nur ein verschwindend kleiner Anteil Jugendlicher und junger Erwachsener dazu, und nur sehr wenige finden solche Personengruppen überhaupt akzeptabel. Die Fokussierung des Blickes auf die besonders gefährdeten Gruppen in den Medien verstellt oftmals den Blick auf die doch recht große Normalität, die die Jugend in den neuen Ländern kennzeichnet.

Es ist davon auszugehen, daß sich junge Menschen in den neuen Ländern in mehrfacher Hinsicht noch immer in einer schwierigen Situation befinden. Dies

betrifft die Arbeitsmarkt- und Ausbildungssituation und das soziale Umfeld, aber vor allem die defizitäre Situation in der Jugendarbeit in den neuen Ländern. Die Angebote der Kirchen spielen kaum noch eine Rolle. Die Jugendarbeit der Parteien, freien Träger und Vereine ist erst im Aufbau begriffen. Gerade hier besteht eine auffällige Ungleichheit zwischen Ost und West, da die alten Strukturen meist systembedingt waren und die Kommunen aufgrund ihrer Überlastung bislang noch nicht in der Lage waren, ausreichenden Ersatz zu schaffen.

Es besteht die Gefahr, daß diese Situation bei einem Teil der Jugendlichen zu einem Nährboden für politische Entfremdung, Wahlabstinenz und politischen Protest sowie nicht zuletzt für mögliche Gefährdungen durch extremistisches Gedankengut wird. Eine weitere Angleichung der Lebensverhältnisse in den neuen Ländern an den westdeutschen Standard, vor allem eine Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen, ist eine wichtige Voraussetzung, um diese Gefahren zu verringern. Hilfreich wären hier aber auch rasch wirkende Schwerpunktprogramme für Jugendliche in den neuen Ländern, da die Strukturbedingungen des Transformationsprozesses nur längerfristig zu verändern sind.

Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie der Sachverständigen Burricher, Faulenbach, Gutzeit und Weber

Zu einigen Konsequenzen und politischen Aufgaben

Die im vorstehenden Teil skizzierten Probleme, die eine Vielzahl sozialer und soziokultureller Aspekte einschließen, entziehen sich in erheblichem Maße kurzfristig wirksamer Politik. Einige Hinweise zum Umgang mit den angesprochenen Fragen sind jedoch festzuhalten:

1. Die heutige Alltagswelt der Menschen in den neuen Ländern läßt vielfach die Arbeitslosigkeit als Kernproblem der Gesellschaft erkennen. Dies gilt insbesondere auch bezogen auf die Jugendlichen und Jugendprobleme. Die Reduktion der Arbeitslosigkeit ist die entscheidende Voraussetzung, um Alltagsprobleme in den neuen Bundesländern zu verringern. Sie kann helfen, Probleme auf der mentalen Ebene, die aus der Radikalität des Wandels resultieren, zu mindern und die Ost-West-Distanzen abzubauen.
2. Ein Teil der Ost-West-Unterschiede wird sich in der Generationenabfolge relativieren. Gleichwohl spricht vieles dafür, in Deutschland über das Verhältnis wichtiger Grundwerte – etwa von Freiheit und sozialer Sicherheit – erneut einen gesellschaftlichen Diskurs zu führen, der die Fragen vieler Ostdeutschen aufgreift. Manche Anfragen der Ostdeutschen erinnern die Westdeutschen daran, daß sich auch ihre Alltagswelt dramatisch verändert. Die Politik hat in der veränderten Konstellation ihre gesellschaftspolitische Gestaltungsaufgabe wahrzunehmen.

3. Viele Ost-West-Unterschiede lassen sich historisch erklären. Die Aufklärung über die Geschichte und ihre Folgen für die Wertorientierungen der Menschen sollte eine wichtige Aufgabe der Bildungsarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen sein. Die Erklärung dieser Unterschiede, die sich auf die Dauer abschleifen werden, kann zum gegenseitigen Verständnis beitragen. Dieses ist auf vielfältige Weise, durch die Medien, vor allem aber durch die Bildungsarbeit zu fördern.

Sondervotum der Mitglieder der Gruppe der PDS und des Sachverständigen Mocek

Daß sich die Enquete-Kommission dem Alltag der DDR ausführlich zugewandt hat, ist allein schon aus thematischen Gründen ein ganz wesentlicher Fortschritt gegenüber der bisherigen Arbeit der Kommission, findet doch jetzt nicht mehr nur der staatliche und politische Rahmen der DDR eine ausgiebige Betrachtung, sondern es besteht die Chance, nun auch die realen gesellschaftlichen Verhältnisse zu analysieren. Nicht mehr Herrschaft, Diktatur, Parteibeschlüsse und Ideologien stehen im Mittelpunkt, sondern in erster Linie die reale Lebenswelt von rund 16 Millionen Bürgerinnen und Bürger. Dennoch – der Blick auf den Bericht zeigt es deutlich – konnte sich die Kommission nicht entschließen, sich dieser Lebenswelt unvoreingenommen, analytisch also, zuzuwenden. Alltag in der Diktatur lautete die programmatische Wegleitung; und zur allesbeherrschenden Fragestellung der in zwei Anhörungsprotokollen und einem guten Dutzend Expertisen vorliegenden Resultate avancierte die Sicht auf die geistigen und ideologischen Verformungen, die die DDR-Bürger durch das alltägliche Leben in eben jener Diktatur erlitten haben; allein der Anspruch, die Alltagsgeschichte der DDR in ihrer ganzen Komplexität, aber auch alltäglichen Einfachheit als Erlebnis- und Gestaltungskultur in den Blick zu nehmen, wird damit nicht eingelöst. Es ist schade, daß die Kommission sich außerstande sah, den Gegenstand DDR-Alltag auch in seinen „narrativen“ Aspekten aufzugreifen. Dort, wo es Ansätze dazu gab – etwa während der Anhörung in Eisenhüttenstadt – wurde die vox populi schnell und für alle künftigen Veranstaltungen wieder aus der Arbeit der Kommission ausgeschlossen.

Dennoch sind die im Berichtsteil „Alltag“ getroffenen kritischen Darstellungen zur DDR-Realität – insbesondere zu den Auswirkungen der Mangelwirtschaft und zu den informellen, geistig-kulturellen und politischen Beschränkungen und Restriktionen des DDR-Alltags – auch für die PDS weitgehend zustimmungsfähig. Die PDS betont, daß der familiäre, soziale, ökonomische und kulturelle Lebensprozeß der Bürger der DDR mehr ist als nur die Geschichte einer massenhaften politischen Prägung. Sondern in diesem Alltag wurden sinnvolle Lebensperspektiven entwickelt und gelebt, wurden neben den alten sozialen und kulturellen Strukturen, die im Grunde dominierend blieben, manche neuen Strukturen des sozialen Zusammenlebens begründet. Noch vor einer wie auch immer gearteten Bewertung verdienen die neuen Formen der Sozialisierung, der Gemeinschaftlichkeit, die Auswirkungen einer konzeptionell neu-

gestalteten Bildung auf der Grundlage anderer als der bislang vorherrschenden weltanschaulichen Grundsätze die uneingeschränkte analytische Aufmerksamkeit. Die Alltagsthematik barg in sich die Chance, das bisherige die weitaus meisten Medien dominierende DDR-Bild zu bereichern und gegebenenfalls auch zu korrigieren. Es ist außerordentlich zu bedauern, daß die Resultate der beiden Anhörungen in Magdeburg und Eisenhüttenstadt sowie die Expertise von Prof. Kaschuba, die in dieser Hinsicht reiches Material erbracht haben, so wenig Niederschlag im Bericht gefunden haben.

Natürlich unterlag der Alltag in der DDR auch den Bedingungen einer Ordnung, die nach dem von der SED-Führung vertretenen theoretischen, ideologischen und politischen Konzept errichtet worden war. Der Machtanspruch der SED und ihre real beherrschende Stellung im politischen System zogen damit den Rahmen der Lebenswelt des Bürgers. Die ökonomischen, sozialen, politischen und kulturellen Strukturen, Institutionen und Mechanismen zielten darauf ab, den Bürger umfassend in das System einzubinden, die Befriedigung seiner existentiellen materiellen und geistigen Bedürfnisse, Arbeit, Lebensweise, Freizeit, Konsum, Bildung, soziale Bindungen und gesellschaftliche Aktivitäten zu lenken und in relevanten Fällen auch zu kontrollieren. Das Ideal eines neuen Menschen, gleichberechtigt unter den anderen Mitgliedern der Gesellschaft, emanzipiert, gebildet, diszipliniert und das Allgemeinwohl respektierend, stellte die normative Orientierung bis ins Alltägliche dar. Die Grenze, das alltägliche Leben selbst zu bestimmen, war durch die Führungsrolle und das Machtverständnis der SED fixiert.

Alltag bedeutet jedoch neben dem Leben unter den von oben gesetzten äußeren Bedingungen ebenso das Selbstverständnis der Bürger über ihren persönlichen Platz in der Gesellschaft, ihr Zurechtkommen, ihre Zufriedenheit oder Unzufriedenheit mit den Verhältnissen, Identifizierung mit der gesellschaftlichen Ordnung oder Distanz. Er umfaßt bewußte Hinwendung zur Mitgestaltung, Loyalität, Anpassung, aber auch Formen widerständigen Verhaltens, zivilen Ungehorsam, Opposition oder Widerstand gegen das System. Die subjektive Empfindung und Sicht, geboren aus der persönlichen Disposition und Einstellung, die unmittelbare tagtägliche Erfahrung und ihre Wertung abseits theoretischer Erkenntnis, die individuellen Lebensläufe also machen erst die Geschichte der DDR und ihre Nachwirkungen in der Gegenwart nachvollziehbar. Auf dem Boden allgemeiner Lebensverhältnisse fanden sich vielerlei und völlig gegensätzliche individuelle Reflexionen der Realität, die nicht weggeredet oder mißachtet werden können.

Die Sozialisation mehrerer Generationen unter den Bedingungen von 45 Jahren SBZ/DDR, die normative Macht des Faktischen ebenso wie die Faktizität des Normativen hatten zur Folge, daß Alltagsleben des Bürgers und politische Ordnung in der DDR sich eng verzahnten. Zwar ließ allein schon der hohe Grad politischer Organisiertheit, der einen erheblichen Teil der Bevölkerung in das politische System integrierte, den Alltag von sich aus nicht politikfrei sein, dennoch stellte sich keine völlige Verschmelzung beider Sphären her. Der

Alltag des DDR-Bürgers war von tiefen Widersprüchen geprägt, die nur in der Einheit ihrer Existenz begreifbar sind.

Diese Sphäre bewahrte nicht nur passiv ihre Spezifik als ein für sich abgesteckter, relativ eigener Raum gegenüber den Machtstrukturen und verfahren, sondern setzte deren Zugriff auch aus sich heraus substantielle Grenzen. Die DDR war, ungeachtet aller Anstrengungen eines Neuanfangs auf deutschem Boden, durch einen radikalen Umbruch der ökonomischen, sozialen und kulturellen Traditionen gekennzeichnet, doch stets eingebettet in die deutsche Geschichte. Das Neue entstand zwangsläufig mehr oder weniger auf deren Schultern, von den wirtschaftlichen Ausgangspositionen über ein Arbeitsethos, vom Aufgreifen des geistigen Erbes bis zu Gepflogenheiten des Familienlebens. Die DDR war eine deutsche Gesellschaft. Das Nebeneinander und die Konkurrenz zweier deutscher Staaten, familiäre Bindungen, die Einwirkung von Medien aus der BRD nötigten die SED-Führung zu Konzessionen und machten die DDR durch einen nicht kontrollierbaren Informationsfluß, aller Zensur zum Trotz, für die Bürger transparenter. Bedeutsamer als solche Faktoren waren jedoch die sich aus der Herkunft und dem Anspruch der SED selbst ergebenden widersprüchlichen, teils konträren Wirkungen ihres politischen Handelns. Die Anknüpfung an die humanistischen Ideale der Aufklärung und die demokratischen und Freiheitstraditionen der Arbeiterbewegung, das erklärte Ziel einer Gesellschaft der Gleichen und Freien, ohne Ausbeutung, in wahrhafter Demokratie und sozialer Sicherheit war originär und von ihrem Ansatz her nicht pure Ideologie, um die politische Praxis zu legitimieren, sondern aus begründeter Überzeugung proklamiertes Endziel, auf das die Gesellschaft eingeschworen wurde. Einschränkungen der Menschen- und Bürgerrechte und andere Defizite konnten allenfalls als zeitweilig, als Durchgangsstufen zu einer besseren Welt ausgegeben werden. Die Inspiration der Ideale, mit denen die SED angetreten war, blieb selbst dann im Bewußtsein der Bürger lebendig und beeinflusste ihr Verhalten, als diese sukzessiv entleert, erstarrt und durch die praktische Politik pervertiert worden waren.

Dies resultierte zum einen daraus, daß sich die den Alltag der Bürger nachhaltig beeinflussende Gesellschaftspolitik der SED im beständigen Widerspruch zwischen Entmündigung und Bevormundung einerseits und emanzipatorischen und fürsorglichen Elementen andererseits bewegte. Sie offenbarte eine komplizierte Doppelbödigkeit, indem sie beides so ineinander verflocht, daß es nicht gegeneinander abzuheben ist; die politischen Prämissen – allseitige Stabilität, Sicherheit, Wirtschaftswachstum und Befriedigung der wesentlichen sozialen und kulturellen Bedürfnisse – bedingten eine Komplexität, in der das eine ohne das andere nicht zu betreiben war. Der Bürger spürte auf Schritt und Tritt die angestrebte Normierung und Kontrolle, den Paternalismus der SED-Führung, die ermüdende Ritualisierung des politischen Lebens in sinnentleerter Versammlungs- und Demonstrationsaktivität, die Eintönigkeit und Einseitigkeit einer zensurierten Medienwelt, die Einschränkungen in der Mobilität im Wohngebiet, in schulischer und beruflicher Ausbildung und im Arbeitsleben, in starren Strukturen und genauen Entwicklungsperspektiven eingebunden; ein

reichhaltiges, weit gefächertes und preiswertes Kulturleben und Literaturangebot unterlag der staatlichen Zensur, die das Angebot den individuellen Bedürfnissen häufig nur punktuell gerecht werden ließ. Die verheißene Gesellschaft der Gleichen erwuchs nicht, vielmehr eine, in der nach einem oft voluntaristisch verstandenen Leistungsprinzip Einkommen verteilt und Privilegien nach für politisch zweckmäßig gehaltenen Kriterien gewährt wurden.

Die mit all dem etablierten Realitäten erzeugten, soweit sie nicht schon daran geknüpft waren, eine entgegenwirkende Komplementierung in so gut wie jeder Komponente. Die Entdifferenzierung des politischen Lebens auf der obersten Entscheidungsebene – fehlender Pluralismus und Scheinparlamentarismus, Verlagerung von Konfliktlösungen in die von der SED dominierten Institutionen – verband sich mit einem breiten zivilgesellschaftlichen Leben der Bürger in zahlreichen Organisationen, Interessengemeinschaften und Vereinen, die den Mitgliedern ermöglichten, ihren Bedürfnissen nachzugehen. Dies konnte die Defizite an Partizipation und politischer Öffentlichkeit nicht ausgleichen, doch bot es dem Bürger auf solchen Ebenen zu Recht das Gefühl der Mitentscheidung in der unmittelbaren Lebenswelt. Das galt ebenso für den Betrieb als sozialen Raum und die Rolle der Brigaden. Trotz ihrer eingeschränkten Möglichkeiten und manches Formalismus stellten sie über ihre kooperativen Potenzen in der Produktion hinaus Stätten der sozialen Kommunikation und der Sozialisation, der Zusammengehörigkeit und Gemeinschaftlichkeit dar. Sie förderten ein Gefühl der Verantwortung füreinander, das deutlich über Vergleichbares in der BRD hinausging. In dieser und ähnlicher Weise entstand parallel zur abgeschotteten politischen Entscheidungssphäre oberer Ebenen im Alltag, überall dort, wo Bürger ohne den direkten Bezug zur Macht kommunizierten, ein eigener Typ der Öffentlichkeit: ein von außen kaum beherrschbarer Raum des Gedankenaustauschs, der Verständigung und Meinungsbildung über Lebensprobleme und -verläufe im Privaten wie Politischen. Die Intensität solcher informellen, oft netzwerkartigen Öffentlichkeit offerierte dem Bürger die notwendige Kompensation zur mangelnden Makro-Öffentlichkeit; für die politische Herrschaft der SED war sie ein allgegenwärtiger und zu berücksichtigender Faktor.

Die Jugend- und die Frauenpolitik dienten neben dem darin fraglos eingebundenen Zweck, beide Gruppen an die SED-Politik zu binden und namentlich die Berufstätigkeit der Frauen als Ressource des Arbeitspotentials zu nutzen, gleichzeitig der sinnstiftenden und ideenreichen Bewältigung des eigenen Lebens als ein Feld der Initiative und der Selbständigkeit. Sie stimulierten Selbstbewußtsein und Bildungsstreben, förderten die Gleichberechtigung der Geschlechter und Generationen im gesellschaftlichen Leben. Die praktische Gleichheit blieb allerdings hinter dem Ideal zurück.

Die Umschichtungen in der Gesellschaft, in der gesellschaftlichen Stellung, im Ansehen und im Einkommen der einzelnen hoben soziale Unterschiede nicht auf. Sie brachten ein breites Spektrum an sozialen Milieus hervor, die Differenzierung tendierte jedoch zur Gleichartigkeit. Die Gesellschaft wurde „glei-

cher“, sie kannte nicht eine so breite Spanne im Einkommen und in der Lebensweise wie im anderen Deutschland. Immer neue sozialpolitische Maßnahmen und Subventionen von Nahrungsmitteln, Konsumgütern, Mieten und Tarifen sicherten alles in allem und in jedem Alter soziale Sicherheit und ein Leben zumindest oberhalb des notwendigen sozialen Minimums. Obdachlosigkeit und Armut waren der DDR fremd.

Vor dem Hintergrund der Gewißheit, auf eine relative soziale Stabilität und ungefährdete Lebensperspektive bauen zu können, erwies sich die alltägliche Lebensweise der Bürger in der DDR in ihrem eigenen Empfinden überwiegend als normal. In ihren verschiedenen zeitlichen Komponenten ähnelte sie in den Grundzügen der in der Bundesrepublik (Anteil von Aus- und Weiterbildung, Lektüre, Zeitungen, Fernsehen u. a. m.). Der deutlichste und in den letzten zwei Jahrzehnten noch zunehmende Unterschied lag in einem stärkeren Anteil der Erwerbstätigkeit. War die DDR auch in der Struktur des Alltags vorerst deutsch, löste sie sich sukzessive von bestimmten Traditionen dieser Art und bildeten sich Züge heraus, die sie dem allgemeinen mittel- und westeuropäischen wie nordamerikanischen Trend ähnlicher machten als der Bundesrepublik. Insofern kann man die Alltagsstrukturen in der DDR als moderner als die des seinerzeit anderen deutschen Staates ansehen. Der Alltag wies im besonderen größere zeitliche Spielräume für eine individuelle Ausgestaltung auf, als dies u. a. in der Bundesrepublik der Fall war. In dieser Hinsicht stand die DDR international auf einem vorderen Platz.

Das Leben in der DDR konnten die Bürger mehrheitlich nicht als freudloses Vegetieren und immerwährende Reglementierung, geschweige denn als kollektiven Knast und dauernde Bedrohung empfinden. Sie verfügten über Chancen eigener Lebensgestaltung und Sinnstiftung. Dennoch war ihr Leben mit seinen Beschränkungen und Mängeln nicht leicht und nötigte um den Preis sozialer Sicherheit und um des Gefühls, in der sozialen Praxis gleich zu sein, dazu, sich zu bescheiden und Lasten und Unbequemlichkeiten auf sich zu nehmen. Millionen taten dies, doch ca. 3,5 Millionen Bürger verließen von 1945 bis 1989 das Land: überwiegend, weil sie nicht genug Möglichkeiten eines selbstbestimmten Lebens sahen, sich mit den materiellen Einschränkungen nicht abfinden wollten, im geringeren Maße, weil sie das System politisch ablehnten oder repressiert wurden. Verliert ein Staat ein Fünftel seiner Bevölkerung – und vor allem durch Flucht –, spricht dies für eine ambivalente Basis im Volk und labile soziale Fundamente. Tatsächlich überforderten die sozialen Errungenschaften der DDR die ökonomische Leistungsfähigkeit des Staates und führten in Verbindung mit ideologischer Selbstblockierung und unrealistischer Wirtschaftspolitik der SED-Führung in den 80er Jahren ausweglos an den Rand des wirtschaftlichen Zusammenbruchs und/oder eines sozialen Kollapses.

Was in der DDR für den Bürger als soziale und politische Gegebenheiten existierte, war so selbstverständlich geworden, daß er diese als Werte kaum reflektierte und sie praktisch als solche von Wünschen nach nicht verfügbaren

Möglichkeiten überlagert wurden. Sie haben dennoch das Denken und Fühlen der Bevölkerung nachhaltig geprägt. In der persönlichen Konfrontation mit der Kälte der Marktwirtschaft und des Sozialabbaus, mit dem Verlust des Arbeitsplatzes, mit der sozialen Entwurzelung oder Degradation und anderen Verwerfungen im Prozeß der Vereinigung erwies sich erst die wahre Stärke und Anziehungskraft der sozialen Werte des realen Sozialismus. Im Denken der Ostdeutschen in der neuen Bundesrepublik dominieren heute eine positive Einstellung zur Idee des Sozialismus selbst; der Vorrang sozialer Gleichheit und Gerechtigkeit vor einer Freiheit, die sich in den Niederungen der Parteienpolitik verliert und Zweifel an der Fähigkeit der parlamentarischen Demokratie zur Lösung der gesellschaftlichen Probleme weckt; der Gedanke einer Demokratisierung der Wirtschaft; der Wunsch nach Verringerung der Einkommensunterschiede; Forderungen nach stabiler Beschäftigung und sicheren Renten, Perspektiven für die Jugend, Gleichberechtigung der Frauen und Rechtssicherheit für jeden. Eigentlich war es eine schöne Zeit in der DDR meinten zwei Drittel Ende 1997. Gewiß spielt die Verklärung einer untergegangenen Welt in solche Meinungen hinein. Doch auch die so Redenden wollen nicht in diese zurück. Sie setzen mit solchen Erinnerungen Leitbilder für eine neue Politik und die Gestaltung einer wahrhaft humanen Gesellschaft auf dem Boden der heutigen Realitäten.

Gutachten bzw. Expertisen zu diesem Themenbereich: Teil D 1.; Nrn.: 25, 26, 28, 35, 49, 76, 80, 98

Öffentliche Kommissionssitzungen speziell zu diesem Themenbereich: Teil D 3.; Nrn.: 14, 32, 41, 42

V. Archive

1. Bedeutung der Akten aus der DDR für die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit und sich dabei ergebende Probleme
2. Aktenüberlieferung aus der DDR anhand ausgewählter Beispiele
 - 2.1 Zustandsbeschreibung
 - 2.1.1 Betriebsarchive und Akten der Treuhandanstalt
 - 2.1.2 Überlieferungen in den „unabhängigen Archiven“ und sonstige Materialien der Bürgerbewegung in der DDR
 - 2.1.3 Verbleib von Akten im ehemaligen Zentralen Parteiarchiv (ZPA) der SED
 - 2.1.4 Aktenüberlieferungen der Kirchen in der DDR
 - 2.2 Gegenwärtige Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten
 - 2.2.1 Überlieferungen in den „unabhängigen Archiven“ (aktuelle Situation der „unabhängigen Archive“ und Perspektiven ihrer weiteren Existenz)
 - 2.2.2 Akten in der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen (SAPMO) im Bundesarchiv
 - 2.2.3 Akten der Betriebsarchive und der Treuhandanstalt
 - 2.2.4 Aktenüberlieferungen der Kirchen in der DDR
 - 2.2.5 Auswertung von Akten und Datensätzen über politische Gefangene in der DDR
3. Akten in Archiven der Russischen Föderation und Ungarns
 - 3.1 Zur Situation in den Archiven
 - 3.1.1 Wichtige Archive der Russischen Föderation
 - 3.1.2 Wichtige Archive Ungarns
 - 3.1.3 In Deutschland aufbewahrte Kopien von Akten aus russischen Archiven
 - 3.2 Probleme des Zugangs zu Akten in Archiven der Russischen Föderation und Ungarns
 - 3.2.1 Gegenwärtige Möglichkeiten der Nutzung von Akten in russischen Archiven
 - 3.2.2 Gegenwärtige Möglichkeiten der Nutzung von Akten in Archiven Ungarns
4. Handlungsempfehlungen
 - 4.1 Verbesserung des Zugangs zu Akten in westlichen Archiven, insbesondere im Archiv des Auswärtigen Amtes (einschließlich der dort aufbewahrten Akten des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR)
Sondervotum der Mitglieder der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Sachverständigen Burrichter, Faulenbach, Gutzeit, Kowalczuk und Weber

-
- 4.2 Möglichkeiten des Zugangs zu den Akten der Nachrichtendienste der Bundesrepublik Deutschland für die Forschung
Sondervotum der Mitglieder der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Sachverständigen Burrichter, Faulenbach, Gutzeit, Kowalczuk und Weber
 - 4.3 Unabhängige Archive
 - 4.4 Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen (SAPMO) im Bundesarchiv
 - 4.5 Aktenüberlieferungen der Kirchen
 - 4.6 Betriebsarchive und Akten der Treuhandanstalt
 - 4.7 Fortsetzung der Bestandsaufnahme über politische Gefangene in der DDR
 - 4.8 Verbesserung des Zugangs zu Akten in russischen Archiven
 - 4.9 Sicherung des Zugangs der Öffentlichkeit zu den in Deutschland aufbewahrten Kopien von Akten aus russischen Archiven
 - 4.10 Zugang von Behörden im Ausland zu den Akten des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

1. Bedeutung der Akten aus der DDR für die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit und sich dabei ergebende Probleme

In den letzten Jahren ist die große Bedeutung der Archivalien aus der DDR für die DDR-Forschung und insbesondere für die Aufarbeitung der DDR-Geschichte eindrucksvoll bestätigt worden. Es entstanden zahlreiche wichtige Forschungsarbeiten, z. B. über die SED, zur Deutschlandpolitik der DDR, über die Kirchen, über Opposition und Widerstand, über die Strukturen und Aktivitäten des MfS, die ohne die Nutzung der schriftlichen Quellen aus der SED-Diktatur nicht hätten realisiert werden können.

Im Mittelpunkt stehen insbesondere die Hinterlassenschaften des MfS und der SED. Es ist inzwischen allgemein anerkannt, daß die isolierte Bewertung dieser Quellen zu Fehlschlüssen und lückenhaften Erkenntnissen führen kann. Daher ist eine kritische Prüfung solcher Quellen durch Heranziehung von Archivalien anderer Provenienzen erforderlich. Die im Bericht der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ der 12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages getroffene Feststellung, daß insbesondere die umfassende Aufarbeitung der innerdeutschen Beziehungen und der Deutschlandpolitik nur in dem Maße erfolgen kann, wie den DDR-Akten die Akten der Bundesrepublik Deutschland und der vier alliierten Mächte gegenübergestellt werden können, ist unverändert gültig.

Die Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten wichtiger Archive mit Überlieferungen aus der DDR haben sich weiter verbessert. Eine Reihe von Problemen und Schwierigkeiten, die seit der deutschen Vereinigung auftraten, ist jedoch noch nicht behoben. Das betrifft insbesondere die Schieflage, die sich durch unterschiedliche Sperrfristen und Nutzungsbeschränkungen in verschiedenen

Archiven entsprechend dem Bundesarchivgesetz ergibt. Die Akten der Stiftung „Archiv der Parteien und Massenorganisationen“ (SAPMO) und damit insbesondere der SED, ebenso die des MfS sind ohne zeitliche Sperrfrist und, soweit es sich um Sachakten handelt, ohne besondere Beschränkungen zugänglich. Für die DDR-Staatsakten im Bundesarchiv gilt grundsätzlich die 30-Jahre-Sperrfrist (wenngleich Ausnahmen hiervon relativ großzügig bewilligt werden). Die Akten des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, die im Archiv des Auswärtigen Amtes aufbewahrt werden, sind innerhalb der 30-Jahre-Sperrfrist überhaupt nicht zugänglich. Für die Akten aus Bundesministerien und aus Dienststellen im Ausland gelten ebenfalls Sperrfristen von 30 Jahren und mehr. Sperrfristen und Zugangsbeschränkungen erschweren auch die Nutzung kirchlicher Archive erheblich. Wichtige aktuelle Themen der DDR-Geschichte können somit vorerst im wesentlichen nur mit Hilfe von Akten der SED, des MfS und der DDR-Regierung bearbeitet werden.

Bei der Nutzung der Unterlagen des MfS in den Archiven des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) werden nach wie vor Schwärzungen, die über das zum Schutz der Interessen Dritter erforderliche Ausmaß hinausgehen, der noch immer große Bestand an nicht erschlossenen Sachakten sowie lange Wartezeiten für Wissenschaftler beklagt. Personalmangel erschwert und verzögert auch die Aufarbeitung unerschlossener Aktenbestände in der SAPMO. Die hohen Kosten für die Anfertigung von Kopien (lt. Bundesarchiv-Kostenverordnung vom 29. September 1997 0,80 DM pro DIN A 4-Kopie von Archivgut) zwingen die Wissenschaftler oft zur zeitraubenden Anfertigung umfangreicher eigener Exzerpte und bedeuten generell erschwerte Arbeitsbedingungen.

Finanzielle und organisatorische Mängel behindern die Erschließung umfangreicher Aktenbestände auch in vielen lokalen Archiven sowie in den Archiven der Bürgerbewegungen und Aufarbeitungsinitiativen. Bei letzteren drohen Verluste durch die Auflösung von Archiven, den schlechten Erhaltungszustand und die nicht immer mögliche sachgerechte Aufbewahrung. Schließlich ist festzuhalten, daß die weitere Aufklärung von Aktenvernichtungen in der Endphase der DDR (insbesondere im MfS und in Registraturen der SED-Führung in Berlin) kaum noch möglich ist, so daß sich die Forschung also mit erheblichen Lücken in wichtigen Beständen abfinden muß. Während sich der Inhalt von vernichteten MfS-Akten aus im Zuge der weiteren Aktenerschließung auftauchenden Doppel- und anderen Überlieferungen oft rekonstruieren läßt, ist dies bei vernichteten SED-Akten kaum möglich. Hier käme es darauf an, als verschwunden geltende, tatsächlich aber erhalten gebliebene SED-Akten wiederzubeschaffen.

2. Aktenüberlieferung aus der DDR anhand ausgewählter Beispiele

2.1 Zustandsbeschreibung

2.1.1 Betriebsarchive und Akten der Treuhandanstalt

In der DDR gab es in der Endphase ihrer Geschichte in allen großen und mittleren sowie vielen kleinen Betrieben eigene Archive, die Anfang der siebziger Jahre vom staatlichen Archivwesen der DDR in drei Wertkategorien eingestuft wurden. Zur Kategorie 1 gehörten volkswirtschaftlich wichtige Betriebe und Kombinate, zur Kategorie 2 zentralgeleitete Betriebe, zur Kategorie 3 die übrigen, darunter auch z. B. alle Außenhandelsbetriebe. Nur aus Archiven der Kategorie 1 übernahmen die staatlichen Endarchive regelmäßig Archivgut. Schriftgut aus der Zeit vor 1945 ist seit 1965 schrittweise in die Staatsarchive überführt worden. Schriftgut der SED-Betriebsparteileitungen war den Parteiarchiven der SED, Schriftgut der Betriebsgewerkschaftsleitungen (BGL) bis 1976 an die FDGB-Archive abzugeben (seit 1977 wurde das Schriftgut der BGL in den Betriebsarchiven verwaltet).

Obwohl organisatorische Mängel und Altpapierknappheit (mit entsprechenden Planaufträgen zur Ablieferung von Altpapier mit der Folge umfangreicher Kassationen) schon vor dem Untergang der DDR zu erheblichen Verlusten führten, ist festgestellt worden, daß die Betriebsarchive in der zentralgeleiteten DDR-Wirtschaft erheblich mehr Schriftgut sammeln konnten als vergleichbare Unternehmensarchive in der alten Bundesrepublik. Von besonderem Interesse sind in den erhaltenen Betriebsarchiven die Überlieferungen von Direktionen, Betriebs- und Kombinatseleitungen, der Abteilungen für Planung, Rechnungswesen und Kader, der Schriftwechsel mit übergeordneten Leitungsinstanzen, Ausarbeitungen zur Betriebsgeschichte sowie Schriftgut von Massenorganisationen. Bei Vorgängen in ehemaligen DDR-Betrieben ist zu berücksichtigen, daß sie infolge der zentralistischen Struktur der DDR-Wirtschaft oft nur mit Hilfe von Akten in den Registraturen und Archiven von Institutionen auf höherer Ebene (Vereinigungen Volkseigener Betriebe, Industrieministerien usw.) zu analysieren sind.

Mit dem Zusammenbruch der zentralistischen Strukturen in der DDR und dem wirtschaftlichen Umbruch ab Ende 1989 ging die staatliche Zuständigkeit für das Schriftgut der Unternehmen verloren, die Betriebe übernahmen die Verwaltung ihrer gesamten Unterlagen in eigener Verantwortung. Im Zuge von Privatisierungen und Liquidation von Unternehmen gingen umfangreiche Aktenbestände, insbesondere solche, die sich noch in den Betriebsabteilungen befanden, verloren. Es gab auch umfangreiche Verluste infolge der Schließung von Betriebsarchiven. Vernichtet wurde besonders häufig Schriftgut kleiner und mittlerer Betriebe, und die Treuhandanstalt sah sich außerstande, die Aktenbestände in den Betrieben in ihrem Verantwortungsbereich durchgängig zu sichern. Große Verluste gab es außerdem bei Verschlußsachen (davon sollen

nur 5 bis 10 % der Dokumente erhalten geblieben sein) sowie beim Schriftgut aus den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften.

Im Zuge des wirtschaftlichen Umbruchs und der deutschen Vereinigung wurden die Bestände der Betriebsarchive von der Treuhandanstalt, Alteigentümern, neuen Eigentümern sowie Landes- und Kreisarchiven übernommen. Da die staatlichen Landesarchive mit der Sicherung des Archivguts der Betriebsarchive überfordert waren, aus rechtlichen Gründen aber das Schriftgut der ca. 3.500 bis 4.000 vor der Liquidation stehenden Unternehmen in Verantwortung der Treuhandanstalt zwingend aufzubewahren war, errichtete die Treuhandanstalt 1992 fünf Landesdepots, die seit dem 1. Januar 1995 die DISOS GmbH (ausgegründeter Org/EDV-Bereich der Treuhandanstalt) verwaltet. Im Frühjahr 1997 befanden sich Akten von ca. zwei Dritteln der liquidierten Unternehmen in den Landesdepots der Treuhandanstalt. Es handelt sich um etwa eine Million Aktenordner; nach Abschluß aller Liquidationsverfahren soll der Bestand auf 2,3 Millionen Aktenordner anwachsen. Die Aufbewahrungsfrist der Geschäftsunterlagen beträgt hier 10 bis 15 Jahre. Das archivwürdige Schriftgut wird den Landesarchiven angeboten, deren Zuständigkeit für dieses Schriftgut in den Landesarchivgesetzen der neuen Bundesländer unterschiedlich geregelt ist (in vollem Umfang beansprucht allein Sachsen dieses Schriftgut). Da die Landesdepots der Treuhandanstalt das Schriftgut der liquidierten Unternehmen nur befristet aufbewahren und die Übernahme in die Landesarchive möglichst reibungslos erfolgen soll, wird das Schriftgut bereits während der Aufbewahrungsfrist in den Landesdepots hinsichtlich seiner Archivwürdigkeit bewertet. Die Grundlage hierfür sind von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS), der DISOS GmbH und den Archivreferenten der Länder erarbeitete „Verfahrenshinweise zur Zusammenarbeit der DISOS-Landesdepots mit den Archivreferenten der neuen Länder.“ Andere Betriebsakten werden nach Ablauf der handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen kassiert. Zur Verwaltung von Schriftgut privater Unternehmen wurde als Endarchiv mit Unterstützung der Industrie- und Handelskammer Leipzig 1993 das Sächsische Wirtschaftsarchiv gegründet. Ein ähnliches regionales Wirtschaftsarchiv wird in Thüringen vorbereitet.

Das Schriftgut der Treuhandanstalt/BvS wird als Behördenschriftgut von der BvS verwaltet; dieser Bestand beginnt im März 1990. Abgeschlossene Vorgänge (90.000 Aktenordner) befinden sich im BvS-Archiv, ca. 300.000 Aktenordner in Registraturen und im Geschäftsbetrieb der BvS. Die Aufbewahrungsfrist beträgt mindestens 10, bei Unterlagen von grundsätzlicher Bedeutung 30 Jahre. Die BvS rechnet damit, daß in absehbarer Zeit nicht mehr aufbewahrungspflichtiges Schriftgut an das Bundesarchiv abgegeben und das BvS-Archiv etwa im Jahre 2004 in das Zwischenarchiv des Bundesarchivs übernommen werden kann.

2.1.2 Überlieferungen in den „unabhängigen Archiven“ und sonstige Materialien der Bürgerbewegung in der DDR

Die große Bedeutung der Dokumente der Opposition in der DDR für die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit im allgemeinen und für die Erforschung der Geschichte dieser Opposition im besonderen ist in den letzten Jahren immer deutlicher geworden. Dabei geht es vor allem um Dokumente der Opposition im engeren Sinne (Selbstzeugnisse), denen in weit größerem Umfang Oppositionsdokumente im weiteren Sinne -insbesondere Material über Opposition und Widerstand des MfS, der SED und staatlicher Institutionen – gegenüberstehen. Da diese letzteren Materialien im Vergleich zu den Selbstzeugnissen hinsichtlich ihrer Menge und Verfügbarkeit weit überwiegen, ergibt sich die Gefahr einer Schiefelage insofern, daß die Sicht und die Wertungen der Herrschenden über Opposition und Widerstand die Forschungen über dieses Thema unangemessen beeinflussen, daß aber die Perspektive der Oppositionellen selbst verdeckt wird und in den Hintergrund rückt. Aus diesem Grund und angesichts akuter Gefährdung der Erhaltung großer Teile der oppositionellen Überlieferungen in unabhängigen Archiven und Aufarbeitungsinitiativen hat sich die Enquete-Kommission intensiv mit diesem Thema befaßt und insbesondere die Frage der weiteren Existenz unabhängiger Archive und ähnlicher Institutionen erörtert.

Oppositionelle Selbstzeugnisse entstanden in der DDR als privates und – in der Spätphase der DDR-Geschichte – auch halbprivates Schriftgut, vorwiegend gesammelt von Privatpersonen mit unprofessionellen Methoden und oft unter Inkaufnahme persönlicher Gefährdungen. Konspirative Aufbewahrung, Vernichtung durch die Akteure selbst in akuter Bedrohungssituation und Beschlagnahmungen durch das MfS hatten große Verluste zur Folge. Ein Teil der vom MfS beschlagnahmten oder konspirativ beschafften Oppositionsdokumente stehen der Forschung in den Archiven des BStU zur Verfügung. Angesichts der Repression in der DDR sind die Positionen und Handlungen Oppositioneller in ihren Dokumenten oft unvollständig, verdeckt oder aus Gründen von Tarnung und Selbstschutz verklausuliert wiedergegeben worden.

Oppositionsdokumente finden sich heute in einigen unabhängigen Archiven (in Oppositionsarchiven, deren Thematik sich nahezu ausschließlich auf Opposition und Widerstand bezieht, und in Spezialarchiven, die sich mit Opposition und Widerstand unter einem bestimmten thematischen Aspekt befassen), außerdem in unabhängigen Dokumentationsstellen (mit nur geringem Anteil an Originaldokumenten in ihren Beständen) und in Einzelsammlungen von Privatpersonen, Opfernverbänden und Aufarbeitungsinitiativen. Entstanden sind solche Sammlungen auch bei Verfolgtenorganisationen und Dokumentationsstellen in der alten Bundesrepublik (z. B. Verband ehemaliger Rostocker Studenten – VERS; Arbeitsgemeinschaft 13. August in Berlin; Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen – „Samizdat-Archiv“), in bereits vor 1989 in der DDR existierenden unabhängigen Archiven und Dokumentationszentren (z. B. Umweltbibliotheken, Archiv der „Initiative Frieden und Men-

schenrechte“ in Leipzig) sowie in 1989/90 entstandenen Bürgerkomitees und Aufarbeitungsinitiativen, von denen einige noch heute tätig sind (z. B. die Antistalinistische Aktion/ASTAK in der Forschungs- und Gedenkstätte Normannenstraße in Berlin; Bürgerkomitee Leipzig e.V.). Die Oppositionsarchive und ähnliche Institutionen verstehen sich nicht nur als Archive im eigentlichen Sinne, die Dokumente sammeln und der Forschung zur Verfügung stellen, sondern auch als an der historischen Aufarbeitung selbst Beteiligte, die eigene Forschung, die Befragung von Zeitzeugen, politische Bildung, Opferberatung und Interessenvertretung zu ihren Aufgaben zählen. Die persönlichen Kontakte der Betreiber und ihr besonderes Vertrauensverhältnis zu Akteuren von Opposition und Widerstand haben erhebliche Bedeutung für die Beschaffung und Sicherung von Dokumenten, die sich noch in Privathand befinden.

Im Rahmen eines Expertisenauftrags der Enquete-Kommission wurde 1997 mit Hilfe einer Fragebogenaktion versucht, möglichst umfassende Informationen über den gegenwärtigen Stand der Erfassung, Sammlung, Sicherung und Erschließung von Oppositionsdokumenten zu erhalten. In die Fragebogenaktion sind auch staatliche und nichtstaatliche Archive einbezogen worden, in denen Oppositionsdokumente zu vermuten waren (insbesondere lokale und kirchliche Archive). Es wurde festgestellt, daß die Archivierung von Oppositionsdokumenten in staatlichen Archiven keinen Schwerpunkt bildet und es dort auch nur selten separate Bestände von Oppositionsmaterialien gibt. Dagegen bestehen die Sammlungen in unabhängigen Archiven überwiegend aus Oppositionsmaterialien, in einigen von ihnen haben oppositionelle Selbstzeugnisse einen Anteil von 50 bis 80 %. Die Bestände in staatlichen Archiven haben meist einen lokalen und regionalen Bezug, hier überwiegt das Material aus den Jahren 1989 und 1990 bei weitem. Die unabhängigen Archive und Aufarbeitungsinitiativen erfassen dagegen meist grundsätzlich Material seit der zweiten Hälfte der vierziger Jahre. Die Themen reichen vom sozialdemokratischen Widerstand in der SBZ/DDR, oppositionellen Aktivitäten in Verbindung mit den Kirchen, Dokumentationen über die Situation in Gefängnissen und Lagern bis hin zu den unabhängigen Umwelt- und Friedensbewegungen in der DDR, Samisdat-Publikationen und der Entwicklung in der Endphase der DDR.

Die größten unabhängigen Archive sind das Robert-Havemann-Archiv und das Matthias-Domaschk-Archiv (Berlin) der Robert-Havemann-Gesellschaft in Berlin sowie das Archiv Bürgerbewegung Leipzig e.V. (160 bzw. ca. 100 laufende Meter Unterlagen). Schätzungsweise sind bisher insgesamt etwa 500 laufende Meter Oppositionsdokumente erfaßt, von denen ein Drittel Selbstzeugnisse sind (hiervon wiederum ein Drittel Unikate). Soweit befragte Archive sich zum Ausmaß der Sammlung von Oppositionsdokumenten äußerten, schätzten sie in ihrer Mehrheit dies als „ziemlich wenig“ oder „kaum etwas“ ein. Infolge Personal- und Geldmangels ist das Sammelverhalten auch der unabhängigen Archive weitgehend passiv, obwohl sie häufig über die Existenz noch nicht erfaßter Bestände informiert sind und entsprechendes Adressenmaterial sammeln. Persönliche Kontakte, der Bekanntheitsgrad von Aufarbeitungsinitiativen und ihre bis in die Zeit vor 1989 zurückreichende Geschichte

sowie Vertrauen in die persönliche Integrität und Kompetenz der Mitarbeiter begünstigen prinzipiell die Übernahme von Oppositionsdokumenten aus Privathand.

Bereits die Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ der 12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages hatte in ihrem Schlußbericht auf die schwierige Situation der Archive der Bürgerbewegungen und Aufarbeitungsinitiativen in den neuen Bundesländern hingewiesen.

In den staatlichen Archiven aufbewahrte Oppositionsdokumente gelten überwiegend als gut gesichert. Ein Teil der nichtstaatlichen Archive einschließlich der unabhängigen Archive und Aufarbeitungsinitiativen sieht jedoch längerfristig Gefahren für die Bestandserhaltung und erwartet, die Nutzung ihrer Bestände aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes einschränken zu müssen. Die Bundesstiftung zur Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland wird zur Bewältigung dieser Probleme beitragen können (siehe Zwischenbericht der Enquete-Kommission).

In den staatlichen Archiven liegt der Anteil der erschlossenen Dokumente zwischen 40 und 70 %. In den unabhängigen Archiven und Initiativen sind die Bestände noch nirgends vollständig erschlossen. Meist wird ein Erschließungsanteil von etwa 50 % angegeben. In einem Drittel der befragten unabhängigen Einrichtungen ist das Material noch völlig unerschlossen. Gründe hierfür sind die unzulängliche finanzielle und personelle Ausstattung, der im Vergleich zu staatlichen Archiven weit größere Umfang der Bestände an Oppositionsdokumenten und eine angestrebte umfassende systematische Erschließung. Immerhin ist in den unabhängigen Archiven das Angebot von Findhilfsmitteln relativ gut. Auch die Möglichkeiten zur Nutzung der unabhängigen Archive sind weit ungünstiger als in staatlichen Archiven: kürzere oder keine regelmäßigen Öffnungszeiten, sehr wenige oder fehlende Mitarbeiter; andererseits sind jedoch hier die Wartezeiten deutlich kürzer. Das festgestellte Ausmaß der Nutzung von Oppositionsdokumenten durch Forscher und andere Interessenten ist sowohl in staatlichen als auch unabhängigen Archiven gering, wofür geringer Bekanntheitsgrad der Bestände und Einrichtungen und die unvollständige Erschließung vieler Bestände die Hauptursachen sind. Nur die drei größeren Oppositionsarchive in Berlin und Leipzig meldeten dreistellige Benutzerzahlen.

2.1.3 Verbleib von Akten im ehemaligen Zentralen Parteiarchiv (ZPA) der SED

Die Enquete-Kommission hat sich erneut mit der Problematik der Vernichtung von SED-Akten und einer eventuellen Verbringung solcher Akten ins Ausland befaßt. Wesentliche gesicherte neue Erkenntnisse konnten nicht gewonnen, jedoch einige bereits früher vorliegende Informationen präzisiert werden.

Die eingeholten Auskünfte haben frühere Aussagen bestätigt, daß es im ZPA in der Endphase des SED-Regimes nicht zu unautorisierten Aktenvernichtungen gekommen ist. Feststellungen über Aktenvernichtungen in den Registraturen von ZK-Abteilungen und in Büros von Politbüromitgliedern in jener Zeit erstrecken sich also nicht auf den Bereich des ZPA. Da jedoch vor allem wichtige Akten aus dem zentralen Parteiapparat oft lückenhaft, mit Verzögerung oder gar nicht an das ZPA abgegeben wurden, befanden sich in den Büros im ZK-Gebäude große Aktenmengen, die zumindest in den ungeordneten Verhältnissen im November und möglicherweise auch noch im Dezember 1989 dem Zugriff von Personen ausgesetzt waren, denen an der Vernichtung bestimmter Unterlagen gelegen war. Besonders geheimhaltungsbedürftiges Schriftgut des Politbüros, des ZK-Sekretariats und bestimmter ZK-Abteilungen wurde im internen Parteiarchiv des Politbüros aufbewahrt, von dem Anfang 1990 454 laufende Meter Schriftgut dem ZPA übergeben wurden. Zum Zeitpunkt dieser Übergabe und auch bereits vorher war dieses Politbüro-Archiv nicht versiegelt (Expertise Triebel, Bericht SAPMO). Es ist zu vermuten, daß an der Vernichtung relativ junger Aktenbestände interessierte Personen in erster Linie auf ihnen unmittelbar zugängliches Schriftgut in den Büros und Registraturen Zugriff nahmen, daß sich deren Absichten aber weniger auf das ältere und aus ihrer Sicht weniger brisante Schriftgut im ZPA richteten. Das wichtigste aktuelle und aus der Sicht der alten SED-Führung geheimhaltungsbedürftige Schriftgut befand sich im Herbst 1989 überwiegend nicht im ZPA. So ist etwa aus der ZK-Abteilung Finanzen/Parteibetriebe in den achtziger Jahren nahezu nichts an das ZPA abgeführt worden, dasselbe gilt für die ZK-Abteilung Verkehr (tatsächlich zuständig für die ökonomischen Westbeziehungen zu anderen kommunistischen Parteien und das Auslandsvermögen der SED) und die Sicherheitskommission des Politbüros.

Im Herbst 1989 sind nachweisbar etwa 90 % der besonders brisanten Akten der ZK-Abteilungen Verkehr sowie Finanzen/Parteibetriebe vernichtet worden. Irregulärer Kassation fielen Ende 1989 auch Akten der ZK-Abteilungen Parteiorgane (die hier verwaltete zentrale Gesamtmitgliederkartei der SED wurde vernichtet), Sicherheitsfragen (von dieser Abteilung wurden Ende 1989/Anfang 1990 nur 23 laufende Meter Schriftgut an das ZPA abgegeben) und Grundstoffindustrie zum Opfer. Verloren ging auf diese Weise ebenfalls ein großer Teil der Bestände aus den Büros der Politbüromitglieder Joachim Herrmann (aus seinem Büro gelangten nur 1,70 laufende Meter Schriftgut ins ZPA), Günter Mittag und Egon Krenz. Die Unterlagen aus der Zentralen Parteikontrollkommission (ZPKK) kamen nicht komplett ins ZPA und befinden sich zu einem großen Teil beim Parteivorstand der PDS.

Nach Aussagen von Beobachtern und Auskünften des Bundesarchivs haben sich Mitarbeiter des ZPA intensiv um die Rettung von Akten im ZK-Apparat bemüht, so daß etwa 500 laufende Meter Schriftgut aus den Büros der Politbüromitglieder und den ZK-Abteilungen (außerdem 454 laufende Meter aus dem Politbüroarchiv) Ende 1989 und Anfang 1990 ins ZPA übernommen werden konnten. Durch den Einbringungsvertrag zwischen dem Bundesministerium

des Innern und dem PDS-Vorsitzenden vom 29. Dezember 1992 wurden die Bestände des ZPA (von 1990 bis 1992 verwaltet von dem aus dem Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED hervorgegangenen Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung) in die kurz vorher gegründete SAPMO überführt. Mit den Erben von Nachlässen werden seit 1993 vom Bundesarchiv Verhandlungen über die Sicherung und Aufbewahrung der Unterlagen geführt, die Anfang 1997 in 40 % der Fälle abgeschlossen waren, voraussichtlich insgesamt aber noch mehrere Jahre andauern werden.

Über die Verfilmung von zur regulären oder irregulären Vernichtung bestimmten SED-Akten vor oder nach 1989/90 und die Verbringung der Filme ins Ausland konnte nichts ermittelt werden. Es ist wenig wahrscheinlich, daß an der Vernichtung von Akten Ende 1989/Anfang 1990 interessierte Personen damals noch die Zeit und Möglichkeiten gefunden haben, solche Akten zu verfilmen und den Abtransport dieser Filme in die Sowjetunion zu veranlassen.

Auf Beschluß des ZK-Sekretariats vom Oktober 1969 sind der Gesamtbestand des ZPA, Teile des Politbüroarchivs, der Kadernomenklatur und Materialien der Bezirksparteiarchive sicherungsverfilmt und die Filme auf der Grundlage eines Vertrages zwischen den ZPA der SED und der KPdSU aus dem Jahre 1971 von 1972 bis 1988 in die Sowjetunion transportiert und dort an einem geheimgehaltenen Ort gelagert worden. Die Originale und ein Duplikatfilm sind in der DDR verblieben, es liegen Listen über die Verfilmungen und die Transporte der Filmkisten in die Sowjetunion vor. Vom Politbüroarchiv sind nur Sachakten und von Honecker freigegebene Akten bis 1976, danach keine Akten mehr verfilmt worden.

Nach Auskunft des Bundesarchivs handelt es sich bei dem verfilmten Schriftgut um Bestände des ZPA, die vollständig von der SAPMO übernommen worden sind. Dies trifft allerdings nicht zu für Kaderakten, die aufgrund eines Politbürobeschlusses vom 30. Dezember 1976 verfilmt wurden. Sie fehlen in den Beständen der SAPMO. Der staatliche russische Archivdienst (ROSARCHIV) hat die Eigentumsrechte der Bundesrepublik Deutschland an den Filmen grundsätzlich anerkannt und sich nach einem Schreiben des PDS-Vorsitzenden an die Leitung von ROSARCHIV über die Regelungen des Einbringungsvertrages zur Rückgabe bereiterklärt. Aus finanziellen und organisatorischen Gründen ist der Rücktransport noch nicht erfolgt. Ankündigungen über die Rückführung der Filmrollen anläßlich des Deutschlandbesuchs von Präsident Jelzin im April 1997 haben an dieser Sachlage grundsätzlich nichts verändert. Von den insgesamt 24.522 bis 1988 in die Sowjetunion gelangten Filmrollen sind bisher keine zurückgegeben worden. Demnächst sollen deutsch-russische Regierungsverhandlungen über die Rückgabe der Filmrollen beginnen.

In Stellungnahmen des PDS-Vorsitzenden Dr. Gregor Gysi zu Presseberichten im Jahre 1991, die PDS habe das SED-Archiv nach Moskau auslagern wollen, wird betont, daß ein solcher Vorschlag 1990 von der KPdSU-Führung an die PDS herangetragen, von dieser aber abgelehnt worden sei. Der in den Materialien der Enquete-Kommission der 12. Wahlperiode (Band VIII, S. 359 ff.) ab-

gedruckte Brief von N. Portugalow an den stellvertretenden Generalsekretär der KPdSU W. A. Iwaschko vom 13. März 1991 gebe den Sachverhalt „nur bedingt richtig wieder“ (Expertise Triebel). In diesem Brief war von einer Bitte des PDS-Vorsitzenden Gysi gegenüber N. Portugalow die Rede gewesen, die sowjetische Führung solle sich um die Vernichtung des SED-Archivs bemühen, sofern seine Übergabe an die PDS nicht zu erreichen sei. Zur Begründung der Bitte hat Gysi dem Brief Portugalows zufolge auf Dokumente über die Beziehungen der SED zu anderen kommunistischen Parteien, insbesondere zur KPdSU, sowie über die finanzielle Unterstützung der SED für illegale kommunistische Parteien und „progressive Organisationen in der BRD“ im SED-Archiv hingewiesen. Tatsächlich aber sei mit Vertretern der KPdSU-Führung 1990 lediglich erörtert worden, daß Interessen der KPdSU und anderer kommunistischer Parteien berührt würden, wenn das SED-Schriftgut ins Bundesarchiv überführt und damit der Forschung zugänglich werde. Nur die Vernichtung von Akten verbotener kommunistischer Parteien, deren Mitglieder durch Offenlegung der Akten hätten gefährdet werden können, sei erwogen worden. Diese Überlegungen seien gegenstandslos geworden, nachdem mit den zuständigen Bundesbehörden Absprachen über die sichere Verwahrung dieser speziellen Bestände getroffen werden konnten.

2.1.4 Aktenüberlieferungen der Kirchen in der DDR

In der DDR konnten bis 1989 allein die Archive der Kirchen auf legaler Grundlage ohne staatliche Kontrolle und Beeinflussung geführt werden. Da ihre Bestände nicht nur die Kirchen im engeren Sinne betreffendes Schriftgut, sondern auch eine Fülle von Dokumenten über Vorgänge in der Gesellschaft über den kirchlichen Bereich hinaus enthalten, sind diese Archive für die Aufarbeitung der DDR-Geschichte wichtig.

Die Zuständigkeit der evangelischen Kirchenarchive richtet sich nach den Strukturen der evangelischen Kirchen in der DDR bzw. in den neuen Bundesländern:

- Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands VELKD bzw. VELK DDR: Evangelisch-Lutherische Kirchen Sachsens, Mecklenburgs und in Thüringen;
- Evangelische Kirche der Union (EKU): Evangelische Kirchen in Berlin-Brandenburg, der Kirchenprovinz Sachsen, Anhalts, Pommerns und der Schlesischen Oberlausitz.

Bis 1969 waren alle evangelischen Landeskirchen in der DDR Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), seit 1969 bildeten sie den Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR (BEK).

Die Überlieferungen aus der EKD, dem BEK und der EKU verwaltet das Evangelische Zentralarchiv in Berlin, die Akten der VELK DDR befinden sich im Landeskirchlichen Archiv Hannover. Für das Schriftgut der Landeskirchen

sind zuständig das Archiv der Evangelischen Landeskirche Anhalts, das Archivreferat der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, das Archiv der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, die Landeskirchlichen Archive der Evangelisch-Lutherischen Kirche Mecklenburgs, der Pommerschen Evangelischen Kirche, der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen sowie das Archiv des Konsistoriums der Evangelischen Kirche der Schlesischen Oberlausitz. Außerdem existieren zahlreiche Aktenbestände bei den Kirchenkreisen und -bezirken sowie in den Kirchengemeinden. Überlieferungen aus den Kirchen gibt es auch in nichtkirchlichen Archiven der DDR, in Beständen aus dem Staatssekretariat für Kirchenfragen, im Zentralen Parteiarchiv der SED, in den MfS-Akten und in den Akten der örtlichen Staats- und Parteiorgane.

Im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin befinden sich u. a. die Unterlagen des Bevollmächtigten der EKD bei der DDR-Regierung 1949-1959, der Geschäftsstelle der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR – KKL (1962–1970), der Kirchenkanzlei der EKD – Berliner Stelle (zuständig für die Beziehungen der EKD zum BEK und die Vermittlung innerdeutscher Kirchenkontakte), der Kirchenkanzlei der EKD für die Gliedkirchen in der DDR, des BEK, der EKU, teilweise der Christlichen Friedenskonferenz (CFK), der Evangelischen Studentengemeinden in der DDR seit 1952, des Deutschen Evangelischen Kirchentags – Berliner Büro (DDR) – und der Forschungsstelle für Kirchliche Zeitgeschichte in der DDR in Naumburg. Das Landeskirchliche Archiv in Hannover verwaltet u. a. die Akten der Berliner Stelle des Lutherischen Kirchenamtes in Berlin-Schlachtensee (zuständig für die Kontakte zwischen den östlichen und westlichen Gliedkirchen der VELKD bzw. zwischen VELKD und VELK DDR) und des Lutherischen Kirchenamtes in Ost-Berlin (zuständig für die Gliedkirchen der VELK DDR). In den landeskirchlichen Archiven werden u. a. die Akten der Bischöfe bzw. Kirchenpräsidenten der Landeskirchenämter, der Landeskirchenräte bzw. Konsistorien, der Kirchenleitungen und Synoden aufbewahrt.

In den kirchlichen Archiven gibt es zahlreiche Aktenbestände, die für Forschungen über den kirchlichen Bereich hinaus interessant sind: z. B. zum Verhältnis von Staat und Kirchen, über Kontakte der Kirchenführungen zum Parteiapparat der SED und zur CDU in der DDR, die kirchliche Korrespondenz mit Behörden und Massenorganisationen, über internationale Kontakte der Kirchen und generell über die innerdeutschen Beziehungen sowie zahlreiche politische und gesellschaftliche Spezialthemen. Von letzteren zu nennen sind z. B.: Haftanstalten und politische Gefangene, Wehrerziehung, innerdeutsche Grenze, Ausreiseproblematik und Reisebestimmungen, Menschenrechte und europäische Sicherheit, Verletzung von Rechten junger Christen in der Volksbildung, Bodenreform, Kollektivierung in der Landwirtschaft, die Selbstverbrennung des Pfarrers Brüsewitz, kirchliche und über die Kirchen hinausreichende Friedensbewegungen in der DDR, Auseinandersetzungen mit staatlichen Einrichtungen, Ökumenische Versammlungen 1988 und 1989. Außerdem gibt es zahlreiche Einzelfallschilderungen von Bürgern, die unter politischen

Verfolgungen und behördlichen Schikanen zu leiden hatten. Aufzeichnungen über Gespräche von Kirchenvertretern mit dem MfS sind dagegen kaum vorhanden; sie sollen sich teilweise im Privatbesitz der beteiligten Kirchenvertreter befinden.

Die Akten der EKD, des BEK, der EKU und der VELKD bzw. VELK DDR sind in den zentralen Kirchenarchiven vollständig erschlossen und über Findhilfsmittel zugänglich. Von den Akten der Landeskirchen befinden sich viele, teilweise ab 1970, noch in den Registraturen; Findhilfsmittel gibt es hier nicht überall.

Die katholische Kirche in der DDR unterhielt aus Sorge vor staatlichem Zugriff offiziell keine kirchlichen Archive mit zeitgeschichtlichen Beständen. Archivähnliche Einrichtungen gab es als Registraturen und Ablagen an einigen Bischofssitzen. Nach 1990 wurden die Festlegungen der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) für diese Einrichtungen übernommen. Von 1990 bis 1993 wurden im Ordinariat des Bistums Berlin in Ost-Berlin im Auftrag der Berliner Bischofskonferenz (BBK) zentrale Unterlagen der katholischen Kirche ausgewertet und in einem provisorischen Archiv in der früheren Pressestelle des BBK gesammelt. Nach Schließung dieses provisorischen Archivs und längerer Verhandlungen zwischen kirchlichen Amtsträgern aus den alten und neuen Bundesländern über Eigentumsrechte und daraus folgende Nutzungsregeln begann 1994 der Aufbau des „Regionalarchivs Ordinarien Ost“ (ROO) im Bistumsarchiv Erfurt, dessen Status und Organisation der 1996 abgeschlossene Depositatvertrag zwischen dem Verband der Diözesen Deutschlands und dem Bistum Erfurt regelt. Auf regionaler Ebene gibt es daneben das Diözesanarchiv Berlin (Tempelhof), das Archiv des Bistums Dresden-Meißen in Bautzen, das Bistumsarchiv Erfurt, das Zentralarchiv des Bistums Magdeburg, das Archiv des Erzbischöflichen Amtes Schwerin (Heinrich-Theissing-Institut – HTI), das Historische Archiv des Bistums Görlitz sowie das Archiv der Hauptvertretung Berlin des Deutschen Caritasverbandes.

Die Übergabe zentraler Bestände der Berliner Ordinarienkonferenz (BOK) bzw. der BBK an das Regionalarchiv Ordinarien Ost war 1996 noch nicht abgeschlossen; damals waren dort 21,1 laufende Meter solcher Bestände vorhanden. Von besonderer Wichtigkeit ist das Material im Diözesanarchiv Berlin, das seit 1966 in West-Berlin aufgebaut wurde. Es enthält insbesondere Akten über zahlreiche Themen überkirchlicher Bedeutung von 1945 bis 1961, über Verhandlungen zwischen der katholischen Kirche und dem Staat, Konflikte mit dem Regime sowie wichtige Nachlässe (z. B. Bischof Alfred Bengsch). Allerdings sind weder hier noch im Regionalarchiv Ordinarien Ost in Erfurt Unterlagen über die Verhandlungen führender Kirchenvertreter mit staatlichen Stellen in der DDR vorhanden. Solche Kontakte mit dem Staatssekretariat für Kirchenfragen werden zur Zeit in der „Arbeitsstelle für Zeitgeschichte im Erzbistum Berlin“ aufbewahrt.

Über den kirchlichen Bereich hinausreichendes Material findet sich vor allem im Archiv des Bistums Dresden-Meißen (z. B. über Jugendweihe, Friedens-

dienst der Kirchen, Familienrecht der DDR, das Wehrdienstgesetz der DDR, die Landesregierung Sachsens bzw. die Räte der Bezirke in Dresden, Leipzig, Karl-Marx-Stadt und Gera, die Seelsorge für Strafgefangene und in den Sperrzonen) und im Archiv der Hauptvertretung des Deutschen Caritasverbandes in Berlin. Besonders wichtig dürften die hier aufbewahrten Aufzeichnungen und Unterlagen von Prälat Johannes Zinke, der von 1952 bis 1961 Sekretär der BOK und von 1952 bis 1968 Leiter der Hauptvertretung Berlin des Caritasverbandes war, über Kontakte der BOK mit DDR-Stellen und der Sowjetischen Kontrollkommission in Berlin-Karlshorst und auch über Kontakte zum MfS sein.

Die zentralen Akten im Regionalarchiv Ordinarien Ost sind nur teilweise erschlossen, Findhilfsmittel befinden sich in Arbeit. Als sehr gut erschlossen gelten die Bestände des Diözesanarchivs Berlin und des Archivs des Bistums Dresden-Meißen, als weniger gut erschlossen die Akten im Zentralarchiv des Bistums Magdeburg (erst 1979 errichtet), im Historischen Archiv des Bistums Görlitz und im Archiv der Hauptverwaltung Berlin des Deutschen Caritasverbandes.

Ähnlich wie im Fall der evangelischen Kirchen befinden sich Materialien der katholischen Kirche auch im Besitz kirchlicher Amtsträger sowie in ehemaligen staatlichen Archiven der DDR, jetzt insbesondere des BStU.

2.2 Gegenwärtige Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten

2.2.1 Überlieferungen in den „unabhängigen Archiven“ (aktuelle Situation der „unabhängigen Archive“ und Perspektiven ihrer weiteren Existenz)

Angesichts der akuten Existenzbedrohung fast aller unabhängigen Archive hat sich die Enquete-Kommission mit der aktuellen Finanz- und Personallage dieser Archive und Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung befaßt.

Auch den beiden bedeutendsten Oppositionsarchiven in der Robert-Havemann-Gesellschaft steht nur kurzfristig über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen finanziertes Personal zur Verfügung, die übrigen Archive werden ehrenamtlich oder von eigentlich mit anderen Aufgaben betrauten Personen betrieben. Da zudem Geldmittel zur Finanzierung der Räume, für Betriebskosten und Erhaltung der Archivalien nicht oder nur für kurze Fristen zur Verfügung stehen, ist 1997 eine akute Existenzgefährdung für diese Archive entstanden, die die Enquete-Kommission unmittelbar nicht beheben konnte. In Gesprächen mit Vertretern von für Wissenschaftsförderung zuständigen Stiftungen ergab sich, daß die von diesen Stiftungen als Voraussetzungen für eine Förderung angelegten Kriterien – Professionalität des Personals und der Archivarbeit, längerfristig gesicherter Bestand und öffentlicher Zugang usw. – von den unabhängigen Archiven zumeist nicht erfüllt werden können, daß sie, um solchen Kriterien einmal gerecht werden zu können, erst einer wirkungsvollen Anschubfinanzie-

rung bedürften, zu der sich die Wissenschaftsstiftungen nicht in der Lage sehen.

Wegen der kaum noch vorhandenen finanziellen Ausstattung sind Erschließung, Nutzungsmöglichkeiten und Ausmaß der Nutzung sowie der Erwerb weiteren Materials drastisch eingeschränkt. Infolge Verlustes von Aufbewahrungsräumen wegen nicht mehr bezahlbarer Mieten und des Endes kurzfristiger Förderungen ist mit der Schließung solcher Archive sowie der Aufgabe oder unsachgemäßen Auslagerung der Bestände zu rechnen.

Mit Hilfe der selbständigen „Bundesstiftung des Öffentlichen Rechts zur Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ könnte ein Ausweg aus dieser Situation gefunden werden. Der Zwischenbericht der Enquete-Kommission vom 25. September 1997 zählt zu den Aufgaben dieser Stiftung insbesondere, „dazu beizutragen, das vielfach zerstreute Material der DDR-Opposition und der Opfer der SED-Diktatur zusammenzutragen, es zu sichten, seine Erhaltung zu sichern, es zu archivieren und zugänglich zu machen“ und „vorhandene Archive zu fördern ...“ (s. Zwischenbericht der Enquete-Kommission, Bundestagsdrucksache 13/8700). Da sich die große Masse von Oppositionsdokumenten zur Zeit im Besitz der unabhängigen Archive und Aufarbeitungsinitiativen befindet, die einhellig die Abgabe ihrer Bestände an ein staatliches Archiv ablehnen, ist anzunehmen, daß die Sammlung und Erhaltung von Oppositionsdokumenten vor allem über die Förderung vorhandener unabhängiger Archive geschehen kann. Es wird notwendig sein, zwischen dezentraler und zentraler Lösung dieser Aufgabe einen Weg zu finden, auf dem die unabhängigen Archive gezielt gefördert, ihre Zusammenarbeit verstärkt oder hergestellt, ihre Tätigkeit generell koordiniert wird. Erforderlich ist, daß die auf Förderung angewiesenen Archive zur Zusammenarbeit untereinander und mit der Stiftung bereit sind, da und dort vorhandene Vorbehalte gegenüber öffentlichen Institutionen abgebaut, schrittweise eine Professionalisierung der Arbeit erreicht und Wertfreiheit als Prinzip bei der Nutzung der Bestände garantiert werden. Das Bedürfnis der heutigen Betreiber, die häufig selbst Akteure in oppositionellen Gruppen vor 1989 waren, ihre eigene Geschichte und die Deutungsmöglichkeit darüber zu bewahren und Fehlinterpretationen aus ihrer Sicht zu verhindern, ist in Einklang zu bringen mit den Interessen der Öffentlichkeit in Deutschland, die Erforschung der Oppositionsgeschichte in der DDR weiter voranzutreiben und daraus erwachsende Erkenntnisse für die Aufarbeitung der DDR-Geschichte über längere Zeiträume und im Prinzip jedem Bürger zur Verfügung zu stellen.

2.2.2 Akten in der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen (SAPMO) im Bundesarchiv

Die SAPMO hat sich schon bald nach ihrer Gründung 1993 zu einem besonders wichtigen und für die DDR und Deutschlandforschung unentbehrlichen Archiv entwickelt. Die Nutzungsmöglichkeiten für die Forschung haben sich

infolge Zusammenlegung der Bestände und ihrer fortschreitenden Erschließung erheblich verbessert. Infolge personeller Engpässe ist die Erschließung der Akten aber bis heute noch immer nicht ausreichend. So waren Anfang 1997 von ca. 2.850 laufenden Metern SED-Schriftgut ca. 700 laufende Meter noch nicht erschlossen. Teilweise werden Erschließungsarbeiten erst ad hoc beim Vorliegen wichtiger Forschungsanträge vorgenommen. Mit fast 3.500 Benutzern des Archivs im Jahre 1997 sind die Grenzen der gegenwärtigen Möglichkeiten der Betreuung von Benutzern erreicht. Im übrigen sind die seit 1997 erhobenen Kosten für die Anfertigung von Xerokopien (0,80 DM pro DIN A 4-Seite Archivgut lt. Bundesarchiv-Kostenverordnung vom 29. September 1997) eine schwere und oft kaum tragbare finanzielle Belastung der Wissenschaftler, denen nur der Ausweg bleibt, in zeitraubender Arbeit Exzerpte anzufertigen. Die geringfügige Reduzierung dieser Kosten für Studenten ändert an dieser Situation nur wenig.

2.2.3 Akten der Betriebsarchive und der Treuhandanstalt

In den letzten Jahren ist vornehmlich durch Auswertung von Unterlagen aus Betriebsarchiven eine Reihe von Monographien zur Geschichte von Betrieben und Industriezweigen veröffentlicht worden (u. a. über die Filmfabrik Wolfen, die Motorradproduktion in Zschopau, die Geschichte der „Wismut“ und die Zeiss-Werke in Jena).

Entsprechend der Benutzerordnung des BvS-Archivs ist die Nutzung des Schriftguts abgeschlossener Geschäftsvorgänge der Treuhandanstalt bzw. der BvS durch Personen, die nicht zu bevorrechtigten Nutzern wie Mitarbeitern der BvS, bei ihr tätigen Beratern und einigen mit ihr verbundenen Institutionen gehören, auf schriftlichen Antrag möglich. Die Benutzung vertraulicher Akten bedarf der besonderen Genehmigung des zuständigen Abteilungsleiters, gegebenenfalls kann die Zustimmung Betroffener oder ihrer Rechtsnachfolger verlangt werden. Angaben zu Sperrfristen enthält diese Benutzerordnung nicht. Gegenwärtig genießen behördliche Nutzungsanträge im BvS-Archiv offenkundig absoluten Vorrang. Die Akten der Treuhandanstalt im Archiv der BvS sind in den letzten Jahren insbesondere vom Ausschuß Treuhandanstalt des Bundestages, von Bundesministerien, der Zentralen Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) sowie von Finanz- und Justizbehörden genutzt worden. Die BvS rechnet auch in Zukunft mit einem erheblichen Informationsbedarf von Bundesbehörden und parlamentarischen Gremien. Die wissenschaftliche Nutzung der Akten im BvS-Archiv wird erst nach ihrer Übernahme ins Bundesarchiv entsprechend den Regeln des Bundesarchivgesetzes möglich sein.

Auch die Akten aus den Betriebsarchiven abgewickelter Treuhandbetriebe in den Landesdepots der Treuhandanstalt stehen für eine öffentliche Nutzung noch nicht zur Verfügung; sie werden erst nach Bewertung und Übergabe an die Landesarchive grundsätzlich zugänglich sein. Soweit Bestände von Be-

triebsarchiven schon von Landes- und Kommunalarchiven übernommen worden sind, können sie, sofern ein berechtigtes Interesse vorliegt (hierzu gehören auch wissenschaftliche, publizistische und Bildungszwecke), entsprechend den Bestimmungen der Landesarchivgesetze genutzt werden. Für das Schriftgut, das vor dem 3. Oktober 1990 entstanden ist, gibt es keine Sperrfristen.

Über den Zugang zu den Unterlagen in privatisierten Unternehmen entscheidet deren Geschäftsführung. Die Erfahrungen hinsichtlich der Genehmigungspraxis bei zeitgeschichtlichen Forschungsprojekten reichen von „aufgeschlossen“ bis zum Bemühen, „den Archivzugang weitestmöglich einzuschränken.“ (Expertise Karlsch).

2.2.4 Aktenüberlieferungen der Kirchen in der DDR

Die Nutzung der Archive der evangelischen Kirchen regeln das EKD-Archivgesetz vom 3. November 1995, die Ordnung für die Benutzung des kirchlichen Archivgutes vom 11. Mai 1987 mit Ausführungsanweisung, das Archivgesetz der Evangelischen Kirche der Union vom 30. Mai 1988 sowie eine Reihe kirchlicher Rechtsnormen, deren Ursprung teilweise bis ins Jahr 1959 zurückreicht. Grundsätzlich gilt eine 30-Jahre-Sperrfrist, die in Sachsen erst 30 Jahre nach der letzten Ergänzung in einer Akte endet. In den zentralen Kirchenarchiven in Berlin und Hannover sowie einigen landeskirchlichen Archiven sind Abweichungen von der Sperrfrist aufgrund von Sondergenehmigungen möglich. Eingeschränkt nutzbar sind u. a. persönliche Nachlässe sowie große Teile der landeskirchlichen Akten, da diese noch nicht ausreichend erschlossen sind (z. B. Archive der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, der Evangelischen Kirche der Schlesischen Oberlausitz). Vor allem auf der Ebene der Landeskirchen ist der Zugang teils kompliziert, teils mehr oder weniger gesperrt, was, da die Akten von Staat, SED, Blockparteien und Massenorganisationen weitgehend offen sind, für die Forschung eine Schiefelage zur Folge hat. So stehen etwa beim Thema der Beziehungen zwischen Staat und Kirchen die kirchlichen Akten komplementär zu den Staatsakten, liegen aber für die Forschung in weit geringerem Maße offen.

Für die Archive der katholischen Kirche in den neuen Bundesländern gilt, wie für den gesamten Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (DBK), die „Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der Katholischen Kirche“ vom 19. September 1988, in der ausdrücklich erklärt wird, daß die kirchlichen Archive nicht verpflichtet sind, Nutzungswünschen Dritter zu entsprechen (§ 1). Grundsätzlich gilt für die Nutzung durch Dritte einschließlich der Forschung eine Sperrfrist von 40 Jahren, für bischöfliche Akten und Personalakten von 60 bzw. 120 Jahren. Die wissenschaftliche Nutzung dieser Archivalien ist fast nur über Sondergenehmigungen möglich.

Die Erteilung von Sondergenehmigungen für die Nutzung des von 1990 bis 1993 provisorisch in Berlin gelagerten zentralen Archivguts der katholischen Kirche in der DDR ist bis Anfang 1993 relativ großzügig gehandhabt worden.

Mit der Übernahme dieser Akten durch das Regionalarchiv Ordinarien Ost in Erfurt 1994 wurden die Zugangsbestimmungen restriktiver angewandt, dennoch war dort nach Beobachtung von Nutzern der Zugang gegenüber der Situation in den alten Bundesländern noch „vergleichsweise offen“. (Expertise Schäfer). Im Zeitraum vom 1. Januar 1994 bis zum Mai 1997 konnten unter diesen Bedingungen 26 Personen die Archivbestände im Regionalarchiv Ordinarien Ost nutzen.

Die Zugangsbedingungen zu den katholischen Archiven auf Landesebene sind durch eigene Rechtsnormen geregelt, die sich eng an die Anordnung der DBK vom 19. September 1988 anlehnen. Für die für zeitgeschichtliche Themen besonders wichtigen Unterlagen im Diözesanarchiv Berlin gab es relativ großzügige Sondergenehmigungen. Das gilt auch für das Heinrich-Theissing-Institut, in dem die erst seit 1971 gesammelten Materialien des Bischöflichen Amtes Schwerin aufbewahrt sind. Dagegen ist der Zugang zu den Akten der Hauptverwaltung Berlin des Deutschen Caritasverbandes bis heute versperrt. Da hier eine klare Trennung der Akten in solche der Berliner Ordinarienkonferenz und solche des Caritasverbandes schwierig ist, gibt es noch keine endgültige Entscheidung über den Aufbewahrungsort sowie über Erschließung dieser Akten und ihre Öffnung für die Forschung.

2.2.5 Auswertung von Akten und Datensätzen über politische Gefangene in der DDR

Um die politische Verfolgung in der SBZ/DDR historisch bewerten, aber auch ihre bis heute fortwirkenden sozialen Folgelasten abschätzen zu können, wird immer wieder die Frage nach möglichst präzisen Angaben über die Gesamtzahl der politischen Häftlinge in diesem Teil Deutschlands von 1945 bis 1989 gestellt. Eine auf gesicherten Erkenntnissen aufbauende Antwort gibt es bisher nicht, sondern lediglich Schätzungen aufgrund einzelner zugänglicher Dateien, von Befragungen entlassener Häftlinge, von im Westen bekannt gewordenen Verurteilungen und von Rückschlüssen aus der offiziellen Kriminalitätsstatistik der DDR. Diese Schätzungen lagen bisher bei etwa 200.000 bis 250.000 politischen Gefangenen insgesamt im Zeitraum von 1949 bis 1989 bzw. von zwischen 3.000 und 7.000 politischen Gefangenen pro Jahr ab Mitte der siebziger Jahre.

Mit dem Ziel einer weiteren Klärung dieser Problematik hat die Enquete-Kommission eine umfangreiche Untersuchung über heute vorhandene und in diesem Zusammenhang relevante Datenbestände der DDR und Möglichkeiten ihrer Auswertung in Auftrag gegeben. Es wurde festgestellt, daß eine Fülle relevanter unterschiedlicher Datenbestände existiert oder existierte, die aber, soweit noch vorhanden, nur teilweise der Forschung zugänglich und oft zeitlich und sachlich sehr spezialisiert sind. Solche Datenbestände sind insbesondere Strafgefangenenakten, Urteilssammlungen, das Strafregister der DDR (vernichtet), die Zentrale Entlassungs(Häftlings-)kartei der ehemaligen Verwaltung

Strafvollzug des Ministeriums des Innern, mehrere elektronische Strafgefangenen- und Verhaftetendateien der ehemaligen Verwaltung Strafvollzug, die Kriminalitätsstatistiken des Generalstaatsanwalts und des Ministeriums der Justiz sowie weitere veröffentlichte und unveröffentlichte Statistiken. Von Interesse sind auch die Justizaktenkarteen und Registraturen des MfS, das Zentrale Einwohnermelderegister der DDR (ZER) – beides heute beim BStU – und Karteisammlungen über von Sowjetischen Militärtribunalen und in den Waldheim-Prozessen Verurteilte (ca. 7.000 bzw. 4.000 Karteien, heute im Bundesarchiv).

Die Zentrale Entlassungskartei von Strafgefangenen der ehemaligen Verwaltung Strafvollzug des Ministeriums des Innern enthält insgesamt 700.000 Karteikarten für den Zeitraum von 1950 bis 1990 (Standort Bundesarchiv, Berlin) mit zahlreichen Angaben, meist auch zu den dem Urteil zugrundeliegenden Strafrechtsnormen. Eine besonders bedeutsame Quelle ist das 1979 eingeführte EDV-Projekt NRC (Strafgefangenen- und Verhaftetendateien – Personenerfassung), dessen 306 Magnetbänder sich heute ebenfalls im Bundesarchiv befinden. Diese Datei enthält u. a. 206.500 Datensätze über Verurteilungen und ca. 190.000 Datensätze mit Angaben zur Person. Während das EDV-Projekt NRA über den Bestand der Inhaftierten (begonnen 1975) nach Abschluß der Erschließungsarbeiten im Bundesarchiv für die Forschung zugänglich sein wird, ergeben sich beim Projekt NRC rechtliche und technische Probleme. Im Interesse schutzwürdiger Belange Betroffener sind Maßnahmen der Anonymisierung einschließlich des Erstellens entsprechender Programme mit großem Zeit- und Personalaufwand erforderlich.

Bei der Auswertung der großen Datensammlungen ist die Trennung zwischen politischem und nichtpolitischem Gefangenen bei einzelnen Deliktgruppen, z. B. Wirtschaftsstraftaten, schwierig, auch haben die sowjetische und die DDR-Justiz politisch mißliebigen Personen nicht selten kriminelle Delikte oder Straftaten im Zusammenhang mit dem NS-Regime unterstellt. Für Erkenntnisse über die politische Verfolgung im Detail, in bestimmten Zeiträumen und in bestimmten Richtungen sind unveröffentlichte Statistiken der Generalstaatsanwaltschaft und des Ministeriums der Justiz aufschlußreich (z. B. in einem „Strafkatalog A“ mit Angaben über die Täter von „Staatsverbrechen“; heute im Bundesarchiv). Die Auswertung dieser Statistiken kann zu einem relativ geschlossenen Bild über politische Täter, Verurteilte und Straftaten führen. Ähnliches gilt auch für statistische Angaben in den jährlichen Berichten der Abteilung IX des MfS (Ermittlungsorgan), die seit Mitte der sechziger Jahre vorliegen.

Als Ergebnis der Untersuchung konnten zahlreiche Erkenntnisse über die politische Verfolgung durch die sowjetische bzw. DDR-Justiz gewonnen sowie Zeitreihen für die Kategorien Straftaten, Straftatengruppen, Täter, Verurteilte und Strafgefangene erstellt werden. Beispielsweise ergab sich für den Zeitraum 1951 bis 1961 ein Anteil der wegen „Staatsverbrechen“ verurteilten Strafgefangenen an den Strafgefangenen insgesamt zwischen 14,7 % und

36,6 %. Ebenso gibt es jetzt genauere Informationen über Höhepunkte der politischen Verfolgung in Zusammenhang mit bestimmten historischen Ereignissen (17. Juni 1953; 13. August 1961; Einmarsch in die CSSR August 1968).

Eine präzise Zahl der politischen Gefangenen in der SBZ/DDR insgesamt konnte die Untersuchung noch nicht liefern. Für die Zeit von 1960 bis 1989 kann jetzt von ca. 230.000 aus politischen Gründen Verurteilten ausgegangen werden, wovon ca. 130.000 auf den Tatbestand „asoziales Verhalten“ (§ 249 StGB der DDR) entfallen. Unter Berücksichtigung von etwa 50.000 Fällen in den Jahren von 1945 bis 1959 ergibt sich für den Zeitraum von 1945 bis 1989 eine Gesamtzahl von 280.000 „potentiellen Strafgefangenen mit politischem Einschlag; als untere Marge werden etwa 170.000 Fälle angenommen. Weitere Erkenntnisse sind von der allerdings sehr aufwendigen Auswertung der Zentralen Häftlingsdatei und des EDV-Projekts NRC zu erwarten. Bei einer Pilotstichprobe von 1.000 Häftlingen bis zum Entlassungsjahr 1975 aus der verfilmten Häftlingsdatei ergab sich ein Anteil der politischen Häftlinge von 28,4 % (Expertise W. H. Schröder; zur Situation der Opfer insgesamt s. o. B I.1.1.).

3. Akten in Archiven der Russischen Föderation und Ungarns

3.1 Zur Situation in den Archiven

3.1.1 Wichtige Archive der Russischen Föderation

Die Enquete-Kommission hat sich, ausgehend von der Feststellung ihrer Vorgängerin in der 12. Wahlperiode, daß die Berücksichtigung sowjetischer Quellen für die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit unerlässlich ist, erneut mit der Situation in wichtigen russischen Archiven und den Zugangsmöglichkeiten für die deutsche Forschung befaßt.

Von den 17 Zentralarchiven im Geschäftsbereich des Staatlichen Archivdienstes der Russischen Föderation (ROSARCHIV) sind für die deutsche zeitgeschichtliche Forschung wichtig:

- das Zentrale Staatsarchiv der Russischen Föderation (GARF); hier befinden sich u. a. der größte Teil der Akten der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD), das Archiv der GULAG und die Akten der Speziallager (als Teil des MWD-Archivs 1960 an das GARF abgegeben), weiter sogenannte „Sondermappen“ mit den Kopien der Dokumente des NKWD/MWD für die Partei- und Staatsführung (veröffentlicht wurden bisher Kataloge dieser Sondermappen Stalins, Berijas, Molotows und Chruschtschows);
- das Russische Zentrum für die Aufbewahrung und Erforschung von Dokumenten der neuesten Geschichte (RCHIDNI); zu seinen Beständen gehören insbesondere die Akten der KPdSU bis 1952 (darunter die Protokolle der Politbürositzungen), Personalakten der SMAD, Bestände zur internationa-

len Arbeiterbewegung, die Überlieferungen der Komintern und des Kominform, Personalbestände über führende deutsche Kommunisten, z. B. Kurt Eisner, Rosa Luxemburg, Karl Liebknecht, Ernst Thälmann, Clara Zetkin;

- das Zentrum für die Aufbewahrung von Dokumenten zur Zeitgeschichte (CHSD); dieses Archiv verwahrt die Akten der KPdSU ab 1952; es hat Anfang der neunziger Jahre aus dem Politbüro-Bestand des Präsidentenarchivs etwa 1.000 Dokumentenkopien erhalten, insbesondere aus dem Zeitraum 1989 bis 1991, ebenso Tausende von „Mappen“ mit Aktenbeständen führender KPdSU-Funktionäre;
- das Zentrum für die Aufbewahrung historisch-dokumentarischer Sammlungen; es handelt sich um das ehemalige „Sonderarchiv“, das die von den sowjetischen Streitkräften 1945 in Deutschland und in den besetzten Gebieten beschlagnahmten Unterlagen verwaltet; hier befinden sich außerdem die Akten der früheren Hauptverwaltung für die Kriegsgefangenen und Internierten – GUPVI – mit ca. 3,5 Millionen Akten von Kriegsgefangenen und Internierten;
- das Russische Staatliche Archiv für Wirtschaft (RGAE); hier werden u. a. Unterlagen der Bevollmächtigten der Industrieministerien und des Finanzministeriums der Sowjetunion für Demontagen in Deutschland, über deutsche Reparationen an die Sowjetunion sowie den Einsatz von Wissenschaftlern aus der SBZ in der Sowjetunion aufbewahrt;
- das Archiv der Russischen Akademie der Wissenschaften (ARAN); es enthält u. a. einen gesperrten Bestand des Beauftragten der Sowjetischen Akademie der Wissenschaften in Deutschland, darunter Akten über Demontagen und den Transfer deutscher Wissenschaftler in die Sowjetunion.

Außerhalb von ROSARCHIV sind Archivalien zur deutschen Zeitgeschichte vor allem in folgenden Archiven zu finden bzw. zu vermuten:

- Archiv des Präsidenten der Russischen Föderation; es verwaltet u. a. die wichtigsten Akten des Politbüros der KPdSU, insbesondere auch von Politbürobeschlüssen mit vorbereitenden Materialien, vor allem über Maßnahmen der politischen Verfolgung, sonstige Geheimakten der KPdSU und des KGB, insbesondere das aus 17.000 Akteneinheiten bestehende persönliche Archiv Stalins;
- Historisch-dokumentarische Verwaltung des Außenministeriums der Russischen Föderation; es verwahrt die Akten zur Außenpolitik der Sowjetunion nach 1917, darunter z. B. auch den Bestand von Sowjetbotschafter W. S. Semjonow;
- Zentralarchiv des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation; hier finden sich vor allem die Akten der Streitkräfte ab 1941, aber auch Dokumente über Kriegsgefangene und Internierte;

- zentrale Archive des Innenministeriums der Russischen Föderation; hier befinden sich u. a. die nicht an das GARF abgegebenen Lagerberichte; eines dieser Zentralarchive enthält ca. 25 Millionen Akten über Strafprozesse in der Sowjetunion, darunter fast 23.600 Akten über Prozesse gegen Deutsche; in regionalen MWD-Archiven lagern u. a. die Akten über die in den jeweiligen Regionen festgehaltenen Lagerhäftlinge;
- Zentralarchiv des Ministeriums für Sicherheit der Russischen Föderation; es handelt sich um das frühere Archiv des NKWD bzw. KGB; hier befinden sich u. a. die Prozeßakten über vom NKWD/MWD/KGB geführte Vorermittlungen wegen politischer Delikte, gegen „Staats- und Kriegsverbrecher“, von Prozessen vor Sowjetischen Militärtribunalen in der SBZ/DDR wegen „Spionage“, „Diversion“ usw., vor allem auch über die „vorbereitenden Sitzungen“ der Militärtribunale vor der eigentlichen Verhandlung; die Personalakten der Insassen der Speziallager werden im ehemaligen KGB-Archiv in Omsk aufbewahrt;
- Archiv des Ministerrates bzw. des Rates der Volkskommissare; über diese Bestände ist bisher kaum etwas bekannt, jedoch werden auch hier Akten über die Beziehungen zwischen der Sowjetunion und Deutschland bzw. der DDR vermutet.

Zahlreiche Wissenschaftler, die sich in den letzten Jahren um den Zugang zu russischen Archiven bemühten, mußten feststellen, daß die „Grundlagen der Gesetzgebung der Russischen Föderation über den Archivfonds der Russischen Föderation und die Archive“ vom 7. Juli 1993 und darauf aufbauende Verordnungen (insbesondere über den Archivfonds der Russischen Föderation sowie über ROSARCHIV von 1994) nur langsam und zögernd umgesetzt werden. Ein wesentlicher Grund hierfür ist die nach wie vor prekäre finanzielle Situation der meisten Archive und eine seit 1994 wieder zunehmende Tendenz zu verstärkter Geheimhaltung. Diese Tendenz führte zuweilen sogar zur nachträglichen Sperrung bereits freigegebener Bestände. Sie kommt in einem komplizierten und langwierigen Verfahren zur „Deklassifizierung“, d.h. zur Aufhebung der Geheimhaltungsvorschriften für bestimmte Bestände, zum Ausdruck.

Für die Forschung von großem Nutzen sind neuerdings veröffentlichte Archivführer, vor allem für das GARF, das RCHIDNI (ehemaliges Zentrales Parteiarchiv) und das Russische Staatliche Archiv für Wirtschaft (RGAE). 1994 erschien ein Archivhandbuch mit Angaben über die 17 Zentralarchive im Zuständigkeitsbereich von ROSARCHIV (zu dieser Behörde gehören insgesamt 2.200 Einzel-, Unter- und Regionalarchive) unter dem Titel „Die föderalen Archive Rußlands und ihr Apparat zur wissenschaftlichen Auskunft“. In den letzten Jahren kamen einige Quellenveröffentlichungen aus russischen Archiven zur deutschen Geschichte seit 1941 heraus, darunter in Zusammenarbeit mit deutschen und ausländischen Wissenschaftlern über die Informationsverwaltung der SMAD (1994), den Kampf um Berlin 1945 (1995) sowie über „Die UdSSR und die deutsche Frage 1941–1949“ (1996).

3.1.2 Wichtige Archive Ungarns

Hinsichtlich der Situation in wichtigen Archiven des östlichen Europa konnte sich die Enquete-Kommission nur über die Archive in Ungarn ausführliche Informationen verschaffen.

Das 1995 in Kraft getretene Gesetz über „öffentliches Schriftgut, über öffentliche Archive und über den Schutz der Bestände von Privatarchiven“ regelt Aufbewahrung, Verwaltung und Umgang mit dem Archivmaterial durch öffentliche Einrichtungen sowie den Zugang für die Forschung. Eine 30-Jahre-Sperrfrist gilt für nach dem 1. Mai 1990 entstandenes Schriftgut sowie für Archivalien mit persönlichen Angaben; vor dem 1. Mai 1990 entstandenes Schriftgut wird 15 Jahre nach seiner Entstehung freigegeben.

Das am 1. Juli 1995 in Kraft getretene Gesetz über Staats- und Dienstgeheimnisse verpflichtet die Behörden zur Erfassung und Überprüfung der vorhandenen klassifizierten Bestände bis Ende 1999; für vor 1980 entstandenes Schriftgut lief diese Frist schon 1996 ab. Soweit innerhalb dieser Fristen keine Neuklassifizierung erfolgt, erlischt die alte Klassifizierung. Anfragen über die Nutzung klassifizierter Akten werden von einer Kommission von Historikern, Archivaren und Fachleuten aus der betroffenen Institution geprüft.

Das wichtigste Archiv Ungarns ist das im Zuge einer Reorganisation des Archivwesens 1992 entstandene Ungarische Staatsarchiv, das seitdem auch die Akten der Partei der Ungarischen Werktätigen (MSZMP) bzw. der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei (USAP) aus dem ehemaligen Parteiarchiv im Institut für Parteigeschichte beim ZK der USAP verwaltet. Für die deutsche zeitgeschichtliche Forschung interessant sind weiter das Archiv des ungarischen Außenministeriums und das Archiv des Instituts für Politikgeschichte. Letzteres verwaltet aus dem ehemaligen Parteiarchiv der USAP die Mitgliederregistratur, personenbezogene Akten und Nachlässe sowie die Archivalien der Ungarischen Kommunistischen Partei und der Sozialdemokratischen Partei Ungarns aus der Zeit von 1944 bis 1948 und der Ungarischen Sozialistischen Partei (MSZP) seit 1989. Hier befindet sich auch ein Bestand mit Kopien aus DDR-Archiven mit ungarischem Bezug.

Für die Beziehungen innerhalb des Warschauer Paktes, Ungarns zur sowjetischen Führungsmacht, die Beziehungen DDR-Ungarn sowie der DDR zu anderen Staaten der Warschauer Pakts sind die Bestände im Archiv des ungarischen Außenministeriums von besonderem Interesse. Relevante Akten werden auch im ungarischen Staatsarchiv, Abteilung Parteiakten, in den Archiven zentraler Staatsorgane, insbesondere des Innen- und des Justizministeriums, sowie der Generalstaatsanwaltschaft vermutet (z. B. über gescheiterte Fluchtversuche von Touristen aus der DDR in den Westen). Vor allem für die zeitgeschichtliche Forschung über Ungarn sind die Überlieferungen der ungarischen Geheimpolizei im 1997 gegründeten Amt für Geschichte, die bisher in der Zentralen Registratur des Innenministeriums verwaltet wurden, bedeutsam.

Wichtige Teile dieser Überlieferungen und Findhilfsmittel sind jedoch schon vor Jahren vernichtet worden.

3.1.3 In Deutschland aufbewahrte Kopien von Akten aus russischen Archiven

Das Bundesarchiv hat trotz langjähriger Bemühungen bisher keine Kopien und Findhilfsmittel von in russischen Archiven verwalteten Akten zur deutschen Geschichte nach 1945, insbesondere auch von SMAD-Akten, erhalten. Computergestützte Listen von SMAD-Akten zu ausgewählten Themen kamen im Rahmen eines Projekts „Archive in Moskau und St. Petersburg: Förderung der Infrastruktur und der deutsch-russischen Forschungskooperation“ in den Besitz der Universität Hannover. Mikrofilme von Akten der NKWD-Lager erwarb die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten. Kopien von Personalakten und Prozeßakten über deutsche Kriegsgefangene und Verurteilte der Sowjetischen Militärtribunale (SMT) bzw. entsprechende Datensätze wurden bzw. werden gegenwärtig noch dem Institut für Archivauswertung in Bonn im Rahmen eines deutsch-russischen Kooperationsprojekts, das vom Bundesinnenministerium gefördert wird, zur Verfügung gestellt. Das Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismus-Forschung in Dresden erhielt Kopien von Akten deutscher Zivilverurteilter. Ähnliche Aktenkopien erwarb das Institut für Geschichte und Biographie der Fernuniversität Hagen in Lüdenscheid. Das Deutsche Rote Kreuz verwaltet aufgrund eines Vertrages mit dem „Archiv Oktoberrevolution“ vom 7. Oktober 1992 mikroverfilmte Lagerlisten der elf NKWD-Speziallager in der SBZ mit ca. 123.000 Namen.

Bisher gibt es keine Übersicht über die Institutionen, die Kopien, Mikrofilme usw. von Akten aus russischen Archiven besitzen (auch nicht beim Bundesarchiv); die hier aufgeführten Angaben können daher nicht vollständig sein.

3.2 Probleme des Zugangs zu Akten in Archiven der Russischen Föderation und Ungarns

3.2.1 Gegenwärtige Möglichkeiten der Nutzung von Akten in russischen Archiven

Grundsätzlich gilt, daß in- und ausländische Nutzer in den russischen Archiven gleichberechtigt behandelt und daß Nutzungsanträge kurzfristig genehmigt werden. Insbesondere im GARF, im Wirtschaftsarchiv (RGAE) und im „Russischen Zentrum“ (das ehemalige Parteiarchiv) existieren Findbücher für die nicht geheimen Unterlagen, auch gibt es einige in Kooperation mit ausländischen Partnern entstandene neue Archivführer. Sind Findbücher nicht zugänglich, ist der Archivbenutzer allerdings auf die individuelle Betreuung durch Archivmitarbeiter, das heißt: letzten Endes auf die für ihn undurchschaubare Zuteilung von Akten, angewiesen.

Viele Wissenschaftler, insbesondere Ausländer, die mit zeitgeschichtlichen Überlieferungen in russischen Archiven arbeiten, berichten übereinstimmend, daß sich in den letzten fünf Jahren die Möglichkeiten des Zugangs zu den Archiven und ihrer Nutzung verschlechtert haben und zunehmend undurchsichtig geworden sind. Die Gründe hierfür sind vielfältig: häufig mehr oder weniger geringe Beachtung der neuen Rechtsvorschriften, organisatorische Schwächen und von Archiv zu Archiv unterschiedliche Zugangs- und Nutzungsbedingungen, dürftige finanzielle Ausstattung der meisten Archive sowie ausbleibende oder verzögerte Bezahlung der Archivmitarbeiter, unzureichende oder gesperrte bzw. in den Lesesälen nicht zugängliche Findmittel, verzögerte Freigabe gesperrter Bestände auch jenseits der allgemeinen Sperrfristen, umständliches und zeitraubendes Deklassifizierungsverfahren, nachträgliche erneute Sperrung bereits freigegebener Archivalien vor allem in den ehemaligen Parteiarchiven, negative Wirkungen der Auseinandersetzungen um die „Beutekunst“ einschließlich der in die Sowjetunion verbrachten Archivalien und Bibliotheksbestände, Vorbehalte wegen befürchteten Ausverkaufs nationaler Interessen, für verschiedene Nutzer unterschiedliche Zugangs- und Nutzungsbedingungen im gleichen Archiv (etwa Bevorzugung von Nutzern mit „Sonderbeziehungen“ oder auf der Grundlage besonderer Verträge). Aufgrund einer Verfügung des Präsidenten der Russischen Föderation vom 22. September 1994 wurde eine besondere Kommission aus Vertretern der wichtigsten interessierten Behörden zur Deklassifizierung bisher geheimer Dokumente (insbesondere Dokumente der KPdSU) eingesetzt, jedoch tritt sie nur selten zusammen. Dieselbe Präsidentenverfügung verpflichtet die Bundesbehörden, ihr bis 1963 entstandenes Schriftgut auf die Notwendigkeit weiterer Geheimhaltung zu überprüfen und ihre nicht mehr geheimen Unterlagen an die Staatsarchive abzugeben.

Wichtige Archive sind für Forscher, insbesondere aus dem Ausland, mit wenigen Ausnahmen gesperrt oder nur mit großen Einschränkungen zugänglich. Das betrifft das Präsidentenarchiv, das Zentralarchiv des Sicherheitsministeriums, das Archiv des Außenministeriums. Die finanziellen Schwierigkeiten der Archive haben hohe und teilweise willkürlich festgesetzte Kopierkosten und Lizenzgebühren im Falle der Veröffentlichung von Dokumenten zur Folge.

Von den im GARF aufbewahrten Dokumenten aus dem NKWD/MWD ist etwa die Hälfte freigegeben, ebenfalls nur teilweise die Dokumente der „Sondermappen“ des NKWD/MWD für Spitzenfunktionäre (z. B. ist die „Sondermappe“ Berija noch geheim). Nur teilweise zugänglich sind auch die Unterlagen verschiedener Hauptverwaltungen des Innenministeriums im GARF, insbesondere der GULAG. Von den Akten der Speziallager in der SBZ sind nur die allgemeinen Lagerakten einzusehen. Ausnahmen gelten für von politischer Repression Betroffene oder ihre Bevollmächtigten aufgrund des Rehabilitierungsgesetzes von 1991 hinsichtlich ihrer Personalakten. Im „Russischen Zentrum“ (ehemaliges Parteiarchiv) waren 1993 etwa 80 % der Bestände freigegeben, jedoch ist dieser Anteil seither wieder zurückgegangen. Nachträglich erneut gesperrt sind ursprünglich freigegebene Bestände der Internationalen

Abteilung des ZK der KPdSU sowie des Komintern-Archivs. Günstige Möglichkeiten haben auch ausländische Benutzer im Staatlichen Russischen Wirtschaftsarchiv, aus dem demnächst Materialien über deutsche Reparationen an die Sowjetunion und den Einsatz deutscher Wissenschaftler in der Sowjetunion nach 1945 in Deutschland veröffentlicht werden sollen. Das Zentralarchiv des Sicherheitsministeriums (ehemaliges KGB-Archiv) ist nach wie vor weitgehend unzugänglich (abgesehen von den Opfern politischer Repression hinsichtlich ihrer Personalakte), allerdings gibt es einige Ausnahmen für bestimmte Projekte (z. B. die Datenerfassung von verurteilten deutschen Kriegsgefangenen und zivilen SMT-Verurteilten für das Institut für Archivauswertung in Bonn). Ebenfalls fast vollständig unzugänglich, insbesondere für Ausländer, ist das Präsidentenarchiv, jedoch ist immerhin indirekte Kenntnisnahme von einigen seiner Dokumente über Mitarbeiter dieses Archivs möglich gewesen. Eine beträchtliche Anzahl von Dokumenten aus dem Präsidentenarchiv ist in den letzten Jahren in russischen Fachzeitschriften veröffentlicht worden.

Übereinstimmend wird von Wissenschaftlern berichtet, daß der Zugang zu russischen Archiven durch den Abschluß von Verträgen mit genauer Fixierung von Leistung und Gegenleistung erheblich erleichtert und zuweilen auch die Nutzung normalerweise nicht zugänglicher Bestände ermöglicht wird. Solche Verträge mit zahlreichen Universitäten und Institutionen im westlichen Ausland haben die Erarbeitung von Archivführern und Katalogen, die Veröffentlichung von Dokumenten, die Lieferung von Datensätzen und Dokumentenlisten usw. zum Gegenstand.

Vertragliche Grundlage der Zusammenarbeit zwischen dem Bundesarchiv und ROSARCHIV sind eine Vereinbarung vom 2. Juli 1992 sowie eine Richtlinie für die zur Umsetzung dieser Vereinbarung gebildete deutsch-russische Kommission vom 6. Juli 1993. Ein Arbeitsprotokoll über ein deutsch-russisches Gemeinschaftsprojekt zur Auswertung und Veröffentlichung von SMAD-Akten wurde am 25. Oktober 1995 unterzeichnet. Allerdings ist dieses Projekt über Anfangsschritte (z. B. Informationen von ROSARCHIV über Umfang und Lagerungsorte der Akten an das Bundesarchiv) nicht hinausgekommen, weil die SMAD-Akten de facto nach wie vor größtenteils gesperrt sind und dem Bundesarchiv nicht ausreichend Zugang zu den entsprechenden Findmitteln gewährt wird. Kooperationsvereinbarungen gibt es u. a. mit der Universität Jena (über die Speziallager in Deutschland, mit dem GARF), des „Russischen Zentrums“ mit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Universität Hannover und dem Arbeitsbereich DDR-Geschichte der Universität Mannheim, mit dem Zentrum für zeithistorische Studien in Potsdam (mit dem Archiv des Außenministeriums für die Quellensammlung „Die UdSSR und die deutsche Frage“) sowie mit dem Institut für Archivauswertung in Bonn (mit den Archiven des Innen- und des Sicherheitsministeriums über die Erfassung der von sowjetischen Gerichten abgeurteilten deutschen Kriegsgefangenen und Zivilisten). Bisher erfaßt keine Institution in der Bundesrepublik alle diese Kooperationsprojekte, so daß ihre vollständige Aufzählung nicht möglich ist.

Die 1991 auf Regierungsebene vereinbarte „Gemeinsame Kommission zur Erforschung der jüngeren deutsch-russischen Geschichte“, von der viele Wissenschaftler verbesserte Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten in russischen Archiven erhofft hatten, ist erst im Januar 1998 gebildet worden.

3.2.2 Gegenwärtige Möglichkeiten der Nutzung von Akten in Archiven Ungarns

Vor allem fehlende Informationen in Deutschland über die ungarischen Archive und die Sprachbarriere begrenzen die Nutzung von in Ungarn aufbewahrten Überlieferungen durch deutsche Wissenschaftler. Die Zugangs- und Nutzungsbedingungen sind im übrigen erheblich günstiger als gegenwärtig in Rußland. Die Akten des ungarischen Geheimdienstes, die das 1997 gegründete Amt für Geschichte übernehmen konnte, sind allerdings zu einem großen Teil noch ungeordnet und daher nicht benutzbar. Die geordneten Bestände stehen betroffenen In- und Ausländern sowie der Forschung offen; erste Quellenpublikationen liegen vor. Im Archiv für Militärgeschichte ist das bis 1979 entstandene und erschlossene Schriftgut der Forschung zugänglich (Sperrfrist 15 Jahre), eine Sonderkommission entscheidet über weitergehende Forschungsanträge. Die für die Endphase des Warschauer Pakts interessanten Militärakten sind allerdings noch gesperrt.

Vertraglich geregelte Kooperationen ungarischer Archive mit deutschen Institutionen gibt es noch nicht.

4. Handlungsempfehlungen

Die Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages der 12. Wahlperiode hatte in ihrem Schlußbericht vom Juni 1994 zu den Archiven folgende Handlungsempfehlungen gegeben:

1. baldige Verabschiedung der Landesarchivgesetze;
2. Erlaß von Rechtsverordnungen zur Nutzung der Archive;
3. die Akten des ehemaligen Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR der Forschung zugänglich zu machen;
4. Prüfung, ob auch für die Bestände westlicher Archive eine vorzeitige Aufhebung der 30-Jahre-Sperrfrist möglich ist;
5. zügige Erschließung der Archivalien;
6. intensive Fortsetzung der Suche nach „vagabundierenden Akten“;
7. Übergabe der schriftlichen Überlieferungen von Betrieben und Kombinat der DDR an die jeweils zuständigen öffentlichen Archive;

8. Behebung der räumlichen, finanziellen, personellen und technischen Probleme früherer DDR-Archive, vor allem auf lokaler Ebene sowie bei den aus der Bürgerbewegung hervorgegangenen Archiven;
9. Förderung der Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit der Russischen Föderation und den anderen Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion sowie insbesondere auch mit den mittel-, ost- und südosteuropäischen Staaten bei der Aufarbeitung;
10. Klärung des Verbleibs der Akten internationaler Organisationen, in denen die DDR Mitglied war, sowie generell von Akten, die die internationale Koordination der Politik der kommunistischen Staaten und Parteien betreffen, sowie der Möglichkeit des Zugangs zu diesen Akten.

Auch vier Jahre danach zeigt sich, daß immer noch Handlungsbedarf besteht. Nur die in den beiden ersten Punkten genannten Empfehlungen sind realisiert. Daher sind die anderen Empfehlungen zu wiederholen. Gegenwärtig gibt es vor allem folgende Probleme:

4.1 Verbesserung des Zugangs zu Akten in westlichen Archiven, insbesondere im Archiv des Auswärtigen Amtes (einschließlich der dort aufbewahrten Akten des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR)

Für die Erforschung der DDR-Geschichte und der Deutschlandpolitik der letzten Jahrzehnte stehen derzeit staatliche Unterlagen bei den Archiven des Bundes und der Länder mit der gesetzlich festgelegten „Schutzfrist“ zur Verfügung. Letztere wird gemeinhin als „Sperrfrist“ bezeichnet.

Bereits die vorige Enquete-Kommission hat hierzu festgestellt: „Eine umfassende Aufarbeitung des innerdeutschen Verhältnisses und der Deutschlandpolitik beider deutscher Staaten wird im übrigen nur in dem Maße möglich sein, in dem zu den betreffenden DDR-Akten entsprechende Gegenüberlieferungen aus den Akten des Bundes und – darüber hinaus – aus den Akten der auswärtigen Politik der vier alliierten Mächte in die Forschung einbezogen werden können. Die grundsätzliche Bedeutung der SED-Überlieferung für die historische Erforschung der SED-Diktatur bleibt von dieser Feststellung unberührt.“

In den Handlungsempfehlungen im Schlußbericht der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ hieß es ferner: „Die Akten des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR sollten für die Forschung zugänglich sein.“ Da diese Akten als einzige der DDR praktisch noch uneingeschränkt der 30-Jahre-Sperrfrist unterworfen sind und daher den Wissenschaftlern generell der Zugang zu Akten, die noch der Sperrfrist unterliegen, weiterhin nicht gestattet ist, muß auch diese Forderung wiederholt werden.

Sondervotum der Mitglieder der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Sachverständigen Burricher, Faulenbach, Gutzeit, Kowalczyk und Weber

Schon mehrfach mußte auf eine Schieflage beim Zugang zu den Archiven hingewiesen werden. Derzeit ist die Erforschung der DDR-Geschichte und der Deutschlandpolitik der letzten Jahrzehnte nur aus den Quellen der DDR heraus möglich. Während diese Akten bis 1989/90 offen sind, gilt für westdeutsche Unterlagen die 30-Jahre-Sperrfrist.

Nachdrücklich weist die Enquete-Kommission darauf hin: Wenn sich die Forschung für die Zeit ab Mitte der sechziger Jahre allein mit den Quellenbeständen aus der DDR begnügen muß, wird die Aufarbeitung erschwert. Deshalb die Aufforderung: „Auch die westdeutschen Akten der Forschung zugänglich machen!“ Die Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ hatte 1994 in ihrem Schlußbericht gemahnt: „Schon jetzt droht sich eine bedenkliche Asymmetrie der Forschung zu verfestigen.“ Daher ist weiterhin darauf zu bestehen, daß der Wissenschaft die Einsicht insbesondere in Überlieferungen der westdeutschen Parteien, des Bundeskanzleramts, des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen, die für die Erforschung der DDR-Geschichte und der Deutschlandpolitik relevant sind, für die Zeit bis 1989/90 gestattet wird.

In den Handlungsempfehlungen im Schlußbericht der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ hieß es bereits: „Die Akten des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR sollten für die Forschung zugänglich sein.“ Da diese Akten als einzige der DDR noch voll der 30-Jahre-Sperrfrist unterworfen sind und daher den Wissenschaftlern generell der Zugang noch immer nicht gestattet ist, muß diese Forderung wiederholt werden.

4.2 Möglichkeiten des Zugangs zu den Akten der Nachrichtendienste der Bundesrepublik Deutschland für die Forschung

Der Ost-West-Konflikt wurde zwischen den Weltmächten, aber auch zwischen den beiden deutschen Staaten unter Einsatz von Geheimdiensten ausgetragen. Die Unterlagen der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) des MfS wurden 1990 planmäßig vernichtet; gewisse Erkenntnisse lassen sich aus den Akten anderer MfS-Hauptverwaltungen erschließen. Angesichts der öffentlichen Beachtung, die die legendenbildende Literatur früherer Mitarbeiter der HVA des MfS erzielt, ist von Forschungen über die geheimdienstliche Auseinandersetzung in Deutschland eine berichtigende und aufklärerische Wirkung zu erwarten. Die Enquete-Kommission begrüßt daher die Abgabe von Akten des Bundesamtes für Verfassungsschutz (gemäß Vereinbarung mit dem Bundesarchiv von 1993) und des Bundesnachrichtendienstes an das Bundesarchiv. Sie schlägt vor, bei der Abgabe von Akten insbesondere den Bedürfnissen der For-

schung über die Deutschlandpolitik und die innerdeutschen Beziehungen Rechnung zu tragen.

Sondervotum der Mitglieder der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Sachverständigen Burrichter, Faulenbach, Gutzeit, Kowalczyk und Weber

Der Ost-West-Konflikt wurde zwischen den Weltmächten, aber auch zwischen den beiden deutschen Staaten unter Einsatz von Geheimdiensten ausgetragen. Die Unterlagen der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) des MfS wurden 1990 planmäßig vernichtet, und die Akten des Bundesnachrichtendienstes und des Bundesamts für Verfassungsschutz sind der Forschung nicht zugänglich. Angesichts der öffentlichen Beachtung, die die legendenbildende Literatur früherer Mitarbeiter der HVA des MfS erzielt, ist es dringend geboten, die geheimdienstliche Auseinandersetzung in Deutschland zeitgeschichtlich zu erforschen. Dies erfordert die wissenschaftliche Einsicht in Aktenüberlieferungen auch des Bundesamts für Verfassungsschutz und des Bundesnachrichtendienstes.

4.3 Unabhängige Archive

Die Aufbewahrung und Sicherung von Dokumenten der Opposition und des Widerstandes in den Archiven der Bürgerbewegung ist bedroht. Die Enquete-Kommission begrüßt daher, daß die vom Deutschen Bundestag beschlossene Stiftung zur Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland hier Abhilfe schaffen soll. Sie sollte die Archive der Bürgerbewegung nach klar definierten und transparenten Kriterien fördern.

4.4 Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen (SAPMO) im Bundesarchiv

Die Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ hatte gefordert, die „zügige Erschließung der Archivalien“ durch finanzielle Absicherung zu gewährleisten. Aber auch heute sind selbst bei der SAPMO noch längst nicht alle Akten erschlossen. Damit die Forschung sämtliche Quellen benutzen kann, ist die rasche Erschließung von Archivalien und Nachlässen mit Nachdruck anzumahnen.

Eine nahezu untragbare Belastung für die Forschung ist, daß Kopien aus den Archiven überteuert und vor allem für Studierende fast unbezahlbar sind.

Die Enquete-Kommission regt an, die 1989/90 für die Vernichtung von Akten der SED verantwortlichen ZK-Mitarbeiter (ZK-Sekretäre, Leiter des Büros des Politbüros, Abteilungsleiter, Leiter der VS-Stelle) zur Aufhellung der Ver-

nichtung dieser Akten zu befragen und diese Befragung zurück bis zum Ende der siebziger Jahre zu erstrecken.

Die Enquete-Kommission fordert die baldige Rückgabe der bei den Staatsanwaltschaften befindlichen SED-Akten, die dort nicht mehr unbedingt benötigt werden, an die SAPMO.

4.5 Aktenüberlieferungen der Kirchen

Die Enquete-Kommission hält die weitere Öffnung der Kirchenakten für die Forschung zur Aufarbeitung der DDR-Geschichte für dringend erforderlich.

4.6 Betriebsarchive und Akten der Treuhandanstalt

Die Enquete-Kommission empfiehlt, die Erschließung, Bewertung und Aufbereitung der Betriebsakten in den Landesdepots der Treuhandanstalt zügig fortzuführen und ab 1998 auch das Schriftgut der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt (zusätzlich zu denjenigen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben – BvS) archivalisch aufzuarbeiten. Sie spricht sich für die Unterstützung von Initiativen aus, die zum Aufbau weiterer regionaler Wirtschaftsarchive führen.

4.7 Fortsetzung der Bestandsaufnahme über politische Gefangene in der DDR

Die Enquete-Kommission hält es für dringend erforderlich, daß die Forschung in die Lage versetzt wird, in absehbarer Zeit eine Übersicht über Zahlen und Zusammensetzung der politischen Gefangenen in der DDR zu erarbeiten. Daher empfiehlt sie als nächste Schritte, alle Quellen über politische Gefangene und politische „Kriminalität“ in der DDR aus allen Archiven der Bundesrepublik zusammenzustellen, ein Kompendium und Handbuch der Kriminalitätsstatistik der DDR und der Statistik des DDR-Strafvollzugs mit besonderer Berücksichtigung der politischen „Kriminalität“ zu erstellen sowie die Statistik der für das Untersuchungsverfahren in politischen Strafsachen zuständigen Hauptabteilung IX des MfS, die zentrale Häftlingsdatei und die entsprechenden EDV-Projekte, insbesondere das Projekt NRC (Strafgefangenen- und Verhaftetendateien – Personenerfassung), aufzuarbeiten und auszuwerten.

4.8 Verbesserung des Zugangs zu Akten in russischen Archiven

Die Geschichte der SBZ/DDR, vor allem derer Anfänge, ist ohne Kenntnis der sowjetischen Akten nur fragmentarisch zu schreiben. Die Rolle der allmächtigen SMAD in der SBZ bis 1949 kann in den Details erst nach Einsicht in deren

Akten analysiert werden, und der tatsächliche Spielraum der SED-Führung gegenüber den Herrschern im Kreml in den einzelnen Phasen der DDR-Geschichte ist nur anhand der sowjetischen Dokumente eindeutig darzustellen. Die neu gegründete „Gemeinsame Kommission zur Erforschung der jüngeren deutsch-russischen Geschichte“ sollte mithelfen, den Zugang zu den Akten zu erleichtern.

Die Enquete-Kommission empfiehlt die Intensivierung des Austauschs deutscher Forschungseinrichtungen und Archive mit Instituten und Archiven in Rußland, nach Möglichkeit auf vertraglicher Grundlage mit Einbindung einzelner russischer Mitarbeiter und externer Historiker. Sie regt an, daß sich deutsche Nutzer russischer Archive frühzeitig um russische Ansprechpartner bemühen und auch die Erfahrungen, die andere Wissenschaftler bei ihrer Arbeit in russischen Archiven gemacht haben, beachten.

4.9 Sicherung des Zugangs der Öffentlichkeit zu den in Deutschland aufbewahrten Kopien von Akten aus russischen Archiven

Nachdem zwischenzeitlich einige deutsche Institutionen Kopien russischer Akten, zum Teil in erheblichem Umfang, erworben haben, muß eine weitere Schieflage verhindert werden, die entstehen würde, wenn über diese verfilmten oder kopierten Unterlagen lediglich Mitarbeiter der erwerbenden Institutionen verfügen könnten. Diese Kopien, die mit öffentlichen Mitteln angeschafft wurden, müssen von allen Forschern ebenso einzusehen sein wie die Materialien in anderen Archiven.

Auch für die Unterlagen des Bundesbeauftragten des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR muß gelten, daß die in einer öffentlichen Einrichtung aufbewahrten Akten erschlossen und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften der gesamten Forschung innerhalb überschaubarer Fristen zugänglich sein müssen.

4.10 Zugang von Behörden im Ausland zu den Akten des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Eine geringfügige Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes sollte es ermöglichen, daß in begründeten Fällen auch Behörden im Ausland Zugang zu den Akten des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR erhalten.

Gutachten bzw. Expertisen zu diesem Themenbereich: Teil D 1.; Nrn.: 2, 8, 47, 54, 63, 65, 88, 90, 95, 108, 111, 112

Berichte zu diesem Themenbereich: Teil D 2.; Nrn.: 29, 30, 31, 32, 34

VI. Gesamtdeutsche Formen der Erinnerung an die beiden deutschen Diktaturen und ihre Opfer

1. Auftrag an die Enquete-Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine Gedenkstättenkonzeption des Bundes
2. Bedeutung von Erinnern und Gedenken für das nationale und demokratische Selbstverständnis der Deutschen
3. Historische Grundlagen
 - 3.1 Gedenkstätten und ihr historischer Hintergrund
 - 3.1.1 Gedenkstätten für die Opfer der NS-Diktatur
 - 3.1.1.1 In der Bundesrepublik Deutschland (bis 1989)
 - 3.1.1.1.2 In der DDR
 - 3.1.1.1.3 Im vereinten Deutschland
Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie der Sachverständigen Burricher, Faulenbach, Gutzeit und Weber
Stellungnahme der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. sowie der Sachverständigen Fricke, Huber, Jacobsen, Maser, Moreau und Wilke zu dem vorstehenden Sondervotum
 - 3.1.2 Gedenkstätten für die Opfer des Kommunismus in SBZ und DDR
 - 3.1.2.1 Die sowjetischen Speziallager in der SBZ und ihre Bedeutung
 - 3.1.2.2 Haftanstalten in der DDR
 - 3.1.2.3 Opposition und Widerstand
 - 3.1.2.4 Flucht und Teilung
 - 3.2 Umgang mit „doppelter Vergangenheit“
 4. Demokratische Erinnerungskultur als gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe
 - 4.1 Erwartungen an die Gedenkstätten und ihre Aufgaben
 - 4.1.1 Bedeutung von Gedenkstätten in einer demokratischen Erinnerungskultur
 - 4.1.2 Gedenken an Opfer, Opposition und Widerstand
 - 4.1.3 Dokumentation und Forschung
 - 4.1.4 Bildung und Aufklärung
 - 4.1.5 Internationale Dimensionen der Gedenkstätten
 - 4.1.6 Bedeutung der Gedenkstätten in Berlin
 - 4.2 Verantwortung von Staat und Gesellschaft für die Gedenkstätten in der demokratischen Erinnerungskultur
Sondervotum der Mitglieder der Gruppe der PDS und des Sachverständigen Mocek
 5. Handlungsempfehlungen an Bundestag und Bundesregierung
 - 5.1 Umgang mit Gedenktagen
Sondervotum des Abg. Meckel (SPD)
 - 5.2 Verantwortung des Bundes für Gedenkstätten
 - 5.2.1 Grundsätze

- 5.2.2 Orte und Gedenkstätten von gesamtstaatlicher Bedeutung
 Sondervotum der Abg. Braune, Gleicke, Hiller (Lübeck), Hilsberg, Meckel und Spiller (alle SPD) sowie der Sachverständigen Burrichter, Faulenbach, Gutzeit und Weber
 Sondervotum der Abg. Braune, Gleicke, Hiller (Lübeck), Hilsberg, Meckel und Spiller (alle SPD) sowie der Sachverständigen Burrichter, Faulenbach und Weber
 Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie der Sachverständigen Burrichter, Faulenbach, Gutzeit und Weber
 Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie der Sachverständigen Burrichter, Faulenbach, Gutzeit und Weber
 Sondervotum der Abg. Braune, Gleicke, Hiller (Lübeck), Hilsberg, Meckel und Spiller (alle SPD) sowie der Sachverständigen Burrichter, Faulenbach, Gutzeit und Weber
- 5.2.3 Umgang mit Geschichte von Parlaments- und Regierungsgebäuden des Bundes in der Bundeshauptstadt Berlin

1. Auftrag an die Enquete-Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine Gedenkstättenkonzeption des Bundes

Die Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ empfahl in ihrem Bericht an den Deutschen Bundestag, Gedenkstätten von gesamtstaatlicher Bedeutung durch den Bund zu fördern (Materialien, Band I, S. 647). Die Kommission griff damit Diskussionen aus der 12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages auf, insbesondere nahm sie dabei Bezug auf eine öffentliche Anhörung des Innenausschusses unter Beteiligung der Enquete-Kommission in der Gedenkstätte Sachsenhausen am 7. März 1994, in der Fragen der Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten diskutiert wurden (Materialien, Band IX, S. 221 ff).

Gemäß dem föderalen Staatsverständnis der Bundesrepublik wird die Einrichtung und Unterstützung von Gedenkstätten grundsätzlich als Aufgabe der Länder angesehen. Nach der Vereinigung Deutschlands beteiligte sich der Bund jedoch gemäß Artikel 35 Einigungsvertrag an der Unterstützung der Arbeit der ehemaligen „Nationalen Mahn- und Gedenkstätten“ der DDR, weil die neuen Länder und Kommunen mit der Aufgabe der Erhaltung und Umgestaltung, auch finanziell, überfordert gewesen wären.

Nachdem der Haushaltsausschuß 1993 erste vorläufige Grundsätze der Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten formulierte, definierte der Deutsche Bundestag 1994 Kriterien, nach denen sich der Bund an Gedenkstätten von gesamtstaatlicher Bedeutung beteiligen kann (Bundestagsdrucksache 12/7884). Die Beteiligung des Bundes ist danach, zunächst auf 10 Jahre befristet, nur in den neuen Ländern und Berlin möglich.

Vor diesem Hintergrund hat der Deutsche Bundestag in der 13. Wahlperiode die Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Pro-

zeß der deutschen Einheit“ beauftragt, Vorschläge für eine „umfassende Gedenkstättenkonzeption“ des Bundes zu unterbreiten. Im Sinne der Förderung des antitotalitären Konsenses, wie er von der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ formuliert wurde, sollte die Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“ gesamtdeutsche Formen der Erinnerung an die beiden deutschen Diktaturen und deren Opfer fördern helfen.

Die Kommission benennt in diesem Bericht grundsätzliche Aufgaben der Gedenkstätten in der demokratischen Erinnerungskultur und formuliert Erwartungen und Voraussetzungen, die von verschiedenen Ebenen in Staat und Gesellschaft zu erfüllen sind, damit die Gedenkstätten ihren Aufgaben gerecht werden können. Schließlich formuliert die Kommission konkrete Handlungsempfehlungen an Bundestag und Bundesregierung zur Sicherung der Gedenkstätten.

Die Enquete-Kommission versteht ihre Vorschläge als Beitrag für eine Gedenkstättenkonzeption des Bundes und für die Festigung der demokratischen Erinnerungskultur in Deutschland. Es war nicht Aufgabe der Kommission, Konzeptionen für einzelne Gedenkstätten zu erarbeiten oder verbindliche Vorgaben für deren Ausgestaltung zu machen. Die Kommission verweist ausdrücklich auf die politische Unabhängigkeit der Arbeit der einzelnen Gedenkstätten.

Die Vorschläge der Enquete-Kommission für eine Gedenkstättenkonzeption des Bundes stellen eine tragfähige Grundlage für die Sicherung der Arbeit der Gedenkstätten und die Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten von gesamtstaatlicher Bedeutung in ganz Deutschland dar.

2. Bedeutung von Erinnern und Gedenken für das nationale und demokratische Selbstverständnis der Deutschen

Am Ende des 20. Jahrhunderts müssen die Deutschen mit der Erinnerung an zwei deutsche Diktaturen und ihre Opfer leben. Die Notwendigkeit von Aufarbeitung und Erinnerung an die beiden Diktaturen ist heute Teil des demokratischen Selbstverständnisses im vereinten Deutschland. Die Erinnerung an die beiden Diktaturen, die die Feindschaft gegen Demokratie und Rechtsstaat verbunden hat, schärft das Bewußtsein für den Wert von Freiheit, Recht und Demokratie. Dies, wie die notwendige Aufklärung über die Geschichte der beiden Diktaturen, ist der Kern des antitotalitären Konsenses und der demokratischen Erinnerungskultur der Deutschen.

Die Erinnerung gilt der nationalsozialistischen Diktatur, die, von den Deutschen selbst herbeigeführt, zuerst das eigene Land in Unfreiheit brachte und schließlich ganz Europa mit Vernichtungskrieg und Völkermord überzog. Eu-

ropa und Deutschland konnten nur durch den entschlossenen Willen und militärischen Sieg der Alliierten vom Nationalsozialismus befreit werden.

Die Erinnerung gilt der kommunistischen Diktatur, die von der sowjetischen Besatzungsmacht nach dem Zweiten Weltkrieg implantiert wurde, um alsbald von den deutschen Kommunisten der SED willig exekutiert zu werden. Die SED-Diktatur bedeutete für die Deutschen in der SBZ und DDR Unfreiheit und Unrecht.

Die Deutschen gedenken des Widerstandes und der Opposition gegen die beiden Diktaturen, der Zivilcourage von Menschen, die sich den Diktaturen widersetzen, für eine andere politische Ordnung kämpften oder Verfolgten beistanden. Ohne die moralische Kraft des deutschen Widerstandes wäre nach der nationalsozialistischen Terrorherrschaft ein demokratischer Neuanfang in Deutschland nicht möglich gewesen. Die friedliche Revolution der Deutschen in der DDR vom Herbst 1989 schuf die Grundlage für die freiheitliche Demokratie im vereinten Deutschland. Widerstand und Opposition gegen die Diktaturen sind wichtiger Teil des demokratischen und freiheitlichen Erbes aller Deutschen.

In der demokratischen Erinnerungskultur sind die Gedenkstätten zur Erinnerung an die nationalsozialistische und kommunistische Diktatur von zentraler Bedeutung. Sie stellen ein unersetzliches Zeugnis der Erinnerung an Terror, Unterdrückung und Widerstand dar. Sie sind Zeichen der Anerkennung und moralischen Rehabilitierung für die Opfer der Diktaturen durch den demokratischen Staat.

Die Kommission beschäftigte sich ausführlich mit den historischen Hintergründen der Gedenkstätten. Dabei waren zum ersten die unterschiedlichen Formen des Umgangs mit der NS-Diktatur und der Einrichtung von Gedenkstätten in beiden deutschen Nachkriegsstaaten zu beachten. Besondere Aufmerksamkeit galt der Bedeutung des „Antifaschismus“ als Gründungsmythos der DDR und Legitimationsideologie der SED-Diktatur, wie er sich insbesondere in den „Nationalen Mahn- und Gedenkstätten“ der DDR widerspiegelte. Dazu gehörte auch die Auseinandersetzung mit den Formen des Erinnerns im geteilten Deutschland und das Fortwirken der getrennten Geschichtsbilder in Ost und West. Zum zweiten hat die Kommission sich grundsätzlich mit den historischen Hintergründen der Gedenkstätten für die Opfer des Kommunismus, zur Erinnerung an Opposition und Widerstand in der SBZ und DDR, sowie Flucht und Teilung beschäftigt. Dabei bildete die Geschichte der sowjetischen Speziallager einen besonderen Schwerpunkt, auch aufgrund der öffentlichen Diskussionen, beispielsweise an Gedenkstätten wie Buchenwald oder Sachsenhausen, die sowohl an die Geschichte eines nationalsozialistischen Konzentrationslagers wie eines sowjetischen Speziallagers erinnern. Der Umgang mit dieser „doppelten Vergangenheit“ ist wichtiger Teil der demokratischen Erinnerungskultur der Deutschen.

Die Kommission betont ausdrücklich, daß Erinnern und Gedenken an die beiden deutschen Diktaturen, ihre Opfer und an Opposition und Widerstand eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sind. Die Erinnerung an die Diktaturen gilt es, im vereinten Deutschland von allen Deutschen wachzuhalten. Die Glaubwürdigkeit des vereinten Deutschland wird daran in besonderer Weise von seinen europäischen Nachbarn wie in aller Welt gemessen.

3. Historische Grundlagen

3.1 Gedenkstätten und ihr historischer Hintergrund

3.1.1 Gedenkstätten für die Opfer der NS-Diktatur

3.1.1.1 In der Bundesrepublik Deutschland (bis 1989)

In der Bundesrepublik verkörperten Widerstandskämpfer wie Kurt Schumacher und Eugen Gerstenmaier, Josef Müller, Thomas Dehler und Willy Brandt als Politiker bundesdeutscher Parteien Anspruch und Tradition des deutschen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus. Der Parlamentarische Rat zog mit dem klaren Bekenntnis zu den Menschenrechten sowie den Verfassungsprinzipien der freiheitlichen Demokratie im Grundgesetz deutliche Konsequenzen aus dem Scheitern der Weimarer Republik und den Erfahrungen der NS-Diktatur. Die zweite deutsche Demokratie bekannte sich zur Pflicht, die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zu entschädigen. Auf Initiative von Bundeskanzler Adenauer formulierte die Bundesrepublik gegenüber dem Staat Israel ihre historische Verantwortung, besonders in den Vereinbarungen zur „Wiedergutmachung“. Dies fand aber in der politischen Kultur der westdeutschen Bevölkerung zunächst keine Entsprechung. Sie war in diesen Jahren weit mehr aus einer Mischung von Gefühlen geprägt, die von Vergessen und Scham, von Abwehr bis hin zur Gleichgültigkeit gegenüber der NS-Diktatur und ihren Opfern reichte, als von Aufklärung und Empathie mit den Opfern.

Es waren in erster Linie die Initiativen überlebender Häftlinge und Opfer der NS-Diktatur, die zur Aufstellung von Gedenktafeln und -steinen an ehemaligen Haft- und Hinrichtungsstätten führten. Die Alliierten verpflichteten deutsche Behörden und Bürger, die Gräber der Toten zu pflegen und Denkmäler für die Opfer zu errichten.

Die öffentliche Erinnerung an Widerstand und Opposition war Teil des Neuaufbaus einer deutschen Demokratie. Gültig bleibt, was Kurt Schumacher in den Trümmern 1945 über die historische Bedeutung dieses verlorenen Kampfes formulierte: „Tatsächlich ist denn auch kein Opfer, das die Nazifeinde gebracht haben, ohne Sinn und Zweck geblieben, denn jetzt gibt es wenigstens Menschen in Deutschland, denen die Welt die moralisch-politische Berechtigung nicht abstreiten kann, die Stimme bei der Neugestaltung Deutschlands zu erheben.“

Der politische Neuanfang in den vier Besatzungszonen Deutschlands lag in den Händen von Gegnern des Nationalsozialismus. Aber die gemeinsamen Erinnerungen an Verfolgung, Leid und das gemeinsame Widerstehen gegen die nationalsozialistische Diktatur bildeten trotzdem keine gemeinsame Basis für die Gestaltung der Zukunft. Die in der SBZ und in den westlichen Besatzungszonen angestrebten politischen und sozialen Ordnungen waren gegensätzlich, obwohl an der Spitze der neuentstandenen Parteien in West und Ost Gegner des Nationalsozialismus standen.

In Berlin wurde am 20. Juli 1952 auf Initiative von Angehörigen der Widerstandskämpfer des „20. Juli 1944“ der Grundstein für ein Ehrenmal im Innenhof des Bendler-Blocks gelegt. Das Denkmal wurde im Jahre 1968 um eine historische Ausstellung ergänzt.

Es entsprach dem Selbstverständnis wehrhafter Demokratie, daß gerade Politiker, die selbst aus dem Widerstand gegen die nationalsozialistische Diktatur kamen, die öffentliche Erinnerung an diesen mit der aktuellen Auseinandersetzung mit der SED verbanden. Von symbolischer Bedeutung war die Einweihung des Ehrenmals für den Widerstand gegen den Nationalsozialismus im Berliner Bendler-Block am 20. Juli 1953 durch Ernst Reuter, der dieses Ereignis ausdrücklich zu dem Volksaufstand gegen die SED-Diktatur vom 17. Juni 1953 in Beziehung setzte. Die Verpflichtung zu Freiheit und Demokratie, die aus dem Widerstand gegen die NS-Diktatur gezogen wurde, galt auch im Kampf gegen die SED-Diktatur. Die Kehrseite dieser Nicht-Hinnahme der stalinistischen Herrschaftspraxis und des totalitären Machtanspruchs der Kommunisten in der DDR durch die demokratischen Parteien der Bundesrepublik behinderte eine historische Würdigung des opferreichen Widerstandes der Kommunisten gegen die NS-Diktatur im Westen.

Die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der Geschichte und dem Erbe der NS-Diktatur ist in der Bundesrepublik bis in die Mitte der sechziger Jahre verzögert und teilweise verschleppt worden. Das hing unter anderem damit zusammen, daß die Generationen, die die NS-Diktatur aktiv miterlebt hatten, sich aus einer persönlichen Befangenheit heraus kaum an einem kritischen Rückblick interessiert zeigten. Die demoskopischen Erhebungen ermittelten noch in den fünfziger Jahren bei großen Teilen der Bevölkerung eine erschreckende Zustimmung zum NS-System und eine teilweise bedrohliche Identifizierung mit dem nationalsozialistischen Deutschland. Darüber hinaus verblieben die dennoch beachtlichen wissenschaftlichen, publizistischen und politischen Auseinandersetzungen mit der NS-Diktatur bis in die sechziger Jahre hinein oftmals spezifischen gesellschaftlichen Milieus verhaftet. Dadurch gelang es zum Beispiel nicht, die Breite und Tiefe des Widerstandes ins öffentliche Bewußtsein zu bringen. Schließlich ist der offensive und schonungslose kritische Umgang mit der NS-Diktatur auch dadurch behindert worden, daß in der Politik und in den Wissenschaften die traditionelle macht- und staatspolitische Vorstellung dominierte, wonach „Männer Geschichte machen“. Dieses Leitbild ist erst ab den sechziger Jahren in Wissenschaft und Politik durch differenziertere

Analysen abgelöst worden. Der politische Aufbruch einer neuen Generation hat seitdem erheblich dazu beigetragen, die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur zu einem gesellschaftlichen Thema werden zu lassen.

Erst seit Mitte der sechziger Jahre wurden Denkmäler, vor allem auf dem Gelände ehemaliger Konzentrationslager, durch – zumeist kleine – historische Ausstellungen ergänzt. 1965 wurde auf Initiative der Überlebenden des KZ Dachau und mit Mitteln des Freistaates Bayern in Dachau auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers die erste Gedenkstätte mit einer ständigen Ausstellung und fest angestelltem Personal eingerichtet.

Ende der siebziger Jahre entstand in der Bundesrepublik eine Vielfalt von Vereinen und Initiativen, die sich mit der Aufarbeitung der NS-Diktatur vor Ort beschäftigten. Ausgangspunkt dieser Initiativen war vor allem die Bereitschaft einer neuen Generation, sich offener und freier der Aufarbeitung der NS-Diktatur zuzuwenden. Eine Vielzahl dieser „Geschichtswerkstätten“ führte, oft auch gegen Widerstände, zur Einrichtung zahlreicher Gedenkstätten zur Erinnerung an die NS-Diktatur und ihre Opfer. Nicht zuletzt die Diskussionen um die Einrichtung von Gedenkstätten führten zu einer breiten Beschäftigung mit der NS-Diktatur und ihren Folgen.

Die vielfältige Arbeit der Gedenkstätteninitiativen führte auch zu einer Würdigung von bis dahin vergessenen und verschwiegenen NS-Opfern, wie beispielsweise den Sinti und Roma, den Zeugen Jehovas, den Homosexuellen oder den Deserteuren.

Die offizielle Politik in Parteien und Parlamenten griff dieses Engagement der Bürger schließlich auf und unterstützte, nach anfänglichem Zögern, zunehmend die Einrichtung von Gedenkstätten. Im Laufe der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung wurde die Erinnerung an die NS-Diktatur, ihre Verbrechen und das Gedenken an die Opfer immer weniger als Last denn als vornehme Pflicht der Deutschen empfunden. Diese Einsicht formulierte Bundespräsident Richard von Weizsäcker in seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag zum 40. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus und des Kriegsendes in Europa am 8. Mai 1985: „Wir alle, ob schuldig oder nicht, ob alt oder jung, müssen die Vergangenheit annehmen. Wir alle sind von ihren Folgen betroffen und für sie in Haftung genommen. Jüngere und Ältere müssen und können sich gegenseitig helfen zu verstehen, warum es lebenswichtig ist, die Erinnerung wachzuhalten.“

Die gewachsene Bereitschaft, sich umfassend den Folgen der NS-Diktatur zu stellen, spiegelt sich seit den achtziger Jahren in den vielfältigen historischen Bezügen der bundesdeutschen Gedenkstätten: Gedenkstätten entstanden an ehemaligen Haft- und Hinrichtungsorten, Konzentrations- und Kriegsgefangenenlagern ebenso wie an Orten von Widerstand und Verweigerung. Im Mittelpunkt dieser Einrichtungen stand von Anbeginn das Gedenken an die Opfer sowie die – zumeist mit Unterstützung von Historikern erarbeitete – Dokumentation über das Geschehen am Ort. Zunehmend wurde auch die besondere

Aufgabe der Deutschen gesehen, die Orte der Täter kenntlich zu machen, an denen Verbrechen geplant oder „verwaltet“ wurden, um dort in Dokumentationsstätten über diese Verbrechen, die Täter und ihre gesellschaftlichen Hintergründe aufzuklären.

Ende der achtziger Jahre führte die Bundeszentrale für politische Bildung in einer Übersicht über 2.000 Gedenktafeln, Gedenksteine, Denkmäler und Gedenkstätten zur Erinnerung an die NS-Diktatur und ihre Opfer auf, die seit 1945 auf dem Gebiet der Bundesrepublik entstanden waren.

Die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur seit den siebziger Jahren, die Erforschung und Dokumentation lokalen und regionalen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus sowie zahlreiche kontroverse Diskussionen darüber machten Vielfalt und Breite dieses Widerstandes deutlich. Die Einrichtung von Gedenkstätten zur Erinnerung an den Widerstand wurde in vielen Städten und Gemeinden der Bundesrepublik auch durch die öffentliche Hand unterstützt und gefördert. In Berlin dokumentiert seit 1989 die „Gedenkstätte Deutscher Widerstand“ im Bendler-Block den Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Deutschland und aus dem Exil.

In der Bundesrepublik setzte sich in den achtziger Jahren ein integrativer Widerstandsbegriff durch, der Fundament einer demokratischen Würdigung des Widerstandes wurde, wie sie Bundespräsident Richard von Weizsäcker in Rückgriff auf Kurt Schumacher am 8. Mai 1985 formulierte: „Wir denken an die Opfer des Widerstandes in allen von uns besetzten Staaten. Als Deutsche ehren wir das Andenken der Opfer des deutschen Widerstandes, des bürgerlichen, des militärischen und glaubensbegründeten, des Widerstandes in der Arbeiterschaft und bei den Gewerkschaften, des Widerstandes der Kommunisten. Wir gedenken derer, die nicht aktiv Widerstand leisteten, aber eher den Tod hinnahmen, als ihr Gewissen zu beugen.“

Es ist das Verdienst des integrativen Widerstandsbegriffs, die lebensgeschichtliche Dimension der Menschen, die dem NS-Regime widerstanden, in den Mittelpunkt der Erinnerung zu rücken. Auf diese Weise wird der unterschiedlichen individuellen Motivation zu Opposition und Widerstand gedacht und der Mut zur Tat nachvollziehbar. Die Ziele der politischen Opposition gegen das NS-Regime, die diese nach dem Sturz der Diktatur verfolgt, traten dabei in den Hintergrund.

3.1.1.2 In der DDR

Die sowjetische Besatzungsmacht ließ im Juni 1945 in der SBZ vier antifaschistisch-demokratische Parteien zu. Der Antifaschismus wurde somit in der SBZ zur Grundlage des politischen Neubeginns. Die KPD begründete in ihrem mit der sowjetischen Führung abgestimmten Aufruf ihren politischen Führungsanspruch mit der Bedeutung der Kommunisten im Widerstandskampf gegen die nationalsozialistische Diktatur. Die Schlüsselpositionen im entste-

henden zentralen Parteiapparat besetzten von Anfang an die Moskauer Kader. Sie begannen sofort, den Antifaschismus in der SBZ zu organisieren. Die KPD sorgte dafür, daß in den unmittelbar nach dem Ende des Krieges entstandenen kommunalen Ausschüssen für die „Opfer des Faschismus“ (OdF) ihre Kader die Schlüsselpositionen besetzten. Von besonderer Bedeutung für die SBZ war dabei der vom Magistrat von Groß-Berlin im Hauptamt für Sozialwesen eingerichtete Hauptausschuß. Er unterschied die Überlebenden aus den Konzentrationslagern und Zuchthäusern in „Kämpfer gegen den Faschismus“ und „Opfer des Faschismus“. Einer der ersten Konflikte, die in den Ausschüssen ausgetragen wurden, bezog sich bezeichnenderweise auf die Behandlung der jüdischen Opfer, die den „Kämpfern gegen den Faschismus“ nachgeordnet wurden.

Alle politischen Kräfte in der SBZ erklärten von Anbeginn den Antifaschismus zur Grundlage des politischen Neubeginns. Auch viele zurückkehrende Hitler-Gegner aus dem Exil sahen die SBZ zunächst als „das andere Deutschland“, das antifaschistische an. Die Kommunisten vereinnahmten jedoch den Antifaschismus für sich und instrumentalisierten ihn, um ihre eigene Parteiherrschaft und Diktatur aufzubauen.

Die SED machte sehr früh deutlich, daß in Zukunft weniger die Vergangenheit des einzelnen als vielmehr seine Mitwirkung am Aufbau der neuen Gesellschaft zählen würde. So betonte Hermann Matern vor dem erweiterten Sekretariat des ZK der KPD im November 1945: „Wir machen es jetzt so, daß wir den Bauern, die in der NSDAP waren, von denen wir aber wissen, daß sie anständige Kerle sind, sagen: Betrachte dich als Kommunist und arbeite auch so!“ Dies spitzte der damalige sächsische Innenminister und spätere erste Minister für Staatssicherheit der DDR, Wilhelm Zaisser, im März 1949 in einer Rede vor sächsischen Staatsfunktionären unter Anwesenheit von Walter Ulbricht zu: „Wir verlangen nicht den negativen Nachweis des Nichtbelastetseins, des Neutralseins, sondern den positiven Nachweis des Mitmachens“. Wer Antifaschist war, bestimmten die Kommunisten: jederzeit konnte ein ehemaliger Nationalsozialist bei positivem Engagement im Sinne des Systems zum Antifaschisten erklärt werden. Umgekehrt war es ebenso möglich – und wurde häufig genug praktiziert –, daß einem Widerstandskämpfer die offizielle Anerkennung versagt bzw. entzogen wurde. „Antifaschist“ war kein historisch orientierendes Etikett, sondern im Blickfeld der herrschenden Kommunisten eine Charakteristik, zu deren integrelem, ja beherrschendem Bestandteil der Kampf gegen den „Imperialismus“, gegen das „Bonner Regime“, gegen die „klerikale Clique“ und das Engagement für den SED-Sozialismus zählte.

Die Lenkung durch die SED und die Festlegung auf „Parteilichkeit“ verpflichteten die Geschichtswissenschaft, die „führende Rolle“ der Kommunisten und der Sowjetunion im antifaschistischen Widerstandskampf „historisch nachzuweisen“. Dabei waren auch die „Nationalen Mahn- und Gedenkstätten“ wichtige Stützen und Instrumente der Propagierung des kommunistischen Antifaschismus.

Zur Geschichte des Antifaschismus in der DDR gehört auch die Verfolgung und Inhaftierung überlebender Antifaschisten durch die SED. Damit verbunden war zugleich die Löschung ihrer Namen aus der Geschichte von Widerstand oder Exil. Neben einer großen Zahl von Sozialdemokraten wurden auch oppositionelle Kommunisten Opfer dieser „Säuberungen“ stalinistischer Praxis. Christliche Studentenführer oder bürgerliche Politiker, die bereits in der NS-Diktatur verfolgt waren, wurden in der SBZ und DDR erneut verhaftet. Der kommunistische Antifaschismusbegriff ließ letztlich alle Gegner der SED zu „Faschisten“ werden oder drohte, sie als solche zu denunzieren.

Die Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ hat sich bereits in der 12. Wahlperiode ausführlich mit der Funktion des Antifaschismus in der DDR beschäftigt (Materialien, Band III, S. 95 ff). Die weiterführende Beschäftigung mit den Aufgaben der Gedenkstätten in der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“ der 13. Wahlperiode hat die Bedeutung des kommunistischen Antifaschismusbegriffs als verbindliche ideologische Vorgabe der „Nationalen Mahn- und Gedenkstätten“ in der DDR deutlich gemacht.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, daß es in diesen Gedenkstätten keine angemessene, wissenschaftlich fundierte Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Diktatur, insbesondere der Judenverfolgung und -vernichtung, der „Euthanasie“-Morde oder des Völkermordes an Sinti und Roma gab.

Auch in der SBZ/DDR forderten überlebende Häftlinge die Einrichtung von Gedenkstätten an Orten ehemaliger Konzentrationslager. Dies geschah in Buchenwald 1958, in Ravensbrück 1959 und schließlich in Sachsenhausen 1961 in Form von „Nationalen Mahn- und Gedenkstätten“, die von der SED zu Orten staatlicher Selbstlegitimation bestimmt wurden. Diese ideologische Ausrichtung der Gedenkstätten spiegelt sich insbesondere in dem für alle Gedenkstätten verbindlichen Statut vom 28. Juli 1961, das bis zum Ende der SED-Herrschaft gültig blieb und die Arbeit der Gedenkstätten reglementierte. Dieses Statut schrieb zudem vor, die „historische Rolle der Deutschen Demokratischen Republik“ darzustellen. Es regelte auch die innere Ausgestaltung der einzelnen Gedenkstätten nach einem einheitlichen Prinzip. Die DDR nutzte die „Nationalen Mahn- und Gedenkstätten“ dabei auch als politische Kampfinstrumente in der Auseinandersetzung mit der Bundesrepublik. Darzustellen war, wie im Statut vorgesehen, nämlich auch das „Wiedererstarken von Faschismus und Militarismus in der BRD“, wogegen sich die DDR in den „Nationalen Mahn- und Gedenkstätten“ als der deutsche Staat pries, in dem „die Wurzeln des Faschismus ausgerottet“ worden seien. Die Geschichte der jeweiligen authentischen Orte wurde dagegen weitgehend ausgeblendet.

Die Überlebenden konnten nur bei Anerkennung des Herrschafts- und Machtmonopols der SED an der Ausgestaltung der Gedenkstätten mitwirken, ihre

Verbände wurden stets von der SED kontrolliert und die einzelnen Lagergemeinschaften zentral angeleitet.

Nichtkommunistische Opfer der NS-Diktatur waren aus der öffentlichen Erinnerung in der DDR weitgehend ausgeschlossen und fanden auch an den Orten der Verfolgung, in den Gedenkstätten, keine angemessene Würdigung. Da die öffentliche Erinnerung an den Nationalsozialismus von jenen Kadern gelenkt wurde, die im Moskauer Exil die NS-Diktatur überstanden, entsprach auch die Darstellung des Widerstandes der Kommunisten im nationalsozialistischen Deutschland kaum der historischen Realität.

Eine besondere Rolle in der Gedenkpolitik der DDR nahm die „Nationale Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald“ ein. Auf Initiative der Sowjetischen Besatzungsmacht faßte die SED 1949 den Plan, in Buchenwald ein Nationalmuseum nach den Vorbildern der Museen in Auschwitz und Theresienstadt einzurichten. Im Mittelpunkt sollte dabei ein Denkmal stehen, das zwar auch würdiges Grabmal für die Toten sein sollte, vor allem aber den Sieg der Antifaschisten unter Führung der Kommunisten zu verherrlichen hatte. Der monumentale Glockenturm sowie die Gestaltung der Massengräber in dieser Denkmalsanlage erfüllten diese Herrschafts- und Propagandafunktion als quasi „Nationaldenkmal der DDR“ in besonderer Weise. Allerdings wurde das monumentale Denkmal mit den großen Massengräbern für viele Überlebende, nicht zuletzt aus dem Ausland, auch ein Ort, an dem sie in Deutschland sichtbar und öffentlich trauern konnten.

Die „Nationalen Mahn- und Gedenkstätten“ der DDR waren übereinstimmend gekennzeichnet von der absichtlichen Überformung des authentischen Ortes zu Heldendenkmälern, der ideologischen Ausrichtung ihrer Ausstellungen am kommunistischen Antifaschismus und der fehlenden Aufklärung und Forschung.

Erst in den späten achtziger Jahren kam es zu leichten Differenzierungen im offiziellen Geschichtsbild der DDR. Verschiedene Ausstellungen in den Gedenkstätten wurden überarbeitet, die Darstellung der Judenverfolgung wurde verstärkt. In der Landesheilanstalt Bernburg wurde 1989 eine Gedenkstätte für die Opfer der „Euthanasie“-Morde eingerichtet. Initiiert wurden diese Differenzierungen vor allem von tagespolitischen Interessen und außenpolitischen Handlungsabsichten der SED, die Grundlinie des kommunistischen Antifaschismus blieb aber bis zum Ende der SED-Diktatur die bestimmende Leitlinie der Gedenkstättenarbeit.

Die „Nationalen Mahn- und Gedenkstätten“ waren besonders an Gedenktagen Aufmarschplätze beispielsweise von FDJ, NVA oder MfS. In rituellen Weihefeiern sollten viele Jugendliche in den Gedenkstätten auf den Staat DDR verpflichtet werden. Im übrigen sollte der verordnete Besuch der Gedenkstätten in der DDR nicht der offenen und selbständigen Beschäftigung mit Geschichte dienen, sondern eine positive Einstellung zur DDR befördern. Der Besuch einer Gedenkstätte sollte den Eindruck vermitteln, den die SED in ihren „The-

sen“ zum 20. Jahrestag der DDR-Gründung verkündet hatte: „Bürger unserer Republik sein bedeutet, zu den Siegern der Geschichte zu gehören.“

Von diesen ideologischen Vorgaben muß deutlich die Bereitschaft vieler Menschen in der DDR unterschieden werden, sich – soweit es im Rahmen der SED-Diktatur möglich war – ehrlich mit der NS-Diktatur zu beschäftigen, namentlich in der Bildenden Kunst, im Film und in der Literatur, und das Andenken an die Opfer der NS-Diktatur zu bewahren. Trotz der ideologischen Ausrichtung der Gedenkstätten und ideologischen Gestaltung von Denkmälern und Gedenksteinen blieben sie für viele Menschen, nicht zuletzt Überlebende und Angehörige der Opfer der NS-Diktatur, Orte der Trauer und des Gedenkens. Ein ehrliches Erinnern und Gedenken fand eher individuell und außerhalb staatlicher Aufmärsche und Rituale statt. Die alljährlichen offiziellen antifaschistischen Rituale anlässlich historischer Gedenktage, die große Zahl „antifaschistischer Traditionskabinette“, antifaschistischer Straßenbenennungen und Monumentaldenkmäler, aber auch die Befreiungsfeiern vor Denkmälern der sowjetischen Armee wurden von vielen als Herrschaftspropaganda empfunden.

In den achtziger Jahren entstanden vor allem unter dem Dach der Kirchen und in einzelnen Oppositionsgruppen Arbeitskreise, die zum Beispiel die lokale Geschichte der Judenverfolgung dokumentierten und Erinnerungstafeln einrichteten. Ähnlich wie in der Bundesrepublik waren auch viele Menschen in der DDR durch die amerikanische Fernsehserie „Holocaust“ erschüttert und begannen daraufhin, in den Familien über die Verfolgung und Ermordung der deutschen und europäischen Juden zu sprechen.

Das Gedenken an die Opfer der NS-Diktatur wurde durch den instrumentellen Charakter des Antifaschismus als Herrschaftslegitimation der SED schwer belastet. Die Gedenkstätten in der DDR waren als Elemente des kommunistischen Antifaschismus zutiefst diskreditiert.

3.1.1.3 Im vereinten Deutschland

Die deutsche Teilung und die DDR sind Vergangenheit, aber die antifaschistische Geschichtspropaganda der SED mit Bezug auf die nationalsozialistische Diktatur und den deutschen Widerstand gehört zu den noch nicht überwundenen Erblasten der DDR. Das Ende der SED-Herrschaft führte zu einer Akzeptanzkrise der dem „Antifaschismus“-Konzept der DDR verpflichteten Gedenkstätten an die NS-Diktatur. Sie hatten durch ihre Einbindung in die SED-Geschichtspropaganda ihre Glaubwürdigkeit als Orte des Gedenkens und Erinnerns verloren. Die Notwendigkeit von Um- und Neugestaltungen in den Gedenkstätten wurde offenbar.

Die Neugestaltung der ehemaligen „Nationalen Mahn- und Gedenkstätten“ Buchenwald und Sachsenhausen machte exemplarisch den Verfall der authentischen Orte zu DDR-Zeiten deutlich. Die Überreste der NS-Diktatur waren in den Gedenkstätten kaum gesichert, geschweige denn konservatorisch behan-

delt. Zudem waren die authentischen Orte durch die Überformungen aus der DDR-Zeit, insbesondere die Umgestaltungen zu kommunistischen „Heldengedenkstätten“, in ihrer Bedeutung kaum noch erkennbar. Bis heute liegt in der Sicherung der authentischen Orte ein Schwerpunkt der Gedenkstättenarbeit.

Die wissenschaftlichen Konzeptionen für neue Ausstellungen konnten kaum auf Forschungsarbeiten der DDR zu den einzelnen Lagern und ihren historischen Hintergründen aufbauen, aber auch auf einschlägige westdeutsche Forschungsarbeiten konnte man kaum zurückgreifen. Die Gedenkstätten mußten daher bei der Neukonzeption der KZ-Ausstellungen zumeist auch Grundlagenforschung übernehmen.

Der Prozeß der Um- und Neugestaltung der Gedenkstätten in den neuen Ländern ist bis heute nicht abgeschlossen, wobei er in der Gedenkstätte Buchenwald am weitesten fortgeschritten ist: zwei Ausstellungen informieren jeweils auf dem neuesten Forschungsstand über die Geschichte des Konzentrationslagers und des Speziallagers in Buchenwald, eine dritte Ausstellung über die Geschichte der „Nationalen Mahn- und Gedenkstätte“ in der DDR ist in Vorbereitung.

Opfergruppen, die zu DDR-Zeiten, in den Gedenkstätten nicht oder unzureichend dargestellt wurden, erfahren durch Mahnmale und neukonzipierte Ausstellungen eine angemessene Würdigung ihres Schicksals. Mit dem schwindenden Einfluß der kommunistisch geprägten Lagergemeinschaften gewinnen vom kommunistischen Antifaschismus verdrängte Opfergruppen, insbesondere auch internationale, die Gedenkstätten in den neuen Ländern als Orte ihrer Erinnerung und Trauer. Von besonderer Bedeutung ist die Errichtung von Denkmälern und Gedenktafeln für bislang verdrängte Opfergruppen. Beispielhaft sind die Denkmäler für Juden und Sinti und Roma in Buchenwald zu nennen, wobei letzteres das erste Denkmal für diese Opfergruppe in einer KZ-Gedenkstätte in Deutschland ist.

Insgesamt konnten die Gedenkstätten in den neuen Ländern nach der Umgestaltung Glaubwürdigkeit als Orte ehrlichen Gedenkens an die Opfer gewinnen und werden als Orte der Aufklärung und Information akzeptiert, was in wieder erheblich steigenden Besucherzahlen deutlich wird. Die politische Unabhängigkeit der Gedenkstätten, der Dialog mit der Öffentlichkeit, der Einbezug aller Opfergruppen sowie die konsequente Orientierung an den Prinzipien unabhängiger wissenschaftlicher Forschung sind die Grundlage dieser Glaubwürdigkeit. Anfänglich bestehende internationale Vorbehalte sind der Anerkennung für die neuen Ausstellungen gewichen.

Die Dokumentation der staatlichen Lenkung und der ideologischen Instrumentalisierung der Gedenkstätten durch die SED kann dabei auch den Kontrast zu einer unabhängigen, pluralistischen Gedenkstättenarbeit in der Demokratie verdeutlichen.

In den neuen Ländern erinnert heute eine vielfältige Gedenkstättenlandschaft an die NS-Diktatur und ihre Opfer. Dabei werden einerseits DDR-typische In-

terpretationen und Verengungen überwunden und durch historische Aufklärung ersetzt, wie das Beispiel der Gedenkstätte Seelower Höhen zeigt. Andererseits wurden neue Gedenkstätten für bislang, in DDR und Bundesrepublik, verdrängte Opfer eingerichtet wie beispielsweise für die Opfer der Wehrmachtsjustiz und Deserteure am ehemaligen Wehrmachtsgefängnis in Torgau. Erste Dokumentationsstätten erinnern auch an Aspekte der Planung und „Verwaltung“ von NS-Verbrechen, wie beispielsweise die Dokumentation zur Geschichte der „Inspektion der Konzentrationslager“ im sogenannten T-Gebäude in Sachsenhausen zeigt.

Die Arbeit der NS-Gedenkstätten in den neuen Ländern wird heute durch Stiftungen des Bundes und der Länder und von Kommunen getragen. Der Bund hat die Umgestaltung der ehemaligen „Nationalen Mahn- und Gedenkstätten“, aber auch die Einrichtung neuer Gedenkstätten von gesamtstaatlicher Bedeutung, wie z. B. in Torgau, finanziell gefördert und unterstützt die Arbeit dieser Gedenkstätten, zunächst auf 10 Jahre befristet. Die Kooperation ostdeutscher und westdeutscher Gedenkstätten ist mittlerweile Alltag geworden.

Das Geschichtsbewußtsein im vereinten Deutschland ist auch in bezug auf die Erinnerung an Opposition und Widerstand gegen die NS-Diktatur noch gespalten. Erkennbar wurden diese Unterschiede in den Konflikten um die konzeptionelle Neugestaltung der Gedenkstätten und der damit verbundenen differenzierten Darstellung des kommunistischen Widerstandes in den Konzentrationslagern. Die politischen Sachwalter des SED-Antifaschismus versuchten, die notwendige historische Aufklärung zu verhindern. Das unterstreicht, daß die Delegitimierung des SED-Antifaschismus zu den Grundlagen des kritischen Geschichtsbewußtsein im vereinten Deutschland gehören muß.

Notwendig ist vor allem eine differenzierte Darstellung der Geschichte des kommunistischen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus. Eine solche Darstellung ist ohne Berücksichtigung der Politik der von Stalin geführten Sowjetunion nicht möglich. Viele Kader der KPD fanden zwar zunächst in der Sowjetunion Schutz vor der nationalsozialistischen Diktatur, wurden dann aber dort zu Tausenden Opfer von Stalins Terror gegen die eigene Bewegung. In der demokratischen Erinnerungskultur der Deutschen gilt es, vor allem solcher Kommunisten zu gedenken, die mit der eigenen Bewegung brachen, die in beiden Diktaturen Widerstand leisteten und das sehr oft mit ihrem Leben oder erneuter Verfolgung bezahlen mußten.

Der DDR-Antifaschismus suggerierte einen weiten Abstand zwischen der NS-Diktatur und dem Volk. Die NS-Zeit wurde dementsprechend als eine fremde Geschichte dargestellt, für die das „Volk der DDR“ nicht zuständig war. Folglich mußten auch die nachgeborenen Generationen keine Verantwortung übernehmen. Die politische Propagandafunktion der Gedenkstätten in der DDR sollte nicht einer persönlichen Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur dienen, sondern den „Antifaschismus“ als Gründungslegende der DDR legitimieren. Diesen Mißbrauch des Antifaschismus durch die SED-Machthaber gilt es zu überwinden. Hierzu können und müssen die Gedenkstätten in den neuen

Ländern einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie ihre eigene Geschichte aufarbeiten und kritisch zur Geltung bringen. Die Gedenkstätten in der Demokratie sollen wertbezogene Einrichtungen sein, die zu eigenem Engagement für Grundwerte der Freiheit und Demokratie auffordern.

Die Gedenkstätten in den neuen Ländern sind im Prozeß der Neugestaltung auch Orte der Diskussion über das getrennte Geschichtsbewußtsein im vereinigten Deutschland geworden und auch Orte der Begegnung westdeutscher und ostdeutscher Lehrer, Schüler und Wissenschaftler bei der Auseinandersetzung mit der gemeinsamen deutschen Geschichte.

Erschreckend sind die zunehmenden extremistischen Angriffe auf Gedenkstätten, insbesondere in den neuen Ländern, die auch im Ausland mit großer Sorge beobachtet werden. Die Öffentlichkeit, vor allem staatliche Stellen, sind gefordert, die Gedenkstätten und die Erinnerung an die Opfer der Diktaturen an diesen Orten vor extremistischen Angriffen zu schützen.

Im vereinten Deutschland nimmt die Erinnerung an die NS-Diktatur und ihre Opfer, an Völkermord und Vernichtungskrieg einen herausragenden Platz ein. Diese dauerhafte Verpflichtung aller Deutschen wurde bei den Gedenkfeiern zum 50. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus und des Kriegsendes in Deutschland sichtbar. Die Deutschen sind sich dabei auch ihrer Verantwortung bewußt, Erinnern und Gedenken für künftige Generationen wachzuhalten und fortzuentwickeln. „Das Erinnern darf nicht aufhören, denn ohne Erinnerung gibt es weder Überwindung des Bösen noch Lehren für die Zukunft“, erklärte Bundespräsident Roman Herzog anläßlich des ersten offiziellen Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus im Deutschen Bundestag am 19. Januar 1996.

Beim Gedenken an die Opfer der NS-Diktatur, dem Wachhalten der Erinnerung an den Widerstand sowie der Aufklärung über die Verbrechen und ihre Täter sind die Gedenkstätten an den authentischen Orten in ganz Deutschland von besonderer Bedeutung.

Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie der Sachverständigen Burrichter, Faulenbach, Gutzeit und Weber

Es war nicht Aufgabe der Enquete-Kommission, die Geschichte der Gedenkstätten und des öffentlichen Gedenkens in der Bundesrepublik und in der DDR zu schreiben. Vieles, was in vorstehendem Berichtsteil steht, wurde gemeinsam mit den Mitgliedern der Fraktion der SPD in der Kommission und den von ihr benannten Sachverständigen erarbeitet. Es sind jedoch einige zusätzliche Akzente nötig.

Zu den Gedenkstätten in der Bundesrepublik (vor 1989):

Eine Betrachtung der Auseinandersetzung mit der NS-Zeit, in die sich der Umgang mit Gedenkorten und Gedenkstätten einordnet, darf nicht an be-

stimmten Schattenseiten der Entwicklung in der Bundesrepublik in der Nachkriegsepoche vorbeisehen: die Auseinandersetzung kam zunächst nur mühsam in Gang und war von Skandalen nicht frei.

Zwar begann die zeithistorische Forschung in Westdeutschland sehr früh und erreichte bald ein beachtliches Niveau. Doch sind folgende Punkte, die die öffentliche Auseinandersetzung mit dem Erbe des Nationalsozialismus und mit der Erinnerung an die NS-Zeit betreffen, exemplarisch für die westdeutsche Entwicklung anzusprechen:

1. Die Auseinandersetzung mit dem Erbe der NS-Zeit war in der Nachkriegszeit vielfach halbherzig. Erinnert sei nur an den Tatbestand, daß im Bereich der Justiz die Kontinuität zur NS-Zeit in keiner Weise unterbrochen und die Rolle der Justiz im Dritten Reich nicht aufgearbeitet wurde.
2. Die Wiedergutmachungsleistungen an Israel und überlebende jüdische Menschen war durchaus strittig, nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch im politischen Raum. So konnte Konrad Adenauer 1953 das Luxemburger Abkommen, das Wiedergutmachungsleistungen an Israel regelte, angesichts großer Widerstände im Regierungslager (insbesondere in der CSU, F.D.P. und DP), nur mit Hilfe der sozialdemokratischen Opposition durchsetzen.
3. Staat und Öffentlichkeit haben durch die Fixierung auf den 20. Juli das Gedenken an den Widerstand verzerrt. Daß die Arbeiterbewegung und die Kommunisten vor und nach 1933 die Hauptlast des Widerstands trugen, wurde durch das Klima des kalten Krieges und der Restauration verdrängt.

Hervorzuheben ist auch, daß gerade wegen der Halbherzigkeiten und Inkonsequenzen der Aufarbeitung der NS-Zeit in der Bundesrepublik während der 50er Jahre die Propaganda des SED-Systems, das vorgab, für das bessere Deutschland zu stehen, national und international einige Resonanz erzielen konnte.

Charakteristikum von Gedenkstätten und Mahnmälern war lange Zeit im Westen, daß die historischen Bezüge vielfach weitgehend aufgelöst wurden zu Gunsten des Allgemein-Menschlichen und Religiösen. Erst seit den 70er Jahren ist der Gesichtspunkt der historischen Dokumentation verstärkt in den Vordergrund getreten.

Zu erwähnen ist schließlich auch die lange Zeit mangelhafte personelle und finanzielle Ausstattung der Gedenkstätten in der alten Bundesrepublik im Vergleich zu den Gedenkstätten in der DDR.

Zu den Gedenkstätten in der DDR:

Die Rolle des Antifaschismus in der DDR hat schon die erste Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Geschichte und Folgen der SED-Diktatur“ behandelt. Kennzeichnend für das SED-System war, daß es den Antifaschismus zu monopolisieren und ihn instrumental sowohl zur Herrschaftsstabilisierung als

auch zum Kampf gegen die Bundesrepublik zu nutzen versuchte. Das Bild der NS-Vergangenheit wies dabei groteske Einseitigkeiten auf. Zu recht werden Funktion und Inhalte des SED-Antifaschismus kritisch beleuchtet, auch das Fehlen einer wirklichen Debatte über Schuld und Verantwortung. Gleichwohl ist zu fragen, ob nicht auch in diesem Antifaschismus, so wie ihn manche Bürger der DDR auffaßten, die Absicht enthalten war, aus der NS-Erfahrung zu lernen.

Die Geschichten der Gedenkstätten in der DDR sind inzwischen teils aufgearbeitet worden, teils werden sie aufgearbeitet; in einigen Gedenkstätten gibt es dazu Ausstellungen. Tatsächlich kann heute nicht davon abgesehen werden, welche Rolle die Gedenkstätten unter dem SED-System gespielt haben.

Die Rolle der Gedenkstätten in der DDR hat deutlich gemacht, wie sehr Geschichte zur bloßen Kulisse für die Artikulation politischer Interessen werden kann. Absolut vorrangig muß an den Gedenkstätten stets das Geschehen der Vergangenheit sein. Im Hinblick auf politische Schlußfolgerungen sollten sie zurückhaltend sein – jedenfalls was die festen Bestandteile der Gedenkstätten angeht.

Zu den Gedenkstätten im vereinigten Deutschland:

Im Hinblick auf die Nachkriegsgeschichte hat man von einer „geteilten Erinnerung“ gesprochen. Tatsächlich ist in beiden Staaten in sehr verschiedener Weise mit der NS-Vergangenheit umgegangen worden. Allerdings hatten sich in den letzten Jahrzehnten gewisse Annäherungen vollzogen, insbesondere waren seit den 70er Jahren auch in Westdeutschland der Widerstand und Verfolgung der Arbeiterbewegung, die zunächst hier kaum gewürdigt worden waren, verstärkt ins Bewußtsein getreten. Erste, wenn auch schwache Ansätze zu einer Auflockerung des bisherigen kommunistischen Geschichtsbewußtseins hatte es auch in der DDR in den 80er Jahren gegeben. Die Nachwirkungen der Einseitigkeiten der Erinnerung in beiden deutschen Staaten gilt es heute zu überwinden.

Lange Zeit hat – letztlich in beiden deutschen Staaten – eine Kultur vorgeherrscht, die das historische Geschehen vielfach durch Symbole zu bewältigen versuchte und dabei die Spuren der Vergangenheit vergleichsweise gering schätzte. In neuester Zeit ist demgegenüber – im Zusammenhang mit der verbreiteten Tendenz zur Musealisierung – eine Tendenz zu erkennen, Spuren, Gebäude und Überreste aus der NS-Zeit zu konservieren. Hier ist jeweils sorgfältig zu erwägen, was (etwa im Hinblick auf NS-Bauten) mit welchen Zielsetzungen zu erhalten ist. Wir benötigen auch künftig Diskurse über diese Fragen.

Diskussionen hat es über die Würdigung des kommunistischen Widerstandes in Gedenkstätten gegeben. Es kann kein Zweifel bestehen, daß in historischen Dokumentationsausstellungen der Gedenkstätten selbstverständlich auch der kommunistische Widerstand seinen Platz finden muß. Generell spricht manches dafür, den weiteren Lebensweg derjenigen, die in der NS-Zeit Widerstand geleistet haben, zu dokumentieren; dies gilt auch für den kommunistischen

Widerstand. Selbstverständlich wird auch an der stalinistischen Komponente im kommunistischen Widerstand nicht vorbeizusehen sein, auch an der Tatsache, wie hoch die Zahl der Opfer unter den Kommunisten war, die in die Sowjetunion geflohen waren und von Stalin umgebracht wurden.

Gedenkstätten sind wie die Erinnerungskultur ihrerseits dem Wandel unterworfen. Offenbar muß jede Generation sich wieder neu mit der NS-Zeit auseinandersetzen. Generell legt eine kritische Auseinandersetzung mit den Gedenkstätten in den beiden deutschen Staaten im Hinblick auf die Gegenwart nahe:

- Die historische Dokumentation sollte im Vordergrund stehen, diese muß wissenschaftlichen fundiert sein,
- Gedenkstätten sollten Raum geben zur diskursiven Auseinandersetzung mit Geschichte und Gegenwart,
- Politik sollte sich mit Anforderungen an die Gedenkstätten zurückhalten..

Stellungnahme der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. sowie der Sachverständigen Fricke, Huber, Jacobsen, Maser, Moreau und Wilke zu dem vorstehenden Sondervotum

1. Im wesentlichen wiederholt das Sondervotum der SPD vieles bereits im Mehrheitsbericht Ausgeführte.
2. Bemerkenswert ist jedoch die Ausblendung der sowjetischen Speziallager.
3. Die Würdigung des kommunistischen Widerstandes gegen die nationalsozialistische Herrschaft sollte differenziert erfolgen und berücksichtigen, inwieweit sich kommunistische Widerständler ansonsten als stalinistische Erfüllungshelfen der sowjetischen Fremdherrschaft betätigten.

3.1.2 Gedenkstätten für die Opfer des Kommunismus in SBZ und DDR

Erst mit dem Ende der SED-Diktatur wurde es möglich, Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer des Kommunismus, an Opposition und Widerstand sowie an die politische Verfolgung in der SBZ und DDR zu errichten. Die gesamtdeutsche Erinnerungskultur an die SED-Diktatur steht auch heute noch am Anfang.

Schon vor dem Ende der kommunistischen Herrschaft wurde es in der Sowjetunion seit Ende der achtziger Jahre möglich, auch öffentlich über die Verbrechen des Stalinismus zu diskutieren, Erinnerungsliteratur von Überlebenden der Lager des GULag erschien, und auch erste Gedenksteine wurden errichtet. Dagegen blieb es in der DDR bis zum Ende der SED-Diktatur unmöglich, öf-

fentlich an die Opfer der stalinistischen Verfolgung in der SBZ oder in den frühen fünfziger Jahren in der DDR zu erinnern.

Nach dem Ende der SED-Diktatur waren es besonders ehemalige Häftlinge der sowjetischen Speziallager und deren Angehörige, die an den Massengräbern und Grabstellen umgekommener Häftlinge der Speziallager Gedenkkreuze errichteten. Auch die Bürgerrechtsgruppen der friedlichen Revolution erhoben im Herbst 1989 die Forderung, an den Orten von Verfolgung und Widerstand, wie insbesondere in Berlin-Hohenschönhausen, Gedenkstätten für die Opfer einzurichten.

Im vereinten Deutschland wurde die Forderung der Bürgerrechtsgruppen nach Einrichtung von Gedenkstätten und nach Dokumentation von Verfolgung und Opposition in der Öffentlichkeit und den demokratischen politischen Parteien aufgegriffen. Dies wurde vor allem als Zeichen der Anerkennung für die Opfer der kommunistischen Diktatur verstanden. Gleichzeitig wurde die Möglichkeit erkannt, an den Orten von Verfolgung und Widerstand über die Herrschaftsmechanismen einer Diktatur, Unterdrückung und Mißachtung von Menschenrechten aufklären zu können, um so demokratisches Bewußtsein entwickeln und festigen zu helfen.

Die Gedenkstätten zur Erinnerung an die SED-Diktatur, ihre Opfer und Opposition und Widerstand sind durch vielfältige historische Bezüge gekennzeichnet. Sie befinden sich an Orten von Inhaftierung, Verfolgung und Widerstand ebenso wie an Orten der Planung der politischen Verfolgung in ehemaligen Dienststellen des MfS. Besonders ermutigend ist die Bereitschaft von zahlreichen Initiativen und Vereinen in der ganzen ehemaligen DDR, in der eigenen Region oder Stadt Gedenkstätten einzurichten.

In zahlreichen Gedenkstätten steht man vor der Herausforderung, die unterschiedlichen Phasen der politischen Verfolgung in der DDR darzustellen. Zudem erinnern verschiedene Gedenkstätten auch an die politische Verfolgung und Inhaftierung durch die sowjetische Besatzungsmacht in der SBZ.

3.1.2.1 Die sowjetischen Speziallager in der SBZ und ihre Bedeutung

Die Geschichte der sowjetischen Speziallager gelangte erst nach dem Ende der SED-Diktatur und dem Auffinden von Massengräbern im Umfeld der ehemaligen Speziallager Sachsenhausen und Buchenwald in ein größeres öffentliches Bewußtsein. Diese öffentliche Diskussion brach ein Staatstabu der DDR. Überlebende der Lager schlossen sich unmittelbar nach dem Sturz der SED-Diktatur in Vereinen und Initiativen zusammen, und gemeinsam mit bereits bestehenden Verbänden für die Opfer des Stalinismus aus der Bundesrepublik engagierten sie sich für die Einrichtung von würdigen Grabstätten und Gedenkmöglichkeiten für die Toten der sowjetischen Speziallager und die wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte der Lager. Eine Vielzahl an persönlichen Haftschilderungen und Zeitzeugenberichten ist seit 1990 erschienen.

Verschiedene Gedenkstätten, historische Forschungsinstitute, einzelne Wissenschaftler, aber auch Überlebende der Lager stehen in direkter Kooperation und bearbeiten seit 1990 die Geschichte der Speziallager. Insbesondere durch die Zusammenarbeit mit russischen Archiven wurde es auch möglich, zahlreiche für die Speziallager relevante Aktenbestände in Rußland einzusehen und in Deutschland zur Verfügung zu stellen.

Diese Arbeiten, vor allem auch die Recherchen des Roten Kreuzes, ermöglichen nicht nur erstmals nach 1945 eine umfangreiche Erforschung der sowjetischen Speziallager, sondern vor allem auch die Klärung des Schicksals von Tausenden von Deutschen, die nach dem Zweiten Weltkrieg in den sowjetischen Speziallagern inhaftiert wurden und dort umkamen oder nach ihrer Deportation in die UdSSR starben. Viele Menschen erhalten so heute endgültig Gewißheit über das Schicksal ihrer Angehörigen.

Die Sowjetunion begann, völlig unabhängig von alliierten Vereinbarungen und Absprachen, mit dem Vorrücken der Roten Armee auf deutsches Staatsgebiet 1944/1945 mit Verhaftungen. Grundlage dazu war ein Befehl des Volkskommissars für Innere Angelegenheiten und Generalkommissar für Staatssicherheit L.P. Berija vom 11. Januar 1945. Dort heißt es unter anderem:

„Die Bevollmächtigten des NKWD der UdSSR ... haben ... unverzüglich die erforderlichen tschekistischen Maßnahmen durchzuführen, die sicherstellen, daß Spionage und Diversion betreibende Agenten der deutschen Aufklärungsorgane, Terroristen, Mitglieder verschiedener feindlicher Organisationen sowie Gruppen von Banditen und Aufständischen unabhängig von ihrer nationalen Zugehörigkeit und Staatsbürgerschaft enttarnt und festgenommen werden können.“

Der zugefügte Passus „und andere verdächtige Elemente“ ermöglichte eine nahezu beliebige Ausweitung des Personenkreises. Die Verhaftungen dienten somit nicht nur der Sicherung des Vormarschs der Roten Armee, sondern boten dem NKWD auch die Möglichkeit, gegen politische Gegner vorzugehen.

Mit dem Grundsatzbefehl Nr. 00315 vom 18. April 1945 schuf Berija die Grundlage für die Einrichtung der sowjetischen Speziallager in Deutschland. Der Befehl regelte die Kriterien der Verhaftung von Deutschen sowie deren Verbringung und Behandlung in den Speziallagern. In diesem Befehl wurden Verhaftungen von Personen und Gruppen angeordnet, die nach Auffassung Berijas den Vormarsch der Roten Armee behindern oder deren Sicherheit als Besatzungsmacht gefährden konnten. Er regelte klar, daß die Angehörigen von SS, SA, Wehrmacht und Personal von Gefängnissen und Konzentrationslagern nicht in die Speziallager einzuweisen waren, sondern in die Kriegsgefangenenlager.

Der Begriff „Speziallager“ geht auf die sowjetische Bezeichnung „Spezlager“ zurück. Er hat sich heute in der Forschung als Bezeichnung durchgesetzt, ist in seiner Bedeutung aber für eine größere Öffentlichkeit noch erklärungsbedürftig.

Nach der Auflösung bzw. Verlegung der ursprünglich 28 Speziallager und Gefängnisse aus den deutschen Ostprovinzen in Lager westlich der Oder-Neiße (und Verschleppung Tausender von Insassen in die Sowjetunion) bestand das Lagersystem im Sommer 1945 aus neun Lagern (Mühlberg, Buchenwald, Sachsenhausen, Hohenschönhausen, Bautzen, Ketschendorf, Jamlitz, Torgau, Fünfeichen) und drei Gefängnissen (Neustrelitz, Lichtenberg, Frankfurt/O.). Die Speziallager in der SBZ wurden in bestehenden Gefängnissen (z. B. Torgau, Bautzen), aber auch Orten ehemaliger Kriegsgefangenenlager (Mühlberg) und sogar ehemaliger Konzentrationslager (Sachsenhausen, Buchenwald, Jamlitz/Lieberose) eingerichtet. Zwischen September 1946 und April 1947 wurden verschiedene Lager aus unterschiedlichen Gründen aufgelöst und die Häftlinge auf die restlichen Speziallager verteilt. Nach den Entlassungen von über 28.000 Inhaftierten im Sommer 1948 wurden die noch verbliebenen Häftlinge auf die Speziallager Buchenwald, Sachsenhausen und Bautzen verteilt. Die Auflösung dieser Lager erfolgte im Frühjahr 1950.

Trotz intensiver Forschungen, statistischen Berechnungen mit Hilfe sowjetischer Akten und Berichten von Zeitzeugen kann bis heute keine genaue Zahl der Verhafteten und Inhaftierten, insbesondere auch nicht der in den Lagern umgekommenen Menschen, genannt werden. Zahl und Zusammensetzung der Häftlinge änderte sich im Laufe der Existenz des Systems der Speziallager ständig. Nach offiziellen sowjetischen Angaben waren in den Speziallagern in der SBZ 157.837 Menschen gefangen, davon 122.671 Deutsche und 34.706 sowjetische Staatsbürger und 460 weitere Ausländer, die meisten von ihnen Polen. Das bedeutet, daß rund 20 % der Speziallagerhäftlinge keine Deutschen waren. Allein dieser Tatbestand, der erst in jüngster Zeit einer größeren Öffentlichkeit bekannt wurde, zeigt, wie problematisch allgemeine Aussagen in der Richtung sind, etwa 75 % der Häftlinge der Speziallager seien „Funktions-träger der NSDAP“ gewesen. Die Gründe für die Inhaftierung sowjetischer Staatsbürger lassen sich – wie auch bei den deutschen Häftlingen – auf der Grundlage der sowjetischen Akten heute nur noch umrißhaft feststellen. Die meisten dieser Fälle dürften in den Zusammenhang der sogenannten „Repatriierungspolitik“ der Sowjetunion einzureihen sein, die für die meisten der davon Betroffenen langjährige Lagerhaft im Gulag oder den Tod bedeutete. In den Speziallagern der SBZ starben 42.725 Menschen an Hunger oder Krankheiten. 786 Menschen (davon 28 sowjetische Bürger und 79 sonstige Ausländer) wurden erschossen. Allerdings wird die Zahl der tatsächlich Verhafteten von der Wissenschaft heute mit ca. 190.000 eingestuft, da in der offiziellen sowjetischen Statistik die Verhaftungen jenseits von Oder und Neiße und Inhaftierte, die nicht durch die Speziallager gingen, sondern in der Untersuchungshaft verstarben oder direkt in die Sowjetunion gebracht wurden, nicht berücksichtigt wurden. Nach heutigem Forschungsstand muß davon ausgegangen werden, daß über ein Drittel der Inhaftierten in den Speziallagern in Folge der Haftbedingungen umkam.

Grund für die enormen Todeszahlen waren in erster Linie die katastrophalen Haftbedingungen (Unterernährung, unzulängliche hygienische Zustände, man-

gelnde medizinische Versorgung, Isolierung von der Außenwelt und das völlige Arbeitsverbot). Hinzu kamen Kompetenzstreitereien sowjetischer Stellen. Die langjährigen Erfahrungen des GULag förderten zudem Desinteresse und Gleichgültigkeit gegenüber den Inhaftierten der Speziallager. Über eine Zeit von mehreren Monaten nahm die sowjetische Besatzungsmacht den massenhaften Tod von Gefangenen der Speziallager billigend in Kauf.

Die Konfrontation mit dem massenhaften Sterben hat die Speziallager in der Erinnerung vieler Überlebender zu „Todeslagern“ werden lassen. Dennoch kann eine „Vernichtungsabsicht“ seitens der Sowjetunion in den Speziallagern in Deutschland beim derzeitigen Forschungsstand nicht festgestellt werden. Daher müssen bei allem Respekt vor individuellem Leid und der persönlichen Erinnerung von überlebenden Häftlingen der Speziallager Bezeichnungen wie „Vernichtungslager“ für die Speziallager in Deutschland abgelehnt werden.

Die Gefangenen der Speziallager müssen in ihrer Zusammensetzung streng nach sogenannten „Internierten“ und Verurteilten der Sowjetischen Militärtribunale (SMT) unterschieden werden. Auch hier änderten sich Zahl und Verhältnis der Gruppen im Laufe der Zeit beträchtlich und unterschiedlich auch nach den einzelnen Lagern. Der Großteil der 1945/1946 eingelieferten Gefangenen wurde aufgrund der Kriterien des Befehls 00315 inhaftiert.

Bei dieser Gruppe der „Internierten“ stellt die Gruppe der über Fünfundvierzigjährigen deutlich die Mehrheit. Die Mehrzahl der gefangenen Jugendlichen wurde unter sogenanntem „Werwolf“-Verdacht verhaftet. Allerdings existierte der „Werwolf“ als NS-Organisation zur Bekämpfung der feindlichen Besatzungstruppen eher in der Propaganda der NS-Diktatur als in der Realität. Dennoch wurde sie von allen Besatzungsmächten zunächst sehr ernst genommen.

Die Gruppe der SMT-Verurteilten stellt über die gesamte Dauer des Bestehens der Speziallager mehr als ein Viertel der Inhaftierten. Diese Personen stammten in erster Linie aus dem sozialdemokratischen, liberalen oder konservativen Widerstand sowie aus Kreisen, die sich tatsächlich oder vermeintlich dem kommunistischen Machtanspruch widersetzt hatten.

Die Speziallager dienten nicht der Entnazifizierung. Dafür spricht schon, daß diese Lager bis 1950 bestanden, während die SMAD die Entnazifizierung 1948 für beendet erklärte. Außerdem fand während der Haftzeit in den einzelnen Speziallagern keine Überprüfung von Anschuldigungen oder gar rechtsstaatliche Ahndung von NS-Verbrechen statt. Auch die Verurteilungen der SMT haben genausowenig mit einer rechtsstaatlichen Ahndung von NS-Verbrechen zu tun, wie die sogenannten „Waldheimer Prozesse“, in denen ehemalige Gefangene der Speziallager wegen tatsächlicher oder vermeintlicher NS-Verbrechen von Justizbehörden der DDR abgeurteilt wurden, denen sie bei der Auflösung der Speziallager 1950 übergeben worden waren. Bereits die Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ hat auf die von der SED gesteuerte Schein- und Willkürjustiz der

„Waldheimer Prozesse“ hingewiesen (Materialien, Band I, S. 367 f. und Band IV, S. 849 ff).

Auch ein Vergleich zwischen der Entnazifizierungspraxis der West-Alliierten und stalinistischer Internierung in den Speziallagern macht grundsätzliche Unterschiede deutlich. Die westalliierten Internierungslager entsprachen weitgehend den Geboten internationalen Völkerrechts für die Internierung von Zivilisten. In den Speziallagern der SBZ wurden diese Gebote in keiner Weise beachtet, so daß der Begriff der Internierung für die Gefangenschaft in den Speziallagern nicht zutrifft.

In den sowjetischen Speziallagern fanden die Praktiken und Methoden stalinistischer Repression und des GULag ihre Fortsetzung. Dennoch bestehen deutliche Unterschiede zum System des GULag in der Sowjetunion. Während der sowjetische GULag als großes Netzwerk von Zwangsarbeitslagern anzusehen ist, waren die Gefangenen der Speziallager weitgehend zum Nichtstun verurteilt. Zwar sollten Anfang 1947 laut Befehl des Ministerrats der UdSSR über 27.000 Deutsche Gefangene in sowjetische Arbeitslager des GULag deportiert werden, jedoch blieb es tatsächlich bei etwas mehr als 12.000 Gefangenen, die allerdings unter unmenschlichen Bedingungen transportiert wurden und in den Lagern des GULag Sklavenarbeit verrichten mußten. Eine bis heute unbekannte Zahl an Häftlingen ist dabei zu Tode gekommen. Der überaus schlechte Gesundheitszustand der meisten Häftlinge in den Speziallagern ließ einen Transport in die UdSSR und einen Einsatz in einem Arbeitslager nicht zu. Die Absicht Moskaus, die Speziallager in der SBZ als „stilles Arbeitskräftereservoir“ für die Lager des GULag in der UdSSR zu „nutzen“, konnte kaum umgesetzt werden.

Die Speziallager waren eindeutig Instrumente der stalinistischen Geheimpolizei in Deutschland. Die institutionelle Verantwortung der SED begann bei der Übernahme der Gefangenen in den staatlichen Justizapparat nach 1950, besonders bei der Inszenierung der „Waldheimer Prozesse“. Allerdings waren Kommunisten bzw. Mitglieder der SED bereits seit 1945 an Denunziationen und Verhaftungen für die Truppen des NKWD beteiligt.

Die sowjetischen Speziallager gehören in den Prozeß der Herrschaftsetablierung der kommunistischen Diktatur. Sie vor allem schufen das Klima von Unrecht, Gewalt und Terror, das in der SBZ wahrgenommen wurde und die Machtsicherung der SED ermöglichte. Dem Terror der NS-Diktatur wurde durch diese Praktiken neues kommunistisches Unrecht hinzugefügt.

An allen Orten ehemaliger Speziallager in Deutschland befinden sich heute Gedenkstätten verschiedener Art, die sich in unterschiedlichen Entwicklungsstadien befinden: in Buchenwald und Torgau informieren neue wissenschaftliche Ausstellungen, in Bautzen, Sachsenhausen und Hohenschönhausen werden solche Ausstellungen geplant. In den ehemaligen Lagern in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern befinden sich kleinere Dokumentationen und Gedenktafeln.

Hier spielt auch das ehrenamtliche Engagement von Bürgerinitiativen und Opferverbänden eine wichtige Rolle. Viele Überlebende beteiligen sich an der Erarbeitung von Ausstellungen, indem sie Erlebnisberichte anfertigen oder in Zeitzeugengesprächen Auskunft geben. Diese Arbeit der Gedenkstätten dient nicht nur der unmittelbaren Ausstellungsvorbereitung, sondern gibt vielen Überlebenden erstmals Gelegenheit, über ihre Erfahrungen und Erlebnisse zu berichten.

Die umfassenden Schilderungen des Alltags und der unmenschlichen Behandlung in den Speziallagern sowie die Erforschung der schriftlichen offiziellen Quellen sowjetischer Stellen vermitteln heute ein deutliches Bild von den Speziallagern. Dennoch sind auch weiterhin Forschungsfragen offen und die Arbeit besonders der kleinen Gedenkstätteninitiativen ist nicht gesichert. Kooperationen und öffentliche Förderung sind in diesem Bereich anzuregen bzw. zu unterstützen. Hier bieten sich insbesondere Projekte lokaler Spurensuche, z. B. im Rahmen von Schülerwettbewerben an.

3.1.2.2 Haftanstalten in der DDR

Bis heute gibt es keine wissenschaftlich fundierte Gesamtübersicht der Haftanstalten in der DDR. Auch Ausmaß und Gesamtzahl der politischen Inhaftierungen in der DDR sind allenfalls in Ansätzen erfaßt (s. Teil B.I.1.1.2.).

Diese Unsicherheiten spiegeln sich auch in der Gedenkstättenlandschaft in den neuen Ländern wider. Im Vergleich zur fortgeschrittenen Erforschung der sowjetischen Speziallager und Einrichtung von Gedenkstätten an Orten dieser Lager stehen die Gedenkstätten an ehemaligen Haftanstalten der SBZ und der DDR noch am Beginn ihrer Entwicklung. Die Einrichtung von Gedenkstätten an ehemaligen Haftorten der DDR war und ist abhängig vom Engagement ehemals Inhaftierter, vom Engagement regionaler und lokaler Aufarbeitungsinitiativen und dem öffentlichen Bewußtsein über Geschichte und Bedeutung des jeweiligen Ortes. An einigen Haftorten der DDR befinden sich auch heute Justizvollzugseinrichtungen (z. B. in Torgau, Bautzen oder Halle). An diesen Orten ist die Einrichtung von Gedenkstätten besonderen Bedingungen unterworfen, d.h. der authentische Ort der Inhaftierung steht als Ort der Dokumentation zumeist nicht (z. B. Torgau) oder nur sehr eingeschränkt zur Verfügung (z. B. Halle).

Die Arbeit von Aufarbeitungsinitiativen und Gedenkstätteninitiativen an Orten von Inhaftierung in der DDR ist nur ansatzweise dokumentiert. Auch wenn es für Sachsen und Sachsen-Anhalt erste Übersichten der Gedenkstätten in Landsträgerschaft gibt, so fehlt eine Gesamtübersicht der aktuellen Initiativen und Gedenkstätten. Auch das neu erstellte Vademecum DDR-Forschung gibt nur einen unvollständigen Überblick.

Die Arbeit der vorhandenen Gedenkstätten wird von vielfältigen Trägern und Initiativen unterstützt: landeseigene Stiftungen für die Gedenkstätten wie in

Sachsen oder Gedenkstättenbeiräte und Anbindung an ein Landesministerium wie in Sachsen-Anhalt; Unterstützung durch Städte und Gemeinden; Unterstützung durch die Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes sowie ehrenamtliches Engagement von Vereinen und Aufarbeitungsinitiativen. Allerdings ist ein auffallend zurückhaltendes Interesse der lokalen Politik an der Aufarbeitung der Geschichte von Haftanstalten im lokalen Umfeld zu beobachten.

Der Stand der Arbeiten, die Ansätze und Methoden sind sehr unterschiedlich. Insgesamt liegt der Schwerpunkt der Dokumentationen in den Gedenkstätten zunächst bei der Aufarbeitung der politischen Verfolgung in der SBZ und frühen DDR. Dies ist vor allem durch die historische Dimension und Schwere der politischen Verfolgung mit stalinistischen Methoden in jener Zeit gerechtfertigt.

Von besonderer Bedeutung ist auch insgesamt das Engagement von ehemals Inhaftierten. Ohne dieses Engagement wären die meisten Orte der Inhaftierung in der DDR nicht in das öffentliche Bewußtsein gelangt und als Gedenkstätten eingerichtet worden. Dies gilt insbesondere für die Haftanstalten in Bautzen, die erst durch das Engagement des Bautzen-Komitees in eine Gedenkstättenkonzeption des Freistaates Sachsen aufgenommen wurden.

Einzelne Gedenkstätten (Torgau, Bautzen, Hohenschönhausen) werden aufgrund ihrer gesamtstaatlichen Bedeutung auch durch Bundesmittel gefördert, zunächst in Form von Projektmitteln im Sinne einer Anschubfinanzierung, in jüngster Zeit auch institutionell.

Bereits die Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ hat die Einrichtung einer herausgehobenen Stätte des Gedenkens für die Opfer politischer Verfolgung von 1945 bis 1989 in Berlin-Hohenschönhausen gefordert (Materialien, Band I, S. 647). Nach mehrjähriger Unterstützung durch Projektfinanzierung fördert der Bund seit 1998 die Gedenkstätte Hohenschönhausen institutionell in Zusammenarbeit mit dem Land Berlin. Es ist beabsichtigt, in Form einer eigenständigen Stiftung am Ort des Speziallagers Nr. 3 sowie der zentralen Untersuchungshaftanstalt von NKWD und MfS eine umfassende Dokumentation der politischen Verfolgung, von Opposition und Widerstand an diesem Ort einzurichten, die auch Grundlinien der Verfolgung, der Opposition und des Widerstandes in der SBZ und DDR insgesamt aufzeigen soll.

Bautzen steht im öffentlichen Bewußtsein in ganz Deutschland in besonderer Weise für die politische Verfolgung in der DDR. Die Gedenkstätte Bautzen, in der ehemaligen Haftanstalt Bautzen II, soll künftig die Geschichte der beiden Bautzener Haftanstalten dokumentieren. Der Bund beteiligt sich seit 1995 mit Projektmitteln an dieser Gedenkstätte, ab 1999 ist eine institutionelle Förderung durch den Bund, gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen (Stiftung Sächsische Gedenkstätten) beabsichtigt.

Ähnlich soll auch die Gedenkstätte Dokumentations- und Informationszentrum (DIZ) Torgau ab 1999 institutionell durch den Bund in Kooperation mit dem Freistaat Sachsen gefördert werden. Neben dem Wehrmachtsgefängnis Fort Zinna, den sowjetischen Speziallagern Nr. 8 und 10 wird hier auch an den Strafvollzug in der DDR in der Haftanstalt Torgau (Fort Zinna) erinnert. Die Ausstellung im DIZ zeigt die Geschichte der beiden sowjetischen Speziallager in Torgau, eine Dokumentation der Wehrmachtsjustiz in Torgau ist für 1999 geplant. Eine Wanderausstellung zur Geschichte des „Geschlossenen Jugendwerkhofes“ Torgau dokumentiert eine besondere Form der Repression von Jugendlichen im Erziehungssystem der DDR.

Durch die gemeinschaftliche Förderung von Bund und Land bestehen an diesen Gedenkstätten besonders gute Ausgangsbedingungen für die weitere Gedenkstättenentwicklung. Aber auch zahlreiche Gedenkstätten an Haftorten von regionaler Bedeutung erarbeiten Dokumentationen der politischen Inhaftierung in der DDR. Hier sind beispielsweise die Gedenkstätten an den ehemaligen MfS-Untersuchungshaftanstalten in Magdeburg (Moritzplatz) oder Halle („Roter Ochse) zu nennen. Die Gedenkstätte Moritzplatz, die aus dem Engagement von Bürgerrechtsgruppen hervorgegangen ist, nimmt in besonderer Weise auch Beratungs- und Betreuungsaufgaben für die Opfer politischer Verfolgung in der SBZ/DDR wahr.

Vertreter von Gedenkstätten an ehemaligen Haftorten der DDR haben der Enquete-Kommission von ihren vielfältigen Problemen berichtet, die sich speziell am Beginn der Einrichtung einer Gedenkstätte zeigen. Die Enquete-Kommission schlägt daher vor, einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch der Mitarbeiter, gemeinsame Forschungsarbeiten oder gemeinsame Veranstaltungsangebote anzustreben, zu verstärken und dieses gezielt zu fördern. Es ist zu prüfen, inwieweit dieser Erfahrungsaustausch von der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur organisiert werden kann.

Die Vertreter machten zudem deutlich, daß die Arbeit insbesondere der kleineren, ehrenamtlichen Gedenkstätteninitiativen, aber auch einzelner größerer Einrichtungen personell, institutionell und finanziell nicht gesichert ist. Die öffentliche Hand auf allen Ebenen ist aufgefordert, die Arbeit dieser Gedenkstätten, gerade in deren Anfangsphase, verstärkt zu unterstützen. Dabei ist die dezentrale Struktur dieser Gedenkstätten mit ihren unterschiedlichen Angeboten zu fördern.

In den einzelnen Gedenkstätten sollten anhand geeigneter Verfolgten- und Gefangenengebographien die unterschiedlichen Haftbedingungen und Auswirkungen politischer Verfolgung dargestellt werden.

Der Unrechtscharakter der politischen Verfolgung durch Inhaftierung sollte in den Gedenkstätten deutlich herausgearbeitet werden, aber auch die rechtsstaatlichen Grundsätzen widersprechende Praxis des allgemeinen Strafvollzugs in der DDR.

3.1.2.3 *Opposition und Widerstand*

Bereits die Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ hat auf die Vielfalt und Entwicklung von Opposition und Widerstand gegen die kommunistische Diktatur in der SBZ und DDR hingewiesen (Materialien, Band I, S. 559 ff. und Band VII). Vor diesem Hintergrund verbindet sich die Erinnerung an Opposition und Widerstand in über 40 Jahren kommunistischer Diktatur nicht mit einem zentralen Ort oder historischen Ereignis.

In verschiedenen Gedenkstätten an Orten ehemaliger Haftanstalten wird die Verfolgung von Widerstand und Opposition vor allem der späten vierziger und frühen fünfziger Jahre dokumentiert. Von besonderer Bedeutung in der Erinnerung an Opposition und Widerstand ist der Volksaufstand vom Juni 1953. Während die Verfolgung und Inhaftierung der Teilnehmer nach dem Juni 1953 in verschiedenen Haftanstalten dokumentiert werden kann (z. B. in der Gedenkstätte „Roter Ochse), stehen in zahlreichen Orten der ehemaligen DDR verschiedene öffentliche Plätze in der Erinnerung symbolisch für die Aktionen der Aufständischen.

Seit den späten sechziger Jahren ist die politische Verfolgung von Opposition und Widerstand vor allem durch sogenannte „Zersetzungsmaßnahmen oder -pläne“ des MfS gekennzeichnet. Daher macht sich die Erinnerung an Opposition und Widerstand der späten siebziger und achtziger Jahre weniger an Haftorten fest. Die Maßnahmen der „Zersetzung“ und politischen Verfolgung durch das MfS werden vor allem in den regionalen Informations- und Dokumentationszentren des Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR dokumentiert (Frankfurt/Oder, Halle, Erfurt, Rostock, Dresden).

In diesem Zusammenhang ist auch die Arbeit des Museums in der „Runden Ecke“ Leipzig von besonderer Bedeutung. Nach der Besetzung der MfS-Betriebsverwaltung Leipzig („Runde Ecke“) am 4. Dezember 1989 erarbeitete das Bürgerkomitee Leipzig eine umfassende Dokumentation der Verfolgungsmaßnahmen des MfS aus Sicht von Betroffenen. Die „Runde Ecke“ ist heute mit ihrer Dokumentation und ihrem Angebot an Seminaren und Vorträgen weit über Leipzig hinaus ein fester Bestandteil der Aufarbeitung der Arbeit des MfS geworden.

Von herausragender gesamtstaatlicher Bedeutung in diesem Zusammenhang ist das sogenannte Haus I/Normannenstraße als ehemaliger Sitz des Ministeriums für Staatssicherheit in Berlin. Kein anderer Ort in Deutschland symbolisiert in seiner authentischen Bedeutung als Ort des „lautlosen Terrors“ die Zersetzungsmaßnahmen des MfS der siebziger und achtziger Jahre in dieser Weise. Das Haus I/Normannenstraße steht somit exemplarisch für die spezifische Form der politischen Verfolgung im System der SED-Diktatur.

Im Januar 1990 wurde der Sitz des MfS von Bürgerrechtsgruppen besetzt. Dadurch wurde das Haus I als authentischer Ort von besonderer historischer Bedeutung erhalten. Dazu gehört auch die Erarbeitung von Ausstellungen zur Geschichte des MfS, der politischen Verfolgung in der DDR sowie die Präsentation der ehemaligen Arbeitsräume von Minister Erich Mielke durch die Antistalinistische Aktion (ASTAK). Aber auch andere Aufarbeitungsinitiativen nutzen heute das Haus I. Das Haus I symbolisiert somit auch den Sieg der friedlichen Revolution in der DDR und die Aufarbeitung der Geschichte des MfS.

Vielfalt und Breite von Opposition und Widerstand gegen die kommunistische Diktatur, auch in ihren unterschiedlichen historischen Phasen, müssen im öffentlichen Bewußtsein wachgehalten werden. Eine vielfältige Gedenkstättenlandschaft, verknüpft mit anderen Trägern der historisch-politischen Erinnerung, kann hier einen wesentlichen Beitrag leisten.

3.1.2.4 Flucht und Teilung

Besonderes Merkmal der SED-Diktatur war das Grenzregime an der innerdeutschen Grenze und Berliner Mauer. Hier wurde nicht nur die Teilung Deutschlands sichtbar, sondern die Abriegelung der Grenze durch Mauer, Stacheldraht und Schießbefehl verhinderte spätestens seit 1961 eine Massenflucht der DDR-Bürger als „Abstimmung mit den Füßen“ nach West-Berlin und in die Bundesrepublik.

Trotz Absperrmaßnahmen und Schießbefehl versuchten zahlreiche DDR-Bürger, Richtung Westen zu fliehen. Nach jüngsten Ermittlungen der Zentralen Ermittlungsstelle zu Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) sind aufgrund einer strafrechtlich verfolgbaren Handlung oder Unterlassung an der Berliner Mauer mindestens 153 Menschen zu Tode gekommen, an der innerdeutschen Grenze mindestens 252 Menschen.

Heute erinnern an der ehemaligen innerdeutschen Grenze von der Ostsee bis Bayern vielfältige Grenz Museen und Gedenkstätten an die deutsche Teilung, das Grenzregime und die Opfer der SED-Diktatur an der innerdeutschen Grenze. Dabei werden vielfach auch die Maßnahmen der Zwangsumsiedlung und Abschottung der DDR-Bevölkerung in Grenznähe dokumentiert. Auch hier beginnen Austausch und Kooperation der Museen und Gedenkstätten.

Als Gedenkstätte von gesamtstaatlicher Bedeutung wird seit 1990 das „Deutsch-Deutsche Museum Mödlareuth“ durch den Bund unterstützt. Das Museum dokumentiert die Teilung des Dorfes Mödlareuth sowie die Grenz- und Absperrmaßnahmen an der innerdeutschen Grenze. Von herausragender historischer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch die Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn einzustufen, die bislang allein vom Land Sachsen-Anhalt finanziert wird. In Marienborn wird neben der Gesamtdarstellung der größten innerdeutschen und alliierten Grenzübergangsstelle künftig auch

die Bedeutung der Grenze im Transit nach West-Berlin sowie im deutsch-deutschen Reiseverkehr dokumentiert. Dazu gehört zudem die Darstellung der Grenzabspernung im Umfeld von Marienborn und Helmstedt durch den Grenzdenkmalsverein Hötensleben.

Die Erinnerung an Teilung und Grenzregime ist in der ehemals geteilten Stadt Berlin von besonderer Bedeutung. Die Berliner Mauer war weltweit Symbol für die Teilung Deutschlands und Europas, aber auch Symbol für die unmenschliche Herrschaftspraxis der SED-Diktatur. Seit 1961 erinnern in West-Berlin Gedenkkreuze an die Opfer an der Berliner Mauer. Im Museum „Haus am Checkpoint Charlie“ werden in privater Initiative Flucht und Ausreise, Fluchthilfe und Tod an der Mauer dokumentiert.

Seit 1993 dokumentiert der Verein „Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde“ im ehemaligen Notaufnahmelager die Geschichte des Notaufnahmelagers Marienfelde in Berlin ebenso wie die Aufnahme von Flüchtlingen und Übersiedlern in der Bundesrepublik und West-Berlin. Die meisten Flüchtlinge aus der DDR begannen ihren Weg in der Freiheit im Notaufnahmelager Marienfelde, dem so eine herausragende historische Bedeutung zukommt.

Seit dem 9. November 1997 entsteht in der Bernauer Straße die Gedenkstätte Berliner Mauer, deren Aufbau zu 100 Prozent vom Bund gefördert wird. Diese Gedenkstätte soll in Zukunft einerseits an die Opfer der SED-Diktatur an der Berliner Mauer erinnern, andererseits sollte sie durch eine wissenschaftlich fundierte Dokumentation der Geschichte der Mauer und der Teilung Berlins ergänzt werden.

3.2 Umgang mit „doppelter Vergangenheit“

Inbesondere die „doppelte“ Geschichte der beiden Lager Sachsenhausen und Buchenwald und die Gestaltung der beiden Gedenkstätten stand seit 1990 im Mittelpunkt öffentlicher Diskussionen. Neben der Frage der Geschichte der Speziallager ging es vor allem um die Frage, wie das nationalsozialistische Konzentrationslager und zugleich die Geschichte des sowjetischen Speziallagers dokumentiert werden kann. Die Diskussionen um die „doppelte Vergangenheit“ von Buchenwald und Sachsenhausen wurden zu einem wichtigen Katalysator der Diskussionen um die zweifache Diktaturvergangenheit der Deutschen überhaupt.

Die Enquete-Kommission regt vor diesem Hintergrund zum Umgang mit der „doppelten Vergangenheit“ an Orten wie Buchenwald oder Sachsenhausen an:

- Die Geschichte des Konzentrationslagers und die Geschichte des sowjetischen Speziallagers ist in ihren jeweiligen historischen Zusammenhängen zu dokumentieren. Dabei sind mehrere Formen denkbar wie beispielsweise getrennte Einzelausstellungen zum Konzentrationslager und zum Speziallager, eine umfassende Darstellung oder dezentrale Ausstellungsabschnitte im

- ehemaligen Lagergelände. Die Unterschiedlichkeit von Konzentrationslager und Speziallager muß in der Ausstellung deutlich zum Ausdruck kommen.
- Alle Häftlingsgruppen müssen am Ort ihres Leidens einen Gedenkort bekommen. Dazu gehört insbesondere die Kenntlichmachung von Grabstellen und die würdige Gestaltung der Gräber.
 - Die Verbände der Opfer des Nationalsozialismus und die Verbände der Opfer des Stalinismus lehnen an den Orten ehemaliger Konzentrationslager und Speziallager ein gemeinsames, einheitliches Gedenken ab. Dies haben die Verbände übereinstimmend in ihren Stellungnahmen für die Enquete-Kommission betont. Die Gedenkstätten sollten diesem Anliegen auf angemessene Weise Rechnung tragen. Der gegenseitige Respekt, die Anerkennung erlittenen Unrechts der jeweils anderen Opfergruppe ist die Voraussetzung für eine Gedenkstättenarbeit an Orten wie Buchenwald oder Sachsenhausen.
 - Die Darstellung der Realität der Konzentrationslager und der Speziallager darf nicht aus ihren größeren historischen Zusammenhängen gerissen werden. Dazu gehört auch, die unterschiedlichen Lebensgeschichten der Menschen vor und nach ihrer Gefangenschaft zu beachten. Prinzipiell muß deutlich werden, daß es ohne das NS-Regime, die nationalsozialistischen Konzentrationslager und den von Deutschland begonnenen Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion auch keine Speziallager in Deutschland gegeben hätte.
 - Die NS-Verbrechen dürfen durch die Auseinandersetzung mit den Verbrechen des Stalinismus nicht relativiert werden. Die stalinistischen Verbrechen dürfen durch den Hinweis auf die NS-Verbrechen nicht bagatellisiert werden.
 - In jedem Falle ist zu beachten, daß KZ-Gedenkstätten aufgrund der Zusammensetzung der Häftlinge Teil der Erinnerungsgeschichte vieler Völker Europas sind. Der Umgang mit der „doppelten Vergangenheit“ dieser Orte wird international, besonders auch in Israel und Osteuropa, genau beobachtet.
 - Der Vergleich von Speziallager und Konzentrationslager am authentischen Ort sollte auch im größeren Zusammenhang des Diktaturenvergleichs, des Vergleichs zwischen stalinistischem GULag-System und nationalsozialistischem Konzentrationslagersystem als Teil der gesamteuropäischen Lagererfahrung des 20. Jahrhundert gesehen werden. Solche weiterführende historisch-theoretische Fragen bieten sich vor allem für Seminare und Diskussionsveranstaltungen in den Gedenkstätten an.
 - Verschiedene Haftorte der SED-Diktatur sind ebenfalls Orte mit „doppelter Diktatur-Vergangenheit“. Das „Gelbe Elend“ in Bautzen, der „Rote Ochse“ in Halle, das Zuchthaus Brandenburg-Görden wie viele kleinere Untersuchungsanstalten und Polizeigeängnisse sind zumeist schon seit Beginn

des 20. Jahrhunderts Hafteinrichtungen, einige sind es bis heute (Bautzen, Torgau, Halle). Bei der Dokumentation der umfassenden Geschichte von Inhaftierungen an diesen Orten müssen die Gedenkstätten den spezifischen Unrechtscharakter der politischen Inhaftierung wie auch die rechtsstaatlichen Prinzipien widersprechende Praxis des „normalen“ Strafvollzugs in NS-Diktatur wie SED-Diktatur deutlich herausarbeiten.

- In Gedenkstätten an Orten ehemaliger Gefängnisse, die auch Hinrichtungsorte in beiden Diktaturen waren, müssen individuelle Gedenkmöglichkeiten für alle Opfer politischer Justiz geschaffen werden.

Die öffentliche Erinnerung in der demokratischen Erinnerungskultur der Bundesrepublik gilt allen Opfern von Unrecht und Gewalt in beiden Diktaturen. Sie muß das Gedenken an Opposition und Widerstand gegen die Diktaturen wachhalten. Allen Opfern von Unrecht und Diktatur gilt Respekt in der demokratischen Erinnerungskultur.

Gedenkstätten mit „doppelter Vergangenheit“ bieten durch die Darstellung der jeweiligen Verfolgungspraxis und historischen Hintergründe konkrete Vergleichsebenen an, die sich in erster Linie an den historischen Geschehnissen am authentischen Ort orientieren. Der Vergleich setzt die jeweils individuelle Darstellung von NS-Diktatur und kommunistischer Diktatur voraus. Dadurch machen die Gedenkstätten beispielsweise die völlige Mißachtung von Recht, Freiheit und Menschenwürde in den Haftanstalten beider Systeme deutlich. Gleichzeitig werden auch die grundsätzlichen Unterschiede und Dimensionen der Verbrechen offenbar.

Die doppelte Diktaturerfahrung in Deutschland, die zweifache Erfahrung der, wenn auch unterschiedlich begründeten, Feindschaft zur offenen Gesellschaft und der parlamentarischen, freiheitlichen Demokratie stärkt das Bekenntnis der Deutschen zu den unveräußerlichen und unverletzlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, zu Freiheit und Demokratie als Grundlage jeder Staatsordnung. Dies ist der Kern des antitotalitären Konsenses und der demokratischen Erinnerungskultur in Deutschland.

In diesem Zusammenhang regt die Kommission an, in Gedenkstätten mit „doppelter Vergangenheit“ in der Bildungsarbeit die Auseinandersetzung mit Biographien von Menschen zu verstärken, die sich in beiden Diktaturen in Opposition und Widerstand widersetzten und verfolgt wurden. Diese Auseinandersetzung mit der „doppelten Geschichte“ von Opposition und Widerstand kann die freiheitlichen Traditionen deutscher Geschichte und den antitotalitären Konsens fördern helfen.

In der Bildungsarbeit der Gedenkstätten, wie darüber hinaus, kann eine Zusammenarbeit von Vertretern der jeweiligen Opfergruppen sinnvoll sein. Diese Zusammenarbeit kann nur von den Beteiligten her wachsen und nicht verordnet werden. Die Gefühle und Befindlichkeiten der Opfer müssen dabei geachtet werden.

4. Demokratische Erinnerungskultur als gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe

4.1 Erwartungen an die Gedenkstätten und ihre Aufgaben

4.1.1 Bedeutung von Gedenkstätten in einer demokratischen Erinnerungskultur

Erinnerung in der Demokratie erwächst aus der freien und offenen Auseinandersetzung mit Geschichte. Dabei bieten historische Gedenktage oftmals Anlaß, Debatten über das historische Selbstverständnis der Nation zu führen. Öffentliche Erinnerung manifestiert sich vor allem in Museen, Denkmälern, Gedenktafeln, Straßen- und Gebäudenamen. Besondere Stützpunkte der demokratischen Erinnerungskultur in der Bundesrepublik sind die Gedenkstätten an den authentischen Orten, die an die nationalsozialistische oder kommunistische Diktatur und ihre Opfer erinnern.

Die Gedenkstättenlandschaft in der Bundesrepublik ist durch vielfältige historische Bezüge gekennzeichnet. An Orten der Verfolgung, Inhaftierung und Ermordung wird an die Opfer und ihr Schicksal erinnert. Diese Orte sind vor allem Orte des Gedenkens. Historische Orte, an denen Verbrechen geplant, vorbereitet oder „verwaltet“ wurden, sind nicht allein Orte des Gedenkens an die Opfer, sondern auch Orte der Dokumentation und der Auseinandersetzung mit den Tätern, ihren Verbrechen und deren gesellschaftlichen Hintergründen.

Die besondere Bedeutung der Gedenkstätten liegt in der Authentizität des historischen Ortes. In der unmittelbaren Begegnung mit den sichtbaren Spuren der Geschichte lassen die Menschen diese Geschichte näher an sich herankommen und werden aufnahmebereiter für das, was an diesen Orten und darüber hinaus geschehen ist. Trauern, Gedenken und Lernen sind an diesen Orten unauflöslich miteinander verbunden.

Durch die genaue Dokumentation der historischen Ereignisse, die sich am jeweiligen authentischen Ort manifestieren, erinnern Gedenkstätten an Verletzung und Mißachtung von Freiheit, Menschenwürde und Demokratie. Gedenkstätten an Orten nationalsozialistischer Verbrechen zeigen die Gefährdung der menschlichen Zivilisation in ganz besonderer Weise.

Gedenkstätten in der Demokratie vermitteln kein einheitliches oder verbindliches Geschichtsbild. Dennoch bedarf es einer klaren normativen Orientierung, denn gegenüber Unmenschlichkeit und Völkermord kann es keine Neutralität geben. Wer über politische Verbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit und deren Opfer aufklärt, muß von Recht und Gerechtigkeit, von Menschen- und Bürgerrechten sprechen.

4.1.2 Gedenken an Opfer, Opposition und Widerstand

Gedenkstätten an Orten der Verfolgung, Inhaftierung oder Ermordung sind in besonderer Weise dem Andenken der Opfer verpflichtet. Vor allem die KZ-Gedenkstätten wie auch die meisten Gedenkstätten an Orten ehemaliger sowjetischer Speziallager sind auch Friedhöfe; symbolisch im Ganzen und konkret dort, wo sich Gräber befinden. Pflege und Gestaltung würdiger Grabstätten, die Bewahrung der Namen der Toten, die Schaffung von Orten des Gedenkens, der Besinnung und der Trauer gehören zu den Kernaufgaben der Gedenkstätten.

Die Angehörigen und Nachkommen der Opfer von Unmenschlichkeit, Unrecht und Terror erhalten in den Gedenkstätten einen individuellen Ort des Gedenkens. Sie haben aber auch Anspruch auf öffentliches Erinnern und Gedenken in der Demokratie. Die Möglichkeiten zu einem würdigen Gedenken sind für die Überlebenden und die Angehörigen der Opfer gesellschaftliche Anerkennung und moralische Rehabilitierung. Die Opferverbände betonen in ihren Stellungnahmen, daß dabei die Schaffung bzw. Gestaltung würdiger Grabstätten Vorrang vor Denkmalserrichtungen haben soll.

Eine Hierarchisierung von Opfergruppen verbietet sich. Menschliches Leid läßt sich weder aufrechnen noch gegeneinander ausspielen. Die Instrumentalisierung der Opfer in parteipolitischen oder ideologischen Auseinandersetzungen verletzt das Andenken der Toten und die Gefühle der Nachkommen und Überlebenden. Alle Opfergruppen haben das Recht, individuell am Ort ihres Leidens durch Nennung von Namen und Schicksal gewürdigt zu werden. Die Gedenkstätten haben dem durch die Erstellung von Gedenkbüchern, individuellen Gedenkbereichen und Gedenktafeln Rechnung getragen. Die individuelle Benennung der Opfer mit ihrem Schicksal schärft auch den Blick für die historischen Dimensionen der Verbrechen. Dies haben die Opferverbände für beide Diktaturen in ihren Stellungnahmen für die Enquete-Kommission ausdrücklich bekräftigt.

Gedenkstätten tragen dazu bei, Einzelschicksale zu klären, und sie beraten und unterstützen Überlebende und Angehörige. Gerade Gedenkstätten für die Opfer der SED-Diktatur nehmen diese Betreuung- und Beratungsfunktion noch verstärkt wahr. Aber auch die KZ-Gedenkstätten beraten in den letzten Jahren verstärkt Überlebende aus Osteuropa, die sich erst nach dem Ende der kommunistischen Diktaturen an die Gedenkstätten wenden konnten.

Es ist notwendig, die Überlebenden in die Gedenkstättenarbeit einzubeziehen. Die Form der beratenden Opferbeiräte in den Gedenkstättenstiftungen der Bundesländer wie verschiedenen einzelnen Gedenkstätten ist von den Beteiligten akzeptiert und hat sich als tragfähig erwiesen. Die Opferverbände für beide Diktaturen haben der Enquete-Kommission in ihren Stellungnahmen deutlich gemacht, daß das authentische Zeugnis der Überlebenden für die nachfolgenden Generationen gesichert werden muß. Diese Aufgabe muß von historischer Wissenschaft und Pädagogik geleistet werden. Nur in der Zusam-

menarbeit und gegenseitigen Akzeptanz von unabhängiger wissenschaftlicher Forschung und den Überlebenden der Diktaturen kann die Dreifaltigkeit von Gedenken, Forschen und Lernen an die Nachgeborenen gegeben werden.

4.1.3 Dokumentation und Forschung

Neben dem Gedenken an die Opfer ist die Dokumentation der Geschichte der nationalsozialistischen Diktatur oder der kommunistischen Diktatur, des jeweiligen Unrechts, der Verbrechen und deren Opfer am authentischen Ort Aufgabe der Gedenkstätten. Dabei konzentrieren sich die Gedenkstätten jeweils auf die spezifische Geschichte des Ortes, ohne den historischen Gesamtzusammenhang sowie Vorgeschichte und Nachgeschichte aus den Augen zu verlieren und – in Verbindung mit der Geschichte des Ortes – zu thematisieren.

Die authentischen Orte müssen, gerade bei wachsendem zeitlichem Abstand für die Nachgeborenen, erschlossen und „zum Sprechen gebracht“ werden. Dazu gehört, zunächst die Spuren der baulichen Überreste zu sichern und in didaktisch-pädagogischer Perspektive aufzubereiten. Der Verfall einzelner authentischer Orte hat mittlerweile bedrohliche Ausmaße angenommen, die Situation in Sachsenhausen steht hier stellvertretend für viele andere Orte. Dabei hat die Sicherung der authentischen Spuren und Zeugnisse aus der Zeit der politischen Verfolgung Vorrang vor späteren Überformungen oder Umnutzungen.

Allerdings ist auch der Umgang mit den authentischen Orten in beiden deutschen Staaten zu dokumentieren, wie die Umformung dieser Orte zu Gedenkstätten mit ihrem jeweiligen politischen Anspruch, bzw. deren Vernachlässigung. Rekonstruktionen der authentischen Orte sind allerdings problematisch und nur in Ausnahmefällen sinnvoll. In jedem Fall muß solch eine Rekonstruktion sensibel und wissenschaftlich fundiert vollzogen werden.

In gleicher Form wie die baulichen Überreste sind weitere Erinnerungsstücke wie Bilder, Kleidungsstücke, Einrichtungen etc. zu bewahren. Im Vordergrund müssen dabei die authentischen Zeugnisse der Opfer stehen, wie die Berichte der Zeitzeugen, Tagebücher, Zeichnungen oder Photos. Der Wegfall der Erfahrungsgeneration der NS-Diktatur, aber auch der politischen Verfolgung in der SBZ und der frühen DDR ist für viele Gedenkstätten Anlaß, vordringlich die Zeugnisse der Überlebenden für die Nachwelt zu sichern und für die Nachgeborenen zugänglich zu machen.

Zur Erarbeitung von Ausstellungen müssen Gedenkstätten Forschungen zur Geschichte der jeweiligen Orte fördern und selbst durchführen. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, daß viele Gedenkstätten dabei auch Grundlagenforschung zur jeweiligen Diktatur betreiben mußten. So sind wichtige Forschungen zur Geschichte des Konzentrationslagersystems wie des Systems der Speziallager an Gedenkstätten gemacht oder von diesen angeregt worden. Heute bieten zumindest die überregionalen Gedenkstätten mit ihren reichhaltigen Ar-

chiven selbst wissenschaftliche Dienstleistungen an, die über die eigentliche Dokumentation des Ortes hinausgehen.

Die Gedenkstätten nehmen in ihrer Arbeit immer mehr auch die Aufgaben moderner zeithistorischer Museen wahr, wobei das Gedenken an die Opfer am authentischen Ort dadurch nicht an Bedeutung verlieren darf.

In diesem Prozeß arbeiten die Gedenkstätten nach Möglichkeit mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen zusammen. Sie veranstalten Fachtagungen und Konferenzen und machen Forschungsergebnisse einem breiten Publikum durch Publikationen, Schriftenreihen oder mittels anderer Medien zugänglich. Wissens- und Erkenntnisgewinne der Forschung schlagen sich in den Ausstellungen der Gedenkstätten nieder.

4.1.4 Bildung und Aufklärung

Die Vermittlung historischen Wissens an den authentischen Orten dient der von Generation zu Generation jeweils neu zu gestaltenden Selbstvergewisserung mitmenschlicher und demokratischer Grundlagen individuellen und gesellschaftlichen Handelns. Hierzu entwickeln die Gedenkstätten pädagogische Methoden, die der Identität von historischem Ort und Lernort Rechnung tragen und die deshalb besonders geeignet sind, das in den authentischen Orten angelegte Erinnerungs- und Aufklärungspotential fruchtbar werden zu lassen. Darüber hinaus nutzen sie alle geeigneten Arbeitsweisen aus Schule und Bildung und entwickeln sie auf ihre Belange hin weiter. Die Gedenkstätten stehen bei dieser Arbeit in engem Zusammenhang mit anderen Trägern der schulischen und außerschulischen politischen Bildung.

Die Gedenkstätten müssen Möglichkeiten der vertieften, auch kulturellen, Auseinandersetzung mit der Geschichte, auch in ihren aktuellen Bezügen, an den historischen Orten selbst schaffen. Dazu können Seminare, „work-camps“ und Begegnungsräume gehören. Insbesondere für die jüngere Generation sollte auch über die Möglichkeiten neuer Medien in der Gedenkstättenarbeit nachgedacht werden. Pädagogische Abteilungen mit qualifizierten Mitarbeitern sowie Jugendbegegnungstätten sollten zu den Ausstattungsmerkmalen zumindest der großen, historisch herausragenden Gedenkstätten gehören. Die Einrichtung von Jugendbegegnungstätten an den Gedenkstätten sollte gezielt gefördert werden.

Um historisches Interesse zu wecken und Gedenken zu ermöglichen, muß die Bildungs- und Aufklärungsarbeit der Gedenkstätten beim Schicksal einzelner Menschen, bei der Geschichte spezifischer Orte, bei konkreten Vorgängen und Verhaltensweisen ansetzen. Diese notwendige Individualisierung darf aber die allgemeinen Zusammenhänge nicht vernachlässigen. Die Erinnerung bleibt ohne eine menschliche Vorstellung von den betroffenen und leidenden Menschen, ohne menschliche Anteilnahme bloße Abstraktion von Fakten. „Wir erinnern mit dem Kopf, aber wir gedenken mit dem Herzen“ hat Klaus von

Dohnanyi in der Gedenkstunde für die Opfer des Nationalsozialismus im Deutschen Bundestag am 27. Januar 1997 angemahnt und in der öffentlichen Anhörung „Demokratische Erinnerungskultur“ der Enquete-Kommission am 10. 11. 1997 verstärkt (s. Protokoll Nr. 44).

In diesem Zusammenhang ist die Begegnung mit Zeitzeugen, den Überlebenden der Lager und Gefängnisse von unschätzbarem Wert. Das Sterben der Erfahrungsgeneration führt zu einem unersetzlichen Verlust menschlicher Erinnerungen und entzieht der Bildungsarbeit der Gedenkstätten ihren bislang stärksten Pfeiler. Gerade für diese Bildungsarbeit ist die Sicherung der authentischen Lebenszeugnisse der Überlebenden von entscheidender Bedeutung. Die große Herausforderung der Gedenkstättenpädagogik der nächsten Jahre liegt in der Vermittlung dieser authentischen Zeugnisse.

Gedenkstättenbesuche Jugendlicher müssen vorbereitet und nachbereitet werden. Die politisch-historische Aufklärung in den Gedenkstätten ist gerade für Schulen ein Angebot. Dennoch kann die Aufgabe dieser Aufklärung nicht allein auf den Schultern der Gedenkstätten und ihrer Mitarbeiter lasten. Wichtig ist die Zusammenarbeit der Träger der politischen Bildung, aber auch der Kirchen, Parteien und Vereine mit den Gedenkstätten. Daher sind bloße „Abordnungen“ zu Gedenkstättenbesuchen wenig sinnvoll, eher sogar schädlich.

Insgesamt sind die Angebote der politischen Bildungsarbeit und die Angebote und Möglichkeiten der Gedenkstätten zu vernetzen. Sinnvoll erscheint insbesondere die Verknüpfung des Schulunterrichts mit den Angeboten der jeweiligen Gedenkstätten in der Region. Die pädagogischen Angebote der Gedenkstätten in diesem Bereich sollten verstärkt durch die zuständigen Ministerien der Länder gefördert werden. Dazu sollten Lehrerfortbildungsmaßnahmen gehören, die eine gezielte Vorbereitung der Gedenkstättenbesuche mit den Schülern ermöglichen.

In diesem Zusammenhang können Gedenkstätten Projekte lokaler und regionaler historischer Spurensuche unterstützen. Sie bieten gerade Schülern hervorragende Möglichkeiten, sich konkret mit der Geschichte von Verfolgung und Widerstand zu beschäftigen. Auch die öffentliche Hand ist aufgefordert, solche Projekte anzuregen (z. B. in Form von Schülerwettbewerben), zu unterstützen und zu fördern.

Die Arbeit der Gedenkstätten sollte in lokalen und regionalen Gedenkstättenführern bekannt gemacht werden. Dabei müssen die Gedenkstätten auch in den Städten und Regionen durch öffentliche Wegweiser, Stadtpläne und gezielte Hinweise „auffindbar“ gemacht werden.

4.1.5 Internationale Dimensionen der Gedenkstätten

Der nationalsozialistische Terror überzog große Teile Europas. Vor allem Juden und fast alle europäischen Völker, insbesondere in Osteuropa, haben eine

große Zahl an Ermordeten und Gefallenen zu beklagen. Die Namen Auschwitz und Treblinka, Babi Yar, Oradour und Lidice, haben sich – neben vielen anderen Orten – in das Gedächtnis der europäischen Völker eingegraben. Heute erinnern Gedenkstätten an diesen Orten an die Opfer und die begangenen Verbrechen.

Auch viele Gedenkstätten in Deutschland sind Teil der kollektiven Erinnerung und nationalen Identität der Völker Europas. Hunderttausende Menschen aus ganz Europa wurden in diese Lager verschleppt. Die Friedhöfe der KZ-Gedenkstätten sind auch Friedhöfe für Angehörige fast aller Völker Europas.

Die Arbeit der deutschen Gedenkstätten, insbesondere auch die Pflege der Gräber der Opfer, wird international anerkannt. Dazu gehört auch die Pflege der Gräber der ausländischen Soldaten, die bei der Befreiung Deutschlands vom Nationalsozialismus in Deutschland gefallen sind. Die Bundesrepublik hat sich zu ihrer besonderen Verantwortung, die Ehrenmäler und Gräber für die gefallenen Soldaten der sowjetischen Armee würdig zu erhalten, im Rahmen des deutsch-sowjetischen Nachbarschaftsvertrages bekannt. Die Glaubwürdigkeit der Politik des vereinten Deutschland wird nicht zuletzt am Umgang mit diesen Gedenkstätten und ihren Friedhöfen gemessen.

Die besondere deutsche Verantwortung für die Gedenkstätten in Europa wird auch in der Förderung des Erfahrungsaustausches und der Kooperation deutscher und ausländischer Gedenkstätten deutlich. Die Bundesrepublik unterstützt darüber hinaus finanziell die Arbeit der Gedenkstätten Auschwitz und Theresienstadt.

Auch die Leidenswege deutscher Opfer des Nationalsozialismus endeten in Lagern und Ghettos außerhalb des damaligen deutschen Reichsgebietes. Die Bundesrepublik hat daher auch eine besondere Verantwortung bei der Unterstützung der Gedenkstätten im Ausland, die das Andenken an die deutschen Opfer des Nationalsozialismus pflegen. In der Gedenkstätte Theresienstadt pflegt beispielsweise die Tschechische Republik in respektvoller Weise unter anderem das Andenken an Zehntausende deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, die von den Nazis in das Ghetto Theresienstadt und von dort in die Vernichtungslager verschleppt wurden.

Die NS-Gedenkstätten sind europäische Orte. Daher sind diese Gedenkstätten nicht allein Orte der demokratischen Erinnerungskultur der Deutschen, sondern Orte einer europäischen Erinnerungskultur.

Seit dem Ende der kommunistischen Diktaturen können auch die nichtkommunistischen NS-Opfer aus Osteuropa wie unabhängige Wissenschaftler aus diesen Ländern in den Beiräten der Gedenkstätten mitwirken. Dabei zeigt sich, daß die Überwindung kommunistischer Geschichtsbilder nicht allein eine Aufgabe der Gedenkstätten in den neuen Ländern, sondern auch in Osteuropa zu leisten ist. Die Gedenkstätten Auschwitz und Theresienstadt arbeiten hier mit deutschen Gedenkstätten zusammen.

Auch die Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktaturen ist international geprägt. Die Leidenswege vieler Deutscher führte nach dem Krieg über die Speziallager in den Gulag. Workuta ist Ort und Symbol ihrer Gefangenschaft geworden, für viele Ort ihres Sterbens.

Die Erinnerung an die SED-Diktatur und ihre Opfer ist stets auch die Erinnerung an eine kommunistische Diktatur, die vor allem durch die Macht der sowjetischen Besatzungstruppen etabliert und gestützt wurde. Die Niederschlagung des Volksaufstandes durch sowjetische Panzer im Juni 1953 in der DDR macht dies besonders deutlich. Das Gedenken an die Opfer dieses Aufstandes gilt auch jenen sowjetischen Soldaten, die sich weigerten auf deutsche Demonstranten zu schießen und dafür zum Tode verurteilt und hingerichtet wurden.

Von den Soldaten der Roten Armee, die als sowjetische Kriegsgefangene die Hungerlager der deutschen Wehrmacht und die Konzentrationslager in Deutschland überlebt hatten, wurden viele nach Kriegsende in die Lager des Gulag verschleppt. Torgau als Ort der Begegnung der US-Truppen mit der Roten Armee, des Austausches von Kriegsgefangenen und als Durchgangslager (Speziallager Nr. 10) vor der Deportation in die Gefangenschaft des Gulag ist dabei zum Symbol für die Tragik des doppelten Leids sowjetischer Staatsbürger geworden. Die über 34.000 sowjetischen Gefangenen der Speziallager in der SBZ stellten insgesamt fast 20 % der Gefangenen der Speziallager in der SBZ überhaupt.

Heute arbeiten deutsche und russische Wissenschaftler, unterstützt beispielsweise durch die Gedenkstätten Buchenwald und Sachsenhausen, gemeinsam diese Schicksale auf. Die Archive und Recherchen der Gedenkstätten schaffen vielfach die Grundlagen für eine Rehabilitierung der Opfer. Die Arbeit der russischen Initiative „Memorial“ ist hier in besonderer Weise zu würdigen.

Auch die Aufarbeitung der politischen Verfolgung durch die SED-Diktatur in den siebziger und achtziger Jahren thematisiert in deutschen Gedenkstätten die Gemeinsamkeiten kommunistischer Diktaturen in Europa. Daher beginnt auch in diesen Bereichen eine internationale Kooperation.

Das geteilte Deutschland lag an der Nahtstelle zwischen beiden Systemblöcken. Die Dokumentation der Geschichte der deutschen Teilung, insbesondere in den Gedenkstätten an der ehemaligen innerdeutschen Grenze und Berliner Mauer, erinnert auch an die Teilung Europas.

Die Erfahrungen Deutschlands bei der Aufarbeitung totalitärer Diktaturen, insbesondere die Arbeit der Gedenkstätten, wird von anderen postdiktatorischen Gesellschaften aufmerksam beobachtet. Die begonnene internationale Kooperation der Gedenkstätten stärkt die Ideen der Verständigung, Toleranz und Demokratie weltweit. Die öffentliche Hand sollte diesen internationalen Austausch unterstützen. Es ist zu prüfen, inwieweit und in welcher Form die Gedenkstätten in die auswärtige Kulturpolitik der Bundesrepublik einbezogen werden können.

Die internationale Verantwortung für die Gedenkstätten wird in der Mitwirkung ausländischer Opfertreter und Wissenschaftler in den Beiräten der Gedenkstätten deutlich. Damit tragen die Gedenkstätten auch zur Verständigung ehemaliger Kriegsgegner bei und leisten einen wichtigen Beitrag für das Außenbild der Bundesrepublik Deutschland.

Einen besonderen Beitrag zur Völkerverständigung können internationale Jugendbegegnungsstätten in den Gedenkstätten leisten. Sie bieten Jugendlichen aus aller Welt die Möglichkeit, sich selbständig mit der Geschichte des Ortes und in der Begegnung mit anderen Jugendlichen auch mit den Geschichtsbildern anderer Nationen auseinanderzusetzen. Die Internationale Jugendbegegnungsstätte im schlesischen Kreisau/Krzyzowa, die auch von der Bundesrepublik gefördert wird, kann in besonderer Weise ein Ort von Ost-West Begegnungen in Europa werden und die europäischen Traditionen des Widerstandes bewahren helfen.

4.1.6 Bedeutung der Gedenkstätten in Berlin

Berlin besitzt in der Erinnerung an die beiden Diktaturen in Deutschland und deren Opfer eine besondere Bedeutung. Dies ist in der zentralen historischen Rolle Berlins in der NS-Diktatur wie der SED-Diktatur begründet, ergibt sich aber auch aus der Rolle als Hauptstadt des vereinten, demokratischen Deutschland.

Heute erinnert in Berlin und Brandenburg eine Vielfalt an Gedenkstätten, Gedenktafeln, Denkmälern und historischen Stadtführern an die beiden Diktaturen, Krieg, Befreiung und Besatzung, Teilung und Einheit. Die Gedenkstättenlandschaft im Raum Berlin hat insgesamt eine überregionale, gesamtstaatliche Bedeutung. Die Gedenkstätten an historisch herausragenden Orten im Raum Berlin werden vom Bund gemeinsam mit den Ländern Berlin und Brandenburg gefördert. Die Berliner Gedenkstätten werden auch durch das Museum Berlin-Karlshorst und das Alliierten Museum ergänzt, die der Bund in alleiniger Trägerschaft unterhält.

Die Vielfalt der historischen Bezüge sowie der Lern- und Dokumentationsmöglichkeiten der Gedenkstätten an den authentischen Orten im Raum Berlin bildet einen einzigartigen Lehr- und Lernpfad für die Geschichte der beiden Diktaturen in Deutschland. Die Leiterinnen und Leiter der Gedenkstätten in Berlin und Brandenburg haben in Stellungnahmen für die Enquete-Kommission betont, daß sie, auch in der Erwartung steigender Besucherzahlen nach dem Umzug von Parlament und Regierung, ihre Zusammenarbeit verstärken und Angebote koordinieren werden. Dabei können gemeinsame Angebote der Gedenkstätten zur Erinnerung an NS-Diktatur wie SED-Diktatur den antitotalitären Konsens fördern helfen.

Zahlreiche Berliner Gedenkstätten sind aus dem bürgerschaftlichen Engagement von Vereinen und Initiativen heraus entstanden. Sie sind heute wichtiger

Teil der Berliner Kulturlandschaft und in der Bürgerschaft verwurzelt. Diese Vielfalt, die sich auch in verschiedenen Trägerformen widerspiegelt, ist grundsätzlich zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Durch den Umzug in historische Berliner Gebäude sind auch Bundesregierung und Bundestag ganz unmittelbar mit der Geschichte der Gebäude und ihrer früheren Institutionen zur Zeit der Weimarer Republik, NS-Diktatur und SED-Diktatur konfrontiert. Zum Teil ist gerade das Bewußtsein über die Geschichte der Gebäude der entscheidende Grund für ihre Nutzung als Sitz von Bundeseinrichtungen. Dies gilt insbesondere für den Deutschen Bundestag, der am Sitz des ehemaligen Reichstages an die parlamentarischen Traditionen der Weimarer Republik erinnert, und das Bundesministerium der Verteidigung, das im ehemaligen Bendler-Block an die Tradition des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus, auch aus Kreisen des Militärs, erinnert. Aber auch andere Ministerien werden ihren Sitz in Gebäuden nehmen, die bereits in der NS-Diktatur wie der SED-Diktatur wichtige Bedeutung als Regierungseinrichtungen hatten. Hier ist insbesondere das Bundesministerium der Finanzen im Detlev-Rohwedder-Haus zu nennen: als Sitz des Reichsluftfahrtministeriums und Machtzentrale Hermann Görings war es der Ort, an dem im November 1938 zentrale Entscheidungen der Spitzen des NS-Staates zur völligen Entrechtung und Vertreibung der deutschen Juden getroffen wurden, aber auch Wirkungsstätte der Widerstandsgruppe um Arvid Harnack und Harro Schulze-Boysen. Das Gebäude war ab 1945 Sitz der Sowjetischen Militäradministration und später Tagungsort des „Deutschen Volksrates“, in dem 1949 die DDR gegründet wurde. Nach 1949 war es zunächst Sitz der Regierung der DDR und bis 1989 Haus der Ministerien. Am 17. Juni 1953 forderten die Demonstranten hier den Rücktritt der Regierung und freie Wahlen. Ebenso ist das Auswärtige Amt zu nennen, dessen Gebäude zunächst Sitz der Reichsbank und bis 1989 Sitz des Zentralkomitees der SED war und nach dem 18. März 1990 als „Haus der Parlamentarier“ den freigewählten Abgeordneten der Volkskammer diente. Hier fanden auch die letzten Sitzungen der freigewählten Volkskammer statt. Im Zusammenhang mit dem Haus I/Normannenstraße entstünde durch eine Dokumentation der Geschichte der SED an diesem Ort ein Ensemble, das die zentralen Herrschaftsinstrumente der SED-Diktatur in besonderer Weise darstellen könnte.

Der bewußte Umgang mit der Geschichte dieser und anderer Regierungs- und Parlamentsgebäude in Berlin gehört ebenso zur demokratischen Erinnerungskultur wie die Förderung der Gedenkstätten.

Der Umgang der Deutschen mit den Zeugnissen der beiden Diktaturen in ihrer Hauptstadt wird auch international beachtet. Bereits heute besuchen ausländische Staats- und Regierungschefs sowie internationale Delegationen im Rahmen des offiziellen Protokolls die Gedenkstätten in Berlin und Brandenburg.

Die besondere Bedeutung Berlins und der Gedenkstätten im Raum Berlin in der demokratischen Erinnerungskultur der Deutschen schmälert nicht die Bedeutung der zahlreichen Gedenkstätten in den übrigen Ländern der Bundesre-

publik. Die Förderung der Vielfalt der Gedenkstätten in den Ländern entspricht dem föderalen Selbstverständnis der Bundesrepublik. Die besondere Verantwortung des Bundes für die Gedenkstätten in Berlin im Rahmen der Hauptstadtverpflichtungen darf daher nicht zu Lasten der Gedenkstätten in den übrigen Ländern gehen.

4.2 Verantwortung von Staat und Gesellschaft für die Gedenkstätten in der demokratischen Erinnerungskultur

Die gewachsene Kultur der NS-Gedenkstätten, aber auch die sich entwickelnde Kultur der Gedenkstätten zur Erinnerung an die kommunistische Diktatur ist von Dezentralität und Vielfalt geprägt. Viele Gedenkstätten sind erst aus dem Engagement von Vereinen, Bürgerinitiativen oder einzelnen Menschen heraus entstanden. Dieses bürgerschaftliche Engagement vieler Menschen in und für die Gedenkstätten gibt dem Erinnern in Deutschland das notwendige Fundament, da Erinnern und Gedenken nicht verordnet werden können. Die Enquete-Kommission würdigt daher das Engagement von Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen in ganz Deutschland.

Die Bewahrung der Erinnerung und die Unterstützung der Arbeit der Gedenkstätten ist daher eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur in der Kooperation von Staat, privater Initiative und Vereinen und Verbänden geleistet werden kann. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Enquete-Kommission,

- die Heterogenität der Trägerschaften der Gedenkstätten und das damit häufig verbundene Zusammengehen von ehrenamtlicher und professioneller Arbeit, von lokaler, regionaler und überregionaler Verantwortungsübernahme sowie individuellem und kollektivem Engagement als grundsätzlich erhaltenswert weiterzuentwickeln und auszubauen;
- den dezentralen und pluralen Charakter der Gedenkstättenlandschaft und ihrer Lern- und Zugangsmöglichkeiten zu festigen;
- durch die Errichtung von Stiftungen, Fördervereinen oder Beiräten Vertreter des demokratischen Staates, Opferverbände, Wissenschaft und Bürgerinitiativen an der Arbeit der Gedenkstätten zu beteiligen;
- die Arbeit der Gedenkstätten, auch international, zu vernetzen und in diesem Rahmen den Austausch von Mitarbeitern, gemeinsame Veranstaltungsangebote und Forschungsprojekte zu fördern;
- die Zusammenarbeit der Gedenkstätten mit Schulen und anderen Trägern der politischen Bildungsarbeit zu verstärken;
- den Austausch und die Kooperation zwischen Gedenkstätten, Universitäten, historischen Forschungseinrichtungen und zeithistorischen Museen zu vertiefen;

- die Bedeutung von Gedenktagen in der historischen Erinnerung wachzuhalten.

Die Gedenkstätten können ihre vielfältigen Aufgaben nur erfüllen, wenn ihre Arbeit institutionell, personell und finanziell gesichert ist. Dabei sollte sich die Ausstattung der Gedenkstätten, zumindest der überregional bedeutenden, an der Ausstattung anderer zeithistorischer Museen orientieren. Die Enquete-Kommission betont, daß der demokratische Staat auf allen Ebenen gefordert ist, Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Arbeit der Gedenkstätten gewährleisten helfen und deren Akzeptanz in der Bevölkerung unterstützen. Diese Aufgabe kann nicht nur im Rahmen der Zuständigkeiten herkömmlicher Kulturpolitik definiert werden. Die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden bei der Förderung der Gedenkstätten sollte verstärkt werden. Die Unabhängigkeit der Gedenkstätten von politischen Weisungen ist zu gewährleisten. Sie entspricht dem demokratischen Selbstverständnis der Bundesrepublik und ist Grundlage der Glaubwürdigkeit der Gedenkstätten.

Neben der Förderung der Gedenkstätten ist es Aufgabe des demokratischen Staates, selbst Zeichen für die Festigung der demokratischen Erinnerungskultur zu setzen. Dies ist insbesondere eine Aufgabe der Volksvertretungen auf allen Ebenen. Symbole und protokollarisches Zeremoniell, besonders im Umfeld historisch herausragender Gedenktage, sind auch im demokratischen Staat notwendig. Sie bieten die Möglichkeit, das demokratische und nationale Selbstverständnis der Deutschen sichtbar zu machen. Die Glaubwürdigkeit staatlicher Gedenksymbole muß sich am politischen Handeln im Alltag messen lassen.

Sondervotum der Mitglieder der Gruppe der PDS und des Sachverständigen Mocek

Grundsätzlich ist die Würdigung und Ausgestaltung der Gedenkstättenarbeit, wie sie in dem Bericht zum Ausdruck kommt, zu begrüßen. Die allgemeine Bedeutung dieser Arbeit sowie die Empfehlungen, Maßnahmen und Vorschläge für die künftige Tätigkeit auf diesem Gebiet entsprechen formal den politischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Notwendigkeiten. Mit Recht wird die Tragweite dieser Arbeit, insbesondere für das internationale Ansehen Deutschlands und für die politische Bildung der Jugend, hervorgehoben.

Doch gerade wegen dieser Bedeutung rufen sowohl die inhaltliche Grundtendenz des Berichts als auch Einzelfeststellungen die Besorgnis hervor, einer einseitigen politischen Instrumentalisierung zu dienen.

Hinter der formalen Nebeneinanderstellung der verschiedenen Gedenkstätten verschwindet die Frage, wie es historisch dazu kam, daß in Deutschland Gedenkstätten solcher Art entstanden sind, die an Diktatur und Terror erinnern müssen. Die Geschichte dieser Gedenkstätten beginnt mit dem 30. Januar 1933, mit der Errichtung der faschistischen Diktatur durch Kräfte des Großka-

pitals, des Großgrundbesitzes, der militärischen Führung, der hohen Staatsbürokratie. Eine Herauslösung der NS-Gedenkstätten und der Gedenkstätten mit „doppelter Vergangenheit“ aus diesem historischen Zusammenhang ist unwissenschaftlich. Das Mehrheitenvotum wendet sich mit Recht gegen das Verschweigen historischer Erscheinungen sowie gegen Einseitigkeiten in der Darstellung, die es in der DDR gegeben hat. Es setzt aber an die Stelle der kritisierten Mängel neue Defizite, die offensichtlich politischen Tagesinteressen entspringen. So findet der Leser, logisch hervorgehend aus dem fehlenden historischen Zusammenhang, im Votum eine permanente Gleichsetzung Nazi-deutschlands und der DDR. Es wird gelegentlich zwar verbal auf Unterschiede verwiesen, tatsächlich aber spricht das Votum grundsätzlich nur von den „zwei Diktaturen“, an die zu erinnern Teil einer „demokratischen Erinnerungskultur“ wäre. Auch der Vorschlag, nicht nur den 27. Januar, sondern auch den 17. Juni zum „Nationalen Gedenktag“ zu erklären – also zwei gegensätzliche Ereignisse willkürlich einem Oberbegriff unterzuordnen –, bestätigt die Gleichsetzung von Nazidiktatur und DDR. Über die Frage, wer die Opfer der faschistischen Diktatur waren, herrscht heute wissenschaftliche Klarheit, auch darüber, daß Einseitigkeiten und Unterlassungen, die es in beiden deutschen Staaten gab, beseitigt werden müssen. Wer aber waren Opfer der „kommunistischen Diktatur“? Daß Menschen, die wegen kritischer und oppositioneller Haltung verfolgt wurden, rehabilitiert und gewürdigt werden müssen, bedarf keiner Begründung. Muß aber jede in der DDR straffällig gewordene Person heute als „Opfer“ beurteilt und geehrt werden? Die Bundesjustiz hat allgemein anerkannt, daß die Beurteilung des früheren Verhaltens einzelner Personen nur nach den damals in der DDR geltenden Gesetzen erfolgen kann. Muß nun ein für die BRD oder die NATO tätig gewesener Spion, der in der DDR rechtskräftig verurteilt wurde – wie es in jedem anderen Land auch geschehen wäre –, als „Opfer der kommunistischen Diktatur“ angesehen, ein Spion aber, der im Dienst der DDR oder des Warschauer Vertrages stand, als Verbrecher behandelt werden?

Wie steht es mit den Opfern der politischen Justiz in der Alt-BRD? Auch hier gab es eine große Zahl von Bürgerinnen und Bürgern, die den Auswirkungen des 1. Strafrechtsänderungsgesetzes von 1951 („Blitzgesetz“), des KPD-Verbots 1956 mit ca. 7.000 Verurteilungen und vielen weiteren rufmörderischen Ermittlungsverfahren, des „Radikalenerlasses“ von 1972 mit Zehntausenden von „Regelanfragen“ und vielen Berufsverboten zum Opfer fielen. Die Verfasser des Berichts wünschen, das Haus des Ministeriums für Staatssicherheit in der Normannenstraße in Berlin zu einer Erinnerungs- oder Dokumentationsstätte zu gestalten. Das ist aber auch eine treffende Gelegenheit für die nachdrückliche Forderung, nun auch die Akten des Verfassungsschutzes und des BND offenzulegen und auch dort Dokumentationszentren zu schaffen. Wenn die westdeutschen Geheimdienste grundsätzlich anders waren als das MfS, dürfte es doch keine Hemmnisse für die Öffnung geben, im Gegenteil, dann wäre der die gesamte Öffentlichkeit überzeugende Beweis erbracht.

Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Lagern „mit doppelter Vergangenheit“. Unter den von der sowjetischen Besatzungsmacht Inhaftierten befinden sich viele Unschuldige oder wenig belastete Mitglieder von Naziorganisationen. Ihres tragischen Schicksals ist achtbar zu gedenken. Auch das Schweigen, das in der DDR aus politischen Gründen darüber gebreitet wurde, ist zu verurteilen, ebenso wie immer wieder aufmerksam gemacht werden muß, daß die Geschichte dieser Lager nicht 1945 beginnt, sondern 1933. Unter den Inhaftierten befanden sich aber auch ehemals aktive Mitglieder der NSDAP und nachgeordneter Naziorganisationen sowie Angehörige aus allen Bereichen des Herrschaftssystems und nazistisch Belastete aus Wirtschaft, Bildung, Wissenschaft, Kultur und Medien. Sollen diese nun in die allgemeine Würdigung einbezogen werden, womöglich zusammen mit ihren Opfern aus den Konzentrationslagern?

In dem Bericht ist von der Überwindung kommunistischer Geschichtsbilder und Geschichtsklitterung die Rede. Der Kritik ist zuzustimmen, wenn es sich dabei um die These von der „führenden Rolle der KPD und ihres ZK“, um die einseitige und kritiklose Glorifizierung der Kommunisten, das Verschweigen stalinistischer Verbrechen, die Beschwörung der Widerstandstradition durch die SED-Führung zur Selbstlegitimation und zur Verdeckung eigener Defizite u. ä. handelt, wenngleich auch hier exakt die Fakten herauszuarbeiten sind und nicht mit verschwommenen Formulierungen verschleiert werden dürfen. Es ist jedoch festzustellen, daß die Verfasser des Mehrheitenvotums an die Stelle der alten neue Geschichtsklitterungen setzen. So wird erklärt, daß die BRD-Bevölkerung in den ersten zwei Jahrzehnten von Vergessen und Gleichgültigkeit gegenüber der NS-Diktatur geprägt gewesen sei, daß sich erst Ende der sechziger Jahre entsprechende Initiativen entwickelten. Dabei wird aber unterschlagen, daß in der BRD lange Zeit die Erinnerung an die Nazizeit und den Widerstandskampf bewußt unterdrückt oder abgewiegelt wurde. Eine wesentliche Ursache dafür lag darin, daß bis Mitte/Ende der sechziger Jahre in der BRD ehemalige Nazis, darunter Kriegsverbrecher, in beträchtlichen Größenordnungen tätig waren: 21 Minister und Staatssekretäre, 100 Generale und Admirale der Bundeswehr, 828 hohe Justizbeamte, Staatsanwälte und Richter, 245 leitende Beamte des Auswärtigen Amtes, der Botschaften und Konsulate, 297 hohe Beamte der Polizei und des Verfassungsschutzes. Unter dieser Konstellation gab es kein offizielles Interesse an der Aufarbeitung der Nazi Herrschaft und des antifaschistischen Widerstandes, ja es war so, daß sich sogar konservative Überlebende der Verschwörung vom 20. Juli 1944 gegen den Vorwurf des Verrats wehren mußten. Noch Mitte der fünfziger Jahre konnte der Historiker Gerhard Ritter die Angehörigen der Widerstandsgruppe um Harro Schulze-Boysen als „Landesverräter“ diffamieren und ihnen den Status von Widerstandskämpfern absprechen. Meist war es erst Druck von außen, auch durch das Beispiel der DDR, der die Verantwortlichen in der BRD zwang, sich eingehender mit faschistischer Diktatur und Widerstandskampf zu befassen. Die kritische Literatur dazu, auch von westdeutschen Autoren, ist umfangreich.

Die Behandlung des antifaschistischen Widerstandskampfes im Geschichtsunterricht der BRD geschah weitgehend auf der Basis von Geschichtsfälschung: Von 67 Geschichtslehrbüchern, die in der Zeit von 1951 bis 1989 von den verschiedenen Schulbuchverlagen herausgegeben wurden und in Gebrauch waren, nannten nur 35 die KPD im Widerstandskampf – trotz der 150 000 Inhaftierten und 20.000 Toten der Partei –, ebenfalls 35 nannten die SPD, 50 erwähnten die Gruppe „Weiße Rose“, 64 die evangelische, ebenfalls 64 die katholische Kirche im Widerstandskampf; aber alle Bücher behandelten den 20. Juli 1944, also die Beamten und Offiziere, die 1933 zumeist noch begeisterte Anhänger Hitlers waren und seine verbrecherischen Weisungen befolgten, bis sie erst nach vielen Jahren eigener Erfahrung zum Widerstand stießen. Kein einziges Buch berichtete vom Nationalkomitee „Freies Deutschland“. Wenn heute in den Gedenk- und Dokumentationsstätten der staatliche Umgang mit der Traditionspflege in der DDR kritisiert wird, dann kann das nur im gesamtdeutschen Rahmen erfolgen, dann gehören die eben erwähnten Fakten aus der BRD auch dazu. Sonst bleibt der Eindruck präsent, daß es sich nicht um eine aufrichtige Geschichtsaufarbeitung handelt, sondern um die offiziell verlangte Delegitimierung der DDR und ihres Antifaschismus, wie sie Justizminister Kinkel 1991, die Enquete-Kommission in ihrer Aufgabenstellung 1992 und im besonderen deren Sachverständige Peter Maser und Manfred Wilke 1996 in einem Artikel im „Parlament“ forderten.

Verwundert liest man, daß in der DDR die Erinnerung an den Nationalsozialismus „im Grundsatz von jenen Kadern dominiert wurde, die im Moskauer Exil die NS-Diktatur überstanden“ (als ob z. B. die Sozialdemokraten Wehner, Ollenhauer, Brandt, Hans Vogel, Stampfer u. a. nicht auch im Exil gelebt hätten), daß darum in den Gedenkstätten der Widerstand der Kommunisten wenig authentisch gewesen sei. Man kann aber Gedenkstätten nicht isoliert von anderen Bereichen der antifaschistischen Arbeit sehen. Haben denn die Verfasser des Berichts noch nie von der ersten antifaschistischen Literatur in der SBZ/DDR gehört: Theodor Plivier: Stalingrad, 1945; Anna Seghers: Das siebte Kreuz, 1946; Willi Bredel: Die Prüfung, 1946; Günter Weisenborn: Die Illegalen, 1946; Bodo Uhse: Leutnant Bertram, 1947; Jan Petersen: Unsere Straße, 1947 (geschrieben im illegalen Kreis Berliner Kommunisten 1933/34) usw. Des aus westlicher Emigration zurückgekehrten Stephan Hermlins Sammlung von Biographien junger Widerstandskämpfer von 1951 „Die erste Reihe“ umfaßte die Biographien von 27 jungen Kommunisten, des jungen Christen Helmuth Hübener, der Mitglieder der Weißen Rose und der jüdischen Gruppe um Herbert Baum. Der 1958 erschienene Roman des kommunistischen Schriftstellers und KZ-Häftlings Bruno Apitz „Nackt unter Wölfen“, in dem es um die tatsächlich stattgefundene Rettung eines jüdischen Kindes im KZ Buchenwald ging, erreichte 1992 bereits die Auflage von zwei Millionen Exemplaren, wurde in 30 Sprachen übersetzt und in der DDR auch verfilmt.

Der Bericht mißt der Gedenkstättenarbeit in Berlin besonders große Bedeutung zu. Dabei soll der Reichstag an die parlamentarischen Traditionen der Weimarer Republik erinnern, was sicher nützlich ist. Doch darin erschöpft sich bei

weitem nicht das Traditionspotential dieses Gebäudes. Es ist auch an die wilhelminische Zeit zu erinnern, an das Treiben der reaktionären Kräfte in diesem Hause, auch daran, daß im Reichstag 1914 die SPD-Fraktion den Kriegskrediten zugestimmt hat, abgesehen von der imperialistischen Kriegsbegeisterung der bürgerlichen Parteien. Andererseits sind hier Karl Liebknecht, Ernst Thälmann und andere Linke gegen Militarismus und Krieg aufgetreten. Es ist an das Ermächtigungsgesetz vom 23. März 1933 zu erinnern, wenn es auch nicht im zerstörten Reichstagsgebäude, sondern in der nicht weit entfernten (inzwischen nicht mehr existierenden) Kroll-Oper beschlossen wurde. Gerade das Verhalten zum Ermächtigungsgesetz bietet warnend Anlaß, aus Fehlern zu lernen. Während damals die Kommunisten bereits aus dem Reichstag ausgeschlossen, z.T. schon inhaftiert waren, die Sozialdemokraten dagegen stimmten (soweit nicht ebenfalls schon verhaftet), haben hier die bürgerlichen Parteien mit ihrem Stimmverhalten die Tore dem Faschismus geöffnet. Bürgerliche Abgeordnete haben für das Gesetz gestimmt und damit der Errichtung des NS-Terrorregimes beigetragen, die dessenungeachtet nach 1945 in der BRD führende Positionen einnahmen: Theodor Heuß – 1949 Bundespräsident, Jakob Kaiser – Bundesminister in der Regierung Adenauer, Ernst Lemmer – Bundesminister, Heinrich Krone – CDU/CSU-Fraktionsvorsitzender, Reinhold Maier – Mitbegründer und führende Persönlichkeit der FDP, Adam Stegerwald – 1945 Regierungpräsident in Unterfranken und Mitbegründer der CSU.

Gegen die heute gängige, politisch durchsichtige und verzerrte Darstellung des Endes der Weimarer Republik, wonach die „Extreme“ von links und rechts sich gegenseitig hochgeschaukelt und schließlich die Demokratie zerstört hätten, ist auf die entscheidende Verantwortung der konservativen Kräfte für das Aufkommen der nazistischen Massenbewegung und die Errichtung der faschistischen Diktatur zu verweisen. Das reicht von der frühen Protektion der Rechtsextremisten durch die Reichswehr über die Harzburger Front von Oktober 1931 und die Unterstützung durch Politiker, Großagrarier, Industrielle, Professoren, Lehrer, Juristen, Offiziere bis zur konservativen Ministermehrheit im ersten Hitlerkabinett vom 30. Januar 1933. Der konservativ-nationalistische und rechtsextremistische Geschichtsrevisionismus tritt heute das Erbe der Kontinuität in der Herkunft der Bundesrepublik und der früheren Verdrängung einer verbrecherischen Vergangenheit an. Die Gedenkkultur wird längst von diesen einflußreichen Bestrebungen und Tendenzen erfaßt. Die Vernachlässigung von Gedenkstätten und Denkmalen, die an die von der Sowjetarmee und den anderen alliierten Streitkräften erbrachten Opfer erinnern, ist dafür ebenso symptomatisch und kritikwürdig wie der zunehmend selektive Umgang mit antifaschistischen Traditionen, insbesondere die inzwischen offene Diskriminierung des Kampfes und der Opfer der kommunistischen Bewegung gegen Krieg und Faschismus.

5. Handlungsempfehlungen an Bundestag und Bundesregierung

5.1 Umgang mit Gedenktagen

In Deutschland erinnert eine Vielfalt von historischen Gedenktagen an die Geschichte unseres Landes, an die beiden Diktaturen, an Opposition und Widerstand, aber auch an unsere demokratischen und freiheitlichen Traditionen. Gedenktage bieten die Möglichkeit, sich konkret mit historischen Ereignissen zu beschäftigen.

Die Enquete-Kommission schlägt vor, die Angebote und Veranstaltungen von Parteien, Vereinen und Bürgern, insbesondere auch die Angebote der Gedenkstätten, im Umfeld von Gedenktagen zu fördern.

Von besonderer Bedeutung ist der 3. Oktober als „Tag der deutschen Einheit“. Als staatlicher Feiertag erinnert er an die Herstellung der deutschen Einheit im Jahre 1990. Nachdem die Deutschen in der DDR im Herbst 1989 die SED-Diktatur gestürzt hatten, legte die erste freigewählte Volkskammer am 23. August 1990 den 3. Oktober als Tag der Herstellung der deutschen Einheit fest. Seit dem 3. Oktober 1990 gilt das Grundgesetz in ganz Deutschland.

Seit 1996 ist der 27. Januar, der Jahrestag der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz im Jahre 1945, „Tag des Gedenkens für die Opfer des Nationalsozialismus“. Der 17. Juni, der Jahrestag des Volksaufstandes in der DDR im Jahre 1953, ist seit 1963 „Nationaler Gedenktag des deutschen Volkes“.

Die Enquete-Kommission schlägt vor, den 17. Juni wieder verstärkt ins öffentliche Bewußtsein zu heben. In Anerkennung der Proklamation des 17. Juni zum Nationalen Gedenktag durch den Bundespräsidenten vom 11. Juni 1963 regt die Enquete-Kommission an, am 17. Juni insbesondere an Opposition und Widerstand gegen die SED-Diktatur zu erinnern und diese als Teil der deutschen und europäischen Freiheits- und Demokratietraditionen zu würdigen. Die Enquete-Kommission bittet die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Deutschland gemäß dem Stiftungsgesetz, Vorschläge für Formen und Möglichkeiten der Ausgestaltung des 17. Juni zu unterbreiten, die helfen können, den 17. Juni als lebendigen Gedenktag in ganz Deutschland zu begehen.

Insbesondere die Volksvertretungen auf allen Ebenen des föderalen Staates sind aufgefordert, Gedenktage in würdiger Form zu gestalten. Dabei sollen insbesondere neue Formen der Erinnerung und des Gedenkens ermöglicht sowie die Beschäftigung mit den historischen Hintergründen und aktuellen Bezügen in der Gegenwart in der Bevölkerung angeregt werden. Die Gestaltung der Gedenktage darf nicht zu staatlicher Pflichtübung und einem sinnentleerten Ritual werden, sondern soll als gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe angesehen werden.

Die Enquete-Kommission regt an, den bestehenden Austausch des Deutschen Bundestages und der Länderparlamente über Formen und Möglichkeiten des

Gedenkens im Rahmen der Gedenktage zu verstärken. In diesen Gedankenaustausch sind neben dem Bundespräsidenten auch Vertreter der Opfer, der Bürgerinitiativen, Jugendliche, Vertreter von Wissenschaft und Gedenkstätten einzubeziehen.

Die Enquete-Kommission empfiehlt ferner, neben den offiziellen Gedenktagen 17. Juni und 27. Januar und dem „Tag der deutschen Einheit“ am 3. Oktober weitere Gedenktage im öffentlichen Bewußtsein wachzuhalten und angemessen zu begehen. Dabei kommt es insbesondere darauf an, diese Tage in den Ländern und Regionen auszugestalten und vor allem in der politischen Bildungsarbeit und schulischen Bildung umfassend zu würdigen. „Runde“ Gedenktage sollten eine gesamtgesellschaftliche und offizielle Würdigung erfahren.

Dies soll insbesondere für folgende Gedenktage gelten:

- 18. März
Jahrestag der demokratischen und liberalen Revolution von 1848 in Deutschland und der ersten freien Volkskammerwahlen in der DDR 1990 als Ergebnis der friedlichen Revolution vom Herbst 1989. In dieser doppelten Bedeutung Erinnerungstag an die freiheitlichen und demokratischen Traditionen in Deutschland.
- 8. Mai
Jahrestag der deutschen Kapitulation im Zweiten Weltkrieg im Jahre 1945. Gedenktag an die Befreiung vom Nationalsozialismus und an das Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa.
- 23. Mai
Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes durch den Parlamentarischen Rat 1949 (Verfassungstag).
- 20. Juli
Jahrestag des Attentats auf Adolf Hitler von Claus Schenk Graf von Stauffenberg und Umsturzversuch von 1944. Gedenktag an Opposition und Widerstand in ihren vielfältigen Strömungen gegen den Nationalsozialismus.
- 13. August
Jahrestag des Baus der Berliner Mauer 1961. Gedenktag für die Opfer der kommunistischen Diktatur in der SBZ/DDR und der deutschen Teilung, insbesondere an der Berliner Mauer und an der innerdeutschen Grenze.
- 9. Oktober
Jahrestag der großen Montagsdemonstrationen und Friedensgebete, die 1989 in Leipzig und anderen Städten der DDR stattfanden und trotz militärischer Vorbereitung für diesen Tag nicht gewaltsam niedergeschlagen wurden. Erinnerungstag an die Oppositionsbewegung in der DDR und die Überwindung der SED-Diktatur durch die Bevölkerung der DDR im Herbst 1989.

Sondervotum des Abg. Meckel (SPD)

Am 9. Oktober 1989 fanden Montagsdemonstrationen und Friedensgebete in Leipzig, Magdeburg, Dresden, Halle und anderen Städten der DDR statt.

- 9. November
Jahrestag der Ausrufung der Republik durch Philipp Scheidemann 1918, der Pogrome gegen die Juden in Deutschland und Österreich in der sogenannten „Reichskristallnacht“ 1938, sowie Jahrestag des Falls der Berliner Mauer, die ein Symbol für die deutsche und europäische Teilung war, im Jahr 1989. Mit diesen vielfältigen historischen Bezügen sowohl Gedenktag als auch Erinnerungstag an Hoffnungen, Katastrophen und Erfolge deutscher Geschichte im 20. Jahrhundert.
- Volkstrauertag
In bewußter Abkehr vom „Heldengedenktag“, ein stiller Gedenktag für die Opfer von Gewaltherrschaft, Krieg und Vertreibung.

5.2 Verantwortung des Bundes für Gedenkstätten

5.2.1 Grundsätze

Die Enquete-Kommission erkennt das Engagement des Bundes für die Gedenkstätten von gesamtstaatlicher Bedeutung in den neuen Bundesländern und Berlin seit der Vereinigung Deutschlands an. Sie begrüßt zudem, daß die Bundesregierung im Haushaltsjahr 1998 auch Mittel zur Sanierung der Gedenkstätte Dachau bereitstellt und ihre Bereitschaft bekundet hat, die Errichtung eines Dokumentationszentrums auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände in Nürnberg zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der grundsätzlichen Bedeutung der Gedenkstätten in der demokratischen Erinnerungskultur sowie ihrer internationalen Dimension empfiehlt die Enquete-Kommission die Förderung von Gedenkstätten an herausragenden historischen Orten von gesamtstaatlicher Bedeutung in ganz Deutschland. Die Erinnerung an die beiden Diktaturen in Deutschland und deren Opfer ist eine bleibende Aufgabe aller Deutschen in Ost und West.

Unter dem Gesichtspunkt der Verantwortlichkeit und der Verpflichtung des Gesamtstaates und auch der außenpolitischen Bezüge sollte sich der Bund an Gedenkstätten in ganz Deutschland beteiligen, wenn zu erwarten ist, daß folgende Kriterien erfüllt werden können:

- Die Gedenkstätte befindet sich an einem Ort von herausragender historischer Bedeutung, der im öffentlichen Bewußtsein exemplarisch für einen bestimmten Verfolgungskomplex steht.
- Die Gedenkstätte verfügt über ein spezifisches, unverwechselbares Profil, das sich auf der Authentizität des Ortes gründet.

- Der Auf- und Ausbau der Gedenkstätte muß auf einem wissenschaftlich, museologisch und gedenkstättenpädagogisch fundierten Konzept beruhen. – Die Arbeit der Gedenkstätte soll durch inhaltliches Engagement von Opfer- und Betroffenenverbänden sowie Vereinen und Initiativen begleitet werden.
- Das jeweilige Sitzland der Gedenkstätte sollte sich an Investitions- und Betriebskosten der Gedenkstätte (möglichst zu gleichen Teilen) beteiligen.

Die Anwendung dieser Kriterien muß im Einzelfall die örtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Nicht jedes Kriterium muß bei Beginn der Förderung durch den Bund erfüllt sein. Dabei kann nur im Einzelfall entschieden werden, ob die Beteiligung des Bundes in Form einer zeitlich befristeten Projektförderung oder dauerhaften institutionellen Förderung geschehen soll.

Die Enquete-Kommission empfiehlt, zur Prüfung der Förderanträge für Gedenkstätten einen ständigen wissenschaftlichen Beirat beim Bundesministerium des Innern zu berufen.

Die Bundesregierung sollte den Deutschen Bundestag regelmäßig über die Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten und die Förderung der Gedenkstättenarbeit durch den Bund unterrichten.

Aufgrund ihrer Beratungen schlägt die Enquete-Kommission zur Förderung der Gedenkstätten durch den Bund des weiteren vor:

- Die dezentrale Gedenkstättenlandschaft der Bundesrepublik ist grundsätzlich zu fördern und auszubauen. Neben der Beteiligung an Gedenkstätten von herausragender historischer Bedeutung sollte der Bund in besonderen Fällen punktuell und zeitlich befristet auch einzelne lokale und regionale Projekte fördern. Diese Projekte sollen aber im wesentlichen durch lokale und regionale öffentliche oder private Trägerschaft geprägt sein.
- Die besondere Bedeutung der Gedenkstätten im Raum Berlin ist im Hauptstadtvertrag zwischen der Bundesregierung und dem Land Berlin zu berücksichtigen.

5.2.2 Orte und Gedenkstätten von gesamtstaatlicher Bedeutung

In Kenntnis des Berichts der Bundesregierung über die Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland an den Deutschen Bundestag vom 5. September 1997 (Bundestagsdrucksache 13/8486) und unter Beachtung der genannten Kriterien schlägt die Enquete-Kommission die Förderung von Gedenkstätten von gesamtstaatlicher Bedeutung vor. Die Vorschläge der Kommission berücksichtigen insbesondere die Empfehlungen der Regierungen der neuen Länder, die der Kommission unterbreitet wurden. Sie beschränkt sich bei ihren Vorschlägen daher auf die neuen Länder und Berlin. Die folgenden Vorschläge sind nicht als eine abschließende Auflistung zu verstehen.

5.2.2.1 Folgende Gedenkstätten, die bisher vom Bund auf 10 Jahre befristet gefördert werden, sollen künftig dauerhaft von Bund und jeweiligem Sitzland (zu jeweils 50 %) gefördert werden:

– Gedenkstätte Sachsenhausen

1936 wurde in Sachsenhausen ein zentrales Konzentrationslager vor den Toren Berlins errichtet, das auch als „Modellager“ für die Ausbildung von KZ-Kommandanten und -Bewachungspersonal konzipiert war. In Sachsenhausen waren überwiegend Häftlinge aus dem besetzten Europa, insbesondere aus Polen gefangen. Ab 1938 befand sich im sog. T-Gebäude vor dem Lager mit der „Inspektion der Konzentrationslager“ auch die Verwaltungszentrale aller Konzentrationslager.

Von August 1945 bis 1950 befand sich auf dem Gelände des Konzentrationslagers das sowjetische Speziallager Nr. 7 des NKWD, in dem eine große Anzahl von SMT-Verurteilten inhaftiert war.

1961 wurde die „Nationale Mahn- und Gedenkstätte Sachsenhausen“ auf Beschluß des ZK der SED zur Einrichtung von „Nationalen Mahn- und Gedenkstätten“ in Buchenwald, Sachsenhausen und Ravensbrück aus dem Jahre 1953 eingeweiht.

1993 wurde im T-Gebäude eine Dokumentation zur Geschichte der „Inspektion der Konzentrationslager“ eingerichtet, 1997 wurde die Dauerausstellung zur Verfolgung der Juden im KZ („Jüdische Baracken 38 und 39“) eröffnet, weitere Ausstellungsteile werden vorbereitet. Für das Jahr 2000 ist die Einrichtung einer Dauerausstellung zum Speziallager geplant.

Die Kommission empfiehlt dringend, die Einrichtung der Dauerausstellung zum Speziallager für das Jahr 2000 durch den Bund und das Land Brandenburg sicherzustellen. Auch sind wesentliche Investitionen zur Erhaltung der baulichen Überreste der beiden Lager zu ermöglichen.

– Gedenkstätte Buchenwald

Das Konzentrationslager Buchenwald wurde 1937 auf dem Ettersberg bei Weimar errichtet. Neben Deutschen und Juden waren in Buchenwald und seinen Außenlagern überwiegend Häftlinge aus ganz Europa gefangen.

Von August 1945 bis 1950 befand sich auf dem Lagergelände das Speziallager Nr. 2 des NKWD.

1958 wurde die „Nationale Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald“ als zentrale Gedenkstätte der DDR für die Opfer des Faschismus eingeweiht. Hier kam der kommunistische Antifaschismus der SED, auch in seiner Überformung, besonders zum Ausdruck.

1995 wurde die neukonzipierte Dauerausstellung zum Konzentrationslager, 1997 die Dauerausstellung zum Speziallager eröffnet. Für 1999 wird eine

Dauerausstellung zur Geschichte der „Nationalen Mahn- und Gedenkstätte“ in der DDR erarbeitet.

– Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück

1938/39 wurde in Fürstenberg (Ortsteil Ravensbrück) ein Konzentrationslager errichtet, das zum größten Konzentrationslager für Frauen aus ganz Europa wurde.

Der größte Teil des Geländes wurde von der sowjetischen Armee bis 1993 als Kasernengelände genutzt und muß heute mit großem Aufwand saniert werden.

1959 wurde die „Nationale Mahn- und Gedenkstätte“ Ravensbrück, außerhalb des eigentlichen Lagergeländes, eingeweiht.

Neukonzipierung der Ausstellungen, umfangreiche Forschungstätigkeiten zur Geschichte des Lagers sowie die Neugestaltung des Gesamtgeländes sind die Schwerpunkte der Arbeit der nächsten Jahre.

– Stiftung „Topographie des Terrors“, Berlin

Im Gebäudeensemble an der ehemaligen Prinz-Albrecht/Wilhelmstraße befand sich seit 1933 der Hauptsitz der Gestapo, seit 1934 auch der Verwaltungssitz von SS und SD. Gestapo und SD wurden hier 1939 zum Reichssicherheitshauptamt zusammengefaßt.

1987 wurde eine Dokumentation errichtet, für 1998/99 ist die Eröffnung eines Dokumentations- und Begegnungszentrums geplant.

– Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Berlin

Am Sitz des Oberkommandos des Heeres im Bendler-Block befand sich am 20. Juli 1944 die „Zentrale“ des Umsturzversuchs. Hier wurden nach dem Scheitern des Attentats auf Adolf Hitler und des Umsturzversuchs Graf Stauffenberg und weitere Verschwörer erschossen.

1953 wurde im Innenhof des Bendler-Blocks ein Ehrenmal, 1968 eine kleine ständige Ausstellung errichtet. 1989 wurde die neukonzipierte Dauerausstellung zum Widerstand gegen den Nationalsozialismus eröffnet.

Zur Gedenkstätte gehört ebenfalls die ehemalige Hinrichtungsstätte Plötzensee. Hier wurden zahlreiche Widerstandskämpfer gegen den Nationalsozialismus ermordet.

– Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz, Berlin

Die Gedenkstätte ist in der Villa eingerichtet, in der am 20. Januar 1942 Vertreter der obersten Staatsbehörden und NS-Institutionen unter Leitung von Reinhard Heydrich die Durchführung des Völkermordes an den europäischen Juden besprachen.

Die Gedenkstätte wurde 1992 zum 50. Jahrestag der „Wannsee-Konferenz“ eingerichtet und dokumentiert die Konferenz, ihre Vorgeschichte, die Folgen und den Prozeß der Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden.

– Gedenkstätte Hohenschönhausen, Berlin

Ab Mai 1945 befand sich in Hohenschönhausen das sowjetische Speziallager Nr. 3, seit 1946 das zentrale Untersuchungsgefängnis des NKWD in der SBZ. Von 1950 bis 1989 war Hohenschönhausen Sitz des zentralen Untersuchungsgefängnisses des MfS in der DDR.

Im Dezember 1995 wurde die Gedenkstätte Hohenschönhausen gegründet, die künftig als Stiftung von Bund und Land Berlin getragen werden soll. Eine umfassende wissenschaftliche Ausstellung wird erarbeitet.

Bis heute existiert keine Gedenk- und Dokumentationsstätte, die an die Geschichte von Opposition und Widerstand in der SBZ/DDR erinnert. Die Enquete-Kommission empfiehlt die Einrichtung einer Gedenk- und Dokumentationsstätte zur Erinnerung an Opposition und Widerstand in der SBZ und DDR. Sie empfiehlt ferner zu prüfen, ob an der Gedenkstätte Hohenschönhausen eine solche umfassende Dokumentation und Gedenkstätte eingerichtet werden kann.

Sondervotum der Abgeordneten Braune, Gleicke, Hiller (Lübeck), Hilsberg, Meckel und Spiller (alle SPD) sowie der Sachverständigen Burrichter, Faulenbach, Gutzeit und Weber

Eine Festlegung auf Hohenschönhausen ist abzulehnen, da hier insbesondere die Dimension des Opferseins und nicht des Widerstands im Vordergrund steht.

– Gedenkstätte Bautzen

In der Haftanstalt Bautzen I („Gelbes Elend“) befand sich von 1945 bis 1950 das Sowjetische Speziallager Nr. 4, vorwiegend für SMT-Verurteilte.

Die Haftanstalt wurde 1950 Teil des DDR-Strafvollzugs. Im Gefängnis Bautzen II befand sich von 1956 bis 1989 eine Haftanstalt, zu der das MfS ein besonderes Zugriffsrecht hatte. Bautzen ist zum Symbol für politische Verfolgung und justitielles Unrecht in SBZ und DDR geworden.

Auf Initiative des Bautzen-Komitees wurde die ehemalige Haftanstalt Bautzen II vom Sächsischen Landtag 1993 zur Gedenkstätte erklärt.

In der Gedenkstätte wird eine Dauerausstellung zur Geschichte der beiden Bautzener Haftanstalten erarbeitet.

– Gedenkstätte Dokumentations- und Informationszentrum (DIZ) Torgau

In Torgau befanden sich zwei zentrale Wehrmachtgefängnisse (Fort Zinna und Brückenkopf), ab 1943 auch der Sitz des Reichskriegsgerichts. Tausen-

de „Wehrkraftzersetzer“, Zwangsrekrutierte, Deserteure und Gegner des NS-Regimes wurden hier inhaftiert, viele von ihnen wurden in Torgau hingerichtet.

Von 1945 bis 1948 wurden in Torgau die sowjetischen Speziallager Nr. 8 und Nr. 10 eingerichtet. Das Fort Zinna war von 1950 bis 1989 berüchtigte Haftanstalt in der DDR.

Von 1965 bis 1989 befand sich in Torgau der einzige „Geschlossene Jugendwerkhof“ der DDR, in dem „schwererziehbare“ Kinder und Jugendliche, unter Aufsicht des Volksbildungsministeriums, unter gefängnisähnlichen Bedingungen gefangen gehalten wurden.

Auf Initiative eines Vereins wurde 1995 die Gedenkstätte DIZ Torgau eingerichtet.

Eine umfassende Dauerausstellung zur Geschichte der Haftanstalten in Torgau wird eingerichtet: 1996 wurde der Teilabschnitt zu den Speziallagern eröffnet.

Seit 1996 zeigt eine Wanderausstellung des DIZ in mehreren Städten der Bundesrepublik die Geschichte des „Geschlossenen Jugendwerkhofes“.

Die Kommission regt an, künftig im DIZ Torgau die Geschichte des Jugendwerkhofes in einer Dauerausstellung zu dokumentieren. Insbesondere sollte im Gebäude des Jugendwerkhofes als authentischem Ort die Gedenkstättenarbeit ermöglicht werden.

– Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth

Seit 1945 war der Ort Mödlareuth politisch in „Ost“ und „West“ geteilt. Die Mauer in Mödlareuth wurde zum Symbol der Teilung an der innerdeutschen Grenze.

Seit 1990 erinnert die Gedenkstätte an die deutsche Teilung und die umgekommenen und verletzten Opfer an der innerdeutschen Grenze.

5.2.2.2 Folgende weitere Gedenkstätten sollen in die Gedenkstättenkonzeption des Bundes aufgenommen und dauerhaft von Bund und jeweiligem Sitzland gefördert werden:

– Gedenkstätte Münchner Platz Dresden

Im Landgerichtsgefängnis am Münchner Platz tagten ab 1934 Sondergerichte sowie Senate des Volksgerichtshofes. Hier wurden von der NS-Justiz über 2.000 Todesurteile verhängt und vollstreckt, allein über 1.000 Tschechen wurden hier hingerichtet.

Seit Sommer 1945 befand sich hier ein NKWD-Gefängnis und Sowjetisches Militärtribunal. Bis 1953 wurden an diesem Ort von Sowjetischen

Militärtribunalen und bis 1956 von DDR-Gerichten eine bis heute unbekannte Zahl von Menschen verurteilt und hingerichtet.

1986 wurde hier eine „antifaschistische Mahn- und Gedenkstätte“ eingeweiht.

Für die Gedenkstätte beabsichtigt die Stiftung Sächsische Gedenkstätten die Konzeption einer umfassenden Dauerausstellung sowie grundlegende Forschungen zur Verfolgung durch die Justiz in den Diktaturen an diesem Ort.

- Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn in Verbindung mit dem Grenzdenkmal Hötensleben

Marienborn war bis 1990 größter innerdeutscher und alliierter Kontrollpunkt und Grenzübergang, der von Millionen Reisenden nach Berlin und in die DDR passiert wurde.

Am 13. August 1996 wurde die ehemalige Grenzübergangsstelle als Gedenkstätte im Aufbau vom Land Sachsen-Anhalt eingerichtet. Der Grenzdenkmalsverein Hötensleben erinnert mit einem Grenzdenkmal an die Grenzabspernung im Umfeld von Marienborn und Helmstedt.

- Haus I/Normannenstraße, Berlin

Das Haus I ist aufgrund seiner herausragenden historischen Bedeutung als Zentrale des Ministeriums für Staatssicherheit, als Ort historischer Dokumentation und bürgerschaftlicher Aufarbeitung zu erhalten.

Das Haus I sollte – gemäß den Vorschlägen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und der ASTAK unter Leitung der Enquete-Kommission – künftig Sitz des Zentralen Informations- und Dokumentationszentrums (IDZ) des BStU sowie Sitz der bisher ansässigen Aufarbeitungsinitiativen, insbesondere der ASTAK, sein.

Bund und Land Berlin werden gebeten zu prüfen, ob die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gebeten werden kann, ein Gesamtkonzept zur Nutzung des Hauses I als Gedenkstätte von gesamtstaatlicher Bedeutung zu erarbeiten, gemäß den Gesprächen zwischen Enquete-Kommission, BStU und ASTAK.

Sondervotum der Abgeordneten Braune, Gleicke, Hiller (Lübeck), Hilsberg, Meckel und Spiller (alle SPD) sowie der Sachverständigen Burchrichter, Faulenbach und Weber

Die Erarbeitung von Konzepten anderer Trägerschaft ist nicht Aufgabe der Bundesstiftung. Sie können nur auf Anforderung der Träger erbeten werden.

Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie der Sachverständigen Burrichter, Faulenbach, Gutzeit und Weber

- „Geschlossener Jugendwerkhof“ Torgau:

Das Dokumentations- und Informationszentrum Torgau hat eine Wanderausstellung zum „Geschlossenen Jugendwerkhof“ erstellt, die seit 1996 in mehreren Städten gezeigt wurde. Die Enquete-Kommission empfiehlt dringend die Einrichtung einer Gedenkstätte, die an den „Geschlossenen Jugendwerkhof“ Torgau als schwerstes Repressionsmittel in der staatlichen Jugendziehung der DDR erinnert. Die Einrichtung, die direkt dem Ministerium für Volksbildung unterstand, verstieß mit ihren Methoden gegen die Menschenrechte. Gelände und Gebäude des ehemaligen Jugendwerkhofs drohen an private Investoren veräußert zu werden und damit für eine Gedenkstätte verloren zu gehen.

- Gedenkstätte „Berliner Mauer“:

Die von der Bundesregierung finanzierte Gedenkstätte „Berliner Mauer“ in der Bernauer Straße in Berlin soll dem Gedenken an die Opfer der Berliner Mauer dienen. Die Enquete-Kommission regt an, die Gedenkstätte durch eine wissenschaftlich fundierte Dokumentation der Geschichte der Berliner Mauer und der Teilung Berlins zu ergänzen. Die Enquete-Kommission empfiehlt ferner die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts zur Erinnerung an die Berliner Mauer, an die Teilung Berlins und Deutschlands insgesamt. Daran sind neben dem Bund und dem Land Berlin auch die bestehenden Einrichtungen und Initiativen an den verschiedenen authentischen Orten zu beteiligen, insbesondere der „Arbeitskreis Dokumentationszentrum Berliner Mauer“ (Bernauer Straße), das „Haus am Checkpoint Charlie“, die Stiftung „Topographie des Terrors“ (Mauerreste in der Niederkirchner Straße), die Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde, das Deutsch-Deutsche Museum Mödlareuth und die Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn.

5.2.2.3 Die Enquete-Kommission empfiehlt, folgende Gedenkstätten durch den Bund mit zu unterstützen:

- Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde, Berlin

In Marienfelde befand sich bis 1990 das zentrale Notaufnahmelager für Flüchtlinge und Übersiedler aus der SBZ/DDR und Ost-Berlin.

Der Verein „Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde“ erforscht die Geschichte des Notaufnahmelagers und hat 1993 eine kleine Ausstellung erarbeitet, die erweitert werden soll.

- Gedenkstätte Lager Mühlberg

In Mühlberg befand sich von 1939 bis 1945 ein Kriegsgefangenenlager der Wehrmacht. Auf dem Gelände des Lagers wurde von 1945 bis 1948 das sowjetische Speziallager Nr. 1 eingerichtet.

Seit 1990 wird auf dem ehemaligen Lagergelände eine Gedenkstätte für beide Lager von der „Initiativgruppe Lager Mühlberg e.V.“ betreut und die Erforschung der Geschichte beider Lager gefördert.

– Gedenkstätte Brandenburg-Görden

Das Zuchthaus Brandenburg-Görden war Haftanstalt und Hinrichtungsort in der NS-Diktatur und nach 1945 Haftort in der SBZ und DDR.

Eine umfassende Dokumentation und Ausstellung wird erarbeitet.

– Gedenkstätte Seelower Höhen

In Seelow befindet sich eine Gedenk- und Dokumentationsstätte zur Erinnerung an die in den letzten Kriegswochen gefallenen sowjetischen und deutschen Soldaten.

Das sowjetische Ehrenmal und der Friedhof wurden 1945 von der sowjetischen Armee eingerichtet. 1972 eröffnete die DDR in Seelow die „Gedenkstätte der Befreiung“ .

Die Gedenkstätte wurde nach 1993 neukonzipiert und wird seitdem umgestaltet.

– Gedenkstätte für die Opfer der NS -“Euthanasie“ Bernburg

In der Landesheilanstalt wurden von 1939 bis 1943 über 14.000 Behinderte und Kranke ermordet.

1989 wurde hier die erste Gedenkstätte für die Opfer der „Euthanasie“-Morde in der DDR eingeweiht.

Die Kommission empfiehlt, auch die Gedenkstätten für die Opfer der „Euthanasie“-Morde in Pirna-Sonnenstein und Brandenburg in diese Förderung, beispielsweise in Form einer Vernetzung, einzubeziehen.

– Gedenkstätte und Museum Peenemünde

In Peenemünde sollen eine Gedenkstätte und ein Museum eingerichtet werden, das an die technischen Leistungen, aber auch an die unmenschlichen Umstände ihrer Realisierung (insbesondere an die Opfer des KZ-Außenlagers Mittelbau-Dora bei Nordhausen) und die Instrumentalisierung von Technik und Wissenschaft im Zweiten Weltkrieg erinnert.

– Gedenkstätte Moritzplatz, Magdeburg

Während des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 wurden das Gefängnis Moritzplatz gestürmt und alle 221 Häftlinge befreit. 1957 übernahm das MfS das Gefängnis als Untersuchungshaftanstalt.

Das Gefängnis wurde im Dezember 1989 auf Initiative des örtlichen Bürgerkomitees aufgelöst und auf dessen Initiative im Dezember 1990 durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung zur Gedenkstätte und zum Zentrum für Opferbetreuung erklärt. Im Januar 1994 übernahm das Land Sachsen-Anhalt die Trägerschaft.

– Gedenkstätte „Roter Ochse“, Halle

Das ehemalige preußische Gefängnis Halle („Roter Ochse“) wurde 1935 in ein Zuchthaus umgewandelt, in dem politische Gegner des NS-Regimes inhaftiert wurden. Von 1942 bis 1945 wurden hier mehr als 500 Menschen verschiedener Nationalität hingerichtet.

Seit dem Sommer 1945 nutzte der NKWD das Gefängnis als Untersuchungshaftanstalt und Gerichtsgebäude. Ab 1950 nutzte das MfS Teile des Gefängnisses als Untersuchungshaftanstalt.

1996 wurde die Gedenkstätte im Aufbau vom Land Sachsen-Anhalt eingerichtet.

– Museum „Runde Ecke“, Leipzig

In der „Runden Ecke“ befand sich der Sitz der Bezirksverwaltung Leipzig des MfS. Am 4. Dezember 1989 wurde das Gebäude vom Leipziger Bürgerkomitee besetzt. Seit 1990 wird in der „Runden Ecke“ eine Dokumentation zur Geschichte des MfS vom Bürgerkomitee Leipzig erstellt und betreut.

5.2.2.4 Die Kommission gibt folgende weitere Empfehlungen an Bundestag und Bundesregierung:

1. Die Enquete-Kommission empfiehlt, die Einrichtung von internationalen Jugendbegegnungsstätten an Gedenkstätten durch die öffentliche Hand zu unterstützen und die Einrichtung solcher Jugendbegegnungsstätten in Ravensbrück, Sachsenhausen und Hohenschönhausen mit Bundesmitteln zu fördern.
2. Die Enquete-Kommission weist auf den teilweise bedrohlichen Verfall baulicher Überreste in den Gedenkstätten hin und empfiehlt, diesen Verfall, wenn nötig mit Sondermitteln, zu stoppen. Dies gilt insbesondere für die Gedenkstätten Sachsenhausen und Ravensbrück.
3. Die Enquete-Kommission begrüßt die Pläne des Landes Berlin, ein Denkmal zur Würdigung der Opfer des 17. Juni 1953 zu errichten, und insbesondere die Bereitschaft des Bundes, sich an dieser gesamtstaatlichen Aufgabe, auch finanziell, zu beteiligen. Die Kommission betrachtet das ehemalige Haus der Ministerien in der Leipziger-/Wilhelmstraße (künftig Sitz des Bundesministeriums der Finanzen) in Berlin als einen Ort von herausgehobener Bedeutung für ein Denkmal zur Erinnerung an den Volksaufstand des

17. Juni. Ein Denkmal an diesem Ort sollte ergänzt werden durch eine Informations- und Dokumentationsstelle, die wissenschaftlich fundiert die Vielfalt und Breite des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 in der ganzen DDR anschaulich macht.

Die Enquete-Kommission empfiehlt, die Errichtung von Denkmälern, Erinnerungs- und Gedenktafeln und Dokumentationen zur Erinnerung an den Volksaufstand vom 17. Juni 1953 in anderen Städten und Gemeinden der neuen Länder durch die öffentliche Hand zu unterstützen. Dies gilt insbesondere für Magdeburg, Halle und Görlitz.

4. Die von der Bundesregierung finanzierte „Gedenkstätte Berliner Mauer“ in der Bernauer Straße in Berlin soll dem Gedenken an die Opfer der SED-Diktatur an der Berliner Mauer dienen. Die Enquete-Kommission regt an, die Gedenkstätte durch eine wissenschaftlich fundierte Dokumentation der Berliner Mauer und der Teilung Berlins zu ergänzen. Sie empfiehlt ferner die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts zur Erinnerung an die Berliner Mauer und die Teilung Berlins. Daran sind neben dem Bund und dem Land Berlin auch die bestehenden Einrichtungen und Initiativen an den verschiedenen authentischen Orten zu beteiligen, insbesondere der „Arbeitskreis Dokumentationszentrum Berliner Mauer“ (Bernauer Straße), das „Haus am Checkpoint Charlie“, die Stiftung „Topographie des Terrors“ (Mauerreste in der Niederkirchner Straße) und die Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde.
5. Die Enquete-Kommission fordert die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den betroffenen Ländern, insbesondere Berlin, verbindliche Regelungen zur Pflege und Erhaltung der sowjetischen Ehrenmäler und Gräber zu treffen. Die Kommission erinnert in diesem Zusammenhang ausdrücklich an die Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland, die sowjetischen Gräber und Ehrenmäler in Deutschland zu erhalten, wie sie im „Zwei-Plus-Vier-Vertrag“ festgehalten und im Deutsch-Sowjetischen Nachbarschaftsvertrag vom 9. November 1990 (Art. 18) ausdrücklich bekräftigt wurde. Die Enquete-Kommission regt an, im Museum Karlshorst in Zusammenarbeit deutscher und russischer Wissenschaftler eine Dokumentation der Ehrenmäler zu erstellen und Vorschläge für den Umgang mit diesen Ehrenmälern zu erarbeiten.

Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie der Sachverständigen Burrichter, Faulenbach, Gutzeit und Weber

Durch den „Zwei-Plus-Vier-Vertrag“ und den Deutsch-Sowjetischen Nachbarschaftsvertrag steht die Bundesregierung in der Verantwortung bei Pflege und Erhaltung der sowjetischen Ehrenmäler und Gräber.

6. Die Enquete-Kommission empfiehlt, das Denkmal für die Opfer von Flucht und Vertreibung am Theodor-Heuss-Platz in Berlin als Gedenkort, der an die zahlreichen Opfer von Flucht und Vertreibung aus den ehemals deutschen oder deutsch besiedelten Gebieten in Mittel- und Osteuropa erinnert,

in die Gedenkstättenkonzeption des Bundes aufzunehmen, und empfiehlt der Bundesregierung, sich aufgrund der gesamtstaatlichen Bedeutung an den Unterhaltskosten für dieses Denkmal zu beteiligen.

7. Die Enquete-Kommission schlägt vor, daß die Gedenkstättenführer der Bundeszentrale für politische Bildung für die Opfer des Nationalsozialismus durch einen Führer der Gedenkstätten für die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland ergänzt werden.
8. Die Enquete-Kommission regt an, daß die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur ein Projekt zur Erarbeitung einer „Topographie der SED-Diktatur“ fördert.

Sondervotum der Abgeordneten Braune, Gleicke, Hiller (Lübeck), Hilsberg, Meckel und Spiller (alle SPD) sowie der Sachverständigen Burrichter, Faulenbach, Gutzeit und Weber

Als erste Empfehlung unter 5.2.2.4 sollte eingefügt werden: Die Enquete-Kommission empfiehlt die Einrichtung einer Gedenk- und Dokumentationsstätte, die an die Geschichte von Opposition und Widerstand in der SBZ/DDR erinnert. Während der gesamten Zeit der SBZ/DDR gab es Verweigerung, Opposition und Widerstand. Es gibt hierfür, anders als für die NS-Zeit, keinen von vornherein plausiblen Ort. Es ist zu überlegen, an welchem Ort eine solche Gedenk- und Dokumentationsstätte einzurichten ist.

5.2.3 Umgang mit Geschichte von Parlaments- und Regierungsgebäuden des Bundes in der Bundeshauptstadt Berlin

Die Enquete-Kommission empfiehlt der Bundesregierung, die Geschichte von historischen Regierungsgebäuden des Bundes in Berlin zu dokumentieren. Ein bewußter und sensibler Umgang mit der Geschichte ist in jenen Gebäuden gefordert, die bereits in der NS- und/oder SED-Diktatur Sitz öffentlicher Einrichtungen oder Ministerien waren. An diesen Orten sollte insbesondere die Geschichte der jeweiligen Institutionen in der Diktatur und ihre historische Bedeutung dokumentiert werden. Dabei kann nur im Einzelfall aufgrund der historischen Bedeutung des Gebäudes entschieden werden, ob diese Dokumentation in Form einer Gedenktafel und/oder Ausstellung sinnvoll erscheint. Ausstellungen zur Geschichte der Gebäude und ihrer Institutionen sollen vor allem für Besuchergruppen, d. h. in der Regel öffentlich zugänglich sein.

Die Enquete-Kommission hält in diesem Zusammenhang besonders folgende Orte für historisch herausragend:

- Deutscher Bundestag (Reichstagsgebäude)

Die Enquete-Kommission empfiehlt, die Ausstellung „Fragen an die deutsche Geschichte“ des Deutschen Bundestages im „Deutschen Dom“ am Gendarmenmarkt zu verbinden mit einer Dokumentation der parlamentari-

schen Traditionen des Reichstages und der Geschichte des Reichstagsgebäudes am künftigen Sitz des Deutschen Bundestages.

Die Enquete-Kommission begrüßt die Einrichtung der Gedenkstätte für die im Nationalsozialismus verfolgten und ermordeten Abgeordneten des Deutschen Reichstages in der Lobby des Deutschen Bundestages.

Die Enquete-Kommission erwartet, daß nach Beendigung der Bauarbeiten die Kreuze für die Toten der Berliner Mauer, die im Umfeld des Reichstagsgebäudes aufgestellt waren, wieder aufgestellt werden. Die Kommission begrüßt in diesem Zusammenhang die Absicht, den ehemaligen Verlauf der Berliner Mauer im Umfeld der Gebäude des Deutschen Bundestages zu markieren, sowie die Pläne, in der Rotunde der künftigen Bibliothek des Deutschen Bundestages Original-Mauersegmente an ihrem historischen Ort aufzustellen. Die Kommission regt an, dieses künstlerische Ensemble durch eine Dokumentation der Geschichte der Berliner Mauer und der innerdeutschen Grenze zu ergänzen.

- Bundesministerium der Finanzen (Leipziger-/Wilhelmstraße)

Die Kommission empfiehlt die Einrichtung einer Dokumentation im Haus, die an die umfassende Geschichte des Hauses und seiner Institutionen in beiden Diktaturen und den Volksaufstand vom 17. Juni 1953 erinnert.

- Auswärtiges Amt (Werderscher Markt)

Die Enquete-Kommission regt an zu prüfen, in welcher Form am künftigen Sitz des Auswärtigen Amtes eine Dokumentation der Geschichte des Hauses als Sitz der Reichsbank, vor allem aber als Sitz des Zentralkomitees der SED eingerichtet werden kann. Im Rahmen dieser Dokumentation sollte auch die Geschichte des Hauses als „Haus der Parlamentarier“ nach der freien Volkskammerwahl vom 18. März 1990 berücksichtigt werden.

- Ehemaliges Staatsratsgebäude (Schloßplatz)

Das 1962 erbaute Gebäude war bis 1990 Sitz des Staatsrates der DDR. In die Gebäudefassade integriert ist ein Balkon des ehemaligen Berliner Stadtschlusses, von dem Karl Liebknecht am 9. November 1918 die „sozialistische Republik“ ausrief. Das Gebäude steht heute unter Denkmalschutz.

Die Enquete-Kommission bittet grundsätzlich öffentliche und staatliche Einrichtungen auf Landesebene oder kommunaler Ebene um einen bewußten und sensiblen Umgang mit der Geschichte ihrer Gebäude, insbesondere wenn diese Gebäude Sitz von Institutionen der NS-Diktatur und/oder der kommunistischen Diktatur waren. Dabei muß im jeweiligen Einzelfall entschieden werden, inwieweit neben notwendigen Gedenk- oder Hinweistafeln eine weitergehende Dokumentation erforderlich und sinnvoll erscheint. Die Erforschung der Geschichte der Gebäude bzw. des Ortes sollte von der jeweiligen öffentlichen Einrichtung am Ort angeregt, unterstützt und wenn möglich gefördert werden.

Gutachten bzw. Expertisen zu diesem Themenbereich: Teil D 1.; Nrn.: 23, 37, 50, 64, 67, 90, 107, 111, 113

Berichte zu diesem Themenbereich: Teil D 2.; Nrn.: 23, 36, 43 Öffentliche Kommissionssitzungen speziell zu diesem Themenbereich: Teil D 3.; Nrn.: 17, 22, 44, 49

VII. Perspektiven der internationalen Zusammenarbeit bei der Aufarbeitung totalitärer Diktaturen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa

Entsprechend dem Einsetzungsbeschluß des Deutschen Bundestages hat die Enquete-Kommission auch die Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas gesucht, um in einem ersten Schritt zu einem gemeinsamen Erfahrungsaustausch über die Aufarbeitung der kommunistischen Diktaturen in Europa zu gelangen.

Der Stand, die Probleme und die Perspektiven der Vergangenheitsaufarbeitung in 14 dieser Staaten sind im Auftrag der Enquete-Kommission vom Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien in Köln (BIOst) in Form von Länderberichten untersucht und dargelegt worden (für Albanien, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Rußland, Slowenien, Tschechien und Slowakei, Ukraine, Ungarn und Weißrußland). Die meisten dieser Berichte sind mittlerweile in aktualisierter Form in der Schriftenreihe des BIOst veröffentlicht worden, deshalb wird an dieser Stelle auf die notwendigerweise sehr differenzierte Darstellung der Situation im einzelnen verzichtet. Einen Überblick über die Bandbreite der juristischen Aufarbeitungsbemühungen enthält die rechtsvergleichende Betrachtung in Teil B, I.3.3.

Im März 1996 traf eine Delegation der Untersuchungskommission des Abgeordnetenhauses der Tschechischen Republik zur Aufklärung von Unrechtsakten des kommunistischen Regimes mit Vertretern der Enquete-Kommission zusammen (s. o. Teil A, V.4.2). Darüber hinaus fanden zahlreiche Begegnungen verschiedener Kommissionsmitglieder mit ausländischen Institutionen, die sich mit der Aufarbeitung diktatorischer Vergangenheit beschäftigen, statt. Beispielhaft seien an dieser Stelle nur die Besuche bei der „Truth and Reconciliation Commission“ der Republik Südafrika, der Gedenkstätte „Memorial Sighet“ in Rumänien, der russischen Initiative „Memorial“ sowie bei einer Subkommission des Schweizer Nationalrats zur „Stasi-Tätigkeit in der Schweiz“ erwähnt.

Im Zentrum der Bemühungen der Enquete-Kommission im Bereich der internationalen Zusammenarbeit stand die Frage nach den Perspektiven dieser Zusammenarbeit bei der Aufarbeitung totalitärer Diktaturen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa. Dazu wurde unter anderem eine Kommissionssitzung mit 21 Vertretern aus Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit aus Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Rußland, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Tschechien, der Ukraine und aus Ungarn durchgeführt (Prot. Nr. 49). Einleitend wurde über die Bedeutung der Vergangenheitsaufarbeitung für die erfolgreiche Etablierung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit debattiert. Anschließend wurden in drei Arbeitssitzungen die Fragen der Aufarbeitung durch politisches Handeln, durch die Justiz sowie im öffentlichen Diskurs besprochen. Abschließend wurden Methoden und Ziele einer künftigen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet erörtert.

Die ausländischen Teilnehmer und die Kommissionsmitglieder formulierten auf dieser Sitzung eine Reihe von Empfehlungen für die erfolgreiche Aufarbeitung der Vergangenheit, für die Möglichkeiten einer internationalen Kooperation sowie für eine nachhaltige Etablierung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, die im folgenden kurz wiedergegeben werden.

Eine engere Zusammenarbeit derjenigen parlamentarischen Gremien, die sich mit ähnlichen Fragen der Aufarbeitung befassen, ist für die Zukunft zu wünschen. Es wäre sinnvoll, wenn die Reformstaaten auf diesem Gebiet mehr als bisher miteinander kooperieren würden. Sie sollten aber auch auf ihrem Weg in rechtsstaatliche und demokratische Verhältnisse stärker unterstützt werden. Gute Möglichkeiten hierzu gibt es z. B. durch die Tacis-Programme der Europäischen Union wie auch durch die Umsetzung der im Zusammenhang mit der Aufnahme als neue Mitgliedstaaten vom Europarat gefaßten Beschlüsse. Die Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen und die Europäische Menschenrechtskonvention sind ein wichtiger Maßstab, um Zielvorgaben und Bedingungen für entsprechende Hilfen beim Aufbau einer Bürgergesellschaft mit demokratischen Institutionen zu formulieren. Die Wirksamkeit bisheriger Demokratiehilfe sollte untersucht, und ihre Vergabekriterien sollten genauer festgelegt werden. Es wäre wünschenswert, wenn die bisherigen positiven Erfahrungen, wie beispielsweise bei der Wahlhilfe der OSZE oder auch der gegenseitigen Entsendung von Mitarbeitern in Verwaltungen und Parlamente, dabei Berücksichtigung finden würden.

In Staaten, in denen es noch Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie gibt, sollte vor allem denjenigen Gruppen und Initiativen Unterstützung angeboten werden, die sich in besonderem Maße für die Umsetzung demokratischer Normen einsetzen und die versuchen, die diktatorische Vergangenheit aufzuarbeiten. Eine intensivere Zusammenarbeit mit diesen Gruppen wäre sinnvoll und notwendig.

Um auch auf dem Gebiet der Wissenschaft eine stärkere Vernetzung zu erreichen, bieten bi- und multinationale Historikertreffen sowie gemeinsame geschichtswissenschaftliche Projekte gute Voraussetzungen. Als Beispiele können die deutsch-tschechisch-slowakische oder die deutsch-russische Historikerkommission dienen.

Es sollte ebenfalls daran gedacht werden, wie im Bereich der politischen Bildung die in Ansätzen schon bestehende Kooperation weiter vertieft werden könnte. Die den Parteien nahestehenden Stiftungen in der Bundesrepublik, die in den mittel-, ost- und südosteuropäischen Ländern vertreten sind, wirken bereits beim Aufbau der Demokratie in diesen Ländern mit. Eine wirksame Möglichkeit der Hilfe ist beispielsweise die Vergabe von Stipendien an Studierende und junge Wissenschaftler, die sich mit der Vergangenheitsaufarbeitung befassen, um eine zielgerichtete Nachwuchsförderung zu diesem Thema zu etablieren.

Darüber hinaus ist es erforderlich, im Schulunterricht Kenntnisse über die diktatorische Vergangenheit zu vermitteln. Hierzu ist es notwendig, das Lehrpersonal entsprechend zu qualifizieren und Interesse an der Thematik zu wecken. Entscheidend wäre aber auch, neue Lehrpläne, Unterrichtsmedien und Schulbücher zu erarbeiten, die den neuen Forschungserkenntnissen entsprechen. Wünschenswert wäre auch eine gegenseitige Abstimmung im bi- und multinationalen Rahmen über Lehrmaterialien, die die diktatorische Vergangenheit betreffen.

Es wäre sinnvoll, wenn die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur den Informations- und Erfahrungsaustausch mit den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas auf diesem Gebiet fördern würde. Die internationale Kooperation der Gedenkstätten und ihre Einbettung in größere internationale Zusammenhänge und Fragestellungen sollten gefördert werden. Gleiches gilt auch für Museen oder Ausstellungen, die sich mit der Aufarbeitung diktatorischer Vergangenheit befassen (s. hierzu auch Teil B, VI.4.1.5).

Ein wichtiges Ziel für die Aufarbeitung der Vergangenheit sollte sein, daß sich im europäischen Einigungsprozeß der antitotalitäre Konsens verstärkt und an die folgenden Generationen weitergegeben wird.

Berichte zu diesem Themenbereich: Teil D 2.; Nrn.: 3, 4, 5, 8, 10, 12, 16, 17, 18, 20, 21, 33

Öffentliche Kommissionssitzung speziell zu diesem Themenbereich: Teil D 3.; Nr.: 49

VIII. Herausforderungen für die künftige Aufarbeitung der SED-Diktatur

1. Rolle und Bedeutung von Aufarbeitungsinitiativen und Opferverbänden im weiteren Prozeß der Aufarbeitung der SED-Diktatur
2. Rolle und Aufgabe der historischen Deutschlandforschung im Prozeß der deutschen Einheit
 - 2.1 Gegenwärtiger Stand
 - 2.2 Ausblick und Chancen
3. Weitere strukturelle Aspekte des Aufarbeitungsprozesses
 - 3.1 Dokumente und Aktenbestände zur deutschen Teilung bei öffentlichen Stellen
 - 3.2 Förderung von Stiftungen in den neuen Ländern
4. Handlungsempfehlungen

Die Enquete-Kommission hat in einem Zwischenbericht (Bundestagsdrucksache 13/8700 vom 8. 10. 1997) als ihre wichtigste Handlungsempfehlung die Errichtung einer selbständigen Bundesstiftung des öffentlichen Rechts zur Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland vorgeschlagen. Der Deutsche Bundestag hat diesen Vorschlag aufgegriffen und die Stiftung mit Gesetz vom 5. Juni 1998 errichtet. Der gesamtgesellschaftliche Aufarbeitungsprozeß wird nur gelingen, wenn die innere Einigung der Deutschen auch weiterhin durch geeignete Maßnahmen von Bund und Ländern gefördert wird. Die Enquete-Kommission hat über ihren Zwischenbericht hinaus insbesondere die fortwirkende Rolle der Aufarbeitungsinitiativen und der historischen Deutschlandforschung in diesem Prozeß untersucht und strukturelle Vorschläge zu seiner Verstetigung erarbeitet. Der zunehmende zeitliche Abstand der Menschen zu den Ereignissen der friedlichen Revolution in der DDR läßt die Erinnerungen verblassen. Die Umstände, die zur Demokratisierung der DDR und zum Erreichen der staatlichen Einheit Deutschlands führten, müssen im Bewußtsein der Bürger wachgehalten werden.

1. Rolle und Bedeutung von Aufarbeitungsinitiativen und Opferverbänden im weiteren Prozeß der Aufarbeitung der SED-Diktatur

Viele der heute bestehenden Aufarbeitungsinitiativen sind personell aus der Bürgerbewegung und den Oppositionsgruppen in der DDR hervorgegangen. In den vergangenen Jahren haben sie einen Rollen- und Bedeutungswandel erfahren. In der Umbruchphase im Herbst 1989 trugen sie den wesentlichen Anteil an der Auflösung des MfS/AfNS und seiner konspirativen Strukturen. Ihnen ist es vor allem zu verdanken, daß die immense Aktenvernichtung eingestellt und

die MfS-Unterlagen einer wirksamen Kontrolle unterworfen werden konnten. Mit der Etablierung eines demokratischen Systems in den neuen Ländern hat sich der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit von der aktiven Gestaltung der Politik auf die Begleitung des Aufarbeitungsprozesses verlagert. Sie wirkten an der Gestaltung des Stasi-Unterlagengesetzes mit, begleiteten beispielsweise aktiv die Diskussion um die Verlängerung von Verjährungsfristen für Staats- und Regierungskriminalität des SED-Regimes und sind eine Anlaufstelle für die Opfer der SED-Diktatur. Zugleich arbeiten sie die Strukturen und Arbeitsweisen des MfS auf und stellen ihre Erkenntnisse der Öffentlichkeit in Form von Vorträgen, Ausstellungen und Publikationen zur Verfügung. Vor allem die Aufarbeitungsinitiativen sind heute Garanten dafür, daß auch auf lokaler und regionaler Ebene durch den offenen Dialog der Bürger über die Zeit der SED-Diktatur kein Vergessen und Verdrängen der Vergangenheit möglich wird. Heute sind viele Akteure in den Aufarbeitungsinitiativen wichtige Zeitzeugen, die ihre Erfahrungen aus der Zeit des Widerstandes gegen die SED-Diktatur und der friedlichen Revolution vermitteln. Sie bewahren Archivalien und Dokumente des Widerstandes gegen das SED-Regime vor Untergang und Zerstörung und machen diese der Öffentlichkeit zugänglich (s. Teil B.V.2.1.2.). Die Initiativen, die bereits auf lokaler und regionaler Ebene wirken, aber auch neu entstehende Vereine und Gruppen sollten in Zukunft gerade die jüngeren Generationen, die weder die Zeit der deutschen Teilung noch das SED-Regime bewußt erlebt haben, ansprechen und in ihnen ein Interesse am Aufarbeitungsprozeß wecken, um den antitotalitären Konsens in der Gesellschaft zu festigen und eine Diktaturresistenz in der Gesellschaft zu erreichen. Sie können Beiträge zur kritischen Auseinandersetzung mit lokaler Geschichte leisten, das Erinnern als einen Stachel heilsamer Unruhe wachhalten und die Vergangenheit mittels Zeitzeugen „greifbar“ machen. Diese Aufgabe ist weder durch die Schulen noch durch die offene Jugendarbeit oder die staatlich initiierte politische Bildung allein zu erfüllen. Es wird über das Wirken der Bundesstiftung hinaus vor allem eine wichtige Aufgabe der Länder, aber auch der Kommunen sein, diese Arbeit der Aufarbeitungsinitiativen zu fördern und zu unterstützen.

Unverständlich ist, daß zwar die Aufarbeitung der NS-Diktatur als ein gemeinnütziger Zweck in § 10 Abs. 1 Einkommensteuergesetz (EStG) anerkannt ist, nicht jedoch die Aufarbeitung der SED-Diktatur. So wird heute etwa die Spende an einen Verein, der sich mit der Geschichte des Konzentrationslagers Buchenwald in der Zeit von 1933 bis 1945 beschäftigt, steuerrechtlich anders behandelt als die Zuwendung an einen Opferverband, dessen Arbeit dem Lager Buchenwald in der Zeit von 1945 bis 1950 gewidmet ist.

2. Rolle und Aufgabe der historischen Deutschlandforschung im Prozeß der deutschen Einheit

2.1 Gegenwärtiger Stand

Fast acht Jahre nach der deutschen Einheit kann die historische Deutschlandforschung bereits beachtliche Ergebnisse vorweisen, und zwar aus zwei Gründen: Es gab bereits vor 1990 wichtige und vielfältige Untersuchungen zur DDR; seit 1990 ist erstmals in deren Archiven Einsicht in die „geheimen“ schriftlichen Hinterlassenschaften möglich.

Wegen der verordneten „Parteilichkeit“ der DDR-Historiker, ihrer Legenden, Auslassungen und Fälschungen, aber auch wegen fehlender innerdeutscher Kommunikation kam der westdeutschen historischen Deutschlandforschung die Aufgabe zu, gewissermaßen in Stellvertreterfunktion die DDR-Geschichte zu schreiben. Dabei stand sie vor zwei größeren Schwierigkeiten: Nur in seltenen Ausnahmefällen war Quellenmaterial zugänglich, und es waren zu wenige Zeithistoriker, die sich der Thematik annahmen.

Die Bedeutung der „alten“ westlichen DDR-Forschung ist teilweise umstritten. Sie war pluralistisch angelegt. Doch durch die Geheimhaltungspraxis der DDR war die Forschung erheblich erschwert. Wenn bestimmte Bereiche (etwa die Rolle der Opposition oder der Repressionsapparat) zu wenig bearbeitet wurden, hatte das unterschiedliche Gründe. Im Totalitarismuskonzept hatte Opposition kaum Bedeutung, ebenso unterschätzte die „systemimmanente“ Betrachtung die Opposition.

Es gab bei der deutschen Vereinigung einen respektablen, aber doch teilweise unzureichenden Forschungsstand. Wesentliche Bereiche, Etappen und Probleme der DDR-Geschichte, vor allem aber der Frühphase der SBZ/DDR, wurden sowohl in Gesamtdarstellungen als auch in Monographien analysiert. Methoden wie Wertungen waren aufgrund des Pluralismus der westlichen Zeitschichtsforschung durchaus verschieden.

Seither hat die historische Deutschlandforschung an Umfang und Gewicht erheblich gewonnen. Das im Jahr 1997 erschienene „Vademekum zur DDR-Forschung“ zeigt, wie stark die DDR-Forschung schon in der Wissenschaftslandschaft verankert ist; es gibt einen Überblick über die Forschungseinrichtungen, Bibliotheken, Archive usw. Damit ist überzeugend belegt, daß sich die Erforschung der DDR-Geschichte insgesamt gesehen auf ein solides Fundament stützen kann.

Das Interesse der Wissenschaft für die zeithistorisch und sozialwissenschaftlich orientierten Forschungen zur DDR-Geschichte wuchs rasch. Die universitäre und außeruniversitäre Forschung geht auch im achten Jahr der deutschen Einheit ungebrochen weiter. Über 1.000 einschlägige Forschungsvorhaben konnten seit 1990 registriert werden. Gegenwärtig dürfte es mehr als 500 Forscherinnen und Forscher geben, die sich mit den unterschiedlichsten Aspekten der SED-Diktatur beschäftigen. Interessanterweise verteilen sich die laufenden

Projekte zu jeweils einem Drittel auf die alten und die neuen Länder sowie auf Berlin.

Bemerkenswert ist, daß die Akademisierung der DDR-Forschung voranschreitet. Rund ein Drittel der Bearbeiter sind promoviert. Die wachsende Zahl der Dissertationen dokumentiert ebenfalls das Interesse der Wissenschaft. Bei den neuen Projekten zwischen 1990 und 1997 stellen Doktoranden mit 107 ein Drittel aller Bearbeiter; zur Zeit sind zudem 15 Habilitationsschriften in Arbeit. Bedeutsam ist, daß die Hälfte aller Projekte an Universitäten angesiedelt ist, ein Drittel an universitätsnahen Institutionen.

Es haben sich neue Institutionen herausgebildet, in deren Mittelpunkt die Erforschung der DDR-Geschichte steht, z. B. die Abteilung Bildung und Forschung des BStU, das Institut für Zeitgeschichte – Außenstelle Berlin, das Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam, das Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung in Dresden und der Forschungsverbund SED-Staat an der FU Berlin.

Gleichzeitig beschäftigen sich zahlreiche unabhängige Aufarbeitungsinitiativen und Opferverbände, deren Mitgliedern in vielen Fällen eine akademische Ausbildung vorenthalten wurde, mit der Erforschung der SED-Diktatur, insbesondere auf regionalgeschichtlicher Ebene.

An den Universitäten wurde die Erforschung der DDR-Geschichte in den letzten Jahren ausgedehnt. Schwerpunkte liegen bei politikwissenschaftlichen, germanistischen und zeitgeschichtlichen Instituten und Lehrstühlen. Aber auch Geographen, Pädagogen, Wirtschafts- und Medizinhistoriker befassen sich mit der historischen Deutschlandforschung. Als relativ gut bearbeitet können folgende Themenfelder genannt werden: Politikgeschichte, Verfassungs-, Ideologie- und Literaturgeschichte sowie die Bildungs-, Frauen- und Jugendpolitik der ersten Jahrzehnte der DDR-Entwicklung. Hier lagen zum Teil bereits wesentliche Untersuchungen vor oder sind seit 1990 entstanden bzw. aufgrund des Aktenzugangs ergänzt worden.

Doch Desiderata bestehen weiter. Generell befindet sich die vergleichende Diktaturforschung noch immer in den Anfängen. Ähnliches gilt für die Analyse der Entscheidungsprozesse in der SED-Spitze und vor allem deren Handlungsspielraum gegenüber Moskau (s. Teil B.IX.2.1.3.). Auffallend ist, daß ausgerechnet die SED, deren Führung

die Diktatur ausübte (aber auch die Blockparteien und Massenorganisationen, auf die sie sich dabei stützte), immer noch relativ geringe Aufmerksamkeit in der Forschung findet (mit Ausnahme der Frühphase). Wenig untersucht sind u. a. die Verzahnung der Entwicklung beider deutscher Staaten und die Außenpolitik der DDR (s. Teil B.IX.2.1. und Teil B.IX.2.3.).

2.2 Ausblick und Chancen

Die Akademisierung der DDR-Forschung einerseits und das breite Spektrum der außeruniversitären Aktivität andererseits bieten eine günstige Ausgangsposition für ihre erfolgreiche Fortführung. Die solide und produktive historische Deutschlandforschung, die sich durch ihren Pluralismus, eine Vielfalt von Methoden und Bewertungen auszeichnet, hat daher eine gute Perspektive. Dennoch kann nicht von einer dauerhaften Etablierung der DDR-Forschung im Sinne einer vergleichenden Deutschlandforschung als Teildisziplin in ihren „Mutterwissenschaften“ gesprochen werden. Obwohl der Forschungsstand 1998 erfreulicherweise sehr beachtlich ist, befindet sie sich – gemessen etwa an der wissenschaftlichen Bearbeitung der NS-Diktatur – auf vielen Gebieten eher noch am Anfang.

Resümierend ist festzustellen:

- Trotz erheblicher Schwierigkeiten hat die historische Deutschlandforschung beachtliche Ergebnisse erzielt. Ausgangspunkt war 1990 ein respektabler Forschungsstand und die Öffnung der Archive. Beim Zugang zu den Archiven sind Probleme zu lösen (s. Teil B.V.2.2. und Teil B.V.4.).
- Der quantitative Umfang der Forschung seit 1990 ist ebenso wie die Qualität der Untersuchungen bemerkenswert. Das Interesse an einzelnen Forschungsfeldern ist ebenfalls gewachsen, Produktivität und Vielseitigkeit sind positiv hervorzuheben.
- Obwohl der seit 1990 erreichte Forschungsstand beachtlich ist, die Perspektiven der Forschung über die DDR insgesamt gut sind, bleiben zahlreiche kritische Punkte zu berücksichtigen. Die historische Deutschlandforschung ist noch keineswegs fest etabliert. Ihre weitere Unterstützung, vor allem die Finanzierung ist notwendig, ja unerlässlich. Die gegenwärtige Unterstützung der sich erst etablierenden historischen Deutschlandforschung durch Bund, Länder und die Forschungsförderungsinstitutionen darf nicht verringert werden, soll die Grundlage der Aufarbeitung nicht gefährdet werden. Für die Stiftung ist es ein vorrangiges Anliegen, in zunehmendem Maße Forschungsförderung zu betreiben, um die Ausweitung und Vertiefung der historischen Deutschlandforschung zu sichern.
- Schließlich bleibt die pluralistische Forschung Voraussetzung kritischer, gesellschaftspolitischer Aufarbeitung. Eine Auseinandersetzung mit der Geschichte erfordert eben fundiertes Wissen, soll die Aufarbeitung nicht ins Emotionale abgleiten oder gar zum politischen Instrument verkommen. Die Förderung der historischen Deutschlandforschung bedeutet daher Hilfe bei der Aufarbeitung und der Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur, die jedoch nur dann ihrem Auftrag angemessen entspricht, wenn ihre Ergebnisse und Erkenntnisse Niederschlag in der Lehre und der politischen Bildung finden.

3. Weitere strukturelle Aspekte des Aufarbeitungsprozesses

3.1 Dokumente und Aktenbestände zur deutschen Teilung bei öffentlichen Stellen

Zahlreiche Dokumente und Aktenbestände, die über die Situation und die Behandlung von Opfern und Tätern der SED-Diktatur Auskunft geben, befinden sich derzeit bei verschiedenen öffentlichen Stellen. Dazu zählen neben den Aktenbeständen des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, deren Zugänglichkeit im Stasi-Unterlagengesetz geregelt ist,

- die Aktenbestände der Zentralen Beweismittel- und Dokumentationsstelle der Landesjustizverwaltungen in Braunschweig (ehemals Zentrale Erfassungsstelle Salzgitter); sie umfassen ca. 40.000 Vorgänge politisch motivierter Strafverfolgung in der DDR, davon ca. 190 versuchte oder vollendete Tötungen, ca. 4.200 Verdachtsfälle von Tötungen, ca. 2.000 Mißhandlungen im Strafvollzug, ca. 3.000 politische Verdächtigungen und Verschleppungen sowie etwa 30.000 Verurteilungen zu exzessiven Strafen. Mit Hilfe dieser Aktenbestände konnten zahlreiche Ermittlungen eingeleitet und Strafverfahren durchgeführt werden. Zudem dienten die Akten als wichtige Grundlage von rund 2.100 Überprüfungsverfahren im öffentlichen Dienst. Mit einem modernen EDV-System ist der gesamte Aktenbestand erschlossen. Die Arbeit der ehemaligen Zentralen Erfassungsstelle Salzgitter ist als Beleg für zahllose Beispiele mutigen Einsatzes vieler Menschen für die Freiheit der in der DDR verfolgten Bürger von zeitgeschichtlicher Bedeutung. Über ihre deutschlandpolitische Rolle wurde immer wieder gestritten. Heute erweisen sich die Aktenbestände als unverzichtbare Hilfe bei der Strafverfolgung und der Rehabilitierung der Opfer kommunistischer Unterdrückung. Die hier gesammelten Beweismittel müssen der Forschung zugänglich bleiben.
- Die Aktenbestände und Dokumente des Bundesarchivs, der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (SAPMO), des Bundesinnenministeriums, des früheren Innerdeutschen Ministeriums und des Gesamtdeutschen Institutes sind sehr vielfältig. Ihre Erschließung und Zugänglichkeit bringt der wissenschaftlichen Forschung großen Gewinn (s. auch Teil B.V.2.2.2.).
- Die zentrale Häftlingskartei der DDR, aber auch die Akten der DDR-Gerichtbarkeit geben Auskunft über das Ausmaß sowie über Einzelheiten der Strafjustiz in der SBZ/DDR, über das Rechtswesen und die Rechtspraxis sowie über den Umgang mit Ansprüchen und Streitigkeiten der Bürger in einem diktatorischen System (s. auch Teil B.I.1.1.2.1. und Teil B.V.2.2.5.). Die Rechtswirklichkeit in der DDR ist nur in ersten Ansätzen Gegenstand der empirischen Forschung. Deren nähere Untersuchung wird Rückschlüsse auf das Funktionieren der SED-Diktatur erlauben. Von großer Bedeutung für die rechtswissenschaftliche und die sozialwissenschaftliche Aufarbeitung der SED-Diktatur sind aber auch die Bestände der Gerichtsakten seit

1990, die Auskunft über den rechtstatsächlichen Verlauf des Einigungsprozesses und über die Wirksamkeit der im Einigungsvertrag getroffenen Regelungen geben. Ein Teil dieser Akten und Dokumente wird (nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist) schon in den nächsten Jahren vernichtet werden. Ihre Erhaltung zum Zweck wissenschaftlicher Forschung muß von Bund und Ländern sichergestellt werden.

Für das Gelingen der Aufarbeitung ist es von entscheidender Bedeutung, daß die bei Behörden, Gerichten und in öffentlichen Archiven verstreut lagernden Unterlagen, Dokumente und Akten auch zukünftig für Zwecke der historischen Deutschlandforschung erhalten bleiben, erschlossen und zugänglich gemacht werden. Die verstreuten Bestände sollten deshalb in einer Liste erfaßt werden, die Auskunft über Aufbewahrungsort, Zugänglichkeit für die wissenschaftliche Forschung und über etwaige gesetzliche Zugangsbeschränkungen enthält.

Die zu errichtende Bundesstiftung könnte auf der Grundlage einer solchen Liste ihre Aufgabe, Anstöße für die historische Deutschlandforschung zu geben und Wissenschaftler zu beraten, wahrnehmen.

Darüber hinaus sollte an eine Vernetzung der Aktenbestände gedacht werden, die einen zentralen Zugang mit EDV-Mitteln ermöglicht. Ein solches Projekt könnte Gegenstand einer Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und den daran beteiligten Ländern sein.

3.2 Förderung von Stiftungen in den neuen Ländern

Im Prozeß der deutschen Einheit haben öffentliche, vornehmlich aber auch private Stiftungen erhebliche Beiträge zum wissenschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben in den neuen Ländern geleistet. Ihre Aktivitäten waren dort in den vergangenen Jahren vielfältig. Sie bestanden beispielsweise

- in der regionalen Förderung von Universitäten und Krankenhäusern,
- in der Förderung beruflicher Qualifikation junger Menschen, der Jugend- und der Behindertenarbeit, des Zusammenwachsens in Schule und Beruf sowie auf dem Feld der politischen Bildung,
- in der Beseitigung von Umweltdefiziten, in der Forschungsförderung, dem Denkmalschutz und in vielen anderen Aktivitäten.

Neben den großen und finanzstarken Stiftungen engagieren sich zahlreiche weitere Stiftungen in den neuen Ländern. Sie sind subsidiär tätig und erfüllen auch Aufgaben, die sonst vom Staat wahrgenommen werden müßten. Ihnen gelingt es oftmals, innovative Kräfte zu entwickeln und phantasievolle Mittel einzusetzen. Die Arbeit solcher Stiftungen kann für den Prozeß der inneren Einigung wertvolle Hilfe leisten. Die Menschen in den neuen Ländern profitieren von diesem Engagement. In der Zeit knapper staatlicher Mittel wird die Hilfe dieser Einrichtungen für die Verwirklichung konkreter Projekte und für Pro-

blemlösungen mittels kreativer Ansätze zunehmend wichtiger. Sie sind dem Gemeinwohl verpflichtet und können im Prozeß der deutschen Einheit Engagement und Verantwortung, die von unten her wächst, fördern.

Vermögen zu verselbständigen und gemeinnützigen Zwecken zuzuführen hat in unserer Kultur eine lange Tradition. Die derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen für private Stiftungstätigkeit sind ungünstig. Die Aktivitäten vieler potentieller Stiftungen werden durch gesetzliche Hindernisse, namentlich auf dem Gebiet des Steuerrechts, erschwert. Wiedergründungen von Stiftungen in den neuen Ländern werden dadurch erschwert, daß der Stiftungsgedanke im SED-Staat keine Grundlage fand und heute noch nicht hinreichend verankert ist. Oftmals ist durch das SED-Regime Stiftungsvermögen enteignet worden; die sich daraus ergebenden offenen Vermögensfragen schränken die Wirkungsmöglichkeiten der so zerstörten Stiftungen ein, ihr Neuaufbau schreitet derzeit sehr langsam voran. Nennenswerte Mittel seitens der Wirtschaft stehen noch nicht zur Verfügung. Die Rahmenbedingungen für das Entstehen und Wirken von Stiftungen in den neuen Ländern sollten durch gezielte Aktivitäten des Gesetzgebers verbessert werden, ebenso aber auch die Arbeitsmöglichkeiten für freie Träger.

4. Handlungsempfehlungen

Ergänzend zu der Bundesstiftung zur Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur, deren Errichtung die Enquete-Kommission in ihrem Zwischenbericht (Bundestagsdrucksache 13/8700) vorgeschlagen hat, empfehlen sich zur Förderung des Aufarbeitungsprozesses folgende Maßnahmen:

- Die lokalen und regionalen Aufarbeitungsinitiativen und Opferverbände sollten bei ihrer überparteilichen Aufklärungsarbeit von den Ländern und den Kommunen gefördert werden. Aufarbeitungsinitiativen von Jugendlichen sollten angeregt und unterstützt werden.
- Der Gesetzgeber sollte Überlegungen zur einkommensteuerrechtlichen Anerkennung der Aufarbeitung der SED-Diktatur anstellen, um die Chancen nichtstaatlicher finanzieller Unterstützung engagiert und wirksam arbeiten der Verbände der Opfer und Aufarbeitungsinitiativen zu verbessern.
- Die historische Deutschlandforschung sollte mehr als bisher Gegenstand der Forschungsförderung in Bund und Ländern werden, denn fundiertes zeitgeschichtliches Wissen ist eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Zeit der deutschen Teilung im vereinten Deutschland.
- Die geplante Stiftung sollte im Benehmen mit dem Bundesinnenministerium eine Liste der Bestände von Akten und Dokumenten über das System der SED-Diktatur und die Zeit der deutschen Teilung, die im Besitz von Behörden und Gerichten in Bund und Ländern sind, erstellen; diese Liste

soll Wissenschaftlern Informationen über Aufbewahrungsort, Zugangsmöglichkeiten und den Stand der Erschließung der jeweiligen Aktenbestände geben. Die zu errichtende Bundesstiftung sollte anhand dieser Liste Anstöße zur wissenschaftlichen Forschung geben und Forschungsprojekte beratend unterstützen. Eine Vernetzung der Bestände sollte von Bund und Ländern angestrebt werden.

- Bund und Länder sollten im Wege der Gesetzgebung und der Stiftungsaufsicht die Förderung gemeinwohlorientierter Stiftungsaktivitäten insbesondere in den neuen Ländern forcieren. Die Kulturdebatte in der 219. Sitzung des 13. Deutschen Bundestages hat die breite Übereinstimmung der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. bei Fragen der Reform des Stiftungsrechts gezeigt. Der Deutsche Bundestag sollte in der nächsten Legislaturperiode im Zuge einer Reform des Stiftungsrechts auch die Verankerung des Stiftungsgedankens in den neuen Bundesländern stärken.

Gutachten bzw. Expertisen zu diesem Themenbereich: Teil D 1.; Nrn.: 37, 60, 69, 104

Bericht zu diesem Themenbereich: Teil D 2.; Nr.: 36

Öffentliche Kommissionssitzungen speziell zu diesem Themenbereich: Teil D 3.; Nrn.: 17, 48

IX. Das geteilte Deutschland im geteilten Europa

1. Die beiden deutschen Staaten im internationalen System
Sondervotum der Mitglieder der Gruppe der PDS und des Sachverständigen Mocek
2. Historische Erfahrungen und ihre Nachwirkungen
 - 2.1 Zur auswärtigen Politik der beiden deutschen Staaten während der Zeit der Teilung
 - 2.1.1 Außenpolitik unter den Bedingungen des Ost-West-Konflikts
 - 2.1.1.1 Das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu Polen 1949 – 1989
 - 2.1.1.2 Die Politik der DDR gegenüber der Dritten Welt
 - 2.1.2 Beteiligung an multilateraler Entspannungspolitik
 - 2.1.3 Handlungsspielräume der SED/DDR gegenüber der UdSSR
 - 2.2 Politische Repression in der DDR
 - 2.2.1 Politische Verfolgung als Systemelement der SED-Diktatur
 - 2.2.2 Die innerdeutsche Grenze
 - 2.3 Zum gegenseitigen Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland und der DDR
 - 2.3.1 Deutschlandpolitik im Zeichen der Entspannungspolitik
Sondervotum der Mitglieder der Gruppe der PDS und des Sachverständigen Mocek
 - 2.3.2 Die Westarbeit der SED und des MfS
Sondervotum der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Sachverständigen Kowalczuk
 - 2.3.3 Strafrechtliche Ahndung politisch motivierter Delikte in der Bundesrepublik Deutschland und ihre Instrumentalisierung durch die SED
Sondervotum der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Sachverständigen Kowalczuk
 - 2.4 Widerstand und Opposition in der DDR
 - 2.5 Zur deutschen Vereinigung
 - 2.5.1 Vor der Revolution: Die Entwicklungen in Polen und Ungarn
 - 2.5.2 Die Politik der letzten SED-Regierung und ihre Folgen
 - 2.5.3 Der Zwei-plus-Vier-Prozeß
Sondervotum der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Sachverständigen Kowalczuk
 - 2.5.4 Das neue Verhältnis zu den östlichen Nachbarn am Beispiel Polens
 3. Hypotheken und Aufgaben
Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie der Sachverständigen Burrichter, Faulenbach, Gutzeit und Weber
Stellungnahme der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. sowie der Sachverständigen Fricke, Huber, Jacobsen, Maser, Moreau und Wilke zu dem vorstehenden Sondervotum

1. Die beiden deutschen Staaten im internationalen System

Am Ende eines Jahrhunderts der Weltkriege und totalitären Diktaturen steht Europa vor neuen historischen Möglichkeiten. Der Zusammenbruch des kommunistischen Imperiums und das Verschwinden des Eisernen Vorhangs haben den Weg geöffnet zu einer auf Freiheit und Demokratie gegründeten europäischen Friedensordnung. Die Stützpfeiler dieser Ordnung, Atlantische Allianz, Europäische Union, Europarat und OSZE, sind im Begriff, ihre Strukturen und Aufgaben diesen neuen Herausforderungen erfolgreich anzupassen.

Besonders für Deutschland bedeuten der Sturz der SED-Diktatur durch die friedliche Revolution im östlichen Teil des Landes und die Wiedergewinnung der staatlichen Einheit auf dem Boden des Grundgesetzes einen historischen Einschnitt. Die Deutschen leben heute in einer stabilen Demokratie, in gesicherten Grenzen und in friedlichen, größtenteils sogar freundschaftlichen Beziehungen mit den Großmächten und mit allen europäischen Nachbarn. In dieser historisch neuartigen Konstellation liegt auch für das vereinte Deutschland die Chance einer stabilen friedlichen und demokratischen Entwicklung in der Mitte des sich einigenden Europa. Um diese Chance zu nutzen, ist es notwendig, die historischen Erfahrungen dieses Jahrhunderts und die aus ihnen resultierenden politischen Konsequenzen im Bewußtsein zu halten.

Nach seiner totalen militärischen und moralischen Niederlage war das Deutsche Reich am Ende des Zweiten Weltkriegs den Sieger- und Besatzungsmächten bedingungslos ausgeliefert. Ein souveräner deutscher Nationalstaat existierte nicht mehr. Die Alliierten übernahmen im Juni 1945 die oberste Regierungsgewalt in Deutschland, ohne daß damit Deutschland als Völkerrechtssubjekt ausgelöscht worden wäre. Die gegensätzlichen Zielsetzungen und widerstrebenden Interessen der Siegermächte verhinderten indessen, daß die gemeinsam vereinbarte einheitliche Behandlung Deutschlands durchgesetzt wurde. Millionen Deutsche hatten ihre Heimat im Osten verloren. Die Einteilung in Besatzungszonen verfestigte sich zur staatlich-politischen Teilung.

Die beiden Staaten im geteilten Deutschland hatten einen unterschiedlichen Status. Der SED-Staat war eine Diktatur, die auf dem totalitären Machtwillen der Führungen der sowjetischen und deutschen Kommunisten basierte. Er gewann kaum die angestrebte innere Festigkeit, vielmehr blieb er auf einen sich ständig ausweitenden Repressionsapparat angewiesen. Die Grundlage für die äußere Stabilität des Systems gewährleistete in erster Linie die von der Sowjetunion gegebene Existenzgarantie, wie dies die Ereignisse von 1953, beim Berliner Mauerbau 1961 und – unter anderem Vorzeichen – bei dem Zusammenbruch der SED-Herrschaft bewiesen haben.

Im Westen Deutschlands entstand mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland eine freiheitliche und rechtsstaatliche Demokratie, die sich als demokratischer Kernstaat verstand. Dieser hielt am Ziel der Rückgewinnung deutscher Souveränität fest. Zugleich fand er Schutz und Sicherheit durch feste Einbindung in die atlantische Allianz und die entstehende Europäische Ge-

meinschaft. Diese Integration wurde von der Regierung Adenauer als eine historische Achsendrehung verstanden, um einen möglichen Rückfall Deutschlands in eine nationalstaatlich zentrierte „Schaukelpolitik“ zwischen Rußland und den Westmächten zu verhindern. Zudem wollte die Bundesrepublik Deutschland dadurch den notwendigen Rückhalt und die Unterstützung ihrer westlichen Partner gewinnen, ohne die eine Wiedervereinigungspolitik gegenüber der Sowjetunion von vornherein aussichtslos erscheinen mußte.

Der bipolare, zugleich machtpolitische und ideologische Konflikt der beiden Weltmächte und ihrer Bündnisse im Schatten der Atomwaffen war das dominierende Strukturmerkmal der internationalen Rahmenbedingungen in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts. Verbunden war damit ein Wettkampf der Systeme, den der Westen um eine friedlichere, freiheitlichere, humanere und sozio-ökonomisch effektivere Lebensordnung führte. Dieser hatte im geteilten Deutschland einen seiner Brennpunkte. Angesichts der wachsenden Konfrontation zwischen Ost und West (Berlin- und Kubakrisen) im Zeichen nuklearer Bedrohungen und schwieriger werdender Aufgaben in der Weltwirtschaft sowie der Festigung des Status quo suchten die verantwortlichen Politiker nach Mitteln, die allseitigen Spannungen unter Kontrolle zu bringen und Felder gemeinsamer Interessen abzustecken.

Neue Wege hierzu wiesen die kooperative Rüstungssteuerung im Bereich der Nuklearwaffen der Weltmächte und die Entspannungspolitik, die in den Ostverträgen der Bundesrepublik Deutschland und der KSZE-Schlußakte von Helsinki ihren sichtbarsten Ausdruck fand.

Die deutschlandpolitische Zielsetzung der Bundesrepublik Deutschland war von Anfang an in der Trias der Leitbegriffe „Freiheit, Frieden, Einheit“ gefaßt. Freiheit war dabei der Grundwert und der Kern der deutschen Frage, Selbstbestimmung die dem Ziel der Wiedervereinigung zugrunde liegende Norm. Dies schloß eine Wiedervereinigung unter kommunistischen Vorzeichen aus. Bei dem Streben nach der deutschen Einheit im Rahmen der europäischen Integration war die Unterstützung durch die westlichen Verbündeten unentbehrlich.

Im Deutschlandvertrag, eine der zukunftsweisenden Leistungen der West- und Deutschlandpolitik der Regierung Adenauer, hatten sich die drei Westmächte bereits Anfang der fünfziger Jahre verpflichtet, sich für eine Politik der Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit einzusetzen. Somit war klargeworden, daß eine Lösung der deutschen Frage die Überwindung des Ost-West-Konfliktes voraussetzte.

Auch die SED-Führung ging ursprünglich von dem Anspruch aus, mit dem von ihr beherrschten Staat den Kern und das Modell eines künftigen (sozialistischen) Gesamtdeutschland errichten zu wollen. Vor dem Hintergrund einsetzender Fluchtbewegungen, innerer Krisen und erkennbarer Abhängigkeit von der sowjetischen Führung erwies sich ein solcher jedoch als wenig überzeugend. Stattdessen sah sich die SED-Führung genötigt, zunächst einmal um völkerrechtliche Anerkennung des zweiten deutschen Staates zu ringen, um so

zu einem Mitakteur in den internationalen Beziehungen zu werden, was ihr nur in Grenzen gelang (Aufnahme zusammen mit der Bundesrepublik Deutschland in die Vereinten Nationen 1973). In der Phase der Entspannungspolitik suchte sie überdies ihre Eigenständigkeit durch eine verstärkte Politik der Abgrenzung gegenüber der Bundesrepublik Deutschland zu sichern. Die Schwäche ihrer Akzeptanz in der Politik glaubte sie, durch vielfältige Formen der Westarbeit kompensieren zu können. Die Westarbeit umfaßte ununterbrochene Hetzkampagnen gegen die Bundesrepublik in der DDR selbst sowie aktive Einflußnahmen auf die bundesdeutsche Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Dazu nutzte die SED sowohl „offiziell“ von ihr in der Bundesrepublik unterstützte Parteien, Verbände, Institute und Verlage als auch vielfältige konspirative Methoden der SED, des MfS und von Massenorganisationen wie der FDJ und des FDGB.

Seit Ende der fünfziger Jahre vollzog die Bundesrepublik, der Dominanz der internationalen Politik folgend, die Anpassung an den weltpolitischen Trend zur Entspannung auf der Basis des Status quo (vgl. hierzu und zum folgenden den Bericht, 12. Wahlperiode, Materialien Band I, S. 416–432). Adenauers Versuch, einen *modus vivendi* mit der Sowjetunion zur Diskussion zu stellen, bei gleichzeitigen Erleichterungen für die Deutschen in der DDR, die Friedensnote der Regierung Erhard, das Dialogangebot auch an die DDR durch die Bundesregierung der Großen Koalition blieben letztlich erfolglos, weil die Sowjetunion auf der Anerkennung der DDR bestand. Die Bundesregierung Brandt/Scheel vollzog diesen Schritt mit den bahnbrechenden Ostverträgen einschließlich der staatlichen (nicht völkerrechtlichen) Anerkennung der DDR. Gleichzeitig schlossen die Vier Mächte das Berlin-Abkommen, das die Stabilität West-Berlins verbesserte.

Die Entspannungspolitik führte zu einer Konfliktregulierung auf der Basis des Status quo, aber nicht zur Beseitigung der Konfliktursachen. Damit verband sich vielfach die Hoffnung, den Status quo langfristig friedlich überwinden zu können. Der Antagonismus der Blöcke und Systeme blieb erhalten, die Einbindung der beiden deutschen Staaten in die jeweiligen Bündnisse wurde als eine der Grundlagen europäischer Stabilität angesehen. Die deutsche Frage blieb ungelöst, wie die „Briefe zur deutschen Einheit“ (als Teil des Moskauer Vertrags von 1970 und des innerdeutschen Grundlagenvertrags von 1972) verdeutlichen. Reformansätze in den kommunistisch regierten Staaten wurden 1968 in der Tschechoslowakei gewaltsam unterdrückt und danach durch die Interventionsdrohung der Breschnew-Doktrin eingedämmt. Was blieb, war das Bemühen der westlichen Regierungen, durch erweiterte kooperative Strukturen zwischen Ost und West Voraussetzungen für menschliche Erleichterungen und soweit möglich für gesellschaftspolitische Veränderungen in den kommunistischen Staaten zu schaffen und dabei insbesondere auf der menschenrechtlichen Dimension der Entspannungspolitik zu beharren, wie es auf den KSZE-Folgekonferenzen geschah. Die Bundesregierung Kohl/Genscher führte seit 1982 die innerdeutsche Verhandlungspolitik fort und erreichte eine Reihe weiterer menschlicher Erleichterungen für die DDR-Einwohner, zumeist im Gegenzug

gegen wirtschaftliche und finanzielle Leistungen; gleichzeitig brachte sie das deutsche Teilungsproblem als Freiheitsproblem („Freiheit ist der Kern der deutschen Frage“) erneut in die öffentliche Diskussion. Unter dem Primat der Sicherheitspolitik nahm die SPD offizielle Beziehungen zur SED und zu anderen regierenden kommunistischen Parteien auf. Durch die Beziehungen der SPD zur SED auf Parteiebene wurde der bis dahin bestehende deutschlandpolitische Konsens der demokratischen Parteien in einem wesentlichen Punkt in Frage gestellt.

Einen eigenständigen, im Westen unerwarteten Impuls erhielten die Bemühungen um menschenrechtliche Fortschritte im sowjetischen Herrschaftsbereich durch Bürgerrechtsbewegungen, die sich in den kommunistisch regierten Staaten bildeten. Zu nennen sind „Charta 77“ in der Tschechoslowakei, „Solidarność“ in Polen, das Wirken Andrej Sacharows und seiner Freunde in der Sowjetunion, in der DDR unter anderem der „Berliner Appell“ 1982 von Robert Havemann und Rainer Eppelmann sowie, seit 1985, die „Initiative Frieden und Menschenrechte“. Dazu kam als spezifische Form opponierenden Verhaltens im deutschen Teilstaat DDR eine anschwellende Ausreisebewegung. Menschenrechtsbewegung und Ausreisepressur stellten das Regime vor eine wachsende Herausforderung.

Verstärkt wurde sie durch eine sich verschlechternde wirtschaftliche Lage. Die DDR hatte seit Anfang der siebziger Jahre versucht, gleichzeitig den Lebensstandard der Bevölkerung zu heben, wofür Westkredite in erhöhtem Umfang aufgenommen wurden, und die Produktivität der Industrie zu steigern. Da dies mit den Mechanismen der Zentralverwaltungswirtschaft nicht gelang, wurde diese Politik der Anhebung des Lebensniveaus „in der Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“ immer weniger bezahlbar und mündete in eine ständig zunehmende Westverschuldung. Das Problem verschärfte sich dadurch, daß die Sowjetunion, systembedingt, vor denselben Problemen stand und anfangs der achtziger Jahre dazu übergehen mußte, die Kosten ihrer Bündnispolitik zu reduzieren. Indem sie die subventionierten Rohstoff(vor allem Erdöl) Lieferungen auch an die DDR verknappte, verwies sie diese auf den westlichen Markt, auf dem nur wenige ihrer Produkte absetzbar waren, und auf westliche Kredite, die sie nur noch zu politischen Preisen (Entschärfung des Grenzregimes, verbesserte Reisemöglichkeiten für die DDR-Bevölkerung) erkaufen konnte, ohne jedoch damit ihr Verschuldungsproblem wirklich in den Griff zu bekommen.

Eine Schlüsselrolle im letzten Jahrzehnt des Ost-West-Konfliktes kam, nach den Erkenntnissen, die schon die Enquete-Kommission der 12. Wahlperiode gewonnen hat (vgl. Materialien, Band V/1, S. 338 ff.), offenbar der Nachrüstung zu, mit der die westliche Allianz nach 1982 auf den sowjetischen Rüstungsschub mit den SS-20-Raketen und das Scheitern der Genfer Abrüstungsverhandlungen reagierte und die sie nach heftigen innenpolitischen Auseinandersetzungen durchsetzte. Während sie auf westlicher Seite dazu führte, den Zusammenhalt des Bündnisses zu stabilisieren und das Vertrauen der westli-

chen Verbündeten in den deutschen Partner zu festigen, begünstigte das Scheitern der Rüstungsoffensive auf östlicher Seite offenbar den Aufstieg Gorbatschows an die Spitze der Sowjetunion.

Durch die Politik von Glasnost, Perestrojka und „neuem Denken“ in der Außenpolitik (Entideologisierung und „Freiheit des Weges“) wurde den „Bruderparteien“ die Verantwortung für die wirtschaftliche und politische Stabilität ihrer Staaten überlassen. Das Ende der Breschnew-Doktrin schuf eine grundsätzlich neue Situation in den Ländern Mittel- und Osteuropas, vor allem in Polen und Ungarn, wo die Herrschaft der kommunistischen Parteien sich auflösen begann. Die sowjetische Führung hielt an ihrer Linie fest, auch als sich zeigte, daß ihr Ergebnis nicht nur ein Reformkommunismus in den jeweiligen Landesfarben war, sondern auch den Sturz der kommunistischen Regime selbst bedeuten konnte. In Deutschland schuf die Beseitigung des SED-Regimes durch die friedliche Revolution eine entscheidende Voraussetzung für die Wiedervereinigung, die von der Bundesregierung Kohl/Genscher, im Zusammenwirken mit der frei gewählten DDR-Regierung und gestützt vor allem auf die Hilfe der Vereinigten Staaten, zielstrebig durchgesetzt wurde.

Die Nachkriegsgeschichte Deutschlands – Teilung, Zweistaatlichkeit, Wiedervereinigung – ist ein außerordentlich komplizierter Prozeß mit einer Vielzahl von Akteuren auf nationaler, europäischer und Ost-West-Ebene. Eine umfassende Untersuchung dieses Prozesses konnte im Rahmen dieser Enquete-Kommission nicht geleistet werden; wichtige Teilergebnisse hat bereits die Vorgängerkommission vorgelegt. Im Rahmen der zweiten Enquete-Kommission wurden eine Reihe exemplarischer Politikfelder untersucht, bei denen eine weitere vertiefte Behandlung erforderlich schien. Dabei wurden Aspekte der inneren Ordnung einschließlich des Repressionsapparates, Aspekte der Außenpolitik im Rahmen der Bündnissysteme sowie Probleme der Deutschlandpolitik, einschließlich der Westarbeit der SED, bearbeitet.

Sondervotum der Mitglieder der Gruppe der PDS und des Sachverständigen Mocek

Eine richtige Beurteilung des Platzes der DDR in der deutschen Geschichte, ihrer Politik und ihrer inneren Verhältnisse ist nicht losgelöst von der unterschiedlichen Entwicklung und dem Selbstverständnis der beiden deutschen Staaten sowie der Beziehungen zwischen ihnen möglich. Dies macht es wiederum erforderlich, den Zusammenhang der deutschen Zweistaatlichkeit mit der Formierung und den Etappen der europäischen Nachkriegsordnung im allgemeinen, mit der Entstehung und dem Wesen des kalten Krieges im besonderen in Betracht zu ziehen. Aufgrund der Bipolarität der Nachkriegsordnung wirkten die Interessen und Aktivitäten beider Hegemonialmächte, die Dynamik ihrer Aktionen und Reaktionen fast immer als übergreifendes Moment.

Für die sich als Ergebnis des Sieges der Antihitlerkoalition formierende Nachkriegsordnung schien es zwischen den Alliierten zunächst trotz unterschiedli-

cher Interessen und Ziele einen gewissen Konsens darüber zu geben, im besiegten Deutschland alle Wurzeln möglicher künftiger Aggressivität auszumerzen, das Land zu demokratisieren, unter internationaler Kontrolle zu halten und von ihm materielle Wiedergutmachung für die angerichteten Kriegsschäden zu fordern. Dem entsprach die auf der Potsdamer Konferenz bekundete Absicht, Deutschland als einheitliches Ganzes zu entmilitarisieren und zu neutralisieren. Die Behauptung, daß in Jalta und Potsdam die Spaltung Deutschlands und Europas de facto beschlossen worden wäre, entspricht nicht der Realität. Allerdings war diese Absicht, Deutschlands Einheit zu wahren, in Anbetracht realer Gegensätze nur bei Fortbestand einer erforderlichen Mindestübereinkunft der alliierten Siegermächte, ihrer Kooperationsfähigkeit zu realisieren. Das schloß eine übereinstimmende Interpretation und Anwendung der im Potsdamer Abkommen enthaltenen, Deutschland betreffenden Festlegungen zur Gestaltung der inneren, ökonomischen und politischen Verhältnisse ein sowie eine solche Einbindung eines neutralisierten Deutschlands in eine europäische Friedensordnung, die tatsächlich eine gemeinsame Kontrolle ermöglicht hätte, die also von allen Siegermächten hätte akzeptiert werden können und ausgeschlossen hätte, daß Deutschland ganz in den Einflußbereich einer der Siegermächte gerät bzw. seine Mittellage hätte nutzen können, um die Siegermächte gegeneinander auszuspielen.

Da sich die Alliierten über diese Voraussetzungen nicht einigten, kam es zur Erosion der Antihitlerkoalition, zum kalten Krieg. Worin bestand das Wesen des kalten Krieges? Infolge des zerstörten Kräftegleichgewichts und der Unfähigkeit der europäischen Mächte, aus eigener Kraft zu einem neuen multiplen Gleichgewicht zu gelangen, fiel es den beiden Großmächten USA und Sowjetunion zu, das machtpolitische Vakuum auszufüllen, was sie veranlaßte, als „europäische Randmächte“ in traditioneller Weise ihre Macht- und Einflußsphären abzugrenzen. Die Besonderheit bestand darin, daß dies auf deutschem Boden geschah und akzeptable Regelungen für Deutschland einschließen mußte. Dieser Prozeß hätte sich zwischen zwei solchen Großmächten wohl auch dann vollzogen, wenn sie nicht gegensätzliche Gesellschaftsordnungen repräsentiert hätten.

Zu bedenken ist jedoch, daß beide Seiten in unterschiedlichem Maße und mit unterschiedlicher Verantwortung zur Spaltung Deutschlands und Europas beitrugen. Robert McNamara meinte 1990 rückblickend, Stalin habe nicht aufgrund einer zwingenden Ideologie nach Unterordnung der osteuropäischen Länder gestrebt, „sondern weil dies sein Verständnis von Sicherheit erforderte und die Gelegenheiten vorhanden waren.“ Er habe seinen Anspruch auf Weltmachtstellung der UdSSR geltend machen wollen, während die Westmächte nicht bereit gewesen wären, ihr diesen Status zu gewähren. Für die verbreitete These, die Stalinsche Außenpolitik sei auf Expansion, auf Krieg und Revolutionsexport gerichtet gewesen und hätte somit die Spaltung verursacht, gibt es keine Beweise. Selbst George F. Kennan hat dieser These widersprochen. 1981 schrieb er, daß nach seiner Überzeugung die Sowjetführung nie die Absicht gehabt hätte, Westeuropa anzugreifen. Die sowjetische außenpolitische Strategie

gie war damals im wesentlichen defensiv. Offenbar verfolgte Stalin besonders drei miteinander verbundene Ziele: Nach den Erfahrungen seines Landes mit zwei verheerenden Aggressionen, die von Deutschland ausgingen, wie auch mit der Feindschaft der westlichen Mächte, wollte er die äußere Sicherheit der Sowjetunion erhöhen, und zwar durch einvernehmliche Friedensregelungen mit den westlichen Alliierten und durch einen Cordon sanitaire. Zu diesem Zweck waren Staaten nötig, die sich mit westlicher Billigung in sowjetischer Abhängigkeit befanden. Zum anderen wollte Stalin für die Sowjetunion das Recht der Kontrolle und Mitentscheidung über die deutschen und europäischen Angelegenheiten im ganzen sichern. Schließlich forderte er aufgrund der immensen Kriegszerstörungen von ganz Deutschland Wiedergutmachung. All dies war, wie ihm als Realpolitiker klar gewesen sein dürfte, nur möglich, wenn es zu keinem Zerwürfnis mit den westlichen Alliierten käme.

Neu erschlossene Quellen ließen den Schluß zu, daß Stalin ursprünglich weder einen Separatstaat auf dem Boden der sowjetischen Besatzungszone noch überhaupt einen sozialistischen Staat in Deutschland wollte. Da eine einvernehmliche Verständigung über den Umgang mit Deutschland nicht zustande kam, blieb zunächst nur der Konsens, daß es als eigenständiger aktiver Faktor europäischer Politik und daß die von ihm ausgehenden tatsächlichen und potentiellen Gefahren ausgeschaltet werden mußten. Das bedeutete aber auch, daß es bei der deutschen Frage den anderen Staaten damals nicht in erster Linie um Einheit oder Spaltung des Landes ging. Um sie im Interesse der betroffenen Nachbarn und vor allem im Interesse der Siegermächte einer Lösung näher zu bringen, gab es, nachdem der Weg der Einheit und Neutralisierung gescheitert war, nur den der Spaltung und der geteilten Kontrolle über Deutschland. Keine der beiden Seiten war nach 1945 gewillt, der anderen Seite allein die Kontrolle über das besiegte Deutschland zu überlassen. Dieser Weg führte zur deutschen Zweistaatlichkeit. In der Spaltung Deutschlands vereinigten sich bemerkenswerterweise Konsens und Dissens der Siegermächte. Sie sicherte ihnen jeweils die Kontrolle über einen Teil, sicherte dessen Abhängigkeit und Einbindung in das eigene Bündnissystem; sie schloß eine eigenständige Rolle eines einheitlichen Deutschlands für eine längere Zeit aus.

Wenngleich die Frage nach der Einheit oder Spaltung Deutschlands nicht in erster Linie aus der innerdeutschen Entwicklung zu erklären ist, sondern einem komplexen internationalen Prozeß untergeordnet war, in dem Deutschland bzw. seine Besatzungszonen vorwiegend die Rolle eines Objekts der Interessen, der Auseinandersetzungen und der Entscheidungen der Siegermächte spielte, ergriffen die politischen Kräfte in Deutschland von Beginn an in diesem Prozeß Partei, boten sich also als Bündnispartner der sich anbahnenden Konfrontation an. Darunter gab es Kräfte, die ein anderes Deutschland zu errichten entschlossen und bereit waren und von den Kommunisten und Sozialdemokraten bis zu linken Demokraten, Christen und Liberalen reichte. Zunächst ging es ihnen darum, ihre Ziele, so unterschiedlich sie waren, in ganz Deutschland zu verwirklichen und nicht etwa in nur einem Teil mit dem Preis der Spaltung. Es war unbestreitbar, daß nach den Erfahrungen von 1914 bis

1945 zwingende Gründe und das Recht bestanden, für Deutschland eine neue historische Perspektive zu suchen, um derentwillen unzählige Menschen gelitten und ihr Leben gegeben hatten. Daß dieser Anspruch auf eine grundlegende gesellschaftspolitische Alternative später nur in einem Teil zu verwirklichen versucht wurde, war aber nicht Ursache, sondern Folge und schließlich Begleitprozeß der Spaltung. Seine Berechtigung ist auch mit der Behauptung vom Unrechtsstaat DDR nicht aus der Welt zu schaffen.

In der deutschen Zweistaatlichkeit fand der Ost-West-Konflikt, der zum kalten Krieg mutierte, sein Kristallisationszentrum. Die Hauptakteure dieses Konfliktes waren also nicht die Deutschen, nicht die deutsche Zweistaatlichkeit war seine Ursache. Doch die Einbeziehung der beiden Teile des besiegten Deutschlands in den kalten Krieg führte zu einer paradoxen Situation. Während man als Lehre aus dem zweiten Weltkrieg in Ost und West ausschalten wollte, daß Deutschland erneut zum Ausgangspunkt eines internationalen Konfliktes wird, trat ein, was man verhindern wollte. Es war aber nicht ein außer Kontrolle geratenes Gesamtdeutschland, das zum Problem wurde, wie man befürchtet hatte, sondern das geteilte Deutschland; es war seine Spaltung, die Konfliktstoff bot. Als Konsequenz avancierten beide deutsche Staaten bald zu kontrollierten Frontstaaten mit einerseits beschränkter Souveränität und andererseits privilegierter Stellung im jeweiligen Blocksystem, und zwar sogar gegenüber Opfern und Siegern des zweiten Weltkrieges. Im Osten vollzog sich das aber – bezeichnenderweise – mit einem Phasenverzug, als Reaktion auf Entwicklungen im Westen. In Ost und West sah man zunächst in der Zweistaatlichkeit ein Provisorium, das jede Seite in ihrem Sinne, gemäß ihren Vorstellungen und mit Hilfe ihrer Bündnispartner zu überwinden beabsichtigte. Hierbei suggerierte das westliche strategische Konzept die Gefahr der Überleitung des kalten in einen heißen Krieg. Man wollte drei Hebel in Gang setzen: durch eine Politik der Stärke, durch wirtschaftlichen Druck von der Warte wirtschaftlicher Überlegenheit und durch eine sogenannte Magnetwirkung „westlicher freiheitlicher Lebensweise“. Entscheidendes Mittel sollte der militärische Druck auf den Osten sein. Konrad Adenauer erklärte im Februar 1952 die Wiederbewaffnung Deutschlands innerhalb einer Europa-Armee als den besten Weg, den deutschen Osten wiederzuerlangen, wobei er wohl auch an die verlorenen Territorien dachte. Somit bestand kein Zweifel, daß die innerdeutsche Situation zu einem zentralen Problem europäischer Sicherheit, zu einem zentralen Konfliktstoff des kalten Krieges geworden war, vor allem vom Zeitpunkt der Mitgliedschaft beider deutscher Staaten in den entgegengesetzten Militärblöcken (1955).

Die Darstellung im Bericht der Enquete-Kommission, als ob der Westen in der Herausbildung und Konfrontation der gesellschaftlichen Systeme und Militärblöcke nur an Leitbildern einer friedlichen, freiheitlichen, humanen und sozioökonomisch effektiveren Lebensordnung an der Trias „Freiheit, Frieden, Einheit“ orientiert gewesen sei, wird dem tatsächlichen weltweiten geschichtlichen Prozeß nicht gerecht. Das läßt sich bereits an den kolonialen Kriegen und Repressionen wie an neokolonialen Interventionen der vierziger bis siebziger

Jahre nachweisen. In den Westzonen und der Bundesrepublik ging es auch um wirtschafts- und gesellschaftspolitische Restauration, um die Kontinuität der Eliten über den Bruch von 1945 hinweg, und darüber hinaus global um die Interessen-, Macht- und Militärpolitik der Westmächte in der Auseinandersetzung mit der UdSSR und deren Verbündeten. Wesentliche Motive und Aktivitäten richteten sich auf die Einflußsphären in der Dritten Welt.

Die angedeutete Darstellungsweise ist um so weniger akzeptabel, als umgekehrt die Politik der KPdSU, der SED und anderer kommunistischer Parteien weithin als reine Machtpolitik, als Machterhalt an sich und um jeden Preis beschrieben wird. Die Vorgeschichte der kommunistischen Bewegung seit den Erschütterungen des Ersten Weltkrieges, ihre internationalen politischen Traditionen der zwanziger bis vierziger Jahre und wesentliche soziale und moralische Inhalte dieser Politik werden kaum berücksichtigt.

Man kann in gewissem Sinne der Einschätzung Mary Kaldors zustimmen, daß der kalte Krieg auch eine nach innen gerichtete, blockinterne disziplinierende Funktion besaß, daß er „auf eine Homogenisierung der Systeme“ hinauslief, während beide Hegemonialmächte im Zuge der Aufteilung von Einflußsphären ihr „komplementäres Verhältnis“ zueinander gegenseitig akzeptiert hätten. Die USA hätten die sowjetische Bedrohung als Rechtfertigung ihrer Präsenz in Westeuropa genutzt. Aufgrund dessen sei der kalte Krieg eigentlich nur ein „imaginärer Krieg“ gewesen. Man muß allerdings ihrer These widersprechen, dies sei das eigentliche Wesen des kalten Krieges gewesen. Es war nicht imaginär, daß die USA im Verlaufe des kalten Krieges die UdSSR mit einem Ring militärischer Stützpunkte und zusätzlich zur NATO mit weiteren militärischen Paktsystemen vom Westen, Süden und Osten eingekreist und bedroht haben, ohne daß sie selbst oder einer ihrer Verbündeten von dieser bedroht gewesen wären.

Schließlich sollte ausdrücklicher als es im Bericht der Kommission und in zahlreichen sonstigen Veröffentlichungen geschieht, der UdSSR nach den Erfahrungen mit militärischen Bedrohungen und Interventionen nach 1918 und 1938 zugebilligt werden, daß sie den eigenen sicherheits- und militärpolitischen Bedürfnissen allein für defensive Belange einen hohen Stellenwert beimaß. Das gilt insbesondere für die damals erst wenige Jahre zurückliegende faschistische Eroberungs-, Besatzungs- und Vernichtungspolitik und den hohen Blutzoll, den die Befreiung bis Mai 1945 kostete.

Ein wesentliches, durchaus nicht imaginäres Element der Ost-West-Konfrontation war das atomare Wettrüsten, die Verwandlung Europas in einen Herd größter Konzentration von Truppen und Massenvernichtungswaffen, wodurch die internationale Sicherheit einer beispiellosen Gefährdung ausgesetzt wurde. Die Großmächte erlangten erstmals in der Menschheitsgeschichte die Fähigkeit, in einem Krieg alles Leben auf der Erde zu vernichten. Die Hauptverantwortung tragen hierfür ohne Zweifel die USA. Sie machten mit ihrem Atomwaffenmonopol nach dem Kriege ihre unanfechtbare Weltmachtstellung gegenüber der Sowjetunion geltend. Die Sowjetunion war, und zwar nicht nur im

Interesse der Verteidigungs- und Kriegführungsfähigkeit, sondern allein schon im Interesse ihrer politischen Handlungsfähigkeit in den internationalen Beziehungen gezwungen, das amerikanische Atomwaffenmonopol zu brechen und nach militärstrategischer Parität zu streben. Dies war nicht in erster Linie eine Konsequenz des Systemgegensatzes von Kapitalismus und Sozialismus, sondern ergab sich aus dem Streben nach einem internationalen Gleichgewicht zwecks sicherheitspolitischer Stabilität. Aus diesem Grunde haben z. B. selbst neutrale Mächte wie Indien eigene Atomwaffen entwickelt. So verständlich diese Entwicklung war, so verhängnisvoll und widersinnig war dieses Wettrüsten. Jeder Krieg zwischen den Blöcken verlor seinen praktischen Sinn, weil die politischen Ziele, die mit einem Krieg gewöhnlich verfolgt wurden, nicht mehr zu erreichen waren, bzw. das, was ein Krieg hätte verteidigen müssen, nicht mehr zu verteidigen war, sondern der Zerstörung anheim fallen würde. Diese Lage brachte einen Anachronismus hervor. Einerseits wirkte die gegenseitige Vernichtungsfähigkeit kriegsverhindernd und erzeugte eine gewisse gegenseitige Zurückhaltung und Berechenbarkeit. Andererseits wuchs die Gefahr eines unbeabsichtigten Kriegsausbruches entweder wegen einer Fehlwahrnehmung der gegnerischen Absichten oder wegen der aus der menschlichen Kontrolle geratenen Kriegstechnologie. Hinzu kam eine Eigendynamik des Wettrüstens, die besonders in den achtziger Jahren die sozialen und ökonomischen Potenzen der Akteure überforderte und ruinöse Folgen hatte.

Nachkriegsordnung, Ost-West-Konflikt und kalter Krieg waren demnach keine identischen Phänomene. Der kalte Krieg kann nicht als unverzichtbares konstitutives Element der Nachkriegsordnung gelten, zumal umstritten ist, wie weit oder eng er zeitlich und nach hauptsächlich inhaltlichen Kriterien zu fassen ist. Viele meinen, daß der seit den sechziger Jahren in die Wege geleitete und mit der Helsinki-Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa 1975 auf eine neue Stufe gehobene Entspannungsprozeß den kalten Krieg abgelöst hätte. Ein solches Verständnis scheint begründet und für die Periodisierung sinnvoll zu sein. Als dann in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre sich ein Übergang vom Vorrang der Entspannung zum erneuten Vorrang der Konfrontation vollzog, sprach demzufolge zu Recht man von einem „zweiten kalten Krieg“. Damit muß man annehmen, daß es durchaus möglich gewesen wäre, den kalten Krieg auf dem Wege der friedlichen Koexistenz der zwei auch fortan bestehenden entgegengesetzten Gesellschaftssysteme, ihrer Kooperation und der Entspannung zu überwinden. Somit hätten die Überwindung des kalten Krieges, die Etablierung von Entspannung und friedlicher Koexistenz nicht unbedingt den Zusammenbruch der europäischen Nachkriegsordnung zur Voraussetzung oder Folge haben müssen.

Die Bedingung für das Fortbestehen der europäischen Nachkriegsordnung bestand offenbar nicht in der Fortführung des kalten Krieges. Da diese Ordnung auf der Bipolarität der beiden Macht- und Militärblöcke mit ihrer gegensätzlichen gesellschaftspolitischen Verhältnisse basierte, setzte sie jedoch die Existenz und Stabilität beider Blöcke und Gesellschaftssysteme voraus. So ist auch das Wesen des von Gorbatschow angestrebten gemeinsamen europäi-

schen Hauses zu verstehen. Zu den vielfältigen Ursachen der gegen Ende der achtziger Jahre einsetzenden Umbrüche und der schließlichen Überwindung der europäischen Nachkriegsordnung gehörte vielmehr in erster Linie der aus vorwiegend inneren Gründen erfolgte Kollaps der realsozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnungen in der UdSSR und den anderen osteuropäischen Ländern.

2. Historische Erfahrungen und ihre Nachwirkungen

2.1 Zur auswärtigen Politik der beiden deutschen Staaten während der Zeit der Teilung

2.1.1 Außenpolitik unter den Bedingungen des Ost-West-Konflikts

2.1.1.1 Das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu Polen 1949-1989

Der Ost-West-Konflikt, die Teilung Deutschlands, die Grenzfrage und die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den Gebieten jenseits von Oder und Neiße nach 1945 beherrschten bis in die Mitte der siebziger Jahre das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen. Sie blockierten sowohl die Politik als auch die Völker, über das Zurückliegende miteinander ins reine zu kommen und in der Gegenwart miteinander Beziehungen zu pflegen. Zwar führte der im Zeichen der Entspannungspolitik geschlossene „Normalisierungsvertrag“ von 1970 zu einem *modus vivendi* und zu einer Ausweitung vor allem der gesellschaftlichen Beziehungen, doch schuf erst der Übergang Polens zur Demokratie die Voraussetzung für ein deutsch-polnisches Nachbarschaftsverhältnis, in dem beide Seiten die Belastungen aus der Vergangenheit wirklich bewältigen und ihre gemeinsame Zukunft in Europa gestalten können.

Polen nahm 1945 im Zuge seiner von Stalin betriebenen Westverschiebung, die ein Beispiel für dessen imperialistische Außenpolitik war, mit Zustimmung der Siegermächte des Zweiten Weltkrieges die deutschen Gebiete östlich von Oder und Neiße in Besitz. Es war wie im deutschen Fall nicht bloß eine Territorialverschiebung, denn die eingessene polnische Bevölkerung der von der Sowjetunion annektierten polnischen Ostgebiete wurde in die von den Deutschen zwangsweise geräumten neuen polnischen „Westgebiete“ umgesiedelt. Die Westverschiebung sowohl Polens als auch Deutschlands auf Territorialkosten des letzteren schien die Gewähr zu bieten, daß Polen sich aus Furcht vor deutschem Revisionismus dauerhaft an die Sowjetunion als Garanten seiner territorialen Integrität binden werde. In diesem Sinne formulierte die polnische kommunistische Partei, von der Sowjetunion an die Macht gebracht und bis 1990, wenn auch seit 1980 zunehmend mühsamer, an der Macht gehalten, die polnische Staatsraison. Sie schloß neben der inneren Macht- und Systemgarantie zugunsten der polnischen Kommunisten die Existenz der DDR als sowjetischen Satelliten und somit die deutsche Teilung ein. Polens Sicherheit in

seinen Grenzen seit 1945 beruhte nach diesem Verständnis auf dem Bündnis mit der Sowjetunion, auf der Herrschaft der Kommunisten und auf der Teilung Deutschlands, d.h. auf der Negierung des deutschen Selbstbestimmungsrechtes. Solange die Bundesrepublik zumindest die Respektierung der Oder-Neiße-Grenze und die staatliche Anerkennung der DDR verweigerte, mochte diese Position auch den Bürgern Polens einleuchten, die die Herrschaft der Kommunisten in ihrem Land als sowjetische Fremdherrschaft empfanden. Hatte die DDR auch 1950 im Görlitzer Vertrag die Oder-Neiße-Grenze als „Staatsgrenze zwischen Polen und Deutschland“ anerkannt, so konnte allein die Anerkennung durch die Bundesrepublik, darin waren sich regimetreue wie regimekritische Polen einig, ihrem Land die notwendige Sicherheit verschaffen. Sie war auch die Voraussetzung dafür, Polen aus der Abhängigkeit von der Sowjetunion zu lösen.

Die bundesdeutsche Politik gegenüber Polen ging zunächst vorrangig von dem Ziel aus, die von den Siegermächten bei Kriegsende vereinbarte Rechtslage unangetastet zu lassen. Die endgültige Regelung auch der deutschen Ostgrenzen sollte demnach einem Friedensvertrag vorbehalten bleiben. Dabei war es das langfristige Ziel aller Bundesregierungen, zu einer Versöhnung mit dem polnischen Volk zu kommen. Bereits Bundeskanzler Adenauer hat dieses Ziel in seiner ersten Regierungserklärung (neben der Aussöhnung mit Frankreich und Israel) hervorgehoben. Der Übergang zu einer Politik, die die bestehende polnische Westgrenze von seiten der Bundesrepublik nicht mehr in Frage stellte, vollzog sich erst schrittweise nach zwei Jahrzehnten. Die Abtrennung eines Viertels des Reichsgebiets von 1937, die Vertreibung und Zwangsausiedlung der dort seit Jahrhunderten ansässigen deutschen Bevölkerung waren politisch und seelisch schwer zu ertragen, auch bei denen, die sich das Verhältnis von Ursache und Wirkung eingestanden. Bis in die Mitte der sechziger Jahre waren sich Regierung, Parteien, Vertriebenenverbände in der Bundesrepublik im wesentlichen einig, daß ein „Verzicht“ auf die Ostgebiete ausgeschlossen sei. Es war ein langer, schmerzhafter Lernprozeß, in dessen Verlauf sich schließlich die Erkenntnis Bahn brach, daß die Ostgebiete durch die NS-Politik verspielt und verloren waren, hauptsächlich durch die Gesellschaft, von akademischen, publizistischen und kirchlichen Kreisen, angestoßen und getragen, der schließlich auch die Politik veränderte. Die Ernsthaftigkeit und gesellschaftliche Breite dieser deutschen Selbstüberwindung waren es dann auch, die wiederum im Polen der achtziger Jahre die demokratische Opposition zu einem Umdenken führten, das den Deutschen, aus wohlverstandenen, d.h. dem Interesse des demokratischen Polen das Recht auf nationale Selbstbestimmung zuerkannte. Der „Paradigmenwechsel“ (Dieter Bingen), der seit 1990 im deutsch-polnischen Verhältnis eingetreten ist (s. 2.5.4), war durch die demokratischen Kräfte und Eliten beider Völker lange vorbereitet. Zu ihnen zählte auch die demokratische Opposition der DDR.

Hauptsächlich die Verquickung mit der deutschen Frage hinderte die Politik der Bundesrepublik in den fünfziger und sechziger Jahren daran, Polen als eigenständige Größe wahrzunehmen und über streng begrenzte Handelsbezie-

hungen hinaus – seit 1949 bestand in Frankfurt/Main eine polnische Handelsmission – offizielle Beziehungen zu ihm zu unterhalten. Im Generalvertrag von 1952/54 hatten die Westmächte der Bundesrepublik konzediert, daß die endgültige Regelung der Grenzfrage dem Friedensvertrag mit Deutschland vorbehalten sei, verpflichteten sich aber nicht, für eine Revision der Oder-Neiße-Grenze einzutreten. Unter Berufung auf diese Rechtsposition, die sich überdies auf die Potsdamer Vereinbarungen stützen konnte, lehnten die Bundesregierungen bis 1970 jede Sonderregelung mit Polen in der Grenzfrage ab, da sie den Friedensvertragsvorbehalt in seiner Auswirkung sowohl auf die Grenz- wie auf die Teilungsfrage nicht schmälern wollten. Als weitere Selbstbeschränkung kam der Alleinvertretungsanspruch bzw. die Hallstein-Doktrin hinzu. Als Polen in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre vorübergehend gewillt war, diplomatische Beziehungen ohne vorherige Grenzregelung aufzunehmen, scheiterte dies an der Bonner Position, zu keinem Land außer der Sowjetunion diplomatische Beziehungen zu unterhalten, das seinerseits die DDR anerkannt hatte. Auch Hilfskonstruktionen wie die „Geburtsfehlertheorie“, die besagte, die Länder des Warschauer Pakts seien bei der Anerkennung der DDR nicht frei gewesen, konnten damals nicht zum Zuge kommen. Die 1963 im Rahmen der „Politik der Bewegung“ vereinbarte Einrichtung einer Handelsvertretung der Bundesrepublik in Warschau konnte nur mit diplomatisch „niedrigem Profil“ ausgestattet werden, da sie sonst ratifizierungsbedürftig gewesen wäre.

Zu diesem Zeitpunkt hatte Polen, beginnend mit der Entstalinisierung 1956, seinen „Sonderweg“ innerhalb des Ostblocks schon angetreten. Für die westlichen Staaten stellte sich die Frage, wie Polens Streben nach mehr Unabhängigkeit von Moskau unterstützt werden könne. Dabei fiel der Blick auf Bonn und die ungelöste Grenzfrage. Vor allem Bundeskanzler Adenauer warnte vor einer Politik, einzelne sowjetische Verbündete zu bevorzugen, da dies nur das Mißtrauen Moskaus schüren und eine Verhärtung der sowjetischen Positionen bewirken werde. Sein Argument war deutschlandpolitisch motiviert, denn er war überzeugt, daß die Wiedervereinigung nur mit Zustimmung Moskaus zu gewinnen sei. Überdies mußte er eine internationale Beschädigung der Wiedervereinigungsposition befürchten, wenn im Zuge einer öffentlichen Debatte über die Oder-Neiße-Grenze Revisionsforderungen aus Parteien und Verbänden laut würden. Dem Drängen der Verbündeten seit Ende der fünfziger Jahre, die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze als deutschen Beitrag zur Entspannung anzubieten, begegnete Adenauer lediglich mit dem Vorschlag, einen freiwilligen Gewaltverzicht anzubieten.

Adenauer verhielt sich in der Polen-Frage eher passiv. Er tat nichts, um der Öffentlichkeit die Augen zu öffnen für seine seit Mitte der fünfziger Jahre belegte Erkenntnis, daß die Ostgebiete für Deutschland verloren waren und von den Westmächten keine Unterstützung zu erwarten sei. Solange Polen dem sowjetischen Machtbereich zugehörte, erschien es ihm wenig nützlich, um Polen einen innenpolitischen Streit anzufachen, der die Prioritäten seiner Politik hätte gefährden können. Adenauers Politik indes war nicht revisionistisch,

mögen auch in den fünfziger Jahren seine Bekundungen so geklungen haben, noch war er grundsätzlich gegenüber Polen indifferent. Er sah die deutsche Frage als europäische Frage. Einer Neutralisierung Deutschlands widersetzte er sich auch deswegen, weil sie eine Separatlösung des deutschen Teilungsproblems gewesen wäre, ohne Rücksicht, wahrscheinlich sogar eher auf Kosten der ostmitteleuropäischen Völker. Friedensverhandlungen mit der Sowjetunion hatten nach Adenauers Auffassung auch deren Schicksal einzuschließen. Es entsprach wohl auch seinen Intentionen, daß die Bundesregierung ab 1960 dazu überging, ihre deutschlandpolitischen Forderungen in dem Begriff „Selbstbestimmung“ zu bündeln, was den Territorialaspekt zurückdrängte.

Das Angebot der Regierung Erhard an die Sowjetunion und ihre Verbündeten, Gewaltverzichtserklärungen auszutauschen, blieb für das Verhältnis der Bundesrepublik zu Polen folgenlos, ebenso das spätere Dialogangebot der großen Koalition, das außer an seiner eigenen Unkonkretheit am „eisernen Dreieck“ Ost-Berlin–Warschau–Prag scheiterte. Erst mit dem Grundlagenvertrag und den Ostverträgen, die die Bundesrepublik nacheinander seit 1970 mit der Sowjetunion, Polen, der DDR und der CSSR schloß, traten die Bundesrepublik und Polen in ein näheres Verhältnis. Erst jetzt wurde eine Politik der Versöhnung möglich. Der sowjetischen Hegemonialmacht mußte der Vortritt gelassen werden. Die getroffene Grenzregelung beinhaltete einen Gewaltverzicht und bestätigte die westliche Staatsgrenze der Volksrepublik Polen, ohne daß damit aus deutscher Sicht eine völkerrechtliche Anerkennung verbunden war. Die Bundesrepublik sprach nur für sich selbst, nicht für den gesamtdeutschen Souverän, und verpflichtete sich zur uneingeschränkten Achtung der territorialen Integrität Polens und erklärte, gegen Polen keinerlei Gebietsansprüche zu haben und auch solche in Zukunft nicht zu erheben. Der Friedensvertragsvorbehalt, dem zuvor Moskau zur Wahrung seiner eigenen Rechte in Deutschland zugestimmt hatte, blieb erhalten. Er erlosch erst mit dem Zwei-plus-Vier-Vertrag vom 12. September 1990 und dem deutsch-polnischen Grenzvertrag vom 14. November 1990.

Die Bundesrepublik Deutschland hatte nun formelle Beziehungen zu Polen, doch diese waren weiterhin belastet durch schwerwiegende, aus der Vergangenheit vor 1945 herrührende Probleme: die Familienzusammenführung, Minderheitenrechte für die in Polen verbliebenen Deutschen, individuelle Entschädigung für polnische Opfer aus Konzentrationslagern und von Zwangsarbeit. Hinzu traten finanzielle Bedürfnisse und Wünsche zugunsten der Wirtschaft Polens. Viele Deutschen haben die Vermischung der Anliegen als „unwürdig“ empfunden. Mitte der siebziger Jahre kam eine „Paketlösung“ zustande. Sie enthielt ein Abkommen über Renten- und Unfallversicherung, eine Vereinbarung über die pauschale Abgeltung von Rentenansprüchen, ein Abkommen über die Gewährung eines Finanzkredits und ein Ausreiseprotokoll. Aufgrund des letzteren sollten ca. 120.000 bis 125.000 Personen in den nächsten vier Jahren aus Polen ausreisen dürfen (in Wirklichkeit reisten zwischen 1976 und 1979 insgesamt 134.595 Personen aus). Die Belange der deutschen Minderheit

in Polen blieben unberücksichtigt. Nach Lesart der Volksrepublik war diese nicht existent.

Unterhalb der staatlichen Sphäre kam es in den siebziger Jahren zu einer erheblichen Ausweitung der gesellschaftlichen Kontakte. Hunderttausende von Polen besuchten die Bundesrepublik, von Jahr zu Jahr reisten mehr westdeutsche Jugendliche, namentlich aus den konfessionellen Verbänden, nach Polen. Der wissenschaftliche und kulturelle Austausch erreichte beachtliche Dichte. Besonders hervorzuheben ist das Wirken der gemeinsamen deutsch-polnischen Schulbuchkommission, die zum ersten Mal im Februar 1972 in Warschau zusammentrat. Sie veröffentlichte 1976 Empfehlungen für Schulbücher der Geschichte und Geographie. Ihr Ziel war es nicht so sehr, zu einer gemeinsamen Geschichtsschreibung zu gelangen, als vielmehr die Schüler mit den Unterschieden der nationalen Geschichtsdeutung bekannt zu machen. – Auch zwischen der DDR und Polen herrschte bis zur Entstehung der unabhängigen Gewerkschaftsbewegung *Solidarność* eine rege Reisetätigkeit. Aus Sorge vor einem Übergreifen der polnischen Reformbewegung auf die DDR schloß diese aber ab 1980 nahezu alle Grenzübergänge nach Polen und versuchte, die Kontakte ihrer Bevölkerung dorthin zu unterbinden. Geschickt schürte die SED mit Hilfe des MfS die bei weiten Teilen der ostdeutschen Bevölkerung noch vorhandenen antipolnischen Ressentiments.

Mit dem Aufkommen der unabhängigen Gewerkschaftsbewegung *Solidarność* im Sommer 1980 trat das politische Verhältnis der Bundesrepublik zu Polen in eine neue Phase. Diese polnische Freiheitsbewegung war innergesellschaftlicher „Wandel“ in einem Land des Ostblocks und noch dazu dem unmittelbaren Nachbarland der DDR, der die Grundlagen der kommunistischen Parteiherrschaft in Frage stellte und somit die Stabilität der realsozialistischen Herrschaftssysteme gefährden mußte. Damit entstand aber auch nach Auffassung der Bundesregierung und der sie tragenden politischen Kräfte eine Gefahr für die Entspannungspolitik, die im innerdeutschen Verhältnis inzwischen manche Früchte getragen hatte. Der Konflikt zwischen der Ost- und Entspannungspolitik und der prinzipiell begründeten Achtung vor dem polnischen Freiheitsstreben verschärfte sich mit der Ausrufung des Kriegsrechtes in Polen im Dezember 1981. Er griff auch auf das Verhältnis zu den Westmächten über, als es um die Frage ging, wie sich der Westen gegenüber Polen verhalten solle. Mit beispielloser tätiger Hilfe für das notleidende Nachbarvolk reagierte die bundesdeutsche Gesellschaft. Millionenfache private Paketsendungen – zu Weihnachten 1981 und 1982 von den Regierungen Schmidt und Kohl vom Porto befreit – und große Hilfstransporte gingen nach Polen.

Selbst nach dem Regierungswechsel vom Herbst 1982 verhielten sich die Sozialdemokraten gegenüber der polnischen Gewerkschaftsbewegung weiterhin reserviert, sie nahmen parteioffizielle Beziehungen zur PVAP auf und verhandelten mit dieser Fragen der Sicherheitspolitik. Ihre Sorge galt der Stabilität der kommunistischen Regime, denen allein sie die Fähigkeit zutrauten, ihre Gesellschaften mit Erfolg und ohne die Gefahr der Destabilisierung zu refor-

mieren. Aus diesem Grunde pflegten sie ihre Kontakte vorwiegend auf offizieller Ebene und übersahen, daß nicht nur in Polen sich demokratische Kräfte „von unten“ zu regen begannen. Obwohl in der polnisch-deutschen Grenzfrage freier und expliziter als die Christlichen Demokraten und die von ihnen gestützte Regierung, die auf die Vertriebenenverbände und ihr Wählerpotential Rücksicht nehmen mußten, war die sozialdemokratische Oppositionspartei bis Ende der achtziger Jahre keine selbstverständliche Anlaufadresse für die polnische Freiheitsbewegung.

Im Unterschied zu seinem Vorgänger betonte Bundeskanzler Kohl einerseits die Offenheit der deutschen Frage, andererseits fand er deutlichere Worte für die Berechtigung der polnischen Forderungen und Ambitionen. Die neue Bundesregierung machte deutlich, daß die deutsche Frage ebenso eine Frage von Freiheit und Selbstbestimmung sei: „Die Freiheitsinteressen des polnischen und des deutschen Volkes lassen sich nicht auseinanderdividieren.“ Am Friedensvertragsvorbehalt in bezug auf die endgültige Grenzankennung hielt sie fest, doch hatte sie Verständnis für die Bevölkerung der polnischen Westgebiete, die inzwischen ihrerseits ein Heimatrecht erworben hatte. In der Bundestagssitzung vom 6. Februar 1985 erklärte der stellvertretende Vorsitzende der Fraktion der CDU/CSU Volker Rühle, auch ein wiedervereinigtes Deutschland werde nicht ignorieren können, daß der Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 „eine politische Bindungswirkung“ habe, die auf dem Gewaltverzicht beruhe. Etwaige territoriale Veränderungen in Mitteleuropa wären nur mit dem Einverständnis aller Beteiligten möglich, und dazu gehöre auch Polen. Diese Aussage war in den Unionsparteien nicht unumstritten.

Inzwischen war der Bundesregierung die deutschlandpolitische Haltung der Solidarność bekannt geworden, die nach dem Dezember 1981 im Untergrund agierte; Artur Hajnicz, ihr damaliger Abgesandter, hat darüber und über das ihr zugrundeliegende Kalkül vor der Enquete-Kommission der 12. Wahlperiode berichtet (Materialien Band V/1, S. 205/206). Sie lief auf nichts weniger als auf eine Absage an die kommunistische Formulierung der polnischen Staatsraison hinaus. Ein wiedervereinigtes demokratisches, europäisch eingebundenes Deutschland in den Grenzen der Bundesrepublik, der DDR und Berlins erschien ihr als der bessere Garant für Polens Sicherheit und Unabhängigkeit als die Umklammerung durch die Sowjetunion und die von ihr abhängige DDR. Die Formel „politische Bindungswirkung“ kam dieser Haltung der Solidarność insofern entgegen, als sie den Friedensvertragsvorbehalt in bezug auf die völkerrechtliche Grenzankennung um die politische Verpflichtung auf den Gewaltverzicht ergänzte und ihn mit ihr verband. Sie war ein „Brückenschlag in Richtung polnische Opposition“ und wurde auch so aufgenommen (Reiter, Prot. Nr. 38). Ab 1988 öffneten sich sogar die parteigelenkte offiziöse Publizistik und schließlich auch die polnische Politik unter dem letzten kommunistischen Premierminister Rakowski dem Gedanken, eine „grundsätzliche Wende“ im Verhältnis Polens zur Bundesrepublik herbeizuführen und damit nolens volens die auf der Zweiteilung Europas basierenden Axiome der polnischen Deutschlandpolitik zumindest zu modifizieren.

Der Solidarność bleibt jedoch das Verdienst, im Vertrauen auf das demokratische und europäische Deutschland, das im Westen entstanden war, das innerpolnische Dogma von der deutschen Zweistaatlichkeit als Bedingung der polnischen Sicherheit und territorialen Integrität überwunden, Interessen und Werte eines demokratischen Polen erkannt und miteinander in Einklang gebracht zu haben. Die „alte Bundesrepublik“ und die polnische Freiheitsbewegung haben den großen Ausgleich von 1990/91 geistig vorbereitet.

2.1.1.2 Die Politik der DDR gegenüber der Dritten Welt

Aus der Sicht der SED war der Ost-West-Konflikt Ausdruck des unaufhebba- ren Antagonismus zwischen Kapitalismus/Imperialismus und Sozialismus/Kommunismus, der seit der russischen Oktoberrevolution von 1917 das Weltgeschehen bestimme und mit dem unausweichlichen Sieg des Sozialismus/Kommunismus enden werde. In diesem „revolutionären Weltprozeß“ agierten angeblich drei Kräftefaktoren zugunsten des Fortschritts: die sozialistischen Staaten, die kommunistische Arbeiterbewegung in den westlichen Industrieländern und die nationalen Befreiungsbewegungen in den ehemals kolonialisierten Ländern der Dritten Welt. Letztere galten als „natürliche Verbündete“ des sozialistischen Lagers, da sie durch ihren Kampf um Unabhängigkeit die Kräfte des Imperialismus schwächten und so zur Verschiebung des weltweiten Kräfteverhältnisses zugunsten des sozialistischen Lagers beitrugen. Ihnen in ihren bewaffneten Kämpfen solidarisch beizustehen und, sofern sie nach der Erringung der Unabhängigkeit den sozialistischen Entwicklungsweg einschlugen, Aufbauhilfe zu leisten, war internationalistische Pflicht der sozialistischen Länder.

Die DDR hat sich von Beginn an zu dieser Pflicht bekannt. Sie rief eine Solidaritätsorganisation ins Leben, deren Anfänge bis in die frühen fünfziger Jahre zurückreichen. 1960 zunächst als „DDR-Komitee für Solidarität mit den Ländern Afrikas“ gegründet, firmierte sie ab 1973 als „Solidaritätskomitee der Deutschen Demokratischen Republik“. Die Aufgaben des Komitees bestanden darin, die Gesellschaft zu solidarischem Handeln für die Befreiung der Dritten Welt von Kolonialismus und Abhängigkeit sowie deren Folgen zu mobilisieren und die Verwendung des Aufkommens an Sach- und Geldspenden nach staatlichen Vorgaben zu lenken. Als Hilfsorgan der staatlichen Politik war das Komitee dazu da, die Solidaritätsbereitschaft und -leistungen der Bevölkerung zu bündeln und zu kanalisieren. Ein 1965 ins Leben gerufener „Vietnam-Ausschuß“ bestimmte während des Vietnam-Krieges einige Jahre lang die Tätigkeit des Komitees. So übte der Ausschuß einen großen Teil der internationalen Öffentlichkeitsarbeit für Vietnam aus. Auch die Spenden, die für Vietnam während und nach dem Krieg aufgebracht wurden, waren beachtlich, sie beliefen sich zum Beispiel im Zeitraum 1975-1983 auf ca. 730 Millionen Mark. Ein großer Teil der Spendengelder wurde für die Ausbildung vietnamesischer Staatsbürger in der DDR verwandt, während des Krieges für die Versorgung Nordvietnams mit lebensnotwendigen Gütern, später u. a. für Wohnungsbau-

projekte sowie für die Errichtung von Berufsausbildungsstätten und medizinischen Einrichtungen. Später, in den siebziger und achtziger Jahren, verlagerte sich das Betätigungsfeld nach Afrika und 1979 auch nach Nicaragua.

Wie weit die Aktivitäten des DDR-Komitees mit denjenigen der UdSSR und der anderen sozialistischen Staaten abgestimmt waren, ist noch nicht hinreichend geklärt, wenn auch wahrscheinlich. Vergleichbares gilt für die wirtschaftliche, technisch-wissenschaftliche und kulturell-wissenschaftliche Zusammenarbeit, die die DDR mit Ländern wie Kuba, Nicaragua, Äthiopien, Angola und Mosambik praktizierte. In bezug auf Kuba, das seit 1972 dem Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe als Vollmitglied angehörte, ist eine erhebliche, vom RGW gelenkte und letztlich von der UdSSR bestimmte Arbeitsteilung als sicher anzunehmen. Kuba war auch Hauptnutznießler der Vorzugspreise, die ihm der RGW – neben der Mongolei und Vietnam, ebenfalls RGW-Mitgliedern, und Nicaragua – auf seine Exportprodukte Zucker, Nickel und Zitrusfrüchte einräumte. Gegenüber den genannten afrikanischen Ländern, die in den siebziger Jahren als „natürliche Verbündete“ der sozialistischen Länder und also auch der DDR in Erscheinung traten, suchte die DDR spezifische eigene ökonomische Interessen zur Geltung zu bringen, zum Beispiel bezüglich Rohkaffees in Äthiopien und Steinkohle im Mosambik, doch hat sie gerade bei letzterem Projekt, in das sie viel Know-how und Kapital investierte, Schiffbruch erlitten. Auch das Kaffeeabkommen mit Äthiopien hielt nicht lange vor, da Äthiopien bewußt wurde, daß es sein Produkt gegen harte Devisen auf dem Weltmarkt absetzen konnte. Der Warenaustausch mit Nicaragua erreichte 1989 mit 787,8 Millionen Mark seinen Höhepunkt, wobei die DDR-Lieferungen mit 723,9 Millionen Mark zu Buche schlugen. Eine Bilanzierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der DDR mit Entwicklungsländern ist nicht möglich, da sowohl die Vorteile resp. Nachteile der Empfängerländer als auch die Aufwendungen der DDR bzw. ihre Erträge nicht zu übersehen sind.

Zu den Vorteilen der Empfängerländer gehörte in gewissem Maße die von der DDR geleistete berufliche und schulische Ausbildungshilfe, soweit sie von nicht-ideologischen Inhalten bestimmt war. Sie kam besonders Vietnam, Kuba und Nicaragua zugute. Heute gilt es daher, das deutsche Sprachpotential in diesen Ländern auszubauen und für die weitere Zusammenarbeit Deutschlands mit diesen Ländern nutzbar zu machen. Eine besondere Art von „Entwicklungshilfe“ – das Wort war in der DDR nicht gebräuchlich – leistete sie bei der Schulung von Parteikadern wie in Kuba sowie beim Aufbau marxistisch-leninistischer Staatsparteien wie in Äthiopien oder von Massenorganisationen (z. B. Jugend) wie in Nicaragua, eine Ausbildungshilfe, die für die Empfängerländer von eher zweifelhaftem Nutzen war. Das gilt in noch größerem Maße für den Aufbau landeseigener Sicherheitsapparate, bei dem sich das MfS vor allem in den afrikanischen Partnerländern mit Beratern, Ausbildungshilfe und Lieferung von Sicherheitstechnik hervortat. In Nicaragua, wo das MfS zusammen mit den Sicherheitsdiensten Kubas, der Sowjetunion und Bulgariens als Lehrmeister agierte, bot die DDR überdies Beratungshilfe bezüglich des Umgangs mit der katholischen Kirche an. Der Sicherheitsdienst der Sandini-

sten Nicaraguas, die 1979 die Macht übernommen hatten, verfügte elf Jahre später über 2.500 hauptamtliche Mitarbeiter und 30.000 inoffizielle Mitarbeiter bei einer Bevölkerung von 3,2 Millionen. An den Lieferungen von Waffen und Munition aus dem Ostblock und an der Stellung von Militärberatern war die DDR in eher mittlerem Maße beteiligt. Der Hauptanteil entfiel hier auf die UdSSR, die den Waffenhandel als einträgliches Devisengeschäft betrieb. Nach Schätzungen soll die DDR im Zeitraum 1966–1989 für politische Entwicklungshilfe einschl. Waffen- und Munitionslieferungen an insgesamt 26 Entwicklungsländer und Organisationen rund 1 Milliarde Mark aufgewendet haben.

Von der DDR weitgehend vor der eigenen und der internationalen Öffentlichkeit verborgen blieb das Schicksal der ausländischen „Vertragsarbeiter“, die im Laufe der achtziger Jahre in der Industrie der DDR zunehmend beschäftigt wurden, darunter auch solche aus Vietnam, Angola, Mosambik und Kuba. Es handelte sich um einen Import von ungelernten Arbeitskräften aus ärmeren Entwicklungsländern, um dem notorischen Arbeitskräftemangel der produktivitätsschwachen DDR abzuhelpen und, da die Vertragsarbeiter mit Einverständnis ihrer Entsendestaaten einen festen Teil des Lohnes abführen mußten, die Schuldenbilanz dieser Staaten gegenüber der DDR abtragen zu helfen. Die auf vier, meistens fünf Jahre verpflichteten Vietnamesen, Angolaner, Mosambikaner und Kubaner waren in geschlossenen Unterkünften untergebracht und durften nur ohne Familienanhang einreisen. Private Kontakte mit der DDR-Bevölkerung waren unerwünscht, von einer Integration in die DDR-Bevölkerung ganz zu schweigen. Der Gesichtspunkt der Berufsausbildung blieb im Hintergrund, am wenigsten noch bei den Kubanern, während Vietnamesen und Mosambikaner mehr oder minder als reine Arbeitskräfte noch dazu in schlechten Lohngruppen behandelt wurden. Die größte Gruppe der ausländischen Vertragsarbeiter bildeten die Vietnamesen, deren Zahl sich 1989 auf 50.000–60.000 belief, gefolgt von Mosambikanern (14.000) und Kubanern (10.000). Wegen der schlechten Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt waren die letzte Regierung der DDR und die Bundesregierung 1990 bemüht, diese Menschen zur Rückkehr in ihre Heimatländer zu bewegen. Der größte Teil von ihnen hat inzwischen Deutschland verlassen. Die Verbleibenden kämpfen darum, daß ihre Aufenthaltsbefugnis in eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis umgewandelt werde.

Insgesamt war die in die Politik des Warschauer Pakts und RGW eingebundene Dritte Welt-Politik der DDR geprägt von ideologischen Vorgaben. Diese begannen bei der Auswahl der unterstützten Länder, setzten sich in der unverhältnismäßigen Hilfe für die Etablierung konformer Herrschaftsapparate fort und endeten bei Aufbauprogrammen, die zu wenig Sinn für die Bedürfnisse und Eigenarten der Empfängerländer bezeugten. Im übrigen war es die ökonomische Schwäche der sozialistischen Länder, die die Empfängerländer in ihren Entwicklungschancen beeinträchtigte. Einige von ihnen wie Mosambik begannen darum bereits in den achtziger Jahren mit einer pragmatischen Öffnung zu den westlichen Industrieländern. Eine selbständige Dritte-Welt-Politik der

DDR hat es nicht gegeben, wenn auch in der Bevölkerung und vor allem in kirchennahen Kreisen Sympathien und viel guter Wille vorhanden waren. Nicht zu übersehen ist jedoch der Umstand, daß es in erheblichem Umfang auch die eigenen ökonomischen Probleme waren, welche die Auswahl der Länder und das Ausmaß des Engagements seitens der DDR bestimmten. Rohstoffbeschaffung, die Erschließung von Absatzmärkten und die Verbesserung der Devisenbilanzen – nicht zuletzt mittels Waffenlieferungen – zählten zu den leitenden Motiven. Sie verdeutlichen den Gegensatz zwischen eigenem Anspruch und einer Realität, die von den wirtschaftlichen Interessen des Bereichs „kommerzielle Koordinierung“ unter der Leitung Alexanders Schalck-Golodkowski bestimmt wurde. Von einem gleichberechtigten, partnerschaftlichen Umgang mit den entsprechenden Staaten, von einer qualitativ neuen, uneigennütigen Entwicklungspolitik kann daher kaum die Rede sein. Die Motivlage der DDR bedarf ebenso näherer Erforschung wie die Verflechtung der DDR-Eigeninteressen mit den Interessen der sowjetischen Weltmachtspolitik und der Arbeitsteilung in RGW und Warschauer Pakt.

2.1.2 Beteiligung an multilateraler Entspannungspolitik

Die Wirkung des auf der Schlußakte von Helsinki aufbauenden KSZE-Prozesses auf den Zusammenbruch des kommunistischen Systems bedarf weiterer Untersuchungen, doch haben die von ihm ausgelösten oder begünstigten inneren Entwicklungen in den kommunistisch regierten Staaten unbestritten zur weiteren Erosion der Diktaturen beigetragen. Es war weniger die von den Initiatoren der Entspannungspolitik erwartete Liberalisierung von oben, der Wandel der regierenden kommunistischen Parteien, die diese inneren Entwicklungen ausgelöst hat, besonders bedeutungsvoll hierfür waren vielmehr die Bürgerrechtsbewegungen in den Ostblockstaaten, in der DDR zusätzlich die anschwellende Ausreisebewegung. Sie setzten die in wachsende wirtschaftliche Probleme geratenden Regime zusätzlich unter inneren Druck, dem diese nicht mehr ausschließlich mit offen repressiven Mitteln begegnen konnten.

Der KSZE-Prozeß, Folge, nicht Ursache der in der Entspannungsphase seit der Kuba-Krise im Ost-West-Verhältnis eingetretenen Veränderungen, symbolisiert die Politik der antagonistischen Kooperation auf multilateraler Ebene, an der die beiden deutschen Staaten gleichberechtigt teilnahmen. Daß diese Politik der antagonistischen Kooperation im Nieder- und schließlich Untergang des sowjetsozialistischen Macht- und Herrschaftssystems enden werde, war den Akteuren und Zeitgenossen lange nicht bewußt. Unbeschadet dessen muß dem KSZE-Prozeß bescheinigt werden, daß er viel für die Moderation und Kanalisierung der Konfliktaustragung unter den Teilnehmerstaaten geleistet und insofern zum weitgehend gewaltfreien Wechsel der Systeme beigetragen hat. In zwei entscheidenden Punkten, in dem der Menschenrechte und in dem der konventionellen Abrüstung (ab 1984 KVAE), fiel ihm darüber hinaus eine mitsteuernde Rolle bei der europäischen Zeitenwende zu.

Die DDR-Führung sah sich 1975 als Mit-Initiator der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, seit den fünfziger Jahren ein sowjetisches Projekt, das den sowjetischen Herrschaftsbereich in Europa absichern und die überseeischen Mächte, namentlich die USA, aus Europa herausdrängen sollte. Das Konferenzergebnis von 1975 entsprach noch immer ihren Vorstellungen, da es vor allem eines für sie erbrachte: die Anerkennung der DDR als gleichberechtigtes Mitglied der europäischen Staatengemeinschaft, verbunden mit der Hoffnung auf verstärkte Wirtschaftskooperation mit dem Westen, und der Unverletzlichkeit ihrer Grenze zur Bundesrepublik. Darüber hinaus schien die KSZE, als Frucht der den westlichen Staaten „abgerungenen“ Entspannungspolitik und als Instrument zu deren Beförderung, die Veränderung des Kräfteverhältnisses zugunsten der Kräfte des Sozialismus und des Friedens anzuzeigen. Gegenüber diesen Erfolgen nahmen sich die Nachteile, die man in der Schlußakte hatte hinnehmen müssen, in den Augen der DDR-Führung weniger ernst aus. Die Tragweite des Prinzips VII „Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ war ihr nicht bewußt, sie glaubte, sie mit Hilfe des Prinzips VI „Nichteinmischung in innere Angelegenheiten“ unter Kontrolle behalten zu können. Ähnlich dachte sie über den Inhalt von „Korb 3“ der Schlußakte „Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen“.

Wie sicher man sich fühlte, erhellt die Tatsache, daß die Schlußakte von Helsinki in großer Auflage in allen Ländern des Ostblocks und so auch in der DDR veröffentlicht wurde. Doch die Konferenz, einschließlich ihrer Folgekonferenzen von Belgrad und Madrid, entfaltete Wirkungen, die so von den sozialistischen Staaten nicht vorhergesehen wurden. Unter Berufung auf die Schlußakte von Helsinki gründeten sich in den Ländern Ost- und Mitteleuropas Bürgerrechtsbewegungen, die insbesondere die Realisierung des dritten Korbes der KSZE-Schlußakte anmahnten. Von der tschechoslowakischen Charta 77 über die unabhängige polnische Gewerkschaftsbewegung Solidarność bis zur Friedens- und Umweltschutzbewegung in der DDR wurde seitdem die Implementierung der Menschenrechte und somit auch der bürgerlichen Freiheiten für die Länder des realexistierenden Sozialismus eingefordert. Ihr Wirken wurde unterstützt durch die Praxis westlich-demokratischer Staaten, gestützt auf Prinzip VII der Schlußakte die Implementierung von Menschenrechten anzumahnen. Bei der 3. Folgekonferenz, die im Januar 1989 in Wien endete, fand sich die DDR in der Menschenrechtsfrage schließlich von ihren Bündnispartnern verlassen und isoliert. Die für sie lebenswichtigen Ausreiseregeln, wonach das Menschenrecht ihrer Bürger auf Ausreise nur im Ausnahmefall und nicht als Regel geachtet wurde, wurde durch die Wiener Abmachungen vom (bisherigen) Kopf auf die Füße gestellt: künftig sollten nurmehr die gesetzlich zu verankernden Einschränkungen dieses wie aller anderen Menschenrechte „den Charakter von Ausnahmen“ tragen. Nur unter massivem Druck durch die Sowjetunion war die DDR zu bewegen, dem Wiener Schlußdokument zuzustimmen. Es zu erfüllen, ging über ihr Vermögen bzw. führte die SED am 9. November 1989 in die Kapitulation. Unter Berufung auf das

Wiener Schlußdokument hatte die Regierung Ungarns bereits im Sommer das Auslieferungsabkommen mit der DDR in bezug auf Flüchtlinge gekündigt.

In der Bundesrepublik waren die Meinungen über die KSZE geteilt. Sie galt als wenig sinnvolles „linkes“ Projekt, das die Überwindung der deutschen Teilung eher erschwere und mehr den kommunistischen Herrschaftseliten nütze als den westlichen Interessen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, damals in der Opposition, lehnte die Schlußakte von Helsinki ab; sie vertrat die Auffassung, daß eine realistische Entspannungspolitik neben dem Gleichgewicht im Militärischen die Unteilbarkeit der Entspannung, gegenseitige Abhängigkeit von Leistung und Gegenleistung, die Verwirklichung der Menschenrechte und das nationale Selbstbestimmungsrecht beinhalten müsse. Die Opposition befürchtete, daß die KSZE-Politik tendenziell den territorial-gesellschaftlichen Status quo der Teilung Europas und Deutschlands verfestigen könne, ohne daß – beispielhaft erkennbar an der Tschechoslowakei und an Polen – mit einem nachhaltigen Wandel der kommunistischen Systeme in Europa zu rechnen sei. Demgegenüber betonte die sozialliberale Bundesregierung, daß die deutschen Interessen bei der Abfassung gewahrt worden seien (einvernehmliche Grenzänderung) und daß es gelte, mit Hilfe des anvisierten Prozesses die intersystemare Zusammenarbeit auf den Gebieten der Sicherheit, Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Umwelt sowie in humanitären Bereichen zu verbessern, mit einem Wort: die Entspannungspolitik zu festigen und zu verstetigen. Methodisch kam allen Bundesregierungen, auch der Regierung der CDU/CSU-FDP-Koalition ab 1982, der multilaterale Charakter des Unternehmens entgegen: Er entsprach der Präferenz für den multilateralen Ansatz bei der Wahrnehmung eigener Interessen; er bot Gelegenheit, die außenpolitische Zusammenarbeit unter den EG-Mitgliedstaaten zu praktizieren und zu fördern; und er bot einen Rahmen, das innerdeutsche Verhältnis gesamteuropäisch-intersystemar abzusichern.

Die Bundesregierungen ließen die Konferenz nie über ihre Auffassung im unklaren, daß die deutsche Frage offen sei, sahen aber davon ab, sie zu forcieren und die Deutschlandpolitik in den Vordergrund zu schieben. Lag dies auch im Interesse der DDR-Regierung, so war für die Bundesregierungen der Gesichtspunkt maßgebend, daß der multilaterale Prozeß, der auf Einstimmigkeit, also der Zustimmung aller Teilnehmer basierte, nicht gefährdet werde. Ähnlich verhielten sie sich, wenn der DDR Menschenrechtsverletzungen im Einzelfall vorzuhalten waren. Zwischen den deutschen Delegationen herrschte ein im allgemeinen kooperatives Verhältnis. Beide Seiten waren sich der grundsätzlichen Divergenzen bewußt, daneben aber auch bestrebt, auf Kooperationsfeldern konkreter Art und von allgemeinem Interesse konstruktiv und in Loyalität zu den jeweiligen Bündnispartnern mitzuarbeiten. Die DDR stand lange im Spannungsverhältnis zwischen den Notwendigkeiten, sowjetische Vorstellungen zu unterstützen, gleichzeitig ein eigenes Profil im Rahmen der Westpolitik des Warschauer Pakts zu entwickeln und überdies die aus ökonomischen Gründen immer notwendiger werdenden Westbeziehungen störungsfrei zu halten. „Diese Interessen und Zwänge miteinander in Übereinstimmung zu

bringen, erwies sich schwierig, ja letztlich als unmöglich“, urteilt ein ehemaliger KSZE-Diplomat der DDR.

2.1.3 Handlungsspielräume der SED/DDR gegenüber der UdSSR

Nach Kriegsende war die sowjetische Siegermacht sowohl propagandistisch als auch in diplomatischen Initiativen bestrebt, gegenüber Deutschland und den Deutschen als Verfechter der nationalstaatlichen Einheit aufzutreten. Gleichzeitig jedoch begann sie in ihrer Besatzungszone sehr bald gesellschaftlich und politisch „vollendete Tatsachen“ zu schaffen, die die Glaubwürdigkeit ihres Eintretens für die deutsche Einheit und die Attraktivität ihrer entsprechenden Angebote zumindest in Westdeutschland zunichte machten. – Wie ist die nach außen offensichtliche Doppelgleisigkeit oder Doppelbödigkeit dieser Politik zu erklären? Die Frage ist von mehr als bloß historischem Interesse, da ihre Klärung darüber Auskunft verspricht, auf welche internationalen und nationalen Faktoren die langwährende deutsche Teilung zurückgeht. Somit ist sie zentral für die Aufarbeitung der Nachkriegsgeschichte im vereinten Deutschland.

Nach der Öffnung der SED-Akten und nachdem Anfang der neunziger Jahre wenigstens ein Teil der sowjetischen Akten von Historikern eingesehen werden konnte, läßt sich sagen, daß bestimmte Einzelfragen inzwischen geklärt werden konnten, die Grundfrage jedoch, die nach der Konzeption der sowjetischen Deutschlandpolitik unter Stalin, weiterhin keine schlüssige Antwort findet, es sei denn, man attestierte ihr eine inhärente Widersprüchlichkeit, geboren aus Illusionen, Wunschdenken und Fehlkalkulationen. Anhand der Frage, welche Handlungsspielräume der KPD/SED gegenüber der sowjetischen Besatzungsmacht bei wichtigen Entscheidungen zu Gebote stand, können dennoch einige Erkenntnisse gewonnen werden.

Das rund 500 Personen umfassende Funktionärskorps deutscher Kommunisten, auf das sich die Sowjetische Militäradministration (SMAD) 1945 stützen konnte, war auf die unumstößliche Autorität der KPdSU und ihres Führers Stalin eingeschworen. Das Unterstellungsverhältnis war ein doppeltes: es war kommunistisch „parteilich“ und „internationalistisch“, und es war auf die Dominanz der Siegermacht über die Besiegten gegründet. Frühzeitig setzten Maßnahmen zur radikalen Umgestaltung der politischen und sozialökonomischen Strukturen in der SBZ/DDR ein, die in den ersten Nachkriegsjahren – etwa von 1945 bis 1949 – als „antifaschistisch-demokratische Umwälzung“ gerechtfertigt wurden, vielfach im Rückgriff auf alliierte Beschlüsse wie das „Potsdamer Abkommen“ und der dort eingegangenen Verpflichtungen, „bei der Festigung der demokratischen Ordnung in Deutschland“ mitzuhelfen, und die allerdings schon bald, zumal in den Jahren 1950 bis 1953, zu einer „sozialistischen Ordnung“ vorangetrieben wurden. Namentlich kam dies in den Beschlüssen der 2. Parteikonferenz der SED 1952 über den „Aufbau der Grundlagen des Sozialismus“ zum Ausdruck. Während in der ersten Nachkriegszeit

die grundlegenden Veränderungen in Staat und Gesellschaft kraft unmittelbarer Besetzungsgewalt, durch Befehle der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD), durchgesetzt wurden – wenn auch mit tatkräftiger Unterstützung der deutschen Kommunisten –, beschränkte sich die sowjetische Okkupationsmacht später formell auf Empfehlungen und Ratschläge an die „deutschen Freunde“, die diese in entsprechende Maßnahmen umsetzten. In etlichen Fällen wurden die deutschen Helfer von sowjetischen Entscheidungen überrascht, so bei dem frühen Termin der Wiederezulassung politischer Parteien, der Bodenreform ab Herbst 1945 und der Fusion von KPD und SPD (April 1946), standen sie doch der zuvor ausgegebenen Linie entgegen. Hier zeigte sich bereits das Grundproblem der sowjetischen Politik, das die KPD/SED bis in die Mitte der fünfziger Jahre begleiten sollte: das Schwanken zwischen teilungsförderlichen, die SBZ separierenden Maßnahmen einerseits und die gesamtdeutsche Option offenhaltenden bzw. offenhalten sollenden Vorstößen andererseits.

So zielte die frühe Wiederezulassung der politischen Parteien in der SBZ darauf ab, die dortigen Verhältnisse für die anderen Besatzungszonen möglichst zügig als Vorbild vorzuprägen. In dem ab Oktober 1945 erkennbaren und dann mit Macht betriebenen sowjetischen Sinneswandel zur Vereinigung von KPD und SPD lassen sich sogar beide Elemente auffinden: das Bestreben, der drohenden Majorisierung der KPD durch die SPD in der SBZ zuvorzukommen, und die Option, die vereinigte Partei auch im Westen zu installieren und im Sinne der sowjetischen Ziele wirken zu lassen. Als Stalin Anfang 1947 erwog, die SPD in der SBZ wieder zuzulassen, um die Westalliierten für die Zulassung der SED in den Westzonen zu gewinnen, widersprach ihm die SED-Führung. Das Risiko, zusammen mit der SMAD in der SBZ die Dinge in der Hand behalten zu können, erschien ihr zu groß. Für die Möglichkeit verstärkter Wirksamkeit in den Westzonen wollte sie ihre inzwischen erreichte Machtposition in der SBZ nicht gefährden, zumal sie befürchten mußte, daß sie, wenn es zu Schwierigkeiten käme, dafür von sowjetischer Seite verantwortlich gemacht werde; so war es ihr noch im Jahre zuvor nach dem für sie ungünstigen Ausgang der Herbstwahlen ergangen, die von der zuständigen Abteilung der SMAD ange-setzt und unter Einfluß fragwürdiger Mittel massiv beeinflusst worden waren. Umgekehrt, gegen die gesamtdeutsche Option, operierte die SMAD im Vorfeld der Münchener Ministerpräsidentenkonferenz vom Juni 1947. Sie empfahl, sekundiert von Ulbricht, erst die Ablehnung, dann die Hintertreibung der Einladung des bayerischen Ministerpräsidenten Hans Ehard, was aber zunächst an den ehemaligen Sozialdemokraten in der SED-Führung bzw. an dem der LDP angehörenden Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt Erhard Hübener scheiterte. Schließlich setzte sich die SMAD aber doch durch, indem man sich auf den „Kompromiß“ einigte, daß die Ostzonenvertreter an der Münchener Konferenz teilnehmen sollten, um sie zum Scheitern zu bringen (wozu allerdings auch westdeutsche Teilnehmer tendierten). Ihrem Bedürfnis nach größerer Übersichtlichkeit und effektiverer Lenkung der deutschen Verwaltungsapparate in der SBZ entsprach die Besatzungsmacht wiederum mit deren Zentra-

lisierung in der Deutschen Verwaltung des Innern und der Deutschen Wirtschaftskommission – zugleich weitere Schritte auf dem Weg in die DDR-Staatsgründung 1949. Als diese erfolgte, waren die personellen und strukturellen Grundlagen für das zukünftige Ministerium für Staatssicherheit bereits gelegt sowie kasernierte Grenzpolizeieinheiten und Polizei-„Bereitschaften“ auf sowjetischen Befehl aufgebaut. Kontraproduktiv zu den Einheitsparolen und diesen zum Trotz hatte die Sowjetunion eine faktische Politik expansiver Machtabsicherung betrieben.

Für die Außenwelt besonders nachdrücklich präsentiert sich die Ambivalenz der sowjetischen Deutschlandpolitik in der Note Moskaus an die Westmächte vom 10. März 1952, der bis zum Sommer, jeweils in Antwort auf westliche Gegennoten, drei weitere Noten folgten. Die Materialien dieser und der Enquete-Kommission der 12. Wahlperiode verdeutlichen eine anhaltende wissenschaftliche Diskussion. Aufgrund ihrer jeweils nur partiellen Einblicke in sowjetische Akten zur Vorgeschichte der Note sind die mit der Frage befaßten Historiker bisher nur teilweise zu Übereinstimmungen gelangt. Die Kontroverse über die „Ernsthaftigkeit“ der sowjetischen Initiative ist daher noch nicht beigelegt, sie hat sich lediglich in den Einzelfragen verschoben. Wie ist es zu verstehen, daß sich die Sowjetunion darin bereit erklärte, „die Entwicklung Deutschlands zu einem einheitlichen, unabhängigen, demokratischen und friedliebenden Staat zu fördern“? Was hieß es, daß in der folgenden Note vom 9. April 1952 von einer „unverzüglichen“ Vereinigung Deutschlands, gesamtdeutschen Regierungsbildung und Erörterung der Durchführung „freier Wahlen“ durch die vier Besatzungsmächte die Rede war? Richtete sich das sowjetische Verlangen, das vereinigte Deutschland (dem nach vorangegangener intensiver Kampagne gegen die „Remilitarisierung“ der Bundesrepublik überraschenderweise „nationale Streitkräfte“ zugebilligt wurden) dürfe nicht in Koalitionen oder Militärbündnisse einbezogen werden, nur gegen militärische Formen der Westintegration? Dabei war zu bedenken, daß die verwendeten Begriffe – insbesondere „demokratisch“ und „friedliebend“ – in der marxistisch-leninistischen Terminologie eine andere, teilweise entgegengesetzte Bedeutung haben als die im Westen geläufige. Es reicht freilich nicht aus, dies generell festzustellen, um daraus Schlußfolgerungen für die Deutung der sowjetischen Noteninitiative vom Frühjahr 1952 zu ziehen. Die dahinter stehende Motivation bedarf vielmehr der Klärung anhand konkretisierender interner Stellungnahmen von Personen, die an den damaligen Entscheidungen in Moskau unmittelbar beteiligt waren. Hierzu erforderliche Nachweise konnten bisher nicht erbracht werden. Die inneren Widersprüche, die sich mit den sowjetischen Noten zu verbinden scheinen, sind nach der Ansicht einiger um Vermittlung bemühter Autoren durch ein Gegeneinander widerstreitender Tendenzen in der sowjetischen Außen- und Deutschlandpolitik zu erklären. Dies könnte die Vermutung einschließen, daß Stalin entweder die Dinge nicht mehr fest in der Hand gehabt habe bzw. er in seiner Position selbst schwankend gewesen sei oder daß er diese Angelegenheit in wesentlichen Punkten anderen überlassen hätte. Auch dieser Fragenkomplex bedarf noch näherer Klärung auf

der Basis interner sowjetischer Quellen. Zu denken gibt ferner der Inhalt der Gespräche, die die SED-Führung bereits Anfang April 1952, unmittelbar vor Absendung der zweiten Note, mit Stalin in Moskau führte. Stalin, der nach derzeitiger Aktenkenntnis mit dem Notenentwurf erst im Januar 1952 zum ersten Mal befaßt wurde, gab sich überzeugt, daß das Angebot abgelehnt werde, und riet der SED-Führung, „ihren eigenen Staat zu organisieren“, Streitkräfte aufzubauen, die Grenze stärker abzuriegeln und mit eigenen Kräften zu schützen. Diese „Weisungen“ befolgte die SED in den nächsten Monaten bis ins einzelne, sie dürften ihr aus Gründen der eigenen Existenzsicherung nicht unwillkommen gewesen sein. Mit dem Aufbau der Sperranlagen an den Grenzen der DDR zur Bundesrepublik wurde am 26. Mai 1952 begonnen, die Grenzpolizei wurde im Einvernehmen mit der Sowjetischen Kontrollkommission dem MfS zugeordnet. In der DDR setzte eine Kampagne für die „Verteidigung der Heimat“ und die Aufstellung „nationaler Streitkräfte“ ein, die in dem Beschluß der zweiten Parteikonferenz Anfang Juli 1952 zur „Schaffung bewaffneter Streitkräfte“ gipfelte. Dieselbe Konferenz beschloß den „Aufbau der Grundlagen des Sozialismus“, womit die Entwicklung in der DDR die besatzungsrechtliche Rechtfertigungsbasis verließ. Dies alles gibt zu Vermutungen Anlaß, die aber nicht näher bewiesen werden können. Ins Auge fällt wiederum die Nähe zwischen gesamtdeutschem Angebot und Ausbau der DDR. De facto vollzog sich der Beschluß zum Aufbau der Grundlagen des Sozialismus vor dem Hintergrund des Notenaustauschs, wobei insbesondere die Parallele zwischen der angebotenen Wiederbewaffnung Gesamtdeutschlands und der Aufstellung „nationaler Streitkräfte“ in der DDR auffällt. Die zeitliche Nähe ist zwar dazu angetan, letztere als Reaktion auf die Ablehnung erscheinen zu lassen, bemerkenswert ist jedoch deren faktische und folgenreiche Vorwegnahme in den „Ratschlägen“ Stalins an die SED-Führung. Als sicher kann gelten, daß die SED, wenn sie denn nicht in die Entstehung und Absicht der sowjetischen Note eingeweiht war – was sowohl behauptet wie bestritten wird –, zumindest nach dem Gespräch mit Stalin Anfang April 1952 nicht mehr sonderlich beunruhigt zu sein brauchte, die Sowjetunion könne versucht sein, die SED-Machtstellung in der DDR und damit diese selbst preiszugeben.

Unzweifelhaft ist, daß die sowjetische Besatzungsmacht schon wenige Monate nach Kriegsende begann, die politischen und gesellschaftlichen Zustände in ihrer Zone nach ihren Vorstellungen von „Demokratie“ und „Antifaschismus“ umzuformen und diese dadurch von den anderen Zonen sei es als Vorbild, sei es als separierte Einflußbasis abzusondern. Die gesamtdeutsche Option betrieb sie demgegenüber nur halbherzig, unfähig zu Kompromissen und Zugeständnissen und unwillig, Risiken einzugehen. Eine diesen Merkmalen analoge Verhaltensweise legte sie bei den von ihr verursachten Berlin-Krisen an den Tag. Bis heute ist nicht geklärt, was sie mit der Verhängung der Berlin-Blockade 1948 bezweckte: die Vertreibung der Westalliierten aus Berlin, um im Hinblick auf die erwarteten Staatengründungen zu einer Arrondierung des eigenen Herrschaftsbereichs in Deutschland zu gelangen, oder die Erzwingung von koordinierten Schritten der Besatzungsmächte im Sinne der gesamtdeut-

schen Option. Dieselbe Uneindeutigkeit wiederholte sich bei der zweiten Berlin-Krise 1958–61. Sollte die Aufwertung der DDR erreicht werden, oder sollten die Westmächte, insbesondere die USA, zu sicherheits- und rüstungsrelevanter Kooperation genötigt werden, wobei Berlin nur der Hebel war? Für die letztere Deutung sprechen, daß Ost-Berlin an der Abfassung der Einleitungsnote vom November 1958 nicht beteiligt wurde und Chruschtschow im weiteren Verlauf der Krise seine eigenen Ultimaten nicht ernstnahm. In beiden Fällen, falls Kooperation – 1948 im Sinne der gesamtdeutschen Option, 1958 im Sinne von Koexistenzpolitik – beabsichtigt war, muß die Methode befremden, Kooperationswilligkeit auf der Gegenseite durch Druck und Erpressung erzielen zu wollen. Eine Vorabkalkulation im Hinblick auf die Folgen der Methode scheint unterblieben zu sein, ein Fehler, der sich insofern als gravierend herausstellte, als Druck und Erpressung auf westlicher Seite Widerstandswillen und -kräfte mobilisierten, die den sowjetischen Zielen den Weg verlegten. Bei der zweiten Berlin-Krise kam hinzu, daß die sowjetischen Drohungen im Verein mit inneren Entwicklungen der DDR (Kollektivierung der Landwirtschaft) diese in eine innere Krise stürzten, der im August 1961 mit dem Bau der Berliner Mauer abgeholfen wurde.

Für die DDR endete die zweite Berlin-Krise 1964 nicht mit einem – wie von Chruschtschow angedroht – Friedensvertrag, der die sowjetischen Vorbehaltsrechte abgelöst hätte, sondern mit einem ersten Freundschaftsvertrag mit der Sowjetunion. Er ließ zwar die sowjetischen Vorbehaltsrechte unangetastet, bescherte der DDR aber eine sowjetische Existenzgarantie. Damit war ein langer Weg aus dem Status der Besatzungszone zu dem eines Mitglieds der sozialistischen Staatengemeinschaft zurückgelegt. Die Führer der Sowjetunion, die einen mehr, die anderen weniger, mochten in den vierziger und frühen fünfziger Jahren die Herausbildung eines eigenen Klientelstaates auf deutschem Boden als zweitbeste Lösung angesehen haben. Gleichzeitig aber hatten sie ungeduldig und geradezu zwanghaft in ihrer Besatzungszone gesellschaftliche und politische Zustände eingeführt bzw. einführen lassen, die sie lange vor der Staatsgründung und danach notwendigerweise mehr und mehr an diese Lösung banden und ihre Dispositionsmacht de facto einschränkten. Möglicherweise haben sie die Konsequenzen ihres Handelns nicht einsehen wollen oder können, ihren deutschen Helfern und Bundesgenossen blieben sie nicht verborgen. Unter dem Schirm der Einheitsparolen betrieben sie aus Interesse und Überzeugung die Sowjetisierung der SBZ/DDR, im Vertrauen darauf, daß der sowjetischen Vormacht ungeachtet gelegentlicher Anwandlungen (zuletzt 1953) der Spatz in der Hand allemal lieber sei als die Taube auf dem Dach.

So entstand ein Verhältnis gegenseitiger Angewiesenheit zwischen der Siegermacht und ihren politisch-ideologischen deutschen Freunden, das im Kern bis zum Ende der SED-Herrschaft anhielt. Die schwächere Seite, die SED, wußte, was sie dem sowjetischen Protektor schuldig war und gerierte sich später, in den sechziger und siebziger Jahren, gern als dessen Juniorpartner gegenüber anderen „Bruderstaaten“. Ihre Schwäche jedoch wußte sie auch als Vorteil auszunutzen, um von Moskau, insbesondere nach den Krisen von 1953

und Anfang der sechziger Jahre, Vergünstigungen zu erwirken. Immerhin verankerte die DDR im Zuge der Verfassungsrevision von 1974 in Artikel 6 das Bekenntnis in ihrer Verfassung, „für immer und unwiderruflich mit der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken verbündet“ zu sein. Allem Anschein nach haben die Entspannungspolitik und ihre Umsetzung in die innerdeutsche Vertragspolitik später zu einem Zwiespalt im Verhältnis der DDR zur Sowjetunion geführt, ablesbar an der Entmachtung Ulbrichts zu Beginn der siebziger Jahre und dem öffentlich ausgetragenen Konflikt um die innerdeutsche Interessenpolitik der DDR unter Honecker um die Mitte der achtziger Jahre. Die UdSSR selber hatte diese Politik inauguriert, die der DDR die lange ersehnte internationale Anerkennung und zur Bundesrepublik ein „geregeltes Nebeneinander“, wenn auch unterhalb der Schwelle der völkerrechtlichen Anerkennung, verschaffte. Kaum daß es installiert war, wurde das innerdeutsche Verhältnis zur Quelle nie mehr erlahmenden sowjetischen Mißtrauens gegenüber der SED-Führung. Es wuchs ab der zweiten Hälfte der siebziger Jahre in dem Maße, wie die sowjetische Fähigkeit zur wirtschaftlichen Unterstützung der DDR wie der anderen „Bruderstaaten“ nachließ, was wiederum die DDR nötigte, mehr und mehr in ein Sonderverhältnis zur Bundesrepublik hineinzugleiten, mochte sie es auch nach außen unter dem Schirm der mit der Sowjetunion gemeinsamen „Friedenspolitik“ verbergen. Zerrüttet wurde das bilaterale Verhältnis vollends, als die Sowjetunion unter Gorbatschow dazu überging, es der DDR in puncto Interessenpolitik gegenüber dem Westen gleichzutun. Damit endete eine Beziehung, die nie „organisch“ werden konnte, da sie beide Seiten im Grunde überforderte. Krankte der SED-Staat an einem unheilbaren Legitimitätsdefizit, so erwies sich die Sowjetunion als außerstande, unter den Prämissen des Ost-West-Konflikts, der die Systemauseinandersetzung einschloß, die ihr nach dem Zweiten Weltkrieg zugefallene Einflußzone zu stabilisieren und in ihrer europäischen Maßstäben genügenden Entwicklung befriedigend zu fördern.

2.2 Politische Repression in der DDR

2.2.1 Politische Verfolgung als Systemelement der SED-Diktatur

„Der SED-Staat war eine Diktatur. Er war dies nicht durch Fehlentwicklung oder individuellen Machtmißbrauch – der kam im einzelnen hinzu –, sondern von seinen historischen und ideologischen Grundlagen her.“ Diese Feststellung im Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16. Juni 1994 trifft auch auf die politische Verfolgung durch die DDR zu, die als eine „ideologisch motivierte Verfolgung“ (Expertise Bouvier) zu begreifen ist. Sie war konstitutiver Bestandteil eines Herrschaftssystems, das auf Repression zur Sicherung seiner Macht und seines Monopolanspruchs nicht verzichten konnte. Jede Untersuchung der Frage, wie sich die Unterdrückungsmaßnahmen im einzelnen gestalteten, hat zu

berücksichtigen, daß es sich bei der politischen Verfolgung in der DDR um ein systembedingtes totalitäres Phänomen handelte.

Um die Mitte der fünfziger Jahre hatte die SED im großen ganzen ihre Herrschaft etabliert. Der politische Widerstand war vorerst im wesentlichen gebrochen, der Aufstand vom 17. Juni 1953 hatte zur Befestigung der sowjetischen Entschlossenheit geführt, die Position DDR zu halten, und Ulbricht war in seiner Machtstellung bestärkt worden. Vorausgegangen war, was hier in Erinnerung zu rufen ist, unter Anleitung und tätiger Mitwirkung durch die Sowjetmacht ein Jahrzehnt offener Repression, ja des Terrors, der mit dem Kalten Krieg nicht zu entschuldigen ist. Was sich spätestens ab 1947/48 in der DDR und anderen „Volksdemokratien“ zutrug, war vielmehr die systemeigene Antwort auf das absehbare Scheitern der sowjetischen Ambition, zumindest Gesamtdeutschland unter sowjetische Kontrolle zu bringen. Die Herrschaftssicherung mittels scheinbar willkürlicher Maßnahmen zwecks Einschüchterung, mittels Säuberungen und Schauprozessen trat in den Vordergrund.

Ins Visier gerieten in der SBZ/DDR alle politischen und gesellschaftlichen Kräfte, die sich dem Willen der Einheitspartei widersetzen oder verdächtig schienen, konditionell dazu geneigt zu sein. Zwar fing die SED bei sich selbst und ihren eigenen Mitgliedern an, doch gerieten die bürgerlichen Parteien gleichfalls unter den Druck von Verfolgung und Gleichschaltung. Um der drohenden Majorisierung der Kommunisten durch die Sozialdemokraten zuvorzukommen, hatten die KPD und die SMAD mit Unterstützung auch von Teilen der Sozialdemokratie erfolgreich auf die Gründung der Einheitspartei im Frühjahr 1946 gedrängt. Der zentrale Parteiapparat der SED ging nun daran, das eingeströmte sozialdemokratische Gedankengut zu eliminieren, um die Partei zu einer „Partei des neuen Typus“, das heißt bolschewistischer Prägung, zu wandeln bzw. die SED nach dem Muster der KPD seit den späten zwanziger Jahren umzumodeln. „Sozialdemokratismus“ wurde ein Vorwurf, der, mit Reminiszenzen an die frühere antisozialdemokratische Propaganda der Kommunisten („Sozialfaschisten“) unterfüttert, alle ideologischen Abweichungen brandmarkte, die das totalitäre Herrschaftsmonopol der Partei und deren Politik in Frage stellten. Ein Straftatbestand war „Sozialdemokratismus“ nicht, er diente nicht als Verhaftungs- und Verurteilungsgrund. Dafür fanden sich andere Gründe wie antisowjetische und antikommunistische Arbeit, Kriegshetze, Boykottshetze, Sabotage, Wirtschaftsverbrechen oder Spionage – alles strafrechtlich relevante Vorwürfe, unter denen gleichermaßen Sozialdemokraten wie „bürgerliche“ Demokraten vor Gericht gestellt und teils in geheimen, teils in Schauprozessen abgeurteilt wurden. Ebenso erging es denjenigen, die als „Schumacher-Agenten“ oder als „Kaiser-Agenten“ angeklagt wurden, weil sie etwa mit den Ostbüros der SPD bzw. der CDU Verbindung hatten. Ähnliche Schicksale erlitten Mitarbeiter des FDP-Ostbüros. Öffentliche Sympathieerklärungen für den Ende 1947 abgesetzten (Ost-)CDU-Vorsitzenden Jakob Kaiser führten zu Verhaftungen, und zahlreiche Gruppen wurden als illegale „Jakob-Kaiser-Gruppen“ verurteilt. An den herrschaftssichernden Verfolgungen war die sowjetische Besatzungsmacht massiv beteiligt. Ihre Militärtribunale haben

bis in die Mitte der fünfziger Jahre rund 40.000 drakonische Verurteilungen bis hin zu Todesstrafen ausgesprochen, in ihre bis 1950 bestehenden Speziallager wurden etwa ab 1947 auch mißliebige Sozialdemokraten und Mitglieder der „bürgerlichen“ Parteien eingeliefert. Die Zahl der von deutschen und sowjetischen Gerichten politisch Verfolgten und Verurteilten geht in die Tausende, allein ca. 6.000 Sozialdemokraten sind den Verhaftungswellen 1948/49 zum Opfer gefallen sein (vgl. Bericht, 12. Wahlperiode, Materialien Band I, S. 565 f.).

Der Säuberung der SED entsprach auch eine Säuberung der „bürgerlichen“ Parteien. Sie traf, meist als (erzwungene) Rücktritte inszeniert, Hunderte von Funktionären der mittleren Ebene und war in der Regel von Verhaftungswellen und Pressekampagnen begleitet. Sie diente dazu, die Mitgliederschaft von der Führung zu isolieren und dadurch die Parteien in ihrer Willensbildung zu lähmen; formal wurde allerdings das Mehrparteiensystem beibehalten. Von dem massiven Einsatz der repressiven Gewalt waren nicht zuletzt die Hochschulgruppen dieser Parteien betroffen. Sie unterlagen sowohl Verboten als auch gerichtlicher Verfolgung. Allein in den Jahren zwischen 1947 und 1949 wurden 400 bis 500 Studenten aus Hochschulgruppen der CDU und der LDP verhaftet und von sowjetischen Militärtribunalen wegen „konterrevolutionärer Verbrechen“ im Sinne von Artikel 58 des Strafgesetzbuches der RSFSR verurteilt, darunter Manfred Klein (Ost-Berlin), Georg Wrazidlo (Ost-Berlin) und Wolfgang Natonek (Leipzig), die nach langen Haftjahren heimkehrten, sowie Arno Esch (Rostock), der 1951 in Moskau erschossen wurde, und Herbert Belter (Leipzig), der ebenfalls in der Sowjetunion hingerichtet wurde.

Die Erinnerung an die rigorose politische Verfolgung in der SBZ und frühen DDR zeigt, daß die demokratischen Parteien in der heutigen Bundesrepublik die historischen Tatsachen mißachten, wenn sie sich gegenseitig Nähe oder Anbiederung oder gar Unterwerfung gegenüber der KPD/SED der damaligen Zeit vorhalten. Die Verfolgung galt den Demokraten aller Schattierungen generell. Stand der SED für die innerparteiliche Disziplinierung auch zusätzlich das Brandmal „Sozialdemokratismus“ zu Gebote, so waren doch die Methoden und Instrumente, die sie gegenüber Sozialdemokraten wie „bürgerlichen“ Demokraten anwandte, dieselben, auch die perfide Methode, ihre Repressionsmaßnahmen oftmals hinter dem Anschein der Freiwilligkeit seitens der Betroffenen zu verstecken. Es hieße, der SED-Propaganda zu folgen, wenn sie damit noch nachträglich bei der historischen Aufarbeitung Erfolg hätte.

Daneben markieren die Sowjetisierung bzw. Stalinisierung der SED unter Ausmerzung des „Sozialdemokratismus“ und die endgültige Brechung und Unterwerfung ihrer politischen „Bündnispartner“ ein entscheidendes Datum in der deutschen Teilungsgeschichte. Tausende brachten sich damals vor drohender politischer Verfolgung, die zeitweilig den Charakter einer Hexenjagd annahm, in die Bundesrepublik in Sicherheit oder flüchteten, weil sie sich in ihren Hoffnungen auf einen demokratischen Neuanfang in der DDR nach 1945 getrogen sahen. Mit sich trugen sie nicht nur enttäuschte Erwartungen, sondern

auch die konkrete Erfahrung der neuerlichen, jetzt kommunistischen Diktatur, deren abschreckendes Bild zunehmend die westdeutsche Wahrnehmung prägte und eine antikommunistische Grundhaltung in der Bundesrepublik verstärkte.

Verschleppungen nach Ost-Berlin und in die DDR

Ein besonders bösartiges Phänomen, das in den fünfziger Jahren die Politik der SED für die Außenwelt kennzeichnete, waren die Verschleppungen von Menschen über die Grenze, hauptsächlich über die Grenze von West-Berlin nach Ost-Berlin. Auch vorher wie nachher hat es Menschenentführungen in den Osten gegeben – vorher in großer Zahl durch den sowjetischen Geheimdienst –, aber der Hauptteil der in Verantwortung des MfS (bzw. 1953–1955 StS) durchgeführten Aktionen dieser Art entfällt auf die fünfziger Jahre und hier wiederum auf den Zeitraum 1953–1955, wobei ein innerer Zusammenhang mit dem Aufstand vom 17. Juni bzw. der Reaktion darauf erkennbar wird. Nach außen wurden die teils mit Gewalt, teils unter Anwendung von Betäubungsmitteln, teils unter Vortäuschungen und mit List bewerkstelligten Entführungen niemals zugegeben; von ehemals Verantwortlichen und/oder Mitwissern wie den HV A-Chefs Wolf oder Großmann werden sie bis heute geleugnet. Die Quellenlage jedoch, auch was die Verantwortlichkeiten anbetrifft, ist eindeutig, bis hin zu Dienstanweisungen, Befehlen und Maßnahmeplänen des MfS. Ein Politbürobeschluss vom 23. September 1953 belegt, daß die Führung der SED den entscheidenden Impuls zum offensiven Vorgehen der Staatssicherheit ab Herbst 1953 gegeben hat.

Die damals unter dem Chef des Staatssicherheitsdienstes Wollweber geplanten und durchgeführten Aktionen zeichneten sich durch die Kombination von inneren und externen Maßnahmen aus, basierend auf der Vorstellung, daß zugleich mit Maßnahmen gegen den Feind im Innern auch dessen angenommene Anstifter von außen zu konterkarieren und unschädlich zu machen seien. So handelte es sich auch bei der im November 1954 per Dienstanweisung in die Wege geleiteten Aktion „Blitz“ um eine Festnahme- und Entführungsaktion, der offiziellen Angabe zufolge insgesamt 521 „Agenten“ zum Opfer fielen. Erfasst werden sollten ehemalige Funktionäre der SED („Verräter“), Mitarbeiter von Ostbüros der westdeutschen Parteien, Journalisten, denen illegale Informationsquellen in der DDR unterstellt wurden, und Mitarbeiter alliierter Nachrichtendienste.

Die Zahl der vom MfS versuchten und vollendeten Entführungen wird von Experten auf 600–700 geschätzt. 120 Entführungen betrafen ehemalige Mitarbeiter des MfS bzw. des StS, die sich abgesetzt hatten („Verräter“). In einer Reihe von nachgewiesenen Fällen endeten sie mit Todesurteilen, die auch vollstreckt wurden. Sowohl die Entführung („Überführung“ nach dem Sprachgebrauch des MfS) als auch die „gerechte Strafe“ wurde dienstlich intern zur Abschreckung bekannt gemacht, von Wollweber ebenso wie von seinem Nachfolger Mielke. Noch vor den „Verrätern“ aus dem MfS rangierten als Ziel-

gruppe bei den Entführungen hauptamtliche oder geheime Mitarbeiter westlicher Nachrichtendienste, nach den MfS-Überläufern folgten Flüchtlinge aus den bewaffneten Organen, geflüchtete ehemalige SED-Funktionäre, Mitarbeiter der Ostbüros von SPD, F.D.P. und CDU sowie des DGB und sogenannter Feind- oder Agentenzentralen wie der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit oder des Untersuchungsausschusses Freiheitlicher Juristen, oppositionell oder regimfeindlich exponierte Journalisten, Fluchthelfer u. a.

Die Häufigkeit der Verschleppungen aus West-Berlin veranlaßte Stadtverordnetenversammlung und Magistrat bereits am 12. September 1949, ein „Gesetz über die Verschleppung von Personen aus den Berliner Westsektoren“ zu erlassen, das am 14. Juni 1951 durch das Freiheitsschutz-Gesetz ersetzt wurde, in § 2 die Verschleppung unter Strafe stellte und bis 1970 in Kraft blieb. Ihm entsprach inhaltlich, wenn auch in allgemeinerer Fassung, der § 234 a des StGB, der im Juli 1951 in Kraft trat. Die Zahl der von Strafgerichten in West-Berlin und Westdeutschland zwischen 1949 und 1989 ausgesprochenen Verurteilungen nach § 2 Freiheitsschutz-Gesetz bzw. 234 a StGB beläuft sich nach Schätzungen auf etwa zweihundert. Nach der Vereinigung gefällte Urteile mußten sich gemäß Einigungsvertrag auf § 239 StGB/DDR (bis 1968) bzw. § 131 StGB/DDR (danach) stützen, was zur Folge hatte, daß Verschleppungen, die durch List und Täuschung zustande gekommen waren, nicht geahndet werden konnten, denn sie waren im DDR-Gesetz nicht erfaßt.

Weder die Zahl der seit der Vereinigung ausgesprochenen Verurteilungen noch die verhängten – zumeist zur Bewährung ausgesetzten – Freiheitsstrafen steht bzw. stehen in einem für die von Verschleppungen Betroffenen einsehbaren Verhältnis zu der Schwere des an ihnen begangenen Unrechts. Auf die Entführung folgte für sie die Verurteilung zu langen Freiheitsstrafen in der DDR, die sie in der Regel zu einem Großteil abbüßen mußten. Viele von Ihnen wurden nach langjährigem Strafvollzug von der Bundesregierung freigekauft. „Die Menschenraubopfer waren für die DDR zur devisenträchtigen Handelsware geworden“ (Karl Wilhelm Fricke, der selbst ein Opfer der Aktion „Blitz“ war).

2.2.2 Die innerdeutsche Grenze

Im geteilten Deutschland war die SBZ/DDR der weitaus kleinere und, wie sich bald herausstellte, auch in qualitativer Hinsicht, politisch, wirtschaftlich und sozial, der weitaus weniger attraktive Teil als die Westzonen, die spätere Bundesrepublik. Die große Überlegenheit der Bundesrepublik war eines der Existenzprobleme der DDR, dem diese u. a. mit aggressiver „Westarbeit“ in und gegenüber der Bundesrepublik (s. 2.3.2.) und mit physischer Gewalt an der Grenze zur Verhinderung von Flucht und unkontrollierter Ausreise, der „Abstimmung mit dem Füßen“, entgegenzuwirken suchte. Von 1950 bis zum Jahresende 1988 haben mindestens 3,2 Millionen Menschen die DDR verlassen, bis zum Jahresende 1989 folgten ihnen noch einmal 344.000. Der Großteil der

Flüchtigen (2,6 Millionen) hatte sich bereits in den fünfziger Jahren bis zum Bau der Berliner Mauer im August 1961 abgesetzt.

Im Zusammenhang mit dem Beschluß zum „Aufbau der Grundlagen des Sozialismus“ in der DDR durch die 2. Parteikonferenz der SED erfolgte die Absperrung der innerdeutschen Grenze, damals noch Demarkationslinie genannt. Per Verordnung der DDR-Regierung vom 26. Mai 1952 wurde das Ministerium für Staatssicherheit beauftragt, „strenge Maßnahmen zu treffen für die Verstärkung der Bewachung der Demarkationslinie [...], um ein weiteres Eindringen von Diversanten, Spionen, Terroristen und Schädlingen in das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik zu verhindern“. Dem folgte am 9. Juni eine weitere Verordnung, die den Auftrag dahingehend erweiterte, „daß die [...] zu ergreifenden Maßnahmen sich generell auf die Verhinderung des Eindringens [...] zu erstrecken haben“. Noch am 26. Mai 1952 begann der Aufbau der befestigten Grenze mit Stacheldrahtzäunen, dem 10 m breiten Kontrollstreifen, dem 500 m breiten Schutzstreifen und der 5 km breiten Sperrzone. Letztere wurde gekennzeichnet, und die Zufahrtsstraßen wurden, wenn nicht gänzlich abgesperrt, mit Schlagbäumen und Posten besetzt. Die eigenen Absichten enthüllend – und unwahr – hatte es zur Begründung der Maßnahmen in der Verordnung vom 26. Mai geheißen, die Bonner Regierung und die westlichen Besatzungsmächte hätten an der Demarkationslinie einen strengen Grenz- und Zolldienst eingeführt, „um sich von der Deutschen Demokratischen Republik abzugrenzen“. „Abgrenzung“ war in der Tat gewollt; die Grenzsperrung sollte, das zeigt ihre ganze Anlage, die Abwanderung aus der DDR in den Westen erschweren.

Demselben Ziel diene die Säuberung des DDR-Grenzgebiets von „unsicheren Elementen“, die nach Meinung der Behörden versucht sein konnten, Fluchtwillingen zu helfen oder ansonsten das „Grenzregime“ zu stören. Unter dem Decknamen „Ungeziefer“ wurden ab dem 29. Mai 1952 insgesamt 8.400 Personen in Nacht- und Nebel-Aktionen von Haus und Hof vertrieben und im Hinterland angesiedelt (s. Bericht, 12. Wahlperiode, Materialien Band I, S. 378). Ähnliches wiederholte sich Anfang Oktober 1961, als unter ebensolchen Bedingungen der konspirativen Vorbereitung und schlagartigen Durchführung, jetzt unter dem Decknamen „Festigung“, 3.273 „belastete“ Personen aus dem Grenzgebiet zwangsumgesiedelt wurden. In beiden Fällen ist der Zusammenhang mit Grenzsicherungsmaßnahmen zur Vereitelung von Fluchtunternehmen evident; am 13. August 1961 war durch den Bau der Berliner Mauer das letzte Schlupfloch aus der DDR verschlossen worden.

Im Laufe der Jahre wurde die Grenze technisch ausgebaut und perfektioniert. Die Frage, ob und wie weit die DDR-Führung bei der Ausgestaltung des Grenzregimes über die vom Bündnis bzw. der Sowjetunion vorgegebenen Richtlinien hinausging, bedarf weiterer Klärung. Trotz Minensperren aus Erdminen und Splittermine, trotz der (ab 1985) optischen und akustischen Warn- und Signalanlagen am zurückliegenden Alarmzaun, trotz des Grenzzauns von zuletzt 3 m Höhe glaubten die Verantwortlichen auf die abschreckende Wir-

kung des Schießbefehls an die 30.000 Grenzsoldaten nie verzichten zu können. Nur gelegentlich wurde dieser ausgesetzt wie im Herbst 1987 anlässlich des Besuch von Honecker in der Bundesrepublik. Kein Grenzsoldat wurde jemals wegen Tötung eines Flüchtlings in der DDR zur Verantwortung gezogen, selbst dann nicht, wenn er erkennbar exzessiv gehandelt hatte, vielmehr durfte der Soldat, der eine Flucht durch „Vernichtung“ des Täters verhindert hatte, mit Belobigung, Belohnung und Beförderung rechnen. Diejenigen jedoch, die nicht von der Schußwaffe Gebrauch gemacht hatten, wurden in der Regel disziplinarisch belangt. Die sofortige Versetzung von Grenzsoldaten, die auf Flüchtende geschossen hatten, und das Verschweigen dieser Tat gegenüber der eigenen Bevölkerung beweisen aber, daß sich die SED durchaus der Unrechtmäßigkeit des von ihr aufgebauten Grenzregimes bewußt war. Seit 1957 war „Republikflucht“ ein selbständiger Straftatbestand, von dessen Berechtigung die ehemals an obersten Stellen Verantwortlichen noch heute überzeugt sind. „Es gibt kein Menschenrecht auf Flucht“, so der langjährige Sekretär des Nationalen Verteidigungsrats der DDR, Fritz Streletz, im September 1996. Diese Einstellung und die ihr folgende Praxis der Minenfelder und des Schußwaffengebrauchs an der Grenze haben Hunderte von Menschen das Leben gekostet. Dabei auch die Tötung von Menschen in Kauf genommen und damit den Fluchtversuch unter Todesdrohung gestellt zu haben, zählt zu den unmenschlichen Praktiken des Grenzregimes.

Nach der Schließung der Berliner Sektorengrenzen und der vorangegangenen Fluchtwellen – 1960: 199.000, 1961 bis 13. August: 155.000 Abwanderer – suchte das SED-Regime auch die weiteren Fluchtwege zu blockieren. Neben dem weiteren Ausbau der Grenzanlagen zur Bundesrepublik wurden die sozialistischen Partnerländer für das Anliegen der DDR in die Pflicht genommen. Den ersten Schritt bildeten Abkommen der Generalstaatsanwaltschaften zur Durchsetzung der Rechtshilfeverträge in Strafsachen, die auch die Übergabe von Strafverfahren ermöglichte. Dadurch wurde die Auslieferung von DDR-Flüchtlingen sichergestellt. Weitere Verträge, Vereinbarungen und Protokolle zwischen den Ministerien für Staatssicherheit, des Innern und für Justiz folgten, die die Modalitäten bei der strafrechtlichen Verfolgung von Fluchtwilligen und ihrer Helfer präzisierten. Zwischen 1963 und 1988 wurden so insgesamt 14.737 DDR-Flüchtlinge von den Behörden hauptsächlich der CSSR, Ungarns und Bulgariens an den DDR-Staatssicherheitsdienst zur Rückführung übergeben. Die Kooperation mit den einzelnen Ländern verlief unterschiedlich. Polen etwa verweigerte trotz entsprechender Vereinbarungen bis 1989 die direkte Zusammenarbeit der Sicherheitsorgane und schaltete die Staatssicherheit in die Übergabe von festgenommenen DDR-Bürgern – diese erfolgte auf der Ebene der Justizorgane – nicht ein. Bulgarien legte zwar die größte Kooperationswilligkeit an den Tag, wurde aber hinsichtlich der Effektivität bei der Fluchtverhinderung von der CSSR übertroffen. Mindestens ebenso großes Gewicht wie auf die gemeinsame Strafverfolgung legte das MfS auf die Prävention. Seit 1964 stationierte es in den touristischen Ballungsgebieten Bulgariens, der CSSR und Ungarns eigene Operativgruppen, die, unterstützt von Mitarbeitern

des Reisebüros der DDR bzw. von Jugendtourist und in Kooperation mit den ansässigen Diensten, bei Verdachtshinweisen „operative Personenkontrollen“, Fahndungen und Postkontrollen vornahmen. Dennoch gelang im Zeitraum 1961–1988 7.000 bis 8.000 DDR-Bürgern die Flucht über Ostblockstaaten. Zu erwähnen sind auch die Fluchtversuche über die Ostsee; dabei sind nach gegenwärtiger Kenntnis ca. 50 bis 60 Menschen ums Leben gekommen.

Bedeutend größer als die Zahl der – ungenehmigten – Fluchten war in den siebziger und achtziger Jahren die Zahl der „genehmigten“ – in Sonderfällen sogar erzwungenen – Ausreisen aus der DDR (1970–1988: ca. 250.000). Sie erfolgten im Rahmen der von der Bundesregierung mit Warenlieferungen bezahlten Familienzusammenführung und Freikäufe von politischen Häftlingen. In den achtziger Jahren hatte dieses Verfahren zur Folge, daß DDR-Bürger zunehmend vom SED-Regime aus nichtigen Gründen inhaftiert wurden und überhöhte Haftstrafen erhielten, nicht zuletzt auch um sie als „Handelsobjekte“ zur Erwirtschaftung dringend benötigter Westdevisen zu mißbrauchen. Zu jedem Zeitpunkt lag die Zahl der Ausreiseanträge um ein Vielfaches über der Zahl der genehmigten Übersiedlungen. Die „genehmigte“ Ausreise war für die DDR in diesen Jahrzehnten auch ein Instrument, unliebsame Bürger loszuwerden und das Entstehen einer größeren organisierten Opposition zu verhindern.

Wer einen Ausreiseantrag in der DDR stellte, hatte mit einem in der Regel mehrjährigen Leidensweg zu rechnen. Mit allen Mitteln versuchten die Behörden, schon das Stellen von Ausreiseanträgen zu verhindern und die Solidarisierung unter Antragstellern, insbesondere deren Gang an die Öffentlichkeit, zu unterbinden. Wer einen Antrag gestellt hatte, lief Gefahr, inhaftiert zu werden.

In den Jahrzehnten der Teilung nahm die Bundesrepublik die Flüchtlinge als deutsche Staatsangehörige auf. Sie weigerte sich, analog zur DDR-Staatsbürgerschaft seit 1967 statt der deutschen Staatsangehörigkeit eine eigene Staatsbürgerschaft der Bundesrepublik Deutschland zu schaffen bzw. sich gegenüber Deutschen aus der DDR, die die deutsche Staatsangehörigkeit reklamierten, so zu verhalten, als ob sie die separate DDR-Staatsbürgerschaft respektierte. Dies war, wie sich 1989 herausstellte, die greifbarste und zugleich wirksamste Form, die deutsche Frage offenzuhalten.

Den meisten der aus der SBZ/DDR Übergesiedelten oder Geflüchteten gelang es, sich nach kurzer Zeit eine eigene Existenz aufzubauen. Sie wurden zu „Bundesbürgern“, doch ihr Herkunftsbewußtsein prädestinierte sie dazu, in der Bundesrepublik das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit den Landsleuten in der DDR und das Bewußtsein gesamtnationaler Verantwortung wachzuhalten. In allen Fraktionen des Deutschen Bundestages wirkten Politiker, die aus dem heutigen Ostdeutschland stammten und zum Teil in jungen Jahren die DDR aus politischen Gründen verlassen hatten, nicht wenige von ihnen an hervorgehobener Stelle; stellvertretend seien hier nur die Namen Jakob Kaiser, Johann Baptist Gradl, Hermann Brill und Hans-Dietrich Genscher genannt. Nicht nur die Politik im engeren Sinne, die gesamte Gesellschaft der Bundesrepublik wurde von ihren aus Mitteldeutschland gekommenen Mitgliedern dahingehend

beeinflußt und geprägt, daß Westdeutschland die Deutschen der DDR nicht „abschreiben“ dürfe und verpflichtet sei, ihr Los, wenn es dieses schon nicht wenden könne, so doch zumindest zu erleichtern. Die breite Unterstützung für die Politik der menschlichen Erleichterungen seit der Wende zu den siebziger Jahren hat hier eine ihrer Ursachen. Sie leuchtete denjenigen unmittelbar ein, die aufgrund ihrer Kontakte und alter Verbundenheit mit den Nöten der hinter der innerdeutschen Grenze eingesperrten Deutschen persönlich vertraut waren.

Die Migration aus der SBZ/DDR nach Westdeutschland hat auch nach der Vereinigung noch ihre Folgen, insbesondere auf dem Gebiet des Eigentumsrechts. Diese trüben vielfach das Verhältnis der heutigen Ostdeutschen gegenüber „den“ Westdeutschen, wobei übersehen wird, daß es sich vornehmlich um einen innerostdeutschen Konflikt handelt, um Konflikte zwischen Dagebliebenen und Abwanderern oder deren Nachkommen. Übersehen wird aber auch die Mittlerrolle, die viele Flüchtlinge und Übersiedler – wenn auch statistisch nicht erfassbar – im Vereinigungsprozeß spielen. Viele wenden sich ihrer alten Heimat zu und versuchen, entweder am Ort oder von ihrem westdeutschen Standort aus ihre erworbenen Mittel und Möglichkeiten zugunsten der neuen Länder in Anwendung zu bringen. Nicht minder wichtig ist das Wirken dieser Gruppe innerhalb Westdeutschlands. Die Bereitschaft dieses Landesteils, für den Aufbau der neuen Bundesländer materielle Opfer zu bringen, leitet sich aus der Einsicht her, daß es dabei um einen Ausgleich für erlittene Verluste und entgangene Entwicklung geht, die letztlich Kriegsfolgen und deshalb solidarisch zu tragen sind. Wieder sind es die aus der SBZ/DDR abgewanderten Deutschen, die für diesen Zusammenhang besonderes Gespür und Verständnis zeigen, weil er Teil ihrer persönlichen Lebenserfahrung ist.

Für die DDR bildete die „Abgrenzung“ und demzufolge die Bekämpfung von Flucht und Ausreise ein hochgradiges innergesellschaftliches Konfliktpotential. An ihm manifestierte sich in den Augen vieler DDR-Bürger der Zwangscharakter des SED-Regimes, mit ihm fanden sie sich nicht ab. So war es kein Zufall, daß die massenhafte Abwanderung im Sommer und Herbst 1989 zu einem der konkreten Ausgangspunkte für die Revolution – neben der wachsenden Protestbewegung – wurde. Die Abwanderung verstärkte das oppositionelle Verhalten der Menschen, welches schließlich die SED-Herrschaft in die Knie zwang. Zu keinem Zeitpunkt hat die Bundesrepublik eine gezielte Abwerbungsstrategie verfolgt, sie wirkte durch ihre bloße Existenz. Gegen diese Wirkung allerdings hat sie der DDR ihren Beistand versagt. Ein solcher hätte ihr tätige Mitwirkung an der Abgrenzungspolitik des SED-Staates abverlangt, Mitwirkung an dem menschenrechtswidrigen Grenzregime und an dem vor-modernen Eigentumsanspruch, den der SED-Staat aus Gründen der blanken Selbsterhaltung gegenüber seinen Bürgern erhob und mit Gewalt durchsetzte.

2.3 Zum gegenseitigen Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland und der DDR

2.3.1 Deutschlandpolitik im Zeichen der Entspannungspolitik

Im Zeichen der Entspannung des Ost-West-Konflikts traten die beiden Staaten in Deutschland Anfang der siebziger Jahre in ein vertraglich geregeltes formelles Verhältnis; die „neue Deutschlandpolitik“ der sozialliberalen Bundesregierung beendete die Politik der Nichtanerkennung ihrer Vorgängerregierungen gegenüber der DDR, wobei die Staatsangehörigkeitsfrage als strittig ausgeklammert blieb (s. Bericht, 12. Wahlperiode, Materialien Band I, S. 427–436). Dem war in den sechziger Jahren eine Veränderung des DDR-Bildes in der westdeutschen Öffentlichkeit vorhergegangen, die sich in den siebziger und achtziger Jahren fortsetzte. In beiden Gesellschaften war die innerdeutsche Entspannungspolitik von allgemeineren Deutungen bzw. Erwartungen begleitet, die – zumindest was die westdeutsche Seite betrifft – nachträglich kritischer Betrachtung unterzogen werden.

Die fünfziger Jahre waren geprägt gewesen vom Kalten Krieg, der nicht zuletzt in der Propaganda und den Medien beider Seiten ausgefochten wurde. Die große Zahl der Flüchtlinge aus der DDR, Ereignisse wie der 17. Juni 1953 und die Niederschlagung des Ungarn-Aufstandes von 1956 hatten die westdeutsche Öffentlichkeit in ihrer antikommunistischen Grundeinstellung bestärkt, die zwischen den kommunistischen Machthabern und der unterdrückten Masse des Volkes strikt unterschied. Nachdem mit dem Bau der Berliner Mauer, dem „antifaschistischen Schutzwall“, die DDR für einige Jahre buchstäblich aus dem westdeutschen Gesichtsfeld verschwunden war, begannen Publizisten um die Mitte der sechziger Jahre die DDR als „fernes“, „unbekanntes“ Land zu entdecken und zu beschreiben. Erstmals wurde auch die Schöne Literatur der DDR als eigenständige Größe und als glaubwürdige Vermittlerin von Befindlichkeiten wahrgenommen. Unabhängig von der tatsächlichen Lage in der DDR entstand bei vielen Westdeutschen ein DDR-Bild als das einer Lebenswirklichkeit von Menschen, die beim Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg einen schwereren Weg als die Westdeutschen zurückgelegt hatten, die auf ihre hart erarbeiteten Leistungen stolz waren und sich in ihrem Staat einzurichten begonnen hatten. In der westdeutschen DDR-Forschung (s. auch die Teile B. II. 2.3.4 und B. VIII. 2.1) vollzog sich unter dem Einfluß der Konvergenztheorie ein Paradigmenwechsel. War die bisherige Sicht auf die DDR axiomatisch von deren demokratischer und nationaler Illegitimität bestimmt gewesen, so trat der SED-Staat nun als sozialistischer Industriestaat in das Blickfeld, mit eigener Rationalität, aber doch auch Zwängen unterliegend, die aus seiner industrie-gesellschaftlichen Natur hergeleitet wurden und die, so die Erwartung, die dysfunktionalen Vorgaben der Ideologie und des Machtsicherungsgebots allmählich abschleifen würden. Gleichzeitige Reformprojekte und gesellschaftstheoretische Ambitionen, die Mitte der sechziger Jahre die Ulbricht-Ära kennzeichneten, schienen diesem Ansatz zu korrespondieren. Die vage Entsprechung hatte jedoch bald ein Ende, denn die DDR kehrte auch

theoretisch in die herkömmlichen Pfade der direkten Parteiherrschaft über Wirtschaft und Gesellschaft zurück – ein Vorgang, der von der westdeutschen DDR-Forschung zwar registriert, aber in seinen Konsequenzen für den eigenen Forschungsansatz und die eigene Forschungsthematik nicht hinreichend reflektiert wurde. Das Totalitarismuskonzept, das bei der Analyse realsozialistischer Systeme insbesondere die diktatorischen Elemente in den Mittelpunkt gestellt hatte, wurde, als zu wenig entwicklungsorientiert, in der Forschung zunehmend an den Rand gedrängt. Daraus resultierte u. a. eine verbreitete Abstinenz gegenüber Themen wie der politischen Repression in der DDR oder der dort um die Wende zu den achtziger Jahren aufkommenden Opposition.

Eine ähnliche „Entpolitisierung“ läßt sich am Begriff der „Nation“ beobachten. Er wurde im westdeutschen politischen Diskurs der siebziger und achtziger Jahre mehr und mehr auf „Kulturnation“ eingeengt. Dies machte ihn zwar im Hinblick auf die Zweistaatlichkeit kompatibel, blendete aber seinen demokratischen und damit seinen spezifisch politischen Gehalt aus. Die Nation wurde weithin als Sprach-, Kultur-, Geschichts- und Gefühlsgemeinschaft verstanden, nicht aber als Subjekt des Selbstbestimmungsrechts und der Volkssouveränität thematisiert. Die Verengung des Begriffs hatte zudem mit Entwicklungen in der DDR zu tun. Anfang der siebziger Jahre verkündete die SED offiziell die „Zwei-Nationen-Theorie“, derzufolge in Deutschland eine „sozialistische deutsche Nation in der DDR“ und eine „kapitalistische deutsche Nation in der BRD“ existierten. Obwohl sich mit dieser „Theorie“ selbst in der DDR die Mehrheit der Bevölkerung nicht identifizierte, gab es bis in die achtziger Jahre hinein in der Bundesrepublik einflußreiche Publizisten und Wissenschaftler, die in ihr einen rationalen Kern zu erkennen glaubten. Wenngleich ihr Einfluß nicht überschätzt werden sollte, ist doch festzustellen, daß sie mit dazu beigetragen haben, die DDR im Bewußtsein vieler Westdeutscher zu verharmlosen.

Kritiker sehen in solchen Entwicklungen ein Versagen bzw. Nachgeben tonangebender Teile der westdeutschen Gesellschaft gegenüber der ostdeutschen Diktatur. Die Kritik macht geltend, die westdeutsche Gesellschaft, im Genuß der Freiheit lebend, habe zum einen ihre eigenen Prinzipien verleugnet und zum anderen die Freiheit der DDR-Deutschen mißachtet, sie habe ihre Augen vor der strukturellen Friedlosigkeit des Zwangsregimes der DDR verschlossen und dieses stattdessen verharmlost und „schöngeredet“.

Soweit sie das Denken und Reden einzelner Publizisten und Politiker betreffen, mögen solche Vorwürfe berechtigt und mag auch eine Gewissenserforschung angebracht sein. Sie schießen jedoch über das Ziel hinaus, wo sie die Bedingungen der innerdeutschen Entspannungspolitik verkennen und diese generell der Amoralität beschuldigen. Amoralisch und prinzipienlos war diese Politik nicht, wo sie, statt sich darauf zu beschränken, die Menschenrechte und politischen Grundrechte aller apodiktisch einzufordern, den Machthabern „scheibchenweise“ menschliche Erleichterungen abhandelte oder wo sie im Zuge humanitärer Maßnahmen die Bedrängnisse einzelner – deren Zahl sich immerhin im Laufe von knapp zwei Jahrzehnten auf einige Hunderttausende

summierte – zu lindern suchte. Es war auch nicht prinzipienlos, den machtpolitischen Status quo hinzunehmen, sondern ein Gebot verantwortlicher Realpolitik, solange die grundsätzliche demokratische Illegitimität der SED-Diktatur und das Ziel der Selbstbestimmung aller Deutschen im Bewußtsein blieben und gehalten wurden. Angesichts der inneren Verfassung und militärischen Rüstung des Ostens sowie der – auch noch nach dem Viermächte-Abkommen – grundsätzlich prekären Lage West-Berlins hatte der Westen durchaus Grund, sich bedroht zu fühlen und deshalb Grund zur Vorsicht. Die Bedrohungsgefühle mögen auf beiden Seiten unterschiedlich geartet gewesen sein. Während auf der westlichen Seite das Gefühl der militärischen Bedrohung dominierte, überwog auf seiten der östlichen Machthaber wohl zurecht das Gefühl der Bedrohung durch die Anziehungskraft des Westens. Gewiß rechneten letztere sich von der Entspannungspolitik stabilitätspolitische Vorteile zu ihren Gunsten aus, doch umgekehrt konnte auch der Westen erwarten, daß vermehrte Kontakte, Öffnung und Annäherung seine spezifischen Stärken zur Geltung bringen würden.

Der so herausgeforderte „Wettbewerb der Systeme“ in Europa konnte allerdings nur deswegen zugunsten der freiheitlichen Werte wirksam sein, weil und solange der Westen daneben auch den sicherheitspolitischen Status quo und damit die Unabhängigkeit Westeuropas gewährleistete. Richtig ist, daß diese Zusammenhänge in Teilen der westdeutschen Gesellschaft namentlich seit Beginn der achtziger Jahre nicht mehr klar erkannt und akzeptiert wurden. Es gab eine Tendenz, den östlichen „Sicherheitspartnern“ um des äußeren Friedens willen eine Friedensfähigkeit zuzuschreiben, die durch die politischen Strukturen der Diktatur kaum gedeckt war. Demgemäß wurde das tiefere Anliegen der unabhängigen Friedensbewegung in der DDR nur von wenigen derer im Westen, die sich für ihre Gesinnungsgenossen hielten, erkannt und aufgegriffen. Aber der Vorwurf ostdeutscher Oppositioneller, sie seien von der Bundesrepublik allzulange nicht oder zu wenig beachtet worden, trifft auch die weitere politische Öffentlichkeit, insbesondere die politischen Parteien. Sie hätte in der Tat die gesellschaftliche Stärke der Bundesrepublik besser und früher zur Ermutigung und Unterstützung der Opposition nutzen sollen. Was sie daran hinderte, sollte ihr Anlaß zur Nachforschung sein. Die meisten Vertreter der westlichen Politik sollten sich die kritische Frage stellen, warum sie das systemsprengende Potential der Bürgerrechtsbewegung in den realsozialistischen Staaten nicht früher zur Kenntnis genommen und in seiner Bedeutung nicht hinlänglich gewürdigt haben.

Die Bundesregierungen haben in den siebziger und achtziger Jahren mit den Machthabern der DDR verhandelt, um die Teilungsfolgen – die Existenz der SED-Herrschaft eingeschlossen – für die Menschen zu lindern. Dabei war mit einem Gegenüber zu rechnen, der in grundsätzlichen Fragen entgegengesetzte Ziele verfolgte und mit dem man zu tragfähigen Lösungen nur kommen konnte, wenn man dabei kurz- und langfristige Wirkungen, gewünschte Ergebnisse und hinzunehmende Nebenwirkungen sorgfältig austarierte. Zugleich blieb der Grundsatzkonflikt erhalten, daß es für die DDR-Führung, auch in den inner-

deutschen Beziehungen, das ständige zentrale Anliegen blieb, „die eigene chronisch instabile Herrschaft zu festigen, während es das Ziel der westlichen Deutschlandpolitik sein mußte, zu einer schrittweisen Entschärfung der Diktatur beizutragen, ja sie letztlich zu destabilisieren – allerdings in langen Entwicklungslinien, nicht in plötzlichen krisenhaften Zuspitzungen, die unter den Bedingungen der Breschnew-Doktrin im Gegenteil kontraproduktiv wirken mußten“ (Seiters, Prot. Nr. 38).

Natürlich konnten die Bundesregierungen die Deutschen in der DDR nicht offen nach ihren Wünschen und Bestrebungen fragen, doch glaubten sie, deren Interessen zu kennen und sie gegenüber den Machthabern vertreten zu müssen. Wie die MfS-Akten heute belegen, ist ihr Handeln in der Bevölkerung der DDR auch so verstanden worden. Sie hoffte und vertraute auf die jeweilige Bundesregierung. Zu keinem Zeitpunkt war die DDR-Führung darüber im unklaren, daß die Mehrheit in ihrem Lande die eigenen Lebensumstände an denen der Bundesrepublik maß, die Bundesrepublik war ihre „Bezugsgesellschaft“. Diese Mehrheit, so ist zu vermuten, dürfte bei der Volkskammerwahl vom 18. März 1990 den Ausschlag gegeben haben.

Sondervotum der Mitglieder der Gruppe der PDS und des Sachverständigen Mocek

Das Verhältnis zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland hat in den einundvierzig Jahren deutscher Zweistaatlichkeit die Existenzbedingungen jedes der beiden deutschen Staaten wesentlich beeinflußt. Die Tatsache, daß im Gefolge des zweiten Weltkrieges, bedingt durch den Willen und die Politik der vier Mächte, auf deutschem Boden zwei Staaten mit unterschiedlicher gesellschaftlicher Ordnung sowie diametral gegenüberstehender Blockeinbindung entstanden, war ein Spiegelbild der Ost-West-Konfrontation in einem bipolaren Europa. Konfrontative Politik und kalter Krieg, beiderseits von Elbe und Werra in den fünfziger und sechziger Jahren ausgiebig praktiziert, zwang vor allem die DDR in eine Rolle, die durch eine nahezu totale politische Abhängigkeit von der Führungsmacht Sowjetunion geprägt war. Aber auch die BRD konnte sich lange Zeit außen- bzw. deutschlandpolitisch nicht souverän entwickeln. Die Schatten der von deutschem Boden ausgegangenen zwei Weltkriege, die millionenfachen Kriegsverbrechen des Naziregimes sowie der Holocaust am jüdischen Volk wirkten in Gestalt der Rolle der Siegermächte Jahrzehnte nach Kriegsende fort. Ein Ergebnis der für längere Zeit eingeschränkten Souveränität beider deutscher Staaten war die Tatsache, daß weder in Bonn noch in Ost-Berlin frei über die Gestaltung der bilateralen Beziehungen zum jeweils anderen deutschen Staat entschieden werden konnte. Das Ergebnis war, daß zwischen 1949 und 1969 zwei Jahrzehnte lang keinerlei politische Beziehungen zwischen der DDR und der BRD bestanden. Während die BRD die DDR mittels Alleinvertretungsanspruch und „Hallstein-Doktrin“ international diskriminierte, forderte Ulbricht die „volle völkerrechtliche Anerkennung der DDR“ als ultimative Vorausset-

zung für die Aufnahme politischer Beziehungen. Demgegenüber gab es im nichtstaatlichen Bereich, in Kultur und Wissenschaft, im Sport (vom IOC veranlaßte gemeinsame deutsche Olympiamannschaften von 1956 bis 1964), zwischen den Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie vor allem auf dem Gebiet des Innerdeutschen Handels sehr wohl Beziehungen, die jedoch von der jeweiligen politischen Situation stark beeinflußt worden sind.

1969/70 entstand im Verhältnis zwischen beiden deutschen Staaten eine neue Situation: Vor dem Hintergrund des internationalen Trends zu einer politischen Entspannung in Europa unternahm die erstmals von einem sozialdemokratischen Kanzler, Willy Brandt, geführte neue Bundesregierung den Versuch, mittels ihrer „Neuen Ostpolitik“ unter Einbeziehung der DDR ihr Verhältnis zu den dem Warschauer Vertrag angehörenden Staaten Ost- und Südosteuropas neu zu ordnen. Ende 1969 nahmen Vertreter der sowjetischen Regierung und der Bundesregierung Verhandlungen über ein Gewaltverzichtsabkommen auf, das zugleich die Anerkennung der in Europa nach dem zweiten Weltkrieg entstandenen Grenzen vorsah. Parallel zu den sowjetisch-westdeutschen Verhandlungen, die am 12. August 1970 mit der Unterzeichnung des Moskauer Vertrages endeten, trafen die beiden deutschen Regierungschefs, Bundeskanzler Willy Brandt und Ministerratsvorsitzender Willi Stoph, im Frühjahr des gleichen Jahres in Erfurt und Kassel zu Gipfelgesprächen zusammen. Der politische Fahrplan für den DDR-Regierungschef in diesen Gesprächen ist in besonders nachdrücklicher Art und Weise in Moskau bestimmt worden und wurde zugleich überlagert von unterschiedlichen Auffassungen innerhalb der DDR-Führung zwischen Walter Ulbricht und Erich Honecker in der Frage des Gestaltungsspielraums und der Möglichkeiten im deutsch-deutschen Dialog. Die DDR entwickelte ihre Konzeption für die Entwicklung der Beziehungen zur Bundesrepublik aufgrund der starken Einbindung in die sowjetische Außen- und Deutschlandpolitik in einem Dreiecksverhältnis mit den Eckpunkten Moskau, Bonn und Ost-Berlin.

Die Aufarbeitung der Geschichte der deutsch-deutschen Beziehungen hat in der jüngsten Zeit aufgrund des wesentlich verbesserten Quellenzuganges erhebliche Fortschritte gemacht. Soweit sie nicht parteipolitisch instrumentalisiert worden ist, lieferte die Zeitgeschichtsforschung ein relativ zuverlässiges Faktengerüst sowie weitgehend akzeptierte Thesen zu Fragen der „doppelten Staatsgründung“, der Gestaltungsspielräume der DDR im sowjetisch dominierten Block und bei den direkten Spitzenkontakten von Politikern beider deutscher Staaten in den siebziger und achtziger Jahren. Dennoch kann derzeit von wissenschaftlicher Bilateralismus-Forschung auf diesem Gebiet noch nicht gesprochen werden. Die Ursachen dafür liegen im höchst unterschiedlichen Quellenzugang, der aber für die Zeitgeschichtsforschung von elementarer Bedeutung ist. Zwar hat sich seit 1994 die Benutzungsmöglichkeit in den Archiven wesentlich verbessert, die geforderte Öffnung der staatlichen Akten der Alt-Bundesrepublik steht indes weiter aus. Nachdem seit Anfang der neunziger Jahre fast alle DDR-Akten mit Ausnahme des früheren Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten offen zugänglich sind, hat lediglich die SPD die

Sperrfrist für Akten im „Archiv der sozialen Demokratie“ auf zwanzig Jahre verkürzt und damit ein positives Zeichen für die Forschung gesetzt. Die PDS hat ihr eigenes Parteiarchiv ohnehin von Anfang an geöffnet, um zeithistorische Untersuchungen selbst für die jüngste deutsche Zeitgeschichte in den neunziger Jahren zu ermöglichen. Abgesehen von wenigen Ausnahmen sind jedoch vor dem Hintergrund der beschriebenen „archivalischen Asymmetrie“ die meisten Arbeiten auf der Grundlage von in der DDR entstandenen Akten publiziert worden. Dokumenteneditionen verschiedener Herausgeber über die Geschichte der deutsch-deutschen Beziehungen von Anfang der siebziger Jahre bis 1989/90 und außerdem verschiedene Memoirenbände von Akteuren auf diesem komplizierten Politikfeld lieferten neue Sichten auf diesen bis 1989 auf beiden Seiten streng geheimen Bereich ihrer Politik.

Als Erich Honecker Anfang Mai 1971 zum 1. Sekretär des SED-Zentralkomitees aufstieg, waren die ersten Schritte auf dem Wege zur Herstellung politischer Kontakte zwischen der DDR und der BRD bereits zurückgelegt. Die Verträge von Moskau und Warschau waren unterzeichnet, die Treffen in Erfurt und Kassel lagen bereits ein Jahr zurück und seit Ende November 1970 fanden deutsch-deutsche Gespräche mit dem Ziel statt, Transitregelungen zwischen der BRD und Westberlin über das Territorium der DDR zu vereinbaren. Die Botschafter der vier Mächte verhandelten über einen Berlin-Vertrag und konnten das Vierseitige Abkommen am 3. September 1971 unterzeichnen.

Honecker nutzte die durch den allgemeinen Entspannungstrend in der europäischen Politik begünstigte gute Ausgangsposition für seine auf dem 8. SED-Parteitag verkündete außenpolitische Offensive. Dabei knüpfte er ausdrücklich an die Beschlüsse des 24. KPdSU-Parteitages an und setzte sich für die seit der Bukarester Deklaration der Warschauer Vertragsstaaten von 1966 geforderte Einberufung einer „Europäischen Sicherheitskonferenz“ ein. Darüber hinaus forderte er die Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten, die Regelung der Westberlin-Frage, die weltweite diplomatische Anerkennung der DDR sowie die Aufnahme beider deutscher Staaten in die UNO. Bis zum Sommer 1975 waren alle diese fünf Punkte des außenpolitischen Programms Honeckers realisiert.

Im Verhältnis zur Bundesrepublik ist der Zeitraum von 1970 bis 1975 wohl die wichtigste und zugleich kreativste Phase der Politik der SED gewesen. Nach Erfurt und Kassel, eingebettet in ein außenpolitisch günstiges Entspannungsklima, gelang es den beiden deutschen Verhandlungsdelegationen, in langwierigen und komplizierten Gesprächsrunden jene Verträge auszuhandeln, die zum bestimmenden Element der deutsch-deutschen Beziehungen bis 1989/90 wurden.

Nach dem Transitabkommen zwischen der DDR und der BRD vom 17. Dezember 1971, das das Inkrafttreten des Vierseitigen Berlin-Abkommens überhaupt erst ermöglichte, unterzeichneten Egon Bahr und Michael Kohl am 26. Mai 1972 den Verkehrsvertrag als erste völkerrechtliche Vereinbarung zwischen beiden deutschen Staaten. Der am 21. Dezember 1972 unterzeichnete

und nach Ratifikation durch Bundestag und Volkskammer sechs Monate später in Kraft getretene Grundlagenvertrag zwischen der DDR und der BRD bildete die entscheidende Voraussetzung für zahlreiche Vereinbarungen auf unterschiedlichen Gebieten. Der Grundlagenvertrag war zugleich die wichtigste deutsch-deutsche Vereinbarung bis zum Vertrag über die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion sowie dem Einigungsvertrag von 1990. Er konnte auch nicht durch eine Klage des Freistaats Bayern ausgehebelt werden. Am 31. Juli 1973 bestätigte der 2. Senat des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil die Verfassungsrechtlichkeit des deutsch-deutschen Grundlagenvertrages. Das Gericht war um eine friedenspolitisch konstruktive Interpretation des Charakters der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten bemüht. Immerhin gelangte es zur der Feststellung: „Der Vertrag kann rechtlich nur gewürdigt werden, wenn man ihn in einen größeren Zusammenhang stellt. [...] In diesem Zusammenhang gewinnt der Grundlagenvertrag dieselbe fundamentale Bedeutung wie der Moskauer und der Warschauer Vertrag. Er ist kein beliebig korrigierbarer Schritt wie viele Schritte in der Politik, sondern er bildet, wie schon sein Name sagt, die Grundlage für eine auf Dauer angelegte neue Politik. Dementsprechend enthält er weder eine zeitliche Befristung noch eine Kündigungsklausel. Er stellt eine historische Weiche, von der aus das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik neu gestaltet werden soll.“ Bundesregierung und Bundesverfassungsgericht stimmten folglich darin überein, daß der Grundlagenvertrag von historischer Bedeutung sei und für beide deutsche Staaten die Chance böte, ihre Beziehungen auf wesentlich höherem Niveau neu zu gestalten. Dies entsprach auch den Absichten der DDR-Führung und paßte überdies in die durch Entspannungspolitik gekennzeichnete Lage in Europa in der ersten Hälfte der siebziger Jahre.

Beiden deutschen Regierungen kam in dieser Zeit das Verdienst zu, die sich bietende Chance zur Normalisierung ihrer Beziehungen genutzt und somit den Erwartungen ihrer jeweiligen Verbündeten und der Mehrheit der Bevölkerung entsprochen zu haben. Der Weg zur Mitgliedschaft von DDR und BRD in der UNO sowie zu gleichberechtigter Teilnahme an einer europäischen Sicherheitskonferenz war damit offen.

Nach der Phase der Vertragspolitik schloß sich zwischen 1975 und 1982 eine zweite Phase der deutsch-deutschen Beziehungen an, die durch verschiedene Verhandlungsebenen zur Ausgestaltung des Grundlagenvertrages, durch „kleine Schritte“ und auch durch Rückschläge gekennzeichnet ist. Nachdem im Mai 1974 die Ständigen Vertretungen in Bonn und Ost-Berlin ihre Tätigkeit aufnahmen und in die offiziellen Verhandlungen eingebunden waren, kam aufgrund des sich schnell wandelnden politischen Klimas informellen Kontakten zwischen Beauftragten der politischen Spitzen beider Seiten größere Bedeutung zu. Für die DDR sondierte seit Mitte der siebziger Jahre in politischen und wirtschaftlichen Fragen der Chef der Kommerziellen Koordinierung (KOKO) und Staatssekretär Alexander Schalck-Golodkowski im Auftrage Honeckers, Mittags und Mielkes. Zu seinen Gesprächspartnern gehörten Bonns

Ständiger Vertreter Günter Gaus ebenso wie die Unionspolitiker Strauß, Schäuble und Späth. Rechtsanwalt Wolfgang Vogel verhandelte als Beauftragter Honeckers für humanitäre Fragen unter anderem mit Herbert Wehner und Helmut Schmidt, aber auch mit Beamten des ansonsten von der DDR nicht akzeptierten Ministeriums für innerdeutsche Beziehungen. Zu seinen Gesprächsthemen gehörte auch der Freikauf von in der DDR Inhaftierten durch die Bundesregierung.

Zu den informellen Aktivitäten der SED in der zweiten Phase der Deutschlandpolitik gehörten auch die Gespräche und Informationsreisen von ZK-Abteilungsleiter (später kurzzeitig Politbüromitglied) Herbert Häber. Häber stellte insbesondere Parteikontakte zu SPD- und vor allem CDU-Politikern her, wobei er besonders intensive Gespräche mit dem CDU-Präsidiumsmitglied und Schatzmeister seiner Partei, Walter Leisler Kiep, pflegte.

Trotz parteipolitisch harter Auseinandersetzungen, vor allem in den Wahlkämpfen für die Bundestagswahlen 1976 und 1980 auch zu deutschlandpolitischen Themen, signalisierten Vertreter der CDU gegenüber Gesprächspartnern von der SED, daß sie im Falle einer Regierungsübernahme durch die Union im wesentlichen die Deutschlandpolitik der sozialliberalen Regierung fortsetzen würden. In den Beziehungen zur DDR und zu den Staaten Osteuropas gelte „*pacta sunt servanda*“.

In der Phase der kleinen Schritte kam es auch zu den ersten drei Gipfelbegegnungen zwischen Erich Honecker und Bundeskanzler Helmut Schmidt 1975 in Helsinki und 1980 in Belgrad sowie im Dezember 1981 auf Schloß Hubertusstock am Werbellinsee. Wichtige politische Ergebnisse wurden bei diesen Spitzenkontakten kaum erzielt. Der Schmidt-Besuch wurde überdies durch das Ausrufen des Kriegsrechts in Polen überschattet. Dennoch waren sich beide Politiker darüber einig, daß die deutschen Staaten angesichts der Raketenbedrohung in Europa große Verantwortung bei der Friedenssicherung hätten. „Von deutschem Boden darf nie wieder Krieg, sondern immer nur Frieden ausgehen“, lautete die gemeinsame deutsche Minimalformel vom Werbellinsee.

Knapp ein Jahr nach dem Treffen von Hubertusstock war die sozialliberale Bundesregierung nach 13 Jahren SPD/FDP-Koalition am Ende. Der von den FDP-Ministern Genscher und Lambsdorff betriebene Wechsel zu einer Koalition mit der CDU/CSU hatte jedoch keine negativen Auswirkungen auf die Deutschlandpolitik. Kontinuität und Kontaktausweitung prägten die neue Etappe der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten im Zeitraum von 1982 bis 1989. Unmittelbar nach seinem Amtsantritt als Bundeskanzler signalisierte Helmut Kohl gegenüber der DDR Kontinuität bei der Gestaltung der deutsch-deutschen Beziehungen. In einem Brief an Erich Honecker vom 29. November 1982 sowie bei einem Telefonat mit dem SED-Generalsekretär am 24. Januar 1983 sprach sich der Bundeskanzler eindeutig für die Fortsetzung der bisherigen Politik in den deutsch-deutschen Beziehungen aus und praktizierte dies auch. Zu den neuen Elementen der Deutschlandpolitik von Helmut

Kohl und Franz Josef Strauß gehörten die beiden Milliardenkredite vom Juni 1983 und Juli 1984, die Intensivierung der wirtschaftlichen und kommerziellen Beziehungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik (Vereinbarung der Erhöhung von Transitpauschale und Straßenbenutzungsgebühr von 575 Mio DM auf 915 Mio DM jährlich im Zeitraum von 1990 bis 1999) sowie eine bedeutende Ausweitung der Gesprächsdiplomatie. Allein in den achtziger Jahren führte Honecker mehr als 80 Gespräche mit Politikern der im Bundestag vertretenen Parteien.

Die DDR hatte zwar nach der Absage des zunächst für Herbst 1980 geplanten Besuchs des Bundeskanzlers mit den von Honecker am 13. Oktober 1980 verkündeten „Geraer Forderungen“ die deutsch-deutschen Beziehungen belastet, jedoch später angesichts partiell wachsenden außenpolitischen Spielraums ihre Bedingungen relativiert. In der Raketenkrise 1983/84 führte Honecker den Begriff der „Koalition der Vernunft“ in das deutsch-deutsche Verhältnis ein. Vor dem Hintergrund der zeitweiligen Handlungsunfähigkeit der sowjetischen Führung aufgrund des Todes von drei KPdSU-Generalsekretären binnen dreier Jahre unternahm die SED-Führung den vorsichtigen Versuch, sich in ihrer Außen- und Deutschlandpolitik vom strikten Einfluß der Führungsmacht zu emanzipieren. In Moskau reagierte man darauf höchst traditionell: Tschernenko drohte Honecker im August 1984 ernste Konsequenzen für den Fall der weiteren Intensivierung der Beziehungen zur Bundesrepublik an, und auch Gorbatschow trat 1986 der Absicht des SED-Chefs zur Reise nach Bonn ablehnend gegenüber. Dennoch weiteten sich die deutsch-deutschen Beziehungen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet in dieser Phase deutlich aus.

Höhepunkt der Deutschlandpolitik Honeckers war zweifellos sein offizieller Besuch in Bonn und verschiedenen Bundesländern vom 7. bis 11. September 1987. Am Rande dieses Staatsbesuchs wurden drei Staatsverträge (Wissenschaft und Technik, Umweltschutz, Strahlenschutz und Reaktorsicherheit) unterzeichnet. Bereits ein Jahr zuvor hatten beide Staaten am 6. Mai 1986 ein Kulturabkommen abgeschlossen. Diese Verträge waren bereits im Zusatzprotokoll zu Artikel 7 des Grundlagenvertrages vorgesehen, konnten jedoch erst nach 14 Jahren ausgehandelt werden. Das Kulturabkommen schuf auch die Möglichkeit zu Städtepartnerschaften. Saarlouis und Eisenhüttenstadt schlossen am 6. Oktober 1986 die erste Vereinbarung über eine deutsch-deutsche Städtepartnerschaft ab, der weitere Vereinbarungen dieser Art folgten.

Wie auch im Bericht der Enquete-Kommission, in Anhörungen und Expertisen und sonstigen Veröffentlichungen sichtbar, gibt es seit einiger Zeit im Rückblick auf die Entspannungspolitik der siebziger Jahre eine Kritik an Akteuren jener Politik. Die aktuellen politischen Motive sind dabei meist unübersehbar. Häufig ist dies durch ein unhistorisches, von späteren Erfahrungen und Einsichten überlagertes Herangehen gekennzeichnet, bei dem die damaligen komplexen Voraussetzungen und Widersprüche, die Erfahrungshorizonte und Handlungsspielräume beteiligter Politiker und Experten ungenügend vergewärtigt werden. Es ist vor allem unumgänglich, in den heutigen Analysen

und Urteilen die Schärfe und Langwierigkeit der damaligen Konfrontationen der Systeme und Blöcke sowie die Dimensionen der auf beiden Seiten angehäuft atomaren und sonstigen Vernichtungspotentiale durchgängig im Blick zu haben. Dieser Situation trugen die verschiedenen politischen Kräfte in Ost und West auf ihre Art Rechnung. Die spätere geschichtswissenschaftliche Darstellung eignet sich kaum als Tummelplatz für parteipolitische Interpretationen und Ambitionen.

Nach dem Honecker-Besuch in Bonn blieben jedoch vor allem aufgrund der sich immer mehr zuspitzenden politischen Krise in der DDR mögliche Innovationen im Verhältnis zur BRD aus. Lediglich der Politourismus mit Gesprächen bei Honecker setzte sich bis Sommer 1989 ungebremst fort. Kanzleramtsminister Rudolf Seiters (CDU) war am 4. Juli 1989 der letzte BRD-Politiker, der mit dem SED-Chef vor dessen Rücktritt am 18. Oktober 1989 konferierte.

Die Deutschlandpolitik in der Ära Honecker ist im wesentlichen durch drei Phasen gekennzeichnet:

1. Die Phase zur Herstellung von vertraglich geregelten Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten (1970/71 bis 1975);
2. die Phase der „kleinen Schritte“ und der Verhandlungen zur Ausgestaltung des Grundlagenvertrags und der übrigen Verträge in der Regierungszeit von Helmut Schmidt (1975 bis 1982);
3. die Phase der Kontinuität und Ausweitung der politischen und kommerziellen Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten in der Zeit der Kanzlerschaft von Helmut Kohl (1982 bis 1989).

In diesen fast zwei Jahrzehnten hatte sich ein breit gefächertes Geflecht von Beziehungen entwickelt und fest etabliert. In der DDR war die Deutschlandpolitik schon unter Ulbricht Chefsache und blieb es auch bei Honecker. Dem kam entgegen, daß die Beziehungen zur DDR in der Bundesrepublik im Kanzleramt (nicht im Auswärtigen Amt) koordiniert wurden. Honecker gelang es vor allem in den achtziger Jahren, sich unter Vernachlässigung anderer wichtiger Politikfelder auf dem Gebiet der Deutschlandpolitik zu profilieren. Er wurde im Westen als Gesprächspartner geschätzt und hofiert. Seit Mitte der siebziger Jahre unterhielt er über seine Beauftragten Kontakte zu beiden großen Parteien in der BRD und baute seit 1983 neben den offiziellen Regierungskontakten Parteibeziehungen zur SPD zu außen- und sicherheitspolitischen Themen auf.

Während die Führung der SED in ihrer Deutschlandpolitik bemerkenswerte Erfolge erzielte, schwand ihre Akzeptanz in der DDR-Bevölkerung immer stärker. Zu keiner Zeit ist jedoch in der SED-Führung ernsthaft über die seit dem Amtsantritt Gorbatschows denkbaren Varianten einer radikal erneuerten Deutschlandpolitik bis zum möglichen Ziel einer Konföderation nachgedacht worden. Das aus Moskau kommende „Neue Denken“ führte lediglich zu eini-

gen neuen Überlegungen im militärpolitischen Bereich, nicht aber in der Deutschlandpolitik. Ein neuer Ansatz im Verhältnis zwischen beiden deutschen Staaten hätte vielleicht noch vom Honecker-Besuch in Bonn ausgehen können. Er blieb aus und damit auch die Möglichkeit des schrittweisen Übergangs zu einer längerfristig angelegten und geordneten Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands.

2.3.2 Die Westarbeit der SED und des MfS

Unter Westarbeit verstand das SED-Regime alle seine Aktivitäten in und gegenüber Westdeutschland einschließlich West-Berlin, im Sprachgebrauch des MfS „Arbeit im und nach dem Operationsgebiet“. Der Westarbeit lag die Befürchtung zugrunde, daß von der bürgerlich-kapitalistischen Bundesrepublik Deutschland die größte existentielle Gefahr für die sozialistische DDR ausgehe. Demzufolge war es ihr strategisches Ziel, die Bundesrepublik zu schwächen und in ihrer Bedrohlichkeit für die DDR zu neutralisieren. Da in der Bundesrepublik nicht nur der äußere, sondern auch der innere Feind gesehen wurde – Opposition von innen konnte es nach dem ideologischen Vorurteil der Herrschenden in der DDR nicht geben, sie mußte von außen inspiriert sein –, war aus der Sicht der Westarbeit die Bundesrepublik eben doch nicht Ausland, sondern das Feld, auf dem die SED eine Art innerdeutschen Kampf um die Macht des Sozialismus in Deutschland führte. An dieser Konstellation hat auch die Aufnahme formeller zwischenstaatlicher Beziehungen Anfang der siebziger Jahre prinzipiell nichts geändert.

Die SED hat im Laufe ihrer 43jährigen Herrschaft große Anstrengungen unternommen, die Bundesrepublik verdeckt auszuforschen, zu infiltrieren und zu beeinflussen. Über die immense, in den achtziger Jahren ausufernde apparative Dimension der Westarbeit durch das MfS gibt ein von der Enquete-Kommission erbetener Bericht des BStU Auskunft. Von den 6 Millionen in der Zentralkartei des MfS erfaßten Personen waren 2 Millionen Westdeutsche. Dazu gehörten nicht nur „operativ“ interessierende Berufsgruppen wie Politiker, leitende Beamte, Militärs, Wirtschaftsleute, Wissenschaftler, Angehörige der Polizei, der Geheimdienste, des Zolls und des Bundesgrenzschutzes, Journalisten, Diplomaten und Sekretärinnen, sondern auch Studenten, Fluchthelfer, ehemalige DDR-Bürger, Links- und Rechtsextremisten sowie zahllose „normale“ Westdeutsche und West-Berliner, die aufgrund ihres Wohnortes, ihrer verwandtschaftlichen Kontakte, ihrer Transitreisen durch die DDR oder aus anderen Gründen in das Blickfeld der Staatsicherheit geraten waren. Ab Ende der siebziger Jahre wurden gesammelte „Daten über den Gegner“ auch in ein in Moskau befindliches gemeinsames Speichersystem eingegeben – bis Ende 1987 Angaben über 188.343 Personen. Die gesammelten Daten verletzten die Privatsphäre der betroffenen Personen und bildeten einen Thesaurus an Herrschaftswissen.

Nach Schätzungen des BStU waren 20.000 bis 30.000 Westdeutsche als inoffizielle Mitarbeiter für das MfS tätig. Sie waren die „Hauptwaffe“ bei der konspirativen Durchdringung der Bundesrepublik. Das Spitzelnetz erstreckte sich über Parteien und Organisationen, Bewegungen und Gruppierungen, Verwaltungen und Institutionen, Geheimdienste und Streitkräfte, Universitäten und Redaktionen, Industriebetriebe und Wohngebiete. Es ging dem MfS um einen umfassenden Strom „operativ“ bedeutsamer Informationen aus dem Westen, um die Einflußnahme auf für das kommunistische Herrschaftssystem relevante politische Entscheidungen und Entwicklungen, auf die Diskreditierung und Bekämpfung von als „feindlich“ eingestuft Stellen und Personen sowie um eine intensive Vorbereitung auf Kriegs- und Krisensituationen, bei denen das MfS mit einem speziellen konspirativen Netz gegen den „Klassenfeind“ agieren wollte. Eine wesentliche Aufgabe bestand auch darin, die permanente Reproduktion und qualitative Verbesserung des IM-Netzes zu gewährleisten. Die Namen der West-IM sind weitgehend unbekannt, da die HV A ihre Akten vernichten bzw. aus den MfS-Archiven entfernen konnte.

Die Westarbeit des MfS läßt im Laufe der Jahrzehnte unterschiedliche Schwerpunkte erkennen. In den fünfziger Jahren dominierte der „Kampf gegen die Tätigkeit feindlicher Agenturen, Diversanten, Saboteure und Spione“. Er wurde mit allen Mitteln geführt und erreichte eine Konsolidierung des Systems. In den sechziger Jahren stand zunächst die „Entlarvung des Bonner Staates“ im Mittelpunkt. Genannt seien die Kampagne gegen Bundespräsident Heinrich Lübke, deren entscheidendes Beweismittel – wie sich in den neunziger Jahren herausstellte – aus einem Dokument „eigener Fertigung“ bestand, und die Kampagne zur Diskriminierung der Bundesrepublik als antisemitisch, wozu das MfS selbst antisemitische Aktivitäten sowie Reaktionen darauf auslöste. Ab Mitte der sechziger Jahre geriet die sozialdemokratische Ostpolitik mit ihren Protagonisten Willy Brandt und Herbert Wehner in den Verdacht, die „politisch-ideologische Diversions- und Aufweichungspolitik“ zu intensivieren. Deshalb war das MfS nun bestrebt, „stärker in solche Gremien in Westdeutschland einzudringen, in denen die Politik Bonns gegen die DDR beschlossen bzw. beraten wird“. Weitere Schwerpunkte lagen bei der Wirtschaftsspionage, die fortlaufend bis zum Ende der DDR an Bedeutung gewann, und bei der Militärspionage, deren Ergebnisse das MfS an die Sowjetunion weitergab.

Die siebziger Jahre konfrontierten das MfS einerseits mit den „Gefahren“ der Entspannungspolitik in Gestalt vermehrter Kontakte und Ausreisebestrebungen, andererseits aber bot die Entspannungspolitik auch neue Möglichkeiten der Einflußnahme. So formulierte die Zentrale Planvorgabe für 1976: „Die Aufgabe besteht in der Bekämpfung der reaktionärsten, offen revanchistischen und entspannungsfrendlichen Kräfte in der BRD, der konservativen Kräfte, besonders der CDU/CSU, und der hinter ihnen stehenden Kreise des Monopolkapitals, besonders der Rüstungsindustrie, des Militärindustrie-Komplexes sowie aller rechtsextremistischen und rechtsradikalen, terroristischen Elemente. Und wir kämpfen auch gegen jene in der gegenwärtigen Regierungskoalition,

die die Fortführung der Entspannung hemmen und deren Handlungen die Entspannung gefährden können“ (Bericht Knabe/BStU). Die „Bestrebungen der CDU, die SPD/FDP-Regierungskoalition zu stürzen“, sollten 1978 ebenso erkundet werden wie „die Lage in der SPD und ihrer Bundestagsfraktion (Differenzierung, Abweichler)“. Dieselben Tendenzen verfolgte das MfS auch in den achtziger Jahren, nur daß jetzt Aufklärung und Abwehr immer mehr zusammenwuchsen. Unter Abwehr verstand das MfS die aktive Bekämpfung der „Angriffe“ auf das Herrschaftssystem. Je mehr dieses unter inneren Druck geriet, verschmolz die „Aufklärung“ der äußeren Anstifter – der Zentren und Personen der „politisch-ideologischen Diversion“ – mit der Bekämpfung der inneren Opposition.

Mit der Entspannungspolitik erwachsen ebenso dem Parteiapparat der SED neue Möglichkeiten direkter Westarbeit. Abgesandte der SED hatten freien Umgang mit Vertretern der im Bundestag vertretenen Parteien und Zugang zu den Fraktionen. Sie erhielten Gelegenheit, sich über Strömungen in den Parteien zu informieren, und ebenso, die Politik der SED zu erläutern und für sie zu werben. Dasselbe wiederholte sich bei den zahlreichen Besuchen westdeutscher Politiker in Ost-Berlin und bei Gelegenheit der Leipziger Messen.

Die Feststellung ist berechtigt, daß insbesondere in den achtziger Jahren ein reger Austausch zwischen westdeutschen Politikern und der SED stattfand. Für die SED-Seite waren die „Geraer Forderungen“ verbindlich. 1980 hatte die KPdSU-Führung die SED zu einem Kurs verstärkter Abgrenzung zur Bundesrepublik genötigt, der in Gestalt der vier Geraer Forderungen als Leitlinie für die Politik gegenüber Bonn am 13. Oktober von Erich Honecker formuliert worden war: Anerkennung der DDR-Staatsbürgerschaft, Auflösung der Zentralen Erfassungsstelle Salzgitter, Umwandlung der Ständigen Vertretungen in Botschaften, Regelung der Elbgränze in der Strommitte. Über die meisten der zwischen SED-Vertretern und westdeutschen Politikern geführten Gespräche liegen vorerst nur Protokolle aus den SED-Akten vor. Sie sind der Forschung zugänglich, vieles wurde bereits veröffentlicht. Die Einseitigkeit der Protokolle ist in den meisten Fällen offensichtlich, was sich bereits in ihrem Sprachstil kundgibt. Dieser färbt auch auf die Wahrnehmungsfähigkeit des Protokollanten ab, die dem allgemein schönfärberischen Habitus des Regimes unterliegt. Verlangt wurden nicht nur bestimmte sprachliche Einkleidungen, sondern auch inhaltliche Auswahl und Gewichtung. Hinzu kommen persönliche Dispositionen wie Geltungsbedürfnis, Ehrgeiz und unterschiedliche Ausdrucksfähigkeit. Gleichwohl wäre es übertrieben – und für die Forschung inakzeptabel –, den Wahrheitsgehalt der Gesprächsprotokolle aus SED-Akten generell in Zweifel zu ziehen, sie sind nicht bloße Erfindungen und Konstrukte. Allerdings können sie nicht als „Klartext“ gelesen werden.

In der Beurteilung der westdeutschen Politiker geht es nicht um den persönlichen Umgang mit den DDR-Gesprächspartnern. Man wird unterstellen dürfen, daß sie sich der asymmetrischen Situation, der materiellen und politischen Überlegenheit der Bundesrepublik, bewußt und deshalb bestrebt waren, die

strukturell bedingte Schwächeposition des Gegenübers zu überspielen. Die Frage, ob und inwieweit die Vertreter der SED ihre westdeutschen Gesprächspartner in ihrer politischen Urteilsbildung beeinflußt haben, läßt sich allenfalls individuell, keineswegs jedoch generell beantworten. Das gilt etwa für die Frage, was die sozialdemokratisch regierten Bundesländer Saarland, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Berlin bewog, dem einstimmigen Beschluß der SPD-Bundestagsfraktion vom 6. November 1984 zu folgen und ihre Zahlungen für die Erfassungsstelle Salzgitter einzustellen. Im Rahmen der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit mit der SED hatte sich die SPD entschlossen, das Paket der Geraer Forderungen, die man bislang vollständig abgelehnt hatte, aufzuschneiden. Die SPD begann, die Abschaffung der Zentralen Erfassungsstelle Salzgitter schrittweise zu akzeptieren. Dies geschah nicht als Ergebnis einer erfolgreichen SED-Westarbeit, sondern entsprach einer politischen Entscheidung der SPD-Bundestagsfraktion und der sozialdemokratisch geführten Länderregierungen. In diesen Zusammenhang gehört auch das Drängen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in den achtziger Jahren auf die Aufnahme offizieller Kontakte des Deutschen Bundestages zur Volkskammer.

Wie diese und weitere Beispiele zeigen, herrschte sowohl bei Teilen der SPD als auch der Grünen eine größere Neigung als in anderen Parteien, die DDR als „normales“ Ausland zu behandeln. Dies entsprach gewiß den Wünschen der SED, und so erklärt es sich, daß sie die SPD – zum Teil bis in regionale Untergliederungen hinein – als Gesprächspartner bevorzugte. Unter dem Einfluß einer häufig moralisch-emotional beschworenen „Friedenspolitik“ wurden die normativen Unterschiede zwischen den beiden deutschen Staaten verwischt, wurde die Akzeptanz des SED-Staates in den Rang eines Friedensbeitrages erhoben. Die ursprünglichen, realpolitischen Motive und Voraussetzungen der Entspannungspolitik traten in den Hintergrund. Unausgesprochen spielte vielfach auch der Wunsch eine Rolle, sich der als lästig empfundenen Verpflichtungen aus der deutschen Teilung zu entledigen.

Sondervotum der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Sachverständigen Kowalczyk

Generell möchten wir feststellen, daß die mehrfach im Bericht auftretende Kritik an der Deutschlandpolitik der SPD bzw. der sozialliberalen Koalition zwar berechtigt ist. Gleichwohl halten wir die darin enthaltende Polemik für überzogen und weisen darauf hin, daß die vorgebrachte Kritik in vergleichbarer Weise auch auf die Regierungszeit von CDU/CSU und FDP anwendbar ist.

Im Rahmen der gemeinsamen sicherheitspolitischen Arbeitsgruppen von SPD und SED, die ab 1984 gebildet wurden, richteten sich viele Sozialdemokraten in den verbesserten Gesprächsbedingungen ein. Man verhandelte jenseits un-

angenehmer Themen und betrieb eine Besuchsdiplomatie, die immer seltener den diktatorischen Charakter des DDR-Regimes zur Kenntnis nahm. Im Vordergrund stand häufig das Ziel parteipolitischer Profilierung. Hier liegen die Gründe für die Abkehr vom parteiübergreifenden Konsens hinsichtlich der Ablehnung der Geraer Forderungen. Die ursprünglich gemeinsame Linie, mit Ost-Berlin im Sinne eines „pacta sunt servanda“ zu verhandeln, ohne den Prinzipiendissens zu verschweigen, wurde allmählich verlassen. Ebenfalls an dieser Stelle sind die Voraussetzungen für eine wachsende Bereitschaft zu suchen, die Parteikontakte zur SED innenpolitisch zu instrumentalisieren. Hervorzuheben ist die Abstimmung mit der SED im Rahmen der Bildung eines SPD/AL-Senats in West-Berlin nach den Wahlen vom 2. Februar 1989. Ost-Berlin bekam die Chance, seine Anerkennungs-Interessen auf der Ebene von Parteikontakten und eines vielfältigen Beziehungsgeflechts offiziell zu vertreten und seine Westarbeit zur Auflösung des bundesdeutschen Konsenses bezüglich der innerdeutschen Beziehungen einzusetzen.

Vieles spricht dafür, daß die Westarbeit der SED an solche vorhandenen, ihr genehme Tendenzen eher anknüpfte, um sie zu bestärken, als daß sie sie hervorgerufen hätte. Dies gilt sogar auch für die erhebliche Einwirkung von SED-Seite auf bestimmte intellektuelle Milieus und Fachbereiche an westdeutschen Universitäten, wo in den siebziger und achtziger Jahren der Marxismus als Forschungsansatz geschätzt und praktiziert wurde. Die „Theorie“ war eines, doch die realsozialistische Praxis der DDR genoß weitaus weniger Anziehung- und Überzeugungskraft. Nicht übersehen werden darf ferner, daß in eben den Jahrzehnten, in denen die deutsche Einheit als Ziel nicht mehr im Vordergrund stand und der Marxismus in Westdeutschland eine Renaissance erlebte, die Demokratie in der Bundesrepublik sich endgültig konsolidierte, so daß von der Herausbildung eines bundesrepublikanischen Verfassungspatriotismus gesprochen wurde.

Bei Abwägung des tatsächlichen Erfolgs der SED-Westarbeit kann die Einwirkung der Bundesrepublik auf die DDR nicht unbeachtet bleiben, war sie doch das Hauptübel, dem die Westarbeit entgegenzuarbeiten suchte. In diesem Punkt kam es zwischen der SED-Parteiführung und dem sowjetischen Politbüro am 17. August 1984 in Moskau zu einer harten Auseinandersetzung. Honecker, begleitet von den ZK-Sekretären Hager und Axen, hatte sich für die innerdeutschen Beziehungen und für seine Absicht, im Herbst einer Bonner Einladung zu folgen, zu verantworten. Die von Generalsekretär Tschernenko vorgetragene Lageanalyse, die internationale Situation habe sich für die sozialistischen Staaten nicht positiv, sondern negativ entwickelt, sollte die Gesprächspartner von der Notwendigkeit einer weiteren Abgrenzung gegenüber der Bundesrepublik überzeugen. Den sowjetischen Vorwurf, die SED lasse um wirtschaftlicher Vorteile willen eine Unterminierung der DDR seitens der Bundesrepublik zu, wies Hager entrüstet zurück, während Axen ihm sogar mit der Behauptung begegnete, „daß wir heute auf die BRD stärker wirken als sie auf uns“.

Diese Einlassung – sofern Axen von ihrem Wahrheitsgehalt überzeugt war, was fraglich bleiben muß, zumal er aus der Defensive sprach – ist heute nur noch bemerkenswert im Hinblick auf die Frage, wie sie zustande kam und worauf sie sich stützte. Die Frage führt auf die Akten zurück, die nicht zuletzt für Axen gefertigt worden sind. Sie müssen, falls Axen glaubte, was er sagte, die Wahrheit über die Bundesrepublik in einem Maße verfehlt haben, daß sie den Leiter der politischen Westarbeit der SED in einer Sicherheit wiegten, die sich nur fünf Jahre später als monumentaler Irrtum erweisen sollte. So drängt sich der Schluß auf, daß die Akten als Belegstücke für die Wirksamkeit der politischen SED-Westarbeit wohl doch nur mit größter Vorsicht herangezogen werden können. Ähnliches gilt für die Akten-Überlieferung des MfS. So schreibt der BStU in seinem Bericht: „Die Frage etwa, wie weit das MfS in der Halbstadt West-Berlin nun wirklich verankert war oder welchen Einfluß es gar auf den Deutschen Bundestag ausübte, ist in keiner der hauseigenen MfS-Analysen beantwortet ...“ (Bericht Knabe/BStU). Es wäre nicht verwunderlich, wenn die Verantwortlichen darüber selber keine Klarheit gehabt hätten.

2.3.3 Strafrechtliche Ahndung politisch motivierter Delikte in der Bundesrepublik Deutschland und ihre Instrumentalisierung durch die SED

Das Grundgesetz konstituierte die Bundesrepublik Deutschland nach den Erfahrungen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und angesichts der kommunistischen Diktatur in der SBZ als wehrhafte Demokratie. Die in logischer Konsequenz daraus in Artikel 21 Abs. 2 GG geschaffene Möglichkeit, verfassungsfeindliche Parteien durch das Bundesverfassungsgericht verbieten zu lassen, war von grundsätzlicher Bedeutung. Erstmals wurde davon Gebrauch gemacht, als die im Oktober 1949 als Nachfolgeorganisation der NSDAP gegründete Sozialistische Reichspartei (SRP) auf Antrag der Bundesregierung vom 3. November 1951 durch Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Oktober 1952 für verfassungswidrig erklärt und aufgelöst wurde. Analog dazu beantragte die Bundesregierung am 22. November 1951 beim Bundesverfassungsgericht die Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD). Das Bundesverfassungsgericht entsprach dem durch Urteil vom 17. August 1956.

Im Kontext dieser Entwicklung, in der sich die Manifestation der „wehrhaften Demokratie“ widerspiegelte, waren auch die parlamentarische Behandlung und die Verabschiedung des 1. Strafrechtsänderungsgesetzes vom 30. August 1951 zu begreifen. Entwürfe dazu waren sowohl von der Bundesregierung als auch von der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion eingebracht worden. Die rund einjährigen Beratungen im Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages fanden in einer Zeit nationaler und internationaler Spannungen statt – vor dem Hintergrund einerseits der politischen Gleichschaltung in der DDR und den mittel- und osteuropäischen Volksdemokratien, andererseits des nordkoreanischen Angriffs auf Südkorea. Unmittelbar wurden sie zudem von den aggressiven deutschlandpolitischen Beschlüssen des III. Parteitages der SED (20.-24.

Juli 1950) überschattet, die im Kern auf die Forderung nach einem revolutionären Umsturz in der Bundesrepublik hinausliefen. In den Beschlüssen der zwei Jahre später abgehaltenen 2. Parteikonferenz der SED (9.–12. Juli 1952) wurde „der Sturz des Bonner Adenauer-Regimes“ sogar ausdrücklich als „Voraussetzung für die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands“ proklamiert. Das „Programm der nationalen Wiedervereinigung Deutschlands“, das der Parteivorstand der KPD am 2. November 1952 beschloß, übernahm die deutschlandpolitische Strategie und Taktik der SED ohne jede Einschränkung.

Es waren diese Zusammenhänge, die den Gesetzgeber veranlaßten, ein neues Strafrecht zur Ahndung politisch motivierter Delikte zu schaffen. Neben die für die Staatsschutzgesetzgebung üblichen Normenkreise des Hoch- und Landesverrats traten im Abschnitt „Staatsgefährdung“ des 1. Strafrechtsänderungsgesetzes Normen, die eine aus der damaligen deutschen Teilungssituation erklärliche Strafverfolgung wegen politisch motivierter Delikte ermöglichten.

Konkret umfaßten die Strafnormen des Abschnitts „Staatsgefährdung“ Organisations- Kontakt- und Meinungsäußerungsdelikte. Ihre Stoßrichtung zielte auf die KPD und die SED, die in den fünfziger und frühen sechziger Jahren als entschlossene Gegner der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Verfassungsordnung wahrgenommen wurden. Im Grunde genommen stand der SED im Rahmen ihrer sogenannten Westarbeit bis zum Verbotsurteil des Bundesverfassungsgerichts in der KPD, die politisch und finanziell in ihrer Abhängigkeit agierte, eine quasi-legale Handlungs- und Einflußmöglichkeit in der Bundesrepublik zur Verfügung.

Von kommunistischer Seite wurde versucht, Gesetz („verfassungswidriges Blitzgesetz“) und Spruchpraxis nach dem 1. Strafrechtsänderungsgesetz vor der westdeutschen Öffentlichkeit zu diskreditieren. Man brachte sie in Verbindung mit angeblichen Vorbereitungen der Bundesregierung zu einem Angriffskrieg, weshalb diese bestrebt sei, die demokratischen Rechte und Freiheiten einzuschränken und schließlich ganz zu beseitigen. Eine 1959 in Ost-Berlin herausgegebene Dokumentation „Staat ohne Recht“ entwertete sich selbst, indem sie die führende Rolle der KPD im Kampf gegen das politische Strafrecht in der Bundesrepublik rühmte und das angeblich vorbildliche Strafrecht in der DDR belobigte. Bestellte Protestbriefe von Betrieben und Schulen aus der DDR an Staatsschutzgerichte der Bundesrepublik waren in drohenden Ton geschrieben und kündigten Konsequenzen für die Richter an.

Blieb die kommunistische Agitation zur Verteidigung der Freiheitsrechte der Bundesbürger wirkungslos, so änderte sich das öffentliche Bewußtsein in der Bundesrepublik im Laufe der sechziger Jahre vor allem durch die Kritik namhafter Juristen wie der Rechtsanwälte Gustav Heinemann und Diether Posser, des Generalbundesanwalts Max Güde, des Bundesrichters Günter Willms und des Bundestagsabgeordneten Adolf Arndt. Um die Mitte der sechziger Jahre setzte sich parteiübergreifend im Bundestag die Meinung durch, daß eine Änderung notwendig sei, wozu auch die Entscheidung des Internationalen Olympischen Komitees beitrug, die Sommerspiele 1972 nach München zu vergeben,

machte sie doch eine „Entkriminalisierung“ des DTSB erforderlich. Schon 1964 hatte das Vereinsgesetz die Organisationsdelikte im Abschnitt „Staatsgefährdung“ neu geregelt. Das Änderungsgesetz vom 29. Mai 1968 beschloß der Bundestag bei nur zehn Gegenstimmen. Es bestimmte, die Kontaktdelikte, den Strafverschärfungsgrund nach § 94 sowie den Straftatbestand der Geheimbündelei nach dem 1. Strafrechtsänderungsgesetz zu streichen, die Meinungsäußerungsdelikte deutlich einzuengen und für alle Delikte des Strafschutzrechts das Opportunitätsprinzip einzuführen.

Den qualitativen Unterschied zwischen politischer Repression in der DDR und strafrechtlicher Ahndung politisch motivierter Delikte in der Bundesrepublik Deutschland reflektiert auch ein quantitativer Vergleich. Von den seinerzeit gegen Kommunisten eingeleiteten staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren, deren Zahl auf 125.000 bis 150.000 geschätzt wird, ist nur ein minimaler Bruchteil zur Anklage und zu rechtskräftiger Verurteilung gelangt – zwischen 3,3 und 4,3 Prozent (Expertise Posser). In absoluten Zahlen ausgedrückt, käme das einer geschätzten Zahl etwa zwischen 4.125 und 6.450 Verurteilungen wegen Staatsschutzdelikten gleich. Demgegenüber sind der politischen Strafjustiz der DDR in den Jahren 1949 bis 1989 zwischen 200.000 bis 250.000 politische Verurteilungen anzulasten – darunter zahlreiche Urteile über lebenslängliches Zuchthaus sowie Todesurteile (Expertise Werkentin). Daß unter diesem Aspekt gesehen Parallelen zwischen der „politischen Strafverfolgung“ in beiden deutschen Staaten nicht gezogen werden können, daß juristische Analogien geradezu absurd anmuten würden, versteht sich von selbst.

Gleichwohl war und ist die Staatsschutzgesetzgebung in der Bundesrepublik der fünfziger und frühen sechziger Jahre – wie dargelegt – im Hinblick auf ihre Reichweite und Anwendung nicht unumstritten. Sie befestigte den Antikommunismus in der politischen Kultur der frühen Bundesrepublik und schien in der öffentlichen Diskussion zugleich die Forderung nach einem Ende von Entnazifizierung und Vergangenheitsbewältigung zu legitimieren. Der Antikommunismus beförderte wenige Jahre nach 1945 auch in bezug auf die Wahrnehmung der Sowjetunion ein aus der NS-Zeit überkommenes Feindbild und damit auch die Elemente eines antislawischen Rassismus. Ferner hatte die antikommunistische Abgrenzung der Demokratie in der Bundesrepublik zur Folge, daß das Vermächtnis des deutschen Widerstandes gegen die NS-Diktatur öffentlich in Frage gestellt wurde. Ein Mann des 20. Juli 1944, Bundesminister Jakob Kaiser, sah sich 1954 im Bundestag genötigt, solchen Tendenzen entgegenzutreten: „Der verantwortungsbewußte, der freiheitliche Wille des deutschen Widerstandes ist gerade in unseren Tagen innen- und außenpolitisch zu bedeutsam, als daß wir ihn angreifen lassen dürften.“

Sondervotum der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Sachverständigen Kowalczyk

Bezüglich Kapitel 2.3.3. stellen wir fest, daß der Rechtsstaat sich dem Vergleich mit einer Diktatur nicht stellen muß. Eine kritische Stellungnahme zur strafrechtlichen Ahndung politisch motivierter Delikte in der Bundesrepublik wäre daher sinnvoller gewesen. Gleichwohl stimmen wir dem vorliegenden Text zu, da er die historischen Fakten korrekt wiedergibt.

2.4 Widerstand und Opposition in der DDR

Die Vorgängerkommission hat dem Widerstand und der Opposition in der DDR große Aufmerksamkeit gewidmet und dazu eine Reihe von Forschungen und Studien initiiert, die vielfach von der inzwischen fortgeführten Forschung als Grundlage genutzt werden konnten (s. Bericht, 12. Wahlperiode, Materialien Band I, S. 561-610; ferner die Bände VII/1 und VII/2). Im folgenden soll noch einmal der Frage nachgegangen werden, ob und in welcher Weise die nationale Einheit für Widerstand und Opposition in der DDR von Bedeutung war bzw. von ihnen angestrebt wurde.

Ein pauschales Vorurteil besagt, daß im Gegensatz zu Widerstand und Opposition der fünfziger Jahre die Opposition der achtziger Jahre das nationale Ziel der Wiedervereinigung in einem demokratischen Deutschland nicht in den Vordergrund gestellt habe. Bei näherer Betrachtung zeigt sich, daß zwar die Zeitumstände den jeweiligen Erwartungshorizont in bezug auf die Einheit prägen, die Stoßrichtung der oppositionellen Bestrebungen aber sowohl im ersten wie im letzten Jahrzehnt der DDR immer die gleiche war: Sie wandte sich vorrangig gegen die Repression und gegen die Diktatur der SED, also gegen eine, wenn nicht die entscheidende Existenzbedingung der DDR, denn im Unterschied zu den anderen Staaten des sowjetsozialistischen Ostblocks besaß die DDR als „Systemstaat“ keine hinreichende eigenstaatliche Legitimität. Wer in den fünfziger Jahren „freie Wahlen“ und in den achtziger Jahren die Menschenrechte einforderte, brachte die DDR als solche in Gefahr, begab sich in die Nähe des staatsfeindlichen Hochverrats. So sah es über die Jahrzehnte hinweg die SED-Führung selbst, und demgemäß verhielt sich auch noch die Opposition der achtziger Jahre, wenn sie den Begriff „Opposition“ lange vermied. Die Zweistaatlichkeit war in den achtziger Jahren ein Denktabu gerade für diejenigen, die sich mit den herrschenden Verhältnissen innerhalb der DDR nicht abfinden und doch bewußt waren, daß die Anfechtung der Teilung Deutschlands an die europäischen Machtverhältnisse, namentlich an die Position der Sowjetunion, rührte und damit als friedensgefährdend angesehen werden konnte. Dies wollten sie als Deutsche nicht auf sich nehmen, wohingegen die tschechoslowakische „Charta 77“ und die polnische Gewerkschaft Solidarność in dieser Hinsicht freier denken und reden konnten. Sie sprachen als erste im Ostblock aus, daß Selbstbestimmung, Menschenrechte und Demokratie die deutsche Frage aufwürfen und ggf. die Wiedervereinigung Deutschlands ein-

schlossen. Wenn die DDR-Opposition sich dabei „überholen“ ließ, so ist dies eher als Ausweis ihres nationalen Verantwortungsbewußtseins als nationaler Indifferenz anzusehen. Sie hatte die spezifische Lage der DDR im geteilten Deutschland zu berücksichtigen. Das erklärt auch manche – nicht alle – Unterschiede zwischen der DDR-Opposition und ihren Freunden in den sozialistischen Nachbarländern.

Die meisten oppositionellen Gruppen in der DDR der fünfziger Jahre verfügten über keine deutschlandpolitischen Konzeptionen, und soweit in Diskussionskreisen über solche gesprochen wurde, ist davon nur selten etwas schriftlich überliefert. Oft bestanden die formulierten Ziele aus wenigen Punkten von zentraler Bedeutung wie z. B. freie Wahlen, Abschaffung des MfS, Freilassung der politischen Gefangenen, Zulassung demokratischer Oppositionsparteien usw. Die deutschlandpolitischen Auswirkungen solcher Ziele lagen für jedermann auf der Hand, zumal die Mehrheit nicht mit einer langen Lebensdauer der DDR rechnete. Abgesehen von der Harich-Gruppe im Jahre 1956 und einigen „Revisionisten“ in ihrem Umfeld, die ein vereinigtes sozialistisches Deutschland anstrebten, wünschten Oppositionelle damals nicht die längere Existenz einer reformierten DDR.

Die Geschichte der einzelnen Oppositionsgruppen im Umfeld der Parteien, an Oberschulen, Universitäten und Hochschulen während der fünfziger Jahre ist an anderer Stelle (s. o.) beschrieben. Unsere heutige Kenntnis über konzeptionelle und programmatische Diskussionen in solchen Gruppen beruht vielfach auf Ergebnissen der Nachforschungen durch das MfS, die in Prozessen gegen Gruppenmitglieder diesen zur Last gelegt wurden. Erwähnt sei das Beispiel einer studentischen Oppositionsgruppe an der Universität Halle aus dem Jahre 1957, deren beide führende Mitglieder im September 1958 wegen „Staatsverrats“ verurteilt wurden. Im Urteil des Obersten Gerichts, das über die Berufung zu entscheiden hatte, vom 31. Oktober 1958 wurden folgende Programmpunkte aufgeführt: „1. Sturz der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik; 2. Änderung in der Führung der SED und Beseitigung ihrer führenden Rolle; 3. Erteilung von Lizenzen für westdeutsche Betriebe; 4. Reprivatisierung kleinerer volkseigener Betriebe oder deren Umwandlung in Genossenschaften; 5. Auflösung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und MTS; 6. Beschränkung der Wirtschaftsplanung auf die wichtigsten Dinge und wirtschaftliche Selbständigkeit der volkseigenen Betriebe; 7. Auflösung der Nationalen Volksarmee und des Ministeriums für Staatssicherheit; 8. Austritt aus dem Warschauer Pakt.“ Diese Ziele sollten, so das Oberste Gericht in seinem Urteil, „auf dem Wege der Überzeugungsarbeit“ realisiert werden, wobei man an „eine Angleichung der beiden Systeme im Laufe der Entwicklung auch im Rahmen einer Koexistenz“ dachte, „allerdings nur unter der Voraussetzung einer Veränderung der grundsätzlichen politischen Verhältnisse in der Deutschen Demokratischen Republik“. Andere Gruppen an den Universitäten Jena und Dresden fügten dem Katalog weitere Zielvorstellungen hinzu wie die nach freien Wahlen und nach der Verwirklichung politischer Grundrechte wie Meinungsfreiheit, Koalitionsfreiheit und Freiheit von Forschung und Lehre.

Das Ziel der Wiedervereinigung Deutschlands war kein eigenständiger Programmpunkt, doch es war klar, daß die Realisierung der anvisierten Ziele, Entmachtung der SED und Demokratisierung der DDR, zwangsläufig nach mehr oder weniger kurzer Frist zur Einheit Deutschlands führen mußte. Ähnlich verhält es sich mit den politischen Forderungen, die beim Aufstand vom 17. Juni 1953 spontan laut wurden: Freie und geheime Wahlen, Rücktritt der Regierung, Entmachtung der SED, Zulassung von Oppositionsparteien, insbesondere der SPD, Presse- und Informationsfreiheit, Abschaffung der Kasernierten Volkspolizei, Streikrecht. Das drei Jahre später von dem Philosophieprofessor Wolfgang Harich entwickelte Programm zur Wiedervereinigung Deutschlands auf der Grundlage eines besonderen deutschen Weges zum Sozialismus suchte im wesentlichen die Ziele demokratische Reform der SED, sozialistische Umgestaltung der Bundesrepublik und Wiedervereinigung zu verbinden, scheiterte jedoch bereits an der SED selbst, die Harich und seine Freunde – alle Mitglieder der SED – im November/Dezember 1956 verhaften und anschließend vor Gericht stellen ließ. Harich verkannte nicht nur die außenpolitischen Konstellationen und die gesellschaftlich-politischen Kräfteverhältnisse in der Bundesrepublik, ebenso unverkennbar war, daß er das nationale Motiv für die sozialrevolutionäre Absicht in bezug auf Westdeutschland zu instrumentalisieren trachtete.

Anders als in bezug auf die fünfziger Jahre sind die Konzeptionen und Zielvorstellungen der Opposition im letzten Jahrzehnt der DDR-Geschichte gut dokumentiert. Außenpolitisch sah sich die Opposition einer Umwelt gegenüber, die von einer Ost-West-Politik auf der Basis des Status quo und von Stabilitätsabwägungen bestimmt war. Die deutsche Zweistaatlichkeit erschien ebenso wie die Stabilität der DDR und der Sowjetherrschaft zementiert. Der von Robert Havemann und Rainer Eppelmann 1982 verfaßte „Berliner Appell“, der Friedensverträge mit den beiden deutschen Staaten und den Abzug der alliierten „Besatzungstruppen“ aus Deutschland vorschlug, um die atomare Gefahr für Mitteleuropa zu bannen, war eher ein Protest gegen die unausgesprochenen, den Status quo fixierenden Prämissen der Nachrüstungsdebatte; er wollte provozieren, indem er auf die Teilung Deutschlands als wesentliche Spannungsursache in Europa hinwies.

Die Themen und Ziele der Opposition der achtziger Jahre waren jedoch andere: Abrüstung, Beendigung der Militarisierung der DDR, Überwindung der Blockkonfrontation in Europa, Umwelt, Reisefreiheit in Deutschland, Menschenrechte in der DDR. Das Thema „Frieden“ wurde zum Katalysator für die Selbstfindung als politische Opposition, je mehr der innere Zusammenhang von äußerem und innerem Frieden reflektiert wurde („Initiative Frieden und Menschenrechte“). Großen Einfluß übte in dieser Hinsicht die tschechoslowakische „Charta 77“ aus, die von der Überzeugung getragen war, daß die Menschenrechte und die auf das Individuum gestützte Zivilgesellschaft als Erbe der europäischen Zivilisation allen Europäern gleichermaßen zustehen, und von daher die Forderung „Rückkehr nach Europa“ begründete. Unter dem Einfluß der „Charta 77“ näherten sich einige DDR-Oppositionelle gedanklich dann

doch dem Thema der Wiedervereinigung als Teil europäischer Lösungen, verbunden mit der Entmilitarisierung Deutschlands und Festschreibung seiner Grenzen nach dem Stand von 1945. Für die Mehrheit der unabhängigen Friedensbewegung in der DDR stand gleichwohl das Konzept einer blockübergreifenden Friedensbewegung bzw. Entspannungspolitik von unten im Vordergrund. Sie wandte sich gegen die Logik der waffengestützten Stabilität (Strategie der gegenseitigen Abschreckung). Ihr Ansatz verstieß implizit sowohl gegen das Machtmonopol der SED als auch gegen die „Friedenspolitik“ der DDR.

Insgesamt ist die Aussage berechtigt, daß die Überwindung der staatlichen Teilung Deutschlands in den achtziger Jahren für Opposition und Widerstand in der DDR nicht das wesentliche und nicht das vorrangige Ziel war. Wichtiger waren ihnen politische Partizipation, persönliche und politische Freiheit, Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaat. Diese Ansprüche an die Machthaber vertrat die Opposition innerhalb des gegebenen staatlich sozialistischen Rahmens, ohne diesen direkt anzufechten, allerdings auch ohne auf seine bekannte Schwäche besondere Rücksicht zu nehmen, diese vielmehr ignorierend. Sie maß den Staat, der auf seine internationale Anerkennung stolz war, an den Standards und Normen der internationalen Gemeinschaft, die er selbst unterschrieben hatte, und seine „Friedenspolitik“ nach außen konfrontierte sie mit seiner Unfähigkeit, im Innern mit seinen Bürgern einen offenen Dialog zu führen. Mit einem Wort, indem sie die Forderungen und Rechte einklagte, die auf der europäischen Tagesordnung standen, stellte sie die Diktatur bloß. Als kleine Minderheit war sie die Vorhut der demokratischen Revolution des Herbstes 1989 und setzte diese in Gang.

Von bleibender historischer Bedeutung für die geeinte Nation ist der Umstand, daß die deutsche Einheit von 1990 aus einer erfolgreichen demokratischen Revolution hervorging. Dies ist eine Errungenschaft für Deutschland, denn die Verbindung von nationaler Einheit und Demokratie war in der Geschichte des deutschen Nationalstaates lange keine Selbstverständlichkeit.

2.5 Zur deutschen Vereinigung

Im Verlaufe der achtziger Jahre haben sich die internationalen Rahmenbedingungen tiefgreifend verändert. Mit der vor allem durch die KSZE bedingten systemöffnenden Kooperation, die durch flankierende Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit abgestützt wurde (Harmel-Bericht von 1967), hatte sich ein grundlegender Wandel in dem Wettbewerb der antagonistischen Systeme in Ost und West angebahnt. Die Völker hatten in diesen Jahren die unterschiedlichen Ordnungen weitaus objektiver miteinander vergleichen und ihre Vor- und Nachteile besser beurteilen können. Viele von ihnen in Osteuropa, insbesondere in Polen schon seit langem, hatten begriffen, wie wenig der „real existierende“ Sozialismus seinem selbst propagierten Anspruch – vor allem in der Wirtschaft – gerecht geworden war. Entsprechend begehrten sie auf

und kritisierten das eigene Regime. Es war Michail Gorbatschow, der aus der vertieften Einsicht in die „Deformation“ und Krisenlage des Sowjetkommunismus die notwendigen politischen Konsequenzen zog. Mit dem „neuen Denken“ und der Verkündung des Prinzips von der „freien Wahl des Weges“ für die sozialistischen Länder schuf er die wichtigsten Voraussetzungen für den fundamentalen Umbruch in Osteuropa.

2.5.1 Vor der Revolution: Die Entwicklungen in Polen und Ungarn

Durch ihr konkretes Handeln haben die polnische und noch mehr die ungarische Regierung im September 1989 unmittelbar die Situation in der DDR beeinflusst. Indem sie den Flüchtlingen aus der DDR zur Ausreise in die Bundesrepublik verhalfen, kündigten sie die Solidarität mit der SED-Herrschaft auf. Deren Normen, die die Bündnispartner bislang zu einer menschenrechtswidrigen Auslieferungspraxis genötigt hatten, waren nicht mehr länger die ihren. Im Zusammenbruch gingen das kommunistische Polen und Ungarn der kommunistischen DDR voraus. Die Art, wie die Regime endeten, unterscheidet sich, im Ergebnis traf man sich wieder.

Während in Polen die katholische Kirche und die von ihr unterstützte Gewerkschaftsbewegung *Solidarność* eine breite Massenbewegung gegen die kommunistische Partei mobilisierten und ihr den Systemwechsel mehr oder minder aufzwingen, gab es in Ungarn reformorientierte Kräfte innerhalb der Partei, von denen, beeinflusst durch die demokratische Opposition, Ansätze zur Umwandlung des Landes ausgingen. Die Gründe für diesen Unterschied reichen weit zurück, bis in die fünfziger Jahre, als die Entstalinisierung in beiden Ländern zu Volkserhebungen führten – in Ungarn zu einer Revolution, die von der Sowjetunion militärisch niedergeschlagen wurde. Die Folgen dieser Volkserhebungen veranlaßten – anders als in der DDR nach 1953 – die regierenden Parteien in den folgenden Jahrzehnten zu gesellschaftlichen Zugeständnissen und zu abgemilderter Herrschaftsausübung. Obwohl es auch weiterhin zu Schikanen gegenüber Oppositionellen kam, nutzten die ungarischen Kommunisten ihren Repressionsapparat nicht in der gleichen Art und Weise wie die kommunistischen Parteien in den anderen sozialistischen Bruderländern. Ungarn entwickelte den „Gulaschkommunismus“, der die Gesellschaft von politisch-ideologischen Zumutungen weitgehend freistellte, und überdies seit 1968 eine marktorientierte Wirtschaftsreform, die vor allem seine Landwirtschaft umgestaltete und dieser zu beachtlichen Erfolgen verhalf. Die Sowjetunion duldete den ungarischen Weg, da er das Land in Ruhe hielt und ihr keine größeren ökonomisch-finanziellen Kosten verursachte, wenngleich sie die zunehmende Verschuldung Ungarns im Westen mißbilligte.

Polen indessen kam nicht zur Ruhe. Nach den militärisch niedergeschlagenen Danziger Arbeiterunruhen von 1970 suchte die Regierung mit Hilfe westlicher Kredite die Industrie des Landes hochzubringen, was sich jedoch als Fehlschlag erwies. Polen blieb davon eine hohe internationale Verschuldung, ohne

daß seine industrielle Exportfähigkeit im notwendigen Maße zugenommen hätte. Aus ideologischen Gründen blieb außerdem die 1956 reprivatisierte Landwirtschaft vernachlässigt, was den Bedingungen des Landes zuwiderlief. Ab Mitte der siebziger Jahre, nach weiteren Arbeiterunruhen 1976, kam es zur einer Solidarisierung der Intelligenz mit der Arbeiterschaft (KOR). Sie bildete die Vorstufe zur Formierung der Gewerkschaftsbewegung Solidarność, mit der das Regime 1980 einen Kompromiß eingehen mußte. Damit war die Allmacht der Partei gebrochen. Sie stand einer politischen Massenbewegung gegenüber, die das Recht der Gesellschaft auf freie Selbsttätigkeit einklagte und so den kommunistischen Staat herausforderte. Auch nach der Ausrufung des Kriegsrechts im Dezember 1981 blieben die innerpolnischen Verhältnisse labil. Es gelang der Partei weder, eine Wirtschaftsreform durchzuführen, noch war sie in der Lage, die in den Untergrund gedrängte Gewerkschaft zu zerschlagen. Fortgesetzte Demonstrationen und kirchliche Ereignisse mit Massenveranstaltungen (Papstbesuche) dokumentierten vor aller Öffentlichkeit, daß die PVAP nicht mehr Herr im Hause war. Streikwellen im Frühjahr und im Sommer 1988 brachten die Partei schließlich dazu, einem „Runden Tisch“ mit der Opposition (6. Februar–5. April 1989) zuzustimmen. Hier wurden die Legalisierung der Solidarność und die Anberaumung von Wahlen mit geändertem, die Kommunisten aber noch immer bevorteilendem Wahlmodus vereinbart. Dessenungeachtet endete der erste Wahlgang am 4. Juni mit einer schweren Niederlage für die PVAP.

Dasselbe Schicksal ereilte auch die USAP in Ungarn im März/April 1990, nachdem das Parlament bereits im Februar 1989 das Machtmonopol der kommunistischen Partei aus der Verfassung gestrichen und der Abhaltung von Mehrparteienwahlen zugestimmt hatte. Das Ende des ungarischen Kommunismus war, vom inzwischen sozialdemokratisch orientierten Reformflügel der Partei selbst herbeigeführt, bereits Ende September 1989 besiegelt. Symbolisch dafür entfernte die kommunistische Regierung den roten Stern aus dem ungarischen Wappen und von den öffentlichen Gebäuden. Aus der „Volksrepublik“ wurde im Oktober die „Republik Ungarn.“

Die sowjetische Führung verzichtete auch aus wirtschaftlichen Gründen auf militärisches Eingreifen gemäß der sogenannten Breschnew-Doktrin, mit der 1968 die Intervention der Verbündeten (außer Rumänien) gegenüber dem tschechoslowakischen Reformregime gerechtfertigt worden war. Nicht erst seit damals, sondern von Beginn der sowjetischen Hegemonie an schwebte diese Drohung über den europäischen Ländern des sowjetischen Machtbereichs. Sie war neben der sowjetischen Rolle als Lieferant von Rohstoffen und Energieträgern das wesentliche Mittel, mit dem die Sowjetunion ihre Dominanz behauptete. Ursprünglich als Sicherheitsglacis für die Sowjetunion gegenüber dem entwickelteren Westen Europas gedacht, entwickelte sich jedoch die Region für die Vormacht zur Belastung in dem Maße, wie diese sich infolge ihrer – durch den Rüstungswettlauf beförderten – ökonomischen Schwäche auf Zusammenarbeit mit dem Westen verwiesen sah. Die Belastung war sowohl ökonomischer als auch politischer Art. Auch die sowjetischen Verbündeten

kranken, wie ihre Vormacht, an der Untauglichkeit des von dieser ideologisch vorgeschriebenen Wirtschaftssystems und sahen sich deshalb genötigt, im Interesse Ihrer politischen Stabilität der Sowjetunion wirtschaftliche Hilfe und Unterstützung abzufordern. Wandten sie sich aber wie Polen und Ungarn an den Westen, mit der Folge hoher Verschuldung, gerieten sie in Moskau schnell in den Verdacht der Unzuverlässigkeit. Dem eigenen Bestreben Moskaus wiederum, die Zusammenarbeit mit dem Westen auf den Gebieten der Wirtschaft und Rüstungskontrolle zu suchen, stand die Ausübung seiner Hegemonie in Ostmittel- und Südosteuropa im Wege, die wenig dazu angetan war, Vertrauen im Westen zu mobilisieren. So geriet die Sowjetunion in einen Konflikt zwischen ihrer Entspannungspolitik mit dem Westen und ihrer Rolle als Hegemonialmacht in Europa. Letztere suchte sie zwar über die KSZE-Schlußakte zu formalisieren und abzusichern, doch gleichzeitig handelte sie sich damit eine Berufungsgrundlage für diejenigen Kräfte ein, die an den Ketten der Sowjetdiktatur im eigenen Lande wie in Europa rüttelten. Der Konflikt war nicht auflösbar, solange einerseits der Westen seine Strategie von Zusammenarbeit und Verteidigung, Versöhnlichkeit und Festigkeit (Harmel-Bericht) beibehielt und andererseits die Sowjetunion bei ihrer intransigenten, ideologisch abgestützten Hegemonialpolitik verharrte.

Es scheint, daß Polen spätestens mit dem Beginn der achtziger Jahre wie kein anderes Land des Ostblocks der Sowjetunion die Aporien ihrer Lage vor Augen geführt hat: die Insuffizienz ihrer Wirtschaft, die sie außerstande machte, einerseits den polnischen Anforderungen in bezug auf Kredite sowie Lieferung von Rohstoffen und Lebensmitteln zu entsprechen, andererseits die bestehenden Entspannungsvorteile durch Intervention zwecks Wiederherstellung der Autorität der polnischen KP aufs Spiel zu setzen. Die Führung Gorbatschow begann ab 1986, die Kosten des Imperiums zu überprüfen. Sie gelangte zu dem Schluß, daß eine gewaltsam aufrechterhaltene Hegemonie schon aufgrund der ökonomischen Situation in der UdSSR sich nicht mehr realisieren lasse. Sie sah sich daher gezwungen, den kommunistischen Parteien der verbündeten Länder größere Freiheit bei der Gestaltung ihrer inneren und systemischen Verhältnisse einzuräumen. Bewußt verzichtete sie auf die Vorbildrolle des sowjetischen Systems und darauf, den Verbündeten weiter Vorschriften zu machen, begab sich damit aber auch ihrer traditionellen Mittel, ihren Willen – in diesem Falle die Reform – bei ihren Verbündeten durchzusetzen. Als sich abzeichnete, daß in Polen und Ungarn der Systemwechsel bevorstehe, war die sowjetische Führung ökonomisch und politisch nicht mehr in der Lage sowie im Interesse der Perestrojka und des diese flankierenden „neuen Denkens“ (Entideologisierung und Entmilitarisierung der Außenpolitik) auch nicht mehr gewillt, die Entwicklung in den ehemaligen Satellitenstaaten aufzuhalten.

2.5.2 Die Politik der letzten SED-Regierung und ihre Folgen

Friedlichkeit und Gewaltfreiheit gelten zurecht als Signum der demokratischen Revolution in der DDR. Das Verdienst liegt vor allen anderen bei den opposi-

tionellen neuen Kräften; einen gewissen Anteil daran hat aus ihrer spezifischen Interessenlage auch die letzte DDR-Regierung unter einem Vertreter der SED, Hans Modrow. Für die von der SED/PDS und ihren früheren Blockparteien gebildete erste Regierung Modrow ging es in erster Linie um die Erhaltung der DDR als eigenständigen Staat sowie die Sicherung des Einflusses der SED/PDS und ihrer Kader auf die zukünftige politisch-gesellschaftliche Entwicklung in der DDR. Als das von der SED angerichtete Chaos in Wirtschaft und Politik immer deutlicher wurde, sah sich die SED/PDS aus taktischen Erwägungen gezwungen, die Opposition in Form von acht Ministern ohne Geschäftsbereich in ihre „Regierung der Nationalen Verantwortung“ einzubinden. Während die SED/PDS hoffte, mit dieser neuen Variante insbesondere die Beseitigung ihrer Pfründe zu verhindern, kam es den aus der Opposition stammenden Regierungsrepräsentanten darauf an, die Macht der ehemaligen Staatspartei so weit wie möglich einzuschränken und zu kontrollieren.

Bei nachträglicher Betrachtung zeigt sich, daß die Politik der Regierung Modrow fragwürdige Folgen hatte, an denen das vereinte Deutschland heute noch trägt. Es ist kaum zu verkennen, daß zumindest einige dieser Folgen strategisch im Sinne der ehemaligen Staatspartei und ihrer Fortsetzung unter dem Namen „Partei des demokratischen Sozialismus“ von Anfang an intendiert waren und letztere bis heute noch von ihnen Gebrauch macht. Zu bedenken ist allerdings, daß während der Regierungszeit Modrow sich die existentielle Prämisse für die DDR und damit auch für das Regierungshandeln grundlegend änderte: Hatte Modrow noch in seiner Regierungserklärung am 17. November 1989 das Weiterbestehen der DDR auf veränderter, „demokratisierter“ Grundlage vorausgesetzt, so mußte er spätestens Ende Januar/Anfang Februar 1990 mit dem baldigen Ende der DDR rechnen. Von da ab verschob sich das Interesse sowohl der Regierung als auch des Runden Tisches, der sie zu kontrollieren versuchte, auf die Sicherung von Bedingungen, unter denen die Vereinigung mit der Bundesrepublik zu vollziehen sei. Gleichzeitig ging es der PDS darum, sich möglichst gute Ausgangspositionen für ein fundamentaloppositionelles Wirken nach demokratischen Wahlen zu verschaffen. Wesentliche Gesetze bzw. Verordnungen zur Absicherung von Eigentumsverhältnissen aus volkseigenem Vermögen und von öffentlichen Dienststellungen (Reinigung der Personalakten durch die Bediensteten selbst) ergingen erst unter der „Regierung der Nationalen Verantwortung“. Nach Lage der Dinge nützten sie denjenigen am meisten, die dem alten Regime an verantwortlicher Stelle gedient, deswegen früher schon entsprechend begünstigt worden waren und jetzt über die nötigen Informations- und Kompetenzvorsprünge verfügten.

Durchgängig für die Politik beider Regierungen Modrow war das Bestreben, den System-Bankrott zu verschleiern und statt dessen vorzugeben, bei solidarischer Hilfe von außen – aus der Bundesrepublik – werde sich ein demokratisch reformierter, „guter Sozialismus“ (Modrow) entwickeln lassen. Die damals einem rapiden Verfall unterliegende verantwortliche Staatspartei, auf deren Vorschlag Modrow von der Volkskammer in sein Amt gewählt wurde, weigerte sich öffentlich, die Verantwortung für den Staatsbankrott zu übernehmen. Die

Macht- und Entscheidungsbefugnis wechselte zum Staats- und Regierungsapparat über (s. Bericht, 12. Wahlperiode, Band I, S. 597-605). Bereits in seiner ersten Regierungserklärung vom 17. November behauptete Modrow, „die volkswirtschaftliche Substanz unseres sozialistischen Staates ... [sei] kräftig genug und tragfähig für eine Stabilisierung in absehbarer Zeit, um dann aus besseren Positionen in den nötigen Aufwind zu kommen“. Der Runde Tisch mußte mehrmals die Offenlegung der Wirtschaftslage anmahnen, bevor am 29. Januar der Vorsitzende des Wirtschaftskomitees namens des Ministerrats die Volkskammer erstmals näher unterrichtete, allerdings ohne die weitreichenden und horrenden Schlußfolgerungen, die der Regierung durchaus vorlagen. Sie hätten der Öffentlichkeit vor Augen geführt, daß das allgemeine Lebensniveau und die soziale Sicherheit in der DDR finanziell und ökonomisch bereits seit langem nicht mehr abgesichert waren und bei jedem Versuch der Sanierung aus eigenen Kräften drastisch zurückgegangen wären.

Solche Wahrheiten hat die Modrow-Regierung bis zuletzt erfolgreich unterdrückt. Entsprechend halbherzig und zögerlich nahm sie die versprochene Wirtschaftsreform in Angriff. Die Dominanz staatlichen Eigentums (Volkseigentum) und die Relevanz staatlicher Planung sollten erhalten bleiben, die größere Autonomie der Wirtschaftseinheiten sollte zunächst nur in Pilotbetrieben erprobt werden. Privatisierung war nicht vorgesehen. Sie lag auch nicht dem Konzept der Treuhandanstalt zugrunde, unter dem diese Anfang März 1990 eingerichtet wurde. Wie unter diesen Voraussetzungen die propagandistische Formel „soziale und ökologische Marktwirtschaft“ in die Wirklichkeit umgesetzt werden sollte, blieb im Ungewissen und Unverbindlichen. Dasselbe gilt für die Finanzierung, zumal offensichtlich war, daß mit der „Reform“ auch eine weitestgehende Modernisierung und Erneuerung der Infrastruktur und des veralteten industriellen Produktionsapparats einhergehen mußten. Als „Anschubfinanzierung“ forderte die Regierung Modrow von der Bundesregierung bis Mitte Februar 1990 „sofort, unabhängig von allen weiteren Verhandlungen“, einen sogenannten Solidarbeitrag in Höhe von 10-15 Milliarden DM. Die Bundesregierung lehnte ab, denn inzwischen stand die rasche Herstellung der Wirtschafts- und Währungsunion auf der Tagesordnung; außerdem hatte sie im Zeitraum Dezember 1989 bis Februar 1990 im Zuge von Sofortmaßnahmen konkrete Hilfs- und Aufbauleistungen in der Größenordnung von gut 10 Milliarden DM bereits erbracht. Die Ablehnung nutzte Modrow zur weiteren Beschönigung der volkswirtschaftlichen Tatsachen. So bezifferte er das „Staatseigentum“ (sic!), „das in den gesamtdeutschen Staat eingehen wird“, auf 980 Milliarden Mark – ein Betrag, der sich angesichts der späteren Privatisierungsverluste der Treuhandanstalt als ganz unrealistisch erweisen sollte.

Gleich, ob die Irreführung auf bewußter Täuschung oder auf Selbstbetrug beruhte, sie bildete die Grundlage für die – später auch von Modrow – genährte Legende, die Bundesrepublik habe durch ihre Politik die Stabilisierung der DDR verhindert, das wahre Elend der DDR und ihrer Bürger habe erst mit deren „Ausverkauf“ an die Bundesrepublik begonnen. Auf diese Weise fiel es

der am 18. März abgewählten SED-Nachfolgepartei leicht, die Verantwortung für den Ruin des von ihr diktatorisch geführten Staates von sich abzulenken.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Absicherung des Personals der Diktatur, ein weiterer Grundzug der Modrow-Regierung, der sich z.B. im Justizwesen ebenso zeigte wie bei dem harten Kampf um die Auflösung des Staatssicherheitsdienstes. Ein weiteres herausragendes Beispiel liefert die personelle Besetzung der von der Modrow-Regierung gegründeten Arbeitsämter mit alten SED-Kadern. Die Auflösung des Staatssicherheitsdienstes mußte der Regierung Modrow abgerungen werden, da sie sich weigerte einzusehen, daß dieses Instrument jahrzehntelanger Unterdrückung schlichtweg unerträglich und auch als in seinen geheimpolizeilichen Kompetenzen eingeschränkter „Verfassungsschutz“ untragbar war. In diesen Zusammenhang gehört nicht zuletzt die Vernichtung von Akten, die zur Zeit der Modrow-Regierung, von dieser durch ihre Hinhaltenaktik zumindest ermöglicht, in den Dienststellen des Staatssicherheitsdienstes betrieben wurde. Wiederum ging es um die Verwischung von Spuren. Die Helfer und Helfershelfer der Diktatur sollten geschützt und für die Zukunft mit weißer Weste ausgestattet werden. Schadensbegrenzung war die Devise, nicht Zeugnisserhaltung zwecks Wahrheitsfindung und Aufklärung.

Die Politik der Modrow-Regierung kam hauptsächlich dem Anhang der alten Macht und der SED-Nachfolgepartei zugute, ihrem Überleben und ihrer Ausgangsbasis für das weitere Wirken in der parlamentarischen Demokratie. Ein Bewußtsein, den Bankrott des SED-Staates aufgrund systemeigener Verfehltheit selbst verschuldet zu haben, scheint in der Politik der letzten SED-geführten Regierung weder in Wort noch Tat durch, ebensowenig die Bereitschaft, die Verantwortung an der angebrachten Stelle zu lokalisieren und dingfest zu machen. Vielmehr dominiert das Bestreben, die alten Verantwortlichkeiten zu verwischen, wegzudrücken sowie Einfluß- und Beeinflussungsmöglichkeiten „für die Zeit danach“ zu erhalten bzw., den veränderten Umständen angepaßt, aufzubauen. Hätte die Modrow-Regierung die Berechtigung der Volksrevolution gegen Mißwirtschaft und Unterdrückung wirklich anerkannt, wäre sie dem Volk und der Wahrheit wirklich verpflichtet gewesen, hätte sie ihr Hauptaugenmerk nicht auf Schadensbegrenzung zugunsten der vorgeblichen Errungenschaften und der Stützen des alten Regimes richten dürfen, sondern eher darauf, dem unübersehbaren Wunsch des Volkes nach dem Systemwechsel – mittels Vereinigung mit der Bundesrepublik – vorzuarbeiten. Statt dessen betrieb sie eine Politik der Vernebelung, die dem Volk, den früher so gern apostrophierten „Massen“, in der DDR suggerierte, die materiellen und politischen Interessen der früheren Herren seien seine eigenen, sie entsprächen seiner Identität – eine Irreführung, die bis heute wirksam ist und den Prozeß der inneren Einigung erschwert.

Die Politik des „geordneten Rückzugs“ (Uwe Thaysen) stellt insofern eine Hypothek dar, die die Modrow-Regierung der Nation zusätzlich zur Erblast des SED-Regimes aufgebürdet hat. Angesichts dessen monumentalen Versa-

gens wäre eine uneigennützigere Politik des hilfreichen Übergangs, der „nationalen Verantwortung“, angebracht gewesen.

2.5.3 *Der Zwei-plus-Vier-Prozeß*

Ausgelöst durch die demokratische Revolution in der DDR, kehrte die deutsche Frage im Herbst 1989 auf die Tagesordnung der internationalen Politik zurück. Ab Anfang November 1989 vertrat die Bundesregierung gegenüber der Regierung der DDR die zentralen Forderungen der demokratischen Oppositionsgruppen: Sie machte die Gewährung von erbetener finanzieller Hilfe von der Zulassung oppositioneller Gruppen, der Zusage freier Wahlen und von dem Verzicht auf das Machtmonopol der SED abhängig. Mit der Maueröffnung vom 9./10. November 1989 setzte sich die deutsche Frage, für die SED nicht mehr rückholbar, definitiv in Bewegung. Die Bundesregierung reagierte mit dem Zehn-Punkte-Programm vom 28. November 1989. Bundeskanzler Kohl bot der Regierung Modrow eine umfassende Ausweitung der Hilfe und der Zusammenarbeit an, „wenn ein grundlegender Wandel des politischen und wirtschaftlichen Systems in der DDR verbindlich beschlossen und unumkehrbar in Gang gesetzt wird“, insbesondere „sich die DDR-Staatsführung mit den Oppositionsgruppen auf eine Verfassungsänderung und ein neues Wahlgesetz verständigt“. Das weitergehende Angebot, „konföderative Strukturen zwischen beiden Staaten in Deutschland zu entwickeln mit dem Ziel, eine Föderation, das heißt eine bundesstaatliche Ordnung in Deutschland zu schaffen“, setzte nach den Worten des Bundeskanzlers „eine demokratisch legitimierte Regierung in der DDR zwingend voraus“. Diese kam nach der Volkskammer-Wahl vom 18. März 1990 ins Amt und legte fest, den Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 23 GG anzustreben.

Das Vorgehen der beiden deutschen Regierungen dokumentierte nach allen Seiten den Anspruch, daß die Vereinigungsfrage letztlich eine Frage der deutschen Selbstbestimmung und von den Deutschen selbst zu entscheiden sei. Gleichwohl waren sich die Bundesregierung und die demokratische Regierung der DDR bewußt, daß die Wiederherstellung der deutschen Einheit schwerwiegende internationale Fragen aufwarf. Sie bedurfte, zugleich mit der Ablösung der alliierten Vorbehaltsrechte, nicht nur der Zustimmung der Vier Mächte, die gemäß den Vereinbarungen bei Kriegsende für Deutschland als Ganzes Verantwortung trugen (USA, Sowjetunion, Großbritannien, Frankreich), sondern setzte auch die politische Zustimmung der europäischen Nachbarn Deutschlands voraus, insbesondere derjenigen, die Deutschland zwischen 1939 und 1945 mit Krieg überzogen hatte. Indessen war auch zu berücksichtigen, daß die Welt nicht beim Ausgang des Zweiten Weltkrieges stehen geblieben, daß vor allem die Bundesrepublik inzwischen zu einem geachteten Mitglied der Völkergemeinschaft geworden war, fest verankert in den westlichen Zusammenschlüssen wie dem Nordatlantischen Bündnis und der Europäischen Gemeinschaft. Das schloß Friedensvertragsverhandlungen der klassischen Art ebenso aus wie bloße Vier-Mächte-Verhandlungen, und auch die KSZE-Ebe-

ne, wie zeitweise von der Sowjetunion vorgeschlagen, erschien dafür wenig geeignet.

USA

Von den westlichen Verbündeten haben vor allem die Vereinigten Staaten den Vereinigungsprozeß von Anfang an unterstützt. Präsident Bush verkündete bereits am 4. Dezember 1989 vier Leitlinien, nach denen die Vereinigten Staaten ihre Deutschlandpolitik ausrichten wollten:

1. Die USA unterstützen die deutsche Selbstbestimmung, ohne auf ein bestimmtes Ziel festgelegt zu sein;
2. die Vereinigung Deutschlands darf die Mitgliedschaft in NATO und EG nicht in Frage stellen;
- 3 die Einheit soll friedlich und schrittweise vollzogen werden;
4. die Grenzregelungen der KSZE-Schlußakte sind zu berücksichtigen.

Die Leitlinien entsprachen sowohl den Werten als auch den Interessen der Vereinigten Staaten. Als Demokratie respektierten diese das deutsche Recht auf Selbstbestimmung, indem sie die Vereinigungsfrage als solche den Deutschen anheimstellten. Der zweite Punkt, Deutschlands Mitgliedschaft namentlich in der NATO, sollte sich im Verlauf des Einigungsprozesses als das am schwersten zu überwindende Hindernis erweisen, da die Sowjetunion sich dem lange Zeit entgegenstellte. Für die Vereinigten Staaten war dieser Punkt essentiell. Er berührte die Existenzfrage des Bündnisses, die Grundlage des amerikanischen Engagements in Europa, und damit die grundlegende Stabilität und Machtgewichtung des Kontinents, welches Anliegen die amerikanische Außenpolitik seit jeher in Europa verfolgte. Diese Sicht war nicht auf die Vereinigten Staaten beschränkt. Die Nachbarn Deutschlands in West- wie in Mitteleuropa schlossen sich 1990 der Forderung an, daß das vereinte Deutschland nicht bündnislos sein, sondern der NATO zugehören solle, Ungarn, die Tschechoslowakei und Polen sogar zu einer Zeit, da sie noch formell dem Warschauer Pakt angehörten. Auch die Bundesregierung bestand auf dieser Position, während die Regierung der DDR anfänglich einer gesamteuropäischen Sicherheitslösung zuneigte.

Mit ihrem dritten Leitgedanken – die Einheit solle friedlich und schrittweise vollzogen werden – suchte die amerikanische Regierung nicht zuletzt den Bedenken und Befürchtungen anderer Regierungen in West und Ost Rechnung zu tragen. Anders als etwa die französische, die britische und die sowjetische Regierung suchte sie nicht das Tempo der Vereinigung zu bremsen. Vielmehr war sie bereits seit Januar/Februar 1990 der Ansicht, der Prozeß solle zügig vorangetrieben werden, bevor es aufgrund der allgemeinen labilen Lage in Mittel- und Osteuropa zu Konfrontationen kommen könne. Neben ihrer Rolle als treibende Kraft zusammen mit der Bundesregierung – so kam auch der mit

der Bundesregierung abgestimmte Vorschlag, die notwendigen internationalen Verhandlungen auf Zwei-plus-Vier-Ebene zu führen, von amerikanischer Seite – übernahm die amerikanische Regierung in den Monaten des Vereinigungsprozesses auch die Rolle des Moderators und Vermittlers. Dies vor allem auch gegenüber Gorbatschow. Bevor Bundeskanzler Kohl am 16. Juli 1990 in Archys (Kaukasus) die endgültige Zustimmung Gorbatschows zur NATO-Mitgliedschaft Deutschlands erwirkte und damit den internationalen Durchbruch zur deutschen Einheit erzielte, hatte Gorbatschow Ende Mai 1990 gegenüber Präsident Bush bereits eingeräumt, Deutschland könne im Sinne der KSZE-Schlußakte seine Bündniszugehörigkeit selbst bestimmen. Bush war sich der prekären Lage Gorbatschows bewußt und suchte diesem die Entscheidungen, wo er konnte, zu erleichtern. Das Feind- und Konkurrenzdenken spielte keine Rolle mehr, was auf Bündnisebene in der Londoner Erklärung vom 5./6. Juli 1990 seinen Niederschlag fand.

Der vierte Punkt der amerikanischen Leitlinien über die Grenzregelungen legte implizit die Grenzen des vereinten Deutschland fest. Er signalisierte, daß die Vereinigten Staaten sich nicht verpflichtet fühlten und nicht bereit waren, im Zuge einer abschließenden Regelung die Frage der deutschen Ostgrenze, wie sie seit 1945 bestand, noch einmal aufzugreifen. Zwar ließ die KSZE-Schlußakte einvernehmliche Grenzänderungen zu, doch war jegliches „Einvernehmen“ in dieser Frage praktisch ausgeschlossen. Dessen war sich die Bundesregierung bewußt, wengleich auch – möglicherweise gerade deswegen – in dem Zehn-Punkte-Katalog des Bundeskanzlers vom 28. November 1989 die Grenzfrage nicht enthalten war. Dies sollte während der Zwei-plus-Vier-Verhandlungen zu Irritationen im deutsch-polnischen Verhältnis führen.

Das Ergebnis der Zwei-plus-Vier-Verhandlungen, die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland vom 12. September 1990, billigte der amerikanische Senat einstimmig. Das Votum galt einem Vertrag, der anders als der Versailler Vertrag nach dem Ersten Weltkrieg nach Meinung der amerikanischen Politiker recht und billig und ausgewogen war. Während der Ratifikationsdebatte wurde noch einmal das Gewicht deutlich, das die amerikanische Politik und Öffentlichkeit der NATO-Mitgliedschaft Deutschlands zumaßen.

Das amerikanische Verhalten im Einigungsprozeß bewies eindrucksvoll, daß die Vereinigten Staaten nach dem Zweiten Weltkrieg, anders als nach dem Ersten Weltkrieg, ihre Rolle in Europa angenommen haben, daß sie diese mit Kenntnis und Augenmaß auszuüben gewillt und fähig sind. Ihr Festhalten an der NATO unterstreicht ihre Entschlossenheit, auch in Zukunft ihren Einfluß auf dem alten Kontinent zur Geltung zu bringen. Amerika versteht sich – darin in grundsätzlicher Übereinstimmung mit den Mächten West- und Mitteleuropas – als Stabilitätsgaranten in Europa und sieht demzufolge im Nordatlantischen Bündnis den unerläßlichen „Stabilitätsanker“, der mit dem Ende des Kalten Krieges zwar seine früher prioritäre Funktion verändert, aber seine stabilisierende Bedeutung nicht eingebüßt habe. Daß die Bundesrepublik Anfang der achtziger Jahre im Streit um die Nachrüstung trotz Drohungen und An-

fechtungen an der Position der NATO („Doppelbeschluß“) festgehalten hat, erweist sich so im nachhinein als eine der entscheidenden Voraussetzungen für die amerikanische Unterstützung im Vereinigungsprozeß.

Frankreich und Großbritannien

Im Vergleich zu der überragenden Rolle der Vereinigten Staaten, insbesondere von Präsident George Bush und Außenminister James Baker, hielt sich der Einfluß der westlichen Siegermächte Frankreich und Großbritannien im Prozeß der deutschen Einheit in Grenzen. Beide Staaten wurden von den Entwicklungen überrascht und hatten Mühe, sich der neuen Lage, die ihre bis dahin in Deutschland und Europa eingenommene Position zum Vorteil Deutschlands veränderte, anzupassen. Insbesondere die britische Premierministerin Margaret Thatcher wollte zunächst nicht einsehen, daß die Selbstbestimmung, die sich die Menschen in der DDR gegen das SED-Regime erkämpft hatten, auch die Frage der Einheit einschloß. Diese, so meinte sie, tangiere das europäische Mächtesystem und dürfe nicht von den Deutschen allein entschieden werden. Auch verkannte sie die Dynamik der Vorgänge in der DDR. So setzte sie anfänglich auf eine Interessengemeinschaft mit der Sowjetunion Gorbatschows, der sie zutraute, eine demokratische DDR als unabhängigen Staat garantieren zu können. Auch der französische Staatspräsident François Mitterrand hoffte zunächst auf die Festigung einer reformierten DDR, um dann aber einzusehen, daß die Konzeption: Selbstbestimmung in der DDR statt Wiedervereinigung, nicht zu realisieren war. Angesichts der sich abzeichnenden deutschen Vereinigung war es Frankreichs Anliegen, das europäische Einigungswerk weiter zu fördern, während Großbritannien sich mehr an Deutschlands NATO-Mitgliedschaft interessiert zeigte. In beiden Punkten trafen sie in Bonn auf offene Ohren, in Brüssel bei der Europäischen Kommission unter ihrem Präsidenten Jacques Delors überdies auf hilfreiches Entgegenkommen.

Das reservierte Verhalten Großbritanniens und Frankreichs gegenüber der nahezu unvermittelt auftauchenden Aussicht auf die Einheit Deutschlands ist insofern verständlich, als ihr Status in Europa durch die deutschen Ereignisse ungleich stärker in Mitleidenschaft geriet als etwa die amerikanische Position. Angesichts der „Gefahr“, die von dem vergrößerten Deutschland zu drohen schien, stellten sich überkommene Stereotype und Erinnerungen ein und drängten jüngere Erfahrungen kurzzeitig in den Hintergrund. Wieder einmal bewahrheitete sich, daß das Gedächtnis der Völker nachhaltiger und länger und zur Deutung als bedrohlich empfundener plötzlicher Entwicklungen rascher zur Stelle ist, als die Gegenwarts politik oft annehmen mag.

Polen

Unter den mitteleuropäischen Nachbarn Deutschlands war Polen wegen des Friedensvertragsvorbehalts hinsichtlich seiner Westgrenze von der deutschen

Einigung am unmittelbarsten betroffen. Auf das Ereignis als solches war die polnische Politik vorbereitet. Geistig und mental hatte sie sich im Laufe der achtziger Jahre darauf eingestellt, daß Polens Wohl eine Annäherung an den Westen erfordere und ihm demzufolge mit einem demokratisch vereinten europäischen Deutschland besser gedient sei als mit einem Puffer DDR als Nachbarn im Westen, der von der Sowjetunion abhing. Voraussetzung allerdings war, daß das vereinte Deutschland die polnische Westgrenze endgültig anerkannte.

Die rasche Abfolge der deutschen Ereignisse im Herbst 1989 brachte die Ende August ins Amt gekommene erste polnische Regierung unter einem nicht-kommunistischen Ministerpräsidenten, Tadeusz Mazowiecki, bald in Zugzwang. Hatten Ungarn und die Tschechoslowakei durch die Öffnung ihrer Grenzen für die DDR-Flüchtlinge nach Westen ungewollt den Anstoß für den Zusammenbruch der SED-Herrschaft gegeben, so wurde mit der naherückenden Perspektive der deutschen Vereinigung und der damit zusammenhängenden Frage nach der definitiven Festlegung der deutschen Ostgrenze Polen indirekt in den Prozeß der deutschen Einigung hineingezogen. Die polnische Regierung forderte die sofortige völkerrechtliche Anerkennung der polnischen Westgrenze, da sie im Angesicht der bevorstehenden deutschen Einigung die Unterscheidung von völkerrechtlicher und politischer Bindungswirkung (des Warschauer Vertrages vom 7. Dezember 1970, s. 2.1.1.1) als nicht mehr ausreichend ansah. Demgegenüber hielt die Bundesregierung daran fest, daß nicht die beiden deutschen Staaten, sondern erst das vereinte Deutschland die formale völkerrechtliche Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze vollziehen könne. Wegen des vitalen polnischen Interesses in der Grenzfrage strebte Polens Regierung im Frühjahr 1990 ihre Beteiligung an den Zwei-plus-Vier-Verhandlungen an. Diese wurde in der Weise eingeräumt, daß Polen zu der Pariser Verhandlungsrunde im Juli, bei der es um die Grenzfrage ging, hinzugezogen wurde. Auf deutscher Ebene verabschiedeten der Deutsche Bundestag und die Volkskammer der DDR am 21. Juni 1990 eine gleichlautende Entschließung, in der beide Parlamente ihrem Willen Ausdruck verliehen, daß der Verlauf der bestehenden Grenze zwischen dem vereinten Deutschland und der Republik Polen durch einen völkerrechtlichen Vertrag endgültig bekräftigt werde. Dieser Vertrag wurde am 14. November 1990 geschlossen (s. 2.5.4).

Der Anflug von Beunruhigung und Mißtrauen, der vorübergehend das polnische Verhalten gegenüber der Bundesrepublik – die Regierung der DDR zeigte sich bereit, den polnischen Verhandlungs- und Vertragswünschen entgegenzukommen – und dem deutschen Vereinigungsprozeß bestimmte, hinterließ keine Spuren. Polen machte zurecht historisch eingewurzelte mentale Dispositionen geltend, denen die eigene Politik teils Rechnung tragen mußte, teils erlag und die gerade von deutscher Seite anzuerkennen sind. Ohnehin war davon Polens grundsätzlich positive Einstellung zur deutschen Einheit nicht tangiert, und in der Bündnisfrage vertrat es, zusammen mit Ungarn, von Anfang an eine entschiedene Position gegen eine wie auch immer geartete deutsche Neutralität. Mit der endgültigen Anerkennung seiner Westgrenze gewann Polen die Si-

cherheit zu einem Neuanfang in seinem Verhältnis zu seinem deutschen Nachbarn, darunter auch die Sicherheit, für die Verhältnisse seiner deutschen Minderheit eine Regelung zu finden, die nicht auferlegt war, sondern die „das demokratische Polen sich selbst schuldete“ (Reiter, Prot. Nr. 38).

Sowjetunion

Die deutsche Einheit mußte der Sowjetunion abgerungen werden. Für sie stand viel auf dem Spiel: nicht nur ihre Bündnis- und Systemtreue gegenüber der DDR, sondern letztlich sogar ihre Machtposition in Europa, die sie im Gefolge des Zweiten Weltkrieges errungen und über mehr als vier Nachkriegsjahrzehnte hinweg behauptet hatte. Die zunehmende wirtschaftliche und politische Schwächung der UdSSR, namentlich der seit dem Herbst 1989 in den Ländern Ost- und Mitteleuropas einsetzende Zusammenbruch der sowjetischen Vormachtstellung, erklärt jedoch allein nicht das Nachgeben Gorbatschows und Schewardnades in der deutschen Frage. Um über die Hürden einer dogmatisch verfestigten sowjetischen Staatsraison hinwegzukommen, bedurfte es einer grundlegenden Änderung im Denken der sowjetischen Führung. Michail Gorbatschow und Außenminister Eduard Schewardnase haben die staatsmännische und menschliche Größe aufgebracht, durch vertrauensvolle und freundschaftliche Beziehungen zum deutschen Bundeskanzler und deutschen Außenminister das „alte Denken“ zu verabschieden und an dem universalen Prinzip der „Wahlfreiheit“ (Selbstbestimmung) auch dann noch festzuhalten, als es die sowjetische Machtstellung erschütterte.

Wie seine Amtsvorgänger sah Gorbatschow bei seinem Amtsantritt 1985 die DDR als fraglosen und unumstößlich an die Sowjetunion gebundenen Bündnispartner. Bis zum Herbst 1989 hatte sich jedoch das Verhältnis zur DDR bereits gelockert. Die DDR war nicht gewillt oder außerstande, die Sowjetunion bei ihren inneren Reformvorhaben wirtschaftlich zu unterstützen und ihrerseits politische Reformen einzuleiten. Stattdessen wollte sie ihre Sonderbeziehungen zu Bonn bewahren. Aus Moskauer Sicht verletzte sie damit die sozialistische Solidarität und brachte sich selbst in eine gefährliche Abhängigkeit. Die Entfremdung war wechselseitig bedingt, da auch die sowjetische Seite zu ihren Verbündeten innerlich auf Distanz ging und diese zunehmend ihrem Schicksal überließ. Die Gewaltoption (Breschnew-Doktrin) wurde immer unwahrscheinlicher, da sie der Perestrojka ein Ende bereitet hätte und dem „neuen Denken“ widersprach. An den Wechsel in der DDR-Führung von Honecker zu Krenz, sogar noch an den Fall der Mauer knüpfte so mancher führende Politiker der UdSSR in der Illusion der Reformierbarkeit der DDR die Hoffnung, daß diese nun neu zu Kräften komme. Erst Anfang Februar 1990 gestand man sich in Moskau ein, daß wenigstens die innere Vereinigung Deutschlands nicht mehr aufzuhalten sei, hoffte aber auf einen Wahlsieg der Sozialdemokraten, von dem man eine Hinauszögerung des Vereinigungsprozesses erwartete.

In die Zwei-plus-Vier-Verhandlungen ging Außenminister Schewardnadse mit einer Direktive des Politbüros. Sie war von der Absicht geprägt, die innere Vereinigung von der äußeren abzukoppeln, um so Zeit zu gewinnen für die Beeinflussung der äußeren Souveränität Deutschlands. Dem westlichen Verlangen, das vereinte Deutschland solle der NATO angehören bzw. seine Bündniszugehörigkeit selbst wählen – zunächst strikt abgelehnt –, wurde dann bis Ende Juni die Forderung entgegengehalten, die beiden Staaten bzw. das geeinte Deutschland sollten in beiden Bündnissen Mitglied sein. Die Wende trat ein nach dem XXVIII. Parteitag vom 2. bis 14. Juli 1990, auf dem Gorbatschow eine nahezu unumschränkte Entscheidungsmacht errang. Ohne – und fraglos gegen – den der traditionellen sowjetischen Deutschlandpolitik verhafteten Apparat des Zentralkomitees und des Außenministeriums traf Gorbatschow in der Begegnung mit Bundeskanzler Kohl am 16. Juli die Entscheidung, die Deutschland die Einheit brachte. Es war eine Entscheidung von großer Tragweite, die der sowjetischen Führung durch die von deutscher Seite zugesagten finanziellen Kompensationen (insgesamt 15,55 Milliarden DM) und die Aussicht auf den dann am 9. November 1990 geschlossenen großen Nachbarschaftsvertrag erleichtert wurde.

Beim Ratifikationsverfahren zum Zwei-plus-Vier-Vertrag im Obersten Sowjet trafen Gorbatschow und Schewardnadse, der bereits zuvor, im Dezember 1990, sein Amt aufgegeben hatte, harte Vorwürfe. Die Befürworter, darunter auch Vertreter der traditionellen Deutschlandpolitik, rechtfertigten den Vertrag mit dem Argument, er ermögliche eine dauerhafte Partnerschaft mit Deutschland. Weitergehende Erwartungen, die an die Mitgliedschaft Deutschlands in der NATO geknüpft werden mochten (Oldenburg, Prot. Nr. 38), gehören wohl eher in den Bereich der Spekulation. Die Partnerschaft jedoch, die heute Deutschland und Rußland verbindet, hat sich inzwischen vielfach bewährt. Deutschland hat mitgeholfen und ist bemüht, Rußland in die weltwirtschaftlichen, sicherheitspolitischen und europäischen Zusammenhänge zu integrieren.

Die zwei deutschen Staaten

Als Akteure im Vereinigungsprozeß hatten die beiden deutschen Staaten naturgemäß unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten anzubieten. Auch die Blickwinkel, unter denen sie das Geschehen betrachteten und zu beeinflussen suchten, konnten nicht von vornherein einheitlich sein, wenn auch die beiden Regierungen seit der ersten und letzten freien Volkskammerwahl vom März 1990 im Ziel übereinstimmten. Als Bundeskanzler Kohl am 28. November 1989 die Initiative ergriff und anschließend bereits die USA ihre Leitlinien zur deutschen Einigung bekannt gaben, war der zentrale Runde Tisch in der DDR noch nicht installiert, beharrte die Regierung Modrow, darin bestärkt von Gorbatschow, noch auf der Eigenstaatlichkeit der DDR. Und als der Außenminister der demokratischen DDR, Markus Meckel, sein Amt am 12. April antrat, war der Zwei-plus-Vier-Mechanismus bereits eingerichtet und am Werk. Diesen Vorlauf auf dem internationalen Parkett konnten die demokratischen

Kräfte und Politiker in der DDR nicht mehr einholen, hatten sie doch vor und nach der Wahl ohnehin alle Kräfte darauf zu richten, die Selbstbestimmung der DDR institutionell überhaupt erst zu schaffen und in Gang zu bringen.

Die Politik der Bundesregierung bis zum Einigungsvertrag ist mehrfach beschrieben worden und braucht daher hier nur in ihren wesentlichen Umrissen rekapituliert zu werden.

Die Bundesregierung ging seit Spätsommer 1989 schrittweise zu einer Politik der Wiederherstellung der deutschen Einheit über. In vertraulichen Gesprächen mit der ungarischen Regierung über die Öffnung der ungarischen Grenze für die DDR-Flüchtlinge (August 1989) und in Gesprächen mit der DDR-Führung vor allem über die „Botschaftsflüchtlinge“ in Prag wirkte sie auf eine Lösung hin, die den Fluchtwilligen die Ausreise erlaubte; zugleich waren davon auch Rückwirkungen auf die innere Entwicklung in der DDR zu erwarten: „Für die Bundesrepublik mußte es darauf ankommen, die Reformentwicklung nach Möglichkeit zu unterstützen und zu ermutigen, natürlich auch nichts zu tun, was sie behindern konnte. Es war zu erwarten, daß das Übergreifen der Demokratiebewegung auf die DDR auch die deutsche Frage wieder ins Gespräch bringen würde, auch wenn Gorbatschow diese Konsequenz seiner Politik offenbar nicht rechtzeitig erkannt hat. Die Menschen – davon war nicht nur ich überzeugt – würden die Einheit fordern, sobald sie als reale Möglichkeit erkennbar würde“ (Seiters, Prot. Nr. 38).

Anfang November, wenige Tage vor der Maueröffnung, übertrug die Bundesregierung mit der Forderung an den neuen Generalsekretär Krenz, das Machtmonopol der SED aufzugeben, die neugebildeten Oppositionsparteien anzuerkennen und freie Wahlen anzuberaumen – dies seien die Voraussetzungen für die nachgefragte weiterreichende finanzielle Unterstützung – die Forderungen der Demonstranten in der DDR auf die innerdeutsche Verhandlungsebene. Die entscheidende Initiative für die internationalen Verhandlungen war dann das Zehn-Punkte-Programm von Bundeskanzler Kohl vom 28. November 1989. Mit ihm wurde die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands auf die internationale Tagesordnung gesetzt. Das Programm war bewußt allgemein gehalten, auf ein schrittweises Vorgehen abgestellt und verzichtete auf einen Zeitplan, so daß es flexibel der Entwicklung angepaßt werden konnte.

Die Bundesregierung Kohl/Genscher konnte diesen Übergang von der vorherigen Politik der „menschlichen Erleichterungen“ zu der jetzt möglich werden operativen Wiedervereinigungspolitik vollziehen, ohne ihre politische Grundlinie korrigieren zu müssen, denn schon in ihrer bisherigen Deutschlandpolitik hatte sie keinen Zweifel daran gelassen, daß sie an dem politischen Ziel, die Selbstbestimmung aller Deutschen wiederzugewinnen und damit ihre staatliche Teilung zu beseitigen, unverändert festhielt.

Kennzeichnend für die Gesamtentwicklung war das hohe Tempo, das von den revolutionären Ereignissen in der DDR und dem schnellen Zusammenbruch der SED-Herrschaft vorgegeben und insbesondere von der Bundesregierung

und der amerikanischen Administration genutzt wurde. Die entscheidenden Beschleunigungsphasen lagen Ende Januar/Anfang Februar 1990 – die Bundesregierung machte das Angebot, zunächst in Gespräche, nach freien Wahlen in Verhandlungen über eine Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion einzutreten – und in der freien Volkskammerwahl vom 18. März 1990, in der die DDR-Bevölkerung deutlich machte, daß sie in ihrer großen Mehrheit einen schnellen Weg zur deutschen Einheit wünschte. Die Verhandlungen über den Einigungsvertrag wurden bis Anfang August 1990 abgeschlossen. „Mit den Verhandlungen auf innerdeutscher Ebene suchte die Bundesregierung zugleich das Tempo für die internationalen Gespräche vorzugeben. Man wird aus der Rückschau manches finden, was sorgfältiger hätte geregelt werden können, als es in der notwendigen Eile der damaligen Verhandlungen geschah, aber angesichts der Möglichkeiten, die die damalige Situation eröffnete, und der Tatsache, daß die weiteren Entwicklungen vor allem in der Sowjetunion unvorhersehbar waren, wäre alles andere als ein schnelles Ergreifen angesichts dieser historischen Chance völlig unverantwortlich gewesen“ (Seiters, Prot. Nr. 38).

Entscheidend für die internationale Durchsetzung der Wiedervereinigung war – neben der unzweideutigen Willensbekundung der Deutschen in der DDR – die Politik der US-Regierung unter Präsident Bush, die bereits im Dezember 1989 offen ihre Unterstützung für die Selbstbestimmung der Deutschen erklärte, sofern die deutsche Mitgliedschaft in der westlichen Allianz gesichert blieb, die Entwicklung sich schrittweise vollzog und die deutschen Außengrenzen nicht verändert würden. Gleichzeitig gelang es, die von der UdSSR vorgeschlagene Entkoppelung von innerer Einheit und äußerer Souveränität abzuwehren. Die wichtigsten Verhandlungsfortschritte wurden in bilateralen Gesprächen im Dreieck Bonn–Washington–Moskau erreicht; entscheidend waren dabei die amerikanisch-sowjetische Gipfelbewegung vom 31. Mai bis 3. Juni 1990 und die Gespräche von Bundeskanzler Kohl, Außenminister Genscher und Finanzminister Waigel in Moskau und im Kaukasus am 15. und 16. Juli 1990, bei denen Gorbatschow endgültig der Mitgliedschaft auch des vereinten Deutschland in der westlichen Allianz zustimmte. Dies war nicht nur aus Sicht der Westmächte Voraussetzung der deutschen Einheit, sondern es entsprach auch dem vitalen Interesse Deutschlands selbst. Die Verbindung der deutschen Einheit mit der Mitgliedschaft in der Atlantischen Allianz und mit weiteren Fortschritten der europäischen Integration erwies sich als Schlüssel zu einer Wiedervereinigung, die nicht in eine tendenzielle Isolierung Deutschlands, sondern in den Ausbau eines integrierten Europa einmündete.

Neben der Leistung der Bundesregierung, als die Gelegenheit sich bot, das in Jahrzehnten der bundesdeutschen Nachkriegspolitik angesammelte internationale Vertrauen für die deutsche Einheit in die Waagschale geworfen zu haben, verdient die Leistung der demokratischen DDR gleichrangige Würdigung; sie steht im Bewußtsein der Öffentlichkeit noch weitgehend aus. Die Bundesregierung konnte sich zugunsten der Demokratiebewegung erst „einmischen“ – und tat das auch –, als diese öffentlich in Erscheinung trat. Die Demokratiebewegung kam nicht aus dem Nichts, sie war in jahrelangem zähem Kampf mutiger

Menschen um Menschenrechte, Demokratisierung und Zivilgesellschaft – alles systemsprengende Forderungen – vorbereitet worden. Der SED-Diktatur haben die Bürger der DDR selbst ein Ende bereitet, in freier Selbstbestimmung haben sie sich für die Einheit mit der Bundesrepublik entschieden. Nicht der Einheit verdanken sie ihre Freiheit, diese haben sie sich weitgehend selbst errungen. Die Einheit Deutschlands ist nicht zuletzt ihrer Entscheidung zu verdanken, denn ohne sie wäre die Einheit wohl in dieser Form schwerlich zustande gekommen. Der Bundesregierung trat insoweit ein zurecht selbstbewußter und gleichberechtigter Verhandlungs- und Vertragspartner gegenüber bzw. zur Seite.

Die frei gewählte Volkskammer und die Regierung de Maizière leisteten in dem halben Jahr ihres Bestehens bis zum 2. Oktober 1990 eine respektgebende Arbeit, die noch genauerer Aufarbeitung bedarf. Schon die gesetzgeberische Vorbereitung der Volkskammerwahl quasi aus dem Stand, vom Runden Tisch gelenkt, war eine enorme Leistung. Unter den Aufgaben, die folgten, war auch die, die vorhandenen Institutionen, angefangen beim Parlament, für Politik in der Demokratie handhabbar zu machen. Als Hauptaufgabe im Vordergrund stand die Gestaltung der inneren Einheit in den Verhandlungen mit der Bundesrepublik. Es erschien nicht nur materiell, sondern auch moralisch notwendig, die Interessen der DDR-Bürger zur Geltung zu bringen. Man wollte nicht einfach „übernommen“ werden, sondern in einem geordneten Verfahren faire und angemessene Bedingungen für den Übergang erzielen. Für viele der damaligen Protagonisten bleibt es bis heute um der inneren Einheit willen bedauerlich, daß die innere Einigung nicht mit einer großen öffentlichen Verfassungsdiskussion verbunden war, in der die DDR den Vertragsentwurf des Runden Tisches hätte einbringen können. So blieb dieser unbeachtet und ungenutzt.

Die anderen äußeren Erfahrungswelten, in denen die 1990 handelnden Politiker der DDR bisher gelebt hatten, prägten auch ihre Vorstellungen zur äußeren Gestaltung der Einheit. Sie fühlten sich den östlichen Nachbarländern besonders verpflichtet, die Sowjetunion Gorbatschows eingeschlossen. In der Einigung Deutschlands sah man die Möglichkeit, die Bündnisse – der Warschauer Pakt existierte ja noch – zu überwinden und so allen bisherigen Schicksalsgenossen die „Rückkehr nach Europa“ zu erleichtern. Die westlicherseits vorgesehene Mitgliedschaft Deutschlands in der NATO konnte in dieser Konzeption bestenfalls als Übergangslösung zu einem System kollektiver Sicherheit in Europa angesehen werden, das den Interessen aller europäischen Staaten, auch der Sowjetunion, gerecht würde. Lange galt es den Politikern der DDR als unvorstellbar, daß die Sowjetunion in den einseitigen Abzug ihrer Truppen aus Deutschland einwilligen würde. Deshalb war man bereit, ihr in der Bündnisfrage entgegenzukommen, wenn auch nicht so weit, daß man sich die ursprüngliche sowjetische Neutralitätsforderung zu eigen gemacht hätte. Auch in der Grenzfrage war die DDR-Regierung konzessionsbereiter als die Bundesregierung, indem sie den Mazowiecki-Plan unterstützte.

Konnten sich auch diese Vorstellungen in der Substanz gegen die westliche Konzeption nicht durchsetzen, so waren sie doch von einem außenpolitischen europäischen Denken motiviert, das dem der Bundesrepublik nicht unähnlich, gleichsam verwandt war. Beide Denkschulen hatten die herkömmliche Orientierung am deutschen Nationalstaat als unabhängigem Machtfaktor in Europa hinter sich gelassen. Beiden war es selbstverständlich, daß Deutschland in europäischer Verantwortung stehe, daß es Verpflichtungen und Bindungen eingehen müsse. Die Bundesrepublik hatte sich der Politik der europäischen Integration seit Jahrzehnten verschrieben und war in einem Verteidigungsbündnis verankert, dessen innere Struktur und Zielsetzung mit dem Warschauer Pakt, einem erzwungenen Bündnis, nicht vergleichbar war. Es waren diese unterschiedlichen Erfahrungshintergründe, die 1990 die Konzeptionen im einzelnen bestimmten. Im Entscheidenden stimmten sie aber doch überein: daß die deutsche Einigung die Einigung Europas voranbringen müsse. Über ein halbes Jahrhundert seit der gemeinsam erlebten „deutschen Katastrophe“ getrennt, trafen sich die Deutschen aus Ost und West bei der Wiederherstellung ihrer staatlichen Einheit 1990 in einer nationalen Grundeinstellung, die zeigte, daß sie aus der Geschichte Schlüsse gezogen hatten.

Sondervotum der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und des Sachverständigen Kowalczyk

Dem vorliegenden Bericht stimmen wir mit Ausnahme des Kapitels 2.5.3., insbesondere der Abschnitte „Sowjetunion“ und „Die zwei deutschen Staaten“, zu.

Unsere Kritik bezieht sich dabei vor allem auf die Michail Gorbatschow eingeräumte Rolle. Sein Handeln beruht nach unserer Meinung nicht so sehr auf seinem demokratischen Verständnis. Vielmehr wurde es von der Erkenntnis in den unabwendbaren politischen und wirtschaftlichen Bankrott des sozialistischen Systems sowjetischer Prägung und dem Versuch, die Sowjetunion und ihr Einflußgebiet zu sichern, bestimmt. Der entscheidende Unterschied zur bisherigen sowjetischen Linie bestand daher darin, daß Gorbatschow – unter Respektierung der damaligen aktuellen Entwicklungen – den sowjetischen Verbündeten größere Handlungsspielräume zubilligte und auf den Einsatz von Waffengewalt außerhalb der UdSSR verzichtete.

Generell blenden die Ausführungen in diesem Kapitel in ihrer starken Personalisierung historischer Ereignisse die gesellschaftliche Ebene nahezu vollständig aus. Die ausschließliche Betrachtungsweise der Jahre 1989/90 aus der staatlichen Perspektive („Männer machen Geschichte“) reduziert den Umbruch in der ehemaligen DDR auf das Wirken einzelner politischer Akteure der damaligen Bundesrepublik sowie ihrer Verbündeten und der ehemaligen Sowjetunion. Diese Interpretation übersieht dabei die Entwicklung auf der nichtstaatlichen Ebene in den siebziger und achtziger Jahren in den ost- und mitteleuropäischen Ländern sowie in der DDR. Die Bedeutung vor allem der tschecho-

slowakischen Charta 77 und der polnischen Gewerkschaftsbewegung Solidarność für die politische Entwicklung auch in der DDR wird dadurch ebenso ausgeblendet wie der Massenprotest der ostdeutschen Bevölkerung, das politische Engagement der oppositionellen Gruppierungen und die zunehmende Fluchtbewegung aus der DDR in die Bundesrepublik. Diese sich auf der Basis der KSZE-Schlußakte von Helsinki langsam entwickelnde Eigendynamik von unten wurde weder von den damals politisch Verantwortlichen erkannt noch gezielt forciert oder unterstützt.

Ohne die persönlichen Leistungen der in diesem Kapitel erwähnten Personen in Frage stellen zu wollen, kommen wir nicht umhin festzustellen, daß diese auf die politischen Entwicklungen Ende der achtziger Jahre anfänglich eher unvorbereitet und irritiert reagierten. Auch wenn die Entfaltung der oppositionellen Kräfte und Regungen in der DDR sowie in den ost- und mitteleuropäischen Ländern ohne den politischen Wandel insbesondere in der Sowjetunion ab Mitte der achtziger Jahre nur schwerlich möglich gewesen wäre, so hätte der Sturz der kommunistischen Diktatur in der DDR – und analog in den Ländern Ost- und Mitteleuropas – ohne das Drängen und die Unterstützung der gesellschaftlichen Ebene nicht stattgefunden.

2.5.4 Das neue Verhältnis zu den östlichen Nachbarn am Beispiel Polens

Von grundlegender Bedeutung für das Verhältnis des vereinten Deutschland zu seinen östlichen Nachbarn ist die Tatsache, daß die deutsche Vereinigung sich nicht isoliert, sondern in engstem Zusammenhang mit dem Systemwechsel in den Staaten Mittel- und Osteuropas vollzog. Für die Tschechoslowakei faßte dies Präsident Václav Havel in seiner Aachener Rede zur Verleihung des „Karl-Preises“ 1991 in die Worte: „Die Befreiung meines Landes und die Wiedervereinigung des Ihrigen sind nicht zufällig in derselben Zeit abgelaufen. Sie sind integrale und voneinander nicht zu trennende Bestandteile derselben historischen Erscheinung: nämlich der Selbstbefreiung der Völker Mittel- und Osteuropas aus den Fesseln des totalitären Systems und ihrer Rückkehr zu Werten, von denen sie durch das totalitäre System gewaltsam getrennt waren.“ Indem sich in Deutschland selbst wie in den mittel- und osteuropäischen Nachbarländern das Prinzip der Selbstbestimmung umfassend durchsetzte, entstanden die Voraussetzungen für ein endgültig befriedetes Verhältnis demokratischer Nationen. Beispielhaft soll hier Deutschlands Verhältnis zu Polen, einem seiner unmittelbaren östlichen Nachbarn, mit denen es durch eine lange, in diesem Jahrhundert für alle Seiten besonders schmerzvolle Vergangenheit verbunden ist, näher betrachtet werden.

Am 17. Oktober 1991 ratifizierte der Deutsche Bundestag den Grenzvertrag und zugleich den Nachbarschaftsvertrag mit der Republik Polen. Für die polnische Seite tat der Sejm denselben Schritt einen Tag später. Beiden Verträgen stimmte der Bundestag mit sehr großer Mehrheit zu, die Zustimmung im Bundesrat erfolgte einstimmig. Als Grundlage für die beiderseits beabsichtigte

durchgreifende Sanierung des gegenseitigen Verhältnisses entfalten die Verträge seither ihre Wirkung.

Der „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Bestätigung der zwischen Ihnen bestehenden Grenze“ erfüllte die Auflagen des Zwei-plus-Vier-Vertrages und insofern den von den Siegermächten des Zweiten Weltkrieges unterstützten Wunsch Polens nach endgültiger Anerkennung seiner Westgrenze durch den deutschen Souverän. Er vollzog eher formalrechtlich als materiell den von der Völkergemeinschaft und vielen Deutschen selbst seit langem akzeptierten Verlust der deutschen Ostgebiete als Ergebnis des Zweiten Weltkrieges.

Entsprang, wie Außenminister Hans-Dietrich Genscher anlässlich der Vertragsunterzeichnung am 14. November 1990 in Warschau darlegte, die Anerkennung der Grenze an Oder und Neiße der „freien Entscheidung der Deutschen“, so legte Polen seinerseits Wert auf die Feststellung, daß die im deutsch-polnischen Partnerschaftsvertrag vereinbarte Minderheitenregelung nicht auferlegt war, sondern auf Polens eigener freier Entscheidung beruhte. Die in den Artikeln 20–22 niedergelegte Regelung zur deutschen Minderheit in Polen entspricht internationalen Konventionen und Standards, zu denen Polen sich aus seinem Selbstverständnis als demokratische, die Menschenrechte achtende Nation verpflichtet fühlt.

Welcher historische Neuanatz hier erreicht wurde, zeigt sich auch darin, daß die Vertragsparteien lt. Artikel 2 „Minderheiten und gleichgestellte Gruppen als natürliche Brücken zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk“ ansehen und „zuversichtlich [sind], daß diese Minderheiten und Gruppen einen wertvollen Beitrag zum Leben ihrer Gesellschaften leisten“. Nicht „Volkstumskampf“ und Angst vor einer 5. Kolonne bestimmen mehr das Denken. Polen versteht sich als Förderer seiner nunmehr als solche anerkannten deutschen Minderheit, es vertraut auf deren Loyalität und darauf, daß diese von seiten Deutschlands nicht irritiert wird.

Der „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit“ vom 17. Juni 1991 ist der umfangreichste, konkreteste und detaillierteste Vertrag über Kooperation und Zusammenwirken, den ein Mitgliedsland der Europäischen Union bisher mit einem Land des ehemaligen Ostblocks geschlossen hat. Er bildet den Rahmen für eine umfassende Interessengemeinschaft und stellt so bilateral die Weichen für den von Deutschland unterstützten Wunsch Polens, der Europäischen Union und der NATO beizutreten. Vor der Ratifizierung im Sejm einigten sich die Regierungen auf die Einrichtung einer „Stiftung Deutsch-Polnische Versöhnung“, die außerstaatliche Hilfeleistungen für ehemalige polnische Häftlinge, Zwangsarbeiter und Kinder von NS-Opfern erbringen soll. Die Bundesregierung hat den Fonds der Stiftung mit 500 Millionen DM ausgestattet. Ihre Aufforderung an deutsche Firmen, die seinerzeit aus der Rekrutierung von Zwangsarbeitern wirtschaftlichen Nutzen gezogen haben, sich an den Fonds zu beteiligen, blieb jedoch ohne Erfolg. Einen besonde-

ren Beitrag zu den deutsch-polnischen Beziehungen leistet auch die von Bundeskanzler Kohl und Ministerpräsident Mazowiecki 1989 ins Leben gerufene Stiftung für bilaterale Zusammenarbeit. Sie fördert Projekte aller Art, die im gemeinsamen Interesse liegen und der wachsenden Verflechtung beider Völker im Geiste notwendiger Vertrauensbildung dienen.

Die Kontakte auf Regierungs- und Staatsebene (Präsidenten) haben sich inzwischen vervielfacht. Auf die Verträge von 1990 und 1991 folgte eine größere Anzahl von Einzelabkommen, so über die Grenzabfertigung und die Festlegung neuer Grenzübergänge, über die Zusammenarbeit im militärischen Bereich, hinsichtlich der Auswirkung von Wanderungsbewegungen, der grenznahen Raumordnungspolitik und der Umweltpolitik sowie über die gegenseitige Hilfeleistungen bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen. Die vertraglich vereinbarte gemeinsame Regierungskommission für regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit setzte einen Ausschuß für Interregionale Zusammenarbeit ein, der seit 1991 zweimal jährlich tagt und sich mit allen wichtigen Fragen der Interregionalen Zusammenarbeit, z. B. Umweltschutz, Jugendaustausch, Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen kleinen und mittleren Unternehmen sowie der örtlichen und regionalen Selbstverwaltungsorgane, befaßt.

Besonders intensiv gestalten sich die deutsch-polnischen Sicherheits- und Militärbeziehungen, namentlich auf dem Geld der Ausbildungshilfe und der grenznahen Kontakte. Eine erste deutsch-polnische militärische Übung „im Geiste der Partnerschaft für den Frieden“ auf deutschem Boden fand im Dezember 1994 statt. Die im Verlauf des Jahres 1997 abgeschlossenen trilateralen deutsch-dänisch-polnischen Patenschaften der Marinen, der Luftwaffen und der Heere dienen der Vorbereitung auf die Integration Polens in die NATO. Beschlossen ist ferner der Aufbau eines deutsch-dänisch-polnischen Korps, das seinen Sitz in Stettin haben soll.

Die deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen entwickeln sich seit 1989 kontinuierlich, wenn auch der polnische Export wegen der realen Aufwertung des Zloty und der Konjunkturschwäche der deutschen Wirtschaft 1996 leicht zurückging. Polen ist derzeit Deutschlands größter Handelspartner in Mittel- und Osteuropa. Gut ein Drittel der Exporte Polens geht nach Deutschland, von wo es ein Viertel seiner Einfuhren bezieht. Der Gesamtumfang des deutsch-polnischen Handels belief sich 1996 auf 28,5 Milliarden DM und verzeichnete für 1997 eine steigende Tendenz. Gleiches zeichnet sich für 1998 ab. Die mittelständisch geprägten deutschen Direktinvestitionen in Polen sind ebenfalls im Steigen begriffen. Im Hinblick auf die künftige Mitgliedschaft Polens in der Europäischen Union leistet Deutschland Polen Infrastrukturhilfen, die sich vor allem in Beratungs- und technischen Hilfsprogrammen niederschlagen.

Die Lage der deutschen Minderheit in Polen hat sich seit 1989 entscheidend verändert. Nach der Novellierung des polnischen Vereinsrechtes 1989 entstanden in 21 Wojewodschaften Deutsche Sozial-Kulturelle Gesellschaften, die seit 1990 in einem gemeinsamen Verband zusammengeschlossen sind. Die

drei größten Gesellschaften befinden sich in den Wojewodschaften Oppeln, Kattowitz und Tschenstochau. Polens nationale Wahlgesetzgebung privilegiert die Minderheiten, indem sie sie von Sperrklauseln sowohl auf der Ebene der Wahlkreise als auch auf der der Landesliste befreit. Die deutsche Minderheit erhielt so bei den Sejm-Wahlen 1991 sechs Mandate in den Wahlkreisen und ein Mandat auf der Landesliste. Seit den Parlamentswahlen von 1997 entsendet sie nur noch zwei Abgeordnete in den Sejm, da ihre Wahlbeteiligung weit unter der ihrer polnischen Mitbürger lag. Auf der Ebene der kommunalen Selbstverwaltung kommt der deutschen Minderheit in Oberschlesien als Vorteil zugute, daß sie geschlossen siedelt. Allein in der Wojewodschaft Oppeln errangen ihre Kandidaten 1994 in 36 Gemeinden die absolute Mehrheit der Sitze; sie errangen hier insgesamt 35 % aller Mandate. Allerdings blieb der Wunsch der deutschen Minderheit, in der Wojewodschaftsverwaltung entsprechend personell berücksichtigt zu werden, bisher unerfüllt.

Wegen des Mangels an Deutschlehrern konnte der Deutschunterricht erst ab dem Schuljahr 1992/93 aufgenommen werden. Im Schuljahr 1993/94 wurde in Oppeln und Kattowitz in 734 von 1.500 Grundschulen Deutsch als Zusatzsprache gelehrt. Muttersprachlicher Deutschunterricht ab dem ersten Schuljahr wird derzeit in knapp 200 Grundschulen erteilt, davon 132 in der Wojewodschaft Oppeln, wo es zur Zeit auch vier bilinguale Gymnasien gibt.

Konkrete, zumeist materielle Hilfe aus der Bundesrepublik für die in Polen verbliebenen Deutschen achtet darauf, zwischen diesen und ihren polnischen Nachbarn nicht unnötige Unterschiede aufzubauen. Der größte Teil der Hilfsmaßnahmen, z. B. Ausstattung von Krankenhäusern mit Geräten und Medikamenten oder Baumaßnahmen zur Verbesserung der Wasserversorgung, kommt allen Bewohnern der jeweiligen Orte oder Regionen zugute. Für soziale, gemeinschaftsfördernde und wirtschaftliche Hilfsmaßnahmen stellt der BMI jährlich 20–25 Millionen DM zur Verfügung, für kulturelle Förderung das Auswärtige Amt ca. 7,5 Millionen.

Ein besonders hervorzuhebendes Zeichen für den Neuanfang der deutsch-polnischen Beziehungen ist die gemeinsame Beschäftigung mit dem Thema Flucht und Vertreibung der Deutschen nach 1945 und dem Schicksal der deutschen Minderheit danach. Hier sind es vor allem junge polnische Historiker und Publizisten, die sich dieser zur Zeit der Volksrepublik tabuisierten Themen in Spezial- und Regionalstudien annehmen. Für die Forschungsentwicklung bedeutsam sind zwei deutsch-polnische Editionsprojekte, eines über die Zwangsaussiedlung/Vertreibung der Deutschen, das andere über das polnische Arbeitslager Lamsdorf. Beide Völker werden davon profitieren, daß sie sich gemeinsam der Geschichte Ihrer Väter und Vorväter annehmen und so Verständnis gewinnen für die Verlustschmerzen des anderen.

In die Zukunft weisen ferner das Deutsch-Polnische Jugendwerk, das in bewußter Analogie zum Deutsch-Französischen Jugendwerk im Rahmen des Nachbarschaftsvertrages vereinbart wurde, aber an Unterfinanzierung leidet, sowie die Europa-Universität „Viadrina“ in Frankfurt/Oder, die im Winterse-

mester 1992/93 ihren Lehrbetrieb aufnahm. Etwa ein Drittel ihrer Studierenden sind junge Polen. Die gegenseitige Anerkennung von Hochschuldiplomen wurde u. a. mit dem deutsch-polnischen Kulturabkommen vom 14. Juli 1997 geregelt. Zu den intensiven Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen zählt auch die Einrichtung eines Deutschen Historischen Instituts in Warschau.

Trotz der umwälzenden Veränderung im Verhältnis zwischen Deutschland und Polen seit 1990, die angesichts der Geschichte einem „Paradigmenwechsel“ gleichkommt, bestehen weiterhin eine Reihe ungelöster, sich möglicherweise in der Zukunft noch verschärfender Probleme. Sie reichen von der grenzüberschreitenden Kriminalität, über die Rückführung kriegsbedingt verlagelter Kulturgüter und Seerechtsfragen in der Pommerschen Bucht bis hin zu offenen Vermögens- und Staatsbürgerschaftsfragen. Unbeschadet dessen ist die Feststellung berechtigt, daß die bilateralen Beziehungen so gut sind wie nie zuvor seit vielen Generationen, ihre Grundlagen in den politischen Eliten beider Länder verankert sind und die beiderseitige Perspektive auf das integrierte Europa die bestmögliche Gewähr bietet für dauerhafte Nachbarschaft und Freundschaft zwischen Deutschen und Polen.

3. Hypotheken und Aufgaben

Acht Jahre nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit in Frieden und Freiheit steht Deutschland in seiner Innen- und Außenpolitik neuen großen Herausforderungen gegenüber. Diese wird es nicht im Alleingang, sondern nur gemeinsam mit seinen Partnern in Europa und in der Welt bewältigen können. Mit dem Zusammenbruch des sowjetischen Imperiums und der Überwindung der Teilung Deutschlands und Europas ist die Perspektive einer stabilen europäischen Friedensordnung möglich und gestaltbar geworden. Die verständliche Euphorie zu Beginn der neunziger Jahre ist inzwischen aus mancherlei Gründen einer nüchternen Beurteilung deutscher Politik, ihrer Möglichkeiten und Grenzen am Ende des 20. Jahrhunderts gewichen.

Deutschland ist zum ersten Mal in seiner Geschichte mit allen seinen Nachbarn freundschaftlich verbunden. Es ist saturiert und unter unzweideutigem Verzicht auf einen erneuten nationalen Sonderweg fest in die westliche Werte- und Sicherheitsgemeinschaft eingebunden.

Die Bundesrepublik Deutschland zog mit drei weichenstellenden Entscheidungen die Konsequenzen aus der Katastrophe des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges:

- Mit dem Auf- und Ausbau einer freiheitlichen Demokratie knüpfte der freie Teil Deutschlands, zugleich für die Deutschen, „denen mitzuwirken versagt war“ (Präambel des Grundgesetzes, alte Fassung), an die rechtsstaatlichen, liberalen und demokratischen Traditionen der deutschen Geschichte an und gewann den Anschluß an die westeuropäische Verfassungsentwicklung zurück.

- Die Einordnung in die Atlantische Werte- und Sicherheitsgemeinschaft verschaffte der Bundesrepublik Deutschland ihren entscheidenden sicherheitspolitischen Stabilitätsanker.
- Die Entwicklung der europäischen Integration bot den Rahmen, um eine gemeinsame westeuropäische Wirtschaftsentwicklung zu gestalten, die die Wahrnehmung nationaler Interessen weiterhin ermöglichte.

Diese drei Richtungsentscheidungen haben sich als Grundlage des Wiederaufbaus und Wiederaufstiegs Deutschlands zunächst seines westlichen Teils bewährt; sie haben auch die Voraussetzung dafür geschaffen, daß nach dem Sturz des SED-Regimes durch die friedliche Revolution 1989/90 die Wiedervereinigung Deutschlands im Einvernehmen mit allen Nachbarn möglich wurde. Sie bleiben die unverzichtbare Grundlage der Verfassung und der Politik auch des wiedervereinten Deutschland.

Der Sturz der SED-Diktatur und die Rückgewinnung der staatlichen Einheit Deutschlands sind in Osteuropa verbunden mit der Rückgewinnung nationaler Souveränität und einer demokratischen Entwicklungsperspektive durch den Sturz der dortigen kommunistischen Regime. Die Länder des ehemaligen Ostblocks wollten die „Rückkehr nach Europa“, sie wollen Mitglieder der Europäischen Union und der westlichen Sicherheitsgemeinschaft werden. Deutschlands Nachbarn im Osten wünschen die Integration. Daraus erwächst für die Zukunft die Aufgabe, nicht nur für die EU, sondern insbesondere für Deutschland, durch das bis 1989/90 die Trennlinie der beiden Teile Europas verlief, die Vertiefung und Erweiterung des europäischen Einigungsprozesses mit der Festigung der Demokratie und der Entwicklung wirtschaftlichen Wohlstands zu verbinden.

Zugleich aber wird am Ende der neunziger Jahre sichtbar, daß die veränderten internationalen Rahmenbedingungen auch neue Probleme geschaffen haben. Sorge um die Sicherung einer stabilen demokratischen und sozialmarktwirtschaftlichen Ordnung und um die internationale Friedenswahrung angesichts grenzüberschreitender Herausforderungen und regionaler Konflikte bewegt viele Menschen.

Es ist unbestreitbar: Durch das Ende des Ost-West-Konfliktes ist die Welt insgesamt sicherer geworden, aber die Weltordnung zugleich komplexer und unübersichtlicher. Die meisten Deutschen erkennen zunehmend, wie schwierig es ist, in einer Welt zu leben, in der u. a. die Globalisierung des Wirtschaftslebens und der Finanzmärkte, die Revolution in der Informationstechnik, grenzüberschreitende Probleme wie organisiertes Verbrechen oder internationaler Waffenschmuggel, die Gefährdung der Umwelt, Flucht- und Migrationsbewegungen, die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und die Existenz zum Teil hochgerüsteter Despoten die Menschen verunsichern. Manche mögen sich fragen, ob die Demokratie den neuen Herausforderungen gewachsen ist.

Wie immer man diese Probleme sehen mag: Nach den leidvollen Erfahrungen mit totalitären Herrschaftssystemen in Deutschland und Europa sollte Einvernehmen darüber bestehen, daß der antitotalitäre Konsens in der Gesellschaft, also die Absage an jedwede Form totalitärer Ideen, Programme, Parteien und Bewegungen, nicht nur eine der unerläßlichsten Konsequenzen historischer Erblasten, sondern auch das wohl bedeutendste Wesensmerkmal europäischer Identität darstellt. Auf ihm gründet sich, mehr noch als auf Institutionen, die Stabilität freiheitlicher Ordnungen. Alle europäischen Staaten, die 1990 die Charta von Paris (Verwirklichung der pluralistischen Demokratie, von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten) unterzeichnet haben, sind verpflichtet, sich für dieses gemeinsame Ziel einzusetzen. In der Praxis des politischen Alltags in Europa bleibt allerdings noch viel zu tun, um diesem näher zu kommen und die Menschen zu befähigen, dieses als verbindlichen Wert zu akzeptieren. Medien, Bildungswesen und Kulturpolitik bleiben hier in der ständigen Verantwortung. Der antitotalitäre Konsens als Teil einer demokratischen Erinnerungskultur ist eine der besten Bürgschaften dafür, daß sich nicht wiederholt, was sich nicht wiederholen darf. Das heißt auch, daß die Demokratien abwehrbereit bleiben müssen gegen extremistische Herausforderungen von rechts und links. Zugleich müssen die unsäglichen Feindbilder aus der Vergangenheit beseitigt und das notwendige Vertrauen zwischen den Völkern weiter gestärkt werden. Besonders wichtig ist dies für Deutschland, dessen Bild nicht nur in der Wahrnehmung seiner Nachbarn immer auch verbunden ist mit der Rolle des Landes in der Geschichte des 20. Jahrhunderts.

Der europäische Einigungsprozeß strukturiert einen nationalstaatlich geprägten Kontinent. Die Europäische Union bedarf weiterhin der nationalen Identität der einzelnen Völker, die auf ihrer gemeinsamen Sprache, Kultur und Geschichte beruht. Das Geschichtsbewußtsein der Deutschen am Ende des 20. Jahrhunderts muß sich der noch immer fortwirkenden Hypotheken der Geschichte der Weltkriege, zweier Diktaturen und der Teilung des Landes bewußt sein.

Nach dem Ersten Weltkrieg war die nationalsozialistische Diktatur die große Katastrophe der deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert. Sie stürzte Deutschland in einen Krieg bisher nicht gekannten Ausmaßes und in unentschuld bare Verbrechen, die der militärischen Niederlage die Schande der Barbarei hinzufügten. Sowohl unter den Deutschen als auch in der internationalen Völkergemeinschaft lebt die Erinnerung daran nach. Sie ist eine Hypothek, die auch auf den nachgeborenen Deutschen lastet. Sie anzunehmen, erfordert die Bereitschaft, sich dem unentrinnbaren nationalen Zusammenhang der Generationen zu stellen sowie über Ursachen und Folgen der NS-Diktatur Rechenschaft zu geben. Die so glücklich wiedergewonnene staatliche Einheit am Ende des Jahrhunderts entbindet das heutige Deutschland nicht von der Belastung durch die deutsche Geschichte in der ersten Jahrhunderthälfte. Diese ist Teil der, geschichtlich gesehen, immer noch nahen Vergangenheit und muß in ihrer Nachwirkung dem nationalen Bewußtsein wie auch für die Politik nach außen gegenwärtig bleiben.

Nur vier Jahre nach dem Ende von Krieg und NS-Diktatur gegründet, waren beide deutschen Staaten gefordert, ihre Politik gegen die unmittelbar zurückliegende Vergangenheit zu formulieren. Das kommunistische Regime sprach die Deutsche Demokratische Republik unter Berufung auf die widerständige Rolle der deutschen Kommunisten während der nationalsozialistischen Herrschaft von jeder nationalen Verantwortung frei. Darüber hinaus nutzte es den „verordneten Antifaschismus“ gegen die Demokratie, indem es mit ihm eine neue Diktatur legitimierte. Die Bundesrepublik Deutschland hingegen suchte der nationalen Verantwortung durch weichenstellende Entscheidungen zugunsten der Demokratie und der Neusituierung Deutschlands in Europa gerecht zu werden.

Wie virulent die historischen Hypothesen im Bewußtsein unserer Nachbarn sind, erfuhren die Deutschen 1989/90, als es um die Einheit ihres Landes ging. Auch heute ist das Bild Deutschlands in der Wahrnehmung der Nachbarn immer auch mit dem Blick auf die Geschichte des 20. Jahrhunderts verbunden. Der Weg, wie das vereinte Deutschland seine Aufgaben im Innern meistert und seine Interessen nach außen wahrnimmt, wird weiterhin mit besonderer Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen. Ausländerfeindliche oder rechtsradikale Tendenzen werden, wenn sie in Deutschland auftreten, besonders sorgfältig registriert. Besorgnis lösen ebenfalls die Aktivitäten der SED-Nachfolgepartei PDS aus. Das europapolitische Engagement der Deutschen wird häufig auch unter dem Gesichtspunkt beobachtet, ob Deutschland zu Alleingängen neigt, ob es versucht, mit Hilfe seiner wirtschaftlichen Kraft eine dominierende Rolle einzunehmen. Deutschland hat, mit der Beseitigung seiner unnatürlichen Teilung, ein Stück Normalität wiedergewonnen, aber es muß im eigenen Interesse darauf bedacht sein, Mißverständnisse zu vermeiden und, ohne Hintanstellung berechtigter Interessen, mit den historischen Erinnerungen seiner Nachbarn sensibel umzugehen.

Zugleich ist der antitotalitäre Konsens eine wichtige Voraussetzung für die Wahrnehmung internationaler Verantwortung auch und gerade im Hinblick auf die Menschenrechtsfrage. Die Erfahrung mit den kommunistischen Diktaturen im östlichen Teil Europas und ihrem Zusammenbruch hat gelehrt, daß das entschiedene Eintreten für Menschenrechte für die Außenpolitik demokratischer Staaten nicht nur eine wünschenswerte Ergänzung, sondern ein – auch im wohlverstandenen Eigeninteresse liegendes – elementares Anliegen ist. Wirkliche Stabilität haben nur solche Friedensordnungen, die auf der freien Zustimmung der betroffenen Menschen und Völker beruhen. Freiheit, Menschenrechte und Selbstbestimmung mit Grundsatztreue, erforderlichenfalls mit Geduld und langem Atem und mit der erforderlichen Flexibilität in den jeweils angemessenen Methoden zu erstreben, ist daher eine fundamentale Maxime demokratischer Außenpolitik.

Nicht zuletzt ist die Stärkung des antitotalitären Konsenses eine Aufgabe für die auswärtige Kulturpolitik und für jene gesellschaftlichen Initiativen, die einen Beitrag zur Demokratisierung und damit zur Stabilisierung der Länder in

Ostmittel- und Osteuropa zu leisten versuchen. In diesen Ländern wird es, ebenso wie in Deutschland, künftig entscheidend darauf ankommen, die Erfahrungen totalitärer Herrschaft und des Widerstandes gegen die Unrechtssysteme auch der jüngeren Generation gegenüber nachhaltiger zu vermitteln. Die auswärtige Kulturpolitik sollte diesem Ziel entsprechende Maßnahmen ergreifen und kontinuierlich überprüfen. Den Partnerländern und Einrichtungen müssen, wenn und soweit sie selbst es wünschen, weitere Mittel aufgezeigt und Wege gemeinsam mit ihnen beschrritten werden – zum Beispiel durch verbesserte Information übereinander, Dialog miteinander und Hilfsangebote für die Bildungseinrichtungen –, um die Bedeutung des antitotalitären Konsenses für ein Europa in Freiheit sichtbar zu machen, diesen Konsens zu verinnerlichen und vor Gefährdungen zu bewahren. Dies ist und bleibt eine der vorrangigen Aufgaben demokratischer Gesellschaften in unserer Zeit.

Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Sachverständigen Burricher, Faulenbach, Gutzeit und Weber Die Rolle Deutschlands angesichts historischer Belastungen und gegenwärtiger Aufgaben

- A) *Zum Charakter des Sondervotums*
- B) *Zur gegenwärtigen Lage Deutschlands – Probleme und Fragen vor dem Horizont der Geschichte*
- C) *Fragen zur Außenpolitik*
1. Die deutsche Vereinigung und die Gestaltung Europas
 2. Das deutsch-polnische Verhältnis
 3. Das deutsch-tschechische Verhältnis
 4. Die Frage der Entschädigung von Opfern des Nationalsozialismus in Osteuropa
 5. Nachwirkungen der DDR-Entwicklungspolitik
- D) *Fragen zum deutsch-deutschen Verhältnis*
1. Handlungsspielräume der SED-Politik gegenüber der UdSSR
 2. Der Kampf der SED gegen innere und äußere Feinde – das Beispiel der Auseinandersetzung mit dem „Sozialdemokratismus“
 3. Deformationen im Westen – die Rolle des politischen Strafrechts in der Nachkriegszeit
 4. Die Transformation der deutschen politischen Kultur seit dem Zweiten Weltkrieg
- E) *Folgerungen für Gegenwart und Zukunft Deutschlands in Europa*
1. Die Bedeutung historischer Hypothesen
 2. Die Frage des Umgangs mit Diktaturen und die Durchsetzung der Menschenrechte in der internationalen Politik
 3. Der Aufbau einer demokratischen politischen Kultur und eines gemeinsamen Geschichtsbewußtseins in Europa

A) *Zum Charakter des Sondervotums*

Vieles im vorstehenden Mehrheitsvotum ist sicher zutreffend gesehen oder zumindest nicht falsch; dieses Sondervotum ist deshalb nicht als dessen pauschale Ablehnung zu verstehen. Die von der Minderheit nicht zu verantwortende Zeitknappheit hat es unmöglich gemacht, das Mehrheits- und das Sondervotum ineinander zu schreiben und die Passagen der Übereinstimmung und des Dissenses klar zu kennzeichnen. Der Leser wird jedoch unschwer Unterschiede bzw. differierende Akzentsetzungen zwischen Mehrheits- und Sondervotum erkennen.

Einige grundsätzliche Bemerkungen zum Mehrheitsvotum sind vor auszuschicken:

- Überschneidungen mit dem Bericht der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ sind unübersehbar. Eine systematische Aufarbeitung der Rolle der beiden deutschen Staaten in der internationalen Politik von den Anfängen bis 1989/90 war von der Kommission nicht zu leisten und wurde dementsprechend auch nicht geleistet (dies gilt selbstverständlich auch für das PDS-Minderheitsvotum zu 1.).
- Zu einer ganzen Reihe von Themen werden die Entwicklungen in einer Weise dargestellt, die an bereits vorliegende Darstellungen erinnern; dabei hätte man sich – falls man dieses Verfahren für sinnvoll hält – eine stärker diskursive Auseinandersetzung gewünscht.

Unübersehbar sind im Mehrheitsvotum Einseitigkeiten, die sich sowohl in der Perspektive als auch in Urteilen und Wertungen ausdrücken. Sie sind offensichtlich zumindest teilweise parteipolitisch begründet. Einige Punkte seien hier aufgeführt:

- Die Problematik der Politik Konrad Adenauers und der von ihm geführten Bundesregierungen gegenüber Polen und in der Frage der Oder-Neiße-Grenze, über die Adenauer in Konflikt mit den Alliierten geriet, wird nicht deutlich. Lange Zeit wurde die Vorstellung genährt, daß das Beharren auf Rechtsstandpunkten zu einer Rückgabe der Gebiete innerhalb der Grenzen von 1937 führen müsse. Persönlichkeiten wie der SPD-Politiker Carlo Schmid, die eine realistischere Sicht in der Grenzfrage und eine Aussöhnung mit Polen anmahnten, hatten einen schweren Stand. Insbesondere der CDU/CSU fiel es auch in der Folgezeit – man denke an die Auseinandersetzung um die Ostverträge – sehr schwer, sich zu einer realistischen, die Folgen des Zweiten Weltkriegs akzeptierenden Politik der Aussöhnung mit Polen durchzuringen. Selbst das zögerliche, internationale Irritationen hervorrufoende Verhalten Helmut Kohls 1990 ist in diesem Zusammenhang zu sehen.
- Der Kommissionsmehrheit ist es außerordentlich schwergefallen, Fehlentwicklungen, die es auch in der Bundesrepublik im Zeichen der Blockkon-

frontation gegeben hat (etwa im politischen Strafrecht oder auch in der politischen Kultur), klar zu benennen. Generell darf aber die notwendige kritische Aufarbeitung der SED-Vergangenheit nicht zu einer unkritischen Sicht der Bundesrepublik führen. Allerdings ist auch der schlichte Versuch der PDS zurückzuweisen, die innere Entwicklung in den beiden deutschen Staaten schematisch zu parallelisieren und ausschließlich als Funktion der Blockkonfrontation darzustellen, was im Hinblick auf das SED-System zweifellos eine apologetische und verharmlosende Tendenz zur Konsequenz hat.

- Der Teil zu Westarbeit der SED und des MfS enthält manche grobe Urteile und ist immer noch nicht frei von einer Tendenz zur Überschätzung der Wirkung der „Westarbeit“ von SED und MfS und zu einer Unterschätzung der Eigengewichtigkeit sozialer, kultureller und wissenschaftlicher Prozesse in der Gesellschaft der Bundesrepublik. Gegenüber einer allzu unkritischen Übernahme der Aussagen der Akten heißt es selbst im Mehrheitsvotum, es dränge sich der Schluß auf, „daß die Akten als Belegstücke für die Wirksamkeit der politischen SED-Westarbeit wohl doch nur mit großer Vorsicht herangezogen werden können“. Hinzugefügt wird: „Ähnliches gilt für die Akten-Überlieferung des MfS“. Damit aber werden diverse zuvor gefällte Urteile im Mehrheitsvotum relativiert.
- Die Bedeutung der „neuen Ostpolitik“ der sozialdemokratisch geführten Bundesregierungen unter den Kanzlern Willy Brandt und Helmut Schmidt wird im Hinblick auf ihre Wirkung auf die kommunistisch beherrschten Länder Osteuropas, insbesondere auch auf Polen, unterschätzt. Als unstrittig kann gelten, daß die neue Ostpolitik und die auf ihr aufbauende KSZE-Politik den kommunistischen Systemen ihr Feindbild im Westen nahm, sie zu einer gewissen Öffnung zwang, was beides zur Erosion kommunistischer Herrschaft beitrug.
- Unterschätzt wird auch die Kontinuität zwischen der Deutschlandpolitik der Regierungen von Willy Brandt und Helmut Schmidt auf der einen Seite und von Helmut Kohl auf der anderen Seite. Abgesehen davon, daß es in bestimmten Bereichen zu einer Intensivierung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten seit 1982 kam, beschränken sich die Unterschiede zwischen der Politik vor und nach 1982 weitgehend auf Fragen der Semantik. Symptomatisch für die Sicht des Mehrheitsvotums ist, daß der Besuch Erich Honeckers in Bonn 1987 bei Helmut Kohl, der national und international als Bestätigung der Zweistaatlichkeit aufgefaßt wurde, praktisch nicht vorkommt. Auffällig ist zugleich das besondere Interesse an der Ostpolitik der sozialdemokratischen Opposition seit 1982, einer Politik, die ganz entscheidend unter dem Primat sicherheitspolitischer Probleme stand und in ihren Begrenztheiten in der Sozialdemokratie und in der Öffentlichkeit inzwischen vielfach kritisch diskutiert worden ist – etwas mehr von einer selbstkritischen Haltung würde man sich auch auf anderen Seiten wünschen.

- Die Passagen über den Vereinigungsprozeß spiegeln teilweise jüngere internationale Forschungen wider, die freilich durchaus noch unabgeschlossen sind und in einem derartigen Bericht nur bedingt erörtert werden können. Teilweise wirkt der Bericht zu diesem Thema geradezu regierungsamtlich.

Bestimmte Teilergebnisse, die im Zusammenhang mit der Kommissionsarbeit erarbeitet wurden und ihren Niederschlag im Mehrheitsbericht gefunden haben, sind wertvoll. Genannt seien z. B. die Ausführungen zu Verschleppungen über die innerdeutsche Grenze hinweg und zum Grenzregime. Sie werden hier nicht noch einmal gewürdigt.

Neben dem Bericht sind im übrigen gerade im Hinblick auf die Deutschlandpolitik die Anhörungen nachlesenswert, gerade auch im Hinblick auf die Bestimmung offener Fragen.

B) Zur gegenwärtigen Lage Deutschlands – Probleme und Fragen vor dem Horizont der Geschichte

Das vereinigte Deutschland lebt heute – nach der Epochenwende 1989/90 – in gesicherten Grenzen im Frieden mit seinen Nachbarn. Auf dem Hintergrund der neueren Geschichte ist dies eine neue Konstellation, hatte es doch jahrhundertlang Gegensätze und Konflikte gegeben, die u. a. in gegenseitigen territorialen Forderungen ihre Ursache hatten und zu verheerenden Kriegen führten. Die neue Konstellation gilt es zu festigen und auf Dauer zu stellen. Die neuen historischen Möglichkeiten sind zu nutzen.

Ausgehend von der neuen Lage ist zu fragen, welche Erfahrungen aus der neueren Geschichte, vor allem aus den Katastrophen des 20. Jahrhunderts, festzuhalten sind, wobei die Enquete-Kommission sich insbesondere für die Epoche der deutschen Teilung und Zweistaatlichkeit zu interessieren hatte. Ein Geschichtsbewußtsein ist zu entwickeln, das eine wesentliche Komponente der demokratischen politischen Kultur bildet und zur Orientierung in Gegenwart und Zukunft beiträgt.

Diesem Ziel diene auch der Versuch der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“, bestimmte von der Enquete-Kommission „Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ nicht oder nur am Rande behandelte historische Komplexe aufzugreifen, insbesondere

- die Frage der Handlungsspielräume der SED gegenüber Moskau, eine Frage, die grundsätzliche Bedeutung für die Beurteilung des SED-Systems hat,
- Verschränkungen der Politik zwischen beiden deutschen Staaten, etwa
 - der Kampf der SED gegen den „Sozialdemokratismus“, der sich vorrangig gegen „innere Feinde“ richtete, doch zugleich stets eine gesamtdeutsche Dimension hatte,

-
- Rückwirkungen der Politik der SED-Diktatur auf die innere Entwicklung der Bundesrepublik, wobei auch nach Fehlentwicklungen (z.B. im politischen Strafrecht) zu fragen ist,
 - die Veränderung der politischen Kultur in der Nachkriegsepoche, in der DDR und in der Bundesrepublik,
 - den Vereinigungsprozeß, die Politik der beiden deutschen Regierungen und der auswärtigen Mächte.

Diese Komplexe seien hier aufgegriffen, wobei zu betonen ist, daß es den Verfassern des Sondervotums insbesondere auf Zusammenhänge von Strukturen und Prozessen in beiden deutschen Teilstaaten ankam.

Darüber hinaus verdienen besonderes Interesse Fragen nach den Folgen der Vergangenheit, wobei auch an der NS-Zeit nicht vorbeizusehen war, freilich naturgemäß im Rahmen der Arbeit der Kommission die Politik des SED-Systems im Vordergrund gestanden hat. Es galt, die historischen Hypothesen zu bestimmen.

Nicht zuletzt aber sind politische Schlußfolgerungen aus den historischen Erfahrungen zu ziehen. Dabei stellen sich folgende Fragen:

- Wie soll die deutsche Politik mit den historischen Lasten umgehen? Wie ist künftig mit Diktaturen umzugehen?
- Wie können Menschenrechte in der internationalen Politik bzw. mit Mitteln der auswärtigen Politik durchgesetzt werden?
- Wie hat ein Geschichtsbewußtsein, das die europäischen Erfahrungen im 20. Jahrhundert aufbewahrt, auszusehen? Welche Anforderungen sind an ein europäisches Geschichtsbewußtsein zu stellen?

C) Fragen zur Außenpolitik

1. Die deutsche Vereinigung und die Gestaltung Europas

Die deutsche Vereinigung 1990 wurde nicht zuletzt deshalb von den ehemaligen Siegermächten und europäischen Nachbarn akzeptiert, weil die alte Bundesrepublik sich in den vierzig Jahren ihres Bestehens großes Vertrauen erworben hatte. Die Bundesrepublik Deutschland war zu einem anerkannten demokratischen Staat Westeuropas geworden. Die von Konrad Adenauer vorangetriebene feste Verankerung in den Westen sowie die von Willy Brandt eingeleitete Ostpolitik waren zwar in den 50er bzw. 70er Jahren heftig umstritten, wurden dann aber im breiten Konsens von allen Parteien des Deutschen Bundestages und der großen Mehrheit der westdeutschen Gesellschaft getragen. So konnte man die Bundesrepublik Deutschland 1990 nicht mehr so behandeln, als wäre sie einfach der Verlierer des Zweiten Weltkriegs im Jahre 1945.

Das galt in anderer Weise auch für die DDR. Hier war nach mehr als 40 Jahren die kommunistische Herrschaft im Herbst 1989 überwunden, waren Freiheit und Demokratie erkämpft worden. Dies gab der im Frühjahr 1990 gewählten demokratischen Regierung große internationale Anerkennung und Legitimation.

Auf diesem Hintergrund war die Entscheidung wichtig, daß die außenpolitischen Bedingungen für die deutsche Einheit nicht durch einen Friedensvertrag mit allen ehemaligen Kriegsgegnern geschaffen werden sollten, sondern im sogenannten 2+4-Mechanismus. Die beiden deutschen Staaten sollten gleichberechtigt mit den Alliierten alle Fragen klären, die für die Herstellung der Souveränität des vereinigten Deutschland von Bedeutung waren. Nach anfänglichem Unwillen bei einigen europäischen Partnern wurde dies akzeptiert. Einzig Polen sollte soweit an den Verhandlungen beteiligt werden, als auch die Frage der deutsch-polnischen Grenze für alle Zeit zu klären war.

Der schnelle Abschluß der 2+4-Gespräche war möglich, einerseits weil die USA – unter der auch von der Bundesrepublik akzeptierten Voraussetzung, daß das vereinte Deutschland Mitglied der Nato sei – den Vereinigungsprozeß intensiv unterstützte, andererseits weil die Sowjetunion auf dem Hintergrund des gewachsenen Vertrauens in die Bundesrepublik auf gute Beziehungen zum geeinten Deutschland als wichtigem Pfeiler ihrer europäischen Verankerung setzte und gleichzeitig auf wirtschaftliche Hilfe durch den Westen hoffte, die sie dringend brauchte.

1989 wurde nicht nur in der DDR die kommunistische Herrschaft weggefegt, sondern vorher schon in Polen, wo mit Tadeusz Mazowiecki im August 1989 der erste nichtkommunistische Ministerpräsident sein Amt antrat. In der Tschechoslowakei wurde Václav Havel Präsident. Die letzte kommunistische Regierung Ungarns unter Ministerpräsident Nemeth und mit Außenminister Horn hatte schon durch die Öffnung der Grenze zu Österreich wesentlich zum Sturz Honeckers beigetragen, im März 1990 fanden auch hier die ersten freien Wahlen statt.

Die Sowjetunion hatte sich unter Gorbatschow auf den Weg zu mehr Demokratie gemacht und die Breschnew-Doktrin aufgegeben.

So war 1990 nicht nur der erfolgreiche Abschluß der 2+4-Gespräche möglich, sondern mit dem Ende der Teilung Europas im Rahmen der KSZE auch die Charta von Paris, in der sich alle Staaten Europas zur Einhaltung der Menschenrechte, zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit verpflichteten.

Die DDR unter der SED-Herrschaft hatte sich – entsprechend ihrem Geschichtsverständnis – nicht nur an der Seite des historischen Fortschritts verstanden, sondern nach 1945 auch an der Seite der Sieger. Anders als Willy Brandt, der, obgleich selbst Nazi-Gegner und Emigrant, als deutscher Kanzler für sein Volk in Warschau vor dem Denkmal im Warschauer Ghetto niederkniete, leugnete die SED-Führung, deren Mitglieder auch im Widerstand zu Hitler gestanden hatten, eine aus der nationalsozialistischen Geschichte

Deutschlands erwachsene nationale Verantwortung für die DDR. Das Verhältnis zu den „Bruderländern“ im Osten war nicht durch die Übernahme der Schuld des deutschen Volkes und der daraus entspringenden Verantwortung geprägt, sondern durch eine ideologisch bestimmte Freundschaft, durch die Zugehörigkeit zum gleichen Block. Auf diesem Hintergrund ist selbst im Verhältnis zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen Aufarbeitung von Geschichte nicht möglich gewesen – entsprechend belastet war die Beziehung, trotz aller gegenteiligen Beteuerungen.

Nach der freien Wahl in der DDR am 18. März 1990 beschloß die Volkskammer deshalb in ihrer ersten Sitzung vom 12.4.1990 eine Erklärung, in welcher die DDR sich erstmals bewußt in die deutsche Geschichte stellte, die Schuld des eigenen Volkes anerkannte und die daraus erwachsende Verantwortung übernahm. Die Außenpolitik der demokratischen DDR wie des vereinten Deutschland sollte von dieser Verantwortung geprägt sein.

Daneben ist es auch wichtig, die mit den östlichen Nachbarn gemeinsame kommunistische Geschichte, ihre leidvollen Erfahrungen wie die gemeinsame Überwindung dieser Diktatur, nicht zu vergessen und die daraus erwachsene Verbundenheit mit ihnen für die Gestaltung der europäischen Zukunft fruchtbar zu machen.

Nach der Überwindung der kommunistischen Systeme und dem Ende des Ost-West-Gegensatzes 1989/90 galt es, für das zusammenwachsende Europa Strukturen zu schaffen, die eine Entwicklung in Freiheit, Frieden und Wohlstand möglich machen und fördern. Die wichtigsten Stichworte hierfür sind Integration und Kooperation.

Deutschland, Westeuropa insgesamt muß ein intensives Interesse an einer Entwicklung zu stabilen demokratischen Strukturen in Rußland und der Ukraine und an einer guten Kooperation mit ihnen haben. Deshalb sind die zwischen der Nato und Rußland unterzeichnete Grundakte und die entsprechende Charta mit der Ukraine mit Leben zu füllen und intensiv umzusetzen. Gerade auf wirtschaftlichem und anderen gesellschaftlichen Bereichen ist die Kooperation jedoch noch stärker auszubauen. So wichtig das russische Zentrum in Moskau dabei ist, die Kontakte in die Regionen und zu den föderativen Körperschaften gewinnen dabei zunehmend an Bedeutung.

Nach 1989/90 war es wichtig, daß die Staaten Ostmitteleuropas nicht wieder nur eine Funktion der Beziehungen des Westens zu Rußland werden dürfen. Sie mußten als freie, selbstbestimmte Subjekte europäischer Politik anerkannt werden. Ihr Wunsch nach Integration in die westlichen Strukturen durfte daher nicht abgewiesen werden. So ist es zu begrüßen, daß die Verhandlungen mit bzw. der Heranführungsprozeß an die Europäische Union im vollen Gange ist. Mit Polen, der Tschechischen Republik und Ungarn werden die ersten Staaten Ostmitteleuropas 1999 Mitglied der Nato sein. Das ist ein wichtiger Erfolg. Nur muß auch der Öffnungsprozeß der Nato noch weitergehen. Ob dazu in der

nächsten Zeit in den USA und bei den westlichen Partnern die nötigen Mehrheiten zu finden sind, ist zur Zeit leider noch völlig offen.

2. Das deutsch-polnische Verhältnis

Der Verlust der ehemaligen deutschen Ostgebiete nach der Potsdamer Konferenz belastete das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu Polen nachhaltig. Anfangs spielte das Offenhalten der Grenzfrage mit Polen eine ähnliche Rolle wie das Festhalten an der deutschen Einheit. Dabei war die Rechtssituation klar: diese Fragen würde von den Deutschen nicht allein zu klären sein, das wäre nur möglich im Zusammenhang eines Friedensvertrages mit den ehemaligen Siegermächten. Schon sehr früh, in den 50er Jahren, war es Carlo Schmid, der den Weg über das Behaupten von Rechtspositionen hinaus zu einer realistischen Politik mit Polen suchte, nach Polen reiste und die Anerkennung der Grenze forderte. Die DDR hatte schon 1950 im Görlitzer Vertrag die Grenze anerkannt, doch konnte dies allein Polen keine Sicherheit geben.

Die Frage der Anerkennung der gegenwärtigen polnischen Westgrenze an Oder und Neiße spielte dann bis 1990 für das Verhältnis zwischen Polen und der alten Bundesrepublik Deutschland eine hervorragende Rolle. 1965 verstärkte die Ostdenkschrift der Evangelischen Kirche in der deutschen Gesellschaft die Anerkennung der Notwendigkeit, mit Polen einen Versöhnungsprozeß voranzubringen. Dieser wurde dann durch den Brief der katholischen Bischöfe 1966 stark befördert. Erst nach dem Regierungswechsel 1969 wurde durch die neue Ostpolitik der sozialliberalen Koalition unter Willy Brandt ein Durchbruch möglich. Der Warschauer Vertrag und der Kniefall Willy Brandts im Dezember 1970 ermöglichten reale Beziehungen, bauten Vorurteile ab und schlugen emotionale Brücken. Während die CDU/CSU allein auf den Rechtspositionen beharrte, versuchten die Regierungen Brandt und dann auch Schmidt eine realistischere Politik der Anerkennung und Öffnung, wodurch auf gesellschaftlicher Ebene vielfältige Kontakte möglich wurden und der Versöhnungsprozeß zwischen den Völkern vorankam. Auf dieser Grundlage war dann die breite Solidarisierung in der Bundesrepublik mit der *Solidarność* möglich, als Jaruzelski das Kriegsrecht ausrief. Millionen von Pakete wurden nach Polen geschickt.

Die Weigerung der CDU/CSU, die deutsch-polnische Grenze als dauerhaft anzuerkennen, belastete dagegen das Verhältnis zwischen beiden Ländern über Jahrzehnte nachhaltig.

Diese Haltung führte noch im Jahre 1990 zu erheblichen internationalen Irritationen, als Helmut Kohl sich aus innenpolitischen wahltaktischen Gründen lange weigerte, auf die polnische wie internationale Forderung nach Klarheit in dieser Frage einzugehen. Zwar gab er intern in Richtung Polen die Losung aus, das Problem werde gelöst, taktierte mit Blick auf die Wahlen jedoch gleichzeitig, um die nötige Klarheit so lange wie nötig hinauszuzögern. Diese Hal-

tung wurde in Deutschland sowohl von der freigewählten DDR-Regierung wie von der SPD scharf kritisiert.

Die Vorstellung, die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze sei der Preis der deutschen Einheit gewesen, mag für einige Konservative gelten, für die große Mehrheit der Deutschen war lange klar, daß die ehemaligen deutschen Ostgebiete durch den von Hitlerdeutschland begonnenen Krieg und die Verbrechen des Nationalsozialismus unwiederbringlich verloren waren und es für die Erhaltung des Friedens in Europa unerlässlich ist, die Dauerhaftigkeit dieser Grenze anzuerkennen.

Von Bedeutung für das deutsch-polnische Verhältnis war die Lage der deutschen Minderheit in Polen. Die Bundesrepublik bemühte sich über Jahrzehnte, ihr Los zu verbessern und auch die Möglichkeit zur Übersiedlung in die Bundesrepublik zu befördern. Die DDR, die aufgrund der ideologischen Nähe wenigstens im Bereich der Kultur und der Pflege der deutschen Sprache etwas für die deutsche Minderheit hätte tun können, negierte dieses Problem völlig, was weitgehend auch für die Opposition in der DDR und auch für die Kirchen galt. Der „Bund der Vertriebenen“ (BdV), die Vertretung der Millionen von Vertriebenen aus den ehemaligen ostdeutschen Gebieten, hatte sich schon früh zum Gewaltverzicht gegenüber den östlichen Nachbarstaaten bekannt, beharrte aber nachhaltig auf dem Offenhalten der Grenzfrage. Gleichzeitig gab es hier die stärksten Verbindungen zu den dort zurückgebliebenen Deutschen, so auch zur deutschen Minderheit in Polen. Angesichts des Tatbestandes, daß die Politik der Vertriebenenverbände seit den 60er Jahren in weiten Teilen der westdeutschen Öffentlichkeit zunehmend als illusionär galt und der von der großen Mehrheit der Deutschen gewünschten Aussöhnung mit Polen entgegenstand, trug dazu bei, daß in der Öffentlichkeit die Frage der deutschen Minderheit in Polen kaum Beachtung fand.

Dies alles hat sich seit 1990 grundlegend verändert, seitdem Polen ein demokratisches Land und die deutsch-polnische Grenze dauerhaft anerkannt ist. Heute sind Repräsentanten der deutschen Minderheit auch im Sejm vertreten, sie haben volle demokratische Rechte und spielen in Oberschlesien eine wichtige Rolle.

3. Das deutsch-tschechische Verhältnis

Das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 stellte den Gipfel der Hitlerschen Drohpolitik und zugleich den entscheidenden Schritt auf dem Weg in den Zweiten Weltkrieg dar. Die britische und französische Zustimmung zur Teilung des Landes und zur Annexion der Sudetengebiete bildet bis heute ein Trauma der tschechischen Außenpolitik, das ihrem beharrlichen und erfolgreichen Streben um Aufnahme in die NATO zugrundeliegt.

Der NS-Terror zwang viele aus den Grenzgebieten zur Flucht. Mit der Vergeltungsaktion für das Attentat auf den stellvertretenden Reichsprotector Hey-

drich erreichte die Unterdrückung ihren Höhepunkt. Die Erschießung aller männlichen Einwohner und seine Zerstörung machten das Dorf Lidice zu einem weltweit bekannten Symbol nationalsozialistischer Vernichtungspolitik.

Nach dem Ende des Kalten Krieges und der deutschen Vereinigung hätten auch mit der Tschechoslowakei bzw. der Tschechischen Republik zügige Regelungen zur Entschädigung der Opfer getroffen werden müssen. Bis Anfang 1998 ließ eine solche Regelung jedoch auf sich warten. Nicht zuletzt auf Druck der Opposition wurde mit Mitteln des neugegründeten Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds ein Sozialwerk begründet, das den ca. 6.300 überlebenden NS-Opfern eine regelmäßige monatliche Unterhaltsbeihilfe gewährt.

Die unsägliche Verzögerung hat ihren Grund darin, daß die Bundesregierung die Frage einer Entschädigung von NS-Opfern lange Zeit an die Erfüllung der Eigentumsansprüche der 1945/46 vertriebenen Sudetendeutschen gekoppelt hat.

Wie auch die Deutsch-Tschechische Erklärung vom 21. Januar 1997 ausweist, sind diese Eigentumsfragen nur zu regeln, indem man die zivilen Ansprüche zwar grundsätzlich aufrechterhält, aber ihre Befriedigung nicht politisch einfordert. Die Versöhnung der Völker und die Gestaltung der gemeinsamen Zukunft wird demgegenüber immer Vorrang haben müssen. In Art. IV der Deutsch-Tschechischen Erklärung heißt es dazu:

„Beide Seiten stimmen darin überein, daß das begangene Unrecht der Vergangenheit angehört und werden daher ihre Beziehungen auf die Zukunft ausrichten. Gerade deshalb, weil sie sich der tragischen Kapitel ihrer Geschichte bewußt bleiben, sind sie entschlossen, in der Gestaltung ihrer Beziehungen weiterhin der Verständigung und dem gegenseitigen Einvernehmen Vorrang einzuräumen, wobei jede Seite ihrer Rechtsordnung verpflichtet bleibt und respektiert, daß die andere Seite eine andere Rechtsauffassung hat. Beide Seiten erklären deshalb, daß sie ihre Beziehungen nicht mit aus der Vergangenheit herrührenden politischen und rechtlichen Fragen belasten wollen.“

Bei dieser Zielstellung ist es bedauerlich, daß die Besetzung der Gremien des neugeschaffenen Zukunftsfonds und des Gesprächsforums durch die Bundesregierung mit dem Blick nach hinten erfolgt ist und die Förderung der deutsch-tschechischen Beziehungen zu einer primär bayerischen Angelegenheit macht. Zu erinnern ist an die vielfältigen Beziehungen und guten Erfahrungen, die DDR-Bürger auf ihren Reisen in die CSSR gesammelt hatten. Sie hätten als Anknüpfungspunkt für die Intensivierung der zwischenmenschlichen Kontakte zwischen beiden Völkern ebenso stärker berücksichtigt werden müssen wie auf der politischen Ebene die positiven Erfahrungen Sachsens mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen der Euroregionen.

Trotzdem weist die Erklärung den richtigen Weg: Die Belastung der politischen Beziehungen durch die Vergangenheit haben wir hinter uns gelassen. Nun gilt es, die Begegnungen auf der gesellschaftlichen Ebene zu vertiefen,

damit daraus bei den Menschen ein Bewußtsein der gemeinsamen Verantwortung für die Entwicklung Europas erwächst.

4. Die Frage der Entschädigung von Opfern des Nationalsozialismus in Osteuropa

Zwar hatte es im Zusammenhang mit der Ost- und Entspannungspolitik der sozialliberalen Koalition in den 70er Jahren Zahlungen etwa an Polen für Opfer des Nationalsozialismus gegeben, doch war davon bei den Opfern nichts angekommen. So mußte die Entschädigungsfrage für Opfer der NS-Zeit in Ländern des früheren Ostblock neu geregelt werden, was nicht einfach war, zumal im Hinblick auf diese Frage in der westlichen Welt alles als geklärt galt. Leider ist es dann nicht zu einer grundsätzlichen und großzügigen Klärung gekommen. Stattdessen wurde bilateral je nach Land gehandelt.

Mit Polen wurden parallel zur Verabschiedung des Nachbarschaftsvertrages 1991 500 Mio. DM zur Gründung der „Stiftung Deutsch-Polnische Aussöhnung“ in Warschau bereitgestellt. Seitdem haben dort etwa 500.000 ehemalige Zwangsarbeiter und KZ-Häftlinge einmalige Zahlungen von 500 bis 2 000 DM erhalten, was jedoch nur eine humanitäre Geste darstellen kann.

Nach diesem Vorbild wurden 1993 Globalabkommen mit der Russischen Föderation, der Ukraine und Weißrußland abgeschlossen, durch die insgesamt 1 Mrd. DM für die Entschädigung von NS-Opfern in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion zur Verfügung gestellt wurden. Erst später gelangte man zu der Einsicht, daß es für baltische NS-Opfer nicht zumutbar sei, die Entschädigung bei Stiftungen in Moskau oder Minsk zu beantragen. Nach einem fraktionsübergreifenden Antrag im Bundestag wurden für Estland 1995 und Litauen 1996 eigenständige Abkommen über jeweils 2 Mio. DM getroffen. Für Lettland steht eine analoge Regelung noch aus.

Auch mit Bulgarien, Ungarn und Rumänien liegen noch keine Vereinbarungen vor, obwohl der Bundestag im November 1996 für den Zeitraum von 1998–2000 insgesamt 80 Mio. DM reserviert hat. Die ca. 13.000 slowakischen NS-Opfern blieben bislang völlig unberücksichtigt. Da die Opfer alt sind und die Zeitfrage eine große Rolle spielt, plant die slowakische Regierung, ähnlich dem Vorgehen der tschechischen, an die Opfer Zahlungen zu geben, in der Hoffnung, sie später aus Deutschland erstattet zu bekommen.

Für verschiedene Opfergruppen sind noch überhaupt keine Lösungen gefunden worden, dazu gehören u. a. Opfer pseudo-medizinischer Versuche, Zwangssterilisierte und andere kleine Personengruppen. Anträge der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen zur Schaffung eines Fonds bzw. einer Stiftung zugunsten dieser bisher unberücksichtigten Opfergruppen sind von der Koalition seit Jahren abgelehnt worden.

Lange Zeit brauchte es auch nach 1990, bis sich die Bundesregierung bereit fand, für die jüdischen Überlebenden in Osteuropa eine der im Westen praktizierten vergleichbare Entschädigungsregelung zu finden. Im Januar 1998 kam es zu einer Vereinbarung mit der Jewish Claims Conference, auf deren Basis die etwa 18.000 osteuropäischen Opfer des Holocaust regelmäßige Zuwendungen in Höhe von 250 DM pro Monat erhalten sollen.

Daß es endlich zu einer Regelung gekommen ist, durch die osteuropäische jüdische NS-Opfer eine kontinuierliche Beihilfe zur Aufbesserung ihrer spärlichen Renten erhalten, stellt einen Durchbruch dar. Zugleich wirft die Vereinbarung ein neues Problem auf: Die Ungleichbehandlung von NS-Opfern, die nicht Juden sind und die gleiche Leiden erfahren haben.

5. Nachwirkungen der DDR-Entwicklungspolitik

Ein Aspekt der Nachwirkungen der DDR-Außenpolitik sei wegen seiner politischen Dimension hier knapp angesprochen, wobei ihm übrigen auf die Expertisen Huong, Döring und Lindemann verwiesen wird.

Das Verhältnis der DDR zu Staaten der Dritten Welt war wesentlich durch die Systemauseinandersetzung zwischen Ost und West und den Kalten Krieg bestimmt. Neben konkreter gesellschaftlicher Hilfe spielte der Ideologie- und Strukturtransfer eine wichtige Rolle. Insbesondere zu Vietnam, Angola, Mosambik, Nicaragua und Äthiopien hatte die DDR intensive Beziehungen, aber auch zum ANC in Südafrika. Im Mehrheitsvotum ist dies in aller Kürze zutreffend dargestellt.

Tausende von jungen Menschen aus den o. g. Ländern lebten jahrelang in der DDR und lernten die deutsche Sprache. Viele davon gehören inzwischen zur Elite ihres Landes. Die sich heute daraus ergebenden Möglichkeiten für Kontakte, Kulturaustausch, wissenschaftliche, gesellschaftliche und politische Zusammenarbeit werden nur sehr ungenügend genutzt. Hier könnte im beiderseitigen Interesse sehr viel mehr geschehen. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der Arbeit des Goethe-Instituts müssen hierfür entsprechende Programme entwickelt werden. Dabei können die politischen Stiftungen auch eine wichtige Rolle spielen.

Wie in der Bundesrepublik seit den 60er Jahren Gastarbeiter angeworben wurden, so beschäftigte die DDR auf der Grundlage von sogenannten Werkverträgen Arbeiter aus Drittweltländern zu recht problematischen Bedingungen. Die Zahlen waren nie sehr hoch, lagen deutlich unter 100 000 Personen (nähere Angaben im Mehrheitsvotum bzw. in den Expertisen Huong, Döring).

Eine kleine Zahl dieser ehemaligen Werkvertragsarbeiter lebt heute noch in Deutschland, ohne daß ihnen die gleichen Rechte zuerkannt werden wie anderen, welche die gleiche Zeitdauer in der Bundesrepublik gelebt haben. Hier ist

es dringend erforderlich, die rechtliche Lage dieses Personenkreises zu verbessern und ihnen eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis zu gewähren.

D) Fragen zum deutsch-deutschen Verhältnis

1. Handlungsspielräume der SED-Politik gegenüber der UdSSR

Die Enquete-Kommission der 12. Wahlperiode hat zur Problematik der Beziehungen zwischen DDR und Sowjetunion einige wichtige Ergebnisse vorgelegt. Das Thema Handlungsspielraum ist dabei allerdings noch nicht ausreichend behandelt worden. Die Arbeitsgruppe der SPD hält einen vertiefenden Beitrag in diesem Abschlußbericht für erforderlich, weil eine Analyse dieser historischen Frage einen entscheidenden Beitrag zur Beantwortung einer immer noch aktuellen Frage, nämlich der nach der innen- und außenpolitischen, also auch der politisch-moralischen Gesamtverantwortung der früheren DDR-Entscheidungsclique leisten kann. Spielraum und Verantwortung stehen in einem unauflösbaren Zusammenhang. Wer Spielraum für sein politisches Handeln besaß, trägt auch eine nicht abschiebbare Verantwortung für die Ergebnisse seines Handelns.

Die Frage nach dem Handlungsspielraum der SED-Führung gegenüber Moskau ist zugleich immer auch die nach ihrem Handlungsspielraum in der Politik gegenüber der Bundesrepublik und bei der Gestaltung der innenpolitischen Verhältnisse. Sie ist eine Kernfrage in der Lehre von den internationalen Beziehungen, konnte allerdings bisher weder theoretisch noch praktisch hinreichend überzeugend beantwortet werden. Sie wird insbesondere von der politischen Publizistik trotzdem immer wieder aufgegriffen, weil – so die landläufige Vorstellung – Großmächte einen großen (außenpolitischen) Handlungsspielraum besitzen, Mittelmächte einen kleineren, kleine Staaten bzw. Satelliten dagegen nur einen geringen oder gar keinen, und weil die Größe des Spielraumes ein Maß für die reale Unabhängigkeit eines Staates auf der internationalen Bühne und bei der Gestaltung seines inneren Systems zu sein scheint.

Die Forschung hat jedoch bisher gezeigt, daß sich diese ziemlich pauschalen Annahmen nicht generell bestätigen lassen. Selbst Großmächte besitzen in bestimmten Situationen gelegentlich fast keinen oder nur einen sehr geringen Handlungsspielraum. So weiß man heute, daß z. B. die Sowjetunion in der Kuba-Krise 1962 faktisch keine andere Möglichkeit besaß, als der Rückzugsaufforderung der USA Folge zu leisten, wenn sie einen Krieg, auf den sie nicht vorbereitet war, vermeiden wollte. Trotzdem wird man wohl nicht die UdSSR, selbst in der Phase der schärfsten Blockkonfrontation nicht, als abhängigen, souveränitätsbeschränkten Staat bezeichnen können.

Die Forschung hat bisher auch nicht die schwierige Frage nach den Wechselbeziehungen zwischen einer Großmacht und einem von ihr weitgehend abhängigen Staat beantworten können. Eine theoretisch begründete und empirisch

nachprüfbare Beschreibung der Handlungsspielräume beider Seiten fehlt bis heute.

Hier meint der Begriff Handlungsspielraum die Existenz von mehr als einer Handlungsalternative für einen staatlichen Akteur. Die Überprüfung, ob es sich um reale oder nur von den jeweiligen Entscheidungsträgern erwogene, also für real gehaltene Alternativen handelt, ist deswegen in der internationalen Politik so schwierig, weil Staaten, von sich aus oder herausgefordert, in der Regel nur eine Handlungsalternative tatsächlich realisieren und der Beweis, daß sie auch anders hätten agieren oder reagieren können, nicht angetreten werden kann. Spricht man mithin trotzdem von Handlungsspielraum, so handelt es sich stets um mehr oder weniger überzeugende Plausibilitätsbetrachtungen dieser Art: „Jener Staat hätte durchaus die Freiheit gehabt, auch so, also anders, zu handeln, wie er es tatsächlich getan hat.“ Doch das bleiben immer a-posteriori-Vermutungen, die sich kaum erhärten lassen. Insofern ist also außerordentliche Vorsicht in der historischen Bewertung von Handlungsspielräumen geboten. Dies gilt nicht zuletzt auch deshalb, weil erst eine Öffnung der russischen Archive und die Durchsicht ihrer Bestände unter diesem Aspekt die Frage beantworten wird, welchen Spielraum der Kreml in welcher Situation gewährt hat, welcher zwar eingeräumt, aber von der SED-Führung nicht wahrgenommen oder bewußt nicht genutzt wurde und welche Handlungsalternativen die sowjetische Führung gegenüber der DDR gesehen, erwogen und welche dann ausgewählt hat.

Daß trotz des grundsätzlichen Dilemmas, nur begründete Vermutungen anstellen zu können, Plausibilitätsbetrachtungen der erwähnten Art sinnvoll und politisch sogar notwendig sind, hat in erster Linie damit zu tun, daß die Existenz von Handlungsspielraum, welcher Größe auch immer, unweigerlich zur Frage der Verantwortung für politisches Handeln führt. Wer viel (oder überhaupt) Spielraum hat oder hatte, trägt für seine Politik größere Verantwortung als der, der aus eigener Macht nichts entscheiden konnte, dessen Verhalten überwiegend oder vollständig außengesteuert war. Wenn heute der letzte Generalsekretär der SED, Egon Krenz, behauptet, nahezu alle Entscheidungen für die DDR seien in Moskau getroffen worden, insbesondere in Sicherheits- und Grenzfragen, dann drängt sich aus historischer Sicht geradezu die Frage auf, ob es sich dabei nicht um Entlastungsmanöver handelt, die nur die – ja immer behauptete – souveräne Verantwortung des SED-Politbüros verschleiern sollen.

Generelle, über die gesamten 40 Jahre DDR-Existenz reichende Aussagen über den außen- und innenpolitischen Handlungsspielraum der SED-Führung können nicht gemacht werden. Auch hier kann es nur „Einzelfallprüfungen“ geben. Dabei sind folgende Einschränkungen zu beachten:

- Jede historische Situation, jedes Ereignis und jeder Vorgang in den Beziehungen DDR/UdSSR bzw. SED/KPdsSU und ihr gesamtes inneres und äußeres Umfeld sind einzeln und für sich zu analysieren. Aussagen über Kontinuitäten lassen sich erst anschließend und mit aller Vorsicht machen.

- Für jede Einzelanalyse ist die dem Fall/Ereignis entsprechende Ebene der Entscheidungsträger in Moskau zu bestimmen. Insbesondere ist auch die Rolle der sowjetischen Botschafters in der DDR jeweils genau zu untersuchen. Dahinter steht die Frage, welchen Apparaten/Fraktionen in der SU sich das SED-Politbüro widerstandslos gefügt hat, ob und in welchem Fall Revisionen von Kreml-Entscheidungen angestrebt wurden und welchen Einfluß etwa der sowjetische Geheimdienst, sowjetische Militärs und hohe und weniger wichtige Reisekader des Kreml bis zu welcher DDR-Entscheidungsebene hinunter genommen haben.

In welchen Fällen hat die SED-Führung Moskau „konsultiert“ oder „Konsultationen“ auch absichtlich vermieden, obwohl sie wegen ihrer Bedeutung im Kreml möglicherweise erwartet wurden?

- Zu klären ist ferner, welche „Ansprechpartner“ die Sowjets in der DDR bzw. in der SED-Führung bevorzugten, wie deren Rolle und Funktion bei der Umsetzung der „Wünsche“ der „Freunde“ beschaffen waren und wie diese in bestimmten Phasen/historischen Situationen ihren Einfluß geltend gemacht haben. Genügten dabei „Hinweise“, „Orientierungen“ und „Anstöße“ der Sowjets, um ihren Willen durchzusetzen? Wo und wann gab es echte „Befehls“-Situationen, also eindeutige Instruktionen, wo der Kreml per ordre de mufti direkt in die DDR hineinregierte?
- Schließlich ist die Bedeutung der Entscheidungsfelder, auf denen nach Handlungsspielräumen gesucht wird, zu berücksichtigen. Wo ging es um Grundsatzentscheidungen etwa in der Sicherheitspolitik, wo um Kader(Personal)fragen (Karrieren, Parteisäuberungen), um bilaterale bzw. multilaterale (RGW-)Wirtschaftsfragen und wo um die Außenpolitik allgemein und gegenüber dem Westen und der Bundesrepublik im besonderen? Welche Form der Abstimmung (und ob überhaupt) gab es in der Entwicklungspolitik? Wie weit hat die SU direkten und indirekten Einfluß auf die Gestaltung des „Grenzregimes“ genommen?

Auf der Basis der bisherigen zeithistorischen Forschung, deren Stand in der Expertise Bonwetsch/Filitov diskursiv erörtert wird, läßt sich folgende These wagen:

Die Beziehungen zwischen der Großmacht UdSSR und der DDR, im sowjetischen Einflußbereich eine Mittelmacht, waren asymmetrisch. Insofern waren sie keineswegs atypisch, denn auch die Beziehungen der Bundesrepublik zur den USA waren lange Zeit ebenso gestaltet. (Der zunächst wertfreie Indikator „asymmetrisch“ bedarf der hier nicht näher zu präzisierenden Ergänzung durch eine Charakterisierung der verbundenen Herrschafts- und Gesellschaftssysteme, die durch Unterdrückung und Unfreiheit gekennzeichnet waren.) Typisch daran war vielmehr, daß der DDR anfangs ein reiner Satellitenstatus zufiel, der sich erst seit den siebziger Jahren in den eines – allerdings keineswegs gleichberechtigten – „Verbündeten“ bzw. „Juniorpartners“ wandelte, dessen Interessen nicht mehr vollständig identisch mit denen des „großen Bruders“ waren.

Ein präziser Wendepunkt für diese „Aufwertung“ kann nicht angegeben werden. Anfangs, jedenfalls bis zum Tode Stalins, ohne jeden Spielraum, gewann die DDR langsam an außen- und vor allem wirtschaftspolitischem Gewicht, das die Sowjets zur Berücksichtigung auch der Interessen der SED zwang. Als wichtigster Handelspartner Moskaus im RGW konnte sie nicht mehr wie ein Besatzungsgebiet oder reines Vollzugsorgan behandelt werden, da ihre Lieferungen erhebliche Bedeutung für die sowjetische Wirtschaft erlangten.

Die UdSSR als Großmacht „imperialer Provenienz“ (R. Löwenthal) blieb zwar im bilateralen Verhältnis dominant, doch spätestens seit dem Tod von Brezhnev vermochte sie ihren Einfluß auf die DDR-Führung nicht mehr in gleicher schrankenloser Weise durchzusetzen wie in den fünfziger und noch in den sechziger Jahren. Damit vergrößerte sich auch der Handlungsspielraum der SED-Führung, der – ohne präzise seinen Umfang bestimmen zu können – spätestens seit dem Machtantritt Gorbatschows im März 1985 immerhin ausreichte, jede Anpassung an dessen Reformkurs strikt zu verweigern. Daraus folgt zugleich, daß die Verantwortung der SED-Führung für ihre Außenpolitik wie für ihren Repressionsapparat viel größer ist, als ein Teil der noch lebenden Entscheidungsträger des ehemaligen Politbüros heute wahrhaben möchte.

Diese These mag hier mit einigen Hinweisen auf historische Entwicklungen plausibel gemacht werden.

1. Für die Zeit seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges bis zum Tod Stalins wird man grosso modo davon sprechen können, daß der Handlungsspielraum der SED-Führung unter Ulbricht gegen Null tendierte. Sowohl das SED-Funktionärskorps, das kontinuierlich von ehemaligen Sozialdemokraten gesäubert wurde, als auch die Tausenden von Angestellten der SMAD (Sowjetische Militäradministration) sorgten für einen lückenlosen Vollzug sowjetischer Weisungen. Wieviel von der innenpolitischen Entwicklung der DDR in dieser Phase allein oder überwiegend auf das Konto Ulbricht zu buchen ist, bedarf allerdings auch heute noch der genaueren historischen Analyse. Wir wissen z. B. nicht genau, ob die Einberufung der berichtigten 2. Parteikonferenz 1952, die die deutschlandpolitischen Stalin-Noten mit dem Programm des „Aufbaus der Grundlagen des Sozialismus“ konterkarierte, mit Stalin in dieser Form tatsächlich abgestimmt war oder für Spielraum Ulbrichts spricht.
2. Die folgende Phase, in der Ulbricht zunächst seine Macht festigen, mit Billigung der Sowjets Angriffe auf die Freiheit West-Berlins starten (sowjetisches Berlin-Ultimatum) und mit ihrer Unterstützung die Berliner Mauer bauen konnte, zeigt im Hinblick auf die Frage nach dem Handlungsspielraum der SED ein widersprüchliches Bild. Vorab wird man darauf hinweisen müssen, daß die gesamte Ära Ulbricht von dessen Bestreben bestimmt war, die DDR zu einem sozialistischen Modellstaat im Rahmen des eigenen Lagers auf- und auszubauen. Dabei schreckte er auch nicht davor zurück, die DDR sogar als Vorbild für die Sowjetunion anzupreisen. Das „Neue Ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft“

(NSPL) basierte zwar auf sowjetischen Vordenkern (Liebermann), ging aber in seinen Konsequenzen weit über das hinaus, was die Sowjets je für ihre eigene Wirtschaft an Reformen ins Auge gefaßt hatten. Auch Ulbrichts „Sozialistische Menschengemeinschaft“, seine „10 Gebote“ und seine Revision der marxistischen Formationslehre waren ideologische und praktisch-politische Eigenmächtigkeiten, die zu erheblichen, z. T. offen ausgetragenen Kontroversen mit dem „großen Bruder“ führten. Man kann das durchaus mit der Nutzung von offensichtlich vorhandenem Handlungsspielraum erklären. Wenn dieser schon in so grundsätzlichen Fragen gegeben war (und nur von der Machtfrage begrenzt wurde), kann man mit Fug und Recht annehmen, daß der Ausbau des inneren Repressionssystems zwar nicht auf sowjetische Ablehnung stieß, aber im einzelnen vollständig der SED überlassen blieb.

Ulbricht mußte schließlich die Macht an Honecker abtreten, als er auch außen- und deutschlandpolitisch vermeintlich existierenden Spielraum zu nutzen versuchte – allerdings in negativer, bremsender Weise. Die nach der Niederschlagung des „Prager Frühlings“ 1968 notwendig gewordene Frontbegradigung des sowjetischen Westpolitik (durch Einleitung der Entspannungsphase) wurde empfindlich von der Haltung Ulbrichts während der Bundespräsidentenwahl 1969 in Berlin gestört. Während die Sowjets mit dem Ziel der Durchbrechung ihrer internationalen Isolierung (nach Prag) mit der Durchführung der Wahl in West-Berlin, wenn nicht einverstanden, so doch zu ihrer Hinnahme gewillt waren, leistete Ulbricht solange Widerstand, bis auch Moskau aus Gründen der Bündniskohäsion wenigstens Störmanöver veranstaltete. Hier erwies sich der SED-Spielraum als Störpotential, das sowjetischen globalen Interessen massiv zuwiderlief. Allein dieser Vorgang widerlegte schon damals die These vom reinen Satellitencharakter des SED-Regimes.

3. Die Honecker-Ära liefert zahlreiche Beispiele dafür, daß das Regime auch gegenüber der übermächtigen Führungsmacht durchaus Spielraum besaß, dessen Umfang allerdings noch in Einzelstudien eruiert werden muß.

Honecker machte zunächst im innerdeutschen Bereich die sowjetisch initiierte Entspannungspolitik klaglos – in Form des Grundlagenvertrages und der innerdeutschen Folgeverträge – mit, wie er sich überhaupt in Absetzung zu Ulbricht in Reih und Glied des eigenen Lagers zurücknahm. Viele Begleiterscheinungen allerdings (Zwangsumtausch, Nation-Diskussion, Aufwertung Preußens) wurden in Moskau mit Skepsis gesehen; sie waren, soweit heute zu sehen, keineswegs mit den Sowjets abgestimmt. Andererseits zeugte auch die Politik der SED erst in der Helsinki- und Nach-Helsinki-Debatte, dann in der Auseinandersetzung um die Stationierung der Mittel- und Kurzstreckenraketen in beiden deutschen Staaten davon, daß die DDR nicht an der ganz kurzen sowjetischen Leine lief. Von Zeitzeugen, die dabei waren, wird der DDR-Diplomatie auf den Konferenzen von Belgrad, Madrid, Stockholm und Wien eine durchaus positive, auf Kompromisse einge-

hende, gesprächsbereite Haltung bescheinigt – im Gegensatz zu den nahezu unbeweglichen Sowjets. Das Madrider Abschlußdokument wurde in der SED-Presse volle neun Tage vor einer sowjetischen Einlassung uneingeschränkt begrüßt. Schließlich stand Honeckers Wort vom – auf die die beiden deutschen Staaten besonders bedrohenden bzw. dort stationierten alliierten und sowjetischen Raketen gemünzt – „Teufelszeug“ und seine Rede von der „gemeinsamen deutschen Verantwortung“ in der Frage der Nuklearwaffen in direktem Gegensatz zur sowjetischen Strategie der totalen Konfrontation (nach Breschnews Tod 1982 bis 1985). Den Spielraum, den sich Honecker hier nahm, auch wenn er sicherheitspolitische Fakten nicht ändern konnte, besaß er in einer anderen Frage nicht: Seine bereits für 1982/83 geplante Visite in Bonn ließ sich gegen ausdrücklichen sowjetischen „Wunsch“ nicht durchsetzen. Erst nachdem das sowjetische Interregnum (zwischen Breschnew und Gorbatschow) beendet war, konnte der Generalsekretär nach Bonn reisen.

Honecker und die DDR scheiterten aus zwei Gründen: Erstens waren es die Menschen, die in machtvollen Demonstrationen und durch ihren Mut zur freien Selbstorganisation das Regime überwandern. Zweitens hatte die Parteiführung ihren Spielraum gegenüber der Sowjetunion überschätzt, als sie sich weigerte, rechtzeitig grundlegende Reformen einzuleiten. Dies beweist u. a., daß die Existenz von Handlungsspielraum keine Garantie für politisches Überleben bedeutet. Es kommt nämlich darauf an, wie ein Herrschaftssystem seinen Spielraum nutzt – zum Wohle der Menschen oder gegen ihre Interessen.

Spielraum hatte die SED-Führung – bei aller bestehenden Abhängigkeit – auch gegenüber der Sowjetunion jedenfalls soviel gehabt, daß ihr heute ein hohes Maß an Verantwortung für das Geschehene aufgebürdet werden darf. Hinweise auf die vermeintlich Hauptschuldigen im Kreml taugen nicht einmal als Ablenkungsmanöver.

2. Der Kampf der SED gegen innere und äußere Feinde – das Beispiel der Auseinandersetzung mit dem „Sozialdemokratismus“

Bereits die 1. Enquete-Kommission hat sich in mehreren Beiträgen mit der historischen Frage des Kampfes der SED gegen ihre inneren und äußeren Feinde auseinandergesetzt. Insbesondere hat sich mit dem Thema „Opposition und Widerstand“ ausführlich beschäftigt und zahlreiche neue Erkenntnisse erarbeitet. Die Arbeitsgruppe der SPD ist allerdings der Auffassung, daß die spezifische ideologische und politische Begründung für die Verfolgung insbesondere von Sozialdemokraten in der SBZ/DDR im Abschlußbericht eine besondere Zusammenfassung verdient (s. auch Expertise B. Bouvier), zumal mit dem Kampfbegriff „Sozialdemokratismus“ gegen Ende der DDR nicht nur ehemalige Sozialdemokraten bzw. die westdeutsche Sozialdemokratie verfolgt und diskriminiert wurden, sondern mit dieser Formel ein breites bürgerliches

Spektrum echter oder vermeintlicher Nonkonformisten unter das Verdikt der Staatsgefährdung („Feinde des Sozialismus“) und der Diversion des realen Sozialismus gestellt wurde.

- 1) Für KPD und SED war der Begriff des „Sozialdemokratismus“ eine Kampfbegriff in der ideologischen Auseinandersetzung mit politischem Kräften, die nicht direkt dem rechten „reaktionären“ Spektrum zugerechnet werden konnten, gleichwohl aber für die Durchsetzung der eigenen Generallinie als ebenso gefährlich angesehen wurden. „Sozialdemokratismus“ meint den sogenannten rechten Reformismus (das Pendant dazu war der Trotzismus, Teil des sogenannten linken Sektierertums). Dies traf etwa seit Mitte der zwanziger Jahre die SPD, ihr Gedankengut, ihre politische Strategie und Taktik. Mit der Umwandlung der aus SPD und KPD zwangsvereinigten SED in eine „Partei neuen Typs“, eine leninistische Kaderpartei, gegen Ende der vierziger Jahre traf der Vorwurf des „Sozialdemokratismus“, also einer ideologischen Abweichung, jene Teile der SED, die des Festhaltens an sozialdemokratischem Gedankengut und Verhalten verdächtigt wurden. Wen das traf, der hatte mit ideologischer und materieller Repression zu rechnen. Der Vorwurf des „Sozialdemokratismus“ war damit von Anfang nicht nur Bestandteil der ideologischen Auseinandersetzung mit Teilen des politischen Gegners, sondern zugleich auch immer ein Synonym für Terror und Willkür.

Für die Analyse der Deutschlandpolitik seit Ende des Zweiten Weltkrieges, insbesondere für die Politik der SED-Führung gegenüber der Bundesrepublik vor allem seit Amtsantritt der Regierung der sozialliberalen Koalition 1969, ist es erforderlich, die Erscheinungsformen des „Kampfes“ gegen den „Sozialdemokratismus“ zu betrachten, da nur so die spezifisch feindliche Haltung der SED gegenüber der SPD – sowohl in der SBZ/DDR, solange sie dort noch zugelassen war, als auch in der Regierung in Bonn – verstanden und die Ergebnisse der Deutschlandpolitik richtig bewertet werden können.

- 2) „Sozialdemokratismus“ war ursprünglich in Rußland die diskriminierende Bezeichnung der Bolschewiki für die Menschewisten. Seitdem gehört der Begriff zum ideologisch begründeten Verfolgungs- und Repressionsinstrumentarium, das Kommunisten gegenüber dem „Hauptfeind Sozialdemokratie“ (H. Weber) angewandt haben. Seine unterschiedliche Auslegung und Anwendung reicht von der Sozialfaschismusthese in der Weimarer Republik bis zur Phase der „gemeinsamen“ Entspannungspolitik, in der der Begriff zumindest in der öffentlichen Polemik der SED nicht mehr auftaucht. Generell ist festzustellen, daß der Begriff in der innerparteilichen und innenpolitischen Auseinandersetzung eine größere Rolle spielte als in der mit der westdeutschen Sozialdemokratie. Darüber hinaus gewann er stets besonderes polemisches und konkret repressives Gewicht in Krisen der SED/DDR, also vor, während und nach dem 17. Juni (1953), dem XX. Parteitag der KPdSU (1956), dem „Prager Frühling“ (1968) und dann er-

neut als Element der ideologischen Abgrenzung in der Phase der innerdeutschen Vertragspolitik (ab 1970/71), als die SED damit ein ideologisch-politisches Gegengewicht zu ihrem deutschlandpolitischen Verhalten gegenüber einem freiheitlich-demokratischen Sozialismus der SPD benötigte.

„Sozialdemokratismus“ war immer auch Instrument der inneren Herrschaftssicherung. Damit sollten alle Auffassungen und praktischen Aktivitäten bekämpft werden, die den Anspruch auf ein totales Machtmonopol der SED vermeintlich oder tatsächlich hätten infrage stellen können. Da aus der Existenz eines „Sozialdemokratismus“ immer auch die Notwendigkeit eines angeblich „verschärften Klassenkampfes“ abgeleitet wurde, hatte dieser Begriff zugleich stets repressive Maßnahmen und diktatorische Herrschaftsstrukturen zu rechtfertigen.

Der Inhalt des Begriffs „Sozialdemokratismus“ umfaßte in der Regel Anklagen im Hinblick auf die Zustimmung der SPD zu den Kriegskrediten 1914, auf den angeblichen Verrat der Revolution 1918/19, auf den angeblich nicht ausreichenden Widerstand gegen den „Faschismus“, d. h. die Eroberung der Macht durch die Nazis, und schließlich auf den Antikommunismus Kurt Schumachers und seine strikte Verweigerung jeder Zusammenarbeit mit den Kommunisten. Während in der Regel nicht alle Elemente des Begriffs in einer konkreten Auseinandersetzung angeführt wurden, ist der alle Elemente zusammenfassende Vorwurf des „Klassenverrats“ permanent an die Adresse der Sozialdemokraten erhoben worden.

- 3) Die Herausbildung des inneren Disziplinierungsinstruments „Sozialdemokratismus“ beginnt mit dem II. SED-Parteitag 1947. Mit der definitiven Absage an einen „besonderen deutschen Weg zum Sozialismus“ (Anton Ackermann) und der verstärkten Ausrichtung auf das sowjetische Modell ist die Grundlage für den Kampf gegen die aus der Sozialdemokratie stammenden Mitglieder der SED (Parteisäuberungen) im Innern und gegen die Schumacher-SPD im Westen („Handlanger des Imperialismus“, „Spalter der Arbeiterklasse“) geschaffen. Damit sollten Einflüsse der westdeutschen SPD zunächst „kriminalisiert“ und dann „eliminiert“ werden.

In den folgenden zwanzig Jahren, etwa bis zum Godesberger Programm 1969, hat die SED sowohl den ideologischen Gehalt des „Sozialdemokratismus“ differenziert und erweitert, als auch zugleich verschiedene Schritte unternommen, die auf eine „Einheitsfront von unten“ hätten hinauslaufen sollen bzw. von vornherein diese bezweckt haben. „Sozialdemokratismus“ meint nun zunehmend und generell „bürgerliche“ und „partei feindliche Ideologien“ und richtet sich gegen nahezu alle Links- und Rechtsabweichungen sowie alle antistalinistischen Strömungen. Nun wittert die SED überall „Überreste“ von (falschen) sozialdemokratischen Ideen (angeblich mangelndes Klassenbewußtsein, Kritik gegenüber dem undemokratischen Führungsstil der Parteiführung, „unkämpferische Haltung“ usw.), während die „guten“ sozialdemokratischen Ideen (Antifaschismus, Glauben an die Kraft der geeinten Arbeiterklasse) in der SED bewahrt würden.

Zu der erhofften oder anvisierten „Einheitsfront von unten“, zumindest aber zu einer Verständigung mit der SPD in der Bundesrepublik sollte es aus Anlaß der Stalin-Noten 1952, beim Kampf gegen die EVG und gegen die „Wiederbewaffnung“ 1952–56, aber auch als Folge des von der SED zunächst mitgeplanten, dann aber überraschend abgesagten Redneraustausches 1966 kommen. Damit zielte die Strategie der SED stets auf eine Isolierung der Parteiführung von den Mitgliedern, wenn nicht gar auf die Spaltung der SPD. Alle diese Versuche sind aufgrund mangelnder Resonanz kläglich gescheitert. Naturgemäß trat in diesen Phasen die ideologische Propaganda mit dem „Sozialdemokratismus“-Vorwurf in den Hintergrund.

In anderen Phasen erlangte er als deutschlandpolitisches Propaganda- und innerparteiliches bzw. innenpolitisches Disziplinierungsinstrument besondere Bedeutung. So wurde „Sozialdemokratismus“ nach der 2. Parteikonferenz der SED im Juli 1952, auf der „der Aufbau der Grundlagen des Sozialismus“ beschlossen wurde, als Kampfansage an jene formuliert, die mit Blick auf die deutsche Wiedervereinigung gegen ein zu rasches Tempo beim Umbau der DDR nach sowjetischem Vorbild plädierten.

Nach der Niederschlagung des „17. Juni 1953“ spielte der „Sozialdemokratismus“-Vorwurf sowohl in der innerparteilichen Auseinandersetzung (Abrechnung mit Herrstadt und Fechner) als auch bei der Formulierung der „These“ von der angeblich außengesteuerten „faschistischen Provokation“ eine herausragende Rolle. Zu Hauptschuldigen wurden „irregeleitete“ Sozialdemokraten, deren sich die „Agenten des Ostbüros“ der SPD hätten bedienen können.

Eine weitere Blüte erlebte der „Sozialdemokratismus“-Vorwurf vor und nach dem IV. SED-Parteitag 1954. Da es darum ging, wesentliche Teile des „Neuen Kurses“ rückgängig zu machen, wurde „rückständigen“ Teilen der Arbeiterklasse vorgehalten, sie würden weiter an einem sozialdemokratischen Gesellschaftsmodell festhalten. Dieses Modell wolle das sozialistische Lager aufweichen und „sozialdemokratisieren“ (später wurde daraus „Agression und Diversion auf Filzlätschen“).

Nach Westdeutschland gerichtet hieß „Sozialdemokratismus“ in den fünfziger Jahren Bekämpfung „rechter“ SPD- und Gewerkschaftsführer, die sich angeblich mit der „Adenauer-Clique“ verbündet, die Sache der Arbeiterklasse verraten und so die Spaltung Deutschlands mitverursacht hätten. Doch damit handhabte die SED ein zweischneidiges Schwert: Die fünfziger Jahre waren zugleich die Zeit der „Deutsche an einen Tisch“-Propaganda, mit der zunächst für einen Gesamtdeutschen Rat (1950–55), dann für eine Konföderation (1956–66) geworben wurde. Jede Verteufelung der Sozialdemokratie insgesamt und ihrer Führung mußte auch immer Spuren bei den Mitgliedern hinterlassen, die andererseits umworben wurden.

Im Propagandahaushalt der SED trat dann Ende der fünfziger bis Ende der sechziger Jahre der Vorwurf des „Sozialdemokratismus“ qualitativ und quantitativ zurück. Die parteiinterne Festigung der Macht Ulbrichts auf und nach dem V. SED-Parteitag und der Mauerbau verschafften der SED jene diktatorischen und administrativen Machtmittel zur Aufrechterhaltung ihres Machtanspruch, die das ideologische Repressionsinstrument des „Sozialdemokratismus“ nicht mehr so wichtig erscheinen ließ. Zudem war die SED nun auch auf oberer und mittlerer Kaderebene von fast allen ehemaligen Sozialdemokraten gesäubert. Mit der endgültigen Absage an marxistische Positionen im Godesberger Programm der SPD erlosch auch für die SED die letzte Hoffnung, durch Einflußnahme auf eine vermeintlich klassentreue, marxistisch gesinnte Basis die reformistische „rechte“ SPD-Führung isolieren zu können.

Eine qualitativ neue, nun außenpolitische Bedeutung erhielt der Begriff allerdings, als die Bundesrepublik 1967 diplomatische Beziehungen zu Rumänien aufnahm, ohne daß sich das Bukarester Regime zuvor der Ulbricht-Doktrin (erst Anerkennung der DDR, dann Normalisierung der Beziehungen zwischen Bonn und den „Bruderländern“) unterworfen hatte. Die SED führte dies direkt auf die Regierungsbeteiligung der SPD in der Großen Koalition zurück und befürchtete von da an einen verstärkten Attraktivitätssog der Sozialdemokratie in das eigene Lager hinein. Dies hätte (und hat) zweifellos eine zusätzliche Isolierung des Ulbricht-Regimes bedeutet, die dann mit der Entspannungspolitik der sozialliberalen Koalition (ab 1969) einen weiteren Schub erhielt.

Die von der SED befürchtete Ausstrahlung eines sozialdemokratischen Modells vor allem in ihren eigenen Herrschaftsbereich hinein zeigte sich auffällig bei der Amtsübernahme der sozialliberalen Koalition 1969. Während Moskau, freilich aus ganz anderen Gründen, darauf fast spontan und zustimmend reagierte, benötigte die SED-Führung fast zwei Wochen, ehe sie sich zu einem unpolemischen, für ihre Verhältnisse fast nüchternen Kommentar herbeiließ.

Letzter Ausfluß des Schlagworts vom „Sozialdemokratismus“ war die ideologische Abgrenzungskampagne, die die SED-Führung zunächst zur inneren Absicherung der innerdeutschen Verhandlungs- und Normalisierungspolitik in den siebziger und achtziger Jahren führte, sich dann aber mit Gorbatschows Machtantritt auch gegen sowjetische Reformen richtete. Expressis verbis trat der Begriff zwar in den Hintergrund, blieb aber in seinem Gehalt der Kern des ideologischen Klassenkampfes, dessen Verschärfung die SED gerade für die Phase der praktizierten „friedlichen Koexistenz“ immer wieder proklamierte. Als begrifflicher Topos für rechte ideologische Abweichung eingeführt, dann vor allem zur Kennzeichnung von „Hetze“, „Verleumdungen“ und sogar „Verbrechen“ der „Schumacher-Agenten“ verwandt, mutierte er in der Endphase der DDR zum vagen Sammelbegriff für „bürgerliche Opportunisten“, Sozialdemokraten, „labile“ Genossen in

den eigenen Reihen, kurz: für alles, was der Generallinie der SED-Führung zuwiderlief oder ihrer Durchsetzung schaden konnte oder vermeintlich schadete.

Die Kommunisten, historisch aus einer Abspaltung von der Sozialdemokratie entstanden, sahen sich stets in einem Konkurrenzverhältnis zum freiheitlichen, nicht-revolutionären Sozialismus und fürchteten ihn daher stets mehr als den bürgerlichen Klassenfeind. In Verfolgungen, Säuberungen und materiellen wie psychischen Repressionen haben Sozialdemokraten diese Furcht zu spüren bekommen. Für ihr Festhalten an der Idee der Freiheit des einzelnen wie der ganzen Gesellschaft haben sie im „realen Sozialismus“ einen hohen Preis gezahlt.

Die Deutschlandpolitik der sozialliberalen Bundesregierung war sich von vornherein der Komplexität bewußt, mit der die Unterhändler der SED den im Westen regierenden Sozialdemokraten begegnen (mußten). Die „Politik der kleinen Schritte“ war daher nicht nur eine Entscheidung für eine die Gegenseite nicht überfordernde Taktik, sondern die notwendige Kalkulation der ideologischen Hürden, die sich die SED im Umgang mit der Sozialdemokratie selbst aufgebaut hatte.

Der Vorwurf des „Sozialdemokratismus“, später verpackt in der Abgrenzungsstrategie, war immer ein Zeichen ideologischer und politischer Schwäche. Die Deutschlandpolitik der sozialliberalen Koalition hat diese Schwäche behutsam, jedoch gezielt ausgenutzt.

3. Deformationen im Westen – die Rolle des politischen Strafrechts in der Nachkriegszeit

Zu Recht wird der politischen Repression unter dem SED-System auch in diesem Enquete-Bericht wieder beträchtliche Aufmerksamkeit gewidmet. Es kann keine Frage sein, daß die innere Entwicklung der Bundesrepublik als eines freiheitlichen demokratischen Rechtsstaats mit dem SED-System unter dem Gesichtspunkt des politischen Strafrechts nicht verglichen werden kann. Gleichwohl ist jedoch zu fragen, ob nicht unter den Bedingungen der Ost-West-Konfrontation, bei dem Versuch, Feinde der Demokratie abzuwehren, auch der Rechtsstaat zu fragwürdigen Mitteln gegriffen hat.

Der Ost-West-Gegensatz beeinflusste besonders in den 50er Jahren auch das politische Strafrecht in der Bundesrepublik. Die Siegermächte hatten nach 1945 durch Kontrollratsgesetz die gesamten nationalsozialistischen Staatsschutzgesetze aufgehoben, weil sie in keiner Weise rechtsstaatlichen Grundsätzen genügten. Seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland 1949 gab es mit Ausnahme des Art. 143 GG (Hochverrat) keine Strafbestimmung zum Schutz der verfassungsgemäßen Ordnung. Die bestehenden gesetzlichen Lücken hinsichtlich der Strafbestimmungen, aber auch bezüglich der Möglichkeiten der Staatsschutzorgane mußten zügig geschlossen werden. Die demokrati-

schen Parteien haben sich deshalb der intensiven parlamentarischen Beratung dieser Gesetz gestellt und das 1. Strafrechtsänderungsgesetz 1951 in nur zwei Tagen in erster und zweiter Lesung mit großer Mehrheit im Deutschen Bundestag verabschiedet. Dies ist nur zu begreifen unter dem Eindruck des Korea-Krieges und der möglichen Auswirkungen in Deutschland an der Trennlinie zwischen den beiden Militärblöcken. Die Grundstruktur des Gesetzes war darauf angelegt, die Strafbarkeit möglichst weit auszudehnen. Die Tatbestände waren sehr weit und unbestimmt gefaßt. Sie konnten deshalb weit ausgelegt werden. Zahlreiche gewaltlose Formen politischer Willensbildung wie auch Meinungsäußerungen wurden so von den verschiedenen Gesetzestatbeständen erfaßt. Auf der Grundlage dieser Bestimmungen setzte schnell eine umfassende Ermittlungstätigkeit insbesondere gegen Mitglieder der KPD und ihrer Vorfeldorganisationen ein. Insgesamt ist von 125.000 bis 150.000 Ermittlungsverfahren und zwischen 4.125 und 6.450 Verurteilungen oft zu mehrjährigen Haftstrafen auszugehen.

Das fehlende Selbstvertrauen der jungen Bonner Demokratie äußerte sich exemplarisch in den Prozessen gegen führende Funktionäre der KPD und ihrer Organisationen. Sie hatten 1952 das Programm der „Nationalen Wiedervereinigung Deutschlands“ verkündet, in dem unter anderem der Sturz der Adenauer Regierung gefordert wird. Wenn in der Begründung darauf verwiesen wird, daß der Zeitpunkt für den geplanten Umsturz die Verabschiedung der West-Verträge sein sollte und als Mittel zum Hochverrat Kundgebungen, Demonstrationen und Streiks angesehen wurden, sind die Ausführungen durch keine Erkenntnisse über mögliche besondere Aktivitäten der KPD im Hinblick auf die parlamentarischen Beratungen gedeckt und im höchsten Maße rechtsstaatlich bedenklich.

Die Bestimmungen über die Staatsgefährdung in den §§ 88 bis 98 StGB in der damals geltenden Fassung sind – wie die Expertise Posser zeigt rechtsstaatlich besonders problematisch. Der Strafverteidiger Heinrich Hannover, der verschiedene Angeklagte wegen angeblicher Verstöße gegen diese Bestimmung verteidigt hatte, sprach von einer „Auflösung des Tatbestandsstrafrechtes“. Er geht von einem Strafrecht aus, das auf die politische Gesinnung des Angeklagten abstellt, dessen „generalklauselartige Formulierungen den politischen Wertungen der Rechtsanwender Tür und Tor öffnet“. Die politische Zweckbestimmung des 1. Strafrechtsänderungsgesetzes ist stets von den Mehrheitsfraktionen bekräftigt worden. So hieß es am 8. Februar 1957 im Deutschen Bundestag dazu mit dankenswerter Klarheit: „Es ist eine Waffe, die geschmiedet wurde, um im Kalten Krieg zu bestehen.“ Betroffen von Verurteilungen auf Grundlage dieser Bestimmungen waren nicht nur Mitglieder der KPD, sondern zahlreiche Menschen, die im Kalten Krieg in Konflikt mit einer Gesellschaft gekommen sind, weil sich ihre politische Überzeugungen nicht im Einklang mit den herrschenden politischen Grundüberzeugungen befanden. Als Anknüpfungspunkt für eine Strafverfolgung reichte eifrigen Behörden schon das Tragen von roten Nelken zum 1. Mai, die Durchführung von Feri-

enlagern in der DDR, die Teilnahme an deutsch-deutschen Sportwettkämpfen sowie der Bezug von Post und Zeitungen aus der DDR aus.

Die Idee einer wehrhaften Demokratie, die im Hinblick auf die Erfahrungen der Weimarer Republik verständlich war, führte in verschiedenen Fällen zu rechtlich problematischen Ermittlungen und Verurteilungen. So hat es in den 50er Jahren verschiedene Strafurteile gegen KPD-Mitglieder und Anhänger gegeben, die dem heutigen Rechtsverständnis eindeutig zuwider laufen. Ebenso war die Meinungs- und Informationsfreiheit durch Strafdrohung eingeschränkt worden. In vielen Fällen war die politische Motivation Grundlage einer Verurteilung. Festzuhalten bleibt aber auch, daß die Justiz in der Bundesrepublik Deutschland in keiner Weise mit der SED-Justiz vergleichbar war und überwiegend rechtsstaatlich handelte. In den Anfangsjahren der Bundesrepublik Deutschland war die Verurteilung von nationalsozialistischem Unrecht nur schleppend vorangekommen. Zahlreiche Ministerialbeamte, Richter und Staatsanwälte und Mitarbeiter der Sicherheitsapparate konnten ihre Tätigkeit nahtlos fortsetzen. So konnte es geschehen, daß Widerstandskämpfer der KPD nach den Verfolgungen während der NS-Diktatur in den 50er Jahren erneut zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden. In diesem Zusammenhang ist auch die Affäre um den damaligen Präsidenten des Verfassungsschutzes Otto John zu nennen. Diese deutsch-deutsche Affäre ist nur zu verstehen, wenn man die Rahmenbedingungen der damaligen Zeit mit der konsequenten Westbindung der Bundesrepublik Deutschland und der vertieften Spaltung Deutschlands in Betracht zieht. Der Übertritt Otto Johns in die DDR war nach einer vorläufigen Bewertung der tragische Versuch, die Wiedervereinigung Deutschlands voranzutreiben. John war davon überzeugt, daß die Westintegration eine Wiedervereinigung unmöglich machen würde. Bei der Tat Johns handelt es sich nicht um einen typischen Überläufer im Kalten Krieg, sondern um den untauglichen Versuch eines Menschen, dem politischen Prozeß in Westdeutschland eine Wende zu geben. John hatte aktiv am Widerstand gegen den Nationalsozialismus teilgenommen. Nun konnte er die Ablehnung der Bundesregierung auf das Angebot Stalins zur Wiedervereinigung Deutschlands nicht akzeptieren und stand dem Prozeß der einseitigen Westbindung und der Wiederbewaffnung ablehnend gegenüber. Außerdem beklagte er die ungebrochenen Karrieren vieler ehemaliger Nationalsozialisten. Bedenklich war der öffentliche Umgang mit dem Fall John, in dem u. a. die Tatsache eine Rolle spielt, daß John dem Widerstand gegen Hitler angehört hatte, was ihm jetzt zum Vorwurf gemacht wurde.

Eine abschließende Bewertung des Falles John ist noch nicht möglich. Vieles spricht aber dafür, daß die Verurteilung im Ergebnis auf Grundlage einer rechtlich vertretbaren Würdigung erfolgt ist. Gleiches gilt für seine mehrfachen vergeblichen Versuche, eine Wiederaufnahme seines Verfahrens zu erreichen. Es bleibt abzuwarten, ob diese Bewertung auch durch die Auswertung nunmehr zur Verfügung stehender russischer Geheimdienstarchive gedeckt wird.

Die Wende im politischen Denken und der öffentlichen Wahrnehmung trat ein, als die Staatsschutzkammer des Landgerichtes Lüneburg mehrere Angeklagte wegen Rädelsführerschaft in einer verfassungsfeindlichen Organisation, Verstoß gegen das KPD-Verbotsurteil sowie wegen staatsgefährdenden Nachrichtendienstes und landesverräterischer Konspiration zu je einem Jahr Freiheitsentzug verurteilt hatte. Die Verurteilten waren in der politisch mißliebigen Zentralen Arbeitsgemeinschaft „Frohe Ferien für alle Kinder“ tätig, die kostenlose Ferienlager in der DDR für Kinder aus der Bundesrepublik durchgeführt hatte, obwohl diese Organisation erst später, d. h. 1961, verurteilt wurde. Endgültig wurden diese Bestimmungen aufgehoben, als im Zuge der Aufnahme von Beziehungen zur DDR bei einer weiteren Anwendung dieser Bestimmungen eine außenpolitische Isolierung der Bundesrepublik Deutschland drohte. Besonders deutlich wurde dies bei sportlichen Großereignissen wie den Olympischen Spielen in München 1972 und der Fußballweltmeisterschaft in der Bundesrepublik 1974.

Die politische Strafverfolgung der Kommunisten in der Bundesrepublik Deutschland stellte einen gewichtigen Unterschied zur Praxis in anderen westeuropäischen Ländern dar, in denen kommunistische Parteien durch ihre jahrzehntelange Partizipation am demokratischen System sich zu mehr oder weniger demokratischen Parteien entwickelten. Die Reform des politischen Strafrechtes 1968 war aus rechtsstaatlichen Gründen zwingend geboten und machte langfristig den Weg frei, um in eine intensive politische Auseinandersetzung mit der SED zu treten, die schließlich zu einem vereinten Deutschland auf demokratischer Grundlage führte. Die Stimmenergebnisse bei Wahlen in der Bundesrepublik für die Deutsche Kommunistische Partei dokumentierten eindrucksvoll die Ablehnung kommunistischen Gedankengutes und damit auch die Ablehnung der SED-Diktatur. Die Verschärfung des politischen Strafrechtes am Anfang der 50er Jahre war für die Bewahrung der demokratischen Grundordnung überflüssig. Das Scheitern der KPD war bereits absehbar, nachdem die Kommunisten bei der Bundestagswahl 1953 eine vernichtende Wahlniederlage hinnehmen mußten und den Wiedereinzug in den Deutschen Bundestag klar verfehlten. Diese Wahlniederlage dokumentierte auch die Ablehnung der SED-Diktatur von der westdeutschen Bevölkerung, während die Bevölkerung der DDR am 17. Juni 1953 ebenfalls ihren Willen nach Demokratie und Einheit unter Beweis stellte.

Auch das Bundesverfassungsgericht leitete mit den Urteilen vom 21. März 1961 und vom 30. Oktober 1963 eine rechtsstaatliche Wende ein. Es erklärte die Bestrafung von Kommunisten für ihre Tätigkeit vor dem KPD-Verbot für verfassungswidrig und sah die KPD nicht mehr als kriminelle Organisation an. Die aktive Auseinandersetzung mit dem in der DDR herrschenden Kommunismus in Form eines deutsch-deutschen Redner- und Zeitungsaustausches konnte von der SED verhindert werden, weil sie die Strafbedingungen in der Bundesrepublik als Vorwand nutzen konnte.

Aus der Vergangenheit ergeben sich folgende Konsequenzen für das vereinte und demokratische Deutschland:

1. Bei der Aufarbeitung der Nachkriegsgeschichte darf sich der Blick nicht nur auf die SED-Diktatur richten, auch das politische Strafrecht in der Bundesrepublik Deutschland bedarf der Untersuchung. Neben der umfassenden Aufarbeitung der politischen Instrumentalisierung der DDR-Justiz muß die Überreaktion der Strafverfolgungsbehörden in der Bundesrepublik Deutschland gegen Kommunisten selbstkritisch überprüft werden. Zugefügtes Unrecht in den 50er Jahren muß wiedergutmacht werden. In Einzelfällen bedarf es einer Diskussion über eine gerechte Lösung. Wegen des hohen Alters der Betroffenen muß schnell gehandelt werden.
2. Der Rechtsstaat muß sich schützen. Bei der Überprüfung der Verfassungstreue der Bewerberinnen und Bewerber müssen einheitliche, verbindliche und nachvollziehbare Kriterien auf rechtsstaatlicher Basis entwickelt werden. Der sogenannte Extremistenerlaß aus den 70er Jahren hat zu Ungerechtigkeiten geführt, wonach sogar Mitglieder demokratischer Parteien vom öffentlichen Dienst ausgeschlossen worden sind oder Mitglieder der DKP nicht Lokomotivführer oder Briefträger werden konnten. Diese Fälle legen in jedem Fall eine Einzelprüfung nahe, so auch das Bundesverfassungsgericht. Rechtsstaatlich geboten ist in jedem Fall eine Mitteilung an einen etwaigen Bewerber, daß er wegen Bedenken gegen seine Verfassungstreue nicht in den öffentlichen Dienst übernommen werden kann.
3. Justiz und Polizei müssen sich auf die Bekämpfung extremistisch begründeter Straftaten beschränken. Politisch motivierte Straftäter können auf Grundlage der vorhandenen Gesetze verfolgt und verurteilt werden. Statt durch eine ständige Diskussion um Gesetzesverschärfungen von den wirklichen Problemen abzulenken, kommt es darauf an, die Ausstattung von Polizei und Justiz zu verbessern und Hindernisse für die wirksame Bekämpfung politisch motivierter Straftaten zu beseitigen.
4. Gerade die Erfahrungen mit dem politischen Strafrecht in den 50er Jahren in der Bundesrepublik Deutschland mahnen vor einer Überschätzung der tatsächlichen Bedrohung der demokratischen Verfassung. Bei der Bekämpfung von tatsächlichen Verfassungsfeinden sind Überreaktionen zu vermeiden.

4. Die Transformation der deutschen politischen Kultur seit dem Zweiten Weltkrieg

Insgesamt gesehen hat sich die deutsche politische Kultur in der Epoche der Zweistaatlichkeit erheblich verändert, was u. a. zur Überwindung älterer, z. T. vordemokratischer und antidemokratischer Traditionen führte – ein Tatbestand von erheblicher politischer Bedeutung in der Gegenwart.

In der Zeit der deutschen Teilung, in der die beiden deutschen Staaten Teile zweier entgegengesetzter Mächtesysteme mit unterschiedlichen politischen Kulturen waren, hat sich zweifellos die deutsche politische Kultur sowohl in West- als auch in Ostdeutschland erheblich verändert. In der Gegenwart, in der dieser Gegensatz weitgehend überwunden ist, ist zu fragen:

- In welchen Hinsichten haben sich die politischen Kulturen in Ost- und Westdeutschland verändert und wie ist ihr gegenseitiges Verhältnis zu kennzeichnen?
- Wie ist das Verhältnis der Deutschen zu den politischen Kulturen des Ostens und Westens zu beschreiben?
- Inwieweit wirken die Prägungen der Nachkriegsepoche nach und inwieweit sollten sie nachwirken?

1) Die Ausgangsbedingungen in der Sowjetisch Besetzten Zone und in den Westzonen waren zunächst ähnlich; die gleichen Probleme – Wohnungsnot, die katastrophale Ernährungslage etc. – waren zu lösen. Dennoch machte sich rasch nicht nur eine unterschiedliche Politik der Besatzungsmächte bemerkbar, die Deutschen entwickelten auch ihrerseits ein anderes Verhältnis zu den Besatzungsmächten. Folgende Faktoren spielen dabei eine Rolle:

- Die deutschen Armeen haben den Krieg im Osten und im Westen unterschiedlich geführt – im Osten mit ungleich größerer Brutalität. Umgekehrt war auch die Eroberung Deutschlands durch die Rote Armee, namentlich Berlins, durch große Härte und Übergriffe gegenüber der Zivilbevölkerung gekennzeichnet, die traumatische Wirkungen hinterlassen hat. Zwar kamen auch die Angloamerikaner zunächst nicht als Befreier, erschienen den Deutschen allerdings doch geradezu als „freundlicher Feind“.
- Zwar versuchten die verschiedenen Besatzungsmächte jeweils ihre politische Ordnungsvorstellungen zu realisieren, doch setzen dabei die Sowjets in ungleich stärkerem Maße Zwangsmittel ein als die Westmächte. Spätestens seit 1947 lief die Entwicklung in der SBZ auf die Errichtung eines diktatorischen Systems hinaus, wobei die Besatzungsmacht eine wesentliche Rolle spielte.

Demgegenüber wurde – ungeachtet alliierter Einflußnahme – im Westen das Grundgesetz durch demokratisch legitimierte Vertreter in einem offenen Prozeß ausgearbeitet.

2) Das Verhältnis der Deutschen in der Bundesrepublik zum Westen und das der Deutschen der DDR zur Sowjetunion und zu Osteuropa war nicht symmetrisch.

Zwar war die Westintegration auch in der Bundesrepublik zunächst strittig, auch gab es hier in den 50er Jahren noch antiwestliche Strömungen und Stimmen, insgesamt gesehen aber setzte sich zunehmend auf den verschie-

densten Ebenen ein positives Verhältnis zur politischen Kultur des Westens und der mit dieser verbundenen Lebensweise und Massenkultur („Zivilisation“) durch. In der Bejahung „westlicher“ Demokratiemodelle stimmten ohnehin die großen demokratischen Parteien CDU und SPD, die traditionell westlich orientiert war, überein.

Ein vergleichbares Verhältnis wie im Westen zu den USA bildete sich in der DDR zur Sowjetunion nicht heraus. Zwar veränderte sich auch hier das Verhältnis, doch blieb die Sowjetunion – ungeachtet aller Bemühungen um die „deutsch-sowjetische Freundschaft“ – in den 50er und 60er Jahren, im Grunde bis in die 80er Jahre hinein, eine Besatzungsmacht. Sicherlich waren in der DDR politisch-kulturelle Einflüsse der Sowjetunion wirksam, doch spricht vieles dafür, daß sie keine vergleichbare Prägekraft hatten wie die westlichen Einflüsse in der Bundesrepublik. Allerdings ist zu fragen, inwieweit es nicht trotz der Kontaktverbote teilweise innerhalb oder auch jenseits der politischen Strukturen zu Freundschaften und Kommunikation zwischen Deutschen, Russen und Menschen anderer Nationalitäten gekommen ist.

Die rasch sich verbreiternde transnationale Zusammenarbeit und Kommunikation der Gesellschaft der Bundesrepublik mit den westlichen Gesellschaften, mit Frankreich, den anderen westeuropäischen Ländern und den USA, die politisch gewollt waren, hatten sicherlich keine symmetrische Entsprechung im Osten. Ungeachtet aller internationalistischen Rhetorik blieben die Gesellschaften in Osteuropa stärker gegeneinander abgeschottet. Gleichwohl gab es auch hier vielfältige Kontakte. Auch bildete sich in der DDR zumindest in Teilen der Bevölkerung ein besonderes Verständnis für die Kulturen des Ostens heraus.

Bemerkenswerterweise ging das jeweilige Verhältnis des deutschen Staates zur Führungsmacht in die klischierten Bilder voneinander ein. Gegen die Bundesrepublik wurden in der DDR die traditionellen Vorurteile des antiwestlichen Syndroms und des Antiamerikanismus mobilisiert, und in der DDR sah man in der Bundesrepublik teilweise geradezu eine russische Kolonie, wobei Antikommunismus und ältere Ressentiments gegenüber den Russen sich verbanden.

- 3) Die politischen Systeme in der Bundesrepublik und in der DDR hatten nicht die gleiche Legitimität. Das SED-System wurde nie den Makel los, von der Besatzungsmacht in Kooperation mit einer Minderheit oktroyiert worden zu sein. Schon 1953 wäre das System am Ende gewesen, wenn die sowjetischen Truppen nicht eingegriffen hätten. Zwar hat die große Mehrheit sich – zumal nach dem Bau der Mauer – zunehmend mit dem System arrangiert, es dabei auch partiell akzeptiert. Sicher war sich das SED-System der Zustimmung seiner Bürger niemals; die fehlende demokratische Legitimität zu kompensieren gelang nicht. Ein gewisses Maß an Akzeptanz wurde freilich zeitweilig erreicht – gesicherte Aussagen sind darüber indes sehr schwierig. Offenbar war die SED auch unterschiedlich erfolgreich, was die verschie-

denen Generationen angeht; war es ihr in der Nachkriegsphase gelungen, einen Teil der HJ-Generation zu gewinnen, so hatte man in der Folgezeit, insbesondere in den 80er Jahren, im Hinblick auf die junge Generation eher wachsende Probleme.

In der Bundesrepublik wurde die in großem Konsens der demokratischen Parteien geschaffene parlamentarische Demokratie zunehmend von breiten Schichten der Bevölkerung bejaht. Der Pluralismus der Parteien und der gesellschaftlichen Kräfte wurde ungeachtet fortdauernder etatistischer Traditionen im Laufe der Jahre selbstverständlich. Die Einwurzelung der demokratischen Ordnung wurde erleichtert durch die wirtschaftliche Entwicklung, die auch die große Mehrheit am wachsenden Wohlstand partizipieren ließ.

Die demokratische Verfassungsordnung der Bundesrepublik wurde von den Bürgern zunehmend als verteidigungswert begriffen. Seit den 60er Jahren galt sie zudem nicht mehr als Provisorium, eine Tendenz, die sich in der Zeit der Ostverträge, die zu einer Selbstanerkennung der Bundesrepublik beitrugen, verstärkte. Die Zustimmung zu der demokratischen Ordnung und den unter diesen stehenden Wertorientierungen ließen seit den 70er Jahren die Vorstellung plausibel erscheinen, daß an die Stelle des traditionellen Nationalbewußtseins ein postnationaler Verfassungspatriotismus treten könne.

- 4) Schrittweise hat sich in der Bundesrepublik eine demokratische Bürgergesellschaft herausgebildet. Hatten vielfach in den 50er Jahren noch autoritäre Einstellungsmuster vorgeherrscht, so wuchs in der Folgezeit das demokratische Engagement, wobei bestimmte Ereignisse wie die Spiegel-Affaire, die Bildungsreform, die Auseinandersetzung um die Notstandsgesetze u. a. als Katalysatoren dienten. Bedeutsam war im Prozeß der Herausbildung einer demokratischen Bürgerkultur auch die enge Verbindung mit den politischen Kulturen der westeuropäischen Länder und Nordamerikas.

Eine vergleichbare demokratische Bürgerkultur hat in der DDR nicht entstehen können. Die SED suchte die gesamte Gesellschaft zu durchdringen und zu gestalten, sie zu „durchherrschen“. Allerdings stieß sie dabei durchaus auf Grenzen, die durch fortbestehende Traditionen und Milieus, funktionale Differenzierungen der industriellen Gesellschaft, den Einfluß des Westens usw. gegeben waren. Obgleich im „vormundschaftlichen Staat“ keine unabhängige, „autonome“ Gesellschaft existierte, wird man im Hinblick auf die DDR nicht von einer monolithischen Gesellschaft ausgehen können. Zumal in der evangelischen Kirche und in ihrem Umfeld, auch in Teilen der Jugend hielten sich oder entwickelten sich Gesellschaftsbereiche mit eigenen Wertkategorien, die sich dem SED-System teilweise entzogen, obgleich das System diese bis zum Ende zu kontrollieren und teilweise auch zu paralisieren versuchte. Der Herbst 1989 zeigte, daß sich unter der Diktatur selbständiges und selbstbewußtes Handeln, das zunächst die opposi-

tionellen Bürgerrechtler ausgezeichnete und eine breite Volksbewegung mitriß, vorbereitet hatte.

- 5) Es ist nicht zu übersehen, daß die politisch-kulturellen Prägungen der beiden deutschen Teilstaaten nachwirken. In den neuen Ländern ist nicht nur das Parteiensystem gegenüber dem Westdeutschlands unterschiedlich, sondern bislang auch das bürgerschaftliche Engagement deutlich geringer entwickelt, auch differieren Wertorientierungen. Zur Aufgabe, eine demokratische politische Kultur, die durchaus Abweichungen zu der der westlichen Bundesländer (in denen auch eine beträchtliche politisch-kulturelle Vielfalt festzustellen ist), aufweisen kann, auch in den neuen Ländern zu entwickeln, gibt es keine Alternative. Wesentlich behindert wird die Vitalisierung einer demokratischen politischen Kultur in den neuen Ländern durch die enormen ökonomischen Probleme. Allerdings ist daran zu erinnern, daß sich die demokratische politische Kultur der alten Bundesrepublik erst in einem längeren Prozeß herausgebildet hat.

Die im Hinblick auf das Verhältnis zu den westlichen Nachbarn selbstverständliche Offenheit ist auch mit dem Osten anzustreben, obwohl es dabei mancherlei Probleme gibt. Das vereinigte Deutschland bemüht sich mit guten Gründen, die osteuropäischen Nachbarn in einen engen Zusammenhang mit der Europäischen Union zu bringen und auf mittlere Frist zu Mitgliedern der Europäischen Union zu machen. Es gilt, die demokratische Gesellschaftskultur nicht nur in den neuen Bundesländern, sondern auch in Osteuropa zu festigen.

E) Folgerungen für Gegenwart und Zukunft Deutschlands in Europa

In den vorhergehenden Teilen des Sondervotums sind bereits verschiedene Hinweise gegeben worden, die sich nicht zuletzt auf die Aufgabe der ständigen Erneuerung der Demokratie beziehen. Darüber sollen hier einige Komplexe angesprochen werden, die das Verhältnis der Deutschen zu ihren Nachbarn und die deutsche Rolle in der europäischen und der internationalen Politik betreffen, wobei die Folie der Überlegungen die historischen Erfahrungen sind.

1. Die Bedeutung historischer Hypothesen

Deutschland lebt heute in Frieden mit seinen Nachbarn. Kein Zweifel kann auch bestehen, daß die Vereinigung 1990 international nur möglich war, weil die Bundesrepublik seit der Nachkriegszeit durch ihre Politik der Westintegration und der Politik des Ausgleichs mit dem Osten zunehmend Vertrauen bei allen Partnern gefunden hatte, ein Vertrauen, das sowohl auf der Verlässlichkeit der Politik als auch auf der Stabilität der demokratischen Entwicklung gründet.

Gleichwohl würde sich die deutsche Öffentlichkeit täuschen, wenn sie annähme, daß Erfahrungen mit den Deutschen im 20. Jahrhundert in der Erinnerung

der Nachbarn keine Rolle mehr spielen würden. Selbstverständlich sind hier nicht alle Facetten der Wirksamkeit historischer Erinnerung im Deutschlandbild der verschiedenen Nachbarn – und Deutschland hat mehr Nachbarn als jedes andere europäische Land – nachzuzeichnen. Doch gilt es einige Punkte im Hinblick auf Gegenwart und Zukunft festzuhalten.

- 1) Es ist an der Einsicht nicht vorbeizukommen, daß ungeachtet eines in den verschiedenen Nachbarländern vielfältig differierenden historischen Bewußtseins die Erinnerung an die NS-Zeit überall immer noch eine mehr oder weniger große Rolle spielt. Der Kampf gegen das nationalsozialistische Deutschland bzw. die Erfahrungen durch Besetzung und Krieg sind wesentliche Bestandteile des Geschichtsbewußtseins und bei manchen Nachbarn – etwa bei England – geradezu konstitutiver Bestandteil des nationalen Selbstverständnisses. Trotz teilweise jahrzehntelanger engster politisch-ökonomisch-gesellschaftlicher Zusammenarbeit mit den Nachbarn im Westen, Norden und Süden und inzwischen guter Beziehungen zu den Nachbarn im Osten ist die historische Erinnerung an das Dritte Reich und die nationalsozialistische Eroberungspolitik nicht gewichen und kann in bestimmten Konstellationen durchaus politisch wirksam werden. Die historische Erinnerung verbindet sich häufig mit der Furcht vor einer deutschen Hegemonialrolle in Europa.
- 2) Aufschlußreich ist in diesem Kontext das Verhalten der verschiedenen Nachbarn und ihrer Regierungen im Vereinigungsprozeß 1989/90. Die britische Regierung unter Margaret Thatcher suchte die deutsche Vereinigung zumindest zu verzögern, wenn nicht zu verhindern; die Regierungschefin warf ernsthaft die Frage auf, ob sich die Deutschen gegenüber der NS-Zeit und früheren Epochen verändert hätten.

Die französische von Staatspräsident François Mitterrand bestimmte Politik suchte 1989/90 die Vereinigung an eine Reihe von Bedingungen zu knüpfen, wozu u. a. der Verzicht auf Atomwaffen und die Weiterführung des europäischen Integrationsprozesses gehörte.

Die französische und die britische Politik zogen aus der Konstellation 1989/90 unterschiedliche Konsequenzen. Während die französische Politik den europäischen Einigungsprozeß zu forcieren suchte, um das vereinigte Deutschland in Europa einzubinden, bemühte sich die britische Politik um eine Machtbalance in Europa. Für beide Regierungen – wie auch für die amerikanische Politik – war die Anerkennung der Endgültigkeit der Oder-Neiße-Grenze eine *conditio sine qua non* für die Vereinigung.

Mehr oder weniger offen artikulierte Befürchtungen vor einer deutschen Hegemonie waren auch in anderen Ländern zu vernehmen – in den Niederlanden, in Italien oder in Polen, wo freilich die Staatsräson für die deutsche Vereinigung zu sprechen schien, weil sie die DDR auflöste und Polen in engere Beziehung zum Westen bringen konnte. Die Befürchtungen konnten im Prozeß der Vereinigung und danach zurückgedrängt werden.

Bemerkenswerterweise schienen sich die Befürchtungen in der Sowjetunion – jedenfalls so weit sie öffentlich artikuliert wurden – in Grenzen zu halten. Die von großen Teilen der deutschen Öffentlichkeit unterstützte deutsche Politik, die beträchtliche Anstrengungen unternahm, um die ökonomischen Probleme im Kontext der Gorbatschowschen Reformpolitik zu mindern, scheint die Befürchtungen gedämpft und schließlich auch die Zustimmung der sowjetischen Führung zur Vereinigung erleichtert zu haben. Die historischen Hypothesen wurden in dieser Konstellation nicht wirksam. Heute tauchen diese Hypothesen im Zusammenhang der gegenwärtigen russischen Identitätskrise wieder auf.

Die deutsche Politik tut gut daran, die Bedeutung der Erinnerung an das Dritte Reich und seine Politik, im weiteren Sinne an den zweimaligen Versuch Deutschlands im 20. Jahrhundert, mit kriegerischen Mitteln eine Hegemonialstellung in Europa zu erreichen, in Rechnung zu stellen. Dies bedeutet, daß sie alles zu vermeiden hat, was als erneuter Versuch in eine ähnliche Richtung aufgefaßt werden könnte. Das bewußte Handeln im europäischen Staatenverbund oder in anderen multilateralen Zusammenhängen erscheint als Weg, der die historischen Erfahrungen der anderen zu berücksichtigen geeignet ist.

- 3) Selbstverständlich wird das heutige Deutschlandbild auch geprägt durch das Bild der Entwicklung der Bundesrepublik und ihrer Politik seit der frühen Nachkriegszeit. Für die westlichen Nachbarn ist die Erfahrung jahrzehntelanger sehr enger Zusammenarbeit in NATO und Europäischer Union bedeutsam. Die Politik der verschiedenen Bundesregierungen und der sie tragenden Koalitionen zeichnete sich alles in allem durchweg durch Berechenbarkeit und Zuverlässigkeit aus, was meist anerkannt wird.

Die politisch-ökonomisch-gesellschaftliche Verflechtung ist derart ausgeprägt, daß die Deutschen und ihre Nachbarn im Westen sich nicht nur gut kennen, sondern im europäischen Zusammenhang unter wachsendem Verzicht auf nationalstaatliche Souveränitätsrechte und nationale Separierungen zusammenleben wollen. Keine Frage, daß die europäische Integration eine der Folgerungen aus der Geschichte darstellt, eine Interpretation, die selbst schon wieder eine Geschichte hat. Kein Zweifel kann bestehen, daß es auf dem Hintergrund historischer Erfahrungen diesen Prozeß weiterzuführen gilt.

Schwer läßt sich die Nachwirkung der Nachkriegsgeschichte im Hinblick auf die ostmittel- und osteuropäischen Länder bestimmen. Das Feindbild Bundesrepublik wurde durch die Entspannungspolitik zunehmend abgebaut, die neue Ostpolitik schuf Vertrauen. Kooperationen bahnten sich an, die nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Systeme auf eine neue Grundlage gestellt wurden. Im Hinblick auf Ostmittel- und Osteuropa stehen freilich die deutsche und die europäische Politik für die nächsten Jahre vor großen Herausforderungen.

- 4) Inwieweit Erfahrungen der Nachbarn mit der Politik der DDR, mit dem SED-System, noch das Bild von den Deutschen in Osteuropa prägen, ist schwer zu sagen. Keine Frage, daß bestimmte nationale Eigentümlichkeiten verbunden mit einer sehr starren, doktrinären Haltung das Bild der Politik des SED-Systems im Osten lange mit bestimmt haben. Stereotype von den „Deutschen“ sind durch die Politik des SED-Systems vermeintlich bestätigt worden und dürften hier und da noch nachwirken. Die Tatsache jedoch, daß die Ostdeutschen das SED-System selbst überwandern, auch die Tatsache, daß die Menschen über Grenzen hinweg Kontakte unterhalten, haben das vom SED-System vermittelte Bild „deutscher Politik“ relativiert.

Ansätze einer spezifischen Nachwirkung der DDR und des SED-Systems scheint es in Rußland zu geben. Viele Sowjetbürger haben die DDR besucht, manche hier gelebt, trotz politischer Hindernisse wurden auch Freundschaften geschlossen. Dieser Hintergrund könnte mit erklären daß es in Rußland – insbesondere bei den Kommunisten – hier und da eine Tendenz zur retrospektiven Verteidigung der DDR gibt. Zumindest ist die Einsicht der russischen Öffentlichkeit fremd, daß das SED-System eine verbrecherische Diktatur gewesen sei. Vieles spricht dafür, die Kommunikation über historische Fragen zwischen den Deutschen und den Russen auf den verschiedenen Ebenen – nicht zuletzt im wissenschaftlichen Bereich und im Hinblick auf die Schulbücher – zu intensivieren.

- 5) Die aus der Vergangenheit resultierenden Erwartungen lassen sich so beschreiben, daß von der deutschen Politik auch künftig Selbstbeschränkung und Verlässlichkeit gefordert wird. Die Integration in die Europäische Gemeinschaft wird dabei vielfach als Garant für eine Politik der Selbstbeschränkung gesehen, doch zuweilen auch die Sorge artikuliert, die Deutschen könnten die Europäische Gemeinschaft dominieren.

Allerdings gehen die Einschätzungen über die Bedeutung der Nationen im europäischen Kontext auseinander. Postnationale Orientierungen, wie sie in den (west-)deutschen Eliten dominieren, werden weder in Großbritannien noch in Frankreich und erst recht nicht in Osteuropa geteilt. Auch dies hat deutsche Politik zu berücksichtigen.

Durch das Ende des kommunistischen Machtblocks ist Deutschland wieder in die Mitte Europas gerückt. Auch in Westeuropa wird Verständnis dafür aufgebracht, daß die deutsche Politik sich für die Erweiterung der Europäischen Union nach Mittelosteuropa einsetzt. Im Hinblick auf den Zeitrahmen der Erweiterung gibt es aber offensichtlich unterschiedliche Einschätzungen etwa in der deutschen und in der französischen Politik. Die Interpretation der Vergangenheit hält im Hinblick auf diese von der gegenwärtigen Politik zu lösenden Fragen allenfalls den Rat bereit, den Prozeß der Europäischen Integration – u. a. durch Reform der Institutionen – weiterzuführen und die Erweiterung der Europäischen Union nach Mittelosteuropa gleichzeitig zu betreiben.

Resümierend ist festzustellen

- 1) Die deutsche Politik wird auch künftig zu berücksichtigen haben, daß die Erfahrungen des 20. Jahrhunderts mit zwei deutschen Versuchen, eine Hegemonialstellung in Europa zu erlangen, nachwirken. Die Hypothesen der Vergangenheit erfordern eine behutsame Vertretung der deutschen Interessen und lassen in vielen Fällen multilaterales Handeln geboten erscheinen.
- 2) Die Politik engster Zusammenarbeit mit den westeuropäischen Partnern ist weiterzuführen und durch eine Politik der Kooperation nach Osten zu ergänzen, die sich der besonderen historischen Hypothesen deutscher Politik im Osten bewußt ist.
- 3) Angesichts des Gewichtes der Vergangenheit kommt der deutschen auswärtigen Kulturpolitik besondere Bedeutung zu:
 - Vor einer Reduzierung der Arbeit der Goethe-Institute ist zu warnen; die Errichtung neuer Kulturinstitute im Osten darf nicht auf Kosten der Kulturinstitute im Westen gehen.
 - Schulbuchkonferenzen sind bilateral und multilateral ein wichtiges Mittel, um zu einer Verständigung in der Beurteilung der Vergangenheit zu kommen.
 - Die wissenschaftliche Kommunikation über Fragen der jüngsten Geschichte gilt es bezogen auf eine ganze Reihe von Nachbarländern zu intensivieren.

2. Die Frage des Umgangs mit Diktaturen und die Durchsetzung der Menschenrechte in der internationalen Politik

Ohne dieses Problem umfassend behandeln zu können, stellt sich doch die Frage: Was lernen wir aus der Geschichte des Kalten Krieges und seines Endes für den Umgang mit Diktaturen? Was kann in der Außenpolitik getan werden, um den Menschenrechten mehr Geltung zu verschaffen?

Einige Grunderfahrungen und Prinzipien sollen hierzu kurz benannt werden:

- Von großer Bedeutung ist es, wenn der Westen, d. h. die USA und die Länder der Europäischen Union, gegenüber Diktaturen und Staaten, die Menschenrechte verletzen, eine abgestimmte und gemeinsame Politik vertreten. Doppelte Standards sind zu vermeiden. Das heißt, daß es höchst problematisch ist, wenn bei einem Land Menschenrechtsverletzungen kritiklos hingenommen werden, weil dieses Land einem näher steht oder andere Interessen im Vordergrund stehen, während bei einem anderen Land mit Recht Kritik erhoben wird.

- Die Verletzung von Menschenrechten ist keine innerstaatliche Angelegenheit und ihre Thematisierung keine Einmischung in innere Angelegenheiten.
- Das internationale Menschenrecht und seine Institutionen sind weiter zu stärken, das gilt insbesondere für die Konstituierung und weitere Stärkung der internationalen Strafgerichtsbarkeit.
- Die internationale Staatengemeinschaft darf militärische Aggression, Terror und Krieg gegen die eigene Bevölkerung in einzelnen Staaten nicht hinnehmen. Wie in Bosnien kann es sein, daß erst militärische Einsätze bzw. die Androhung militärischer Gewalt die Voraussetzung für einen zivilen Friedensprozeß schaffen. In solchen Fällen wird auch Deutschland seinen Beitrag leisten müssen.
- Wirtschaftliche Kontakte tragen langfristig zur Öffnung von geschlossenen Gesellschaften bei, dürfen aber nicht daran hindern, das Fehlen der Gewährleistung der Grundrechte deutlich zu kritisieren.
- Das Verhältnis von stiller Diplomatie und offener Kritik in einzelnen Fällen konkreter Menschenrechtsverletzungen ist genau zu bedenken, wobei unterschiedliche Rollen von Parlament und Regierung genutzt werden sollten.
- Auch mit Diktatoren muß man, sofern sie Staatshäupter wichtiger Staaten sind, Kontakt halten; mit dem Abbruch diplomatischer Beziehungen sollte man sehr vorsichtig sein. Doch ist im Umgang mit Diktatoren die notwendige Distanz zu halten.
- Unabhängig von dem offiziellen Kontakt mit Regierungen autoritärer Systeme ist es von großer Bedeutung, mit solchen gesellschaftlichen Kräften Kontakt zu suchen, die für Demokratie und die Einhaltung der Menschenrechte eintreten. Sie sind nach dem Maß des Möglichen zu unterstützen.
- Oft arbeitet in Diktaturen und autoritären Systemen eine demokratische Opposition vom Ausland aus. Asyl und Hilfe für die demokratische Opposition solcher Staaten im westlichen, im deutschen Exil sollten stärker als bisher gewährt werden!

Gerade dadurch, daß wir Deutschen durch Selbstbestimmung und Freiheit die Einheit wiedererlangen konnten, haben wir auch eine besondere Verantwortung dafür, in unserer Politik gegenüber anderen Staaten diesen Werten zu ihrem Recht zu verhelfen. So wird deutsche Außenpolitik künftig noch stärker eine gesellschaftsbezogene Außenpolitik sein müssen.

3. Der Aufbau einer demokratischen politischen Kultur und eines gemeinsamen Geschichtsbewußtseins in Europa

Wenn man die Erfahrungen des 20. Jahrhunderts ernst nimmt, so ergeben sich für die deutsche Politik u. a. folgende Einsichten und Schlußfolgerungen:

-
- Die deutsche Politik sollte auch künftig im europäischen Staatenverbund handeln.
 - Die enge Verflochtenheit mit dem Westen, namentlich mit den großen Demokratien in Europa und mit den USA, war Garant der demokratischen Entwicklung in Westdeutschland und ist selbstverständlich auch vom vereinigten Deutschland fortzusetzen.
 - Eine ähnliche Verflochtenheit ist mit den Ländern Mittelost- und Südosteuropas anzustreben.
 - Die Zusammenarbeit darf sich keineswegs nur auf den ökonomischen Bereich beschränken. Nicht zuletzt geht es um eine Verknüpfung der verschiedenen nationalen politischen Kulturen und ihrer Institutionen und um die Entwicklung einer transnationalen demokratischen politischen Kultur.
 - Wesentliche Elemente einer transnationalen Kultur könnten sein: die uneingeschränkte Gewährleistung der Grundrechte, Gewaltenteilung, Rechtsstaat. Ein antitotalitärer Konsens sollte in Europa durchgesetzt werden.

Eine wichtige Aufgabe in diesem Kontext ist, die Nachwirkungen des Ost-West-Gegensatzes zu überwinden und Osteuropa stärker in den gesamteuropäischen Zusammenhang einzubeziehen. Diese Aufgabe zielt keineswegs nur auf die ökonomische Entwicklung, d. h. die allmähliche Reduzierung der starken Asymmetrien und des ökonomischen Gefälles. Sie umfaßt nicht zuletzt die Ebene der Kultur, der Kommunikation und des geistigen Lebens.

Die von allen Ländern unterzeichnete Charta von Paris (1990) verpflichtet die Unterzeichner zur Durchsetzung von pluralistischer Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten. Diese Selbstverpflichtung ist keineswegs schon überall eingelöst. Sie kann Ausgangspunkt für die Herausbildung einer europäischen Wertegemeinschaft sein, die die Erfahrungen des Totalitarismus bewußt verarbeitet – insofern einen antitotalitären Konsens zur Voraussetzung hat. Positiv zielt sie auf die Realisierung von

- Grundrechten (der Menschen- und Bürgerrechte),
- Gewaltenteilung, Demokratie und Rechtsstaat,
- politisch-gesellschaftlichen Pluralismus,
- sozialstaatlichen Mindeststandards.

Die Herausbildung einer derartigen Wertegemeinschaft kann wesentlich gefördert werden durch ein Geschichtsbewußtsein,

- das die bisherigen nationalen Geschichtssichten verknüpft und ihnen eine europäische Dimension hinzufügt,
- das die Erinnerungen an die Katastrophen des 20. Jahrhunderts wachhält,

- das die Erfahrungen mit kommunistischer Herrschaft aufarbeitet und festhält,
- das in gleicher Weise die Erfahrungen mit Nationalsozialismus und Faschismus aufarbeitet und aufbewahrt,
- das die politischen Kräfte und Persönlichkeiten würdigt, die für Menschlichkeit, Demokratie und soziale Gerechtigkeit gekämpft haben,
- das um die ständige Gefährdung von Menschlichkeit und Demokratie weiß.

Wichtige Mittel zur Herausbildung eines europäischen Geschichtsbewußtseins und einer europäischen Wertegemeinschaft sind

- Geschichtslehrbücher, die das gegenseitige Verständnis fördern, was die Fortsetzung der Arbeit von Schulbuchkommissionen einschließt,
- bilaterale oder transnationale Weiterbildungsveranstaltungen für Multiplikatoren (Lehrer etc.),
- Jugendaustausche (die insbesondere im Hinblick auf die osteuropäischen Länder zu fördern sind),
- Städtepartnerschaften, die den Kreis der Honoratioren überschreiten sollten,
- bilaterale und internationale wissenschaftliche Konferenzen und wissenschaftliche Kooperationsprojekte zur Aufarbeitung der neuesten Geschichte.

Vielfach wird von einer besonderen deutschen Verantwortung für die europäische Entwicklung gesprochen, und nicht selten spielen dabei auch die historischen Erfahrungen eine wichtige Rolle. Jorge Semprun z. B. hat es als besondere Aufgabe der Deutschen bezeichnet, die Erfahrungen der nationalsozialistischen und der kommunistischen Diktatur für Europa aufzuarbeiten und nutzbar zu machen: „Das deutsche Volk ist nämlich seit der Wiedervereinigung – als Teil des sozialen und politischen, komplexen und schmerzhaften Prozesses, der aber voller Chancen für die demokratische Zukunft steckt [...] – Deutschland ist seitdem das einzige Volk Europas, da sich mit beiden totalitären Erfahrungen des 20. Jahrhunderts auseinandersetzen kann und soll: dem Nazismus und dem Stalinismus. In seinem Kopf und Körper hat es diese Erfahrungen erlebt und kann sie nur überwinden – und ohne, daß daraus ein Präzedenzfall wird, könnte man in diesem Fall einmal den Hegelschen Begriff der Aufhebung verwenden – kann sie also nur überwinden, indem es beide Erfahrungen kritisch übernimmt und aufhebt, um die demokratische Zukunft Deutschlands zu bereichern. Von dieser hängt gar [...] die Zukunft eines demokratisch wachsenden Europas zu einem großen Teil ab“ (Jorge Semprun bei der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels 1994).

Stellungnahme der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. sowie der Sachverständigen Fricke, Huber, Maser, Moreau und Wilke zu dem vorstehenden Sondervotum

Wir stellen folgendes fest:

- 1) Das Sondervotum, das ausdrücklich wesentliche Teile des Mehrheitsvotums bestätigt, besteht zu erheblichen Teilen aus Wiederholungen des Mehrheitsvotums und aus Ergänzungen, denen weitgehend zuzustimmen ist. Es ist daher zu bedauern, daß die SPD sich aus dem gemeinsamen Bemühen um einen konsensgedeckten Bericht zurückgezogen hat und nicht in der Lage war, ihre Positionen rechtzeitig in die Beratungen einzubringen. Es wäre möglich, sachgerecht und für den Leser deutlicher gewesen, durch Erarbeitung eines gemeinsamen Berichtes mit passagenweisen Minderheitsvoten die Übereinstimmungen und die abweichenden Urteile deutlich zu machen.
- 2) Das Sondervotum enthält Fehler, parteipolitisch motivierte Einseitigkeiten und sachliche Unschärfen, die hier nicht im einzelnen erörtert werden können. Beispielhaft seien erwähnt:
 - a) Daß mit der Verkündung des „Aufbaus der Grundlagen des Sozialismus“ durch die 2. Parteikonferenz 1952 Ulbricht die Politik Stalins möglicherweise konterkariert haben könnte, ist aus der damaligen Gesamtsituation extrem unwahrscheinlich und wird durch die bisherige Auswertung sowjetischer Akten (Wettig) nicht bestätigt.
 - b) Nicht die „intensive politische Auseinandersetzung mit der SED“ hat schließlich zu einem vereinten Deutschland auf demokratischer Grundlage geführt, sondern die erfolgreiche Beseitigung der SED-Diktatur durch die Menschen in der DDR und die durch sie legitimierten Verhandlungen der Bundesregierung und der demokratisch gewählten DDR-Regierung sowie die von der Bundesregierung erreichte Zustimmung der Siegermächte des Zweiten Weltkriegs, der Europäischen Union, der NATO und aller Nachbarn Deutschlands.
- 3) Die Politik der Bundesregierung hinsichtlich der polnischen Westgrenze und des deutsch-polnischen Verhältnisses im Jahre 1990 wird unangemessen dargestellt. Ziel der Bundesregierung war eine definitive Regelung der Grenzfrage, die ein kooperatives und gutnachbarliches Verhältnis mit dem demokratischen Polen festigen würde. Dabei mußte allerdings die Tatsache berücksichtigt werden, daß ein rechtsverbindlicher Vertragsabschluß über die deutsche Ostgrenze nur von einer demokratisch legitimierten gesamtdeutschen Regierung vollzogen werden konnte. Auch der Zusammenhang zwischen der endgültigen vertraglichen Regelung der deutsch-polnischen Grenzfrage und der gleichzeitigen bilateralen vertraglichen Absicherung der Rechte der deutschen Minderheit in Polen findet in dem SPD-Sondervotum keine Beachtung.

- 4) In diesem Zusammenhang ist auch der kaum verhüllt erhobene Vorwurf zu sehen, die Bundesregierungen unter Bundeskanzler Adenauer hätten im Gegensatz zur vermeintlich weitsichtigen SPD zu lange an dem Rechtsstandpunkt festgehalten, daß erst eine friedensvertragliche Regelung definitiv über die deutsch-polnische Grenze entscheiden könne. Der Bezug auf die geltende Rechtslage und die dementsprechende Ablehnung der Oder-Neisse-Linie als endgültiger deutscher Ostgrenze war in den 50er und 60er Jahren in den demokratischen Parteien weithin Gemeingut. Beispielsweise kann an das Grußwort des SPD-Parteivorstandes, unterzeichnet von Erich Ollenhauer, Willy Brandt und Herbert Wehner, an das 10. Treffen der Landsmannschaft Schlesien vom Juni 1963 in Köln erinnert werden. Es lautete: „Breslau–Oppeln–Gleiwitz–Hirschberg–Glogau–Grünberg, das sind nicht nur Namen, das sind lebendige Erinnerungen, die in den Seelen von Generationen verwurzelt sind und unaufhörlich an unser Gewissen klopfen. Verzicht ist Verrat, wer wollte das bestreiten. Hundert Jahre SPD heißt vor allem 100 Jahre Kampf für das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Das Recht auf Heimat kann man nicht für ein Linsengericht verhökern niemals darf hinter dem Rücken der aus ihrer Heimat vertriebenen oder geflüchteten Landsleute Schindluder getrieben werden. Das Kreuz der Vertreibung muß das ganze Volk mittragen helfen; Vertriebene und geflüchtete Landsleute sind keine Bürger zweiter Klasse, weder in der Wirtschaft noch in der Gesellschaft. Daß es ihr ernst damit ist, hat die SPD bewiesen. Der Wiedervereinigung gilt unsere ganze Leidenschaft. Wer an diesem Feuer sein kleines Parteisüppchen zu kochen versucht, kann vor dem großen Maßstab der Geschichte nicht bestehen. Wir grüßen die Schlesier.“
- 5) Das Sondervotum behandelt die Systemauseinandersetzung zwischen Ost und West, die sich mit dem Begriff des „Kalten Krieges“ verbindet, nicht mit dem sachlich notwendigen Gewicht, das dieser ebenso real- und damit machtpolitische wie politisch-normative Konflikt verdient. Es gelangt insofern zu ahistorisch anmutenden ex-post-Urteilen, die die Zeitumstände nicht angemessen berücksichtigen und die Notwendigkeit des Widerstehens der wiederbegründeten deutschen Demokratie gegen totalitäre Bedrohungen von innen und außen nicht genügend berücksichtigen.

Diese Sichtweise wirkt sich insbesondere bei der Bewertung der strafrechtlichen Ahndung politisch motivierter Delikte in der Bundesrepublik Deutschland vor allem in den 50er Jahren aus. Die über das Votum der PDS hinausgehende Forderung des Sondervotums, daß in diesen Fällen angeblich zugefügtes Unrecht wiedergutmacht werden müsse, verkennt den grundsätzlichen Unterschied zwischen der politischen Verfolgung Andersdenkender in einem ideologisch fundierten Unrechtsregime und der Anwendung strafrechtlicher Normen in einem Rechtsstaat.
- 6) Der Hinweis auf die Kontinuität zwischen der Deutschlandpolitik der Bundesregierungen Brandt und Schmidt einerseits, Kohl andererseits ist einseitig und schief. Zuzustimmen ist der Aussage des ehemaligen Kanzleramts-

ministers Seiters (38. Sitzung), daß die Politik der Verhandlungen mit der DDR-Führung jeweils einzuordnen ist in das zugrundeliegende gesamtpolitische Konzept. Hier sind in den 80er Jahren erhebliche Unterschiede erkennbar geworden. Die SPD, die in den vorherigen Jahrzehnten den deutschlandpolitischen Konsens der demokratischen Parteien mitgetragen hatte, scherte schrittweise aus diesem Konsens aus und suchte mit der SED-Führung vertragsähnliche Absprachen bis hin zu dem gemeinsamen „Ideologie-Papier“ von 1987. Die Forderung des Sondervotums: „Auch mit Diktatoren muß man, sofern sie Staatschefs wichtiger Staaten sind, Kontakt halten [...] Doch ist im Umgang mit Diktatoren die notwendige Distanz zu halten“, ist rückblickend auch auf diese Phase der SPD-Deutschlandpolitik anzuwenden. Demgegenüber betonte die Bundesregierung Kohl/Genscher den normativen Abstand zum SED-Regime, brachte die Deutsche Frage erneut in die öffentliche Diskussion und hielt am Ziel der politischen Einheit der Deutschen und an den Rechtsgrundlagen der Deutschlandpolitik (u. a. an der gesamtdeutschen Staatsangehörigkeit) fest. Dies gab ihr die Grundlage dafür, 1989, bei Beseitigung der SED-Herrschaft durch die friedliche Revolution in der DDR, zu einer operativen Wiedervereinigungspolitik überzugehen.

Gutachten bzw. Expertisen zu diesem Themenbereich: Teil D 1.; Nrn.: 3, 5, 6, 9, 11, 13, 18, 30, 32, 38, 40, 51, 55, 66, 81, 83, 100, 102, 103 Berichte zu diesem Themenbereich: Teil D 2.; Nrn.: 1, 2, 6, 9, 11, 13, 14, 15, 19, 22

Öffentliche Kommissionssitzungen speziell zu diesem Themenbereich: Teil D 3.; Nrn.: 34, 38, 46